INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

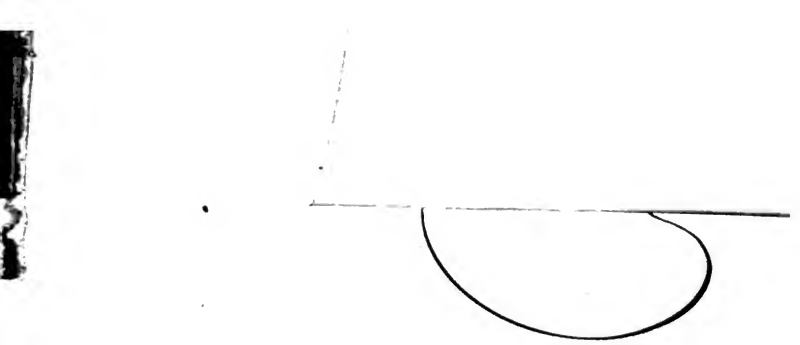

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. Ludw.-Max.-Universität in München.

Fünfter Band.

München, 1861.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

616523
D1
.H63
v.5
HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite.

I. Kaiser Ferdinand II. und sein Geschichtschreiber Hurter. Von J. Söltl (Schluß) 1

II. Kirchenfreiheit und Kirchenherrschaft in der Geschichte. Von J. C. Bluntschli 46

III. Katharina II. und ihre Denkwürdigkeiten 88

IV. Coppi's Annali d'Italia für das Jahr 1848. Italienische Conföderation. Fremde Truppen. Von A. v. Reumont . . . 99

V. Die Kaiserpolitik Otto I. Von Wilhelm Maurenbrecher . 111

VI. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1860.

1. Allgemeine Weltgeschichte 155
2. Alte Geschichte 163
3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters 176
4. Geschichte der neueren Zeit 201
5. Deutsche Geschichte 219

Beilage. Nachrichten von der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Zweiter Jahrgang. Zweites Stück.

VII. Ueber die Einheit des Menschengeschlechtes. Von Theodor Waitz 289

VIII. Die hl. Elisabeth von Thüringen. Von Franz X. Wegele . 351

IX. Georg von Böhmen, der Hussitenkönig. Von Georg Voigt . 398

X. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1860 (Fortsetzung).

Digitized by Google

Seite.

6. Deutsche Provinzialgeschichte. Schwaben und Oberrhein . 476
„ „ Mittelrhein 483
„ „ Niederrhein 495
„ „ Westphalen 497
„ „ Niedersachsen 503
„ „ Brandenburg. Pommern. Preußen 517
„ „ Obersachsen. Thüringen. Hessen 530
„ „ Franken 537
„ „ Bayern 546
„ „ Die österreichischen Stammlande 552
„ „ Böhmen. Mähren. Schlesien . 561
7. Nachträge 579

Druckfehler.

S. 256 Z. 1 v. u. lies statt „der Humanität“ „des Humanismus“.

S. 257 Z. 11 v. u. muß hinter „vermeint“ eingeschaltet werden („oder umgekehrt“).

S. 539 Z. 4 v. u. muß heißen: Schannat in den Vindemiis liter. Bd. 2 (Collectio II) im Necrolog u. s. w.

S. 551 Z. 6 v. u. lies statt „Reitelbrock“ „Beitelrock“.

Digitized by Google

I.

Kaiser Ferdinand II. und sein Geschichtschreiber Hurter.

Von

J. Söltl.

(Schluß)

XVIII.

Bald nach seiner Vermählung wollte Ferdinand seinen Kriegsmuth an den Türken erproben, welche Canissa genommen hatten. Maximilian II. hatte Schloß und Herrschaft gekauft, weil dieser Paß so wichtig sei, daß dessen Verlust dem Feinde das Land bis Grätz öffnen würde. Deßhalb ließ er den Ort kunstgerecht befestigen und es wurde eine Besatzung hinein gelegt; allein schon im J. 1581 klagte die steyerische Landschaft, es sei ein göttliches Wunder zu nennen, daß bei solcher Vernachlässigung des Kriegsvolkes und seiner Bedürfnisse dieses Bollwerk noch nicht dem Feinde erlegen sei. Die Mannschaft zu Fuß und Roß sehe sich um Nahrung zu suchen genöthigt, den Flecken zu verlassen. Bei wachsender Gefahr verstärkten sich diese Klagen. Erzherzog Ernst jammerte bei dem Kaiser, daß durch nachlässige Löhnung die Besatzung zur Verzweiflung gebracht

Digitized by Google

werde, der Zustand des Platzes trostlos, unhaltbar sei. Darauf kam einige aber nicht ausreichende Hülfe und der Kaiser bestellte als Befehlshaber 1594 den Freiherrn Georg von Paradeiser. Dieser unterließ nicht, durch die dringlichsten Vorstellungen zu überzeugen (1599 im April), daß Canissa die größte Aufmerksamkeit verdiene. Aber es schien, als sollten unabwendbare verderbliche Zufälle zu ernsten Anzeichen einer düstern Zukunft werden. Türkische Gefangene legten Feuer an, welches einen Theil der Kriegsvorräthe und der Festung verzehrte. Nicht lange nachher stürzte ein Theil der Werke ein, ward ein anderer durch Gewitterregen wesentlich beschädigt. Paradeiser ließ Tag und Nacht an der nothwendigsten Wiederherstellung arbeiten. Dabei zeigte sich unter der Besatzung jetzt schon Meuterei, verlangte ein Theil den Abzug aus dem Kriegsdienst, ohngeachtet der Feind an der Grenze streifte. Am 7. Sept. erschien die türkische Heeresmacht vor der Festung, die schwache Besatzung hoffte auf Hülfe; am 14. Okt. rückte Herzog von Mercoeur zum Entsatze heran; aber der Verlust der Zufuhr nöthigte ihn bald zum Abzug, ohne daß es ihm gelungen wäre, Mannschaft oder Lebensmittel in den bedrängten Platz hineinzubringen. Dann ging ein Theil der Ungarn sogar zum Feinde über und verrieth ihm die Schwäche der Stadt; die Zurückgebliebenen bearbeiteten die Deutschen, welche zu fester Gegenwehr entschlossen waren; diese hierauf verweigerten, so daß Paradeiser seinem Geschick nicht mehr entgehen konnte. Am 20. Okt. 1600 wurde nach 44tägiger Belagerung das mit Waffen schwer zu bezwingende Bollwerk dem Feinde überliefert. Am 1. Dez. wurde auf des Kaisers Befehl ein Kriegsgericht niedergesetzt, um Paradeiser's Benehmen zu untersuchen. Dieses ließ sich in Bezug wenigstens auf Canissa und dessen Befehlshaber mehr durch den Eindruck stimmen, den der Unfall der Uebergabe gemacht hatte, als durch Paradeiser's ausführliche Darlegung überzeugen. Er wurde verurtheilt und enthauptet, seine Güter eingezogen.

Canissa's Befehlshaber war nicht Katholik. Daher konnte der im ersten Augenblicke gefaßte Verdacht, er habe durch Uebergabe des wichtigen Bollwerks Ferdinand aus Rache in Gefahr bringen wollen, leicht in die feste Behauptung verwandelt werden, indeß die Geschichtsschreibung späterer Zeit sich auf ehrenhafte Weise hütete, kirchlicher

Digitized by Google

Ueberzeugung zu lieb durch fortlaufendes Festhalten des Unerwiesenen sich zu beflecken.[1])

Kaum hatte Ferdinand die traurige Nachricht vernommen, bat er den König von Spanien, seinen Schwager, den Papst und den Kaiser um Unterstützung, den wichtigen Platz wieder zu erobern. Indeß wurden Berathungen gepflogen, Alles bestimmt, von allen Seiten her kamen gute Verheißungen und Ferdinand ließ es an allseitiger Thätigkeit zu Förderung kräftiger Rüstungen nicht mangeln. Er wollte aber dem Unternehmen selbst beiwohnen, das sowohl an Zahl der Mannschaft als an Stattlichkeit der Ausrüstung, als seines Zweckes wegen eines der bedeutendsten während des langen Krieges des Hauses Oesterreich mit der Pforte war. Die Herzoge von Bayern wünschten ihm Glück zu seinem Vorhaben, und nachdem er sein Testament gemacht, gebeichtet und den Leib des Herrn empfangen hatte, übergab ihm der Nuntius (am 23. Aug. 1601) das Heerbanner, worauf er von seinem Bruder Maximilian begleitet den Feldzug antrat.

Am 1. Sept. ging das Heer über die Mur, es zählte 23,000 Mann zu Fuß, 4500 zu Roß, mit Allem, was zu einer Belagerung erforderlich, aufs Beste ausgestattet. Der Herzog von Mantua war Oberanführer, Carl Formentin aus görzischem Adel Quartiermeister, der aus Lothringen gekommene Orfeo Galloni Zeugmeister. Am 9. Sept. erschien der Vortrab vor Canissa, am folgenden Tage rückte der Gewalthaufe nach. Die Leitung der Belagerung wurde dem Galloni anvertraut, vor dessen Wohlredenheit die nothwendigere Rücksicht auf Fähigkeit vor dem Erzherzog in den Hintergrund getreten war, so daß sein bald nachher erfolgter Tod nicht beklagt werden durfte.

Ferdinand setzte überhaupt bei Mangel an eigener Erfahrung unbedingtes Vertrauen in die Anordnungen derjenigen Kriegsmänner, welche die Belagerung führen sollten. Dieselben legten aber ihre Un-

[1]) So erzählt Hurter und fügt in der Anm. bei: Cäsar regulirter Chorherr erklärt rundweg, es sei unbesonnen, diese Uebergabe aus Paradeiser's Lutherthum abzuleiten, gleich als ob ein Protestant nicht redlich handeln könnte. Hurter selbst sagt (IV, 358): „in den vorhandenen Akten liegt der unwiderlegliche Beweis von Paradeisers Unschuld." Warum sagt er dieses nur in einer Anmerkung? Warum zeigt er seine Unschuld nicht klar?

Digitized by Google

fähigkeit oder Unvorsichtigkeit schon dadurch an den Tag, daß sie dem Zelt des Fürsten die Stelle an der Spitze des Lagers anwiesen wo die meiste Gefahr drohte. Doch bewies Ferdinand unverzagte Festigkeit, indem er bis zum Ende der Belagerung dort ausharrte. Bald zeigten sich, durch Jahreszeit, Witterung und ungesunde Lage veranlaßt, beim Heere viele Erkrankungen; von zwölf Kapuzinern, die mit demselben ausgezogen waren, starben vier in ihrem seelsorglichen Dienste. Der türkische Befehlshaber in der Burg beantwortete schon die Vorschläge zu Unterredungen mit Kugeln. Unter Vorbereitungen zu einem Sturm vergingen über anderthalb Monate, und als dieser endlich am 18. Oktober von drei Seiten erfolgte, war eine Brücke, über welche Herberstein mit den Deutschen den Angriff bewerkstelligen konnte zu kurz, dabei so schwach, daß die ganze Schaar ins Wasser sank, mit Noth sich retten mochte, und es sahen sich die Christen überall zurückgeschlagen. In der Vorweisung eines blanken Säbels als Antwort auf die Aufforderung zur Uebergabe lag der Wink, wessen man sich bei einem zweiten Sturm würde zu versehen haben.

Bei allem dem hatte es Ferdinand an nichts fehlen lassen, was der Belagerung den gehofften Erfolg hätte sichern können. Er verwendete seine eigenen Pferde zu Kriegsfuhren, gab die Zelte zu Sandsäcken her, zum Gewebe für solche ansehnliche Geldsummen. [1])

Fascinen waren in solcher Menge bereitet worden, daß man daraus ein Bollwerk hätte erbauen können, höher als die Festung selbst. Er hoffte sie noch immer zu gewinnen, dafern nur Erzherzog Mathias Hülfe senden möchte. Am 7. Nov. ließ dieser den Feldmarschall Rußwurm mit 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß von Raab aufbrechen. Am 14. rückte er ins Lager ein und erhielt eine Stellung, von welcher man dem Feind die Zufuhr abschneiden zu können hoffte. Bereits jedoch zeigten sich in Schnee, Frost und Wind grimmigere Feinde denn die Türken waren. Schon ließen sich Stimmen hören: wolle man die Krieger retten, so dürfe man auf so ungünstigem Boden bei so verderblicher Witterung nicht einen Augenblick länger verweilen. Dem tapferen Rußwurm däuchte dieß schimpflich. Allein aus dem

[1]) Das sind die Thaten des Erzherzogs? War es der Mühe werth, sie anzuführen?

Digitized by Google

Bericht der zusammengerufenen Befehlshaber zog er den Schluß, daß der Versuch eines neuen Sturmes das Volk auf die Schlachtbank führen hieße. Kaum war Jeder in sein Zelt zurück, als ein Schnee fiel wie nie seit Menschengedenken, dabei ein Sturm und eine Kälte, daß nicht einmal Wachtposten sich stehend erhalten konnten. Da auch mit dem nächsten Tage kein Wechsel zum Besseren sich zeigte, blieb keine andere Wahl, als zu retten, was noch möglich. Ferdinand verkündete den Rückzug. Er kam Niemanden gelegener als den Italienern. Rußwurm hoffte noch das Geschütz zu retten, wozu er und seine Obersten einige hundert Pferde hergaben. Da mangelte aber alles Zuggeschirr, weil es zu andern Zwecken verbraucht werden. Es blieb nichts übrig, als die Stücke zu zersprengen; nur einige Wagen mit Pulver konnte Rußwurm zurückführen.

Am 17. ließ er die Zelte verbrennen und nahm noch die Kranken und Verwundeten mit. Aber auch diese mußte er hinter sich lassen. Eine kleine Meile von der Festung schlug er am Abend das Quartier auf. Des Erzherzogs Zelt mit seiner reichen Ausstattung und vielem Silbergeschirr, die Kutschen, alles Lagergeräthe, der ansehnliche Vorrath an Belagerungswerkzeugen, 42 Kanonen, 5 Karthaunen, 14,000 Flinten, andere Heeresausstattung, 6000 Kranke oder Verwundete waren der Besatzung als Beute geblieben; den letzteren allen wurden nachher in dem Festungsgraben die Köpfe abgeschlagen. In einem Sumpf, über welchen Herberstein eine Brücke zu werfen unterlassen hatte, erlitten nach dem Abzuge noch viele Menschen und Thiere den Tod. — Die Heimkehrenden brachten aus dem Lager eine Seuche nach Hause, welcher nachher viele erlagen, und die bald darauf zu Laibach auch kein einziges Haus verschonte.

Ferdinand zeigte sich über diesen unglücklichen Ausgang seines Kriegsunternehmens geraume Zeit niedergeschlagen und stumm, bis ihn einst Wolf von Eggenberg an der Tafel mit den Worten aufgerichtet: Wollen E. D. sich trösten, nicht der Feind, das Unwetter hat Sie von der Belagerung zum Weichen gebracht.

Die nächsten Jahre brachten das Unheil näher, und der Herzog Wilhelm von Bayern sah die Möglichkeit voraus, daß Ferdinand die Seinen in Sicherheit würde bringen müssen. Deßwegen rieth er 1605, derselbe solle den Kaiser um Hülfe drängen, gute Kundschafter an-

Digitized by Google

ſtellen, um gute Leute beſonders um Katholiſche trachten, wenn er ſich auf ſeine ketzeriſchen Obriſten nicht verlaſſen könne, und vielleicht, fährt der Herzog fort, könnten E. L. auch ohne Maßgebung, mit den Executionen gegen die Landleute ein wenig gemacher thun und diſſimuliren, doch weiter ſelbſt nichts damit vergeben. [1])

Der Herzog hatte recht geſehen. Die aufrühreriſchen Ungarn erſchienen auf ſteieriſchem Boden, plünderten, verwüſteten, erſchlugen viele Menſchen, ſchleppten Knaben und Mädchen als Kaufwaare für die Türken weg. Aber Johann Tzerklas von Tilly, der nach einem Vierteljahrhundert ſo berühmt gewordene Kriegsheld, hatte, während der Erzherzog Ferdinand in Prag mit dem Kaiſer über des Landes Bedrängniß ſich berieth, an der Spitze geworbener Haufen und des Aufgebotes des Landes den Feind zurückgedrängt. Die Noth einigte Alles. Nie zuvor, wird bezeugt, hätten die Landleute treuer, williger, gehorſamer gegen ihren Fürſten ſich erzeigt.

XIX.

Zwei für jeden Landesherrn wichtige Gegenſtände beſchäftigten den Erzherzog: die Finanzen und die Wehrverfaſſung des Landes. Daß die Geldnoth nicht gering war, ſehen wir aus einer Eröffnung desſelben an die Landleute von Stehermark zur Zeit, da ſeine Vermählung bevorſtand. „Sie wüßten, ſagte er ihnen, wie ſchwere Schulden von Großvater und Vater her auf ihn ſich herabgeerbt hätten. Dieſem ſehe zur Tilgung vor Jahren das doppelte Zapfenmaß bewilligt worden. Der Ertrag desſelben habe hiezu nicht hingereicht; gegentheils ſehe ſein Vater genöthigt geweſen, neue Schulden zu machen, auch mehrere Herrſchaften zu verkaufen; daneben hätten ihn ungetreue Diener um noch mehrere hunderttauſend Gulden gebracht. Veranlaſſung zu jenen Schulden läge größtentheils in Vorkehrungen für das gemeine Wohl; andere hatten ihren Grund in der anerbornen Milde. Sein Begehren gehe dahin, ſie möchten an demſelben eine Million tilgen“.

Dieſer ſchlechte Zuſtand der Finanzen konnte eben ſowohl Pro-

[1]) Bd. V, Beil. 180. S. 400.

Digitized by Google

jektanten ermuthigen, als ihnen geneigteres Gehör verschaffen. Sie kamen, aber ihre Vorschläge waren unausführbare Abenteuerlichkeiten. Neben diesem wurden allerlei Anträge auf Ersparniß gemacht, und in der Folge kamen wirklich einige Verbesserungen in der Verwaltung und der Wirthschaft zu Stande. Doch blieb die Verlegenheit des Erzherzogs um die erforderlichen Mittel für die Hofhaltung und die Landeserfordernisse stets die gleiche. Bisweilen mußte er Geld bis zu 12 Prozent borgen.

Daß bei solchen Geldnöthen die Wehrverfassung, hätte sie auch nicht in anderer Weise an schweren Gebrechen gelitten, selbst dem unausweichlichsten Bedürfniß kaum entsprechen könnte, muß wohl einleuchten. Der stets mit gleicher Treue um seines Fürsten Ansehen und des Landes Wohl besorgte Graf Ambrosius von Thurn gab im J. 1602 Vorschläge ein, welcher Art der verwirrten kroatischen Gränze und dem untreuen Dienen bei Zeit fürzukommen wäre. Ob aber dieses ein wesentliches Ergebniß zur Folge gehabt habe, wissen wir nicht.

Eines, ob Eigenthümlichkeit der Person des Landesfürsten, ob neben dieser auch der Zeit angehörend, darf nicht übergangen werden: das sittliche Betragen der Soldaten blieb nicht unberücksichtigt. Der Hauptmannschaftsverwalter zu Radkersburg erhielt im J. 1608 von dem Erzherzog Befehl, diejenigen unter dem dortigen Kriegsvolk, welche ein ärgerliches Leben führten, auszubezahlen und abzudanken.

Für Maria kamen indessen wieder Tage der Freude, da der König Sigismund von Polen eine andere Tochter, Constantia, von ihr zur Gemahlin begehrte. Am 23. Okt. 1605 wurde in Grätz der Heiratsvertrag geschlossen und die Mutter begleitete die Braut nach Polen, mußte aber längere Zeit dort verweilen, weil ihre Gesundheit angegriffen war.

Indessen bereiteten sich bei dem krankhaften Zustande des Kaisers Rudolf wichtige Dinge unter den Erzherzogen, um dem Mathias, dem dritten Sohne des Kaisers Maximilian II., die Nachfolge zu sichern.

Stellen wir, sagt Hurter (V S. 64 ff.), aus mancherlei zerstreuten Andeutungen und Aeußerungen ein Bild dieses Erzherzogs zusammen, so finden wir, daß er, wenigstens in jüngeren Jahren die Unfähigkeit mit ansehnlichen Einkünften hauszuhalten, mit seinen

Digitized by Google

Brüdern Ernst und Albrecht gemein hatte, deßwegen eine hohe Stellung vorzüglich als Mittel zu deren Vermehrung betrachtete. Veranlaßte er früher Zweifel an der Wankellosigkeit seiner kirchlichen Ueberzeugungen oder vermied er es wenigstens damals nicht, den Schein auf sich zu laden, als sei er die Kirche preiszugeben geneigter, denn von einem Gliede des Hauses Oesterreich durfte erwartet werden, so wurde er nicht allein in Anhänglichkeit an sie, sondern selbst in Eifer für dieselbe in dem Maße gefestigt, in welchem er auf den Rath des Bischofs Klesel hörte, demselben nicht bloß überwiegenden sondern ausschließlichen Einfluß auf sich einräumte. Deswegen erwies er sich in der Folge zu Anerkennung einer rechtlichen Stellung der von der Kirche Getrennten weit zäher als sein Bruder Rudolf, welcher zuletzt kein Bedenken trug, die wankende Herrschergewalt auf Kosten von jener zu festigen. Als daher Mathias der Forderung der unkatholischen Stände Oesterreichs nicht mehr ausweichen konnte, suchte er nach ertheilter „Religions-Assekuranz" bei dem Papst „als ein gehorsames Kind der Kirche" Freisprechung von der Schuld nach.

So war auch er es, der bei seiner Vermählung in die Hausgesetze (vermuthlich nicht ohne Stachel gegen seinen Bruder Rudolf) die Bestimmung einrücken ließ: „daß hinfort kein regierender Herr von Oesterreich ohne Verwissen und Willen der anderen Allen etwas der katholischen Kirche oder dem gesammten Haus Vorgreifliches zu bewilligen oder festzusetzen Macht haben, und, da dergleichen dennoch geschähe, solches kraftlos sein solle". Für diesen nun wurde die Erbfolge um so eifriger betrieben, je mehr der Zustand des Kaisers sich verschlimmerte. (V. S. 73.)

Nicht allein wurde Niemand mehr vorgelassen und durfte von keinen Geschäften gesprochen werden, sondern es zeigten sich zwischenein förmliche Wuthausbrüche, in welchen er den Nächststehenden anfiel, verwundete, zuweilen an sich selbst Hand legen wollte. Noch bedenklicher schien es, daß er Anhänger verschiedener Secten, unter solchen selbst die gemeinsten Leute, an sich zog, ihnen oft das Geheimste anvertraute, Zuschriften an sie richtete und die Sage veranlaßte, beinahe hätte er durch sie zu heimlichem Entweichen sich bereden lassen. Zwei Jahre früher hatte der Erzbischof von Prag den Bruder Laurenz von Brundusio dahin berufen, um gegen die Unkatholischen zu

Digitized by Google

predigen und ein Kapuzinerkloster daselbst zu gründen. Rudolf hatte ihm hiezu neben dem ausersehenen Ort noch 2000 Thaler gegeben. Wie er nun in seinen damaligen Seelenängsten den Cardinal Dietrichstein um Hilfe bat, glaubte dieser sie durch die Gebete der Kapuziner mildern zu können. Hierdurch wurde das Uebel noch ärger. Rudolf zeigte fortan Widerwillen gegen die heil. Messe, ergoß sich in Schmähungen wider die katholische Religion, rief den Teufel herbei; ihm, schrie er bisweilen, gehöre er an, er solle ihn nehmen und wegführen. Sobald die Kapuziner ihre Gebete begannen, fing er an zu wüthen und zu toben; des Nachts fuhr er aus dem Schlaf auf und schrie, er werde von ihnen gepeinigt. Da sodann ihr Nachtgebet auf den Tag verlegt wurde, stellten sich die Ausbrüche desto heftiger währenddessen ein. Deßwegen ging er damit um, diese Ordensleute aus dem Lande zu jagen, was bei dem Widerwillen der unkatholischen Landstände gegen dieselben ein Leichtes gewesen wäre, wenn sein damaliger Geschäftseckel sich hätte entschließen können, irgend etwas zu unterschreiben. Dabei dehnte er seinen Zorn auf alle Geistlichen aus. Nach der Verabschiedung der Geheimen Räthe Rumpf und Trautson sprach er von deren Hinrichtung oder Landesverweisung.

XX.

Bei solcher Lage der Dinge berief Mathias von den Gliedern des Erzhauses seinen Bruder Maximilian (Albrecht fand sich an die entlegenen Niederlande gebunden) nebst seinen Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst (ihren Bruder Leopold mochte er vielleicht zu sehr dem Kaiser ergeben halten, Carl aber war noch minderjährig) zu einer Zusammenkunft nach Wien. Beschwerden über den Kaiser bildeten den Inhalt der erzherzoglichen Eröffnung. Mathias stellte vor: wie der Kaiser bei sich erzeigenden Gemüthsblödigkeiten zur Regierung der Königreiche weder genugsam noch tauglich sich befinde, deswegen Fürsorge, daß des Hauses, der Länder, der katholischen Religion Erhaltung gesichert bleibe, ihnen Allen obliege. Und sie willfahrten seinem Wunsch und unterschrieben am 25. April 1606 eine Acte, wodurch sie denselben, damit des Hauses Macht und Würde nicht Gefahr liefen, zu dessen Haupt und Säule nach Inhalt des Testamentes Kaiser Ferdinand's bestellten, Alles genehmigend, was er hierüber mit

Digitized by Google

dem Papst und ihrem Vetter von Spanien verhandeln würde. Dabei verhießen sie, ihm mit jeglichem ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erwählung als römischer König behülflich zu sein. Erst ein halbes Jahr später trat auf dringendes Ansuchen des Bruders auch Erzherzog Albrecht dieser Verabredung bei [1]).

Seit dem Abschluß der Uebereinkunft war kein voller Monat verlaufen, als Mathias bereits eine keckere Sprache über den Kaiser sich erlaubte. Bei einer Versammlung der unterösterreichischen Stände hörte man aus seinem Munde: es sei gegenwärtig von dem Kaiser keine Hilfe zu erwarten, er aber wolle mit den Ständen Leib und Leben lassen. Ferner ließ er durch Vertraute die Frage erörtern: wie bei des Kaisers Gebrechen die Erbkönigreiche und Länder zu erhalten wären? (S. 97.)

In diesen Schriften werden bittere Anschuldigungen gegen denselben ausgesprochen. Er habe, wird gesagt, seinen Sinn von dem Haus dergestalt abgewendet, daß er die Nachfolge weder dem natürlichen Erben, noch einem andern Blutsfreund gönnen möge. Durch ihn sei zwischen seinen Brüdern und Vettern Hader gestiftet, der eine von ihm bald erhoben, dann wieder zurückgesetzt, zwischenein Hoffnung gemacht worden, er wolle sich nach Tyrol zurückziehen. Dann wieder habe er gleichmäßig bei den Kur- und Fürsten gegen Brüder und Vettern Verdacht erweckt. Er sei dergestalt von Gott verlassen, daß er von demselben weder hören noch reden, kein Zeichen desselben um sich leiden wolle, bei keiner Predigt, bei keinem öffentlichen Gottesdienst, bei keiner Prozession sich einfinde, sogar diejenigen hasse, welche diesen beiwohnten. Beicht und Communion seien bei ihm zur politischen Gewohnheit geworden, so daß man ihn zu keiner Zeit so schelten und fluchen höre, so ungeberdig sehe, als an den Tagen, an welchen er das heilige Abendmahl empfange. Daneben umgäben ihn Zauberer, Alchymisten, Cabbalisten, rufe er dem Teufel, wolle öfters sich selbst Gewalt anthun, brülle wie ein Ochse oder Löwe, schlage um sich, zeige eine Raserei, als wäre er besessen. Zuweilen nenne

[1]) Es wird hier bloß die Erzählung mit Hurters Worten gegeben. Alle dessen „Sollte — Könnte — Möchte — Dürfte" — zur Vertheidigung Ferdinand's sind weggelassen.

Digitized by Google

er seine Brüder und Vettern Schelmen, Mörder, Zauberer, Leute, die ihm nach der Krone greifen wollten. Es träten Fristen ein, in denen er von keinen Geschäften hören, keine Schreiben lesen, keine Gesandten vorlassen wolle, wo er sich absperre, Vorstellungen dagegen mit den Worten abfertige: er könne und wolle nicht helfen. Vermöge er irgend ein Geschäft nicht abzulehnen, dann zeige er sich vollends „furiosisch", schreie, schelte, fluche den ganzen Tag über, drohe denjenigen, welche etwas vorbringen wollten, er werde sie aufhängen lassen; stelle man ihm dann die Dringlichkeit der Sache vor, so werde er noch zorniger. Ebenso wenig sei er zu einem Reichstage zu bewegen. Geld zwar besitze er, wolle es aber nicht hergeben, den Credit habe er durch Wortbrüchigkeit zerstört.

Mögen auch in diesen Schriften die Farben etwas stark aufgetragen sein, den Grundzügen läßt sich Wahrheit nicht absprechen, sagt Hurter.

Es war aber bei solchen Zuständen dahin gekommen, daß von Gesammtungarns Grundfläche vier Fünftheile mittelbar oder unmittelbar unter des Türken Hoheit standen, ein einziger Fünftheil dem rechtmäßigen König verblieb.

Um diesen zu retten, wurden zu Ende des Jahres 1605 Friedensunterhandlungen eingeleitet, die über des Kaisers Beharrlichkeit, der katholischen Kirche nichts vergeben zu wollen, erst fruchtlos blieben, bloß zu einem Waffenstillstand bis in die Mitte des Jahres 1606, endlich zu einem Vertrag führten, dessen eilfter Abschnitt lautet: Da Seine Majestät (Kaiser Rudolf) in Ungarn zu wohnen gehindert, dasselbe somit durch einen Landpfleger zu regieren genöthigt ist, soll dieser nicht bloß den Namen eines solchen führen, sondern zum Besten der Landeseinwohner auch mit dessen Wesen ausgestattet sein. Demnach ist der durchlauchtigste Erzherzog Matthias als solcher mit unbeschränkter Vollmacht einzusetzen, hiedurch jedes kostspielige und hinderliche Weiterziehen nach Prag zu beseitigen.

Mit dieser Ernennung war dem Erzherzog zu Stillung der inneren Unruhen und zu Herstellung des Friedens mit den Türken die Möglichkeit größerer Freithätigkeit eingeräumt. Er schloß mit Stephan Bocskay, der sich zum Fürsten von Siebenbürgen und in einem großen Theile Ungarns zum Herrn aufgeworfen hatte, einen Frieden,

616523

Digitized by Google

gewährte ihm Siebenbürgen und den weiten Landstrich von Ungarn am linken Ufer der Theiß, freie Religionsübung mit der Bedingung, daß dieselbe dem katholischen Bekenntniß nicht zum Nachtheile gereiche, Geistlichkeit und Kirche frei bleibe und was in der Zeiten Sturm gegenseitig weggenommen worden, an den vorigen Eigner zurückfalle. Kaiser Rudolf bestätigte den Vertrag. Darauf schloß Matthias Frieden auch mit den Türken.

Aber der Kaiser zögerte mit der Bestätigung, erhob darauf neue Bedenklichkeiten und die gegenseitige Abneigung der beiden Brüder steigerte sich immer mehr. Und es entstand bei der traurigen Lage der Angelegenheiten in Ungarn bei Matthias die Ueberzeugung, dafern er nicht dazwischen trete, drohe dem Hause der Verlust seiner glänzendsten Kronen.

Die durch Rudolfs thatlose Gleichgiltigkeit fortwährend sich verschlimmernde Lage der Sachen benützten Einige, um den Erzherzog wider den Bruder aufzustacheln. Die Bewegung der Heiduken erheischte Rüstungen, die Matthias alsobald anordnete. Daß er die Stände des Landes unter der Enns und von denjenigen ob der Enns Ausschüsse einberufen habe, um über Vertheidigung der Länder sich zu besprechen, zeigte er dem Kaiser an zu einer Zeit, in welcher freilich Abstellung nicht mehr möglich gewesen wäre.

XXI.

Den drohenden Gefahren in Ungarn, der Stimmung in andern Landschaften des Kaisers, der Entfremdung, die länger schon beide Brüder auseinanderhielt, und der von des Kaisers Seite unablässig neue Nahrung gegeben wurde, den geheimen Entwürfen einer eben so wachsamen als rüstigen Partei, die eigentlich nur für ihre Absichten wirkte, gesellte sich noch etwas hinzu, wodurch Matthias auf das Empfindlichste sich gekränkt fühlen mußte. Der Kaiser hatte schon am 8. Aug. 1606 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, anfangs Willens, denselben in eigener Person zu leiten. Da einer eingetretenen Seuche wegen die Zusammenkunft um ein Jahr mußte verschoben werden, änderte Rudolf seinen Vorsatz und beschloß die Ernennung eines Stellvertreters.

Hatte er Matthias schon zu widerholten Malen dazu ersehen, so

Digitized by Google

durfte dieser bei der Hoffnung, die so lange besprochene Angelegenheit wegen der Nachfolge würde endlich ernstlicher zur Sprache kommen, um so zuversichtlicher erwarten, (daß) die Wahl auf ihn fallen würde. Aber Rudolf ernannte, ohne dem Bruder auch nur eine Anzeige davon zu machen, seinen Vetter Erzherzog Ferdinand von Steiermark, auf welchen er zu dieser Zeit sein höchstes Vertrauen setzte[1]), dagegen sich von dem Argwohn nicht lossagen konnte, Matthias möchte es versuchen, bei den Reichsständen so in Gunst sich zu setzen, um ihn selbst von der kaiserlichen Würde zu verdrängen.

Daß die protestantischen Fürsten diese Ernennung ungerne sahen, läßt sich nach demjenigen, was in Deutschland über den Erzherzog so emsig verbreitet worden, leicht begreifen. Der Kurfürst von Sachsen bemerkte dem Kaiser: Lasse sich auch nicht zweifeln, daß der Erzherzog die Commission mit allem Ruhm, Lob und Ehre verrichten werde, so sei doch zu besorgen, er dürfte allzusehr auf den Rath der Jesuiten horchen, deßwegen der Reichstag sich entweder zerschlagen oder doch das nicht erzielt werden, weßhalb der Kaiser denselben berufen. Wie es scheint gelang es dem Kaiser nicht, den Kurfürsten zu beruhigen; denn derselbe wiederholte seine Bedenklichkeiten bei obwaltender Gereiztheit der Fürsten durch die hitzigen von den Jesuiten angestifteten Persecutionen in des Erzherzogs Landen. Ferdinands Persönlichkeit überwand in der Folge alle Abneigung des Kurfürsten gegen ihn. Wurde nachher dessen Ahnung dennoch zur Wirklichkeit, so lag die Ursache hievon weder in jener, noch in Erwahrung des Vermutheten[2]), sagt Hurter.

---

[1]) Wie kam der Kaiser dazu, Ferdinanden zu seinem Stellvertreter zu ernennen? Warum setzte er auf diesen sein höchstes Vertrauen? Hurter weiß doch sonst gar viele Muthmassungen anzugeben, und schweigt gerade bei diesem wichtigen Punkte. Nur einmal (V. 109) entschlüpft ihm die Andeutung: Wußte man zu Prag etwas von der Verabredung der Erzherzoge? War dieses der Fall, so dürften Andeutungen darüber durch die Erzherzogin Maria dahingekommen seyn. — Aus den später folgenden Briefen wird der Leser die Sache deutlich erkennen. Offenbar wurde aber das Wichtigste mündlich verhandelt.

[2]) Was heißt das? Warum nicht deutlich?

Digitized by Google

Kann es Matthias verargt werden, wenn er durch diese Zurücksetzung sich aufs Tiefste gekränkt fühlte? Dazu konnte bei des Kaisers Schwanken, welches in der Sache der Erbfolge eben so groß war, wie in derjenigen einer Vermählung, durch die Person des Vorgezogenen Ursache zu nicht ganz grundlosen Besorgnissen gegeben werden, zumal Ferdinanden längst schon alle diejenigen ihre Hoffnungen und ihre Wünsche zugewendet hatten, welche in ihm den kräftigen Hort der Kirche verehrten.

Ganz entgegenstehende Absichten verlauteten indeß kurz nach Beendigung des Reichstages [1]), als kaum die Zusammenkunft in Ahausen auseinander gegangen war.[2]) Es liefen Berichte ein von gefährlichen Anschlägen sowohl wider die kaiserliche Majestät als wider andere treue Glieder des Reichs.[3]) Des Kaisers Unthätigkeit, seine Verbindung mit der spanischen Linie, der Argwohn, als trachte das Haus Habsburg die Kaiserwürde erblich zu machen, seine katholische Gesinnung, dieß Alles wecke Mißstimmung. Man spreche offen von dem Vorhaben, die Reichskrone dem König Heinrich IV. von Frankreich anzutragen. Der Hauptsitz dieser Bestrebungen sei Heidelberg, wo man laut die gegen Spanien siegreichen Heerführer lobe u. s. w. Dann fährt Hurter fort:

Waren einerseits die Entwürfe mehrerer Reichsglieder zu Gunsten des Königs von Frankreich eine Sage [4]), die in obwaltenden Gesinnungen ihre Unterstützung fand, so wurde andererseits drei Jahre später durch des Kaisers vornehmste Geschäftsmänner, die Geheimen-Räthe Haniwald und Hegenmüller in richterlichem Verhör ausgesagt: Ferdinand habe wirklich dem Reichstag als römischer König sollen vorgeschlagen werden, bei der Gegenpartei aber, weil er den ersten Punkt der Religion halber bei Seite gelegt, keine Zuneigung finden können, und so sei die Sache niemals zur Sprache gekommen.

---

[1]) Wie kommt dieses schon hieher, da der Reichstag noch nicht eröffnet ist?

[2]) Wie kommt dies hieher? Und wie kurz abgethan! Nur damit doch der Name genannt sei?

[3]) Wer waren denn diese? Warum jetzt so kurz, und sonst so breit?

[4]) Warum die vorhergehende Verdächtigung, und dann erst das Ganze als Sage bezeichnen?

Digitized by Google

Ferdinand glaubte indeß, obwohl die empörten Ungarn neuerdings eine drohende Stellung gegen sein Land einnehmen konnten, der ehrenden Aufforderung, die durch das Oberhaupt des Reichs und des Hauses in dieser Wahl an ihn erging[1]), sich nicht entziehen zu dürfen. War es eigene Neigung, war es Wink des Kaisers, daß er in glänzender Umgebung, in reicher Hofhaltung die Majestät der höchsten weltlichen Würde darstelle, das frühere Erscheinen des Vetters in gleicher Eigenschaft überstrahle? Schon im Okt. 1607 begannen die Vorkehrungen, um in Regensburg die Fürsten oder deren Botschafter festlich bewirthen zu können.

Am 13. November brach Ferdinand von Grätz auf mit vierthalb hundert Personen und doppelt so viel Pferden. Am 28. Nov. hielt er durch 1000 Mann von der Bürgerschaft abgeholt, seinen Einzug in Regensburg.

Während er hier die Stelle des Kaisers vertrat, entspannen sich sowohl für seine Gebiete, als für seine Person Verwickelungen, welche für beide gleich bedenklich werden konnten, dem Gesammthaus aber die größten Gefahren bereiteten. In dem Erzherzog mochte dabei die Erkenntniß sich festigen, daß unter denselben ihm in der Mutter nicht allein eine weise einsichtsvolle Rathgeberin, sondern zugleich eine mitwirkende Kraft zur Seite stehe.[2]) Schon vor zwei Jahren, als die Kunde von dem Aufstande in Ungarn und Gerüchte von Anschlägen auf das angränzende Steiermark allgemeine Bestürzung hervorriefen, hierauf als die Türken und Haiduken bis an die Thore von Neustadt streiften . . . sodann als bei noch näher rückender Gefahr von denjenigen, welche mit dem Beispiel von Entschlossenheit Anderen hätten vorangehen sollen, Viele auf Flucht sannen, da war es besonders Maria, welche dem Adel Muth einsprach, ihn zu kräftigem Widerstand aufforderte.[3])

---

[1]) Weßwegen erging der Ruf an ihn? Unter welchen Umständen, auf welche Veranlassung? Sollte Hurter darüber gar nichts gefunden oder für die Mittheilung nicht geeignet gefunden haben?

[2]) Schon früher hat Hurter dasselbe gesagt.

[3]) Immer und überall erscheint sie als wirkende Ursache und hinter ihr Ferdinand.

Digitized by Google

Bis in den zweiten Monat mußte Ferdinand der Ankunft der Gesandten harren. Erst am 12. Jan. konnte er in eindringlicher Rede die Versammlung eröffnen. Der Hauptantrag bestand in dem Gesuch um Kriegshülfe, bei dem Aufstand der Haiduken und drohendem Friedensbruch der Türken um so dringender. Der Vortrag berührte als Gegenstand der Berathung noch Anderes, besonders die schon seit manchen Jahren zur Sprache gekommene Verbesserung der Reichsjustiz. Aber die kirchliche Spaltung (immer mehr den Normalzustand der Reichstage ausprägend) warf sich, ehe man die Sache zur Hand nehmen wollte, auf die Form. Zu allererst, hieß es, sei festzustellen, welchem der kaiserlichen Anträge in der Erörterung der Vorrang gebühre? Schon an dieser Frage gingen die Stimmen nach der Verschiedenheit des Glaubens auseinander.

Die katholischen Gesandtschaften wollten die Türkenhülfe, als dem Dringlicheren, die anderen den Reichssachen, als die inneren Angelegenheiten berührend, den Vorzug einräumen. Die Stimmung war durch das, was so eben mit Donauwörth sich ereignet hatte [1]), eine gereiztere geworden; Ferdinands Ernennung zum kaiserlichen Stellvertreter hatte dieselbe nicht gebessert. [2]) Was seine Persönlichkeit unfehlbar müßte bewirkt haben, das ward in den Hintergrund gedrängt durch die frische Erinnerung wie das ehemalige Verfahren der von der Kirche getrennten Reichsfürsten jüngst im eigenen Lande zu deren Gunsten [3]) und zu Rettung des fürstlichen Ansehens (ob zwar in ungleich milderer Anwendung [4]) durch ihn theilweise sei befolgt worden.

Diese Stimmung fand ihren Anhaltspunkt und ihre Nahrung in den Verwickelungen in Ungarn. . . Die Protestanten verlangten, der Kaiser solle den Frieden mit den Türken genehm halten, den Ungarn

---

[1]) Und kein Wort sonst über diese wichtige Sache?

[2]) Dürfte auch ich vermuthen, so möchte ich behaupten: die Ernennung Ferdinands habe mit der Sache von Donauwörth einen natürlichen Zusammenhang, der wohl irgendwo auch schriftlich angedeutet ist. Oder ward dieß Alles mündlich verhandelt?

[3]) Zu wessen Gunsten? Etwa der Reichsfürsten?

[4]) Man erinnere sich nur an Odontius, durch welche Mittel er sollte bekehrt werden!

Digitized by Google

die Religion frei stellen; denn damit gegen diese der Kampf könne fortgesetzt werden, wollten sie ihr Geld nicht hergeben.

XXII.

Indeß bemerkte man bei dem Erzherzoge Matthias, der bisher gegen den Kaiser über die Schranken des Geziemenden nicht hinausgeschritten war, einen Umschwung in Wort und Schrift. Woher dieses? Wir irren gewiß nicht, wenn wir denselben dem erfolgreichen Bestreben Illeshazys und seiner Anhänger beimessen.[1]) Er brachte zu Preßburg eine Verbrüderung der Ungarn und Oesterreicher zu Stande und schrieb darüber 31. Jan 1608 dem Kaiser: Die Verbindung habe keinen andern Zweck, als der Landschaften, des Kaisers, der Christenheit Wohl.

Aber bald galt es, offen wider den Kaiser aufzutreten, und die Ungarn erließen eine Vorstellung an die deutschen Reichsstände und baten nicht allein um Verwendung bei ihrem König zum Festhalten an dem aufgerichteten Frieden, sondern um Verweigerung jeder Türkenhülfe, die nur zum Zunder neuen Krieges werden müßte. Durch Beobachtung des Friedens werde nicht das Ansehen des Kaisers herabgesetzt, nur die Wohlfahrt der Christenheit gefördert. — Welche Wirkung ein solches Verlangen bei einem großen Theil der dem kaiserlichen Begehren ohnehin nicht geneigten Gesandtschaften in Regensburg haben werde, das konnten diejenigen, von welchen dasselbe ausgegangen war, leicht ermessen. Sie bemühten sich aber zugleich, die böhmischen und mährischen Stände gegen dasselbe aufzureizen. In dieser Absicht richteten sie auch ein Schreiben an den Erzherzog Ferdinand, der es seiner Mutter sandte, damit sie durch die geheimen Räthe dessen Beantwortung berathschlagen lasse, indeß er selbst an demselben Tage, 14. Februar, dem Kaiser hievon Mittheilung machte und schrieb: „Gestern den 13. dies ist ein Curier hieher kommen, und hat neben der gewohnlichen Ordinari von Prag unterschiedliche Paketlen aus Wien mit sich bracht, die E. Kayf. Maj. empfahen. Etliche sind von meines Vettern und Bruders Erzherzogs Matthias Liebden,

[1]) Nicht vielmehr dem listigen Bestreben Ferdinands und der Jesuiten, die den Matthias verdrängen wollten?

Digitized by Google

die andern vom Kreisoberſten Seifried von Kollonitſch. . . Was an mich überſchrieben geweſen, hab ich geöffnet, und weil auf das eine, des Kollonitſch Sekretario Thomä Meyer zugehörig und bei den Kurf. Sächſ. Geſandten zu erfragen ſein ſolle, nachfolgende Erinnerung verzeichnet geweſen: Zum Fall der Mayr noch nicht zu Regensburg anzutreffen wär, ſolle der Curier das Schreiben aufbrechen und den Einſchluß, ſo an das ganze Reich lautend und gehörig, wo es ſich gebürt gegen einem Recepiſſe überantworten; Item in des Mayrs Schreiben hab er die mehrer Nachrichtung abzunehmen, aber er, Mayr, nirgend der Zeit allhie zu finden: So iſt das Schreiben an ihn gleichfalls aufgethan.

Und ſo dann daraus erſcheint, daß von nächſt verſchiener Congregation zu Preßburg an des heil. Reichs Kurfürſten, Fürſten und Stände ohne Zweifel eben ſolche Sachen wie an mich auch geſchrieben werden, und ich im Zweifel ſtehe, obs mit E. Kayſ. Mt. Wiſſen und Willen geſchehe, zu dem, obs deren allhier anweſenden Reichs-Ständ, Räth, Botſchafter und Geſandten (in Betrachtung, daß es nicht an ſie, ſondern an ihre Herren und Obern gerichtet) annehmen möchten [1]): Als hat mir anders nicht gebüren wollen, als mich hierüber vor allen Dingen bei E. Kaiſ. M. Beſchaids zu erholen, gehorſamſt bittend, da unſchwer zu erachten, daß der in den Schreiben begriffene Bericht von des Türkiſchen und Ungariſchen Weſens veränderten Zuſtand der hieſigen Reichstagshandlung ein großes Nachdenken und Verkehrung bringen wird, ja vermuthlich etliche Geſandte mit Fleiß ihre Erklärung über E. Mt. wider den Türken geſuchte Hilf ſo lang bis auf gegenwärtigen Verlauf aufgezogen. . .

E. M. geruhen mir, je bälder je beſſer Ihre Intention, weſſen ich mich nun dießorts erhalten ſoll, anzufügen; auch weil in Erzherz. Matthias Schreiben an mich Meldung geſchieht, es werde in Kurzem eine andere völlige Relation hernach kommen, wofern zugleich an die Reichsſtände etwa Briefe und Geſandte mitgeſchickt würden, was dann

---

[1]) Warum hat man denn die Schreiben der Geſandten nicht wenigſtens zuerſt gezeigt? Warum hat man ſie nicht an die Fürſten und Reichsſtände überſchickt? Aber Hurter ſagt: Zur Eröffnung hielt ſich der Erzherzog als kaiſerlicher Commiſſarius befugter als einen zwanzigjährigen Jungen.

Digitized by Google

in diesem Fall mir zu thun oder zu lassen; auch wenn des Kollonitsch Sekretar der Mayr noch allhier erschiene, was ihm anzubefehlen und aufzulegen sei.«

Mit diesem Schreiben sandte Ferdinand den Freiherrn Siegmund Friedr. von Trautmannsdorf an den Kaiser, und ertheilte demselben noch besondere Instruktionen, wie er die Sache vorzubringen habe, auch zu bedenken geben solle, ob es gut sei, die übersandten Briefe ganz zu unterdrücken; denn wenn die Ungarn andere Mittel fänden, ihr Begehren der Reichsversammlung noch einmal kund zu thun, und die Gesandten dann erfahren, man habe die Briefe an ihre Herren unterschlagen, so möchte dies großes Mißtrauen erwecken.

Der Kaiser solle vor den Ungarn warnen und alles bisher wegen des Türkenfriedens Verhandelte den Ständen offen vorlegen.

Die kaiserliche Billigung der Maßregel Ferdinands war bereits in Regensburg eingetroffen, als erst die Botschafter der Reichsstände erfuhren, was mit den Briefen vorgenommen worden. Sie stellten deswegen den kais. Assistenzrath Haniwald zur Rede, der neben Anführung des kaiserlichen Befehles [1]) mit der seltsamen Ausflucht sich behalf: die Briefe wären an die Kurfürsten selbst, nicht an deren Abgesandte überschrieben gewesen; daher Zweifel, ob diese sie nur annehmen konnten. [2]) Eine spätere Erklärung des Erzherzogs an die Gesandten gab als Grund jener Maßregel an: daß Briefe an Ihrer Majestät Räthe und Diener nach Wien geschickt dort ebenfalls seien unterdrückt worden. [3])

Der Kaiser befahl darauf 23. Febr. seinem Bruder, mit allen Neuerungen und Thätlichkeiten einzuhalten, alle Zusammenforderungen der österreichischen, hungarischen und anderer Stände und alle Handlung mit den Türken einzustellen, indem er selbst ehestens die Erzherzoge zu sich rufen und mit ihnen die Sachen berathen wolle.

Dem Erzherzog Ferdinand aber sendete er den Trautmannsdorf zurück und deutete ihm an, er setze in seine Treue und Redlichkeit als

---

[1]) Wie konnte denn ein solcher Befehl von vornherein gegeben werden?

[2]) Seltsam aber nennt es Hurter. Aber Ferdinand hatte sich ja dieser Ausflucht in seinem Briefe an den Kaiser bedient!

[3]) Welche Ausrede!

Digitized by Google

eines Familiengliedes die unbedingteste Zuversicht. Daß der Kaiser sich hierin nicht täuschte, wird aus dem weiteren Verlauf dieser Geschichte hervorgehen. Auch darin erscheint Ferdinand groß,[1]) daß er im Angesicht ernster Verwickelungen und steigender Bedrängniß Rudolfs von Entfremdung, die durch des Kaisers kleinliches Benehmen gegen die beabsichtigte Vermählung der Erzherzogin Magdalena (Ferdinands Schwester) mit dem Erbgroßherzog von Florenz in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheinen müßte, niemals auch nur die leiseste Spur durchblicken ließ. Indeß ging Mathias ungenirt seinen Weg und entschuldigte seine Schritte in einem Manifest: was er bisher gethan habe, sei nur aus schuldiger Fürsorge zur Erhaltung des Hauses, der Länder und Leute desselben mit einhelliger Bewilligung und Vollmacht seiner geliebten Brüder und Vettern geschehen. Dasselbe zu Gottes Ehre und des gemeinen Vaterlandes Bestem zu vollführen, müsse er nunmehr auf allerlei Mittel und Wege denken.

Seine Schritte bei den Protestanten am Reichstage in Regensburg fanden solche Gunst, seine Schriften solche Zustimmung, daß eine Sendung des Grafen Althan im Namen des Kaisers einen Gegenbericht wegen des ungarischen Verlaufes zu thun ohne Frucht blieb, Ferdinand jede Hoffnung, an diesem Reichstage etwas ausrichten zu können, aufgab. Nur die Hoffnung, dem Kaiser und der Sache der Religion dienen zu können, verlieh ihm Ausdauer. In eben dem Maße aber, in welchem die Spannung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder sich mehrte, nahm die gegenseitige Sprödigkeit zwischen den Reichsständen überhand.

Noch ehe Ferdinand hiefür einen Beweis haben konnte, hatte er geahnet, daß der Wiener Vertrag zwischen den Erzherzogen von Mathias zur Grundlage und zum Heber aller Wagnisse könnte gemacht werden, deswegen nannte er denselben einen verfluchten Vertrag[2]).

---

[1]) Endlich hat Hurter eine Gelegenheit gefunden, seinen Helden groß zu nennen.

[2]) Dabei citirt Hurter den Brief Ferdinands an seine Mutter vom 20. Febr. — Ich las den Brief (V. 432) und las ihn wieder und fand die angezogene Aeusserung nicht, endlich aber: „Weiln auch der geweste obriste

Digitized by Google

Mathias aber bemühte sich, Jedermann von der Redlichkeit seiner Absichten zu überzeugen, schickte deshalb Gesandte nach verschiedenen Richtungen, auch an die Erzherzogin Maria, daß sie ihren Sohn zum Beitritt vermöge. Allein sie war zu umsichtig, als daß der Bote einen bestimmten Bescheid hätte zurückbringen können. Ihre Antwort lautete sehr fein. Sie berührte den eigentlichen Antrag gar nicht, sondern machte nur den Erzherzog auf seine Stellung zu dem Kaiser aufmerksam und bemerkte: sie zweifle nicht, er werde Alles zu des Kaisers als des Vaters des Hauses bestem Wohlgefallen verfügt haben. — Eben so ausweichend antwortete sie auf ein neues Schreiben: Sie könne dabei nichts thun, als mit ihrem armen Gebet Gott anflehen, er wolle die Herzen zu seiner Ehre, der Christenheit zum Besten und dem Hause zum Nutzen vereinigen. Aber fügt sie bei, lassen Sie sich doch vor Allem die Religion anbefohlen sein; denn den Ketzern ist nichts zu viel um dasselbe nicht zu begehen.

Mathias fuhr indessen fort, für seine Sache zu werben in Rom, in Heidelberg, bei allen protestantischen Fürsten und Reichsständen, und seine Briefe wurden in Regensburg glücklich abgegeben. Als er aber einen neuen Boten mit Briefen dahin absandte, wurde derselbe angehalten, die Briefe ihm abgenommen und von den Assistenzräthen eröffnet. Das Erste, was darin auffiel, war eine beglaubigte Abschrift des Wiener Vertrags. Bei dem Ablesen erschracken die Anwesenden. Der Landgraf von Leuchtenberg begab sich mit den Assistenzräthen sogleich zu Ferdinand und sprach zu ihm scharfe Worte von Verschwörung, von Pflicht und Eid, welche ihnen mit Sr. Durchlaucht ferner im Rath zu sitzen verböten, es wäre denn, daß er alsbald bei dem Kaiser sich entschuldige, mit ihm sich aussöhne, worüber sie seine Entschliessung erwarten wollten. Das ging dem Erzherzog so zu Herzen, [2]) daß er in helle Thränen ausbrach und mehrmals die

---

von Hermbstain bei diesen verfluchten conventum gewesen" — Und dazu heißt die Note: Die Zusammenkunft in Preßburg. —

Nun frage ich, wer hat die Urkunde abgeschrieben, wer hat die Anmerkung dazu gemacht? Wer hat das Buch — die Geschichte geschrieben und wie hat dieser die Urkunden benützt? So schreibt man Geschichte!

[2]) Warum? Weil seine Zweideutigkeit an den Tag kam!

Digitized by Google

Worte vernehmen ließ: sein Vetter gehe durch diese Kundmachung des Vertrages schelmisch und verrätherisch mit ihm um. Durch mehrere Stunden äußerte er den einzelnen Räthen seinen Kummer, so daß sie Mühe hatten ihn zu trösten. Wäre ihm, sagte er, in dem Augenblick, da der Landgraf die Sache vorgetragen, ein Messer in das Herz gestossen worden, er glaube, der Schrecken würde das Blut zurückgehalten haben. — Die Meinung der Räthe lautete: die Erzherzoge hätten keine andere Wahl, als sich von Mathias zu trennen.

Glücklicher waren andere Abgesandte des Mathias nach anderen Gegenden. Durch die Veröffentlichung der Wiener Uebereinkunft, wodurch die anderen Erzherzoge als Mitschuldige konnten dargestellt werden, erschien er als bloßer Vollstrecker eines längst schon von ihnen ausgegangenen Beschlusses.[1]) Die kaiserlichen Assistenzräthe hatten pflichtgemäß die gemachte Entdeckung nach Prag zu berichten. Damit blieb Ferdinand, um seine und seines Bruders Ehre zu retten, keine andere Wahl, als eine offene Darlegung. Sogleich mußte Trautmannsdorf wieder nach Prag abreisen und die Entschuldigung schriftlich und mündlich überbringen. Ferdinand schickte auch einen vertrauten Diener an Erzherzog Maximilian nach Innsbruck und eröffnete ihm, wie ihn die gemachte Entdeckung im Innersten betrübt, wie er nicht umhin gekonnt habe, da Alles zur Kenntniß der Assistenzräthe gekommen sei, bei dem Kaiser sich zu entschuldigen. Ferdinands Mutter aber legte, sobald sie dessen Mittheilung erhalten hatte, eine Fürbitte bei dem Kaiser für die beiden Söhne ein.

Mathias war über die Verhaftung seines Boten höchlich entrüstet und schrieb drohend an Ferdinand; der Kaiser aber fand an des Vetters Dienstbeflissenheit großes Wohlgefallen und zeigte sich durch dessen Entschuldigung im Betreff des Wiener Vertrages vollkommen befriedigt.

---

[1]) Offenbar wollte Mathias gegen Ferdinand wirken und ihm das Vertrauen des Kaisers und der Fürsten entziehen und die Wahl desselben zum römischen König hindern. Die Wichtigkeit und Gefährlichkeit der Sache sahen die Mutter Ferdinands und die Räthe wohl ein.

Digitized by Google

XXIII.

Aber Ferdinands Ansichten über die bisherigen Schritte seines Vetters Mathias und seine eigene Gesinnung erhellen aus seinen Briefen. In ihnen bewährt sich, sagt Hurter, in dem ungetrübtesten Lichte seine richtige Einsicht, seine wankellose Treue gegen den Kaiser, sowie mit dem festesten Gottvertrauen verschmolzene Redlichkeit und sein entschiedener Wille, lieber das Aeußerste zu leiden, als zu Widerrechtlichem die Hand zu bieten. Zwischendurch leuchtet dabei in dem glänzendsten Lichte der Mutter verwandte Gesinnung [1]) in Verbindung mit ihrer durch höhere Ueberzeugungen [2]) veredelter Klugheit. [3]) Die Briefe, die der Sohn von dem Reichstage an dieselbe richtete, zeigen uns einen fleckenlosen Charakter, einen solchen Seelenadel, dem in der Folge der Glanz der ersten Krone der Welt nur als wohlverdiente Beigabe dienen konnte. [4])

Zuerst folgen denn hier die gewechselten Briefe wegen der Verhaftung der Boten des Erzherzogs Mathias.

1. Ferdinand an den Kaiser. Regensburg 3. März 1608.

Gnädigster geliebter Herr Vetter und Herr Vater!

Euer kaiserl. Mt. werden verhoffentlich an mir bisher Anderes nichts, als allen söhnlichen Gehorsam und daß ich mich jederzeit dero gnädigsten Willens eifrigst beflieſſen, im Werk gespürt und erfahren haben, da ich dann (mit Gott bezeugend) für E. K. Mt. da es die Noth erfordert, Leib und Leben, Gut und Blut darzusetzen keine Scheu gehabt hätte und noch . . . Dieweil ich aber erfinde, daß Erzherzog Mathias sich an dem, daß er sich E. Mt. für seine Person thätlich widersetze, nicht ersättigen läßt, sondern auch mich und andere Erzherzoge bei Derselben in Ungnad vielleicht zu bringen gedenkt: so kann ich nicht unterlassen . . . fürzukommen mit diesem meinem gehorsamen Schreiben. Und soll Derselben nicht verhalten, als ich gestern erfahren, daß ein Kurier von Erzherz. Mathias an Geyßkofler

---

[1]) Wie wir sie bereits aus den früher mitgetheilten Briefen kennen!

[2]) Was heißt dies? Hatte sie eine höhere Ueberzeugung als ihr Sohn?

[3]) Veredelte Klugheit! Ihre Briefe zeugen davon?!

[4]) Sagt Hurter.

Digitized by Google

abgefertigt worden, allhier angekommen, daß ich mit den Assistenzräthen für rathsam ermessen, denselten anzuhalten[1]) und nach Gelegenheit der Sachen auch die bei Handen habende Brief zu öffnen, wie dann durch die Assistenzräthe geschehen . . . Und hat sich . . . eine authentische Abschrift gefunden dessen, was wir Erzherzoge uns auf sein Erfordern nach Wien im April 1606 mit einander verglichen. . . . ohne Zweifel dahin angesehen, daß er Solches zu einem Deckmantel seiner jetzt angemaßten ungebührlichen Attentaten zu gebrauchen vermeint . . . welches Alles mich nicht unbillig in eine solche Betrübniß und Bekümmerniß gesetzt, dergleichen ich die Tag meines Lebens niemals überstanden.

(Folgt die Entschuldigung, Ferdinand habe gemeint, er werde nach Wien gerufen, wegen der österreichischen Lande und Ungarn.) Da wir dahin gelangt, hat uns . . Mathias Eurer Kais. M. Leibes-Indisposition, sondern auch Gebrechlichkeit an Sinn und Gemüth mündlich und schriftlich . . . fürgetragen und die Gefahr, welche allen Oesterreichischen Landen daraus bevorstünde, dermassen für Augen, daß wir uns (weil wir dafür gehalten die Sachen seien also beschaffen) mit ihm dahin verglichen, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit S. L. als nach E. Kais. Mt. der älteste von unserem Haus, zu einem römischen König möchte erwählt und E. K. M. Derselben schwere Last mittragen zu helfen adjungirt werden, welches ich (ohngeachtet ich mich dessen lang geweigert) doch zuletzt auf S. L. Anhalten darumb desto lieber gewilligt, damit S. L. der Verdacht darin Sie mich jederzeit gehabt, als wollte ich nämlich die Krone an mich bringen und S. L. daran verhindern, aus dem Sinn genommen würde . . . Damals habe ich mir die wenigsten Gedanken gemacht, daß S. L. unsern Vergleich wider E. K. M. auf einen solchen Weg, wie nunmehr leider am Tage, mißbrauchen sollte. Wie wir uns denn damals stark gegen einander verbunden, daß die Sachen im höchsten Geheim gehalten und außer unser aller Verwilligung Niemand eröffnet werden sollte . . .

Wann dann mein und meines Herren Bruders Meinung am wenigsten nicht gewesen, durch diesen Vergleich des Erzherz. Mathias

[1]) Ich — Ferdinand — habe den Boten angehalten Der Leser welle dieß merken.

Digitized by Google

L. zu einer ungebührlichen Praktik Vorschub zu geben, sondern dies Alles auf den empfangenen Bericht allein von des Beßten wegen und Eur. K. M. selbst, wie es neulich zu E. M. von mir und meiner Frau Mütter geschickt worden, zu Guten von uns angesehen gewesen...

2. Regensburg, 4. März 1608.

Nachdem E. Kais. Mt. nun etlichemal und noch erst neulich durch Trautmannsdorf . . . auferlegt, ich solle auf alle aus Oesterreich und Ungarn abgehende Briefe, auch was wieder darauf erfolge, fleißig Achtung geben, . . . so habe ich nicht allein meines Vettern .. Mathias und der Preßburgischen Ungarischen Versammlung vorige Schreiben aufhalten und E. M. zufertigen lassen, sondern auch erst den 2. März wieder einen Eurer Mt. Diener, der von Wien auf Linz alher gelangte und zum Zacharias Gaitzkoffler reiten sollte, arrestirt,[1]) bei welchem sich seltsame solche Schriften gefunden, die in E. M. Kaiserl. Assistenz-Rath gelesen worden, und ich nimmermehr gemeint, daß sie Erzh. Mathias zu dem Intent gebrauchen, oder auch dem Geitzkofer an die Hand gehen sollen . . . Aufm Paket ist keine Ueberschrift gewesen, ob im verpetschirten Handbriefl ein Mehreres begriffen, weiß ich nicht. Mir zu eröffnen ist aus erheblichen Ursachen bedenklich. Der Arrestirte wird Seerauer genannt, sein Felleisen ist durchsucht, finde darin weiter nichts.

. . . Herzog Max in Bayern hat auf mein Ersuchen und Zuschreiben gegen E. Mt. sich erboten, daß er bei jetzigem schwierigen Zustand in allen seinen Landen und Gebieten einen Jeden, der Eur. Mt. zuwider, auffangen und niederwerfen lassen welle,[2]) wenn ich nur S. L. deswegen Avisire. Es ist deshalb schon an allen Grenzen und Päßen Fürsorge geschehen. u. s. w.

Schreiben der Erzherzogin Maria an Kaiser Rudolf.

3. Grätz, 12. März.

Mein Sohn Ferdinand berichtet mich, was sich zugetragen zu Regensburg mit dem ins Reich abgesandten Curier . . . in dieser Anhörung (bin) ich von Grund meines Herzens erschrocken und hätte des Erzh. Mathias L. nimmermehr zugetraut, daß er meine

[1]) Ferdinand gesteht und rühmt sich hier wieder, er habe es gethan.

[2]) Wie weit konnte das gehen!

Digitized by Google

zwei älteren Söhne dieser Gestalt einführen sollt, was in höchster Geheim verbindlich und nur auf einen Fall, der sich aber Gottlob nicht zugetragen, auch verhoffentlich nimmer begeben wird, verglichen worden. Nun kann ich mit Gott und der Wahrheit wohl bezeugen, daß weder ich noch meine Söhne das Wenigste nicht gewußt, warum sie nach Wien erbeten werden, wie sie denn solche Reise ungern fürgenommen, ich ihnen auch dieselbe nimmermehr gestattet hätte, wenn mir was dergleichen vorgekommen wäre. Neben dem hat sich auch Euer Kais. Mt. wohl zu erinnern wissen, was ich Ihr vor Diesem etliche Mal von dieser Materie sowohl schrift- als mündlich in Unterthänigkeit andeuten hab lassen, und daneben gebeten, Sie wollen Ihr von meinen Söhnen nichts Widerwärtiges einbilden lassen,[1]) weil mir ihr aufrechtes Gemüth und der gegen E. K. Mt. schuldiger Gehorsam vor Anderen gar wohl bewußt. Welches dann E. Mt. mit Gnaden vermerkt und selbst hoch vernünftig befunden, daß sie an dergleichen Zusammenkunft und Berathschlagung kein Schuld tragen. Weil nun die Sache . . . ausgebreitet werden will und Solches E. M. vielleicht zu einer mehreren Offension Ursach geben möchte, hab ich Dieselben in aller Demuth bitten wollen, daß Sie dessen meine zwei liebe Söhne mit Ungnaden nicht entgelten lassen u. s. w.

In einem Schreiben vom 17. März an den Erzherzog Mathias entschuldigt sich Ferdinand wegen des mit dem Curier Vorgefallenen und schiebt alle Schuld auf die Assistenzräthe[2]). Darauf antwortet Mathias von Wien 4. April, daß die gefängliche Einziehung seines Abgesandten, der in Sachen gemeiner Christenheit unseres löblichen Hauses u. s. w. geschickt worden sei, eine wahre Verletzung des Gesandten- und Völkerrechtes sei, da dies Alles auf einem allgemeinen freien Reichstag geschehen, der allen Zu- und Abreisenden perse sein

---

[1]) Also Maria hat über den Wiener Vertrag **mündlich** und schriftlich dem Kaiser Andeutungen machen lassen und zugleich ihre Söhne entschuldigt. Wie nun, waren diese Andeutungen Ursache, daß nicht Mathias sondern Ferdinand nach Regensburg geschickt wurde?

[2]) Während er in seinen Schreiben an den Kaiser seine eigene Thätigkeit rühmte!

Digitized by Google

frei sicheres Geleit gibt. Es kann aber, fährt er fort, nicht wohl sein, daß sich E. L. über solchen geführten Prozeß, welcher nicht allein durch die Kais. Assistenzräthe, sondern Inhalt Ihrer dem ersten Kurier gegebenen Kundschaft von Ihr selbst begangen worden, entsetzen sollen.

Obwohl Ihre L. fürgeben, daß Sie dessen von Ihrer M. ernstlichen Befehl empfangen und dies Alles von den Assistenzräthen geschehen: (so) ist doch Euer L. Kundschaft, die Sie dem Curier eingehändigt, vorhanden, darin Sie selbst bekennen, daß Sie die Brief, so er bei sich gehabt, von ihm abgefordert haben . . .[1])

Dann führt Mathias an, daß sie zwar 1606 beschlossen, die Verbrüderung damals noch geheim zu halten . . . . wie aber Solches gar nicht dahin gemeint worden, daß es in ewiger Stille und Verschwiegenheit bleiben, sondern zu seiner Zeit publicirt und an den Tag kommen solle . . . . Also kann ich nicht bestehen, daß diese Publication von mir unzeitlich und zuwider unserer darin begriffenen ausdrücklichen Intention geschehen . . . .

Ueber diesen Brief schreibt Ferdinand an seine Mutter 12. April. Ist mir die Erklärung des Erzherzogs Mathias auf mein Schreiben zukommen. Was er mir für eine schöne holdselige Antwort gibt, das haben E. L. Dt. aus dem beiliegenden Original zu vernehmen . . . Ist daraus leichtlich abzunehmen, daß er Leut um sich hat, so die Federn schärfen, die Unwahrheit auch auf das Papier zu bringen sich nicht schämen[2]). Nun habe ich der Sachen mit dem Kanzler Herrn Waldhauser (einem der Assistenzräthe) nachgedacht, Solches auch mit dem Grafen Helfenstein und dem Rath communizirt und die Sachen dahin bedacht, daß wann ich mich in weitläufige Verantwortung einlassen wollte, weil ich nicht umgehen würde können, dasjenige categorice zu widersprechen, dessen ich mich nicht zu erinnern wüßte, viel weniger aber dasselbe bestehen oder Ja dazu sagen könnte, daß daraus nichts als mehrere Verbitterung erfolgen würde: Also haben wir gleich auf ein Concept gedacht, damit des Erzh. Schreiben nicht

[1]) Matthias hatte also am kais. Hofe Leute, die ihm die Sache mittheilten. In welchem Lichte aber erscheint Ferdinand?!

[2]) Wer hat sich denn bisher als unwahr bewiesen?

Digitized by Google

unbeantwortet bleibe, welches E. F. Dt. ebenfalls hiemit empfangen, das wofern es gefallen würde, alsobald E. F. Dt. nach Wien befördern könnten . . . .

Sonst aber nur dero gnädigste Meinung erinnern, wie ich des Erzh. Schreiben beantworten solle [1]).

In einem andern Schreiben vom 18. April über diese Sache erklärt aber Ferdinand wieder: es ist eigentlich Alles durch die Assistenzräthe geschehen. Und wann ich mich schon in dem einen und dem andern Weg geirrt hätte, so hab ichs nicht aus meinem eigenen Kopf [2]), sondern mit aller damals anwesenden Assistenzräthe gethan. Einiges Andere aus Ferdinand's Briefen mag seinen Charakter noch näher bezeichnen:

4) 4. Febr.

Freut mich vom Herzen, daß der Landeshauptmann (einer der nicht katholischen Landleute) sich so gehorsamlich und willig erklärt, wie ich denn an seiner insonderheit meiner anderen Steyrer Treu und gehorsame aufrechter Affektion nie nicht gezweifelt.

5) 16. Febr.

Die Protestirenden wollen, man solle in den Reichsabschied den Religionsfrieden aufs Neue bestätigen. Da werden die Katholischen (wie ich ihnen andeuten lassen) darauf sagen: sie seien es zufrieden, man solle aber hinzusetzen, daß Alles wieder in diesen Stand gerichtet und das restituirt werde, so seit dem Religionsfrieden den Katholischen unbilligerweise abgedrungen und genommen worden . . . . . Gestern hat der Hannebald in einem kleinen Räuschl zu mir gesagt; er befürchte sich gar hoch, daß nicht der Kaiser den Erzh. Matthias heimlich aufreiben lasse, da nicht Leute mangeln, die sich gar gern und willig dazu würden brauchen lassen.

7) 25 Febr.

Des Erzherz. Matthias Procediren ist gewiß seltsam zu vernehmen und kann ich nicht glauben, daß er's für sich selbst gethan habe. Allen katholischen Ständen gefällt es sehr übel, die Lutherischen aber

---

[1]) Welch einen Blick gewähren diese Briefe in die Aufrichtigkeit, Fähigkeit und Freithätigkeit des Erzherz. Ferdinand!

[2]) Damit vergleiche man die folgenden (10 und 14) Briefe.

Digitized by Google

triumphiren sehr darüber. . . E. L. Dt. seien sicher, daß ich sowohl auf meine Reden, als fürnämlich aber auf mein Gewissen gut Achtung geben will. Solle, wie Gott will, der Religion nichts verloren, sondern wo möglich eher etwas dazu gewonnen werden, und wollte ich lieber so tief unter als ob der Erde sein, wenn die Religion etwas leiden sollte. Ja ich sags klar, daß ich eher den Reichstag wollte zerstossen, als der Religion ein praejudicium geschehen lassen [1]).

8) 28. Febr.

Es hat in Wahrheit dies Ungarische oder Preßburgische Wesen ein scheues Aussehen. Wie mir auch der von Trautmannsdorf anzeigt, so dürfte es dazu kommen, daß mich J. M. in diesem gefährlichen negotio branchen und allein Ihr Hoffnung, solches Unwesen zu stillen in meine Person stellen dürften . . . . Ich besorge gewiß, daß man mich in dieses Spiel führen will. Derohalben bitte ich nochmal, mir mütterlich, brüderlich und treulich hierin zu rathen . . .

9) 1. März.

Daß der Landshauptmann und die andern meine getreue Landleute sich bis in den Tod bei mir beständig zu bleiben anerboten, das hab ich mit Freuden verstanden. Ob sie gleich Ketzer sind, habe ich doch nie an ihrer Treue gezweifelt und zweifle noch im Wenigsten nicht [2]).

Wenn der Erzh. Matthias jetzt schon mit unserm zu Wien angestellten und aufgerichteten Vergleich herfür wischen wollte, weil ich zur Zeit in gar guten Gnaden bei J. M. bin, so wüßte ich mich schon herauszuziehen [3]).

Ob der Herr Vetter Wilhelm noch zu mir diese Fasten kommen wird oder nicht, kann ich nicht eigentlich wissen, wenn es aber geschieht, will ich E. F. D. Befehl in Allem gehorsamst nachkommen mit Grüssen, Trunkbringen und Allem, so mir E. F. D. auferlegen und befehlen [4]).

---

[1]) Wie seine Mutter „lieber sollte das Reich verderben".

[2]) Wieder ein schönes Lob für die Ketzer!

[3]) Man vergleiche damit die Entschuldigungen Ferdinand's, die oben mitgetheilt wurden.

[4]) War denn Ferdinand so gar unselbstständig, daß er Alles nur auf und

Digitized by Google

10) 7. März.

Die Assistenzräthe haben den Curier des Erzh. Matthias anhalten lassen . . . man hat auch die Abschrift des zu Wien gemachten Vergleichs gefunden, ob welchen sie gewaltig erschrocken, und damit zu mir herauf kommen, haben auch schier nicht gewußt, was zu thun oder zu lassen sei, und sind gleichsam darob erstarrt. Nach langem hin und her Gedenken haben ich und sie nichts besseres befunden, als alle Schriften bei einem eigenen Abgesandten Ihrer Mt. zu schicken und ist das Loos wieder auf den Trautmannsdorf gefallen (der) mich auch mit Grund der Wahrheit dieses zu Wien fürgelaufenen Verlaufs entschuldigen solle; da ich aus den Einschlüssen gespürt, daß dieses unser Werk durch das ganze Deutschland, Welschland und Spanien sowohl bei Ketzern als Katholischen soll publicirt werden, mich auch besorgen müßte, wann ich's schon vertuschen wollte, daß es doch anders woher an J. M. kommen und die mir zugeordneten Assistenzräthe Pflicht halber nicht anders thun könnten als Solches bei J. M. anzugeben. Habe ich mich derohalben zur Rettung meines und meines Herrn Bruders Ehre entschlossen, dieses hiebei copei weis liegende Schreiben an J. M. bei dem von Trautmannsdorf abgehen zu lassen und ihm mehreren mündlichen Befehl gegeben. Ich bin zwar ungern daran kommen, aber zur Securirung meiner und meines Bruders Unschuld habe ich einmal der Zeit nicht anders thun können, damit auch J. M. mein zu deroselben beharrlich tragenden treuen Gemüth desto Mehreres versichert werden. Ich besorge mich wohl, daß der Erzh. Matthias Solches gegen mich ungeahndet nicht wird fürüber gehen lassen, bitt derohalben E. F. D. die wollen die Sachen mit berathschlagen . . . wessen ich mich zu der Verantwortung zu verhalten habe . . . . Der Hannibald vermeint, E. F. D. die sollen mich und den Herrn Bruder auf das Beßt bei J. M. entschuldigen . . . und unter andern vermelden, daß E. F. D. unwissend dieser Vergleich für gelaufen sei; da es E. F. D. auch gewußt hätten, daß wir in dergleichen Sachen sollten zusammenkommen, so würden Sie

---

nach dem Geheiß der Mutter thun mußte oder konnte? Wie oft kommt Aehnliches in den Briefen vor!

Digitized by Google

(es) uns nimmermehr gestattet haben [1]). Ich befürchte mich nur, daß nicht ich und der Erzh. Matthias deswegen ineinander kommen, und daß er mir nicht durch der Ungarn und Oesterreicher Anstiftung etwa Possen mache. Ich will aber gern von Gottes, der Religion und gerechten Sachen willen Alles ja den Tod leiden.

11) 10. März.

Mein Beichtvater ist allbereits von München wieder zurück kommen und haben der Herr Bruder (Max von Bayern) und ich uns mit einander verglichen, daß wir auf den 17. dies zu Leonsperg zusammenkommen sollen, allda wir uns der Notdurft nach unterreden werden, wie dem Ungarischen und Oesterreichischen Wesen zu helfen sein wird. Morgen kommt der Herr Vater hieher in die Carthaus (Herz. Wilhelm) und werde ich gar gute Gelegenheit haben, die Sachen zuvor mit seiner Lieb abzudreschen.

Ich besorge mich gewaltig, daß der Erzh. Matthias gegen mich gar ahnden wird, daß seine Leute also aufgehalten werden, weil aber ich und die Assistenzräthe solchen gemessenen Befehl von J. M. haben, Sie mir auch deswegen stark zusprechen, so kann ich ihm einmal nicht anders thun .... Wenn man sich nicht drein schlägt und sich befleißt, den Erzh. Matthias mit dem Kaiser zu vergleichen, so darf ein böses Feuer daraus entstehen, so nicht leicht zu löschen sein wird.

13) 14. März.

So viel nun die durch E. F. Dt. gehaltene Berathschlagung anbelangt, haben E. F. D. gar recht und wohl gethan, daß Sie lieber den Herrn Statthalter (Bischof von Lavant) auch zugezogen haben [2]). Mir gefällt der Räthe Meinung in Einem und dem Andern gar wohl, will mich gewiß hüten, mich weder in Einen noch dem Andern zu weit einzulassen, und die Sachen jeder Zeit wohl bedenken, und nichts Schließliches ohne E. F. D. Rath mich resolviren, da ich gewiß wohl auf mich zu sehen habe, weil, wenn ich mich zuviel des Erzherz. annehmen sollte, dadurch Ihre Mt. höchlich offendirt würde; erzeige ich

[1]) Maria schrieb wirklich in diesem Sinne an den Kaiser, wie oben mitgetheilt wurde.

[2]) Zur Berathung wegen des Entschuldigungsbriefes an den Kaiser?

Digitized by Google

mich gar zu gut kaiserlich, so lade ich mir den Erzh. Matthias (welchen ich für deperat halte) über meinen Hals. Habe deswegen wohl Ursache, Gott um Gnad und Verstand zu bitten, damit ich bei diesen gefährlichen Zeiten das recht Mittel finde . . . . deswegen auch ich mit dem Herrn Vater Wilhelm und Herz. Maximilian jetzt künftigen Montag zusammen kommen werden.

E. F. D. seien versichert, daß ich mich von dem Kaiser nicht leicht werde auf ein Eis führen lassen, sondern ich will allzeit, wie man pflegt zu sagen, a palli chiari handeln.

14) Ohne Datum.

Die Ketzer bleiben ihrem alten Gebrauch nach Ketzer und stätige Esel, wie sie denn böser und stätiger sind, als sie noch nie gewesen, wie E. F. D. mit Mehreren von meinem Kanzler vernehmen werden, und läßt sich in Wahrheit die Sache nicht ungleich ansehen, als wenn der Reichstag eher zurück als für sich gehen solle. Besser ist, man lasse den Reichstag zerstossen, als etwas Gefährliches und der Religion Schädliches gepraktizirt werde.

Was unsern Vergleich zu Wien anlangt, werden E. F. D. allbereit bei dem Paul Kurier vernommen haben, was ich deswegen für eine Entschuldigung bei Ihrer M. eingebracht. Ich habs zur Rettung meiner Ehr anders nicht thun können, weil es also unter die Assistenzräthe kommen, und von ihnen Ihrer M. wäre palesirt worden. Dazu hat es nie nicht die Meinung gehabt, daß sichs der Erzh. dergestalt gebrauchen solle, sondern im Fall der höchsten Noth und mit unserm Vorwissen. Weil er aber nicht dem Vergleich gemäß sich verhalten, so kann er mirs auch nicht für übel halten, weil ers und nicht ich publizirt, daß ich mich also bei J. M. entschuldige. Ich bin froh, daß ich und mein Bruder eine solche Gelegenheit gefunden, uns aus dieser Halfter und schier unverantwortlichen Tractat gezogen haben . . . Ich weiß mich anders nichts zu erinnern, so ich dem Herrn Vetter Maximilian geschrieben, denn daß ich ihn ermahnt, stark ob dem tirolischen Receß zu halten, und sich davon nicht treiben zu lassen, wie ich dann in diesem Fall und (in) allen billigen Sachen beständig bei und mit ihm halten will, desgleichen solle auch er thun . . . dieses und kein Anderes habe ich mich gegen ihn verobligirt und hoffe, daran nicht gefehlt zu haben. Wann ich aber unrecht gehandelt, will

Digitized by Google

ich mich gern E. F. D. mütterlichen Straf hiemit unterworfen haben und E. F. D. wolle vergewissert sein, daß ich wohl mit Reden und Schreiben gewahrsam sein will und mich wohl hüten.

15) 29. März.

Gott der Herr wolle den Landeshauptmann und meine Steyrer also in ihrer gehorsamen Affektion beständig erhalten. Will auch gehorsamst gewärtig sein, was E. F. D. wegen Bewehrung des Landvolks mir ferner werden zukommen lassen. Ich bin noch der Meinung, daß bei diesen gefährlichen Zeiten die höchste Nothdurft Solches erfordere. Doch will ich meinem eigenen Kopf nicht folgen, sondern mich gern mit Verständigeren Meinung vergleichen . . .

Weil Ihre Mt. das Vertrauen wieder zu mir bekommen, so verhoffe ich, daß ich dadurch nicht wenig Nutz diesem ungarischen Wesen werde schaffen können.

Das Concept des Schreibens an Erz. Matthias habe ich mit dem Herrn Vater, Herrn Bruder und Hannebald communizirt, und haben ihnen Solches wohl gefallen lassen, allein hat der Herr Vater etliche wenige Wort ausgestrichen. Sonsten habe ichs alsobald bei einem eigenen Curier nach Wien ablaufen lassen. Ich habe viel mit dem Herzog Max daraus geredet, der hat zu mir gesagt: meine Herren, ihr hättet wohl behutsamer mit dieser Sache umgehen können; aber du hast recht gethan, daß du dich bei Ihrer Mt. deswegen entschuldigt hast, quoniam prudentis est, consilia mutare.

Wie ich berichtet bin, so wird sich Erzherz. Albrecht nicht allein durch Schreiben, sondern gar durch einen eigenen Abgesandten bei Ihrer Mt. des Wienerischen Tractats halber entschuldigen, so verhoffe ich auch, daß es der Erzh. Max ebenfalls thun wird, wofern er anders seinem Gebrauch nach nicht stätig ist. Also wird der gute Erzh. Matthias im Pfeffer liegen bleiben [1]).

E. F. D. die mögen sich gewiß von mir versichern, daß ich mich

[1]) Wie edel gedacht und gehandelt! — Aber Hurter sagt von Ferdinand (V. 310): Und eine solche edle offene Gemüthsart kann beharrlich maßloser Herrschsucht und im Dienste derselben der verzwicktesten Ränke bezüchtigt werden! — Kann man denn glauben, Hurter habe die Briefe Ferdinand's gelesen?

Digitized by Google

in diesem des Erzh. Mathias Handel mit dem Kaiser gewahrsam halten und nichts Schließlichs und Eigentlichs ausser E. F. D. und der Räthe Vorwissen und Rath thun, mich auch hierinnen von Niemand, wills Gott, verführen lassen will.

(Dies wiederholt er noch öfter.)

Hier mag füglich eingeschaltet werden, was Maria bereits am 1. März an ihren Sohn Ferdinand schrieb wegen des Ungarischen Wesens und des Preßburger Vergleiches, wegen welcher Angelegenheit der Erzherzog Mathias den Herrn von Harrach an sie geschickt hatte:

Dies Wenige hab ich dir melden wollen, damit du Eins und Anders fleißig erwägen, und weil die Sache an sich selbst zart, hitzig und gefährlich ist, dich zwischen diesen beiden uns so nahe angelegenen Parteien sorgfältig und auf billiger Wage halten wollest. Wäre deswegen mein getreuer Rath und Meinung, du gäbest gegen den von Harrach seinem Herrn dem Erzherz. nicht recht, auch nicht in Allem unrecht, sondern erbieteſt dich bloß soviel, daß du all dein Vermögen und Fleiß gern dahin anwenden wollest, damit Ihre Mt. und der Erzherzog aus diesem Miß- in einen andern Verstand wiederum gebracht und durch derselben Einigkeit die Erhaltung sowohl der Krone Ungarns als dieser Lande aller befördert und unser Haus vor einem so bedroheten Bruch bewahret werde. Du weißt, wie wankelbar die Welt ist, und wie bald böse oder oft unverständige Ministri die Gemüther der Herrn verändern können. Deswegen ist sich noch dieser Zeit an keine Partei ganz und gar zu hängen und dadurch die andere so grob anzustossen, sondern weil der rechte Grund noch nicht genug am Tag, von beiden Theilen viel pro und contra kann gehalten werden, und demnach die bescheidene, vernünftige und verschwiegene Neutralität noch dieser Zeit das Beßte, unterdessen wird die Zeit den rechten Grund der Wahrheit herfür bringen und uns zu ferneren Resolutionen Ursach und Wegweis geben.

Mein Kind! der von Harrach machs je gut, und die Wahrheit zu bekennen ist ihm ja also, daß einmal der fromme Kaiser viel zu langsam in seinen Sachen, denn solche Sachen wollen immer Eil haben. Das ist einmal wahr, daß man um Land und Leut wird kommen. Ich fürchte nur, daß nicht der Kaiser dir viel verheiße, damit er dich wider den Erzherzog Matthias verhetze, und läßt dich danach

Digitized by Google

stecken. Was ists, wenn er dich zum römischen König macht und gibt dir nichts dazu? In Summa, es ist eine gefährliche Sache, die gewiß wohl Bedenkens bedarf. Der von Harrach wird dir alles fein sagen; sieh nur, daß du dich nicht verredest, ist bald geschehen. Er zieht den Vergleich zu Wien hoch an, verschmacht ihm gar hart, daß du durch den Eckenberg begehrt hast, daß man (denselben) verbrennen soll [1]). In Summa, ich befind so viel, daß der Erzherz. M. diesen Vergleich gewiß wird fürbringen. Das wär das Beßt, daß man sich darein schlüg. Geschieht's nicht, wird nichts Guts daraus und fürchte ich mich, daß nicht Alles über uns ausgehe.

18) 1. April schreibt Ferdinand:

Das Verzeichniß des umgefallenen Wildbräts habe ich auch empfangen. Es ist ziemlich viel, aber die Wahrheit zu bekennen, habe ich mich eines viel größeren Schadens besorgt. Ich wollt wünschen, daß so viel Prädikanten oder rebellische Rädlführer dafür verreckt wären [2]).

19) 5. April.

E. F. D. werden sehen aus Hannebalds, so wollen Ihre Mt. den Reichstag weder aufheben noch verschieben, entgegen wollen die Stände auch nichts thun, und geschieht deren keines, so sehe ich kein

---

[1]) Durch diesen Brief wird Alles klar: Ferdinand hatte sich bei dem Kaiser in Gunst gesetzt zumeist durch seine Mutter, die eben nur Einiges vom Wiener Vertrage andeutete, wie sie selbst in ihrem Entschuldigungsschreiben sagt; es war wirklich darauf abgesehen, daß Ferdinand die römische Königskrone erhalten sollte, weil aber im Wiener Vertrag diese Krone zunächst dem Erzherz. Matthias war gleichsam versichert worden, und Ferdinand selbst seine Zustimmung und Unterschrift gegeben hatte, so wollte er, daß dieser Vergleich — die Urkunde — vernichtet würde. Matthias aber machte ihn eben wegen des — zweideutigen — Betragens des Erzh. Ferdinand bekannt. Dies wird Jedem klar, der die Briefe unbefangen liest und nicht geradezu als Sachwalter Ferdinand's auftreten will. Ein solcher freilich muß Alles durcheinander werfen und zu verwirren suchen, er führt aber eine schlechte Sache um so schlechter.

[2]) Hat Hurter diesen Brief gelesen und diese Aeußerung seines Helden gekannt?

Digitized by Google

Mittel, wie ich auſſer groſſen Spotts von hinnen weg kommen kann. 20) 10. April.

Ich fürchte, es werde nicht Alles, insonderheit mit Succeſſion des Reichs geſchehen, denn wie mir der Obriſte angezeigt, ſo ſollen etliche Kurfürſten vermeldet haben: ſie ſehen wohl, daß wir die Erzherzoge vermöge des 1606 aufgerichteten Vergleichs das hl. röm. Reich wollten erblich machen, ſie würden aber ſehen, daß ſie dadurch den Strich machten. Darf alſo wohl der gute Erzh. verurſachen, daß die Succeſſion des Reichs von uns kommen dürfte . . .

Herzog Max (von Bayern) iſt noch gar willig auf Ihrer Mt. Erforderung gegen Prag zu erſcheinen und gute officia zu präſtiren. . . . E. F. Dt. die werdens gnädigſt erfahren, daß ers gewiß mit treuem Herzen in dem Werk erzeigen wird, denn er iſt einmal ein guter Max [1]) . . . Der Obriſte vermeint, daß es in dieſer Pragerischen Zuſammenkunft gewiß allerlei tractationes abgeben wird. Bitt derohalben unterthänigſt, die Sachen berathſchlagen zu laſſen . . . inſonderheit aber wäre dieſes zu bedenken, ob nicht zu begehren wäre, daß wie der Erzh. Matthias vollmächtiger Gubernator in Ungarn ſein will, daß ich ebenfalls vollmächtiger Gubernator in Croatien und Windiſchland zu ſein begehrte . . . . Ich hoffe zu Gott, daß noch wohl Mittel ſollen gefunden werden zur Dämpfung dieſes Feuers, wenn wir nur einmal zuſammenkommen. Denn es iſt gewiß, daß Ihre Mt. in Vielen wider den Matthias geſündigt haben, ſo ſie wohl hätten unterlaſſen können.

16) 26. März.

Wenn mich Ihre Mt. etwa in ſein Gubernament gegen Prag gebrauchen wollte, ſo will ich mich gewiß auſſer E. F. D. Vorwiſſen und Rath nicht einlaſſen. Da es dazu kommen ſollte, daß (er) dergleichen an mich begehrte und ich von E. F. D. Rath erhalten würde.

---

[1]) Im Briefe heißt es ausdrücklich Herzog Max, und es kann nur dieſer gemeint ſein, denn er ſollte auf das Drängen Ferdinands nach Prag zum Kaiſer gehen, um wegen des Wiener Vertrages u. A. zu wirken. Aber in der Geſchichte (V. 305) redet Hurter vom Erzherzog Maximilian.

Digitized by Google

XXIV.

Indessen schleppten sich die Verhandlungen am Reichstag zu Regensburg träge dahin. Ferdinand wurde des Aufenthalts dort von Tag zu Tag überdrüssiger. Unvermerkt sah er sich der so beschwerlichen Stellung durch das Auseinandergehen der noch zurückgebliebenen katholischen Gesandten des Reichstags in den ersten Tagen des Mai endlich entheben. Die Gesandten der unkatholischen Fürsten hatten schon am 26. April eine Schrift übergeben, die als Ablehnung der beantragten kaiserlichen Geschäftsordnung sich betrachten ließ. Wohl vier Monate hatte der Reichstag unter lauter Zanken gedauert. Die Einen meinten: in dem letzten Vers des siebenten Kapitels des Evangeliums Johannis sei das Wirken dieser Versammlung bezeichnet; die Andern fanden: schleppend, stürmisch, Krieg drohend habe sie sich erzeigt. Diesen Charakter gewann der Reichstag besonders von dem Augenblick an, da durch das Begehren der Protestanten, eine Bestätigung des Religionsfriedens in den Abschied aufzunehmen, Bayern zu den Gegenforderungen sich veranlaßt sah: Alles wieder in denjenigen Stand zu setzen, darin es zur Zeit des Passauer Vertrags gestanden, womit die Rückerstattung manches geistlichen Gutes, dessen jene seit einem halben Jahrhundert sich bemächtigt, hätte erfolgen müssen.

Das ist gewiß, daß durch diesen Ausgang des Reichstages die Stimmung in Deutschland bitterer und gereizter ward, die längst vorhandene innere Zertheilung sofort eine äussere Gestaltung gewann, in der ersten Zusammenkunft der unkatholischen Gesandten unter der Benennung evangelischer Correspondenzrath die Anfänge des nachherigen Corpus Evangeliorum erschienen, durch welches die gemeinsamen Reichsangelegenheiten immer mehr der confessionellen Spaltung verfielen.

Kaum hatten die Reichstagsgesandten Regensburg verlassen, so kamen die Brandenburgischen Markgrafen und der von Baden, der Kurfürst von der Pfalz und der Pfalzgraf von Neuburg, der Landgraf von Hessen-Kassel, der Herzog von Würtemberg, der Fürst Christian von Anhalt nebst einigen andern Fürsten und Grafen und den Bevollmächtigten mehrerer Städte in dem vormaligen Kloster Ahausen in Franken zusammen und schlossen am 4. Mai, weil man von allerlei Kriegsrüstungen höre, einen Bund zur Vertheidigung.

Digitized by Google

Noch während Ferdinand zu Regensburg weilte, war seine Mutter Maria gestorben, 29. April 1608. Auch nach ihrem Tode wollte sie noch ihrem geliebten Sohn mit Rath beistehen und in ihrem letzten Willen (Beil. 225) wiederholte sie ihre früheren Ermahnungen wegen der Religion, da er und seine Brüder in dieser Hinsicht durch den Vertrag des Vaters nicht gebunden seien. Dieser habe sich dermassen in seinem Gewissen beschwert gefühlt, daß er sich darüber zu Rom vom Papste absolviren ließ, und er hat mit seiner eigenen Hand die Worte »unsern Erben« ausgestrichen. Weil du, fährt sie fort, also hiebei siehst, daß es ihn also renete, so hüte dich davor, so lieb dir deiner Seele Seligkeit ist, und laß dich weder mit guten süßen noch schmeichelnden, noch Dreh- oder Trutzworten oder Schriften bewegen zu einer solchen Bewilligung oder Verheißung, wie denn dies auch nicht in deiner Macht oder Gewalt steht, sondern eine solche Sache ist, die allein der päpstlichen Heiligkeit und dem geistlichen Stande gebührt und nicht dir als einem Laien. Das bitte und ermahne ich dich ganz mütterlich, daß du mit deinen drei Landen und Unterthanen alle gütige, gnädige milde Ermahnung gebrauchen wollest, was nur menschlich und möglich ist thun, damit du sie mit Güte zu dem alleinseligmachenden katholischen Glauben bringen kannst, durch was Hilf und Mittel es immer sein kann.

Hurter widmet dem Andenken der Erzherzogin ein langes Kapitel (XLVIII.) und schildert ihre ganze Persönlichkeit, ihre Zuneigung zu den Geistlichen, ihre Frömmigkeit, wie sie sich in ihrem Land allen Bruderschaften, auch andern außerhalb desselben einverleiben ließ. Eine große Anzahl von Indulgenzen für Rosenkränze, von Päpsten geweiht, für Agnusdei, für Medaillen mit päpstlichen Vergünstigungen ausgestattet, beweisen, daß ihr frommer Glaube gerne Alles um sich vereinigte, was nach der Lehre der Kirche dem innern Leben als Hilfsmittel dienen kann. Deßwegen hatte für sie nichts einen so hohen Werth, wie Ueberreste der Heiligen, ob nun von deren Leibern oder Gewändern. Von allen Orten her suchte sie dergleichen sich zu verschaffen; noch im letzten Jahre ihres Lebens mußte Ferdinand seinen Aufenthalt in Regensburg dazu benützen, um aus St. Emerams Abtei ein Theilchen von dem Leib des heiligen Bischofs Wolfgang für sie zu erbitten, und der Ausdruck der Dankbarkeit gegen denselben für den

Digitized by Google

Erfolg seiner Verwendung ist zugleich derjenige der Freude, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Wie werth ihr die durch Clemens VIII. erhaltene Vergünstigung müsse gewesen sein, dergleichen heilige Ueberreste in allen Klöstern und Kirchen Italiens verlangen zu dürfen, läßt sich dem reichen Verzeichniß solcher entnehmen, die ihr einzig in Mailand überlassen wurden. Ihre Ehrerbietung gegen dieselben bewährte sich dann durch die Fassung, mit denen sie sie ausstatten ließ. Hiezu gab sie mit freudigem Sinn Perlen, Edelgesteine, Arm- und Halszierden und die kostbarsten Kleinodien her. So vereinigte sie in ihrer Kapelle, die seit der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Grätz mit Recht ihr Augapfel konnte genannt werden, welcher sie so eifrige Sorgfalt und Liebe stets angedeihen ließ, zweierlei Schätze: diejenigen, welche nur der Glaube würdigt und solche, die vor der Welt ihre Geltung nie verlieren werden. Die Mehrung von beiden ließ sie ihr ganzes Leben durch sich angelegen sein.

Er rühmt ihre Klosterstiftung in Grätz und wie sie häufig gemeinschaftlich mit ihren Töchtern manchen Tag in demselben zubrachte. Und obwohl sie sich im Kloster zwei Gemächer mit ausgezeichnetem Geräthe hatte herrichten lassen, in denen sie gewöhnlich dann, wenn sie die Erzherzoginnen mitnahm, des Tags über sich aufhielt, wählte sie doch für die Nacht eine gewöhnliche Novizinenzelle in dem gemeinsamen Schlafhaus, an deren Thüre von Außen das gewohnte Täfelchen hing mit der Aufschrift: 1603. Schwester Maria, Erzherzogin. Dann stand sie um eilf Uhr auf, ging mit den Andern in den Chor und trug, wenn die Kammerdienerin nicht sogleich zur Hand war, ihre Laterne selbst, duldete auch nicht, daß eine Klosterfrau ihr leuchte u. s. w. Darauf schildert Hurter ihr Bemühen zu bekehren: sie begab sich bisweilen selbst in adeliche Häuser mit einem Bilde der heiligen Jungfrau versehen und stellte mit beweglichen Worten dar wie man doch den alten Glauben verlassen und Diese [1]) unter die gemeinen Weiber herabwürdigen könne? Bei allem diesen Eifer war sie von Bitterkeit und Härte gegen diejenigen frei, die sich nicht überzeugen ließen [2]). So gestattete sie den Hammermeistern, welche die

[1]) Die heil. Jungfrau.

[2]) Dieses wagt Hurter zu behaupten Angesichts der von ihm mitgetheilten Briefe Mariens an ihren Sohn!

Digitized by Google

Auswanderung dem katholischen Glaubensbekenntniß vorzogen und doch ihre Gewerke nicht verkaufen konnten, einen allmonatlichen Besuch derselben, um anordnen zu können, was zu deren Betrieb erforderlich.

Hurter meldet, wie wohlthätig sie gewesen, was sie insbesondere für die Kirchen gethan, wie demüthig und dankbar und Gott ergeben, wie thätig und aufmerksam auf die Landesangelegenheiten [1]) sie gewesen.

Dann spricht und rühmt er viel von ihrem Briefverkehr und preist den Ton ihrer Briefe [2]), und wie man aus ihnen alle Eigenschaften der Schreiberin herauslese, und diese stellen sich dar mit einer Natürlichkeit, mit einem Vollgepräge, zu dem die Handlungen nur wie nachträgliche oder ergänzende Belege sich verhalten [3]). Der natürliche Grundton (der Briefe) war Zartheit, Wohlwollen, Herzensgüte, sagt Hurter. Und so wird denn durch den Verfasser Alles aufgesucht und aufgefunden, was der Erzherzogin zum Ruhme nach seinem Sinne gereichen mag. Als leiser Tadel klingt aber das Folgende.

---

[1]) Und dieß ist wahr.

[2]) Der Leser hat ihn kennen gelernt diesen Ton.

[3]) In der That, dies ist so! Zum Ueberflusse mögen hier noch Auszüge aus zwei andern Briefen folgen, welche sie auf ihrer dritten Reise nach Polen an Ferdinand schrieb (IV. 536):

Dem ewigen Gott sei Lob, daß er dir deine Feinde in die Hände gegeben; du bist ihm Dank schuldig und wir Alle. Das wäre ein Haushalten gewesen. Aber unser Herr steht denen bei, die ihre Hoffnung zu ihm haben. Ich erwarte mit großem Verlangen, wie der Gabelhofer pfeifen wird (einer der Abgeordneten nach Prag und gefangen). Nur die Prädikanten alle gehenkt, denn sie sind an diesem Allen schuldig.

Hab ich gern vernommen, wie man mit den Eisenärztern umgegangen und laß mir Alles wohlgefallen. Allein Eines geht mir ab, daß ich nicht erfahren hab, wie man mit den Rädelsführern umgegangen. Denn du weist wohl, daß die Lutherischen nicht an die Heiligen glauben, sie thuen denn Zeichen. Wollte deshalb gern wissen, ob nicht etliche Köpfe quitt gegangen, damit dein Eifer und Ernst desto mehr bekräftiget werde.

Digitized by Google

Bei aller Einfachheit, deren die Erzherzogin in der Zeit ihres Wittwenstandes für ihre Person sich befliß, fehlt es nicht an Spuren, daß sie des Vaters und des Bruders Neigung zu einer glänzenden Hofhaltung theilte, und einer Wirthschaftlichkeit, wie Zeitverhältnisse und die Lage des Landes sie gefordert hätte, nicht immer sich zu fügen wußte. Gingen auch ansehnliche Summen in Wohlthaten jeglicher Art auf, so beweist doch ihre Forderung von 45,000 fl. zum Unterhalt ihrer der Mehrzahl nach minderjährigen Kinder, daß sie dem Hinblick auf das Rangverhältniß vor derselben demjenigen auf die seit Menschengedenken veranlaßten Bedrängnisse durch die stete Türkengefahr das Uebergewicht einräumte. Den Winken, welche Erzh. Ferdinand von Tyrol dem Kaiser hierüber zugehen ließ, mögen wir entnehmen, daß nach seines Bruders Ableben am Hofe zu Grätz eine ziemlich unordentliche Wirthschaft geführt wurde, welcher die Erzherzogin, wenn auch dieselbe nicht gerade auf ihre Rechnung gestellt werden kann, doch keinen Einhalt thun wollte. „Er höre, schrieb er nach Prag, daß des Anschaffens und Ausgebens kein Ende sehe. Er müsse sich endlich erklären, damit dem unordentlichen Befehlen ein Ziel gesetzt, dem jungen Herrn etwas erhauset werde“ u. s. w.

Bald darauf erneuerte er seine Vorstellungen: „es sehe unerläßlich, der Kammer anzubefehlen, daß sie ohne Verwissen des Erzh. Ernst durchaus nichts gewähre, was die Erzherzogin oder in deren Namen Andere befehlen möchten. Man habe in der Zwischenzeit, bis die Summe auf die Kinder aufgeworfen worden, hier ohnedem nur allzuviel geschehen lassen“.

Sie war eine große Freundin der Jagd, welcher sie auch nach dem Tode ihres Gemahls mit Vorliebe pflegte, und Hurter, der selten einen Tadel wagt, bekennt doch: Das durfte mit Recht gerügt werden, daß im Verhältniß zu den fürstlichen Einkünften und unter den unaufhörlichen Verwendungen auf die Gränze der Aufwand auf das Jagdwesen ein allzugroßer gewesen sei. — Und ihr Hofmeister schrieb ihr mit ehrenhafter Freimüthigkeit, da sie an der Gränze allzu lange dem Waidwerk oblag, sie thäte besser, früher zurückzukehren, nicht Feindesgefahr mache solches räthlich, sondern der Leute Gerede. Es möchte sonst heißen, an der Jagdluft wäre Ihrer Durchlaucht mehr gelegen, als an des Landes Gränzen und Bewohnern.

Digitized by Google

Nachwort.

Ich bin am Ende der ersten fünf Bände des Hurter'schen Werkes angelangt. Mit welcher Sehnsucht ich nach diesem Ende blickte, kann ich nicht sagen; war mir doch oft während des Lesens zu Muthe, als wandere ich durch eine dürre Wüste ohne Baum und Strauch, ohne Quelle und Thau.

Zuweilen zwar glaubte ich, jetzt müsse sich eine Oase zeigen, eine edle, wahrhaft große That, ein großsinniges Streben; aber als ich näher kam, zerfloß das Trugbild vor meinen Augen und eine gränzenlose Wüste starrte mich an. Doch zolle ich dem Verfasser meinen aufrichtigen Dank dafür, daß er mir und der Welt durch das Buch den klarsten Beweis geliefert hat, daß eben da nur eine leere Wüste sei, wo so Manche noch ein schönes Land herrlicher Thaten und hoher Gesinnungen vermutheten. Freilich wenn man nur Hurters Darstellung selbst, seine Erzählung liest, da sieht man ein reiches schönes Land und darinnen die edelsten Männer und Frauen walten, geschmückt mit allen Tugenden; liest man aber die so freigebig mitgetheilten Urkunden, ach! da löst sich das schöne Bild in eitel Dunst und Dichtung auf und die gemeine Wirklichkeit gähnt den Forscher an, und man begreift nicht, wie es möglich war, fünf Bände zusammenzuschreiben über solche Personen und Zustände, wie dieselben dem klaren Blick wirklich erscheinen und aus den gegebenen Briefen und Urkunden erscheinen müssen, so daß keine Täuschung mehr möglich ist.

In der Vorrede (XVII) sagt Hurter: „In unserer Zeit wird oft großes Gewicht darauf gelegt, durch künstliche Zusammenstellungen aus scharfsinnigen Vermuthungen, gewagten Voraussetzungen und Schlußfolgerungen die Geschichte zu construiren und der subjectiven Meinung des Schreibenden gemäß für die Ereignisse Beweggründe oder Absichten anzunehmen, oder einen Zusammenhang des Geschehenen zu erklügeln, wie dies Alles wohl hätte sein können, selten aber so gewesen ist. Das läuft mehr auf Geschichtmacherei als auf Historiographie hinaus. Jene ist dem Verfasser fremd; hinsichtlich dieser hält er sich an den Satz der Rechtsgelehrten: quod non est in actis, non est in mundo". — Ja, Herr Hofrath, die feile Geschichts-

Digitized by Google

macherei ist wie eine feile Dirne, welche Geist und Leib verführt; die wahre Geschichtschreibung, welche eben nur die Wahrheit sucht und gibt, welche eben nur durch die Wahrheit belehrt und bessert, ohne daß sie dieses gerade anstrebt, die wahre Geschichtschreibung ist klar und einfach und fesselt durch ihre ungeschmückte Einfalt. Aber die Geschichtsmacherei liebt Pomp und Verhüllung, sie zeigt sich geschmückt, und wie ein schlechter Anwalt einer schlechten Sache will sie den Leser und Hörer verlocken, von der Wahrheit abbringen und auf Nebenwege führen, daß er der Hauptsache vergesse. Ich frage nun: Wollte Hurter einfach Geschichte schreiben? Tritt er nicht vielmehr bei jeder Gelegenheit, deren er selbst viele geflissentlich sucht, als Anwalt und Vertheidiger des Erzherzogs Ferdinand und seiner Mutter auf, statt einfach ihn handeln, und aus seinen Briefen ihn sprechen zu lassen?

Wie oft schreibt er nicht ganze Abhandlungen, um die Verkehrungen desselben zu rechtfertigen, den Einfluß der Jesuiten und der Mutter auf ihn zu läugnen oder so gering als möglich darzustellen, dagegen die freie Selbstthätigkeit zu beweisen, während doch alle Briefe Ferdinand's selbst vom Gegentheile sprechen? — In welchem Lichte erscheint der Charakter seiner Mutter in ihren Briefen, über welche Hurter nicht Worte des Lobes genug finden kann? Glaubte er denn wirklich, Niemand werde diese Briefe selbst lesen, sondern Jeder werde sogleich seiner Schilderung beipflichten?

Mit welcher Kühnheit mochte er den Satz aussprechen und geltend zu machen suchen: quod non est in actis, non est in mundo (Vorrede XVII.), da er doch aus den mitgetheilten Originalbriefen Marien's und Ferdinand's wissen mußte, daß gar Vieles und zuverläßig nicht das Unwichtigste durch Gesandte oder bei persönlichen Zusammenkünften mündlich verhandelt wurde?

Nein, dem Herrn Hofrath war es nicht um die Ermittelung der Wahrheit, sondern um die Vertheidigung Ferdinand's zu thun; er übernahm die Sache als ein Anwalt und suchte dieselbe, so gut es anging, mit allen Künsten eines Anwalts zu führen. Daher die langen Abschweifungen von der Hauptsache, die Irr- und Seitengänge, die er den schon ermüdeten Leser führt, die trostlose Breite der Darstellung, und der Wortschwall, der nur betäubt. So handelt nicht der wahre Geschichtschreiber, der als un-

Digitized by Google

partheiischer Richter im Namen und gleichsam im Auftrage der gesammten Menschheit die Sache vorträgt und selbst entscheidet, oder Anderen dann die Entscheidung überläßt; mißkennt auch er seine heilige Pflicht, so richtet über ihn selbst und über den von ihm dargestellten Mann eine spätere Zeit, welche auf's Neue zu Gericht sitzt und das Urtheil fällt, wenn dieses nicht schon die Gegenwart durch ihre edelsten Männer übernimmt, wie durch Geschworne. Diesem Gerichte wird auch Hurter verfallen, oder ist es schon nach der Art und Weise, wie er seinen Helden selbst zu zeichnen versuchte, und nach den Belegen, die er mittheilte. Denn nach dem, was er selbst drucken ließ, wird er es nicht mehr wagen, zu behaupten, er habe die Zeichnung Ferdinand's aus den Urkunden entworfen klar und wahr.

Er hat es gemacht, wie ein Vertheidiger, der bei ganz klaren Beweisen des geschehenen Unrechtes seinen selbstgeständigen Schützling (und das ist Ferdinand in seinen Briefen) noch als einen Unschuldigen darstellen will, statt ihn der Milde der Richter zu empfehlen und hinzuweisen, wie er durch Umstände zu solchen Thaten veranlaßt und gebracht wurde. Und bei Ferdinand wirkten Erziehung, Mutter und Jesuiten miteinander auf sein Thun ein, hier hemmend, dort drängend, und was Maria vom Könige von Spanien sagt in ihrem 41. Briefe: „Mit einem Wort ist der König in der Zucht wie der Max, daß er nichts reden oder thun darf ohne Wissen des Marquis von Denia, er ist halt noch wie ein Kind, traut sich nicht zu reden; ein frommes Herz ist er, aber darfs nicht zeigen" — Das darf man in der That von Ferdinand sagen. Gibt er doch selbst seinen Lutheranern das Zeugniß der Treue und des Gehorsams; aber Mutter und Jesuiten drängen und drohen, er darf sie nicht nach ihrem Glauben leben lassen, er muß sie verfolgen, wenn sie sich nicht katholisch machen lassen!

Und weiter sagt Hurter: „Je klarer die sich häufenden Wahrnehmungen unserer Tage es herausstellen, daß die Weltgeschichte seit der Menschwerdung des Eingebornen eigentlich nur ein fortlaufender Commentar zu den Worten sei: und die Finsterniß hat das Licht nicht begriffen, desto unerläßlicher wird es für den Einzelnen, bevorab für den Schriftsteller, für den Geschichtschreiber aber zu allererst, daß er auf die eine oder die andere Seite sich stelle; für das Licht, dessen

Digitized by Google

Träger das Christenthum (freilich nicht das zur Gestaltlosigkeit verflachte und zur Farblosigkeit verschwommene) oder für die Finsterniß, für das mit der Materie zusammengekoppelte Leben sich erkläre; mit dem Hinken zwischen beiden (so lange und so laut als duftige Blüthe hoher Lebensweisheit angepriesen) wird sich je länger desto weniger durchkommen lassen".

So sagt Hurter. Auf welche Seite er sich gestellt hat, wird aus seiner Schrift Jedem klar werden, der sie mit Aufmerksamkeit liest; klar wird Jedem werden, daß er die Würde, die der Geschichte und dem Geschichtschreiber ziemt, nicht kenne oder doch nicht bewahrt habe. Man mag es verzeihlich finden, daß er von Elisabeth, der Königin von England, sagt: "Graf Leicester reichte ihr das Hemd, wenn sie im Bette lag", denn er setzte diese Stelle doch nur unter die Anmerkungen; aber was soll man denken, wenn man folgende Stelle in der Geschichtserzählung selbst liest: "Als Georg Scherer den Erzherzog 1575 auf seiner Reise nach dem Küstenlande begleitete, ward er in einem kleinen Orte mit Andern des Gefolges dem lutherischen Prädikanten in die Herberge gelegt. Mit diesem kam er darauf zu sprechen, wie Luther den Satz aufstelle: wenn die Frau ihrem Manne die eheliche Pflicht nicht gewähren wolle, solle er hiezu die Magd rufen. Scherer schlug des Hausherrn Zweifel hierüber damit nieder, daß er demselben in Luthers Schriften die entsprechende Stelle nachwies. Damit bewirkte er, daß dieser treue Schüler noch am gleichen Abend den Rath des Meisters befolgte, also, daß das Hofgesinde am frühen Morgen die Magd in unverkennbarer Andeutung des Vorgegangenen aus des Pfarrers Schlafkammer hervorgehen sah, die über der unwillkommenen Entdeckung in solche Bestürzung gerieth, daß sie sich, so lange jenes noch dort verweilte, nicht mehr blicken ließ". I. S. 552.

Hat Hurter bei dem Niederschreiben dieser Erzählung nicht gefürchtet, die keuschen Ohren und Augen der Leser zu beleidigen, oder rechnete er vielleicht auf deren Beifall? Welche sonderbare Ansicht hat Hurter von der Geschichtschreibung!

Digitized by Google

II.

Kirchenfreiheit und Kirchenherrschaft in der Geschichte.

Von

J. C. Bluntschli.

F. Laurent, l'église et l'état; le moyen âge. Bruxelles, 1848. La réforme. Bruxelles 1860.

F. Laurent, Etudes sur l'histoire de l'humanité. La papauté et l'empire. Bruxelles et Leipzig 1860.

Seit ungefähr zwanzig Jahren sehen wir überall in Deutschland kirchlich-politische Parteien sich bilden, welche im Stillen sich ausbreiten, einen spürbaren Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Praxis gewinnen und ernste Kämpfe mit dem modernen Staate wagen. Obwohl sie anfangs von der Mehrzahl der Gebildeten ignorirt und von Vielen verachtet werden, finden sie doch bald in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger und Freunde. In den höchsten Kreisen der Höfe und der Regierungen erhalten sie mächtige Gönner.

Achtung der Religion und kirchliche Freiheit sind die Losungsworte, die sie auf ihre Fahnen schreiben. Die Vereinsfreiheit der neueren Zeit benutzen sie in ausgedehntem Maße und mit großem Ge-

Digitized by Google

schick. Sie stützen sich zugleich auf die alten Maximen und auf die neuen Grundrechte; und verstehen es, die fromme Geschäftigkeit der Frauen und den Ehrgeiz der Männer, die aufopfernde Hingebung der einen und die herrschsüchtige Berechnung der andern auf ihre Ziele hinzulenken. Ueber alle Erwartung gelingen ihnen erste Erfolge, und jeder Erfolg wird zu einer Vorstufe gesteigerter Ansprüche. Schon keimen unter ihnen Hoffnungen auf, daß die revolutionsmüden Völker ihrer Führung zufallen und der gedemüthigte Staat an sich selber verzweifelnd der Erneuerung der kirchlichen Herrschaft sich ergeben werde.

Aehnliche Erscheinungen zeigen sich in allen deutschen Ländern, aber den höchsten Aufschwung haben diese kirchlich-politischen Parteien in den größten deutschen Staaten in den letzten Fünfzigerjahren genommen. Der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich schienen ihnen vorzüglich gewogen und in der Allianz mit ihnen eine Stärkung der eigenen Autorität zu suchen. Wir beobachten ihr Wachsthum in protestantischen und in katholischen Völkern; aber mächtiger und nachhaltiger erweist sich die katholisch-kirchliche, die sogenannte ultramontane Partei. Da die Reformation die alte Kirchenherrschaft gebrochen und die moderne Staatsherrschaft vorbereitet hat, so gerathen die protestantischen Parteien der Art in Widerspruch mit der Geschichte und mit den Vorbildern ihrer Confession, und das macht sie schwach und unsicher. Die ultramontane Partei aber der neuen Zeit kennt diesen Widerspruch nicht. Im Gegentheil: in den großen Päpsten des Mittelalters und in der früheren Weltherrschaft der katholischen Kirche findet sie das ideale Vorbild, das sie zu ihrem Streben begeistert. Der festgegliederte breite Organismus ihrer Kirche und die hergebrachten Ordensverbindungen geben ihr einen sichern Halt und weit umher reale Hülfe. Wenn sie in einem Lande ins Gedränge kommt und geschlagen wird, so darf sie auf Billigung und Unterstützung in andern Ländern rechnen und die dortige Niederlage kann hier zu neuem Siege führen.

Ihren größten äußerlichen Triumph hat diese Partei in Oesterreich gefeiert, als der Kaiser Franz Joseph mit dem Papste Pius IX. im August 1855 das Konkordat abschloß. Seitdem es eine moderne Staatenentwicklung gibt, hatte niemals der Staat sich

Digitized by Google

so demüthig, niemals so ergeben der kirchlichen Autorität gezeigt. Erst dieses folgenschwere Ereigniß wirkte wie ein derber Schlag auf die öffentliche Meinung. Nun bemerkte man, wie hoch schon die Ansprüche der kirchlich-politischen Parteien gestiegen seien, welche Macht sie bereits ergriffen haben. Man fragte sich wieder: Wo stehen, wohin gehen wir? Von diesem Augenblicke an beginnt eine Wendung. Die Restauration hatte ihren Höhepunkt erreicht und ihre Grenze gefunden. Bis dahin schritt sie erobernd vorwärts, nun muß sie die angefochtene Stellung vertheidigen. Die Konkordate von Würtemberg und Baden mit dem heiligen Stuhl sind nur abgeschwächte und ermäßigte Nachbildungen des österreichischen Konkordats, und selbst diese matten Copien erblassen völlig und werden verworfen, sobald sie an das Sonnenlicht der öffentlichen Verhandlung gezogen und der Abstimmung der Volksvertretung unterbreitet werden.

Unzweifelhaft ist der Grundcharakter des XIX. Jahrhunderts *mehr politisch als religiös*. Die Rechtsideen der persönlichen und der nationalen Freiheit üben in unserer Zeit eine viel größere Gewalt über die europäischen Völker aus, als alle kirchlichen Streitfragen, und mindestens eine eben so große, als im XVI. Jahrhundert die Lehre von der Glaubenskraft und der Gnadenwahl. Das Blut der heutigen Menschen pulsirt heftiger, wenn ihre Staatsverfassung als wenn das Dogma der Transsubstantion angegriffen wird, und sie sind rascher entschlossen, für den Ruhm ihres Vaterlandes als für die Ehre der unbefleckten Empfängniß in den Kampf zu gehen. Das Parlament findet allgemeinere Theilnahme als die Synode. Die Berichte und das Raisonement der politischen Presse haben eine viel massenhaftere Verbreitung als die Ermahnungen und Mittheilungen der kirchlichen Blätter. Auch die kleineren Fürsten und Regierungen besitzen in ihren Ländern eine so intensive Macht, daß keine Drohung der Kirchenautorität sie zu erschüttern vermag, wenn sie ihren politischen Beruf erfüllen. Die großen Entdeckungen, deren sich unsere Zeit berühmt, und die das äußere Leben der Individuen und der Völker umgestalten, gehören sämmtlich nicht der Theologie sondern der Mechanik, der Physik, der Chemie an, die wie alle Naturwissenschaften schon seit Menschenaltern der kirchlichen Bevormundung entwachsen sind. In den mannigfaltigen Werken der Geschichte und der Philo-

Digitized by Google

sophie, in jeder Wissenschaft überhaupt, in der gesammten Literatur und in der Kunst ist das Bewußtsein menschlicher Geistesfreiheit mit einer Stärke lebendig geworden, die keine kirchliche Macht zu überwältigen vermag. Zwar ist die Gegenwart nicht arm auch an Werken der Barmherzigkeit und religiöser Liebe und Hingebung, aber sie ist dennoch viel reicher an weltlichen Tugenden, an gemeinnützigen Arbeiten und Opfern, an politischen Thaten. Die moderne Wissenschaft und der moderne Staat sind demnach die Hauptmächte der Neuzeit, die fortwährend in riesenhaften Verhältnissen aus dem Individualgeist und aus dem Volksleben herauswachsen und täglich weitere Gebiete durchdringen und neue Werke hervorbringen, während die Religion und die Kirche ihre Ideale in früheren Jahrhunderten erblicken und mühsam den Höhen nachstreben, die sie vormals erstiegen hatten. Es ist charakteristisch für die heutige Denkweise, daß der Papst Pius IX. so lange von den Völkern gefeiert wurde, als sie von ihm die politische Befreiung Italiens hofften, und daß er sofort unpopulär wurde, als er anfing, die politische Entwicklung seines Vaterlandes den kirchlichen Ueberlieferungen und Neigungen des Papstthums unterzuordnen.

Aber weniger noch als ein einzelner Mensch kann sich ein Volk immer nur Einer Richtung ergeben. Die Vielseitigkeit seiner Natur verlangt nach Berücksichtigung der Gegensätze, die in ihm verbunden sind. Von Zeit zu Zeit tritt das Bedürfniß eines Wechsels ein von Ruhe und Bewegung, von Arbeit und Genuß, von Geistesthätigkeit und gemüthlicher Hingabe. Wenn das Volk von den politischen Aufregungen ermüdet und unbefriedigt ist von den geringen Resultaten seiner Kämpfe, wenn die Reue über seine Haltung in seinem Herzen nagt und die Angst es ergreift, wenn es das Vertrauen verloren hat auf seine Führer, und seine Hoffnung auf die Zukunft in der dunkeln Noth der Gegenwart untergegangen ist: dann ist es auch in einem politisch bewegten Jahrhundert hungrig geworden nach den Tröstungen der heiligen Religion. Von dem Segen der Kirche erwartet es dann eine reinere Befriedigung. In Gott und in dem ewigen Dingen sucht es dann einen festeren Halt und eine stärkere Zuversicht. Um deßwillen folgen auf die politischen Revolutionen regelmäßig in kurzer Zeit religiöse Reactionen. Deßhalb auch war das Wachsthum der kirchlich-politischen Parteien in Deutschland besonders stark

nach den unfruchtbaren Verfassungswehen der deutschen Revolution von 1848 und 1849. Aus denselben Ursachen lag es nahe, daß mit der kirchlichen Reaction sich die politische Reaction verbündete, was denn auch wirklich geschehen ist. Die neueren Konkordate sind die sauren Früchte dieses Bündnisses.

Aehnliche Erfahrungen wie Deutschland hatte Belgien gemacht. Auch in Belgien war zu Anfang der Fünfzigerjahre eine kirchlich-politische, die sogenannte katholische Partei von der Zeitströmung empor gehoben worden und hatte sich der öffentlichen Gewalten zu bemächtigen gewußt. Der historische Boden in Belgien und die Grundrechte der belgischen Verfassung waren ihr günstig. Belgien war nicht wie Deutschland durch zwei oder drei Confessionen gespalten. Die reformatorischen Neigungen des XVI. Jahrhunderts waren in der belgischen Bevölkerung von den Spaniern mit Feuer und Schwert gründlich ausgerottet worden. Während Jahrhunderten stand das ganze Land in dem Ruf strenger katholischer Gesinnung. Die Revolution vom Jahre 1830 war das gemeinsame Werk der katholisch ultramontanen Partei, welche die reformirte Regierung von Holland haßte, und der radikal liberalen Partei, welche den Ideen des französischen Constitutionalismus huldigte. Die erstere Partei hatte die doctrinäre Neigung der letztern klug benutzt, um möglichst abstracte Freiheitsbegriffe in der Verfassung zu sanctioniren, die sie später wider die geschwächte Staatsmacht kirchlich auszubeuten verstand.

In Belgien zuerst wurde es wieder klar, daß auch heute noch die ultramontane Partei unter der Freiheit der Kirche die Herrschaft der Kirche verstehe. Mit Berufung auf die Freiheit der Kirche wagte es der Bischof von Gent bereits, die Freiheit der Wissenschaft anzugreifen und die Hülfe der Staatsgewalt gegen den Professor Laurent in Gent wegen Häresien in Anspruch zu nehmen. Der Kultusminister traute sich freilich noch nicht, die Begehren des Bischofes zu erfüllen, aber ebenso wenig, sie, wie es seine Pflicht war, energisch zurück zu weisen. Die Gefahr für die Lehrfreiheit an der Staatsuniversität und für die wissenschaftliche Freiheit überhaupt war unmittelbar nahe gerückt und drohend genug. Damit aber war der Lebensnerv des modernen Geisteslebens getroffen. Schon hatte ein anderer Professor vor der kirchlichen Macht furchtsam die Waffen ge-

Digitized by Google

streckt. Aber Laurent wurde durch die Gefahr nur zu entschlossenerem Vorgehen gereizt. Die ultramontane Partei hatte es sehr zu bereuen, daß sie gerade an diesem Manne die freie Wissenschaft anzugreifen gewagt hatte. Er ließ sie seine geistige Ueberlegenheit und seinen sittlichen Zorn schwer empfinden. Als das belgische Volk gewahr wurde, daß es zugleich in seinem Geistesleben und in seiner Vermögens- und Familiensache bedroht werde, da erhob es sich im Mai 1857, und in dem Sturme, der damals durch die belgischen Städte wüthete, stürzte die ultramontane Herrschaft haltlos zusammen, als wäre sie ein luftiges Kartenhaus [1]).

Das Werk *Kirche und Staat*, das wir in der Ueberschrift zuerst genannt haben, darf wohl als eine reife Frucht der belgischen Kämpfe insoferne betrachtet werden, als der berühmte Verfasser in denselben den Antrieb empfing, seine Studien über das geschichtliche Verhältniß von Kirche und Staat in einem übersichtlichen Gesammtbilde der Welt vorzuführen und als in diesem Buche die polemischen Schneiden schärfer geschliffen sind, als in dem größern Werke, den Studien zur Geschichte der Menschheit, oder wie dieselben früher genannt waren, der Geschichte des Völkerrechts, deren sechster Band die *mittelalterlichen Kämpfe des Papstthums und des Kaiserthums* schildert.

Laurent ist in eminentem Sinne ein philosophischer Geschichtsforscher und Geschichtschreiber. Die äußeren Ereignisse haben für ihn nur insoferne ein Interesse, als in ihnen die Ideen sich entwickeln und offenbar werden, welche für die vielseitige Darstellung des menschlichen Geistes von Bedeutung sind, und um die Beweggründe der handelnden Personen kümmert er sich nur so weit, als sie im Zusammenhang stehen mit dem großen allgemeinen Entwicklungsproceß, den wir Weltgeschichte heißen. Er ist von dem Glauben erfüllt, daß diese Weltgeschichte kein zufälliges Spiel eitler Kraft sei, sondern daß unter Gottes Führung des Geschickes der Menschengeist stufenweise fortschreite in Selbsterkenntniß und Vervollkommnung. Er wendet daher all' seinen

[1]) Vgl. die sehr interessante Schrift: Der Kampf der liberalen und der katholischen Partei in Belgien, eine Warnung für Deutschland. Zürich, 1857.

Digitized by Google

Fleiß und Scharfblick dahin, um die Ideen zu erkennen, welche das Völkerleben in den verschiedenen Zeiten der Geschichte bald instinctiv bald bewußt erfassen und bewegen. Indem er diese Ideen in ihrer historischen Beziehung zu dem Gange der Weltgeschichte betrachtet, und ihren logischen Zusammenhang mit der Harmonie des Menschengeistes prüft, gelangt er zu einem Urtheil über ihren vorübergehenden oder bleibenden Werth. Indem er die Lebens- oder Handlungsweise der Menschen, die als Vertreter dieser Ideen gelten, und die realen Wirkungen derselben auf die gemeinen Zustände nach den Anforderungen und Verheißungen jener Ideale bemißt, hat er auch einen Maßstab gerechter Beurtheilung sowohl über die handelnden Menschen als über die Ausführbarkeit ihrer Gedanken gewonnen.

Der Standpunkt, von dem aus Laurent diese Entwicklung überschaut, ist weder ein katholischer noch ein protestantischer, überhaupt kein confessioneller, nicht einmal ein christlicher, sondern ein wissenschaftlich menschlicher. Er steht auf einer der Bergeshöhen, deren eine auch Lessing jene entzückende Aussicht gezeigt hat, von der er in der „Erziehung des Menschengeschlechtes“ der Welt einiges mittheilte. Auch Laurent hat diese Höhe nur mit schwerer Arbeit des Forschens und des Denkens erstiegen, aber nun fühlt er sich auf derselben auch frei und licht, und hat den Muth, was er da gesehen, denen zu sagen, welche die Kraft nicht haben, sich ebenso hoch emporzuarbeiten, und dennoch wissen möchten, was ein aufrichtiger Weiser erschaut hat.

Wie er in dem vierten Bande seiner Geschichte des Völkerrechts das Christenthum betrachtet, und in dem fünften die beiden entscheidenden Mächte zur Zeit des ersten Mittelalters, den Katholicismus mit seiner erziehenden Mission und die noch barbarischen Germanen mit ihrer Mission die Welt zu erfrischen und zu befreien dargestellt hat, so behandelt er in dem sechsten Bande „das Papstthum und das Kaiserthum“ zur Zeit des zweiten, eigentlichen Mittelalters. Er theilt den Stoff in drei Bücher. Das erste bespricht die christliche Einheit in dem Papstthum und in dem Kaiserthum, die Mission des Papstthums, die geistliche Macht desselben, die Reformen und Ansprüche Gregor's VII., die angestrebte weltliche Macht der Päpste, die Idee des Kaiserthums und des deutschen Reichs. Das zweite Buch stellt den Kampf der beiden Hauptmächte dar, zunächst den Kampf zwischen

Digitized by Google

Heinrich IV. und Gregor VII., die Stellung Heinrich's V., dann die geistig bewegtern Kämpfe der Hohenstaufen Zeit, Friedrich's I. mit Alexander III., der Weltmonarchie Innocenz III., Friedrich II. gegen Gregor IX. und Innocenz IV. In dem dritten Buche wird der Verfall des deutschen Reiches und Königthums, aber auch der Verfall des Papstthums, das Schisma, die beginnende Erhebung der Nationalitäten und die ersten Regungen der Gedankenfreiheit gezeichnet.

Ueberall belegt er die behaupteten Thatsachen und die berichteten Aeußerungen mit Quellenzeugnissen. Ein mit der Geschichte des Mittelalters vertrauter Leser wird gelegentlich diese oder jene Ergänzung des Bildes vermissen, da oder dort eine Berichtigung wünschen, aber er wird nie eine Spur von Unwahrhaftigkeit entdecken und mehr noch als den rühmlichen Fleiß die freie Umsicht bewundern, womit der Autor aus der Masse der Wahrnehmungen das für die Hauptaufgabe seines Werkes Erhebliche herauszufinden und zu ordnen weiß. Auch wer an der historischen Kritik der Begebenheiten Manches auszusetzen weiß, wird doch von der logischen und moralischen Kritik der mittelalterlichen Ideen und Zustände die reichste Anregung und Belehrung erfahren. In seltener Weise finden wir in Laurent viele löbliche Eigenschaften und Dinge vereinigt, welche meistens nur in einseitiger Richtung sich finden, den spekulativen Weitblick des Philosophen und den sondernden Scharfblick des Juristen, den religiösen Glauben an die göttliche Weltleitung und die freieste Kritik aller religiösen Offenbarung, Fleiß des Forschens und anmuthige Schönheit im Ausdruck, wissenschaftliche Größe und hohen persönlichen Muth, schneidende Schärfe der Polemik und zugleich humane Milde des Urtheils.

Auch in seinem größeren Hauptwerke, wovon der bezeichnete Band nur einen Theil bildet, verfolgt Laurent in gewissem Sinne ein Interesse menschlicher Vervollkommnung. Er hat das Alterthum und das Mittelalter nicht aus Vorliebe für diese Zeiten durchforscht, sondern er hat sich in der Vergangenheit umgesehen, um in ihr Lehren für die Gegenwart und die Zukunft zu finden. In höherem Grade noch zeigt sich dieses praktische Streben in der Schrift über Kirche und Staat, die wir in dieser Studie vorzüglich beachten. Das Ganze ist auf drei Abtheilungen angelegt, wovon aber vorerst nur die

Digitized by Google

beiden ersten erschienen sind, welche Kirche und Staat im Mittelalter, die Reformationszeit inbegriffen, betrachten. Die dritte Abtheilung soll dann sich unmittelbar mit der Gegenwart beschäftigen und so die Spitze des ganzen Buches werden. Die ersten historischen Abtheilungen dienen zur Orientirung. Sie veranschaulichen die Gegensätze des Mittelalters und der modernen Zeit, sie bezeichnen die Uebergangsstufen aus jenem in diese und schildern im Bilde der Geschichte die Gefahren, in welche ein falscher Weg in verkehrter Richtung die heutigen Völker verwickeln würde.

Indem wir nun seinem Vortritte nachgehen und seine Darstellung nachzubilden versuchen, sehen wir uns sofort in eine von der heutigen völlig verschiedene Weltanschauung versetzt.

Dem Mittelalter schwebte das Ideal eines heiligen Christenreiches als das Ziel der Weltgeschichte vor. Die ganze Christenheit wurde aber als Eine Person betrachtet, deren geistige Potenzen in der Kirche ihre Ordnung und ihren Ausdruck finden und deren leibliche Bedürfnisse in dem Staate ihre Befriedigung suchen. Wie die Seele über den Leib erhaben ist, wie die Seele der Herr und der Leib der Diener ist, so wurde in der mittelalterlichen Theorie der ideale Vorzug der Kirche über den Staat dargestellt.

Diesem Grundgedanken entspricht die Scheidung des Klerus und der Laien, und die Erhebung des erstern über die letztern. Die falschen Decretalen führen diese für das Verständniß der mittelalterlichen Kämpfe so wichtige Unterscheidung auf die Autorität des Apostels Petrus zurück. Die Kleriker sind die Männer des Geistes, die Laien sind die Männer des Fleisches. Jene sind die Hirten, deren Beruf es ist, diese als die Schafe zu leiten. Jene werden dem Golde, diese dem Eisen verglichen, wie die päpstliche Gewalt der Sonne und die kaiserliche dem Monde. „Der verworfenste der Kleriker, schrieb Pilichdorf gegen die Waldenser, besitzt dennoch eine höhere Würde als der heiligste der Laien“. Als das ideale Haupt der Christenheit wird Christus verehrt, und die Priester sind seine Stellvertreter auf der Erde. Bis zum Wahnsinn erhitzt sich dieser geistliche Hochmuth in sonst verständigen Männern.

Das war nicht etwa nur die Meinung einzelner Eiferer und eitler Narren. Es war die gemeine orthodoxe Lehre aller Schulen.

Digitized by Google

Man wagte es wohl, die Consequenzen der Theorie zu bestreiten und ihre Anwendung zu ermäßigen. man entzog sich ihr häufig im praktischen Leben und ließ nicht selten auch die Geistlichkeit die Uebermacht des weltlichen Arms empfinden; den eigentlichen Grundgedanken, die geistige Natur der Kirche und die leibliche Natur des Staates, wagte man nicht ernstlich anzugreifen. Der kirchlichen Lehre, daß Gott die beiden Schwerter erst dem Papste verliehen habe, damit dieser das weltliche Schwert dem Kaiser übergebe, setzte die kaiserliche Partei die Meinung entgegen, daß Gott selbst das weltliche Schwert dem Kaiser verleihe wie das kirchliche dem Papst. Aber die Gibellinen waren ebenso wie die Guelfen geneigt, unter dem Gott, von dem sie die kirchliche und die staatliche Macht ableiteten, sich Christus zu denken und diesem Gotte stand der Papst um seines religiösen Berufes willen offenbar näher als der weltliche Kaiser. Die Erinnerung freilich an den einen weltbeherrschenden Römerstaat, dessen Haupt der Kaiser und dessen Unterthan der Papst gewesen, war nie ganz erloschen und die Ahnung, daß der Staat etwas Anderes und Höheres sei als der Diener der Kirche, lebte wohl fort in dem Gemüthe der politischen Männer; aber man wußte doch nicht dem kirchlichen Grundgedanken gegenüber die höhere Natur des Staates in einem durchgreifenden Worte zu bezeichnen; und weder die Philosophie noch die Rechtswissenschaft waren bewußt und stark genug, um von der bindenden und hemmenden Autorität der Theologie sich ganz zu befreien.

Man muß es anerkennen, die Erhebung des Klerus über die Laien und der Kirche über den Staat hatte im Mittelalter einen Sinn und eine gewisse Berechtigung. Die Geistlichkeit war damals den Laien in der That geistig sehr überlegen. Fast alle Bildung, insbesondere die wissenschaftliche Bildung, war in ihr concentrirt, die Traditionen der antiken Civilisation wurden durch sie vornehmlich erhalten, sie bewahrte die Einheit der europäischen Cultur während der Auflösung des fränkischen Reiches in feudale Anarchie; sie war der Träger der religiösen Dogmen und der Vertreter der christlichen Moral; ihrer Erziehung ergaben sich die Fürsten und die Völker, deren wilde, trotzige Roheit nur durch eine göttliche Autorität allmählich gezähmt werden konnte. Verglichen mit der brutalen Gewalt, welche

Digitized by Google

das rauflustige und ausschweifende Treiben der mittelalterlichen Aristokratie charakterisirt, erscheint der damalige Klerus trotz aller seiner Mängel und Sünden doch wie ein Wohlthäter des Volkes. Seine Macht war unentbehrlich, um die Welt vor dem Rückfall in die Barbarei zu retten.

Nach allen Richtungen breitete die Kirche damals ihre Macht aus; und merkwürdiger Weise mit besonderem Fleiße und nie erschlaffender Zähigkeit, daher mit größtem Erfolge auch in der Richtung, welche ihrem geistigen Berufe am fernsten steht, auf Vermögenserwerb. Sie sammelte unermeßliche Reichthümer und vertheidigte dieselben auf das tapferste wider die Spoliationen und Säcularisationen, welche von Zeit zu Zeit ihren materiellen Besitz bedrohten. Wie die Fluth und die Ebbe wechselt die Strömung, welche bald die Schätze der Kirche anfüllt, bald wieder entleert, und der Kampf des Klerus mit den Laien um den Besitz auch der irdischen Güter hört während des ganzen Mittelalters bis auf die neueste Zeit nie ganz auf. Die Klagen der alten Frankenkönige über das furchtbare Wachsthum des kirchlichen Grundbesitzes werden noch im XVI. Jahrhundert von den katholischen deutschen Fürsten und im XVII. von der Republik Venedig erneuert, und die Säcularisation der Kirchengüter, welche von den karolingischen Fürsten im VIII. Jahrhundert vollzogen worden, wird in der europäischen Säcularisation des XVIII. und XIX. Jahrhunderts in größeren Dimensionen und principieller begründet wiederholt.

Das Eigenthum als römischer Rechtsbegriff ist die absolute Herrschaft des egoistischen Selbstgefühls. Der Eigenthümer will die irdischen Dinge für sich haben mit Ausschließung alles Andern. Wenn die Kirche dem religiösen Princip der Liebe und der Opfer treu blieb, das sie bekannte, so konnte sie am wenigsten an diesem Begriff Gefallen finden. In der That in der idealen Doktrin, welche sie erdachte, um ihren Vermögenserwerb zu rechtfertigen, hat das römische Eigenthum keinen Raum. Sie will kein Eigenthum für sich an den Gütern, die sie verachtet, sie entzieht nur diese Güter der Habsucht und dem Geize der Laien und verwaltet sie nur zu Gunsten der Armen, der Eigenthumslosen. Das Kirchengut gehört nicht mehr dem kalten herzlosen Egoismus der Eigenthümer an, es ist geheiligt

Digitized by Google

durch die Liebe und dient der menschlichen Nothdurft. Es ist das Vermögen der Armen. Das Concil von Antiochia vom Jahre 341 erinnert noch die Bischöfe und die Kleriker an ihre Pflicht, nur zur eigenen Nothdurft die Einkünfte des Kirchengutes zu benutzen, und dieselben vorzugsweise zur Vertheilung unter die Armen zu verwenden. Der heilige Chrysostomus versichert, daß nur der Eigennutz und die Hartherzigkeit der Laien den Klerus zwinge, sich mit der irdischen Wirthschaft zu beladen, die eigentlich ihrem heiligen Berufe fremd sei.

Indessen entsprach die Wirklichkeit dem kirchlichen Ideale keineswegs. Alle Jahrhunderte und alle Länder bezeugen die nicht zu ersättigende Gier der Kirche nach irdischen Gütern, und die Sorge für die Armen hatte an diesem Heißhunger keinen Antheil. Die geistlichen Mittel, auf die Freigebigkeit der Laien zu wirken, und die Formen des kirchlichen Erwerbes änderten sich wohl im Laufe der Zeiten. Die Angst vor dem nahen Weltende wirkte im X. Jahrhundert heftiger als später, und die Furcht vor den Höllenstrafen schreckte im Mittelalter mehr als in unsern Tagen. Die alten Precareien und Vergabungen verwandelten sich später in Stiftungen, die Jahrzeiten und Seelgeräthe in Vermächtnisse u. s. f. Aber fortwährend ward die Sorge für die Seelen der Abgeschiedenen und die Aussicht auf den jenseitigen Himmel und die jenseitige Hölle als ein Hauptmotiv benutzt, um das irdische Vermögen der Kirche zu bereichern, und in allen Zeiten wurde das weichere und ängstlichere Herz der Frauen mit vorzüglichem Erfolg für solche Liberalität bearbeitet und gewonnen. Die moralische Autorität des Klerus im Mittelalter war unermeßlich und dieser moralische Einfluß wurde unzählige Male für den materiellen Gewinn desselben ausgebeutet.

Man berechnet, daß in England die Kirche vor der Reformation beinah die Hälfte alles Grundbesitzes an sich gebracht hatte. In Deutschland beschwerten sich die Reichsstände, wenn auch mit einiger Uebertreibung, daß den Laien bald kaum mehr der dritte oder vierte Theil des Nationalvermögens gehöre und alles Uebrige Kirchengut geworden sei. In Italien war das Mißverhältniß in manchen Ländern noch ärger, als in Deutschland. Als die französische Revolution ausbrach, gab es Provinzen in Frankreich, deren Boden zur Hälfte

Digitized by Google

und sogar zu drei Viertheilen der Kirche gehörte, und in den meisten besaß sie mindestens ein Viertheil oder ein Drittheil des Landes.

Man versteht es, weßhalb schon vor der Reformation manche Staaten es wagten, den Erwerb „der todten Hand“ gesetzlich zu beschränken. Die Republik Venedig hatte schon 1333 ein solches Gesetz erlassen, wie noch früher die deutschen Reichstädte Augsburg (1305) und Regensburg (1308). Das im Jahre 1605 erweiterte Gesetz von Venedig wurde freilich von der Kirche als tyrannisch und ungiltig angefochten, weil es wider die kirchliche Freiheit gerichtet sei. Aber die Republik beharrte und ihr Vorkämpfer in dem Kampfe mit den Papst Paul V., der Bruder Paul Sarpi, gab den im Mittelalter einleuchtenden Grund dafür an: „Wenn man der Kirche die unbeschränkte Freiheit des Vermögenserwerbs gestattet, so wird sie unzweifelhaft sich nach und nach aller Güter bemächtigen, und die Laien werden zu Hörigen der Kirche werden“. Seine Begründung wurde auch durch die wunderliche Entgegnung des Cardinals Bellarmin eher bestätigt als widerlegt: „Die Kirche hat zwölf Jahrhunderte gebraucht, um einen Viertheil des Bodens zu erwerben, sie hat daher wieder zwölf Jahrhunderte nöthig, um einen zweiten Viertheil sich anzueignen; aber so lange dauert die Welt nicht, deren Ende nach der Versicherung der Apostel nahe ist.“ Denn in dieser Erwiederung ist das Zugeständniß eines unaufhaltsamen Wachsthums des Kirchenvermögens weit sicherer als die Aussicht auf das nahe Weltende, welches auch diesem Besitze ein Ende machen würde.

Die hundert Beschwerden der deutschen Nation, welche von den katholischen Reichsständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1523 formulirt worden sind, werfen ein grelles Streiflicht auf die kirchliche Praxis nicht blos des XVI. Jahrhunderts: „Die Geistlichen benutzen, ohne alle Noth, lediglich um ihr Vermögen zu erweitern und ihre Zinsen zu vermehren, jede Gelegenheit, um Laiengüter durch Ankauf oder auf jedem möglichen anderen Wege durch unzählige Verlockungen an sich zu bringen“. (Art. 60.) „Von dem armen Volke fordern sie, pressen sie aus und saugen sie aus, was dasselbe mit äußerster Anstrengung kaum herschaffen kann, und täglich wachsen ihre Ansprüche. So jämmerlich beuten diese Hirten die ihnen anvertrauten Schafe aus“. (Art. 86.) „Alle Heilmittel der römischen

Digitized by Google

Kirche können von den Reichen erkauft werden; aber den Armen, welche der Gott des Reichthums nicht begnadigt, werden sie gänzlich verweigert«. (Art. 85) »Um Geldlohn wird sogar der Ehebruch gestattet, und gegen jährlichen Zins den Geistlichen selbst das Concubinat erlaubt«. (Art. 75, 76.) »Wenn die Mönche oder Priester erfahren, daß Leute, die Geld im Kasten haben und Reichthümer besitzen, krank oder am Sterben sind, dann wenden sie sich mit Schmeicheleien, Lobreden, süßen Worten an diese Reichen, umschlingen sie und verleiten sie durch mancherlei Täuschungen, daß sie in ihrem Testamente den bessern Theil ihres Geldes und ihrer Güter der Kirche vermachen«. (Art. 93.) »Für Alles muß man den Geistlichen zahlen, für die Taufe, für die Beichte, für die Communion, für die Hochzeit, für das Sterben, für das Begräbniß, für das Fegefeuer, für den Himmel (Art. 82—88).

Mehr als die reformatorische Tendenz des Concils von Trient bewirkte der Umschwung der Weltansichten eine Ermäßigung dieser klerikalen Habsucht. Aber man braucht sich nur in der Geschichte des Jesuitenordens umzusehen, um wahrzunehmen, daß jene Leidenschaft nicht schwächer geworden ist. Diese späteren Vorkämpfer der Kirchenfreiheit und die Erneuerer der Kirchenherrschaft suchten vorsichtiger den öffentlichen Scandal zu vermeiden und gruben im Stillen um so sicherer und fleißiger nach den Schätzen der Erde, um sie für ihre kirchlichen Plane flüssig zu machen. Ihre »Profeßhäuser« besaßen freilich nichts, ihre »Collegien« aber, welche den Unterricht gratis gaben, mußten deßhalb Vermögen haben; und auf 100 Collegien zählte man kaum sieben Profeßhäuser. Die ehrwürdigen Väter selbst blieben Bettler, aber ihre Anstalten und Untergebenen erwarben ungeheure Reichthümer, die dem Orden zur Verfügung standen. »Mit ihrer Armuth«, sagte Sarpi, gewinnen sie Vertrauen und Ehrfurcht, und mit ihren Reichthümern Ansehen und Macht«. Als »Novizen« beerbten sie ihre Verwandten; als »Jesuiten« hinterließen sie ihren Verwandten keine Erbschaft. Den Legisten, welche für das weltliche Recht zu wachen und zu sorgen hatten, suchten sie auf mancherlei Schleichwegen zu entgehen.

Wurden jene Reichthümer wirklich zu den Zwecken verwendet, für welche sie vorgeblich gesammelt wurden? Vollführte die Kirche

Digitized by Google

die von ihr behauptete Mission, den weltlichen Eigennutz und die irdische Genußsucht zu überwinden, die Ungleichheit der Glücksgüter billig auszugleichen, die Armen zu sättigen, dem Elend zu helfen, die Segnungen der Religion und der Cultur zu verbreiten? Gewiß geschah Manches auch in dieser Richtung. Die prachtvollen Kirchenbauten des Mittelalters, die reiche Entfaltung des öffentlichen Cultus, die zahlreichen Armen- und Krankenanstalten aus alter Zeit, die Gründung gelehrter Schulen, die Veredlung der Landwirthschaft an manchen Orten, die Förderung der Kunst waren großentheils eine zweckgemäße Verwendung des kirchlichen Reichthums. Aber diese Leistungen stehen doch weit zurück hinter der Ergiebigkeit der kirchlichen Hülfsquellen; und kein Urtheilsfähiger kann es bestreiten, daß der weit größere Theil des kirchlichen Ueberflusses für den weltlichen Luxus der Kirchenfürsten und Prälaten verbraucht wurde, welcher zu dem religiösen Ideal in keiner Beziehung paßte. Für gemeinnützige Zwecke geschah so wenig als möglich. Waren öffentliche Bedürfnisse zu befriedigen, so bezog sich die Kirche auf ihre Steuerfreiheit, um jeden Beitrag zu verweigern und alle Kosten wieder den Laien aufzubürden. Ihre Almosen aber halfen der Armuth nicht, sie beförderten vielmehr die Trägheit und die Bettelei.

Die Reaction der Laien gegen das Umsichgreifen des kirchlichen Erwerbs trat im Mittelalter häufig in den robusten Formen des Raubes, der Gewaltthat und der Zerstörung auf. Erst gegen Ende des Mittelalters erhält sie einen civilisirteren Ausdruck. Die Säcularisation der Kirchengüter wurde im XVI. Jahrhundert mit religiösen Motiven, im XVIII. und XIX. mit volkswirthschaftlichen und naturrechtlichen Gründen vertheidigt. Damals wollte man die Kirche auf ihre religiös-sittliche Aufgabe zurückführen und sie von den Verirrungen und Mißbräuchen reinigen, zu welchen die Gier nach irdischen Gütern und Genüssen sie verleitet hatte. Später wollte man die wirthschaftlichen Volkskräfte von dem Druck befreien, den das kirchliche System geübt hatte, und die Pflichten des Staates für die öffentliche Wohlfahrt erfüllen. Der Staat übernahm die Kulturpflege und die Sorge für die Armen. In Folge dessen dehnte er seine Aufsicht über die dem Kultus gewidmeten Güter aus und unterwarf die für die Armen gesammelten Güter seiner Verwaltung.

Digitized by Google

Eine andere ökonomische Seite der Kirchenfreiheit, wie man sie im Mittelalter verstand, war die Steuerfreiheit der Kirche. Noch im VI. Jahrhundert nahmen selbst die Päpste keinen Anstoß daran, daß die Güter der Kirche für die öffentlichen Zwecke in derselben Weise mit Steuern beladen wurden, wie andere Güter. Im XII. Jahrhundert aber nahm der Klerus überall die kirchliche Steuerfreiheit als göttliches Recht in Anspruch. Er berief sich zu diesem Behuf auf die alttestamentlichen Vorzüge der jüdischen Priester, auf die göttliche Bestimmung der Kirche, auf die Natur ihrer Güter, als das Vermögen der Armen. Nur zu freiwilligen Beisteuern wollte er sich herbeilassen, aber nur nach eigener freier Prüfung des Bedürfnisses und seiner Mittel. Jede Auflage von Staatswegen wurde als eine unerträgliche Anmaßung und als eine Beleidigung der kirchlichen Würde erklärt. Die Kirche betrachtete sich außer dem Staate und über dem Staate.

Der Streit darüber zwischen dem steuerbedürftigen Staate und der steuerweigernden Geistlichkeit ging nie aus. In der Theorie beugte man sich wohl vor dem angeblichen Rechte der Kirche, aber die Praxis konnte auf die Steuern der Kirchen- und Klostergüter unmöglich ganz verzichten. Zuweilen erzwang der bedrängte Staat doch die Beisteuer, die nicht freiwillig gegeben wurde. Dann erscholleu von allen Kanzeln Wehklagen über den schändlichen Kirchenraub und Verwünschungen gegen die weltlichen Räuber. Das Unglück des Königs Heinrich II. von England und des Kaisers Friedrich Barbarossa wurde von den Pfaffen jener Zeit als göttliche Strafe dafür ausgelegt, daß diese Fürsten den Frevel begangen hatten, in der Noth des Staates auch die Kirche zu einer Beisteuer anzuhalten. Sogar als der Papst Clemens IV. den König Ludwig IX. von Frankreich ermächtigt hatte, von den kirchlichen Einkünften den Saladinszehnten zu fordern, um die Kosten des heiligen Krieges zu bestreiten, remonstrirte der Klerus auch gegen den Papst und klagte, daß der Verlust von Jerusalem die Strafe Gottes sei für die Knechtschaft, in welche die Kirche niedergedrückt worden. Der Papst verwies ihnen dann den schmutzigen Geiz, aus dem sie sich weigerten, für eine Sache einen geringen Theil ihres Ueberflusses zu opfern, für welche der Sohn Gottes all' sein Blut geopfert habe.

Digitized by Google

Energischer als die Könige machten im Mittelalter oft die Räthe und Bürgerschaften der Städte die Steuerpflicht auch der Geistlichkeit geltend. Auf dem engen Gebiete wurde von beiden Seiten mit ausdauernder Zähigkeit und heftigstem Eifer gekämpft. Jede Partei erprobte ihre äußersten Zwangsmittel. Der Klerus verweigerte die kirchlichen Gnaden und strafte mit der Excommunikation und dem Interdicte. Die Bürger verbannten die Geistlichen, welche sich dem Gottesdienste entzogen, oder sprachen die bürgerliche Acht über sie aus: „Niemand sollte ihnen Lebensmittel oder Handelswaaren verkaufen dürfen, aller bürgerliche Verkehr mit ihnen abgebrochen werden". In mehr als Einer deutschen oder italienischen Stadt verloren die Bannstrahlen der kirchlichen Autorität ihre Schrecken. Die Bürger fingen an darüber zu spotten und gewöhnten sich daran, die kirchliche Hilfe als entbehrlich anzusehen. Der Klerus mußte sich meistens doch bequemen, Steuern an die Stadt zu zahlen.

An diesem financiellen Interesse erstarkte das Selbstgefühl des Staates der Kirche gegenüber zuerst wieder. Die französischen Könige griffen von Zeit zu Zeit willkürlich in die Kirchengüter ein, um ihre Finanznoth zu erleichtern. Der eifrig katholische Habsburger Philipp II. von Spanien verhinderte trotz seiner Verehrung für den heiligen Stuhl die Verkündigung der Bulle: In coena domini, weil darin die Steuerfreiheit des Klerus als ein heiliges Recht behauptet war, und nöthigte den spanischen Klerus in einzelnen Fällen zu Beisteuern. Zuletzt wagte es die Kirche selbst nicht mehr, von dem modernen Staate jene Steuerfreiheit zu begehren, für welche sie im Mittelalter so hartnäckig und mit principiellem Erfolge gekämpft hatte.

Zu der Zeit, als sie jede Steuerpflicht ablehnte, machte sie ihrerseits ein inhaltschweres *Steuerrecht* gegen die Laien geltend. Schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums werden die Gläubigen ermahnt, für die kirchlichen Bedürfnisse und zu Gunsten der Armen die Zehnten von ihren Einkünften hinzugeben. Das war aber eine freiwillige Gabe der Frommen und Mildthätigen. Aber im Mittelalter veränderte sich der Charakter der Zehnten. Karl der Große breitete die Zehentpflicht als Steuer über ganze Länder aus, und die kirchlichen Autoritäten erklärten die *Zehnten* für eine *allgemeine* und *von Gott selbst geordnete Kirchensteuer*. Das kirch-

Digitized by Google

liche Steuergesetz ist in einer Menge von Concilienbeschlüssen bestätigt und noch in die Dekrete des Concils von Trient aufgenommen worden. Es wird auf die mosaische Gesetzgebung gestützt und mit der Weltherrschaft Gottes begründet. Die Grundbesitzer, welche den Zehnten weigern, werden mit der Excommunikation bedroht. Ihr Seelenheil wird von der Entrichtung derselben abhängig erklärt und die Nichtleistung als eine Beleidigung der göttlichen Majestät gedeutet.

Es gab im Mittelalter keine Staatssteuer, welche so schwer auf den Laiengütern lastete, wie diese Kirchensteuer; und der Scharfsinn der Kanonisten wie die Habsucht des Klerus waren trotzdem bemüht, die Zehntpflicht immer weiter auszudehnen. Sogar der Kaiser Karl V., der mächtige Gegner der deutschen Kirchenreform, sah sich genöthigt, in seinen belgischen Ländern den überspannten Anforderungen des Klerus auf Zehnten von allen möglichen Erzeugnissen ernstlich entgegen zu treten und die weltlichen Gerichte anzuweisen, daß sie die Unterthanen vor der Auflage neuer Zehntlasten schützen. Der französische Kanzler L'Hospital wirft den Geistlichen seiner Zeit vor, sie ermahnen die Bauern viel eifriger zur Zehentleistung als zur Sittlichkeit.

In dieser Hinsicht kam die entscheidende Wendung erst mit der französischen Revolution. Die Befreiung des Bodens von der Zehntlast schritt von da an von Land zu Land siegreich fort und die Kirche konnte sich dieser unaufhaltsamen Wandlung nirgends erwehren. Sie war genöthigt, auf die Durchführung ihres göttlichen Rechtes Verzicht zu leisten. Ihre heutige Theorie beschränkt sich darauf, daß sie die Pflicht der Gläubigen, für die kirchlichen Bedürfnisse beizutragen, als göttliches und natürliches Recht in Anspruch nimmt, aber die Wechsel der Formen solcher Pflichterfüllung als eine Folge des Wechsels der Zeiten und der Umstände anerkennt. Wo sie sich aber mächtiger fühlt, wie bei dem Concordatsabschluß mit Oesterreich, da läßt sie auch wohl wieder die Pflicht des Kirchenzehntens im Princip anerkennen und gibt nur aus Zeitrücksichten zu, daß derselbe nicht sofort und nicht überall wieder hergestellt werde, wo die Abschaffung schon durchgeführt sei.

Nahm schon in Vermögenssachen die Kirche eine herrschende Stel-

Digitized by Google

lung in Anspruch, so suchte sie nicht minder sich der Rechtsherrschaft des Staates zu entziehen und ihre eigene Rechtsherrschaft auszubreiten.

Die Immunität der Geistlichkeit von der weltlichen Justiz folgt fast mit logischer Nothwendigkeit aus dem katholischen Grundgedanken. Wenn die Kleriker die Männer des Geistes und die Laien die Männer des Fleisches sind, wie kann sich da das Fleisch erfrechen, über den Geist zu Gericht zu sitzen? Wenn die Geistlichen die Organe Gottes sind und ihre Sachen göttliche Sachen, wie darf der übermüthige Mensch sich unterstehen, über Gott zu richten? So absurd uns heute diese Selbsterhöhung des Klerus vorkommt und so unnatürlich die Beengung des Staats auf seinem eigensten Gebiete, so war doch auch dieses Vorrecht im Mittelalter nicht ohne Sinn; denn die Geistlichen waren in Bildung und Moral den Laien in der That so überlegen und diese so gewaltthätig und roh, daß die Beschränkung der Laienjustiz auf Laienparteien im Interesse der Humanität lag.

Dadurch werden freilich die unehrlichen Mittel, womit der Klerus seine Immunität zu begründen und als altes Recht darzustellen suchte, — die Fälschung der Geschichte und die Fälschung der Gesetze — nicht entschuldigt, und der Hochmuth, der sich in den spätern Kirchengesetzen aussprach: „Niemand zwinge einen Geistlichen oder Mönch vor ein weltliches Gericht zu treten, denn das wäre ein Raub und Schändung des Heiligen“ — nicht gerechtfertigt. Aber wir nehmen in Erwägung jener Gründe weniger Anstoß daran, wenn wir sehen, daß Kaiser Friedrich II. im Jahr 1220 den Grundsatz, daß keine kirchliche Person weder in Straf- noch in Civilprocessen von einem weltlichen Gerichte belangt werden dürfe, als allgemeines Gesetz aussprach.

Auch dieses Recht nahm die Kirche als ein göttliches in Anspruch. Noch im XVI. Jahrhundert wurde es von einem Concil im Lateran bestätigt. Aber inzwischen hatten sich die Verhältnisse geändert. Was eine Zeit lang erklärlich, vielleicht ein Segen gewesen war, das war unter anderm Umstande unnatürlich und verderblich geworden. Die staatliche Reaction, von den rechtsgelehrten Laien geleitet, blieb nicht aus, und in dem Fortschritt der Jahrhunderte

Digitized by Google

wurde nach und nach in allen Ländern das frühere Privilegium des Klerus als veraltet zur Seite geschoben.

Dasselbe hatte vorher zu den ärgsten Mißbräuchen geführt. Die ideale Meinung der Kirche haßt zwar die Sünde, aber sie ist geneigt, dem reuigen Sünder zu verzeihen. Sie will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Während die staatliche Gerichtsbarkeit früher ausschließlich den Verbrecher strafen wollte, um an ihm die Macht der Rechtsordnung zu bewähren, ohne sich um seine innere Reinigung und Besserung zu bekümmern, und während sie auch heute noch zuerst diese Gerechtigkeit erfüllt und erst in zweiter Linie auf Besserung Rücksicht nimmt, so ist die Liebe die erste Pflicht und Sorge der Kirche und betrachtet sie die Strafe nur als ein Erziehungsmittel zur Heiligung. Das kirchliche Ideal stand so im Gegensatz zu den Zielen der weltlichen Gerichtspraxis, und deckte ihre Mängel auf. Es diente auch dazu, die weltliche Rechtsentwicklung zu veredeln. Aber in der Praxis der kirchlichen Gerichtsbarkeit artete es seinerseits in eine unleidliche Begünstigung verbrecherischer Geistlichen aus, durch welche die gemeine Rechtsordnung befleckt und durchlöchert ward. Sie führte zu thatsächlicher Straflosigkeit des Klerus.

Schon auf der Höhe des Mittelalters erhob sich hier und da ein energischer Widerspruch des beleidigten Gefühls für Gerechtigkeit. Der Streit zwischen dem Könige Heinrich II. von England und dem Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, im XII. Jahrhundert ist bekannt. Damals schon wurde die Straflosigkeit der Kleriker, die im äußersten Fall Gefahr liefen, degradirt oder in ein Kloster eingesperrt zu werden, als ein Landesübel empfunden. Die Verbrechen der Kleriker in Diebstahl, Betrug, Fälschung, Ehebruch, Mord hatten furchtbar überhand genommen. Um hier Ordnung zu schaffen, erließ der König mit Beirath der Großen des Reichs ein Statut, welches vorschrieb: „die eines Verbrechens angeklagten Geistlichen seien verpflichtet, vor dem königlichen Gerichtshofe sich zu verantworten und die weltlichen Richter sollen in solchen Processen sich mit den geistlichen Richtern ins Einverständniß setzen. Gestehen die Angeschuldigten ihr Verbrechen ein oder werden sie überwiesen, so soll die Kirche ihm keine Hilfe gewähren". Thomas Becket und die übrigen Bischöfe

Digitized by Google

beschworen anfangs selbst das Statut. Dann erklärte jener es aus geistlicher Machtvollkommenheit für null und nichtig, weil es die Freiheit und die Würde der Kirche verletze. Der normannische Königsstolz und der römische Priesterstolz geriethen nun in einen heftigen Streit, welcher die Aufmerksamkeit von Europa auf sich zog. Thomas Becket selbst wurde das Opfer seines trotzigen Widerspruchs; aber die Kirche verehrte in ihm einen Märtyrer ihrer heiligen Freiheit, und der König ward doch genöthigt, zwar nicht das Statut von Clarendon, wohl aber die Rechtsübungen zu widerrufen, „welche wider die Freiheit der Kirche in England eingeführt wurden". Ganz beugte sich freilich das englische Staatsgefühl nicht mehr unter das kirchliche Immunitätsgebot. Auch im XIII. Jahrhundert ergriffen die weltlichen Richter doch in zahlreichen Fällen angeklagte Geistliche, und ließen sie — trotz alles Einspruches der Kirche — hängen.

England war vorausgegangen in der Bekämpfung der klerikalen Immunität. Auf dem Kontinent wurde dieselbe im Princip zwar überall anerkannt; aber die Praxis entsprach auch da nicht der Theorie. Die Klage der Geistlichkeit, daß ihre Freiheiten nicht respectirt werden, verstummte nie völlig. In Frankreich und in Deutschland waren Ausnahmen, in denen die weltlichen Richter einzelne Geistliche an Gut, Freiheit und Leben straften, nicht selten; die Italiener gefielen sich darin, indem sie scheinbar die kirchliche Justiz ehrten, die auf der verbrecherischen That ergriffenen Geistlichen unter möglichst großem Volkszulauf und allgemeiner Verhöhnung ihren Obern zuzuführen.

Aber so lange die Regel anerkannt blieb, waren auch die ärgsten Mißbräuche nicht zu vermeiden. Selbst viele Laien entgingen der Strafe, indem sie sich betrüglich für Kleriker ausgaben, oder gar in aller Eile zu Klerikern weihen ließen. Die Beschwerde der Deutschen, daß fast niemals die geweihten Verbrecher ihre verdiente Strafe erduldeten, hatte doch noch mehr Gewicht, als die Klagen des Klerus über die Mißachtung seiner Vorrechte.

Endlich wurde die Regel selbst angegriffen. Seit die leitenden Ideen sich änderten, nicht früher, wurde die Verbesserung der Praxis durchgreifend und nachhaltig. An dieser Umwandlung haben die Juristen einen großen Antheil. Vor allen der Franzose Karl Du-

Digitized by Google

moulin, der berühmte Zeitgenosse von Cujaz und von Luther. Der Papst Clemens VIII. verurtheilte die sämmtlichen Schriften Dumoulin's, auch die an sich unverfänglichen, auch wenn sie „von Irrthümern gereinigt“ werden sollten, zum Untergang; aber diese Schriften blieben in den Händen der Juristen und wirkten fort bis auf die Napoleonische Gesetzgebung. Dumoulin wird von den Franzosen als der eigentliche Begründer ihrer nationalen Jurisprudenz verehrt. Der päpstliche Haß und die Vorliebe der Franzosen für die Werke Dumoulins erklären sich großentheils aus der Energie, mit welcher Dumoulin das werdende Recht des Staates auch der Kirche gegenüber sowohl in seinem Leben als in seinen Schriften vertrat.

Mit Verachtung und Hohn wies Dumoulin die hergebrachte Ueberordnung der Geistlichen über die Laien ab. Er schrieb: „Auch in den geistigen Dingen sind die Laien nicht weniger befähigt, als die Geistlichen“, und züchtigte die unsittlichen Vertheidigungsmittel des Klerus, der sich auf gefälschte und falsche Gesetze berufe, und den Aberglauben ausbeute, mit zornigen Hieben, wie sie nie schneidiger gefallen war. Er verwarf geradezu alle Gerichtsbarkeit der Kirche, indem jedes Gericht seiner Natur nach staatlich sei. Er ließ keinen andern Unterschied des Klerus und der Laien gelten, als den der Berufspflicht. Er spottete des göttlichen Rechts, auf das sich der Klerus berufe, als einer Erfindung des Klerus selbst, um die Völker zu betrügen.

Die Gedanken Dumoulins konnten unter einem Volke, welches in seiner Mehrheit der deutschen Kirchenreform widerstrebte, damals noch nicht verwirklicht werden. Aber auch die katholischen Juristen und die Regierung von Frankreich waren doch von jeher geneigt, die Rechte des Staates hoch zu schätzen, und die kirchliche Anmaßung zu beschränken. Der Anstoß, den Dumoulin gegeben, brachte beide in dieser Richtung vorwärts. Die Juristen erfanden einen Unterschied zwischen „gemeinen Vergehen der Geistlichen“ und „privilegirten Vergehen“, die ersteren überließen sie noch der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die letztern zogen sie vor das weltliche Gericht. Ihre Auslegung des Unterschiedes führte aber allmählig dahin, nur die Disciplinarfälle noch für „gemeine Vergehen“ zu erklären, alle schwereren Fälle aber als „privilegirte“ zu behandeln. So wurde zu-

Digitized by Google

letzt die Regel umgedreht, und das sogenannte gemeine Recht wurde zur Ausnahme, das privilegirte Recht zur Regel. Unter allen Vergehen wurde nur noch der Concubinat der Kleriker den geistlichen Gerichten zur Bestrafung überlassen. Vergeblich beriefen sich die Geistlichen auf die Kirchengesetze und die päpstlichen Bullen. Die weltlichen Parlamente beharrten auf ihrer Jurisprudenz und behandelten jede Abweichung als nicht zu duldenden „Mißbrauch".

Ebenso bekämpfte Paul Sarpi in dem großen Streite zwischen der Republik Venedig und dem Papste die Immunität der Kleriker mit principiellen Waffen. Jener Streit war entbrannt, weil die Republik zwei Geistliche gefangen gesetzt hatte, den einen, auf dem die Anklage zahlreicher Giftmorde lastete, den andern, weil er die Staatssiegel erbrochen und einer Frau aus gutem Hause in scandalöser Weise nachgestellt hatte. Der Papst Paul V. wollte das nicht dulden, und excommunicirte alle, welche sich an den Geweihten Gottes vergriffen oder dazu geholfen hatten. In seinen Streitschriften erwiederte Sarpi: „Will man einen einleuchtenden Beweis dafür haben, daß die Immunität der Kleriker kein göttliches Recht sei? Wir kennen die Gesetze, welche sie der weltlichen Gerichtsbarkeit entrücken, es sind das Privilegien, die, wie alle menschlichen Gesetze, nach und nach und je nach den Zeitverhältnissen gegeben worden sind. Aber diese Exemtionen sind nur mit Beschränkung, nicht unbedingt gegeben. Sie können gar nicht allgemein sein; denn der Geistliche muß Staatsunterthan bleiben, oder die Obrigkeit hört auf Obrigkeit zu sein. Es gibt keine Souveränität, keine gesellschaftliche Ordnung mehr, wie es im Staat eine zahlreiche und mächtige Classe von Leuten gibt, die einen andern Souverän haben. — Die kirchliche Gerichtsbarkeit bietet auch der Gesellschaft keine Garantien. Kleriker werden, auch wenn sie die entsetzlichsten Verbrechen begangen haben, von ihr nie mit dem Tode bestraft, sondern in ein Kloster gesperrt, aus dem sie leicht entspringen, und ihre Straflosigkeit wird zum Anreiz für neue Verbrechen. Auch hat die Kirche immer nur ihr eigenes Interesse vor Augen. Die Verschwörung gegen die Autorität eines Bischofs gilt ihr als ein unendlich schwereres Verbrechen als der Mord eines Laien".

Die Cardinäle Bellarmin und Baronius, welche die Sache der Päpste führten, beriefen sich mit größtem Nachdruck auf das gött-

Digitized by Google

liche Recht der Kirche: „In Wahrheit sind die Kleriker — die Hirten, die Laien, auch die Fürsten — die Schafe, die Geistlichkeit sind die Väter, die Laien die Kinder. Das Schaf aber ist Unterthan dem Hirten, der Vater nicht Unterthan dem Sohne. Wenn die Gesetze des Staates Venedig diesem göttlichen Rechte widerstreiten, so sind diese Gesetze nichtig von Rechts wegen.“ In der That der Papst selbst erklärte alle widersprechenden Gesetze der Republik für ungültig und cassirte dieselben kraft seiner geistlichen Machtvollkommenheit. Aber der Papst und seine Cardinäle hatten sich in der Zeit geirrt. Sie glaubten im XII. Jahrhundert zu sein und sie lebten im XVII. Die weltliche Rechtsidee war mächtiger geworden und die Staaten fühlten ihre Hoheit. Venedig widerstand, und als der Papst das Interdict auf die Stadt legte, erklärte der Doge Leonardo Donate das Interdict für null und nichtig, weil es die Souveränität der Republik verletze.

Auch in dem Frieden, der unter der Vermittlung Frankreichs zwischen Venedig und dem heiligen Stuhl endlich zu Stande kam, wurde das Staatsgesetz nicht aufgegeben, das kirchliche Privilegium nicht anerkannt. Die Verweisung der Jesuiten, welche für die Ansprüche der Kurie am eifrigsten gekämpft hatten, aus Venedig ward trotz der Verwendung der französischen Diplomatie nicht zurückgenommen. Das einzige Zugeständniß, welches die Republik dem Papste machte, war daß sie die beiden gefangenen Geistlichen dem „sehr christlichen Könige“ von Frankreich auslieferte, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie dadurch ihrem Rechte, auch über Kleriker zu richten, nichts vergeben wolle. In dem Jahre des Friedens noch wurden Mönche und Weltgeistliche zu Venedig wegen Vergehen gefangen gesetzt und von den weltlichen Gerichten öffentlich bestraft. Die Kirche hatte den Muth nicht mehr, den Principienstreit zu erneuern. Sie änderte ihre Doctrin noch nicht, aber sie gewöhnte sich daran, ihre Doctrin für nicht mehr ausführbar zu halten. Auch in romanisch-katholischen Ländern war noch vor der französischen Revolution die entgegengesetzte Staatslehre herrschend geworden.

Waren im Mittelalter die Geistlichen von der weltlichen Gerichtspflicht befreit worden, so machte diese Befreiung hinwieder die Einsetzung kirchlicher Gerichte nothwendig, und gab es mit Rücksicht auf den Klerus kirchliche Gerichte, so war bei der herrschenden Stellung

Digitized by Google

der Kirche die Ausbreitung der kirchlichen Gerichtsbarkeit über die Laien nicht aufzuhalten.

Zwar hatte Christus jedes irdische Richteramt ausdrücklich von sich abgelehnt und sich nur das jenseitige Weltgericht vorbehalten. Das hinderte aber die Kirche nicht, zur Begründung ihres Richteramtes nicht bloß auf die Mosaisch-jüdische Verfassung, sondern auch auf die Autorität des neuen Testamentes sich zu berufen. Leichter war es noch die neue Institution von der einmal angenommenen Unterscheidung des Klerus und der Laien aus philosophisch zu rechtfertigen. Da alle Gerechtigkeit von Gott ausgeht, so sind die gottgeweihten Priester fähiger dieselbe zu handhaben als die Gott ferner stehenden Laien, und da die geistlichen Dinge auf das Ziel der Menschen, die weltlichen nur auf die Wege zum Ziel Bezug haben, so zieht die Macht der Kirche in geistlichen Dingen als das Wesentliche die Befugniß derselben, über weltliche Dinge zu urtheilen, als das Untergeordnete nach sich. Sogar das römische Recht, welches vor allen auch die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Staates behauptet, mußte seine Zugnisse entstellen lassen, damit sie den kirchlichen Ansprüchen als Autorität dienen. Die weiteste Ausdehnung erreichte das Princip der kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Zeit Innocenz III., der geradezu der Kirche das Recht zusprach, über alle Sünden zu richten. Damit war die kirchliche Competenz über das gesammte Proceßgebiet ausgebreitet, denn in jeder Rechtsverletzung war auch eine Sünde zu erkennen.

Die Wirklichkeit entsprach freilich auch hier dem kirchlichen Ideal nicht. Die weltlichen Gerichte unterwarfen sich doch nicht der höheren Autorität der kirchlichen Gerichte, und fuhren fort, ihre Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen selbstständig und ausschließlich zu handhaben. Aber in den geistlichen Sachen wichen sie vor der ausschließlichen Competenz der Kirche bescheiden zurück. Es gelang der Kirche doch, unter dem Titel der geistlichen Sachen die Streitigkeiten und Klagen über Verlöbniß und Ehe, über geschlechtliche Beziehungen, über die Rechtgläubigkeit und Ketzerei, über Vermächtnisse, über den Wucher vor ihr Forum zu bringen und sie übte in Folge dessen eine unabwendbare Macht aus über alle Familien und alle Individuen.

Processe schlichten und richten paßte im Grunde doch nicht zu dem eigentlichen Beruf des Klerus. Derselbe erwies sich daher zu jener

Digitized by Google

Arbeit durchaus untauglich. Mochten auch während des Mittelalters die Geistlichen um vieles gebildeter sein als die Laien, ihre Gerichte waren doch nicht besser als die Laiengerichte, und bald auffallend schlechter als diese. Ueber die Habsucht und Bestechlichkeit der geistlichen Richter wird allenthalben im Mittelalter heftig geklagt; die Gerichtsbarkeit der Kirche wurde nach allen Richtungen ausgebeutet, um den Parteien in den mannichfaltigsten Formen Geld und Gaben abzupressen, der kirchliche Proceßgang erleichterte mancherlei Ausflüchte und begünstigte die langwierige Verschleppung; der endliche Ausgang war völlig unsicher. Der Vergleich der kirchlichen mit den Laiengerichten fiel schon sehr früh zu Gunsten der letzteren aus:

Mais l'on ne verra jà tant faire
D'abus, d'excès, d'extorsions,
Es layes juridictions
Comme l'on fait aux cours d'Eglise.

Vorzüglich aus eigennützigen Gründen erklärt sich die besondere Sorge, welche die Kirche den Testamenten widmete. Die Concilien schreiben vor, daß ein Priester zugezogen werden solle, wenn Jemand eine letzte Willensordnung machen wolle, angeblich im Interesse der Freiheit des Testators und seines Seelenheils, in Wahrheit, um ihn zu Vermächtnissen an die Kirche zu verleiten. Hatte der Sterbende es versäumt, solche Seelgeräthe zu machen, so ergänzte die Kirche auch wohl diesen Mangel, indem sie ohne letzten Willen einen Theil des Nachlasses »für fromme Zwecke« in Anspruch nahm. Ein Concil sieht den Fall einer so dürftigen Verlassenschaft voraus, daß die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen auf das Almosen angewiesen werden, wenn die Kirche die frommen Vermächtnisse beziehe, die ihr gebühren. Man sollte denken, in solchem Falle verzichtete die Kirche auf das Geld der Armen. Keineswegs, das Concil verordnet für solche Fälle: »die Kirche solle sich mit dem Drittheil der Verlassenschaft begnügen, wenn Waisen da seien, und die Hälfte beziehen, wenn nur eine Wittwe vorhanden sei.“ Darf man es tadeln, wenn der berühmte Rechtsgelehrte Peter von Cugnières den Klerikern vorwirft, ihre Sorge für Wittwen und Waisen bedeute Verlangen nach dem Gute derselben, und wenn der gelehrte Du Cange sie beschuldigt, daß hinter der Sorge für

Digitized by Google

das Seelenheil der Abgestorbenen die unersättliche Gier nach dem hinterlassenen Vermögen laure.

Die Staatsautorität äußerte sich im Mittelalter vorzugsweise in Form der Gerichtsbarkeit. Ward die weltliche Gerichtsbarkeit von der geistlichen verdrängt oder unterworfen, so war die hergebrachte Zweiheit von Kirche und Staat aufgehoben, und es gab nur noch die Eine souveräne Macht der Kirche. Der Widerstand des Staates gegen die Uebergriffe der Kirche durfte daher nie aufhören, wenn nicht der Staat sich selber aufgeben wollte. Am lebhaftesten wurde der Kampf in Frankreich geführt. Anfangs galt es die Beschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, später ihre Beseitigung. Schon im XIII. Jahrhundert sah sich der fromme König Ludwig IX. genöthigt, eine beschränkende Verordnung zu erlassen, welche den Zorn Gregors IX. erregte; und die französischen Barone verbündeten sich, um die Kleriker, welche sich der weltlichen Gerichtsbarkeit völlig zu bemächtigen drohten, auf ihren göttlichen Beruf zurück zu weisen. Selbst die Drohung der Excommunication hielt die Barone nicht ab, aber die Verflechtung ihrer Familieninteressen mit den Kirchengütern, die Rücksicht auf die Versorgung der jüngeren Söhne mit Pfründen und Klostersitzen schwächte ihren Trotz und schließlich löste sich das Bündniß wieder auf, ohne die Zustände gründlich gebessert zu haben.

Viel gefährlichere Feinde der kirchlichen Gerichtsbarkeit als die Barone waren die Juristen. Zwischen den Klerikern und den Juristen bestand von jeher eine instinktive Abneigung. Der Gegensatz beruhte auf ihren Studien, auf ihrem Berufs- und Lebensziele, auf der ganzen Geistesart. Die einen gingen von der Bibel, die andern von dem römischen Gesetzbuch aus; die einen suchten die Kirche und ihr Haupt, den Papst, auch über die Fürsten zu erheben, die anderen arbeiteten für den Staat und erkannten in dem Landesfürsten das einzige Staatsoberhaupt; die einen beriefen sich auf das göttliche Recht, die andern auf das geschriebene menschliche Recht und die guten Landesbräuche. Die Religion begeisterte die einen, die Ideen des Rechts, des Staates, der bürgerlichen Gesellschaft die andern. Wenn die „Juristen böse Christen“ gescholten wurden, so war in dem Vorwurf einige Wahrheit, obwohl es unter den Juristen auch gute und auf-

Digitized by Google

richtige Christen gab. Die Juristen konnten aber mit ebenso viel Grund erwiedern: „Pfaffenrecht erbärmlich Recht“ und „Pfaffenregiment Volksverderb“, wenn gleich es auch manche Kirchenfürsten gab, unter deren Krummstab es sich gut wohnen ließ.

Schon im XIII. Jahrhundert wenden sich die französischen Bischöfe mit Klagen an den König über die Legisten: „diese Vipern, welche das Eingeweide der Kirche zerbeißen, diese aus dem Fleische geborenen Läuse, welche an ihrer Mutter nagen. Durch alle Mittel suchen sie die kirchliche Gerichtsbarkeit zu zerstören. Die Vögte verbieten den Laien, einen Laien vor den Official zu bringen und erfinden tausend Plagen gegen die, welche es doch thun. Die weltlichen Richter wissen aus allem Realklagen zu drehen; und wie in derselben Sache es zwei Urtheile gibt, eines des geistlichen und ein anderes des weltlichen Gerichts, so sichern sie immer dem letztern den Vollzug; so wenig Ehrfurcht haben sie vor der Kirche, daß sie an die Ueberbringer päpstlicher Briefe Hand anlegen, sie mißhandeln und einkerkern, ihnen ihre Briefe wegnehmen oder gar sie zwingen, dieselben aufzuessen. Die Vögte spotten der Excommunication und erwiedern dieselbe mit der Sperre der bischöflichen Einkünfte, sogar die Zehnten belegen sie mit Beschlag und ordnen Wachen in die Wohnungen der Prälaten, so daß diese nirgends Ruhe finden: und wenn die Beschlagnahme aufgehoben wird, so fordern sie noch Gebühren für ihre Mißwirthschaft.“

Im Jahre 1329 wurde eine Versammlung der französischen Prälaten veranstaltet, damit sie auf die Beschwerde der Juristen antworten. Der Advokat des Königs Peter von Cugnières zeichnete in scharfen Umrissen die Mißbräuche und Ausschreitungen der geistlichen Gerichte, und ließ drohende Worte fallen. Er sprach von Rechten, auf die der König nicht verzichten könne, weil sie zum Wesen des Königthums gehören. Die Prälaten hatten einen schweren Stand. Doch hielten sie fest an ihrem Princip, daß ihre Gerichtsbarkeit göttliches Recht sei und daß sie ihrerseits nicht darauf verzichten können. Die Verhandlung endigte ohne Entscheid. Der König selbst war schwankend zwischen den beiden Autoritäten. Aber von Peter von Cugnières datiren die französischen Juristen das Verfahren „wegen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt“, in dessen Ausbildung die gerichtliche Oberhoheit des Staates über die Kirche sich bewährte.

Digitized by Google

Es gab doch auch im Mittelalter innerhalb der Kirche fromme Diener, welche jede Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit auf Dinge von irdischem Werth als der Kirche unwürdig verwarfen. Der heilige Bernhard von Clairvaux und der Bischof Heinrich von Gent sprachen sich in diesem Sinne aus; der letztere äußerte sogar Zweifel, ob nicht das (vermeintliche) Geschenk Constantins eher ein Gift als eine Wohlthat für die Kirche sei.

Der philosophische Mönch Roger Bacon, der freilich über seine Zeitgenossen hinaus sah, bedauerte, daß in das kanonische Recht sich die Juristerei eingeschlichen habe, und meinte, das kirchliche Recht sollte nur aus dem Evangelium geschöpft werden. Ohne es zu wissen, hat er damit den Rechtsbegriff selbst als einen unkirchlichen bezeichnet, denn auf die Evangelien läßt sich wohl eine Morallehre aber keine Rechtslehre begründen. Es war nicht unkirchlich, daß die Verfolgung von Verbrechern vor den kirchlichen Gerichten zur Straflosigkeit derselben führte, wenn sie reuig erschienen und die Versöhnung der Kirche anriefen. Aber es war das die Verneinung des Strafrechts. Die Gerichtsbarkeit ist ihrem Wesen nach der Ausdruck der nationalen Souveränität; sie erstreckt sich nothwendig auf alle Personen und auf alle Dinge, welche der menschlichen Gemeinschaft angehören, und sie bricht mit Gewalt jeden Widerstand, dem sie begegnet. Das kann die Kirche nicht, denn sie hat diese äußerlich zwingende Gewalt nicht. Deßhalb mußte sie sich das Schwert des Staates dienstbar machen. Aus diesem Grunde erhob sie die Forderung, daß auf den Kirchenbann die staatliche Acht folgen solle. Kaiser Friedrich II. hatte auch dieses Begehren zugestehen müssen, aber an eine Durchführung dieses Gesetzes war doch auch nachher nicht zu denken. Die Mächtigen fanden Mittel, diese Folge der Excommunikation zu behindern; die weltlichen Gerichte waren ihm nie günstig; und das Uebermaaß der schwersten Kirchenstrafen, zu dem die kirchliche Gerichtsbarkeit gedrängt ward, offenbarte nur die Ohnmacht derselben. Man glaubte im Mittelalter an die kirchliche Gewalt, und man erfuhr doch auch damals, daß die geistliche Gewalt einen logischen Widerspruch in sich schließe. Als die französischen Bischöfe von Ludwig dem Heiligen verlangten, er solle seine Gerichte anweisen, die Acht über die Gebannten nach Jahr und Tag auszusprechen, beharrte der König darauf,

Digitized by Google

es dürfe solches nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die weltlichen Richter sich von der Strafbarkeit der Gebannten zuvor überzeugen. „Es wäre wider die Vernunft, bemerkte er, wenn ich diejenigen zwingen wollte, sich der Kirchenbuße zu unterziehen, denen vielleicht die geistlichen Richter Unrecht gethan haben, und es wäre Unrecht, wenn ich ihre Berufung auf ihr gutes Recht nicht anhören wollte".

Von der Reform des XVI. Jahrhunderts erhielt der Kampf der katholisch gebliebenen Legisten gegen die kirchliche Gerichtsbarkeit einen neuen Impuls. Ihre Angriffe wurden kräftiger, ihre Erfolge waren größer. Allmählich drängten sie dieselbe auf ein immer kleineres Gebiet zurück, bis zuletzt der volljährig gewordene Staat alle Gerichtsbarkeit als sein gutes Recht an sich zog.

Eine Zeitlang wurde die kirchliche Gerichtsbarkeit noch geduldet, aber die Juristen gaben nicht zu, daß das göttliches Recht sei, das Evangelium wisse nichts von solcher Gerichtsgewalt. Sie leiteten dieselbe her aus königlicher Verleihung, und waren der Meinung, der König habe das Recht, dieselbe einzuschränken oder ganz zu beseitigen. Nur in „rein geistlichen Sachen" sollte die Kirche noch über Laien richten dürfen. Wenn irgend ein „reales" Element in dem Streit zu finden war, so behaupteten die weltlichen Gerichte ihre ausschließliche Competenz. Ein königliches Edikt erklärte als geistliche Sachen nur die Sakramente, die religiösen Gelübde, den Gottesdienst und die Kirchendisciplin. Selbst die Streitigkeiten über die Ehe wurden in den meisten Fällen an die Laiengerichte gebracht, und ebenso die Prozesse über die Kirchenpfründen. Die „Beschwerde wegen Mißbrauchs" und die Besitzesfrage gaben den weltlichen Gerichten den Anlaß einzugreifen. Die Bulle: In coena domini, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, wurde in Frankreich nicht anerkannt. Die Parlamente erkannten auf Sperre der bischöflichen Einkünfte, wenn ein Bischof sie publicirte. Vergeblich erwirkten ultramontane Bischöfe eine päpstliche Bulle, welche alle die von Rechts wegen excommunicirte, die unter dem Vorwand der Beschwerde wegen Mißbrauchs die kirchliche Gerichtsbarkeit mit Hülfe der weltlichen Gerichte zu entkräften suchten. Auch diese Bulle wurde von den königlichen Gerichtshöfen als „Mißbrauch" behandelt; und als der eifrige Bischof

Digitized by Google

von Angers sich um die Decrete der weltlichen Gerichte nicht kümmerte, bewährte sich die Kraft des weltlichen Mittels der Güterſperre auch an ihm. Der französische Klerus selbst lernte das Staatsgefühl achten, dessen Organ die Gerichte waren: und die gallicanische Kirche unterschied sich ebendadurch von der katholischen Kirche in andern Ländern, daß sie sich den jesuitisch-ultramontanen Doctrinen nicht hingab, sondern mit dem Fortschritte der staatlichen Entwicklung im Frieden bleiben wollte. Niemals erkannte sie die „Unfehlbarkeit des Papstes“ an, sie verwarf den Satz vielmehr als unnatürlich, unchristlich und unwahr.

Die gallicanische Kirche hielt an dem Satze fest: Kein Kanon und keine kirchliche Verordnung erwirbt in Frankreich gesetzliche Kraft, wenn sie nicht von der Staatsgewalt autorisirt sind. Zu keiner Zeit bestritt man das Recht der Kirche zur Excommunication. Dennoch behaupteten die Juristen sogar in diesen Dingen das Recht der staatlichen Controle. „Die Excommunication,“ sagten sie, „kann gemißbraucht werden, um die Ehre eines Unterthans widerrechtlich anzugreifen, und Unterdrückung zu üben.“ Die Parlamente behielten sich vor, Klagen darüber an die Hand zu nehmen, und die Excommunication im einzelnen Fall als mißbräuchlich zu kassiren.

Die Legisten gingen weiter. Sie verfochten den Grundsatz, daß die Könige von Frankreich überhaupt nicht excommunicirt werden können. Einzelne Päpste wollten den französischen Königen dieses Privilegium verleihen. Die Juristen waren damit nicht einverstanden. Sie behaupteten das Recht als ein nothwendiges, aus der Natur des Staates folgendes, das kein Papst entziehen, auf das kein König verzichten dürfe. Sie dehnten das Recht auf alle Beamten aus mit Bezug auf ihre Amtshandlungen, denn insofern seien die Beamten Organe des Königs, und wie dieser unverletzlich und unerreichbar für die geistliche Strafe. In alter Zeit hatte Frankreich die Noth des Interdicts erfahren. Innocenz III. hatte mit diesem Mittel den König Philipp August gezwungen, seine verstoßene Gemahlin wieder zu nehmen. Nun war auch diese Waffe kraftlos geworden. Die Juristen erklärten das ganze Institut des Interdicts als „Mißbrauch.“

Im Mittelalter war das Staatsgefühl unsicher, das Staatsbewußtsein unklar, die Staatseinheit durch das Lehenswesen gespalten,

Digitized by Google

des Staates Organisation dürftig und unbeholfen. In allen diesen Beziehungen besaß die damalige Kirche günstigere Bedingungen ihrer Macht. Wenn seit Gregor VII. ihre größten Päpste den Anspruch auf Weltherrschaft erhoben, so konnte das auch die zeitgenössischen Laien nicht befremden. Wer den Geist der Menschen beherrscht, der besitzt die wirksamste Herrschaft über die Menschen: und die Kirche übte damals eine allgemein verehrte und strenge Geistesherrschaft über alle europäischen Völker aus. Vor einer solchen idealen Hoheit mußte die Hoheit des Staates in den Staub sinken.

Die päpstliche Lehre von dem Verhältniß der Kirche zum Staat trägt ganz dieses Gepräge der Herrschaft der Kirche auch über den Staat. „Der Stuhl des heiligen Petrus hat die Macht zu binden und zu lösen in geistigen Dingen; um wie viel mehr hat er die Macht auch über die zeitlichen Dinge. Indem Gott dem Papste das Recht verliehen hat, zu binden und zu lösen im Himmel und auf der Erde, hat er Niemanden ausgenommen von dieser Machtwirkung; er hat ihm alle Fürstenthümer auf der Erde unterthan gemacht, „er hat ihn zum Fürsten über alle Fürsten gesetzt.“ Gregor VII., der diese Sätze aufstellte, versuchte es auch, dieselben praktisch auszuführen, als er seinen legitimen Oberherrn, den Kaiser Heinrich IV. entsetzte. Gregor war so sehr von den unvergleichlichen Vorzügen der Kirche über den Staat erfüllt, daß er das weltliche Fürstenthum aus den Einflüssen der dämonischen Kräfte erklärte, und nur die Kirche als die wahre Offenbarung des Gottesreiches betrachtete.

Nicht in dieser Weise, wie der mönchisch erzogene Gregor VII. aber mit nicht geringerem Hochmuthe sah der juristisch gebildete Innocenz III. auf die weltliche Gewalt herab: „Das Priesterthum beruht auf göttlicher Einsetzung, das Königthum auf menschlicher Noth und Gewalt. Die Fürsten haben Macht auf der Erde, die Priester haben Macht im Himmel und auf der Erde. Die Könige besitzen Gewalt über den Leib, die Priester über Seele und Leib.“ Innocenz III. liebt es die Kirche mit der Sonne und den Staat mit dem Mond zu vergleichen: „Wie die Sonne am Tage leuchtet, so werden die Seelen der Menschen von dem Papstthum geleitet, und wie der Mond die nächtlichen Wege erhellt, so werden die Körper von dem Königthum geführt. Der kleinere Mond empfängt sein Licht von der

Digitized by Google

größeren Sonne. So empfängt die königliche Gewalt ihren Glanz und ihre Würde von der Autorität des Papstes. Der König der Könige hat den Papst zu seinem Stellvertreter auf der Erde gemacht, und damit zum Einem Haupt der Kirche und der Staaten. Die ganze Welt schuldet ihm Gehorsam. Er ist nicht eines Menschen, sondern des wahrhaften Gottes Statthalter.“

So stolze Lehren mußte von den Päpsten seiner Zeit ein Fürst wie Friedrich II. von Hohenstaufen vernehmen, und der geistreiche König und Kaiser, dessen politisches Bewußtsein in der Schule der Römer gebildet und durch die Traditionen seines Hauses gestählt worden war, mußte sich Jahre lang mit heimlichen Vorbehalten in scheinbarer Demuth denselben beugen. Als er später die kaiserliche Gewalt ebenso wie die päpstliche unmittelbar von Gott ableitete, und auch für jene Unabhängigkeit verlangte, als er sogar sich darauf berief, daß die Macht des Staates älter sei als die der Kirche, so erwiederte ihm noch voll Entrüstung der Papst Innocenz IV.: „Vor Jesus Christus war die weltliche Herrschaft principiell eine Tyrannei ohne Regel und Maß. Christus hat zugleich die königliche und die Priesterherrschaft begründet: er hat dem heiligen Petrus das Reich anvertraut im Himmel und auf der Erde. Constantin hat seine Kaiser-Gewalt in die Hände der Kirche niedergelegt und sie von ihr in gereinigter legitim gewordener Form zurückempfangen.“

Es fällt den heutigen Menschen schwer, anzunehmen, daß so abgeschmackte Fabeln sogar von denen nur wenig bezweifelt wurden, welche sie vortrugen, und von der Masse der Gläubigen unbedenklich für wahr gehalten wurden. Aber die Macht der Einbildung war damals viel größer als die Macht der Kritik. Das historische Costume diente ebenso wie die Gestirne des Firmaments dazu, um das geliebte Ideal der kirchlich erregten Phantasie aufzuputzen. Jede historische Forschung galt als gefährlich, jede Prüfung als ein Irrweg, der zur Ketzerei verleite. Die kirchliche Theorie wurde zwar nie praktisch, weil sie im Widerspruch war mit der Natur des Menschenlebens und die realen Machtverhältnisse ihr widerstrebten. Aber sie wurde von der großen Mehrzahl der unterrichteten Leute damals für richtig und unwiderlegbar gehalten und heute noch herrscht sie, nur wenig modificirt, in den ultramontanen Schulen.

Digitized by Google

Früher als die Päpste selbst begriffen es deren eifrigste Vorkämpfer, die Jesuiten, daß die Welt sich geändert habe, und daß die behauptete unmittelbare Doppelherrschaft der Päpste in geistlichen und in weltlichen Dingen dem stärker und bewußter gewordenen Staate gegenüber nicht mehr mit Aussicht auf irgend einen Erfolg vertheidigt werden könne, seitdem fast der ganze germanische Norden sogar die geistliche Autorität des Papstes verworfen hatte. Sie zogen sich daher auf eine engere Position zurück, die sie eher zu schützen hofften. Bellarmin unternahm es, das päpstliche Machtverlangen mit den neuen Ansichten zu versöhnen, denen sich die Menschheit zugewendet hatte. „Die Päpste," erklärte er, „haben kein anderes Recht, als das ihnen Christus als seinen Stellvertretern hinterlassen hat". Nun hat Christus niemals das Königthum in dem weltlichen Sinne geübt. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Als Sohn Gottes freilich hatte Christus Herrschaft über alle Kreaturen, aber diese Herrschaft hat er als Mensch auf der Erde nicht geltend gemacht und dem Apostel Petrus auch nicht übertragen. Er hat diesem nur einen Theil seiner Macht hinterlassen, er hat ihm nicht einmal über Jedermann Autorität gegeben, sondern nur über die Gläubigen, „indem er ihn zum Hirten setzte für seine Schafe, um die Gläubigen auf die Wege des ewigen Heiles zu weisen."

Bellarmin leugnete also im Widerspruch mit Gregor VII. und Innocenz III. die weltliche Macht des Papstes im Princip und erkannte an, daß derselbe nur zu geistlicher Herrschaft berechtigt sei. Aber auf einem Umwege sucht der gewandte Jesuit doch wieder die aufgegebene Hoheit auch über den Staat zu erneuern. „So weit die Rücksicht auf die geistliche Sache es erfordert, hat der Papst indirect auch die oberste Gewalt in weltlichen Dingen. Wenn es das geistige Wohl verlangt, kann der Papst auch über die weltlichen Güter der Christen oberste Verfügung treffen." „Die Seele und der Leib haben jeder Theil ihre besondere Sphäre der Thätigkeit; wenn aber das Fleisch der Seele hinderlich wird an der Erreichung ihrer Ziele, dann nöthigt sie den Leib durch Fasten und Kasteiung, ihr unterthan zu sein. Sie kann sogar das Opfer des Lebens von ihm fordern. Das Ziel der weltlichen Macht ist der irdische Friede, das Ziel der geistlichen Macht ist das ewige Heil, die erstere ist daher von Natur

Digitized by Google

niedriger als die letztere und ihr untergeordnet. Die weltliche Macht ist nicht gehindert, ihre eigene Wirksamkeit zu bethätigen, aber wenn sie der geistlichen Macht in den Weg tritt, dann ist diese berechtigt, sie mit allen Mitteln zu unterdrücken.«

Man sieht, die indirecte Hoheit des Papstes über die weltlichen Dinge kommt praktisch mit der directen Doppelgewalt desselben, wie sie von Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. behauptet wurde, auf dasselbe Ziel hinaus, auf die vollständige Erniedrigung und Unterwerfung des Staates. Die klerikale Herrschsucht hat eine bescheidenere Formel hervorgebracht, um ihre Anmaßung besser zu verdecken. Dennoch gefiel dem Papste Sixtus V. die Bescheidenheit jener Formel so wenig, daß er trotz aller Bitten und Beschwerungen der Jesuiten und vieler Cardinäle die Schrift Bellarmins auf den Index der verbotenen Bücher setzen ließ. Er wollte auch nicht zum Scheine auf seinen Anspruch verzichten: »der König der Könige« zu sein.

Indessen der Aenderung der Zeit konnte auch das unveränderliche Papstthum sich nicht entziehen; und Bellarmins Lehre von der irdischen Gewalt der Päpste über die Könige wurde bald nachher von der ultramontanen Partei allgemein recipirt. Es konnte dieser nicht verborgen bleiben, daß die offene directe Weltherrschaft der Päpste nirgends mehr Glauben finde und keine Aussicht mehr auf Verwirklichung habe, daß selbst die indirecte Hoheit zu vertheidigen die größte Anstrengung erfordern werde. Man muß es dem Jesuitenorden nachsagen: er hat mit außergewöhnlichem Geschick, mit zähester Ausdauer, und mit nie ermattendem Eifer sich bemüht, die Restauration der mittelalterlichen Papstherrschaft den Fürsten, soweit dieselbe irgend noch möglich schien, annehmbar zu machen und den Völkern aufzunöthigen. Ihre Bemühungen waren nicht ohne allen aber von keinem dauernden Erfolg. Es gelang ihnen in manchen Ländern, die Fortschritte des Geisteslebens auf Jahrhunderte hin aufzuhalten, in schiefe Bahnen zu treiben, zu unterdrücken. Aber es gelang ihnen nicht, das emporstrebende Wachsthum der Staatsmacht zu hemmen. Sogar ihre Erfolge wendeten sich meistens wider sie. Ihre Fortschritte reizten den uralten Haß der Laienwelt gegen den römischen Klerus zur Wuth. Ihre Triumphe ga-

Digitized by Google

ben den Anstoß zu Ausbrüchen der Revolution, welche die mühsamen Pflanzungen der klerikalen Herrschaft mit ihrem Schutt bedeckte.

Auf dem Concilium von Trient wurde noch ein kühner Versuch gewagt, die Hoheit der Kirche über den Staat in neuer Form zur Anerkennung zu bringen. Der Kirchenversammlung wurde der Entwurf einer „Fürstenreform“ (reformatio principum) vorgelegt, welche die alte Kirchenfreiheit erneuern sollte. Darin wurde den Fürsten zu Gemüthe geführt, daß „Gott ihnen das Schwert gegeben habe, damit sie die Kirche schützen und ihre Unterthanen zum Gehorsam gegen die Kirche anhalten.“ Sie werden an ihre Pflicht erinnert, „selbst den heiligen Gesetzen der Päpste und der Concilien zu gehorchen und die von Gott geordnete Immunität der Geistlichkeit zu mehren und ihre Beamten zu solcher Achtung anzuhalten. Niemand soll sich unterstehen, kirchliche Personen vorzuladen oder gegen sie vorzugehen, auch nicht aus dem Verwand des öffentlichen Wohls und des königlichen Dienstes, ohne vorher von dem kirchlichen Ordinariat ermächtigt worden zu sein.“ Wer dagegen handelt, wird mit der Excommunication bedroht. Das kirchliche Recht wird insgesammt der Verehrung der Fürsten als „göttliche Vorschrift“ empfohlen, und ihnen das drohende Verbot entgegen gehalten: „Niemand, wie hoch seine Würde sei, auch nicht die Könige und die Kaiser dürfen irgend welche Ordnungen, Vorschriften oder Gesetze aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, welche sich auf die kirchlichen Angelegenheiten, Streitigkeiten oder Personen beziehen, noch in solchen Dingen irgend welche eigenmächtige Maßregel verfügen. Sie dürfen sich nicht einmischen in die kirchliche Gerichtsbarkeit und sind vielmehr schuldig, deren Urtheile zu ehren und wo es nöthig wird, mit dem weltlichen Arm der Kirche zu Hülfe zu kommen.“

Diese Fürstenreform fand zwar großen Beifall bei den ehrwürdigen Vätern. Aber sie entsprach doch zu sehr ihren mittelalterlichen Idealen und zu wenig dem Geist des XVI. Jahrhunderts und den Ansichten der weltlichen Mächte. Sogar der fanatischste der Könige Philipp II. von Spanien beschwerte sich lebhaft, daß durch den Entwurf die königliche Majestät verletzt werde. Sein nicht minder orthodoxer Oheim, der deutsche König und römische Kaiser Ferdinand

Digitized by Google

schrieb den heiligen Vätern, daß ihre Vorschläge eine vollständige Zerstörung der weltlichen Autorität zur Folge hätten und mit dem hergebrachten Rechte unverträglich seien. Er drohte, wenn dieselben angenommen werden, so würde dadurch ein furchtbarer Aufruhr der Laien entzündet, und die Kirchen von dem Grimm der Laien bis auf den Grund zerstört werden.

Der König Karl IX. von Frankreich erklärte dem Concil geradezu: „Er wolle seine Kronrechte unversehrt erhalten, und gestatte nicht, daß dieselben in Zweifel gezogen werden; auch gedenke er nicht, vor dem Concil darüber Rede zu stehen.“ Sein Gesandter, der Jurist Ferrier, ergriff diesen Anlaß mit Vergnügen, um den geistlichen Herren bittere Wahrheiten zu sagen: „Die Dekrete über die Fürstenreform haben die Beraubung der Königsmajestät und den Untergang der gallicanischen Kirchenfreiheit zum Ziele. Die sehr christlichen Könige haben nach dem Vorbild Constantins wiederholt Gesetze über die Kirche erlassen und diese Gesetze sind sogar in die Sammlung der kanonischen Rechtsbücher aufgenommen worden. Sie sind mit den religiösen Dogmen nicht im Widerspruch, noch mit den Beschlüssen der alten Concilien, und sie respectiren die Freiheit der Bischöfe, ihren geistlichen Beruf zu üben; sie sind kein Hinderniß für die Bischöfe, sogar mehr als 8 bis 9 Monate, wie das Concil von Trient es fordert, in ihrem Sprengel zu wohnen; sie dürfen das ganze Jahr hindurch bei ihrer Heerde wohnen und dieser das Beispiel eines frommen und sittenreinen Lehrers geben; nichts darin hindert sie jede evangelische Tugend zu üben; sie dürfen die kirchlichen Einkünfte ohne Gefahr für die Armen verwenden, die wahren Eigenthümer der Kirchengüter. Aber wenn die Bischöfe ihre Freiheit haben, so hat auch der Staat seine Rechte. Er läßt die Beschwerde wegen Mißbräuchen zu, um die Anmaßung des Klerus zu beschränken, und verweigert sein Placet den Bullen, welche seine Macht angreifen, er besteuert den Klerus, wenn die öffentliche Wohlfahrt es verlangt. Die Könige von Frankreich werden nie auf diese Rechte verzichten, die ihnen von Gott verliehen sind.“ Am Schluß seiner Rede spricht der Gesandte den frommen Vätern sein Erstaunen darüber aus, daß sie, zusammengekommen, um die Mißbräuche der Kirche abzustellen, nun auseinander gehen wollen, ohne etwas Ernstliches dafür gethan zu haben, aber sogleich voll

Digitized by Google

Eifer seien, die fürstliche Gewalt zu reformiren, welcher sie nach der heiligen Schrift „Gehorsam schulden.“

Trotz ihres Unwillens über diese frechen und nach Ketzerei riechenden Reden des französischen Gesandten wagten die versammelten Väter es doch nicht mehr, den Entwurf der Fürstenreform anzunehmen. Sie begnügten sich, in vagen Ausdrücken und in weniger imperatorischem Styl die kirchliche Immunität für göttliches und kanonisches Recht zu erklären und die Heiligkeit des Kirchenrechts der Ehrfurcht und dem Schutze der Staatsgewalt zu empfehlen. Aber trotz der blassen Färbung wurden die Dekrete des Concils doch von den katholischen weltlichen Mächten nur theilweise oder nur mit Vorbehalten anerkannt und eingeführt.

Es war bereits eine Umwandlung der Grundgedanken über das Verhältniß von Staat und Kirche theils eingetreten, theils im Anzug begriffen. Innerhalb der Kirche waren sogenannte Häresien entstanden, welche mit immer stärkerem Nachdruck der kirchlichen Hierarchie die nationale Idee entgegen hielten. Schon hatten Arnold von Brescia in Rom selbst und Savonarola in Florenz, die Engländer Occam in Paris und Wykliff in Oxford, Marsil von Padua in Italien und Deutschland, Johann Huß in Prag die schärfsten Angriffe auf die weltliche Herrschaft der Kirche gewagt. Als durch Martin Luther und Ulrich Zwingli in Deutschland und in der Schweiz, durch Joh. Calvin in Westeuropa die protestantische Kirchenreform des XVI. Jahrhunderts ins Dasein gerufen ward, hatte, den Reformatoren nur wenig bewußt, die national-politische Bewegung schon einen großen Antheil daran. Die Reformatoren gaben zwar die Idee der Kirche, als einer Gemeinschaft der Gläubigen, nicht auf, sie betrachteten dieselbe noch als eine göttliche Institution; aber sie ordneten die äußere Erscheinung der Kirche willig dem Staate unter und erkannten auch in dem Staate eine innwohnende sittliche Natur und Bestimmung. Sie schrieben alle zwingende Macht und daher alle Gesetzgebung, Regierung, Gerichtsbarkeit ausschließlich dem Staate zu. Der protestantische Staat war noch nicht völlig von der theologischen Doctrin, aber er war ganz von der Herrschaft der Kirche emancipirt; dem Wesen nach war er ein erster noch unklarer Versuch des modernen Staats, der sich endlich auch von der

Digitized by Google

Beschränkung der Confession und von der Autorität der Theologie befreit hat.

Die mittelalterlich katholische Idee der herrschenden Kirche ist für immer untergegangen. Wenn auch im XIX. Jahrhundert die ultramontane Doctrin sie von neuem zu restauriren versucht, so wird das zeitwidrige Streben der Kirche selbst verderblich, deren Obmacht über den Staat es vergeblich wiederherstellen will. Die politische Vorwärtsbewegung, welche der kirchlichen Reaction jedesmal folgt, erweist sich auch jedesmal stärker und nachhaltiger als diese. Die civilisirte Welt ist nunmehr einig darüber, daß der Klerus weder geistig noch moralisch höher stehe als die Laien, einig darüber, daß alle Rechtshoheit in Gesetzgebung und in Gerichtsbarkeit ursprünglich und ausschließlich dem Staate gebühre, einig darüber, daß die Geistlichkeit den Staatsgesetzen und Staatsgerichten in gleicher Weise unterthan sei, wie alle anderen Classen der Bevölkerung. Wenn heute noch Ausnahmen gemacht werden, wie z. B. in der Befreiung der Geistlichen von der Militärpflicht oder in der confessionellen Behandlung des Eherechts, so bestehen auch diese Ausnahmen nur, weil sie von der Staatsautorität als wohlbegründet angesehen und anerkannt, und nicht weil sie von dem kanonischen Recht gefordert und befohlen werden.

Aber wenn die heutige Welt über diese Folgerungen des modernen Staatsrechts einig ist, so ist sie noch nicht ebenso klar über die Begründung derselben und nicht eben so sicher in der Begränzung der staatlichen Hoheit.

Beharrt man mit den gallicanischen Theologen und Juristen auf dem Princip, die Kirche als ein geistiges und den Staat als ein leibliches Reich zu betrachten, so bleibt es unerklärlich, wie der Staat als der Leib der Kirche als dem Geist übergeordnet sein soll. Die Lehre der Jesuiten, welche umgekehrt die geistige Hoheit der Kirche über die leibliche Gewalt des Staates setzt, erscheint dann als logisch allein richtig. Die Theorie der erstern ist also logisch inconsequent, aber praktisch ausführbar, die der letztern logisch consequent aber praktisch untauglich. Ganz ähnlich verhält es sich mit den protestantischen Lehren. Sie erkannten die Unterscheidung von Staat und Kirche als zweier Reiche an, aber sie vertrauten dem Staatshaupte zugleich die Functionen des Kirchenregiments an, und erklärten das Staatshaupt

Digitized by Google

damit zugleich als Kirchenhaupt, womit ein monströser Organismus — zwei Wesen mit Einem Kopf — geschaffen war. Sie brachen nicht völlig mit der katholischen Ueberlieferung, sie verglichen doch auch die Kirche dem Geist, und den Staat dem Leib und wurden ebenso logisch inconsequent, wie die Gallicaner, indem sie die Macht der Realität praktisch anerkannten und trotz jener Anschauung dem Staat auch die Hoheit über die Kirche einräumten.

Wenn eine Theorie völlig unausführbar ist, dann ist das ein sicheres Zeichen, daß diese Theorie nichts taugt; wenn die Macht der Realität und die welthistorische Logik der Thatsachen der herkömmlichen Lehre dauernd und von Grund aus widersprechen, dann ist es Zeit, das neue Princip aufzusuchen, welches die Erscheinung auch logisch erklärt. Die alte Vorstellung der beiden Gewalten, der geistigen und der leiblichen, kann nicht richtig sein, weil sie von der Weltgeschichte thatsächlich überwunden ist. Die Kirche kann nicht das geistige Reich sein im Gegensatz zum Staat, als dem leiblichen; denn es ist unläugbar, daß in dem Staate mehr geistige Kräfte wirksam sind als in der Kirche, und daß das politische Selbstbewußtsein des Staates mehr männliche Energie und höhere Geistesfreiheit bewahrt als das religiöse Gefühl der Kirche.

Indem Laurent jene Widersprüche zwischen Theorie und Praxis und zwischen alter Kirchenautorität und neuem Staatsrecht hervorhebt, ist er, wenn ich ihn recht verstehe, geneigt, die Lösung darin zu finden, daß er den Begriff der Kirche selbst als einer selbstständigen Geistesmacht verwirft und in dem Einen Staate auflöst. Wie der antike Staat das Gesammtleben des Volkes nach allen Seiten darstellt und beherrscht, so verlangt er von dem modernen Staate, daß seine Macht sich über alle gemeinsamen Beziehungen gleichmäßig ausbreite. Die Religion erscheint ihm als eine sehr wichtige und einflußreiche Seite des Menschenlebens, aber nicht anders als die Wissenschaft oder die Kunst oder die Wirthschaft. Dem Staate überweist er daher die Leitung der religiösen und der moralischen Interessen wie aller andern Nationalinteressen.

Freilich verneint er die Macht der Kirche nicht in der Meinung, um nun die Staatsgewalt für absolut zu erklären. Er will nur Ein Reich mit Einer Souveränetät, keine Spaltung in zwei

Digitized by Google

Reiche; aber auch diese Eine Souveränetät darf nach seiner Ueberzeugung nicht mehr eine schrankenlose sein. Der Souveränetät der Gemeinschaft stellt er die Souveränetät der Individuen, oder besser ausgedrückt, die individuellen Menschenrechte gegenüber, und das Staatsrecht wird so durch das Privatrecht beschränkt. Er will nicht, daß der Staat die Erbschaft der Kirchenautorität in Glaubenssachen antrete und fortsetze, aber er bekämpft auch die Meinung derer, welche die Irreligiosität für eine wesentliche Eigenschaft des Staates halten und einen atheistischen Staat verlangen. Er weiß wohl, daß die Unterscheidung von Staat und Kirche nicht bloß eine ultramontane Lehre ist, sondern auf dem ganzen Wesen und auf der Geschichte des Christenthums beruht. Aber er will lieber der christlichen Autorität widersprechen als eine Wahrheit verläugnen, von der er sich durch ernste wissenschaftliche Prüfung überzeugt hält.

Obwohl ich das Recht der Wissenschaft, den Ausspruch auch der höchsten religiösen Autorität zu prüfen und nöthigenfalls demselben zu widersprechen, vollständig anerkenne und für den Freimuth des mit Recht hochgeachteten belgischen Gelehrten lebhafte Sympathie empfinde, und obwohl ich in sehr vielen und wesentlichen Dingen seine Ansichten theile, so kann ich doch in dieser Auflösung der Kirche im Staat weder eine Erklärung der welthistorischen Entwicklung noch die leitende Idee der Zukunft erkennen.

Die Unterscheidung von Staat und Kirche ist allerdings erst mit dem Christenthum und durch das Christenthum in die Welt gekommen; weder die orientalische Theokratie noch der europäisch-antike Volksstaat kannten sie und auch der spätere Islam begriff sie nicht. Aber die Anfänge und Keime der Unterscheidung sind in den uralten Gegensätzen des Priesterthums und des Königthums wohl zu entdecken. Indem Christus schärfer als alle vor ihm und fast alle nach ihm die Religion und die Politik, das göttliche Reich und das menschliche Reich unterschied und den Anstoß gab zur Bildung einer Kirche, im Gegensatz zum Staat, vollzog er meines Erachtens eine That nicht blos von vorübergehender, sondern von bleibender Bedeutung für die Weltgeschichte. Er brachte einen ursprünglichen Gegensatz aus der Tiefe der menschlichen Natur an das Licht der Erscheinung und lehrte die Menschheit, ihr gemeinsames Leben je nach den

Digitized by Google

beiden Grundprincipien in zwei verschiedenen Gestaltungen ausprägen. Die Zweiheit der Kirche und des Staats ging von da an nicht mehr verloren. Sie ward der Haupthebel, welcher das Schicksal der europäischen Völker bewegte und ihre Entwicklung förderte. Auch in unserm Jahrhunderte ist jeder große Fortschritt durch diese Zweiheit bedingt, welche endlich über das Gebiet des Christenthums hinaus auch in die Reiche der Muhammedaner eindringt.

Die große Frage ist daher nicht, Zweiheit oder Einheit? sondern: von welcher Art ist die nothwendige Zweiheit? In welchem Verhältniß stehen die beiden Gesammtwesen Staat und Kirche zu einander? Die Auflösung der Kirche ist heute und morgen ebenso unbefriedigend, als im Mittelalter der Versuch war, den Staat der Kirche einzuverleiben. Die Sonderung, nicht die Mischung der beiden Gebiete ist das Streben unsers Jahrhunderts.

Als das Mittelalter sich die Menschheit als Eine Person dachte, bestehend aus der Kirche und dem Staate, wie der Mensch aus Geist und Körper besteht, so mußte dieser Gedanke eine logische Verwirrung erzeugen. Im einzelnen Menschen nemlich stehen sich Geist und Körper nicht als zwei Wesen, sondern nur als zwei zusammen gehörige Seiten Eines Wesens gegenüber. Kirche und Staat aber waren trotz jener Theorie zwei Wesen, deren jedes einen ihm eigenen Körper, seine Verfassung hatte und von einem ihm eigenen Willen bewegt ward. Man konnte die geistige Seite des Staates gelegentlich läugnen, aber sie wirkte in der Praxis fort, und man konnte die leibliche Seite der Kirche übersehen, ihr Schwergewicht wurde trotzdem deutlich empfunden. Die Einzelnperson bedarf, um als Ein Wesen zu leben, der Einheit des Willens und des Gedankens. Suchte man diese Einheit in der Kirche, so wurde der Staat zum Diener der Kirche; suchte man sie in dem Staate, so wurde die Kirche zur Dienerin des Staates. Aber der Staat konnte der Kirche nicht auf die Dauer dienen, weil die Selbstständigkeit des Nationalbewußtseins diese Knechtschaft verwarf; und die Kirche kann nicht die bloße Magd des Staates sein, weil sie nicht von der Staatsautorität, sondern von der Autorität Gottes ihre Mission ableiten muß.

Die Macht der Realität nöthigt also den Staat und die Kirche als zwei Personen zu begreifen, deren jede Geist und Körper

Digitized by Google

hat. Erst wenn das geschieht, verliert die Vergleichung der Kirche mit dem Geist und des Staates mit dem Körper alle Bedeutung und ist die Meinung des Mittelalters, welche in den Geistlichen die Männer des Geistes, in den Laien die Männer des Fleisches erkannte, definitiv überwunden. Wie die beiden Gemeinschaften in zwei Organismen, die eine in der Staatsverfassung, die andere in der Kirchenverfassung körperlich erscheinen und jede von beiden von einem anderen Geiste erfüllt und bewegt wird, der Staat von dem menschlich bewußten Geiste der Humanität und der Nationalität, die Kirche von dem religiösen Glauben an die göttliche Offenbarung und von der Hingebung an den göttlichen Willen: so gibt uns diese vollere Auffassung der zwei Personen auch einen befriedigenden Aufschluß über ihr wechselseitiges Verhältniß. Eine jede derselben ist selbstständig in sich, und doch auf Ergänzung durch die andere angewiesen; eine jede umfaßt von ihrer Seite her das gesammte menschliche Dasein, und doch kommt dasselbe nur in der Verbindung beider zu vollständiger Erscheinung. Vergleichen wir dieselben mit den Erscheinungen der organischen Natur, so ist es nicht das Verhältniß von Geist und Körper in Einem Menschen, welches die nächste Aehnlichkeit bietet, sondern das Verhältniß der beiden Geschlechter, die in dem ehelichen Bunde ihre engste Vereinigung finden. In der Durchführung aber dieses Bildes weist nicht bloß die moderne Entwicklung, sondern die Sprache und somit die Anschauung aller europäischen Völker, dem Staate die männliche, der Kirche die weibliche Seite zu, und spricht damit zugleich die äußere Ueberordnung des Staates über die Kirche und die innere Ebenbürtigkeit der beiden Gesammtpersonen aus.

Digitized by Google

III.

Katharina II. und ihre Denkwürdigkeiten.*)

Katharinen's Denkwürdigkeiten, die jetzt vor zwei Jahren erschienen sind, haben mit Recht großes Aufsehen erregt. Man hatte lange vorher dann und wann munkeln gehört, daß dergleichen vorhanden wäre; aber niemand konnte etwas Näheres angeben; oder wer es konnte, schwieg wohlweislich. Dem Flüchtling, der von den Ufern der Themse aus sein Vaterland mit fliegenden Blättern, Zeitschriften und Büchern überschwemmt, die ihren Weg, wie man weiß, bis in die höchsten Regionen finden, dem betriebsamen Manne, der schon so vieles Versteckte aus Rußland zu Tage gefördert, verdankt auch jene merkwürdige Schrift ihren Eintritt in die Oeffentlichkeit.

Kaiser Paul fand dieselben, wie A. Herzen erzählt, unmittelbar nach dem Tod der Kaiserin unter den geheimen Papieren, die er versiegeln ließ. Das Manuscript lag in versiegeltem Umschlag, dessen

---

[1]) Mémoires de l'Imperatrice Cathérine II., écrites par-elle-même, et précédés d'une préface par A. Herzen. Londres 1859.

Digitized by Google

Aufschrift an ihn, den Thronfolger, gerichtet war. Paul hielt das Werk seiner Mutter sehr geheim und hatte, wie dessen Inhalt beweist, alle Ursache dazu. Was für Ursache aber hatte Katharina gehabt, ihre Denkwürdigkeiten aufzusetzen?

Wir wissen, daß auch Cäsar Denkwürdigkeiten geschrieben hat, nicht etwa, sich in Mußestunden angenehm zu beschäftigen. Denn Mußestunden kannte er am wenigsten, als er die Commentarien über die gallischen Kriege unmittelbar nach deren Beendigung schrieb. Ihm kam es vielmehr, als er den Kampf mit der Gegenpartei übernahm, vorzugsweise darauf an, die römische Welt mit seinen großen Verdiensten um den Staat und mit den Heldenthaten bekannt zu machen, die ihm das Vaterland eben auf Betrieb von Niedern und Feinden schlecht zu vergelten drohte. Dagegen sollte die folgende Schrift, die er über den Bürgerkrieg verfaßte, ihm mithelfen am großen Werk der Versöhnung entgegengesetzter Parteien, das er sich zum Ziel gesetzt hatte. Wie der große Friedrich oft das Schwerdt mit der Feder vertauschte, und wo das eine nicht ausreichte, die andere in Bewegung setzte, wie er sie als Abwehr und als Angriffswaffe zu benutzen wußte, ist uns bekannt.

Nicht minder verstand es Katharina, die Feder zu ihren Zwecken zu handhaben, sei es, daß sie vertrauliche Zeilen an Freunde, oder geistreiche Briefe an Voltaire und die Encyclopädisten schrieb, die ihr Lob ausposaunen sollten, oder daß sie kleine Stücke für ihre Hofbühne hinwarf, oder auch, daß sie eine Staatsschrift abfaßte, wie offenbar jene Denkwürdigkeiten sind.

Beim Erscheinen derselben wollte man vielfach ihre Aechtheit anzweifeln; aber der Zweifel verstummte gar bald, als man sie näher ansah. Da stellte sich gleich, was die Sprache betrifft, das Molierische Französische heraus, das Katharinen's Briefen so schön ansteht; es fiel die Anmuth, Frische und Lebhaftigkeit der Darstellung auf, welche nach dem Urtheil der Zeitgenossen ihrer mündlichen Unterhaltung einen so eigenthümlichen Reiz verlieh; man fühlte sich mitten in die Zustände versetzt, die sie dem Leser vorführen wollte. Den möchte ich kennen, der in einer absonderlichen Sprache, die so ganz Katharinens Charakter an sich trägt, das Leben, durch welches die merkwürdige Fürstin sich durchwinden mußte, in großen Zügen und mit feinen Strichen so zu schildern vermocht hätte, daß man ihm die Wahrheit sogleich ansähe.

Digitized by Google

Daß Katharina ihre Denkwürdigkeiten nicht so ohne weiteres hingeworfen, oder zum Zeitvertreibe geschrieben habe, bezeugt schon ihre Einleitung dazu. „Das Glück, so beginnt sie, sei nicht so blind als man sich's vorstelle. Es sei oft ein Erfolg richtiger und genau bestimmter Maßregeln, die vom großen Haufen nicht bemerkt, dem Ereignisse vorausgingen. Es sei noch insbesondere ein Erfolg von Eigenschaften, Charakter und persönlichem Benehmen. Zwei schlagende Beispiele davon seien sie selbst und ihr Gemahl.“

Allerdings folgt nun eine sehr lebendige Schilderung von Beider persönlichen Eigenschaften, Charakter und Benehmen, die, wenn sie drei Jahre weiter geführt worden wäre, Peter's III. Verschuldung an seinem eigenem Unglück, und das verdiente Glück seiner Gemahlin von selbst als Nutzanwendung ergeben hätte. Leider bricht sie indeß um die Mitte des Jahres 1759 plötzlich ab. Es verlautet noch von zerstreuten Notizen, die vorhanden gewesen wären. Kaiser Paul warf sie jedoch, wie einige behaupteten, ins Feuer. Das wäre nun freilich schwer zu begreifen, da jene Notizen kaum irgend etwas für Paul Schlimmeres ausgesagt haben möchten, als das Manuscript bereits enthielt. Warum also das Manuscript aufbewahrt, dagegen alles Andre verbrannt? Doch gewöhnte der junge Kaiser gar schnell die Welt, sich über nichts zu wundern, was er that.

Dem sei, wie ihm wolle, das Manuscript war, wie der Umschlag besagte, von der Mutter an den Sohn gerichtet, dieser jedoch nicht angeredet. Vielmehr hält sich die Schrift ganz objectiv, als wäre von ihr das große Publikum gemeint, das auch sogar mehrmals angedeutet wird.[1]) Aber wer, der irgend Katharinens Eigenthümlichkeiten kennt, möchte glauben, daß sie vor der Welt sich in ihrer ganzen Blöße hätte aufdecken wollen? Sie erlaubte sich, das wissen wir, zumal als mächtige Kaiserin Alles, was ihr gefiel, oder wonach ihr gelüstete; aber keinem Menschen lag es mehr am Herzen als ihr, die Dehors, wie die vornehme Welt es nennt, zu wahren. Daher hauptsächlich stammte die Duplicität, in der sie beinahe durchweg erscheint. Sie war von großen Gedanken, von starken Gefühlen erfüllt, und hatte fast immer den Muth, beiden den Ausdruck zu geben, nicht etwa durch Worte,

[1]) Vgl. besonders Mémoires etc. p. 271.

Digitized by Google

sondern durch die That. Dabei konnte sie's aber kaum je sich versagen, dem Schein zu huldigen, den sie gern vor der Welt retten mochte, denn sie war ein vollständiges Weib. Gerade was sie den brutalen Männergestalten gegenüber, mit denen sie sich umgab, so gewaltig und stark machte, ließ sie hinwieder nicht selten unendlich schwach erscheinen. Nur wußte sie immer, was sie wollte.

Was wollte sie also, oder welche Absichten hegte sie bei Abfassung dieses Werkes? Denn so können wir füglich, wenn sie auch Fragment geblieben sind, ihre Denkwürdigkeiten nennen. Wäre die Zeit, wann sie dieselbe abfaßte, uns bekannt, so fiele es wahrscheinlich nicht schwer, aus dem, was damals mit ihr und um sie vorging, auf die Hauptabsicht zu schließen, welche sie dabei verfolgte. Doch bespricht sie weder die eine, noch die andere. Nur beiläufig kommt die Erwähnung einiger Momente vor, aus denen wir die Zeit der Abfassung ungefähr zu errathen im Stande sind. Die Kaiserin erzählt [1]) aus dem Sommer 1749 ein anmuthiges Geschichtchen, über das sie etwa zwanzig Jahre später mit dem Gegenstand derselben, dem Hetman Rasumowski, sich unterhalten habe. Nachher bespricht sie den österreichischen Gesandten Grafen Bernis, und erwähnt ihres Gespräches über denselben im Jahre 1780, als sie in Mohilev ihre erste Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. hatte. [2]) Hienach konnte die Schrift nicht vor der zweiten Zusammenkunft geschrieben sein; diese fand bekanntlich bald darauf in St. Petersburg statt. Damals stand Graf Rumänzow im vollen Glanz seines Ruhmes; und wenn die Kaiserin gleichzeitig etwas wegwerfend von ihrem bekannten Feldherrn spricht, so setzt sie mit Recht hinzu [3]): "trotz seiner jetzigen Berühmtheit und seiner Siege."

Alles wohlerwogen, dürfte in dieselbe Zeit, d. h. in den Anfang der achtziger Jahre, die Abfassung der fraglichen Schrift fallen. Für Katharina waren dieß gewitterschwangere Jahre, in denen sie, ungeachtet ihrer leidenschaftlichen Hingebung an die Günstlinge, beinahe mehr als je die Springfedern ihres reichen und thatkräftigen Geistes spielen ließ. Sie zerriß das Gewebe, mit dem sie achtzehn Jahre lang

[1]) Mémoires p 112.

[2]) Mémoires p. 136.

[3]) Ebendas. p. 298.

Digitized by Google

des großen Friedrich's schlauer Geist und einschmeichelnde Person umsponnen hatte, sie schloß zugleich einen geheimen Bund mit Oesterreich, dem sie ihren ältesten Bundesgenossen und den treusten Vertreter ihrer auswärtigen Politik opferte. Zu Panin's Sturz benutzte sie nicht minder den Haß Potemkin's, als die Ränke und Umtriebe des gewaltigsten Unterhändlers, welchen ihr England je geschickt hatte, des Sir James Harris, den zum Trotz sie gleichzeitig die bewaffnete Neutralität der kleineren Seemächte durchsetzte. Dem alten Minister den Boden zu entziehen, auf dem er ihr entgegen noch ferner Ränke spinnen könnte, sowie dem österreichischen Bündniß eine festere Grundlage zu geben, beschloß sie den Thronfolger auf Reisen ins Ausland, zunächst nach Wien zu schicken. Nur sollte Paul's argwöhnisches Gemüth wie von selbst auf den Wunsch zu reisen kommen, ohne zu merken, wozu er gebraucht werde.

Ihr Plan gelang, aber der schlaue Panin durchschaute bald die Absichten der Kaiserin und hetzte gegen sie den Großfürsten und dessen Gemahlin auf, die er beide als seine einzigen Stützen um jeden Preis zurückzuhalten suchte. Ränke aller Art wurden in Bewegung gesetzt; man sprach von Paul's Enterbung; noch schlimmere Verdächtigungen gingen von Panin aus. Der ganze Hof gerieth aus einer Aufregung in die andere. Diese theilte sich sogar dem Volke mit, das bei der endlichen Abreise des Scheidenden laut seine begeisterte Theilnahme bewies. Darüber schwoll Katharina's Herz vor Aerger und Unmuth, welchen das Benehmen ihres Sohnes im Ausland zu beschwichtigen nicht geeignet war. Er trat ihren Plänen und Absichten oft schnurstracks in den Weg. Die Intriguen spielten beständig zwischen ihm und St. Petersburg fort. Dieß entging Katharinens Scharfblick nicht und entflammte dermaßen ihren Zorn, daß sie Paul's Vertrauensmann und Hauptvermittler seines Briefwechsels nach Sibirien bringen ließ.

Welche Stimmungen sich der Kaiserin in solcher Lage bemächtigten, ist leicht zu begreifen. Sie war gewohnt, daß sich Alles vor ihr beugte, und hier versagten ihr gerade die Nächsten den Gehorsam. Aber sie war ein wunderbares Wesen, das sich beständig in den stärksten Gegensätzen bewegte; bald feuersprühend wie ein Vulkan, bald kalt wie Eis; bald hingebend voll Theilnahme, bald voll Hohn abstoßend, ein harmloses Kind unter Kindern, und kühn und entschlossen, wo es

Digitized by Google

galt, unter Männern. Dabei ragten besonders zwei gewaltige Eigenschaften hervor, ein eiserner Wille und ein unglaublicher Tact in großen wie in kleinen Dingen. Von beidem konnte sie wenig an ihrem Sohn verspüren.

Auch war der Muth seine schwache Seite. Daher trieb er beständig ohne feste Ansichten, wie ein Schiff ohne Ballast, auf den bewegten Wogen des Lebens umher. Er ward ein Sonderling und gerieth von einem Einfall auf den andern. Dieß konnte ihm am wenigsten die Achtung der Mutter gewinnen, deren Liebe er längst verloren hatte. Sie ihrerseits litt Mangel an gutem Gewissen, und ward von brennendem Ehrgeiz verzehrt. So gab er ihr seit seiner Mündigkeit, seit einem Jahrzehend, oft genug Veranlassung zu peinigenden Besorgnissen. Ja, seine erste Gemahlin hetzte ihn dermaßen gegen die Mutter auf, daß Zeitgenossen, welche Einsicht gewannen in das Getriebe, die Meinung aussprechen, es würde zu argen Dingen gekommen sein, wenn die Großfürstin nicht im ersten Wochenbette gestorben wäre.

Vorher und nachher tauchten beständig Gerüchte auf von Verschwörungen zu Gunsten des Thronfolgers, welche die Kaiserin jedesmal mit dem ihr eigenen Geschick niederzuschlagen wußte. Als nun ihr Sohn im Ausland meist ihren Absichten und Wünschen zuwiderhandelte, mochte sie wohl in Gedanken zu ihm sagen:

„Mein Sohn! was fällt dir ein, nach meiner Krone zu trachten? Rollte sie etwa, als dein Vater vom Thron stürzte, dir von selbst auf's Haupt? oder mußte nicht vielmehr ich mit entschlossener Hand zugreifen, damit sie nicht in alle Winde ginge? Wollte dein Vater doch eben mich ins Kloster verstoßen, und dich zum Bastard stempeln! Bin ich nicht Schmied meines eigenen Glück's? Habe ich nicht lange schreckliche Jahre gelitten und gerungen, bis ich endlich ans Ziel gelangte? Man hatte mich armes schutzloses Kind an diesen damals verpesteten Hof geschleppt, und mein Schicksal an die Launen eines im Kern verdorbenen Knaben geschmiedet, der mich ebenso wenig liebte, als ich ihn lieben mochte. Wie ein verfolgtes Reh gehetzt, hielt ich mich dennoch ein Jahrzehend hindurch mitten unter den Lastern aufrecht und fromm, bis auf allerhöchsten Befehl meine Unschuld erlag. Da ward ich freilich Weib, ward Mutter von dir, und die Gluthen der Leidenschaft durchzuckten mich; aber ich wußte mich zu

Digitized by Google

faſſen, mich zu fügen, und ich lernte dienen, damit ich herrſchen lernte. Das lern' auch du. Ich hielt unverzagt unter allen Kränkungen und Demüthigungen den Blick auf die Krone gerichtet; hatte ich ſie doch als das Inſtrument erkannt, auf dem ich der Welt eines aufſpielen könnte, wie kaum einer zuvor. Und ich denke, ich hab's geleiſtet. Zwei Jahrzehnde der Ehren und des Ruhms, wie ſie Rußland noch nicht erlebt hatte, ſind, ſeit ich die Krone trage, dahin gegangen. Danke du auf den Knieen deinem Schöpfer, daß er mich dir zur Mutter gab, die Kronen vergeben und verweigern kann. Dein Vater hätte dir keine ertheilt«.

Dieß ungefähr mochte der Kern deſſen ſein, was Katharina in ihren Denkwürdigkeiten darzuſtellen beabſichtigt. Sie ſpricht nach ihrer Weiſe die Abſicht nirgend geradezu aus; aber wer ihrem Gedankengange folgt, erräth ſie alsbald. Es herrſcht durch das Ganze eine Klarheit und Durchſichtigkeit, die allenthalben vom feinen ſcharfen Geiſt der großen Fürſtin zeugt. Das Porträt des eigenſinnigen, in den Grund verdorbenen Prinzen, der ſpäter ihr Gemahl werden ſollte, eröffnet die Galerie der köſtlich gehaltenen Genrebilder, die ſich allmählig zu hiſtoriſchen Gemälden erſten Ranges erheben. Sie ſelbſt erſcheint dabei vorübergehend als zehnjähriges Kind, und tritt nicht volle fünf Jahre nachher beim Hof in Moskau mit ihrer Mutter auf.

Ihre kurze Schilderung verſetzt uns ſogleich mitten in die beiden Parteien, die ſich dort unter Eliſabeth bekämpften. Katharina ſollte bald ſelbſt ein Spielball derſelben werden. Es war nahe daran, daß man die junge Braut mitſammt der Mutter wieder heimſchickte. Kaum war ſie aber vermählt, ſo pferchte man ſie mit dem unliebenswürdigen Manne förmlich ein, oder hielt ſie wie ein gefährliches Thier unter Verſchluß, dem niemand außer Vertrauten der herrſchenden Partei nahen durfte. Ihr liebebedürftiges Herz kam jedem entgegen, der ihr Theilnahme bewies; aber gar bald mußte ſie's erleben, daß ihre Gunſt jedem Verderben brachte. Ehrendamen, Hoffräulein, Kammerfrauen, Zofen, Diener, alle, denen ſie ſich beſonders gnädig bewies, verſchwanden wie der Blitz, plötzlich verheirathet, oder heimgeſandt, oder auch wohl eingekerkert, unter ferne Regimenter geſteckt, ſogar in die Verbannung geſchickt.

Vor unſern Augen thut ſich immer weiter ein wahrer Höllen-

Digitized by Google

pfuhl auf, je weiter wir im Lesen der Schrift vorrücken. Und das nannten neuerdings Russomanen die wahrhaft russische Regierung der milden Elisabeth. Der junge Fürst schützte so wenig seine bedrängte Gemahlin, daß er sich vielmehr meist ihren Widersachern anschloß, und sie wohl mit eigenen Fäusten mißhandelte. Jähzornig, feige, boshaft, benimmt er sich zugleich so kindisch, daß er halbe Nächte durch mit Puppen spielt. Aber er hetzt auch in den Wohnzimmern seine Hunde ein, treibt die Diener und Stallknechte mit Hetzpeitschen umher, zecht und raucht dann wieder mit seinen Genossen, bis er betrunken ins Bett fällt.

Wir glauben dem gekränkten Weibe gern, daß sie sich vornahm, ihren Gemahl nicht zu lieben, „weil sie sonst ein solcher Mensch zu unglücklich machen würde". Nur die feste Hoffnung auf die Krone, so lautet mehrmals ihr Geständniß, hob sie über all diesen Jammer hinaus. Elisabeth hing zu sehr ihren Gelüsten nach, als daß sie sich viel um das unglückliche Weib gekümmert hätte. Aber endlich fiel ihr ein, daß noch immer die Nachkommenschaft ausbliebe. Dafür schalt sie die Ehrendame aus, welche seit Jahren die Aufsicht über die junge Großfürstin führte. Es war der Kaiserin eigene Base, geborne Gräfin Hendrickson, jetzt an den Oberceremonienmeister Tschoglokow vermählt. Der geschäftigen Gräfin lag nun nichts so sehr am Herzen, als daß sie den deutlichen Wink, oder vielmehr Befehl der Kaiserin, zur Ausführung bringe.

Bereits seit längerer Zeit hatten zwei junge Hofcavaliere sich an die Großfürstin herangedrängt, offenbar von oben begünstigt oder beschützt. Sonst hätten sie wohl kaum gewagt, ein so gefährliches Spiel mit ihr zu treiben, als insonderheit Sergei Saltikow sich vermaß. Zwischen beiden Männern ließ ihr die Gräfin die Wahl. Katharina hatte bereits gewählt; erschien ihr doch längst Saltikow „schön wie der Tag", und wenn schon voll von Ränken, doch höchst unterhaltend und graziös. Das Verhältniß des liebenden Paares zieht sich durch ein Drittel der Schrift, bald halb versteckt und wie insgeheim, bald scharf und klar hervortretend, bis es urplötzlich die Niederkunft der Großfürstin im Herbst 1754 auf immer zerreißt. Saltikow ward als Ueberbringer der Botschaft, daß ein Thronfolger geboren sei, nach

Digitized by Google

Schweden geschickt, dann als Gesandter nach Hamburg, und später nach Paris.

Ein Dichter möchte kaum feiner und zarter jenes Verhältniß darstellen, als Katharinens Schilderung es ihrem Sohn gegenüber that. Sie warf dem Ganzen den leichten Schleier um, der einen Reiz mehr verleiht, ohne daß er dem Sohne versteckte, was dieser wissen sollte. Paul erfuhr mehr, als er wünschen mochte; und blieb ihm noch ein Zweifel, so mußte ihm eine unvorsichtige Aeußerung, zu der sich der Großfürst Peter hinreißen ließ, denselben vollends benehmen. Als nämlich im Herbst 1758 die Großfürstin wieder schwanger ging, rief er einst im Kreise seiner Genossen ärgerlich aus: „Weiß Gott, woher meine Frau zu ihren Schwangerschaften kommt!“

Katharina stopfte sogleich dem geschwätzigen Herrn Gemahl auf ihre schlagende Weise den Mund; aber der Ausruf fiel ihr schwer aufs Herz. Ihr Scharfblick erkannte die furchtbare Gefahr, in der sie schwebte. Es galt, schreibt sie [1]), mit ihm oder durch ihn zu Grunde zu gehen, oder aber mich selbst, meine Kinder, vielleicht auch den Staat vor dem Schiffbruch zu retten, den die geistigen und körperlichen Eigenschaften des Großfürsten in Aussicht stellten. Dieser letzte Entschluß schien mir der sicherste“. Ihm gemäß betrat sie kühn den Weg, der allein zum Ziele führen konnte.

Ist nun Obiges, wie wir auseinander setzten, der Kern von Katharinens Denkwürdigkeiten, so begreifen wir, weshalb sie aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben gerade niederschrieb, als ihr während der Reise im Auslande Sohn und Schwiegertochter so vielfachen Verdruß bereiteten. Die junge schöne Großfürstin war, wie es damals der ganzen vornehmen Welt erging, von Frankreich, dessen Moden und Manieren bezaubert: sie hatte einen ununterbrochenen Briefwechsel mit Mlle. Berton und andern Modehändlern verabredet, sogar 200 Kisten mit ausgesuchten Modewaaren vorausgeschickt, auch neue Kammerdiener mitgenommen, und den kühnen Plan gefaßt, eine Umwälzung im Kopfputz herbeizuführen. Aber die Schwiegermutter kam ihr zuvor. Sie erließ einen Ukas gegen die Moden, der besonders schwer den Inhalt jener 200 Kisten traf. „Ich bin gewiß, sagte der große

[1]) Mémoires etc. p. 301.

Digitized by Google

britiſche Diplomat, dem wir jene Nachricht verdanken, daß wenn die Großfürſtin in Riga das Verbot erfährt, ſie darüber ſich mehr ärgert, als wäre irgend ein Unglück dem Ruhme oder dem Wohlſein des Reiches begegnet".

Fünf Wochen ſpäter — den 17. December 1782 — ſchreibt derſelbe Sir James Harris: „Das Benehmen des Großfürſten und der Großfürſtin war ſeit ihrer Rückkehr vernünftiger, als man's erwarten konnte. Sie leben beinahe ganz vereinſamt, ſie haben von ihrer Geſellſchaft ihre früheren Günſtlinge ausgeſchloſſen, und man ſollte meinen, ſie wünſchten hinfort nichts weiter, als ſich nur nach der Kaiſerin Willen zu verhalten. Es iſt ſchwer zu ſagen, welchem Grund man dieſen Wechſel des Benehmens zuſchreiben müſſe". Sir James zerbricht ſich den Kopf, Gründe dafür zu finden. Denken wir uns aber, Katharina hätte dem ſtörriſchen Sohn jene Denkwürdigkeiten mitgetheilt, ſo wäre das ein Grund, ſchlagender als Alles, was der kluge Diplomat erſinnen mochte. Ihre Klugheit würde, wie ſich von ſelbſt verſteht, dafür geſorgt haben, daß Paul allein die Schrift läſe, und keine Abſchrift nähme. Eine ſolche Mittheilung möchte ihm aber ſo ſchwer in die Glieder gefahren ſein, daß er ſich hinfort gern ruhig verhielt.

Digitized by Google

IV.

Coppi's Annali d'Italia für das Jahr 1848. Italieniſche Conföderation. Fremde Truppen.

Von

Alfred von Reumont.

Der Abate Antonio Coppi in Rom hat ſeine italieniſchen Jahrbücher, die Ergänzung der mit dem Jahre 1749 endenden Muratoriſchen, welche ſchon, vor nunmehr achtundzwanzig Jahren, Heinrich Leo pries, bis zum Schluſſe des Jahres 1848 fortgeführt und ſomit beinahe einen hundertjährigen Cyclus vollendet. Dem kürzlich erſchienenen ſtarken Bande, der das verhängnißvolle Jahr enthält (Annali d'Italia dal 1750 compilati da A. Coppi. Tom X. 1848. Florenz 1860. XXIV u. 816 S. 8.) merkt man wahrlich keine Ermattung an. Das Buch iſt in einem nicht minder verhängnißvollen Moment erſchienen als die Zeit war, welche es ſchildert; in einer Zeit wie dieſe iſt es von doppeltem Intereſſe auf jenes Jahr 1848 zurückzublicken, das ſo manche Saat ausgeſtreut hat, die wir heute aufſprießen ſehen, — ein Jahr, deſſen ernſte Lehren leider in den zunächſt folgenden theils nicht verſtanden, theils nicht beachtet worden ſind, während die Befriedigung legitimer Forderungen des Nationalgefühls, freilich von vorneherein ſehr erſchwert durch das Verhältniß zwiſchen Oeſterreich und Piemont, der im Stillen fortſchreitenden und von mehr denn einer Seite her genährten Revolution vielleicht hätte Halt gebieten,

Digitized by Google

jedenfalls einer künstlich und einseitig verkehrten, einem Theile und nicht dem Ganzen frommenden, dem Genius wie der Geschichte Italiens widersprechenden Richtung hätte entgegenarbeiten können.

Dies Interesse rechtfertigt die ausführlichere Behandlung, welche der Verfasser, während er im Uebrigen Form und Einrichtung seines Werkes beibehält, diesmal für gut befunden hat. Es rechtfertigt diese größere Ausführlichkeit umsomehr, als alle bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des Jahres 1848, soweit sie mir bekannt geworden, mehr oder minder vom Parteistandpunkte ausgehen, der bei den inländischen Darstellern einer so naheliegenden Epoche kaum zu vermeiden ist und auf welchen einige Ausländer sich beinahe noch entschiedener gestellt haben. Es rechtfertigt die größere Ausführlichkeit noch dadurch, daß nur durch Vergleichung vieler scheinbar oft geringfügiger Facta ein vollständiges Bild, wie die interessantesten Vergleichungspunkte zur Beurtheilung der Gegenwart nach ihren Tendenzen und Personen gewonnen werden können. Wie oft finden wir da Gleichartiges ungeachtet äußerer Unterschiede, wie oft radicale Unterschiede bei Gleichheit der Namen, wie oft Sinnesänderung der hie und dort handelnden Personen! Der Abate Ceppi bespricht nicht und beurtheilt nicht; er erzählt und berichtet so einfach und schmucklos wie möglich; er hält sich an die Documente verschiedenster Art, deren Hauptstellen er citirt; er nimmt Rücksicht auf die wichtigeren unter den zahllosen Publicationen von Gleichzeitigen und Mitbetheiligten. Die Gazzetta di Roma und Pepe's Histoire de la révolution et de la guerre d'Italie, die Gesetzsammlungen der verschiedenen Staaten und Massaris Casi di Napoli, die Denkschriften der Civiltà catholica und Zobi's Storia civile della Toscana, der Gräfin Spaur Viaggio a Gaeta und De la Varenne's Autrichiens en Italie, Schönhals' und Willisen's Feldzüge von 1848, und General Bava's Bericht über die militärischen Operationen, die piemontesischen Kammerverhandlungen und Gioberti's Rinnuovamento d'Italia, alles dies und hundert andere der verschiedenartigsten Drucksachen sind in dem Buche benutzt, und zwar so, daß man in jedem Einzelfall sich Raths erholen kann. Man fühlt des Verfassers Ansicht und Urtheil durch, in ihrem verständigen patriotischen Sinn; aber nirgend dringt er sie und sich seinen Lesern auf, wie er nirgend einer Tagesmeinung schmeichelt oder einem Uebermaß Recht giebt. Es

Digitized by Google

ist eine durchaus ruhige streng pragmatische Darstellung, von unschätzbarem Werthe für die, welche einst diese Geschichte in ihrem Zusammenhange zu schreiben haben und weder durch Ranalli's sonst vielfach lobenswerthe Schilderung der Begebenheiten der Jahre 1846—48, noch durch Farini's interessante aber parteigefärbte und keineswegs überall aufrichtige Geschichte des Kirchenstaats, noch viel weniger aber durch die zahlreichen persönlichen Denkwürdigkeiten befriedigt, oder gar den historischen Romanen des Paters Bresciani auf's Wort glaubend, hier einen zuverlässigen Wegweiser durch das Labyrinth von Thatsachen und durch den schwer durchdringlichen Wald von Druckschriften finden.

Auf ein solches aus lauter Facten bestehendes Buch referirend einzugehen ist nicht gut möglich, wenn man nicht etwa die Geschichte dieses Zeitraums selbst schreiben will, was begreiflicherweise nicht die Aufgabe gegenwärtiger Zeilen sein kann. So möge denn hier nur eine Phase dieser vielgestaltigen Bewegung betrachtet werden, eine Phase, nicht ohne Wichtigkeit für die Beurtheilung der damaligen, wie, vergleichsweise, der heutigen Zustände, Richtungen, Strömungen. Es sind dies die Geschicke der Föderationsbestrebungen — Bestrebungen, angeregt von Dem, der so vieles in Italien angeregt und in diesem Falle, wie in manchen andern, den schnödesten Undank geerndet hat, von Papst Pius IX. Es ist hier nicht der Ort in die Geschichte der älteren Föderationsversuche einzugehen — wer etwas von italienischer Geschichte überhaupt weiß, kennt sie. Er weiß, daß in dem letzten Zeitraum, in welchem Italien noch eine nationale Politik hatte, das heißt vor dem Einfall der Franzosen im Jahre 1494, der Versuch einer solchen Föderation, so unvollkommen er immer sein mochte, gelungen war, daß Neapel, Florenz und Mailand, zusammenhaltend, den Grund zu einem politischen System legten, welches, weiter ausgedehnt und vervollkommnet, der Halbinsel jene Nationalität hätte sichern müssen, welche Carls VIII. Heerzug vernichtete und welche weder ein großer Papst mit seinem fuori il barbaro, noch ein großer Schriftsteller mit Fürsten nach der Art des Cäsar Borgia wiederzugewinnen im Stande war. Er weiß, daß diese Föderationsversuche unter mancherlei Formen auflebten, selbst im Hirn eines Cardinals wie Orsini von Gravina in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Er weiß auch, daß man in jüngern Zeiten so kleinmüthig geworden war, daß selbst der bloße Abschluß

Digitized by Google

eines Zollvereins, als erste Stufe zu einem Bündniß, die Wünsche einer großen Zahl vollständig befriedigt haben würde, während die italienischen Regierungen so wenig das naheliegende Bedürfniß und die billigsten Forderungen erkannten, daß nicht zwei von ihnen sich hierüber einigen konnten und ein wahres Babel von Zolllinien und Tarifen, wie von Münzen, Maßen, Gewichten bestehen blieb und alle Beziehungen von Staat zu Staat auf die unerträglichste Weise erschwerte.

Ein Zollverein war es, womit die italienischen Bundesbestrebungen begannen. Im September 1847 sandte Pius IX. einen vertrauten Prälaten, Giovanni Corboli Bussi, nach Turin, wo am 3. November die Zolleinigung zwischen Rom, Piemont und Toscana zu Stande kam. Die drei Souveräne, so hieß es in der gemeinsamen Erklärung, seien von dem steten Wunsche belebt, durch ihre Einigkeit zur Steigerung des Ansehens wie des Wohlstands Italiens beizutragen, überzeugt daß die wahre und feste Basis italienischer Einheit durch die Verschmelzung der materiellen Interessen der verschiedenen Staaten gewonnen werden könne, während der Fortschritt von nationaler Industrie und Handel dadurch gesichert werden müsse. Sie seien in dieser Ansicht noch bestärkt durch die Hoffnung, andere Staaten sich ihnen zu gleichem Zwecke anschließen zu sehen. Der Papst äußerte sich im folgenden Jahre über die Gesinnungen und Absichten, die ihn geleitet. Vom Anfang seines Pontificats an, ließ er in seinem Namen erklären, habe er die Zustände so des Kirchenstaats wie der übrigen Staaten Italiens in Betracht gezogen, als gemeinsamer Vater von Fürsten und Völkern auswärtigem Kriege nicht minder widerstrebend als innern Zerwürfnissen. So habe er, um das wahre Glück Italiens zu fördern, Verhandlungen in Betreff eines Bündnisses zwischen den Fürsten der Halbinsel sich vorgesetzt und unternommen, als das einzige Mittel zur Befriedigung der Wünsche der Nation ohne Verletzung der Rechte der Fürsten, wie ohne Beeinträchtigung der Tendenzen der Völker zur Erzielung verständiger Freiheit.« So war der erste Schritt gethan, und namentlich in Rom war man thätig für die Verwirklichung und Erweiterung des Plans, so der Idee nach wie durch Heranziehung anderer Theilnehmer.

In den ersten Monaten von 1848 war wirklich die Mehrzahl der italienischen Regierungen ernstlich darauf bedacht, zum Abschluß eines

Digitized by Google

eigentlichen Bündnisses zu gelangen. Cesare Balbo, als er zu Anfang März in Turin sein Ministerium bildete, schrieb im Entwurf des Programms: „Politisches Bündniß mit den drei anderen italienischen Fürsten.“ Neapel und Toscana, jenes unter dem Ministerium des Fürsten von Cariati, dies unter dem des Marquis Ridolfi, sandten zu Ende des Winters Bevollmächtigte nach Rom, wohin selbst von Seiten des revolutionären Gouvernements von Sizilien und der gegen Oesterreich kämpfenden Lombardisch-Venezianischen Provinzen Unterhändler kamen. Der Papst, in seiner wiederholt geltend gemachten Stellung als gemeinsamer Vater der katholischen Welt, wünschte, damals wie jederzeit, ein Defensivbündniß, und sandte Monsignor Corboli nochmals nach Turin, wohin von Neapel P. Fr. Leopardi ging, dessen Instructionen speziell die italienische Conföderation zum Gegenstande hatten, „welche, wenngleich unter den bestehenden Umständen noch nicht vertragsweise abgeschlossen, doch in der That zwischen den vier constitutionellen Fürsten schon bestehe.“ Ja, König Ferdinand sprach am 7. April von dieser Conföderation als bereits geschlossen durch die allgemeine Zustimmung von Fürsten und Völkern, und von dem Congreß, der in nächster Zeit zur Regelung derselben in Rom zusammentreten sollte. Der italienische Bund sollte einen Bundestag (dieta) haben, zusammengesetzt aus den Repräsentanten der Parlamente der einzelnen Staaten, zur Entscheidung über nationale Fragen und Kriegsangelegenheiten, deren Leitung indeß momentan dem Könige von Sardinien anheimgestellt bleiben sollte. Wo stieß dieser Plan auf Hindernisse? Beim Könige von Sardinien. Von der Lombardischen Ebene aus erklärte dieser, es sei jetzt keine Zeit zum Unterhandeln und Bündnißschließen, sondern zum Kämpfen. Wäre erst der Fremde vertrieben, so könne man weiter darüber reden. Ob Carl Albert Recht hatte, mag dahingestellt bleiben. Genug, die Sache wurde bei Seite gelegt, und die neapolitanischen und übrigen Abgeordneten kehrten nach Hause zurück.

Darum aber gab man das Project nicht auf, so ungünstig sich auch bald darauf die Umstände änderten. Das Toscanische Ministerium hielt besonders fest daran. In der Thronrede vom 26. Juni ward schon der conföderirten Staaten Italiens erwähnt, und die Zolleinigung wurde als Vorbereitung zum national-politischen Bündniß bezeichnet, an dessen Verzögerung, hieß es, die großherzogliche Re-

Digitized by Google

gierung nicht Schuld trage. Seinerseits entwickelte der florentinische Senat in der Adresse die Idee des Bundes näher: „Der föderative Pakt, indem er jedem Einzelstaate seine Persönlichkeit lasse, werde die politische Uebereinstimmung aller herbeiführen und durch ihre Vertreter die gemeinsamen Rechte und Interessen fördern, um der italienischen Nationalität Kraft und Achtung zu sichern, aus dem Bündniß zur Erlangung der Unabhängigkeit werde der Bund zu deren Erhaltung, und damit die nationale Einheit erwachsen.“ Von Rom aus wurden um diese Zeit durch das heterogene Mamianische Ministerium, das Produkt der gegen des Papstes friedfertige Allocution vom 29. April gerichteten Unruhen, im Einverständniß mit Toscana die Unterhandlungen in Turin wieder aufgenommen: „Die drei Staaten, schon durch einen Zollverein miteinander verbunden, sollten vor Italien und Europa erklären, daß ein politisches Bündniß zwischen ihnen bestehe, welches den erhabenen und unsterblichen Papst Pius IX. zum Begründer und Vermittler habe.“ Die Bevollmächtigten der drei Staaten sollten sich in Rom versammeln. Daß der vierte Staat, Neapel, nicht mehr zu den centrahirenden gehörte, war ein schlimmes Zeichen; an wem aber lag die Schuld? Der 15. Mai, mit seinen Anlässen wahnwitzig und selbstmörderisch revolutionärer Ueberstürzung und Ungenügsamkeit, mag auf die Frage Antwort geben. Und woran scheiterten auch die Bemühungen Rom's und Toscana's? Zu Ende Juli trat das schon lange wankende und überholte Balbo'sche Ministerium ab, und die Bündniß-Unterhandlungen blieben, wie die Römische Zeitung verkündete, in Turin „aufs neue liegen.“

Der Kampf, auf welchen Carl Albert hingewiesen hatte, war nun beendigt. Sein Zweck war nicht erreicht worden, und in den Staaten, welche unter verschiedenen Formen sich daran betheiligt hatten, war eine Gährung zurückgeblieben, welche die Regierungen mehr und mehr erfaßte und von normalen Bahnen abdrängte. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen nahm nun das piemontesische Gouvernement seinerseits die Bundesangelegenheit auf. Das Ministerium Alfieri, welches am 19. August auf das Eintags-Cabinet des Grafen Casati folgte und später als Ministerium Perrone-Pinelli modificirt sich fester gestaltete, verhieß sogleich bei seinem Antritt die „Verwirklichung der Zolleinigung wie des politischen Bündnisses der italienischen Staaten.“ Schon

Digitized by Google

Casati hatte den Abate Antonio Rosmini, den frommen Theologen und eminenten Philosophen, der damals gleich so manchem Andern invita Minerva in die praktische Politik hineingezogen ward, nach Rom gesandt, um für besagten Zweck zu wirken. An diesen gingen nun, unter dem 9. October, Instructionen folgenden wesentlichen Inhalts: „Das Bündniß habe den Hauptzweck, die Nationalität und Autonomie Italiens zu sichern, wie die Garantie des Territorialbestandes jedes einzelnen Staates, die Landesvertheidigung mittelst der von jeder Macht zu stellenden Contingente, die Erhaltung der durch die Verfassungen gewährleisteten Rechtszustände, die Fortbildung und den Schutz der politischen Freiheiten. Dasselbe solle die mercantilen und administrativen Beziehungen zwischen den Einzelstaaten erleichtern mittelst der Zolleinigung und der Identität der Posten, Münzen, Maße und Gewichte, wie auch, soweit als möglich, durch ein übereinstimmendes System der Gesetzgebung, der Verwaltung und des öffentlichen Unterrichts.“

In Betracht der verworrenen Zeiten war diese Basis viel zu breit; unmöglich konnte man auf derselben zum Ziele gelangen. Man denke sich die Confusion in beinahe allen italienischen Staaten im Spätsommer dieses Jahres, das precäre Verhältniß Piemonts zu Oesterreich während des Waffenstillstandes, das tolle Treiben der durch die zahlreichen lombardischen Ausgewanderten verstärkten turiner und genueser Ultraliberalen, welche leider an dem genialen aber völlig unpraktischen Gioberti eine Stütze fanden, die Schwäche der Autorität in Toscana, das sterile Experimentiren zu Rom im Uebergang von einem Club-Ministerium Mamiani zu einem impotenten Ministerium Fabbri, die Verwirrung in den Legationen, wo an Bologna's Thoren mit den Oesterreichern gekämpft ward, die Zustände im Königreich Neapel, wo innerhalb zweier Monate die Kammern sich nicht über Einen Gesetzentwurf zu einigen vermochten, und, mit sicilianischer Unterstützung, Aufstände in Calabrien und in der Provinz Salern ausbrachen — man denke sich dies alles und urtheile dann, welche Chancen die piemontesischen Bündniß-Ideen hatten! Das päpstliche Gouvernement, an dessen Spitze zur Zeit wo diese Vorschläge gemacht wurden, bereits Pellegrino Rossi (16. September) getreten war, hatte vollkommen Recht, indem es unter solchen Verhältnissen an der Idee

Digitized by Google

eines Defensiv-Bündnisses festhielt und ruhigeren Tagen die allerdings wünschenswerthe Verwirklichung der Turiner Pläne anheimstellte. Während man letztere aber in Rom, nach Maßgabe der Erfahrungen eines theoretisch wie praktisch bedeutenden und geübten Staatsmannes, zu umfassend fand, war man in Toscana schon weit über dieselben hinausgegangen. In demjenigen Theil der Halbinsel, wo Phantasterei vorzugsweise eine exotische Pflanze ist und gesunder Sinn zu überwiegen pflegt, versuchte man die Idee einer allgemeinen Demokratisirung Italiens seltsamerweise unter Theilnahme der bestehenden Regierungen, auf Bundeswege mittelst einer allgemeinen Constituante zu erreichen. Der pisanische Professor Montanelli, welchen das Studium der Rechte nicht auf klare Begriffe und logische Folgerungen hinzuleiten vermocht hatte, führte am 8. October vor dem wider den Großherzog und das constitutionelle Ministerium Capponi, die Erben Ridolfischer Schwierigkeiten und Verwicklungen, empörten Livorneser Volke das fantastische sogenannte „demokratisch-christlich-nationale“ Luftgebäude auf, das als „Incarnation der christlichen Idee auf breitester Grundlage“ die europäische Gesellschaft zu retten bestimmt war. Die einzelnen italienischen Regierungen sollten nämlich mittelst einer nationalen constituirenden Versammlung „einen permanenten Bundestag als lebendige Personification Italiens gründen, eine Regierung der Regierungen, eine Constitution der Constitutionen.“ Als das großherzogliche Ministerium dem Ruf: Es lebe die Constituante! wich, und Leopold II. sich, wie man es ausdrückte, der reinen Demokratie in die Arme warf, d. h. als am 22 October derselbe Montanelli mit dem alten Livorneser Demagogen und Geheimbündler Guerrazzi ans Ruder kam, da wurden zu Anfang November die demokratisch-christlich-nationalen Ideen den andern italienischen Regierungen vorgelegt. Von Neapel und Rom kam gar keine Antwort; von Turin aus erwiederte man, fast wie im April: es handle sich jetzt darum an den Krieg zu denken, nicht an eine Constituante. Doch kam man dann, um etwas zu thun, auf das schon am 8. October vorgelegte Schema des Bundes zurück.

Auf solche Abwege war man, während noch sogenannte regelmäßige Gouvernements bestanden (wenn man ja das toskanische dazu rechnen will), mit der ursprünglich einfachen Bundes-Idee gerathen.

Neben den Ministerien hatte währenddessen noch eine zweite Re-

Digitized by Google

gierung, die der Clubs, gesessen. Wenn nicht die Minister selbst Clubisten waren, und als Clubisten die Nebenregierung zum Sporn wie zur Controle der officiellen und verantwortlichen selbst einrichteten, so constituirten die Clubs sich eigenmächtig dazu. Neben Montanelli in Florenz, neben Gioberti in Turin, ist der Graf Mamiani als das Musterbild eines doctrinären Ministerclubisten zu bezeichnen; die, um nicht einen andern Ausdruck zu gebrauchen, ärmliche Rolle, welche dieser sonst vielfach begabte und kenntnißreiche Mann an der Spitze der Geschäfte gespielt hat, wie seine schon während seines ersten Ministeriums (Mai — August) zweideutige Stellung, ist zumeist dem Umstande zuzuschreiben, daß er durch die Faction und deren Organe, die Clubs, gehoben und gerufen, der Faction dienstbar und ein Organ der Clubs war, und gewissermassen in steter Conspiration gegen seinen Souverän sich befand, dessen Befehle er ausführen sollte, den er jedoch, nach seinem eigenen naiven Geständniß in der berühmten Parlaments-Eröffnungsrede vom 9. Juni, in die hohe Sphäre seiner geistlichen Autorität und des seligen Friedens des Dogmas zum Beten, Segnen und Verzeihen versetzen wollte, während er mit seinen Collegen und seinen Freunden vom Club im Weltlichen gemüthlich fortregierte. Mamiani's damaliger Unterstaatssecretär, der nachmals vielgenannte Luigi Carlo Farini, müßte sich, wenn sein Gedächtniß treuer wäre, als es nach einer Stelle in seinem Buche über den römischen Staat zu sein scheint, der Worte erinnern, womit Pius IX. ihm den nicht-gutgeheißenen Entwurf der Rede zurückgab: „Ich bin Souverän wie andere Souveräne". Doch kommen wir wieder auf die Wirksamkeit der Clubs. Schon am 22. März, am Tage nach der Zerstörung der österreichischen Wappenschilder, wodurch der Frühlingsanfang gefeiert wurde, beschloß der Circolo Romano dem päpstlichen Ministerium, damals noch, dem Namen nach, unter Cardinal Antonelli, zu Hülfe zu kommen, um „eine feste Grundlage der Nationalität" zu legen, mittelst eines allgemeinen Bundestags, eines in Rom zusammentretenden Nationalparlaments, welches, ohne sich in das Verfassungswesen der Einzelstaaten zu mischen, die allgemeine Politik der Nation bestimmen und deren gemeinsame Interessen vertreten würde. Daß die päpstliche Regierung, dem Andrang dieser Idee gegenüber, an dem einfachen föderativen Projekt festhielt, welches auch,

Digitized by Google

nach Maßgabe der damaligen Lage, das allein praktische war, ist bereits oben bemerkt worden. Wie dann das Clubwesen auf eigene Hand weiter agirte; wie die unter dem Schutze der neugebornen französischen Republik am 5. März unter Mazzini's Vorsitz in Paris gebildete Associazione nazionale Italiana, als Fortsetzung der im vorhergehenden Jahr in London gestifteten »internationalen Ligue der Völker«, den Brüdern auf der Südseite der Alpen, durch ihre Emissäre und Amnestirten längst verstärkt und erleuchtet, die Hand reichte; wie am 6. September unter dem Präsidium Gioberti's in Turin die Societa nationale begründet ward, welche die Erkämpfung der Unabhängigkeit zugleich mit der »Erhaltung der territorialen Integrität und der politischen Prärogative der verschiedenen constituirten italienischen Staaten« auf ihr Banner schrieb: jene Versammlung, zu deren Stiftern der des beabsichtigten Königsmords überwiesene Gallenga, der Graf Camillo Cavour und Angelo Brofferio gehörten, in welcher der Römer Pietro Sterbini im October als Abgeordneter des römischen Volksclubs saß, und wo die am 5. November von demselben Sterbini und dem Fürsten von Canino in Florenz verkündete »Nothwendigkeit, den Grafen Rossi aus dem päpstlichen Ministerium zu entfernen«, zur Sprache kam — auf alles dies kann hier nur hingedeutet werden; die Details möge man in Coppi's Buche nachlesen. Als dann der gehaßte Minister aus dem Ministerium »entfernt« war, verhieß die dem Papste von der Empörung während des Angriffs auf den Quirinal aufgedrungene Verwaltung vom 16. November zugleich mit der constituirenden Versammlung in Rom die Förderung des »föderativen Pakts«, nach der vom Volksclub am Abende nach Rossi's Mord angenommenen Fassung. Es wurde hinzugefügt, daß die Zustimmung des Königs von Sardinien zu dieser Föderation erlangt sei. Nachdem endlich Pius IX. sich aus der Gewalt seiner Bedränger gerettet hatte, proclamirte am 1. Dezember der Graf Mamiani, als Quasi-Chef des monstruösen Ministeriums, die Constituante, »welche die Aufgabe haben sollte, einen Bundespakt zu entwerfen, welcher, während er die Existenz der Einzelstaaten achte und ihre Regierungsform und Grundgesetze unangetastet lasse, die Freiheit, Einigkeit und absolute Unabhängigkeit Italiens zu sichern und das Wohl der Nation zu gewährleisten im Stande wäre«. Die in Forli abge-

Digitized by Google

haltene Versammlung der Deputirten von etwa zwanzig romagnolischen Städten, das heißt ihrer Clubs, die sich dann mit dem damals dominirenden Club der Hauptstadt, dem Circolo popolare oder nazionale, durch Adressen in Verbindung setzten; die Sitzungen des letztern im Palazzo Fiano, und Sterbini als politischer Erleuchter der auf Piazza Santi Apostoli zusammengetrommelten Bürgergarde, welche ganz Werkzeug in den Händen der Faction wurde, förderten hierauf die Interessen der Constituante, wegen deren man sich mit Toscana und Piemont zu verständigen suchte, in einem Maße, das die Revolution auf ihren Höhepunkt, das heißt zur Republik und zur Dictatur Mazzini führte, während in Florenz und in Turin „demokratische“ Ministerien dort die Entfernung des Großherzogs, hier nochmaligen Krieg mit Oesterreich zur Folge hatten. So ist es im Jahr 1848 mit der italienischen Bundesfrage bei Regierungen und Clubs gegangen. Die vor uns liegenden Annali d'Italia enthalten an verschiedenen Stellen alle der Aufzeichnung würdigen Einzelheiten der Geschichte dieser heterogenen Bestrebungen, deren Grundzüge hier im historischen Zusammenhang vorgeführt worden sind.

Noch über eine andere Frage fordert dies Buch zu einer kurzen Betrachtung auf.

Das Cavourſche Ultimatum vom 7. September 1860 nahm die Gegenwart fremder Truppen unter den Fahnen des Papstes zum Vorwande des Tags darauf begonnenen Einfalls in Umbrien und die Marken. Zu Ende Juli 1848 dagegen, nachdem die Piemontesen durch Radetzky aus der Lombardei verdrängt worden waren, und zur Zeit in Rom die Revolution mehr und mehr um sich griff, machte der dortige Minister Mamiani, heute College des Grafen Cavour, einem gewählten Kreise von Deputirten den confidentiellen Vorschlag, neben der Aushebung von Freiwilligen 12,000 Mann Fremdentruppen unter die Fahnen zu rufen, das Commando einem fremden General zu übertragen, und zur Bestreitung der Kosten zwei Millionen Scudi Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben. Am 1. August votirte die Deputirtenkammer, dem Vorschlag beistimmend, eine darauf bezügliche Adresse an den Papst, welcher erwiederte, eine so wichtige Sache heische reiflichste Ueberlegung und müsse jedenfalls zunächst an die erste Kammer zu gleichzeitiger Berathung verwiesen werden; der größte

Digitized by Google

Feldherr des Jahrhunderts habe übrigens nicht mit frisch angeworbenen Recruten gesiegt. Eine Antwort, welche von der auf Montecavallo wie gewöhnlich zusamengelaufenen Menge mit dem Rufe „Tod den Cardinälen und Priestern“! entgegengenommen ward. Am folgenden Tage nahm Pius IX. die von dem Grafen Mamiani und seinen Collegen angebotene Entlassung an. Schon im August des vorhergehenden Jahres 1847 war dem Papste ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden. Polnische Deputirte, vielleicht im Zusammenhange mit der bereits erwähnten Londoner internationalen Völkerligue, welche mit der polnischen demokratischen Gesellschaft zusammenhing, boten damals 5000 Mann an, die je nach Bedürfniß vermehrt werden könnten. Der Vorschlag ward ebenso wenig angenommen. Es war die Zeit, wo Mazzini mittelst eines Schreibens Pius IX. ermunterte, Italien zu unificiren. Der Papst brauche gar nicht selber dabei thätig zu sein: er brauche blos Die zu segnen, welche für ihn und in seinem Namen handelten. Es hange von Ihm ab, die beiden Worte des Wahlspruchs „Gott und das Volk“, in die schönste und heiligste Harmonie zu bringen und so das Loos der Nation zu bestimmen.

Digitized by Google

V.

Die Kaiserpolitik Otto I.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

1.

Wie die Erneuerung des römischen Kaiserthumes durch Karl den Großen der ganzen mittelalterlichen Geschichte ihre Richtung gegegeben, so erscheint die Verbindung der römischen Kaiserkrone mit der deutschen Königswürde durch Otto den Großen in Wahrheit als der folgenreichste und inhaltschwerste Moment der deutschen Geschichte. Von der Auffassung dieses Ereignisses geht jede Darstellung dieser Epoche aus, die mehr als eine blos stoffliche Compilation sein will; von dem Werthe, den man ihm beimißt, wird das Urtheil über jene Zeit und die ganze politische, sociale und religiöse Entwicklung unsers Volkes abhängig gemacht. Der Gegensatz der individuellen Ansichten und der Widerstreit der politischen Tendenzen hat sich bis auf die neueste Zeit grade an diesem Punkte zu stets lebhafterem Kampf entzündet; Politik und Moral, Religion und Wissenschaft haben die Waffen zum Streite liefern, und den augenblicklichen Sieg im Bewußtsein einer jeden Tagesmeinung entscheiden müssen. Wenn nun überhaupt eine endgültige Verständigung angebahnt werden soll, dann wird man den Weg einzuschla-

Digitized by Google

gen haben, daß man die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums mehr als bisher geschehen in dem Zusammenhang der politischen Ereignisse und der thatsächlichen Verhältnisse jener Zeiten aufzufassen sucht. Dazu ist aber ein Doppeltes erforderlich. Zunächst haben wir uns von den subjectiven Stimmungen zu befreien, die uns aus der heutigen Weltlage in Politik und Religion erwachsen. Im 19. Jahrhundert kann man von der Nothwendigkeit einer deutschen Garnison in Venedig sehr durchdrungen sein, man wird aber einräumen müssen, daß davon ganz unabhängig die Frage ist, ob im 10. die deutsche Herrschaft über Rom eine Wohlthat für Deutschland war. Sodann ist es nothwendig, daß wir zwar in der Erkenntniß der einzelnen Facta uns methodisch und genau, wie es der heutigen Forschung gebührt, an die gleichzeitigen und ächten Quellen halten, daß wir aber in der Beurtheilung der Ereignisse und Zustände nicht die Autorität auch des Besten jener Mönche höher stellen, als die Gesetze der Logik und das Zeugniß des Erfolges. In der alten Geschichte denkt niemand mehr daran, sein Urtheil über Lykurg und Solon, über die römische Plebs oder die Gracchen nach den Autoren zu richten, aus denen wir die Kenntniß der betreffenden Ereignisse schöpfen; es ist dieselbe Befugniß, oder besser dieselbe Verpflichtung selbstständigen Urtheils, welche wir hier für unsere vaterländische Geschichte in Anspruch nehmen.

Werfen wir hienach zuerst einen Blick auf die Reihe der neueren Darsteller, um die verschiedene Gestaltung dieser vorwiegend subjectiven Auffassungen zu übersehen! —

Aus den antiquarischen und staatsrechtlichen Streitigkeiten der Reichspublicisten heraus kam die deutsche Geschichtschreibung erst zu einer würdigeren Stellung durch Leibnitz's großartiges Annalenwerk des abendländischen Reiches. Mit der größten Vollständigkeit des Materiales, musterhafter Handhabung der historischen Kritik, weitem staatsmännischen Blick umfaßt L. gleich sicher und gleich bestimmt alle Gebiete des abendländischen Kaiserreiches, und erörtert alle streitigen Punkte mit gleicher Meisterschaft und gleichem Erfolge. Der üblichen Entstellung der Thatsachen durch die päpstlich gesinnten Schriftsteller tritt er mit Entschiedenheit und größtentheils mit Erfolg entgegen, Bestochen durch die gewaltigen Kaisergestalten, deren Größe er neu festgestellt und von alten Makeln neu gereinigt hat, begeistert durch die von

Digitized by Google

ihm erkannte Macht der Ottonen gelangt er dann zu einer solchen Hingebung und Bewunderung für die kaiserliche Würde, daß ihm neben diesem Streben alles andere Handeln und Treiben der Fürsten Päpste und Volkskräfte Berechtigung und Ehre verliert. Das so oft geschmähte 10. Jahrhundert ist ihm das goldene Zeitalter der deutschen Geschichte; Ottos Größe überstrahlt alle Kaiser und Könige, selbst Konstantin und Karl müssen vor seinem Glanz erbleichen; seinem Rechte gehört der Erdkreis und seinem Befehl mußten Papst und Kirche gehorchen. Diese freudige Empfänglichkeit für die vaterländische Vergangenheit durchathmet alle Theile des großen Werkes. Hier ist ohne Zweifel ein subjektiver Enthusiasmus von höchstem Einfluß auf die historische Auffassung, ganz entsprechend den politischen Bestrebungen, welche Leibnitz sonst verfolgt hat. Und doch müssen wir sagen: ein unersetzlicher Verlust für die Forschung ist doch das Verborgenbleiben der Annalen gewesen. An der Hand dieses sichern Führers würde die Erkenntniß der Vergangenheit die besten Fortschritte gemacht und jene allzu eifrige Bewunderung der Kaiser wohl bald sich gemäßigt haben. Statt dessen mußte man jetzt mühsam Schritt für Schritt das Material herbeischaffen und die einzelnen Steine erst sorgfältig behauen, ehe ein ähnlicher großartiger Bau in Angriff genommen werden konnte.

Hahn unternahm mit großer Gelehrsamkeit diese vorbereitenden Arbeiten; seine „Einleitung“ ist „keine Historie des deutschen Volkes, sondern der deutschen Kaiser, der deutschen Könige, mit einem Wort des deutschen Reiches“; es ist eine recht fleißige nur etwas schwerfällige Sammlung des Materials, die keinen Anspruch auf geistige Durchdringung oder politische Belebung des Stoffes macht. Auch Maskov in seinen „Commentarien“ stellt mit sicherer Kritik, ohne Conjecturen und Combinationen in einfacher und präciser Sprache den objectiven Thatbestand fest, wobei er einzelne staatsrechtliche Fragen oder diplomatische Beziehungen mit feinem Blick und scharfem Urtheil erörtert; eine innere Verarbeitung aber und politisch-philosophische Gestaltung des Stoffes lag nicht in seinem Plane.

Auf diesen breiten Grundlagen baute sich bald die Geschichtsdarstellung auf, die, wesentlich verschieden von der Parteinahme Leibnitzen's für die Kaiser, sich zwar nicht gerade zu den Gegnern hielt, aber doch

Digitized by Google

alles Unheil und allen Verfall Deutschlands aus dem verkehrten Streben jener Kaiser, insbesondere den fortgesetzten italienischen Kriegszügen herleiten wollte. Diese Richtung erfüllt die ganze Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihr namhaftester Vertreter ist Michael Ignaz Schmidt, der in seiner „Geschichte der Deutschen“ allen Nachdruck auf die Erkenntniß der Volkszustände legt und mit steter Berücksichtigung der nationalen Interessen die italienischen Züge als politisches Unglück unseres Vaterlandes verdammt. Seine Abneigung gegen den Urheber dieses Strebens nach Italien, gegen den großen Otto, geht bis zur völligen Verkennung aller persönlichen Größe, so daß bei ihm Nichts mehr bleibt, als ein roher Krieger und soldatischer Eroberer.

Von dieser patriotischen Gesinnung ist auch Eichhorns großartige mustergültige „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ erfüllt. Einem Mann, der ganz von nationalem Sinn für deutsche Verfassungs- und Rechtsentwicklung durchathmet, das Elend der Zustände Deutschlands tief in der Seele fühlt, mußte das Bestreben der Kaiser, auswärtige Eroberungen zu machen, höchst verderblich für die innere Entwicklung erscheinen. Die Verschleuderung der deutschen Kräfte in den „unglückseligen“ italienischen Zügen wird als Grund des inneren Verfalles für die spätere Zeit stets deutlicher betont.

Die Darstellung der Kaiserzeit, wie sie hier auf nationaler Grundlage beruht, gipfelt endlich in Ludens großer „deutscher Geschichte“. Hier zeigt sich dicht neben einander die Stärke und die Schwäche aller subjektiven Geschichtsbetrachtung. Weit entfernt in der Erlangung der römischen Kaiserkrone ein Heil für Deutschland zu sehen, stellt er alle traurigen Folgen der oft wohl blendenden Siege, alles Verderben der italienischen Züge schon bei Ottos ersten Versuchen in dieser Richtung dar. „Des deutschen Reiches eitele Größe und gebrechliche Herrlichkeit“ ist das Motto des Abschnittes, der Ottos Kaiserzüge schildert. Abgesehen von der mangelhaften Begründung dieser Auffassung hat die ganze Sache bei Luden, wie überhaupt bei allen ähnlichen Schriften, die nicht aus strenger Kritik herausgearbeitet sind, stets einen persönlichen Charakter; es spielt sich, so zu sagen, ein Familiendrama des kgl. sächsischen Herrscherhauses ab, an dem die Nation, trotz allen

Digitized by Google

nationalen Versicherungen des Autors wenig Antheil nimmt und höchstens den massenhaften Chor der Handlung abgiebt.

Eine neue Richtung begann mit dem neuen Aufblühen der historischen Studien. Die zuletzt von Luden und neben ihm von mehr populären Darstellungen angestimmte Verurtheilung der Kaiserzeit hatte bald allen sichern Boden verlassen; es bedurfte einer genauen und allseitigen Feststellung der Thatsachen, einer unerschütterlichen Basis, von der aus die geistige Durchdringung des Stoffes ermöglicht würde. Für die Regierung Otto I. ist dieser Fundamentalbau von Köpke und Dönniges mit sicherer Hand aufgeführt worden; der thatsächliche Hergang liegt jetzt fast vollständig klar und gesichtet zu Tage. Später hat Dönniges in seinem „deutschen Staatsrecht und deutscher Reichsverfassung“ aus diesem so zubereiteten Material ein Bild der ottonischen Regierung entworfen, das ebensowohl der Persönlichkeit des großen Kaisers als seinen politischen Plänen gerecht zu werden versucht. Mit größter Klarheit wird hier die Herrschaft Ottos über die Kirche, über deutsche Bischöfe und römische Päpste hervorgehoben; mit vollem Bewußtsein wird die kaiserliche Weltherrschaft nicht nur als kühner Gedanke Ottos, sondern auch als eine Nothwendigkeit für die deutsche Entwicklung gefeiert. „Daß die Völker für die Idee eines solchen Kaiserstaates noch nicht gebildet waren,“ ist ihm nicht verborgen geblieben; die trennende Tendenz der Nationalitäten ist ihm nicht entgangen; aber dennoch ist es Ottos Verdienst, „die Idee eines völkerrechtlichen Staates in die Geschichte eingeführt zu haben.“

Von diesen Anschauungen ist Gfrörer nun himmelweit entfernt; er ist es, der sich mit voller Entschiedenheit und in dem Bewußtsein aller Consequenzen auf den nationalen Standpunkt stellt und dabei doch die Verehrung für die katholische Kirche vollständig zu bewahren versteht. Ihm erscheint das planmäßige Streben der Ottonen nach der Kaiserkrone als ein vollständiger politischer Mißgriff; die langen Kämpfe um dieselben hatten ebensowohl ihren Grund in der energischen Opposition aller Nationen, als in dem tiefen Mißtrauen, das stets der katholische Klerus, als Förderer alles wahren Wohles der Menschheit, den Kaisern entgegensetzte. Wie nun in jenem consequent festgehaltenen „Gegensatz der Kaiserbestrebungen und des Nationalwillens“ ein großer Fortschritt nicht zu verkennen ist, ebenso entschie-

Digitized by Google

dene Einsprache muß man gegen jene hierarchische Tendenz des Autors erheben, ebenso lauten Tadel gegen seine gewaltthätige Quellenkritik und seine Willkür in Aufnahme von unbegründeten Voraussetzungen und gewagten Hypothesen richten. Diese letzten Eigenschaften haben denn auch ein starkes Mißtrauen gegen alle Behauptungen und Ausführungen Gfrörer's erregt, das selbst in solchen Fällen nicht ausgeblieben ist, wo es in der Hauptsache nicht gerechtfertigt war.

Eine katholische Geschichtsauffassung, die nur dem Charakter ausschließlicher Kirchlichkeit mehr entspricht und sich von Gfrörer's oft kühnem Urtheil über heilige Kirchenfürsten weit entfernt hält, liegt auch dem Werke Damberger's zu Grunde. Auf eine Quellenkritik, die man nur als vollständige Kritiklosigkeit bezeichnen kann, ist eine ganz geistlose Verherrlichung Ottos gestützt, dessen heiliger Mission lediglich selbstsüchtiger Ehrgeiz der Fürsten oder revolutionärer Sinn der Massen entgegengestrebt haben soll. Ihn solchen Anschauungen berührt sich mit ihm Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches". Während er die Thatsachen in lebendiger Erzählung und klarer Darstellung vorführt, geht er von unverhohlen ausgesprochener Vorliebe für mittelalterliches Feudal- und Kirchenwesen aus; die kaiserliche Herrschaft über Italien ist so sehr stillschweigende Voraussetzung, daß er über die Erneuerung derselben durch Otto kaum ein eingehendes Urtheil abgiebt. Von Gegensatz und Berechtigung der Nationalitäten zu sprechen, heißt ihm „unverdaute eitele Ansichten"; überhaupt „ein nationaler Standpunkt ist viel zu klein für den Christen, dessen Augen weit hinausblicken über die kleinen Könige der Welt." In diesem Sinne erscheint er stets als Parteimann der kirchlich-päpstlichen Richtung; bemerkenswerth ist besonders für die früheren Zeiten eine häufige Uebereinstimmung mit Resultaten, wie sie Gfrörer's „strenge historische Kritik" zu Tage gefördert hat.

Nachdem so die verschiedenen Anschauungen in oft geradezu entgegengesetztem Urtheil, bald mehr auf persönlichem Gefühl, bald mehr auf kritischer Forschung beruhend, sich geltend gemacht, die Vorliebe für das mittelalterliche Kaiserthum aber sich immer mehr Bahn gebrochen, hat endlich auf die umfassendsten Studien gestützt Giesebrecht die Darstellung der Kaiserzeit begonnen. Stolz auf die Vergangenheit des deutschen Volkes und Reiches, wie Leibnitz, ohne in

Digitized by Google

eine ungemessene Bewunderung zu verfallen; erfüllt von deutschem Nationalsinn, wie Eichhorn und Luden, ohne doch diesen allein zum entscheidenden Maßstab zu erheben, sieht G. in der Kaiserpolitik des großen Otto eine Nothwendigkeit für unsere deutsche Entwicklung; zu Ottos italischen Zügen drängte die ganze Vergangenheit des deutschen Volkes hin, von ihnen empfing die Zukunft lebendigen Anstoß und fruchtreifende Bewegung. Wenn auch die anderen Nationen Europas sich schwer unter das deutsche Joch fügen wollten, für die Deutschen war diese Beherrschung Europas eine heilsame Fügung, die deutschen Stämme zu einer Volkseinheit zu einigen. Einen Widerstand der Nation gegen diese Pläne durfte also G. nicht anerkennen; der ludolfinische Aufstand („der Krieg der Söhne gegen den Vater") ist nur ein Familienzwist des ottonischen Hauses, bei dessen Eintracht allein die Weltherrschaft zu behaupten möglich gewesen wäre.

Diese Darstellung Ottos und seiner Zeit, die hier durch vollständige Kenntniß des kritisch gewonnenen und gesichteten Stoffes begründet ist, führt zu einer hingebenden Bewunderung der ganzen Kaiserpolitik, die eben weil sie auf nationalem Sinn beruht, den größten Anspruch auf die Zustimmung der deutschen Nation zu haben scheint und in der That von vielen Seiten gefunden hat. Eine gleich umfassende, auf gleicher Basis beruhende, aber zu geradezu entgegengesetztem Schlusse gelangende Auffassung enthält dagegen Sybel's Rede über die Kaiserzeit. Hier wird aus demselben nationalen Gesichtspunkt die antinationale Grundlage und antinationale Tendenz des Kaiserthums, die in Otto neu auflebte, als Grund der politischen Zerrüttung Deutschlands anerkannt, und von dem Streben nach einer idealen Weltherrschaft über Kirche und Staat die Vernichtung des nationalen deutschen Königthums abgeleitet.

Diese beiden Auffassungen, welche die ganze geschichtliche Entwicklung Deutschlands in einem Blick umspannen, stehen sich so diametral entgegen, daß eine Verständigung eine völlige Unmöglichkeit zu sein scheint. Aber, wenn auch das politische Endurtheil einstweilen noch ungesprochen bleiben mag — die historische Forschung, glaube ich, wird für die einzelnen Momente zu sichern Resultaten hinführen und so einer möglichen Einigung der Auffassungen vorarbeiten können. Jener Gegensatz wird sich gerade bei Ottos Regierung am entschieden-

Digitized by Google

sten herausstellen, — und doch denke ich, kann man hier nach den bisherigen Vorarbeiten zum Abschluß gelangen, sobald die Quellenkritik vollständig angewendet, sobald die politische Lage der Zeit zu einem Gesammtbild vereinigt, sobald endlich auf den innern Zusammenhang der Einzelnheiten aller Nachdruck gelegt wird.

Indem hier eine kurze zusammenfassende Darstellung der Politik Ottos nach diesen Grundsätzen versucht werden soll, darf ich für die thatsächliche Grundlage mich wohl auf die „Jahrbücher des deutschen Reiches“ berufen und an Giesebrechts Darstellung anschließen.

2.

Sobald man die wahre Bedeutung des italischen Zuges Otto's, auf dem ihm die Kaiserkrone als glänzender Lohn für alle Mühen in Rom entgegenwinkte, recht ins Auge fassen will, wird man sich die Frage vorlegen müssen: aus welchen Motiven ist der Gedanke dieses Zuges entstanden? war es etwa eine persönliche Sehnsucht des Herrschers oder der Hilferuf des italienischen Volkes? war es im Interesse der deutschen Nation oder ein politisches System des Eroberers, das Otto dahinführte? Die tiefere Erforschung des gesammten Zeitalters wird kaum einen Zweifel übrig lassen, daß jene Züge von politischen Motiven herzuleiten und aus politischen Plänen zu erklären sind. Man überschaue Alles das, was Otto in Deutschland, in Burgund und Frankreich, was er gegen Dänen, Wenden, Ungarn und Griechen unternommen, und man wird keinen Augenblick anstehen, Otto ein großartiges politisches System zuzuschreiben. Man vergleiche dann seine Tendenzen mit der Politik König Heinrich I., und man wird in jeder Beziehung den völligen Gegensatz ihrer Ziele wahrnehmen: bei Heinrich eine feste maßvolle Beschränkung auf eigene, bei Otto eine unermüdliche allseitige Einmischung in fremde Angelegenheiten.

Der Zusammenhang der Ereignisse in Otto's Regierung, die Gleichzeitigkeit und Folge seiner Handlungen legen sein politisches System offen dar und zeigen eine Kette von politischen Entwürfen, die sich über ganz Europa hin ausdehnt. Obwohl nun diese planmäßige Politik in den Quellen des 10. Jahrhunderts nicht offen zu Tage tritt, wohl eher durch persönliche Neigungen und äußerliche Veranlassungen verdeckt wird; so ist doch der Schluß auf die treibenden

Digitized by Google

Beweggründe ebensowohl aus der rein äußerlichen Kette der Thatsachen gestattet, als durch die besondere Eigenthümlichkeit aller Quellen geradezu geboten. Auf das letztere Moment, glaube ich, wird noch besonderer Nachdruck gelegt werden müssen; der eigenthümliche Charakterzug aller dieser Schriftsteller der ottonischen Kaiserzeit muß scharf in's Auge gefaßt und bei der politischen Beleuchtung des Stoffes auf das bestimmteste berücksichtigt werden.

Alle gleichzeitigen Berichte über die Regierung Heinrich's und Otto's geben nur wenig Aufschluß über die politischen Ziele und Motive ihrer Helden; eine pragmatische Verknüpfung der Thatsachen aus politischen Gesichtspunkten, einen Standpunkt, der sich von rein persönlicher oder religiöser Motivirung frei macht, sucht man bei den Historikern des 10. Jahrhunderts vergebens; ihnen genügt, es anzumerken: jener Fürst war muthig, tapfer, fromm; er handelte für das Heil der Kirche, für die Verbreitung des göttlichen Namens, ihm stand Gottes Hülfe siegreich zur Seite. Wie sehr man auch dieses fromme Bewußtsein der Zeit in jedem Worte anerkennen, wie sehr man sich an der Innigkeit der Ueberzeugung, der Reinheit der Bewunderung, dem oft poetischen Schwung der Darstellung erfreuen mag, ebenso schmerzlich wird man den politischen Blick auf die Zeit vermissen, und ebenso unsicher wird man diese Berichte nennen, wenn sie als Grundlage einer politischen Betrachtung dienen sollen.

Sehen wir ab von den kurz abgerissenen Jahrbüchern, die mit wenigen Worten die Ereignisse jedes Jahres notiren, so ist der eigentlichen Geschichtsdarstellung aller Zeitgenossen dieser Zug als charakteristisches Merkmal aufgeprägt: sie alle scheiden die Politik nicht von der Moral, alle urtheilen nur nach religiösen und moralischen Prinzipien, alle gehen von der Bewunderung der kaiserlichen Größe aus. Alle Geschichtswerke, die das Bild ihrer Zeit bestimmt haben, sind zu einer Zeit geschrieben, als Otto im Glanz seiner Thaten, geschmückt mit dem römischen Kaiserdiadem, an der Spitze der abendländischen Christenheit stand; sie sind von Männern geschrieben, die entweder nachweislich mit dem ottonischen Hofe in Verbindung gestanden oder doch von dem Glanz der Hofsonne erleuchtet und geblendet waren. Nichts ist uns von deutschen Quellen erhalten, das von entgegenstrebenden Tendenzen beeinflußt, die Ansichten der Gegner im Zusam-

Digitized by Google

menhange erkennen ließe. Die religiöse Stimmung und die bewundernde Hingebung an Otto's Größe sind also die Eigenthümlichkeiten, die alle Quellen gemeinsam haben und deren Einseitigkeit scharf betont werden muß, sobald man die Politik der Kaiser und Fürsten, sowie die Stimmung der Völker in ihrem wahren Lichte sehen will. Bei einer solchen Untersuchung der einzelnen Schriften ergibt sich innerhalb jenes allen gemeinsamen Charakters eine große Mannigfaltigkeit von Nuancen bei den Einzelnen; eine seltsame Mischung von ruhiger Erzählung und leidenschaftlichem Parteiurtheil, von religiöser Begeisterung und eigenem Stammesgefühl tritt bald offener, bald verhüllter bei den Einzelnen hervor. Einige kurze Bemerkungen über diese Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Quellen mögen unsere Auffassung der ottonischen Politik und ihrer Gegensätze rechtfertigen.

Auf das traditionell überlieferte Bild des 10. Jahrhunderts und das Gesammturtheil über die deutschen Könige Heinrich und Otto hat kein Schriftsteller größern Einfluß ausgeübt, als der Korveyer Mönch Widukind, der von seinem Kloster aus die Kriegszüge seiner Sachsen frisch und lebendig erzählte. Wenn bei ihm der specifisch religiöse Sinn nicht so stark hervortritt, ganz frei von den Ansichten eines Mönches ist er doch nicht geblieben. Dem Zauber der ottonischen Größe dagegen ist er in solchem Maße hingegeben, daß seine „sächsische Geschichte“ zur Verherrlichung des Kaiserhauses wird, und seine Darstellung sich in eine Lobrede auf Otto's Erfolge verwandelt. Zur Zeit der höchsten Blüthe der ottonischen Kaisermacht geschrieben, und der Tochter des Kaisers gewidmet, ist sein Werk nicht ohne gute stoffliche Unterstützung vom Hofe, nicht ohne Beeinflussung durch die Anschauungen des Hofes geblieben. Der Stolz und Jubel des Sachsen über die mächtige Stellung des Sachsenfürsten leuchtet überall hervor; die Weltherrschaft, die ihnen nicht durch päpstliche Krönung, sondern vermöge des Rechtes ihrer Thaten gebühre, habe Heinrich begründet, Otto gegen äußere und innere Gegner befestigt und zum Heil der Christenheit gegen die Heiden behauptet. Auf den ersten Blick sieht man, daß hier eine einheitliche Auffassung zu Grunde liegt, eine bestimmte Ansicht festgehalten und durchgeführt ist. Wie weit darauf der Hof eingewirkt, ist im Einzelnen kaum zu sagen; jedenfalls mußte das die Meinung des abendländischen Kaisers ausdrücken,

Digitized by Google

und der mit ihm emporgekommenen Parteirichtung entsprechen. Hält man dies fest, so wird man die von Widukind überlieferten Thatsachen meistens als richtig bezeichnen können; denn eine absichtliche Verdrehung der Geschichte lag ihm fern; was er nicht genau weiß oder mitzutheilen Bedenken trägt, deutet er nur vorsichtig und in allgemeinen Umrissen an; auch sein persönliches Urtheil ist immer behutsam und gewiß schonend ausgedrückt. So ist Widukind uns durch seine thatsächliche Ueberlieferung von großem Werthe, aber doch als Parteimann der kaiserlichen Politik Otto's anzusehen, deren Berechtigung für ihn feststeht, deren Entwicklung im Einzelnen also für ihn kaum nöthig war [1]).

Unter der Regierung Heinrich II. faßte der Bischof Thietmar sein Geschichtswerk ab, wozu er den von Widukind gegebenen Stoff benutzte und aus mündlicher Tradition noch Einiges hinzufügte. Es ist interessant zu sehen, wie sich hier das religiöse Gefühl, das bei Widukind eng mit der Kaiserbewunderung verknüpft ist, weiter verbreitet und dem ganzen Bilde eine etwas andere Färbung gegeben hat. In seiner Erzählung nämlich, die von moralischen Reden, erbaulichen Anekdoten, predigermäßigen Nutzanwendungen unterbrochen wird, steigert er Widukind's Bewunderung zu der Erklärung, daß durch Otto das goldene Zeitalter der Menschheit herbeigeführt sei; unmittelbar sei Otto durch die göttliche Gnade erleuchtet, von Gottes oft segnender, oft strafender, stets gegenwärtiger Hand geleitet und geführt. Eben dies Vorwalten des religiösen Tones führt ihn dann auch oft zu einem selbstständigeren Urtheil, das oft unverhohlenen Tadel über einzelne Fehler Otto's ausspricht, aber nie die Nutzanwendung für den frommen Leser vergißt. So hat sich auf der Grundlage Widukind's im Laufe weniger Jahrzehnten das Bild Otto's, zwar mit einigen Nuancen, aber im Ganzen das Gleiche festgestellt; denn die religiöse Betrachtung, wie sie bei Widukind etwas zurückgetreten, von Thietmar stärker betont war, war der ottonischen Zeit nicht fremd; Darstellungen aus jener Zeit tragen deutlich diesen Stempel. Es sind besonders die vielen Biographien der Heiligen und Bischöfe, die diesen vorwiegend religiösen Charakter an sich tragen: Erbauung des Lesers, Ermahnung zu gottseligem Wandel durch das Beispiel dieser Gotteskämpfer ist ihr Hauptzweck, vor dem die rein

Digitized by Google

geschichtliche Darstellung sehr in den Hintergrund zurücktreten muß. Vor allen andern ist für Otto's Regierung von der größten Bedeutung das Leben des Bruno, von dem Kölner Mönch Ruotger bald nach Bruno's Tod verfaßt und durch die Beziehungen des Verfassers zu Bruno's Nachfolger Folkmar mit guten Nachrichten ausgestattet. R. schreibt nun von ganz beschränkt mönchischem Standpunkt aus zur Erbauung frommer Christen. Die großartige politische Bedeutung Bruno's scheint ihm selbstständig kaum zum Bewußtsein gekommen zu sein. Denn sobald er, den Boden der Kirche verlassend, seinem Helden in das politische Leben folgt, verfällt er in jenen stereotypen Ton der Bewunderung für den vorgesetzten Bischof. Trotzdem aber — und das hat dem Ruotger manchen Lobspruch neuerer Forscher eingebracht und das empfiehlt ihn auch wirklich — gibt er hier manches Korn einer guten thatsächlichen Ueberlieferung, und bringt manches neue schätzbare Detail über die ludolfinische Empörung und Bruno's Thätigkeit in Lothringen bei, das zur Charakteristik der ganzen Situation und der Lage der Parteien trefflich dient. Abgesehen von jenen einzelnen Mittheilungen, die bei unserem lückenhaften Quellenmaterial von größtem Werthe sind, ist seine Schrift nur ein in ziemlich gutem Latein geschriebenes Erbauungsbuch, das in biographischer Form die Heiligkeit und Erhabenheit des christlichen Mannes zu feiern und als Muster für jeden Leser zu empfehlen weiß [7]). Die selben religiösen Tendenzen liegen auch dem Leben des Bischof Udalrich von Augsburg und dem Leben der Königin Mathilde zu Grunde. Diese und alle ähnlichen Schriften, auch wenn sie einzelne gute Notizen mittheilen, gehen alle von Gesichtspunkten aus, wie sie dem kirchlichen Leben natürlich sind, aber von einer ächten Geschichte immer weiter abführen müssen. Interessant ist es, zu beobachten, wie die herrschende Ansicht des königl. oder kaiserl. Hofes auch auf diese geistliche Literatur eingewirkt hat. Keine von allen jenen Biographien feiert einen Mann, der im Gegensatz zum Hofe gestanden: Erzbischof Friedrich hat keinen Geschichtschreiber gefunden; nur die politische Richtung der Ottonen hat ihre Heiligen und Bischöfe dem Andenken der Nachwelt überliefert. Die politische Beeinflussung am Hofe ist so weit gegangen, daß man das „Leben der Königin Mathilde“ unter Heinrich II. nach den Gesichtspunkten umarbeitete, die damals im Schwunge waren.

Digitized by Google

Während so die Bewunderung der Kaisergröße sich überall mit religiöser Stimmung gepaart hat, tritt noch eine dritte Art von Berichten hinzu, die wir als geradezu vom Hofe hervorgerufen, als „inspirirt“ bezeichnen müssen. Nicht genug, daß der Autor mit den Tendenzen der höfischen Politik übereinstimmt oder vom Hofe mit Nachrichten unterstützt wird: die Darstellung als Ganzes und in allen Einzelnheiten ist vom ottonischen Hofe eingegeben und geleitet. Dort empfand man wohl das Bedürfniß auf die Zeitgenossen sowohl als auf das Urtheil der Nachwelt zu wirken, irrigen Deutungen vorzubeugen und falsche Darstellungen durch Darlegung des Sachverhaltes zu berichtigen. Alle solche offiziellen und offiziösen Berichte bringen nun die Wahrheit oft, aber nicht immer zu Tage; recht häufig ist es auch nur ihre Absicht, eine bestimmte Ansicht des Geschehenen, die das Interesse und die Ehre des herrschenden Systemes erfordert oder wünschenswerth macht, zu verbreiten und dem Fernerstehenden aufzunöthigen. Während in dieser Weise der libellus de imperatoria potestate die kaiserliche Gewalt, die Otto's Vorgänger, Karl der Große, in Rom besessen, durch eine geschickte Darstellung der Vergangenheit als politische Nothwendigkeit für die Gegenwart nachweist; begann in Deutschland die Nonne Roswitha die Thaten Otto's im Auftrage und nach Berichten des kaiserlichen Hauses aufzuzeichnen. Hier erscheint dann Otto stets im fleckenlosesten Glanze, „ein neuer David“; die Opposition mehrerer Glieder der kgl. Familie muß, so gut es eben geht, bemäntelt und vertuscht werden. Indem R. so hin und wieder ihre offiziellen Berichtigungen und Verbesserungen der üblichen Darstellung anzubringen weiß, gibt sie uns zuweilen auch Thatsachen und Motivirungen an, die, wenn auch nicht immer stichhaltig, doch durchgehends aus guter Quelle kommen, immer aber die Auffassung der Hofpartei anzeigen [3]). Eine von der kaiserlichen Partei ausgehende Darstellung der Händel Otto's mit dem Papste zeigt Liutprand's „Geschichte Otto's“. Einem Geschäftsmann der kaiserlichen Regierung, der gerade in den von ihm erzählten Angelegenheiten thätig war, ist wohl eine vollständige Kenntniß der Sachlage und der Ereignisse zuzutrauen; ihm haben die Akten selbst vorgelegen; und so ist seine Darstellung stellenweise von urkundlichem Werthe; doch wird man an einzelnen Urtheilen und gelegentlichen Bemerkungen die politische Par-

Digitized by Google

teistellung des Autors nicht verkennen. Noch mehr tritt das zu Tage in einer andern Schrift Liutprand's, die er „Buch der Vergeltungen" betitelt hat und die man füglich als seine „Memoiren" ansehen kann. Mit aller Leidenschaftlichkeit der Sprache, die dem Italiener zu Gebote steht und dabei aller Gelehrsamkeit, die sich ein Bischof des 10. Jahrhunderts erwerben konnte, entwirft L. eine Skizze der Vergangenheit, die voll des größten Lobes für das sächsische Herrschergeschlecht, voll von Bitterkeit und Haß gegen die italienischen „Tyrannen" die Einmischung Otto's in Italien rechtfertigen soll. Wenn nun auch die ungemessenen schrankenlosen Ergüsse seiner erregten Beredsamkeit stets mißtrauisch angesehen und als subjektive Zuthaten des Schreibenden entfernt werden müssen, so ist doch L. in den wichtigsten thatsächlichen Mittheilungen vollständig gegen allen Zweifel gerechtfertigt worden; immer aber wird ein Urtheil, das nur auf seinem Zeugnisse ruht, mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen sein. Kurz, wir haben es mit einem Manne zu thun, der inmitten des politischen Lebens stehend, der bestimmten politischen Partei der kaiserlichen Herrschaft huldigt, diese seine Ueberzeugung in jeder Wendung seines Werkes bekundet und seine politischen Gegner mit allen Waffen der politischen Praxis und der historischen Darstellung bekämpft [1]).

Den wohlthuendsten Gegensatz zu diesen trüben Quellen bildet eine Reichsgeschichte, die im Kloster St. Maximin in Trier geschrieben, unter dem Namen der „Fortsetzung Reginos" bekannt ist. Während in allen bisherigen Darstellungen die politisch-religiöse Auffassung der ottonischen Kreise deutlich zu Tage tritt, finden wir hier eine ziemlich objectiv die Thatsachen begleitende annalistische Erzählung, die in ihrem weitern Verlaufe stets detaillirter und zuverlässiger wird. Der Verfasser derselben, wahrscheinlich der spätere Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, ist zwar nichts weniger als ein Gegner Otto's, allein seine Uebereinstimmung mit Otto's Politik hat der Freiheit der historischen Auffassung wenig Eintrag gethan; seine Erzählung ist unentstellt von dem üblichen panegyrischen Schwung, und frei von dem mönchischen Predigerton, der, statt zu erzählen, erbauen will. Wenn uns mehrere solche Darstellungen zu Gebote ständen, würde das Bild der Zeit viel klarer geblieben sein; allein jene sub-

Digitized by Google

jektiven Anschauungen sind den Quellen selten so fern geblieben, als es hier der Fall ist. Welchen verderblichen Einfluß aber diese Tendenzen der Darstellung ausüben, zeigt sich uns noch anschaulicher an dem Verhältniß zweier Quellen, die zwar Deutschland selbst nicht angehören, über deutsche Verhältnisse aber viel Licht verbreiten: ich meine den Flodoard und Richer. Während Fl. in seinen Annalen die Ereignisse der französischen Geschichte und ihre Berührung mit der deutschen in Lothringen in kurz abgerissenen Notizen, aber vollständig, treu mit beinahe urkundlicher Gewissenhaftigkeit verzeichnet; geht Richer von diesen Mittheilungen Flodoards aus, weiß aber Allem eine andere Gestalt zu geben: statt Otto ist es der Carolinger, dem die Herrschaft gebührt, ihm steht Otto in Allem nach und leistet ihm nur die gebührende Hülfe. Wie sehr diese Anschauung aller wirklichen Geschichte widerstreitet, braucht kaum bemerkt zu werden. Da man nun in diesen französisch-gefärbten Berichten die Gefährlichkeit der subjektiven Tendenzen sieht, ermißt man erst, wie behutsam unsere deutschen Quellen zu gebrauchen sind, die alle mehr oder weniger eine ottonische Auffassung und kaiserliche Färbung verrathen. In jenem nationalen Ehrgefühl, daß sich gegen die Herrschaft des Ausländers ausspricht, berührt Richer sich mit italienischen Quellen seiner Zeit. Während dort schon in der Chronik von Salerno ein italienischer Patriotismus durchklingt, ist die Chronik des Mönches Benedikt vom Kloster St. Andrea auf Soracte ganz erfüllt von den Gefühlen des Hasses gegen die fremden Eroberer, der Trauer um die verlorne Größe Roms, der Erbitterung über die Schmach Italiens; ein merkwürdiger Gegensatz zu den deutschen Geschichtsbüchern, in denen stets der Einfluß des Hofes mit dem Eifer des christlichen Priesters eng verbündet ist.

Wie viel uns in dieser Quellenliteratur, die wir hier kurz gemustert, auch geboten sein mag; große Lücken bleiben unausgefüllt und können auch durch Darstellungen ähnlichen Charakters schwerlich genügend vervollständigt werden. Wie unser Quellenbefund nun einmal steht, ist eine genauere Kenntniß der Politik jener Zeiten nur möglich, wenn jene Nuancen innerhalb des allgemeinen Charakters der Schriftsteller stets festgehalten und berücksichtigt werden. Aus den Widersprüchen der höfischen Roswitha und des objektiveren Fortsetzers

Digitized by Google

Regino's, dem scharf ausgesprochenen mönchischen Sinn Ruotger's neben dem rückhaltlosen sächsischen Stammesgefühl Widukind's müssen wir die Berichte der Opposition ergänzen, und hierzu in den einzelnen Andeutungen das Material herbeischaffen. Wird eine solche Quellenkritik aus dem Gesichtspunkt einer politischen Betrachtung streng festgehalten, so wird sich im Zusammenhang der überlieferten Thatsachen das Bild der ottonischen Zeit in allen wesentlichen Punkten deutlich herausstellen. Auf der einen Seite wird das planmäßige Streben Otto's nach Beherrschung der europäischen Christenheit in Staat und Kirche feststehen; auf der andern Seite wird der Gegensatz dieser Tendenzen zu den Wünschen der deutschen Nation bestimmt hervortreten.

3.

Die gewaltige Herrschaft Karl's des Großen über die ganze abendländische Christenheit stürzte nach seinem Tode durch die unwiderstehlich trennende Kraft der Nationalitäten in Trümmer. Die kaiserliche Macht in den Händen seiner schwachen Nachfolger war nicht im Stande, diesem Zerfall vorzubeugen, und schon bald zum schwachen Schatten von Karl's Hoheit abgeblaßt. In dem allgemeinen Chaos der Völkerkräfte begannen gegen das Ende des 9. Jahrhunderts sich überall kleinere Gruppen zu sammeln und um größere oder kleinere lokale Mittelpunkte sich zu neuen nationalen Staatenbildungen zu einigen. Wenn es auch von Bayern aus Arnulf noch einmal gelang, wenigstens die Idee des alten Kaiserthums zu retten, konnte doch durch ihn die Reibung der einzelnen Theile, der Zersetzungs- und Neubildungsproceß nicht aufgehalten oder verhindert werden. Mit zwingender Gewalt trieb die Zeit zur Trennung der verschiedenen Nationen, zur selbstständigen Gestaltung der einzelnen Völker.

Im Beginn des 10. Jahrhunderts war die zukünftige Gestalt Europas schon nicht mehr zweifelhaft: Frankreich, Burgund, Italien und Deutschland hatten ihre Keime angesetzt, zu deren Reifen es nur der Zeit bedurfte. Fraglich blieb allein, welcher von jenen Trümmern der alten europäischen Weltmonarchie zuerst die Bildung eines neuen selbstständigen Staates vollendet haben würde. In Frankreich tobte der Streit zwischen den Resten der karolingischen Familie und den

Digitized by Google

großen Vasallen, unter denen die nachmaligen Kapetinger vor allen bedeutend geworden, zu welchen dann das mächtige Normannengeschlecht neu hinzugetreten war. Wem einst die Verschmelzung des Landes zu einem einheitlichen Staate gelingen und damit die Herrschaft über das Ganze anheimfallen würde, war allerdings noch nicht abzusehen; die Möglichkeit stand einstweilen noch jeder Partei offen. In Burgund waren die Parteikämpfe im Innern nicht geringer, und von Außen drohte von zwei Seiten die Gefahr der fremden Einmischung; das Schicksal dieses Landes also war noch ganz zweifelhaft. Die nächste Aussicht zu einer nationalen Einigung hatte Deutschland; die Anbahnung derselben wurde in Italien nicht minder kräftig versucht; in beiden Ländern zeigte sich der beste Fortschritt zu diesem Ziele, als Ottos große Persönlichkeit in die Regierung eintrat und in andere Bahnen einlenkte.

Die deutschen Stämme, die nach dem Verdunner Vertrag zu einem Reich verbunden gewesen, in den traurigen Wirren der Folgezeit aber fast vereinzelt Jeder sich Selbstständigkeit errungen hatten, waren erst durch des Sachsenherzogs Heinrich Bemühungen wieder zur Staatseinheit vereint, und durch seine geschickte die Wirklichkeit der Verhältnisse stets fein beachtende Politik der Grundstein eines neuen Reiches fest und sicher gelegt worden. Während er im Innern mit richtigem Blick für das einstweilen Erreichbare eine Vermittlung zwischen der Einheit des Reiches und der Autonomie der Stämme zu finden wußte, die doch so angelegt war, daß eine engere Verbindung, eine Stärkung des königlichen Ansehens stets mehr und mehr sich anbahnen mußte: so zeigte er dieselbe maßvolle Zurückhaltung und Beschränkung auf seine Sphäre auch in dem Verhältniß zur Kirche. Weit entfernt von jener im karolingischen Staatswesen begründeten halbgeistlichen Auffassung des Königthums, die unwillkürlich zur Beherrschung der Kirche und zu Eroberungen nach Außen hinzuführen schien, wies er gleich beim Antritte seines Regimentes die priesterliche Salbung entschieden zurück und suchte eine bestimmte Auseinandersetzung der weltlichen und geistlichen Befugnisse während seiner ganzen Regierung anzubahnen. So fest und klar seine Politik hier auf alle Verhältnisse mit Schonung des Bestehenden einzuwirken versuchte; ebenso deutlich und ebenso consequent festgehalten treten seine Pläne nach Außen hin zu Tage.

Digitized by Google

Das deutsche Lothringen, das sich unter Konrad von Deutschland losgelöst, wußte er bald wieder herbeizubringen; mit dem Könige von Italien stellte er sich auf einen freundschaftlichen Fuß; in die französischen und burgundischen Händel ließ er sich nur so weit ein, als es die Sicherung Deutschlands, die Befestigung in Lothringen erforderte, enthielt sich aber aller Einmischung in die innern Angelegenheiten dieser Länder und suchte, von den Parteien herbeigezogen, nur allseitigen Frieden zu stiften, indem er so auf jede Art von Oberherrlichkeit über jene den Deutschen an Civilisation ebenbürtigen Nationen verzichtete, wies er der Kriegeskraft des Volkes die Bahn nach Osten, wo deutsche Mission und Colonisation den schönsten Boden fand, wo es galt die Reichsgränze gegen die halbbarbarischen Ungarn, Slaven und Dänen zu schützen.[5]) Diese Thätigkeit Heinrichs trug Deutschland die schönsten Früchte; überall begann seine Pflanzung zu blühen und zu reifen, überall stärkte sich das deutsche Wesen; seinem Sohne hinterließ er das Reich in blühendem Zustand voll Aussicht auf eine segensreiche Zukunft.

In Italien ward zu derselben Zeit der gleiche Versuch gemacht, die Einheit und Unabhängigkeit der Nation sicherzustellen. Hier traten der nationalen Sammlung nicht minder gewaltige Hindernisse entgegen. Abgesehen von den tiefgehenden Parteizerrüttungen, von den Kämpfen der Großen unter sich und gegen jeden etwas mächtiger auftretenden Herrscher, abgesehen auch von den lokalen Gegensätzen, die hier sehr scharf ausgeprägt waren, bildete besonders das römische Papstthum ein Moment von der größten Bedeutung auch für die politische Entwicklung des Landes. Die universale Stellung, die der Stuhl Petri, als das geistliche Oberhaupt der ganzen Christenheit fortwährend in Anspruch nahm und zeitweise schon mit großem Erfolge durchgesetzt hatte, und ein gewisser von ihm beständig ausgeübter Einfluß auf die unmittelbare Regierung der Stadt Rom machte die Besetzung desselben zum Gegenstand der heftigsten Parteikämpfe. Da der römische Land- und Stadtadel das größte Interesse hatte, sich seiner zu versichern, so bildete sich hier ein politisches Treiben localen Charakters, welches aber durch die weiten Verbindungen des Papstthums bald auf alle italienischen Verhältnisse einwirkte, und jeder Einigung der Nation um einen andern Mittelpunkt den heftigsten

Digitized by Google

Widerstand entgegensetzte. Trotz aller dieser Hemmnisse aber war Hugo Graf von der Provence im Kampfe der Parteien, mit Unterstützung des Papstes Johann X. zunächst in der Lombardei emporgekommen, und strebte dann mit allem Eifer eines thatkräftigen Mannes seine königliche Gewalt über den Parteien zu behaupten und ganz Italien seinem Scepter zu unterwerfen. Es würde hier zu weit führen, ausführlich im Einzelnen zu zeigen, wie das Bestreben Hugo's auf Einheit und Unabhängigkeit Italiens vom Glücke begünstigt war, wie er alle Empörungen niederschlug und sich allmälich immer stärker und hoffnungsreicher in der Gewalt befestigte.*) Wenn auch seine Pläne auf Rom fehlschlugen und im Gegensatz zu ihm dort Alberich sich der Gewalt bemächtigte und das Papstthum den seinem Willen abhängig hielt; Hugo unterließ es keinen Augenblick, seine Thätigkeit auf Rom hinzuwenden, und ohne Zweifel würde er ohne die auswärtigen Verwicklungen, welche ihn mehrmals im entscheidenden Augenblicke hemmten, das ersehnte Ziel erreicht haben. Außerhalb Roms hatte er alle inneren Factionen mit Strenge unterdrückt, sich aller äußern Angriffe, theils durch kluge Unterhandlung, theils durch das Glück der Waffen erwehrt, die enge Verbindung mit seinem Heimathlande Burgund anfangs beibehalten, dann nothgedrungen eine Zeit lang aufgegeben, endlich theilweise erneuert, zuletzt auch mit Glück gegen die Saracenen in den Alpen gekriegt: da, als er seine Macht dauerhaft befestigt glaubte, brach das Ungewitter vernichtend über ihn herein, das ihm schon lange von Deutschland aus gedroht hatte. Otto, der seinen europäischen Siegeszug begonnen, hielt den Augenblick für geeignet, den Angriff auf Italien ins Werk zu setzen, zu dem schon längst Alles vorbereitet und den Hugo's fortgesetzte unterthänige Geschenke weniger als Ottos anderweitige Beschäftigung bis dahin zurückgehalten hatten.

So wurde die Entwicklung Italiens durch Otto's Angriff unterbrochen und eine Verbindung mit Deutschland eingeleitet, die, hervorgerufen durch Otto's Richtung auf schrankenlose Weltherrschaft, die nationale Gestaltung beider Länder in gleichem Maaße gefährden mußte. Sehen wir jetzt, wie sich diese Politik Otto's planmäßig entwickelt und Europa zu beherrschen begonnen hatte! —

Digitized by Google

4.

Während König Heinrich bei der Krönung die feierliche Anerkennung durch das versammelte Volk für genügend erachtend, die Salbung durch Priesterhand abgelehnt hatte, war es Otto's Bemühen mit möglichst großem Pompe diese heilige Handlung vornehmen und sich inmitten der Vertreter des Fürstenstandes und der höhern Geistlichkeit krönen und salben zu lassen. Die ganze geistliche Natur des Königamtes ist hiermit erneuert. Otto ist der Herr der Christenheit, „der zur Verbreitung der wahren Religion, zur Vernichtung der Heiden und Ketzer, zum Schutz der Diener Gottes eingesetzt, zu diesen Zwecken von Gott Macht und Ansehen empfangen hat.“ [1]) Der ganze Gegensatz, in den Otto zu seines Vorgängers Auftreten im Innern und nach Außen hingeführt werden mußte, ist hier schon im Keime enthalten und die Eigenthümlichkeit seiner Erscheinung deutlich zu erkennen. Seine geniale Persönlichkeit, seine weitfliegenden Entwürfe, die aller Schranken spotten, seine religiösen Neigungen, die immer mehr das kirchliche Leben bevorzugen, alle diese Eigenschaften des großen Otto fesseln das Auge des Betrachters in hohem Maße. Uebersieht man die Tragweite seiner Plane, die consequente und scharf festgehaltene Energie der Ausführung, die berechnende Feinheit der Unterhandlung und im kritischen Moment das verwegene Dreinschlagen mit dem Schwerte, endlich die überaus zweckmäßige Wahl seiner Mittel und Werkzeuge: dann wird man zugeben müssen, seine Persönlichkeit war der höchsten Bewunderung, die sie gefunden, nicht unwerth; der blendende Zauber einer solchen Erscheinung war wohl geeignet, die näherstehenden Genossen zu fesseln und die Schriftsteller an die Verherrlichung seines Strebens zu gewöhnen.

Nach der imposanten Feierlichkeit zu Aachen regte sich bald die Eifersucht der Stämme gegen einander; aber hier zeigte Otto seine Meisterschaft den Widerstand zu überwinden und alle Vortheile für seine Zwecke auszunützen. Mitten aus jenen innern Fehden ragte schon der Gedanke an die Unterwerfung der Nachbarländer hervor; hier schon zeigen sich Spuren seiner Alles bestimmen wollenden, überall thätigen, überall eingreifenden Politik. Während der König von Tag zu Tag im Innern glückliche Fortschritte machte, begnügte er sich durchaus nicht mit

Digitized by Google

dem Reiche seines Vaters; auf Burgund und Frankreich richtete sich zunächst seine Thätigkeit.

Die Kämpfe der französischen Parteien, die Reibungen der einzelnen localen Gewalten hatten die westfränkische Königsmacht zur tiefsten Erniedrigung herabgebracht. Als im Januar 936 der Königsthron erledigt war, lag die wirkliche Gewalt in den Händen des großen Herzog Hugo von Francien, der allein der Krone wieder einigen Halt hätte verleihen können. Derselbe lenkte die Aufmerksamkeit der Großen auf den letzten Sproß der karolingischen Familie, der unter angelsächsischem Schutz in England lebte. Von dort kam Ludwig, »der Ueberseeische« genannt, und erhielt unter Hugo's Leitung die Krone des Reiches. Der Sinn des muthigen Jünglings aber stand auf Höheres, als nur auf den Königsnamen, den allein ihm Hugo überlassen wollte; er begann sich wirkliche Macht anzueignen und von Hugo's Leitung sich unabhängiger zu fühlen. Hierdurch entstand zwischen dem Könige und den Vasallen, die ihn erhoben, eine heftige Spannung, die endlich zu offnen Kämpfen führte. Diese Lage der Dinge war zu lockend für Otto's vordringenden Ehrgeiz, als daß er eine Einmischung nicht hätte versuchen sollen; sein erster Schritt war eine Verbindung mit den rebellischen Vasallen, Hugo erhielt schon 937 Otto's Schwester Hathuwin zur Gemahlin und damit ein Unterpfand der deutschen Hilfe gegen seinen Herrn.

Weit schneller und energischer noch als in Frankreich entwickelten sich Otto's Absichten in Bezug auf Burgund. Nachdem König Rudolf, der sowohl mit Deutschland ein gutes Einvernehmen erhalten, als sich mit dem italienischen Hugo zu beiderseitigem Vortheil auseinanderzusetzen gewußt hatte, am 4. September 937 gestorben war, entstand ein Wettkampf der deutschen und italienischen Politik, um die Vormundschaft über den jungen König Konrad und die Herrschaft des Landes. Beide Parteien errangen theilweisen Erfolg. Während Hugo die Wittwe Bertha ehelichen, ihre junge Tochter Adelheid seinem Sohn Lothar verloben und die 933 abgetretene Provence wieder mit seinem italienischen Reiche vereinen konnte, gelang es Otto sich der Person Konrad's und seines Reiches zu bemächtigen und das Königreich Burgund förmlich zu seinem Vasallenstaat zu machen. Durch diese energische Ausdehnung wurde sofort auch das Verhältniß zu Ita-

Digitized by Google

lien ein gespanntes, wenn gleich Otto einstweilen mit rückhaltender Miene in zuwartender Stellung verharrte.

Hatte Otto seine gewaltthätigen Eroberungsgelüste hiemit gegen Westen deutlich angezeigt, so bewährte er sich gegen Osten als der deutschen Gränze tapferen Schirmherrn, der christlichen Kirche wackern Kämpfer, und setzte allen innern Empörungen unverletzt und muthig den königlichen Sinn entgegen, der alle Widerwärtigkeiten zu überwinden vermag. Wie sehr man die Gefährlichkeit dieses jungen aufstrebenden Eroberers erkannt hatte, beweist die Verbindung, in die sich König Ludwig mit den deutschen Rebellen 938 und 939 einließ. Sein Bestreben aber hatte schließlich nur den Erfolg, daß Otto's Beziehungen zu der französischen Fürstenopposition stets enger wurden. In der gefährlichen Lage, in die den deutschen Herrscher die lothringisch-fränkische Empörung gleichzeitig mit diesen Angriffen Ludwig's versetzte, leuchtet uns Otto's Größe im Feld und in der Unterhandlung hell entgegen. Bald Waffenstillstand mit den auswärtigen Feinden versuchend, bald gegen die Aufständigen siegreich kämpfend, überwindet er alle Gefahr; durch den Sieg bei Andernach ist seine Krone gesichert und der Rachezug gegen Ludwig ermöglicht. Der eidliche Vertrag mit den französischen Großen stellt sich 940 als eine förmliche Anerkennung der Oberhoheit Ottos über Westfrancien heraus. Nachdem er zu Attigny die Huldigung der Großen entgegen genommen, zwingt er Herzog Hugo den Schwarzen von Burgund, Ludwig's Hauptstütze, die Waffen niederzulegen und mit Otto's Schützlingen Frieden zu halten. Allerdings aber bemerken wir an dieser Stelle, daß er, nachdem er so viel erreicht, Weiteres gar nicht erstrebt. Den französischen König hat er gedemüthigt, aber seine Vernichtung hat er nicht im Sinne; den Herzog Hugo als Führer der Opposition hat er unterstützt, aber zum starken Haupte einer neuen Regierung will er ihn nicht machen. Sein Ziel ist die Verewigung des Zwistes, und damit des eigenen herrschenden Einflusses. Während er auf diese Art Frankreich gespalten und abhängig erhält, verfolgt er noch auf einer andern Seite dieselbe Politik eines in der Ferne angezeigten einstweilen vorsichtig zurückgehaltenen Einschreitens, das den Herrn Europa's kennzeichnet. — Wenn auch die Nachricht eines von Otto bei der Papstwahl 939 geltend gemachten Einflusses einstweilen als

Digitized by Google

höchst unsicher dahingestellt bleiben mag [1]); eine feindliche Haltung gegen König Hugo tritt deutlich zu Tage. Als Berengar, das letzte gefährliche Haupt einer etwaigen Opposition, Hugo's Verfolgungen sich durch die Flucht entzogen und durch Vermittlung des Herzogs Hermann von Schwaben bei Otto Aufnahme gefunden; wird die von Hugo so dringend gewünschte Auslieferung des Flüchtlings mit der stolzen Erklärung zurückgewiesen: Otto werde Niemanden verrathen, der sich zu ihm geflüchtet; gern aber werde er die Versöhnung beider Theile vermitteln. Berengar also bleibt am Hofe Otto's und muß sich einstweilen ruhig verhalten und abwarten, wann Otto die Zeit für jene „Versöhnungsversuche" geeignet finden werde. Denn in der nächsten Zeit hatte er sowohl im Innern eine drohende Gefahr für Thron und Leben abzuwehren, als auch in den französischen Verhältnissen stets Gelegenheit und Antrieb zu neuer Einmischung und neuen Fortschritten gefunden. Ohne auf den Verlauf der französischen Entwicklung, der wechselseitigen Verhandlungen und Treffen näher einzugehen, genüge es zu bemerken, daß Herzog Hugo und seine Partei, stets von Otto's Waffen unterstützt, gegen den schwachen König einen Vortheil nach dem andern erringen; endlich 942 begann man, von allen Seiten am Friedenswerk zu arbeiten, das zu Bouzières an der Maas zu Stande kam. Hierauf waren die Bemühungen des Papstes Stephan IX. und seiner Legaten von großem Einfluß gewesen. Während es in Italien dem von allen Seiten hochgeehrten und dem päpstlichen Stuhl treu ergebenen Abt Odo von Clugny gelungen war, ein Abkommen zwischen Alberich von Rom und Hugo zu vereinbaren, Hugo von Rom zu entfernen und so die Spaltung des Landes mit allen ihren Consequenzen zu erhalten: hatte der Papst in Frankreich zu Gunsten Ludwig's eine geistliche Einwirkung auf die Vasallen versucht, und so ward endlich die gegenseitige Anerkennung aller Parteien durchgesetzt. Wenn wir jenen Papst Stephan wirklich als unter deutschem Einfluß erhoben ansehen dürfen, wenn wir dann die späteren Verbindungen Otto's mit Rom berücksichtigen; die er stets zu seinen Zwecken benutzte: dann dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß diese Vorkommnisse in Italien und in Frankreich nichts anderes als ein klug berechneter Schachzug der ottonischen Politik gewesen sind. Wie dem aber auch sein mag, Otto's

Digitized by Google

mächtige Stellung in Frankreich wird durch diesen Frieden nur verstärkt und seine wahren europäischen Pläne treten von jetzt an immer offener zu Tage. Die neu entbrannten Umtriebe der französischen Parteien führen nur seine fortgesetzte Unterstützung der Herzoge herbei; Ludwig's Pläne gegen Otto's Leben erzielen nur Bestrafung der Werkzeuge des ohnmächtigen Karolingers: kurz, Otto's schiedsrichterliche Stellung über den Parteien zeigt sich in vollem Glanze auf dem Hoflager zu Aachen im Juli 944, wo vor seinem Thron König und Herzog aus Westfranken ihr Recht suchen und Otto's Befehle entgegennehmen.

In dieser Zeit bereitet sich nun eine Veränderung in der ottonischen Politik vor, die zwar stets denselben Zweck verfolgte, aber die bisherigen Mittel und Wege mit einer neuen Richtung vertauschte und durch eine schnelle Wendung ihrem endlichen Ziele näher kam. Es war dies der entschiedene Parteiwechsel in Frankreich und das Heraustreten aus der bisherigen zuwartenden Stellung gegen Italien. Beide Ereignisse, gleichzeitig vollzogen, fallen unter denselben Gesichtspunkt und fließen aus demselben leitenden Motive.

Wenn schon auf dem Hoflager in Aachen sich deutsche Stimmen für die Sache König Ludwig's hatten vernehmen lassen, aber durch Otto's gebieterischen Spruch zum Schweigen gebracht worden waren: so gewann seit 945 diese Partei eine rasch heranwachsende Bedeutung. An ihrer Spitze standen Konrad, der neue Herzog von Lothringen, und dessen vertrautester Freund Heinrich, des Königs Bruder, der allen alten Plänen gegen Otto's Krone und Leben entsagt hatte, und ein entschiedener Vorkämpfer der ottonischen Eroberungspolitik geworden war. Da König Ludwig in die Gefangenschaft der Normannen und dann in die Hände seines Gegners Hugo gerathen war, so schien die karolingische Krone verloren und Otto's Schützling jetzt im Einvernehmen mit den Normannen die volle Hoheit über das ganze Land zu besitzen. Seine Schritte bei Otto zu rechtfertigen, eilt Herzog Hugo nach Deutschland, aber hier empfängt ihn nicht der König selbst, sondern läßt ihn durch Herzog Konrad abfertigen. Damit war ihm die deutsche Feindschaft erklärt, die ganz consequent eintreten mußte, seit er die volle Macht in Frankreich zu erlangen, die Einigung des Landes unter einer starken Herrschaft zu vollenden sich anschickte. —

Digitized by Google

Als ferner in Italien König Hugo nach dem Friedensschluß von 942 seine ganze Macht gegen die Saracenen in den Alpen gewendet und 943 dieselben der vollständigen Vernichtung nahe geführt hatte: da hielt ihn vom letzten vernichtenden Schlag die plötzliche Nachricht zurück, daß von Deutschland aus Versuche unternommen würden, eine Erhebung gegen ihn anzuregen. Berengar hatte seine Spione entsendet, welche die Stimmung des Landes erkunden, und den Boden für ein beabsichtigtes Unternehmen vorbereiten sollten. Im Frühjahr 945, kurz vor dem Bruche mit den französischen Großen, traf dieser Schlag, der schon 943 in Deutschland beabsichtigt gewesen scheint, mit vernichtender Gewalt das Königthum Hugo's. Von schwäbischen Schaaren begleitet, von deutschem Einfluß unterstützt, und was uns das Wichtigste bedünkt, als Lehensmann Otto's [2]) wagte Berengar den Einfall in Italien, der über alles Erwarten glückte und im ersten Anlauf die ganze Schöpfung Hugo's über den Haufen warf. Man sieht deutlich, was Otto beabsichtigte und was seine Pläne gegen den Nachbarn waren. In Italien durfte die Einheit der Halbinsel unter einer starken Regierung nicht vollendet, Hugo's Königthum nicht befestigt werden; sondern Berengar, der Vasall Otto's, sollte eine neue Gewalt errichten, die im Lande noch nicht festgewurzelt, natürlich von Otto um so abhängiger blieb. In Frankreich aber durfte die Macht der Herzoge, die Otto's Oberherrlichkeit anerkannt hatten, nicht ausschließlich herrschen und die Gewalt der Krone ganz verdrängen: sondern es sollte auch hier die Einigung der Monarchie verhindert und dadurch beide Parteien zur Anerkennung von Otto's Hoheit gezwungen, von seinem Willen abhängig erhalten bleiben. Mit Bewunderung nimmt man die Klugheit wahr, mit welcher Otto die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden Landes und die Schwächen ihrer Entwicklung auffaßte und in mannigfaltiger Anwendung für seine Zwecke zu benutzen wußte. Sehen wir zu, wie weit es für den Augenblick gelang, seine Pläne durchzusetzen.

Schon im Jahre 946 unternahm Otto einen gewaltigen Kriegszug zur Unterstützung des nun wieder freigelassenen Königes gegen Herzog Hugo von Francien und die von dänischen Kriegsschaaren unterstützten Normannen. Obwohl derselbe nicht unglücklich geführt wurde, errang doch Otto nicht völlig die Erfolge, die er erwartet

Digitized by Google

hatte. Desto wirksamer zeigte sich das nun angewandte Mittel einer Einwirkung auf und durch die Geistlichkeit; die schon früher unterhaltenen Verbindungen mit Rom wurden durch das diplomatische Geschick des Abtes Hadamar von Fuld zu einer Demüthigung der französischen Rebellen benutzt, und nach Ueberwindung eines augenblicklichen Mißverständnisses der ganze päpstliche Einfluß aufgeboten, um in Frankreich dem Karolinger und seinem deutschen Schutzherrn Gehorsam zu verschaffen. So erscheint denn zuletzt — für die Details genügt es, auf Giesebrecht hinzuweisen — auf dem Concil von Ingelheim König Ludwig als willenloser Schützling Otto's, von dessen Befehlen er und die ganze Synode abhängig sind. Otto's Stellung als Schiedsrichter der französischen Händel, als Beschützer des Königthums und Herr der Vasallen, als Gebieter des gallischen Bodens ist 950 zur allseitigen Anerkennung gebracht, so daß von Lothringen aus Westfrancien als „Provinz" in Otto's Auftrag verwaltet wird. Einen gleichen Erfolg hatte Otto auch nach andern Seiten. 947 ereilte sein strafender Arm die Dänen, die ihren normannischen Stammverwandten gegen Ludwig beigestanden hatten; mit mächtigem Zuge, im Einverständniß mit den Angelsachsen, drang er in Jütland ein, erzwang Unterwerfung der Dänen unter seine Oberhoheit und Aufnahme der christlichen Mission aus den neu errichteten nordischen Bisthümern [*]). In derselben Zeit machten die slavischen Kriege bedeutende Fortschritte, und unterwarf sich der Böhmenfürst Boleslav dem Scepter Otto's.

Während so Alles sich seinem Gebote fügte, überall seine auf die allgemeine Herrschaft gerichteten Entwürfe mit großem Erfolge sich verwirklichten: hatte Italien allein sich wieder ihm entzogen und der 945 geführte Schlag dort die beabsichtigte Wirkung verfehlt. Als vor Berengar's Schaaren und noch mehr vor seinen feinen diplomatischen Künsten Hugo's Herrschaft zusammenzustürzen drohte: da begann ein merkwürdiges Spiel der Intrigue, das zu ganz unerwarteten Resultaten führte. Berengar, der wohl stets auf eigene Herrschaft gezielt und Otto's Hülfe nur zu diesem Zwecke als Mittel gebraucht hatte, erkannte dem Namen nach Hugo und seinen Sohn Lothar als König an und begnügte sich mit der thatsächlichen Leitung der italienischen Regierung, mit der königlichen Macht ohne königlichen Namen. Otto, der in andern Unternehmungen beschäftigt, nach an-

Digitized by Google

dern Seiten seine Pläne verfolgte, sah einstweilen diesem Beginnen ruhig zu: gegen die von seiner Seite etwa drohende Gefahr suchte Berengar in der Verbindung mit dem griechischen Kaiserreiche Rückhalt, während er nach Innen in unnachsichtiger Strenge gegen etwaige Aufstandsversuche sein Ansehen zu befestigen strebte. Wenn aber auch Otto einstweilen nicht an Italien zu denken schien: das ist gerade bei ihm das charakteristische Merkmal des großen Staatsmannes, daß er von ferne die Ereignisse einzuleiten und für den Augenblick der rasch hervorbrechenden nachdrucksvollen Handlung Alles vorzubereiten wußte. Wie er vorher den Angriff gegen Hugo planmäßig seit 940 ins Werk gesetzt hatte: so legte er jetzt gegen Berengar die Bedingungen und Mittel zurecht, sich den endlichen unmittelbaren Eingriff in Italien möglichst zu erleichtern.

Durch den Abt Hadamar knüpfte er 947 und 948, wie schon erwähnt, engere Beziehungen zu Rom an, wo man dasselbe Interesse hatte, Berengar's Macht nicht allzu sehr anwachsen zu lassen. Auf der andern Seite drang Herzog Heinrich, den er seit Ende 945 in Baiern eingesetzt hatte, auf seinen wiederholten glücklichen Ungarzügen wahrscheinlich 948 in Oberitalien ein, hielt Aquileja und damit den Eingang in Italien besetzt und erwarb sich in den Städten des obern Italiens durch geschickte Agitation eine einflußreiche Partei, die einen etwaigen Kriegszug der Deutschen sehr erleichtern mußte [1]).

Nachdem Otto so Alles gegen Berengar vorbereitet, bedurfte es nur eines äußern Anstoßes, und es wurde als verlockendes Beispiel für alle Folgezeit der italienische Zug in Scene gesetzt.

Die Gelegenheit bot sich, wie von selbst, im Jahre 950.

5.

Es ist schon mehrfach, zuletzt von Giesebrecht, ausführlich erörtert und dargethan worden, wie Otto's Stellung sich bis zum Jahre 950 so mächtig entwickelt hatte, daß in ihm, dem factischen Beherrscher des ehemals karolingischen Kaiserreiches, der Schwerpunkt der europäischen Lage schon damals zu ruhen schien. Burgund und Frankreich, Böhmen und Dänemark waren ihm unterthan; vor ihm beugten sich die slavischen Fürsten; zu ihm kamen die Gesandten der Angelsachsen und Griechen. Den Kreis des Abendlandes zu erfüllen, fehlte

Digitized by Google

nur noch die Unterwerfung Italiens und die dauernde Beeinflussung des päpstlichen Stuhles; der factischen Herrschaft mangelte nur noch die Zierde des äußeren Glanzes, das strahlende Symbol der römischen Kaiserkrone. Auch in Deutschland selbst war es ihm gelungen, die Stammesgewalten der Herzoge mit mächtiger Stärkung des königlichen Ansehens in Schranken zu halten. Die Krone selbst schien befestigt: Otto konnte seinen Sohn Ludolf als Nachfolger bezeichnen, ihm huldigen lassen und so den Fortbestand des einigen Deutschland beim Thronwechsel sicher stellen. Daneben sammelte der König in der Geistlichkeit sich eine Macht, die, von seiner starken Hand geleitet, die mächtigste Stütze des Throns, und der gewaltigste Gegner des Particularismus zu werden versprach. Eben sowohl aus religiöser Neigung als aus politischer Erkenntniß fühlte und zeigte Otto je länger je stärker eine tiefe Vorliebe für die Kirche, der er neue Gebiete der Mission in den Slavenlanden eröffnete, die er im heimischen Reiche mit Gütern und Geschenken überhäufte. In seiner ganzen Politik fand der König die größte Unterstützung bei seinem jüngsten Bruder Bruno, der alle Regierungshandlungen leitete und bald die Seele der Reichsregierung wurde. Die wichtigsten Genossen im Kriege und die eigentlichen Vorkämpfer seiner Heere waren jetzt sein Bruder Heinrich und dessen Freund, der löwenmuthige Herzog Konrad von Lothringen, der Verwalter Sachsens, Hermann Billung, und der Markherzog Gero; ihre Treue gegen den König schien fest gesichert. Gegen die am Hofe maßgebende Richtung war unter Allen bisher nur Ein Mann consequent aufgetreten, der Erzbischof Friedrich von Mainz, dessen Bild in den Quellen der Zeit aber so unbestimmt gezeichnet ist und dessen Ziele uns so unklar bleiben, daß wir von ihm nur Eins festhalten können: er war ein frommer, vortrefflicher Mann, aber ein beständiger Gegner alles dessen, was Otto wollte. Er hat stets den Mittelpunkt aller Opposition gebildet, er ist stets der Freund der Feinde Otto's gewesen; am heftigsten trat sein Widerstreben jetzt bei den italienischen Ereignissen hervor.

Dies war die Lage Otto's und Deutschlands, dies das Resultat seiner Politik, als er den letzten kühnen Schritt zum Ziele unternahm, als er den Krieg gegen Italien eröffnete.

Als dort der Erbe von Hugo's gebrochener Herrschaft, Lothar, am

Digitized by Google

22. November 950 plötzlich gestorben war, hatte Berengar mit rascher Hand sich und seinem Sohne die italische Königskrone auf's Haupt zu setzen gewagt. Hiermit war der Otto geleistete Treueid völlig gebrochen, die Verbindung mit dem deutschen Herrscher entschieden zerrissen. Wenn Otto die in Anspruch genommene Herrscherstellung in Europa wahren wollte, dann mußte den Usurpator bei dieser widerrechtlichen Anmaßung sein Rächerarm ereilen. So ward denn auch im Rathe der deutschen Fürsten der Krieg gegen Berengar, und als weiteres Ziel der Zug nach Rom beschlossen und die Rüstung angeordnet. Ein merkwürdiger Zwischenfall störte auf einen Augenblick die Harmonie des Ganzen. Der zukünftige Thronerbe und damalige Herzog von Schwaben, Otto's eigener Sohn Ludolf unternahm 951 noch während der Rüstungen seines Vaters gegen Berengar einen raschen Zug, der nur an den Intriguen seines Oheims Heinrich im obern Italien selbst scheiterte. Dieses Unternehmen war gegen den Willen Otto's geschehen und gegen seine politischen Plane gerichtet. Die Einmischung Otto's in Italien sollte dadurch überflüssig, der Zug nach der Kaiserkrone unmöglich gemacht werden. Wir sehen also, daß Herzog Ludolf der Kaiserpolitik entgegenzutreten und sich einer Oppositionspartei zu nähern begann [1]).

Nach diesem unglücklichen Vorspiel setzte sich das imposante Hauptheer unter Otto, Heinrich und Konrad in Bewegung, und bereitwillig unterwarf sich das Land den Deutschen. Berengar's unbefestigte Regierung vermochte keinen Widerstand im Felde zu leisten; er selbst wurde in die Bergfestungen verjagt. Otto, „der Deutschen und der Longobarden König" heirathete die Königswittwe Adelheid und unterhandelte mit der römischen Regierung über die Kaiserkrönung. Das Ziel, das er fünfzehn Jahre unabläßig verfolgt hatte, lag dicht vor ihm: der letzte noch übrige Schritt war nur unbedeutend, ohne Gefahr und Mühe. Wenn man sich auch in Rom widersetzen wollte, konnte es nur einen Augenblick zweifelhaft sein, daß Otto den kleinen Gegner vernichten würde? Da, als dem Gebäude der Weltmonarchie der Schlußstein aufgesetzt werden sollte, wankten die Fundamente des kühnen Baues, erzitterte der heimische Boden, auf dem Alles ruhte.

Wenn in jenem schnellen Streifzug Ludolf's, wie ich meine, das Aufleuchten einer bisher zurückgedrängten politischen Richtung sichtbar

Digitized by Google

wird, wenn schon vorher sich Erzbischof Friedrich wiederholt den ottonischen Plänen entgegengesetzt hatte: so tritt jetzt diese Opposition unter der Führung Ludolf's und Friedrich's vorsichtig aber mit rücksichtsloser Deutlichkeit ihrer Ziele der bewußten Politik Otto's geradezu in den Weg. Friedrich, eben mit der ablehnenden Antwort aus Rom zurückgekehrt, verläßt in Begleitung Ludolf's eilig den italienischen Hof und begibt sich nach Deutschland; hier versammeln sich im sächsischen Saalfeld alle in Deutschland anwesenden Fürsten und erheben gegen Otto's Politik energische Einsprache. Die Nachricht von dieser Drohung in der Heimath zwingt Otto, in Italien vorläufig Alles aufzugeben; er läßt den Herzog Konrad zum Schutz der Lombardei gegen Berengar mit einem Heere zurück, eilt schleunig über die Alpen und sucht die Gährung in Deutschland zu beschwichtigen.

Während hier zwischen beiden Parteien die Spannung der entgegenstehenden Tendenzen täglich wächst, tritt auch in Italien eine überraschende Wendung ein, die Otto's Pläne gewaltig verkürzt in die Wirklichkeit treten läßt. Herzog Konrad von Lothringen, Otto's wackerer Kriegsheld — wir wissen nicht aus welchen Gründen oder durch welchen äußern Einfluß bewogen — hatte Berengar die Hand zur Versöhnung geboten, ihm die Anerkennung als König von Italien unter deutscher Hoheit zugesagt und ihn so zur freiwilligen Unterwerfung bewogen. Friedlich eilten Beide nach Deutschland zu Otto, den sie in Magdeburg antrafen. Hier begannen Unterhandlungen und Streitigkeiten der Parteien über das Schicksal Italiens[13]). Es mußte der hartnäckigste Widerstand Herzog Heinrich's gegen alle Concessionen und der Haß der Königin Adelheid gegen ihren Bedränger überwunden, es mußte die alte Feindschaft zwischen Erzbischof Friedrich und Herzog Konrad beigelegt und beider Verbindung mit dem Thronerben gegen Otto's Pläne offen verkündet werden. Da erst gab Otto nach, und kam ein Compromiß zu Stande. Berengar leistet im August 952 feierlich zu Augsburg den Lehnseid für das Königreich Italien und tritt Aquileja und Verona förmlich an Herzog Heinrich ab; dafür bequemt sich Otto, für jetzt auf die unmittelbare Regierung Italiens zu verzichten, und den bereits angenommenen Titel eines Königs der Longobarden fahren zu lassen. Trotzdem wächst

Digitized by Google

die Spannung zwischen Heinrich und Ludolf, und durch Konrad's Beitritt verstärkt, dauert die Opposition fort. Denn das war Allen klar geworden: man hatte von Otto nur ein augenblickliches Zugeständniß erzwungen, Italiens Einverleibung war und blieb sein Ziel. Während nämlich Herzog Heinrich, mit der Mark Verona belehnt, zur beständigen Drohung an den Eingang Italiens gestellt war, hatte Otto im Vertrag von Augsburg dem König Berengar große Milde gegenüber seinen Unterthanen geboten und im entgegengesetzten Fall mit Entsetzung gedroht; eine Klausel, durch die in jedem Augenblick die Intervention herbeigeführt werden konnte [1]). Bei dieser fortgesetzten Neigung der ottonischen Politik, über die kein Zweifel obwalten kann, ist es sehr erklärlich, daß auch die Opposition, welche hiemit stets neuen Grund zur Unzufriedenheit fand, von einem Schritt zum andern weiter vorgehend endlich zur offenen Empörung gelangen mußte.

Wenn wir auf diese Weise den ludolfinischen Aufstand, der von Giesebrecht als „der Krieg der Söhne gegen den Vater" hervorgegangen aus persönlicher Kränkung, beleidigtem Ehrgefühl oder schlauer Ränkesucht aufgefaßt wird, aus tiefer liegenden Gründen herleiten, bei den Aufständischen einen nationaldeutschen Charakter, in ihrer Erhebung die Regungen einer nationaldeutschen Politik erblicken: so zwingt uns, wie ich meine, zu dieser Auffassung der innere Zusammenhang aller Ereignisse, wie er trotz unserer einseitig gefärbten Quellenberichte in den Thatsachen selbst zu Tage tritt. Wer unserer Darstellung der ottonischen Politik zustimmt, wer in derselben das planmäßige Streben nach Herstellung des Kaiserthums Karl's des Großen, d. h. der Unterjochung aller europäischen Nationen erkennt: für den wird ein Aufstand, der gerade bei dem letzten entscheidenden Schritt dieser Politik ausbricht, und dessen Führer zum Theil der völligen Unterjochung Italiens entgegen gearbeitet haben, nothwendig den Charakter eines Widerstrebens gegen eine solche Weltherrschaft annehmen. Denn die ungeheure Betheiligung der Massen, ja des deutschen Volkes aller Stämme, wird kaum aus jenen lediglich persönlichen Motiven erklärt werden können, die man den Führern beizulegen gewohnt ist. Was hatte der Bayer für ein Interesse an einer Ehrenkränkung Konrad's? Welchen regeren Antheil nahm der Franke an Gränzstreitigkeiten zwi-

Digitized by Google

schen Ludolf und Heinrich? Auf diese so überaus merkwürdige Theilnahme der Volksmassen und der Städte für die Sache der Empörer ist aller Nachdruck zu legen; auf das Gefühl, das diese Elemente bewegte, kommt Alles an. Man wende nicht ein, daß diese allgemeine Opposition hervorgerufen sei durch die starke königliche Gewalt, die sich Otto über die Stammesherzoge beilegte, daß also das Stammesgefühl der einzelnen Provinzen den Aufstand auf diese Höhe getrieben habe. In Bayern war der Vertreter der Provinz, Herzog Heinrich, für den König, der Adel aber und das Volk mit höchstem Eifer für den Aufstand. Umgekehrt war der Herzog von Lothringen ein Führer und Urheber der Empörung, während der größte Theil des Adels kräftig zu dem Könige hielt. So ist es unmöglich, den Particularismus der Provinzen als erklärenden Grund einer Bewegung aufzufassen, welche nicht bei einem Acte innerer Politik, sondern bei den italienischen Plänen Otto's ausbricht und sie zu vereiteln sucht: was Anlaß zur Opposition gegeben hat, das ist auch Ursache des Aufstandes geworden. Wie unsere von so beschränkt kaiserlich-religiöser Parteistimmung getragenen Quellen doch deutlich erkennen lassen: überall fand die Sache der Empörer Beifall; selbst in Otto's Heere regten sich Stimmen, daß ihre Absicht eine lautere sei; und unsere mönchischen Berichterstatter selbst wagen es kaum, ein Verdammungsurtheil über den Erzbischof Friedrich, Otto's hartnäckigsten Gegner, laut werden zu lassen [15]).

Verfolgen wir kurz die Geschichte des Aufstandes, die unsere Auffassung in allen Punkten bestätigen wird.

Während im Verlauf des Jahres 952 der Unmuth der Opposition sich nach dem Reichstag zu Augsburg nur in der Stille gesammelt und überallhin seine Principien verbreitet hatte, versuchten 953 die Häupter derselben offen auf den Sinn des Königs zu wirken und ihn von seiner Richtung abzulenken. Erzbischof Friedrich, Ludolf und Konrad erschienen in Mainz vor Otto, der wehrlos in ihrer Mitte und durch die drohenden Zeichen der Empörung geschreckt, ihrem Begehren willfahrte und ihre Pläne billigte. Aber kaum fühlte er sich in Sachsen auf sicherem Boden, als er alle Zugeständnisse widerrief und, die Majestätsbeleidiger zu strafen, einen allgemeinen Reichstag nach Fritzlar ansagte.

Digitized by Google

Die kaiserliche Partei, die hier in der Mehrzahl war, benutzte diesen Vortheil mit aller Energie und Härte. Aber die offen ausgesprochene Rückkehr zu den alten Plänen, die enge Verbindung mit Herzog Heinrich und die rücksichtslose Bestrafung aller entgegenstrebenden Tendenzen gab jetzt das Signal zu allgemeiner Empörung in Franken und Schwaben, und zum blutigen Parteikampf in Lothringen. Als allmälig die Sache der Empörer einige Vortheile errang, warf sich Otto mit seinem Heere auf Mainz, das von Ludolf selbst vertheidigt wurde. Nachdem zwei Monate lang alle Angriffe zurückgeschlagen worden, unterhandelte man über einen Waffenstillstand und bald über einen Frieden. Während von Otto den Häuptern des Aufstandes Straflosigkeit für ihr Beginnen zugesichert, und alle Mittel der Drohung und Schmeichelei, der Religion und Diplomatie in Bewegung gesetzt wurden, wiesen Ludolf und Konrad hartnäckig alle Anerbietungen zurück und beharrten standhaft bei ihrem Princip. So zerschlug sich die Aussicht auf friedliche Beilegung des Streites, die Waffen mußten entscheiden. War nun bisher schon der Krieg von Seite Otto's ohne Erfolg geführt worden, so stieg jetzt die Woge der Empörung zu so bedrohlicher Höhe, daß Otto in die größte Gefahr für Thron und Leben gerieth. Bayern gesellte sich vollständig zu den Aufständischen und konnte durch keine Bemühung zur Unterwerfung unter Herzog Heinrich gebracht werden. Das sächsische Hilfsheer wurde für Ludolf gewonnen und in Sachsen selbst die Unruhen nur durch die größte Anstrengung des Herzogs Herrmann niedergehalten. Ende des Jahres 953 mußte das königliche Heer unverrichteter Dinge nach Hause entlassen werden; Otto war jetzt fast seines ganzen Reiches beraubt, und nur durch die theilweisen Erfolge in Lothringen hielt sich seine Sache. Dort hatte der neue Erzbischof von Köln, Otto's treuer Bruder Bruno, zum Herzog des Landes bestellt, mit Aufbietung aller Energie und aller Feinheit eine Verbindung der königlichen Sache mit dem Widerwillen des Adels gegen Konrad zu Stande gebracht; alle bewaffneten Unternehmungen Konrad's sowie alle Unterhandlungen mit Bruno waren gescheitert; dieser befestigte durch kluge Concessionen seine Stellung als Bischof und Herzog und drängte durch die Verbindung mit der national-lothringischen Partei den Herzog Konrad vollständig aus dem Lande [16]).

Digitized by Google

Wie hier den König Bruno's Thätigkeit vor dem Untergang rettete, so führte in den andern Landestheilen der Ungarneinfall dem Könige neue Kräfte zu und hob seine Sache wieder zur volksthümlichen empor. Die Kunde von den tiefen innern Zerrüttungen Deutschlands ist es wohl gewesen, die jene unruhigen beutelustigen Raubschaaren herbeizog. Als sie in Bayern einbrachen, war dort Ludolf's Partei siegreich aus den bisherigen Kämpfen hervorgegangen und in ganz Süd- und Mitteldeutschland die Sache der nationalen Opposition im Uebergewicht. Diese schönen Erfolge nicht gestört zu sehen, sondern die Wucht des fremden Angriffs auf das Gebiet der einheimischen Gegner zu wälzen: eine solche, wenn erklärliche, doch nicht zu rechtfertigende Erwägung führte eine Verständigung Ludolf's mit den Nationalfeinden herbei [17]). Während er sie durch Geldzahlung von Bayern abzuwenden versuchte, machte Konrad sich erklärtermaßen zu ihrem Führer und Haupt gegen Lothringen. Seit diesen Entschlüssen war ihre Sache verloren, die Unterstützung des Volkes verscherzt, die Sache Otto's im Steigen bei der Nation. Rasch vollzog sich der Sturz der noch eben so mächtigen Herzoge. Wie vordem die Neigung des Volkes zu Ludolf's nationaler Politik den Aufstand siegreich ausgedehnt hatte, so warf jetzt die Entrüstung der Nation gegen die Ungarnfreunde bald allen Widerstand zu Boden; Erzbischof Friedrich und Konrad mußten sich demüthig dem Könige unterwerfen; nur Ludolf vermochte sich noch eine Zeit lang in Baiern zu behaupten. Aber der große Charakter des Aufstandes ist erstickt; ein trauriges Nachspiel von blutigen Schlachten gewährt nur den Anblick eines verzweifelten Waffenganges gegen überlegene Feinde, und endet mit der bußfertigen Unterwerfung unter Otto's gnädige Hoheit.

Wenn durch diesen zweijährigen Kampf die nationale Opposition auch nicht in ihren Wurzeln vernichtet war, sondern sich später auf's Neue und mit immer wachsender Kraft erheben konnte, so war doch für Otto's Zeit der Sieg des Königs, vollständig und die Möglichkeit zur Fortsetzung der alten Universalpolitik gegeben. Nachdem dies Streben nach der Weltherrschaft schon einmal nahe am Ziel gescheitert war, galt es jetzt, nach erneuerter Befestigung der Monarchie, mit doppelter Vorsicht und Energie den Griff nach der Kaiserkrone zu wiederholen. Dieser zweite italienische Eroberungszug führte

Digitized by Google

schneller zum Ziele und liegt auch den Blicken der Forschung deutlicher zu Tage. Es genügt daher, ganz kurz die wesentlichsten Punkte anzudeuten.

6.

Während im allgemeinen Aufruhr des Bürgerkrieges alle weltlichen Stützen der königlichen Herrschaft wankten und die ganze Verbindung der Krone mit den einzelnen Stämmen zu zerreißen drohte, ward die Verbindung mit dem Klerus immer mehr das leitende Princip der ottonischen Staatskunst. „Wie durch des allmächtigen Gottes Gnade das königliche Priesterthum dem bedrängten Kaiserthum beigestanden", so übertrug Otto jetzt alle seine Huld auf das Bisthum, das er mit treu ergebenen Männern der „kaiserlichen" Partei zu besetzen wußte, das die Leitung des ganzen abendländischen Reiches zu übernehmen berufen wurde [1]). Diese geistlich politische Richtung hatte bald Gelegenheit, ihre Kräfte zu zeigen. Durch das Schwert eben sowohl als durch die Predigt des göttlichen Wortes ward der Kampf gegen Slaven und Ungarn entschieden; hier erwarb man sich zugleich blutige Lorbeeren und geistliche Verdienste; man stritt und siegte zugleich für den irdischen Herrscher und für das Reich Gottes. Nach der kurzen Zeit von zwei Jahren war Otto wieder der mächtige Gebieter des Abendlandes, der seine Eroberungen gegen die heidnischen Slaven durch Gero und gleichzeitig die Beherrschung des christlichen Frankreichs durch Bruno leitete, der endlich seinen Blick wieder auf Italien richten konnte.

Es war dort eine unruhige Zeit haltloser Regierungen und ewiger Fehden eingetreten. Wie es zu erwarten gewesen, hatte Berengar, von der deutschen Oberhoheit wenig beschränkt, die Ausdehnung seines Reiches über seine Grenzen, und die Unterwerfung aller mächtigen Großen begonnen und mit rücksichtsloser Härte durchzuführen versucht. Dieses Unterfangen konnte so lange auf Erfolge rechnen, als Otto in Deutschland beschäftigt war. Sobald er hier zu Kräften gekommen, hörte er gern die Klagen der longobardischen Flüchtlinge an, die seine Intervention forderten, und trat in Verbindung mit der localen Regierung zu Rom, die gegen Berengar's Streben stets ebenso ankämpfte, wie sie früher gegen Hugo's Herrschaft ein mächtiges Hin-

Digitized by Google

derniß gewesen. 956 gewann Otto Zeit und Gelegenheit zu einem Angriff auf Berengar's Reich, und hierbei feierte dann Bruno's diplomatische Geschicklichkeit ihren größten Triumph, da es ihr gelang, den tiefgebeugten Ludolf aufzurichten, und durch freundliches Zureden ihn in des Vaters Pläne hineinzuziehen [19]). Mit den Resten seiner alten Genossen und von sächsischen Truppen unterstützt, drang Ludolf in Italien ein, das sich diesmal ihm bereitwillig unterwarf und den „Tyrannen" Berengar vollständig verließ. Als Ludolf eben mit der Verwaltung des italienischen Königreiches betraut war, raffte ihn ein früher Tod hinweg und das führerlose deutsche Heer eilte, den italienischen Boden zu verlassen. 957 war Berengar wieder Herr des Landes, aber auch jetzt nicht gesicherter als vorher. Dieselbe Widersetzlichkeit der Großen, unter denen Otto fortdauernd Parteigänger zählte, und dieselben Zwistigkeiten mit Rom, wo man die entfernte Herrschaft eines Ausländers der stets gegenwärtigen eines nationalen Fürsten vorzog, dauerten fort, und führten endlich den entscheidenden Schlag herbei. Der Hilferuf Papst Johann XII. und der „Schmerzensschrei" Italiens traf Otto bereit, endlich mit der ganzen Wucht seines Reiches den treulosen Vasallen zu strafen und Italien von Berengars Unthaten zu „befreien". Nachdem mit der größten Vorsicht und Umsicht alle Verhältnisse des deutschen Staates und der deutschen Kirche geordnet waren, unternahm Otto im Frühjahr 961 mit einem stattlichen Heer den zweiten italienischen Feldzug. Wie schon früher der Gewalt deutscher Waffen kaum jemals in Italien ein erfolgreicher Widerstand geleistet worden war: so wurde auch diesmal die Eroberung des Landes in kurzer Zeit vollendet, der Zug nach Rom in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Hofe ausgeführt und Otto am 2. Februar 962 mit der römischen Kaiserkrone geschmückt. So war das Ziel seiner Politik, so war nach langer Mühsal der glänzende Lohn seines Strebens erreicht; Otto, „der heilige Kaiser" [20]), stand an der Spitze des christlichen Europa.

Alles, was Otto jetzt unternahm, war nur der Ausbau der kaiserlichen Macht, die Erhaltung und Befestigung des Gewonnenen, die Consequenz der bisherigen Politik. Wenn er sich dem griechischen Kaiserthum ebenbürtig dünkte und ihm gegenüber die Hoheit des Abendlandes behaupten wollte, so mußte er nicht nur die Anerken-

Digitized by Google

nung seiner Würde in Konstantinopel erstreben, sondern auch, um das abendländische Reich zu ergänzen, nach dem Erwerb der unteritalienischen Gebiete des östlichen Kaiserthums trachten.

Wenn er sich als Herrn der Christenheit fühlte und seine Stellung über den Nationen zur Einigung des christlichen Europas erheben wollte, so mußte er dem Islam gegenüber die Vertretung des Christenthums übernehmen und sich mit den Arabern auseinandersetzen. Wenn er endlich als höchste von Gott eingesetzte irdische Macht auf Erden thronen wollte: durfte er weder die Sittenlosigkeit und willkürliche Besetzung des römischen Stuhles dulden, noch die Heidenmission außer Acht lassen. In der That, von seiner Macht hing das über »den Knaben auf Petri Stuhl« richtende Concil ab; von ihm empfing die Kirche Europa's ihren Oberhirten, von ihm endlich erbaten sich die Russen ihre Prediger. Als Regent der heiligen Kirche und des europäischen Staates ordnete Otto Alles, Weltliches und Geistliches, Eroberung und Mission, Aeußeres und Inneres. »Alles, was Gottes Wille ist, weiß, unternimmt, liebt unser Kaiser. Kirche und Staat schützt er mit seinen Waffen, verherrlicht er durch seinen Charakter, bessert er durch seine Gesetze.«

Was so einem hochfliegenden, gewandten und energischen Geist trotz aller äußern Feinde und gegen den Widerstand seiner eigenen Nation durchzusetzen gelungen war, wird das der Nachfolger oder werden es die spätern Regenten zu behaupten und gegen äußere und innere Gegner zu vertheidigen im Stande sein?

Die Geschichte des deutschen Volkes hat auf diese Frage eine, wie ich meine, unzweifelhafte Antwort gegeben, und jene ottonische Politik zu den verunglückten Versuchen eines idealen, aber der Natur der Dinge nicht entsprechenden Ehrgeizes gestellt.

Das System konnte in Europa nur so lange und in so weit seine Geltung behaupten, als es mit schwachen, uneinigen oder bildungslosen Nationen zu thun hatte. Jede Spur von innerem Gedeihen und fortschreitender Bildung bei einem der unterworfenen Völker war eine Gefahr für das Kaiserthum. Vor Allem aber fand Deutschland selbst keine Befriedigung in den idealen Gebilden seiner Herrscher. Vorübergehend konnte wohl ein Erfolg derselben im Lande das Echo des Beifalls erwecken, und dem rohen Stolze einer mäch-

Digitized by Google

tigen Volkskraft konnten momentane Triumphe schmeicheln — aber immer zeigt sich in der Tiefe doch eine Strömung, die sich solchem Streben der höchsten Herren entgegen stemmt, und dem idealen Flug über Europa hin hemmend in den Weg tritt. Noch unter der sächsischen Dynastie werden die Folgen des Widerstandes fühlbar. Wenn schon in des großen Otto letzten Lebensjahren bei seinem langen Aufenthalte in Italien sich die Mißstimmung der sächsischen Großen regte; so mußte Otto II. erst 6 Jahre lang gegen die Factionen im Innern, sowie gegen die rebellischen Nachbarn in Frankreich, dem Norden und Osten kämpfen, ehe er das Kaiserreich seines Vaters herzustellen vermochte. Als er dann mit energischer Consequenz trotz der Warnungen seiner alten Rathgeber seinen Angriff auf Unteritalien eröffnete, trat der Mangel an ausreichender deutscher Unterstützung von Anfang an, und bei jedem Schritte immer fühlbarer zu Tage. Nach dem furchtbaren Schlage, welchen endlich die Araber seinem Heere versetzten, gährte es überall im weiten Reiche; überall erlitt deutsche Herrschaft und Colonisation den gefährlichsten Rückschlag; der Wucht dieses Unglückes erlag Otto's Kraft. Während der Minderjährigkeit Otto III. geschah nur Unzureichendes, die angestrebte Monarchie festzuhalten; die localen Gewalten gewannen immer mehr Boden, die Slavenkriege blieben immer ohne dauernden Erfolg, in Frankreich setzten nach so vielen mißlungenen Versuchen die Capetinger ihre Thronbesteigung durch, und machten dem deutschen Einflusse auf ihren Staat für immer ein Ende. Als nun Otto selbst mit jugendlichem Enthusiasmus, ungezügelter Phantasie, mystisch-ascetischer Religiösität jene ererbten Kaiserpläne aufgriff und den realen Boden verlassend, des großen Otto Kaisertraum nachzuträumen begann, da stellte sich auch der Widerstand, den einst der Ahnherr gefunden, dem Enkel mit erneuter Energie entgegen; die Symptome desselben nehmen gegen das Ende seiner Regierung in so erstaunlicher Weise zu, daß selbst der moderne Bewunderer der Kaiserpolitik ihre Bedeutung hier nicht verkennen kann. Das Bild, das uns Giesebrecht von dem Zustande Deutschlands nach Otto's Tod entwirft, zeigt der Uebelstände so viele, stellt „den unsichern Grund, auf welchem das Kaiserreich ruhte", in ein so klares Licht, daß man die Verderblichkeit der ganzen Kaiserrichtung hier in einem Blicke übersieht. Trotz

des allgemeinen Widerstandes aber, den diese Tendenz auch nach Giesebrecht findet, trotz der unsichern Lage im Innern, deren Grund doch wohl in nichts anderem zu sehen ist, als darin, daß „die Kaiser über dem Fernen meist das Nächste versäumt hatten“ trotzdem, meint Giesebrecht, fiel dem Nachfolger Otto III. die schwierige Aufgabe zu, „das Reich auf dem einmal gelegten Grund neu zu befestigen“. War auf diesem einmal gelegten Grunde aber „eine dauerhafte Befestigung“ möglich, die mehr sein sollte, als ein schwindelhaftes Phantom? Mußte der Widerstand der Nationen nicht vielmehr das Gelingen der Kaiserpläne stets in Frage stellen? der daraus entsprungene Kampf nicht die besten Hoffnungen unseres Volkes bedrohen? die nationale Einigung zu einem festen Staatswesen immer wieder hinausschieben und jene „Versäumniß des Nächsten über dem Fernen“ in unserer politischen Geschichte verewigen? Wie verschieden auch die Ansicht neuerer Forscher über die Erfolge Heinrich II. sein mag: das, meine ich, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß er zwar die kaiserliche Stellung Otto's anstrebte, aber jedenfalls unter jener Höhe Otto's weit zurückblieb. Er war nicht im Stande, die Kraft des gewaltigen polnischen Kriegsfürsten zu brechen; er mußte Jahre lang einen Gegenkönig in Italien gewähren lassen, und erreichte auch nach dessen Sturze nur den Schein und nicht das Wesen der Herrschaft. Im Innern war er genöthigt, die Erblichkeit der Reichslehn anzuerkennen, und den Fürsten entscheidende Theilnahme an der Reichsregierung zu gestatten: die Monarchie, welche drei Menschenalter hindurch ihre Mittel für die Eroberung der Weltherrschaft vergeudet hatte, besaß nicht mehr die Kraft, den inneren Frieden im Lande zu befehlen, sondern mußte ihn durch freien Vertrag der einzelnen Unterthanen kümmerlich zu fristen suchen. Es waren kaum dreißig Jahre seit dem Tode des großen Otto verflossen, und schon war es deutlich nach Außen, daß jene europäische Stellung unhaltbar, und im Innern unter der Last der Kaiserwürde die deutsche Monarchie im innersten Kerne geknickt war.

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1]) Zur Kritik Widukind's vergleiche Watteubach „Deutſchlands Geſchichts-Quellen“ p. 168 ff. — Es wird noch nöthig ſein, das Verhältniß jener Geſammtauffaſſung zu den einzelnen Berichten genauer zu prüfen. Vorläufig möchte ich beſonders darauf aufmerkſam machen, daß Wid. mit der Bezeichnung „imperator“ wohl eben jene Weltſtellung meint. Denn eine beſondere Verleihung dieſer Würde kennt er nicht; ſchon von Heinrich ſagt der ſterbende Konrad: vere rex erit et imperator multorum populorum. Der Gebrauch beider Worte wechſelt ab; nach der Ungarnſchlacht 933 wird H. als imp. vom Heere begrüßt; Otto erhält dieſen Titel ſchon vor der Begrüßung während der Schlacht von 955, gleichzeitig mit jener Rede, die ſo kräftig das Gefühl der ſächſiſchen Weltherrſchaft ausſpricht (III. cap. 46), von da an führt er beſtändig (mit einer Ausnahme) dieſen Titel. Man ſieht deutlich, daß durch dieſe Bezeichnung, die Heinrich gleichmäßig wie Otto beigelegt wird, beide Fürſten als gleichſtehend erſcheinen, als Fortſetzer der alten Kaiſermacht. Sollte durch dieſe Geſchichtsauffaſſung, die wohl am ottoniſchen Hofe maßgebend war, jene denkwürdige Stelle über Heinrich's Romfahrt (I. 40) veranlaßt ſein? —

[2]) Gegen dieſe Meinung vom Charakter des Ruotger wird ſich kaum ein gegründeter Einwand erheben laſſen; ſchon ein Blick auf die äußere Vertheilung des Stoffes zeigt ſeine Tendenz an. Was ſeine thatſächlichen Mittheilungen über den ludolfiniſchen Aufſtand betrifft, ſo geben uns dieſe ein ziemlich klares Bild der Verhandlungen zwiſchen der kaiſerlichen Partei und der Oppoſition. Bruno's Reden (cp. 18) laſſen einen Blick hinter die Couliſſen thun, den man bei einem Parteigänger Otto's kaum erwarten ſollte. Sehr merkwürdig iſt eine Stelle in cap. 17. Trotzdem daß Otto durchgehends ſchon als imperator bezeichnet wird, heißt es hier, daß Niemand unter den Empörern die königliche Hoheit (regia majestas) habe angreifen wollen, ſondern Jeder habe Kampf gegen Heinrich vorgegeben, in Wahrheit aber, bemerkt R., gegen alle Treuen des Kaiſers (imperator). Es klingt dies faſt wie eine Aeußerung der Oppoſition ſelbſt, die uns hier wie auch cap. 16 überliefert iſt. Es ſcheint auch nicht bloßer Zufall zu ſein, daß die Bezeichnung der königlichen Würde bisweilen ſtatt des üblichen imperator eintritt, und zwar ſtets da, wo ein Gegenſatz beider Bezeichnungen zu vermuthen iſt (vergl. capp. 11,

Digitized by Google

17, 21, 35, 36, 41). Imperium in cap. 39 fordert augenscheinlich die Bedeutung von weltlicher Oberhoheit über Frankreich als regnum.

[3]) Daß „auf die Darstellung der Roswitha verschiedene Rücksichten eingewirkt haben", ist oft bemerkt worden (vergl. Wattenbach p. 171). Im Einzelnen ist aber auf diesen officiellen Charakter nicht immer genug Rücksicht genommen. Eine Vergleichung ihrer Angaben mit denen anderer Autoren zeigt dies überall deutlich. Durch Berücksichtigung ihrer Darstellung des italischen Zuges und ihrer Darlegung der Motive als einer höfischen Rechtfertigung dieses Unternehmens wird man einen Einblick in Otto's Politik thun können.

[4]) Es ist viel über Liutprand's Autorität gestritten worden. Nachdem Köpke in einer besonderen Abhandlung mit gründlicher Kritik seine Darstellung bis in's Einzelne hinein untersucht hat, glaube ich, ist dieser Streit erledigt. Besonderen Nachdruck lege ich auf Liutprand's politische Tendenz; hierdurch erklärt sich manches Unrichtige seiner Darstellung, hierdurch auch besonders die grelle Färbung seiner Charakterschilderungen.

[5]) Vergl. Löher: „Die deutsche Politik König Heinrich I." — Was die äußere Politik Heinrich's betrifft, so glaube ich besonders betonen zu müssen, daß derselben mehr eine planmäßige Verzichtleistung auf alle Kaiserideale, als eine augenblickliche Beschränkung auf das Maaß des Erreichbaren zu Grunde lag. Der Gegensatz zwischen seinen Zielen und denen Otto I. zeigt sich deutlich in den lothringisch-französischen Ereignissen, in denen jene „Lossagung vom romanischen Staatsprincip" klar zu Tage tritt.

In dem Bilde bei Widukind freilich verwischt sich diese Unterscheidung zwischen Heinrich's und Otto's Politik fast vollständig. Denn obgleich Wid. selbst die Thaten Heinrich's in Lothringen ganz richtig darstellt, bringt ihn seine Auffassung von der kaiserlichen Stellung (vergl. Anmerkung 1) dahin, daß er für Heinrich eine beabsichtigte Romfahrt annimmt. Ob dies nun von einer Pilgerfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten zu verstehen oder ob dem Wid. absichtlich ein Mißverständniß vom ottonischen Hofe beigebracht ist, muß dahingestellt bleiben; sicher ist wohl, daß eine römische Herrschaft der geschichtlichen Ueberlieferung geradezu widerspricht, in der uns im Gegentheil Heinrich als der Freund Hugo's von Italien erscheint.

[6]) Vergl. Gingins-la-Sarraz Mémoires pour servir à l'histoire des royaumes de Provence et de Bourgogne-Jurane. 2. partie Les Hugonides. (Im Archiv für schweizerische Geschichte. IX. 1853.)

Digitized by Google

[7]) Widukind II. 1 überliefert die Formeln bei der Krönung. Wenn sie auch nicht authentisch sein sollten, so ist doch Otto's Auffassung seiner Würde hierdurch sicher gestellt.

[8]) Diese Nachricht beruht, abgesehen von spätern unächten Zeugnissen, auf einer Mittheilung bei Baronius. Ob die Grundlage derselben von Werth sei, muß so lange dahingestellt bleiben, als die Baronius zu Gebot gestandenen ungedruckten römischen Quellen nicht bekannt sind. Einstweilen darf die gewissenhafte Forschung nur die Möglichkeit jener Nachricht behaupten.

[9]) Diesen wichtigen und für die ganze Auffassung der ottonischen Politik so entscheidenden Umstand haben alle Forscher, so viel mir bekannt geworden, übersehen. Man spricht wohl von Verpflichtungen Berengars gegen Otto — Maskou auch von einer clientela — aber für den Lehenseid läßt sich kaum ein positiveres Zeugniß verlangen, als es in der Stelle Widukind's III. 11 vorliegt, bei Gelegenheit des 952 zu Augsburg geleisteten Eides: „ubi Bernharius manus filii sui Adalberti manibus suis implicans, licet olim Hugonem fugiens regi subderetur, tamen renovata fide coram omni exercitu famulatui regis se cum filio suo subjugavit. Ihre Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen verräth auch Roswitha, in Otto's Reflexionen. (Vers 602 ff.)

[10]) In dieses Jahr setze ich mit Köpke den dänischen Zug Otto's: die treffende Beweisführung desselben siehe Jahrbücher I, 2. p. 104 ff.

[11]) Heinrich's merkwürdigen Zug nach Italien in Verbindung mit seinem Sieg über die Ungarn, überliefert Widukind II, 36. Fraglich bleibt das Jahr dieses Krieges. Zum Jahre 948 und 950 werden Niederlagen der Ungarn berichtet (Annales Emmerami und Ann. Hildesheimenses). Glaublich scheint es mir nun, daß der italienische Zug in das Jahr 948 fällt, welche Vermuthung durch Contin. Regin. ad ann 951 bestärkt wird. Hier heißt es von Ludolf's italienischem Streifzug, derselbe sei verunglückt wegen der Umtriebe Heinrich's: „paternus enim Henricus dux de Bavaria per triennium legatos suos praemisit in Italiam. — „per triennium" ist eine handschriftliche Variante für „per Trientum", die ich aufzunehmen kein Bedenken trage.

[12]) Vergl. Contin Regin. ad ann. 951 und Roswitha. — Das, was Ersterer mittheilt, wird durch die Lage der Dinge sowohl als durch die spätern Ereignisse als relativ beste Ueberlieferung beglaubigt. In der bezüglichen Stelle nahm ich die Lesarten zu Hülfe, die der Wiener Codex (bei

Digitized by Google

Pertz N. 7) bietet und die von guter äußerlicher Autorität unterstützt, das ganze Verhältniß scharf und nachdrücklich bezeichnen.

„Quod ita (sc. Ottonis in Italiam) filius ejus Liutolfus cum Alamannis anticipans, patremque, si quid ibi ad ingressum suum fortiter ageretur, placare desiderans, nihil tale quod speraverat peregit, se potius inconsultum patri ostendens totius in se bellionis et discordiae seminarium sumpsit'.

Eine indirecte Bestätigung der oben gegebenen Motivirung gibt uns die höfische Darstellung der Roswitha mit ihren offiziellen Berichtigungen.

[13]) Auch hier tritt die Differenz zwischen Widukind, Cont. Regin. und Roswitha hervor. Der thatsächliche Vorgang ist klar. Alle persönlichen Motive, die man den Häuptern der Opposition unterzulegen pflegt, treten hier auf und mögen hier verglichen werden. — Jedenfalls sind solche nur von untergeordnetem Werthe.

[14]) In diesem Lichte erscheint die Ermahnung zur Milde bei Roswitha, die ausdrücklich versichert: eine Absetzung Berengar's würde gleich auf seine Tyrannei erfolgt sein, wenn Otto nicht verhindert gewesen wäre. — Vergl. auch Maskou

[15]) Ruotger überliefert uns Cap. 15—21 eine Reihe von Einzelnheiten, aus denen die Gründe der Opposition, die Reden ihrer Wortführer sich zusammenstellen lassen. Vergl. auch Widukind III, 13—40.

Widukind III. 15 und Ruotger 16 stellen das Urtheil über Erzbischof Friedrich Gott anheim Contin. Regin. urtheilt in seiner Weise klar und bestimmt: „er war ein wackerer und höchst rühmenswerther Mann, wenn er nur darin nicht zu tadeln gewesen wäre, daß er sobald sich nur ein Feind des Königs erhob, sogleich sich als zweiten zu diesem gesellte".

[16]) Ueber Thietmar II, 15 und Contin. Regin. ad a. 954 ist viel gestritten, die ganze Geschichte von Bruno's Untreue zuletzt von Giesebrecht als „albern" verworfen worden. Dennoch glaube ich eben sowohl an der Zusammengehörigkeit beider Nachrichten als an einem zu Grunde liegenden Schwanken Bruno's festhalten zu müssen. Aus Rather's Andeutungen scheint hervorzugehen, daß man sich etwas vorzuwerfen hatte (opera ed. Ballerini p. 251), auch was Folkuin mittheilt, stimmt dazu. Die Vorgänge in Lothringen waren dann etwa folgende.

Es gab dort eine starke nationale Partei unter Graf Ragenar und daneben einige wenige Anhänger Konrad's. 953 tritt nun gegen Konrad, der als Fremder von den ächten Lothringern gehaßt war, als königlicher Stellvertreter Erzbischof Bruno auf und sucht sich zwischen den Parteien

Digitized by Google

festzusetzen. Die Einsetzung Rather's verletzt die ganze Partei Ragenar's. Diesen Augenblick ergreift Konrad zu Versuchen, sich bei jeder Partei Verbindungen zu eröffnen: hierhin gehören seine Unterhandlungen mit Bruno, der Ende 953 — wo Otto's Sache fast überall verloren war — darauf einzugehen wagt. Nach kurzem Schwanken rafft sich aber Bruno zu energischem Handeln auf. Seinen Parteigänger Rather preisgebend, knüpft er eine enge Verbindung mit Ragenar an, und so wird Konrad vollständig vertrieben. — Der Lobredner Bruno's darf natürlich nichts von solchen Dingen wissen; seine ausdrücklichen Versicherungen der beständigen Treue Bruno's sind verdächtig; er hat auch von üblen Gerüchten gehört (vergl. Cap. 15): sein Schweigen über diese Geschichte beweist also Nichts.

[17]) Widukind III 30. Flodoard ad a. 954 und Contin. Regin. — Die Meldung, daß Ludolf die Ungarn gerufen, nach Ruotger 19 und Thietmar ist wohl nur spätere Parteiverläumdung. Wie steht es aber mit Ludolf's Behauptung, daß dieselben *gegen* ihn herbeigezogen seien?

[18]) Dies Princip war schon den Zeitgenossen klar, vergl. Ruotger 20.

[19]) Die richtige Darstellung dieses Zuges gibt Cont. Regin. — über Bruno's Vermittlung vergl. Ruotger 36 — auch das Fragment der Roswitha zeigt eine richtige Auffassung.

[20]) „sanctus imperator" Liutprand hist. Ottonis cap. 5.

Digitized by Google

VII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1860.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Gymnaſien. 1. Bd. Prag, Bellmann. 1860. 354 S. 8.

Dr. Joh. Bumüller, die Weltgeſchichte im Ueberblick für Gymnaſien, Real- u. höhere Bürgerſchulen u. zum Selbſtunterricht. Frei bearb. Auszug aus des Verf. größerem Werke (In 3 Abtheilgn.) 1 Abth.: Geſchichte der alten Welt gr. 8. (VI u. 210 S m 2 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Br., Herder, 1860..

Th. B. Welter, Gymn.-Prof, Lehrbuch der Weltgeſchichte für Gymnaſien u. höhere Bürgerſchulen. 1 Thl.: Die alte Geſchichte. 19. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 388 S.) Münſter 1861, Coppenrath.

Dr. C. Wernike, Oberlehr, die Geſchichte der Welt. 2. verm. u. verb. Aufl. 5. u. 6. Halbbd. Lex.-8. Berlin, 1860, A. Tunker.

Inhalt: (3 Thl.) Die Geſchichte der Neuzeit. (1. Abth VIII u. 608 S.)

Rudolf Dietſch, Lehrbuch der Geſchichte für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und zum Selbſtſtudium. Zweite vollſtändig neubearbeitete Auflage Erſten Bandes erſte Abtheilung: Die Geſchichte des Orients und Griechenlands. Leipzig, Teubner, 1860. VII, 311 S. 8.

Digitized by Google

W Pütz, Gymn.-Oberl., Grundriß zur Geographie und Geſchichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die obern Claſſen der höhern Lehranſtalten. 1. Bd.: Das Alterthum. 10. verb. Aufl. Coblenz, Bädecker, 1860. VIII, 382 S. 8.

Dr. Johs. Miller, die allgemeine Weltgeſchichte, dem deutſchen Volke treu, wahr und klar erzählt. 6. u. 7. Hft. Leipzig, Ruhl, 1860. gr. 16.

Inhalt: (10. Bd.) Die Geſchichte der neueſten Zeit bis auf die Gegenwart. (1. Th S 161—320).

Rob. Springer, allgemeine Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 24 u. 25 Lfg gr. 8 (3. Bd VII S u. 353—455 u. 4. Bd. S. 1—16) Berlin, Haſelberg, 1860.

Dr Heinrich Dittmar, Die Geſchichte der Welt vor und nach Chriſtus mit Rückſicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunſt, und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie der welthiſtoriſchen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß dargeſtellt. In ſechs Bänden. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1 bis 4. Liefg. Bd. 1. 641 S Heidelberg, Carl Winter 1860. 8.

Dr. Karl v Rotteck, Hofrath Prof., allgemeine Weltgeſchichte f. alle Stände von den früheſten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegung ſeines größeren Werkes bearb u. herausg. 7. Orig-Aufl. Sorgfältig durchgeſehen und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Dr. Wilh Zimmermann. (In 30 Lfgn.) 1.—14. Lfg. 3 Bde 480, 575, 480 S. m. 4 Stahlſtichen. Stuttgart, Rieger, 1860. gr. 16.

Karl v. Rotteck's allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage 23 Aufl. In 45 Liefgen. mit 24 Stahlſt. 1—20. Lfg. Bd. 1—7. Braunſchweig, Weſtermann, 1860. 8.

C Fr. Becker's Weltgeſchichte. Achte, neubearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausg. von Adolf Schmidt. Mit der Fortſetzung von Eduard Arnd. Bd. 1. u. 14. 504 u. 272 S. Berlin, Duncker und Humblot, 1860 8.

Dr Ger. Weber, Prof. u. Schuldir, allgemeine Weltgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- u. Culturlebens der Völker u. mit Benutzung der neueren geſchichtlichen Forſchungen für die gebildeten Stände bearb. 3. Bd A. u d. T.: Geſchichte der alexandriniſch-helleniſchen Welt und der römiſchen Republik. 1. Hälfte. S. 1 — 400. Leipzig, Engelmann 1860. 8.

Digitized by Google

Es ist in dieser Zeitschrift schon wiederholt aus Anlaß der Anzeige der früheren Bände die große Verdienstlichkeit von Weber's Weltgeschichte hervorgehoben worden. Der Verf. entfaltet einen ungemeinen Fleiß und großes Geschick die Resultate der neueren Forschungen zu populariſiren. Und es ist dieses Verdienst um so höher anzuschlagen, da dieselben oft viel länger Zeit brauchen als man gewöhnlich annimmt, bis sie in's größere Publicum dringen. Die vorliegende erste Hälfte des dritten Bandes behandelt die römische Geschichte bis zum ersten punischen Krieg, die Geschichte des Hellenismus dagegen führt sie großentheils weiter herab bis zu den den einzelnen Abschnitten entsprechenden Endpunkten. Daß gerade die die römische Geschichte der älteren und ältesten Zeit behandelnden Abschnitte oft genug und auch nicht blos in controversen Punkten zum Widerspruch herausfordern, wird niemand verwundern. Eine Unterscheidung z. B. wie die S. 21 zwischen Dii und Divi einerseits, Dämonen andererseits gemachte, widerlegt sich nicht nur durch die Sache, sondern auch durch die anderweitige Darstellung des Verf. selbst. Es ist freilich in diesen Dingen noch so Vieles nicht abschließend festgestellt, daß man einem Werke von der Art des vorliegenden einzelne Irrthümer leicht zu Gute hält. In der zweiten Hälfte würde Ref. z. B. gleich gegen die Darstellung des Harpalischen Processes nicht bloß aus einem Grunde Einsprache erheben müssen. Uebrigens erscheint dieser Theil des Werkes durchweg besser gelungen, wie denn die darin gelöste Aufgabe, sowie die Dinge gegenwärtig stehen, in einem solchen Werke ungleich dankbarer genannt werden muß. Im Allgemeinen wird Weber's Weltgeschichte auch in diesem Bande ihren ehrenvollen Rang unter ähnlichen Werken behaupten. A. P.

F. C. Schlosser, Allgemeene geschiedenis onder mededewerking van G. L. Kriegk uitgegeven. Uit het Hoogduitsch vertaald door D. van Hinloopen Labberton en J. L. Terwen. X, 2. XII, 2. Rotterdam, Petri, 1860. 8.

— — —, Werldhistoria. Nionde bandet. Stockholm, Hellsten, 1860. 392 8. 8.

A. W. Engelen, Allgemeene geschiedenis der wereld. 3e deel. Nieuwe geschiedenis. 3e druk. Groningen, Wolters, 1860. 538 8. 8.

Digitized by Google

J. Moeller, Cours élémentaire d'histoire universelle. 3 vols. Bruxelles, 1860. 242, 310, 260 S. 18.

Ed. W. d'Halluwin, Les deux yeux de l'histoire, ou Guide chronologique et géographique de l'histoire universelle Moyen Age. Tome 2. Paris et Lyon, 1860. 623 S. 12.

Le Monde, Histoire de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours; par Saint-Prosper, de Sauvigny, Duponchel, le baron Korff, Belloc et l'abbé Martin; revue et continuée par C. de Lostalot-Bachoué. Edition illustrie de 140 belles gravures. Paris 1860. 20 vols. 5323 p. 8

Joseph Haydn, A dictionary of dates relating to all ages and nations for universal reference; comprehending remarkable occurences, ancient and modern; the fundation, laws and government of countries etc., particularly of the British empire. 9th edition revised and greatly enlarged by Benjamin Vincent. London, Muxon, 1860. 740 S. 8.

Johs. Scherr, allgemeine Geſchichte der Literatur. Ein Handbuch. 2. umgearb. u. erweiterte Aufl. Stuttgart, 1861, Franckh. VIII u. 583 S. 8

F. A. Körner, Prof., Lehrbuch der Handelsgeſchichte. 2 Abthlgn. Prag 1861, Credner. 1. Abth. 160 S. 8. (Ohne Werth.)

Beer, Adolf Dr., Profeſſor. an der Wiener Handelsakademie. Allgemeine Geſchichte des Welthandels. Erſte Abtheilung. Wien, Braumüller, 1860. X u. 277 S. 8.

Das lebhafte Intereſſe womit die heutige Forſchung, ſich der Erkenntniß auch der materiellen Grundlagen des Lebens und ihrer Entwickelung zugewandt hat, iſt ein ſprechendes Zeugniß für den geſunden Boden, auf welchem unſere hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſteht und wächſt. Die Geſchichte des Handels namentlich bildet den Gegenſtand vielſeitigſter Forſchung; Werke wie Falke's Geſchichte des deutſchen Handels, wie die muſterhafte Monographie Hirſch's über Danzig, wie die Publikation von Tafel und Thomas über Venedig, ſo Manches auch was im Ausland nach derſelben Richtung hin geleiſtet wird, haben dieſen Zweig der Erkenntniß in jüngſter Zeit um ein Bedeutendes erweitert und gefördert; für die Kenntniß der deutſch-nordiſchen Handelsverhältniſſe ſtellt die von

Digitized by Google

der historischen Commission unter Lappenberg's Leitung unternommene Sammlung der hanseatischen Recesse eine großartige Bereicherung in Aussicht. Neben Forschungen dieser Art darf auch das in seinem ersten Band vorliegende Werk Beer's rühmend genannt werden. Der Verf. ward zur Bearbeitung desselben zunächst durch ein praktisches Bedürfniß geführt, welches sich ihm bei seinen handelsgeschichtlichen Vorträgen an der Wiener Handelsakademie ergab; nächstdem aber wollte er zugleich ein „Lesebuch für weitere Kreise geben, um auch dem größeren Publikum die Resultate handelsgeschichtlicher Studien in einem lesbaren Gewande zugänglich zu machen." Wir haben hier natürlich nur den letzteren Gesichtspunkt ins Auge zu fassen und glauben, daß der Verf. denselben ebenso mit Recht ergriffen als mit Glück und Geschick durchgeführt hat. Innerhalb der durch den Plan des Ganzen gesteckten Grenzen erhalten wir in diesem ersten Band eine lichtvolle Darstellung der beiden ersten Epochen der Handelsgeschichte, im Alterthum und im Mittelalter, nach ihren Hauptträgern und vorzüglichsten Mittelpunkten; der Verf. zeigt an allen Stellen eine sehr eingehende Kenntniß der einschlagenden Literatur bis zu den jüngsten Veröffentlichungen, und indem er vor jedem einzelnen Abschnitt die älteren und neueren ihn betreffenden Hauptwerke und Quellensammlungen aufführt, erleichtert er dem minder Erfahrenen den Weg zu eingehenderer Belehrung. Der gegenwärtige Band schließt mit der Darstellung der Verhältnisse, welche im 15. Jahrhundert zuerst die Macht der großen deutschen Hansa untergruben — die Einleitung zu dem großen Umschwung des Welthandels im 16. Jahrhundert. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung des Werkes entgegen. B. E.

Die geschichtliche Entwickelung der National-Oekonomik und ihrer Literatur. Von Dr. Julius Kautz, Professor am Polytechnikum in Ofen. Wien, 1860. A. u. d. T. Theorie und Geschichte der National-Oekonomik. 2. Theil.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die national-ökonomischen Ansichten, Ideen und Theorien in ihrer geschichtlichen und literarischen Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart zu schildern. Die gelieferte Arbeit documentirt im Allgemeinen seine Befähigung zu diesem allerdings schwierigen Werke. Aehnliches ist schon früher, aber nie in einem so weiten Umfange versucht worden. Obenan standen auf

Digitized by Google

dem Gebiete der allgemeinen Geſchichte der politiſchen Oekonomie längere Zeit die Franzoſen, nur einzelne Partien wurden von deutſchen Volkswirthſchaftlehrern bearbeitet: ſo von Roſcher, deſſen Arbeiten freilich geradezu epochemachend waren. Vortreffliche Geſichtspunkte für eine allgemeine Geſchichte der Volkswirthſchaft giebt auch Karl Knies in ſeinem tüchtigen Werke: Die politiſche Oekonomie vom Standpunkte der geſchichtlichen Methode, Braunſchweig 1853, der auch augenſcheinlich Hrn. Kautz die Anregung zu ſeinem Werke gegeben; dieſer lehnt ſich wenigſtens überall an jenen an und ſucht die Winke und Andeutungen zu verwerthen und auszubeuten. In der Einleitung behandelt Hr. K. Weſen und Aufgabe der Geſchichte und Nationalökonomik, Bedeutung und Zweck derſelben, den Zuſammenhang ſocialer Theorien mit der geſchichtlichen Entwicklung der Völker. Er ſchildert ſodann in einer Ueberſicht den Entwicklungsgang der Nationalökonomik und die literariſchen Hilfsmittel einer Geſchichte der Volkswirthſchaft. Das Weſentlichſte von dem hier Vorgetragenen findet man bei Knies und bei Mohl: Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften Bd. I und III. Aber die Zuſammenſtellung und Ausführung mancher Punkte, die in den genannten Werken nur angedeutet ſind, verdient alles Lob. Das erſte Buch behandelt ſodann die volkswirthſchaftlichen Ideen und Anſichten im Alterthum. Dieſe Partie iſt wohl eine der ſchwächſten, was nur zum Theil durch den Mangel an Vorarbeiten entſchuldigt werden kann. Genügendes kann hier nur geleiſtet werden, wenn man auf die Quellen zurückgeht und aus den klaſſiſchen Schriftſtellern ſelbſt ein Bild des geſammten wirthſchaftlichen Lebens des Alterthums zu zeichnen verſucht. Dies hat Hr. K. nicht gethan. Er begnügt ſich die in hiſtoriſchen und andern Schriften niedergelegten Bemerkungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Die Mangelhaftigkeit der Quellenſtudien iſt aber auch die Urſache vieler irriger Bemerkungen, die aus anderen Büchern herübergenommen worden ſind. Der Vf. beſchränkt ſich übrigens nicht blos auf das klaſſiſche Alterthum, er ſucht auch den Orient in ſeine Darſtellung hineinzuziehen und die trümmerartigen Ueberlieferungen zur Schilderung der eigenartigen Entwicklung deſſelben zu benützen, wobei es aber nicht zu billigen iſt, wenn er neben andern Irrthümern z. B. S. 90 die alten Iranier, Baktrer, Meder und Perſer zuſammenwirft, während eine Scheidung Noth thut. Der Abſchnitt über die Hebräer iſt wieder viel zu dürftig; der Verf. hätte hier tiefer eindringen und ſeine Reſultate beſſer begründen müſſen. In der Auseinanderſetzung des

Digitized by Google

wirthschaftlichen Volkslebens der Griechen und Römer vermissen wir besonders, die scharfe Scheidung der Zeiten und Stämme; diese sind unterschiedlos zusammengeworfen. Das zweite Buch S. 180 ff. behandelt die volkswirthschaftlichen Ansichten und Ideen des Mittelalters. Auch hier wird eine Nachlese zu den folgenreichsten Resultaten führen; der Stoff ist hier noch nicht gesichtet, das Material nicht vollständig zu Tage gefördert, indem die Historiker bisher dem materiellen Leben der Völker viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Man muß anerkennen: Hr. K. hat sich bemüht mit einigen Zügen die mittelalterliche Wirthschaftsentwicklung zu zeichnen. Nur ist manche Partie viel zu dürftig und hätte selbst nach den vorhandenen Hilfsschriften viel tiefer erörtert werden können, so S. 219 ff. was über Araber und Juden im Mittelalter gesagt wird, die in den materiellen Lebensfragen dieser Epoche eine große Rolle spielen; auch die Volkswirthschaft der Italiener ist stiefmütterlich behandelt.

In seinem Elemente befindet sich der Verf., wenn er im III. Buche auf die neue Zeit bis auf Adam Smith zu sprechen kommt. Er theilt diese Epoche in vier Abschnitte: 1) den Merkantilismus, 2) die früheste Reaction gegen den Merkantilismus und die Anfänge der wissenschaftlichen Nationalökonomik, 3) das System der Physiokraten und 4) die unmittelbaren Vorgänger Adam Smith's in England, Deutschland und Italien. Die Bedeutung des Merkantilsystems, dessen Schriftsteller sich durch die Beschränkung und Beseitigung der Feudaleinrichtungen und feudalen Zustände bedeutende Verdienste erworben haben, wird gehörig gewürdigt, und selbst der genaueste Kenner der Nationalökonomik wird in dieser Partie manches Neue finden, anderes wieder weiter ausgeführt, was bei Roscher, Knies u. A. nur angedeutet ist. Anerkennenswerth ist namentlich die Herbeischaffung des bibliographischen Materials, welches man nirgends so reichhaltig findet. Im IV. Buche wird die Nationalökonomik der neuesten Zeit seit Adam Smith einer genauen eingehenden Schilderung unterzogen. Dieser Abschnitt nimmt die Hälfte des Werkes ein, etwa 400 Seiten. Die Darstellung der Smith'schen Ideen, die revolutionair in der Wissenschaft und im Leben gewirkt, wird gewiß befriedigen; mit der Kritik des Smithianismus S. 465 dürfte man weniger einverstanden sein. Hier hätte Hr. K. die Fingerzeige von Knies S. 188 ff. mehr benützen und ausbeuten sollen. Dasselbe scheint uns bei Ricardo und Malthus der Fall zu sein. Anerkennung verdient der Abschnitt „die National-

Digitized by Google

Oekonomik in Deutſchland von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart", ſelbſt wenn man dem Urtheile des Verfaſſers nicht überall beiſtimmen kann. Hr. K. ſucht überall das juste milieu zu vertreten, was einer ſcharf zergliedernden Kritik Eintrag thut. Mit großer Vorliebe iſt der Abſchnitt über Roſcher gearbeitet, der dem Kopfe und Herzen des Verf., der in Roſcher ſeinen Lehrer und Meiſter anerkennt und feiert, gleichmäßig zur Ehre gereicht. Wie allſeitig Hr. K. ſeinen Stoff behandelt zeigt der fünfte Abſchnitt, wo nicht nur die Volkswirthſchaftstheorien in Italien, Holland, Belgien, Spanien, Portugal auseinandergeſetzt werden, ſondern auch den Nationalökonomen in Polen, Rußland und Ungarn Aufmerkſamkeit geſchenkt wird. S. 740—782 findet man überſichtlich die ſocialiſtiſchen Syſteme dargeſtellt; einige aber viel zu dürftig. — Die Darſtellung iſt überall ſchwungvoll, manchmal zum Nachtheile des Werkes, das bei einer nüchternern Behandlung gewonnen hätte, was man aber entſchuldigen wird, wenn man berückſichtigt, daß der gelehrte Verfaſſer Ungar iſt. Hierin finden auch die Mängel und Härten des Styls ihre Erklärung. Wir vermiſſen einen Index, der den Gebrauch des Buches in jeder Hinſicht erleichtert hätte, dem wir übrigens die Anerkennung, welche die ſchwierige Arbeit gewiß verdient, von Herzen wünſchen. A. B.

K. Hildenbrand, Geſchichte u. Syſtem der Rechts- u. Staats-Philoſophie. 1. Bd. Das klaſſiſche Alterthum. Leipzig, Engelmann XX, 642 S. 8.

Dr. Ludw. Philippſon in Magdeburg, Ueber die Reſultate in der Weltgeſchichte. 6 Vorleſungen. Leipzig, Baumgärtner, 1860. 189 S. 8.

Alex. Alison, The philosophy and history of Civilisation. London 1859. 480 p. 8.

Clavel, les Races humaines et leur part dans la civilisation. Paris, 1860. 435 p. 8.

Paul Caſſel, Prof. Lic. Th., Weltgeſchichtliche Vorträge. Erſte Abtheilung. (Einleitung. — Das Ringervolk. — Die Makkabäer. — Jeruſalem und Rom. — Der Midraſch und des Geſetzes Ende. — Akiba und der Sternenſohn.) Berlin, Martin Berendt, 1860. 110 S. 8.

Friedrich v Raumer, Hiſtoriſch-politiſche Briefe über die

Digitized by Google

geselligen Verhältnisse der Menschen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1860. X, 460 S. 8.

Albr. Kretschmer und Dr. Karl Rohrbach, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrhundert. In circa 20 Lief. 1. u. 2. Lief. 4. S. 1–24 m. 10 Chromolith. Leipzig, Bach, 1860.

H. Klemm, jun., Versuch einer Urgeschichte des Kostüms mit Beziehung auf das allgemeine Culturleben der ältesten Völker der Erde. Mit Abbildungen nach Denkmälern der Vorzeit (auf 6 Stein- u. 2 Holzschntaf.) Dresden, Klemm, 1860. VII u. 136 S. 16.

F. Dor. Gerlach, Sage und Forschung. Ein Vortrag. Basel, Bahnmaier, 1860. 32 S. 8.

H. Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neubearbeit. 5. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Juden vom Abschluß des Talmud (500) bis zum Aufblühen der jüdisch-spanischen Cultur (1027) Magdeburg 1860. X, 566 S. 8.

v. Pawlikowski, Cst. Ritter Cholewa, hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Ein liter.-histor. Beitrag zur Geschichte der Juden seit Christus. Zusammengestellt und mit den nöthigen Registern versehen. 1. Abth. Freiburg im Br., Herder 1860. LIX, 926 S. 8.

J. Bédarride, Les Juifs en France, en Italie et en Espagne; recherches sur leur état depuis leur dispersion jusqu' à nos jours, sous le rapport de la législation, de la littérature et du commerce. 2. éd., revue et corrigée. Paris, 1860. VIII, 616 p. 8.

K. Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker dargestellt. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Geschichte der Pädagogik in der christlichen Zeit. 1. Abth: Die Geschichte der Pädagogik von Christus bis zur Reformation. Cöthen, Schettler, 1861. XII, 446 S. 8.

2. Alte Geschichte.

M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 5. u. 4. Bd. 2. Auflage. Berlin 1860. Duncker und Humblot. VII, 627; VII, 907 S. 8.

Digitized by Google

Von beiden Bänden, welche die griechiſche Geſchichte behandeln, iſt blos der erſte mit Benutzung der neueſten Hülfsmitteln umgearbeitet worden, der zweite dagegen unverändert geblieben.

Dr. H. Clemen in Lemgo, Handbuch der alten Geſchichte. Halle, J. Fricke. 1859. 328 S. 8.

Andr. Deberich, Gymnaſial-Oberl., Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums f. Gymnaſien. Leipzig, Fr Fleiſcher. IV, 282 S. 8.

Bunsen, Egypt's Place in Universal History; translated from the German by C. H. Cotterill. Vols III and IV. London, 1859—1860. 8.

Sm. Sharpe, The History of Egypt from the Earliest Times till the Conquest by the Arabs, a. d 640. 4. edit. 2 vols. London, 1860. 8.

H. Brugſch, Geographiſche Inſchriften altägyptiſcher Denkmäler geſammelt während der auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unternommenen wiſſenſchaftlichen Reiſe in Ägypten, erläutert und herausg. 3. Bd A u d. T.: Die Geographie der Aegypter nach den Denkmälern aus den Zeiten der Ptolemäer und Römer nebſt einem Nachtrage zur Geographie der alten Aegypter nach den ägyptiſchen Denkmälern. Mit 17 Tafeln u 1 Karte, nebſt vollſtändigen Regiſtern zu dem ganzen Werke. Leipzig 1860, Hinrich's Verl. XII, 125 S. 4.

Dr. Henri Brugsch, Histoire d'Egypte dès les premiers temps de son existence jusqu'à nos jours. Ouvrage accompagné de planches lith. et d'un atlas, de vues pittoresques. (En 2 parties). 1. Partie: L'Egypte sous les rois indigènes gr. 4. IX, 295 S mit 19 Steintafeln in gr. 4 qu. Fol u. Imp. Fol) Leipsig 1859, Hinrich's Verlag.

Aegypten iſt das Land, deſſen Räthſel zu löſen in den letzten Jahrhunderten wohl am meiſten verſucht wurde. Gleichwohl war der Erfolg bis zur Entzifferung der Hieroglyphen nur ein geringer. Auch wer Bunſen's Werk durchgearbeitet, ſchied von den Hypotheſen und Conſtructionen der Geſchichte mit dem Gefühle, daß von dem Buche mit ſieben Siegeln noch wenige gelöſt ſeien. Aber die Schuld lag mehr am Verfaſſer, als an dem Zuſtande der hieroglyphiſchen Forſchung. Noch nicht zwei Jahrzehnde liegen zwiſchen Bunſen's erſtem Bande und obgenanntem Werke, das uns auf etwa dreihundert Seiten die ägyptiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis 340 v. Chr. klar darlegt. Man erſtaunt über

Digitized by Google

die Fülle des Inhalts: denn nicht allein die ganze politische Geschichte, unter der die Darstellung der 8. bis 11. Dynastie, und die der Hykfoszeit chronologisch besonders wichtig; die der 12. vor derselben, und der 18. bis 20. Dynastie nach ihr mit ihren Umwälzungen und ruhmreichen Herrschern Sethos, Ramses II. u. III. besonders anziehend und durch Monumente anschaulich gemacht sind; sondern auch eine an passenden Stellen eingeflochtene Culturgeschichte, welche die religiösen Zustände und Veränderungen, die kunst- und selbst literärgeschichtliche Entwicklung Aegyptens auseinander legt, findet auf dem engen Raume Platz. Freilich sind die einzelnen Ergebnisse durch viele Vorarbeiten festgestellt gewesen; der Verf. selbst hatte in zahlreichen größern und kleinern Werken sehr viel dazu beigetragen. Aber die klare, durchsichtige Darstellung, fortlaufend auf monumentale Ueberlieferung gestützt, deren Verhältniß zu der schriftlichen Tradition überall beleuchtet wird, ohne daß der Verf. mit Hypothesen Schwierigkeiten zu lösen suchte, zu deren Entwirrung man noch Denkmäler erwarten muß, eine Darstellung, von deren Lectüre jeder Leser ein anschauliches Bild der äußern und innern Entwicklung Aegyptens mit fort nehmen wird, darin beruht das große Verdienst des vorliegenden Werkes. Eine solche Arbeit fehlte bis heute; vor der Räthselhaftigkeit Aegyptens war das große Publikum stammend stehen geblieben; ein wirkliches Interesse für seine Geschichte im weitern Kreise darf man seit diesem Buche datiren. -cke.

A. Knötel, Cheops der Pyramidenerbauer und sein Nachfolger. Nochmalige gründliche und allseitige Erörterung der Fragen: was es mit dem Einfalle der Hirten in Aegypten, dem Pyramidenbau, der Glaubwürdigkeit Manetho's ꝛc. für eine Bewandtniß habe. Leipzig, Dyk, 1861. X, 130 S. 8.

Thornley Smith, The History of Moses viewed in connection with Egyptian Antiquities and the customs of the Times in which he lived. Edinburgh, 1800. 300 p. 8.

Guſt. Unruh, Der Zug der Israeliten aus Egypten nach Canaan. Ein Beitrag zur biblischen Länder- und Völkerkunde. Langensalza, 1860. VII., 159 S. 8.

Dr. Wilhelm Roßmann, Die makabäische Erhebung. Vortrag auf der Rose zu Jena gehalten. 47 S. 8. Leipzig, Veit et Com.

Digitized by Google

Heinr. Ewald, Geſchichte des Volkes Israel. 2. Ausg. 7. u. letzter Bd. A. u. d. Titel: Geſchichte der Ausgänge des Volkes Israel und des nachapoſtoliſchen Zeitalters. Mit den Regiſtern zu allen 7 Bänden und den Alterthümern. Göttingen, Dieterich. XXIV., 542 S. 8.

Jahrbücher der bibliſchen Wiſſenſchaft von Heinrich Ewald. Zehntes Jahrbuch 1859 — 1860. Göttingen, 1860. 374 S. 8.

Vom allgemeinen hiſtoriſchen Standpunkte dürfte daraus hervorzuheben ſeyn: die Abhandlung S. 29—45: über die Wendung aller Geſchichte Israels in ihrer hohen Mitte. In der Ueberſicht der 1859—60 erſchienenen Schriften zur bibliſchen Wiſſenſchaft finden ſich auch Bemerkungen über einige Schriften, die das bibliſche Land und die mit der bibliſchen ſich berührende alte Geſchichte behandeln. S. 157 — 175.

Wilhelm Kellner, De Fragmentis Manethonianis, quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt. Dissertatio inauguralis. Marburgi Cattorum. 1859. 63 S. 8.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Judaico ope codicis Cassellani recognitus. Edid C F. Weber. Fasc. 4. Marburg, 1860 Elwert. p. 109 — 220. 8.

A. Müller, Phariſäer und Saduzäer oder Judaismus und Moſaismus. Eine hiſtoriſch-philoſophiſche Unterſuchung als Beitrag zur Religionsgeſchichte Vorderaſiens. In den Sitzungsber. der kaiſerl. Akad. der Wiſſenſch. zu Wien. Phil.-hiſtor Claſſe Jahrg 1860. XXXIV. Bd. S 95 — 165

Derſelbe, Vier ſidoniſche Münzen aus der röm. Kaiſerzeit. Eine numismatiſch-phöniziſche Studie als Beitrag zur phöniz. Geſchichte. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad der Wiſſenſch.) Lex. 8. (20 S. m eingedr. Holzſchn.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. geh.

The history of Herodotus: a new english version, with copious notes and appendices, illustrating the history and geography of Herodotus, from the most recent sources of information, and embodying the chief results obtained in the process of cuneiform and hieroglyphical discovery. By G. Rawlinson, assisted by H. Rawlinson, and J. G. Wilkinson. Vol. IV. London, 1860. 570 S. 8.

Digitized by Google

Carlmann Flor, Dr. u. Prof., ethnographische Untersuchung über die Pelasger. Klagenfurt, 1860. 133 S. 8.

Dr P. Volkmuth, Prof. der Philosophie zu Posen, die Pelasger als Semiten Geschichtsphilosophische Untersuchungen. Schaffhausen. Fr Hurter'sche Buchhandlung. 1860. VIII. 324 S. 8.

Ch. Lenormant, Les Grecs et les Scythes au Bosphore cimmérien. Paris, Didot, 1860. 21 S. 4.

Κωνστ. Παπαρρηγόπουλος, Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι. Athen, 1858. VIII, 370 S. 8.

Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Kapitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik u. s. w., übersetzt aus G. Grote's Griechischer Geschichte von Thdr Fischer. 4. Bd Leipzig, Teubner, 1860. 550 S. 8.

Ernst Guhl und Wilhelm Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. 1. Hälfte: Griechen Mit 317 in den Text gedruckten Holzschn Zeichnung und Schnitt von K Baum. Berlin, 1860. 8.

Eine populäre Darstellung des Lebens der Griechen aus den monumentalen Quellen, welche vorzüglich geeignet ist, den Werth des Studiums der classischen Kunstdenkmäler für eine lebendige Gesammtanschauung des Alterthums in weiteren Kreisen geltend zu machen, und sich als Ergänzung der bekannten Weidmann'schen Handbücher besonders für Schulen empfiehlt. Der erste Theil der vorliegenden Hälfte, der demnächst die den Römern gewidmete zweite Hälfte nachfolgen wird, schildert die baulichen Alterthümer der Griechen in ihrem ganzen Umfange, der zweite Theil umfaßt alle sonstigen äußeren Formen und Erscheinungen des Lebens, Sitte und Tracht, Handel und Wandel, Spiele, Feste, Opfer und Leichenbestattung. Wie von der wissenschaftlichen Gediegenheit der beiden Verf. nicht anders zu erwarten war, gründet sich das Ganze auf eine selbstständige Durchforschung des betreffenden Stoffes, wie sich dieselbe namentlich in der geschickt und reich angelegten Holzschnittillustration in sehr angenehmer Weise fühlbar macht. Die Darstellung hat im Allgemeinen unter der Theilung der Arbeit nicht gelitten; nur möchten wir dem ersten Abschnitt hie und da eine größere Kürze und Präcision des Ausdrucks wünschen. tz.

Digitized by Google

Jul Girard, Essai sur Thucydide. Paris, 1860 8. 352 S.

Priſich, Zur Charakteriſtik des Perikles und Cleon. Gymn.-Prof. Brieg, 1859. 4.

H. Brock, Direct., Zur Beurtheilung Cleons, des Athenienſers, Gymn.-Prof. Celle, 1859. 25 S 4

Ὥθων Ἄβελ, ἡ μέχρι Φιλίππου ἀρχαία ἱστορία τῆς Μακεδονίας. Μεταφρασθεῖσα, ὑπὸ Μαργαρίτου Γ. Δημήτσα Leipzig, 1860. Teubner. XX, 317 p. 8.

Dr. C. Haupt, Das Leben und ſtaatsmänniſche Wirken des Demoſthenes, nach den Quellen dargeſtellt. Mit dem (lith.) Portrait des Demoſthenes. Poſen, Merzbach, 1861. X, 510 S. 8.

Keine neuen Ergebniſſe oder Fortſchritte in der Forſchung, aber eine ſittlich warme und anſchauliche Darſtellung.

K. Ασωπίου Λόγος ἐπὶ τῇ δευτέρᾳ αὐτοῦ πρυτανείᾳ ἐκ νέου νῦν μετὰ εἰκονογραφιῶν ἐκδιδόμενος. Ἀθήνησι, 1858 I. IV, 556 p. 8. (Rede über Alexander den Großen von K. Aſcpios.)

Alois Richter, Polybius Leben, Philoſophie, Staats-Lehre; letztere im Zuſammenhange mit den politiſchen Theorien von Platon, Ariſtoteles, Cicero und Tacitus, nebſt einer Einleitung über die Bedeutung des klaſſiſchen Studiums im Allgemeinen und für die Theologie insbeſondere. Landshut, 1860. Thomann. XVI, 427 S. 8.

Dr. Thaddäus Lau, Das Leben des Syrakuſaners Dion. Eine gekrönte Preisſchrift. Prag, 1860. 119 S. 8.

W. Drumann, Die Arbeiter und Communiſten in Griechenland und Rom. Nach den Quellen. Königsberg, Borntträger, 1860. VI, 346 S. 8.

Der berühmte Verf. der „Geſchichte Roms“ bietet uns hier in der anſpruchsloſen Geſtalt einer Stellenſammlung einen ſehr dankenswerthen Beitrag zur Kenntniß der national-ökonomiſchen Verhältniſſe des Alterthums. Der Titel erweckt von dem Reichthum des Inhalts eine viel zu beſcheidene Vorſtellung; die unmittelbar aus einer coloſſalen Beleſenheit gefloſſene und mit feinen ſachlichen Bemerkungen durchflochtene Darſtellung umfaßt das ganze gewerkliche, künſtleriſche und merkantile Leben der

Digitized by Google

Alten, ſoweit daſſelbe aus den literariſchen Quellen zu erkennen iſt. Von der Benutzung der einſchlägigen gelehrten modernen Literatur hat ſich der Verf. der compilatoriſchen Anlage der Schrift gemäß gänzlich fern gehalten. tz.

Dr L. Schmitz, A manual of ancient history, from the remolest times to the overthron of ths Western empire, A. D. 476. With copious chronological tables Vol. 2. Rome, Sicily, Carthage etc. London, Rivingtons, 1859. 8.

B. C Niebuhr, The history of Rome: translated by J. Ch. Hare and Connop Thirlwall. New edit 3 vols London, Walton 1859. 2500 S 8.

Fr. Dor. Gerlach, Prf. Dr., De rerum Romanorum primordiis. Baſel, Schweighäuſer, 1860. 45 S. 4.

G. L. Taylor, On the Stones of Etruria and Marbles of Ancient Rome. London, 1859. 4.

Zum Römiſchen Kalender. Eine Entgegnung auf Th Mommſen's Angriffe von O E. Hartmann, Dr., Prf. d. R zu Halle, Göttingen, Vandenhoeck Ruprecht's Verlag 1860. 31 S. 8.

Mommſen, Th., Geſchichte des römiſchen Münzweſens. Berlin. Weidmann'ſche Buchhandlung gr. 8. XXXII u. 900 S.

Hobler, Francis, Formerly secretary of the Numismatic Society of London, Records of Roman history from Cnaeus Pompeius to Tiberius Constantinus, as exhibited on the Roman coins collected. 2 volumes. Westminster, 186 . 4. XI. u 862 S.

Ueber ein halbes Jahrhundert hat im Grunde Eckhel's doctrina nummorum veterum in der Numismatik geherrſcht. Nach ihm haben vor andern Böckh's meiſterhafte metrologiſche Unterſuchungen auch auf dem Gebiet der alten Münzkunde neues Licht verbreitet, ſo jedoch, daß ſie die Münzen nur nach einer Seite betrachteten, als Werthmeſſer. Es iſt dieß ein Feld, welches die eigentlichen Numismatiker und ausgeſprochenermaßen auch Eckhel mehr zur Seite hatten liegen laſſen. Von Mommſen's ſchon früher veröffentlichten einſchlagenden Abhandlungen und jetzt von dem vorliegenden Buche wird nun aber eine neue dem Standpunct der

Digitized by Google

heutigen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft entſprechende Behandlung nicht bloß der römiſchen Numismatik datieren. Der Unterſchied ſpringt grell genug in die Augen, wenn man die oben gleichfalls genannte in ihrer Art verdienſtliche, übrigens an Wiſſenſchaftlichkeit hinter Eckhel's doctrina weit zurückſtehende Schrift des Engländers Hobler, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann*) betrachtet. Die doctrina nummorum hat ſich nunmehr, um Alles mit einem Wort zu ſagen, durchweg in eine Geſchichte des Münzweſens zu verwandeln.

Es werden in Mommſen's Geſchichte des römiſchen Münzweſens einmal die metrologiſchen Unterſuchungen Böckh's in Hauptpunkten weſentlich berichtigt und zwar auf dem ganzen Gebiet der Metrologie, ſoweit ſie auf die Münzen Bezug hat. Der erſte Abſchnitt behandelt die aſiatiſch-griechiſchen Münzſyſteme in einer Weiſe, daß nunmehr im Ganzen ihr gegenſeitiges Verhältniß, ihre Gebiete und die Geſchichte der Veränderungen klar und plan vorliegen. Der zweite Abſchnitt weiſt die Einführung derſelben in Sikelien und Großgriechenland nach und die Combinationen jener Syſteme mit den Kupferlitren der Autochthonen, dann die Reductionen dieſer, die Verbreitung, Umbildungen, Austauſchungen der Münz-Syſteme. Es folgt das älteſte latiniſche und etruſciſche Münzweſen. Mit dieſem Abſchnitt geht der Verfaſſer zu ſeinem Hauptthema ſelbſt über. In Etrurien folgt merkwürdig genug nicht nur die Goldprägung dem mileſiſchen Fuß, ſondern es ergibt ſich auch (ſ. Berichtigungen und Nachträge S. 860) die wichtige Thatſache, daß Etrurien nicht ausſchließlich auf attiſchen Fuß Silber gemünzt hat, ſondern auch auf denjenigen, den wir den perſiſchen Silberfuß genannt haben und der in ganz Kleinaſien die primitive Silberwährung geweſen zu ſein ſcheint. Dagegen iſt, während eine Einwirkung der etruſciſchen Silberprägung auf die römiſche allerdings anzunehmen ſein wird, die etruſciſche Schwerkupferprägung nach M. jünger als die

*) Nur folgende Worte aus der Vorrede mögen als Beitrag zur Charakteriſtik noch hier ſtehen: My Cabinet was formed on the principale of embodying as nearly as possible, the principal events in the life and reign of each of the Roman Emperors — that are to be found on the Larg Brass series of coins, but J. found the L. B. series at times too restrictive for historic purposes etc. und ſo nahm er alſo denn doch auch andere auf.

Digitized by Google

latinische. Von dieser vornemlich handelt nun eben der folgende Abschnitt. Jene früheren Auseinandersetzungen waren trotz der relativen Selbstständigkeit der römischen Münzprägung nicht bloß dadurch nothwendig, daß auch die völlige Einsicht in sie erst durch die Erkenntniß jener möglich ist, sondern auch weil die Prägung in den von Rom factisch abhängigen aber formell ganz oder auch theilweise selbstständig gelassenen italienischen Gemeinden („mit dem Namen von Passivbürgergemeinden bezeichnete Münzen haben wir lediglich von Capua nebst Calatia und Atella") zum Theil früheren Prägungen folgt oder die römische mit früheren combinirt. Die Feststellung des für Sikelien und Italien in der älteren Zeit geltenden Werthverhältnisses zwischen Silber und Kupfer (1 : 250) half mit zu der endlichen richtigen Festsetzung der ursprünglichen Gleichung von Silber und Kupfer auch in Rom, woran sich dann in meisterhafter Ausführung die weitere Geschichte des republicanischen Münzwesens und an diese des kaiserlichen reiht. In den Kreis dieser Untersuchungen sind nun aber die geschichtlich wenigstens eben so wichtigen Fragen über die Münze als Verkehrsmittel, ihre Umlaufsbedingungen und ihr endliches Verschwinden, ferner die wichtigen und schwierigen Fragen über das Münzwesen als Theil des Staatsrechts, sein Verhältniß zur Autonomie und zu der Theilung der Staatsgewalt mit hineingezogen worden. Sie erstrecken sich nicht bloß auf die Prägung jener italienischen Gemeinden, bis denselben nach und nach mit der formellen Selbstständigkeit auch das Münzrecht, allgemein vollends 665 f. d. St. genommen wurde, sondern wir erhalten auch eine Uebersicht über dieselbe in ihrem Verlauf in allen Provinzen unter der Republik und unter den Kaisern, wo nun auch nicht autonomen Gemeinden Prägeconcessionen ertheilt werden konnten, eine Uebersicht, wie sie hinwiederum eben durch die grundlegenden Untersuchungen über asiatisch-griechische Münzsysteme erst möglich geworden ist.

Man sieht schon aus diesen wenigen Andeutungen, von welcher Bedeutung eine solche Numismatik für die historische Wissenschaft ist, für die Geschichte des Staatsrechts, für die politische Geschichte in ihrer erst von unserer Zeit, der diese Fragen freilich nahe genug liegen, erkannten engen Zusammengehörigkeit mit der Geschichte der Volkswirthschaft und des Nationalreichthums. Ich erwähne nur im Vorbeigehen die Erklärung des S. C., das in der Kaiserzeit das unfehlbare charakteristische Kennzeichen der Reichskupfermünze ist. Das Kupfer war ja längst Creditmünze und es

Digitized by Google

konnten dabei zu allen Zeiten auch große Summen in Kupfermünzen gezahlt werden. Merkwürdig genug war alſo die Creditmünze „unter die Controle der Publicität und des Staatsraths geſtellt worden“ und iſt denn auch der Verfall des römiſchen Münzweſens nicht von dieſer Credit-Kupfermünze, ſondern vom Silbergeld ausgegangen. Ebenſo können die ſcharfen Lichter nur angedeutet werden, die auch von dieſer Seite her auf den Verfall der antiken Cultur im dritten Jahrhundert fallen, mit ſeinem Silber, das (weniger der Denar als die Hauptſilbermünze dieſer Zeit der argenteus Aurelianus oder Antonius) allmälig völlig zur Kupfermünze herabſinkt, während der Staat — in der That ein Jahre langer Bankerottzuſtand — die Entrichtung der Abgaben nur in Gold mehr geſtattet. Auch hier wird dann die Reſtauration unter und ſeit Diocletian unternommen, und hierauf durchgreifender unter Conſtantin d. Gr. M. verfolgt auch das byzantiniſche Münzweſen noch weit herab bis nach Juſtinian und nicht ohne auch das vandaliſche, oſtgothiſche, fränkiſche u. ſ. w. zu berückſichtigen. Referent kann dabei nicht verweilen. Erwähnung muß aber endlich noch finden außer den für die metrologiſchen Unterſuchungen nöthigen Ueberſichten über Münzen anderer Syſteme mit ihrem Gewicht, dem Aes grave, u. ſ. w. das Verzeichniß der römiſchen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäſar mit einer Fülle der werthvollſten Beiträge zur hiſtoriſchen Kunde dieſer Zeit. Für die Chronologie des Münzweſens der Kaiſerzeit konnte Mommſen noch auf Eckhel verweiſen, deſſen gerade in dieſem Abſchnitt vor allem muſterhaftes Werk auch heute noch weſentlich genügt. Beiträge von Werth zum Verzeichniß des Münzweſens der Kaiſerzeit enthält auch Hobler's Arbeit, deſſen Standpunkt freilich im Uebrigen nichts weniger als der der modernen hiſtoriſchen Kritik iſt. Die ſog. Familienmünzen hatte auch Eckhel nach gentes und familiae geordnet. Unterdeſſen haben vorzüglich Borgheſi's und Cavedoni's Arbeiten für die Einführung des hiſtoriſchen Princips auch in die Ordnung dieſer Münzen Bedeutendes geleiſtet. Erſt hier aber erhalten wir endlich das längſt von jedem Numismatiker, für den die Numismatik mehr als Liebhaberei iſt, ſowie von jedem, deſſen Studien ſich auf die Zeit der Republik beziehen, erſehnte hiſtoriſch geordnete Verzeichniß, ſoweit es jetzt möglich iſt.

Eine Anfangs verſuchte gedrängte Ueberſicht über die wichtigſten Reſultate von Mommſen's Forſchungen mußte unterbleiben, weil dieſelbe,

Digitized by Google

wenn ſie auch nur einigermaßen allgemeiner verſtändlich gehalten werden ſollte, hier bei weitem zu viel Raum in Anſpruch genommen hätte. Wenn ein ſolches Werk zugleich ſelbſtverſtändlich dem Philologen wie dem Archäologen, dem Mythologen und dem Antiquar in der vielſeitigſten Weiſe Belehrung, Anregung und Stoff bietet, ſo ſollte an dieſem Orte zunächſt wenigſtens die Bedeutung für den Hiſtoriker mit einigen Strichen angedeutet werden. Der Verf. ſpricht ſelbſt einmal in Betreff des von ihm nur im Verlauf anderer umfaſſenderer Unterſuchungen behandelten Provincialmünzweſens (bei deſſen Erwähnung hier noch gelegentlich die durchgängige Verſchiedenheit in Behandlung des Orients und Occidents durch die Römer, ſowie die Sonderſtellung Aegyptens auch im Münzweſen berührt werden mag) die Hoffnung aus, daß ſeine Arbeit vielleicht dieſen Forſchungen friſche Kräfte zuführen helfen werde; gewiß wird ein ſolches Werk, indem es Ziele und Wege zeigt, andere zu ergänzenden Forſchungen anregen, die natürlich theilweiſe auch berichtigend ſein werden. Referent kann aber nicht ſchließen, ohne auch noch, nachdem er vor einem Jahr erſt in dieſer Zeitſchrift über Mommſen's römiſche Chronologie berichtet hat, ſeine Bewunderung gegenüber der Arbeitskraft eines Mannes ausgeſprochen zu haben, die in der That an die Zeiten eines Scaliger erinnert. A. P.

P. J. Roeckerath, Foedera Romanorum et Carthaginiensium controversa critica ratione illustrantur. Dissertatio Historica. Monasterii 1860 74 S. 8

Schneiderhan, Prf. Dr, Die Politik des Cajus Julius Cäſar in ſeinem erſten Conſulate nach den Quellen dargeſtellt. Rottweil (Tübingen, Fues), 1859. IV, 31 S 4.

A. v. Göler, Cäſars galliſcher Krieg i. J 51 v. Chr Nach des Hirtius bell. gall. lib. VIII bearbeitet nebſt Erläuterungen über das römiſche Kriegsweſen zu Cäſars Zeit. Mit 1 Karte und 1 Plane. Heidelberg, J. C B. Mohr, 1860. VII, 80 S. 8.

Fr. A. v. Göler, Generalmajor, Cäſars galliſcher Krieg in dem J. 52 v. Chr. Avaricum, Gergovia, Aleſia. Nach Cäſars bell. gall. lib. VII bearbeitet. Mit 3 lith. Tafeln in Fol Carlsruhe, Braun, 1859. VII, 92 S. 8.

Digitized by Google

H. Taine, Essai sur Tite Live. 2. édition. Paris, 1859. VIII, 352 S. 8.

A. Arnold, das Leben des Horaz und ſein philoſophiſcher, ſittlicher und dichteriſcher Charakter. Halle, 1860. Pfeffer. XVI, 180 S. 8.

Sievers, Dr. G. R., Zur Geſchichte des Nero und des Galba. Hamburg, O. Meißner, 1860. 57 S. gr. 4.

C. Völker, De imperatoris M. Ulpii Nervae Trajani vita. Particula prior. Gymn.-Progr. Elberfeld, 1859. 20 S. 4.

Noël de Vergers, Essai sur Marc-Aurèle, d'après les monuments épigraphiques, précédé d'une notice sur le comte Bart. Borghesi. Paris, 1860. XXXII, 188 S. 8.

Ferd. Walter, Geſchichte des Römiſchen Rechts bis auf Juſtinian. 2 Theile. 3. ſehr vermehrte Aufl. Bonn Weber, 1860. 8.

Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum, quae extra constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab imperatoribus gestae, quibus romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptoribus graecis latinisque, ad temporis rationem disposuit, indicibus, qui codices quoque comprehendunt, constitutionum, rerum, personarum, locorum instruxit Gst. Haenel. Fasc. II. Leipzig, 1860 Hinrich's Vlg. 4. p. 275 — 282 und indices 287 p.

H. van Herwerden, Specilegium vaticanum continens novas lectiones in historicorum graecorum excerpta, quae primus edidit Angullarius, prolatum e palimpsesto vaticano denuo excusso, additis commentariis criticis cum in reliquorum tum in Diodori, etiam quae alibi exstant, excerpta. Leiden, 1860. XII, 232 S. 8.

Aus philologiſchen Journalen und akademiſchen Schriften.

Rheiniſches Muſeum für Philologie, herausg. von F. G. Welcker und F. Ritſchl. Neue Folge. 15. Jahrg. 4 Hefte. Frankf. a. M. 1860.

E. Kuhn, die griechiſche Komenverfaſſung als Moment der Entwicklung des Städteweſens im Alterthum. S. 1 — 38. — Theodor Mommſen, die römiſchen Eigennamen. S. 169 — 210. — L. Schmidt, die Politik des De-

Digitized by Google

mosthenes in der Harpalischen Sache. S. 211–258. — A. v. Gutschmied, der zehnte Gegenkönig im Buch Daniel. S. 316—319. — A. Schäfer, zur Geschichte von Karthago. S. 391 – 400, mit einem Nachtrag S. 488. — K. Klein, Die römischen Meilensteine in den Rheingegenden. S. 489—507.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, begründet von Jahn, hrsg. von R. Dietsch und Alf. Fleckeisen. Bd. 81 und 82. 12 Hefte. Leipzig, 1860.

H. Stein, Ueber die neueren Ansichten von der Lykurgischen Landvertheilung Bd. 81. S. 599 – 607. — A. v. Gutschmied, Ein Beitrag zu den Fragmenten der griechischen Historiker. S. 703 — 708. Es handelt sich um gewisse Stellen der Kirchenväter Justinus, Tatianus, Clemens und Africanus. — W. Rein, Die neuere Literatur der römischen Staats- und Rechtsalterthümer. S. 709 – 728. – A. Schäfer, Zum Geburtsjahr des Demosthenes. S. 864.

Philologus, Zeitschrift für das klassische Alterthum, hersg. v. Ernst v. Leutsch. 16. Jahrg. 4 Hefte. Göttingen, 1860.

K. Keil, Griechische Inschriften. S. 1– 39. — L. Herbst, Jahresbericht über Thukydides. S. 270 — 351 — P. W. Forchhammer, Der Ursprung der Mythen. S. 385 – 410. — Unter den einem jeden Heft beigegebenen Miscellen finden sich Auszüge aus Schriften und Berichten der gelehrten Gesellschaften sowie aus Zeitschriften mit Rücksicht auf das Ausland.

In den philologischen und historischen Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1858, Berlin, Dümmler, 1859, findet sich eine Abhandlung von Parthey: Aegypten beim Geographen von Ravenna, S. 115 – 147, und von demselben: Zur Erdkunde des alten Aegyptens, S. 509 – 538.

Aus dem Jahrgange 1859 (S. 1 — 92) war schon vor einem Jahre die Abhandlung von Lepsius über einige Berührungspunkte der ägyptischen, griechischen und römischen Chronologie besonders erschienen. — In eben diesem Jahrgange handelt Gerhard S. 479—483 über die Metallspiegel der Etrusker.

Monatsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin, 1860. 8.

Darin: Becker's Varianten zum Josephus, S. 224—230 — E. Hübner, Epigraphische Reiseberichte, S 325—332 — Fortsetzung, S. 422—450. — Mommsen, Ueber in dem alten Falerii aufgefundene archaische Inschrif-

Digitized by Google

ten. — Kiepert, Ueber die Schiffahrt der Alten von Indien bis China, S. 460–462. — Kirchhoff, Ueber Inſchriften von Cyzikos, S. 493–497. Die beiden letzten Hefte liegen noch nicht vor.

Berichte über die Verhandlungen der k. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig. Philologiſch-hiſtoriſche Claſſe. 11. Bd. Jhrg. 1859. Leipzig, Hirzel. 8.

Burſian, Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia. S. 109–152.

*Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe 33.–35. Bd. Januar bis Juli 1860. Wien, in Kommiſſion bei Karl Gerold's Sohn.

Bd. 35: Aſchbach, Ueber die römiſchen Militärſtationen im Ufer-Noricum, zwiſchen Lauriacum und Vindobona, nebſt einer Unterſuchung über die Lage der noriſchen Stadt Faviana, S. 3–32. — Die Abhandlungen von Alois Müller in Bd. 33 u. 35 ſ. oben S. 166

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Bergmann, Frédéric-Guillaume, Prf. etc., Les Gètes ou la filiation généalogique des Scythes aux Gètes et des Gètes aux Germains et aux Scandinaves demonstrée sur l'histoire des migrations de ces peuples et sur la continuité organique des phénomènes de leur état social, moral, intellectuel et religieux. Strasbourg und Paris, 1859. XV, 306 S. 8.

— — Les Scythes les ancêtres des peuples germaniques et slaves; leur état social, moral, intellectuel et religieux; esquisse ethno-généalogique et historique. Deuxième édition. Halle, 1860. XVI, 80 S. 8.

Beide Schriften, von denen die zweite ſchon im Jahre 1858 erſchien — die vorliegende Ausgabe iſt blos als eine neue Titelauflage zu betrachten — enthalten die wunderlichſten Dinge über die Urwanderungen und Verwandtſchaft der Völker. Die Sprachforſchung, auf die ſich der Verf. hauptſächlich ſtützt, iſt nichts als eine klägliche Wortſpielerei, welche man bei dem gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft unbegreiflich finden muß.

Digitized by Google

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung. 2. Bd. Leipzig, T. O. Weigel, 1860. XI und 384 S. 8.

Valentin Smith, Notions sur l'origine et le nom des Borgondes et sur leur premier établissement dans la Germanie. Lyon, 1860. 60 p. 8.

Jordanis seu Jornandis de rebus Geticis libr. cap. 1—3, ed. Rect. Dr. C. Stahlberg. Hagen, 1859, Butz. 24 p. 4.

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recognovit, adnotatione critica instruxit et cum varietate lectionis edid. Carol. Aug. Closs. 2 Hfte. (1 Hft. 64 S.) Stuttgart, 1861, Fischhaber. 8.

Gu. L. Krafft, De fontibus Ulfilae Arianismi ex fragmentis bobiensibus erutis. Bonn, Marcus, 1860. 20 p. 4.

Peigné-Delacourt, Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451, ornées d'une carte géographique et de planches chromolithographiques, représentant: I. les armes et ornements attribuées à Théodoric, et qui font partie du cabinet d'antiquités de Sa Majesté l'empereur. 2. les armes et ornements du roi Childéric, conservés au musée de Cluny. Paris, 1860. 56 p. 4.

Dr. C. G. Klapper, Theodorici magni Ostrogothorum regis, contra calumniatorum insimulationes defensio. Gymn.-Prgr. Aachen, 1858. 10 p. 4.

Ravennatis anonymi cosmographia et Guidonis Geographia. Ex libris manuscriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthey. Accedit tabula. Berlin, 1860. Nicolai. 8. XXIII, 677 S.

Adf. Thierry, Récits de l'histoire romaine au cinquième siècle. Derniers temps de l'impire d'Occident. Paris, 1860. XXIII, 520 p. 8.

Döllinger, Joh. Joſ. Ign. v., Chriſtenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg, Manz, 1860. VIII, 480 S. 8.

Frdr. Böhringer, Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen. 1. Bd. 1. Abthl.: Die Kirchengeſchichte der 3 erſten Jahrhunderte in Biographien. 2. völlig umgearb. Aufl. 1.—3. Lfg. Zürich, Meyer und Zeller's Verl., 1861. 616 S. 8.

Digitized by Google

Ed. Reuss, Histoire de la théologie chretienne au siècle apostolique. 2. édition, revue et augmentée, 2 vol. Strasbourg, 1860. XVI, 1118 p. 8.

Milo Mohan, A Church History of the First Three Centuries from the 30 th to the 323 th Year of the Christian Era. New-York, 1860. 428 p. 8.

W. D. Killen, The Ancient Church: its History, Doctrine, Worship, and Constitution traced for the First Three Hundred Years. London, 1859. 690 p. 8.

Henrion, Histoire ecclésiastique depuis la création jusqu' au pontificat de Pie IX; publiée par J. P. Migne. Tome XVI. Depuis le concile général de Chalcédoine jusqu'au pontificat de saint Grégoire le Grand. Paris, 1860. VI, 770 p. 8.

K. Graul, Die chriſtliche Kirche an der Schwelle des Irenäiſchen Zeitalters. Als Grundlage zu einer kirchen- und dogmengeſchichtlichen Darſtellung des Lebens und Wirkens des heiligen Irenäus. Leipzig, 1860. Dörffling und Franke. XV, 168 S. 8.

W. Bright, A history of the church from the Edict of Milan, a. d. 313, to the Council of Chalcedon. London, 1860. 440 p. 8.

Dr. Prſ. A Hilgenfeld, Der Paſchaſtreit der alten Kirche nach ſeiner Bedeutung für die Kirchengeſchichte und für die Evangelienforſchung urkundlich dargeſtellt Halle, C. E. W. Pfeffer, 1860. X, 410 S.

Jakob Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geſchichte der klaſſiſchen und bibliſchen Studien. Berlin, Hertz 1861. 73 S. 4.

Der Verfaſſer gibt zunächſt eine kritiſche, durchgreifend aufräumende und beſſernde Darſtellung der kirchengeſchichtlichen Vorgänge, welche ſich an die Ketzerei des Priscillianus knüpfen, er zeigt dann, welche Stellung Severus dazu genommen, und wie dadurch ſowohl die ſtyliſtiſche Form der Chronik wie die Auswahl und ſachliche Behandlung ihres bibliſchen Stoffes bedingt worden iſt. Indem der Verfaſſer dieſes Verhältniß mit ſcharfem Blicke und feinem Geſchmacke im Einzelnen nachweiſt, wird ihm die Chronik zu einem Lebensbilde ihres Autors, und während ſie über die von ihm behandelten Zeiten wenig Neues beibringt,

Digitized by Google

zu einer interessanten Quelle für die Cultur und die Tendenzen ihrer Entstehungszeit. Als ersten charakteristischen Zug des Werkes bezeichnet Bernays die absichtliche Nachbildung des klassischen historischen Styls, durch welchen der biblische Stoff dem gebildeten Aquitanischen Publicum schmackhafter gemacht werden sollte, als zweiten die Hervorhebung des rein geschichtlichen Bestandtheils des alten Testaments, unter Zurückdrängung des prophetischen Bestandtheils, mit sehr spärlichen Hindeutungen typischer und dogmatischer Art, und unter gänzlicher Ausschließung der neutestamentlichen Ereignisse — auch dies mit dem Hinblicke auf Leser, die noch nicht gläubig waren, sondern es erst werden sollten. Neben den biblischen Büchern benutzte Severus hie und da profane Quellen; es ist ebenso überraschend wie nach unserem Dafürhalten unwiderleglich, wie Bernays aus den betreffenden Notizen seines Autors eine Widerlegung der Josephischen Darstellung der Zerstörung von Jerusalem und zugleich ein sonst verlorenes Bruchstück der Historien des Tacitus gewinnt. Conjecturen, Ergänzungen und Verbesserungen von ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleicher sachlicher Bedeutung, enthält die Abhandlung in großer Menge; sie zeigt überhaupt eine seltene Verbindung philologischer Gelehrsamkeit mit ästhetischem und historischem Sinne, die nichts mehr wünschen läßt, als die Anwendung eines solchen Talentes auf einen großen geschichtlichen Gegenstand. S.

J. Bapt. Braun, Das kirchliche Vermögen von den ältesten Zeiten bis auf Justinian I. mit besonderer Rücksicht auf die Verwaltung desselben gegenüber dem Staate. Gießen, Ferber, 1860. VIII, 80 p. 8.

Ceillier Remy, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques, qui contient: leur vie, le catalogue, la critique, le jugement, la chronologie, l'analyse et le dénombrement des différentes éditions de leurs ouvrages, ce qu'ils renferment de plus intéressant sur le dogme, sur la morale et sur la discipline de l'Eglise, l'histoire des conciles tant généraux que particuliers, et les actes choisis des martyrs. Nouvelle édition, soigneusement revue, corrigée et complétée, et terminée par une table générale des matières, par un directeur de grand séminaire. Tome V, contenant les actes des martyrs au 4. siècle jusqu' aux conciles du 5. siècle inclusivement. Paris, 1860. VII, 676 S. 8.

Theodoreti Cyrensis episcopi opera omnia post recen-

Digitized by Google

sionem Jacobi Sirmondi edidit graece, e codicibus locupletavit, antiquiores editiones adhibuit, versionem latinam recognovit, lectionum varietatem, amplissimos indices adjecit I. L. Schulze. Accurante et denuo recognoscente I. P. Migne. T. V. Paris, 1860. 642 S. 8.

Sozomeni ecclesiastica historia. Edidit Rb. Hussey. 3 vols. London, 1860. 1280 p. 8.

Monumenta sacra inedita. Nova Collectio. Vol. III. A. u. d. T. Fragmenta Origenianae octateuchi editionis cum fragmentis evangelicorum graecis palimpsestis. Ex codice Leidensi folioque Petropolitano quarti vel quinti, Guelferbytano codice quinti, Sangallensi octavi fere saeculi eruit atque edidit Aenoth F. Cst. Tischendorf. Leipzig, Hinrich's Verlag, 1860. XL, 300 p. 4.

Chronicon paschale, a mundo condito ad Heraclei imp. Ann. XX. Opus hactenus fastorum siculorum nomine laudatum, deinde chronicae temporum epitomes, ac denique chronici Alexandrini lemmate vulgatum etc Accedunt Georgii Pisidae opera quae reperiri potuerunt omnia. Accurante J. P. Migne. Tomus unicus. Paris, 1860. 896 p. 8.

Χρονικὸν σύντομον ἐκ διαφόρων χρονογράφων τε καὶ ἐξηγητῶν συλλεγὲν καὶ συντεθὲν ὑπὸ Γεωργίου Ἁμαρτωλοῦ Μοναχοῦ. — Georgii Monachi, dicti Hamartoli, Chronica ab orbe condito ad annum post Chr. n. 842 et a diversis scriptoribus usque ad annum 1143 continuata nunc primum ad fidem codicis Musquensis, adjecta passim varietate reliquorum codicum nec non Leonis grammatici et Cedreni et annotatis locis s. scripturae, patrum ecclesiasticorum et ceterorum scriptorum laudatis annisque et post Chr. in margine adscriptis. Edidit E. de Muralto. Petropoli, 1859. LII, 1016 p. 4.

C. Haas, Geſchichte der Päpſte nach den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen verfaßt. Tübingen, Laupp, 1860. XV, 743 S. 8.

Th Greenwood, Cathedra Petri. A political History of the great latin patriarchate. Vol. III. Books 6, 7 and 8, from the middle of the ninth to the close of the tenth century. London, 1860. 600 p. 8.

P. Lanfrey, Histoire politique des papes. Paris, 1860. 436 S. 8.

Bullarum diplomatum et privilegiorum sanctorum ro-

Digitized by Google

manorum pontificum Taurinensis editio locupletior facta collectione novissima plurium brevium, epistolarum, directorum actorumque S. sedis a S. Leone magno usque ad praesens cura et studio collegii adlecti Romae virorum S. theologiae et SS. Canonum peritorum quam D. N. Pius Papa IX. apostolica benedictione erexit auspicante eminentissimo ac reverendissimo domino S. R. E. cardinali Franzisco Gaude. Tom. V. ab Eugenio IV. (anno 1431) ad Leonem (anno 1521) Augustae Taurinorum, 1860. VIII, 821 p. 4. T. VI. ab Hadriano VI. (anno 1522) ad Paulum IV. (anno 1559). Ibid. VIII, 614 p. 4.

Hagenbach, Prof. Dr. K R., Vorlesungen über die Kirchen-Geschichte des Mittelalters. (In 2 Thln.) 1 Thl. Von Gregors des Großen Tod bis auf Innocenz III. A. u. d. T.: Die christliche Kirche vom 7. bis zum 12. Jahrhundert. Leipzig, Hirzel, 1860. XI. u. 334 S. gr. 8.

Hefele, Dr. Karl Jos, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg i. Br. Herder 1860. 4. Bd. VIII. 864 S. 8.

Dieser neue Band der Conciliengeschichte umfaßt den Zeitraum von dem Tode Karl's des Gr. bis zum J. 1073, in welchem Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, etwa zwei Drittel desselben aber fallen allein auf das 9. Jahrhundert, während das zehnte eine ganz besonders schwache Ausbeute gewährt. Den größten Raum nehmen unter den mannichfaltigen kirchlichen Händeln dieser Zeit die Lehrstreitigkeiten der griechischen und römischen Kirche ein. Den Standpunkt des Verfs. und die Anforderungen, die billiger Weise an sein Werk gestellt werden können, haben wir schon früher bei Gelegenheit des dritten Bandes erörtert (s. Bd. I. 223 dieser Zeitschr.) und finden unser damals gefälltes Urtheil durch die vorliegende Fortsetzung in jeder Hinsicht bestätigt. Es ist auch hier rühmend anzuerkennen, daß die katholische Gesinnung, von der das ganze Werk getragen wird, auf die Benutzung der Quellen und Hilfsmittel keinen maßgebenden Einfluß ausübt: der Verf. ist nüchtern und besonnen genug, Damberger und Gfrörer, die er öfter ausdrücklich bekämpft, auf den schlüpfrigen Boden ihrer leichtfertigen Geschichtsmacherei meist nicht zu folgen, die Schriften Neanders, Giesebrechts u. a. protestantischer Gelehrten werden dagegen von ihm nach Gebühr gewürdigt und benutzt. Es fehlt auch nicht an selbstständigen, kritischen Ausführun-

Digitized by Google

gen, die zu neuen und fruchtbaren Ergebniſſen geführt haben oder den Ergebniſſen früherer Forſcher zur Beſtätigung dienen: ſo ſind S. 253 mehrere Briefe des Papſtes Nikolaus richtiger angeordnet, als in Jaffé's Regeſten, wie überhaupt der Ehehandel Lothar's zu den am fleißigſten bearbeiteten Partien des Buches gehört; überzeugend iſt S. 517 der Nachweis der Unechtheit eines von Richter edirten Aktenſtückes vom J. 878 geführt, S. 793 entſcheidet ſich der Verf. hinſichtlich der Synode von Mantua im J. 1064 für die von Gieſebrecht gefundene Zeitbeſtimmung und ſucht dieſelbe noch weiter zu begründen, hyperkritiſch iſt dagegen S. 293 die Verwerfung der Synode von Pavia im J. 866.

Bei der Schnelligkeit, mit der dieſer Band unverkennbar ausgearbeitet iſt, laufen natürlich auch manche Ungenauigkeiten mitunter und es wäre gewagt, ſich auf alle Einzelnheiten des Verfs. unbedingt zu verlaſſen. So wird S. 53 n. 2 Wala irrig Arſenius genannt, während ſein Bruder Adalhard dieſen Beinamen führte, S. 262 läßt er Johann von Ravenna und Hagano auf der römiſchen Synode von 863 verurtheilt werden, wiewohl dies ohne Zweifel ſchon vorher geſchehen war; was S. 264 über Hilduins Eindringen in die Peterskirche erzählt wird, widerſpricht z. Th. geradezu dem Berichte Hinkmars, auf den Hr. Hefele ſich ſtützt; S. 555 läßt er Arnulf von Baiern mit den Ungarn einen Einfall in Deutſchland machen, von dem die Quellen nichts wiſſen, S. 633 wird im Widerſpruche mit Gieſebrecht, auf dem doch ſonſt hier die Darſtellung des Verfs. beruht, Biſchof Megingaud von Eichſtädt irrthümlich zu einem Begünſtiger der Gründung des Bisthums Bamberg gemacht. Rothad von Seiſſons heißt bei Hefele ſtets Rothadius, während ihn die Zeitgenoſſen nie anders als Rothadus nennen, für den Beinamen malus, der dem Könige Hugo von Italien beigelegt wird (S. 572), iſt dem Ref. kein Quellenzeugniß bekannt. Die Benennung Heiurich der Finkler (S. 638 n. 2) ſollte billiger Weiſe in keinem wiſſenſchaftlichen Werke mehr vorkommen. Der Fleiß des Verfs. im Zuſammentragen des Materiales ſowie in der Benutzung der neueren Hilfsmittel verdient alle Anerkennung und wird ihm in dieſer Hinſicht nicht viel des Weſentlichen entgangen ſein. Zumal für die im Ganzen noch ſo wenig bearbeitete karolingiſche Periode iſt ſeine Zuſammenſtellung recht dankenswerth. Uebergangen ſind in dieſer Zeit alle auf den h. Method und auf die ſlaviſche Liturgie bezüglichen Verhandlungen, namentlich eine bairiſche Synode,

Digitized by Google

wahrſcheinlich im J. 871, über welche die pannoniſche Legende Auskunft gibt, ferner eine zweite bairiſche Synode im J. 900, deren Schreiben an Papſt Johann IX. ſich erhalten hat, ſowie das Nationalconcil von Salona unter Johann X, deſſen Akten wir durch Farlati kennen. Für das Concil von Tribur im J. 895 hätten (S. 531) die Mittheilungen von Waſſerſchleben (Beitr. zur Geſch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 167) benutzt werden müſſen, bei der Synode von Dingolfing im J. 932 hat der Verf. überſehen, daß die Akten derſelben ſchon vor Wittmann im Archive für ältere deutſche Geſchichtskunde, VII, 826 erſchienen ſind (S. 566). Das Schreiben des Photius an den Erzbiſchof von Aquileja iſt, wie Farlati (Illyricum sacrum III, 78—79) wahrſcheinlich gemacht hat, an Walber gerichtet (S. 468 n 3). Für die Kritik Liudprands, dieſes beliebten Stichblattes aller katholiſchen Hiſtoriker (S. 539), hat der Verf. die treffliche Abhandlung Köpke's überſehen. Trotz dieſer Mängel im Einzelnen wird man das Werk des Hrn. Hefele, ſo wenig es eine umfaſſende Kirchengeſchichte zu erſetzen vermag, immerhin als ein nützliches Nachſchlagebuch auch in dieſem neuen Bande betrachten dürfen.

D.

Gfrörer, A. F., Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. 5. Bd. 2. Hälfte und 6. Bd Schaffhauſen, Hurter, 1860. 5. Bd. XL, 545 bis 939 und 6. Bd. XXXII, 827 S. 8.

Reuter, Hermann, Geſchichte Alexanders des Dritten und der Kirche ſeiner Zeit. Erſter Band. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe. Leipzig 1860. XVI. 588 S. Zweiter Band. Ebd. XIV. 691 S. 8.

Der Verf. hat in dieſen Bänden die große biographiſche Arbeit, die er vor 15 Jahren mit der erſten Ausgabe des erſten Bandes begann, durchaus von Neuem aufgenommen und weiter geführt, bis jetzt bis zu dem Tode Thomas Becket's. Er ſagt Bd. I. p. IV. „Zu meinem Bedauern habe ich als theologiſcher Kirchenhiſtoriker das Gefühl der Vereinſamung auf dieſem Gebiete gehabt. — Während die Dogmengeſchichte durch die emſigſten Studien fort und fort angebaut wird, erſcheint die politiſche Partie der Kirchengeſchichte in bedenklicher Weiſe ſeit den letzten 15 Jahren von theologiſchen Talenten vernachläßigt. Es iſt ein beſchämendes Gefühl, das mich ergreift, indem ich erkläre, die politiſchen Hiſto-

Digitized by Google

riker haben in dieſer Zeit — abgeſehen von dem, was für die Erforſchung der erſten chriſtlichen Jahrhunderte geſchehen iſt — mehr für die Kirchengeſchichte geleiſtet als die Theologen. Oder ſollte dieſelbe von uns etwa in die Grenzen eingeſchloſſen werden, die Neander innegehalten? — das hieße nichts Anderes, als die Betrachtung der großartigen welthiſtoriſchen Bewegung der Kirche jener mitſtrebenden Genoſſenſchaft der politiſchen Hiſtoriker überlaſſen, denen wir doch die Ueberzeugung lichten müſſen, daß die dogmatiſche Bildung allein die rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhiſtoriſchen Facta richtig zu ſchätzen ſind". Wir müſſen bekennen, daß der Verf. mit großartiger Energie die Aufgabe, die ihm vorſchwebte, zu löſen verſucht hat. Er dringt von Anfang an mitten in das Getriebe der politiſchen Verhandlungen ein, in denen die Kirche nach allen Seiten ſich damals zu behaupten hatte. Bieten namentlich die neueren engliſchen Publicationen für jene Periode ein überaus vollſtändiges Material vertrauter und officieller Correſpondenz, ſo iſt er bemüht geweſen, dieß in ſeiner ganzen Fülle bis in das äußerſte Detail zu verwerthen. Die jedem Bande hinzugefügten kritiſchen Beweisführungen, voll von Scharfſinn und der größten und prompteſten Beleſenheit, zeigen allerdings, daß an manchen Stellen am Ende nur eine Vermuthung das letzte mühſame Reſultat bleibt, aber im Großen und Ganzen iſt nach der einen Seite hin die Darſtellung doch von einer außerordentlichen Sicherheit und Eindringlichkeit. Uns wenigſtens iſt noch nie der Ton der damaligen politiſchen Verhandlungen ſo lebendig vor Augen getreten, wie in dieſer Erzählung. Bei der ganzen Art der damaligen ſchriftlichen Mittheilung, ihrer Unſicherheit nach außen, ihrer inneren Miſchung von Contemplation und Diplomatie ſucht der Verf. doch den einzelnen Individuen pſychologiſch wo möglich bis an's Herz zu dringen. Gewiß wird er da manchmal fehlgegriffen haben, für die engliſch-franzöſiſchen Verhandlungen müſſen wir uns außer Stande bekennen, ihn im Einzelnen zu controliren, aber gerade hier iſt der Eindruck des Geſammtreſultats von einer überraſchenden und erſchütternden Unmittelbarkeit.

Nicht ganz ſo bei der Darſtellung der Verhandlungen mit dem Kaiſer. Das Material iſt lange nicht ſo reich, dann aber hat der Verf. hier offenbar doch von vornherein das Verhältniß der wichtigſten Perſönlichkeiten verſchoben: daß er die oft beſprochenen Briefe über das deutſche Patriarchat nochmals als ächt hinſtellt, dafür dürfen wir, wie Ref. weiß,

Digitized by Google

seine Beweisführung noch erwarten, aber gerade bei dieser Ansicht fällt es auf, daß er trotz Ficker's Deductionen die volle Initiative der kaiserlichen Politik ganz allein oder fast ganz allein Friedrich zutheilt. Wir müssen gestehen, daß uns hier seine halbe Polemik gegen Ficker durchaus nicht überzeugt hat. Ist denn Friedrich's auffallende Haltung Eberhard von Salzburg gegenüber nicht ebenfalls Beweis dafür, daß er dem römischen Stuhl gegenüber keineswegs so entschieden war, wie der große kölnische Staatsmann? Die secundäre Stellung dieses letzteren ist für uns mit das Auffallendste in der ganzen Darstellung gewesen. Hält man die Sachlage fest, wie wir sie von Ficker richtig hervorgehoben glauben, so zeigt sich damals eben überall das Uebergewicht der kirchlichen Bildung und ihre verwegene Kühnheit auf allen Seiten des großen Parteikampfes. Dieser staatsmännische Trieb auf die weltlichen Geschäfte wird aber freilich erst dann vollständig verständlich, wenn man außer den diplomatischen Verhandlungen die administrative Richtung der Kirche in's Auge faßt.

Wir wissen nicht, wie weit der Verf. die inneren Verhältnisse und Bewegungen der Kirche nach dieser Seite hin noch in's Auge zu fassen gedenkt. An einer Stelle ist uns allerdings die Nichtbeachtung derselben sehr bemerklich gewesen, im 5. Kap. des 3. Buches, wo er von dem Machtgebiet des schismatischen Papstes und dabei auch von der deutschen Kirche handelt. Daß es sich bei der Stellung des norddeutschen Episkopats wesentlich um die Ansichten handelt, die Norbert demselben einst eröffnet und die seine Anhänger in größerer oder geringerer Entschiedenheit festzuhalten suchten, davon findet sich hier keine Spur. Und doch, die ganze Politik Heinrich's des Löwen erhält erst ihr volles Licht, wenn man diese Prämonstratensische Richtung an der sächsischen Gränze nicht übersieht.

An einer anderen Stelle hat Ref. im Allgemeinen seine Ansicht über den Einfluß solcher Bewegungen auf den damaligen Gang der Weltverhältnisse anzudeuten versucht. Er muß sagen, daß auch die Darstellung des Verf. im Großen und Ganzen ihn in seinen Wahrnehmungen z. B. über die Stellung Frankreichs im 12. Jahrh. nur befestigt hat. Hier weiter darauf einzugehen, fehlt dem Ref. Zeit und Raum. In wie weit solche Untersuchungen der Arbeit des Verf. entsprechen möchten, darüber zu urtheilen, müssen wir erst die Fortsetzung des Werkes erwarten,

Digitized by Google

zu welcher wir ihm mit der wärmſten Theilnahme Kraft und Friſche des Geiſtes wünſchen. Nitzsch.

J. F. Damberger, Exprofeſſor, ſynchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 15 Bd. (7. Zeitraums 5. Abſchnitt) 1. Heft. Regensburg, Puſtet, 1860. VI, 322 S. 8.

de Montalembert, Les Moines d'Occident, depuis Saint Benoît jusqu' à Saint Bernard. Tomes I und II. Paris, 1860. CCXII, 885 p.

Montalembert, Graf v, die Mönche des Abendlandes vom hl. Benedikt bis zum hl Bernhard. Vom Verf. genehmigte deutſche Ausg. v. P. Karl Brandes. 2 Bd. gr. 8. 616 S. Regensburg, Manz.

Petri Abaelardi opera. Hactenus seorsim edita nunc primum in unum collegit, textum ad fidem librorum editorum scriptorumque recensuit, notas, argumenta, indices adjecit Vit. Cousin, adjuvante C. Jourdain. Tomus II. Paris, 1859. 334 S. 4.

Scholl, Carl, Bernhard der Heilige in Freiburg im Breisgau. Eine geſchichtliche Erinnerung. Carlsruhe, Creuzbauer, 1860. 4.

Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles lettres. — Historiens occidentaux T. II. Paris, 1859. XXXVI, 828 S. fol.

Im Anfang der vierziger Jahre vereinigten ſich bekanntlich einige franzöſiſche Gelehrte zu einer in der That ſehr wünſchenswerthen neuen Ausgabe der Quellenſchriften der Kreuzzüge. Es erſchienen darauf unter obigem Titel bis zum Jahre 1844 zwei Bände, welche als erſter Theil des projectirten Werkes auf quergeſpaltenen Seiten untereinander gedruckt die jeruſalemitiſche Geſchichte Wilhelm's von Tyrus und ſeine altfranzöſiſche Ueberſetzung unter dem Titel: L'estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outremer, c'est la translation de l'estoire de Guillaume arcevesque de Sur. enthielten. An Variantenverzeichniſſen und Regiſtern fehlte es nicht, und ſomit kündigte ſich die Edition als eine höchſt breite und ſtattliche Unternehmung an; ja man durfte ſogar zweifeln, ob der Druck jener umfangreichen Ueberſetzung den damit verbun-

Digitized by Google

denen Aufwand jeder Art lohnen werde. Leider verzögerte ſich die Fortſetzung des Werkes ſehr erheblich. Es erſchienen zwar noch 1851 und 1853 zwei Bände „Lois“, unter demſelben allgemeinen Titel, von denen der erſte Assises de la haute cour, der andere Assises de cour des bourgeois enthielt; die Edition der „historiens“ aber ſchritt erſt im Jahre 1859 um einen neuen, den oben angezeigten zweiten Theil, vor. Dieſer bringt die Fortſetzungen der Geſchichte Wilhelm's von Tyrus bis zum Jahre 1261 nach umfaſſendſter Benutzung des handſchriftlichen Materials. Wir begrüßten ihn mit großer Freude, da dieſe Fortſetzungen wichtiges hiſtoriſches Material enthalten, was bei jener untern Hälfte des erſten Theiles kaum der Fall war. Auch dieſer Theil tritt mit glänzendem äußeren Apparate auf, denn eine Beſchreibung der behandelten Manuſkripte ſteht an der Spitze; ungemein zahlreiche Lesarten und Noten begleiten den Text; eine chronologiſche Analyſe Wilhelm's von Tyrus und ſeiner Fortſetzer, ein Gloſſarium und ein Regiſter folgen — dieſe letzteren Beigaben auf nahezu 200 Großfolioſeiten. Ob die Tüchtigkeit der Arbeit dieſer äußeren Erſcheinung entſpricht, bedarf einer umfaſſendern Unterſuchung; zu nicht unerheblichen Zweifeln aber regt es an, wenn wir in der chronologiſchen Analyſe p. 664 den Aufbruch König Konrad's zum zweiten Kreuzzuge und ſeinen Marſch durch Baiern, Oeſterreich, Ungarn, Pannonien, Möſien, Dacien (!) nach Wil. Tyr. zu 1146 geſetzt finden, ohne daß die richtige Jahrszahl (1147) daneben geſtellt iſt; oder wenn wir p. 665 zu 1148 vor der Verſammlung zu Akkon und vor der Belagerung von Damask nach Wil. Tyr. citirt finden: Baudouin III et le patriarche vont au devant de Louis VII. und dann: Louis VII. à Jérusalem, während wir (vgl. Jaffé's Geſchichte des deutſchen Reiches unter Konrad dem Dritten p. 137 ff.) wiſſen, daß Ludwig erſt nach der Belagerung von Damask nach Jeruſalem gekommen iſt; oder wenn wir gleich darauf laut Wil. Tyr. die „Réunion des troupes à Tibériade“ auf den 25. Mai angeſetzt finden, während ſchon eine große Anzahl Kreuzzugsgeſchichten dieſes Ereigniß zur richtigen Zeit, im Juli 1148, gebracht hat; oder wenn wir außer den angeführten Daten etwa 30 der hervorragenderen Ereigniſſe des zweiten Kreuzzuges in der Analyſe aufgezählt erhalten, welche mit Ausnahme der wenigen, die Wil. Tyr. mit einer näheren Zeitbezeichnung verſieht, eben nur zu ihrem Jahre hingedruckt ſind, obgleich die Mehrzahl derſelben aus den Briefen der Kreuzesfürſten und

Digitized by Google

den übrigen ſichern Quellen bis auf den Tag hätte feſtgeſtellt werden können. Doch genug, wir müſſen die weitere Ergründung des wirklichen Werthes der vorliegenden Edition einer andern Hand überlaſſen. B. K.

A. Ingerslev, Peter Fra Amiens og det förste korstog. Kjöbenhavn, Gyldendal, 1859. 24 p. 8.

Hody, baron de, Godefroid de Bouillon et les rois latins de Jérusalem. 2. édit. Tournai, 1859. 8.

Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge, aus armeniſchen Quellen von H. Petermann. Aus den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1860. Geleſen in der A. d. W. am 29. März und 14. Mai 1860. Berlin, 1860. 4.

Da die meiſten armeniſchen Geſchichtſchreiber bis jetzt unbenutzt und unbekannt geblieben waren, während ſie für die Geſchichte der Kreuzzüge trotz der anderweitigen reichhaltigen Quellen manche Belehrung und Berichtigung bieten, ſo können wir dem Verf. Dank ſagen, daß er, ohne die Beendigung der begonnenen weitſchichtigen Editionen abzuwarten, nach dem vorliegenden Material eine überſichtliche Darſtellung unternommen hat. Er ſtützt ſich hiebei vornehmlich auf die Pariſer Arbeiten des Wardapet Schahnazarean und des Mr. Dulaurier, welche ſchon im vergangenen Decennium reichliche Früchte getragen haben und noch mehrere hoffen laſſen. Die Hiſtoriker, welche er, großentheils bisher nur wenigen Fachmännern bekannt, ſeinem Vortrag zu Grunde legt, ſind folgende:

Johannes Sarkavag d. i. Diakonus, der im Jahr 1129 n. Chr. ſtarb. Von ſeiner armeniſchen Geſchichte ſind bis jetzt nur einzelne Fragmente bekannt geworden. Matthäus Urhajetzi, der bekannte Chroniſt aus Edeſſa; ſein Werk reicht von 952 — 1136/7 n. Chr. Sein Fortſetzer Grigor ſchreibt bis 1162/3. Nerſes Clajenſis († 1173) und ſein jüngerer Zeitgenoſſe Samuel Jerétz. Michael d. Große, der jacobitiſche Patriarch von Antiochien mit ſeinem Fortſetzer, dem Wardapet Wardan. Johannes Wanakan († 1251), deſſen Chronik verloren iſt, mit ſeinen Schülern, dem Wardapet Kirakos und Wardan dem Großen (†† 1271). Sembat Gundeſtabl (d. h. Connétable), der von 1208—1277 lebte. Sein Werk iſt bis 1331 fortgeſetzt. Wahram Urhajenſis oder Siſenſis, deſſen Reimchronik bis 1280 reicht. Stephanos Orpeleom oder Orbeleom, der eine Geſchichte von Großarmenien bis Ende des 13. Jahr-

Digitized by Google

hunderts schrieb. Hethum's Buch über die Tataren. Nerses Palientz Mitte des 14. Jahrhunderts ꝛc.

Wir erhalten nun, wie dieses Verzeichniß erwarten läßt, mancherlei Aufklärung über den Zustand der armenischen Landschaften vor dem Beginn der Kreuzzüge, über das Verhältniß der ersten Kreuzfahrer zu den Armeniern, über die ersten Decennien der christlichen Reiche in Syrien und die Katastrophe von Edessa, nichts Nennenswerthes über den zweiten Kreuzzug. Reichlicher fließen die Quellen wieder in der zweiten Hälfte des 12., im 13. Jahrhundert und über das Absterben des lateinischen Einflusses in Syrien hinaus bis tief in's 14. Jahrhundert.

B. K.

Weil, G. Dr., Geschichte der Chalifen. Band 4. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung, 1860. 8.

Wir sahen im dritten Band, wie Bagdad, das Rom des Islam, in die Hände der Mongolen gefallen war. Die Vereinigung des religiösen und staatlichen Elements im Chalifate hatte sich zwar schon längst an sich selbst gerächt; damit war auch der letzte Rest der Scheinherrschaft, ein immer enger werdendes Territorialgebiet, verloren gegangen. Nun sehen wir zwar das Chalifat in Aegypten wieder hergestellt; aber in diesem Exile ohne Landbesitz und kaum zu etwas mehr, als um die Usurpatoren nach ihrem Willen zu legitimisiren. Die Scheinexistenz berechtigte den Verfasser, diesen Band unter demselben Titel den übrigen anzuschließen. Doch über die Nebensache des Titels gehen wir zum Inhalt, über dessen Reichhaltigkeit eine kurze Uebersicht am besten anschaulich machen wird.

Nach der vergeblichen Reaction der Ejjubiten gegen Aibek und Kutuz sichert sich Beibars (S. 20) den Thron und bringt durch glückliche Kämpfe gegen Christen, Mongolen, Assassinen, Kleinarmenier, in Nubien und Barka, Mekka und Jemen Aegypten auf den Höhepunkt seiner Macht während der Zeit der Bahritensultane, zugleich für seine Erstarkung im Innern durch kluge Beherrschung der Emire sorgend. Seine beiden Söhne (S. 104) können sich nicht lange halten. Dem Ehrgeiz der Emire trat erst Kilawun (S. 113) mit Glück entgegen, der seine Feinde einzeln besiegte, erst seine Gegner im Innern, dann die Mongolen, die südlichen und östlichen Nachbarn Aegyptens, endlich die Christen, auch er

Digitized by Google

für das Wohl des Staates durch weiſe Mäßigung in Abgaben bedacht. Seine Lieblingsidee, die Franken ganz aus Syrien zu vertreiben, führte ſein Sohn Galil (S. 174) zu Ende durch Eroberung von Akka und Beirut. Er fällt aber bald, ermordet in Folge der Unzufriedenheit ſeiner Emire. Seinen minorennen Bruder Naßir (S. 191) entſetzen ſie bald und nun folgen ſich raſch die Uſurpatoren Ketsbogha (S. 199) und Huſam eddin Ludjin (S. 204). Nach ihrem durch ihre Willkürlichkeiten beſchleunigten Ende berufen die Emire wieder Kaßin (S. 221). Die Mongolen hatten die innere Spaltung zu einem glücklichen Zuge benutzt, der erſt ſpäter gerächt wurde. Naßir iſt in der Regierung ſo beſchränkt, daß er 1309 eine Abdankung vorzieht. Beibars (S. 280) folgt ihm, der erſte Circaſſier auf Aegyptens Thron, verliert aber bald wieder die Herrſchaft an Naßir, deſſen ſchlechter Charakter ſich nun entwickelt. Die großartigſte Selbſtſucht, die ſich in Argwohn und Rachſucht, in Habgier und Verſchwendung oft genug zeigt, liegt allen ſeinen Maßregeln zu Grunde, die freilich manchmal zum Beſten des Landes ausſchlagen. Zum Glück waren die Feinde von Außen ſelbſt ſo ſchwach, daß Aegypten wenigſtens nichts verlor. Von ſeinen Söhnen (S. 412) hatte keiner die Kraft, dem ausgeſogenen Lande wieder aufzuhelfen, oder ſich gegen die immer mehr übergreifende Soldateska zu behaupten. Bald ſetzten die Gewalt habenden Emire nur noch minderjährige Prinzen auf den Thron. So reihen ſich bis 1382 in raſcher Folge 12 Regierungen von Söhnen und Enkeln Naßir's an einander, während welcher die Geſchichte ſich um die Befehdungen der Emire untereinander dreht. Da ergreift einer derſelben, Berkuk, (S. 541) die Zügel der Regierung. Zwar verlor er gegenüber einer andern Emirspartei und in Folge eigener Rathloſigkeit oder Feigheit 1389 dieſe wieder gegen den letzten Bahriten Hudji. Aber im Jahre darauf machte er ſich von Korak aus eine neue Partei, und mit ihr einen neuen Verſuch zur Eroberung der Krone. Im Februar 1390 zog Berkuk in Kahira ein. Die Bahriten hatten nach beinahe anderthalbhundertjähriger Herrſchaft das Schickſal ſo vieler Dynaſtien getheilt, die ihre Sicherheit in einer ſclaviſchen Soldateska zu finden meinten, der ſie aber zuerſt, ſich ihrer Treue zu verſichern, einflußreiche Stellen im Staate, bald die Regierung, endlich den Thron überlaſſen mußten.

Schon dieſe kurze Ueberſicht, bei der die ganze Reihe der Befehdun-

Digitized by Google

gen der Emire unter einander, so vielfach sie auch auf die Politik gegen Außen influiren, unberücksichtigt bleiben mußte, gleichwie die Digressionen des Verfassers, in denen er eben so klar als bündig die Verhältnisse Persiens auseinandersetzt, die die Kriege beider Länder hauptsächlich bedingen, wie auch ein näheres Eingehen auf die Zusammenstellung der diplomatischen Bezüge, bei denen so manches interessante Actenstück zum erstenmale übersetzt wurde, unterbleiben mußte: diese Uebersicht wird ein Bild des reichen Stoffes des Bandes gegeben haben, der gern manche Unebenheiten des Stils übersehen läßt. Die gelöste Aufgabe erscheint doppelt dankenswerth bei Betrachtung der vorhanden gewesenen Vorarbeiten und des Zustands der zu benutzenden Quellen. — An einer europäischen Anforderungen an Geschichtsdarstellung entsprechenden Arbeit mangelte es gänzlich; denn Marcel's kurzer Abriß in dem Univers pittoresque ist schon wegen seiner Kürze kaum zu nennen und bei dieser alles eher als fehlerfrei. Makrizi, wie die Vergleichung der andern Quellen lehrt, ohnehin mit Vorsicht zu benutzen, ist zwar von Quatremère übersetzt, ohne aber aus seinem handschriftlichen Material viel zur Kritik der Geschichte beizugeben. So war diese, also der Schwerpunkt aller historischen Forschung, lediglich Aufgabe des Verfassers. Die benützten Quellen sind theils von Zeitgenossen geschrieben, ein Umstand, der oft der Kritik die Sache eher erschwert, als erleichtert; denn wenn die Verfasser auch nicht gerade fälschen wollen, so übergehen sie doch oft für ihren Sultan unrühmliche Thatsachen und trüben so den Gang der Geschichte. An absichtlichen Fälschungen fehlt es übrigens auch nicht. Der Verfasser läßt in den Anmerkungen durch Zusammenstellung seines Materials an fraglichen Punkten einen Blick thun in die Gewissenhaftigkeit, mit der er sich seiner Prüfung unterzogen, und man darf überzeugt sein, daß er unter verschiedenen Versionen die den übrigen Ereignissen angemessenste angenommen hat. Wo eine Entscheidung noch nicht möglich war, stellt er die verschiedenen Versionen unter dem Texte zusammen; vieles Licht hätte wahrscheinlich die von der Wiener Bibliothek mit einer in wissenschaftlichen Dingen nicht genug zu tadelnden Illiberabilität verweigerte Hauptquelle des Ibn Fura in vielen Punkten gegeben.

Soll man noch einige Wünsche aussprechen, so vermißt man ungern eine gedrängte Darstellung des Hofstaats, der Finanzverwaltung und ähnlicher Dinge, auf die so oft Bezug genommen werden mußte. Ihre aus-

Digitized by Google

führliche Darſtellung gehört freilich nicht in ein Buch, das die äußere Entwicklung des Staats zur Aufgabe hat; da aber noch andere Arbeiten darüber fehlen, iſt das Verlangen kaum unbillig zu nennen. Schwerlich möchte der Laie mit den überſetzten Benennungen der Hofchargen ꝛc. den richtigen Begriff verbinden, ſo lange eine ſolche Einleitung fehlt. Zudem kann bei der Unvollſtändigkeit der edirten Quellen nur der Kenner der nicht edirten, vor Allen alſo wohl der Verf. dieſes Buches, das nöthige Material zuſammenſtellen. Die vielen, gelegentlichen Anführungen in Quatremère's Makrizi geben noch lange kein vollſtändiges Bild. Dem Occidentalen wäre wohl auch eine ausführlichere Darlegung der Verhältniſſe zu den Kreuzfahrern in Syrien erwünſcht geweſen, da er gerade aus orientaliſchen Quellen in vielen Punkten Klarheit zu gewinnen hofft. Damit ſei indeß nicht geſagt, daß ein weſentlicher Punkt übergangen wäre.

Demnach haben wir in vorliegendem Bande ein gutes Stück Geſchichte in neuer, kritiſcher Bearbeitung und dürfen nur wünſchen, daß der noch fehlende Band über die Herrſchaft der Circaſſier, ſoweit es die umfaſſenden Vorarbeiten erlauben, bald dieſe Abtheilung der Chalifengeſchichte ſchließen möge. –eke.

Dr. Ferd Wilcke, Oberpred., Geſchichte des Ordens der Tempelherren. Nebſt Bericht über ſeine Beziehungen zu den Freimaurern und den neuern pariſer Templern. 2. durchaus umgearb. und verb Ausg. (In 12 Lieſgn.) 2 Bände. Halle, Schwetſchke's Verl. 1860. 8.

Schwammel, Prf. Ed. Joſ, Ueber die angebliche Mongolen-Niederlage bei Olmütz. (In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1241 Aus den Sitzungsberichten 1860 d. k. Akad. der Wiſſenſch.) Lex. 8. 42 S. Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Beneto-Byzantiniſche Analekten. Von Dr. Karl Hopf, a. ö. Profeſſor der Geſchichte an der k. Univerſität zu Greifswalde. Wien, 1860. 8.

Hatte die Einnahme Jeruſalems durch die Kreuzfahrer dem abendländiſchen Fürſten- und Ritterthum ſattſame Gelegenheit geboten, auf unterworfenem Gebiete ſich, wenn auch unſichere und gefährdete Baronien und Herrſchaften zu gründen, ſo gab der Fall von Byzanz im Lateinerzug dieſem weſentlichſten Antrieb der heiligen Kriege, der Raubgier und Eroberungsluſt, ein noch viel gelegeneres großes und ausgedehntes Reich zum Preis.

Digitized by Google

Die Theilung des gräco-byzantinischen Kaiserthums, des 'imperii Romaniae' beschäftigte die damaligen Kreuzfahrer ganz anders als die Noth in Jerusalem und die Drohbullen Roms, selbst eines Innocenz III. Der berühmte Theilungsvertrag ist erst durch die monumentale Arbeit des sel. G. Tafel in den Denkschriften der histor. Classe der baier. Akademie d. Wiss. verständlich gemacht worden, und liegt nun noch correcter in dem „Urkundenbuch der Republik Venedig" vor. Möchte darnach ein Kiepert ein cartographisches Bild entwerfen.

Die klugen Venetianer nahmen aus der stattlichen Beute nicht sowohl die großen als die vortheilhaftesten Plätze. Sie behielten, was sie in ihren Interessen als Handelsstaat ausgesucht, auch später, nachdem die Ungeschicklichkeit und Zwietracht der occidentalischen Eindringlinge den listigeren Paläologen die Wiedereroberung des Reichs erleichtert hatte.

Die Venetianer erkoren sich, wie früher in Syrien, so jetzt an den vielgewundenen Küsten und Buchten von Hellas dienliche Häfen und Stappelplätze. Zugleich war ihnen der griechische Archipelagus stark in den Augen.

Diese griechische Inselwelt diente namentlich den Nobili zum Erwerb stattlicher und einträglicher Residenzen. Wurde das wichtige Kandia durch eine ganz merkwürdige Militärcolonie nach altrömischer Art zu behaupten gesucht, so flochten die venetianischen Grundherren auf den griechischen Inseln ein weites und festes Netz der Herrschaft, unter der Aegide und zu Diensten der Mutterstadt.

Die Geschichte dieser venetianischen Theilfürsten und Herren ist nicht bloß für die Republik selbst, sondern ebenso sehr für die ganze Beziehung des Occidents und Orients in der zweiten Hälfte des Mittelalters von wesentlichem Belang.

Es ist aber eine solche erst die Frucht langwieriger und mühseliger Untersuchungen in archivalischen Quellen, die erst die jüngste Zeit zu veröffentlichen begonnen hat.

Hervorragende Verdienste durch Beleuchtung dieser Familiengeschichten erwarb sich der edle Cavaliere Em. Ocegua, der selbst eine ausgezeichnete Sammlung handschriftlicher und anderer Werke besitzt. Die specielle Bearbeitung jener Theilfürstenthümer aber hat sich ein deutscher Forscher, Herr Hopf, früher in Bonn, nun in Greifswalde, zur Aufgabe genommen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich gerade in diesem

Digitized by Google

Theil der italieniſchen Geſchichte Deutſche und Italiener ſchon ſeit Jahren die Hände reichen. Referent erwähnt hier nur der gründlichen Abhandlungen, welche der Stuttgarter Bibliothekar Herr Prof. Heyd in der Tübinger Zeitſchrift über die italieniſchen Handelscolonien im Orient niedergelegt hat, und wie wir erwarten, noch ferner niederlegen wird. Mit nicht geringerem Fleiße, und ſo weit wir ſehen, mit genauer Zuverläßigkeit arbeitet auch Herr Hopf auf dieſem mit Schwierigkeiten erfüllten Gebiete, nachdem er erwünſchte Gelegenheit gefunden, ſich perſönlich des nöthigen Stoffes in den venetianiſchen Bibliotheken und Archiven zu bemächtigen.

Seiner „Geſchichte der Inſel Andros und ihrer Beherrſcher in dem Zeitraume von 1207—1566“ mit einem Nachtrage „Urkunden und Zuſätze“ folgen nun obengenannte „Veneto-byzantiniſche Analekten“, gleichfalls, wie jene, aus den Sitzungsberichten der kaiſ. Akademie in Wien beſonders abgedruckt.

Dieſe Analekten behandeln die „Barozzi von Santorini und Therasia und die Piſani von Santorini, Anaphi, Nio und Antiparo“ — richtig leitet Herr Hopf Santorin ab von Sancta Irene, vgl. Venet. Urkundenbuch III, 185 —; ferner die „Michieli von Zia und Seriphos“, die „Premarini von Zia“, die „Grimani von Amorgos, Stampalia und Sifanto“, die „Quirini von Stampalia und Amorgos“, die „Cornaro von Skarpanto“, die „Navigajoſi, Großherzoge von Lemnos“, die „Foscolo von Namfio“ und endlich „venetianiſche Bürgergeſchlechter (famiglie cittadine) im Archipel; die Schiavi von Nio und Amorgos, die Caſtelli von Thermia und die Bevazzoni von Nikaria“.

Mehrere Urkunden und genealogiſche Tafeln erhöhen den Werth dieſer Abhandlungen, die ſich ihrer Natur nach nur eines kleineren Kreiſes von Kennern erfreuen.

Außer dem ſpeciell-venetianiſchen hat der Vf. noch eine intereſſante Notiz zu Ramon Muntaner beigebracht, und eine gleiche am Eingang ſeiner Schrift über die Beſitzungen des deutſchen Ordens in Griechenland.

Wenn die Deutſchherren noch im J. 1736 neben den anderen von einer Provinz Achaia und Romania ſprechen, ſo möchte weder letzteres, wie einige Gelehrte meinen, für die heutige Romagna zu nehmen, noch Achaja

Digitized by Google

und Romania mit Herrn Hopf für identiſch anzuſehen ſein. Unſeres Wiſſens wird Romania nirgends mit Achaia, wie namentlich die Franken den Peloponnes hießen, verwechſelt; jenes Wort gilt für das byzantiniſche Reich überhaupt und verengert ſeinen Umfang natürlich mit dem Rückgang der Grenzen — von Aſien nach Europa —, welchen jenes Reich ſelbſt erfuhr. Die Provinz Achaia, volksthümlich Morea, bildete ſpäter wohl die vorzüglichſte in Romania, d. i. im europäiſch-byzantiniſchen Reich. Der Name dauert oft länger, als der Beſitz, und der einſtige Praeceptor Romaniae fratrum Alemannorum hatte eben im 15. Jahrhundert faſt nur noch moreotiſche Güter. Th.

Antony Meray, les libres prêcheurs, dévanciers de Luther et de Rabelais. Etude historique, critique et anecdotique sur les quatorzième, quinzième et seizième siècles. Paris, 1859. 227 S. 8.

Geſchichte des Conciliums von Konſtanz durch Don Luigi Toſti, Abt von Monte Kaſſino. Aus dem Italieniſchen überſetzt und bearbeitet von Bernhard Arnold, Profeſſor am biſchöflichen Knabenſeminar zu St. Gallen. Schaffhauſen, Fr. Hurter, 1860. 8.

Dr. Fr. David Müller, Oberlehrer an der ſtädtiſchen Gewerbeſchule in Berlin, Der Kampf um die Auktorität auf dem Concil zu Konſtanz. Berlin, 1860, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 25 S. 4.

Yanosky J., De l'abolition de l'esclavage ancien au moyen âge, et de sa transformation en servitude de la glèbe. Paris, 1860. IV, 159 S. 8.

Ed., de la Barre du Parcq, Histoire de l'art de la guerre avant l'usage de poudre, suivi de: Des travaux du capitaine de la Barre du Parcq sur l'art militaire par L. Blanc. Traduit de l'italien par Richard. Paris, 1860. X, 307 S. 8.

Du Bois, Alb., Histoire du droit criminel des peuples modernes considéré dans ses rapports avec les progrès de la civilisation, depuis la chute de l'empire romain jusqu' au dix-neuvième siècle. T. III. Paris, 1860. VIII, 589 p. 8.

Anciens Monuments de l'Europe, châteaux, demeures féodales, forteresses, citadelles, ruines historiques, églises, basiliques, monastères

Digitized by Google

et autres monuments religieux; par une société d'archéologues. Orné de 90 gravures. Paris, 1860. 8. 320 p.

H. Heppe, Das Schulweſen des Mittelalters und deſſen Reform im 16. Jahrh. Mit einem Abdruck von Bugenhagen's Schulordnung der Stadt Lübeck. Marburg, Elwert 1860. V, 96 S. 8.

Kieſſelbach, Wilhelm., Der Gang des Welthandels und die Entwickelung des europäiſchen Völkerlebens im Mittelalter. Stuttgart 1860. S. 322.

Der Arbeiten, welche die wirthſchaftlichen Zuſtände und Entwicklungsſtufen der Völker mit den geſammten übrigen Manifeſtationen des Volkslebens im Zuſammenhange auffaſſen, giebt es wenige. Es läßt ſich nicht läugnen, daß es auch die Aufgabe des Hiſtorikers iſt, dem Geiſtesleben einer Nation eben dieſelbe Aufmerkſamkeit zu ſchenken wie den politiſchen und religiös geſchichtlichen Momenten, um ſo mehr, da alle dieſe Factoren, welche das geſchichtliche Leben einer Nation bedingen, mit einander im Zuſammenhange ſtehen. Nur auf dieſe Weiſe iſt es möglich, die verſchiedenen mannichfachen Kräfte, welche auf den Lebensorganismus eines Volkes mächtig einwirken, kennen zu lernen und bloszulegen. Die Aufgabe aber iſt fruchtbar aber allerdings ſchwierig. Sie erfordert eine Maſſenhaftigkeit des Wiſſens in verſchiedenen Gebieten, die wenigſtens jetzt ſelten ſich vereinigt findet: die vielſeitigſte hiſtoriſche Bildung nebſt einer genauen Kenntniß der Volkswirthſchaft. Herr Kieſſelbach hat ſich ſeit längerer Zeit mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt und ſchon vor Jahren einen Verſuch einſchlägiger Art: „Einleitung in die europäiſche Handelsgeſchichte, Ulm 1852" veröffentlicht. Auch in der deutſchen Vierteljahresſchrift finden ſich eine Anzahl Aufſätze, welche Theile der gegenwärtig vorliegenden Arbeit bilden und genügſam zeigen, wie intenſiv ſich der Verfaſſer mit ſeinem Stoffe beſchäftigt hat. Von der richtigen Anſicht ausgehend, daß die Formen des ſtaatlichen Lebens in einer beſonderen Wechſelwirkung zur Wirthſchaft ſtehen und die politiſchen und ökonomiſchen Zuſtände Reſultate derſelben concreten geſchichtlichen Entwicklung ſind, erörtert der Verf. die mannigfachen ökonomiſchen Hebel, welche für das Staatsleben und deſſen Gebilde mächtige Impulſe abgeben. Auf dieſer Grundlage beruhen ſeine ſocial-politiſchen Studien. Er will in dieſem Buche blos — wie er ſich ausdrückt — die kosmiſche Perſpektive feſtſtellen, welche zum Verſtändniſſe

Digitized by Google

der concreten und individuellen Entwicklung der verschiedenen Nationen beitragen soll. Es ist ihm bloß um die allgemeinen national-ökonomischen Gesetze und ihre Einwirkungen auf die staatlichen Verhältnisse zu thun, die überdieß in jedem Lande nach seiner territorialen Beschaffenheit, der Rührigkeit und Begabtheit seiner Bewohner sich specifisch verschieden ausgebildet haben.

Die Vorzüge und Mängel des K. Buches finden in der befolgten Methode ihre Erklärung. Sehr viel Wahres und Treffendes steht neben mancher Unrichtigkeit. Der geistvolle Verfasser ist manchmal zu geistreich und sucht Vieles auf eine unfruchtbare Weise zu combiniren und zu erklären, was ohne den Dingen Gewalt anzuthun, auf leichtere Art hätte erzielt werden können. Die Arbeit fordert durch geistreiche Behauptungen und durch paradoxe Hypothese vielfach zum Widerspruche heraus; sie ist jedoch überall anregend. Man wird manche geschichtliche Anschauung mangelhaft finden aber zugeben müssen, daß K. rein wirthschaftliche Verhältnisse vortrefflich aufzufassen und darzustellen versteht. Einzelne Partien seiner Bücher gehören zu dem Besten, was wir über derartige Gegenstände gelesen haben. Es nicht alles neu, was er sagt, aber selbst das Allbekannte versteht er wenigstens in eine neue Form umzubilden und umzumodeln. Freilich ist auch Manches breit und manierirt, und es wäre zu wünschen, daß das Streben des Verfassers, alles logisch und sprachlich zuzuspitzen, weniger hervorgetreten wäre.

Wir können uns nicht in eine Kritik und Widerlegung einzelner Ansichten, die in dem Buche niedergelegt sind, einlassen. Das hieße ein Buch auf das Buch pfropfen. Wir versuchen es blos den Gang der Entwicklung darzulegen und auf einige Einzelnheiten aufmerksam zu machen. Hr. K. erörtert S. 1—29 den asiatischen Ursprung des Welthandels und sucht besonders jene Momente hervorzuheben, welche die innige Verbindung des wirthschaftlichen Lebens des classischen Alterthums mit dem Oriente documentiren. Vortrefflich ist das Bild, welches K. vom Welthandel in der ersten Hälfte des Mittelalters und vom Umschwunge desselben durch die Kreuzzüge zeichnet. Nur hätten wir gewünscht, daß der Hr. Verf. eine andere Gruppirung der Thatsachen angeordnet hätte. Die handelsgeschichtliche Mission der Juden im Mittelalter, welche das bewegliche Eigenthum dem starren Ackerbaustaate gegenüber vertraten und bei dem deutschen

Digitized by Google

Bürgerthum Pathe ſtanden, iſt geiſtvoll behandelt. Das bewegliche Eigenthum war in Folge der Kreuzzüge erſtarkt und ein bedeutendes Agens für die kulturgeſchichtliche und politiſche Weiterentwicklung. K. verſucht es nun in den folgenden Abſchnitten „die politiſche Gliederung des Ackerbauthums in Europa"; „die ſociale Bedeutung des Chriſtenthums"; „die beiden Schwerter Gottes auf Erden", die das mittelalterliche Leben bedingenden Factoren hervorzuheben. Dieſe Partien werden wohl viel Widerſpruch erfahren. Aber ſie geben dem Denker viel Stoff, namentlich um die eingreifende Thätigkeit der Religion und der Kirche auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe kennen zu lernen. Die Partie über das ſtädtiſche Leben im Mittelalter hätte füglich gekürzt werden können; es iſt manches nicht hieher Gehörige aufgenommen worden. Was der Verf. S. 217 ff. über Meſſen und Märkte ſagt, iſt zwar nicht neu — das Meiſte findet man in den betreffenden Arbeiten Hüllmann's — aber trefflich dargeſtellt. Das europäiſche Handelsleben ſeit der Wiedereröffnung der Levante, der Beginn der Nationalſtaaten, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien bilden die letzten Abſchnitte des Buches. Wir haben manches vermißt. So z. B. genauere Auseinanderſetzungen über Wechſel, Handelsrecht, Geld und Münzweſen.

Die Bedeutung des Buches beruht ausſchließlich in deſſen ſocial-politiſchen oder nationalökonomiſchen Partien. Die hiſtoriſche Forſchung — und dies lag auch nicht in der Abſicht des geehrten Verfaſſers — hat keine Bereicherung erfahren. Die rein geſchichtlichen Abſchnitte ſind allgemein bekannten Werken entnommen. Die Auffaſſung iſt manchmal neu und originell. Manches iſt unrichtig oder ungenau, ſo z. B. daß eine Judencolonie ſchon um 500 v. Chr. in Malabar anſäßig war (ſie kamen erſt nach der zweiten Zerſtörung des Tempels hin, vgl. Ritter, Erdkunde V, 597 ff.), daß jene römiſchen Kaufleute, welche unter den Markomannen in der Stadt Marbods ſich niederließen, ſicher Juden ſind, daß in Alexandrien die Gemara und Miſchnah abgefaßt worden. Die Entdeckung und Bevölkerung Islands wird in's Jahr 870 geſetzt; erſtere folgte jedoch ſchon 867, letztere 875 (ſiehe Peſchel, das Zeitalter der Entdeckungen S. 102). — Die Anſicht, daß in Indien Gold und Silber zum Geldſtoffe erhoben worden ſind, iſt nicht begründet. Movers hat unſeres Erachtens unzweifelhaft dargethan, daß Silber als Geld blos auf die ſemitiſche Welt in der älteſten Zeit beſchränkt geweſen ſei. (Movers, Phönizier

Digitized by Google

III, 1, S. 29 ff. u. 56 ff). Die von Movers beigebrachten Beweisstellen erheben dies zur beinahe vollständiger Gewißheit, freilich blos soweit die historische Ueberlieferung reicht. Dies ist aber für den Historiker das Bindende. Wir glauben nicht, daß die Händel unter den Juden im Alterthum je ein entscheidendes staatliches Moment gewesen sind, wie dies S. 20 behauptet wird. Der Betheiligung der Juden an dem Handel von Elath und Eziongeber nach Indien in Verbindung mit den Phöniziern kann kein solches Gewicht beigelegt werden. (Vergl. Saalfeld, Archäologie der Hebräer.) Wir könnten noch einiges beibringen, dies möge jedoch genügen. A. B.

Des Ritters Arnold von Harff Pilgerfahrt von Cöln durch Italien, Syrien, Aegypten, Arabien ꝛc., wie er sie in den Jahren 1496 bis 1499 vollendet, beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat. Nach den ältesten Handschriften und mit dessen 47 Bildern in Holschnitten. Herag. von E. v. Groote.. Cöln, 1800. LI, 280 S. 8.

Ed. Brinkmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen, oder Worterklärung bedürftiger, lateinischer, hoch- und niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen ꝛc. des gesammten deutschen Mittelalters finden 2 Bd. 9. Heft. Gotha, Perthes. Fol. S. 405 — 452.

Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci collecta edita iussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. Vindobonae ex officina caesarea regia typographica aulae et status 1858—60. Fasc. I—IV.

Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln, herausgegeben von Dr. Th Sickel, k. k. a. o. Professor in Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1. Lief. 1859. 2. Lief. 1860. Fol.

Dieses vortreffliche Werk befriedigt ein altes Bedürfniß in neuer Weise. Es hat schon lange an Schrifttafeln gefehlt, welche für den Gebrauch des Unterrichts die Stelle der Originalien vertreten konnten. Denn man darf sich darüber nicht täuschen: Schriftproben mögen noch so getreu aufgefaßt und noch so sorgfältig nachgebildet sein, immer bleibt der beste Steindruck oder Kupferstich hinter dem Urbilde zurück. Die Auffassung der Charaktere ist schon bedingt durch die geistige Disposition des Sub-

Digitized by Google

jetzt, das ſie lieſt, und ſelbſt von zwei guten Kennern, die hinter einander daſſelbe Stück betrachten, kann, von der Erklärung abgeſehen, der letzte einen Zug erſpähen, der dem erſten ganz entgangen iſt. Dieſelbe Zufälligkeit herrſcht natürlich in noch höherem Grade in Anſehung des nachbildenden Künſtlers. Um Paläographie zu lehren, dazu eignen ſich eben am ſicherſten die Originale. Da dieſe nicht immer leicht zu beſchaffen ſind und durch zu häufige Verwendung im Unterricht ſelbſt Gefahr laufen, ſo mußten Lehrer und Schüler dabei leiden. Dieſer Schwierigkeit iſt nun hier in durchaus gelungener Weiſe abgeholfen. Der Ausweg iſt nicht die künſtleriſche, ſondern die photographiſche Nachbildung. Die Originale ſind erſetzt. Man hat ſie in Paris für die École de chartes, wo auch der Herausgeber (der jetzt das paläographiſche Seminar in Wien leitet) ſeine Bildung empfing, ſchon in Uebung gehabt, aber ohne ſie für weitere Verbreitung zu beſtimmen. Hier nun haben wir die erſte umfaſſende Anwendung für ein ſolches Werk in Deutſchland, und gleich iſt nicht blos das zunächſt in's Auge gefaßte Inſtitut, ſondern auch das Publikum bedacht worden, dem die Anſchaffung eröffnet iſt. Die Ausführung der Tafeln iſt ſo ausgezeichnet, wie ſie von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu erwarten war. Ihre Auswahl beſchränkt ſich zwar auf den Umfang der Archive und Bibliotheken des Kaiſerſtaats (die Lombardei mit Mailand eingeſchloſſen), aber bei deren Reichhaltigkeit und bei der eigenthümlichen nationalen und geographiſchen Zuſammenſetzung dieſes Gebiets könnte nicht leicht irgendwo eine territoriale Sammlung veranſtaltet werden, die univerſeller wäre als dieſe, nur die Merovinger fehlen ganz. Neben den Tafeln geht der volle Text in moderner Schrift her, in eigenen Heften. Der Abdruck geſchah ſo, daß aus ihm jedes Schriftzeichen des Urtextes in ſeiner Geſondertheit, namentlich jeder Einzelbuchſtabe des Facſimile's ſeinem Werthe nach richtig erkannt werden kann. Die beſtimmten Regeln, nach welchen bei dieſer verwickelten Aufgabe verfahren wurde, gibt die Einleitung näher an, ſie ſind nicht nur durchaus wiſſenſchaftlich, ſondern auch durchaus praktiſch; ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit und klare Durchſichtigkeit durchdringen ſich gegenſeitig. Künftighin werden, wenn alle Lieferungen der Facſimile's erſchienen ſind, auch noch vollſtändige Erklärungen der vorliegenden Monumente gegeben werden. Das Werk wird ſich überall als für den Lehrzweck fortan unentbehrlich erweiſen, auch für den Selbſtunterricht iſt es in jeder Beziehung ausreichend. Es iſt zu wünſchen, daß

Digitized by Google

die Lieferungen sich rasch folgen und der Wechsel der Ministerien keine Veränderung in der diesem werthvollen Unternehmen zugewendeten Gunst, durch die es bei den bedeutenden Herstellungskosten allein sich halten kann, eintreten möge. Wir können noch einen weiteren Wunsch nicht unterdrücken. In der systematischen Bearbeitung des diplomatischen Zweigs der historischen Hilfswissenschaften ist Deutschland in neuerer Zeit von den Franzosen entschieden überholt worden. Wailly hat aber zu sehr die nationalen Zwecke im Auge, als daß er uns dasselbe sein könnte, wie seinen Landsleuten. Der Herausgeber der monumenta graphica sollte die Ergebnisse seiner Studien, welche, wie sich schon aus der kurzen Einleitung des ersten Textheftes mit Sicherheit erkennen läßt, viel Neues und Werthvolles, die ganze Wissenschaft Förderndes enthalten müssen, gleichfalls veröffentlichen, und zwar eben in systematischer Form. Wenn irgendwo in unserem Vaterlande, so muß hier der volle Beruf für diese schwierige Aufgabe anerkannt werden. W.

4. Geschichte der neuern Zeit.

E. Lefranc, Histoire moderne, depuis le grand schisme d'Occident (1378) jusqu' à 1789. 2 vol. Paris, 1860. 1016 p. 12.

Frdr. Kortüm u. Karl Alb. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Prof., Geschichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. In 2 Bdn. 1. Bd. Leipzig, T. O. Weigel, 1861. XXIV u. 503 S. 8.

J. H. Merle d'Aubigné, Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus d. Franz. übertragen. 2. verb. Aufl. In 6 Bdn. 1. Bd. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1861. 428 S. 8.

Jul. Jolly, Histoire du mouvement intellectuel au XVI. siècle et pendant la première partie du XVII. 2 vol. Paris, 1860. XVI, 991 p. 8.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Herausg. von J. W. Baum, R. Christoffel, C. R. Hagenbach, C. Pestalozzi, C. Schmidt, E. Stähelin, C. Sudhoff. Eingeleitet von C. R. Hagenbach. 3. u. 4. Th. 1. Hälfte, 9 Thl. 1. Hälfte. Elberfeld, Friedrichs, 1860. 8.

Inhalt: 3. Theil Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren. Nach

Digitized by Google

ihrem handſchriftlichen Briefſchatze, ihren gedruckten Schriften und anderen gleichzeitigen Quellen dargeſtellt von Prof Pred. Joh. Wilh. Baum (XIX, 611 S.) — 2. Thl 1. Hälfte: Johannes Calvin, Leben u. ausgewählte Schriften. Von Pfr Lic E Stähelin. 514 S. — Johannes a Lasco. Von Paſt. Peter Bartels 72 S. — Leo Judä. Von Carl Peſtalozzi. 106 S. Franciscus Lambert von Avignon Von Dr. F. W. Haſſenkamp. 63 S. — Wilhelm Forel u. Peter Viret Von Dr. C. Schmidt. 71 S.

Hugo Lämmer, Dr. theol. u phil. Weltprieſter der Diöceſe Ermland. Analecta Romana. Kirchengeſchichtliche Forſchungen in römiſchen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkſchrift. Schaffhauſen (Hurter) 1861. VIII. u. 158 S. 8.

Der durch mehrere belobte kirchenhiſtoriſche Arbeiten ſowie durch ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Kirche, oder, wie er es nennt, ſeine Heimkehr in's Gremium der una sancta, bekannte Verf. legt in dieſer Denkſchrift ausführlich (nachdem eine kürzere Ueberſicht früher in der Tübinger theolog. Quartalſchrift 1860 III. 387 ff. gegeben worden war) die Reſultate der Forſchungen vor, die er für verſchiedene Gebiete der Kirchengeſchichte in den Archiven und Bibliotheken Roms angeſtellt hat. Neben gewiſſen handſchriftlichen Ergänzungen für ſeine Euſebianiſchen Studien ſetzte ſich Herr L. als Mittel- und Zielpunkt ſeiner Unterſuchungen des 16. und 17. Jahrhundert, die Reformation und den Kampf der römiſchen Kirche gegen dieſelbe; freilich wählt da Referent die Ausdrücke, welche bei uns für dieſe Ereigniſſe im Gebrauch ſind; die am Feſt des h. Bonaventura in Rom unterzeichnete Vorrede des Vf. bedient ſich einer ganz anderen Terminologie, wonach ſich an die Euſebianiſchen Studien „die Veröffentlichung und Verwerthung zumal der vaticaniſchen Monumente für Geſchichte der ewig beklagenswerthen Häreſie des 16. Jahrhunderts im Anfang und Fortgang ihrer vergeblichen Auflehnung gegen die Petra Petri, Beiträge zur Kirchengeſchichte des 16. und 17. Jahrhundert, aus handſchriftlichen Quellen Roms und die Monographie über Baronius und ſein Zeitalter anſchließen ſoll.“ Auch iſt es nicht gerade im Dienſte der Wiſſenſchaft, daß der Verfaſſer ſeine Studien unternahm, ſondern — „Alles für Chriſt den Herrn, den himmliſchen Bräutigam der über ihre Feinde insgeſammt ſchließlich ſiegreichen Kirche“; die Wiſſenſchaft gilt ihm überhaupt nicht, wenn ſie nicht im Bunde mit der Askeſe ſteht, „und wiſſenſchaftliche ohne

Digitized by Google

ascetische Größe hat allweg nur als Futter für Eitelkeit zu gelten, dient nicht zur Verherrlichung dessen, in dem alle Schätze der Weisheit verborgen, sondern führt zum paganistischen Geniuscult".

Wir haben es in summa mit einer förmlichen Kriegserklärung gegen die Reformation und gegen die protestantische Auffassung derselben zu thun, und „die Zerstörung der Phantome gegnerischer Geschichtsverdrehung" ist des Krieges Zweck. Das Ziel ist nicht eben neu und schon mehrfach angestrebt worden. Neu dagegen sind die Mittel, die hier ins Feld geführt werden sollen, neu, daß ein Kämpfer auftritt, der „täglich auf dem Tempelberg der hl. Kirche stehend seine protestantische Vergangenheit jetzt erst in dem rechten Lichte betrachten und an ihre Beurtheilung den rechten Maßstab anlegen kann", und welchem die Hüter der geheimsten archivalischen Schätze der römischen Curie selber sein Rüstzeug angelegt haben. Insofern wird es von einiger Wichtigkeit sein von den Waffen Kenntniß zu nehmen, welche dieser erwählte Kämpfer Roms gegen die deutsche protestantische Wissenschaft führen wird, wohl auch von der Art, wie er sie führt.

Wenn Herr L. im Eingang seiner Denkschrift mit seinem Wehrzeug gewaltig rasselt, so kann man ihm das nicht ganz verargen. In der That tritt er mit Materialien auf, die in ihrer Art völlig neu sind. Die römischen mehr oder minder öffentlichen Bibliotheken sind bekanntlich ohne allzugroße Schwierigkeit jedem Forscher zugänglich; es hätte daraus schon lange auch von deutscher Seite für die Geschichte des Reformationszeitalters manches Wichtige eruirt werden können; im Verhältniß zu dem, was da zu thun wäre, war das bisher Gethane bei weitem nicht ausreichend; zumeist wandte man sich den älteren Zeiten der deutschen Geschichte zu. So fand der Verf. hier ein noch wenig bearbeitetes Gebiet. Aber ihm war auch gegeben, was, abgesehen von den officiellen Historikern der Curie, wie Baronius, Pallavicini u. A. vielleicht noch Keinem, am wenigsten einem Deutschen, gestattet und in diesem Umfang gestattet worden ist — die Benutzung des geheimen Vaticanischen Archivs; für das zweite, dritte, vierte und fünfte Decennium des 16. Jhdt. hat er in jenem sonst unerreichbaren Ziel der Sehnsucht für jeden Historiker 21 Aktenbände benutzen, aus ihnen excerpiren und copiren dürfen; die Ausbeute der Vaticanischen und anderer Bibliotheken kam hinzu und so verfügt Herr L. über ein aktenmäßiges Material für die Ge-

Digitized by Google

schichte des 16. und 17. Jhdts. und für die Beziehungen der Curie zu Deutschland (daneben aber auch zu Frankreich, England, Polen, Spanien, Portugal u. a.), welches in der That einzig genannt werden darf, und welches man, auch ohne die sanguinischen Hoffnungen des glücklichen Sammlers zu theilen, nicht in Versuchung kommen wird zu unterschätzen. Da der größere Theil der vorliegenden Denkschrift sich damit beschäftigt, diese Materalien nach den verschiedenen Kategorien ihrer Provenienz aufzuzählen und zu charakterisiren, so kann der gegenwärtige kurze Bericht natürlich nur auf die Hauptpunkte hinweisen. Für die ersten Jahrzehnte der Reformation ist natürlich die Ausbeute aus dem geheimen päpstlichen Archiv, schon weil in sich zusammenhängend, weitaus am wichtigsten; diese Instructionen und Gutachten, diese mit dem J. 1521 beginnenden und bis in die 40er Jahre reichenden fortlaufenden Nuntiaturberichte und die Correspondenzen der Legaten unter einander müssen allerdings von der höchsten Wichtigkeit sein, und es ist nur zu wünschen, daß Herr L. sie dereinst alle in forma vorlegen möge, wie er es in den Beilagen hier vorerst mit einigen Proben gethan hat. Der Inhalt des zweiten Abschnittes, welcher das in Bibliotheken gesammelte Material specificirt, ist natürlich weniger zusammenhängend und erstreckt sich über ein weiteres zeitliches und sachliches Gebiet; für die wichtigsten Länder der Christenheit finden sich hier Relationen aus verschiedener Zeit; die Sammlung päpstlicher Instructionen wird ergänzt, Memoiren verschiedenster Art, in der Vatikanischen Bibliothek die wichtige Sammlung von Akten zur Geschichte des Tridentiner Concils u. s. f. Eine dritte Abtheilung endlich enthält vornehmlich den Nachweis desjenigen, was Herr L. für die von ihm beabsichtigte Biographie des Baronius gesammelt hat; in der Bibliothek der Oratorianer in S. Maria in Vallicella, welche den handschriftlichen Nachlaß des Baronius besitzt, fand er das gesammte Material bei einander. Zuletzt wird in 20 Beilagen eine Auswahl von Aktenstücken aus dem ganzen Umfang der von dem Verf. in's Auge gefaßten Epoche gegeben, und bei allem Interesse, welches jene Nachweisungen bieten, ist für's erste dieser Theil doch bei weitem der wichtigste. Wir erhalten diese Aktenstücke nach sorgfältigen Abschriften, an denen wenig auszusetzen ist; Ref. bemerkt höchstens, daß besonders in einigen italienischen Stücken die falsche bisweilen sinnstörende Interpunktion der Handschriften hätte beseitigt werden dürfen (z. B. S. 98 Z. 20); von Schreibfehlern fiel

Digitized by Google

ihm im Lesen bis jetzt nur einer (auf S. 89 Z. 6), wo statt conditione unzweifelhaft cognitione zu lesen ist. —

Was den sachlichen Inhalt dieser Materialien betrifft, so gesteht Ref. dieselben neben dem allgemeinen Interesse, welches sie natürlich gewähren, vorzüglich auch mit Rücksicht auf die ausgesprochene polemische Tendenz Herrn L.'s durchgelesen zu haben; er konnte nicht umhin sich zu fragen, welches wohl nun im Einzelnen „die Phantome gegnerischer Geschichtsverdrehung" sein würden, welche vor der Sonne dieses ersten Specimen von Aufklärungen verschwinden sollten; bei der Lectüre der mitgetheilten Nuntiaturberichte mußte er unwillkürlich versuchen, darin die versprochenen „glänzendsten Belege" zu finden „von der liebenden Mutterfürsorgfalt der Kirche, deren Lebensprincip die Charitas ist und bleibt, für die in der Gefahr des Abfalls Schwebenden oder von der Einheit bereits innerlich und äußerlich Getrennten und den Schlingen der Häresie Verfallenen". Er muß bekennen, daß er bei mannigfacher Belehrung weder Phantome verschwinden sah, noch das Verhältniß der Curie zu unsrer Nation ihm in einem anderen Lichte erschienen ist, als bisher. Oder meint Herr L. wirklich, daß etwa jenes Campeggi'sche Memorial an Carl V. vom 2. Juni 1532 (S. 89—95), worin er in widerlichster Weise den Kaiser gegen die protestantischen Stände aufhetzt und den im Interesse des Kaisers liegenden wenigstens temporären Friedensstand zwischen Protestanten und Katholiken begeifert, ein Document für die Charitas der una sancta sein soll? Freilich für ähnliche Stücke hat er dann wohl die sehr charakteristische Bezeichnung: „ein herrliches Specimen ächt-kirchlicher Diplomatik, die Schlangenklugheit allweg mit Taubeneinfalt verbindet". Oder meint Herr L., daß wirklich außer ihm Jemand in jenem Discursus quo humani opus consilii non esse pontificatum docetur (S. 121—125) einen Beweis finden wird für die Einwirkung des hl. Geistes bei der Papstwahl und „eine schlagende Widerlegung derer, die — weil sie vom göttlichen Geschichtspragmatismus nichts verstehen (!) — im Verlauf und Erfolg der Papstwahlen das Meiste entweder „pertinaci partium studio" oder „ambitiosae prehensantium industriae" zuschreiben?"

Wir wollen dergleichen Beispiele nicht häufen. Was Herrn L.'s Standpunkt vorzüglich kennzeichnet, ist eine blinde und fanatische Einseitigkeit diesen seinen Materialien gegenüber, deren Werth er aus purer

Digitized by Google

Ehrfurcht vor ihrer Quelle bei weitem überſchätzt. Nirgends zeigt ſich dieß auffallender als da, wo er es für geeignet hält, einen Vergleich zwiſchen den päpſtlichen Nuntiaturberichten und den vielfach benutzten Venetianiſchen Relationen zu machen. Daß ihm die letzteren mit ihrer ausgeprägt ſtaatsmänniſchen Auffaſſung der Dinge höchſt verdächtig ſind, daß er in den bekannten von Alberi publicirten Relationen „eine theilweiſe Anticipation des Sarpi'ſchen Geiſtes, eine widerlich räſonnirende Krämerpolitik über kirchliche Fragen" findet, mag man begreifen; der Werth, den die eigenthümliche politiſche Stellung Venedigs gerade dieſen Berichten gibt, muß natürlich dem entgehen, dem alle Geſchichte ſich in Geſchichte der Römiſchen Kirche auflöſt. Aber man dürfte doch verlangen, daß, wenn Herr L. Vergleiche anſtellen will, er ſich auch des Unterſchiedes bewußt wäre, der zwiſchen den ſogenannten Relationen und zwiſchen Depeſchen beſteht, die im Verlauf des diplomatiſchen Geſchäftes geſchrieben wurden. Daß die Verfaſſer der Venezianiſchen Relationen, wenn ſie nach Beendigung ihrer Ambaſſade dieſelben verfaßten, neben dem Inhalt auch auf die Form achteten und z. Th. an eine literariſche Verbreitung und Benutzung dachten, muß anerkannt werden, liegt aber ganz in dem Charakter der literariſchen Verhältniſſe der Zeit und iſt bei römiſchen Aktenſtücken ähnlicher Art genau ebenſo der Fall; die Depeſchen dagegen wurden ebenſo hier wie dort „aus der lebendigen Unmittelbarkeit, ex abundantia cordis" geſchrieben, freilich von recht verſchiedenem Standpunkt aus; aber wenn Herr L. zufällig keine venezianiſchen Geſandtſchaftsdepeſchen kannte (es ſind deren nur wenige gedruckt), ſo berechtigt ihn dieß nicht einen Vergleich zwiſchen den Depeſchen der Nuntien und den Relationen der Venezianiſchen Oratoren anzuſtellen, welche eben heterogen ſind. Es macht daher, wenn man zufällig in der Lage iſt, auch viele venezianiſche Depeſchen geleſen zu haben, einen ſehr komiſchen Eindruck, wenn der Verfaſſer S. 19 not. 38 eine Depeſche Alexanders aufführt, worin dieſer ſagt, daß er über gewiſſe Einzelnheiten nichts berichte, weil — non son ancora ben securato, per cio non le scrivo, und wenn er ſich durch dieſe höchſt einfachen Worte zu der originellen Bemerkung begeiſtern läßt: „wie wohlthuend iſt dieſe keuſche (!) Zurückhaltung im Vergleich zu dem geſchwätzigen Weſen ſo mancher auf Effectmacherei bedachten Venezianiſchen Relatoren!" Man ſieht, Herr L. macht es ſeinen Autoren leicht, ihn in Begeiſterung zu verſetzen. Referent

Digitized by Google

wäre wohl in der Lage, ihm den gleichen „wohlthuenden" Effect diplomatiſcher Keuſchheit mit einer Menge von Stellen aus Venezianiſchen und anderen nicht päpſtlichen Depeſchen dieſer Zeit zu bereiten, wenn er nicht Bedenken trüge, an dieſer Stelle Dinge aufzuführen, die ſich für jeden Verſtändigen von ſelbſt verſtehen.

Auf eine Auseinanderſetzung über die einzelnen Aktenſtücke wird Referent ſich hier natürlich nicht einlaſſen; einige Punkte mögen genügen, um ſeine Zweifel an der durchgängigen „Taubeneinfalt" namentlich der intimſten Depeſchen der päpſtlichen Nuntien zu motiviren, und um anzudeuten, wie Kritik und kritiſche Interpretation doch auch dieſen von Herrn L. ſo hoch geſchätzten Aktenſtücken gegenüber noch am Platze ſein wird. In dem Bericht des Biſchofs von Aquila an den Cardinal Farneſe ſchließt S. 105 die Erzählung über den Verlauf des Wormſer Religionsgeſprächs 1540 mit den Worten: Melanchthone et Butzero confessorno lo articolo sempre firmato et tenuto dalla Ecclesia esser il vero — quod nullum remaneret peccatum. Dieſe Behauptung einer ſo rückhaltsloſen Nachgiebigkeit von Seiten der Proteſtanten ſtimmt mit keinem der ſonſtigen Berichte über dieſe Verhandlungen und iſt einfach nicht richtig, wie aus den Akten im Corp. Reform IV. p 38 — 91 hervorgeht; wenn aber der Biſchof von Aquila bei dem Geſpräch zugegen war und dennoch eine ſolche bare Unrichtigkeit, die kein Verſehen ſein kann, berichtet, ſo muß dies wenigſtens auffallend genannt werden. S. 128—136 theilt Herr L. den Brief P. P. Vergerio's mit (d. 12. Nov. 1535), aus welchem ſchon Pallavicini Conc. Trid. Lib. III cap. 18 §. 9 einen kurzen Auszug gab; er enthält den Bericht über die bekannte Zuſammenkunft Luthers und Vergerio's in Wittenberg, und ſomit liegt nun das authentiſche Document, aus welchem die römiſche Darſtellung floß, zum Vergleiche vor mit dem deutſchen Bericht (in Luthers Werk.) und dem Sarpi's (Conc. Trid. Lib. I). Ref. will hier weder dieſen Vergleich ausführen, noch eine kritiſche Unterſuchung über die Glaubwürdigkeit der drei Verſionen anſtellen, wie ſie noch jüngſt von Sixt (P. P. Vergerius p. 45 ff.) verſucht und vielleicht etwas zu leicht zu Gunſten Sarpi's entſchieden worden iſt; da der Herausgeber des Vergerio'ſchen Briefes demſelben höchſt wahrſcheinlich unbedingten Glauben beimeſſen wird, wie Pallavicini, ſo will Ref. hier nur auf einen Punkt aufmerkſam machen, der bei der Unterſuchung über die Glaubwürdigkeit des

Digitized by Google

Vergerio ſehr in Betracht kommen muß. V. ſchreibt an den päpſtlichen Protonotar Ricalcati, an eine Stelle alſo, an welche er mit vollſtändiger Offenheit und Rückhaltloſigkeit berichten durfte und ſollte; da iſt nun auffallend, daß er ſein Zuſammentreffen mit Luther, überhaupt ſeine Reiſe nach Wittenberg als ganz zufällig darſtellt; angeblich aus Furcht vor dem Fanatismus des ketzeriſchen Landvolkes nimmt er ſeinen Weg von Halle nach Berlin durch ſächſiſches Gebiet über Wittenberg; von hier ſteht er eben im Begriff weiter zu reiſen — et ecco entrar il locotenente (der ihm zur Begleitung beigegebene ſächſiſche Vogt) con Martino Luthero et con Pomerano — und dann: io non puoti mostrarme altro che consentiente, essendo dove io era et ascoltai Fra Martino et quel altro. Hiernach alſo erſchiene es, als ſei dem Nuntius die Unterhaltung mit Luther aufgenöthigt worden, während es nach allen anderen Berichten unzweifelhaft iſt, daß er Luther zu ſich beſchied; einen vollſtändig offenherzigen Bericht haben wir alſo keinesfalls vor uns; Vergerio hatte irgend ein Intereſſe dabei, dem Protonotar ſeine Reiſe nach Wittenberg und ſeine Unterredung mit Luther als etwas ganz Zufälliges darzuſtellen, was jedenfalls weder das eine, noch das andere war. Wir können uns dafür nur zwei Gründe vorſtellen: entweder eine ganz perſönliche geheime Inſtruction Pauls III., von der Ricalcati nichts wußte und wiſſen ſollte; dies iſt, obgleich manche es angeben, ſehr wenig wahrſcheinlich; aber — wenn man dies annimmt, ſo gewinnt die Aechtheit jener geheimen Unterhaltungen, welche Sarpi aus unbekannter Quelle mittheilte, ganz erſtaunlich an Chancen. Oder, und dies iſt wahrſcheinlicher, man nimmt an, daß Vergerio in der That dieſe Reiſe zu Luther auf eigene Verantwortung, vielleicht von dem gerade bei ihm pſychologiſch ſehr erklärbaren Verlangen getrieben, dem deutſchen Reformator perſönlich gegenüber zu treten, unternommen hat; alsdann aber leuchtet ein, warum er die ganze Begegnung in das Licht des Zufalls zu ſetzen ſuchte, und zugleich, daß er über dieſelbe nur das berichtete, was ihn nicht compromittiren konnte; aber auch in dieſem Falle bleibt die Möglichkeit gewahrt, daß der Sarpi'ſche Bericht doch die Wahrheit enthält, und ganz dazu paſſend iſt die ängſtliche Beſorgniß, womit Vergerio den Protonotar bittet (S. 136) zu verhüten, daß nicht etwa eine Abſchrift ſeines Briefes nach Deutſchland gelange. In dieſe Alternative ſtellt ſich jetzt, wie Ref. ſcheint, dieſe Streitfrage; aber in keinem von beiden Fällen iſt Vergerio's

Digitized by Google

Brief eine lautere unverdächtige Quelle. Vielleicht, daß Herr L. in seinen bevorstehenden Publicationen Weiteres zur Aufhellung der Sache herbeibringt.

Genug der Einzelnheiten. Man dürfte zum Schluß wohl noch ein Wort hinzufügen über den Geist und Ton, worin diese Denkschrift gehalten ist. Es ist hier nicht die Stelle über kirchlich-religiöse Anschauungen mit Herrn L. zu rechten; wohl aber verdient die Weise der Polemik eine Rüge, deren er sich vom ersten bis zum letzten Blatt seines Buchs befleißigt hat. Wenn Herr L. in dem vorliegenden Werke, welches doch zum größeren Theil Regesten bietet, dennoch fast jede Seite benutzt, um gegen den Protestantismus und seine Vertreter bittere und schmähende Seitenhiebe zu führen, die er natürlich an dieser Stelle nicht zu motiviren hat, so zeugt dies mehr von dem durch Dick und Dünn gehenden Eifer seiner Ueberzeugungen als von Takt und Anstand auf dem Felde der Polemik, und würde, wollte man weiter gehen, leicht zu noch schlimmeren Vermuthungen reizen; und wenn er die von ihm in Aussicht gestellten weiteren reformationsgeschichtlichen Arbeiten gleichfalls auf so abgenutzte Stichwörter zu basiren gedenkt, wie „lutherische Ränke", „ewig beklagenswerthe Häresie", „unkirchlicher Subjectivismus" u. ä., so ist zu fürchten, daß seine eigne Zuthat zu dem allerdings höchst werthvollen Material nicht eben sehr werthvoll ausfallen wird.

Im Interesse des doch sehr zu wünschenden anständigen Verkehrs zwischen Gelehrten auch der entgegengesetztesten Richtungen will Ref. nicht unterlassen, namentlich die fast pöbelhaft zu nennende Weise zu rügen, in welcher Herr L. den in Rom lebenden und forschenden Ferdinand Gregorovius wegen einer gelegentlich in einem (überdieß anonymen) Journalartikel gethanen minder verehrungsvollen Aeußerung über Cäsar Baronius angreift und dabei selbst eine hämische, auf dem schlüpfrigen Boden Roms für den Betroffenen eventuell empfindliche Insinuation nicht verschmäht (S. 69 not.). Herr L. scheint von denjenigen Personen, die in der Lage sind „ihre wissenschaftlichen Schätze und Waffen der Liberalität der Kirche zu verdanken" zu verlangen, daß sie deßhalb auch seine eigne überspannte Verehrung für jenes große Kirchenlicht theilen. Wahrhaftig zu viel. Billig dürfte doch wenigstens erlaubt sein, erst Herrn L.'s Biographie des Baronius abzuwarten. Mittlerweile, ein subjectives Urtheil gegen das andere gehalten, gibt es vielleicht noch Manche, welche

Digitized by Google

das Urtheil von Baronius' großem Zeitgenoſſen Paolo Sarpi für nahezu gleichgewichtig halten mit dem Enthuſiasmus ſeines jetzt zu erwartenden Biographen. Sarpi aber ſchrieb über Baronius an Caſaubonus: Ego illum Romae novi, antequam honoribus manum daret et prurigine scribendi tentaretur, cum solius animi tranquillitati et puritati conscientiae daret operam. Nunquam hominem vidi simpliciorem quem unico verbo tibi exprimam. Nullas habebat opiniones proprias, sed eas e conversationibus sine delectu sumebat, quas tamen quasi proprias et bene perfectas pertinaciter defendebat, donec alias iussus potius fuisset quam edoctus.

B. E.

Legationes Alexandrina et Ruthenica ad Clementem VIII, pont. max. pro unione et communione cum sede apostolica, anno Domini 1595, die 15 januarii et 23. decembris, nunc separatim excussae studio Augustini ex principibus Galitzinorum. Paris, 1860. XI, 142 p. 8.

Eug. Albèri, Le relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto, raccolte ed illustrate. Serie I. Vol. IV. Firenze, 1860. 467 p. 8

Relazioni degli Stati Europei lette al senato dagli ambasciatori Veneti nel secolo decimosettimo raccolte ed annotate da Nic. Barozzi e Gu. Berchet. Serie I. — Spagna. Fasc. 10. Venezia, 1860. 2. Bd. p. 1—80. — Serio II. Francia. Fasc. 4—13. Venezia, 1859—60. 8.

Arnim, vertraute Geſchichte der europäiſchen Höfe u. Staaten ſeit Beendung des 30jähr. Krieges. Neues Licht aus geheimen Archiven. 1. Abth.: Vertraute Geſchichte des Preußiſchen Hofs u. Staats. In 20 Lfgn. 1. Bd. 5 Lfgn. u. 2. Bd. 2 Lfg. 1. Bd VIII u. 312 S. u. 2. Bd. S. 1 bis 128. Berlin, J. Abelsdorff's Verl., 1860. 8.

F. H. Schultz, Geſchichte des Friedens von Oliva vom 3. Mai. 1660. 82 S. Labiau. Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1860. 8.

H. Prat, Etudes historiques. Dix-huitième siècle. I. partie. Paris, 1860. 354 u. 375 p. 8.

Oeuvres de Leibnitz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux, avec notes et introductions par A. Foucher de Careil. T. II. Lettres de Leibnitz, Bossuet, A. Ulrich, la duchesse So-

Digitized by Google

phie, Mme. de Brinon, pour la réunion des protestants et des catholiques. Paris, 1860. CVIII, 603 p. 8.

Ed. Campe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit. 4. Bd. Leipzig, Wagner, 1860 XII, 376 p 8.

Adolph Stern, Vier Titularkönige im achtzehnten Jahrhundert. Jakob III und Karl Eduard von England, Theodor von Corſika, Stanislaus Lescinsky. Dresden, Carl Höckner, 1860. XIII. 168 S.

Dr. F. C. Schloſſer, Geh. R. u. Prof., Geſchichte d 18. u. 19. Jahrhunderts bis zum Sturz d. franzöſiſchen Kaiſerreichs. Mit beſond. Rückſicht auf geiſtige Bildung 8. (Schluß-) Bd. Bis zum J. 1815. 4. durchaus verb. Aufl. Heidelberg, J. C. B. Mohr, 1860. XI, 635 S. 8.

Dr. F. C. Schlosser, Geh. R., Prof., Geschiedenis der achttiende eeuw en der negentiende tot op den ondergang van het Fransche keizerrijk. Goedk. uitgaaf. 2e druk. Gedeeltelijk op nieuw uit de 4e of laatste zeer veel verb. en verm. Hoogd. uitgaaf vertaald, en geheel herzien door P. v. Os. 34e—41e afl. Sneek, v. Druten & Bleeker. V. u. 384 S. 8.

Wolfgang Menzel, Die letzten 120 Jahre der Weltgeſchichte (1740—1860). Stuttgart, Krabbe, 1860. 6 Bde. 8.

Carl Ludwig Michelet, Die Geſchichte der Menſchheit in ihrem Entwicklungsgange ſeit dem Jahre 1775 bis auf die neueſten Zeiten. 2. Thl. Berlin, F Schneider, 1860. IV, 616 S. 8.

Edw. Kust, Annals of the wars of the eighteenth century, compiled from the most authentic histories of the period. Vol. 5. 1795 — 1799. London, 1860. 8.

Heinr. v. Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 3. Bd. 2. Abth. Düſſeldorf, Buddeus' Verl., 1860. XVI, S. 343—590. 8.

Archibald Alison, Baronnet, Histoire de l'Europe durant la révolution et les guerres de la république de 1789 à 1797. Précédée d'une introduction par Nestor Considerant. 2. édition. T. 1. Bruxelles. Leipzig, Dürr, 1860 311 p. 8.

Correspondence diplomatique de Joseph de Maistre,

Digitized by Google

1811 – 17, rec. et publiée par Alb. Blanc. 2 vols. Paris, 1860. VIII, 806 p. 8.

Heinr. v. Sybel, Die Erhebung Europa's gegen Napoleon I. Drei Vorleſungen, gehalten zu München am 24., 27. u. 30. März 1860 München, literar.-artiſt Anſtalt. VI, 146 S. 8.

Erlebniſſe eines Veteranen der großen Armee während des Feldzuges in Rußland 1812, herausgegeben von deſſen Sohne Richard von Moorheim, k. ſächſ. Hauptmann. Dresden, Meinhold u. Söhne, 1860. 8.

Dieſe „Erlebniſſe" bringen nichts weſentlich Neues, was nicht ſchon durch die jüngſten Bearbeitungen des Feldzuges von 1812, namentlich aber durch die ſo intereſſanten „Denkwürdigkeiten Toll's" von Th. v. Bernhardi, drittes und viertes Buch, zur Genüge bekannt geworden wäre. Leſenswerth, als von einem Augenzeugen und perſönlichen Theilnehmer herſtammend, iſt etwa nur die Schilderung der Gefechte, in welche die tapfere ſächſiſche ſchwere Kavallerie-Brigade Thielmann während der Schlacht von Borodino verwickelt wurde und des glücklichen Angriffes derſelben auf die Rajewsky-Schanze. L. H.

G. G. Gervinus, Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 4. Bd 2. Hälfte Leipzig, Engelmann, 1860. VII. S. u. 441 S. 8. S. unſere Zeitſchrift Bd. III. S. 506 ff.

Die Kämpfe in Europa in den letzten zwölf Jahren (1848 – 1859), ein Cyklus von Gefechtsbildern und biographiſchen Skizzen von Max Biſſart, k. württ Oberlieutenant. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1860. 8.

Ein mit gründlicher Sachkenntniß, vollkommener Unparteilichkeit und wohlthuendem Freimuthe geſchriebenes Buch, welches die politiſch-militäriſchen Ereigniſſe in Europa ſeit 1848 in kurzen aber deutlichen Zügen ſchildert, und als Gedächtnißhülfe für dieſen Zeitraum Jedermann empfohlen werden kann. Auffallend iſt nur, daß in den „Kämpfen in Europa" der Belagerung Venedigs und ſeines bewunderungswürdigen Widerſtandes in den Jahren 1848 und 1849 nur ſo obenhin Erwähnung geſchieht. L. H.

B. F. de Cussy, Consul-général, Précis historique des événements politiques les plus remarquables qui se sont passés depuis 1814 à 1859; ou exposé des changements principaux qui se sont produits

Digitized by Google

pendant cette epoque dans la situation respective des états souverains; — des changements principaux qu'ont subi les rélations internationales des états; — des modifications apportées aux principes du droit des gens par les traités publics conclus par cette époque. Leipzig, Brockhaus, 1859. VIII, 462 p. 8.

Hinter den Couliſſen. Hiſtoriſch-politiſche Bilder aus der Neuzeit. 1. Thl. Vom Oktbr 1847—Mai 1848. Genf, 1859 (Zürich, Schabelitz). IV, 139 S. 16.

Documents et pièces authentiques, laissés par Daniel Manin, président de la republique de Venize. Traduits sur les originaux et annotes par F. Planat de la Faye. 2 vol. Paris, Furne et Ce., Edit., 1860. 8

Wir haben hier ein Werk vor uns, welches dem Andenken eines berühmten Todten gewidmet iſt, dem Andenken von Daniel Manin, Dictator Venedigs, während der Zeit ſeines verzweifelten Unabhängigkeitskampfes in den Jahren 1848 und 49. Die hinterlaſſenen Papiere des Verſtorbenen, von deſſen Familie dem Herausgeber zur Veröffentlichung anvertraut, ſind die hauptſächlichſte Quelle dieſer Schrift. Es ſind theils officielle Dokumente, welche Manin mit ſich in's Exil flüchtete, theils ſeine Privatcorreſpondenz. Der Herausgeber wurde von der, wie uns ſcheint, richtigen Anſicht geleitet, daß dieſe urſprünglich in engliſcher, franzöſiſcher, italieniſcher, ja ſelbſt deutſcher Sprache abgefaßten, unzweifelhaft wichtigen Aktenſtücke und Dokumente eine ungleich weitere Verbreitung erlangen müßten, wenn ſie auch in der am weiteſten verbreiteten Sprache, der franzöſiſchen, der Oeffentlichkeit übergeben werden könnten, und hat deßhalb ſämmtliche mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit in dieſes Idiom übertragen. Er that dieß, wie wir meinen, in einer doppelten Abſicht, nicht nur um ihnen leichteren Eingang überhaupt zu ſichern, ſondern auch um gerade im gegenwärtigen Augenblicke und namentlich bei ſeinen Landsleuten, die Blicke mit geſteigerter Erwartung auf die noch immer verſchleierte Zukunft der Lagunenſtadt zu fixiren. Wenn, woran wir nicht zweifeln, das Erſtere gelingt und das Buch in weiteren Kreiſen Aufnahme findet, ſo verwirklicht ſich die andere Abſicht naturgemäß von ſelbſt. Denn wir hören hier zum erſtenmal die Stimme eines Mannes, der wie kein anderer in die geheimen Verhältniſſe jener Zeit und jenes Ortes eingeweiht geweſen, — eines Mannes, deſſen Namen zwar das

Digitized by Google

Loſungswort einer politiſchen Partei iſt, an deſſen Charakter aber ſelbſt der entſchiedenſte Gegner keinen Makel zu finden vermag.

Nicht alle hinterlaſſenen Papiere Manin's werden hier dem Geſchichtsforſcher dargeboten; von den Decreten und officiellen Aktenſtücken der venetianiſchen Regierung ſind mit kluger Umſicht nur jene in die Sammlung aufgenommen, welche in directer Beziehung zu den Ereigniſſen ſtehen. Daher finden ſich darin an Erlaſſen über die innere Verwaltung der Republik, an militäriſchen Berichten und Verfügungen verhältnißmäßig nur wenige, während die diplomatiſche Correſpondenz, namentlich mit der franzöſiſchen Republik, den wichtigſten und weſentlichſten Inhalt bildet. Um endlich auch dem objectiven Beobachter gerecht zu werden, iſt eine nicht unbeträchtliche Anzahl amtlicher Berichte beigefügt, welche von den franzöſiſchen und engliſchen Conſuln in Venedig während dieſer Periode an ihre Regierungen erſtattet wurden. Als Princip iſt in dieſer Zuſammenſtellung die chronologiſche Ordnung feſtgehalten; das Geſammtbild gewinnt dadurch mehr an Klarheit, obgleich zu bedauern iſt, daß der Mangel eines Index die Orientirung einigermaßen erſchwert.

Wie ſchon aus dieſer allgemeinen Ueberſicht hervorgehen mag, gebührt dem Herausgeber das Verdienſt, die große Maſſe des vorhandenen Materiales mit richtiger Erkenntniß des Weſentlichen geſichtet und zu einem leicht überſehbaren Ganzen zuſammengefaßt zu haben, eine Aufgabe, die in der Regel nur von Wenigen glücklich gelöſt wird.

Das ganze Werk zerfällt in ſechs Epochen, von denen jede einen für die kurze Geſchichte der Republik bedeutſamen Abſchnitt umfaßt.

Mit den wichtigſten Aktenſtücken des geſetzlichen Kampfes, welchen Manin, Tommaſeo und Aveſani zu Ende des Jahres 1847 gegen die herrſchende Gewalt eröffneten, beginnt die erſte Epoche. Von Manin zur Veröffentlichung beſtimmte, von der kaiſerlichen Cenſur aber geſtrichene Zeitungsartikel, Memoires von Manin und Aveſani an die Central-Congregation von Venedig gerichtet, ein Schreiben Tommaſeo's an den Miniſter Kübeck, ein ſolches an den Erzbiſchof von Udine, Berichte des engliſchen Conſuls Dawkins an Lord Palmerſton, die geheimen Inſtructionen für den Gouverneur Grafen Spaur, endlich die Gefangennehmung Manin's und die Inſtruction der Anklage gegen ihn, bilden das Vorſpiel der Tragödie, deren erſter Akt ſich in der raſchen und unblutigen Revolution vom 17.—22. März 1848 vollzieht. Manin, durch das

Digitized by Google

allgemeine Vertrauen an die Spitze des wiedergebornen Freistaates berufen, wird von diesem Tage die Seele und der treibende Geist dieses neuen Gemeinwesens, seine Geschichte zugleich die Geschichte seines Vaterlandes. Mit bewunderungswürdiger Thätigkeit strebt er nach einer festern Gestaltung des jungen Staatshaushaltes, des Gerichtsverfahrens, der bewaffneten Macht, bahnt eine dauerhafte Verbindung mit den übrigen Staaten Italiens an und sucht für das Selbstbestimmungsrecht seiner Heimat die Zustimmung und die Unterstützung der französischen Republik zu gewinnen. Aber schon erstarkten Oesterreichs Kräfte wieder in des alten Helden Radetzky Feldlager zu Verona, in Rom ermannte sich der Papst zum energischen Widerstande gegen die Revolution, auf kurze Zeit nur, bis die Ermordung Rossi's ihn zur Flucht nach Gaëta zwang; die neapolitanischen Truppen erreichte das Verbot ihres Königs, den Po zu überschreiten; die socialistischen Unruhen in Paris endlich verwehrten der französischen Republik eine thätige Betheiligung in Italien. Auf sich selbst angewiesen, ohne Geldmittel, ohne Truppen, wird für Venedig die Frage immer dringender, ob es ein unabhängiger Freistaat bleiben, ob es seine Vereinigung mit Piemont vollziehen solle. Die Erinnerung an vierzehn Jahrhunderte glorreicher Unabhängigkeit und die eigene politische Ueberzeugung trieben Manin zur Republik, aber das Gefühl der eisernen Nothwendigkeit und der drohenden Gefahren bestimmten ihn, sich, wenn auch mit blutendem Herzen, für den Anschluß an Piemont zu entscheiden. In der denkwürdigen Sitzung der konstituirenden Versammlung Venedigs vom 4. Juli forderte Manin selbst, in einer kurzen, aber beredten Ansprache, seine Meinungsgenossen auf, das Opfer ihrer Ueberzeugungen zu bringen und dem vor den Thoren stehenden Feinde den Beweis einer einträchtigen und patriotischen Gesinnung zu liefern. Mit überwiegender Mehrheit wurde von der Versammlung der Anschluß an Piemont beschlossen. Manin lehnte jedoch jede Theilnahme an der neuen Regierung ab und zog sich in's Privatleben zurück, auf's Heftigste ergriffen von einem Herzleiden, das in der Aufregung der letzten Tage beinahe unerträglich geworden, und später auch Ursache seines nur zu frühen Todes wurde.

Aber nicht lange, nur bis zum 11. August, währte diese Unthätigkeit des großen Venetianers und das piemontesische Regiment in Venedig. Die Schlacht von Custozza, der Einzug Radetzky's in Mailand hatten die Herrschaft Karl Albert's in Oberitalien über den Haufen geworfen,

Digitized by Google

und im Art. IV des Waffenſtillſtandes vom 9. Auguſt 1848 dankte er in Bezug auf Venedig förmlich ab. Die Wogen des Volkswillens, empört über den „verrätheriſchen Abfall“ des Sardenkönigs, wie die Leidenſchaft damals dieſen Waffenſtillſtand hieß, trugen nun Manin wieder in die Höhe, und höher als früher. Venedig ernannte ihn zu ſeinem Dictator, ein Amt, das Manin nur unter der Bedingung annahm, daß ihm zwei Collegen, welche bekannter als er mit den militäriſchen Details ſeien, zur Seite geſtellt werden ſollten. So wurde denn aus Manin, Admiral Graziani und Oberſt Cavedalis das neue Gouvernement gebildet.

Und wieder begann nun das Werben um die Unterſtützung Frankreichs und die Mithilfe Englands, nur um die Wiederkehr des verhaßten Oeſterreichs abzuwenden. Aber Alles war vergebens. Das unerbittliche Schickſal verfolgte unaufhaltſam ſeinen finſtern Gang. Die engliſch-franzöſiſche Vermittlung wußte nur den guten Rath zu geben: ‚..d'entrer en arrangement avec le gouvernement autrichien‘. So blieb denn auch für Venedig nichts mehr übrig als der Kampf der Verzweiflung.

Der uns hier nur karg zugemeſſene Raum geſtattet nicht, ſelbſt nur in kurzen Zügen den Patriotismus und die Tapferkeit, die Aufopferung und Todesverachtung zu zeichnen, in welcher Alt und Jung, Arm und Reich, Vornehm und Niedrig bei der Vertheidigung Venedigs wetteiferten. In Mitte einer furchtbaren Belagerung, von der Cholera dezimirt, von Hungersnoth aufgerieben, widerſtanden die Venetianer unter ihrem großen Mitbürger mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe, bis fernerer Widerſtand unmöglich wurde. Am 24. Auguſt kapitulirte Venedig.

Welcher politiſchen Anſicht man auch immer huldigen mag, des Einen ſind wir, bezüglich dieſes „Blaubuches“ der Republik Venedig, ſicher, daß Niemand bei Durchleſung dieſes Werkes den Venetianern ſein Mitleid, Manin aber ſeine Bewunderung wird verſagen können. Es iſt der ehrliche, opferfreudige, begeiſterte Republikaner, der uns hier lebendig und wirkend entgegentritt, ein Charakter, welcher eine ruhmvolle Stelle in der Geſchichte bewahren, den aber, vom Strahlenkranze höchſter Bürgertugenden umleuchtet, ſein Vaterland vor Allen und für alle Zeiten verehren wird. L. H.

C. Court, Tableaux synoptiques et chronologiques de

Digitized by Google

l'histoire universelle contemporaine, donnant mois par mois et presque jour par jour la situation politique de tous les états connus du globe, faisant suite à l'atlas de Le Sage. I. partie depuis la révolution de février 1848 jusqu' au congrès de Paris, 1856. I. livraison. Anée 1848. Paris, 1859. XVI, 79 p. 8.

Charles Samwer, Recueil, nouveau, général, de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant á la connaissance des relations étrangères des puissances et états dans leur rapports mutuels. Rédigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr de Martens. Tome XVI, Partie II. — A. s. le t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Tome III, Partie II. Göttingen, Dietrich, 1860. 641 p. 8.

Durch den vorliegenden Theil dieſes durch Vollſtändigkeit, Correktheit, bequeme Einrichtung und Ausſtattung hervorragenden Werkes liegt der 16. Band (der erſte Theil erſchien im Jahre 1858) vollendet vor. Der Raum geſtattet uns nicht, hier alle die wichtigen Aktenſtücke, welche wir in demſelben finden, zu nennen, und ſo heben wir aus der reichen Sammlung, die uns darin geboten wird, nur einige wenige hervor. Das zuerſt abgedruckte Aktenſtück vom 10. Juli 1855 iſt der Vertrag zwiſchen England und Frankreich über die Art und Weiſe der Theilung, der von ihren Heeren gemeinſam im orientaliſchen Kriege zu machenden Beute, woran ſich die Acceſſionserklärungen von Sardinien und der Pforte anſchließen. Hierauf folgt eine ganze Reihe von Verträgen und Aktenſtücken, die direkt oder indirekt mit dem Pariſer Frieden vom 3. März 1856 zuſammenhängen, von denen wir beſonders auf die Protocolle der Pariſer Conferenzen vom Jahre 1858, die Moldau und die Walachei, auch die Donaumündungen betreffend, und die ſich hieran ſchließenden Verträge über letztere Angelegenheit zwiſchen einigen deutſchen Staaten und der Pforte, aufmerkſam machen wollen. Mit der dann folgenden Erklärung des Senats der joniſchen Inſeln vom 6. Juni 1854, in Betreff eines Krieges von Großbritannien, iſt dann die Reihe der Aktenſtücke, welche ſich auf die orientaliſche Frage beziehen, geſchloſſen, und es folgt nun in unſrer Sammlung eine Menge von kleinen und größeren Handelsverträgen zwiſchen europäiſchen, aſiatiſchen und amerikaniſchen Staaten, ſowie Verträgen des Zollvereins mit Perſien, Mexiko, der argentiniſchen Conföderation u. a., woran ſich dann noch Verträge des Zollvereins mit Sardinien und den joniſchen

Digitized by Google

Inſeln anſchließen. Hierauf finden wir die intereſſanten Aktenſtücke über die Abſchaffung des Sundzolles aus den Jahren 1856 und 1857, worauf die Handelsverträge Japans mit England, Frankreich, Rußland und den Niederlanden aus den Jahren 1855 bis 1858 folgen. Nachdem nun noch der Vertrag Preußens mit Oldenburg über den Jahdebuſen vom 20. Juli 1853, nebſt einer nachträglichen Beſtimmung dazu vom 1. December deſſelben Jahres und die Urkunde über die Beſitzergreifung des erworbenen Landes vom 5. November 1854 mitgetheilt iſt, folgt der Münzvertrag zwiſchen Preußen und andern deutſchen Staaten vom 7. Auguſt 1858. Weiter heben wir noch hervor die Schutz- und Trutz-Bündniſſe zwiſchen Oeſterreich und Modena vom 24. December 1847 und zwiſchen dem Kaiſerſtaate und Parma vom 4. Februar 1848, mit denen auf Seite 500 die auf die italieniſche Angelegenheit Bezug habenden Urkunden beginnen. Von dieſen nennen wir das Programm Oeſterreichs in Betreff eines Congreſſes der Großmächte vom 29. März 1859, ferner die Proklamationen und Manifeſte der Kaiſer von Oeſterreich und Frankreich, den Waffenſtillſtand zu Villafranca, den Frieden von Zürich und die Documente, welche hiermit in Zuſammenhang ſtehen, alſo vor allen die über die Abtretung der Lombardei, Nizzas und Savoyens. Schließlich finden wir dann noch, abgeſehen von vielen andern wichtigen und intereſſanten Aktenſtücken, den berühmten Handelsvertrag zwiſchen Großbrittannien und Frankreich vom 23. Januar 1860, und andere Verträge, die ſich hierauf beziehen, abgedruckt. Eine „Table chronologique“ und eine „Table alphabétique,“ die beide bei dem reichen Inhalte wohl nicht zu entbehren ſein würden, ſchließt wie die frühern, ſo auch dieſen Theil. U.

Wolfg. Menzel, Supplement zu der Geſchichte der letzten 40 Jahre (1816 — 1860). A. u. d. T.: Geſchichte der neueſten Zeit (1856 — 1860). Stuttgart, Crabbe, 1860. VIII, 392 S. 8.*)

*) Die zahlreichen Schriften, welche der öſterreichiſch-italieniſch-franzöſiſche Krieg im J. 1859 hervorgerufen hat, dürfen hier übergangen werden. Man findet ſie, nebſt der ganzen Literatur der italieniſchen Frage, in großer Vollſtändigkeit in der Bibliotheca historico-geographica von Dr. Guſtav Schmidt (bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen) verzeichnet. Wir benutzen gern die Gelegenheit, um dieſe verdienſtlichen Ka-

Digitized by Google

5. Deutsche Geschichte.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes erstes Heft. Göttingen, 1860. 8.

Es wird kaum nothwendig sein, über den Zweck der „Forschungen zur deutschen Geschichte", deren erstes Heft hiermit vor uns liegt, uns noch weiter auszulassen und das Bekannte zu wiederholen, aber kein Zweifel kann darüber bestehen, der Beschluß der historischen Commission, dem die Forschungen ihr Dasein verdanken, gehört zu den zeitgemäßesten, die überhaupt von ihr gefaßt werden konnten; es ist damit einem dringenden, lange gefühlten Bedürfnisse in würdiger Weise abgeholfen. Das vorliegende Heft enthält sieben Aufsätze, die sich in den verschiedensten Jahrhunderten der deutschen Geschichte bewegen und deren jedem man einen bestimmten Werth, eine unverkennbare Förderung des behandelten Gegenstandes nachrühmen muß. — Hr. Prof. Waitz unterwirft die Nachrichten über „die Niederlage der Burgunder durch die Hunen" — in Folge welcher die ersteren aus den Rheingegenden nach Sebrudin verpflanzt wurden — und die Ansichten der Forscher über dieses Ereigniß, die in Beziehung auf Zeit und Umstände sehr von einander abweichen, einer neuen eingehenden Untersuchung, die mit der Schärfe und Sicherheit geführt ist, wie wir sie an diesem Forscher gewöhnt sind. Es handelt sich nemlich darum, ob die in Rede stehende Katastrophe im J. 450 bei dem bekannten Einfall Attila's in Gallien oder vorher in einem besondern Kriege erfolgt ist. Man wird zugeben, es ist das eine für unsere ältere Geschichte und auch für unser nationales Epos nicht gleichgültige Frage. Beide Annahmen haben auch in älterer und neuerer Zeit Anhänger gefunden, ohne daß aber bis jetzt eine derselben über die andere den Sieg davongetragen hätte. Waitz stellt sich nun ganz entschieden auf

---

taloge, die mit so viel Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt werden, den Freunden der historischen Literatur zu empfehlen. Es wäre jedenfalls zu bedauern, wenn, wie wir hören, dem Fortgang des Unternehmens Hindernisse entgegenständen.

Digitized by Google

Seite der letztern der beiden Anſichten und faßt das Reſultat ſeiner Unterſuchung in folgende Worte zuſammen: „Im Jahre 437 erlag der König Gundicar der Burgunder, der am linken Rheinufer herrſchte, mit einem großen Theil ſeines Volkes einem Angriff der Hunen, wahrſcheinlich ſolcher, die damals in Gallien umherzogen. Sechs Jahre ſpäter wurde der Reſt des Volkes nach der Landſchaft Sabaudia verpflanzt. Hier herrſchte Gundioch über ſie, der Ahnherr der ſpäteren Könige, und von hier aus gelang ihnen bei der Auflöſung des römiſchen Reichs die Ausdehnung ihrer Herrſchaft über den Südoſten Galliens". Wir zweifeln nicht, daß dieſe Ausführung, beſonnen und ſorgfältig, wie ſie iſt, allen andern gegenüber den Vorzug erhalten wird. — Eine zweite Abhandlung (von Ed. Winkelmann) beſchäftiget ſich mit der „Wahl König Heinrich's VII., ſeinen Regierungsrechten und ſeinem Sturz". Wer ſich mit der Geſchichte der Staufer irgendwie näher eingelaſſen hat, weiß, wie dieſe Periode unſerer Geſchichte — wenige Momente ausgenommen — zu den vernachläſſigſten gehört, obwohl wir uns gerade auf ſie ſo viel zu gute thun, und obwohl wir darüber ein ausführliches Geſchichtswerk beſitzen, das drei Auflagen erlebt hat und berühmter als faſt alle übrigen geworden iſt; von den Arbeiten von Jaffé, O. Abel und Ficker abgeſehen, iſt in Wahrheit die Hauptſache bis jetzt doch nur in dem Regeſtenwerke Böhmer's — ſoweit es ſich erſtreckt — geleiſtet worden. Bei dieſer Sachlage hat namentlich auch die Geſchichte König Heinrich's VII. gelitten, die doch gerade für die deutſche Reichsgeſchichte ſo unendlich wichtig geworden iſt, weil man ſich ſeit Raumer gewöhnt hat, das ganze Intereſſe auf die italieniſchen Vorgänge zu vereinigen. Es iſt hier wohl der Ort, es zu bemerken, daß der ſel. O. Abel ſeiner Zeit die Geſchichte dieſes Königs zum Gegenſtande einer Jugendarbeit gemacht hat, die ſich ſeit Jahren in unſern Händen befindet und die, wenn es von uns allein abgehangen hätte, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten geblieben wäre, eben weil ſie, zwar durchaus nichts erſchöpfendes und vollkommenes, immerhin bis in die jüngſte Zeit die vergleichungsweiſe beſte Bearbeitung dieſes Gegenſtandes geweſen iſt. Nun freilich, mit dem Erſcheinen der Unterſuchung Winkelmann's, die zwar nicht die ganze Geſchichte König H. VII., aber doch die entſcheidenden Fragen, zum Vorwurfe hat, wäre eine ſolche Veröffentlichung kaum noch am Platze, zumal nicht geläugnet werden kann, daß die neuere Bearbeitung, wie das nicht anders ſein konnte, jene frühere

Digitized by Google

von Abel, die gewiß schon fünfzehn Jahre alt ist, in jeder Beziehung übertrifft. Hr. Winkelmann hat bekanntlich schon vordem eine Probe seiner Befähigung für historische Forschung, gerade auch auf dem Gebiete der Geschichte der Staufer, geliefert; seine gegenwärtige Leistung ist eine entschiedene Bereicherung derselben und zeugt von der besten Schule. Nur auf Ein Resultat seiner Untersuchung aber wollen wir hier ausdrücklich hinweisen, daß nemlich K. Friedrich II. bei diesen Vorgängen hier in einem viel günstigeren Lichte erscheint, als dies sonst der Fall ist, eben weil der Vers. bloß von einer umfassenden und gewissenhaften Benutzung der betreffenden Quellen sich leiten läßt und einen wirklichen historischen Sinn besitzt. Und ähnlich wird es wohl mit K. Fr. II. in den meisten Fällen ergehen, wo nicht die Leidenschaft und ein nicht zur Sache gehöriger Eifer das Urtheil trüben. — Zwei der folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit Kaiser Ludwig dem Bayern, und beide enthalten zwar nicht tiefgreifende, aber doch erwünschte Bereicherungen seiner Geschichte. Dr. L. Oelsner führt den aktenmäßigen Beweis, daß in dem Kampfe K. Ludwigs mit dem Papste auch deutsche Dominicaner sehr warmen Antheil an der Sache des Königs genommen, die mehr oder weniger auch die deutsche Sache war, und daß diese Opposition nur sehr gewaltsam unterdrückt worden ist: während man bisher immer nur von dem Anschlusse der Franciskaner an Ludwig zu erzählen wußte. Hr. Dr. Pfannenschmid unterwirft die Frage: „ob dem Papste Johann XXII. die Wahl-Decrete der Gegenkönige Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen vorgelegt worden sind?" einer eingehenden Untersuchung. Es ist im Grund zum ersten Male, daß dies geschieht — auch Kopp ist rasch darüber hinweggegangen — und doch ist sie von der größten Bedeutung. Hr. Pfannenschmid gelangt nun zu dem plausiblen Ergebniß, daß gedachte Wahldecrete allerdings dem Papste vorgelegt worden sind, da dieser aber Anstand nahm, einen oder den andern der beiden Könige als rechtmäßigen anzuerkennen und das Richteramt über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl überhaupt prätendirte, so habe er die gedachten Decrete nach genommener Einsicht wieder zurückgegeben, die sich ja auch in den resp. Archiven zu Wien und München befinden. — Um nun auf den noch übrigen Inhalt des ersten Heftes der Forschungen einzugehen, so sei zunächst eines Beitrages von Stälin über die Zeitbestimmung der Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian i. J. 1508 gedacht. Noch

Digitized by Google

Ranke in ſeiner d. G. im Zeitalter der Reformation (3. Ausgabe, Bd. I S. 135) gibt den zweiten Februar als den Tag an, an dem jene Annahme zu Trient geſchehen ſei; Stälin theilt nun aber ein Schreiben zweier Augenzeugen, Anführer des Eßlinger Zuzugs beim Reichsheere, an die Stadt Eßlingen mit, woraus mit Beſtimmtheit hervorgeht, daß jene Thatſache am vierten Februar geſchehen iſt. — Der Aufſatz des Herrn Onno Klopp: „das Reſtitutionsedikt im nordweſtlichen Deutſchland" — der umfangreichſte des ganzen Heftes — beſchäftigt ſich mit einem der verwickeltſten und verhängnißvollſten Vorgänge des dreißigjährigen Krieges und muß, auf urkundliches Material geſtützt wie er iſt — gewiß mit Dank hingenommmen werden. Das Bedeutendſte hievon ſind offenbar die Mittheilungen, die den Durchführungsverſuch des Reſtitutionsedictes in der Stadt Osnabrück betreffen; das Bedeutendſte, Lehrreichſte, wenn auch nicht Erbaulichſte. Gegen den Standpunkt des Verfaſſers — der im Ganzen ſchon aus früheren Leiſtungen deſſelben bekannt iſt — ließe ſich freilich Manches einwenden, im Allgemeinen und im Einzelnen. Indeß hat bereits die Redaction in dieſer Beziehung eine Andeutung gegeben und zu Erörterungen ſpecieller Fälle iſt hier kein Platz Es wäre übrigens in der That wünſchenswerth, daß endlich einmal die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges von einem hiezu Berufenen und mit der ganzen nothwendigen Kraft und Höhe des Geiſtes und des nationalen freien Geſichtspunktes geſchrieben würde. Werke wie das von Berthold oder Gfrörer, engherzig und bornirt wie ſie ſind, können nur verwirrend wirken. — Zum Schluſſe ſei noch der Unterſuchungen über die erſten Anfänge des Gildenweſens" von O. Hartwig erwähnt, die ein oft angefaßtes aber nie erledigtes Thema wieder aufnehmen und denen man außer der wiſſenſchaftlichen Haltung nicht beſtreiten kann, daß ſie die ſchwierige Frage offenbar gefördert haben. — g. —

Quellen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. Herausg. auf Befehl und Koſten Sr. Majeſtät des Königs Maximilian II. VIII. Bd. A. u. d. T.: Quellen und Erörterungen u. ſ. w. Quellen VIII. Bd. München, 1860, bei Georg Franz. 418 S. 8.

Die größere Hälfte, 312 S., füllt Erhard Schürſtab's Beſchreibung des erſten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg. Der Herr Herausgeber Joſeph Bader erörtert in einer Einleitung die Urſachen des Krieges und in einem Nachtrag S. 132—144

Digitized by Google

den erst im Jahre 1453 erfolgten Friedensschluß. Dazu kommen als Beilagen, ebenfalls aus dem Schürstab'schen Manuscript abgedruckt, Beiträge zur Kenntniß der damaligen Kriegsverfassung, der Organisation des Heerwesens, des Defensions-, Fortifications- und Geschützwesens, des Proviantwesens u. s. w. S. 145—263. Den Schluß bildet ein stattliches Inhaltsverzeichniß von nahe 50 Seiten. —

In dem zweiten Theile des Bandes giebt Herr Prof. S. Häußer ein Tagebuch Kaiser Karls VII. aus dem Jahre 1744 (S. 313 bis 362) und ein Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir (S. 363—418). Ersterer Aufsatz wurde um die Zeit geschrieben, als i. J. 1744 die Oesterreicher aus Bayern vertrieben und der Kaiser nach München zurückgeführt war. „An eine kurze Uebersicht der Streitkräfte und Hilfs-Mittel, auf welche der Kaiser zählte, reiht sich eine Erörterung der jüngsten Begebenheiten.“ „Das Interesse des Aktenstückes liegt, wie der Herr Herausgeber bemerkt, nicht sowohl in den thatsächlichen Mittheilungen als in den Beiträgen zu Karls VII. persönlicher Charakteristik. — Der Inhalt des zweiten Tagebuchs ist verschiedener Art. „Theils geschichtliche Notizen, theils kurze Berichte über Unterredungen und Verhandlungen, auch wohl Entwürfe zu solchen wechseln mit allgemeinen Betrachtungen über die Zeitlage und mit ungezwungenen Ergießungen über Personen und Verhältnisse. Die Zeit selbst, die achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts gab in ihren Hauptereignissen — dem Kölner Krieg, der Liga in Frankreich und dem allerwärts schärfer hervortretenden Gegensatze der confessionellen Parteien — Stoff genug zu solch einem politischen Tagebuch.“

Th. G. v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während d. akadem. Verwaltungsjahres 1855 auf 1859, vorgetragen in der Klassensitzung vom 9. Mai 1860. Aus den Sitzungsber. 1800 d. kais. Akad. d. Wiss. Wien, Gerold's Sohn in Comm., 1860. 12 S. 8.

Eine gedrängte Uebersicht der Publicationen der histor. Commission der kais. Akademie in Wien, die nach den einzelnen Ländern und Gegenständen, welche sie betreffen, aufgezählt werden. Da fast alle Arbeiten Theile der österreichischen Monarchie behandeln, werden sie von uns größtentheils unter der Rubrik Oesterreich aufgeführt (S. Zeitschrift Bd. 3 S. 487 ff.), andere am geeigneten Orte genannt.

Digitized by Google

Aus der Nachricht über die Thätigkeit der Commiſſion zur Herausgabe der Acta Conciliorum entnehmen wir mit Vergnügen, daß der Druck des Johannes de Segovia, welcher 2 Bände ausfüllen wird, im Herbſt v. J. beginnen konnte.

Pfahler, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 5. Lfg. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1860. 1. Bd. S. 321 — 400. 8.

Dr. J. G. A. Wirth, Geſchichte der Deutſchen, Neu durchgeſehen und fortgeſetzt bis auf die Gegenwart von Dr. W. Zimmermann. 4. Aufl. In ca. 20 Lfgn. Stuttgart, Hoffmann, 1860. 1. Lfg. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Max Wirth, Deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 1. Lfg. Frankfurt a. M, 1861. 1 Bd. S. 1—112. 8.

Sporſchill, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 2. Aufl. Mit 1 Stahlſt. u. mehr als 100 eingedr. Holzſchn. Regensburg, Manz, 1859. 2. Hft. 1. Bd. S. 145—272. 8.

Dr. W. Wachsmuth, Prof., Geſchichte deutſcher Nationalität. 2 Thl. A. u d. T.: Geſchichte der deutſchen Volksſtämme aus dem Geſichtspuncte der Nationalität 1. Hälfte. Die Stämme niederdeutſcher Zunge u. die Heſſen. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn, 1860. VIII, 384 S. 8.

G. Th. Dithmar, Deutſches Hiſtorienbuch. Eine Sammlung von Erzählungen aus der deutſchen Geſchichte. 2. verm. Ausg. Frankf. a. M., Brönner, 1860. XIV, 510 S. 8.

Dr. Fr. Bülau, Prof., Die deutſche Geſchichte in Bildern, nach Originalzeichnungen deutſcher Künſtler, mit erläuterndem Texte. 2. Bd. Dresden, Meinhold, 1859 u. 60 4.

Dr. W. Buchner, Deutſche Ehrenhalle, die großen Männer des deutſchen Volkes in ihren Denkmalen. 8.– 10. Lfg. Darmſtadt, Köhler, 1860. S. 225 – 520. 8.

Georg Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſchichte. 3. Bd. Kiel, Ernſt Homann, 1860 X. 534 S. 8

Waitz' deutſche Verfaſſungsgeſchichte iſt aus dem immer mehr ſich aufdrängenden Bedürfniß hervorgegangen, die ſeit C. Fr. Eichhorn's deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte weiter geführte wiſſenſchaftliche For-

Digitized by Google

schung in ihren Ergebnissen zusammen zu fassen, zu berichtigen und zu ergänzen, um auf solche Weise ein deutlicheres und fehlerfreieres Gesammtbild von der Entwicklung des deutschen Staatswesens herzustellen. Mit dem glänzendsten Erfolge hat G. Waitz diese Aufgabe schon in den ersten beiden Bänden, welche die Verfassungsgeschichte in der germanischen, dann in der fränkisch-merovingischen Zeit behandelten, gelöst, und wir begrüßen mit wahrer Befriedigung die lang erwartete Fortsetzung des bedeutenden Werks in dem nunmehr erschienenen 3. Bande, welcher die fränkische Reichsverfassung in der carolingischen Zeit darstellt, aber — so gewaltig wächst hier der Stoff — nur die erste Hälfte dieses Ganzen in sich aufnehmen konnte.

Ueber die Methode seiner Bearbeitung und die äußere Einrichtung seines Buchs hat sich der Autor selbst an einem anderen Orte vernehmen lassen (Gött. Gel. Anzeigen 1860, St. 149): „Es ist mir bei dieser Darstellung darauf angekommen, wie die Quellen in möglichster Vollständigkeit zu benutzen, so auch auf die früheren Bearbeitungen eine ausgedehnte Rücksicht zu nehmen. Nichts scheint mir verkehrter bei aller historischer Arbeit, als die Meinung, es genüge auf die Quellen selbst zurückzugehen, und aus ihnen das Bild der Dinge, auf die es ankommt, zu gewinnen. Es hieße das nicht blos alle frühere Arbeit als unnütz und überflüßig verwerfen, es würde auch nothwendig dahin führen, daß eine Menge von Fragen gar nicht gestellt, wichtige Verhältnisse nicht beachtet, viele Zweifel nicht erledigt würden. Auch Irrthümer und falsche Auffassungen früherer Bearbeiter sind oft in hohem Grade lehrreich.“ Man weiß, in wie musterhafter Weise diese Grundsätze von dem Verf. in den beiden ersten Bänden bethätigt worden sind; gleich gediegen ist die Anwendung derselben, gleich bedeutend das Ergebniß in dem vorliegenden.

Der Inhalt desselben ist in 5 Abschnitte eingetheilt. In den beiden ersten: „Begründung des neuen Königthums und Aufrichtung des Kaiserthums“ wird die geschichtliche Uebersicht von der Gründung der Dynastie der Arnulfinger bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen vorausgeschickt. Der dritte Abschnitt. „Das Königthum in Verbindung mit dem Kaiserthum“ betrachtet beides in seiner staatsrechtlichen Bedeutung und in den Formen seiner Erscheinung und Ausübung. Es folgt viertens die Darstellung der politischen Verhältnisse in den Provinzen, insbesondere die der geistlichen und weltlichen Aemter in denselben. In dem 5. Abschnitt: „Der

Digitized by Google

Hof und die Reichsversammlung" kehrt die Betrachtung wieder zu den centralen Regierungsfunctionen zurück und verweilt am längsten bei den Hofämtern und bei den Formen der Reichsgesetzgebung.

Nur weniges Einzelne läßt sich hier aus so reichhaltigem Stoff hervorheben; wir wählen einige schwierige und controverse Themata aus, um die Ansicht des bewährten Forschers hierüber zu vernehmen.

In dem schließlichen Urtheil über Karl's des Großen Gesetzgebung und Regierungsthätigkeit weichen bekanntlich die Meinungen der neueren Historiker weit von einander ab. Waitz stellt sie, seiner Methode auch hier getreu bleibend, in einer Anmerkung S. 286 ff. zusammen; sein eignes Urtheil aber hält sich vermittelnd zwischen den Gegensätzen einseitiger Bewunderung und Verwerfung. „Karls Einrichtungen, sagt er, schließen alle an altbegründete Verhältnisse an, die sie weiter bilden, nicht aufheben und zerstören; sie zeigen das Streben in die Mannichfaltigkeit und Regellosigkeit der Zustände eine bestimmte Ordnung zu bringen, — der Macht des Herrschers neue Stützen zu geben; aber diese Macht, so groß und durchgreifend sie sein mochte, ging nicht darauf aus, den Willen und die Willkür des Einzelnen zum Gesetz für die Gesammtheit zu machen; sie bewegte sich innerhalb bestimmter Schranken; sie handelte, eben weil sie eine germanische war und blieb, nur in Gemeinschaft mit anderen berechtigten Gewalten: sie unterdrückte nicht die Freiheit des Volkes, sondern ließ ihr Raum der Bewegung in den einzelnen Kreisen und Gemeinden, über die sie gewissermaßen nur das weite Dach einer allgemeinen Reichsregierung zu breiten suchte; sie hatte, weil sie zugleich eine christliche sein wollte und sich auf's engste mit der Kirche verband, das Heil des Volks, die Erfüllung nicht blos seiner sittlichen, auch seiner religiösen Lebensaufgaben im Auge und suchte beide nach dem Maß der jener Zeit gegebenen Einsicht zu lösen."

Waitz nimmt Karl den Großen in Schutz gegen den gewöhnlichen Vorwurf, daß er zu viel habe regieren und künstlich schaffen, gewaltsam das Volk in eine bestimmte Richtung habe führen wollen; doch erscheint auch ihm das Ziel, welches Karl und seine Freunde erstrebten, als ein verfehltes und unerreichbares, weil „es überhaupt unmöglich war, dem Gesetze aller staatlichen Entwicklung und besonders der der germanischen Völker entgegen eine staatlich kirchliche Gemeinschaft aller in demselben Glauben und unter derselben Herrschaft vereinigten Nationen zu

Digitized by Google

begründen und auf die Dauer zu sichern." Und hiemit ist gewiß das Richtige getroffen, wiewohl auch Diejenigen nicht irren, welche eben deßhalb sagen, daß Karl in der Richtung einer unausführbaren Idee zu viel gewollt und dem politischen Leben der Völker Gewalt angethan habe. Ein Irrthum wäre es nur, zu glauben, daß ohne den Durchgangspunkt der Reichsgemeinschaft wie der kirchlichen Vereinigung, welcher Karls des Großen Regierung bezeichnet, die Entwicklung der romanischen und germanischen Nationen eine ersprießlichere gewesen wäre. —

Die Einziehung und Verleihung von Kirchengut als Beneficium durch die carolingischen Herrscher war bekanntlich von großer Bedeutung für die Ausbildung des Lehenwesens. P. Roth hat in seiner Geschichte des Beneficialwesens gegen die herkömmliche Meinung, daß der hauptsächliche Eingriff in das Kirchengut durch Karl Martell geschehen sei, und daß dessen Söhne, Karlmann und Pippin, der Kirche einen Theil des Raubes zurückgegeben hätten, die Ansicht aufgestellt, daß die Säcularisation des Kirchenguts im Gegentheil erst durch die Söhne Karl Martell's erfolgt sei. Waitz vertheidigt im ersten Abschnitt dieses Bandes (S. 15 ff. 35 ff.) die ältere Auffassung, wie er dies auch schon in seiner Abhandlung über die Anfänge der Vassallität gethan hat. Bei der Theilung des Kirchenguts, wie sie Karlmann's Capitulare von Liftinä 743 und Pippin's von Sueffiones 744 bestimmt, sei nicht von der Einziehung, sondern vielmehr von der Rückgabe eines Theils des seit Karl Martell's Regierung eingezogenen und in weltliche Hände übergegangenen Kirchenguts die Rede. „Die Maßregeln Karlmann's und Pippin's, sagt er, haben nur Sinn und Bedeutung dadurch, daß das Kirchengut sich vorher so gut wie vollständig in den Händen der Weltlichen befand;" also nicht eine Verschlimmerung für die Lage der Kirche sieht W. darin, sondern im Gegentheil eine Verbesserung.

Auch mir scheint Roth zu weit zu gehen in dem Eifer, womit er Karl Martell gegen seinen angeblichen Verläumder und „Fälscher" Hincmar in Schutz nimmt; gibt er doch selbst nachher wieder die Hauptsache zu: „Karl Martell behandelte die Kirche ebenso gewaltsam, wie seine Söhne, sein Verfahren war sogar nachtheiliger, indem es von einer völligen Auflösung der Kirchenzucht begleitet war"; denn er vernichtete die Selbstständigkeit der Kirche, vergab die Bisthümer an Laien oder ließ sie unbesetzt; aber, meint Roth, dies war doch keine Säcularisation, keine

Digitized by Google

geſetzliche und allgemeine Einziehung eines Theils des Kirchenguts durch den Staat, und, fügt er weiter hinzu, es bedurfte derſelben auch nicht, „da die verweltlichten Biſchöfe unter Karl Martell den Bedürfniſſen der Regierung durch große freiwillige Vergabungen entgegen kamen“ (Geſch. des Beneficialweſens S. 333 f.). Alſo auch nach dieſer Auffaſſung wäre doch der frühere Zuſtand vor der divisio, wenn ich Roth recht verſtehe, der ſchlimmere für die Kirche geweſen; denn Karl Martell verfügte lieber ganz nach Willkür über die geiſtlichen Stellen und das geſammte Kirchengut, als daß er, wie ſeine Söhne, eine geſetzliche Theilung mit der Kirche vorgenommen hätte.

Dennoch ſagt Roth von dieſer divisio: „ſie war in jeder Hinſicht ein Gewaltſtreich, dem ſich die Kirche fügte“ (a. a. O. S. 315); aber er berichtigt ſich weiterhin ſelbſt wieder, wenn er in dieſer Maßregel vielmehr ein Compromiß zwiſchen Kirche und Staat erkennt und ſie inſofern für gerechtfertigt erklärt, als die Geiſtlichkeit im Allgemeinen beiſtimmte, wie denn auch nirgends eine Spur eines Proteſtes von Bonifacius dagegen zu finden ſei (S. 359). Mit dieſer letzteren Auffaſſung von Roth ſtimmen wir ganz überein; nur daß auch mir, gleichwie Waitz, der von Roth gebrauchte Ausdruck Säculariſation mißfällt, da doch ſelbſt für den von der weltlichen Gewalt zurückbehaltenen Theil des Kirchenguts das Eigenthumsrecht der Kirche durch Precarium und Zins ausdrücklich anerkannt wurde. Und wie großen Werth die Kirche gerade hierauf legte, erhellt aus der hierauf bezüglichen Aeußerung des Papſtes Zacharias in ſeinem Brief an Bonifaz (Bon. Ep. ed. Giles No. 60, Würdtwein No. 87), worin er ſich höchſt erfreut und dankbar darüber ausſpricht, daß Bonifacius dies wenigſtens durchgeſetzt habe.

Es iſt hier nicht der Ort, näher auf den Gegenſtand einzugehen; nur ſo viel ſei noch bemerkt, daß ich übrigens Waitz nicht beipflichten kann, wenn er die auf das Kirchengut bezüglichen Beſtimmungen der Synode von Soiſſons für gleichbedeutend hält mit denen der Synode von Leſtines; ich hege vielmehr die Anſicht, daß das Verfahren des kirchlich geſinnten Karlmann und das von Pippin, der die kirchlichen Dinge nur nach politiſcher Zweckmäßigkeit behandelte, auch in Beziehung auf das Kirchengut ein verſchiedenes war. Gleich auf dem erſten concilium Germanicum von 742, wozu Karlmann den Bonifaz und ſeine Mitbiſchöfe berief, konnte er von ſich rühmen: Et fraudatas pecunias eccle-

Digitized by Google

siarum restituimus et reddidimus. Daß aber Pippin noch eine Zeit lang ganz auf Karl Martell's Wegen fortging, beweisen die Fälle, welche Roth S. 337 ff. aufgeführt hat, wenn auch nicht alle gerade nur auf Pippin und nicht auch auf Karl Martell zu beziehen wären. Erst später im J. 750, wenn wir den Ann Bertiniani Glauben schenken wollen, versprach Pippin dem Bonifaz eine allgemeine Restitution an die Bisthümer; damals unterhandelte er mit dem Papst über die Errichtung seines neuen Königthums; in dem Capitular von Soissons 744 ist nur erst von dem nothdürftigen Unterhalt der Mönche und Nonnen die Rede. —

Im Gegensatz zu den überschwänglichen Vorstellungen, den „Phantasien" von Gfrörer und Leo über Bonifacius' Verdienste um die Einigung des deutschen Volkes, macht Waitz die sehr richtige Bemerkung (S. 41), daß „die kirchlichen Institutionen, welche Bonifacius in's Leben rief, vielmehr selbst erst möglich wurden durch das, was die fränkischen Fürsten eben damals in neuen Kriegen gegen die deutschen Herzoge errungen hatten, und daß sie nachher nur dazu beitrugen, das Gewonnene zu sichern und ihm eine weitere Bedeutung zu geben"; und was die angeblich durch Bonifacius hergestellte deutsche Kircheneinheit betrifft, weist er auf die Thatsache hin, daß dem Erzbisthum des Bonifacius in Mainz die Bisthümer von Bayern und Alemannien nicht untergeben waren (s. auch meinen Vortrag über die Einführung des Christenthums bei den Germanen S. 21 und Note S. 38). —

Das große Ereigniß der Errichtung des zweiten fränkischen Königthums möchte Waitz (S. 67) nicht als eine Thronrevolution, sondern nur als den Abschluß einer Entwicklung, welche vor einem Jahrhundert begonnen, bezeichnen. Bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks läßt sich nicht wohl über die Sache streiten, der Abschluß war eben die Thronveränderung. (Nur das Citat: Hegel, Städteverf. I. S. 209 ist zu berichtigen in Hegel, Vortrag über die Einführung des Christenthums ꝛc. S. 21.) In Betreff der Mitwirkung des Bonifacius bei diesem Ereigniß beschränkt sich Waitz auf die Bemerkung, daß es bei der Stellung, welche Bonifaz einnahm, kaum wahrscheinlich sei, daß eine Angelegenheit von dieser Bedeutung ihm fremd geblieben (S. 60); und gestützt auf den späteren Bericht der Ann. Laur. maj. nimmt W. auch die Anwesenheit und Betheiligung des Bonifaz bei der Salbung Pippin's an. Doch steht dem Zeugniß der Lorscher Annalen das Schweigen des näher stehenden Willi-

Digitized by Google

bald im Leben des Bonifaz gegenüber; noch mehr Gewicht lege ich aber mit Rettberg, was die Stellung des Bonifaz zu Pippin angeht, auf ſeine beiden faſt gleichzeitigen Briefe an den Abt Fulrad von St. Denys und an den König Pippin ſelbſt v. J. 752 (Ep. 79, 80 bei G., 90 u. 91 bei W.) Mag Bonifacius an der Salbung Theil genommen haben, wenigſtens an eine einflußreiche Stellung bei Pippin und an eine weſentliche Mitwirkung bei deſſen Thronerhebung iſt im Hinblick auf dieſe Briefe unmöglich zu denken. Doch möchte ich auf der anderen Seite ebenſo wenig der weiter gehenden Vermuthung Rettberg's beiſtimmen, daß Bonifaz der Thronerhebung Pippin's entgegengewirkt habe; die Sendung des Lullus im J. 751 an den Papſt hatte, wie aus dem Schreiben des letzteren (Ep. 76 G.) hervorgeht, eine ganz andere Abſicht, und Bonifacius hatte nach ſeiner ganzen Sinnesrichtung und der Art ſeiner Wirkſamkeit mit der Politik des fränkiſchen Königs gar nichts zu ſchaffen; nur dem kirchlich geſinnten Karlmann ſtand er nah; zu Pippin trat er nie in ein ähnliches Verhältniß.

Völlig erſchöpfend handelt Waitz S. 169 ff. von der Aufrichtung des Kaiſerthums durch Karl den Großen. Alle Momente, welche hierbei zuſammen wirkten: die thatſächliche Macht des fränkiſchen Herrſchers, die ſtaatsrechtlichen und kirchlichen Ideen der Zeit, die äußeren politiſchen Beziehungen werden nach einander vorgeführt und bringen die Ueberzeugung hervor, daß die ganze Lage der Dinge auf dieſes Ereigniß als auf einen nothwendigen Abſchluß der bisherigen Entwicklung des fränkiſchen Reichs, wie der Regierung Karls des Großen ſelbſt, hindrängte. Ueber die Kaiſerkrönung ſagt Waitz S. 173: „Es ſcheint, daß von den Geiſtlichen in Karls Umgebung der Gedanke ausging, den dann der Papſt aufnahm und zur Ausführung brachte," und er will auch die Verſicherung Einhard's, daß Karl auf den Vorgang am Weihnachtstage 800 nicht vorbereitet geweſen, nicht in Zweifel ziehen, freilich nur in dem Sinne, „daß der König an dem Tage überraſcht ward"; denn daß er ſich ſchon vorher mit dem Plane trug, ſei nicht zu bezweifeln. Auch hier, wie überall, zeigt der beſonnene Hiſtoriker dieſelbe Zurückhaltung und Vorſicht im Urtheil, indem er im Hinzuthun eigner Combination ſich auf das Natürliche und Nächſtliegende beſchränkt; er will nicht die authentiſchen Zeugniſſe berichtigen, ſondern ſie ergänzen und verbinden. Effectvoller und verführeriſcher iſt freilich die andre Methode, geiſtreichen Einfällen zu Liebe, aus

Digitized by Google

den Quellen oft gerade das Gegentheil von dem, was ſie ſagen, zu interpretiren, aber um ſo unfruchtbarer für wirkliche hiſtoriſche Einſicht und Belehrung. —

In dem folgenden 4. Bande, der die carolingiſche Zeit abſchließen wird, verſpricht Waitz noch beſonders zu betrachten: die Finanzverwaltung, das Heerweſen, womit die Verhältniſſe der Vaſſallität, und das Gerichtsweſen, womit die der Immunität in Verbindung ſtehen. Man wird dort ohne Zweifel noch mehr Einblick in das innere Verfaſſungsleben gewinnen, während uns hier mehr nur die äußeren Regierungsformen dargelegt worden ſind. Nachdem man die Inſtitutionen in Form und Bedeutung kennen gelernt hat, verlangt man zu wiſſen, wie ſie wirkten, und warum ſie ſo wirkten? ob ſie die Abſicht des Geſetzgebers erfüllten oder zu anderen Ergebniſſen führten? Namentlich die Vaſſallität und die Immunität enthalten die Keime der künftigen Entwicklung der politiſchen und kirchlichen Reichsverfaſſung, welche uns Waitz gleichfalls noch ausführen will.

K. Hegel.

Dr. A. v. Daniels, Obertribunalrath, Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte. 1. Theil, Tübingen, 1859 S. 597. 2. Theil, Band 1, 1860. S. 548. 8.

Im Plane des Verfaſſers liegt es, in 4 Bänden eine Geſchichte der Bildung des deutſchen Reichs und ſeiner Territorien, ſowie des in denſelben erwachſenen öffentlichen Rechts zu liefern. Der bereits im J. 1859 erſchienene erſte Theil enthält von S. 12—107 einen Abriß der Schickſale der verſchiedenen germaniſchen Völkerſchaften bis zur Auflöſung des großen fränkiſchen Reiches, und von S. 313—597 eine Darſtellung des Verfaſſungsrechts bis zu dieſem Zeitpunkt. S. 107—313, alſo volle 200 Seiten, nimmt eine ſehr ausführliche Unterſuchung über die alten Volksrechte und die fränkiſchen Reichsgeſetze ein, bei welcher ſich vieles hätte kürzer faſſen laſſen. In einer Reihe von Lehren ſtellt der Verf. neue Anſichten auf, gibt ſich aber zuweilen gewiß auch unnöthigen Bedenken hin, z. B. wenn er S. 108 meint, die Aechtheit der Germania des Tacitus ſei „nicht über Zweifel erhaben", es könne ſie möglicherweiſe ein deutſcher Literat nachträglich fabricirt haben (!). Die hier und da verſuchten Etymologien, z. B. S. 52 Alamannen von al u. manig, S. 54 Franken von vringen, vrangen, S. 560 Scheffen von ſchauen, S. 17

Digitized by Google

Germanen von dem lateiniſchen germanus, ſind ebenfalls nicht glücklich zu nennen.

Des zweiten Theiles erſter Band, welcher auf allen 544 Seiten die unnöthige Ueberſchrift „Einleitung" trägt, enthält von S. 3 — 229 eine Aufzählung der Quellen für Geſchichte des deutſchen Reichs und der einzelnen Reichsländer, ſowie der darauf bezüglichen Literatur. Auch die zu irgend einer Zeit mit dem deutſchen Reich in Verbindung oder Beziehung geweſenen Länder, und dahin gehören freilich faſt alle Staaten Europa's, ſind berückſichtigt. S. 229 bis zum Schluß folgt dann eine „ſynchroniſtiſche Ueberſicht der Reichs- und Staatengeſchichte" vom J. 887—1272, deren Fortſetzung bis auf unſere Zeit einen folgenden Band füllen wird. Wir glauben, daß ſich namentlich gegen den Werth dieſer Pſeudo-Regeſten Vieles wird einwenden laſſen. F. Th.

Dr. Joh. Frdr Schulte, Prof., Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. In 3 Lfgn. Stuttgart, Nitzſchke, 1860. 1. Lfg. VI, 146 S. 8.

Geſchichte des deutſchen Rechts, in 6 Bänden. Bearbeitet von G. Beſeler, H. Hälſchner, J. W. Planck, A. L. Richter u. O. Stobbe. 1. Bd. In 2 Abthl. Braunſchweig, 1860. 8.

Inhalt: Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Bearb. von O. Stobbe. 1. Abthl. XI, 655 S.

Dr. H. Zöpfl, Prof., Alterthümer des deutſchen Reichs und Rechts. 1. Bd. Leipzig u. Heidelberg, 1860. S. 398. 8. 2. Bd. ebendaſ. S. 499.

Dieſe beiden Bände, welchen noch ein dritter nachfolgen ſoll, vereinigen eine Anzahl von Abhandlungen, Recenſionen und Urkunden, welche vom Verf. bereits früher in verſchiedenen Zeitſchriften zum Abdruck gebracht worden waren; ſie enthalten aber auch ein gutes Theil neuer Unterſuchungen. Zu den letzteren gehört eine umfangreiche Ausführung in Bd. 1, welche darthun ſoll, daß der deutſche „Herrenſtand" ſeine „Wiege" in den Dinghöfen gehabt habe, und daß dieſe Dinghöfe „Ausgangspunkt" oder „erſter Ausgangspunkt" der Landesherrlichkeit geweſen ſeien, das ſoll heißen, daß ſich aus bloßen Grundbeſitzern wirkliche Obrigkeiten, Grafſchaften, Fürſtenthümer gebildet hätten. Der Verf. verſpricht in der Aufſchrift, dieß an einem beſtimmten Beiſpiel, an dem Dinghof der Her-

Digitized by Google

ren Böcklin von Böcklinsau zu Ebersheim im Elsaß nachweisen zu wollen, häuft aber statt dessen aus anderen namentlich elsassischen Weisthümern, aus Urkunden, Rechtsbüchern, Capitularien, so viele Argumente, daß er seines Beispiels fast darüber vergißt. Die gestellte Aufgabe zerfiel sachgemäß in zwei Theile, einmal darzuthun, welche Natur die Dinghöfe hatten, ehe sie in Landesherrlichkeit umschlugen, und dann durch welche Ursachen und wann sich die Landesherrlichkeit daraus entwickelt habe. Der Verfasser hat aber diese Fragen keineswegs scharf gesondert, und bei der Beweisführung überhaupt so wenig System angewandt, daß es sehr schwer wird zu ermitteln, worauf seine Annahmen hinauslaufen. S. 132—170 wird im wesentlichen richtig aber unvollständig ausgeführt, daß nach früherem deutschen Recht ein Eigenthümer, welcher gegen Zins an Unfreie oder Freie Land zum Bauen überließ, berechtigt war, diesen Zins ohne Hilfe des Volksrichters mittelst Pfändung beizutreiben, daß über die Streitigkeiten zwischen Eigenthümer und Zinsbauer die Gesammtheit der Zinsbauern (Hubner, Hofhörigen) oder eine ausgewählte Zahl derselben (Scheffen) urtheilten, ebenfalls ohne Dazwischenkunft des Volksgerichts u. s. w., wie dieß Alles in ähnlicher Weise auch bei Streitigkeiten zwischen Lehnherr und Vasallen der Fall war. Obwohl der Verf. S. 66 selbst zugesteht, daß es „keine" Dinghöfe gegeben habe, bei welchen sich die Gerichtsbarkeit des Herrn hierauf beschränkt habe, so stellt er doch die durchaus neue Ansicht auf, die Befugnisse des Hofherrn seien in der Regel (Ausnahmen erklärten sich aus einem späteren Sinken der Bedeutung der betr. Dinghöfe, S. 11 u. 162) ursprünglich weiter gegangen. Er habe das Recht gehabt, auf frevelhafte Handlungen irgend welcher Art oder rechtswidrige Unterlassungen der Hubner Geldstrafen zu setzen (S. 22), und zwar bis zu 30 Schillingen, also der Hälfte des Königsbanns (S. 26 u. 27); er sei berechtigt gewesen, wenn der König den Heerbann verkündigte, seine Hintersassen (auch die unfreien?) als ihr Senior anzuführen (S. 19), was sich später in ein Besteuerungsrecht umwandelte (S. 20). Namentlich aber habe dem Herrn die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und in den meisten Strafsachen zugestanden (S. 11 — 13), mit Ausnahme nur der sog. vier hohen Rügen, nämlich Nothzucht, Diebstahl, Mord und blutende Wunden (S. 66), in welchen Fällen der Verbrecher an das gewöhnliche Gericht des Grafen habe abgeliefert werden müssen (S. 70). Den auf handhafter That er-

Digitized by Google

griffenen abzuurtheilen und ſelbſt den Tod über ihn zu verhängen, ſei jedoch zur niedern (!) Gerichtsbarkeit gerechnet worden, und daher auch dem Dinghofherrn zugekommen (S. 75), was ſich jedoch ſeit dem 14. Jahrhundert geändert habe (!) (S. 78). Dieſe hofherrliche Jurisdiction treffe überein mit derjenigen der alten Zentgrafen (bevor ſich das Zentgericht im 12. Jahrh. zu einem eigentlichen Criminalgericht umbildete, (S. 74), ſei ihr coordinirt geweſen (S. 70 u. 74). Die Güter der weltlichen Hofherren hätten alſo einen Immunitätsbezirk ausgemacht, wie, vermöge königlicher Privilegien, die Beſitzungen der Kirchen (S. 11 u. 39).

Den Beweis für dieſe ſeine Behauptungen iſt der Verf. durchgängig ſchuldig geblieben. Daß die Privatbeſitzungen weltlicher Herren Immunität genoſſen hätten, läßt ſich doch nicht mit Beiſpielen darthun, wo der Eigenthümer nicht ein weltlicher Herr, ſondern eine vom König mit Immunität oder gar mit Grafſchaft beſchenkte biſchöfliche oder klöſterliche Kirche iſt. Und doch benutzt ſolche der Verfaſſer überall für ſeine Beweisführung, wie er auch nicht weiter darnach fragt, ob der weltliche Inhaber eines Dinghofs dieſen zu eigen hat, und nicht etwa von einem mit Immunität oder Grafſchaftsrechten beſchenkten Biſchof, Abt oder Propſt zu Lehen trägt. So wird S. 13 zum Beweis, daß in manchen „Dinghöfen" über Hals und Haupt geurtheilt worden ſei, ein Weisthum v. J. 1482 über die Dörfer Hornau und Kelchheim im Naſſauiſchen, gedruckt bei Grimm, 1, 561, angezogen; allein das dortige Gericht der Herren von Eppenſtein war nicht ein grundherrliches, ſondern Immunitäts- oder Grafſchaftsgericht einer Kirche, nämlich des St. Bartholomäusſtifts zu Frankfurt, von welchem die Eppenſteiner ſeit dem J. 1367 Vogtei und Blutbann zu Lehen trugen (Böhmer. cod. dipl Moenofr. p. 723). Dieſes Weisthum muß auch ferner S. 19 den Beweis, und zwar den einzigen, dafür abgeben, daß die Hofhörigen Landfolge hätten leiſten müſſen.

Eigenthümlich iſt, wie nun der Verfaſſer weiter ausführt, in welcher Art die Dinghöfe Wiege des Herrenſtandes geworden ſeien. Seit Entſtehung der Fränkiſchen Monarchie ſei das urſprünglich allen freien Grundbeſitzern zugeſtandene Immunitätsrecht für ihr Haus eingeſchränkt worden auf die größeren und edlen (deren es alſo ſchon uranfänglich vor Exiſtenz der Dinghöfe gab), Grundbeſitzer, und bei dieſen zugleich ausgedehnt auf ihr ganzes geſchloſſenes Grundeigenthum (S. 40 und 111). Dieſe Bevorzugten ſeien ſo zum Stand geworden, domini terrae im alten Sinn

Digitized by Google

genannt, deren auszeichnendes Vorrecht gewesen sei auf den Reichstagen zu erscheinen. (S. 88 u. 239). Dieser Stand habe im 13. Jahrhundert seinen Abschluß gefunden; wenn einige der freien Herren nachher durch königliche Belohnung größere Rechte erlangten als ihre alte Immunität in sich schloß, so thue dieß dem Standesrecht der übrigen keinen Abbruch (S. 106 und 67); auch dadurch sei dasselbe nicht für sie verloren gegangen, daß sie von ihrem Recht, auf den Reichstagen zu erscheinen, keinen Gebrauch mehr machten (S. 89). Wenn es sich also für eine Familie, z. B. die Böcklin von Böcklinsau, um den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zum hohen Adel handle, so brauche nur erwiesen zu werden, daß sie (aber doch wohl vor dem 13. Jahrhundert!) einen Dinghof mit Immunität als Allod besessen habe, der Nachweis der geübten Reichsstandschaft sei erlassen (!) (S. 106 und 239).

Wo erbringt nun aber der Verfasser wenigstens den auch nach seiner eignen Theorie nöthigen Beweis, daß die Böcklin von Böcklinsau, die den Dinghof zu Ebersheim, dem Anschein nach seit dem 17. Jahrh., vom Kloster Ersheim zu Lehen tragen (S. 241), vor dem 13. Jahrh. allodiale Besitzer desselben gewesen seien? Darnach forscht man vergebens.

Noch seltsamer sind die für Entwicklung der Landeshoheit aus Privatgrundbesitzrechten beigebrachten Gründe. Wir überlassen, weil der vergönnte Raum ein mehreres nicht gestattet, unseren Lesern, auf S. 80, 67, 38, 68, 123, 124, 324 und 355 selbst nachzulesen. Wir würden auch die übrigen Aufstellungen des Verfassers nicht so ins Einzelne verfolgt haben, wenn er nicht (S. 304) ausdrücklich darauf hinzuweisen für gut fände, daß dieselben für die rechtliche Stellung der mediatisirten Gerichtsherren von hohem und niederm Adel in der Gegenwart „von größter Bedeutung" werden könnten Es erscheint in keiner Weise wünschenswerth, irgendwo unglückliche Illusionen aufkommen zu lassen. Auf die zahlreichen Unrichtigkeiten, die sich in dem Aufsatz vorfinden, ist bereits von Konr. Maurer in der Krit. Vierteljahrsschrift, 1860, S. 269 im Einzelnen aufmerksam gemacht worden; wir notiren unter andern noch die irrigen Erklärungen von gescheid (S. 12), von wortzins (S. 131), von bannus allodii als „lateinischer" Uebersetzung von Eigengerichtsbarkeit (S. 47), von „auf rechten vnversprochen mannen" (S. 322), da zu lesen ist: „aufrechten" v. m., das heißt aufrichtigen, straken, geraden, rechtlich gesinnten Leuten, vgl. Grimm, deutsches Wörterb, „aufrecht". F. Th.

Digitized by Google

Friedrich Thudichum, Die Gau- und Markverfaſſung in Deutſchland Gießen, 1860 S. 344. 8

Dieſes Werk iſt der Beachtung von Seiten der Germaniſten im hohen Grade zu empfehlen, weil der Herr Verf. auf Grund ſeiner umfangreichen Forſchungen in größtentheils ungedruckten Urkunden und archivaliſchen Ueberlieferungen in principiellen Fragen Sätze aufſtellt und zu begründen ſucht, welche mit den Lehren der berufenſten Rechtshiſtoriker in erklärtem Widerſpruche ſtehen. Es verbietet uns leider der knapp zugemeſſene Raum des Näheren auf den Inhalt dieſes ſchon um der Neuheit des darin enthaltenen Materials willen höchſt intereſſanten Buches einzugehen, wir wünſchen aber, daß dasſelbe von ganz competenten Seiten her einer kritiſchen Beſprechung ſich zu erfreuen haben möge, deren es im Intereſſe der Fortbildung unſerer deutſchrechtlichen Kenntniſſe durchaus würdig iſt. So ſtellt der Verfaſſer, um nur ein paar Punkte hervorzuheben, im erſten Theile die zwar nicht neue, aber doch nicht zum Durchbruche gekommene Behauptung auf, daß es ein Gauding, bei welchem alle freien Einwohner des großen Gaues — Deutſchland zerfällt nemlich nach dem Verfaſſer bereits im 8. Jahrhunderte in einige Hundert großer Bezirke (große Gaue), welche ſelbſt wieder durchgehends in kleinere Bezirke (Untergaue, Zenten) getheilt ſind, von denen jeder aus durchſchnittlich 12 Ortsgemeinden (Dorf- oder Bauerſchaften) beſteht; dieſen territorialen Volksverbänden kommt auch eine verſchiedene politiſche Bedeutung zu — zu erſcheinen verpflichtet geweſen ſeien, niemals gegeben habe, weder vor Karl dem Großen noch nach dieſem. Vielmehr ſeien die ungebotenen Zentdinge zu allen Zeiten die regelmäßigen Verſammlungen aller Freien geweſen; an der altehrwürdigen Malſtätte jeder Zent ſei unter dem Vorſitze des großen Gaugrafen, welcher daher von einer Zent zur andern innerhalb ſeiner Grafſchaft umherzog, über alle ſchweren Verbrechen oder Vergehen, Freiheit, Rechtsfähigkeit und Grundeigenthum gerichtlich verhandelt und entſchieden worden.

Der Zentenar habe nur in den ſogenannten wöchentlichen Gerichten, wo über die geringeren Sachen erkannt wurde, den Vorſitz geführt. Von einer Aenderung der Gerichtsbarkeitsverhältniſſe will unſer Autor gar nichts bemerkt haben, ſo daß er den Beweis zu führen unternimmt, „daß Zent und Grafſchaft, Zentgericht und Landgericht, Zentgraf und Landrichter, Zentſcheffe und Land- oder Bergſcheffe, Zentvolk und Landvolk

Digitized by Google

eines und dasselbe seien". Der Unterschied, welchen die Rechtshistoriker bezüglich der „Landgerichte" und „Zentgerichte" statuiren, beruht nach Thudichum nur in einer Verwechslung der Competenz des Zentgerichts mit der Amtsgewalt des Zentgrafen: alle Zentgerichte hatten höhere und niedere Gerichtsbarkeit, je nachdem sie vom königlichen Grafen oder von dem durch diesen letzteren ernannten Zentenar abgehalten wurden; Landgerichte, welche über den Zentgerichten gestanden und beziehungsweise an von diesen letzteren verschiedenen Malstätten abgehalten werden seien, habe es gar nie gegeben. — Schon dieser eine Punkt wird zweifellos erheblichen Widerspruch erfahren. Wir sind einverstanden mit dem Satze, daß es keine sogenannte „Gaudinge" gegeben habe, und halten dafür, daß die angebliche Aenderung Karl's des Großen sich darauf beschränkte, daß er alle wichtigeren Criminal- und Civilrechtssachen ausschließlich der Competenz des Grafen unterstellte. Aber der Meinung, als seien die Zentgerichte allzeit die alleinigen Gerichtsstätten geblieben, können wir uns nicht anschließen. Um von andern Bedenken zu schweigen, so müßte doch vor Allem die Stelle des bekannten Utinensischen Reichsgesetzes von 1232 „Item ad centas nullus synodalis vocetur" in befriedigender Weise beseitigt werden, was aber der Herr Verf. gar nicht gethan habe. Synodalis heißt sendbarfrei (corrumpirt, „semperfrei"), schöffenbarfrei. Wenn nun der Kaiser befiehlt, es dürfen die sendbarfreien Leute nicht zu den Zentgerichten gerufen werden, so muß es für dieselben doch offenbar andere Gerichte gegeben haben, welche nicht Zenten hießen und eine subjective höhere Competenz hatten als diese. Wir halten darum für die Zeit des 13. Jahrhunderts vorerst noch fest an dem Gegensatze von Landgerichten als den höheren und Zentgerichten als den niederen Gerichten eines Territoriums, insoferne als bei jenen über die Rechtssachen der Schöffenbarfreien allein, bei diesen über die der persönlich freien, aber dinglich abhängigen Leute entschieden wurde. Die Aenderung, welche in den Gerichtsbarkeitsverhältnissen eingetreten ist, liegt nach unserem Dafürhalten darin, daß früherhin die Competenz der Gerichte nach der causa sich bestimmte, — indem für die wichtigeren Sachen nur der große Gaugraf, für die geringeren aber der Zentenar competent war —, später aber nach dem Stande der Parteien, so daß man keinen Unterschied mehr machte zwischen den causae majores und minores sondern beim Landgerichte und beim Zentgerichte gleichmäßig über beide

Digitized by Google

entſchied, dort aber nur in Sachen der Schöffenbarfreien, hier in Sachen der übrigen Gerichtspflichtigen. Soviel läßt ſich aus den Reichsgeſetzen und Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts zur Genüge erkennen.

In der zweiten Abtheilung ſeines Werkes führt Thudichum in ſehr anſchaulicher Weiſe die Behauptung durch, daß Zent und Mark ſich decken („Jede Zent iſt eine Mark"), daß aus der Zentalmeinde erſt die Dorfalmeinde und aus dieſer das Sondereigen im Laufe der Zeiten ſich abgelöst habe. Zuerſt ging nach der Völkerwanderung das Zentackerland in den Beſitz der einzelnen Dorfſchaften über; dann folgen einzelne Wieſen- und Weideflächen, ſelbſt Waldſtücke: das Uebrige aber, Wald, Waſſer und Weide, blieb Zentalmeinde, bis im ſpäteren Mittelalter die Zentalmeinden allmälig in Dorfalmeinden oder in landesherrliches und Privateigenthum verwandelt wurden. Die Geſchichte der Ausbildung des Sondereigenthums an Grund und Boden, ſowie der Jagd und Fiſcherei, die Abſchnitte über die Gemeinde und über das Eigenthum an der Almeinde ſind reich an polemiſirenden Bemerkungen und ſelbſtſtändigen Rechtsausführungen. B.

Ed. Oſenbrüggen, Prof., Das alamanniſche Strafrecht im deutſchen Mittelalter. Schaffhauſen, 1860. S. 419. 8.

Da die von Wilda bereits vor Jahrzehnten begonnene Geſchichte des Germaniſchen Strafrechts beim erſten Bande unvollendet ſtille ſtehen mußte, ſo unternimmt es der Verfaſſer des vorliegenden Werkes, dieſe Geſchichte nach Wilda's Syſtem theilweiſe durch's Mittelalter bis auf die neuere Zeit herabzuführen. Die Beſchränkung der Unterſuchungen auf das Alamanniſche Recht machte es ihm möglich in dieſem beſtimmten Kreiſe alle vorhandenen Quellen, ſeien es Rechtsbücher, Stadtrechte, Gerichtsordnungen, Urkunden, Chroniken, erſchöpfend zu benutzen und zuverläſſig zu erklären, auch die gewonnene Theorie durch kurze Mittheilung zahlreicher wirklicher Criminalfälle zu beſtärken oder die beſondere Art ihrer Anwendung zu zeigen. Damit iſt denn ein feſter Boden gewonnen für die Vergleichung mit ſächſiſchem und fränkiſchem Recht, wenn dieſe einſt eine gleiche Behandlung erfahren haben werden. Daß der Verfaſſer ſtreng der Verſuchung widerſtand, dieſe Vergleichung ſchon jetzt anzuſtellen, iſt ſeinem Werke nur zu gute gekommen. Daſſelbe wird nicht nur bei den eigentlichen Fachmännern, ſondern, zumal es höchſt einfach und

Digitized by Google

anziehend geschrieben ist, sondern auch bei allen Alterthums- und Geschichtsfreunden freudige und dankbare Aufnahme finden; ist ja doch gerade das Strafrecht und Strafverfahren eines der wichtigsten Kennzeichen vor- oder zurückschreitender Cultur und des ganzen Rechtlebens bei einem Volk. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich endlich auch wieder von Neuem, wie vieles Licht die alten Volksrechte und Capitularien gerade aus den jüngeren Quellen empfangen können, wie vieles höchst Alterthümliche sich namentlich in den abgelegenen freien Bergen der Schweiz fast bis zur Schwelle unserer Zeit erhalten hat. F. Th.

Müller, Dr. Joh. H., Deutsche Münzgeschichte. Erster Theil: Deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit Leipzig. J. O. Weigel, 1860. XIV. 376 S. 8

Das Buch von Müller ist schon seit längerer Zeit in den Händen aller Derer, die sich für den Gegenstand interessiren, und auch öffentliche Urtheile sind schon mehrfach über dasselbe ausgesprochen. Sie erkennen alle das Verdienst an, das der Verfasser sich schon dadurch erworben, daß er den Gegenstand überhaupt zuerst eingehend und umfassend bearbeitet, dann den Fleiß in der Zusammenbringung des dürftigen und bisher sehr zerstreuten Materials, das Streben, dasselbe unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, überhaupt die besondere Aufgabe im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte zu behandeln. In Frankreich ist das bisher jedenfalls mehr als bei uns in Deutschland geschehen, und da es sich in diesem Bande hauptsächlich um die fränkische Münzgeschichte handelt, so kommen die Arbeiten französischer und belgischer Gelehrten*), welche in den letzten Jahren mit großem Eifer sich diesem Gebiete zugewandt haben, hier vorzugsweise in Betracht. Diese, die theils in den beiden Revue de numismatique, der französischen und belgischen, theils in besonderen Monographien veröffentlicht sind, in Deutschland allgemeiner, und namentlich auch anderen als den eigentlichen Numismatikern, den Historikern und Juristen, näher gebracht zu haben, dürfte ein Hauptverdienst dieses Buches sein. Wer, wie eben vorher ich, versucht hat, auch mit den Hülfsmitteln einer Bibliothek wie die Göttinger, sich auf diesem Gebiete

*) Ich nenne außer Guérard hier namentlich Pétigny, Lenormant, Longpérier, Fillon, Robert, Barthelemy, Thomas; in Belgien Coster u. a.

Digitized by Google

zu orientiren, weiß in vollem Maße anzuerkennen, wie ſehr dieß Werk die Benutzung der numismatiſchen Literatur für hiſtoriſche Zwecke erleichtert. Freilich habe ich dann auch wohl Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie der Verf. einigen ſeiner Vorgänger zu ſehr vertraut, oder, von der Neigung der Franzoſen, umfaſſende Combinationen und weitreichende Vermuthungen aufzuſtellen, angeſteckt, ſich auch ſelber manchmal in Ausführungen gehen läßt, denen die ſichere Grundlage fehlt. Auch iſt ihm nun doch ein oder das andere in der neueren Literatur entgangen oder nicht zugänglich geweſen. Ueber einige ſolche Punkte werde ich, theils in der Verfaſſungsgeſchichte, theils in einer beſonderen Abhandlung zu ſprechen, Gelegenheit haben. Anderes wird wahrſcheinlich eine eingehende Beurtheilung eines gelehrten Numismatikers herausſtellen oder die Vergleichung mit einer Reihe von Abhandlungen, die der ausgezeichnete Nationalökonom Dr. Soetbeer über das ältere Münzweſen der Deutſchen in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte veröffentlicht, ergeben. Immer wird aber die große Brauchbarkeit der vorliegenden Arbeit dankbar anerkannt werden, die durch eine etwas andere Anordnung, die weniger Verweiſungen oder Wiederholungen nöthig gemacht hätte, noch gewonnen haben würde. Auch etwas mehr Präciſion dürfte man wünſchen. Man ſieht wohl, daß der Verf. des Stoffes doch nicht gleich ſo ganz Herr geworden iſt. Einem ſelbſtſtändig bahnbrechenden Werk, wie der etwas ſpäter erſchienenen römiſchen Münzgeſchichte Mommſen's, wird Müller's Buch freilich nach ſeinen eigenen beſcheidenen Aeußerungen nicht verglichen werden dürfen. Aber neben ſolchen iſt Raum für manche andere verdienſtliche Arbeit, und wie die Numismatiker dieſes bereitwillig anerkannt haben, (Revue de numismatique Belge 1860 p. 399 ff.), ſo iſt gewiß für andere dazu doppelt Grund. Und wenn ſchon nach Guérard's Arbeiten, die hier übrigens nicht in allen Punkten Zuſtimmung finden, und mitunter auch da nicht wo ſie ſie doch wohl auch jetzt noch verdienen, es nicht wohl zu rechtfertigen war, wenn deutſche Rechts- und Geſchichtsforſcher in den Münz- und Geldverhältniſſen der älteren Zeit die wunderlichſten Irrthümer ſich zu Schulden kommen ließen, ſo iſt jetzt vollends Derartiges als nicht mehr ſtatthaft und hoffentlich auch als nicht mehr denkbar zu bezeichnen.

G. W.

Digitized by Google

Dr. Johannes Falke, Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig, Mayer, 1859 u. 1860. 314, 423 S. 8.

Seit Jahren hat es Niemand versucht, eine Gesammtdarstellung der Geschichte des deutschen Handels zu liefern; nur die Geschichte der Hansa hat durch die epochemachenden Werke von Sartorius und Lappenberg und durch einige Monographien jüngerer Forscher gewonnen; Monographien sind hier zunächst am Platze. Indessen ist es anzuerkennen, daß Hr. Falke, der durch einige Aufsätze in der Zeitschrift für Culturgeschichte sich bekannt gemacht hat, den Versuch wagte eine Geschichte des deutschen Handels von der ältesten Zeit bis auf die Neuzeit zu schreiben. Wer mit der Schwierigkeit des Gegenstandes einigermassen vertraut ist, wird zugestehen müssen, daß Herr Falke billigen Anforderungen entsprochen hat. Eine Bereicherung der Quellenforschung ist das Buch nicht, neue Resultate wird man wenigstens im ersten Bande wenige finden. Der Verfasser hat es verschmäht, Nachweise und Belege zu liefern, die nur über die Benutzung der Hilfsschriften Fingerzeige gegeben hätten, was wir durchaus nicht billigen können. Referent, der sich zufälliger Weise in letzterer Zeit mit demselben Gegenstande beschäftigt hat, und daher in der Lage war, dem Herrn Verfasser nachzugehen, konnte sich übrigens die Ueberzeugung verschaffen, daß er die Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Handelsgeschichte kennt und benützt hat. Das Neue, was Referent im ersten Bande gefunden, beschränkt sich auf einige Nürnberg und andere Städte betreffende Notizen. Auf Einzelnheiten können wir uns nicht einlassen und erlauben uns nur hervorzuheben, daß das Buch durch eine andere Gruppirung und Periodisirung des Stoffes an Uebersichtlichkeit gewonnen hätte. Der Handel und Verkehr der Hansa hätte von dem des gesammten übrigen Deutschland geschieden werden sollen, um so mehr, da die Verkehrslinien auch ganz andere waren. Einige irrthümliche Behauptungen sind aus anderen Werken entlehnt, in den ersten Partieen namentlich vielen Stellen mittelalterlicher Chronisten, die über Verkehr und Handel spärliche Nachrichten geben, viel zu viel Gewicht beigelegt worden. In der zweiten Abtheilung behandelt Hr. Falke die Handels-Formen und Einrichtungen: den Großhandel, den Klein- und den Geld-Handel. Jene charakteristischen Momente, welche auf die Entwicklung des Handels im Mittelalter überhaupt einen großen Einfluß ausgeübt, sind etwas zu wenig scharf hervorgehoben und betont worden. Ref. muß ge-

Digitized by Google

ſtehen, daß ihm der zweite Band weit beſſer als der erſte zu ſein, und auf ſelbſtſtändigen Forſchungen zu beruhen ſcheint. Eine Fülle des werthvollſten Materials hat Herr Falke hier zuſammengeſtellt und verarbeitet. Wünſchenswerth wäre geweſen, die Induſtrie und den Ackerbau, welche doch die Grundlage einer jeden Handelsthätigkeit bilden, etwas ſelbſtſtändiger hervortreten zu laſſen und nicht in die allgemeine Darſtellung zu verweben; wir würden ein klareres, überſichtlicheres Bild erhalten. Hr. Falke nimmt zwei Perioden in der neueren Zeit an; die erſte reicht bis 1620, die zweite bis auf die Gegenwart. Warum gerade das Jahr 1620 einen Abſchnitt bildet, konnte ſich Ref. nicht erklären. Eine Fülle hiſtoriſcher und theilweiſe auch volkswirthſchaftlicher Kenntniſſe wird man nirgends vermiſſen, und die Darſtellung iſt meiſt dem Stoffe angemeſſen. Ueber manche national-ökonomiſche Behauptungen ließen ſich Einwendungen machen. A. B.

Johannes Scherr, Geſchichte der deutſchen Frauen. In drei Büchern nach den Quellen. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1860. VIII und 478 S. 8.

Ein ſehr lesbares Buch, welches ein großes Material ſtattlicher Beleſenheit in anſchaulicher Weiſe zuſammenſtellt, nicht den Anſpruch auf ſyſtematiſche Erſchöpfung oder vollſtändige Darſtellung des Stoffes macht, wohl aber aus den Quellen, oft in wirklichen Excerpten, eine Reihe charakteriſtiſcher und bezeichnender Bilder des deutſchen Frauenlebens gibt, und damit einen Beitrag für die nationale Culturgeſchichte liefert, deſſen Ausführungen ſich durch alle Schichten der Geſellſchaft und alle Sphären der Bildung verzweigen. Hier und da könnte man rechten, ob die gewählten Perſonen und Sittenzüge den richtigen Begriff von dem Durchſchnittszuſtand der Epoche, des Standes, des Inſtitutes geben; im Allgemeinen wird man ſich der geſunden Geſinnung und der friſchen Form des Buches erfreuen, und dem Verf. für jeden ähnlichen Beitrag zur Culturgeſchichte dankbar ſein. S.

H. Schreiber, Die Schlachten der Deutſchen. 1. Thl. Langenſalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V., 1858. IV, 204 S. 8.

v. Peucker, General, Das deutſche Kriegsweſen der Urzeiten in ſeinen Verbindungen und Wechſelwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. 2 Thle. Berlin, Decker, 1860. XIX, 1004 S. 8.

Digitized by Google

Bernhardus Ed. Simson, De statu quaestionis sintne Einhardi necne sint quos ei ascribunt annales imperii specimen. Diss. inaug. hist. Regimonti, Hartung, 1860. 8.

In dieser lobenswerthen Arbeit sollen die Annalen nach Frese's Vorgang dem Einhard wieder abgesprochen werden. Letzterer hatte behauptet, die Vita sei nur ein flüchtiger und fehlerhafter Auszug aus den Jahrbüchern; das wird in unserer Schrift bestritten, und die Nachweisung, daß Einhard bei der Abfassung der Vita die Annalen kaum vor sich gehabt haben könne, geschickt geführt. Die Untersuchungen über die chronologischen und sachlichen Beziehungen der so enge zusammenhängenden beiden Annalen und der Vita sind im Einzelnen sorgfältig und durchdacht, aber die Hauptfrage möchten wir doch damit noch nicht für abgemacht halten. Insbesondere die übrigens mit Bescheidenheit ausgesprochene Vermuthung, daß der Fortsetzer der Lorscher Jahrbücher in der Diöcese von Toul gelebt habe, beweist nichts gegen Einhard; denn diese Vermuthung ist selbst sehr luftig, und noch müßiger die weitere, es sei der Bischof Frothar. Wenn wir das Streben des Verf. anerkennen und weiteren Arbeiten desselben gerne entgegen sehen, so wünschen wir zugleich, daß er sich etwas bündiger fassen und seinen Styl bessern möge. W.

F. W. v. Raszek, Oberl., Salomo III., Bischof von Konstanz u. Abt von St. Gallen. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrh. 1. Thl. Gymn.-Progr. Glogau, 1858. 20 S. 4.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung, herausgegeben von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. 38. Lieferung. Berlin, Besser's Verlag, 1860. XII u. 55 S. 8.

Inhalt: X. Jahrhundert, 5 Band: Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheim's Gründung und die Thaten Kaiser Otto I., übers. von Dr. Th. G. Pfund.

Von diesen beiden berühmten Gedichten der ottonischen Zeit lag bisher nur das über die Gründung von Gandersheim in einer Uebersetzung vor, ein Grund, weshalb uns die obige Uebertragung, die im Allgemeinen gut, dem Urtexte, so weit es die möglichste Beibehaltung der rhythmischen Formen zuließ, getreu ist, doppelt willkommen sein muß. Die Vorrede der Uebersetzung stellt zwar die Nachrichten über die Dichterin vollständig zusammen, hat jedoch, da sie weder neue Gesichtspunkte für die Erken-

nung der Werke der Hrotſuitha, noch eine vollſtändige Angabe der bisher gewonnenen Reſultate gibt, keinen eigenthümlichen Werth. U.

Markgraf Gero. Eine hiſtoriſche Monographie von O. v. Heinemann. Braunſchweig, C. A. Schwetſchke u. Sohn, 1860. XII u. 174 S. 8.

Die Reſtauration der alten und merkwürdigen Gernroder Kirche hat dem Verf., wie er ſagt, „die innere Veranlaſſung zu der vorliegenden hiſtoriſchen Schrift", der Geſchichte ihres Gründers, des berühmten Markgrafen Gero, gegeben. Sie darf aber nicht in die Reihe anderer bei ſolchem oder ähnlichem Anlaſſe geſchriebenen Bücher geſtellt werden. Obſchon der Verf. hinzufügt, daß er zunächſt ſeine Landsleute im Auge gehabt, und beſcheiden nur bemerkt, wie er hoffe, daß auch über die Grenzen Anhalt's hinaus der Gegenſtand einiges Intereſſe finden werde, ſo iſt doch anzuerkennen, daß das Buch einen durchaus wiſſenſchaftlichen Charakter an ſich trägt und als eine gelehrte Monographie von ſelbſtſtändiger Bedeutung bezeichnet werden muß. Der Verf. iſt vollkommen vertraut mit dem gegenwärtigen Stand der Forſchung auf dieſem Gebiete, benützt die einſchlagende Literatur und geht dabei auf Grund eigenen Studiums der Quellen ſeinen ſelbſtſtändigen Gang. In ſeiner Stellung als Archivar des Hauptarchivs zu Bernburg hat er die Gernrodiſchen Urkunden zur Dispoſition gehabt und giebt neue zuverläſſige Abdrücke derſelben in den Beilagen (freilich nach Grundſätzen, wie ſie der Aufſatz im letzten Heft dieſer Zeitſchrift nicht billigen konnte), zeigt auch eine genaue topographiſche Kunde der Gegend, in welcher Gero's Beſitzthum lag, und gewinnt daraus manche beſonders intereſſante Reſultate über ſein Herkommen, ſeine und ſeiner Familie Stellung. Dazu iſt das Buch leicht und angenehm geſchrieben: während das gelehrte Detail in den Noten abgehandelt wird, hat die Darſtellung eine auch für weitere Kreiſe anſprechende und doch nie von der Würde einer wiſſenſchaftlichen Arbeit herabſteigende Haltung. Es iſt dies namentlich ein erheblicher Unterſchied gegen die frühere, ſehr gelehrte und in mancher Beziehung bahnbrechende, aber auch an Wunderlichkeiten reiche und wenig genießbare Arbeit von v. Leutſch. Dagegen glaube ich dann freilich, daß der Verf. manchmal ſeine Erzählung zu zuverſichtlich vorträgt, der Combination und Vermuthung zu viel vertraut, auch wohl manches in die Darſtellung hineinzieht was nicht eigentlich zur Sache gehörte. Ich nenne in dieſer Beziehung z. B. die Schilderung des ſlaviſchen

Digitized by Google

Heidenthums (S. 52—57) meiſt nach L. Gieſebrecht. Als eine unſichere Annahme aber erſcheint mir z. B. was über eine erſte Reiſe Gero's nach Rom im Zuſammenhang mit Otto's Plänen auf Italien (S. 64), über den Verſuch Lindolf's Gero zu beſtechen (S. 71), da die Urkunde, auf die ſich dieſe Anſicht ſtützt, doch auch ganz anders ausgelegt werden kann (Otto kann ſeinen Sohn zu der Abtretung ſeiner Güter genöthigt haben), über die Gründe, die Otto beſtimmt haben ſollen, Hermann Billung und nicht Gero das ſächſiſche Herzogthum zu geben (S. 105), geſagt wird. Auch die Erörterungen über die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Gero's, namentlich die Beziehung ſeines Herzogthums auf eine Vogtei über die neu begründeten Bisthümer Havelberg und Brandenburg, befriedigen mich nicht, und manche Einzelheit, die der Verf. abweichend von dem, was ich früher in den Jahrbüchern des D. R. unter dem ſächſiſchen Haus oder in der Ausgabe des Widukind angenommen habe, feſtſtellt, z. B. gleich zu Anfang die von ihm behauptete Verſchiedenheit des Legaten Siegfried von dem Bruder Gero's dieſes Namens, ſcheint mir wenigſtens noch zu weiteren Erörterungen Raum zu geben. Daſſelbe iſt der Fall bei der Frage nach der Echtheit oder Zeitbeſtimmung einiger der mitgetheilten Urkunden. Hierauf iſt aber an dieſer Stelle nicht einzugehen In der Vermuthung, daß der Annaliſta Saxo nach Nienburg an der Saale gehöre, begegnet der Verfaſſer ſich mit Lepebur (Anfſeß, Anzeiger 1860, N. 2); doch iſt, was man geltend macht, wohl von der Benutzung Nienburger Nachrichten durch jenen Autor zu erklären. — Eine Karte über die Beſitzungen und Gaue Gero's iſt eine angenehme Zugabe.

G. W.

Dr. Karl Euler, Adjunct in Pforta, Erzbiſchof Willigis von Mainz in den erſten Jahren ſeines Wirkens. Geſchichtliche Abhandlung Naumburg, Siegling, 1860. 46 S. 4.

Wilh. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. 2. Bd. Blüthe des Kaiſerthums. 2. veränderte Auflage. Mit 1 Kunſtbeilage v. W. Diez. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn, 1860. XX, 671 S. 8.

Jos. Scholz, Vita St. Norberti, institutoris ordinis Praemonstratensis, postea archiepiscopi Magdeburgensis, Pars I. Diss. inaug. Breslau, 1859. 44 p. 8.

Digitized by Google

Guilelmus Volkmann, De Ottone I., episcopo Bambergensi. Pars prior. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr., 1860. 40 p. 8.

Killian, Beiträge zur Geſchichte der erſten Hohenſtaufen. Gymn.-Progr. Mainz, 1859. 15 S. 4.

Theod. Toeche, De Henrico VI. Romanorum imperatore, Normannorum regnum sibi vindicante. Dissertatio inauguralis gr. 8 III und 79 S. Berlin, Mittler und Sohn. 1860.

Vorliegende kleine Schrift, welche Ranke gewidmet iſt, beſchäftigt ſich mit der Heirath König Heinrich's VI. und Conſtanze's von Sicilien und mit den aus dieſer Verbindung hervorgegangenen Kämpfen bis zur Krönung Heinrich's in Palermo. Es berichtigt unter Anderm die Chronologie, welche Otto Abel für die auf jene Heirath bezüglichen Ereigniſſe aufgeſtellt hatte, p. 9; dann behandelt es einen eigenthümlichen, bisher nicht beachteten Plan, für den Friedrich Barbaroſſa kurz vor ſeinem Aufbruche gegen den Orient den Papſt gewonnen hatte, den (ſeit 1169) deutſchen König Heinrich in Rom zu krönen, wie der Verf. meint — zum zweiten Mal als König, p. 23—28. Die ganze Angelegenheit iſt von großem Intereſſe und ſichert dem Verf. den Dank der Fachgenoſſen; nur dieſer letztere Punkt, das höchſt auffallende Begehren einer erneuten Königs-, nicht Kaiſerkrönung, dürfte wohl nicht ganz ausreichend feſtgeſtellt ſein. Zwar kannte das deutſche Staatsrecht des Mittelalters keine kaiſerlichen Mitregenten, doch erwähnt auch der Verf. das Vorkommen von Ausnahmen in Lothar I. und Otto II., welche bei Lebzeiten der Väter zu Imperatoren ernannt wurden. Zwar hatte Papſt Lucius im Jahre 1184 erklärt, „non posse simul duos imperatores regnare," aber Friedrich I. hatte damals die Erhöhung Heinrich's zum Imperator gewünſcht, und ſollte jetzt unter ungleich günſtigeren Verhältniſſen ſeine Forderung bis zum Königstitel ermäßigen, ſollte ſelber den Verdacht erwecken, als ob die königlichen Rechte und die Machtſtellung ſeines Sohnes durch die erſte Krönung nicht genügend geſichert wären! Die Interpretation der betreffenden Quellenausſagen, welche der Verf. vornimmt, iſt wohl nicht im Stande, dieſe Zweifel völlig zu zerſtreuen.

In den Kämpfen um die wirkliche Erwerbung des ſüditalieniſchen Königreiches betreffen die kritiſch bedeutendſten Abſchnitte die Auslieferung

Digitized by Google

und gänzliche Zerstörung von Tusculum bei Gelegenheit der Krönung Heinrich's, die Gefangenschaft Konstanze's und die viel erzählten, beklagten und verdammten Grausamkeiten, welche Heinrich während seines Aufenthalts in Sicilien begangen haben soll: sie werden auf ihr rechtes Maß zurückgeführt. Das Schriftchen ist eine rühmliche Probe des Fleißes und der kritischen Bildung des Verfassers; wir können daher seiner Bearbeitung der ganzen Geschichte Heinrich's VI., auf die er hindeutet, gern entgegensehen. B. K.

Der Cardinal und Erzbischof von Mainz Conrad I., Pfalzgraf von Schevern-Wittelsbach Ein Lebens- und Charakterbild München 1860, Joh Palm's Hofbuchhandlung. S. VI u. 250. 8.

Das Buch will die geschichtlich wichtigsten Momente aus dem Leben des Cardinals und Erzbischofs Conrad I. von Mainz, Bruder des Bayernherzogs Otto I. von Wittelsbach behandeln. Der ungenannte Verfasser gesteht in der Einleitung zu, daß die Bearbeitung seines Helden einer weit geübteren Hand bedurft hätte als die seinige sei und wir müssen uns mit dieser bescheidenen Bemerkung ganz einverstanden erklären, denn dem Verf. fehlt unter anderen Eigenschaften vor allem die wissenschaftliche Bildung; er weiß gar nicht worauf es bei einer Aufgabe historischer Wissenschaft ankommt, und ist also von vorn herein nicht im Stande sie zu lösen. Wer irgend einem hervorragenden Manne ein biographisches Denkmal setzen will, muß doch zuerst die Handlungen desselben zusammenhalten und aus ihnen sich ein Urtheil über seinen Charakter und seine geistigen Eigenschaften zu bilden suchen. Unser Verfasser verfährt aber gerade umgekehrt; er nimmt bei Conrad Biedersinn und Klugheit von vornherein an und bemüht sich bei allen Handlungen des Gefeierten nachzuweisen, daß sie aus vollkommen guten und edlen Motiven hervorgegangen seien. Für die Schwächen und Fehler des Kirchenfürsten hat er kein Auge, und wenn wir sein Buch mit anderen Büchern vergleichen, in denen Conrad's oft zweideutiges Benehmen gegen Kaiser und Papst und seine vielfachen Intriguen gegen Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. erzählt werden, so müssen wir beinahe zu der Meinung kommen, daß der so verschiedenartig Dargestellte gar nicht ein und derselbe Mann sei. Wir müssen dem Verf. entschieden widersprechen, wenn er behauptet, daß Otto von Wittelsbach, der treue Kämpe des Kaisers, hauptsächlich den Verdiensten seines Bru-

Digitized by Google

ders Conrad das Herzogthum Bayern zu verdanken hatte; oder, daß Conrad's Beweggrund, warum er den vom Papſte erhaltenen Auftrag das Schisma im Salzburger Erzſtifte beizulegen abgelehnt habe, hohe Staatsklugheit geweſen ſei. Wenn der Verf. mit großem Pathos über den Segen declamirt, welchen Conrad's Oppoſition gegen die Pläne Heinrich's VI. auf ein Erbkaiſerthum über Deutſchland gebracht, ſo hat er nicht einmal bemerkt, daß die von ihm wiederholten Reden Heinrich's und Conrad's nichts anderes als freie Compoſitionen Raumer's ſind. Um ſo weniger können wir uns wundern, daß er Trithem und Aventin in einem Athem mit gleichzeitigen Quellen benutzt, daß Ungenauigkeiten im Einzelnen in großer Menge unterlaufen, daß z. B. der Verf. den Wortlaut ſeiner Quelle S. 190, Note 14: „reliqui abire permissi sunt" im Text S. 33 überſetzt: „die Zurückgebliebenen wurden feſtgenommen und eingekerkert!" u. ſ. w. M.

Gaiſſer, Prof., Charakteriſtik d. Biſchofs u. Chroniſten Otto v. Freiſingen. Rottweil. Tübingen, Fues' Sort., 1860. 32 S. 4.

J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Auspiciis et sumptibus H Alberti de Luynes. T. VI. pars I. Paris, 1860. 4. VIII, 1 — 547 S.

Ed. Winkelmann, de regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege. gr. 8. 52 S. Berlin, Mittler et Sohn. (S. Zeitſchrift III, 322)

G. Homeyer, Die Stadtbücher des Mittelalters, insbeſondere das Stadtbuch von Quedlinburg. (Aus den Abh. d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Berlin.) Berlin, 1860. 4.

Dieſe wichtige Schrift ſucht vorerſt jene mannichfaltige Reihe von Aufzeichnungen, welche unter dem Namen „Stadtbücher" begriffen werden, in Gruppen zu ſondern; dann geht ſie im Beſonderen auf diejenigen über, in welche privatrechtliche Verträge zum Zwecke gerichtlichen Beweiſes eingetragen wurden. Von ſolchen wird ein Verzeichniß gegeben, ſoweit das Material gedruckt vorlag und die Kunde von Handſchriften reichte. Daß dieſe Zuſammenſtellung noch vielfach (namentlich für den Süden Deutſch-

Digitized by Google

land's) einer Vervollständigung fähig ist, liegt in der Natur der Sache. Ein Stadtbuch dieser oder jener Art hatte wohl jedes städtische Gemeinwesen dereinst aufzuweisen; manche davon sind nicht bis auf unsere Zeit gekommen, von den meisten ist keine oder nur beiläufige Kunde in die Oeffentlichkeit gelangt. Um so erwünschter erscheint jede Bereicherung unserer Kenntniß auf diesem Gebiete, wozu der Verf. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift einen werthvollen Beitrag lieferte. Dieselbe enthält den theilweisen Abdruck eines bisher unbekannten Stadtbuches von Quedlinburg, aus dem 14. Jhrhdt., das, wie der Verf. selbst bemerkt, nicht eigentlich in die Reihe der oben bezeichneten im übrigen Theile der Schrift vorzüglich in's Auge gefaßten Stadtbücher gehört. Sein verschiedenartiger Inhalt gewährt dagegen reichhaltige Aufschlüsse über die politische, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt. Besonders möchten wir den (platt-) deutschen Bericht über die Eroberung der vor der Stadt gelegenen Güntekenburg durch Bischof Albrecht von Halberstadt (im J. 1325) hervorheben, woraus sich ergibt, daß damals und in Folge jenes Kampfes die Vogtei über die Altstadt von dem Grafen von Regenstein an den Bischof überging (S. 65 – 67). — Wie es von dem Verf. zu erwarten war, gewährt die Schrift wichtige Notizen auch über die Stadtbücher im Allgemeinen, und faßt die für den besonderen Zweck des ersten Theils gewonnenen Resultate in den „Ergebnissen" (S. 36—50) anschaulich zusammen. Th. K.

K. F. Stumpf, Zur Kritik deutscher Städteprivilegien im XII Jahrhundert. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe Bd. XXXII. Jahrg 1859. S. 603 — 638. — Besonderer Abdruck, Wien 1960

Der Verfasser, welcher eine „Kritik der deutschen Stadtprivilegien des zehnten elften und zwölften Jahrhunderts" zur Herausgabe vorbereitet, hat in dieser Abhandlung zunächst zwei Documente geprüft, welche bis jetzt zu den wichtigsten urkundlichen Grundlagen für die städtische Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts gerechnet worden sind.

Es ist 1) die Urkunde Friedrich I. vom 20. Octbr. 1156 (Böhmer Reg. 2365), in welcher er der Stadt Worms „seinen kaiserlichen Frieden" verleiht, Bestimmungen über Verletzungen desselben trifft und zur Aufrechthaltung desselben eine aus 12 bischöflichen Ministerialen und 28 Bürgern

Digitized by Google

beſtehende Behörde einſetzt; 2) die Urkunde des Erzbiſchofs Philipp von Köln vom Mai 1169 (Lacomblet, Urkb. I, 433, jetzt auch Quellen zur Geſch. der Stadt Köln I, S. 554), in welcher er den Inhalt eines „uralten, kaum noch lesbaren Privilegs", das ihm Bürgermeiſter und Schöffen von Köln und die Mitglieder der Richerzecheit auf ſeine Frage nach den dem Burggrafen und dem Vogte von Köln zuſtehenden Rechten vorlegen, erneuert und beſtätigt. — Der Verf. beſchränkt ſich auf eine Unterſuchung der beiden Urkunden nach den äußeren Kriterien der diplomatiſchen Form und der paläographiſchen Geſtalt und kommt zu dem Reſultate, daß beide gefälſcht ſind. Zugleich unternimmt er es aber poſitiv, die Muſter, welche vorgelegen haben, ſowie die Zeit und den Zweck der Fälſchung nachzuweiſen. Schon die Prüfung der diplomatiſchen Form hat bei beiden zu entſcheidenden Ergebniſſen geführt; in beiden kann eine Reihe von Zeugenunterſchriften in keiner Weiſe mit der Datirung in Einklang gebracht werden. Bei dem wormſer Privileg läßt ſich überhaupt keine Zeit ermitteln, in der die aufgeführten Zeugen zuſammen auftreten könnten. Die Einſicht des im Archiv der Stadt Worms aufbewahrten Originals hat dem Verf. zugleich die Gewißheit verſchafft, daß jene unmögliche Zeugenzuſammenſtellung nicht etwa eine ſpätre, der Aechtheit der Urkunde ſelbſt keinen Eintrag thuende Hinzufügung iſt: ſie hat überhaupt den Verdacht gegen die Aechtheit der Urkunde beſtätigt, da die Schrift ihrem Geſammteindrucke nach wie nach der Form einzelner Buchſtaben nicht früher als in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrh. geſetzt werden kann. — Die poſitive Ausführung wirkt allerdings nicht in gleichem Maße überzeugend*); doch ſcheint das für die Entſtehungszeit der Fälſchung zwiſchen 1184—1208 geltend gemachte Argument durchſchlagend. Das Privileg Friedrich I. für Worms (Böhmer Reg. 2619) vom J. 1184 (ſo iſt das Original im wormſer Stadtarchiv datirt, Stumpf S. 611; Arnold, Freiſtädte I, 247) will als eine „renovatio et confirmatio" alle früheren

*) Der Fälſcher ſoll ſeine Zeugenreihe faſt ganz aus den Unterſchriften zweier ächten Urkunden combinirt haben, 15 ſeiner 21 Zeugen finden ſich allerdings unter einer zu Worms ausgeſtellten Urkunde Friedrich I. a 1165 wieder (Mon Germ. LL. II, 138), 3 andere ſollen dem wormſer Privileg von 1184 entnommen ſein, doch weiſen die Abdrücke desſelben nur einen jener Namen auf.

Digitized by Google

kaiserlichen Rechtsverleihungen umfassen, läßt aber gleichwohl jene wichtige, den Stadtfrieden aufrichtende Urkunde desselben Kaisers unerwähnt, während das Privilegium Otto IV. a. 1208 eine ausdrückliche Anführung und Bestätigung desselben enthält. Sollte übrigens die hier gebrauchte Bezeichnung „privilegia a divis augustis nostris predecessoribus eis concessa tam de pacis ipsorum confirmatione quam ....“ sowie der an die hier wiederholte Abschaffung des Zweikampfes, welche eben in jenem Privileg von 1156 verfügt war, sich knüpfende Satz: „alia quoque jura qualiacunque et bonas consuetudines privilegiatas eis confirmamus ....“ nicht darauf hinweisen, wie das auch die einzelnen Bestimmungen des Stadtfriedens vermuthen lassen, daß hier einem Erzeugniß städtischer Autonomie zu größerer Sicherheit und Unverbrüchlichkeit der Schein eines vom Kaiser herrührenden Privilegs gegeben ist? — Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß die wormser Privilegien den der Stadt Speier ertheilten von gleichem Inhalte immer schrittweise nachfolgen, und sucht damit der Entstehungszeit der Fälschung noch näher zu kommen. Durch das Privileg Heinrich V. a. 1111 werden die Speirer vom bûteil befreit, die Stadt Worms durch die Priv. von 1112 und 1114; Friedrich I. dehnt 1182 die Freiheit von hofrechtlichen Leistungen für Speier auch auf das „Hauptrecht“ aus; dasselbe geschieht für Worms durch das oben angeführte Priv. von 1184. Ebenso meint der Verf. sei dem Priv. von 1198, welches den Speirern die Einsetzung eines Raths gewährt, alsbald eine wormser Urkunde über eine Errichtung eines städtischen Raths nachgebildet und als eine längst in Gültigkeit stehende Rechtsverleihung dem König Otto IV. zur Bestätigung vorgelegt. Das sei die Bedeutung jenes angeblichen Priv. von 1156.

Die zweite von Hrn. Stumpf geprüfte Urkunde hat sich seit langer Zeit großer Beachtung erfreut. Bei dem Mangel an älteren Privilegien und Statuten der Stadt Köln sah sich die Verfassungsgeschichte in Betreff dieser für sie so überaus wichtigen Stadt allein auf Urkunden angewiesen, und gerade diese Urkunde schien sich besonders dadurch zu empfehlen, daß sie durch ihre Form als Weisthum von den zufälligen und individuellen Bestandtheilen, welche sonst den Gebrauch des Urkundenmaterials für rechtsgeschichtliche Zwecke erschweren, frei war. Trotz der allgemeinen Benutzung der Urkunde ist sie bis jetzt hinsichtlich ihrer äußern Zulässigkeit ungeprüft geblieben. Nur Bondam (Charterb. S. 244, Note h) hatte

Digitized by Google

auf die Unvereinbarkeit der Unterſchrift des „Otto comes Gelrensis“ mit dem Ausſtellungsjahr 1169 hingewieſen. Hr. Stumpf zeigt daſſelbe an andern Zeugenunterſchriften, ſo gleich an der erſten: „Adolfus major decanus et archidiaconus“, denn ſowohl vor als nach dieſem Jahr wird in den Urkunden der Domdechant Hugo genannt. Bei anderen Perſonen ſtimmen die ihnen beigelegten Titel nicht mit den zu jener Zeit gebräuchlichen überein; ſo ſoll die hier gebrauchte Bezeichnung „dux Brabantie“ ſonſt nicht vor dem J. 1194 vorkommen. Für die Würde des im Text der Urkunde erwähnten Burggrafen finden ſich in den kölner Urkunden die verſchiedenſten Namen nach einander; der hier gebrauchte Titel „burgravius“ kommt aber nicht vor dem J. 1180 vor, von wo ab er allerdings die gewöhnlichſte Bezeichnung wird. — Ganz dieſelben Zeugenunterſchriften wie dies ſog. Weisthum enthält eine andere, die Vogtei der Stadt Köln betreffende Urkunde des Erzbiſchofs Philipp, welche die ſpäteren Abſchriften, aus denen wir ſie allein kennen (die älteſte iſt aus dem Ende des 15. Jahrh. und ſelbſt wahrſcheinlich einem alten Copiarium des Domſtifts entnommen), gleichfalls in das Jahr 1169 ſetzen. Bondam, der dieſer Urkunde eine eingehende Unterſuchung widmet, ſtellt ſie hauptſächlich nach der einen hervorgehobenen Zeugenunterſchrift in die Jahre 1182—83, während Hr. Stumpf als die mögliche und wahrſcheinliche Zeit für ein Zuſammenſein der aufgeführten Zeugen die J. 1187—89 berechnet. Aelter kann mithin auch das Weisthum nicht ſein. Die Prüfung des im kölner Stadtarchivs aufbewahrten Originals ſchloß auch hier die Annahme einer ſpäteren Correctur des Datums aus; die Vergleichung ſeiner paläographiſchen Geſtalt mit der anderer Urkunden des Erzbiſchofs Philipp ergab bedeutende Verſchiedenheiten und machte die Entſtehung des Weisthums in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. wahrſcheinlich. Eine genauere Zeitbeſtimmung ſucht der Verf. aus der neueren Geſchichte der Stadt Köln zu gewinnen. Die Ermordung des Erzbiſchofs Engelbert (1225), der die erzbiſchöflichen Rechte mit Kraft der Stadt gegenüber zur Geltung gebracht hatte, gab den Bürgern das Zeichen, die Wiederherſtellung ihrer Rechte zu verlangen. Sein Nachfolger Heinrich I. verſteht ſich auch ſofort bei Antritt ſeines Amts dazu, ihnen „alle Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten“ zu beſtätigen, welche ſie bis zur Erwählung ſeines Vorgängers beſeſſen haben.“ (Urk. v. 1226, Lacomblet II, 136.) In dieſer Zeit, ſo lautet das Reſultat des Verfs., habe man unter Benützung der Zeugen-

Digitized by Google

unterschriften der ächten Urkunde des Erzbischofs Philipp über die Vogtei das sog. Weisthum gefälscht, um es als ein aus dem Anfange der Regierung des Erzbischofs Philipp herrührendes, uraltes Recht erneuerndes Document dem Erzbischof Heinrich zur Bestätigung vorzulegen. Ob dieser positive Nachweis gelungen sei, mag auch hier bezweifelt werden; dem Gewicht der von Hrn. Stumpf geübten negativen Kritik wird man sich schwerlich entziehen können. Doch ist es wohl erklärlich, wenn man sich nur ungern und zögernd entschließt, ein so lange Zeit ohne allen Verdacht und für so wichtige Beweisführungen gebrauchtes Document aufzugeben, wenn namentlich von Seiten der Kölner die angegriffene Urkunde zu retten versucht wird. Der Archivar der Stadt Köln, Hr. Dr. Ennen, hat alsbald nach dem Bekanntwerden der Stumpf'schen Abhandlung in einem (als Mfc. versandten) Aufsatze: Der Kölner Schiedsspruch vom J. 1169, eine krit. Untersuchung über die Aechtheit desselben (13. S.)", eine Widerlegung der diplomatischen wie der paläographischen Ausstellungen derselben unternommen. In dem neuerdings erschienenen I. Bande der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (S. 554, Note 1) ist die Vertheidigung gegen die Angriffe letzterer Art wiederholt.

Die schwerwiegenden den Zeugenunterschriften entnommenen Gründen scheinen uns unwiderlegt. Von der Unächtheit aus paläographischen Gründen hat sich seitdem auch Hr Prof. Waitz durch Einsicht des angeblichen Originals überzeugt (Forschungen zur deutschen Geschichte I, S. 162 Note) und sich für eine Entstehung desselben zu Anfang des 13 Jahrhunderts ausgesprochen.

Den beiden hier untersuchten Urkunden wird mit dem Nachweis ihrer Unächtheit zwar nicht alle Brauchbarkeit für die städtische Verfassungsgeschichte entzogen sein; doch wird ihre Benutzung eine wesentlich andere werden müssen. Das Vertrauen in die älteren städtischen Privilegien wird aber nach diesem Vorgange immer in etwas erschüttert sein, und man wird es daher dringend wünschen müssen, daß Hr. Stumpf, dem man für die eingehende Untersuchung der beiden Urkunden zu großem Danke verpflichtet ist, recht bald mit der angekündigten umfassenden Kritik der älteren Städteprivilegien hervortrete. F.

Otto Franklin, i. u. D. et priv. doc., De iusticiariis curiae imperialis. Vratislaviae, typis et sumptibus G. Th. Korn, 1860. XVI, 127 p. 8.

Digitized by Google

Nach einer Anzeige in Haimerl's öſterreichiſcher Vierteljahrsſchrift für Rechts- und Staatswiſſenſchaft Bd. VI S. 54 ff. ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der Reichsverfaſſung. Die Einleitung handelt von dem königlichen Gericht im Frankenreiche und dem Amt des Hofpfalzgrafen. Sodann wird das Hofrichteramt, wie es 1235 geſchaffen wurde, ſeine Competenz und ſein Verfahren erörtert und die Perſönlichkeit der einzelnen Hofrichter bis zum Jahre 1400 geſchildert.

C. F. Menzel, Zweiter Beitrag zur Geſchichte des rheiniſchen Städtebundes in der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts. Gymn.-Progr. Ratibor, 1859. 16 S. 4.

K. Schwartz, Der zweite Feldzug Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, nach den Quellen dargeſtellt. Gymn.-Progr. Hadamar, 1859. 20 S. 4.

Dr. Fr. v. Weech, Kaiſer Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. Mit urkundlichen Beilagen. Inaugural-Diſſertation München, Kaiſer, 1860. X, 136 S. 8.

Dieſe Schrift iſt eine Erſtlingsarbeit, hat aber ſicher das Verdienſt, daß ſie ein ſo complicirtes und bedeutendes Verhältniß wie das Kaiſer Ludwig's des Bayern und König Johann's von Böhmen ſelbſtſtändig, klar und ſcharf zuſammengefaßt und namentlich im V. Abſchnitt manche neue Thatſache oder Anſchauung entwickelt. Auch der nationale Standpunkt, den der Verf. bei ſeiner Darſtellung mit edler Wärme feſthält, iſt um ſo mehr hervorzuheben, als gerade die neueſte und gelehrteſte Bearbeitung der Geſchichte Ludwig's des Bayern in ſo ſchmerzlicher Weiſe davon verlaſſen iſt. -g-

Dr. H. G. Gengler, Ueber Aeneas Sylvius in ſeiner Bedeutung für die Rechtsgeſchichte. Erlangen, Bläſing, 1860. XLI, 103 S. 8.

Der Verf. hat die Schriften des Aeneas Sylvius als Juriſt geleſen, zugleich aber den Geſichtskreis ſeiner Notate bedeutend nach der culturgeſchichtlichen Seite hin erweitert. So entwirft er denn in kurzen Zügen ein „Culturbild" Deutſchlands, ſoweit es ſich aus Aeneas' Aufzeichnungen zuſammenſtellen läßt. Der etwas bunte und zerfahrene Stoff gewinnt erſt da mehr Zuſammenhang, wo von den ſtaatsrechtlichen Inſtitutionen Deutſchlands die Rede iſt; das Privat- und Criminalrecht gehen der Natur der

Digitized by Google

Sache nach fast völlig leer aus. Was die Stellung des Piccolomini zum scholastischen Jus betrifft, so ist sie keineswegs eine eigenthümliche und in ihrer Polemik erst bei Hutten in ähnlicher Weise wiederkehrende (Anm. 5), sondern die witzelnde Verachtung der glossatorischen Gelehrtheit und der unbehülflichen Diction der Schuljuristen, ferner die Hervorhebung des natürlichen und ethischen Rechtes ist den meisten Humanisten gemeinsam und in Poggio am Glänzendsten vertreten. Die staatsrechtlichen und staatsphilosophischen Ansichten des Aeneas wollen sich nicht recht in ein System bringen lassen, ihr Interesse ist mehr ein subjectives als ein sachliches, sie schwanken daher bedeutend je nach der Situation, wie denn z. B. die Staatsschrift von 1446 nur aus derselben zu erklären ist. Unter den Institutionen hätte die Einrichtung und der Geschäftsgang der Reichscanzlei, die Ref. im ersten Bande seiner Biographie S. 278 nach einem ungedruckten Briefe geschildert, wohl eine Stelle verdient, denn hier hatte Aeneas die beste Kenntniß und ist unseres Wissens die einzige Quelle. — Auf glücklicher Spur verfolgt dann der Verf., wie sich an Aeneas Sylvius die einst so beliebten encyklopädisch-kosmographischen Werke anlehnen, die Sebastian Frank, Sebastian Münster, Matthias Quadt von Kinkelbach u. a., die man wohl wie einen abrupten Literaturzweig besprechen hört, und wie diese Männer wieder fruchtbar für die Anregung deutsch-rechtsgeschichtlicher Forschungen geworden. Auf den fast zu gedrängten Text folgen, mehr als zwei Drittheile des Buches einnehmend, Anmerkungen, die von reicher Belesenheit zeugen und manchen gelehrten Nachweis bringen, den man freilich bei der großen Mannigfaltigkeit der Materien hier nicht leicht suchen würde. Wir machen auf Anmerk. 41 über den schwarzen Tod von 1348 und ähnliche Seuchen und besonders auf die Noten 137 und 148 über die deutschen Reichssiegel aufmerksam. —i—

Sammlung deutscher Rechtsquellen 2. Bd. Jena, Frommann, 1860. VI, 377 S. 8. Enthält das Rechtsbuch Joh. Purgoldt's nebst statutarischen Rechten von Gotha u. Eisenach. Hrsg. v. F. Ortloff. — (Der 1. Bd., das Rechtsbuch nach Distinctionen, erschien schon 1836.)

H. Wasserschleben, Sammlung deutscher Rechtsquellen. 1. Bd. Giessen, Heyer, 1860. XXIII. 452 S. 8. Enthält eine Reihe von Quellen Magdeburger Rechts.

Dr. Georg Martin Thomas, Ueber einen Staatsbrief des

Dogen Leonardo Loredano v. Venedig an den Bürgermeiſter und Rath von Ulm vom 16 Juli 1509. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums jener Zeit. München, Giel, 1860. 19 S. 8.

J. W. Kampſchulte, Die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniſſe zu dem Humanismus und der Reformation. Erſter Theil: Der Humanismus. Trier 1858. Zweiter Theil: Die Reformation. 1860.

Der Gegenſtand dieſes Werkes iſt nicht eigentlich die Univerſität Erfurt, ſondern der Erfurter Humanismus während des erſten Jahrhunderts des Beſtehens der Univerſität, und insbeſondere des Kreiſes der Humaniſten, welche in den erſten Decennien des 16. Jahrhunderts ſich in Erfurt vereinigt und unter der Führung des in dem nahen Gotha weilenden Canonicus Mutianus Rufus, in der geſammten gelehrten und nicht bloß in der gelehrten Welt Europas als ordo Mutiani ſich einen gefeierten und gefürchteten Namen erworben, in die Kämpfe der Zeit lebendig eingegriffen hat und zuletzt ein Opfer derſelben geworden iſt. Die Schickſale der Univerſität, auf welche dieſe Männer und die von ihnen vertretene Richtung einen ſo großen Einfluß übten, und die eng mit jenen verflochtene Geſchichte der ſtädtiſchen Umwälzungen bilden den Hintergrund zu der zahlreichen Gruppe ſtreitbarer Poeten, deren wechſelvolles Leben und Wirken der Verfaſſer uns vorführt. Dieſe Arbeit, deren Vorbedingung die Sammlung und Sichtung eines nur mit großer Mühe zu erreichenden, außerordentlich zerſtreuten und weitſchichtigen Materials, einer Maſſe von ſelten gewordenen Druckſchriften, von tauſenden gedruckter und ungedruckter Briefe war, deren noch größere Schwierigkeit aber in der peinlich zerſtreuenden Verfolgung einer Menge verſchiedenartiger Lebensläufe und geiſtiger Entwicklungen und in der Vereinigung zahlreicher und oft ſpröder Fäden zu einem einheitlichen kunſtvollen Gewebe lag, hat der Verf. in einer Weiſe ausgeführt, die ſein Werk zu einem Ehrendenkmal deutſchen Fleißes und Scharfſinns machen würde, ſelbſt wenn die Bedeutung der gewonnenen Reſultate der aufgewandten Mühe nicht entſpräche. Aber es iſt kein undankbarer Stoff, an den er ſeine Mühe verſchwendet hat. Denn jener Gotha-Erfurter Kreis ſteht in der That in Mitten und auf dem Höhepunkt der deutſchen humaniſtiſchen Bewegung, und wir freuen uns, daß der Verf. mit richtigem Blick ſich gerade dieſen Gegenſtand zur Behandlung ausgewählt hat, der, ohne allzuſehr in's weite zu führen, alle wichtigſten Beziehungen der Humanität zu dem allgemeinen Leben der Nation

Digitized by Google

so klar und einleuchtend, wie kein anderer Theil der Geschichte desselben erkennen läßt.

Aus der Menge der neuen Ergebnisse, welche die Wissenschaft dem vorliegenden Werk verdankt, will ich nur zwei Punkte hervorheben, deren Wichtigkeit am deutlichsten in die Augen fällt. Es sind die beiden Momente, durch welche die Erfurter Humanisten die unmittelbarste Einwirkung auf die Geschicke Deutschlands ausgeübt haben.

Es gibt wohl wenig Räthsel in der Geschichte, nach deren Lösung zugleich unabläßiger und erfolgloser geforscht worden ist, als nach dem Ursprung der Epistolae obscurorum virorum.

Diesem Stand der Sache hat das Jahr 1858 ein Ende gemacht, welches uns zwei Bücher auf einmal brachte, die ganz unabhängig von einander und auf verschiedenen Wegen durch ihren Gegenstand zur Frage nach dem Ursprung der Epistolae geführt wurden; ich meine den ersten Band des vorliegenden Werkes und die Biographie Hutten's von David Strauß. Ihre Resultate stimmen im Wesentlichen überein; beide stellen Crotus Rubianus als den Haupturheber, Hutten als den wichtigsten Mitarbeiter hin, und beide weisen andrerseits die lockeren Vermuthungen und Hypothesen ihrer Vorgänger ab. Einzelne Differenzen bleiben übrig. Die Fragen, ob Hutten nicht bloß an dem zweiten, sondern auch am ersten Theil der Epistolae mitgearbeitet (Strauß I, 255, Kampschulte I, 207), ob dem Grafen Hermann von Nuenar ein Antheil an denselben zuzuerkennen (Strauß I, 267, Kampsch. I, 193), ob Jonas der Verfasser der berufenen Epistola anonymi an Crotus Rubianus sei (Strauß I, 256, Kampsch. I, 199, II, 273), werden von Strauß bejaht oder beinahe bejaht, von Kampschulte verneint, und der größere Umfang, in welchem der letztere die betreffenden Studien getrieben, verschafft, wie mir scheint, seiner Kritik in den Streitpunkten das Uebergewicht. Der Hauptunterschied aber zwischen beiden liegt darin, daß Strauß durch den Gegenstand seines Werkes zwar zu der Frage nach der Entstehung der Epistolae herangeführt, aber nicht genöthigt wird, ihr bis an's Ende nachzugehen, während dagegen Kampschulte gerade durch seinen Gegenstand auf eine Wahrnehmung geleitet wird, die das Räthsel löst. Durch eine genaue Musterung aller erreichbaren Briefe Mutian's und seiner Jünger ist es ihm möglich geworden, das Verhältniß jenes Humanistenkreises zu dem Reuchlin'schen Streit von seinem Beginn bis zum Ende zu verfolgen und fest zu stellen;

Digitized by Google

und es hat ſich ihm ergeben, daß man in dieſem Verein nicht allein ſofort für Reuchlin Partei nahm, über den Verlauf des Streits ſich fortwährend in der genaueſten Kenntniß zu halten ſtrebte, in immer wachſender Aufregung ſich gegenſeitig in der Bewunderung für Reuchlin und in der Erbitterung gegen ſeine Feinde zu überbieten ſuchte; ſondern daß bereits 1512 hier der Gedanke auftaucht, mit eigner That in den Kampf einzugreifen; daß ſodann während der Jahre 1513 und 1514 die briefliche Unterhaltung zwiſchen Mutian und einigen Auserwählten häufig in dunkeln Ausdrücken ſich um ſatiriſche Schriftſtellerei dreht; daß dieſelben den anonymen Triumphus Capnionis, der den gleichen Zweck wie die Epistolae und mit den gleichen Mitteln verfolgt und durch Anſpielungen auf die Epistolae ihr wenigſtens partielles Daſein und die Kenntniß von ihrem Inhalt verräth, ſchon 1514, lange vor ſeiner Herausgabe und ehe er irgendwo bekannt geworden, einander zur Durchſicht zuſchicken; daß im Anfang des Jahres 1515 Reuchlin ein im Namen des ordo Mutiani in hohem Ton geſchriebenes Hülfsverſprechen empfängt, welches nicht wohl auf etwas anderes als auf ſatiriſche Schriftſtellerei bezogen werden kann und durch ein gleichzeitiges Schreiben aus demſelben ordo auch unverkennbar als ſolche bezeichnet wird. Zu all dieſen Momenten tritt dann entſcheidend der Umſtand, daß nach dem Erſcheinen des erſten Theils der Epistolae, während durch ganz Deutſchland der lauteſte Jubel der Humaniſten ertönt, in den Briefen Mutian's und ſeiner Jünger ihrer mit keinem Wort Erwähnung geſchieht, ein Schweigen, welches nur durch ihre Autorſchaft, aber durch dieſe vollkommen erklärt wird.

Der andere Punkt, welchen ich hervorheben will, betrifft eines der Hauptereigniſſe der deutſchen Geſchichte, nämlich den verhängnißvollen Umſchwung in Luthers Richtung und Handlungsweiſe während des Jahres 1520, durch welchen der Reformator den wirkſamen Anſtoß zu der großen evangeliſchen Volksbewegung der folgenden Jahre gegeben hat. Auf den Antheil Hutten's an dieſer Wandelung, welchen Strauß in der Biographie deſſelben vernachläßigt, obwohl er unleugbar der bei weitem folgenreichſte Theil ſeiner ganzen Wirkſamkeit geweſen iſt, haben Frühere bereits aufmerkſam gemacht, jetzt wieder ausführlich Vorreiter in einer zugleich mit Kampſchulte's zweitem Band erſchienenen, ſehr beachtenswerthen Schrift über „Luther's Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution“ (Halle 1860), und Kampſchulte kann hierin nur das Verdienſt in An-

Digitized by Google

ſpruch nehmen, mit größerer Quellenkenntniß und darum vollſtändiger als die anderen den im allgemeinen bekannten Verlauf der Dinge dargelegt zu haben. Vollkommen neu aber iſt die Aufdeckung einer anderen außerordentlich wichtigen Seite des Ereigniſſes, welche wir ihm verdanken. Sein Werk liefert nämlich den unerwarteten und überraſchenden Nachweis, daß Crotus Rubianus damals in derſelben Richtung und im Einverſtändniß mit Hutten mächtig auf Luther eingewirkt hat, und daß, wenn Luther in jener Zeit auf kirchenpolitiſchem Feld in Hutten's Spuren eintritt, er zugleich in der theologiſchen Polemik unter dem herrſchenden Einfluß des Crotiniſchen Geiſtes ſteht. Die Hauptgrundlage zu dieſer Entdeckung bilden die höchſt merkwürdigen Briefe von Crotus an Luther, welche Böcking, zum Theil zum erſtenmal, zum Theil zuerſt in lesbarer Geſtalt, in dem 1859 erſchienenen erſten Band ſeiner preiswürdigen Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht hat.

Der Hr. Verf. hat in der Vorrede zu ſeinem zweiten Bande den Wunſch geäußert, daß man bald an die Sammlung der zahlreichen, noch ungedruckten Briefe aus der Reformationszeit Hand anlegen möge. Sein Werk iſt der nachdrücklichſte Beweis dafür, daß die hiſtoriſche Wiſſenſchaft von einem ſolchen Unternehmen den größten Gewinn zu erwarten haben würde.

C. A. Cornelius.

D. F. Strauß, Ulrich von Hutten. 3. Theil. A. u. d. T.: Geſpräche von Ulrich v. Hutten, überſetzt und erläutert. Leipzig, Brockhaus, 1860. LVIII, 418 S. 8.

U. Hutteni, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. IV. Dialogi item pseudohuttenici nonnulli. A. u. d. T.: Ulrich's von Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking, 4. Bd. Ulrich's v. Hutten und irrig ihm zugeſchriebene Geſpräche. — Originalien und gleichzeitige Ueberſetzungen, hrsg. und mit Anmerk. verſehen. Leipzig, Teubner 1860. X, 692 S. 8. (Der 3. Bd. ſoll ſpäter erſcheinen; die beiden erſten erſchienen 1859. Vergl. Zeitſchrift Bd. III S. 219 ff.)

E. de Bouteiller, Histoire de Frantz de Sickingen, Chevalier allemand du seizième siècle. Metz, 1860. XI, 339 p. 8.

Alexander Brückner, Zur Geſchichte des Reichstages zu Worms 1521. Die Verhandlungen über das Regiment. Heidelberg, 1860.

Digitized by Google

Dieſe Inauguraldiſſertation ſtellt ſich die Aufgabe, die Verhandlungen zu erzählen und zu charakteriſiren, welche auf dem Wormſer Reichstag 1521 über die durch die Wahlkapitulation Karl's V verbürgte Einſetzung eines Reichsregiments zwiſchen dem Kaiſer und den Reichſtänden geführt wurden. Dieſer Verlauf, ſowie die principiellen Gegenſätze zwiſchen den auf die Regimentsordnung vom J. 1500 zurückgreifenden oligarchiſchen Tendenzen der Kurfürſtenpolitik und der monarchiſchen des Kaiſers werden an der Hand der bereits bekannten Wechſelſchriften klar und bündig auseinandergeſetzt, wobei ſich der Verf. in der politiſchen Beurtheilung weſentlich an die von Droyſen ausgeführten Grundſätze hält. Daß ſchon von 1521 an das Regiment nur ein „kaiſerlicher Staatsrath" geweſen ſei, läßt ſich dem Verf. nicht wohl zugeben; um nichts anderes anzuführen, genügt ſchon die Stellung, welche das Regiment und die Reichstage von 1522 und 1523 zu der lutheriſchen Sache und zu dem Edikt von Worms einnahmen, um bei der Auffaſſung Ranke's zu verbleiben.

B. E.

Corpus Reformatorum. Post C. Gli. Bretschneiderum ed. H. E. Bindseil. Vol. XXVIII. A. u. d. T.: Phil. Melanthonis opera, quae supersunt omnia. Vol. XXVIII. Braunschweig, 1860. XVIII, 574 Sp. Annales vitae et indices XIV, 378 Sp. 4.

Dr. H. Heppe, Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Ein Lebensbild dem deutſchen Volke dargeſtellt 1. u. 2 Aufl. Marburg 1860, Koch. VIII. u. 224 S. 8.

Dr. A. Planck, Diakon, Melanchthon, praeceptor Germaniae. Eine Denkſchrift zur dritten Säcularfeier ſeines Todes. Nördlingen 1860, Beck. VIII, 184 S. 8.

Bernh. Czerwenka, Pfr., Philipp Melanchthon nach ſeinem Leben und Wirken Zur Feier der 300jähr. Wiederkehr ſeines Todestages hrsg. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfrſt.), nebſt anderen Abbildgn. (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. in qu. gr. 4. Erlangen, Bläſing, 1860. XII, 228 S. 8.

M. Joh. Ernſt Volbeding, Philipp Melanchthon, wie er leibte und lebte. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation für Leſer aus allen Ständen. Nebſt 2 Anhängen: Erläuterungen und Zuſätze zu dem Cha-

Digitized by Google

rakterbilde u. einem ausführlichen Berichte über die letzten Lebenstage, den Tod und das Begräbniß Melanchthons. Leipzig 1860, Dyk. IV, 184 S. 8.

Moritz Meurer, Philipp Melanchthon's Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Mit Melanchthon's Bildniß nach Luc. Cranach. Leipzig u. Dresden 1860, Neumann. XV, 188 S. 8.

Dr. Fr. Aug. Rithenabel, Pfr., Philipp Melanchthon „der Lehrer Deutschlands" u. M. Luther's treuester Freund und Gehülfe bei dem gesegneten Werke der Kirchenreformation. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter zur 3. Säcularfeier seines Todestags (19. April 1560) dem deutschen evangelischen Volk gewidmet. Saalfeld 1860, Nieſe. II, 83 S. 8.

Dr. Joh. Frdr. Thdr. Wohlfahrt, Kirchenrath, Melanchthon-Büchlein, d. i die getreue Geschichte des Lebens, Wirkens u. Sterbens des weisen u. frommen Reformators M. Philipp Melanchthon. Zur Erinnerung an denselben bei dem 300jähr. Gedächtniß seines Todes am 19. April 1560, sowie zur Erbauung in dem Herrn. Für das liebe evangel. Volk u. dessen Schulen. Mit Melanchthon's (lith.) Port. u. Familienwappen. Weimar 1860, Voigt. VIII, 133 S. 8.

Paul Preſſel, Philipp Melanchthon. Ein evangelisches Lebensbild f. Alt u. Jung. Stuttgart 1860, Belser. 176 S. 8.

Hein. Mor. Neubert, Bürgerm., Melanchthon und die Stadt Dresden. Localgeschichtliche Skizze. Leipzig 1860, Bock. 80 S. 8.

Dr. J Classen, Dir., Ueber die Beziehungen Melanchthon's zu Frankfurt a./M Nebst einem Nachtrag von Pfr. Dr. G. E. Steitz. Zur Erinnerung an den 300jährigen Todestag Melanchthon's, den 19. April 1860. Frankfurt a./M. 1860, Brönner. 40 S. 4.

Dr. H. W. Erbkam, Consist.-R. Prof, Melanchthon's Verhältniß zu Herzog Albrecht von Preußen u. zur Königsberger Universität. Festrede gehalten in der Aula maxima der Albertina zum Gedächtniß Melanchthon's am 19. April 1860. Königsberg 1860, Gräfe u. Unzer. 20 S. 8.

Dr. Heinr. Pröhle, Philipp Melanchthon, Rede zu Melanchthon's 300jähr. Todtenfeier am 19. April 1860 in der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin gehalten. Berlin 1860, Vogel u. Co. 31 S. 8.

F. W. Genthe, Rede zur 300jähr. Gedächtnisfeier d. Todestages Phi-

Digitized by Google

lipp Melanchthon's in der Aula des königl. Gymnaſiums zu Eisleben am 19. April 1860 gehalten. Eisleben, Reichardt, 1860. 47 S. 8.

G. C. H. Raspe, zum Gedächtniſſe M. Philipp Melanchthon's. Rede, gehalten im Hörſale der Domſchule zu Güſtrow am 19 April 1860. Güſtrow, Opitz u. Co, 1860. 17 S. 8.

Ludw. Frege, Philipp Melanchthon In ſeinem Wirken dargeſtellt nach dem Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen Ein Vortrag. Berlin, Hayn, 1860. 22 S. 8.

Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Zum 300jährigen Gedächtniß ſeines Todes, dem deutſchen Volke wieder vor die Augen geſtellt. Berlin, Küntzel u Beck, 1860. 48 S. 8.

F. Schaubach, Rect., Das Leben Philipp Melanchthon's. 1. u. 2. unveränd. Aufl. Meiningen, v. Eye, 1860. 64 S. 8.

E. S. F. Schultz, Superint. Pred, Melanchthon's Leben u. Wirken. Mit Bezug auf den 19. April 1860, ſeinen 300jähr. Todestag, f. Jedermann dargeſtellt. Berlin, Nicolai's Sort., 1860. 72 S. m Port. in Holzſchn. 8.

Henr. Keil, Prof, Laudatio Philippi Melanchthonis, Oratio ad memoriam Melanchthonis ante 300 annos mortui celebrandam. Erlangen, Bläsing, 1860. 20 p. 8.

Adph Kottmeier, Rect., Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Ein Lebensbild, auf Veranlaſſg. der 300jähr. Wiederkehr ſeines Todestags entworfen f. Schule u. Haus. Harburg, Danckwerts, 1860. 40 S. 12.

E. Schuhmacher, Superint., Characteriſtik Melanchthon's in 4 Zeichngn. Anclam, Dietze, 1860 39 S. 8.

K. F. Th Schneider, Lic. Semin.-Dir., Luther's Promotion zum Doctor und Melanchthon's zum Baccalaureus der Theologie. Nebſt 2 bisher ungedruckten Briefen Melanchthon's. Neuwied, Heuſer, 1860. IV, 58 S. 8.

Dr. E. W. Löhn, Dr. Caspar Creutziger oder Cruciger, der Schüler, Freund und Amtsgenoſſe Luther's und Melanchthon's. Nach ungedruckten u. gedruckten Quellen. 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. Leipzig u. Dresden, Naumann in Comm. 1859. VII, 62 S. 8.

Osw. Glo. Schmidt, Nicolaus Hausmann, der Freund Luther's. Nach geſchichtlichen Quellen dargeſtellt. Leipzig, C. F. Fleiſcher 1860. IV, 92 S. 8.

Digitized by Google

Mart. Hertz, Helius Eoban Hesse. Ein Lehrer- u. Dichterleben aus der Reformationszeit. Ein Vortrag. Berlin, Hertz, 1860. 38 S 8.

C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, in drei Büchern Erstes Buch: Die Reformation. Leipzig, 1855. Zweites Buch: Die Wiedertaufe. Leipzig, 1860. VI, 297 und VI, 413 S.

Was vor Jahren einmal Ranke, von den Wiedertäufern handelnd, als Wunsch ausgesprochen hat: „es wäre wohl der Mühe werth, diesen excentrischen Bildungen weiter nachzuforschen, die seltenen Schriften, in denen sie sich ausgesprochen haben, zusammenzusuchen, ihrem inneren Zusammenhang nachzuspüren", dem wird hier zum erstenmale in einer dem Gewicht des Gegenstandes entsprechenden Weise Genüge gethan; jenes hochwichtige Stück in der Entwickelung der deutschen Reformation, die Selbstüberstürzung des evangelischen Geistes in die Extreme des religiösen und politischen Mysticismus, des Communismus gipfelt sich in dem zeitweiligen Siege, in der endlichen Katastrophe, wozu diese Tendenzen in Münster gelangten. Der auf dem Gebiet der niederdeutschen Geschichte bewährte Verfasser, der gerade den Münsterischen Angelegenheiten schon vielfach seine Aufmerksamkeit geschenkt, hat nun begonnen, diesen hervorragendsten Punkt in der Geschichte jener Stadt auf breiter Grundlage aufbauend darzustellen. Von den beiden bis jetzt erschienenen Büchern enthält das erste, gleichsam als Einleitung, die Geschichte des Eindringens der Reformation in Westphalen, von den ersten Kämpfen im J. 1525 an bis zu dem Siege Münsters über den Bischof in dem durch Hessen vermittelten Friedensvertrag vom 14. Febr. 1533; das zweite gibt namentlich die Geschichte der wiedertäuferischen Lehre und ihrer Träger bis zu dem Moment, wo von den Niederlanden her die exaltirtesten Elemente der Sekte auf dem wohlvorbereiteten Boden von Münster sich zusammenfinden. Cornelius hat früher in einem besondern Aufsatz (Gesch. Quellen des Bisth. Münster II p. IX — CXVIII.) die Unzulänglichkeit der bisher als Quellen benutzten Autoren für die Geschichte des Münster'schen Aufruhrs nachgewiesen; er hatte erkannt, daß seine Arbeit fast durchweg auf anderes, zum großen Theil erst zu findendes Material, auf archivalische Quellen gegründet werden mußte und der nun vorliegende Theil derselben gibt uns die Resultate der umfassendsten archivalischen Studien, die der Verf. mit liebevollem Fleiß in den wichtigsten Archiven und Bibliotheken

Digitized by Google

Deutſchlands und z. Th. des Auslands von Kaſſel und Weimar, Berlin und München bis nach Straßburg, Amſterdam und Brüſſel, vor allem in den weſtphäliſchen Städten ſelbſt angeſtellt hat; überdies wird in beiden Bänden eine reiche Auswahl intereſſanter Stücke anhangsweiſe mitgetheilt; von großem Intereſſe ſind u. a. namentlich die Jülich'ſchen und Ravensbergiſchen Viſitationsakten vom J. 1533 (Bd. I. Beil. 2 S. 216—248). Die Bereicherung, welche nach dieſer Seite der Reformationsgeſchichte hin unſere Kenntniß im Allgemeinen und vornehmlich im Detail der Vorgänge und Perſönlichkeiten durch dieſe Forſchungen gewonnen hat, iſt jedenfalls bedeutend und dankenswerth; die kritiſche Haltung, welche der Verf. als Katholik den Auswüchſen des Proteſtantismus und dieſem ſelbſt gegenüber einnimmt, iſt maßvoll und würdig; man dürfte ſie manchem ſeiner Glaubensgenoſſen als Muſter aufſtellen; ſie zeigt durchweg, daß es dem Verf. mit den Worten ſeiner Vorrede Ernſt war, „daß es ganz und gar nicht auf meine Meinung, ſondern überall nur auf die Sache ſelbſt ankomme". Ein ſchöner, knapper, alles Fremde, aber nicht einen angemeſſenen Redeſchmuck fern haltender hiſtoriſcher Stil verleiht dem Buche auch den Reiz anziehender und wohlthuender Form. Als beſonders gelungene Partieen ſind uns u. a. die Beſchreibung der Stadt Münſter und ihrer inneren Verhältniſſe, und die durch verſchiedene Abſchnitte ſich hindurchziehende pſychologiſche Charakteriſtik Bernt Rothmanns erſchienen. B. E.

C. Haſe, Das Reich der Wiedertäufer. Zweite verbeſſerte Auflage. Neue Propheten 3. Heft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1860. 174 S. 8.

Carlo Caraffa vescovo d'Aversa. Relatione dello stato dell' imperio e della Germania fatta dopo il ritorno della sua nuntiatura appresso l'imperatore 1628. Herausgegeben von Joseph Godehard Müller, Prof. in Hildesheim, im Archiv f. Kunde öster. Gesch. 1860. Bd. 23.

Herr Prof. Müller hat ſich ein außerordentliches Verdienſt durch die ſorgfältige kritiſche Ausgabe von Caraffa's ſogenannter Relation erworben. Es ſind drei Handſchriften verglichen worden, die Noten zu dem Texte enthalten alle wünſchenswerthen Aufklärungen in ſachlicher und ſprachlicher Hinſicht, die hinzugefügten Capitelüberſchriften erleichtern die Ueberſicht und machen das vielfach ungeordnete Material, das ſich collectaneenartig zuſammenhäuft, der Benützung zugänglicher. Es iſt hier eine

Digitized by Google

treffliche Ausgabe eines Geschichtswerkes geliefert, wie wir für historische Quellenschriften der neuern und besonders der Reformationszeit nur zu wenige besitzen. Nicht als ob wir damit den Abdruck der vielen höchst unbedeutenden Historiker jener Zeit besonders befürworten wollten, aber die sogenannte Relation des Cardinals Caraffa ist ihrem Inhalte nach allerdings einer sorgfältigen Bearbeitung würdig gewesen. Indem wir aber an die Beurtheilung des Werkes selbst herantreten, ergibt sich eine Reihe von Fragen, deren Lösung gleichwohl uns bis jetzt nicht gelungen zu sein scheint. Auf die vorliegende Schwierigkeit hat nämlich Ranke bereits in den Päpsten III. 204 hingewiesen. Es handelt sich darum, ob man es in dem Werke Caraffa's mit einer an den päpstlichen Stuhl abgegebenen Relation zu thun habe, oder ob es ein selbstständiges schriftstellerisches Produkt sei, das einen amtlichen Charakter nicht erkennen lasse. Und daran schließt sich die weitere Frage, ob das Werk auch wirklich den Gesandten Caraffa zum Verfasser habe oder nicht. Ranke selbst spricht sich sehr zweifelhaft und unentschieden aus. Er hebt wohl das unzusammenhängende darin hervor, und wie sich unbegreifliche Irrthümer in die amtliche Relation eingeschlichen hätten; hätte er nun deutlich gesagt, in welchem Verhältniß die ihm im Vatican vorgekommene Relation des apost. Nuntius Caraffa zu dem vorliegenden Werke stehe, so würde die Sache weit klarer sein, als sie ist. Wir vermuthen unsererseits, daß es dem Geschichtschreiber der Päpste bekannt gewesen sein dürfte, daß die wirkliche in Rom vorhandene „Relation" Caraffa's wesentlich anders aussehe, als das unter diesem Namen publicirte voluminöse Werk. Es ist ein recht glücklicher Zufall, daß neulich durch Hrn. v. Hurter die Relation des apost. Nuntius Carl Caraffa, welche in Rom vorhanden ist, in deutscher Uebersetzung veröffentlicht worden. Von Hrn. v. Hurter konnte man natürlich eine so übertriebene Pietät für ketzerische Geschichtswerke nicht voraussetzen, daß er Ranke's Bemerkungen über Caraffa's Gesandtschaftsbericht nachgelesen haben sollte, und so meinte er etwas bisher durchaus unbekanntes an den Tag gebracht zu haben und machte sich auch keine Scrupel über die Fragen, die hier in Betracht kommen. Um aber die Heiterkeit, die nun einmal in der Sache lag, noch zu erhöhen, so hat selbst der ausgezeichnete Kenner dieses Zeitraumes, Helbig, in dem historischen Abiturientenzeugniß, das er neulich in dieser Zeitschrift dem Hofrath von Hurter ausgestellt hat, Ranke's Päpste nach-

Digitized by Google

zuſchlagen vergeſſen, und meinte getroſt, daß es „mehr als naiv ſei, ſolches Zeug dem gebildeten Publikum vorzulegen“. Hrn. Müller's Publication zeigt nun, daß die im Vatikan aufbewahrte Relation des Card. Caraffa in der That wörtlich in das vorliegende Werk verarbeitet, aber keineswegs identiſch iſt mit dem ganzen Werke ſelbſt. Sie bildet vielmehr nur einen ganz kleinen Theil deſſelben, und iſt in unſerer Ausgabe von S. 258 bis 324 wörtlich zu finden, nur iſt auch hier manches dazwiſchen erweitert oder weggelaſſen.

Betrachtet man nun dieſen Theil als ſelbſtſtändige Relation, ſo entſpricht dieſelbe allerdings weit mehr den Begriffen, die man ſonſt von Geſandtſchaftsberichten hat. Auch erklären ſich nun die mancherlei Wiederholungen, die hier und im erſten Theile des Werkes vorkommen. Vielleicht iſt es geſtattet, noch einen Schritt weiter zu gehen; wie ſich uns aus dem Geſammtwerke eine einzelne Relation Caraffa's herausgeſchieden hat, ſo dürften auch noch andere Theile als ſelbſtſtändige, von der andern unabhängige Relationen herausgehoben werden können. Als eine ſolche iſt unzweideutig ſchon dem inneren Zuſammenhange nach S. 211 — 232 zu betrachten. Es iſt dieß vermuthlich die Relation des Jahres 1629, die aber ſchwerlich von Caraffa herrührt, und von welcher Ranke als von einer eigenen Relation geſprochen hat. Endlich iſt die Schilderung der Zuſtände von Böhmen S. 232 — 258 offenbar wieder etwas ſelbſtſtändiges, woraus wir unter anderm die wichtige Notiz erhalten, daß der Feſttag des Johann Huß in Böhmen noch im Jahre 1622 öffentlich gefeiert und erſt damals auf Verlangen des päpſtl. Legaten aus dem Kalender geſtrichen worden iſt.

Faſſen wir nun aber das Ergebniß der Betrachtung über das unter dem Namen *einer Relation* von Müller herausgegebene Werk zuſammen, ſo zeigt ſich, daß wir genau da ſtehen, wo wir nach Ranke's Worten ſtanden: „Auf jeden Fall verdient die Arbeit auch in dieſer Geſtalt alle Aufmerkſamkeit. Die Relationen, die ſie aufgenommen und mehr oder minder verarbeitet hat, ſind von hohem Werth“. O. L.

Tilly ou La Guerre de trente ans de 1618 à 1632 par le Comte de Villermont Paris u. Tournay, 1860. 2 Vol. 8. Eine deutſche Ueberſetzung iſt bei Hurter in Schaffhauſen erſchienen.

Daß der Graf Johann Tſerclaes von Tilly einer Biographie würdig iſt, wird kein unbefangener Proteſtant läugnen. Es iſt natürlich, daß

Digitized by Google

ein Katholik durch die Sympathien für den Verfechter seiner Kirche vorzugsweise zu einer solchen Arbeit sich gedrängt fühlen wird. Ist derselbe unbefangen, kann er sich zu dem Verständnisse und zu der Anerkennung der historischen Berechtigung der Gegensätze der damaligen Zeit erheben, so wird man eine in diesem Geiste geschriebene Biographie, wenn sie sonst in der Forschung und Darstellung dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte entspricht, willkommen heißen müssen. Bedauerlich ist, daß man dieß von dem eben genannten, in mancher Beziehung beachtenswerthen Werke des Hrn. v Villermont nicht sagen kann. Er ist kirchlich befangen, so daß er den Gegnern nicht gerecht werden kann. Um diese Behauptung zu beweisen, greifen wir einige bezeichnende Aeußerungen desselben heraus. Der belgische Graf beklagt die Theilnahme des Vaters von Tilly an der Erhebung der Geusen gegen Spanien. Er spricht mit Begeisterung davon, daß Tilly von den Jesuiten erzogen worden und sein Leben lang ihr Freund gewesen sei. Vom Kurfürsten Max heißt es: Il n'a point de rival parmi les princes de son temps pour les talents et ne le cède pour la grandeur et la mâle énergie du caractère qu'au seul Ferdinand II.: da wird doch für den in vielen Beziehungen ausgezeichneten Max der Mund zu voll genommen und die Glorification Ferdinand's ist geradezu lächerlich. An Tilly rühmt der Verf. ganz besonders la dévotion particulière pour la Sainte Vierge, cette dévotion naturelle aux âmes pures et généreuses. Bei den donauwörth'schen Händeln sind die Katholiken natürlich ganz im Rechte. Die deutschen Fürsten, welche für ihre Kirche dem Kaiser widerstrebten, sind alle verblendete Rebellen: ihnen gegenüber hat der Kaiser allemal Recht. Gustav Adolf ist bei aller Anerkennung seiner Begabung, dem Hr. v. Villermont nichts weiter als ein heuchlerischer und übermüthiger Egoist, dessen Liebenswürdigkeit nur das Resultat der Berechnung gewesen sei. Man sieht demnach, der Graf v. Villermont steht auf dem ultramontanen Standpunkte, auf dem das Begreifen der Geschichte unmöglich ist. Doch läßt sich nicht läugnen, daß er im Ganzen in seinen Urtheilen, wie in Fassung seiner Gedanken weniger leidenschaftlich und anständiger ist, als die Ultramontanen gewöhnlichen Schlages in unserer deutschen Geschichtschreibung. Am auffälligsten in dieser Beziehung ist, daß er das Restitutionsedikt als höchst unpolitisch beklagt. Hätte er diesen Gesichtspunkt vor Augen behalten, so würde er freilich zu der unparteiischen Darstellung gekommen sein, ohne seinem Helden etwas zu vergeben.

Digitized by Google

Was die Forſchung betrifft, ſo hat der Verf. die belgiſchen Archive benützt. Freilich iſt die Ausbeute, wenn auch für das biographiſche Detail nutzbar, doch im Großen und Ganzen nicht ſehr ergiebig. Beſonders hätten die Beilagen ungedruckt bleiben können, da ſie mit wenigen Ausnahmen, welche intereſſanteren aber bekannten Inhalts ſind (wie S. 264, 399, 437, 443 des 2. Bandes), die für den Krieg ziemlich wenig bedeutenden Beziehungen Tilly's zur Infantin Iſabella betreffen. Außerdem benutzt H. v. B. vorzugsweiſe die Schriften ſeiner Geſinnungsgenoſſen, des Hurter, Gfrörer, Benſen u. ſ. w. Bei ſolcher Einſeitigkeit wird manches unerwähnt gelaſſen oder verwiſcht, was der Hiſtoriker anführen und hervorheben muß, wenn er den ſich bekämpfenden Parteien gerecht werden will. Auch hat der Verf. kein Bedenken getragen, ſehr unkluge und gehäſſige Aeußerungen, die Tilly nach einem vom Ref. gegebenen archivaliſchen Berichte kurz vor ſeinem Einfalle in Sachſen gegen den ſächſ. Geſandten von Miltitz gethan hat, als jedenfalls von Miltitz mißverſtanden oder übertrieben zu bezeichnen. Dieſe Art von Kritik über das, was nicht in den Kram paßt, iſt freilich nicht hiſtoriſch, kann aber bei einem Parteiſchriftſteller nicht auffallen.

In einer Beziehung ſteht aber H. v. B. weit über den meiſten deutſchen Schriftſtellern ſeiner Partei, nämlich in der Klarheit und Eleganz der Darſtellung, die ein franzöſiſch ſchreibender Schriftſteller freilich nicht vernachläßigen darf, wenn er nicht ſofort fiasco machen will. Man betrachte z. B. die Charakteriſtiken der Notabilitäten der Zeit, die in der Darſtellungsweiſe einen ſehr gefälligen Eindruck machen und da, wo nicht befangenes Urtheil das Bild unähnlich macht, z. B. in der Schilderung des Herzogs von Friedland durchaus befriedigen.

Die Ultramontanen ſchreien noch immer Zeter darüber, daß Tilly von der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung ſchändlich verläumdet werde. Sie wiſſen es entweder nicht oder wollen es vielmehr nicht wiſſen, daß ihre entſchiedenſten wiſſenſchaftlichen Gegner dem Tilly längſt gerecht geworden ſind. Gern werden dieſe dem H. v. B. zugeben, daß Tilly ſich durch Einfachheit, Nüchternheit, Uneigennützigkeit und Gewiſſenhaftigkeit vor vielen Heerführern damaliger Zeit ausgezeichnet habe, ſie werden ihm zugeben, daß Tilly's Verfahren vor Magdeburg ganz correct geweſen ſei und ihm nicht die Brutalität der Soldateska zuſchieben, die Magdeburg zu Grunde richtete. Sie wiſſen recht wohl, daß der wilde, fana-

Digitized by Google

tische Pappenheim, der über die Vernichtung des Ketzernestes gottlos jubelte, die meiste Schuld an den verhängnißvollen Frevels hat, welche die katholische Partei selbst nachher schwer hat büßen müssen. Durch diese Erklärung werden sich zwar die ultramontanen Schreier bei uns nicht befriedigen lassen, vielleicht aber der billiger denkende H. v. B., wenn wir auch der schwungvollen Schilderung der Heiligkeit und Devotion seines Helden keinen Geschmack abgewinnen können, denn uns genügt die praktisch sittliche Frömmigkeit an einem Helden, wie sie den Gustav Adolf kennzeichnet. — Beneidenswerth ist der Verf. wegen der schönen äußern Ausstattung seines Buches, ein Vorzug, der freilich bei französischen Büchern nicht auffällig ist. Hb.

Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs von Otto v. Guericke, churf. brandenburg. Rathe u. Bürgermeister besagter Stadt. Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht von Friedrich Wilhelm Hoffmann. Magdeburg 1860. 8.

Hoffmann, der verdiente Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg, hat den schon früher theilweise benutzten Bericht Guerickes das erste Mal vollständig drucken lassen. Wenn man sich durch die polemischen Schriften durchgearbeitet hat, in denen ultramontane Schriftsteller mit dem Scheine großer Unparteilichkeit die Kaiserlichen und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von jeder Schuld bei dieser Katastrophe zu reinigen und alles Böse den Magdeburgern selbst, dem König von Schweden und Falckenberg zuzuschieben bemüht sind, wenn man z. B. Heising, Bensen und neuerdings die Betrachtungen eines sogenannten „protestantischen Geschichtsforschers" in den hist. polit. Blättern für das kath. Deutschland gelesen hat, so thut es einem recht wohl, den schlichten klaren Bericht des ehrlichen Guericke zur Hand zu nehmen, der einfach alles erzählt, was er erlebt, gesehen und gehört hat. Für alle verständigen Beobachter war diese Geschichte schon vor Heising ꝛc. so klar gemacht, als sie überhaupt klar werden kann. Die Parteischriftsteller wollen dieselbe in eigenem Parteiinteresse nur wieder verwirren. Wir wissen längst, daß der unverständige Pöbel in Magdeburg sich zu vielem Unfuge hinreißen ließ, daß lutherische Pfaffen den Fanatismus schürten, daß der König Gustav mehr versprach, als er leisten konnte, daß Falckenberg manche Härte übte, um seinen Posten zu halten — das sind alles Dinge, die in den Verhältnissen ihre

Digitized by Google

Erklärung finden. Magdeburg mußte, nachdem es mit Reaction bedroht den leider nichtsnutzigen Adminiſtrator aufgenommen hatte, ſich wehren, Tilly mußte den Widerſtand zu brechen ſuchen, — das lag in den Gegenſätzen, die hier zu dem furchtbarſten Conflicte kamen. Aber die Beſtialität der Sieger und der brutale Siegesjubel Pappenheims wird nach aller Reinigung dieſer Geſchichte durch die hiſtoriſche Kritik den deutſchen Proteſtanten ſtets eine widrige Erinnerung bleiben, welche die Gegenpartei nicht durch gehäſſige hiſtoriſche Sophiſtik wieder lebendig machen ſollte. Uebrigens wird ein Hauptſtützpunkt bei dieſer Kataſtrophe, ob Magdeburg, wie Guericke ſagt, „in Folge des hiſtoriſch beglaubigten Befehls Pappenheims, zur Perturbation der Einwohner einiges Feuer einzulegen, worin die Soldateska nachher keine Discretion und Aufhören gewußt haben," oder durch die von Falckenberg gelegten Minen, oder endlich durch das verzweifelte Geſindel der Stadt, bei dem nachher ausbrechenden Sturmwinde vernichtet worden ſei, ſchwerlich jemals entſchieden werden. Wer je Augenzeuge einer bedeutenderen ſtädtiſchen Volksbewegung war, weiß, wie ſelbſt die ehrlichſten Berichterſtatter, die nicht überall ſein können, in der Aufregung getäuſcht werden und in ihren verſchiedenen Kreiſen die einander widerſprechendſten Gerüchte vernehmen und berichten. Auch officielle Berichte haben bekanntlich kein Privilegium der Untrüglichkeit. Es iſt demnach perfid, nur den der Parteianſicht entſprechenden Bericht gelten zu laſſen und darauf für Geſchichte ausgegebene Hypotheſen zu bauen, wie z. B. dem Könige von Schweden das abſichtliche Preisgeben Magdeburgs angedichtet und Falckenberg zum Mordbrenner in Magdeburg gemacht worden iſt. Tilly hat Magdeburg nicht verbrennen wollen — dies wird jeder vernünftige Hiſtoriker zugeben, und mit dieſer Rechtfertigung des Feldherrn mögen ſich die Gegner begnügen, ohne, wie es Heiſing thut (S. 113), den Magdeburgern zumuthen zu wollen, dem Tilly ob ſeiner Güte und Geduld in der Stadt ein Denkmal zu ſetzen. Hb.

Lettres de Gustaphe, Roi de Suède, adressées à son Général Dodo von und in Kniphausen en 1631, 1632, publiées par H. O Feith, Doct en droit, Archiviste de la province de Groningue etc. Groningue, 1860. 8.

Eine Sammlung von 42 Briefen Guſtav Adolf's aus dem Gröninger Archiv, die ſich faſt alle auf die Operationen beziehen, durch welche

Digitized by Google

der König 1630 und zu Anfang des Jahres 1631 während seines Vorrückens an der Oder und nach Mecklenburg die in Pommern gewonnene Position zu stärken und zu decken bemüht war. Enthalten sie auch keine neuen Aufschlüsse, so geben sie doch in ihrer ununterbrochenen Reihenfolge von der gewissenhaften Umsicht und Klarheit des Königs in der Kriegsführung ein interessantes Zeugniß. Sehr bemerkenswerth ist, wie er in jeder Ordre seinen Willen in allen Einzelnheiten klar entwickelt, aber stets dem eigenen Ermessen des Generals den freiesten Spielraum läßt. Nach einer Stelle in einem Briefe (S. 57) dachte er schon Anfangs Januar daran, seinen Marsch bald auf Magdeburg zu richten. Hb.

Zur Geschichte Wallensteins. Von Jos. Fiedler. Wien 1860. 8.

Des Kaiserlichen Obersten Mohr von Waldt Hochverrathsproceß. Ein Beitrag zur Waldstein-Katastrophe Nach Originalien von Dr. W. Dudik. O. d. W. Wien. 1860. 8

In der ersten kleinen Schrift (dem Abdrucke einer Abhandlung aus dem Wiener Jahrbuche für vaterländische Geschichte) veröffentlicht und erläutert Hr. Fiedler ein im kk. Hausarchive gefundenes Schreiben des Grafen Thurn an Gustav Adolf, welches die Aufklärungen ergänzt, die Ref. in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Braunschweig 1853, S. 718 ff. über die 1631 zwischen Gustav Adolf und Wallenstein gepflogenen geheimen Unterhandlungen aus dem Dresdner Archive gegeben hat.

Die zweite Schrift (Abdruck einer Abhandlung aus dem 25. Bande des von der kaiserlichen Academie herausgegebenen Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen) enthält den noch unbekannten Hochverrathsproceß gegen einen angeblichen Mitschuldigen des Herzogs von Friedland, den Comthur des deutschen Ordens Obersten Mohr von Waldt. Der fleißige Herausgeber hat sich mit der Veröffentlichung und Erläuterung dieser von ihm in Mergentheim aufgefundenen und für das Centralarchiv des deutschen Ordens in Wien erworbenen Actenstücke ein Verdienst erworben, da der Proceß theils an und für sich und als Ergänzung der Berichte Förster's und Mailath's über das Verfahren gegen die anderen des Hochverraths bezüchtigten friedländischen Offiziere interessant ist, theils auch einige beachtungswerthe Mittheilungen zur Wallensteinischen Katastrophe darbietet. Namentlich ergibt sich daraus (S. 97 ff.), daß die für apokryph erklärte, die Pflicht gegen den Kaiser betreffende Klausel im Pil-

Digitized by Google

ſener Schluß in einer vorläufig von Ilow den Offizieren gemachten Propoſition wirklich geſtanden hat, aber in dem von Neumann nach jener Propoſition aufgeſetzten und vor der Unterſchrift laut verleſenen Schreiben weggelaſſen worden iſt. Für diejenigen, welche die Geſchichte Wallenſteins nicht genau kennen, hat Hr. Dudik des Kaiſers Verfahren vor der Ausfertigung des erſten Patentes, den 14. Januar, bis zur Unterzeichnung des zweiten Patentes, den 18. Februar, nicht klar genug dargeſtellt. Falſch iſt S. 22, daß Wallenſtein im Februar mit Sachſen und Brandenburg unterhandelt habe. Die geheime Aufforderung an Sachſen war im December 1633 geſchehen und der zur einſtweiligen Beſchwichtigung des Herzogs nach Pilſen geſendete ſächſiſche Feldmarſchall Albrecht von Lauenburg ſchickte ſanguiniſche Briefe über die Situation in Pilſen nach Dresden. Aber Arnim der eigentliche ſächſiſche Bevollmächtigte, wurde von Wallenſtein in Pilſen und Eger bis zum Ende vergeblich erwartet; da Arnim erſt kurz vor des Herzogs Tode ſeine Inſtruction erhalten hatte. Der Kurfürſt von Brandenburg dagegen hatte die von Arnim gewünſchte Theilnahme an Separat-Verhandlungen mit dem Herzog abgelehnt. Hb.

Bidrag till Historien om konung Gustav Adolfs Af S. F. Hammarstrand. Upsala, 1859.

S. F. H – d, Bidrag till det trettioårige krigets historien Gustaf Adolf i Tyskland, år 1630. Upsala, 1859. 53 p. 16.

Dr. K. D. Haßler, Prof., Die Beziehungen Guſtav Adolph's zu der Reichsſtadt Ulm. Urkundliche Darlegung. Ulm, Stettin, 1860. 4.

Bogislaff Ph. v. Chemnitz, Königlichen Schwediſchen, in Teutſchland geführten Kriegs. 7. Lfg. 4. Thl., worin deſſen völliger rechter Verlauff unter den Feld Marſchalln Leonhard Torſtenſon's ꝛc. Kriegsdirection, von des Feld Marſchalln Joh. Banners ꝛc tödtlichen hintritt bis auf erſtgemeldten Feld Marſchalln abreiſen aus Teutſchland beſchrieben wird. 6. Buch. Nach der Handſchrift des Verfaſſers herausgegeben. Stockholm, Bonnier, 1860. VIII, 200 S.

Onno Klopp, Der König Friedrich II. v. Preußen u. die deutſche Nation Schaffhauſen, Hurter, 1860. XVIII, 503 S. 8.

A. v. Loën, Die Kriegsverfaſſung des deutſchen Reiches

Digitized by Google

und des deutschen Bundes (1668 — 1860). Dessau, Aue, 1860. IV, 98 S. 8.

Franz Kugler, Geschichte Friedrich's des Großen. Gezeichnet v. Adf. Menzel. Neue durchges Aufl., verm. durch 6 Abbildgn der den Feldherren Friederich's in Berlin errichteten Standbilder, durch Schlachtpläne und eine von Dr. H. Lange entworfene Uebersichtskarte des 7jähr Krieges. Mit eingedr. Holzschn. u. Holzschntaf. Leipzig, Mendelssohn, 1860. XIX, 513 S. 4.

Dr. K. F. Reiche, Friedrich der Große und seine Zeit. Nach den besten Quellen dargestellt. 2. Ster.-Ausg 3 bis 12. Lfg. m. 2 Stahlst. Leipzig, Kollmann, 1860. VIII, S. 97—558. 8

Dr. Karl Ramshorn, Dir., Maria Theresia und ihre Zeit. 2. Lfg. m. eingedr. Holzschn. u 1 Holzschntaf. Leipzig, Voigt und Günther, 1860. S. 65 - 128. 8.

J. W. v. Archenholz, vorm. Hauptm., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 7. unveränderte Auflage. Hsg u. m. e. Lebensabriß des Verf. u. e. Register versehen v. Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrich II. in Stahlst u. 1 lithogr. u. color. Karte des Kriegsschauplatzes in gr Fol 1. u. 2. Lfg. Berlin, Haude und Spener, 1860. S. 1—160. 8.

Dr. A. Sammter, Die Schlacht bei Liegnitz am 15. August 1760. Zur 100jähr. Erinnerung verfaßt. Liegnitz, Kuhlmey, 1860. 18 S. 8.

J. Chr. A. Bürger, Vorgänge in und um Torgau während d. 7jährigen Krieges, namentlich die Schlacht bei Süptitz am 3. Novbr. 1760. Bei Gelegenheit der 100jähr. Erinnerungstage e. f. Preußen ruhmreich gewordenen Krieges geschrieben. Torgau, Wienbrack, 1860. IV, 120 S. 8.

H. Berghaus v. Grössen, Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseintheilung u. der politischen Verfassung des Vaterlandes. 1. Abth. A. u. d. T.: Deutschland vor hundert Jahren, 2. Bd. Leipzig, 1860. V, 440 S. 8.

Ernst Hellmuth, Kaiser Joseph II. Ein Buch für's Volk. Mit 70—80 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) v. F. Laufberger u. K. Swoboda. In 9—10 Lfgn. 1. Lfg. 2 Aufl. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. S. 1—40. 4.

Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, K. K. und des hl. röm. Reiches Feldmarschall, von A. v. Witzleben.

Digitized by Google

3 Theile mit Karten und Plänen. Berlin, Verlag der k. geh. Oberhofbuchdruckerei (R. Decker), 1859. 8.

Dieses Werk ist, wie sich von selbst versteht, vor Allem in kriegsgeschichtlicher Beziehung interessant; aber auch für den Historiker von Fach bietet dasselbe höchst schätzenswerthes Material über die politischen Verhältnisse des deutschen Reiches und des österreichischen Staates, namentlich in den verhängnißvollen Jahren 1793 und 1794. Allerdings findet sich darin manches Bekannte und bereits Verarbeitete noch einmal vorgetragen, aber doch nur insoweit, um einen Hintergrund herzustellen, auf welchem dann die Persönlichkeit des Geschilderten mit all' seinen trefflichen Geistes- und Charaktereigenschaften, wie auch mit seinen Schwächen und Mängeln klar und mit plastischer Deutlichkeit hervortritt. Jedenfalls darf sich der Verfasser schmeicheln, die Aufgabe vollkommen gelungen gelöst zu haben, welche er in der Vorrede als jene eines Biographen bezeichnet, nämlich „mit der Lebensbeschreibung gleichzeitig einen Beitrag zur Weltgeschichte zu geben."

Wir begleiten den Prinzen von seiner Geburt 1737 durch eine fröhliche Jugendzeit und ein vielbewegtes, prüfungreiches Mannesalter bis zur Rückkehr des Greises nach der Heimath und seinem ruhigen, gottergebnen Hinscheiden 1815. Während 38 Dienstjahren, welche er in der kaiserlichen Armee verbrachte, nahm er an 13 Feldzügen ehrenvollen Antheil. Von 16 Schlachten, die er mitkämpfte, stund der Prinz in 10 an der Spitze seines Heeres als Oberbefehlshaber; in sechs von ihnen (bei Fockschan und Martinestie 1789, bei Neerwinden und Famars 1793, bei Landrecies und Kateau Kambresis 1794 war er Sieger; bei Wattignies 1793, bei Tournay und Fleurus 1794 blieb das Glück der Waffen unentschieden, und nur bei Tourcoing, dem eigentlichen Wendepunkt des Feldzuges von 1794, wurde er geschlagen. Von acht Festungen, die er belagerte, widerstanden nur zwei: Giurgewo 1790 und Maubeuge 1793 seinen Angriffen, auf die Zinnen von Chotin 1788, Orsowa 1790, Valenciennes und Le Quesnoy 1793, Landrecies und Menin 1794 pflanzte seine Hand den kaiserlichen Doppeladler. Seine militärische Geschichte umfaßt beinahe die gesammte Geschichte des österreichischen Heeres von 1756 bis 1794, aber nicht diese ist es, welche uns diese Biographie so merkwürdig macht. Es ist vielmehr der schroffe Gegensatz zwischen dem gesunden politischen Takte eines einfachen ehrlichen Soldaten und der egoistischen, für

Digitized by Google

Staatsweisheit geltenden Ränkesucht eines intriguanten, gewissenlosen Diplomaten, der sich uns hier wieder auf's Neue aufdrängt. Das ganze Gewicht der habsüchtigen und grundsatzlosen Persönlichkeit des Ministers Thugut drückt mit bleierner Schwere auf jede Bewegung der ihrem Gegner an innerem Werthe weit überlegenen Armee des Prinzen Josias. Alle Hemmungen, welche sich durch die Natur eines Bündnisses den Operationen alliirter Heere entgegenstellen, wurden bis ins Unüberwindliche gesteigert durch das dem Freunde mehr als dem Feinde Gefahr drohende Fischen im Trüben von Seite des Wiener Hofes. „Ausgerüstet mit unzulänglichen Streitmitteln, den Gewaltanstrengungen eines fanatisirten Volkes gegenüber, gekreuzt auf jedem seiner Schritte durch eine unheilvolle Politik und gelähmt durch eine von Haß und Neid erregte Kamarilla, vermochte es der Prinz von Coburg trotz mannhaften Ringens nicht, das durch innere Zwietracht herbeigeführte Unheil dauernd von Deutschland abzuwenden".

Am empfindlichsten tritt der verderbliche Einfluß Thugut's in den Erlassen hervor, welche der wegen seiner Herzensgüte so oft gepriesene Kaiser Franz im April und Mai 1793 an den Feldmarschall ergehen ließ. Mit Bezug auf die bekannte Unterredung Coburg's mit Dumouriez zu Ath, und die nach des letzteren Flucht durch Mack vermittelten Unterhandlungen mit Dampierre, enthalten diese Erlasse, namentlich aber das kaiserliche Handschreiben vom 6. Mai, eine in Wort und Ton so rücksichtslose und herbe Zurechtweisung, daß sie einen treuen Diener, der dem Kaiserhause so erhebliche Dienste geleistet und ihm so eben das verloren gegangene Belgien durch seine Siege wieder erobert hatte, auf's Tiefste verletzen mußte. Mit Recht bemerkt hier der Verfasser: „Wenn es aber noch eines Beweises von der unbegränzten Hingebung des Prinzen für das kaiserliche Haus bedurft hätte, man würde keinen überzeugenderen finden können, als daß Coburg nach einem solchen Schreiben das Commando noch weiter fortführte" (Bd. II. p. 177). Welche nachtheilige Folgen jedoch dieser blinde, unversöhnliche Haß des österreichischen Ministers gegen jeden selbstständigen, von uneigennützigen Motiven geleiteten Charakter, wie der Coburg's war, auf den Gang der Kriegsführung ausüben mußte, mag z. B. aus dem Umstande hervorgehen, daß der Prinz, der Oberfeldherr des Kaisers, im Monate Juli 1793 den Versuch machte, durch Vermittlung eines fremden Monarchen, des Königs

Digitized by Google

von Preußen, den seinigen zur Annahme eines neuen Feldzugplanes zu bewegen, wodurch die unselige, nur durch englischen Eigennutz diktirte Belagerung von Dünkirchen beseitigt worden wäre.

Auch der Blick ins große Hauptquartier von 1794, in die Umgebung des damals an der Spitze seines Heeres befindlichen Kaisers, welchen uns der IV. Abschnitt der II. Abtheilung des vierten Buches (Bd. III p. 155 u. f.) gestattet, ist höchst bemerkenswerth. Allen Entwürfen Coburgs, welche mehr als die nothwendige Abwehr des Feindes beabsichtigten und eine Entscheidung herbeiführen konnten, begegnete der principielle Widerspruch Thugut's und Waldeck's, während Rollin (der ehemalige Erzieher des Kaisers Franz) dasjenige, was er als militärisch richtig anerkannte, mit Nachdruck beim Kaiser durchzusetzen suchte, dabei aber, wo es irgend anging, der Ansicht von Coburg und Mack entgegen trat. Obwohl diese Lage des Prinzen als eine kaum zu ertragende erscheinen mag, so fühlte er sich dennoch glücklich, jetzt den Kampf mit seinen Gegnern Aug' in Aug' auskämpfen zu können, anstatt wie früher, als er nur im Schriftverkehr mit dem Kaiser stand, ihrem Treiben gegenüber fast wehrlos dazustehen.

Es würde uns zu weit führen, alle interessanten Stellen dieses schätzenswerthen Werkes auch nur anzudeuten; es genügt zu sagen, daß es nach unserer Ueberzeugung dem Verfasser geglückt ist, das Bild des Prinzen Josias von dem Roste zu befreien, mit welchem Parteisucht, Neid und Unkenntniß das Andenken dieses nicht großen aber wackern und rechtschaffenen Mannes umzogen haben.

Von den dem Verfasser zu Gebote gestandenen, bisher größtentheils noch unbenützten Quellen sind die merkwürdigsten die im Coburger Archive enthaltenen hinterlassenen Papiere des Prinzen: seine Tagebücher, seine Berichte an Joseph II., Leopold I. und Franz II., sein Briefwechsel mit diesen Fürsten, dann mit Potemkin und Souworov; ferner sind von Wichtigkeit: der Briefwechsel der preußischen Militärbevollmächtigten, Grafen Tauentzien und Dönhoff, mit dem Könige und dem Kriegsministerium, jener des Feldzeugmeisters Fürsten Hohenlohe mit seinem Bruder, endlich die dienstliche Korrespondenz des Herzogs von York und des Erbprinzen von Oranien mit ihren Regierungen.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so ist sie in jeder Beziehung zufriedenstellend und lassen namentlich die nach den Originalplänen

Digitized by Google

gestochenen Karten (17 Blätter) weder hinsichtlich der Schönheit noch der Genauigkeit der Ausführung kaum Etwas zu wünschen übrig. L. H.

Frdr. v. Fischer, Major, Rückblicke auf die Heldenlaufbahn weil. Sr. kaiserl. Hoh. d. Erzh. Karl v. Oesterreich, am Tage der Enthüllung höchstdessen Monuments zu Wien am 22. Mai 1860. (Abdr. aus d. österreich. militär. Zeitschr.) Wien, Gerold's Sohn, 1860. 35 S. 8.

F. Steger, 1792 — 1813, Deutschlands Erniedrigung durch Napoleon Bonaparte. Ein Spiegelbild für die Gegenwart. Leipzig, O. Wigand, 1860. IV, 191 S. 8.

Adf. Tellkampf, Die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. Hannover, Rümpler, 1860 VIII u 358 S. 8.

Wilh. Baur, Das Leben des Freiherrn v. Stein. Nach Pertz erzählt. Mit Stein's Portr. in Stahlst. Gotha, Besser, 1860. IV, 316 S. 8.

Heinr. Frdr. Karl Frhr v. u. z. Stein. Hrsg. u. verlegt von dem Hauptverein für christl. Erbauungsschriften in den preuß. Staaten. Berlin, Küntzel u. Beck, 1860. 48 S. 8.

Die Beschuldigung Wrede's durch E. M. Arndt. Ein Wort der Vertheidigung v. e bayer. Offizier. München, Franz, 1860. XII, 71 S. 8.

G. Bärsch, Ferdinand v. Schill's Zug und Tod im J. 1809. Zur Erinnerung an den Helden und an die Kampfgenossen Mit Schill's Bildniß, 1 Karte und 4 Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1860. VII, 343 S. 8.

Ferdinand v. Schill, Ein militärisch-politisches Charakterbild. Nebst Beilagen, enth. die wichtigsten officiellen Actenstücke aus dem J. 1809. Potsdam, Riegel'sche B., 1860. 143 S. 16.

H. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Sec.-Lieut, Erinnerungen an das Schwarze Corps, welches Herzog Friedrich Wilhelm v. Braunschweig-Oels im J. 1809 errichtete. Aus dem Tagebuche eines Veteranen. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1859. 78 S. 8.

Dr. Heinr, Beitzke, Major a. D., Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den J. 1813 u 1814. 2. verb. Aufl. 3.—8. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot, 1860. 1. Bd XVI u. S. 321 — 604 u. 2. Bd. VIII u. 631 S. 8.

Digitized by Google

Joh. Sporschil, Die Freiheitskriege der Deutschen in den J. 1813, 1814, 1815. 7. Aufl. 9 Bde. Mit 12 Stahlst. u. 22 (lith. u.) color. Schlachtplänen. Braunschweig, Westermann, 1860. 2683 S. 8.

Dr. Frdr. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Nach theilweise ungedr. Quellen u. mündl. Aufschlüssen bedeutender Zeitgenossen ꝛc dargestellt unter Mittheilung eigener Erlebnisse. 71. —75. Lfg. Mit 1 Steintaf. Berlin, Hempel, 1860. 3. Bd. S. 361—960. 8.

Die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte und Commentar von Ludwig Karl Aegidi. Erste Abtheilung: Die Urkunden. Berlin, Druck u. Verlag von Georg Reimer 1860. S. 452. 8.

Bekanntlich hat über die Entstehung der Wiener Schlußacte bisher völliges Dunkel geherrscht. Erst jetzt, vierzig Jahre nach jenen verhängnißvollen Vorgängen, ist es einem um die Geschichte der neuesten deutschen Rechtsentwicklung vielfach verdienten Forscher gelungen, in den Besitz aller jener Urkunden und Aktenstücke zu gelangen, aus denen sich uns ein vollständiges Bild der von den deutschen Ministern damals zu Wien gepflogenen Verhandlungen darstellt. Dieselben sind hier in größter Vollständigkeit zum Abdrucke gebracht worden; nicht bloß die Protocolle der vier und dreißig Sitzungen, in denen der gewandte Stil von Gentz unverkennbar ist, sondern auch zahlreiche Beilagen, enthaltend Denkschriften und Erklärungen aller Art; nur wo es behufs der Tagespolitik sachlich geboten war, sind von dem Herausgeber Anmerkungen hinzugefügt worden, und wenn dieselben sich nun auch nicht gerade von subjectiver Färbung überall freihalten, so ist das durchaus kein Nachtheil; es wird wenig Leser geben, die nicht mit dem Inhalte derselben übereinstimmen.

Es mag nun in mancher Beziehung auffallend erscheinen, wie es möglich gewesen ist, daß ein solches Geheimniß bei der großen Zahl derer, die an demselben Theil hatten, so lange Zeit hindurch wirklich bewahrt worden ist. Es zeigt sich indessen bei einer Einsicht in jene Verhandlungen deutlich genug, daß man allen Grund hatte, den Zwiespalt unter den deutschen Regierungen, der hinsichtlich der Auffassung der Aufgaben und Zwecke des Bundes obwaltete, den Augen des deutschen Volkes zu verbergen, daß es wenigstens das höchste Interesse von Metternich erheischte, in die Ständekammern keine Kunde davon gelangen zu lassen, wie wenig man

Digitized by Google

an manchen Orten mit der bekannten österreichischen Auffassung von den Gefahren der Revolution und der Verderblichkeit landständischer Einrichtungen übereinstimmte.

Dr. L. Fr. Ilse, Professor, Protokolle der deutschen Ministerial-Conferenzen, gehalten zu Wien in den J. 1819 u. 20. 1—3. Lfg. Frankfurt a. M., Auffarth, 1860. 168 S. 8.

Derselbe, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den National-Interessen. Bd 1. Marburg, 1860. S. XXVIII u 799. Bd. 2. Lief 1.

Derselbe, Geschichte der polit. Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commissionen zu Mainz und der Bundes-Centralbehörde zu Frankfurt in den J. 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt a. M., Meidinger Sohn u. Co, 1860. IX, 717 S. 8.

Ilse's Ausgabe der Wiener Schlußakte stimmt mit der Aegidi'schen in allen Punkten überein. Jedoch befindet sich Ilse im Besitz eines noch sehr viel größeren Materials, insofern ihm die sämmtlichen Protocolle der Bundesversammlung zur Benützung vorliegen. Der Gebrauch, den die Wissenschaft bisher davon machen konnte, war ein beschränkter. Nur in den Jahren 1816 bis 1828, und dann wieder in neuester Zeit hat eine Benutzung der Verhandlungen in der bekannten Quartausgabe der Bundesprotocolle stattfinden können, die Jedermann zugänglich, aber doch insofern nur unvollkommen war, als darin nur Auszüge der wirklichen Verhandlungen geboten wurden, Auszüge, welche besonders von 1824—1828 derartig beschaffen waren, daß sie nicht das geringste Interesse darbieten, indem darin besonders nur über Begräbnißfeierlichkeiten beim Tode der Bundestagsgesandten, über Bücher und andere Gegenstände, die der Bundesversammlung zum Geschenke dargeboten worden, gehandelt wird. Während der ganzen Periode von 1828 bis jetzt, und wenn es sich um genauere Nachforschungen handelte, auch während der früheren Zeit, ist man zur Information einzig und allein an die officielle Ausgabe der Bundesprotocolle verwiesen, die in folio loco dictaturae in nur 170 Exemplaren gedruckt und eigentlich nur zur Mittheilung an die Gesandten und Regierungen bestimmt ist. Es findet sich nun wohl, daß diese Ausgabe selbst an öffentliche Bibliotheken verliehen wird, aber wie es scheint nur

Digitized by Google

um dort zur Verhöhnung derjenigen zu dienen, welche ſie einſehen wollen und außerdem zur fortwährenden Beunruhigung derjenigen Bibliotheks-Beamten, denen die Bewachung unter Androhung furchtbarer Strafen aufgetragen iſt. Es wird übrigens als ein Beitrag zur **signatura temporis** die Zurückweiſung, welche der berühmteſte Staatsrechtslehrer Deutſchlands in dieſer Beziehung in den ſchlimmſten Zeiten der Reaction erfahren hat, von bleibendem, wenn auch traurigem Intereſſe ſein; glücklicherweiſe bringt es die Zerſplitterung Deutſchlands mit ſich, daß eine Benützung in einem gewiſſen Umfange zu allen Zeiten irgendwo durchzuſetzen geweſen iſt.

In der umfaſſendſten Weiſe liegt nun Ilſe das geſammte Material der Geſchichte der Bundesverſammlung ſeit einer Reihe von Jahren vor, und zwar ſo, daß ihm ſelbſt eine große Anzahl der geſchriebenen Protocolle, ferner der Verhandlungen und vertraulichen Sitzungen nicht unbekannt geblieben ſind, daß ihm ſogar 25 Protocolle der Bundes-Militär-Commiſſion, die ungefähr in derſelben Stärke, wie die ſonſtigen Protocolle in einem Foliobande erſchienen, zu Gebote geſtanden ſind. Uebrigens ſollte nur dasjenige mitgetheilt werden, was im Intereſſe des deutſchen Volks veröffentlicht werden könne, eine Rechtsbeſchränkung, die wohl nur hinſichtlich der Militärverhältniſſe, namentlich der Bundesfeſtungen gerechtfertigt ſein wird.

Die Geſchichte der Bundesverſammlung, die nun der Verf. auf Grund dieſes Materials zu ſchreiben unternommen hat, ſoll, wie ſich beinahe von ſelbſt verſteht, eine beſtimmte Beziehung auf die großen deutſchen Nationalintereſſen haben, in der Weiſe, daß ſolche Angelegenheiten, die für das allgemeine Intereſſe nur einen untergeordneten Werth beſitzen, wie z. B. die überrheiniſche Suſtentationsſache, das Reichskammergericht, die Verhältniſſe des deutſchen Ordens von der Darſtellung ausgeſchloſſen bleiben, während auf der andern Seite, was gewiß gleichfalls zu billigen, auch ſolche Verhandlungen, die zwar außerhalb der Bundesverſammlung vor ſich gegangen ſind, wenn ſie nur mit den hier in Betracht kommenden Materien im Zuſammenhange ſtanden, hier herbeigezogen werden, wie namentlich die Verhandlungen der ſüdweſtdeutſchen Staaten, die in dem Jahre 1818 und den folgenden behufs der Umgeſtaltung der katholiſchen Kirche am Sitze der Bundesverſammlung abgehalten wurde. Die Methode, in welcher dann der ſo begrenzte Stoff zur Darſtellung gebracht wird, iſt nicht die chronologiſche, ſondern die ſynchroniſtiſche, in der größere Perioden gebildet

Digitized by Google

werden, innerhalb welcher die einzelnen Materien nach einander zur Behandlung kommen; eine Anordnung, die gewiß als der Sache entsprechend anzuerkennen ist.

Es liegt nun bisher nur von der ersten Periode, der Zeit von 1816 bis 1824, der wie es scheint größte Theil fertig vor; im Ganzen acht Capitel. An eine Einleitung, die mir sehr überflüßig zu sein scheint, indem sie die der Bundesacte vorausgehenden Verhandlungen zur Feststellung der Verfassungsverhältnisse des deutschen Bundes enthält, Vorgänge, die unzählig oft dargestellt sind, schließt sich die Schilderung der Verhandlungen zur Eröffnung der Bundesversammlung (Cap. 1) und der Thätigkeit der Bundesversammlung bis zu ihrer ersten Vertagung am 1. August 1817 (Cap. 2); es folgen dann Abschnitte über Gleichberechtigung der Confessionen und Emancipation der Juden (Cap. 3), Handel und Verkehr (Cap. 4), westphälische Domainen (Cap. 5), Militärangelegenheiten (Cap. 6), Universitäten (Cap. 7) und endlich über die Verfassungen der Einzelnstaaten, namentlich über Art. 13 der Bundesacte (Cap. 8); in einem starken Anhange zum ersten Bande sind manche Urkunden in ihrem ganzen Umfange abgedruckt, namentlich solche, die sich auf die Bundestagsverfassung beziehen.

Es kann nun nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß durch das, was uns hier geboten ist, die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts eine wesentliche Förderung erhalten hat, und man wird insofern Ursache haben, dem Verfasser für seine Arbeit dankbar zu sein. Aber nur indem man dieselbe unter dem Gesichtspunkte der Herbeischaffung neuer Quellen betrachtet, wird man sich damit einverstanden erklären können. Denn sobald man Anforderungen an dieselbe erhebt, wie sie gegenüber unserer Geschichtschreibung heutzutage geltend gemacht werden müssen, so wird man sich weder mit dem politischen Standpunkt einverstanden erklären, noch die literarische Befähigung des Verfassers anerkennen können. Es ist ihm keineswegs gelungen, seines Materials völlig Herr zu werden, über dasselbe mit voller geistiger Freiheit zu verfügen, und namentlich eine gewisse Beschränkung in der Auswahl des Mittheilenswerthen zu üben; wir wollen in dieser Beziehung dem Buche kein ungünstiges Prognosticon stellen, aber wir fürchten, daß wenn die Geschichte der deutschen Bundesversammlung auf diese Weise fortgeführt werden soll, sie niemals ihr Ende erreichen wird; jedenfalls wäre es wünschenswerth,

Digitized by Google

daß das Publikum einigermaßen über den Plan aufgeklärt würde. Auch ſollten den einzelnen Bänden zur beſſern Ueberſicht Regiſter zugefügt werden, von denen ſich jetzt keine Spur findet.

Endlich iſt noch als ein beſonderes Werk ein Gegenſtand abgeſondert worden, welcher nach dem urſprünglichen Plane einen integrirenden Theil der Geſchichte der Bundesverſammlung bilden ſollte; es ſind das die politiſche Unterſuchungen der Centralunterſuchungs-Commiſſion zu Mainz und das, was damit im Zuſammenhange ſteht. Es ſcheint mir nicht, als ob es zu tadeln wäre, daß ſich der Verf. gerade hier beſonders hat gehen laſſen. Denn ſo widerwärtig auf der einen Seite dieſe Dinge auch ſind, in denen ſich der ganze Jammer einer politiſch abgeſpannten Zeit zeigt, ſo haben ſie doch für die ernſte hiſtoriſche Betrachtung ein eigenthümliches Intereſſe, welches um ſo mehr zu ſeinem Rechte wird kommen dürfen, als jetzt die Bahnen verlaſſen ſind, die damals zum tiefen Schaden der Entwicklung unſerer öffentlichen Rechtszuſtände eingeſchlagen wurden. E. M.

F. Blönner, Zur Geſchichte der Beſtrebungen der preuß. Regierung für eine politiſche Reform Deutſchlands, vom Mai 1849 bis Anfang November 1850. Mit beigefügten Anlagen. Berlin, Mittler's Sortim., 1860. VI, 290 S. 8.

H. Heppe, Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens. 5. Bd. Gotha, Perthes, 1860. VIII, 456 S. 8 (Schluß.)

R. Virchow, Zur Geſchichte des Ausſatzes und der Spitäler, beſonders in Deutſchland 4 u 5. Artikel. (Separatabdruck aus Virchow's Archiv für pathologiſche Anatomie und Phyſiologie und für kliniſche Medicin. 20 Band.) Berlin, G. Reimer, 1860. 8.

J. G. L Heſekiel, Repertorium für Adelsgeſchichte. 1. Stück Verzeichniß von Monographien über die Geſchichte nicht ſouveräner, fürſtl., gräfl., freiherrl u. adeliger Geſchlechter. Berlin, Heinicke in Comm., 1860. 33 S. 8.

Stammbuch des blühenden und abgeſtorbenen Adels in Deutſchland, herausg. von einigen deutſchen Edelleuten. (In 4 Bdn.) 1. Bd. A-F., enth. zuverläßige u. urkundliche Nachrichten über 9898 Adelsgeſchlechter. Regensburg, Manz, 1860. X, 409 S. 4.

Die Alterthümer unſerer Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Pri-

Digitized by Google

vatsammlungen befindl. Originalien zusammengestellt u herausg. von dem römisch-germ. Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmitt. 6. Hft. 8 Steintaf. m. 8 Bl Erläuterungen. Mainz, v. Zabern, 1860. 8.

H. Haas, Die Nibelungen in ihren Beziehungen zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen, Bläsing, 1860. XIII, 114 S. 8.

Dr. A. v. Eye u. Jak. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 1. u. 2. Heft 31 Kpfr.- u. 1 Steintaf. m. 32 Bl. Text. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1860. 4.

Alb. Peip, Jacob Böhme, der deutsche Philosoph, der Vorläufer christlicher Philosophie. Leipzig, Hirschfeld, 1860. III, 260 S. 8.

F. Bovet, Le Comte de Zinzendorf. 2 vol Paris, 1860. VII, 717 p. 8.

Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 1. u. 2 Thl. 2. Aufl. Leipzig, Hirzel, 1860. 382 u 413 S. 8.

Ed. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 48. Bd. A. u. d T: Geschichte der deutschen kleinen Höfe. 14. Thl. Die geistlichen Höfe. 4. Thl. Hamburg, Hoffmann u. Campe., 1860. VIII. 319 S. (Schluß.)

Joh. Jerem Kummer, Pred., Testament Friedrich's d. Großen od Epistel aus Erfurt 1757 an den Marquis d'Argens. Einleitung, Urschrift u. Uebersetzg. Eine Vorlesg. Erfurt, Müller, 1854. 96 S. 8

Johs. Scherr, Drei Hofgeschichten. Leipzig, O. Wigand, 1860. XVI, 331 S. 8.

Heinr Düntzer, Göthe u. Karl August während der ersten fünfzehn Jahre ihrer Verbindung, Studien zu Göthe's Leben. Leipzig, Dyck, 1861. VIII u. 347 S. 8.

Platen's Tagebuch, 1796—1825. Hrsg v. Karl Pfeufer. Stuttgart, Cotta, 1860. XIV, 288 S 8

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2. Aufl 1. Bd. Von

Digitized by Google

Schleiermacher's Kindheit bis zu ſeiner Anſtellung in Halle, Octob. 1804. 2. Bd. Von Schleiermacher's Anſtellung in Halle, Oct. 1804 bis an ſein Lebensende den 12. Febr 1834. Mit Schleiermacher's Bildniß. Berlin, G. Reimer, 1860. VIII, 407 u. 413 S 8.

Joſ. v. Görres, Geſammelte Schriften. Hrsg v. Marie Görres. 1. Abthl 6. Bd. A. u. d. T.: Politiſche Schriften. München, liter. art. Anſtalt, 1860. VI, 542 S. 8.

Alex. v. Humboldt, Briefe an Varnhagen v. Enſe aus den J. 1827—58. Nebſt Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern, und Briefen von Varnhagen u. Andern an Humboldt. 1–4 Aufl Leipzig, Brockhaus, 1860. XXIII, u. 400 S 8.

Humboldt, Lettres of A. v. Humboldt written between the years 1827 and 1858 to Varnhagen v. Ense, together with Extracts from Varnhagen's Diaries and Lettres from Varnhagen and others to Humboldt. Authorised Translation from the German with explanatory. Notes and a full Index of Names. London, 1860. XXVI, 334 p. 8.

Varnhagen v. Enſe, Briefe an eine Freundin. Aus den Jahren 1844—53. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1860. 298 S. 8.

Dr. Gerd. Eilers, Geh. Reg.-R., Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur innern Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrh. 5. Thl. Leipzig, Brockhaus, 1860. XIII, 312 S 8.

Ernſt Moritz Arndt. (Abgedruckt aus dem 5. Bde. der preuß. Jahrbücher.) Berlin, G Reimer, 1860. 45 S. 8.

Dr. G. Beſeler, Zur Geſchichte d. deutſchen Ständerechts. Berlin, Hertz, 1860. 10 S. 4

Dr. Ferd. Kampe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neueren Zeit. 4 Bd. Leipzig, Wagner, 1860. XII, 376 S. 8.

Inhalt: Geſchichte des Deutſchkatholicismus und freien Proteſtantismus in Deutſchland und Nordamerika von 1848–1858.

Aus deutſchen Zeitſchriften.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen 1860.

Wir notiren aus dieſem hervorragenden kritiſchen Organ zunächſt drei

Digitized by Google

Anzeigen des Hrn. Prof. Waitz, welche sich über ausländische Werke aus früheren Jahren, die aber als Beiträge zur Literatur der germanischen Geschichte betrachtet werden können, verbreiten: Géographie de Grégoire de Tours von Alfred Jacobs (Paris 1858), Collection des Cartulaires de France, Tom. VIII, IX (Paris 1857) und Codice diplomatico Longobardo, von Carlo Troya (Neapel, 1855) — in Nr. 89, 146 — 152. — In Nr. 85 – 88 gibt Hr. A. Cohn eine eingehende Recension von Otto Opel's Chronicon Montis Sereni, Halle, 1859. — Hr J. Köstlin bespricht in Nr. 61 u 62 eine Schrift von Dr. H. Brandes: Luther's Reise nach Rom, oder ist es wahr, daß derselbe knieend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat. Lemgo, 1859.

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, hsg. von Beseler, Reyscher und Stobbe. Tübingen, 1860. 20. Bd. 1. und 2. Heft

Wir machen besonders auf die verdienstliche Abhandlung von Fr. Thudichum über „das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale" S 148 — 222 aufmerksam.

Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von J Pözl. 2 Bd. 1.—3 Heft. München, literar.-artist. Anstalt, 1860.

In dem Artikel „zur vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte" S. 75 — 122 gibt der gründliche Kenner der nordischen Rechtsquellen Hr. K. Maurer, anknüpfend Kritik, Abhandlung des Dr. Fr. Rive de pupillorum et mulierum tutela in antiquo Scandinavorum jure (Vratislaviae, 1859), höchst beachtenswerthe Winke über die Einseitigkeit und Unrichtigkeit der Wilda'schen Methode in der Behandlung der altgermanischen Rechtsquellen. Hr. Maurer bestreitet, daß wir den Inhalt unserer deutschen Volksrechte ohneweiters für moderner als den der nordischen Rechte ansehen dürfen und gesteht unter diesen keineswegs den norwegischen und noch weniger den isländischen Rechtsquellen einen alterthümlicheren Charakter zu, als dem mit dem deutschen am meisten verwandten dänischen Rechte. Es genügt, auf die Fruchtbarkeit dieser Gedanken für die richtige Erkenntniß der ältesten deutschen Rechtszustände hinzuweisen.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig, herausgeg. von Dr. th Christian Wilhelm Riedner. Gotha, Perthes, Jahrgang 1860. 4 Hfte. 634 S. 8.

Heft 1: Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren

Digitized by Google

1527 bis 1543. Aus den Verzichtbüchern und andern archivaliſchen Quellen mitgetheilt von T. W Röhrich, Pfarrer und Präſident des Conſiſtoriums ꝛc. S. 3—121 — Die Entſtehung der helvetiſchen Conſenſus-Formel, aus Zürich's Spezialgeſchichte näher beleuchtet. Von Dr. th. Alexander Schweizer, Kirchenrath ꝛc. S. 122 — 148.

Heft 2: Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sectengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Von K. W. H. Hochhuth, Pfarrer. Schluß der zweiten Abtheilung (Jahrgang 1859. S. 210 — 234). S. 258 — 284. — Jacobus Spreng, genannt Probſt, in der Anfangszeit der Reformation. Von W. Kloſe.

Heft 3: Das chriſtliche Märtyrerthum in den erſten Jahrhunderten und deſſen Idee. Von Dr. th. F. W. Gaß. Zweiter Artikel (vgl. unſere Zeitſchrift S. 315 — 381). — Drei Urkunden zur Reformationsgeſchichte. Mitgetheilt von Dr. Theod. Muther. S. 452—469. Die 3 Urkunden ſtammen aus dem Weimarer Geſammtarchiv. Die beiden erſten „beziehen ſich auf die neue Ordnung des Gottesdienſtes in der Stiftskirche Allerheiligen in Wittenberg, welche 1525 für die an der alten Liturgie feſthaltenden Canoniker eingeführt wurde und ſind als Ausgang der ſeit 1525 begonnenen auf Abſchaffung der Meſſe gerichteten Bewegung nicht blos in hiſtoriſcher, ſondern auch liturgiſcher Beziehung ſehr wichtig". Die dritte enthält den Entwurf einer Eheordnung für das damalige Kurfürſtenthum Sachſen, wie der Herausgeber vermuthet, aus dem Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts.

Heft 4: Luther's Grundbeſitz, dargeſtellt von J. C. Widemann, S. 475—570. Eine ſehr gelehrte, nicht blos für die Kenntniß der ökonomiſchen Verhältniſſe des Reformators wichtige Abhandlung. — Celio Secundo Curioni, dargeſtellt von Dr. C. Schmidt, Prof. ꝛc. S. 571 — 634. Anziehendes Lebensbild eines ausgezeichneten italieniſchen Humaniſten, der frühe der römiſchen Kirche entfremdet, nach manchen Gefahren dieſſeits der Alpen, in Lauſanne und Baſel, „Freiheit für ſeinen Glauben ſuchte", und auch als Schriftſteller für die reformatoriſche Bewegung wirkte.

Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland, redigirt von Edmund Jörg und Franz Binder. München, 1860. Bd. 45 und 46.

Im 45. Bde. finden ſich u. a. folgende hiſtoriſche Abhandlungen: „Der alte Görres als Kämpe für Deutſchlands Ehre und Recht" in ſechs Artikeln S. 161, 249, 349, 517, 721, 801 u. ff. — Die mittelalterlichen Miſſionen in Afrika. (Die Miſſionen in der Berberei im 13. und 14. Jahrh. und in Marokko im 13. und 14. Jahrh.) S. 81, 177 ff. — „Die geiſtigen

Digitized by Google

Bewegungen in Böhmen vor Beginn des Hussitismus" in 3 Artikeln, fortgesetzt in 2 Artikeln des folgenden Bandes. — Bd. 46 enthält noch außerdem: 6 Artikel über „Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen und die Reformation", so wie in den beiden letzten Heften eine noch nicht abgeschlossene Abhandlung über: „Magdeburg, Tilly und Gustav Adolf". — Andere Aufsätze sind blos Auszüge neu erschienener historischer Schriften oder kürzere Anzeigen derselben. Außer der eingehenden Besprechung von Hefele's Conciliengeschichte im 46. Bde., die schon wegen einiger Berichtigungen notirt zu werden verdient, heben wir nur noch die beiden Artikel des 45. Bandes: „Zur Geschichte der lombardischen Municipalitäten, die sich an das vor ein paar Jahren erschienene Werk von Posper de Hauteville (Paris 1857 — 1858) anschließt, hervor.

Preußische Jahrbücher, herausgeg. von R. Haym. 5. u 6. Bd. Berlin, 1860; Georg Reimer. 8. — Wir heben aus dieser gediegenen Zeitschrift folgende Aufsätze als Bereicherungen der historischen Literatur hervor: „Heinrich Theodor von Schön" in 3 Artikeln des 5. Bandes. In eben diesem Bande: „Der preußische Staat während der territorialen Zeit" (im Anschluß an den 2. Theil von Droysen's Geschichte der preußischen Politik), ferner die Lebensskizzen über „Karl Ritter" und „Ernst Moriz Arndt", und von den Artikeln unter der Rubrik: „Alte und neue Rechtszustände in Preußen" die beiden ersten, welche sich mit den „Grundzügen der Reformen unter Friedrich II. und mit den „Reformen der Justizverfassung unter Friedrich II" insbesondere beschäftigen. — Die größern geschichtlichen Aufsätze des 6. Bandes behandeln vorwiegend Persönlichkeiten und Zustände des Auslandes, so die: „Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte", der Artikel über „Oliver Cromwell" und der ausgezeichnete Aufsatz über „Thomas Babington Macaulay". Ausserdem mag noch ein bisher ungedruckter Brief „Göthe's an den Herzog von Weimar" (vom 28. Oktb. 1847) erwähnt werden, von dem der Herausgeber mit Recht bemerkt, daß kaum ein Document aus jener Zeit bekannt sein dürfte, das uns einen so schönen Einblick in das Verhältniß Göthe's zu seinem fürstlichen Freunde gestattete. —

Die Grenzboten, herausgeg. von Gustav Freytag und Julian Schmidt. 19. Jahrg. Leipzig, Herbig, 1860. 5 Bde. 8. — Die reichhaltige Zeitschrift, welche der Politik wie der Literatur in weitem Umfange gewidmet ist, brachte auch in dem letzten Jahrgange eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte. Wir notiren folgende: I. Bd. „Briefe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels aus der Campagne von 1793." Diese

Digitized by Google

intereſſanten Schriftſtücke, welche über das erſte Auftreten des ſpäter ſo berühmten Kriegsfürſten Licht verbreiten und zugleich als ein Beitrag zur Geſchichte des Feldzuges von 1793 angeſehen werden können, werden hier zum erſten Male und zwar von dem Original veröffentlicht. S 27, 57 ff. Aktien-Geſellſchaften im Alterthum. S. 382.

Bd. II giebt S. 7 und 58 ungedruckte Briefe Gneiſenaus. „Bieten dieſe Briefe (18 an der Zahl, aus den Jahren 1816 — 1828) auch kein außergewöhnliches Material für die Beurtheilung jener Jahre, ſo liefern ſie doch in kleinen Zügen und Anmerkungen, in Urtheilen und Ausſprüchen intereſſante Specialitäten und zugleich den Beweis, welche politiſch-ſociale Parteirichtung ſelbſt die hellſten Köpfe beherrſchte; ſie bezeugen ferner dem berühmten Verfaſſer die höchſte Biederkeit des Charakters.“ Unter dem Titel: „Bilder aus der deutſchen Vergangenheit“ S. 329 ff. wird die „Fortuna eines Bürgerlichen nach dem dreißigjährigen Kriege“ nach der erſt jetzt zum Druck beſtimmten Selbſtbiographie eines ſchleſiſchen Bürgerſohnes, der als Brandenburgiſcher Rath ſtarb, geſchildert. Ferner S. 385, 427, 457 ff. „ungedruckte Briefe von Stägemann“, wie die Gneiſenau's an den Prof. Benzenberg gerichtet und gleichfalls aus den Jahren 1819—1826. „Ein geſchichtlicher Beitrag zu dem wahren Bilde jener Zeit“

III. Bd. Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. Pfefferſäcke u. Krippenreiter um 1660. S. 1. Bilder aus der Geſchichte des Pietismus S. 161, 489, 497, 499. Hier werden J. J Moſer, J. Ch. Edelmann und Albrecht von Haller von Julian Schmidt in höchſt intereſſanter Weiſe auf Grund ihrer eigenen Zeugniſſe nach ihrem inneren religiöſen Leben geſchildert. — S. 330 gibt Helbig nach der noch nicht gedruckten Aufzeichnung eines bayeriſchen Hofcavaliers aus dem Jahre 1680 ein Bild aus dem deutſchen Hofleben. — S 361—372 die Polizei bei Griechen und Römern.

Bd. IV. S. 161, 201 ff: Leibnitz und die Kirchenvereinigung von Julian Schmidt. Eine werthvolle Abhandlung, die ſich an die jüngſt zu Paris erſchienenen: Oeuvres de Leibnitz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux par A. Foucher de Careil, T 1 und 2 anlehnt. S 435 ff. Kaiſer Leopold und ſeine Miniſter. Ein Bild aus der Vergangenheit zum Vergleich mit der Gegenwart von Helbig, mit Benutzung der im Dresdener Archiv befindlichen Copie eines handſchriftlichen Berichtes eines ſchwediſchen Geſandten aus dem Jahre 1675. — Das Handwerk im Alterthum S. 53, 94, 128 ff. —

A. Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweiter Jahrgang.

Zweites Stück.

München, 1861.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

VII.

Bericht über den Stand der Arbeiten zur Herausgabe der deutschen Reichstagsakten.

Von

Julius Weizsäcker.

Der Bericht des Prof. Voigt vom vorigen Jahre über die Herausgabe der Reichstagsakten hat die wesentlichen Grundzüge für das Unternehmen, die Gesichtspunkte für die Aufnahme des zu gewinnenden Materials und die Art seiner Bearbeitung festgesetzt, und die erste Nachricht gegeben von den damals seit einem Jahr und einigen Monaten begonnenen Arbeiten. Nach dem Abgang des damaligen Berichterstatters auf einen andern ehrenvollen Wirkungskreis liegt es mir als seinem im März v. Js. eingetretenen Nachfolger ob den heute (Sept. 1860) gewonnenen Stand der Sache übersichtlich darzulegen.

Neben Dr. Kluckhohn, welchem außer anderweitigen durch den Gang des Unternehmens geforderten gemeinsamen Arbeiten hauptsächlich die Ausbeutung der Codices der hiesigen Bibliothek und der mit der Bezeichnung Fürstensachen versehenen Actenfascikel des hiesigen Staatsarchivs zufiel, ist seit 2. Dezember v. Js. Dr. Büdinger in Wien als Mitarbeiter eingetreten, welcher aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen die Bearbeitung der Zeit Friedrich's III. übernom-

Digitized by Google

men hat und zu diesem Zwecke das dortige deutsche Reichsarchiv und insbesondere die Reichs-Registraturbücher durchforscht, da diese letzteren in einer Reihe von Bänden merkwürdige noch unbenutzte, zum Theil sehr schwer zu lesende Concepte zu Stücken, deren Copirung oder Veränderung dort unterlassen wurde, zum Theil unvollzogene, aber sonst in aller Form ausgestellte Originalurkunden enthalten; außerdem hat er die Handschriften der k. k. Hofbibliothek vorgenommen, und in dem vor mehreren Jahren aus dem Deutschordenshause zu Frankfurt aus unbekannten Gründen nach Wien abgegebenen Kurerzkanzlerarchiv die officiellen Exemplare der friedericianischen Abschiede aufgefunden, welche bei der Edition werden zu Grunde gelegt werden müssen. Prof. Sickel in Wien, welcher schon begonnen hat, mitzuarbeiten, wird die zur Ergänzung höchst willkommene Registratur Sigmund's vornehmen. Dr. Erdmannsdörffer schildert seine italienischen Forschungen in einem eigenen Reisebericht. Im übrigen sind dem Unternehmen für die laufenden Geschäfte auch jüngere Kräfte in erfreulicher Weise zugewachsen.

Die Einrichtung des aus einzelnen Zetteln bestehenden, rein chronologisch geordneten Repertoriums über alle hieher gehörigen gedruckten und ungedruckten, copirten oder bloß notirten Stücke hat sich als höchst zweckmäßig bewährt. Die Erweiterung dieser Registratur durch literarischen und archivalischen Zuwachs ist fortgeschritten. Die Seite ihrer Bestimmung, wonach sie als Regestenwerk für die in irgend einer Beziehung zu den Reichstagen stehenden und doch nicht zur Edition geeigneten Stücke zu dienen hat, wird sich mit dem Fortschritte der Arbeiten besonders für die spätere Zeit immer mehr geltend machen, wo eine sorgfältige Ausscheidung in dem sich massenweise herandrängenden Stoffe immer nothwendiger wird. Dinge, die wiederholt auf Reichstagen vorkommen, wie verschiedene Streitigkeiten deutscher Fürsten unter sich im 15. Jahrhundert, lassen sich in ihrer weitern Entwicklung weder ganz umgehen, noch auch in anderer als als in Regesten- oder Notizen-Form bei der künftigen Ausgabe verwenden.

Zunächst sind die hiesigen Schätze im k. Reichs- und im k. Staatsarchive weiter ausgebeutet worden, vor allem die ergiebigen, im Reichsarchive aufbewahrten Regensburger und Nörd-

Digitized by Google

linger Reichstagsakten bis zu den siebziger Jahren, dann bis auf eine kleinere Nachlese der seinem Inhalte nach höchst bedeutende 5. Band der Brandenburg-Ansbachischen. Die vorhergehenden Bände der letzteren nebst den drei nachfolgenden sind von dem Archivconservatorium zu Bamberg für die Bearbeitung eingeliefert worden (die kaiserlichen Bücher) und versprechen eine ebenso reiche Ernte an amtlichen Aktenstücken, Korrespondenzen, Relationen, Instructionen, Staatsschriften u. dgl., wenn gleich die Hoffnung, aus den früheren Bänden dieser Serie für die Zeit vor den sechziger Jahren ein den letzteren an Fülle entsprechendes Material zu gewinnen, sich nicht bestätigt hat. Die im k. Staatsarchive befindliche Serie von Reichstagsakten kurpfälzischen Ursprungs ist bereits in Angriff genommen worden, ebenso steht die bayerische Serie aus demselben Archive in fortschreitender Bearbeitung; beide zeigen sich theilweise auch für die ältere Zeit an werthvollen Documenten ergiebig. Dazu kommt eine bedeutende Reihe von Fascikeln mit der Bezeichnung Fürstensachen aus dem k. Reichsarchive, wovon ein Theil der mehr territorialen Bestimmung dieser Sammlung nach mit geringerem, aber immer noch schätzbarem Erfolge bereits durchforscht ist. Außerdem wurde die Ausbeutung von Codices der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek in fruchtbarer Weise fortgesetzt. In Bälde wird dann die lange Reihe von Neuburger Copialbüchern untersucht werden, die neben vielem, was für unsere Absichten ohne Bedeutung ist, die wichtigsten Stücke zur Reichstagsgeschichte auch der früheren Zeit darbieten. Bereits kann jetzt mit Rücksicht auf die kürzlich von mir unternommene Erhebung in einer Anzahl anderer bayerischer Archive außerhalb Münchens zu planmäßiger Ergänzung der hiesigen Schätze auf diese auswärtigen Funde vorgegriffen werden, was bei den unter der Direction des hiesigen Reichsarchives stehenden k. Provinzialarchiven durch die äußerst zweckmäßige Centralisirung dieses Dienstzweigs und die persönliche Gefälligkeit seiner Beamten besonders erleichtert ist.

Bis jetzt schon hat sich herausgestellt, daß, was die Fruchtbarkeit für die verschiedenen Zeiträume betrifft, unter den in München vorhandenen Reichstagsakten die größere Ausbeute erst mit den sechziger Jahren beginnt. Dagegen wird der bis jetzt noch spärlichere Zufluß für die frühere Zeit, wie wir theils wissen, theils

Digitized by Google

mit Sicherheit hoffen, durch anderweitige Funde gesteigert werden, obschon von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorauszusehen ist, daß hier die Ernte immer die reichste, von der des 14., daß sie dort immer die verhältnißmäßig schwächste bleiben wird, weswegen für die letztgenannte Zeit in der Aufnahme von Documenten, welche in irgend einer Beziehung zur Geschichte der Reichstage stehen, ein weiterer Spielraum wird verstattet sein müssen. Es wird möglich sein, da wo eigentliche Zusammenstellungen von Reichstagsakten fehlen, durch Aufsuchung vereinzelter und zerstreuter Aktenstücke auch für diese Zeiten eine gewisse Vollständigkeit und einen genügenden Zusammenhang in der Collection zu Wege zu bringen, wie sich denn auf der hiesigen Bibliothek für den Reichstag von 1442, in seinem Verhältniß zum Baseler Concil, in Betreff der Neutralität eine Reihe von Reden und die ganze einleitende Correspondenz Friedrichs III. mit den übrigen europäischen Fürsten vorgefunden hat, einiges schon bei Würdtwein gedruckt, das andere neu, und wie sich auch unter den bayerischen Fürstensachen eine ansehnliche Reihe neuer Aktenstücke zur Geschichte Sigmund's vorgefunden haben.

Ziemlich vollständige Bilder der Reichstage, ihrer inneren Vorgänge und auswärtigen Beziehungen, theilweise mit allem Beiwerk ihrer äußeren Erscheinung und ihres Ceremoniels, haben wir schon jetzt, wie dieß bereits im vorjährigen Berichte hervorgehoben war, für eine Anzahl von Versammlungen. So der Hussitentag zu Nürnberg von 1431, die Landfriedens- und Türkentage zu Ulm, Nördlingen und Nürnberg 1466, Regensburg 1471, Augsburg 1473 und 1474. Die Nördlinger und Nürnberger Tage von 1466 sind mit neuem Material für die Geschichte des Landfriedens, für welche überhaupt ziemlich viele Nova zusammengekommen sind, und mit einem interessanten Fürstenprojecte zum Türkenzug bereichert worden. Durch bayerische und brandenburgische Instruktionen hat der Regensburger Tag von 1471 wesentliche Erläuterungen erfahren, aus einer Miscellan-Handschrift des deutschen Reichsarchivs zu Wien kennt man jetzt außer dem kleinen auch den bei Müller nur summarisch erwähnten großen Anschlag in specialisirter Fassung; aus den bayerischen Fürstenbriefen ist das Verhältniß des Pfalzgrafen Friderich zum Kaiser und sind besonders die auf dem letztgenannten Tag verhandelten Streitigkeiten

Digitized by Google

der bayerischen Herzoge unter einander beleuchtet worden. Die Vorbereitungen der Augsburger Versammlung von 1474, die Reise des Kaisers von Trier dahin nebst dem Zusammenhang der burgundischen Dinge, die Verhältnisse der böhmischen und polnischen Gesandtschaft haben durch die brandenburgischen Relationen eine sehr lehrreiche und detaillirte Schilderung gewonnen.

In zweiter Linie der Vollständigkeit treten dann hervor, die für die kirchlichen Angelegenheiten so wichtigen Tage von Frankfurt 1442, von Nürnberg 1443 und 44, die Versammlungen zu Nürnberg 1467 und Regensburg 1467—68, die im Jahre 1469 zu Regensburg und 1479 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, der Türkenconvent von Freising 1479, der Nürnberger Tag von 1480. Für jene Versammlungen aus den vierziger Jahren sind aus den bayerischen Akten, aus Codices der Bibliotheken zu München und Wien Beiträge gewonnen worden. Die Reichstage von 1467 und 1469, das Verhältniß zu Böhmen, die brandenburgische Politik sind wesentlich erläutert; zu dem Regensburger Gesandtentage um Georgii 1469 haben die brandenburg-ansbachischen Akten wichtige, noch unbekannte Stücke geliefert. Aus der bayerischen Serie hat sich für den Türkenkonvent zu Freising 1479, aus der bayerischen und kurpfälzischen für den Reichstag zu Nürnberg um Luciä 1479 neues und sehr interessantes Material ergeben, besonders für die traurige Bloßstellung der deutschen Schwäche vor den Fremden in der orientalischen Frage.

Endlich ist auch der Frankfurter Tag von 1427 aus bayerischen Akten, der Kurfürstentag zu Mainz von 1441 und das Verhältniß der europäischen Fürsten und Herzog Albrecht's von Bayern insbesondere zu Papst und Concil aus derselben Quelle wesentlich erläutert worden. Die wegen ihres intendirten Charakters ebenfalls hieher gehörige Mainzer Provinzialsynode von 1456 ist aus den brandenburg-ansbachischen Akten durch Avisamenta und andere Stücke über den Türkenzehenten und die Opposition gegen die Curie, die Geschichte der Kurfürstenversammlung desselben Jahres zu Frankfurt ist aus denselben und den bayerischen Akten bereichert. Die obschon nicht unbekannten Verhandlungen des Königs Georg von Böhmen mit den Kurfürsten und mit Herzog Ludwig von Bayern wegen seiner Wahl zum römischen König, niedergelegt in den vorläufigen Vertragsentwürfen über die für beide Seiten

Digitized by Google

zu gewinnenden Vortheile, wurden aus den brandenburg-ansbachischen Reichstagsakten gezogen, und ebenda fand sich eine umfangreiche Staatsschrift von Martin Meyer für denselben König und denselben Zweck aus dem Jahre 1460, bisher unbekannt, aber vom höchsten Interesse, ganz geeignet, das überraschendste Licht auf den Charakter dieses Fürsten und auf seine gesammte Politik, sowie insbesondere auf sein Verhältniß zu Religion, Kirche und Papst zu werfen und das historische Urtheil über ihn endgiltig festzustellen. Die bayerischen Reichstagsakten haben eine ganz unbekannte, sehr merkwürdige Instruction der Gesandtschaft des Bischofs von Augsburg und der Herzoge Johann und Sigmund von Bayern an den Pfalzgrafen Friedrich in Betreff des Nürnberger Tags von Georgii 1463 ergeben, wie überhaupt die Stellung des letzteren Fürsten zum kaiserlichen Hofe durch wichtige neue Aktenstücke der brandenburg-ansbachischen Serie aufgeklärt wurde. Das Wiener k. k. geheime Archiv hat einen bisher ungedruckten Landfrieden von 1465 geliefert.

Was schon in dem vorjährigen Berichte von den *juristischen und theologischen Gutachten* des 16. Jahrhunderts, wo der Umfang der Schriftstücke der Unbedeutendheit ihres Gehaltes gleichkommt, als Regel aufgestellt wurde, das dürfte auch auf eine Reihe solcher Reden und Gutachten aus der Zeit der Concilien übertragen werden, daß nemlich hiebei die Form von Excerpten anzuwenden ist. Es ist dies gleich sehr durch den Gesichtspunkt der Ermöglichung der Edition unserer ganzen Sammlung wie durch den ihrer künftigen Brauchbarkeit für den Forscher nahe gelegt.

Auch *dem Geschäfte der Collationirung* wird eine nothwendige Grenze zu setzen sein. Bei der großen Anzahl von Archiven und Bibliotheken in deren Akten und Manuscripten dieselben Stücke unaufhörlich wiederkehren, würde diese Arbeit, vollständig durchgeführt, ebenso endlos wie nutzlos werden; denn bei der Einrichtung des Schreibereiwesens auf den Reichstagen ist, wenn, wie gar oft, ja in den meisten Fällen, die zu Grunde gelegte Conception nicht mehr zu ermitteln ist, von den einzelnen *dictirten* Protokollabschriften nicht zu sagen, daß eine vor der andern in irgend einer Beziehung den Vorzug der Authenticität hätte, und wenn bei genauer Vergleichung von 6 — 10 solcher, an Werth gleichstehender Exemplare derselben

Digitized by Google

Aktenstücke ein vollkommen richtiger Text sich mit Sicherheit ergeben hat, so wird bei Auffindung weiterer Abschriften des gleichen Inhalts eine einfache Durchsicht genügen, zu dem Zwecke der Ermittelung, ob größere oder wesentlichere Abweichungen stattfinden oder nicht.

Um die Arbeiten an den verschiedenen Orten, die gleichzeitig stattfinden, zu conformiren, erscheint es, namentlich bei künftiger Vermehrung der Arbeitskräfte, als das zweckmäßigste, daß an den Stellen außerhalb Münchens die einzelnen Mitwirkenden sich zuerst auf die Anlegung von Regesten beschränken, diese hieher mittheilen und von hier aus nach der bloß mit den hiesigen Mitteln möglichen Uebersicht über das sämmtliche Material die Anweisung zur Abschriftnahme oder zur Collationirung mit den auszusendenden bereits genommenen Copien oder zu bloßer Registrirung erhalten.

Es liegt mir nunmehr noch ob, Mittheilung zu machen von den Ergebnissen einer im Auftrage der historischen Commission im September d. J. unternommenen archivalischen Reise. Ohne zu sofortiger Abschrift des Aufgefundenen schreiten zu wollen, war dabei die Absicht: theils im Voraus einer gewissen Menge vorhandenen Stoffes sicher zu werden, theils die Münchener Arbeiten der nächsten Zeit in Einklang zu bringen mit dem, was von den betreffenden auswärtigen Stellen zu erwarten ist. Besonders die älteren Stücke aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts müssen erwünscht sein, da von der Erreichung einer gewissen Vollständigkeit in dieser Zeit der Beginn des Druckes abhängig ist. Hatte sich jedoch schon bei den Münchener Vorräthen gezeigt, daß die eigentliche Ausbeute meist erst mit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts anhebt und erst mit Beginn der sechziger umfänglicher wird, um von da an rasch zuzunehmen und mit den neunziger Jahren sehr massenhaft aufzutreten, so war dieß auch das Ergebniß für die auf dieser Rundreise besuchten Orte: ganz wenig aus dem 14., verhältnißmäßig wenig aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dagegen reichliches Zuströmen von Stoffen aus der zweiten Hälfte dieses Säculums. Es scheint, daß nur selten vor der Mitte desselben an eigentliche Sammlungen von Reichstagsakten gedacht wurde, häufig erst mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts oder in dessen Verlaufe. Wo diese sich also nur sehr spät ergeben, ist unter andern Titeln zu

Digitized by Google

suchen. Vieles mußte verloren gehen aus der Zeit, wo nicht gesammelt wurde. Aber gleichwol ist eine zusammenhängende Reihe noch herzustellen. Solange besondere Sammlungen nicht angelegt wurden, finden sich die auf Reichstage bezüglichen Aktenstücke mitten unter diejenigen schriftlichen Aufzeichnungen eingeschoben und zerstreut, welche sich auf die fast wichtiger erscheinenden besonderen Beziehungen eines Reichsstandes richteten oder aus denselben hervorgegangen sind, mitten unter Stücken, die es mit engeren politischen Kreisen oder speciellen Rechtsverhältnissen und Privatgeschäften zu thun haben und schon früher in Sammlungen vereinigt wurden. Bei den Städten müssen daher die etwaigen Collectionen von Akten der Städtebündnisse besonders beachtet werden, weil sie bald auch Reichstage aufgenommen haben; dann ihre Correspondenzen in den Missivbüchern, welche die von den Magistraten ausgegebenen Schreiben enthalten, während die eingelaufenen meist nicht eingetragen wurden und sich deßhalb in geringerer Anzahl vorfinden, weil sie zu verschleudern durch ihre Vereinzelung erleichtert war; weiterhin die Rathsprotokolle, die zwar meist nur private Rechtsgeschäfte enthalten, mitten darunter aber auch isolirte Reichssachen in ganzen Aktenstücken; daneben die Rathsverlässe, in denen wenigstens kurze Notizen niedergelegt sind; endlich die städtischen Rechnungsbücher die theilweise sehr weit zurückreichen und durch die für Gesandtschaften und bei feierlichen Gelegenheiten verausgabten Summen sehr sichere Anhaltspunkte bieten von einer mit ihrem Alterthum wachsenden Bedeutung, wenn auch öfters nur für die Chronologie. Die Geschlechterbücher und die Archive einzelner patricischen Familien dürfen gleichfalls nicht übergangen werden. In den fürstlichen Archiven, geistlichen und weltlichen, ist es im Wesentlichen dieselbe Erscheinung; in den Grund- und Gemeinbüchern, in den Lehn- und Ingrossaturbüchern, in den Sammlungen der Correspondenzen finden sich mitten unter Kaufs- und Verkaufs- und andern Urkunden, Vergleichen und Urfehden, Specialbündnissen und einfachen Notariatsinstrumenten, Lehnbriefen und Schenkungen die wichtigsten politischen Aktenstücke für die Geschichte des Reichs und der Reichstage eingeschaltet und bei vielfach unfruchtbarem Suchen stößt man plötzlich, wo man es am Wenigsten mehr erwartet, auf die interessantesten, oft ganz unbekannten Aufzeichnungen.

Digitized by Google

Meine Reise dauerte nur kurz, vom 1./2. bis zum 26. September incl. Sie erstreckte sich auf die meisten derjenigen schwäbischen Reichsstädte, die jetzt der Krone Bayern einverleibt sind: Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, dann in Franken auf Würzburg, Bamberg, Nürnberg. Bei der zuvorkommenden Art, mit der ich an den meisten Orten aufgenommen wurde, konnte es nicht schwer sein, auch in dieser beschränkten Zeit den diesmaligen Zweck zu erreichen, einen allgemeinen Ueberblick über dasjenige zu gewinnen, was bei den einzelnen Stellen vorhanden ist.

Als gänzlich ausgeleert erwies sich Kempten, ein bei der einstigen Bedeutung des Ortes unerwartetes Ergebniß. Die Reichstagsakten sind in München zum Gebrauche bereit, und ein locales Archiv ist nicht mehr vorhanden. Einige Notizen aus einem Copialbuch, das sich meist auf kaiserliche Privilegien und Regalien beschränkt, aus einer Chronik des Orts von 1543 bis 1599, vielleicht auch aus einem Aktenfascikel über die Wiedertäufer werden künftig der ganze Gewinn von dorther sein.

Ebenso wenig findet sich in Kaufbeuren ein eigenes Archiv der Stadt. Ein Theil der Registratur des ehemaligen städtischen Archivs ist durch das katholische Stadtpfarramt gerettet worden, verfaßt von dem Chronisten der Stadt W. L. Hörmann 1739, woraus sich ergibt, daß einst Reichstagsakten und Reichstagsschlüsse vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts an vorhanden gewesen sind. In dem Kirchenarchiv des evangelischen Stadtpfarramtes finden sich einige Schreiben über Reichstage im Reformationszeitalter, Acta von 1556 und 1557 u. s. f., auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert, für die ältere Zeit nichts. In der handschriftlichen Stadtchronik des kais. Rathes Hörmann sind verschiedene kaiserliche Briefe und Urkunden, auch Aktenstücke in Reichssachen aus dem städtischen Archive citirt; darunter die Verbindung Karl's IV. mit der Bürgerschaft in Betreff der Königswahl Wenzel's; eigentliche Reichstagsakten aus früherer Zeit hat sichtlich auch Hörmann schon in seinen Tagen in Kaufbeuren nicht gekannt, die gerettete Registratur mag alles einst vorhandene anzeigen; es wird nie etwas weiteres da gewesen sein, da die Stadt bei ihrer Kleinheit, obschon sie in der Zeit der Reformation ein bewegtes geistiges Leben entfaltete, sich vielfach durch andere

Digitized by Google

Städte, wie Augsburg und Nürnberg auf den Reichstagen vertreten ließ.

Bedeutende Hoffnung hatte ich auf Lindau gesetzt: seine insulare Lage, die alten Beziehungen zur Schweiz, die Stellung der Stadt als Sitz des großen Reichstags von 1496 ließ manches erwarten. Aber auch hier ist vieles zerstört und zerstreut worden. Die Stadtbibliothek enthält, soviel ich in der kurzen Frist, die mir zur Durchsicht vergönnt war, sehen konnte, nichts für unsern Zweck erhebliches, der nachher zur Untersuchung verabreichte Katalog ergab in seinem Manuscripten-Verzeichniß keinen weiteren Trost. Die in dieser Bibliothek früher vorhanden gewesenen Reichstagsakten gingen doch nur von 1700 bis 1791, fast ohne Unterbrechung, mit den Beigaben 218 Bände; dieselben wurden 1819 an das k. Landgericht abgeliefert. Indessen, es ist auf dem Rathhause ein ziemlich umfangreiches städtisches Archiv vorhanden. Hier finden sich nun allerdings Reste von Reichstagsakten, doch nicht vor 1530. Die einzige Ausnahme davon macht der Reichstag von Lindau 1496, der sich in einem gebundenen, trefflich erhaltenen, ziemlich starken Fascikel von schöner gleichzeitiger Hand vorfand. Politische Correspondenzen existiren, auch auf Reichstage bezügliche aus dem 16. und dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Rathsprotokolle erscheinen als ganz unergiebig.

Am meisten Ausbeute war unter diesen kleineren schwäbischen Reichsstädten in Memmingen zu finden. Das städtische Archiv im Steuerhaus birgt eine Serie von Reichstagsakten in c. 20 Bänden, der erste enthält die Jahre von 1486—1512, der Schluß der Reihe fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Außerdem sind die Reichstagsabschiede von 1496 bis 1559 in zwei besonderen Fascikeln zusammengestellt. Eine Serie von Städteakten betrifft die Zeit von 1471 bis 1583 in 16 Fascikeln. Weitere politische Akta beschäftigen sich zwar auch mit Reichssachen, aber erst vom 16. Jahrhundert an. Somit wäre hier gerade für die ältere Zeit die Untersuchung nicht sehr ergiebig gewesen, wenn nicht noch zwei ziemlich wichtige Funde hätten gemacht werden können. Der eine betrifft einen älteren Codex von Städteakten, copia nova confederacionis ciuitatum imperialium von 1382 an. Es sind zunächst Städtebündnisse, dann aber auch ungedruckte kaiserliche Landfrieden aus der Zeit Ruprecht's und Sig-

Digitized by Google

mund's; die Reichsconstitution Albrecht's von 1438 und dessen Landfriede von demselben Jahre hier zum erstenmal für uns in gleichzeitiger Abschrift aufgefunden; ebenso mehrere Sigmund'sche Akten vom Nürnberger Reichstag 1431, dann der gemeine Friede von 1474 mit den sich daran knüpfenden Verhandlungen, und das Edict Friedrich's III von Regensburg 1471. Noch unerwarteter, aber auch bedeutender war der zweite Fund, die noch unedirten Acta concilii Constantiensis collecta a Joanne Andrea Ratisbonensi. Der Verfasser bezeichnet sich in der Vorrede als den Autor der unter seinem Namen längst bekannten Chronik; er sei aber, so sagt er, durch seine Geschichte des Concils erst zu seiner Chronik geführt worden, und die erstere sei sein Hauptwerk. Dies ist die hier in zwei starken Foliobänden vorliegende Schrift, allerdings nicht in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit, sondern in einem Auszug erhalten, welchen Uffenbach im Jahre 1717 durch einen Schreiber veranstalten ließ, nach dem Codex eines Mainzer Klosters, und so daß alle diejenigen Aktenstücke weggelassen wurden, die schon bei H. von der Hardt stehen. So wie das Werk nun hier vorliegt, ist es eine nicht sehr chronologische Sammlung von diplomatischen Dokumenten aus jener Zeit, hauptsächlich das Concil von Konstanz, aber auch schon das von Pisa betreffend, Briefe der verschiedensten Personen, Gutachten, eigentliche Akten des conc. Const., Reden und Verhandlungen, die dort gepflogen wurden, dazwischen hinein verstreut rein erzählende Partien (besonders die Hussitenkriege und die darauf bezüglichen Reichstage angehend), an die sich dann die Aktenstücke anschließen. Für unsere Zwecke ergeben sich daraus eine Reihe ungedruckter Schreiben geistlicher und weltlicher Fürsten. Das Verhältniß Ruprecht's und Sigmund's zu den Concilien und zur Kurie wird dadurch wesentlich beleuchtet. Der Frankfurter Reichstag von 1409, die Reichsbesteuerung zum Kampf gegen die böhmischen Ketzer, die Nürnberger Versammlung von 1422, der Frankfurter Konvent von 1427 und seine Execution, die ganze Wirksamkeit Sigmund's gegen die Hussiten findet die willkommensten Belege und Erläuterungen.

In Augsburg beginnen die Reichstagsakten leider auch erst ziemlich spät mit 1473, und selbst von da an setzen sie sich bis in die neunziger Jahre nicht sehr umfangreich fort, werden dann aber immer

Digitized by Google

inhaltvoller bis ins 16. Jahrhundert und besonders in diesem selbst. Aus der frühern Zeit erweckt ein vereinzeltes Schreiben von 1444, bisher unbekannt, großes Interesse: ein Brief der Stadt Mainz an Augsburg über den Nürnberger Reichstag, den Reichsconvent zu Speier wegen der Franzosen, die Friedensverhandlungen mit dem Dauphin durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Reichstagsakten selbst enthalten gleich von 1473 an erfreuliche Inedita und schon für den Augsburger Reichstag dieses Jahres finden wir die Empfangsfeierlichkeiten der Stadt beim Einzug des Kaisers, ein Verzeichniß der Geschenke, welche sie bei dieser Gelegenheit den hohen Herrschaften gemacht hat; so auch die Voranstalten zum folgenden Reichstag daselbst im Jahre 1474 und andere wichtige Aktenstücke. Man empfindet sogleich, daß man in das Archiv einer Stadt eingetreten ist, die für diese Dinge von Bedeutung war.

Die Korrespondenz derselben bietet einen schönen Ersatz für den späten Beginn der eigentlichen Sammlung von Reichstagshandlungen in einer Serie von 9 Bänden Missivücher, lauter Schreiben, die beim Abschicken, also gleichzeitig in diese Bücher eingetragen wurden, fast ununterbrochen von 1413—1490. Der Gebrauch ist sehr erleichtert durch die gewissenhaften archivalischen Inhaltsverzeichnisse und alphabetischen Namenregister über die einzelnen Bände. Hier ist bei genauerer Durchforschung eine Anzahl interessanter Inedita zu erwarten, eben auch für die ältere Zeit, wie denn ein solches Schreiben gleich von 1416 (Augsburg an Regensburg) die Mittheilungen eines städtischen Rathsboten als Augenzeugen über den Aufenthalt Sigmund's in England, den englisch-französischen Frieden, die offizielle Verkündigung desselben durch den römischen König an die anwesenden Fürsten und Städteboten, das Project der Zusammenkunft der drei Herrscher von Deutschland, England und Frankreich und die Vermittlerrolle Sigmund's enthält.

Dazu kommt dann noch die eingelaufene Correspondenz, die in einzelnen Stücken aber nicht so vollständig wie die ausgegebene erhalten ist, unter den Pergamenturkunden eine ziemliche Anzahl von Kurfürstenbriefen und kaiserlichen Schreiben, namentlich auch aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und später. Besonderes Interesse wird künftig die Untersuchung der Peutinger'schen Correspondenz

Digitized by Google

bieten; sie ist von 1473, wo die Reichstagsakten beginnen, noch mager bis in die neunziger Jahre, von da an aber sehr bedeutend; es sind ganze Reihen von Berichten aus dem 16. Jahrhundert da, hunderte von Briefen des Georg Fröhlich aus der Zeit des schmalkaldischen Bundes. Besonders für die Anfangszeit der Reformation wird diese Gesandtschafts-Korrespondenz so erwünscht wie ergiebig sein.

Nicht zu vergessen sind auch die ebenfalls wohl repertorisirten Rechnungen der Stadt, besonders sub tit. generalia, generalia distributa, legationes, wichtig für die Daten der Reichstage vornehmlich der ältern Zeit und die Absendung der Städteboten dahin, werthvoll wegen der Sicherheit ihrer Angaben. Und gerade für das 14. Jahrhundert sind diese Rechnungen schon sehr vollständig; eine Lücke ist zwischen 1331 und 1368, dann folgen sie ohne Unterbrechung bis 1379, später erst wider von 1388 bis 1398 incl., weiterhin von 1400 bis 1460 ziemlich vollständig.

Künftig werden dann auch, falls Hoffnung zu deren Eröffnung da ist, die Archive der Familie Fugger zu untersuchen sein, da die bedeutende Stellung derselben auch für unsere Zwecke dort eine Ausbeute verheißt.

Auch in Würzburg beginnen die Reichstagsakten erst mit dem Jahre 1471. Sie laufen dann in vielen Fascikeln bis 1778 fort. Man erkennt mit Bedauern an dem Werthe des Erhaltenen, wie viel an dem Verlorenen verloren ist. Denn gleich der Regensburger Reichstag von 1471 ist hier in einer bisher unbekannten Vollständigkeit vorhanden. Er beginnt mit einer historischen Notiz über den päpstlichen Legaten Franz Piccolomini und einer Art Grundriß für die Austheilung der Plätze an die Potentaten und Fürsten, „wie sie neben Kaiser Friedrich III. gestanden", nach einem gleichzeitigen Mainzer Gemälde. Auf das kaiserliche Ausschreiben und die Präsenzliste folgen die eigentlichen Reichstagshandlungen. Sie beginnen mit einem Gesandtschaftsberichte der Würzburgischen Legation über die ersten Audienzen, die sie gehabt, und fahren dann in Gestalt eines Diariums fort. Die Gesandten bemerken zu jedem einzelnen Tag, was sie an demselben gethan, und die Pünktlichkeit ist so weit getrieben, daß sogar jeder Tag besonders notirt wird, an dem nichts gehandlet worden. Da finden sich denn interessante Beobachtungen über das Parteiwesen auf dem Reichs-

Digitized by Google

tag, eingehende Aufzeichnungen über die Richtung der Würzburgischen Politik, die Beschreibung der Eröffnungsfeierlichkeit und ebenfalls ein eingezeichneter Sessionsplan für die Rangordnung der verschiedenen Stände. Wie dann die Verhandlungen selbst protokollarisch berichtet werden, geschieht dies mit einer Reichhaltigkeit, wie sie noch in keiner der von uns benützten Serien bemerkt wurde. Ebenso dann für das Jahr 1480, wo auch der Anschlag jenes Minoriten zur Lösung der orientalischen Frage mitgetheilt wird, der auf nichts Geringeres ausging, als die Aushebung einer Armee von 144,000 Mönchen und die Bekehrung aller Türken. Dazu mehrere unbekannte Stücke zum Nürnberger Reichstag von 1480. Besonders reich werden diese Fascikel dann von den neunziger Jahren an. Bei der schulmäßigen systematischen Art dieser Würzburgischen Gesandtschaftsberichte ist auch abgesehen von der historischen Stellung dieses bischöflichen Regiments mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nicht erst damals so gewesen sind, sondern in ähnlicher Weise einst viel weiter hinaufgereicht haben: eine solche sichere Manier entsteht nicht mit einem Male, sie bildet sich erst und wird traditionell. Der Verlust des älteren Theils der Arbeiten dieser geistlichen Diplomatie ist nicht genug zu beklagen.

Die Urkunden enthalten viel Material über den Landfrieden und die Landfriedens-Einungen und sind daher, soweit diese Reichstagssache waren, auch für unsere Zwecke zu verwerthen. Es erscheinen hier die Beziehungen Wenzel's zum päpstlichen Stuhle, die Königswahl von 1410, der Antheil des Bischofs Johann an der römischen Königswahl von 1411, die Wahl Albrecht's, die Erbvereine Böhmens mit Mainz und Würzburg von 1366, 1373, 1419, 1422, 1459 und die Verwerfung durch den Papst 1466, das Verhältniß des Bisthums zum Baseler Concil, das des Papstes zum Pfalzgrafen von 1472. Sicher ist hier noch Manches zu finden, was directe oder indirecte Beziehung auf die Reichstage hat, besonders da die Mainz-Aschaffenburger Vorräthe mit den Würzburgern hier vereinigt sind.

Die Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbücher enthalten meist privatrechtliche Verhältnisse, aber dazwischen hinein die wichtigsten politischen Aktenstücke; so zeigt sich in dem des Bischof Johann II in gleichzeitiger Abschrift ein bedeutendes Stück des Mainzer Tags von 1406, das sich auch im Frankfurter Stadtarchiv erhalten hat.

Digitized by Google

Ebenso beachtenswerth sind dann auch die libri diversarum formarum, Würzburger Kopialbücher des buntesten Inhalts.

Das Bamberger Provinzialarchiv hat drei verschiedene Serien von Reichstagsakten aufzuweisen:

1) Die Brandenburg-Ansbachische des Plassenburger Archivs, deren vordere Bände das sogenannte kaiserliche Buch enthalten. Die acht ersten Bände sind bereits hieher eingesandt (s. auch oben). Vom kaiserlichen Buch ist aber in Bamberg selbst noch eine saubere, größtentheils gleichzeitige Copie in drei Bänden mit einem alten Index vorhanden und dazu kommt noch ein ziemlich starker Fascikel, bezeichnet als zum kaiserlichen Buche gehörig, Hofrath Schneider's collectanea, Reichstagshandlungen, Reichsanschläge und Landfrieden betreffend, zu den Jahren 1431, 1446, 1454, 1467, 1471, 1474, 1481, zwar lauter spätere Abschriften und von Höfler theilweise ausgebeutet, aber immer noch des Bedeutenden und Neuen genug bietend. Glücklicher Weise ergänzen die Stücke vom Hussitentag zu Nürnberg 1431 theilweise die im Memminger Archiv gefunden, obwohl auch so noch nicht das Ganze hergestellt ist. Besonders bereichert werden die Tage von 1471, 1474, 1481.

2) Die bambergisch-hochstiftische Serie. Die 7 ersten Fascikel enthalten Dokumente von 1196 bis 1512, aber von der frühern Zeit nur wenig. Der 1. Band (Sign. ⅞) springt nach der schon bekannten Friedens-Einigung Wenzel's von 1383 auf die Regierung Friedrich's III. über und zwar mit dem nächsten uns berührenden Stücke gleich in das Jahr 1488. Der 2. Band (Sign. 1) und die folgenden beschäftigen sich dann bereits und zwar in sehr ausgiebiger Weise (wie überall für diese Zeit) mit den neunziger Jahren des 15. und mit dem beginnenden 16. Jahrhunderte.

3) Die bayreuthischen Reichstagsakten sind in einer langen Reihe von Fascikeln aufgestellt, aber leider scheint hier das ganze 15. Jahrhundert sammt dem 16. abhanden gekommen zu sein. Die Signaturen der Bände sind nur formell und geben nichts von Zeit oder Inhalt an, es muß die Aufgabe einer umfassenderen Untersuchung werden, als mir dießmal durch die Kürze der Zeit möglich war, jeden einzelnen der zusammengebundenen Fascikel durchzunehmen; aber soweit ich sehen konnte, ist nur das 17. und 18. Jahrhundert vertreten.

Digitized by Google

Es wird, besonders für die ältere Zeit, nothwendig sein, die Gemeinbücher zu untersuchen, welche von den Markgrafen zahlreich vorhanden sind und politische Verhältnisse mit enthalten, wie eine kurze Einsicht zeigte, dann die Urkunden und Akten über das Verhältniß der Markgrafen wie des Bisthums Würzburg zu andern Reichsständen und fremden Mächten, endlich die Bambergischen und Bayreuthischen Abschriftbücher.

In Nürnberg beginnt die eigentliche Serie der Reichstagsakten erst mit 1495 und gleich darauf tritt eine große Lücke ein bis 1500; es folgen darauf die Jahre 1500, 1512, 1522—24, 1542, 1547, 1552, 1555 und ununterbrochen läuft dann die Reihe von 1557—1806. Glücklicherweise findet sich daneben noch ein vereinzelter sehr starker Band, wie es scheint, gleichfalls von Nürnbergischem Ursprung, es sind neben ausführlichen Erzählungen von Friedrich's III. Römerzug von 1452 und von seiner Brautwerbung um Eleonore, meist Reichstagssachen, und zwar noch vom Jahre 1442 die Ausgaben der Stadt bei Friedrich's Erscheinen in Nürnberg (ohne Zweifel auf der Durchreise zum Frankfurter Tage) und die von der Stadt aufgewendeten Kosten bei seiner Ankunft im Jahre 1444 (offenbar zum Nürnberger Reichstag von diesem Jahr), beides sehr instructive Stücke; dann eine längere Staatsschrift des Nikolaus Cusanus 1452 mit Reichstagsbeziehungen, weiterhin die Tage von 1454 und 1455, Aktenstücke vom Congreß zu Mantua, die Tage von 1460, 1466, 1467, 1468, 1469, 1471, 1474; von diesem Material ist uns das meiste schon zuvor durch handschriftliche oder gedruckte Quellen zugänglich gewesen, namentlich ein großer Theil durch Königs Nachlaß, vieles aber begegnet uns hier doch handschriftlich zum erstenmal, einzelnes war bisher überhaupt noch unbekannt geblieben.

Nürnberg besitzt aber außerdem eine äußerst reichhaltige Sammlung von Briefbüchern. Sie beginnen nach Verlust der 6 ersten Bände mit dem Jahre 1404, und schon eine flüchtige Durchsicht genügte, die Wichtigkeit dieser Collection zu constatiren: auch hier ist wieder der Mainzer Tag von 1406 vertreten. Die einzelnen Bände umfassen immer nur wenige Jahre. Schon mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen uns ziemlich zahlreiche und umfängliche Instructionen für die Städteboten zum Reichstag, in der ersten

Digitized by Google

Zeit des Säculums sind sie mager und beschränken sich mehr auf formelle Notizen über die Beschickung dieser Versammlungen. Die Serie umfaßt im Ganzen 359 Bände, bis zum Jahre 1738, es sind Missivbücher, wie die Augsburger; die Anzahl der außerdem erhaltenen eingelaufenen Schreiben ist ziemlich dürftig.

Die Rathsbücher sind vorhanden von 1461 bis 1610 und 11. Viele politische Protokolle enthalten sie freilich nicht, aber doch einzelnes Werthvolle. Politische Rathsverhandlungen scheinen damals überhaupt hier und in andern Städten nicht genauer protokollirt worden zu sein, indem man sich begnügte, die Instructionen für die Gesandten nach ihrer Durchberathung in die Missivbücher einzutragen, die deßhalb bedeutender sind.

Während die Rathsbücher ausführlichere Akta enthalten, geben die sogenannten Rathsverläße meist nur kurze Notizen mit flüchtiger Hand, berühren aber weit mehr einzelne Dinge aus den Verhandlungen des Rathes auch über Sachen des Reichs. Sie beginnen mit 1449 und setzen sich dann nach einer längern Lücke erst in den sechziger Jahren wieder fort, von da ohne Unterbrechung bis zur Mediatisation.

Die Rechnungsbücher sind ziemlich lückenhaft, beginnen aber schon mit 1377. — Förmliche, auf Reichstage bezügliche Aktenstücke, Staatsschriften und Präsenzverzeichnisse finden sich hie und da zerstreut auch in den Geschlechterbüchern, die sich übrigens meist mit heraldischen Dingen beschäftigen. Die Archive der Nürnberger patricischen Häuser dürfen, sofern sie zugänglich sind, nicht übergangen werden.

Zwar ist das Ergebniß dieser sämmtlichen archivalischen Erhebungen für die ältere Zeit nicht so günstig gewesen, wie für die spätere, und nicht alle gehegten Hoffnungen sind erfüllt. Gleichwohl haben sich auch für jene Periode wichtige Ergänzungen unserer Sammlung ergeben und es sind an anderen Stellen noch mehr Aufschlüsse darüber mit Sicherheit zu erwarten. Die Verarbeitung des gewonnenen Stoffes in Verbindung mit den großen, noch nicht erschöpften Vorräthen der Münchener Archive wird die nächste Aufgabe bilden.

Digitized by Google

VIII.

Bericht über eine im Auftrag der historischen Commission unternommene Reise nach Italien.

Von

Dr. B. Erdmannsdörffer.

Die Reise, welche ich im Laufe des verflossenen Jahres im Auftrag der historischen Commission durch einen Theil Italiens unternahm, hatte zum Zweck, die Sammlung des Materials, welches in den dortigen Archiven und Bibliotheken für die deutsche Geschichte von der Mitte des XIV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts sich findet und speziell desjenigen, welches für das von der Commission unternommene Werk der Herausgabe der deutschen Reichstags-Akten von Belang sein konnte.

Wenn etwa von der Zeit der goldenen Bulle an, und mehr und mehr im XV. Jahrhundert die Reichstage die Grundlage des politischen Lebens in Deutschland wurden, so ging ein Stück von der Erbschaft der alten monarchisch-einheitlichen Regierungsgewalt im Großen und Ganzen doch nicht mit auf sie über — die Beziehungen zu dem Reich jenseits der Alpen. Die Praxis derselben verblieb im Allgemeinen eine Domaine des Kaiserthums, und je stärker und selbstständiger in

Digitized by Google

Italien nationale politische Bildungen sich erheben, um so mehr nahmen die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu den Reichsfürsten und Communen in Italien den Charakter auswärtiger Politik an. Die erneute Herbeiziehung Italiens zum Reich schien nothwendig; aber immer hatte es eine sehr geringe und wenig nachhaltige Bedeutung, wenn hin und wieder, sei es unter Wenzel oder Ruprecht oder Maximilian, die deutschen Stände auf den Reichstagen den Versuch machten, auf die Ausübung der Reichspolitik in Italien einen bestimmenden Einfluß zu üben. Die wälschen Fürsten und Communen anderseits vermieden es gern, von ihrem theoretischen Recht zur Beschickung der Reichstage Gebrauch zu machen, um nicht dadurch zu den damit in Verbindung stehenden Pflichten sich zu bekennen, und für nicht zu umgehende Geschäfte zogen sie es vor, sich direct an den Hof des Kaisers zu wenden oder seine gelegentliche Anwesenheit in Italien zu benutzen. In der That mußte zumeist noch ein besonderer Grund hinzukommen, wenn in einzelnen Epochen die deutschen Reichstage auch für die Staaten Italiens von erhöhtem Interesse wurden, und mußten es Gründe sehr allgemeiner umfassender Art sein. Solche Anläße bietet das XV. Jahrhundert in seinem Verlauf namentlich zwei von der größten Bedeutung: in seinen ersten Jahrzehnden die Concilien, und weiterhin die Türkenfrage. Beide geben den Berathungen der deutschen Reichsstände mehrfach den Charakter europäischer Entscheidungen, und mit der großartigen Erweiterung ihres Wirkungskreises verband sich ein verstärktes Interesse an ihnen in weiteren Kreisen, besonders auch in Italien. Nach dem Abbruch der conciliaren Bewegung und nachdem die türkische Frage aus einer brennenden zu einer stehenden geworden war, hielt vornehmlich die Curie an diesen ihren Beziehungen zu den deutschen Reichstagen fest; dieß währte bis ins XVI. Jahrhundert, wo die religiösen Angelegenheiten hinzutraten und damit den apostolischen Gesandten eine stehende Rolle bei den Versammlungen der Reichsstände zufiel. Für die übrigen Staaten Italiens lag in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, abgesehen von der hin und wieder angeregten Türkensache, wenig vor, was sie vermocht haben könnte, von dem höchst bewegten eigenen politischen Leben den Blick nach den deutschen Reichstagen hinzulenken. Mailand und Venedig mochten aus naheliegenden Gründen bis zu einem ge-

Digitized by Google

wissen Grad eine Ausnahme machen, einen allgemeinen Umschwung aber mußte der Eintritt Maximilians geben und vor Allem der Nachdruck, womit er wieder die auswärtige, besonders die italienische Politik erfaßte. In demselben Grade als die ständischen Elemente in Deutschland mit der Kraft neuer Ideen den Plänen dieses Kaisers controllirend zur Seite oder in den Weg traten, in demselben wurden die Reichstage auch für die italienischen Staatsmänner oft Tage der wichtigsten Entscheidungen; Mailand und Venedig vorzüglich, Rom nicht weniger, und bald auch Frankreich als italienische Macht mußten sie als beachtenswerthe Factoren in ihren Gesichtskreis aufnehmen. Unter Karl V. waltete ein ähnliches Verhältniß ob; abgesehen davon, daß einzelne italienische Fürsten, wie der Herzog von Savoyen durch die Macht des Kaisers und durch die Chancen der großen Politik wieder in die engeren Kreise des Reichs und damit zu den Reichstagen herangezogen wurden — war die durch die Reformation herbeigeführte Spaltung der Nation, wie das größte Hinderniß der kaiserlichen Pläne, so der Gegenstand des verschiedenartigsten Interesses nach allen Seiten hin. Auf den Reichstagen aber war es vornehmlich, wo die Gegensätze auf einander trafen.

Zeit, Ort und Art des Materials, welches von einer italienischen Reise für die Geschichte der deutschen Reichstage zu erwarten ist, läßt sich aus diesen Bemerkungen im Ungefähren und Allgemeinen vorweg vermuthen. Im Einzelnen treten tausend Zufälligkeiten modificirend hinzu.

Ich begann meine Studien Ende Novembers 1859 in Florenz. Das reiche und durch Herrn Bonaini jetzt wohlgeordnete Archiv versprach durch seinen vielseitigen Reichthum auf den ersten Anblick doch mehr, als es dann für meine Zwecke mir leistete. Die Beziehungen der Stadt zu Karl IV. treten aus den vorhandenen Originalurkunden und aus den Libri dei Capitoli klar hervor; aber von Wenzel an werden die Nachweise spärlicher; unter Friedrich III. ist hier (was sich in Turin ähnlich wiederholt) fast völlige Ebbe. Die Rubrik der gesandtschaftlichen Depeschen ist hier reicher als ich sie irgendsonst fand; sie beginnt mit einzelnen Bänden schon in den letzten Jahrzehnden des XIV. Jahrhunderts; für das XV. besitzt man eine höchst ansehnliche Reihenfolge. Die Ausbeute aus denselben für deut-

Digitized by Google

sche Geschichte ist freilich ebenso geringfügig, als in dieser Zeit die Beziehungen von Florenz zum Reich waren; jene Gesandtschaften bewegen sich vorwiegend in ausschließlich italienischen Angelegenheiten sehr specieller Natur; nach dem Ausland hin erscheinen die Beziehungen zu Frankreich als die wichtigsten [1]); die Verbindung der Republik mit K. Ruprecht ist allein durch die auch bei Chmel verzeichneten Aktenstücke vertreten; die Beziehungen zu Sigismund betreffen namentlich nur dessen Verhältniß zu Venedig (s. u. unter d. J. 1426); erst mit Maximilian tritt eine Aenderung ein, und wenn auch Florentiner Gesandte auf keinem der Reichstage dieser Zeit anwesend waren, so finden sich doch in mehreren der hierher gehörigen Bände aus dritter Hand viele bemerkenswerthe Nachrichten über dieselben. Eine Ladung für Florenz zu einem Reichstag findet sich nirgends; doch wird es zu den Tagen unmittelbar nach der Einnahme von Constantinopel wohl ebenso geladen worden sein, wie Siena und Lucca.

Von den zahlreichen öffentlichen Bibliotheken von Florenz war die Laurenziana mir bei weitem die ergiebigste. Neben einigen wichtigen Handschriften für das Basler Concil boten sich hier unedirte Briefe des Aeneas Sylvius von den Reichstagen von 1454 und 1455, sowie Einiges für die Legation Bessarion's i. J. 1460. Die Riccardiana bot mir trotz ihrer schönen Sammlung von Humanistenbriefen doch nichts für meinen nächsten Zweck; die Magliabecchiana nur wenig, Einiges die mir durch die freundliche Vermittlung des damaligen preußischen Ministerresidenten H. v. Reumont zugänglich gemachte Privatbibliothek des Marchese Gino Capponi.

In Pisa genügten einige Stunden, um mich zu überzeugen, daß für die Zeit nach Heinrich VII. keinerlei Ausbeute zu machen war; die auf diesen Kaiser bezüglichen Akten aus dem Archiv der Familie Roncioni steht Herr Bonaini im Begriff zu veröffentlichen. In Lucca fanden sich in dem leider eben in einer Neuordnung begriffenen Archiv einige direkte Reichstagssachen; in der Bibliothek der Canonici von

[1]) Aus diesen Depeschen stammt der größere Theil des vor zwei Jahren erschienenen ersten Bandes der Negociations diplomatiques de la France avec la Toscane — gesammelt von Canestrini, herausgegeben von Desjardins.

Digitized by Google

S. Martino konnte ich von einigen interessanten Handschriften leider nur eine flüchtige Einsicht erlangen. Das Archiv und die Bibliothek von Siena sah ich nur beiläufig auf meiner Durchreise nach Rom; wohl nur die Verbindung mit Aeneas Sylvius dürfte etwas auf Reichstage Bezügliches hieher geführt haben; einige Stücke dieser Provenienz lohnten meinen kurzen Besuch.

Im März begab ich mich nach Rom. Die Hoffnung aus dem vaticanischen Archiv das erwünschteste Material zu erhalten, wurde leider getäuscht. Ich bin dem königl. bayerischen Gesandten in Rom, Herrn Baron von Berger, für seine mehrfachen nach diesem Ziele hin angestellten Bemühungen, wenn gleich sie vergeblich blieben, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Dagegen ward mir die Benutzung der vaticanischen Bibliothek in dankenswerther Weise gestattet, und der erste Bibliothekar, Mons. di San Marzano, erleichterte mir mehrfach persönlich mit der gefälligsten Zuvorkommenheit die Auffindung meines Materials, welche durch die gesetzliche Vorenthaltung des Katalogs so sehr erschwert wird. Ueber das Material, welches ich hier fand, ist weder nöthig noch thunlich, etwas Allgemeines zu sagen; der lange Zeitraum, den ich in's Auge zu fassen hatte, ebenso wie die Weise der italienischen Bibliotheken in Miscellaneenbänden oft das heterogenste zu vereinigen und die beschränkte, nur zu oft unterbrochene Arbeitszeit zwang zu sporadischem Ergreifen Alles dessen, was und wie es sich darbot. Man wird in der unten folgenden Zusammenstellung bemerken, daß nicht der unwichtigste Theil meiner Materialien aus dieser Bibliothek der Bibliotheken stammt. Die Sammlungen, welche ich außer der Vaticana in Rom benutzt habe, sind die Corsiniana, die Angelica, die Casanatensis, die Vallicelliana und die Chigiana. In allen fand ich eine dankenswerthe Bereitwilligkeit; nur in der (nicht öffentlichen) Chigiana wurde mir von ihrem Bibliothekar eine so knapp zugemessene Frist gesetzt, daß ich leider von den Schätzen dieser wichtigen Bibliothek nur eine flüchtige Anschauung erlangen konnte.

Das Turiner Archiv, dem ich auf der Rückkehr von Rom noch einige Wochen widmen durfte, ist bekanntlich eines der reichsten, und dies nicht minder als die liberale und entgegenkommende Weise, womit man es mir zur freiesten Benutzung bot, hat mir die Arbeit in

Digitized by Google

demselben zu der angenehmsten gemacht. Dem eigentlichen savoyischen Hauptstock sind mehrere andere ursprünglich selbstständige Archive jetzt incorporirt; so namentlich das der Markgrafen von Montferrat, sowie das von Saluzzo; in einer besondern Abtheilung findet sich eine schöne Sammlung Mailänder Archivalien vereinigt; über alle Theile vortrefflich angelegte Inventarien. Neben dem Staatsarchiv war früher auch das Archiv der Rechnungskammer (Camera dei Conti) von Wichtigkeit; ein jetzt angestelltes Nachsuchen zeigte, daß dort wohl nichts mehr von allgemeinerem Interesse namentlich für auswärtige Beziehungen zu gewinnen ist; nachträglich bemerkte ich, daß die von Guichenon in den Preuves der Histoire généalogiques de la R. Maison de Savoie aus der Camera dei Conti aufgeführten Stücke, soweit sie die Beziehungen zum Reich angehen, sich jetzt alle im Staatsarchiv befinden. Aus der unten folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie lebhaft in verschiedenen Epochen der Verkehr Savoyens mit dem Reich und z. Th. selbst mit den Reichstagen war; abgesehen besonders von der Ebbe unter Friedrich III. ergibt sich hier eine gewisse Continuität. Auffallend war es mir für die Zeit des Herzogs Amedeo VIII. (Papst Felix V.) und des Basler Concils nur wenig zu finden; die diplomatische Correspondenz jenes Herzogs fehlt fast ganz. Die vorhandenen acht Bände Bullarium Felicis V. pp., welche dem König von Sardinien im J. 1754 von Genf zum Geschenk gemacht wurden, lassen auf den Ort schließen, wo dieser Defect zu ergänzen sein würde, und diese Vermuthung bestätigt sich durch die Mittheilungen, welche Sickel (die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen im XX. Bd. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie p. 185) aus dem Genfer Cantonalarchiv gemacht hat.

In der Biblioteca reale findet sich nach der Versicherung des Bibliothekars Cav. Promis für deutsche Beziehungen nichts außer der unten beschriebenen interessanten Sammlung Gattinara'scher Papiere. Die Universitätsbibliothek konnte ich wegen der Ferien nur zweimal auf kurze Zeit besuchen; einige unten zu bezeichnende Handschriften derselben sind nicht ohne Werth.

Ich gebe in dem folgenden eine, soweit thunlich, chronologische Uebersicht über das von mir benutzte Material; es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn dieselbe die engen Grenzen der bloßen Reichs-

Digitized by Google

tags-Geschichte nicht allzugenau einhält. Der Nachweis des Verhältnisses zu dem schon gedruckten Material macht wenigstens auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch, da die Bibliothek, welche mir gegenwärtig zu Gebote steht, mich bisweilen in empfindlicher Weise im Stich läßt.

Jena im Januar 1861.

Karl IV. und Wenzel.

Florenz Archivio di Stato. Lib. XVI dei Capitoli — fol. membr. Zahlreiche Schreiben Karl's IV. an die Commune von Florenz vom J. 1350 an, welche die Stellung der Commune zum Reich seit dem Pisaner Vertrag vom 21. März 1355 charakterisiren (Matteo Villani bei Muratori Script. XIV p. 290; von der ibid. p. 291 erwähnten Bestätigung des Vertrags nach der Rückkehr Karl's aus Rom findet sich die Originalurkunde mit goldener Bulle unter den Dimplomi Imperiali; danach ist das Datum bei Villani zu corrigiren, Siena 5. Mai 1355). Die Mehrzahl betrifft die von Florenz an die Reichskammer zu leistenden Zahlungen, namentlich die auf 4000 flor aur. bestimmte jährliche Reichssteuer. In Bezug auf diese correspondirt und ergänzt:

Liber XLVII dei Capitoli, welches die Notariatsakte über die einzelnen Auszahlungen enthält. Es geht bis zum Tod Karl's IV. (Nov. 1378); das letzte Stück vom 31. März 1379 ist eine Erklärung von Prioren und Gonfalonier, daß sie die von Karl IV. her noch stehenden Reste der (unterdeß auf 4250 fl. aur. erhöhten) Steuer nachzahlen wollen. Für die Fortdauer des Verhältnisses unter Wenzel zeugt u. a. eine Originalurkunde auf Perg. dat. Florenz 27. Aug. 1381: Decret der Signorie über Absendung von drei Oratoren an K. Wenzel zur Huldigung und zur Verhandlung über die jährliche Reichssteuer, wobei sie bis zur Bewilligung von 4300 fl. aur. Vollmacht erhalten. Von einzelnen Stücken notire ich beispielweise

(1350) Karl IV. zeigt den Florentinern an, daß er nach erfolgter Aussöhnung mit Ludwig von Brandenburg demnächst einen RT. zu Nürnberg halten und dann seinen Römerzug antreten werde (o. D. — um Ostern 1350) Lib. XVI. fol. 1.

Digitized by Google

1355. 20. Dec. Nürnberg. Karl IV. weist dem Cardinal von Ostia als Dank für seine Bemühung bei seiner Krönung 1000 fl. aur. jährliche Pension auf die Reichssteuer von Florenz an. (Lib. XLVII. fol. 2.)

1356. 12. April Prag. Karl IV. zeigt den Florentinern an, daß er die streitenden Parteien in der Lombardei zum Ausgleich auf den RT. nach Metz beschieden habe (Lib. XVI. fol. 82).

1356. 1. Dec. Metz. Erneuerung der Anweisung für den Cardinal von Ostia (Lib. XLVII. fol. 2).

1376. 26. März Nürnberg. Karl IV. mahnt die Florentiner, von ihren Angriffen gegen die Kirche abzulassen und weist auf den bevorstehenden RT. hin (Originalbf. auf Perg. bei den Diplomi Imper. ad a.).

1390. 5. April München. Practica quam habent comunia Florencie et Bononie cum Illustri Principe d. Stefano Duce Bavarie. Condotta des Herzogs Stephan von Bayern zum Kampf gegen Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand (pro destructione et exterminio comitis Virtutum) auf 6 Monate, in eigener Person (Lib. XIV dei Capit. fol. 161 seq.). Eine ähnliche Condotta v. J. 1364: die Grafen Johann und Rudolph „de Abespurg" treten für 6 Monate in den Dienst von Florenz für 600 fl. aur. monatlichen Sold; dat. Constanz VII Id Jan., und ähnlich für den Grafen Wolfhard von Veringen, dat. Constanz 13 Kal. Jan. 1364 (Florenz Archiv Cl. XI dist. 1 Num. 22 fol. 198 sq.).

In Lib. XVI. dei Cap. zahlreiche Briefe von Cola Rienzi an die Florentiner v. J. 1347.

Turin Archivio del Regno. Außer den Abtheilungen: Diplomi Imperiali und Lettere Principi besonders Liber Litterarum Imperialium fol. chart.; eine im XV. Jahrhundert begonnene und bis ins XVI. fortgeführte Sammlung von Abschriften kaiserlicher Diplome und Briefe, welche oft die nicht mehr vorhandenen Originale ergänzt.

1354. 3. Juni. Kaiserliches Mandat an Grafen Amedeo von Savoyen von dem unmittelbar unter das Reich gehörigen Wallis abzulassen (Lib. Litt. Imp. fol. 67).

1355. 10. Jan. Mailand. Weisung Karl's IV. an die kaiserlichen Vögte in Wallis, Peter von Arberg und Burkard Monachi von Basel,

Digitized by Google

bis auf Weiteres mit dem Grafen von Sav. Waffenſtillſtand zu halten (Ibid. fol. 68).

Inveſtiturbriefe von 14 Kal. Jul. 1355 Cremona und 16 Kal. Aug. Prag (ibid. Fol. 68, 69); dazwiſchen liegt eine von Metz während des RT. ausgehende Aufforderung an den Grafen, Geſandte zum Kaiſer zu ſchicken, dat. Metz 4. Jan. 1356 (Lettere Principi ad a.) und der Geleitsbrief für die heimkehrenden Geſandten, dat. Prag 24. Juli 1356 (Lib. Litt. Imp. fol. 69).

1356. 12. Kal. Aug. Prag. Uebertragung der Appellation von geiſtlichen Gerichten in der Grafſchaft Savoyen auf den Grafen (Ibid. fol. 70 und Dipl. Imp.; gedruckt b. Lünig Cod. It. Dipl. I. 663 und beſſer bei Guichenon Preuves p. 200).

1356. 31. Aug. Aquiani. Entſprechendes Manifeſt des Grafen Amedeo, daß man hinfort an ihn zu appelliren habe (Ibid.).

1358. 5. Mai Prag. Karl IV. eximirt die Grafſchaft Genf von dem Reichsvicariat des Grafen von Savoyen und erklärt dieſelbe unmittelbar unter dem Reich ſtehend (Ibid. fol. 200). Und eine Wiederholung dieſer Erklärung dat. Lucca 10. Febr. 1369 (ibid. fol. 205).

1361. 17. Mai Prag. Manifeſt Karl's IV., womit er die Grafſchaft Savoyen und alle im Bereich des Königreichs Arelate gelegenen Territorien deſſelben aus allem Verband mit dieſem eximirt und dieſelben für fortan dem Reich unmittelbar verbunden (incorporamus, adunamus, annectimus . . . . . et unimus) erklärt. Dabei der Brief d. d. 20. Mai 1361, womit Karl dem Grafen das Document unter goldener Bulle überſchickt (Diplomi Imp. ad a.). Bei Guichenon fehlt dieſes Stück; auffallender iſt, daß auch der neueſte Geſchichtſchreiber Savoyens, L. Cibrario, keine Notiz davon nimmt. Zu bemerken iſt übrigens, daß immerhin ſpätere auf Savoyen bezügliche Dokumente Karl's IV. vom Erzbiſchof von Trier als Kanzler für Arelate unterzeichnet ſind.

1362. 21. Juni. Graf Amedeo von Savoyen verpflichtet ſich dem Kaiſer zur Heeresfolge überall — precipue tamen in Alemanie Ytalie et Galliarum partibus — und zwar „ad vitam ipsius domini nostri Imperatoris et non ultra“ (Lib. Litt. Imp. fol. 78).

1372. 23. Nov. . . . . Kaiſerliche Erklärung, daß das Reichsvica-

Digitized by Google

riat des Grafen von S. „se extendit ad terras dumtaxat Bernabovis et Galeas Vicecomitum Mediolani, complicum colligatorumque . . . . . suorum et non ulterius (Ibid. fol. 98). Vgl. dazu Dumont C. D. Tom. II. P. I. 89.

1383. 26. Sept. Nürnberg. K. Wenzel belehnt den Grafen von Sav. (Ibid. fol. 102).

1384. 16. Dec. Mainz. Derselbe befiehlt demselben, nach dem Beschlusse des RT. von Frankfurt Urban VI. als wahrhaft katholischem Papst Obedienz zu leisten (Ibid. fol. 103).

1398. 13. März Yvodii (Ivoy?). Verschiedene Edikte K. Wenzels über die Verwaltung der Grafschaft Savoyen während der Regentschaft für den minderjährigen Amedeo VIII. (Ibid. fol. 104. 105).

1395. 23. Dec. Prag. Mandat K. Wenzel's an Vasallen und Unterthanen der Grafschaft Genf, dem Humbert de Villariis zu gehorchen, den er nach dem Tod des Grafen Peter damit belehnt habe (Ibid. fol. 217).

1400. 5. Juli Prag. Widerruf dieser Belehnung und Uebertragung derselben auf Humbert de Altari (Ibid. fol. 266).

1409. Acta Concilii Pisani. Cod. Ms. chart. fol. Saec. XV. 532 Bll. in 2 Columnen beschrieben — im Anfang fehlen mehrere Blätter (Turin Universitätsbibl. Cod. Num. 238). Leider konnte ich die Hdf. nur kurze Zeit benutzen. Eine Beschreibung gibt Pasini in d. gedruckten Katalog der Hdf. dieser Bibl. pag. 70. Von K. Wenzel finden sich fol. 94. 95.

1409. 16. Febr. Prag. Wenzel erklärt sich gegen den Cardinal Landulfo von S. Nicolo in carcere zu Gunsten des Concils (S. Petzel, K. Wenzel Urkundenb. 218).

1409. 15. März Prag. Wenzel ernennt 5 bevollmächtigte Commissarien zum Concil.

Sigismund.

1412. 2. Juli Ofen. K. Sigismund belehnt den Grafen Amedeo VIII. von Savoyen (Turin Archiv. Lib. Litt. Imp. fol. 111. 179).

1414. 6. Juli Bern. Mandat K. Sigismunds an die barones et bannereti der Grafschaft Sav. dem Grafen Amedeo zum Reichsdienst gegen die Rebellen in Italien Zuzug zu leisten (Ibid. fol. 43).

Digitized by Google

1415. 10. Sept. Lucca. Paolo Guinigi, Herr von Lucca bringt dem K. Sigismund ſ. Glückwünſche zur Krönung in Aachen (Lucca Archiv, Copialbuch von P. Guinigi).

1416. 2. Febr. Lyon. Quittung des Probſtes Benedikt von Stuhlweißenburg über 3000 Scuti, die er von dem Grafen von Savoyen für den König in Empfang genommen (Turin l cit. fol. 144).

1422. Reichstag in Nürnberg.

25. Auguſt. Belehnung des Herzogs Amadeo von Savoyen mit der Grafſchaft Genf (Dipl. Imp. ad a. dabei ein Notariatsinſtrument dat. Chambery 8. Nov. 1465, wodurch das Vorhandenſein dieſer Urkunde konſtatirt wird).

25. Auguſt. Erklärung K. Sigismund's, daß er in dem bei dem Fiscalprocurator anhängigen Proceß über die Grafſchaft Genf alle ſeine Anſprüche zu Gunſten des Herzogs von Sav. nachlaſſen werde (Ibid.).

25. Auguſt. K. Sigismund verbietet den Unterthanen des Herzogs, von ſeinen Gerichten an den Kaiſer zu appelliren (Ibid.).

26. Auguſt bis 15. Oft 1423. Eine Anzahl von Urkunden über eine von dem Herz. von Sav. (ex veris certis indubitatis iustisque causis) an den Kaiſer zu leiſtende Zahlung von 12,500 veneziani-ſchen Dukaten (Turin Materie d'Impero 4ª categ. ad a.).

1423. 14. Oct. Ofen. Ratification der Belehnung mit Genf (Lib. Litt. Imp. fol. 126).

1424. 29. Mai. Ofen. K. Sigismund verbietet dem Ludwig v. Oranges, ſich Grafen von Genf zu nennen (Ibid. fol. 128). Weitere Schreiben an denſelben fol. 130 — 141.

1426. Reichstag in Wien.

Legazione di Rinaldo di M. Maso degli Albizzi all' Imperatore dal 1. Febr. 1425 al 26. Genn. 1426 (Florenz Arch. di Stato Classe X dist. 2 Num. 15. Depeſchenband von 317 Bll. Copie). Hauptinhalt die Vermittelung der Florentiner zwiſchen dem Kaiſer und Venedig. Daraus

1426. 16. März Wien. Bericht des florentiniſchen Geſandten über den RT., nebſt einem Verzeichniß der anweſenden Reichsſtände.

1426. 5. Sept. Instruzione di quello dovra dire Lancelotto Grotti Orator del Duca Filippo Maria Visconti appresso l'Impre. Sigismondo

Digitized by Google

per dimostrare il pericolo in cui si ritrova il suo stato invaso dalli Veneziani collegati co' Fiorentini, Duca di Savoia, Marchese d'Este, Duca di Mantova (Turin Mailänder Sachen Marzo 2 Num. 5).

1431. Reichstag in Nürnberg.

Die bei Guichenon Preuves p. 279. 280 und Lünig Cod. It. Dipl. II. 2295. 2327 mit manchen Fehlern abgedruckten Stücke (Turin Originale auf Perg. unter d. Lettere Princ.).

1432. 6. Febr. Herzog Amedeo quittirt über 12,000 fl., welche der Adel und die Communen von Piemont ihm als Erben ſeiner beiden Oheime, Amedeo und Ludwig von Achaja ſchuldig waren, mit dem Zuſatz, daß das Geld verwendet habe — nelle spese della guerra in sussidio d'ell' Imperatore (Turin Arch. Minutari Ducati num. 73).

1434. Reichstag in Baſel.

26. April. K. Sigismund befiehlt dem H. Amedeo von Sav. in ſeinem Lande die nach der Krönung in Rom übliche Judenſteuer für den Kaiſer einzutreiben (Lib. Litt. Imp. fol. 145).

11. Mai. Deſſelben Aufforderung an denſelben zur Hilfleiſtung gegen Mailand (Lettere Principi ad a. Conf. Guichenon p. 286).

1434. Reichstag in Ulm.

21. Juni. K. Sigismund notificirt dem H. Amedeo den bevorſtehenden Reichskrieg gegen Burgund (Lib. Litt Imp. fol 146).

9. Juni. Derſelbe ſchreibt an ſ. Geſandten bei dem H. von Sav. Graf Wilhelm von Montfort und Ritter Hemman v. Offenburg über die von dem Herzog verſuchte Vermittlung bei dem Herzog v. Mailand, über den Sieg über die Huſſiten, über die Judenſteuer u. a. (Originalbf. in deutſcher Sprache bei den Dipl. Imp. ad a. nebſt lat. Ueberſetzung).

1437. Reichstag in Eger.

31. Juli. Aufforderung an den H. von Sav., ſich gegen Mailand zu erklären (Lib. Litt. Imp. fol. 147).

11. Juli. Schreiben des ſavoyſchen Geſandten am RT., Chriſtoforus de Bellate an d. H. Amedeo, beſonders über einen beim Kaiſer anhängigen Streit zwiſchen ihm und dem Herzog Philipp von Bourbon über gewiſſe Reichslehen in der Herrſchaft Beaujeu (baronia Belioci) (Ibid. fol. 148).

Digitized by Google

18. Juli. Derſelbe an denſelben; ſchickt ihm Abſchrift der von dem Geſandten des Herzogs von Bourbon beim Kaiſer eingereichten Supplik (Ibid. fol. 149).

1139. 11. Juni Ofen. Verſpricht K. Albrecht II. dem Herzog von Sav. ſeine Gunſt in dieſer Angelegenheit (Ibid. fol. 148).

Die Ausgleichung des Streites erfolgte ſpäter 1441, ohne den Kaiſer. Guichenon I. 506.

Concil von Conſtanz.

Cod. Vatic. lat. Num. 1335, gr. fol. Pergament und Papier gemiſcht. Einband neu; auf dem erſten Blatt unten das Wappen der Familie Revere. Inc. fol. 1.

In nomine sancte et individue trinitatis. Hic liber continet Ordinationes statuta Constitutiones Decreta et alia Acta et gesta in generali Constanciensi Concilio presidente Sanct^mo^ in Christo patre et domino nostro domino Johanne divina providentia papa Vicesimo tertio. Recollecta visa et ordinata per nos Prothonotarios Notarios et Scribas infrascriptos ad id per eundem dominum nostrum papam ipso approbante Concilio deputatos. Sub annis domini .... inferius annotatis.

Folgt der nach Seſſionen geordnete Index; auf dem letzten Blatt:

Finitus est iste liber per me Conradum Richardi de Witzenhusen. MCCCCXXiiij.

Aus obiger Ueberſchrift ergibt ſich, daß dieſer Codex wohl von der gleichen Redaction iſt mit den bei v. d. Hardt (T. IV. Proleg. p. 14) bezeichneten Braunſchweiger, Leipziger und Gothaer Hdſſ., welche das officielle Protokoll der von Johann XXIII. eingeſetzten Notare enthalten; fol. 6 findet ſich das bei v. d. Hardt T. IV. p. 94 aus der Gothaer u. Leipziger Hdſ. gegebene Stück; fol. 16 ſtimmt mit den 3 genannten Hdſſ. bei v. d. Hardt ibid. p. 159; fol. 128 ff. mit dem bei v. d. Hardt T. V. p. 76 aus der Leipziger Hdſ. gegebenen über den Rangſtreit zwiſchen der franzöſiſchen und engliſchen Nation. Von fol. 150 an folgen die Proceßacten gegen Benedict XIII. Conrad von Witzenhauſen ſcheint nur der Abſchreiber dieſes Exemplars zu ſein.

Rom. Bibl. Casanatensis Cod. chart. D. 1. 20. Varia saec. XV.

Fol. 275 Petrus de Alliaco, de tribulatione et reformatione ecclesie ad papam.

Digitized by Google

Fol. 623 Petrus de Alliaco, de reformatione ecclesie advisamenta.

Fol. 462 Alvarus Pelagii, pape potestas adhuc super Imperia et Concilia generalia eiusque infallibilitas, ubi quod Johannes XXIII fuerit verus papa (demonstratur) ad Cardinalem S. Praxedis.

Rom. Bibl. Chigiana C. VII 213, Sammlung von Reden und Predigten vorzüglich auf dem Conſtanzer und Basler Concil; viele ſind bei v. d. Hardt gedruckt; ich notire ein Stück vom Basler Concil:

Fol. 250—253. Sermo Rev^di P. d. Ludovici de Roma sedis ap^ce prothonot. ad Rev^mum P. et Jll^mum principem d. Archiep. Coloniensem, dum ad ipsum orator accederet nomine S. Basil. Concilii.

Inc. R^me pater . . . . . sancta et universalis ecclesia . . . . . que iuxta sententiam Apostoli ij ad Corinth. iiij cap. tribulacionem patitur — Expl. — cum obedire ceperit monitis presidentis. Amen. S. D.

Rom. Bibl. Angelica T. 7. 13. Variae Litterae et Constitutiones Apostolicae. Saec XV. Anfang (31 Bll.) und Ende fehlen; jetzt 207 Bll. Eine vorangeſetzte ſpätere Notiz gibt den Petrus de Trilla aus Leyden als Schreiber an; wohl derſelbe, der unter den Notaren des Concils genannt wird (v. d. Hardt IV. p 19). Der Band enthält zumeiſt Bullen und Breven P. Martins V.

Fol. 101. Episcopo Herbipolensi conceduntur proventus primi anni vacationis quorumcunque beneficiorum ecclesiasticorum civitatis et diocesis Herbip ad sexennium. Dat. Constanz nonis Febr. a. quinto (Johann XXIII).

Fol. 16. Monitorium pro Nicodemo Episcopo Frisingensi contra denegantes ei possessionem eiusdem ecclesie Fris. eiusque bonorum Dat. Rom. XV. Kal. Jun. a. quinto (Martin V. 1422). Bei Meichelbeck Hist. Fris. II 199 nicht erwähnt.

Fol. 18. Monitorium pro episcopo Osiliensi contra capitulum. o. D. Inc. Cum nos nuper ecclesie Osiliensis cuius regnum bone memorie Gaspar Episcopus olim familiaris noster. —

Fol. 22. Alberto Austrie duci conceduntur duae decime duorum annorum in subsidium belli contra Wichlefflitas et Hussitas. Dat.

Digitized by Google

Rom. 2 Kal. Apr. a. quinto. An die Aebte von Mölk und Neuburg gerichtet.

Inc. Ad preclara devocionis et fidei merita.

Fol. 35. Citatio Johannis Comitis Armeniaci. Dat. Rom. X. Kal. Dec. a. sexto (1423).

Fol. 44. Eadem citatio paullo tamen aliter concepta. Dat. ut s. — Graf Johann von Armagnac war der letzte Anhänger Benedicts XIII. (Platina vita Joh. XXIII.).

Cod. Vatic. Num. 3934. Chart. fol. Varia saec. XV.

Fol. 171. Statuta provincialia Rev^mi in Christo patris et Domini d. Eberhardi archiepiscopi Salczburgii Ap^ce sedis Legato, edita sub a. d. M° CCCC° XVIII° mensis Novembris . . . . . — Gedruckt bei Labbé, Concil. T. XII. p. 308 mit dem Datum „circa annum domini 1420“ und b. Martene VIII. 977, wo die Note zu vergl.

Concil von Baſel.

Codd. Vatic. Regin. Num 1017 — 1020. 4 Bde. fol. chart. Saec. XV. Der erſte dieſer 4 einſt der Königin Chriſtine gehörenden Bände iſt eine Art von Tagebuch vom Concil mit zahlreichen beigefügten Aktenſtücken vom Beginn des Concils bis Ende 1434. Die andern 3 Bände enthalten nur einzelne Stücke ohne Erzählung; doch gehören nach Schrift und Papier alle 4 zuſammen. Vol. II. führt die beſondere Aufſchrift: Epistole et Responsiones synodales S. Bas. gen. Concilii. Aus Vol. I und II dürfte das Meiſte bekannt ſein; ich notire nur

Vol. II. Fol. 226. Hanc cedulam dedit quidam monachus pro voto suo (o. D.) Inc. Olim antequam Greci a Latinis separabantur Romanus pontifex non sic exaltabatur. — Es handelt ſich um Abfaſſung eines Schreibens, worin, wie es ſcheint, die Titulatur: „Beatissime pater“ gebraucht werden ſollte; der Votant proteſtirt gegen dieſe „Sanctification“; die Kirche, das Concil darf ſich vor dem Papſt nicht ſo demüthigen.

Vol. III. Fol. 1—9. Responsio data Ambassiatoribus illustrium principum Electorum S. R. J. per Rev^dum d. Ludovicum de Roma ap^ce sedis prothonot.

Digitized by Google

Inc. P.P. . . . . Oratio vestra in medio nostri sacri cetus proposita tres habet effectuales particulas.

Expl. — supra petram est non quassatur. Explicit responsio synodalis . . . . . a. d. 1438 d. 28. Dec.

Fol. 9—22. Propositio facta Francophordie coram III^mis^ principibus S. J. R. Electoribus per R^mum^ in Christo patrem et dominum d. Nycolaum Syculi Dei et ap^ce^ sedis gratia archiepiscopum Panormitanum vulgariter nuncupatum. (Vgl. Würdtwein Subj. dipl. 98.)

Inc. Mecum tacitus sepenumero cogitavi —

Expl. — sue dilectissime sponse concedere dignetur. Amen.

Fol. 73—97. Tractatus domini S. Martini de neutralitate.

Inc. „Quis dabit me in solitudinem diversorum viatorum“..

Expl. — Jesu Christi et sponse eius ecclesie collecte. Amen.

Der Inhalt iſt vorzugsweiſe theologiſch; mehr von Kirche und Concil als von der Neutralität.

Fol. 97 — 120. Tractatus d. Joh. de Segobia contra neutralitatem

Inc. Allegacio facta contra neutralitatem quam nonnulli dicebant—

Exp. — subiiciendo omnia debite correctioni cuiuslibet melius sentientis.

Fol. 120—125. Consilium universitatis studii Viennensis ad Archiepiscopum Saltzeburgensem super intelligentia sive unione Electorum Imperii circa celebracionem concilii generalis.

Inc. Circa materiam unionis quam inierunt R^mi^ patres et III^mi^ principes S R. S. Electores

Exp. — vel per talem principum unionem.

Ein Tractat für das Concil gegen die Neutralität.

Fol. 125—131. Consilium universitatis studii Erphordensis ad d. Archiep. Maguntinum . . . . . contra olim Eugenium et contra neutralitatem principum Electorum ad Concilium provinciale in Aschaffenburg nuper ... inchoatum in presenti

Digitized by Google

anno 1440. Inc P.P Nedum per organum ven^bis^ mag^ri^ Henrici Laybyng. Expl. — vivit et regnat. Amen.

Es wird das nach Würdtwein Subs. dipl. VIII p. 5—28 citirte Gutachten ſein; dieſes Werk iſt mir gegenwärtig nicht zugänglich.

Fol. 319—332. Opusculum de ruina et desolacione super ecclesiam futura tempore scismatis editum. De abusibus Romane ecclesie.

Inc. Quum hesterno die sacrorum eloquiorum codicem arripuissem.

Fol. 335—398. Tractatus sive proposicio D. Joh. de Ragusio facta coram Rege Rom. Vienne in defensionem S. Concilii Basiliensis contra papam Eugenium.

Inc. Convenit ecclesia magna cogitare quid facerent fratribus suis. — Das Explicit gibt auch das Datum, den 15. Mai 1438, tempore quo prefato Regi per ambassiatores Electorum offerebatur regni Romanorum electio, qui et post acceptationem prefate interfuerunt proponi unacum magistris et doctoribus universitatis Viennensis.

Vol. IV. Fol. 31—44. Tractatus de modo electionis Felicis pape quinti.

Inc. Apprehendit dominus arma et scutum et exsurrexit

Exp. — laus et gloria sit deo in secula seculorum.

Fol. 45—56. Tractatus utrum papa peccaverit dissolvendo Concilium Basiliense.

Inc. Quoniam ab aliquibus revocatur in dubium et obicitur contra C. B.

Exp. — videtur necessarie per Concilium intendi debere.

Fol. 56—61. Propositio dom. Abbatis de Scocia facta Maguncie in quadam dieta ibidem servata a. d. 1439 de mense Augusti.

Inc. P. P. . . . Sacrosancta Synodus Bas. . . . . vestras R^mas^ paternitates . . . . . salutat cum omnipotentis dei benedictione.

Exp. — qui sine fine regnat. Amen.

Digitized by Google

Das Stück gehört zu dem Kurfürstentag vom 6. August (auf S. Sixt) in Mainz, auf welchem die Neutralität verlängert wurde. Drei Concilgesandte Johann von Segobia, Joh. Bachenstein und der Redner überreichen ein Schreiben des Concils (o. D.), worin die Kurfürsten gedrängt werden, sich offen gegen Eugen IV. zu erklären. Persönlich anwesend war nur der Kurfürst von Mainz; an diesen und an die Mainzer Provinzialsynode ist die folgende Rede gerichtet.

Fol. 61 — 63. **Propositio dom. Abbatis de Scocia oratoris S. B. C facta in provinciali synodo Maguntina celebrata ibidem a. d. 1439 et iij mensis Augusti.**

Auch hier überreicht der Gesandte ein Schreiben des Concils.

Inc. **Dum gloriam incontaminati sacerdocii intenta mente considero —**

Exp — **qui sine fine vivit et regnat. Amen.**

Fol. 63—70. **Propositiones verschiedener Oratoren des Concils an P. Felix V.**

Fol. 70—90. **Verhandlungen des Concils mit England und Frankreich.**

Fol. 90 — 92. **Instrumentum in quo continetur cedula avisamentorum data per ambassiatores Romanorum et Francie Regum pro extirpatione scismatis.**

Es ist das Stück vom Mainzer RT. 1441, welches bei Müller RT. Th. I. 52 ff. sehr mangelhaft gedruckt ist. Voraus geht ein Notariatsinstrument, dann folgen die Avisamenta selbst, wobei genauer als in der Ueberschrift auch die Mitwirkung der Kurfürsten angegeben ist.

Fol. 97 — 98. **Ista est responsio que facta fuit in Nurenberga oratoribus Concilii in festo S. Margarethe super hiis que proposita fuerunt ex parte C. B. coram rege Romanorum.**

Inc. **Ad ea, R^mi patres, que ex parti S. B. C. a Ser^mo D. N. Rom. Rege.**

Digitized by Google

Expl. — merito grate future sit et accepte.

Dieſes wie die nächſtfolgenden Stücke gehört zu dem „Margarethentag“ in Nürnberg 1438.

Fol. 98—117. Responsio concepta per unum ex oratoribus S. B. C. ad oratores Invict^mi Regis Rom. in dieta Margarete a. d. 1438 Nurenborge. Sed non exhibita fuit.

Inc. Quoniam in hiis que fidei sunt gravis culpa censetur.

Exp. — parata semper sit reddere rationem.

Fol. 117—118. Cedula prima presentata dominis deputatis per ambassiatores Regis Romanorum, principum Electorum et aliorum Almannie pretatorum.

Inc. Primo quod sacrum Concilium sui auctoritate aliquem alium locum in Germania nominet —

Exp. — ut nulla machinacione ycumenici concilii sepedicti valeat celebracio impediri.

Fol. 118—121. Sequitur cedula dominorum deputatorum (Antwort auf das vorhergehende).

Inc. Videtur dominis deputatis, quod pro pace universalis ecclesie .... procuranda et servanda potest per hoc S. B. C. condescendi peticioni —

Exp. — hic sancta Synodus dinoscitur obligata.

In dieſem Stück zeigt ſich, daß ſchon hier Frankreich mit unterhandelte, nicht erſt bei den Verhandlungen in Baſel im December 1438, wie man bisher annahm, wenigſtens wird die obige Cedula prima hier genannt — oblata pro parte Ser^mi d. Regis Rom. ac Christ^mi d. Regis Francorum.

Fol. 123—138. Sequuntur raciones quibus deputati S. Concilii moti fuerunt, ut cedulam suam ita prout jacet avisaverunt.

Inc. Veneris quinta Decembris et duodecima ejusdem . . . (Einleitung; dann:) constat ex gentis hujus S. B. C. ac litteris summi Pontificis et notam est toto orbe —

Exp. — quia non est abreviata manus domini.

Fol. 138—152. Sequuntur difficultates mote per

Digitized by Google

ambassiatores S. B. C. et quibus provideri debebat antequam tercius locus eligeretur in dieta Nurem-burgensi in die S. Galli celebrata.

Inc. In dieta Nuremb. de festo S Galli a. d. Millesimo . . . (1438) per dominos relatores deputatos a tota inibi existente congregacione . . .

Exp. — quia alibi locus se offert ad hujus modi consideracionem.

Fol. 153—158. Rede eines deutſchen Geſandten an das Concil — ohne Namen und Datum. Der Zuſammenhang weiſt ſie zu den Verhandlungen, die im Dez. 1438 und Jan. 1439 zwiſchen dem Concil und dem vom „St. Gallen-Tag" nach Baſel geſchickten Geſandten gepflogen wurden.

Inc. Cum hodierno die hunc cetum sacrum pro pace ecclesiastica conservanda —

Fol. 162—177. Incipiunt probaciones, quod C. B. non sit translatum nec dissolutum facte in Maguncia ab Ambassiatoribus C. B.

Inc. Ad ostendendum evidenter, quod s. generale C. B. u. e. r. non sit translatum. — Gehört wohl zum RT. von Mainz 1441.

Fol. 197—199. Tractatulus de neutralitate secundum studium Coloniense.

Inc. Ad requestam R^mi d. Theoderici Archiepiscopi Coloniensis d. deputati Universitatis Coloniensis sicut prima facie potuerant non auditis particularibus motivis parcium scisma presens inducencium visum est conveniencius in tribus propositionibus quibus super hac requisicione respondendum est. Sequitur prima proposicio . . . .

Exp. — simulatores et callidi qui provocant iram Dei. —

Fol. 199—212. Tractatus super neutralitate principum, per quendam religiosum fratrem Ordinis Carthusiensis, apud Coloniam sacre Theologye professorem compilatus a. 1440.

Inc. . . . . modestia imperantis paterne jussionis cui resistere non licebat —

Exp. — in secula seculorum benedictus. Expl. XVI pro-

Digitized by Google

posiciones super neutralitate principum tollenda, a. d. etc. (zu Gunſten des Concils).

Mit dieſem Stück ſchließt der vierte Band dieſer Sammlung.

Cod. Vatic. Num. 3934 fol. Saec. XV Varia.

Fol. 82. Hec sunt puncta formata per dominum nostrum papam. — 14 polemiſche Punkte gegen Schisma und Concil.

Fol. 131. Avisata super petendis a S^mo. D. N. — Dat. Frankfordie 5. Oct. 1446. — Vgl. Koch Sanctio pragmat. p. 176. Am Schluß von anderer Hand: Auscultata est hec presens copia ab originali per me Jacobum Widerl Registratorem litterarum Imperialium que concordat omnino cum originali. —

Fol. 166. Acta concilii provincialis Magdeburgensis. — Die einzelnen Decrete dieſes von Nicolaus von Cuſa gehaltenen Concils: de concubinariis — de statutis ecclesiarum in introitu ad beneficia vero solvendis — de Judeis — de modo se habendi in choro — executoria super premissis — declaracio circa absolucionem pretacti juramenti — de exercicio jurisdiccionis archidiaconorum et ceterorum iudicum — de sacramento Eucaristie non patile portando — Dieſe alle dat. Magdeburg, 25. Juni 1451 ſollen in einer Bulle gefaßt werden; eine beſondere Bulle für das folgende — quod hostie transformate non ostendantur dat. Halberſtadt, 4. Juli 1451. — In dem Cod. der Bibl. Casanatensis C. III. 24 Fol. 140 finden ſich hiezu noch mehrere andere Decrete z. B. de oracione pro papa et episcopo facienda. — In Cod. Vatic. Num. 362 fol. 89 finden ſich die Verordnungen deſſelben Cardinals für die Reformation in der Diöceſe Würzburg, dat. Würzburg, 22. Mai 1451, und fol. 126 die Acta concilii Maguntini deſſelben Jahres, wie bei Martene VIII. 1005.

Fol. 137. Propositio mag. Thomae Corserii ad dominos congregatos in dieta Nurebergensi pro parte illorum qui in Basilea sunt.

Digitized by Google

Inc. Explicaturi que nobis a S. Synodo iniuncta sunt a verbo divini apostoli sumemus exordium (Ephes. cap. 4) —

Exp. Fol. 143 bricht es ab — hic deficit ultra unam cartam. Scheint zum St. Gallen-Tag in Nürnberg Okt. 1438 zu gehören.

Cod. Vat. Ottobon. Num. 698. Acta aliquot Concilii Basiliensis. Membr. 4. 142 Bll. — Ex codd. Joannis Angeli Ducis ab Altaemps.

Fol. 1—108. Verſchiedene einzelne Stücke vom Concil, namentlich viele über die Verhandlungen mit den Böhmen; ſonſt meiſt Bullen und Breven Eugens IV. —

Dann folgt angebunden ein Traktat — de amore et dilectione dei et proximi.

Cod. Vat. Ottobon. Num. 571. fol. chart. Varia.

Fol. 1—107. Das bekannte Summarium C. B. — editum per me Augustinum Patricium . . . . jussu Francisci Piccolominei Cardinalis Senensis a. s. 1480 mit alphabetiſchem Index.

Fol. 117—132. Die Rede Ceſarini's beim Empfang der Böhmen in Baſel 9. Jan. 1433.

Cod. Vat. Ottobon. Num. 497 fol. chart. 355 Bll. — Abſchrift des XVI. Jahrhunderts. —

Sieben Traktate von Joh. de Turrecremata.

Cod. Num. 312 der Bibl. der Canonici von S. Martino in Lucca.

Fol. 188—196. Propositio Mag. Jo. de Turrecremata cum esset Orator ad dyetam Maguntinam ex parte S. D. N. Eugenii pape.

Inc. Puritatem et iustitiam D. N. S. summi Pontificis D. Eugenii pape iiii ex injuncto pro parte explicaturus.

Exp. — post lacrimationem et fletum infundere exaltationem.

Fol. 196—202. Rede deſſelben an den Kaiſer:

Inc. Si fuit clarissime Rex et virtuosissime Cesar unquam dies in quo optassem —

Exp. — qui princeps est Regum terre Jesus Christus. Amen. Amen. Amen.

Rom. Bibl. Angelica Cod. A. 8. 2. Chart. fol. Saec. XV. — von verſchiedenen Händen geſchrieben; unpaginirt. Auf der erſten Seite ein Cardinalswappen, welches bei Ciaccon. Vitae Pontiff. unter Pius II.

Digitized by Google

als das des Joh. Balues Gallus, episc. Andegaviensis, Presb. Card. tt. S. Susanne, post episc. Albanensis — erſcheint.

Fol. 1 seq. Rede des Ludovicus de Urbe (Pontanus) als Geſandter des Concils an den Herzog Amedeo VIII von Savoyen. Deſſelben Tractatus de auctoritate ecclesie — Basilee concilio generali in octavo eius anno ibidem perdurante editus.

Fol. 26. Collatio facta per Rev. d. Archiepiscopum Panormitanum olim abbatem Syculum coram Principibus Electoribus in Frankfordia pro electione Romanorum Regis congregatis. Qui Archiepiscopus una cum Patriarcha Aquilegiensi . . . . missi fuerunt a S. Concilio generali Bas. ad dictos principes ut supra congregatos. A. D. 1438 de Mense Marcii.

Inc. Mecum tacitus sepenumero cogitavi —

Iſt jedenfalls die Rede, welche aus Würdtwein subst. dipl. VII. 98 citirt wird, wo ſie ohne Datum iſt.

Fol. 27. Gersons Traktat de protestate ecclesiastica. Dann: Allegationes d. Episcopi Gadicensis Hyspani de potestate Concilii, facte tempore dissolucionis Concilii Basiliensis.

Tractat des Marianus Sozinus von Siena de Sortilegiis, an den Cardinal Beſſarion.

Tractat de Virtutibus Moralibus.

Defensio sentencie late per s. gen. C. B. contra D. Eugenium papam per doctores disputata Bononie. — Der Diſputant Nicolaus Sancti de Raymondis ſchickt eine Copie der am 8. Auguſt 1439 geſchehenen Diſputation an das Concil mit der Bitte ſie öffentlich zu verleſen und Abſchriften an die benachbarten Univerſitäten zu ſchicken. Ein Abſchnitt betrifft auch die politiſchen Sünden Eugens IV. in Italien, wo er u. a. ſagt — non tamen pretereo Joannem Vitelescum de Corneto quem Cesarem appellat, cuius hominis conditio apud omnes manifesta erat etc.

Rom. Bibl. Angelica Cod. B. 3. 10. Fol. chart. Saec. XV. Acta Manuscripta ad C. B. spectantia et alia. — Enthält 71 Stücke; ein ſpäter gemachter Index bezeichnet die bei Harduin gedruckten; auch die übrigen ſtehen meiſt bei Mansi und Martene.

Digitized by Google

pag. 59—68. Quod in Concilio procedendum sit per naciones et non per deputaciones suadetur primo antiquorum et modernorum Conciliorum auctoritate etc — Bricht fol. 68 unvollendet ab. Die gleiche Forderung stellt K. Sigismund, 4. Dec. 1434 bei Martene VIII. 777.

pag. 79 seq. Hic continetur materia Hussitarum. — Beschreibung des Einzugs der großen böhmischen Gesandtschaft in Basel am 4. Jan. 1433. Meist bekannte Sachen; das Mandat der böhm. Gesandten (pag. 95—99) ist hier vom 1. Sept. datirt; vgl. Martene VIII. 247.

pag. 123—125. K. Heinrich von England schreibt an die Oratores Germanice nationis auf dem B. C. und dankt ihnen, daß sie durch ihre Standhaftigkeit gemeinsam mit den englischen Oratoren die Kirche vor dem Schisma gerettet. Dat. Westminsterpalast 23. Juli 1433.

pag. 141. Capitula advisata pro concordia D. N. S. Pontificis ad presens S. Concilium super differenciis sequentibus. (o. D.)

Zwölf Punkte: z. B. Num. 5: item quod pro presenti delinquant sedi ap^ce usum reservacionis et confirmacionis maiorum ecclesiarum cum suis dependenciis.

pag. 142. Isti sunt tres modi pulcerrimi tractandi concordiam inter S D. N. Eugenium et C. B. — Dat. Basel 1433 de mense Augusto.

Inc. Novit mundus, R^mi patres et domini . . . . vestrisque amplissimis paternitatibus luce clarius innotescit. —

pag. 149. De electione civitatis ubi Concilium debet celebrari.

Inc. S. D. N. erit contentus quod in civitate Senarum, sive Bononie, sive Mantue concilium continuetur in quo S^tas sua intendit adesse . . .

Expl. Item dabit subsidium circa expensas (diese Worte groß geschrieben).

Die beiden letzten Stücke sind Vermittelungsvorschläge der Gesandten Eugens bei ihren Verhandlungen mit dem Concil im Jahre 1433.

Digitized by Google

Fol. 333. Aeneae Silvii Senensis De potestate Concilii supra papam Liber unus

---

Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Fol. chart. Anfang Saec. XVI. unpaginirt. Eine Sammlung von allerhand Papieren aus dem Nachlaß des Cardinal Francesco Piccolomini (Pius III), welche hier ohne jede ſachliche oder zeitliche Ordnung in einen ſtarken Foliobaud zuſammenkopirt wurden. Daraus gehört hieher:

Fol. 19 seq. Manifeſt des Erzbiſchofs Friedrich von Salzburg, womit er das Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448 verkündigt. Dat. Salzburg 22. April 1448. — Dies iſt ſomit die früheſte Verkündigung des Concordats von einem deutſchen Prälaten; dann folgt Mainz erſt im Juli 1449 (Koch Sanct. pragm. p. 244).

Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 5. 24. Cod. membr. 4. Saec. XV; ohne Titel und Aufſchrift. Die Einleitung ſagt: . . . . hinc est igitur quod in subscriptis continentur et sunt de verbo ad verbum inserta decreta constituciones acta ordinaciones ceteraque gesta in sacro generali B. C. presidente in eodem auctoritate ap^ca Rev^mo in Christo patre d. Juliano miseracione divina sacrosancte R. E. sancti Angeli dyacono Cardinali ap^ce sedis Legato, collecta visa et ordinata per nos prothonotarios notarios et scribas infrascriptos ad id per dictum d. presidentem sacro eodem approbante Concilio deputatos, sub annis etc. — Der gut aber ſchmucklos geſchriebene Band iſt wohl original; er geht nur bis zur XX. Sitzung und ſchließt mit dem Abſetzungs-Decret vom viiij Kal. Febr. 138. Ueber die Einleitung zum Concil und die erſte Sitzung ganz ſummariſche Erzählung; von da an bloß die Hauptaktenſtücke.

Rom. Bibl. Casanatensis C. III. 24. Varia. Von fol. 77 an Akten des C. B. nach Seſſionen geordnet; Tinte und Schrift zeigen bei jeder Seſſion Unterſchiede. Vom J. 1442 ſpringt es fol. 160 gleich auf 1448 über mit dem Beſchluß das Concil nach Lauſanne zu verlegen. Dann Acta et Decreta in Concilio Lausanensi — die bekannten; zuletzt Copia cassatorum processuum post cessionem D. Felicis. Am Schluß des Bandes (unpag.) Brevis informacio de causa ecclesie quam prosequitur S. B. C. contra Eugenium olim papam iiij.

Digitized by Google

Rom. Bibl. Vallicelliana B. 19 (beſchrieben b. Dudik. Iter Romanum I. 27)

Fol. 7—9. Der päbſtl. Legat J. Carvajal verleiht dem Erzb. Dietrich von Cöln dieſelben Vergünſtigungen, welche P. Eugen IV. dem Erzb. von Mainz bewilligt und Nicolaus V. beſtätigt hatte. Dat. Wien, 22. Jan. 1448.

Fol. 11 seq. Die bei Raynaldus ad a. 1439 not. b. aus dieſer Hdſ. citirte limitirte Acceptation der Basler Decrete dat. 26. März 1439 — ſeitdem gedruckt.

Florenz Bibl. Laurenziana Plut. XVI. Cod. 13. fol. chart 360 Bll. Einband der gewöhnliche rothbraune der Laurenziana, Deckel und Spangen mit dem Wappen der Medici. Auf dem erſten Blatt: Ex libris R. D. M. De Ursinis Archiepiscopi Tarentini. relictis Monasterio et ecclesie Beate Virginis de populo Romano.

Dieſe Sammlung des Cardinals Orſini über das B. C. (vid. Mehus praef. ad Ambr. Traversarii Camald. Epist. p. 120) geht vom Beginne deſſelben bis Ende Sept. 1437; ſie wurde von ihm in Rom zuſammengeſtellt — prout ego potui recolligere ex copiis mihi missis de Basilea. — Als Correſpondent des Cardinals, von dem auch einige Briefe aufgenommen ſind, erſcheint mehrmals ein gew. Schillingk (ob der Chroniſt Diebold Schilling?). Den Hauptinhalt bilden die von verſchiedenen Schreiberhänden z. Th. etwas nachläßig eingetragenen Briefe und Aktenſtücke; dazwiſchen hin und wieder ein Stück erläuternder Erzählung von anderer — des Cardinals — Hand; dieſe meiſt kurz, bisweilen auch ein tagebuchartiger Bericht über Alles, was in Rom in Bezug auf das Concil vorkam; gelegentlich ſind auch ganz heterogene Dinge eingetragen; ſo fol. 240 seq. eine kritiſche Abhandlung über die verſchiedenen Verſuche die Zeit des Weltendes zu beſtimmen von einem do. Paul de Fundis a. 1434. Die Hdſ. verdient jedenfalls gerade wegen ihres römiſchen Urſprungs die Aufmerkſamkeit der Editoren der Concilakten. Manſi hat Einiges daraus in ſeinen Supplementbänden, welche mir augenblicklich nicht zum Vergleich mit meinen daraus gewonnenen Excerpten und Copien zu Gebote ſtehen.

Fol. 17—18. Erzählung des Cardinals über die Verhandlung von 6 kurfürſtlichen Geſandten in Rom (quia quilibet misit unum pro se) im Anfang d. J. 1432 mit Eugen IV. über die Rücknahme der Verlegungsbulle, nebſt einem Vergleichs-

Digitized by Google

Entwurf der Geſandten. — Dieſe Geſandtſchaft des kurf. Collegs nach Rom iſt, ſoviel ich ſehe, noch nicht bekannt; der Entwurf iſt o. D.; doch ergibt Orſini's Einleitung dazu die angegebene Datirung.

Fol. 19. 20. 67. 76. Mehrere Privatbriefe aus Deutſchland über das Concil i. J. 1432.

Fol. 107. Bericht zweier venetianiſcher Geſandter vom Concil. Baſel, 14. Oct. 1433.

Fol. 84. 85. Inſtruction K. Sigismunds für ſeinen Geſandten aus Rom an das Concil. — ohne Datum und Namen. Aus dem Text ergibt ſich, daß es die Inſtruction für den Biſchof Joh. von Chur, Hartung Klux und Nicolaus Stock ſein muß, die gleich nach der Krönung in Rom an das Concil abgingen (Ihr Credenzbrief vom 7. Juni 1433 b. Martene VIII. 607). Die plötzliche Umkehr Sigismunds gegen das Concil ſpricht ſich hier ſchärfer aus, als in einem andern bekannten Aktenſtück.

Fol. 104. Schreiben der Kurfürſten an das Concil dat. Frankfurt, 7. Sept, 1433 — bei Martene VIII. 636.

Fol. 347. 348. Ausſchreiben K. Sigismunds an die Reichsſtände, worin er die Wirren am Concil wegen der verſuchten Verlegung nach Avignon ſchildert und in ſehr erregter Weiſe alle auffordert nach Baſel zu kommen oder zu ſchicken, um dieſe Intrigue der Franzoſen zu vereiteln. Dat. Eger . . . — Das Ausſchreiben iſt noch auf dem Rt. von Eger 1437 verfaßt; ſpäter als der Bf. vom 5. Juli 1437 an d. Biſchof Paulus von Straßburg (Martene VIII. 940), aber vor der Citation des Papſtes am 31. Juli. —

Florenz Bibl. Laurenziana. Plut. XVI. Cod. 11. fol. membr. saec. XV. Acta in Concilio Basiliensi. Iſt der zweite Band eines großen Tagebuchs vom Concil, das aus 3 Bänden beſtand; der erſte und dritte fehlen. Ueber den Verfaſſer iſt nichts zu ermitteln. Der vorhandene Band umfaßt die Jahre 1438—1443. Die einzelnen Aktenſtücke ſind bei Bandini Catal. Cod. Lat. Bibl. Med-Laur. T. I. p. 189 seq. auf-

Digitized by Google

gezählt; viele von ihnen trifft der Uebelſtand, daß der Verfaſſer ſie nicht in der originalen Form gibt, ſondern ſie paraphraſirt.

Florenz Archivio di Stato. Das von Mehus l. c. erwähnte Regestum Archivi Palatini, woraus er T. II. p. 235 ff. mehrere auf das Concil bezügliche Briefe des Leonardo Bruno edirt hat, ſteht jetzt unter der Signatur Classe X dist. 1 Num. 34. Das Wichtigere daraus hat Mehus publicirt; ſonſt:

Fol. 70. Uebereinkunft der Prioren und des Gonfalonier von Florenz mit den Cardinälen Eugens IV. über die Aufnahme des Concils. Dat. Florenz 28. Aug. 1436.

Unter anderen Schreiben, die den Eifer der Florentiner für das Concil in ihrer Stadt zeigen, eines an das Basler Concil, worin ſie gegen gewiſſe „litteras diffamatorias“ proteſtiren, welche von dorther gegen Florenz als Ort eines Concils ausgegangen ſeien. Dat. Florenz, 15. Juli 1437.

Turin Archivio del Regno. Materie Ecclesiastiche. — Bullarium Felicis V pape. 8 Bände nebſt einem Inderband. Dieſe Sammlung befand ſich bis zum J. 1754 in Genf, und wurde, wie ein dem Index vorangeſetztes Memoire angibt in dieſem Jahr von dem Rath von Genf dem König von Sardinien zum Geſchenk gemacht. Nach überſchlägiger Zählung mögen alle 8 Bände zuſammen etwa 3000 Bullen enthalten, welche faſt ausſchließlich kirchliche Verwaltungsſachen enthalten und ſich namentlich auf einen Theil Oberitaliens, Südfrankreich, die Schweiz und einige deutſche Diöceſen beziehen. Bei dem 8. Bd. liegen noch 12 nicht unwichtige Originalbullen des Concils in Baſel und Lauſanne und der beiden Päbſte Felix V und Nicolaus V, die z. Th. ungedruckt ſind.

Von Einzelnen notire ich aus dieſem Archiv noch:

1446 13. April. Baſel. Credenzbrief des Concils für den Cardinal von Arles, der von dem RT. in Frankfurt zurückgekehrt an P. Felix V und an ſeinen Sohn Herzog Ludwig von Savoyen geſchickt wird, um ihnen Bericht von ſeiner Sendung zu geben (Mat. Eccles. Categ. 45 Mazzo 13. Num. 14. Orig. auf Perg.)

1446 16. April. Baſel. Das Concil fordert den Herzog Ludwig von

Digitized by Google

Savoyen auf bei den Eidgenoſſen dahin zu wirken, daß ſie ſich zu den Kurfürſten halten (Ibid. Num. 15.)

1445. 1446. Verſchiedene Briefe den Krieg der Eidgenoſſen mit Herzog Albrecht betreffend (Ibid. Num. 17. und bei den Briefen des Herzog Ludwig).

Lucca Bibl. di S. Martino Cod. Num. 160.

Sermo D. Nicolai Siculi Archiepiscopi Panormitani habitus in C. B. Ino. Maximum onus — Gegen die Auflöſung des Concils.

Ebenda fol. 275—312. Von demſelben Sermo de Superioritate Concilii . . . coram Sigismundo Imperatore premissa narratione gestorum in C. B. et electionis antipape contra Eugenium IV.

Lucca Bibl. di. S. Martino Cod. Num. 204. — Tractatus Petri de Monte Episcopi Brixiensis contra impugnantes Sedis ap^ce auctoritatem ad beat^um patrem et clement^um principem Eugenium pp. IV. — Inc. Maiores nostri beatissime pater.

Ibid. Cod. Num. 224. — Petri de Monte Veneti, de summi Pontificis et generalis Concilii nec non de Imperatorie M^tis origine et potestate. — Dabei die Notiz — adscribebatur olim hic tractatus fratri Johanni de Capistrano cum titulo Monarchia, sed a quadam apostilla in margine aliena manu scripta suo vero auctori Petro de Monte tribuitur et additur proemium quod in originali deficiebat. In fine tractatus adest hec nota: dixit mihi celebratissimus reprehesentator frater Robertus, quod Petrus de Monte fuit auctor huius tractatus vir doctus et reputatus in curia et episcopus Brixiensis compilator famosi Repertorii (NB. ein Repertorium utriusque iuris, was gedruckt iſt) — es wird dann weiter erzählt, wie dieſer nahe daran war von Eugen IV. den Cardinalat zu erlangen, aber durch die Eiferſucht ſeines Landsmannes, des Cardinals Barbo (dann P. Paul II.) verdrängt wurde und bald nachher aus Kummer darüber ſtarb. —

Friedrich III.

1440. 21. Mai. Wien. Einladung an K. Karl VII. von Frankreich zum

Digitized by Google

RT. in Mainz — wie Müller RT. Theater I. 56 — Cod. Vat. 3996 fol. 21. — ein Heft theils Papier, theils Pergament, enthält: Decreta per sacrum C. B. facta in pragmatica sanctione Bituris facta contenta. 21 Bll.

1451. Summa di tutto quello che si è fatto nella dieta fatta a Vienna la domenica doppo S. Nicolao a. quinquagesimo primo. (in einem Miscell. Cod. der Bibl. publ. in Siena fol. 51. seq.; Ueberſetzung nach den Stücken b. Chmel Materialien I. 363 ff. unter a) u. d).

1454. 1455. Cod. Medic. Laurenz. Plut. XIX Cod. 54. Epistolarum pontificalium Aeneae Sylvii Piccolominei Episcopi Senensis, qui tandem Romano Pontificio prefectus Pius Secundus appellatus est Liber incipit feliciter.

Schöne ſumptuös ausgeſtattete Sammlung von Briefen des Aeneas, auf Pergament mit miniirten Anfangsbuchſtaben. Der Einband, der gewöhnliche der Laurenziana, an den Spangen das Mediceiſche Wappen. Sie enthält 181 Briefe meiſt aus den Jahren 1453 — 1455, von denen nur etwa 20 bisher gedruckt ſind; unter den übrigen befindet ſich eine ziemliche Anzahl von Familien- und Freundſchaftsbriefen unbedeutenden Inhalts; wichtig dagegen ſind etwa 40 Briefe, die Aeneas 1454 und 1455 während der Reichstage in Regensburg, Frankfurt und Neuſtadt an den Cardinal von S. Angelo, an Nicolaus von Cuſa, an den Pabſt, an Jakob von Trier u. A. über die Geſchäfte der RTT. ſchrieb, denen er ſelbſt z. Th. als kaiſerlicher Commiſſar beiwohnte. Sie bilden ſachlich den charakteriſtiſchen Hauptinhalt der Sammlung, und dieſe ſcheint von dem Verfaſſer ſelbſt zuſammengeſtellt zu ſein; ſie iſt eingeſchloſſen von (Num. 1) einem Brief des Cardinals Sbignew von Krakau an Aeneas, worin er dieſem ſein Lob ſpendet für eine ihm früher geſchickte Briefſammlung, und (Num. 181) von der Antwort des Aeneas darauf; darin kündigt er ihm eine neue beabſichtigte Sammlung an und ſagt: „ego quidem quod a te modo scriptum est, in capite voluminis collocabo, ne quis mea prius legat quam tua noverit auctoritate legenda“. Dieſe Sammlung alſo haben wir vor uns; daß ſie von Aeneas bald nach dem RT. von Neuſtadt (doch erſt nach ſeiner Reiſe nach Rom, von welcher der Brief Num. 91 in der Sammlung enthalten iſt) ge-

Digitized by Google

macht und in Umlauf gesetzt worden ist, ergibt sich aus einem andern Exemplar derselben im Vatikan.

Cod. Vatican. — Ottobon. Num. 347 membr. fol. Ex. codd. Johannis Angeli Ducis ab Altaemps.

Noch prächtiger ausgestattet als die vorige Hds.; hier sind 182 Numern, indem zwischen Nr. 173 u. 174 die Oratio adversus Austriales eingeschaltet ist; angebunden ist die bekannte Schrift: Super dicteriis Antonii Panormitae Apotegmata (sic), wie sie die Edit. Basil. p. 472 mit etwas verschiedenem Titel hat, nur daß in der Hds. die Oratio ad Alphonsum am Schluß fehlt. Auf dem ersten Blatt: Aeneae Sylvii Epistolae transcriptae Neapoli MCCCCLVj.

Die Herausgabe muß also sehr bald erfolgt sein, da die Briefe schon 1456 in Neapel copirt wurden. Ob diese Publikation der Reichstagsbriefe — in denen das Verdienst des Aeneas selbst nicht in den Schatten gestellt wird — vielleicht den Sinn einer feinen nach Rom adressirten Reclame des Bischofs von Siena hat, der noch immer nur Bischof war, ist hier nicht zu untersuchen; dasselbe würde dann auch die Tendenz der in dieselbe Zeit fallenden Schrift sein, die er in Form eines Briefes an den Erzbischof von Waradin noch besonders über den Regensburger RT. veröffentlichte (gedr. im 3. Bd. der Mansischen Ausgabe). und deren Ausführlichkeit und sorgfältige Ausarbeitung etwas Auffälliges hat. — Im December 1456 wurde Aeneas übrigens zum Cardinal creirt.

Ich füge hier bei, was mir sonst von Handschriften des Aeneas vorkam.

1454. Mehrere Schreiben von und an den Rath von Siena, die RTT. dieses Jahres betreffend Siena (Bibl. publ. und Lucca Archiv.)

1454. 15. Okt. Die Rede auf dem RT. in Frankfurt — meist sehr fehlerhaft gedruckt — eine ziemlich gute Abschrift Cod. Vatic. 5382 Fol. 65—88.

Cod. Vatic. Num. 5667 membr. Fol. saec. XV. Eine Sammlung verschiedener bekannter Reden des Aeneas, 1464 vom Cardinal Francesco Piccolomini veranstaltet und für den Bischof von Cremona, Jakob Silverio Piccolomini bestimmt, nach dessen Tod sie in die Bibliothek des Cardinals zurückkam. Sehr schön ausgestattet.

Digitized by Google

Außer den Reden des Aeneas findet sich noch eine Schrift von Alessio, Bischof von Chiusi: Andreis i. e. historia de receptione capitis S. Andreae. (Das Haupt des Apostels Andreas ward 1461 unter dem Pontifikat Pius II. nach Rom gebracht,) — Der Cardinal spricht in einem dem Band vorgesetzten eigenhändigen Brief an den Bischof von Cremona von einer weiteren Sammlung von Briefen, die er veranstalten und ihm zuschicken werde; dies ist vielleicht die Sammlung, welche Blume Ital. Reise III. 158 aus der Bibl. des Klosters del Gesù in Rom erwähnt: Epistolae Pii pp. II. recollectae per me Antonium Lollium Senensem iussu R^mi D. Francisci Piccolominei Card. Sen.

Cod. Vatic. Num. 3919 chart. Fol. Saec. XVI. 294 Bll. Varia presertim circa Lutherum. Den Schriften aus der ersten Reformationszeit geht voran das Werk des Aeneas: De statu Germaniae et his quae per nationem obiiciuntur S. R. Sedi Ap^cae et quomodo omnibus verissime respondeatur — in 2 Büchern an Martin Mayer. Es ist die Schrift, gegen welche 50 Jahre später Wimpheling eine Widerlegung schrieb.

Cod. Medic. Laurenz. Plut. LXXXX. sup. Cod. 138. membr. saec. XV. — 136 Briefe P. Pius II. a. d. J. 1459—1461, die Mehrzahl ungedruckt; meist italienische Verhältnisse betreffend.

1459. 8. Juni Mantua. An König Georg von Böhmen. Dankt ihm für seine Bemühungen um den Frieden, wobei namentlich auch das sächsische Ehebündniß belobt wird — quae res nobis pergratissimae sunt; er soll womöglich persönlich nach Mantua kommen. Entschuldigung, daß des Königs Gesandtschaftsherrdt Rabenstein, nicht als königlicher Gesandter empfangen wurde, sondern seinen Gesandten in Mantua soll es an Ehren nicht fehlen.

1459. 8. Juni Mantua. An K. Friedrich III. Entschuldigung, daß er nicht umhin könne, den Podiebrad „König" zu tituliren: das sei kein Präjudiz — „si quidem nominatio nostra eum Regem non facit".

Lucca Bibl. von S. Martino Cod. Num. 582 Miscell. saec. XV.

Fol. 147 ff. die dieta Ratisponensis 1454 des Aeneas, nach dieser Hds. von Mansi l. cit. herausgegeben.

Fol. 249 L. Valla über die Constantinische Schenkung, und

Digitized by Google

weiter eine Anzahl von Schriften dafür und dawider; darunter:

Fol. 499. Ein Dialog des Aeneas über die säculare Gewalt des Papstes; Fragment. Interlocutoren sind Bernardinus, Petrus und Aeneas;, letzterer ist schon nicht mehr Laie und stimmt für den weltlichen Besitz. (Inc. Places mihi Bernardine — Expl. — unius mensis itinere — —)

Ibid. Cod. Num. 544. Chart. Miscell. Fol. XV. Reden des Aeneas (Fol. 1—187), namentlich die von Mansi edirten, weiterhin Briefe, Reden u.a. vom Cardinal Francesco Piccolomini, Campanus, Filelfus, Ambrosius Camaldulensis (Traversari) u. A. Angebunden sind mehrere sehr alte Drucke von Aeneas (der Bekehrungsbrief an den Sultan in einem Druck von 1475 in Cod. Vatican. 5109 Fol. 109 seq. mit der Angabe: MCCCCLXXV XII. Augusti G. F. Tarvisii).

Rom. Bibl. Chigi. Cod. sign. J. VI. 208., chart. 4 saec. XV. Epystolae seculares Enee Sylvii de Piccolominibus Senensis Ser^mi domini Friderici Romanorum Regis secretarii. — Diese interessante Hds. ist, wie es scheint, autograph., d. h. ein Conceptbuch von der Hand eines Schreibers des Aeneas mit seinen eigenhändigen Correcturen; und zwar das Geschäftsjournal des kaiserlichen Secretärs in d. J. 1443 und 1444, worein die Concepte aller Briefe eingetragen wurden, die A. theils in eignem Namen, theils in dem des Kaisers oder des Kanzlers Schlick schrieb; fast alle nur geschäftlich (seculares). Es scheint, daß A. selbst nach dieser Hds. eine zu publicirende Abschrift nehmen ließ, indem er eigenhändig die Numern, deren Abschrift er nicht wollte, mit einem „dimitte" am Rand bezeichnete, auch sonst viele Correcturen anbrachte. — Eine neuere vorangesetzte Notiz (wahrscheinlich von dem älteren Fea) bezeichnet 94 Briefe als ungedruckt; doch ist dies nicht genau; es sind weniger. — Die Hds. gehörte dem bekannten Agostino Patrizzi; von ihm mag sie schon früh in die gleichfalls sanesische Familie Chigi gekommen sein, deren Wappen der Einband zeigt.

Zwei andere schöne Aeneas-Hdss. derselben Bibliothek, die eine Briefe (J. VIII. 287), die andere Reden (J. VIII. 284) enthaltend konnte ich leider nicht näher untersuchen.

Digitized by Google

Cod. Vat. Ottobon. Num. 1035. membr. 4. saec. XV. Ex Codd. Joh. Angeli Ducis ab Altaemps. Dominici Episcopi Torcellani Epistole et Orationes aliquot — geſchrieben 1464 und postea . . . successive. Meiſt wenig bedeutende Reden — daraus.

Fol. 28 35. R^di Episcopi Torcellani Oratio ad Sanct^m patrem D. Pium II. P. M. pro parte episcoporum qui erant in curia Romana habita Mantue II Junii 1459. (Der Redner dringt darauf, daß die an der Curie reſidirenden Biſchöfe nicht mehr, wie bisher, in Seſſion, Vortritt u. ſ. f. gegen die Protonotare und gegen die Geſandten ſelbſt kleinerer Fürſten zurückgeſetzt werden, indem er die Wichtigkeit und Würde des Episcopats betont.)

Fol. 71. Eine ganz unbedeutende panegyriſche Rede deſſelben an K. Friedrich III. i. J. 1463.

1457. 1. Nov. Inſtruction des Herzogs Francesco Sforza von Mailand für einen Orator an den Kaiſer wegen der Inveſtitur (Turin Arch. Cose di Milano Mazzo 2 Num. 14).

1459. RT. in Nürnberg. Avisamenta super Concordiis estate preterita in Nurenberga factis (Cod. Vat. 3934 Fol. 145 seq.). Das Stück handelt namentlich von der verſuchten Einigung zwiſchen Mainz, Veldenz, Württemberg und Friedrich von der Pfalz. Die Provenienz iſt nicht zu erkennen; dem Grafen Bernhard von Herberſtein, der als Geſandter Kurf. Friedrich's nach Rom ging (Gobellin Comment. Pii II. Papae lib. III. p. 63), ſcheint es nicht anzugehören.

1460. RT. in Nürnberg und am kaiſerlichen Hof. K. Friedrich III. fordert den Rath von Lucca auf, die beiden in Mantua beſchloſſenen RTT. zu beſchicken. Dat. Wien 21. Jan. 1460 (Originalbf. im Archiv von Lucca).

1460. RT. in Nürnberg. Zwei noch ungedruckte Stücke aus den Verhandlungen Beſſarions an dieſem RT. (Florenz Bibl. Laurenz. Plut. LIV. Cod. 2 Fol. 232—244 u. 276—280. Der bei Bandini II. 633 beſchriebene Codex entſpricht völlig dem Cod. Vat. 4037).

(1468—69) Eine Reihe Artikel ohne Ueberſchrift und Datum, enth. ver-

Digitized by Google

ſchiedene Forderungen K. Friedrich's III. an den Papſt — wahrſcheinlich während ſeiner Anweſenheit in Rom vom December 1468 an aufgeſtellt. (Cod. Vat. 3934 Fol. 135. 136.)

1470. Verhandlungen eines rheiniſchen Kurfürſtentags in Bacherach mit franzöſiſchen Geſandten über ein von dieſen vorgeſchlagenes neues allgemeines Concil in Lyon. (Cod. Vat. 3934 Fol. 54 seq.). Der Tag iſt mir ſonſt nicht bekannt; die Datirung auf 1470 iſt nicht ganz ſicher.

1471. Inſtruction eines päpſtlichen Legaten nach Deutſchland, Böhmen und Ungarn in Sachen der böhmiſchen Thronfolge (Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Fol. 21 — 24) Wahrſcheinlich für den Cardinal von Siena, der als päpſtlicher Legat auf dem RT. in Regensburg war.

1471. Aufzeichnung der Seſſionsordnung auf dem RT. von Regensburg (Rom Bibl. Casanatensis Cod. X. IV. 47 Fol. 106 — 109 unter Verſchiedenem von Mameranus).

1471. Reichsabſchied vom Türkenanſchlag in latein. Ueberſetzung mit einem erläuternden Brief an einen Prälaten in Rom (Cod. Vat 3934 fol. 162).

1472. P. Sixtus IV. empfiehlt den H. Sigismund von Oeſterreich wegen ſeines Verhaltens auf dem RT. in Regensburg einem benachbarten deutſchen Fürſten (Rom Bibl. Angel. Cod S. 1. 1 Fol. 108).

1472 seq. Eine Sammlung von Inſtructionen für päpſtliche Nuntien in der Zeit von Sixtus IV. bis Julius II. (Florenz Bibl. des Marchese Gino Capponi Cod. XXII, und dieſelbe Sammlung vollſtändiger und correcter in Rom Bibl. Corsiniana Cod. 818. Beide Fol. chart. und Copien des ſpäteren XVI. Jhdt.) — Die Inſtructionen für Nuntien nach Deutſchland bieten beſonders für das Verhältniß Friedrich's III. zur Curie vieles Neue.

Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Dieſe ſchon erwähnte Hdſ. enthält für die letzte Zeit Friedrich's und für Maximilian I. noch eine ziemliche Anzahl Briefe, Bullen, Reden ꝛc.

Digitized by Google

IX.

Bericht über die Ergebnisse aus der k. k. Hofbibliothek und dem k. k. geh. Haus-Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Von

Max Büdinger.

Als ich mit dem Anfange des Dezembers 1859 die Mitarbeiterschaft für die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten übernahm, suchte ich mich zuerst über das an der k. k. Hofbibliothek befindliche ungedruckte Material zu orientiren, soweit dasselbe für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III., welche ich zunächst in Angriff zu nehmen beabsichtigte, von Wichtigkeit wäre. Da ein erster Anlauf in den Katalogen nur geringe Ausbeute gewährte, so waren mir Mittheilungen von Professor Voigt sehr erwünscht, welcher während seiner Studien über Enea Silvio auf eine Anzahl für unser Unternehmen wichtiger Stücke gestossen war. Vor Allem bot hier das Autographon Enea's selbst (cod. 3389 olim Salisb. 32*) für die Jahre 1453 und 1454 die reichlichste Ausbeute an projektirten und vollzogenen Ausschreiben, an officiellen und geheimen Correspondenzen; nur für einen geringen Theil genügten hier Excerpte. Demnächst wurde der liber regum Romanorum (n. 3423 ol. rec. 2072) des Thomas Ebendorffer von Haselbach vorgenommen, welcher für die Verhandlungen mit dem

Digitized by Google

Baseler Concil wichtig ist und auch anderweitige unbekannte Nachrichten, namentlich aber für den Reichstag von 1442 eine ganze Reihe von Reden vollständig bringt. Ein ausführlicher, einer Abschrift der goldenen Bulle angehängter Bericht über das bei Friedrichs III. Krönung beobachtete Ceremoniale sammt den von demselben gebrauchten Eidesformeln (n. 8065) ergänzte das aus Windeck Bekannte in erwünschter Weise. Für die Geschichte der dem Wiener Concordate vorangegangenen Bemühungen zeigten sich die Verhandlungen einer in Aschaffenburg gehaltenen Mainzischen Provinzialsynode vom Interesse (n. 5180 rec. 264) und wurden theils copirt, theils excerpirt. Da die Briefsammlungen böhmischer und ungarischer Könige, welche sich früher auf der Hofbibliothek befanden und aus denen sich einige Ausbeute erwarten läßt, jetzt in das Archiv übertragen sind, so blieb für die Regierungszeit Friedrichs III. auf der Hofbibliothek noch eine Nachlese in den sonstigen Handschriften des Enea Silvio übrig; nachdem ich aber eine derselben ohne Ergebniß durchgegangen hatte, versparte ich diese Arbeit auf eine spätere Zeit, um zuvor die auf dem k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchive mögliche Ernte zu halten. Auf der Hofbibliothek habe ich nachträglich mit Hrn. Custos Birk, welchem die Herausgabe der Akten des Baseler Concils von der kais. Akademie übertragen ist, noch eine Verabredung derart getroffen, daß derselbe uns aus seinen Sammlungen mittheilen wolle, was für unsere Zwecke Interesse haben könne, während ihm aus unseren Münchener Sammlungen alle auf das Baseler Concil selbst bezüglichen Nachrichten von Werth und Abschriften zukommen sollten. Leider haben sich bis jetzt auf beiden Seiten keine Stücke gefunden, wie man sie bei zwei so parallel gehenden Unternehmungen hätte hoffen dürfen. Eine Handschrift (n. 4701 olim cod. univ. n. 116), welche ich vor dieser Verabredung noch vorgenommen und in einigen Reden (fol. 412a sqq.) der königlichen Gesandten von 1444 eine erwünschte Schilderung der Beziehungen des Reiches zum Concil enthält,, bleibt noch zum guten Theile auszunützen. Erledigt wurde sofort eine Instruction des Königs, welcher die mündlichen Aufträge für die Gesandten noch eingefügt sind; Gerbert, der sie kannte, hat alles schwer zu Lesende — eben das Interessanteste — fortgelassen. Inzwischen hatte Herr Birk ferner die Gefälligkeit, einige Stücke, welche Herr Dr.

Digitized by Google

Erdmannsdörfer in Florenz gefunden hatte, zu untersuchen und zu constatiren, daß dieselben in weit besserer Form in seiner zum Drucke vorbereiteten Edition des Johann von Segobia enthalten seien, deren Benutzung er uns für unsere Zwecke freundlich frei stellte.

Auf dem Archive nahm ich zuerst die zwölf Foliobände der Reichsregistratur Kaiser Friedrichs III. durch. Die Vorstellung, welche man sich gewöhnlich von dieser Sammlung macht, ist insofern richtig, als sich hier allerdings die aus der kaiserlichen Kanzlei ergangenen Dekrete, Diplome, Vollmachten, sowie die vollzogenen Vertragsurkunden mit fremden Mächten in den bei weitem meisten Fällen finden, obwohl es auch hier nicht an Ausnahmen von Bedeutung fehlt; aber die Copien dieser Stücke sind von sehr verschiedenem Werthe, je nach der Sorgfalt der Schreiber, welche das Geschriebene regelmäßig nicht noch einmal durchgelesen zu haben scheinen, so daß es selbst in den besten dieser Abschriften selten an Schreibfehlern fehlt und in den schlechten häufig ganze Zeilen der Original-Urkunden; zuweilen auch der Anfang oder Schluß des eigentlichen Textes fehlen. Allemal ist daher ein Urkundenduplikat erwünschter, als die betreffende Aufzeichnung in einem Reichsregisträturbuche. Neben den in Chmels Regesten verzeichneten, hierher gehörigen Stücken fand sich daher nur verhältnißmäßig Weniges, das in Copie, Collation oder Excerpt zu benutzen war, darunter einige bisher übersehene Vollmachten und Instructionen kaiserl. Gesandten. Unter den Reichsregisträturbüchern fand sich auch ein Band theils mit Concepten von Stücken, deren Copirung oder Veränderung in der offiziellen Sammlung, wie es scheint — denn ich habe nicht bei allen die Probe gemacht — unterlassen war: friedericianische und maximilianische Sachen wild durcheinander, auch eine Anzahl unvollzogener Originalurkunden. Hier fand sich eine abweichende Recension des Frankfurter Landfriedens von 1486, sowie eine Einung schwäbischer Städte von 1410 zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich.

Demnächst wurden dann die in Originalien oder authentischen Abschriften vorhandenen Stücke vorgenommen; hier ging ich von den in den Chmel'schen und Lichnowskischen Regesten verzeichneten Stücken aus, welche unmittelbar zu einigen anderen verwandten Inhalts in denselben Convoluten führten. Von besonderem Interesse waren hierbei die

Digitized by Google

beiden Landfriedenserklärungen von 1465, 2. Februar, und 1471, 1. October, die patriotischen Plakate Albrechts von Brandenburg in seinem Streite mit Herzog Ludwig von Bayern (1461) und eine merkwürdige Bulle Papst Pauls II., durch welche Herzog Sigmund von Tirol aufgetragen wird, auf dem wegen des Türkenkriegs berufenen Reichstage zu erscheinen.

Wenn die Ausbeute an bisher unbekannte Stoffe in der Hauptsammlung des k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchivs eine geringe war — denn bei weitem die meisten von mir copirten, noch ungedruckten Stücke waren wenigstens in Regestenform bekannt — so brachte eine Filialsammlung dieses Archives oder, wenn man will, ihrer zwei um so mehr Unbekanntes. In dem deutschen Reichsarchive nämlich, dessen ununterbrochene Sammlungen von Reichstagsakten freilich erst mit dem Jahre 1530 beginnen, fanden sich zwei geheftete Convolute aus älterer Zeit, deren eines für die von mir zunächst in Angriff genommene Periode von großer Wichtigkeit ist. Es enthält dasselbe (Deutsches Reichsarch. ms. n. 7) eine Reihe von Reichsanschlägen von 1467 bis 1489, zum Theil Concepte, vollendete und unvollendete, die auf den Reichstagen selbst entstanden, zum Theile mit flüchtiger Feder angefertigte Copien; unter den Anschlagentwürfen ist ohne Zweifel der interessanteste einer von 76600 Mann zu Regensburg 1471 vorgelegt, welcher die Waffenfähigkeit des Reiches in ganz anderer Weise als die bisher bekannt gewordenen erscheinen läßt. Neben den Anschlägen selbst und den Entwürfen derselben enthält aber der Band auch Verhandlungen über dieselben, insbesondere für den Reichstag von 1471; ein Concept zu einer Rede bei dieser Gelegenheit, wahrscheinlich während der Verhandlungen selbst geschrieben, faßt in einigen wesentlichen Zügen, zum Theil mit derben Worten, die Hauptfragen zusammen.

Neben dem deutschen Reichsarchive und demselben vorläufig einverleibt befindet sich aber als Filialabtheilung des k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchives hier auch das früher in Sachsenhausen aufbewahrte Kurerzkanzlerarchiv, welches endlich nach so manchen Transporten — von denen zu Wasser legen nicht wenige Stücke noch heute ein sehr unwillkommenes Zeugniß ab — in Wien Ruhe und Ordnung gefunden hat. Der erste Archivar des geh. Archivs, kais.

Digitized by Google

Rath Dr. von Meiller, an welchen ich für meine Arbeiten speciell gewiesen war, hatte sich freundlichst der Mühe unterzogen, aus dieser Sammlung des Kurerzkanzlers alle auf die Reichstagsangelegenheiten des 15. Jahrhunderts bezüglichen Stücke zusammenzustellen und eine ganze Reihe derselben gefunden, meist Foliobände. Die Stücke sind verschiedenen Ursprunges, aber wie mir scheint, alle von großem Werthe. Das erste Stück, welches ich vornahm, war eine auf Pergament in Großfolio schön geschriebene Protokollaufnahme über die Königskrönung von 1486, dasselbe Stück, welches Müller nach einer schlechten Copie (sowie mit Einschiebung von Eidesformeln, deren Provenienz ich nicht kenne) vorgelegen hat.

Die folgenden Bände, zu welchen ich alsdann überging und deren Inhalt bis jetzt erst zum Theile ausgebeutet ist, haben das Gemeinsame, daß sie eine nach bestimmten, wissenschaftlichen oder politischen Gesichtspunkten angelegte Sammlung bilden. Zum Theile hat man die erhaltenen gleichzeitigen Stücke — wie sich denn hier solche in Originalen sowohl, z. B. an Nürnberg gerichtete Briefe, als in Concepten der Mainzer Kanzlei finden — mit Abschriften wenig jüngerer Hand zusammengebunden, wie das in dem loc. XIII n. 1 bezeichneten Bande der Fall ist, welcher großentheils Stücke des Reichstages von 1467 enthält; zum Theile sind es blos Copien aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, welche, nach dem Inhalte zu schließen, großentheils nach Aktenstücken des Nürnberger Rathes angefertigt wurden, wie das in dem Bande loc. XIII n. 3 der Fall ist. Ein anderer Band (n. 5), den ich in Händen gehabt habe, ist gar erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geschrieben, wie der Titel ausdrücklich besagt. Ich setze diesen Titel hierher, weil er für den Charakter der ganzen Sammlung bezeichnend ist: Acten, abschiedt und handlungen des widerstandts gegen des Turckhen einbrechen zu Nurnberg, Regensburg, Heidelberg und Augsburg auch der eilenden hilff gegen konig Mathias von Ungern, gemainen pfennigs und letzstlichen des camergerichts halben zu Nurnberg, Lindaw, Worms etc. auff erfordern des hochwürdigsten meines gnedigsten churfürsten und herrn, herrn Daniels ertzbischouen zu Meintz (1555—1582) churfürsten, von einem ersamen rath der stat Nurnberg irer churfurstlichen

gnaden communicirt, gehalten und furgangn in jarn 1460, 1467, 1468, 1470, 1471, 1472, 1484, 1487, 1496, 1497. So habe ich denn in der That in den bisher vorgenommenen Bänden dieser Sammlung die auf Türkenkrieg und ungarische Verhältnisse, auf Landfrieden, Reichsgericht, gemeinen Pfennig und Kriegsanschläge bezüglichen Beschlüsse und mancherlei Verhandlungen, aber mit Ausnahme zweier Hilfegesuche aus Böhmen vom Jahre 1466 keinen anderen auf den Reichstagen verhandelten Gegenstand erwähnt gefunden, es sei denn in Schriftstücken, welche mit den erwähnten Punkten in Verbindung stehen. In dieser Art bot z. B. die erwähnte Handschrift XIII n. 1 für die Reichstage von Martini 1466 und Kiliani 1467 die Reden und Gegenreden der Städteboten der kurfürstlichen und fürstlichen Räthe, der kaiserlichen und ungarischen Bevollmächtigten wegen des Türkenzuges sowie im Landfriedensprojekt, dessen Einleitung von der bekannten wesentlich abweicht; von allem anderen auf dem Reichstage von 1467 Verhandelten findet sich aber nichts. Ein anderer ganzer, ziemlich starker Band (n. 4) bringt nur die Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1471, welche sich unmittelbar auf die Türken beziehen, sammt einer sehr detaillirten Herbergsliste in wahrscheinlich gleichzeitiger Copie — von allem Anderen enthält er aber nichts.

Mit der Erledigung dieser Sammlung aus dem Kurerzkanzlerarchive, welche für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. in naher Aussicht steht, dürfte das in Wien für diesen Zeitraum vorhandene Material so ziemlich erschöpft sein. Denn die auf das Baseler Concil bezüglichen Handschriften der Hofbibliothek, zu welchen auch die bereits oben (S. 114) erwähnte von 1444 gehört, werden nach der mit Herrn Birk getroffenen Verabredung von diesem auch zu unserem Vortheile ausgebeutet werden.

Für die Periode von 1493—1518 liegt in den Reichsregistraturbüchern zunächst schon ein ungemein umfangreicher, wenn auch vermuthlich nicht in gleichem Grade ergiebiger Stoff vor. Da das Archiv aber für die Regierung Maximilians an Originalien und authentischen Copien schon viel reicher als für die vorhergegangene Regierung ist und das Kurerzkanzlerarchiv vermuthlich auch manche Ausbeute liefern wird, so läßt sich ein nicht unbedeutendes Ergebniß erwarten.

Digitized by Google

X.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Nachdem Professor Ranke in der Sitzung der historischen Commission September 1859 den im ersten Stücke dieser Nachrichten mitgetheilten Plan vorgelegt hatte, entspann sich eine längere Discussion vornehmlich über die Frage, wie die das Mittelalter betreffenden Abschnitte des Werkes zu behandeln seien. Man war einstimmig in der Anerkennung des Grundgedankens, wie erheblich und lehrreich eine historische Betrachtung des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland sein müsse, wie lückenhaft das bisher vorhandene Material über diesen Gegenstand sei, welch ein Interesse insbesondere eine Darstellung gewähren werde, die nicht bloß ein stoffliches Repertorium für den Fachgenossen bilde, sondern den Inhalt als Theil der großen Culturentwicklung auch dem gebildeten Laien vergegenwärtige. Man war ferner nicht im Zweifel, daß für die letzten Jahrhunderte der Stoff nach Fächern geordnet und zur Bearbeitung jedes Faches ein möglichst hervorragender Genosse desselben aufgefordert, für die Geschichte also der Physik ein Physiker, für die der Medicin ein Mediciner u. s. w, gewonnen werden müsse. Getheilt aber waren die Meinungen über die Frage, ob dasselbe Verfahren auch für die früheren Perioden anwendbar sei. Es wurde einerseits geltend gemacht, daß auch für jene Zeit die Geschichte der Mathematik nur von einem Mathematiker, daß

Digitized by Google

überhaupt die Geschichte jeder Disciplin nur in ihrem vollständigen Zusammenhange dargestellt werden könne, daß überall die Zusammenfassung aller Wissenschaften in einen einzigen Rahmen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkte der Unbefangenheit und Objectivität der Darstellung nicht frommen werde. Andererseits wurde dagegen bemerkt, daß freilich in der neueren Zeit die einzelnen Fächer selbstständig und die Trennung durchgreifender geworden, daß aber im Mittelalter die Einheit des Studiums überwogen habe und folglich auch Einheit der Darstellung erforderlich sei, daß man also dort den Stoff nicht nach Fächern, sondern nach Perioden zu sondern und zur Bearbeitung jeder Periode einen Historiker einzuladen habe, der dann im Einzelnen den Beirath kundiger Sachkenner heranziehen möge. Die Commission beschloß endlich, den Plan durch ihr Bureau weiter instruiren zu lassen und erst in der folgenden Sitzung im Herbste 1860, zu einer definitiven Beschlußnahme zu schreiten.

Als Se. Majestät der König von dieser Sachlage unterrichtet wurde, erfolgte sofort eine Allerhöchste Entschließung, dem Könige liege die Durchführung gerade dieses Werkes so sehr am Herzen, daß er die Commission anweise, das Nöthige zum möglichst baldigen Beginne desselben ohne Zögern vorzukehren, und daß er, falls die regelmäßigen Mittel der Commission hier nicht ausreichen sollten, ferneren Anträgen zur Deckung der Kosten entgegensehe. Durch diesen neuen Beweis der thätigen Fürsorge unseres erhabenen Beschützers wurde es möglich, ohne Aufenthalt zur Inangriffnahme des Theiles, über welchen in der Commission alle Ansichten übereingestimmt hatten, der Geschichte der einzelnen Wissenschaften in Deutschland während der letzten Jahrhunderte zu schreiten, und noch im Laufe des letzten Sommers Bearbeiter für einzelne derselben zu gewinnen.

Im Oktober 1860 nahm darauf die Plenarsitzung der Commission die Discussion des Gesammtplanes wieder auf. Indem man von der Sonderung der mittleren und neueren Zeiten ausging, ergab sich, daß die Scheidelinie derselben bei den einzelnen Wissenschaften sehr verschieden ist, daß bei einigen die moderne Entwicklung im 15., bei andern erst im 17. oder 18. Jahrhundert beginnt. So kam man zu dem Beschlusse, zunächst nur die neuere Zeit nach den einzelnen Fächern in Angriff zu nehmen, jedem Bearbeiter die Feststellung der

Digitized by Google

Anfangs- und Schlußepoche nach dem Entwicklungsgange des Faches zu überlassen und erst, wenn im Fortgang dieser Ausarbeitungen die Abgrenzung des noch rückständigen Stoffes bestimmt erhelle, die Vertheilung der Arbeit für diesen in Betracht zu ziehen. Nachdem dann die Reihe der einzelnen Fächer festgestellt, wurden für die Hauptabtheilung der neueren Geschichte der Wissenschaften in Deutschland die Einladungen an die Mitarbeiter erlassen und sind in Folge dessen bis heute folgende Zusagen in der Art eingetroffen, daß die Publication der einzelnen Werke in den Jahren 1862 bis 1867 mit Sicherheit erwartet werden kann:

Protestantische Theologie: Professor Dorner in Göttingen.
Jurisprudenz: Prof. Jhering in Gießen.
Medicin und Physiologie: Prof. Virchow in Berlin.
Nationalökonomie und cameralistische Fächer: Hofrath Roscher in Leipzig.
Landwirthschaftslehre: Prof. Fraas in München.
Technologie: Director Karmarsch in Hannover.
Politik u. allgemeines Staatsrecht: Prof. Bluntschli in München.
Kriegswissenschaft: von Bernhardi in Berlin.
Philosophie: Prof. Zeller in Marburg.
Aesthetik: Prof. Lotze in Göttingen.
Mathematik: Prof. Gerhard in Eisleben.
Astronomie: Director von Littrow in Wien.
Physik: Prof. Jolly in München.
Chemie: Prof. Kopp in Gießen.
Zoologie: Hofrath R. Wagner in Göttingen.
Botanik: Prof. Nägeli in München.
Mineralogie: Prof. von Kobell in München.
Classische Philologie: Prof. Sauppe in Göttingen.
Sprachwissenschaft und orientalische Philologie: Prof. Benfey in Göttingen.
Geographie: Dr. Oskar Peschel in Augsburg.

Ueber die Fächer der katholischen Theologie, der Geschichte und der Geologie sind theils die Antworten der aufgeforderten Gelehrten noch nicht eingegangen, theils wegen erfolgter Ablehnung oder einzelner Bedenken weitere Beschlüsse zu fassen.

Digitized by Google

Wir freuen uns, diese Angaben mit der Meldung schließen zu können, daß Seine Majestät der König, um die Verwirklichung des Unternehmens in pecuniärer Beziehung ein für alle Mal zu sichern, der Commission hiefür, unabhängig von ihrem ordentlichen Fond, den Betrag von 50,000 fl., aus Allerhöchst Ihrer Cabinetscasse zur Verfügung gestellt hat.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Einheit des Menſchengeſchlechtes.

Von

Theodor Waitz.

Anthropologie der Naturvölker. Erſter Theil. Ueber die Einheit des Menſchengeſchlechtes und den Naturzuſtand des Menſchen, von Th. Waitz. Leipzig, 1859.

Die Frage nach den Menſchenracen, ihren Eigenthümlichkeiten und ihren Verhältniſſen zueinander, in Deutſchland hauptſächlich durch Blumenbach angeregt und erfolgreich bearbeitet, nahm im Anfange unſers Jahrhunderts das allgemeine Intereſſe in hohem Grade in Anſpruch. Mit großer Vorliebe beſchäftigte man ſich beſonders mit den Schilderungen des Lebens und Treibens der ſog. wilden Völker, welche durch die Entdeckungen Cook's und anderer kühner Seefahrer erſt ſeit kurzer Zeit in den Geſichtskreis der civiliſirten Welt eingetreten, durch die große Verſchiedenheit ihrer ganzen Denkungsart und Lebensweiſe für das Auge des Europäers ein anziehendes Schauſpiel darboten und ihn zu den mannigfaltigſten, theils unterhaltenden, theils ernſten und lehrreichen Betrachtungen veranlaſſen mußten.

Digitized by Google

Dieß hat sich geändert. Der Reiz der Neuheit, den der Gegenstand besaß, ist verflogen und mit ihm das allerdings mehr spielende Interesse, das man an ihm nahm. Lieferte jene Zeit zwar auch manche Untersuchung, die von wissenschaftlichem Werthe war, wie namentlich Blumenbach's genaue Beschreibung einer Reihe von verschiedenen Schädelformen, so vermochte sie doch nicht in die allgemeineren Fragen tiefer einzudringen, welche an die Verschiedenheit der Menschenraçen sich anschließen. Der Reichthum der vorliegenden Thatsachen war hierzu nicht bedeutend genug, und ein großer Theil der Wissenschaften, welche bei der Beurtheilung dieser Fragen mitzusprechen hatten, war noch nicht bis zu der Höhe entwickelt, welche erforderlich ist, um Untersuchungen dieser Art mit Erfolg auch nur beginnen zu können.

Die natürliche und nicht eben zu beklagende Folge hiervon war es, daß das Interesse für diesen Gegenstand, wenn nicht sich verlor, doch wieder mehr in den Hintergrund trat, daß sich die wissenschaftliche Thätigkeit in der neuesten Zeit mit einer gewissen Ausschließlichkeit solchen Aufgaben zuwendete, bei deren Bearbeitung man einen sicheren Boden unter den Füßen fühlte und zu einem gewissen Abschlusse der Untersuchung mit festen Resultaten zu gelangen hoffen durfte. Die Specialforschung, die Untersuchung des Einzelnen, die mit vollem Rechte gegenwärtig als die einzige Grundlage der Erkenntniß gilt, hat sich in den historischen wie in den naturwissenschaftlichen Zweigen unseres Wissens glänzend entfaltet, und eben diese Entfaltung ist es, die es möglich macht, zu allgemeineren Fragen über das Menschengeschlecht mit besserem Erfolge wieder zurückzukehren, als dieß in früherer Zeit hätte geschehen können.

Freilich wird zu Untersuchungen dieser letzteren Art eine gewisse Resignation erfordert; denn zu keiner Zeit werden sie sich so abschließen lassen, wie dieß auf Gebieten geschehen kann, die einen fest begrenzten Kreis von Thatsachen umfassen, da ein Resultat, das sich nur aus dem Zusammenwirken vieler Wissenschaften gewinnen läßt, von der Entwickelungshöhe jeder einzelnen abhängig und mit dieser im Laufe der Zeit veränderlich ist. Aber dieser Umstand darf uns weder von der Bearbeitung solcher Aufgaben abschrecken, wenn es an wissenschaftlich feststehenden Anhaltspunkten für sie nicht fehlt, noch

Digitized by Google

darf er das Interesse beeinträchtigen, das wir an ernsthaften und sorgfältigen Lösungsversuchen derselben zu nehmen geneigt sind.

Wir können deshalb die jetzt vielfach verbreitete Ansicht nicht theilen, welche die in neuerer Zeit so reichlich eingehenden Berichte über die äußeren und inneren Eigenthümlichkeiten culturloser Völker nur in die Klasse der Tagesneuigkeiten und Merkwürdigkeiten wirft, oder ihnen höchstens ein gewisses geographisches Interesse zugesteht. Selbst der linguistische Werth, welchen Sprachproben besitzen, aus denen auf die Verwandtschaft der Völker zu schließen so vielfach gestattet ist, und der naturhistorische, welcher sorgfältigen Messungen der Schädel und Körpertheile zukommt, aus denen die anatomische Charakteristik der Völker hervorgehen soll, scheinen uns nicht den wichtigsten und wesentlichsten Gesichtspunkt zu bezeichnen, unter welchen die Kenntnisse fallen, die wir von jenen Völkern erwerben, vielmehr liegt dieser darin, daß wir durch sie eine äußerst schätzbare Ergänzung der Geschichte der Menschheit erhalten.

Man kennt den Menschen nur halb, wenn man ihn immer nur im civilisirten Zustande vor Augen gehabt hat. So wahr es auch ist, daß das Hauptinteresse der Geschichte überall darauf ruht, daß man in ihr die Civilisation der Völker, und zwar bei einem jeden derselben auf seine eigenthümliche Weise sich entwickeln und gestalten sehe, so unwahr und dem Interesse der Geschichte selbst zuwider ist die oft gehörte Behauptung, daß Völker ohne fortschreitende Civilisation, weil sie in diesem Sinne keine Geschichte haben oder doch keine zu haben scheinen, dem Historiker gleichgiltig sein dürften. Wir wollen nicht geltend machen, daß eine ganze Reihe von Völkern, die aus diesem Grunde vernachläßigt zu werden pflegen, keineswegs einer gewissen Civilisation ermangeln, deren Geschichte nur noch in tiefes Dunkel gehüllt ist, wie z. B. die riesenhaften und wunderbaren Bauwerke in Central-Amerika, die monumentalen Reste von Peru, Mexico und eines großen Theils von Nord-Amerika, die Berichte der spanischen Eroberer und Heidenbekehrer dieser Länder unwiderlegbar beweisen. Eine historisch interessante Erscheinung sind die culturlosen Völker eben durch ihre Culturlosigkeit, insofern sich nämlich an diese letztere die Frage knüpft, wie es möglich war und woraus es zu erklären ist, daß sie auf jener niedern Stufe unveränderlich zu beharren

Digitized by Google

scheinen, während es nur wenigen Stämmen gegeben war, zu einer historischen Entwickelung zu gelangen; und wer seinen Blick ernsthaft und ausdauernd auf das Studium dieser Frage richtet, wird ihn dadurch schärfen für die Beantwortung der anderen, wo und worin die Bedingungen alles Fortschrittes der Civilisation überhaupt zu suchen sind. Gegensätze beleuchten nicht nur einander oft durch den Contrast, sondern erleichtern auch vielfach das Verständniß, ja sie schließen es bisweilen erst auf, und wir zweifeln kaum, daß es sich in diesem Falle vielfach so verhalten wird. Uns stellt sich die Civilisation und ihr Fortschreiten leicht als eine Erscheinung dar, die so natürlich und nothwendig von dem Menschen hervorgebracht wurde, daß sie sich gewissermassen von selbst versteht und im Grunde gar keiner Erklärung bedarf. Die aufmerksame Betrachtung culturloser Völker ist geeignet, uns von diesem Irrthume zu heilen, und damit zugleich die wichtige Frage uns näher zu rücken, was es denn eigentlich ist, wodurch ein Volk sich historisch fortbewegt, ob ein ihm inwohnender allgemeiner Geist, der sich zu einer dialektischen Entwickelung genöthigt findet, ob seine physische oder seine psychische angeborene Raceneigenthümlichkeit, ob seine Gemeinschaft und Mischung mit andern Völkern, ob seine Naturumgebung und äußere Lebenslage, ob ein innerer Trieb oder eine besondere Combination von Umständen der verschiedensten Art, oder dieß Alles zusammengenommen und in welchem Maaße? Möglich, daß sich auf diese Fragen bei dem gegenwärtigen Stande unsers Wissens überhaupt keine definitive Antwort geben läßt, möglich, daß sie sich nicht in allgemeingiltiger Weise geben läßt, sondern daß die Culturbewegung eines jeden Volkes auf individuell eigenthümliche Weise motivirt ist, jedenfalls ist es von Wichtigkeit, Alles aufzubieten, was über diese Probleme einiges Licht zu verbreiten vermag, wenn die Klarheit, die wir dadurch gewinnen, vielleicht auch nicht die des Sonnenlichtes ist.

Wollen wir auch nicht behaupten, daß eine gewisse Beschränktheit des Blickes eine nothwendige Folge davon sei, wenn man sich der näheren Betrachtung culturloser Völker entschlagen zu können meint, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Cultur und Uncultur im Leben der Völker ein Continuum bilden, so daß sie in ununterbrochenem Zusammenhange ineinander, über-, und auseinander hervor-

Digitized by Google

gehen, mag man nun Unbildung und Rohheit als den wahren Naturzustand der Menschen oder erst als Folge ihres Versinkens anzusehen geneigt sein. Und darf darum der Historiker, welcher die eine Seite des Lebensbildes der Menschheit der Untersuchung unterwirft, die andere nicht übersehen und igneriren, so zeigt sich dieß als um so unerläßlicher, wenn man beachtet, daß die Nacht historischer Zeiten, in welche weder Denkmäler noch Traditionen zurückreichen, nur durch die Analogieen in etwas erhellt werden kann, welche die Zustände der nicht in das Reich der Geschichte eingetretenen Völker an die Hand geben. Daß diese Analogieen im Allgemeinen nicht unberechtigt sind, dafür bürgt eben jene Continuität der Lebensentwickelung, die wir bei dem ganzen Menschengeschlechte voraussetzen müssen; aber mit großer Vorsicht werden sie allerdings gezogen sein wollen, damit man sich keiner Verwechselung zwischen gesunkenen Völkern und Naturvölkern schuldig mache. Indessen wird sich, welche Vorstellung man sich vom Naturzustande des Menschen auch bilden mag, doch allgemein behaupten lassen, daß alle Civilisation sich erst im Laufe der Zeiten langsam entwickelt habe, nichts Primitives, sondern etwas Secundäres, Abgeleitetes sei, woraus sich ergibt, daß wir alle Analogieen für die Zeiten und Lebenszustände der Völker, welche der historischen Entwickelung derselben vorausgegangen sind, nur bei denen zu suchen haben, die der Civilisation ermangeln.

Wenn es endlich für den Geschichtsforscher von Interesse ist, einen tieferen Blick in die angewandte Psychologie zu thun, um das Gemüthsleben, die Motive und Charakterzüge, die ihm in der Geschichte an den Menschen so oft in unentwirrbarer Verwickelung und in räthselhafter Verflechtung entgegentreten, nach ihrem natürlichen inneren Zusammenhange kennen und verstehen zu lernen, so bietet sich ihm für diesen Zweck kein geeigneteres und fruchtbringenderes Studium dar als das des Lebens und Treibens culturloser Völker. An diesen tritt so vielfach unverhüllt und ungeschminkt auf was in dem Kreise der Civilisation nur verschämt, verschleiert, verstellt sich zeigt und, obgleich verborgen, doch mächtig wirksam, nicht zu Tage zu treten wagt. Einfachere Verhältnisse, in denen die Verstellung und Verhüllung entweder nicht der Mühe lohnt oder noch der Feinheit und weiten Voraussicht unfähig ist, erleichtern die Einsicht in das,

Digitized by Google

was den Menschen innerlich bewegt, besonders dadurch daß sie das Urtheil weit seltener irre führen. Die eindringende Betrachtung derselben führt insbesondere zu dem überraschenden Resultate, daß die Civilisation nur weniges specifisch Neue im inneren Leben des Menschen schafft, Weniges zu dem sich nicht das Urbild oder das Zerrbild auch bei dem sogenannten Wilden finden ließe, daß seinem Wesen nach der Mensch überall derselbe ist.

Vielleicht glaubt man aus dem Studium der rohen Masse, des Pöbels, der sich innerhalb civilisirter Völker findet, denselben Gewinn ziehen zu können, den man sich von der näheren Kenntniß culturloser Stämme versprechen darf. Man würde sich täuschen; denn selbst wo Cultur fehlt, gibt es Motive der Ehre, der Sitte und des Rechtes, die sich kräftig wirksam erweisen, gibt es eine öffentliche Meinung, deren Gewalt der Einzelne oft schwer empfinden muß, gibt es Bande der Familie und der Nationalität, die ihre Rechte geltend machen, gibt es religiöse Vorstellungen, denen nachzuleben als heilige Pflicht geachtet wird; und wenn auch Vieles davon uns nicht selten so verkehrt und wunderbar mißbildet erscheint, daß wir uns bald eines Lächelns bald eines mitleidigen Achselzuckens nicht erwehren können, so sind wir doch genöthigt, anzuerkennen, daß hier gesellschaftliche Zustände vorliegen, die auf eigenthümliche Weise gestaltet, ihre Regel und ihr Maaß haben; und sind diese Regel und dieses Maaß auch nicht die unsrigen, so beweist ihre Macht über den Einzelnen und über die Masse doch schlagend genug, daß Uncultur eines Volkes weit verschieden ist von der Zügellosigkeit und sittlichen Verderbniß derer, die nur den Auswurf eines solchen bilden.

I.

Die große Menge der Völker ohne Geschichte gegenüber der kleinen Zahl wahrer Culturvölker hat vielfach ernste Zweifel darüber erregt, ob es nicht specifische Unterschiede unter den einzelnen Menschenstämmen gebe. Diese Zweifel werden dadurch unterstützt, daß die vielen und zum Theil angestrengten Versuche, die man gemacht hat, um niedrig stehende Völker einer höheren Stufe der Entwickelung entgegenzuführen, fast ohne Ausnahme gescheitert sind und daß selbst die dauernde Berührung, in welcher jene in vielen Fällen mit civili-

Digitized by Google

sirten Menschen gelebt hatten, wenig oder nichts für diesen Zweck geleistet hat. Wie Lehre und Beispiel, so sind selbst die eigenen bitteren Erfahrungen, die solche Völker oft in vollem und übervollem Maaße zu machen gehabt haben, spurlos an ihnen vorübergegangen und haben sie zu keiner Art von kräftiger Thätigkeit zu spornen vermocht, durch die sie sich aus dem Elende herauszuarbeiten oder wenigstens von dem Untergange zu retten im Stande gewesen wären. Auf diese Thatsache bauend hat man einen Unterschied zwischen activen und passiven Menschenstämmen machen zu müssen geglaubt, deren erstere aus eigenem inneren Triebe und mit selbstständiger Kraft die Arbeit der Civilisation übernehmen und in spontaner Entwickelung die Urheber alles geistig Großen und Bedeutenden sind, das je von dem Menschengeschlechte zu Tage gefördert worden ist, während die anderen von Natur und darum unveränderlich geistesträge und apathisch immer in demselben thierähnlichen Zustande verharren, oder höchstens durch den Antrieb jener höheren Menschenklasse so weit in Bewegung gesetzt werden, daß sie sich die ihnen dargebotenen oder vielmehr aufgedrungenen Culturelemente in beschränktem Maaße aneignen (Klemm, A. Wuttke).

Zu diesen psychologisch-historischen Gründen gegen die Einheit des Menschengeschlechtes als Art kommen einige Resultate linguistischer Untersuchungen, die wenigstens eher geeignet sind, sie noch zu verstärken als abzuschwächen. Die Zeit ist vorüber, da man noch nach einer gemeinsamen Ursprache der Menschheit suchte und diese etwa im Hebräischen zu erkennen glauben konnte. Zwar ist wohl noch lange nicht die Hälfte der Sprachen der Erde in feste Classen zu ordnen und ihre Verwandtschaftsgrade zu bestimmen gelungen, aber die Verschiedenheit des Baues in allen wesentlichen Punkten, die sich an einer größeren Anzahl derselben nachweisen läßt, berechtigt den Sprachforscher zu dem Urtheile, daß jeder Versuch, sie aufeinander zurückzuführen oder aus einer einzigen Quelle abzuleiten ein thörichtes Unternehmen sein würde, und zwar ist es nicht sowohl der Mangel an gänzlicher Uebereinstimmung in den Wörtern der verschiedenen Sprachen welcher dieß als unmöglich erscheinen läßt, als vielmehr die grundverschiedene Art und Weise, auf welche diese in ihnen zum Ausdrucke des Gedankens im Satze verwendet werden — eine Verschie-

Digitized by Google

denheit, die weit tiefer greift als die der Wörter allein, da die Art der Veränderung und Verbindung der letzteren zum Zwecke des Gedankenausdruckes in jeder Sprache etwas weit Festeres und Beständigeres sein muß als die Wörter selbst.

Endlich fehlt es auch nicht an einer Reihe von anatomisch-naturhistorischen Gründen, welche die Einheit des Menschengeschlechtes als unannehmbar haben erscheinen lassen. Die Differenzen, durch welche sich die physischen Charaktere der einzelnen Hauptstämme von einander unterscheiden, sind, wie manche Naturforscher glaubten, bedeutend und constant genug, um sie für specifisch erklären zu dürfen. Namentlich gilt dieß von dem Schädel, dessen Typus in Folge seiner nahen Beziehung zu dem Gehirn und den Geistesthätigkeiten, ohne Frage unter die wichtigsten anatomischen Kennzeichen des Menschen gehört. Der seitlich platte, von oben nach unten lang gestreckte Schädel des Negers mit vorstehendem Untergesichte, der massiv viereckige des Mongolen mit breitem Gesichte, der zum schönen Oval abgerundete des Europäers bezeichnen die äußersten Verschiedenheiten, die sich unter allen Verhältnissen gleichmäßig zu reproduciren scheinen. Zeigen sich Hautfarbe und Haar vielleicht auch nicht ganz so unveränderlich, als die Schädelform, so ist doch der Grad ihrer Beharrlichkeit auch unter veränderten Umständen sehr beträchtlich und ihre Verschiedenheit bei den einzelnen Menschenstämmen bekanntlich sehr bedeutend. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß weit erheblichere Unterschiede, die sich innerhalb einer Thiergattung finden, für hinreichend gelten, die Annahme der Artverschiedenheit zu rechtfertigen. Das bisweilen vorkommende spontane Aussterben der Mischlinge verschiedener Menschenstämme und ihre freiwillige Rückkehr zu den Stammtypen, der sogenannte Rückfall, sollte nicht minder für einen specifischen Unterschied sprechen als die Unfähigkeit mancher ungemischten Völker der Versetzung in ein anderes Klima auf die Dauer zu widerstehen, wie man namentlich von dem Neger und Nordeuropäer behauptet hat, wenn sie ihre Wohnsitze mit einander vertauschen. Legte man endlich noch die offenbare mannigfaltige Affenähnlichkeit des Negers in die Wagschale zu Gunsten der Artverschiedenheit, so schien diese, namentlich bei dem Mangel eines zweifellos und allgemeingiltig festgestellten Begriffes der Art im zoologischen Sinne, ein ganz entschiedenes Uebergewicht erhalten zu müssen.

Digitized by Google

Die nähere Prüfung der angeführten Hauptpunkte, auf die wir uns hier allein beschränken, soll unsere fernere Aufgabe sein.

Die angegebenen Gründe gegen die Einheit des Menschengeschlechtes mögen auf den ersten Blick als schlagend genug erscheinen. Sie stützen sich großentheils auf hinreichend sicher stehende Thatsachen, denen sich andere, welche für die gegentheilige Behauptung sprächen, schwerlich in gleich augenfälliger Weise gegenüberstellen lassen werden — und doch wird eine genauere Untersuchung zeigen, daß die letztere, die Arteinheit, mehr für sich hat als die Artverschiedenheit. Thatsachen sind nicht immer unzweideutig, ihre Beweiskraft ändert sich nicht selten bei verschiedener Beleuchtung, und vieles hängt dabei von den Gesichtspunkten ab, unter welche man die Hauptfrage stellt auf die sie Antwort geben sollen.

So verhält es sich hier.

Die Untersuchung über die Einheit des Menschengeschlechtes muß vor Allem die Einheit des Ursprunges, die Abstammung von einem Paare, von der Einheit der Art unterscheiden. Beide, obgleich oft verwechselt, sind nicht nur nicht identisch, sondern verhalten sich zu einander wie Besonderes und Allgemeines: man ist befugt von der ersteren auf die letztere zu schließen, nicht aber umgekehrt von dieser auf jene. Stammen alle Menschen von demselben Elternpaare, so kann kein Zweifel darüber sein, daß es keine specifischen Verschiedenheiten unter ihnen gibt, und wenn wir jenes darthun könnten, würden wir dadurch alle Thatsachen, die man für die Artverschiedenheit anführen möchte, durch einen positiven Gegenbeweis entkräften. Schwerlich aber wird sich ein solcher jemals entdecken lassen, ja es läßt sich die Einheit der Abstammung überhaupt kaum wahrscheinlich finden.

Kinder haben keine Erinnerung von den Umständen, welche ihre Geburt begleiteten, es müssen erst Jahre verfließen, bis sie dahin gelangen, einige Ereignisse ihres früheren Lebens in der Erinnerung festzuhalten — und doch hat man gemeint in den Traditionen über die Abstammung von einem Elternpaare und über große Wasserfluthen in alter Zeit, wie sie sich bei sehr vielen Völkern gleichmäßig finden, eine Erinnerung an ihre Urgeschichte und an die Schöpfung selbst erkennen zu müssen, wie sie von den mosaischen Büchern erzählt wird. Aber abgesehen von der Abenteuerlichkeit einer solchen Annahme,

Digitized by Google

abgesehen auch von der Dunkelheit und Unbestimmtheit, die solchen Sagen fast immer eigen ist, kann die Uebereinstimmung wohl eben nicht wundern, mit welcher viele Völker von einem ersten Menschenpaare abstammen wollen, während eben so viele andere vom Raben, vom Wolfe, von einem Baume, aus einer Erdhöhle u. s. f. ihren Ursprung herleiten.

Ueberall wo verwickelte Erscheinungen erklärt werden sollen, ist es unser natürliches und nothwendiges Bestreben, nach möglichst einfachen Voraussetzungen zu suchen, aus denen sie sich ableiten lassen. Wir neigen uns darum immer am leichtesten und liebsten den Ansichten zu, welche in ihrem letzten Grunde zur Einheit und Einfachheit zurückführen. Diese subjective Maxime, welche unsere Liebe zur Systematisirung der Gedanken zu befriedigen verspricht und vor Allem für die wissenschaftliche Heuristik von hohem Werthe ist, stürzt uns, wie schon Baco von Verulam sehr treffend gezeigt hat, voreilig und unbehutsam angewendet, in die mannigfaltigsten Irrthümer. Wir werden schwerlich irre gehen, wenn wir ihr nächst der biblischen Erzählung den hauptsächlichsten Antheil an dem Umstande zuweisen, daß man auch in der Wissenschaft sich einer gewissen Vorliebe für die Abstammung von einem Paare bis in die neueste Zeit nicht hat entschlagen können. An Thatsachen und selbst an Analogieen, durch die sie sich unterstützen ließe, fehlt es gänzlich, wie sich dieß nach der Natur des Gegenstandes nicht anders erwarten läßt. Im Gegentheile, es scheinen ihr eher die uns bekannten Analogieen zu widerstreben, obwohl zugleich eingestanden werden muß, daß diese letzteren eben nicht sehr schwer ins Gewicht fallen. Der Stand der Sache ist nämlich folgender.

Die Annahme, daß die Continuität der Naturentwickelung im Ganzen und Großen irgendwo und irgendwann einmal unterbrochen gewesen sei, widerstreitet der Natur unserer Erkenntniß ebensosehr als die beschränktere Voraussetzung, daß in irgend einem einzelnen Falle der nothwendige Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung fehle. Deßhalb müssen wir an dem Satze unbedingt festhalten, daß der Mensch, obgleich seine Entstehungsweise uns gänzlich unbekannt ist, einen natürlichen d. h. einen solchen Ursprung gehabt habe, welcher durch den auch sonst in der Natur herrschenden Causalzusammenhang

Digitized by Google

allein bedingt war, und wenn wir von einer Schöpfung des Menschen reden, so kann dieß wissenschaftlich nur so verstanden werden, daß wir einerseits unsere vollständige Unwissenheit über die Entstehung des Menschen dadurch bezeichnen, und andererseits, wie für Alles in der Natur, was uns deren weise und unsere Begriffe weit übersteigende Planmäßigkeit ahnen läßt, so auch hier eine höchste Intelligenz als Gesammtursache anzuerkennen uns gedrungen fühlen. Schließt nun dieses Letztere das Bestreben nicht aus, nach dem Zusammenhange der natürlichen Ursachen zu forschen (was von jeher nur von der Faulheit behauptet worden ist), und ist dieser Zusammenhang durchgängig ein ununterbrochener, continuirlicher, so scheinen wir der Folgerung nicht entgehen zu können, daß die Menschen zunächst von den Affen stammen als von den menschenähnlichsten Wesen der Erde. Soviel Demüthigendes und vielleicht selbst Niederschlagendes eine solche Genealogie für manchen auch haben möchte, so viel weniger annehmbar würde es doch in jeder Rücksicht sein, den „Herrn der Schöpfung" etwa von einer andern Klasse von Thieren oder gar aus dem Schlamme stammen zu lassen.

Gegen eine solche Ansicht, bei welcher natürlich von einem ersten Elternpaare keine Rede mehr sein könnte, spricht indessen mehr als bloß unser Gefühl. Zwar hat neuerdings ein bedeutender englischer Naturforscher *) mit eingehenden Studien zu beweisen gesucht, daß alle jetzt noch vorhandenen Thierarten nur durch Umwandlung älterer Typen entstanden seien, indem gewisse Individuen, die den letzteren angehörten, in Folge einer Veränderung ihrer Lebensweise, welche ihnen durch veränderte äußere Umstände aufgedrungen wurde, selbst organisch umgebildet und so zu den Stammeltern neuer Arten wurden — eine Lehre, welche die Abstammung des Menschen von den Affen uns folgeweise an die Hand gibt und weiterhin zu dem allgemeineren Satze führt, daß alle organischen Wesen ursprünglich „von einem Primordialgebilde herstammen, welchem zuerst Leben eingehaucht wurde." Indessen finden diese Ansichten, so großen Beifall dem

*) Darwin, On the origin of species by means of natural selection. London, 1859.

Digitized by Google

Werke Darwin's auch allerwärts zu Theil wird, bei den Naturforschern keine beistimmende Aufnahme. Die Festigkeit, welche die typischen Formen der Arten zeigen, ist so groß und durch eine solche Menge unzweideutiger Thatsachen bewährt, daß sie bisher als Grundgesetz für die beschreibende Naturwissenschaft gegolten hat, und es scheint nicht, daß ihr durch Darwin's Untersuchungen eine erhebliche Erschütterung widerfahren werde, zumal da die ganze bis jetzt bekannte fossile Thierwelt überall nur bestimmt gesonderte Arten ohne zwischenliegende Uebergangsformen erkennen läßt, wie wir sie zu finden erwarten müßten, wenn jene Hypothese richtig wäre, und die ältesten Gebirgsformationen nur thierische Wesen einschließen, deren Grundplan identisch ist mit demjenigen nach welchem wir alle späteren, mit Einschluß der jetzt lebenden, angelegt sehen.

Demnach sind wir noch weit davon entfernt, es für einen wissenschaftlich begründeten Satz ausgeben zu dürfen, daß der Affe der Stammvater des Menschen sei und daß folglich von Einheit des Ursprungs für diesen letzteren keine Rede sein könne. Wir haben uns vielmehr unumwunden einzugestehen, daß wir über diesen Ursprung durchaus nichts Näheres, sei es auch nur mit Gründen der Wahrscheinlichkeit festzustellen vermögen und daß also die Abstammung von einem Paare nach dieser Seite hin durchaus eine offene Frage bleibt.

Nicht anders verhält es sich in Bezug auf den Umstand, daß manche Thiere vermöge ihrer physischen und psychischen Eigenthümlichkeiten auf ein Zusammenleben in Herden oder Schwärmen angelegt sind, wie z. B. die Bienen, Ameisen u. a., daher sie auch ursprünglich nicht paarweise, sondern sogleich in Menge auftreten mußten. Mag man nun auch zugeben, daß der Mensch ebenfalls von Natur, wie Aristoteles sagt, ein ζῷον πολιτικόν, zu einem gesellschaftlichen Vereinleben bestimmt sei, so würde sich doch ein Volk ebensowohl von einem Paare aus als von vielen entstanden denken lassen, nur daß wir keinen Grund haben, das Erstere für wahrscheinlicher zu halten als das Andere, weil die Mächte, die ein Menschenpaar in's Leben riefen, schwerlich von so beschränkter Art, von so ganz localer Wirksamkeit waren und nur zu so seltener und ausnahmsweiser Thätigkeit gelangten, daß sie ein zweites und drittes Paar hervorzubringen nicht vermochten. In höherem Grade un-

Digitized by Google

wahrscheinlich ist es aber, daß die Existenz des Menschen und seines ganzen Geschlechtes, des vollendetsten Werkes der irdischen Schöpfung zu irgend einer Zeit an so schwachen Fäden gehangen haben sollte, daß geringe und häufig eintretende Wechselfälle der verschiedensten Art es hätten bedrohen und für immer zerstören können. Die weise Vorsorge, die wir in der Natur für die Erhaltung der Arten und ihres Gleichgewichtes gegen einander durch die mannigfaltigsten Mittel getroffen sehen, scheint uns die Annahme zu verbieten, daß es eine Zeit gab, zu welcher das Menschengeschlecht, das von Anfang an mit verderblichen Naturgewalten zu kämpfen hatte, nur aus zwei oder überhaupt nur aus einigen wenigen Individuen bestand.

Auch die Schwierigkeit der Verbreitung der Menschen über alle Theile der Erde von einem Punkte aus läßt sich für die Verschiedenheit des Ursprunges geltend machen. Will man nicht zu abenteuerlichen, durch keine Thatsache zu begründenden Hypothesen greifen, will man nicht behaupten, daß ein großer Theil der am tiefsten stehenden Völker in alter Zeit im Besitze wichtiger Kenntnisse und Künste gewesen sei, von denen sich jetzt keine Spur mehr bei ihnen zeigt, oder voraussetzen daß die Erde schon zu einer Zeit reich bevölkert war, da ihre Oberfläche noch nicht ihre jetzige Gestalt besaß und die Menschen ohne Schiffe auf Wanderungen zu Lande einen großen Theil der Inseln zu erreichen im Stande waren, die später durch das Zerfallen eines großen Continents gebildet wurden, so ist unerklärlich, auf welche Weise namentlich Neuholland nebst vielen der umliegenden Inseln seine Bewohner erhielt, denn sowohl hier als auch auf mehreren Inseln des ostindischen Archipels wohnen schwarze, negerartige Menschen, die theils gar keine theils so schlechte Kähne besitzen, daß sie eine längere Fahrt mit denselben über den Ocean niemals unternehmen. Für so kühne Schiffer freilich wie die Fidschiinsulaner, Sandwichinsulaner, Tahitier und andere Polynesier bestand diese Schwierigkeit nicht, aber sie erneuert sich in Bezug auf die eingeborene Bevölkerung von Amerika, obgleich nicht in Abrede gestellt werden mag, daß sowohl ein Vordringen der Ostasiaten nach den Aleuten in's Bereich der Möglichkeiten gehört, als auch mehrere Fälle von Japanesen und Sandwichinsulanern, welche in die Gegend der Columbia-Mündungen verschlagen worden sind, thatsächlich feststehen.

Digitized by Google

Nimmt man endlich noch die Grundverschiedenheit des Sprachbaues, die erheblichen Differenzen der Körperformen und die Geschiedenheit der weißen und schwarzen Race durch das Klima hinzu, die wir früher erwähnten, so wird man die Einheit des Ursprunges, wenn auch nicht für unmöglich, doch für unwahrscheinlich erklären müssen.

II.

Anders steht es mit der Frage nach der Einheit des Menschengeschlechtes als Art. Wir wollen mit Rücksicht auf sie die früher angegebenen Einwürfe jetzt einzeln durchgehen.

Zuvörderst dürfte allgemein zugegeben werden daß, wenn es active und passive Völker in dem Sinne gäbe, daß die einen sich aus eigenem Triebe und eigener Kraft civilisiren, die anderen aber ohne fremde Anregung ewig im Zustande der Rohheit beharren, wirklich zwei verschiedene Menschenspecies vorhanden wären. Denn es wird sich nicht bestreiten lassen, daß dieser Unterschied zwischen ihnen ein höchst wesentliches Merkmal träfe, ja wir dürfen behaupten, er träfe das wichtigste von allen, weil das Wesen des Menschen vor Allem in der Höhe seiner geistigen Entwickelungsfähigkeit zu suchen ist, und er träfe auch das unzweideutigste, weil es unzweifelhaft für die Einheit der Art maaßgebend wäre, gleichviel mit vielen Schwierigkeiten im Allgemeinen die Feststellung des Artbegriffs verbunden sein mag.

Es ergibt sich hieraus von selbst, wie einseitig und ungenügend die Behandlung der Frage nach der Einheit des Menschengeschlechtes ausfallen muß, wenn man sie, wie dieß so oft geschehen ist, als ein Problem ansieht, dessen Lösung ausschließlich der Zoologie zustehe. Allerdings ist es richtig, daß die letztere einen Beitrag zu demselben zu liefern hat, der durchaus unentbehrlich ist, nicht minder, daß es bisher vorzugsweise Zoologen und andere Naturforscher gewesen sind, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigten — fast könnte man sagen, daß sie sich desselben bemächtigten; aber ohne die Verdienste zu verkennen, die sie sich auf diesem Gebiete erworben haben, muß doch hervorgehoben werden, daß durch eben diesen Umstand der Mangel an Vielseitigkeit herbeigeführt worden ist, an welchem die Betrachtung dieses Gegenstandes bis jetzt ge-

Digitized by Google

litten hat. Die fast gänzliche Vernachlässigung der psychologisch-historischen Seite desselben konnte nicht ausbleiben, da Geschichtsforscher sich an dieser Untersuchung bisher fast gar nicht betheiligt haben, obgleich, wie wir bemerkten, der Natur der Sache nach die Hälfte dieser Aufgaben ihnen zufällt; denn wie immer die Entscheidung über den zoologischen Speciesbegriff und dessen Anwendung auf die verschiedenen Menschenstämme auch ausfallen mag, ob die Menschen alle eines oder verschiedenen Wesens seien, dieß wird zuletzt doch nur davon abhängen, daß sie bei gehöriger Berücksichtigung von Zeit und Umständen als Völker entweder zu nahe gleichen oder nur zu sehr ungleichen geistigen Leistungen befähigt erscheinen.

Aus diesem, wie uns scheint, schlechthin unwiderleglichen Satze ergibt sich von selbst die natürliche Folge, in der wir die verschiedenen Seiten der Frage zu betrachten haben. Wir prüfen zuerst die Gründe, welche die zoologische und naturhistorische Untersuchung zu liefern vermag, werfen dann einen Blick auf die linguistische Entwickelung, und gelangen zum Abschluß durch die Erörterung der psychologisch-historischen Momente.

Bei der ersten, der natur-historischen Frage, sind es vor Allem die Schwierigkeiten des Artbegriffes, welche der Lösung des Problems im Wege stehen, und auf die wir also unsere Aufmerksamkeit zunächst richten müssen.

Allgemein zugegeben ist, daß den Umfang einer jeden Art die sämmtlichen Individuen ausmachen, welche in allen ihren wesentlichen Merkmalen einander gleich sind, und daß daher der Artbegriff die constante Verbindung der letzteren oder die feste typische Form bezeichnet, zu welcher wir die wesentlichen Merkmale in der Natur immer vereinigt sehen. Mögen wir uns nun diese Festigkeit des Typus als eine absolute, oder mit Darwin nur als eine relative denken, so daß die Arten selbst erst im Laufe der Zeit durch Umbildung auseinander hervorgegangen wären, der Begriff der Art bleibt derselbe, nur die Sphäre seiner Anwendung ist in beiden Fällen verschieden, denn die relative Unveränderlichkeit der Typen, welche gegenwärtig bestehen und sich unter den jetzigen Verhältnissen gleichmäßig forterhalten, bleibt dabei unerschüttert.

Ist nun zwar der Begriff der Art als des constanten Complexes

Digitized by Google

wesentlicher Merkmale, die in der Natur miteinander verbunden vorkommen, an sich ohne Schwierigkeit, so gestaltet sich die Sache doch anders, sobald es sich um seine Anwendung handelt. Es besitzen nämlich selbst die ähnlichsten Individuen gewisse Verschiedenheiten und stellen die typische Form der Art immer auf eigenthümlich nüancirte Weise dar — es gibt Varietäten —, und diese Abweichungen zeigen im Laufe der Generationen nicht selten eine gewisse Dauer und Festigkeit — es gibt Racen innerhalb der Art. Um daher in einem besonderen Falle angeben zu können, welche Individuen zu derselben Art gehören, müssen wir wissen, an welchen Kennzeichen die letztere von der permanenten Varietät oder Race zu unterscheiden ist. Ein solches Kennzeichen hat man häufig in den Artbegriff selbst aufnehmen zu müssen geglaubt, und erst dadurch ist er schwierig geworden.

Eine fernere Schwierigkeit entsteht, wenn man, wie seit Cuvier und auf Veranlassung des von ihm aufgestellten Artbegriffes häufig geschehen ist, die Frage nach gemeinsamer Abstammung in die nach der Art hineinzieht und dadurch eine Verwickelung schafft, die nicht nur unnöthig ist, sondern auch die Untersuchung dieses Gegenstandes auf eine falsche Bahn lenkt.

Nach Cuvier nämlich ist die Art der Verein aller der Individuen, welche voneinander oder von gemeinsamen Eltern abstammen und derer, die ihnen so stark gleichen, als diese einander selbst, d. h. so stark als Eltern und Kinder. Diese Auffassung des Artbegriffes, welchem die größte Anerkennung und Verbreitung zu Theil geworden ist, bringt von Baer, der sie ebenfalls adoptirt, auf den einfachsten Ausdruck, indem er sagt, die Art sei „die Summe von Individuen welche durch Abstammung verbunden sind oder sein könnten". Folgt nun zwar aus Einheit der Abstammung Einheit der Art, so würde sich doch über die letztere in allen Fällen fast gar nichts Bestimmtes sagen lassen, wenn die Entscheidung über sie von der ersteren allein abhinge, denn über die ersten Stammeltern der jetzigen Thier- und Menschengeschlechter wissen wir nichts, und überhaupt verdient es entschiedene Mißbilligung, daß man die Begriffe von Stamm und Art in der bezeichneten Weise miteinander identificirt, weil die Einheit des Stammbaumes mit der Constanz der wesentlichen Merkmale oder der Typen überhaupt nur insofern etwas zu schaffen hat, als die Erfah-

Digitized by Google

rung lehrt, daß es die Fortpflanzung ist, vermittelst deren sich die letzteren erhalten. Dabei bleibt es aber nicht allein sehr wohl denkbar, sondern ist nicht einmal unwahrscheinlich, daß Wesen von gleichem Typus an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, also ohne alle Stammverwandtschaft, entstanden sind. Der Zusatz aber, daß Individuen, die zu derselben Art gerechnet werden sollen, einander so stark gleichen sollen als Eltern und Kinder, ist zu vag und unbestimmt, um eine präcise Anwendung zuzulassen, und erregt die für jene Auffassung so bedenkliche Frage, ob denn stammverschiedene Individuen, wenn sie diesen hohen Grad der Aehnlichkeit dennoch besitzen, zu derselben oder zu verschiedenen Arten gehören sollen?

Es scheint demnach dringend nöthig, die Begriffe von Stamm und Art streng zu sondern. Nur so ist es möglich, der Untersuchung die erforderliche Klarheit zu erhalten.

Die fernere Aufgabe, ein Kennzeichen zu finden, das uns in den Stand setze, die Art von der Race mit Sicherheit zu unterscheiden, läßt Cuvier's Bestimmung unberührt. Man hat sie auf mancherlei Weise zu lösen versucht, doch ist es bis jetzt nicht auf allgemein befriedigende Weise gelungen.

Den meisten Beifall findet noch jetzt das von Buffon aufgestellte Kriterium, die unbeschränkte Fruchtbarkeit: alle Individuen, die miteinander fruchtbar sind, und Nachkommen erzeugen, welche in derselben Weise befähigt sind, ein Geschlecht von unbegrenzter Dauer zu begründen, sind demnach höchstens als racenverschieden, nicht als artverschieden anzusehen. Der entschiedenste Gegner dieses Satzes ist gegenwärtig Agassiz*), welcher in ihm eine petitio principii zu sehen glaubt. Der Zweifel, meint er, treffe eben die Frage, ob nicht trotz unbeschränkter Fruchtbarkeit, die sich mischenden Typen wesentlich verschieden sein und aus ihrer Mischung neue permanente typische Formen hervorgehen könnten. An diese Möglichkeit aber wollen die meisten Naturforscher nicht glauben, und Agassiz selbst ist dieser Annahme nicht einmal zugethan, sondern hält daran fest, daß die Charaktere der Arten unveränderlich seien.

*) Essay on classification. Lond. 1859.

Digitized by Google

Er thut daher sehr unrecht, seinen Einwurf gegen jenes Kriterium so schneidend auszudrücken, denn es ist eben nicht ein theoretischer Lehrsatz, sondern eine Thatsache der Erfahrung, daß die organischen Wesen ihre constanten Typen nur durch unbeschränkte Fortpflanzung erhalten, und die Constanz derselben würde unbegreiflich sein, wenn Mischlinge verschiedener Arten (Bastarde) in der Natur nicht allein häufig entständen, sondern auch ihren eigenen Typus dauerhaft zu vererben im Stande wären. Dagegen pflegen sich sogar innerhalb derselben Art in der Freiheit vorzüglich die Thiere zu paaren, die einander individuell am ähnlichsten sind, die Erzeugung von Bastarden aber erfordert abnorme Umstände, und die Regel ist, daß sie aussterben in Folge von Unfruchtbarkeit.

Ist demnach das Kriterium der Fruchtbarkeit allerdings von hohem Werthe, so kann doch nicht geläugnet werden, daß es auch seine Mängel hat. Sie liegen wohl weniger in dem Zweifel über das Verhalten der Bastarde in dieser Rücksicht, als darin, daß es vielleicht auch Racen und gewiß bloße Varietäten gibt, die keine unbeschränkte Fruchtbarkeit untereinander besitzen, daß unter Umständen auch Arten durch Unfruchtbarkeit gänzlich aussterben, und daß endlich sich nicht angeben läßt, durch wie viele Generationen sich die Fruchtbarkeit bewähren müsse, um zu dem Schlusse zu berechtigen, daß die betreffenden Individuen zu derselben Art gehören.

Daher muß es willkommen sein, in dem sogenannten Rückfalle noch ein weiteres unterscheidendes Merkmal von Art und Race zu finden. Da nämlich überhaupt die im Laufe der Zeit entstandenen Abweichungen vom Typus der Art unter veränderten Umständen wieder zu verschwinden pflegen, ist man berechtigt nur diejenigen Typen als Arten anzusehen, welche ihre Selbstständigkeit dadurch beweisen, daß andere, die bloßen Varietäten, unter gewissen Verhältnissen in sie zurückfallen, während sie ihrerseits unter keinen Umständen in andere Formen übergeführt werden können. Gegen den Rückfall als Kennzeichen von Art und Race ist, wo er wirklich eintritt, allerdings nichts einzuwenden, aber er ist nicht häufig genug, um eine mehr als beschränkte Anwendung zuzulassen, und außerdem bleibt es möglich, daß, wie z. B. v. Baer anzunehmen geneigt ist, bloße Varietäten, die unter besonderen Umständen entstanden sind, die Festigkeit und Dauer

Digitized by Google

erlangen, die wir sonst nur den Arten zuschreiben, so daß neu sich bildende Abweichungen auch zu den fixirten Formen dieser Varietäten wieder zurückfallen. Ja diese letztere Einwendung ist von noch größerer Tragweite, denn wenn es auch im Allgemeinen richtig ist, daß alle erst im Laufe der Zeit entstandenen Abweichungen von der typischen Form der Art auch durch die Einwirkung äußerer Einflüsse wieder verschwinden können (Blumenbach's Kriterium), so ist doch die Ausnahmslosigkeit dieser Regel nicht bewiesen, und wäre sie es, so würde gleichwohl oft sehr schwer zu entscheiden sein, ob vorliegende Differenzen unter sie zu subsumiren seien oder nicht.

Weniger Günstiges ist von der Art zu sagen, auf welche Blumenbach die Analogie benutzt hat, um Art und Race zu unterscheiden, denn wenn auch zugestanden wird, daß die Einflüsse des Klima's, der Nahrung, Lebensweise und anderer Umstände weit beträchtlichere Veränderungen an manchen Hausthieren hervorgebracht haben, als die Verschiedenheiten sind, welche zwischen den einzelnen Menschenstämmen bestehen, so folgt für die Arteinheit der letzteren daraus noch nichts, weil gar nicht nachweisbar ist, daß wir zu dieser Analogie berechtigt sind und weil dieser die bekannte Thatsache entgegensteht, daß sich die Wirksamkeit jener äußeren Einflüsse auf die verschiedenen Thierarten sehr verschieden verhält. Die Größe der Variabilität oder der Variationskreis einer jeden Art organischer Wesen scheint vielmehr nirgends im Allgemeinen bestimmbar und aus allgemeinen Gesetzen ableitbar zu sein, sondern speciellen Gesetzen zu folgen, die nur das Detailstudium jeder einzelnen Art selbst an die Hand geben kann. Daher gelten für eine Thierspecies dieselben Merkmale für specifisch, die sich an einer andern variabel zeigen; für die eine ist wesentlich und entscheidend, was für eine andere zufällig und bedeutungslos ist.

Demnach sind wir genöthigt, uns mit mangelhaften Kennzeichen von Art und Race zu begnügen, da es ein vollgültiges nicht gibt, das sich zugleich in allen Fällen anwenden ließe.

Die Untersuchung über die Einheit des Menschengeschlechtes als Art wird dem Vorstehenden zufolge hauptsächlich auf die Frage zurückkommen, ob die größten anatomischen und physiologischen Verschiedenheiten, die sich an den Menschenstämmen finden, beträchtlich bedeutender sind, als die Veränderungen, die durch Klima, Lebensweise

Digitized by Google

und andere modificirende Umstände an ihnen hervorgebracht werden oder nur nahezu ebenso groß, ob und wie weit sie sich constant zeigen oder nicht, ob die vorhandenen Kriterien von Art und Race der Arteinheit oder der Artverschiedenheit günstiger sind.

Beginnen wir von dem letzten Punkte, so kann wenig zweifelhaft sein, daß er weit stärker für die Einheit der Art als gegen sie spricht.

Daß im Allgemeinen die verschiedenen Menschenstämme unter sich unbeschränkt fruchtbar sind, scheint die große Zahl von Mischlingen und Mischlingsvölkern zu beweisen, die sich allerwärts finden. Sie ist so bedeutend, daß man nicht ohne Grund zweifeln kann, ob es ein wahrhaft ungemischtes Volk überhaupt auf der Erde gibt, und sollte dieß der Fall sein, so ist zu vermuthen, daß es sich in diesem Zustande nicht lange Zeit mehr wird erhalten können. Dazu kommt noch, daß die Ueberführung der verschiedenen Typen in einander durch fortgesetzte Mischung der Stammracen vollkommen gelingt, wie eine Menge unbestrittener Erfahrungen beweisen: die Mischlinge zeigen also nicht das Verhalten der Bastarde sondern das der Nachkommen verschiedener Racen, und die Stammtypen besitzen nicht die feste Constanz und strenge Geschiedenheit der Arten, sondern sind durch flüssige Uebergangsformen mit einander verbunden, welche darauf hinweisen, daß wir sie vielmehr für Varietäten derselben Art zu halten haben. Wenn sich nicht alle Mischlingsracen gleich lebenskräftig erweisen, so ist dieß kein Einwurf gegen die eben ausgesprochene Ansicht, denn ganz dasselbe gilt von den einzelnen Menschen und von ganzen Völkern auch da, wo wir keine Ursache haben, dieß etwa als eine Folge der Mischung anzusehen, und überdieß ist der Sachverhalt dieser, daß keineswegs alle, sondern nur einige Arten von Mischlingen der körperlichen Rüstigkeit ermangeln, durch welche andere sich auszeichnen. Daß es solche Incompatibilitäten unter Völkern gibt, kann so wenig wundern, als daß sie unter Individuen vorkommen. Jedenfalls sind sie verhältnißmäßig selten und wie man das Menschengeschlecht auch eintheilen möge, nie werden sich zwei Hauptabtheilungen finden lassen, von deren Mischung dieß als Regel gälte.

Man hat mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß sich eine Mulattenbevölkerung auf die Dauer nur zu halten vermöge, wenn fortwährend eine Auffrischung des Blutes aus den Stammracen (Eu-

Digitized by Google

ropäer und Neger) stattfinde. Daß man in Nordamerica eifrig nach Gründen für eine solche Ansicht sucht, ist begreiflich; denn wenn sich beweisen läßt, daß die Mulatten sich wie Bastarde verhalten, so steht der specifische Unterschied des Europäers vom Neger außer Zweifel und die Berechtigung zur Sklaverei gewinnt eine neue Stütze. Aber eben dieses Verhältniß macht die Sache und ihre Vertreter verdächtig, die fast lauter Nordamericaner sind. Sie selbst sind indessen durch die Thatsachen genöthigt worden zuzugeben, daß die Mulatten in südlichen, hinreichend warmen Ländern eine hohe mittlere Lebensdauer besitzen und daß überhaupt diejenigen unter ihnen, welche von dunkelfarbigen Europäern stammen, von Franzosen, Spaniern, Portugiesen, äußerst lebenskräftig sind, während allerdings die von Engländern und anderen hellfarbigen Nordeuropäern entsprungenen öfters von schwächerer, zarterer Constitution zu sein scheinen. Bei dem großen Unterschiede des Klimas von Nordeuropa und Africa hat dieß nichts Befremdendes und beweist für die specifische Verschiedenheit der Weißen und Schwarzen eben so wenig, als der angeblich häufige Umstand, daß Kinder einer weißen Frau von einem Neger nur selten gedeihen. Die Mehrzahl der Zeugnisse spricht bis jetzt für die unbeschränkte Fruchtbarkeit der Mulatten untereinander. Hauptsächlich liefern Haiti und mehrere der nördlichen Provinzen von Brasilien Beispiele dafür welche schwer zu widerlegen sein dürften, denn von einer Verminderung dieser Mischlingsrace, die dort selbstständig für sich lebt, zeigt sich keine Spur.

Andere Fälle, welche sich anführen lassen um das Aussterben der Mischlinge und ihrem Rückfall zu den Stammtypen zu beweisen, sind so localer Natur, daß man nicht umhin kann, sie auf örtliche, klimatische Verhältnisse zurückzuführen, besonders da Menschen von derselben Abstammung sich anderwärts durchaus lebenskräftig zeigen: wie z. B. die Europäer selbst sich in Batavia nur wenige Generationen hindurch erhalten zu können scheinen, so erleben auch die Mischlinge von Holländern und Javanerinnen deren nicht viele, obwohl auf andern Inseln des ostindischen Archipels die gemischten Nachkommen der Holländer sich dauernd erhalten. Mexico, Nicaragua, Neu-Granada, Caracas, Paraguay und Chile beweisen, daß die Mestizen, welche aus der Verbindung der Europäer mit den eingebornen Americanern entspringen, einer selbstständigen Existenz in vollem Maaße

Digitized by Google

fähig sind, und ähnlich scheint es sich überall mit den Mischlingen zu verhalten, wo solche in Menge aufgetreten sind und für ihre besondere Constitution einigermassen günstige Lebensverhältnisse vorgefunden haben.

Will man mit Gobineau in der Mischung verschiedener Stämme den Keim eines naturnothwendigen Verderbens sehen, der dem Leben der Völker eingeimpft werde, so muß man gestehen, daß dieses Verderben großentheils mit einer völlig unmerklichen Langsamkeit fortschreitet; will man mit Nott die eigene Lebensfähigkeit der Mischlinge ganz in Abrede stellen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ihr Aussterben große Zeiträume erfordert, weit größere, als das Verschwinden anderer Bastarde. Besteht man nun gleichwohl auf einer specifischen Verschiedenheit zwischen den Hauptabtheilungen des Menschengeschlechtes, so behält man nur die Wahl zwischen zwei Behauptungen, die mit dieser Annahme selbst gleich unverträglich sind, daß nämlich entweder demnach das Klima, die Lebensweise und andere äußere Einflüße mächtig genug seien, um die specifischen Charaktere der einzelnen Menschenarten in alle die verschiedenen Typen umzubilden, welche den Völkern der Erde eigen sind, oder daß diese letzteren größtentheils einer fruchtbaren Mischung verschiedener Menschen-Species ihren Ursprung verdanken.

Fragen wir weiter, ob die Eigenthümlichkeiten der Arten, in welche man die Menschen eintheilt, sich in solchem Grade fest und unveränderlich zeigen, daß es gerechtfertigt erscheint, sie als specifisch unterschieden zu betrachten. Zuerst muß in Bezug hierauf schon der Streit ein ungünstiges Vorurtheil erwecken, der darüber herrscht, welche Glieder der Eintheilung als die hauptsächlichsten anzusehen und wie viele derselben anzunehmen seien. Blumenbach's 5 Racen (Neger, Malaien, Kaukasier, Americaner, Mongolen) finden sich von Cuvier auf 3 Hauptformen reducirt (Neger, Mongolen, Europäer), von andern zu sechs, sieben, elf und mehreren angeblichen Species erweitert, bis endlich von Einigen, die wo möglich aus jedem besonderen Volke eine eigene Menschenart machen möchten, eine noch gar nicht gezählte Menge behauptet wird. Die letztgenannte Ansicht, durch ihre Unbestimmtheit bequem und schwer angreifbar, läßt sich namentlich mit den Resultaten der Sprachforschung nicht vereinigen, welche abgesehen von Europa in einem großen Theile von Asien, in Süd-

Digitized by Google

afrika und Nordamerika die Verbreitung desselben Menschenstammes über große Länderräume bereits mit Sicherheit nachgewiesen hat. Die bedeutendste Blöße, die sie gibt, liegt aber im Grunde darin, daß sie offen und unumwunden die Unmöglichkeit anerkennt und ausspricht, das Menschengeschlecht in eine geschlossene Anzahl von Arten zu theilen, und daß sie die Unsicherheit und das Schwanken eingesteht, in das man unvermeidlich geräth, sobald man die specifischen Charaktere der angeblichen Menschenarten aufzustellen versucht.

Je mehrere Formen man als specifisch verschieden hinstellt, desto geringfügiger und, wir dürfen hinzufügen, desto mißlicher werden die Unterschiede; es kann alsdann von scharfer Trennung, wie sie der Artcharakter erfordert, um so weniger die Rede seyn. Daher hat sich Cuvier's Ansicht, vor Allem durch ihre Einfachheit und Präcision den größten Beifall erworben, und wir dürfen uns die Mühe ersparen, auf eine Prüfung jener vielgliedrigen Eintheilungen einzugehen: es ist klar, daß wenn die drei verschiedensten Typen, welche überhaupt vorkommen, nicht für besondere Arten gehalten werden können, dieß noch weniger in Rücksicht der minder verschiedenen statthaft ist.

Am stärksten und kenntlichsten sehen wir die Eigenthümlichkeit des Negers ausgeprägt. Indessen ist es in diesem Falle nicht das Augenfällige noch die absolute Größe seiner Verschiedenheit vom Europäer und Mongolen überhaupt die unser Urtheil über ihn zu bestimmen hat, sondern die Dauerhaftigkeit und namentlich die feste Abgrenzung seiner Charaktere gegen die der letzteren. In dieser Beziehung nun ist vor Allem zu beachten, daß es eine unrichtige Darstellung sein würde, wenn man sich das, was wir die Negerrace zu nennen pflegen, als eine Summe von Völkern denken wollte, die sich in Rücksicht auf ihre physischen Eigenthümlichkeiten alle etwa gleich weit von dem bekannten Typus des Europäers entfernten und unter sich wenigstens in allen den Hauptzügen übereinstimmten, die dem Neger als charakteristisch zugeschrieben werden. Verhielte es sich so, dann läge es allerdings nahe, den Negertypus als eine specifisch bestimmte Form zu betrachten. Statt dessen aber lehrt die Beobachtung daß von den eigentlichen Negerländern zuerst ganz Südafrika vom Aequator an bis zu den Hottentoten im Norden der Kapkolonie ausgeschlossen werden müssen, da sich in diesen Gegenden nur ausnahmsweise wahrhaft neger-

Digitized by Google

artige Menschen finden, die Hauptvölker aber, die dem Kafferstamme zugehören, eine Körperbildung zeigen, die sich bald durch schöner gewölbten und weniger seitlich platten Schädel, bald durch minder wolliges Haar, wenig oder gar nicht platte Nase, geringen Prognathismus und oft durch mehrere dieser Eigenthümlichkeiten zusammengenommen eben so stark vom Negercharakter entfernen, als sie sich dem des Europäers nähern. In den wahren Negerländern, die sich auf das Gebiet zwischen Senegal und Niger nebst den Reichen im Osten des Tsad-See's beschränken, begegnen wir ebenfalls einer großen Menge von Völkern, die keine eigentliche Negerphysiognomie, sondern weit edlere Formen besitzen, so namentlich die Jolofs, Fulahs und ein großer Theil der Mandingos. Eine große Menge anderer trägt zwar den allgemeinen Typus des Negers in leicht kenntlicher Ausprägung, aber die sämmtlichen Eigenthümlichkeiten, durch welche man diesen charakterisirt glaubt, finden sich auch hier nicht häufig beisammen. Am weißen Nil südlich von 6—8° n. B. verschwinden die Eigenthümlichkeiten der Neger mehr und mehr, und mit Ausnahme der Hautfarbe tritt eine immer stärkere Annäherung an europäische Formen hervor.

Der Negertypus ist also keine fest abgegrenzte, specifisch bestimmte, sondern eine fließende Form*), deren einzelne Züge zusammengestellt, ein Extrem bezeichnen, das zwar in der Wirklichkeit mehrfach vorkommt und sich sogar im Hottentoten und im Negrito der ostindischen Inseln gewissermassen karrikirt findet, in reiner Ausprägung aber eben so selten ist als die mannigfaltigsten Variationen und Abwandlungen desselben häufig sind. Ein großer Theil dieser Variationen ist zugleich so beschaffen, daß er Uebergangsstufen zu anderen Hauptformen, namentlich zu der des Europäers darstellt, und es würde nicht schwer sein, sie so zu ordnen, daß daraus die Flüssigkeit der Unterschiede vollkommen ersichtlich wäre. Wie man diese Thatsache auch deuten möge, man wird entweder den Mangel so fester Formen wie sie den Arten eigen sind unmittelbar eingestehen, oder die Völker von mittlerem Typus für Mischlingsvölker erklären und

*) Die genaueren Nachweise über mehrere der hier und im Folgenden aufgestellten allgemeinen Sätze lassen sich an dieser Stelle nicht geben.

Digitized by Google

zugeben müssen, daß deren Existenz schon durch ihre große Anzahl gegen die specifische Verschiedenheit der Stämme zeugt, aus denen sie entsprungen sind.

Dasselbe Verhältniß, welches zwischen dem Neger und Europäer stattfindet, sehen wir auch an den übriggn Haupttypen wiederkehren; die finnischen Völker bilden in Rücksicht ihrer Körperformen das hauptsächlichste Mittelglied zwischen dem Kaukasier und Mongolen, die Völker malaiischer Race in Verbindung mit den Alfurus und Papuas den Uebergang von der mongolischen Form zum Negrito. Dasselbe würde sich ergeben, wollten wir statt der drei Hauptracen Cuvier's die bekannten fünf Blumenbach's in ähnlicher Weise untersuchen, und letzterer selbst hat bereits den Malaien als Uebergangsform des Negers zum Kaukasier und den Amerikaner als Mittelglied zwischen Kaukasier und Mongolen bezeichnet. Nirgends fehlt es an solchen Uebergängen, ja diese lassen sich meist von einer extremen Form zur andern auf sehr mannigfaltige Weise machen.

Dieß ist nicht Alles. Es finden sich außerdem sehr ähnliche Typen bei weit entlegenen und jedenfalls einander stammfremden Völkern, und es kommen innerhalb einer jeden Race in einzelnen Beispielen Formen vor, die ihr selbst fremd sind. Die schöne Gesichts- und Schädelbildung der Georgier am Kaukasus hat die Veranlassung zu dem Namen der kaukasischen Race gegeben, obgleich sie nicht zum indogermanischen Stamme gehörten, auf den ihre Körperformen hinweisen. Die Hottentotten sind von einigen Ethnographen wegen ihrer Hautfarbe, Physiognomie und Schädelgestalt zur mongolischen Race gezählt worden; aus gleichem Grunde könnte man mehrere polynesische Völker für Stammverwandte der Europäer zu erklären geneigt sein, und wirklich liegt eine ganze Reihe von groben Irrthümern der Art vor, daß sorgfältige Beobachter, die zugleich voreilige Systematiker waren, im Vertrauen auf die Constanz der physischen Charaktere und deren beständige Vererbung die abenteuerlichsten Schlüsse über Völkerverwandtschaften gezogen haben. Es kann auf keine schlagendere Weise dargethan werden, wie unstatthaft es ist, aus zoologischen Merkmalen allein über die Einheit oder Verschiedenheit der Menschenstämme zu entscheiden.

Noch häufiger ist die andere Erscheinung, daß der Typus einer

Digitized by Google

Hauptrace in vereinzelten Beispielen innerhalb einer anderen vorkommt. Darf man dieß nicht so verstehen, als ob bisweilen vollkommene Neger unter den Mongolen oder Europäern geboren würden, so treffen wir doch bei den letzteren und durch Stammverwandtschaft mit ihnen verbunden nicht selten Menschen, welche die Kennzeichen der Negerrace mehr oder weniger vollständig an sich tragen und, abgesehen von der Hautfarbe, in dem Grade negerähnlich sind, daß sie von jedem Beobachter der ihnen in Afrika begegnete, für wirkliche Neger gehalten werden müßten. Unter den Chinesen und Tungusen kommen bisweilen europäische Physiognomieen vor, bei den Botokuden in Südamerika und bei den Polen dagegen ist man öfters auf Menschen gestoßen, welche eine entschiedene Chinesenähnlichkeit zeigten, und der Neu-Zealänder gleicht oft in allen Hauptzügen den Eingeborenen von Nordamerika. Blondes und rothes Haar, blaue, grünliche und lichtbraune Augen, heller Teint gehören der Regel nach ausschließlich der weißen Race an, während allen übrigen schwarzes oder dunkelbraunes Haar, Augen von gleicher Farbe und gelbe bis schwarze Haut eigen ist; aber auch in dieser Hinsicht finden sich Ausnahmen, wie es scheint, bei allen Völkern. Es fehlt auch hier an der festen Abgrenzung, welche allein berechtigen könnte, einen specifischen Unterschied anzunehmen, denn nirgends in der Natur besteht unter den verschiedenen Arten derselben Gattung ein solches Verhältniß, daß die Eigenthümlichkeit der einen ausnahmsweise sich bisweilen innerhalb der anderen zeigte, und wer das Menschengeschlecht in mehrere Arten trennt, ist deßhalb zu der Ausflucht genöthigt, die gar nichts für sich hat, daß die genannten und alle ähnlichen Beispiele aus einer verborgen gebliebenen Mischung verschiedener Typen zu erklären seien. Nur eine schwache Stütze gewinnt diese Ansicht darin, daß nicht die einzelnen Merkmale einer jeden Art, sondern nur ihre Vereinigung den Artcharakter ausmachen, denn wenn jene einzeln genommen bisweilen fehlen können, und zwar ein jedes von ihnen, so ist ihr Complex selbst nicht fest und constant, sondern veränderlich.

Die verschiedenen Thiere und Pflanzen, welche auf der Erde leben, lassen sich nicht alle auf demselben Boden, an einem bestimmten Orte als Mittelpunkt entstanden denken, von dem sie ausgegangen wären und sich allmählig über alle Theile der Erde verbreitet hätten.

Digitized by Google

Viele derselben besitzen weder selbst die Fähigkeit zu so ausgedehnten Wanderungen — sie würden den Hindernissen haben erliegen müssen, die sich ihnen entgegenstellten —, noch konnten sie sich passiv an ihnen betheiligen und von anderen mitgenommen werden, auf ähnliche Weise wie Vögel oft Pflanzsamen verbreiten oder wie dieß durch Flüsse und Meeresströmungen geschieht. Die strenge Gebundenheit der meisten an bestimmte klimatische Verhältnisse setzt ihrer Verbreitung unüberschreitbare Grenzen. Nach Anleitung dieser und ähnlicher Thatsachen hat man die Erde in eine Anzahl von zoologischen und botanischen Provinzen getheilt, deren jede einen besonderen Mittelpunkt der Verbreitung, ihr besonderes Schöpfungscentrum hat. Sind zwar die Grenzen dieser Provinzen bei der Schwierigkeit des Gegenstandes meist noch nicht hinreichend festgestellt, so stehen doch die wesentlichen Verhältnisse außer Zweifel, auf welche sich diese Ansicht gründet. Ihre Betrachtung hat die natürliche Veranlassung dazu gegeben, daß man sich auch die Menschen von jenen Mittelpunkten ursprünglich ausgegangen dachte und die verschiedenen Hauptformen ihrer Körperbildung damit in Beziehung setzte; und wie man kein Bedenken trägt die Verschiedenheit zweier Species im Thier- oder Pflanzenreiche anzuerkennen, wenn ihre Unterschiede auch noch so gering, sie selbst aber zu größeren Wanderungen unfähig sind und in getrennten Provinzen leben, so hielt man den specifischen Unterschied auch unter den Menschen für sicher, welche Ländern mit verschiedener Fauna und Flora als Eingeborene angehören.

In neuerer Zeit hat hauptsächlich Agassiz diese Analogie geltend gemacht und durchzuführen versucht. Indessen ist er sich in seinen Ansichten über die Anzahl und Ausdehnung der zoologischen und botanischen Provinzen der Erde so wenig gleich geblieben, daß wir schon aus diesem Grunde kein großes Zutrauen zu der Präcision seiner Eintheilung des Menschengeschlechtes in mehrere Arten fassen können. Was man aber auch von dieser halten möge — daß die Menschen nur innerhalb beschränkter Räume gewandert seien und sich meist nur wenig von ihren Urſitzen entfernt hätten, ist notorisch unrichtig, und selbst wenn sich ausgedehnte Wanderungen nicht mit Bestimmtheit nachweisen ließen, würde doch die ganze Ausstattung, die der Mensch von der Natur erhalten hat, gegen den Vergleich desselben mit einer Pflanze sprechen, die an den heimischen Boden oder mit einem Thiere,

Digitized by Google

das an ein bestimmtes Klima gefesselt ist; seine Fähigkeit zur Wanderung über ausgedehnte Länderräume ist nicht nur die größte, sondern die Natur, die ihn umgibt, und die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er lebt, ertheilen ihm auch die mächtigsten Antriebe, sie in umfangreicher Weise zu benutzen. Lassen wir aber selbst die grobe Unwahrscheinlichkeit bei Seite, die in der Annahme einer solchen Festsäßigkeit der Menschen auf ihrem heimischen Boden im Großen und Ganzen liegt, so verbietet uns die Art der Vertheilung derselben über die Erde uns jene Ansicht anzueignen. Es findet keine Geschiedenheit selbst nur der Hauptraçen durch das Klima statt, und ihre Vertheilung entspricht nicht einmal in der Hauptsache den zoologischen und botanischen Provinzen, wie man diese letzteren auch näher bestimmen möge. Die Polarvölker, bisweilen unter dem Namen einer besonderen hyperboräischen Raçe zusammengefaßt, reichen weit nach Mittelasien hinein, die Mongolen mit ihren Stammverwandten erstrecken sich vom Eismeere bis unter die Tropen, die indogermanischen Völker von Island bis jenseits des Indus, und in Ostindien leben in nicht allzugroßer Entfernung von einander Menschen, welche den verschiedensten Typen angehören, die überhaupt auf der Erde vorkommen: Hindus, Negritos, Malaien und Mongolen, Australneger und Papuas bewohnen mit Völkern von malaiischer Raçe zusammen viele der benachbarten Inseln, und dieselben oder doch sehr ähnliche Formen finden sich in Amerika unter den verschiedensten Breiten.

Aus unserer bisherigen Betrachtung geht hervor, daß die großen Hauptstämme weder durch feste äußere Kennzeichen noch durch klimatische Verhältnisse so deutlich und scharf geschieden sind, wie wir erwarten müßten, wenn ihre Unterschiede für specifisch gelten sollten. Auch die Merkmale, welche dazu dienen können, Art und Raçe auseinanderzuhalten, zeigten sich der Arteinheit entschieden günstiger als ihrem Gegentheil. Es ist noch übrig die Frage näher in's Auge zu fassen, ob die Verschiedenheiten, die innerhalb des Menschengeschlechtes auftreten, sich mit Wahrscheinlichkeit als eine Wirkung des Klimas, der Lebensweise und anderer wechselnder Umstände betrachten lassen, denn nur in diesem Falle sind wir berechtigt die Einheit der Art für vollständig erwiesen zu halten.

Haben zwar die Beispiele der geringen Strenge, mit welcher die

Digitized by Google

Hauptformen von einander getrennt sind, bereits gezeigt, daß sie vielfach modificirbar sein müssen und sich nicht mit der Constanz der Artcharaktere vererben, so fehlt es doch noch an dem Nachweis der Einflüsse von denen ihre Variabilität abhängt, der Art auf welche diese wirken und des Umfangs, in welchem es geschieht. Hierüber sichere Aufschlüsse zu erlangen, ist bei dem Geheimniß, in das die Natur selbst die Weise der Abhängigkeit gehüllt hat, in welcher das Kind von seinen Eltern steht, bis jetzt nur wenig gelungen, und ohne Widerspruch befürchten zu müssen, darf man behaupten, daß die Erscheinungen, welche mit der Nachartung und Differenzirung der Nachkommen zu ihren Eltern zusammenhängen, noch zu den am wenigsten aufgeklärten in der ganzen Natur gehören. An dieser Stelle liegt daher die eigentliche schwache Seite der Lehre von der Arteinheit; sie vermag keine genügende Rechenschaft davon zu geben, auf welche Weise die verschiedenen Typen entstanden sein mögen, die sich uns am Menschen darstellen, und es erscheint darum leicht als weit einfacher und naturgemäßer anzunehmen, daß sie von jeher so bestanden haben wie jetzt, daß sie primitive, specifisch bestimmte Formen sind. Bei näherer Betrachtung erscheint freilich diese Ansicht, wie so oft, nicht sowohl einfach und natürlich als vielmehr bequem, da sie vorzüglich dazu dient Aufgaben zu verdecken oder ganz zu beseitigen, die wir keine Aussicht haben auf dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens wirklich zu lösen.

Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob man sich den Stammvater des Menschengeschlechtes als einen Neger oder einen Weißen, vielleicht auch als einen kupferfarbigen Menschen zu denken habe? Die Antworten sind verschieden ausgefallen, je nachdem man sich entweder von der Vorstellung leiten ließ, daß die Entwickelung der Menschheit im Ganzen von den niedrigsten zu den höheren und edleren Gestalten äußerer und innerer Bildung beständig fortgeschritten sein müsse, oder die Ansicht hegte, daß der Mensch aus der Hand des Schöpfers rein und vollkommen hervorgegangen, seine ursprünglich edleren Formen nicht überall bewahrt habe, oder sich dem Gedanken hingab, daß allein aus einem gewissen mittleren Typus die am weitesten von einander abweichenden Formen entsprungen sein könnten. Lassen wir hier bei Seite, daß diese Vermuthungen sich sämmtlich nur an die früher besprochene Voraussetzung der Stammeseinheit anlehnen, so lenkt doch die letzte

Digitized by Google

unter ihnen unsere Aufmerksamkeit auf einen wichtigeren Punkt, indem sie nämlich darauf hinweist, wie unstatthaft es ist, der Lehre von der Arteinheit und von der Variabilität der Formen mit dem Einwurfe zu begegnen, ob man denn glaube, daß Europäer wirklich jemals zu Negern oder diese zu weißen Menschen werden könnten? Dieses Letztere ist keine nothwendige Consequenz, denn es genügt zur Erklärung der vorhandenen Erscheinungen die Annahme, daß der Einfluß der äußeren Umstände groß genug sei, um aus irgend einer mittleren Form die extremen Formen (Neger und Weißer) durch allmählige Umwandlungen der verschiedensten Art hervorgehen zu lassen, wogegen die mögliche Umbildung einer extremen Form in die andere gar nicht in Betracht gezogen zu werden braucht.

Die Mächte, welche sich hauptsächlich an dieser Umgestaltung betheiligen, sind das Klima, die Nahrung und Lebensweise, der Fortschritt der geistigen Bildung, endlich die spontane Entstehung und Vererbung gewisser neuen Eigenthümlichkeiten. Die Größe der Wirksamkeit im Einzelnen anzugeben, welche einem jeden dieser Factoren zugeschrieben werden darf, ist meistens sehr schwierig oder unmöglich, weil sich nur in äußerst seltenen Fällen ihre Thätigkeit und deren Erfolge isolirt beobachten lassen: unvollkommener Schutz gegen klimatische Schädlichkeiten, Mangel, geringe Mannigfaltigkeit und unverständige Wahl der Nahrungsmittel, ungesunde und frühzeitig aufreibende Lebensweise pflegen entweder alle oder doch zum Theil so vorzugsweise mit einem niedrigen Stande der intellectuellen Bildung zusammen zu treffen und in derselben Richtung auf die Entwicklung des leiblichen Lebens zu drücken, daß sich nicht leicht entscheiden läßt, wie der Antheil zu begrenzen ist, den jene einzeln genommen am Resultate haben. Fast nur dieß kann als sicher gelten, daß diejenigen Unrecht haben, welche überhaupt in Abrede stellen möchten, daß die Körperbildung des Menschen durch jene Einflüsse beträchtlich verändert werde. Zum Beweise dafür hat man sich häufig auf die zähe Beharrlichkeit berufen, die der Typus der Juden unter allen Verhältnissen bewahrt hat. Freilich sind es nicht etwa genaue Messungen namentlich des Schädels, aus welcher sich diese ausnahmslose Gleichförmigkeit ergeben hätte — solche Messungen scheinen vielmehr für das Gegentheil zu sprechen (Sandifort) —, sondern nur die sichere Kenntlichkeit ihres ganzen Habitus,

Digitized by Google

wo er auch vorkommen mag, hat diese Folgerung an die Hand gegeben. Indessen auch der letztere variirt beträchtlich: in Sibirien von heller Haut und lichtem Haar, durchlaufen die Juden von England und Deutschland an, über Spanien und Portugal nach Marokko, Syrien, Ostindien und Congo hin alle Nüancen der Farbe der Haut und des Haares, die sich in diesen Ländern irgend finden, und es scheint, daß wir in dieser Abstufung vorzüglich eine Wirkung des Klimas zu erkennen haben, da gerade dieses Volk in allen Welttheilen abgesondert von der übrigen Bevölkerung gelebt, seine Religion und Sitten festgehalten hat und seiner Lebenseinrichtung und Eigenthümlichkeit in jeder Rücksicht treu geblieben ist. Eben deßhalb aber kann man sich kaum wundern, daß es sich auch im Aeußern nicht so durchgreifend verändert hat wie so viele andere Völker. Wenn man ferner aus den altägyptischen Denkmälern den Schluß gezogen hat, daß dieselben Hauptformen sich seit den ältesten Zeiten unverändert durch äußere Einflüße erhalten hätten, so steht es um diesen Beweis nicht besser. Möchte auch zugegeben werden, daß die heutigen Fellahs, Neger und Juden mit voller Sicherheit in den altägyptischen Bildwerken sich unterscheiden lassen, so wird man doch aus Darstellungen, welche offenbar nur bestimmt sind, einige typische Haupteigenthümlichkeiten der Völker deutlich herauszuheben, nichts weiter folgern dürfen, als daß es schon in jener Zeit Menschen gab, die diese Charaktere an sich trugen. Und wem kann es noch einfallen zu zweifeln, daß schon damals Neger in Afrika lebten, die den heutigen Negern glichen? oder daß die Aegypter sich von jenen wesentlich unterschieden? oder daß die Juden schon zu jener Zeit ihren fest ausgeprägten Typus besaßen? Dieß Alles beweist so gut wie nichts für die Unveränderlichkeit der menschlichen Körperformen durch äußere Einflüße. Die Zeiträume, nach denen wir unsere Culturgeschichte zu messen vermögen, sind ohnehin verschwindend klein im Vergleich mit denen, nach welchen die Geschichte der Erde zählt, und vermuthlich besteht ein ähnliches Verhältniß derselben zu dem Zeitraume, der seit dem ersten Auftreten des Menschen auf der Erde verflossen ist.

Gehen wir jetzt kurz die einzelnen Haupteinflüsse durch, welche zu der Umbildung der menschlichen Organisation mitwirken.

Wenig bestritten ist die modificirende Einwirkung des Klima's

auf die Größe und die schnellere oder langsamere Entwickelung des Körpers: in höheren Breiten wie in Berggegenden sind die Menschen desselben Stammes gewöhnlich von kürzerem gedrungenerem Baue als in wärmeren Klimaten und Tiefländern, doch scheint die Abstammung hierauf von noch entschiedenerem Einflusse zu sein. Ferner ist bekannt, daß unter den Tropen die körperliche und geistige Reife bedeutend früher eintritt als in der gemäßigten Zone und in dieser früher als in der kalten. Die Ausnahmen von dieser Regel erklären sich theils aus der Nahrung und Lebensweise, theils aus der Stammeseigenthümlichkeit, welche über die Wirkung des Klimas in vielen Fällen das Uebergewicht behält. Sicherer als auf die Fruchtbarkeit ist der Einfluß des letzteren auf die Hautfarbe, mit welcher die Farbe des Haares und der Iris in einer gewissen Correspondenz zu stehen pflegt. Allerdings entspricht die Hautfarbe in sehr vielen Fällen nicht genau der geographischen Breite, doch folgt daraus noch nicht, daß sie vom Klima unabhängig sei. Daß Bergbewohner unter übrigens gleichen Umständen heller sind als die Bewohner vor Tiefebenen und die Bevölkerung kälterer Länder im Allgemeinen heller als die wärmerer, läßt sich nicht wohl bezweifeln; nächstdem kommt dabei in Anschlag, wie sehr sich die Menschen vor den Witterungseinflüssen zu schützen wissen, und wie stark ihre gewöhnlichen Beschäftigungen sie diesen aussetzen. Heiße und feuchte Länder scheinen bei mangelndem Schutze durch Wälder das Dunkeln der Haut am stärksten zu begünstigen. Häufige Wechsel der Temperatur, besonders auch Wechsel von großer Trockenheit und Nässe der Luft wirken vorzüglich stark in dieser Richtung. Die angestammte Hautfarbe, besonders der dunkleren Racen, widersteht äußeren Einflüssen öfters mit Beharrlichkeit. Endlich scheint auch die Nahrung auf sie modificirend zu wirken. Das Temperament wird vom Klima wahrscheinlich ebenfalls mitbestimmt.

Wie sehr von der Nahrung und Lebensweise die Verkümmerung und das Gedeihen des Körpers abhängt und in wie hohem Grade diese letzteren auf die Energie des geistigen Lebens zurückwirken, bedarf keines ausführlichen Beweises. Dagegen ist weniger anerkannt und beachtet, daß auch die höhere Entwickelung der geistigen Thätigkeit von großem Einfluß ist auf die Ausbildung des Leibes, in wel-

Digitized by Google

chem sie ihren Ausdruck findet, vor Allem auf die Gesichtszüge. Wenn uncultivirte Völker den Beobachter so oft durch das Bild der Einförmigkeit in Verwunderung setzen, das sie ihm darbieten, so liegt die Ursache davon wohl nur zum Theil in der Ungeübtheit des Auges, das diesen Eindruck erhielt, denn es ist erklärlich genug, daß die Gleichförmigkeit der Beschäftigungen, die Einfachheit der socialen Verhältnisse und der Mangel an Vielseitigkeit der Interessen, den sie mit sich bringt, eine Stagnation und Schwerbeweglichkeit des geistigen Lebens zur Folge haben, welche es zu keiner solchen Mannigfaltigkeit in der äußeren Erscheinung der Menschen kommen läßt, wie wir sie an Culturvölkern zu sehen gewohnt sind. Daß selbst die Kopfbildung im Ganzen, nicht bloß das Gesicht, durch den Fortschritt der Cultur eine glückliche Modification erfahre, läßt sich durch eine größere Anzahl von Beispielen wahrscheinlich machen.

Während die bisher genannten Einflüsse so langsam und allmälich wirken, daß sie meist eines größeren Zeitraumes bedürfen, um ihre Wirkung in leicht bemerkbarer Weise an den Tag zu legen, tritt uns in der spontanen Entstehung und Vererbung neuer Eigenthümlichkeiten eine Reihe von Erscheinungen entgegen, in denen die Abweichungen vom elterlichen Typus sprungweise und plötzlich geschehen. Worauf sie beruhen, und wovon sie abhängen, ist bis jetzt eine unbeantwortbare Frage, so wenig zweifelhaft auch großentheils das Factische ist, das ihnen zu Grunde liegt. Dieß besteht im Wesentlichen darin, daß in der Natur neben dem Gesetze der Erhaltung der Arten durch die constante Vererbung ihrer specifischen Eigenthümlichkeiten auf die Nachkommen, ein zweites Gesetz besteht, das auf die fortgesetzte Differenzirung der Individuen innerhalb der Art hinwirkt. Jedes Individuum bringt außer den Charakteren der Art, zu welcher es gehört, noch eine Summe von besonderen Bestimmungen mit auf die Welt, die ihm allein eigen sind, und wenn es von diesen, wie dieß öfters geschieht, einen bemerkbaren Theil auf seine Nachkommen überträgt, wird dadurch eine Race gestiftet. Vorzüglich wichtig ist hierbei der Umstand, daß außer den Eigenthümlichkeiten, die dem Stifter der Race angeboren und ursprünglich eigen waren, bisweilen auch solche auf die späteren Geschlechter von ihm übergehen, die er selbst erst im Laufe seines Lebens erworben hat; und zwar gilt dieß nicht

Digitized by Google

bloß von den Eigenthümlichkeiten, die dem Kreise des leiblichen Lebens angehören, sondern erstreckt sich auch auf das geistige Gebiet, so daß die Gaben und Güter des Geistes, welche die Eltern erarbeiteten, wenn sie auch nicht ungetheilt und unmittelbar auf die Kinder von ihnen übertragen werden können, doch keineswegs vollständig verloren gehen, sondern den späteren Generationen mittelbar zu Gute kommen. Findet aber unter günstigen Umständen eine regelmäßige Vererbung von rein individuellen Eigenschaften statt, und zeigen sich diese letzteren selbst wieder modificirbar durch das, was von den Einzelnen im Laufe ihres Lebens erst erworben und ihnen angebildet wird, so gibt uns dieß von selbst an die Hand, wie wir die Entstehung der Racen anzusehen und zu erklären haben. Gleichwohl müssen wir hierbei ausdrücklich hervorheben, daß die besprochenen Verhältnisse uns zwar keinen Aufschluß darüber geben, auf welche Weise die Menschenracen und ihre Verschiedenheiten wirklich entstanden sind, noch ob sie auf dem angedeuteten Wege sich entwickelt haben, aber auf der andern Seite werden wir auch das Eingeständniß fordern dürfen, daß diese Ansicht von der Sache mit den bekannten Thatsachen nicht nur wohl vereinbar, sondern auch die einfachste und wahrscheinlichste sei.

Fassen wir nämlich jetzt die bedeutendsten anatomischen und physiologischen Unterschiede ins Auge, die unter den einzelnen Menschenstämmen vorkommen, so tritt leicht die bekannte Affenähnlichkeit des Negers als der Punkt hervor, auf welchen sich die Annahme mehrerer Menschenarten am stärksten stützen kann, denn die geschwänzten Menschen, die an den verschiedensten Orten der Erde bis in die neueste Zeit immer wieder aufgetaucht sind, scheinen vor dem helleren und unbefangeneren Blicke des Beobachters ebenso verschwinden zu sollen, wie dieß mit den Riesen- und Zwerggeschlechtern älterer Reisenden geschehen ist.

In Rücksicht der Eigenthümlichkeiten des Negers nun, deren Annäherung an den Affen in mehrfacher Beziehung nicht zu läugnen ist, hat man nur selten die nöthige Vorsicht des Urtheils beobachtet. Zuerst ist die Aehnlichkeit überhaupt nicht der Art, daß davon die Rede sein könnte, den Neger eher zu den höchsten Affen als zu den Menschen oder etwa in die Mitte zwischen beide zu stellen: dieß verbieten, um bei den anatomischen Hauptcharakteren hier allein stehen zu blei-

Digitized by Google

ben, die Entwickelung des Gehirns und Gesichts, die Zahn- und Beckenbildung, die Größe und Gestalt der Extremitäten und der Wirbelsäule, welche den Affen mit physischer Nothwendigkeit zum Klettern, den Neger zum aufrechten Gang bestimmen. Die Affenähnlichkeit des Negerkopfes beschränkt sich, wie es scheint, auf die allgemeinen Umrisse seiner Gestalt, das stark vortretende Untergesicht und das etwas ungünstigere Verhältniß der vom Gehirn entspringenden Nerven zu der Masse desselben. Ist selbst hiervon manches noch streitig, so läßt sich dagegen Anderes, wie z. B. die nicht ganz senkrechte Stellung der Vorderzähne aufeinander, deshalb nicht am Neger besonders hervorheben, weil es ihm nicht ausschließlich eigen ist, sondern auch bei andern Racen bisweilen vorkommt. Dahin gehört ferner das ungünstigere Verhältniß unter den Abschnitten des Armes, der Mangel der Waden, die Bildung des Fußes und die Stellung der Zehen, welche ihn öfters befähigt, sich derselben in ähnlicher Weise zum Umfassen und Aufheben von Gegenständen zu bedienen, wie wir dieß mit der Hand thun. Und so bleibt denn fast nur noch die etwas geringere Biegung der Wirbelsäule nebst der engeren und mehr keilförmigen Gestalt des Beckens übrig, die sich in jener Hinsicht geltend machen lassen, da viele der Eigenthümlichkeiten, durch welche sich der Neger von anderen Racen unterscheidet, keineswegs von der Art sind, daß man in ihnen eine Verwandtschaft zu den Affen erblicken könnte. Dieß gilt von der Beschaffenheit des Haares, das sich von thierischer Wolle specifisch unterscheidet, von der Farbe der Haut und ihrer übelriechenden Ausdünstung, von den wulstigen Lippen u. s. f. Will man die Affenähnlichkeit des Negers nicht übertrieben hoch anschlagen, so wird man ihr kein großes Gewicht in der Entscheidung der Racenfrage beilegen können.

Die physiologischen Unterschiede gehen, wie sich von selbst versteht, im Allgemeinen den anatomischen parallel. Das weit raschere Wachsthum des Affen und in Verbindung damit seine Lebensdauer von etwa 30 Jahren, seine weit größere Beschränkung im Klima und in der Nahrung reichen hin, um die Größe des Unterschiedes erkennen zu lassen, der zwischen ihm und dem Menschen besteht. Aehnliche Differenzen finden sich innerhalb des Menschengeschlechtes nirgends. Die Einrichtung der thierischen Oekonomie und die wesentlichen physiolo-

Digitized by Google

gischen Functionen sind bei allen Racen soweit dieselben, als nicht Klima und Lebensweise Abweichungen von dem herbeiführen, was anderwärts als Regel gilt. Dieß trifft namentlich den Eintritt der Pubertät, wie schon früher erwähnt, ferner die Leistungen der Verdauungsorgane und die Muskelkraft, welche sich überhaupt von speciellen Lebensgewohnheiten sehr abhängig zeigen, die Lebensdauer, auf deren Verkürzung verkehrte Sitten, Aberglauben und Unwissenheit vielfach hinwirken, und die Schärfe der Sinne, welche durch beständige Uebung oft bedeutend gesteigert und in eigenthümlicher Weise entwickelt wird. Alles Uebrige, worin sonst Wesen derselben Art miteinander übereinstimmen, wie die mittlere Körperwärme und Pulsfrequenz, die Dauer der Geschlechtsthätigkeit und der Schwangerschaft, die Fruchtbarkeit und die periodischen Veränderungen des Organismus überhaupt, treffen bei den verschiedenen Menschenstämmen nach den bis jetzt vorliegenden Beobachtungen so nahe zusammen, als sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen sie leben, irgend erwarten läßt. Als einigermassen erhebliche Abweichungen von dem, was bei uns gewöhnlich ist, läßt sich nur Weniges nennen: angeborene Deformitäten waren bei der Mehrzahl der culturlosen Völker, ehe sie in nähere Berührung mit den Europäern kamen, verhältnißmäßig selten; die Zeichen höheren Alters, namentlich graues Haar und schlechte Zähne, traten bei vielen derselben erst beträchtlich später ein als bei uns, trotz des raschen Verblühens der Jugend, das die natürliche Folge beschwerlichen Lebens und unvollkommenen Schutzes gegen die Einflüsse der Witterung war. Ebenso weisen die zahlreichen Beispiele außerordentlicher Naturheilkraft, die ihnen bei äußeren Verletzungen zu statten kam, bei den meisten auf eine ungewöhnlich starke Constitution und sehr bedeutende Lebensenergie hin, welcher gegenüber der oft behauptete Mangel an Lebenskraft und das angebliche spontane Aussterben der eingeborenen Americaner und vieler Völker der Südsee schwer zu halten sein würde, selbst wenn nicht eine lange Reihe von Thatsachen vorläge, aus denen sich diese Erscheinung hinreichend erklärt. Allerdings hat vielleicht jede Race besondere bei ihr einheimische Krankheiten, die Dispositionen der einzelnen Völker zu bestimmten Krankheiten und daher deren Häufigkeit und Tödtlichkeit mögen verschieden sein, daß aber manche der einen oder andern

Digitized by Google

Race ausschließlich eigen seien, läßt sich nicht behaupten. Dasselbe gilt von den Parasiten: die frühere Ansicht, welche durch neuere Beobachtungen unbestätigt geblieben ist, daß das Ungeziefer des Negers nicht auf den Europäer übergehe und umgekehrt, scheint hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß jenes seine eigene Farbe mit der Farbe seines Trägers zu wechseln pflegt.

So ziemlich der einzige Einwurf gegen die Einheit des Menschengeschlechtes als Art, welcher von physiologischer Seite noch übrig bleibt, ist die unvollkommene Acclimatisation des Europäers unter den Tropen und des Negers in kälteren Ländern. Daß die weiße Race in dieser Hinsicht etwas vor den übrigen voraus habe, und allein die Fähigkeit besitze, allem Wechsel der Klimate auf die Dauer zu widerstehen, wie man früher wohl glaubte, scheint ein Irrthum, den die große Sterblichkeit derselben in Ost- und Westindien zu beseitigen geeignet ist. Der Europäer genießt nicht den Vorzug einer kräftigeren Constitution und stärkeren Gesundheit, sondern nur seine größere Einsicht und höhere Selbstbeherrschung setzen ihn in den Stand, sich gegen klimatische Schädlichkeiten besser zu schützen. Dennoch scheint er sich in vielen Tropenländern kaum halten zu können. Bedenkt man indessen, daß, abgesehen von den schlimmsten Malariagegenden, die dunkelfarbigen Spanier und Portugiesen, deren Kost schon zu Hause äußerst mäßig und mager zu sein pflegt, überall ausdauern, während die hellfarbigen Engländer, welche von ihrer Fleischkost und ihren Spirituosen auch in heißem Klima nicht lassen mögen, in kurzer Zeit hinsterben, so findet man sich zu der Ansicht hingeführt, daß wahrscheinlich jedes europäische Volk sich unter den Tropen würde acclimatisiren können, wenn ihm gestattet wäre, im Laufe mehrerer Generationen durch immer südlichere Länder allmälich dahin vorzurücken, und wenn es zugleich seine Lebensweise diesem Wechsel entsprechend änderte. Auf dieselbe Ansicht sehen wir uns durch den Umstand hingewiesen, daß selbst Menschen, die unzweifelhaft demselben Hauptstamme angehören, bisweilen ihre Wohnplätze nicht miteinander vertauschen können, ohne einem sichern Tode entgegenzugehen, wenn nämlich der eine Theil sehr hoch über dem Meere, der andere in Tiefländern oder an der Küste, der eine weit im Norden, der andere in der heißen Zone lebt. Wenn der Neger durch eine plötzliche Ver-

Digitized by Google

setzung in kältere Klimate ebenso stark gefährdet ist als der Weiße durch die entgegengesetzte, so wird man dieß in derselben Weise aufzufassen haben; und selbst die große, fast unverwüstliche Lebenskraft, zu der sich der erstere in manchen Ländern entwickelt, in denen der andere mühsam ein schwächliches und sieches Leben fristet, scheint eben nichts weiter zu beweisen, als daß nur die klimatischen Verhältnisse in denen ein Volk seit Jahrhunderten eingewohnt ist und denen sich seine physische Constitution nach und nach möglichst vollständig accomodirt hat, seinem Gedeihen günstig sind.

Kommen wir schließlich auf die Frage zurück, von der wir ausgingen, ob die Verschiedenheiten, welche sich innerhalb des Menschengeschlechtes zeigen, eben nur so groß sind, daß sie mit Wahrscheinlichkeit als Wirkungen des Klimas, der Lebensweise und anderer wechselnden Umstände angesehen werden können, so läßt sich das gewonnene Resultat als kein völlig befriedigendes bezeichnen, da sich nicht beweisen läßt, daß diese Einflüsse so verschiedene Körperformen wirklich hervorzubringen im Stande sind. Es erklärt sich dieß zum Theil daraus, daß erst seit wenigen Jahrzehnten sorgfältigere Beobachtungen in dieser Richtung gemacht und gesammelt werden, und daß aus der langen Vergangenheit, die das Menschengeschlecht hinter sich haben mag, eine verhältnißmäßig nur sehr kleine Anzahl von Thatsachen uns aufbehalten worden ist, die über diesen Gegenstand einiges Licht verbreiten. Bleibt es uns aber auch versagt, über die Entstehungsweise der Menschenracen eine einigermassen wissenschaftlich begründete Ansicht zu gewinnen, bleibt es selbst zweifelhaft, was für eine Rolle die äußeren Lebensbedingungen, unter welche die menschliche Organisation gestellt ist, überhaupt hierbei gespielt haben, so dürfen wir doch an der Einheit des Menschengeschlechtes als Art mit einem hohen Grade von Sicherheit festhalten.

Die Annäherung der am meisten thierähnlichen Körperbildung, die sich beim Neger fand, an den Affen war weder so stark und durchgreifend noch so ausschließlich, daß es gerechtfertigt wäre, die schwarze Race für eine besondere Species zu erklären; die physiologischen Unterschiede, welche die verschiedenen Stämme darbieten, waren dieser Ansicht entschieden ungünstig und eine feste Scheidung derselben durch das Klima schien nicht stattzufinden. Daß die jetzt be-

Digitized by Google

stehenden Haupttypen, wie man von specifischen Charakteren voraussetzen müßte, durch das Klima, durch Nahrung und Lebensweise, durch fort- oder rückschreitende Cultur keine Veränderungen erlitten, ließ sich ebenfalls als unrichtig nachweisen, und das ununterbrochene Hervortreten neuer Eigenthümlichkeiten an den Individuen, die sich bisweilen mit Beharrlichkeit vererben, deutete auf den Weg hin, auf welchem allmälig selbst beträchtlich von einander abweichende Racencharaktere entstehen und sich fixiren können. Ferner ließ sich zeigen, daß die Hauptformen nicht auf die Weise von einander gesondert und abgeschlossen für sich bestehen, wie dieß mit verschiedenen Arten der Fall ist, sondern daß jede derselben in eine Menge von Nebenformen auseinandergeht, daß auch diese leicht in Reihen einzuordnen sind, welche die Unterschiede der Haupttypen als flüssig erscheinen lassen — daß innerhalb der einzelnen Menschenarten, so viele oder so wenige man deren auch annehmen möchte, kaum eine geringere Variabilität stattfinden würde, als unter jenen selbst —, endlich daß die allgemeine und wie es scheint unbeschränkte Fruchtbarkeit der verschiedensten Stämme mit einander und das Verhalten der Mischlinge durchaus zu Gunsten der Arteinheit redet.

III.

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung der linguistischen Gründe über, mit denen sich, wie früher bemerkt, die Einheit des Menschengeschlechtes bekämpfen läßt, so kann sich diese auf wenige Bemerkungen beschränken, nicht weil jene Gründe überhaupt von geringerem Gewichte wären, sondern vielmehr, weil sie allerdings das größte besitzen, dann aber eine genauere Prüfung sofort deutlich macht, daß sie zwar gegen die Einheit der Abstammung, zugleich aber für die Arteinheit der Menschen Zeugniß geben.

Es mißlingt, die sämmtlichen Sprachen auf eine Ursprache oder auch nur auf einen gemeinschaftlichen primitiven Typus zurückzuführen. Damit wird die Stammeseinheit, wenn auch nicht geradehin unmöglich, doch in ein Zeitalter hinaufgerückt, das aller historischen Forschung unzugänglich bleibt, in die Zeit vor der Entstehung der Sprache. Einige Sprachforscher glauben allerdings eine allmälige Entwickelung der Sprachtypen auseinander annehmen zu dürfen, näm-

Digitized by Google

lich so, daß eine stufenweise Umbildung einsilbiger Sprachen in agglutinirende und dieser in flectirende stattgefunden hätte, während andere einen solchen Uebergang nicht für wahrscheinlich halten. Jedenfalls fehlen bis jetzt nähere wissenschaftliche Nachweisungen darüber, daß die erstere Ansicht mehr sei als ein blendender Schematismus, und es scheint von ihr ungefähr dasselbe zu gelten, was wir über die oft versicherte Herkunft des Menschen von dem Affen anführten: es fehlen bestimmte Thatsachen und Analogieen, aus denen sich ein Schluß ziehen ließe, wie für so Vieles, was an den Grenzen der Gebiete liegt, die eine wissenschaftliche Bearbeitung zulassen.

Je weniger aber die Linguistik für die Einheit des Ursprunges aller Menschen mit bestimmten Gründen zu streiten im Stande ist, desto entschiedener kann sie für ihre Zusammengehörigkeit zu einer Art in die Schranken treten. So mannigfaltig und verschiedenartig die Mittel im Einzelnen auch sind, deren sich Sprachen von wesentlich ungleichem Baue zum Ausdrucke des Gedankens bedienen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß die einen diesen Zweck auf geschicktere, sicherere und allgemein verständlichere Weise erreichten als die anderen. Es läßt sich nicht nur derselbe Gedankeninhalt, insofern er überhaupt in den Gedankenkreis des betreffenden Volkes eintreten kann, nach seiner dermaligen Bildungsstufe, gleich gut, wenn auch eigenthümlich nüancirt, in jeder Sprache wiedergeben, sondern es sind auch im Wesentlichen überall dieselben logischen Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungen der Vorstellungen zu einander, die dabei jedesmal dem Geiste vorschweben, und das Verschiedene beschränkt sich auf die Hilfsmittel ihrer äußeren Bezeichnung und Darstellung allein. Diese Verschiedenheit aber, welche aus der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sich erklärt, in welcher die einzelnen Sprachstämme sich entwickelt haben, ist offenbar keine specifische, sondern zeugt gerade umgekehrt für die Identität des psychischen Lebens der Menschen in allen wesentlichen Punkten. —

Wir gelangen hiemit zu der letzten, und wie früher bemerkt, entscheidenden Untersuchung, zu der Frage, ob die psychologisch-historische Forschung eine feste Verschiedenheit zwischen den Völkern und Racen in Bezug auf ihre geistige Begabung und Bildungsfähigkeit nachweist, oder ob auch hier nur flüssige und graduelle Unterschiede anzuerkennen sind.

Digitized by Google

Vor Allem bemerken wir, daß die Beurtheilung der Fähigkeiten eines Volkes überall eine äußerst schwierige Aufgabe ist. Um nicht von vornherein den richtigen Gesichtspunkt in dieser Frage zu verfehlen, müssen wir zunächst darauf achten, daß die Befähigung eines Volkes nicht eine constante, sondern eine veränderliche Größe ist.

Was wir die Fähigkeiten eines einzelnen Menschen nennen, setzt sich zusammen aus dem, was ihm angeboren ist, und aus der Erziehung, die er erhält, wo wir unter der letzteren in weitester Bedeutung die Wirksamkeit aller der äußeren Mächte verstehen, welche auf die Entwickelung seines inneren Lebens von Einfluß sind. Unter den Fähigkeiten nur das Angeborene zu verstehen, das übrig bleibt, wenn wir allen Erziehungseinfluß hinwegdenken, ergibt eine zwar nicht völlig leere, aber nur in wenigen Fällen brauchbare Abstraction, die es meist von vornherein unmöglich macht, die Fähigkeiten eines Menschen richtig zu beurtheilen, denn selbst sehen und hören, noch mehr aber sprechen und denken lernen wir erst an der Hand äußerer Einflüsse und vermöge der Anregungen, die sie unserer Thätigkeit geben: was der Mensch sein würde ohne alle Erziehung, ist ganz unsagbar. Die Charaktere der Menschheit kommen großentheils erst an ihm zum Vorschein in Folge des vielfachen Zusammenwirkens äußerer Mächte mit dem, was ihm innerlich angeboren ist, sie liegen nicht in dem Letzteren für sich genommen und allein, und wollen wir das Angeborene als solches die primitiven Fähigkeiten eines Menschen nennen, so ist leicht ersichtlich, daß wir zwar in einigen abnormen Fällen, z. B. bei Blödsinn und Genie, im Stande sind, ein Urtheil über sie zu fällen, unter gewöhnlichen Umständen und Verhältnissen aber dieß gar nicht vermögen, wenn nicht die individuellste und detaillirteste Kenntniß der Leistungen und ihrer Geschichte uns zu Gebote steht. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß von einem Volke dasselbe in noch weit höherem Grade gilt als vom Individuum, denn ein Volk besteht aus Individuen, deren jedes seine angeborene Eigenthümlichkeit mitbringt, und keines von allen ist uns von den Anfängen seiner Entwickelung an bis auf die Gegenwart so vollständig bekannt und gewissermassen durchsichtig, daß wir im Stande wären, ein motivirtes Urtheil über seine primitiven Fähigkeiten abzugeben.

Reden wir von der Begabung eines Volkes, so dürfen wir deß-

Digitized by Google

halb nur seine secundären Fähigkeiten, d. h. den Kreis von Leistungen darunter verstehen, welche ihm zu einer bestimmten Zeit und unter gegebenen Umständen möglich sind, so wie wir z. B. einem Menschen die Fähigkeit zuschreiben ein Buch von wissenschaftlichem Inhalte zu verstehen, nachdem er nämlich gewisse Kenntnisse sich angeeignet hat; alle Fähigkeiten in diesem Sinne sind nichts Angeborenes, sondern etwas Erworbenes und ändern sich im Laufe der Zeit, nach Maßgabe der Erziehung und der Lebensschicksale, die ein Einzelner oder ein Volk erfährt. Ihre Befähigung ist zu jeder Zeit das Resultat ihrer Geschichte.

Unachtsamkeit auf jenen Unterschied zwischen primitiven und secundären Fähigkeiten hat oft zu voreiliger Verurtheilung der culturlosen Völker geführt; man stellte die geistige Regsamkeit und die hervorragenden Leistungen des Europäers der Apathie und stationären Uncultur des Negers gegenüber, und glaubte daraus auf einen ursprünglichen Unterschied der Geistesgaben schließen zu dürfen. Es wird nicht schwer sein durch eine genauere Betrachtung der Sache diese Folgerung zu erschüttern.

Zuerst läßt sich nachweisen, daß der größte Theil der culturlosen Völker in Verhältnissen lebt, unter denen eine fortschreitende Culturentwickelung gar nicht stattfinden kann, selbst für Menschen, welche mit den besten Fähigkeiten ausgestattet wären, in Verhältnissen, die selbst dem im Schooße der Civilisation erzogenen Europäer es unmöglich machen würden, die erworbenen geistigen Güter zu bewahren, geschweige denn sie in noch größerer Fülle durch eigene Thätigkeit zu entwickeln. Ist dies aber der Fall, so läßt sich nicht läugnen, daß ein ungünstiges Urtheil über die Fähigkeiten der ersteren nicht auf ihr Beharren in einem Zustande der Unbildung und Rohheit gegründet werden kann.

Ein Land das keine dichte Bevölkerung hat oder nicht einmal eine solche zu tragen im Stande ist, kann nicht die Wiege einer höheren Cultur werden, höchstens kann es sich passiv an der Civilisation betheiligen, indem es von civilisirten Menschen ausgebeutet und nutzbar gemacht wird, so weit seine eigenen Schätze und deren Zugänglichkeit es gestatten. Je größer die Zerstreuung ist, in welcher die Menschen leben, sei es einzeln oder familienweise, desto hilfloser sind sie und

Digitized by Google

desto häufiger fallen sie schädlichen Naturgewalten zum Opfer. Die Kraft wird alsdann entweder verbraucht im Kampfe mit der Natur, um das eigene Leben zu schützen und die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, oder sie entbehrt des nöthigen Spornes zur Thätigkeit und läßt den Menschen in Stumpfsinn und Faulheit versinken. Welcher Race er auch angehöre, die Isolation tödtet alle höheren Bestrebungen in ihm oder erstickt sie im Keime, denn welche Ziele sollte die Anstrengung der Kraft auch verfolgen, wenn sich die Aussicht in die Zukunft nicht über die Länge des eigenen Lebens hinauserstreckt, wenn die Gefahren, die dieses umgeben, ihm fast täglich den Untergang drohen, wenn selbst der Besitz des Unentbehrlichsten für die Zukunft sehr zweifelhaft ist, wenn das Zusammenleben mit Andern und die Vereinigung der Kräfte, so weit sie möglich ist, zu keiner Befriedigung des Ehrgeizes und fast zu keiner Art geselliger Freude, sondern nur zu einer gemeinsamen Betheiligung an den Mühen und Lasten des Lebens führt? Nicht daß sie gemeinsam leiden, sondern daß sie gemeinsam handeln wird für die Menschen ein mächtiger Hebel der Bildung. Wetteifer, Streben nach Einfluß und Geltung, nach Macht und Herrschaft ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern, wenn auch in verschiedener Weise bei rohen und bei civilisirten, einer der mächtigsten Antriebe zu großen Kraftanstrengungen gewesen und ist es noch jetzt. Wo solche Motive zu keiner Wirksamkeit gelangen, wo sie gar nicht einmal entstehen können, weil die Menschen zu zerstreut leben und jeder nur an sich zu denken und für sich zu sorgen genöthigt ist, da kann ein Fortschreiten der Gesellschaft gar nicht erwartet werden.

In solchen Verhältnissen befand sich aber eine große Menge der Völker, welche seit dem Ende des 15 Jahrhunderts in Amerika und im stillen Ocean aufgefunden worden sind, und es ist begreiflich genug, daß die ersten Entdecker, wie spätere Nachforschungen ergeben haben, vielfach die Größe der Bevölkerung jener Länder überschätzten, nicht blos im Rausche der Freude und in Folge des Reizes der Neuheit, sondern hauptsächlich weil die Eingeborenen, unter denen sich die Kunde von ihrer Ankunft schnell verbreitete, selbst aus entfernten Gegenden nach der Küste zusammenliefen, um die merkwürdigen Fremdlinge zu sehen, bald auch um von ihrer Anwesenheit Nutzen zu ziehen oder sie zu vertreiben. Nur Afrika macht in mancher Beziehung hievon eine Ausnahme;

Digitized by Google

man hat dort mehrfach eine dichte, aber gleichwohl culturlose Bevölkerung gefunden, wogegen in Amerika, wo die Volksmenge am stärksten war, namentlich in einigen Theilen von Mexico und Peru, auch größere geordnete Reiche bestanden.

Ein höherer Grad von Dichtigkeit der Bevölkerung ist, wie sich von selbst versteht, niemals ein Resultat freier Wahl. Mehrere Völker besetzen nie friedlich ein und dasselbe Land, etwa um die Antriebe zu socialem Fortschritt sich zu Nutzen zu machen, die alsdann auf sie wirken und sie zur Anstrengung spornen würden, und abgesehen von den Ländern, welche nutzbare Produkte in großem Ueberflusse darbieten, sind Noth und Kämpfe immer die unvermeidliche nächste Folge so naher Berührung der Menschen miteinander. Völker wandern nur, wenn sie müssen. Jeder liebt den heimischen Boden oder findet sich doch an ihn gefesselt, vor Allem, weil er seine sämmtlichen Lebensgewohnheiten nur hier mit Sicherheit fest halten und fortsetzen zu können sich bewußt ist, weil die unbekannte Ferne besonders von rohen Völkern als gefährlich und grauenhaft vorgestellt zu werden pflegt, weil sie sich häufig von Feinden rings umgeben sehen, die keinen Durchzug gestatten, weil sie endlich meist voll Pietät für das Land ihrer Väter sind. Der Eskimo im unwirthbaren Norden, der elende Feuerländer auf seinen Felseninseln, der Australier in seinem wasserarmen Lande, der Neger in den ungesunden Sümpfen von Wadai und im Nigerdelta, — jeder befindet sich wohl auf seine Weise, und wenn er nicht, was indessen auch oft genug vorkommt, sein Land für das glücklichste der Erde hält, so mag er es doch nicht verlassen, so lange ihm freie Wahl gegeben ist.

Wanderungen aber und die Kriege, welche aus ihnen zu entstehen pflegen, sind in mehr als einer Beziehung für den Fortschritt sehr wichtig; nicht blos insofern als sie zu erheblichen Kraftanstrengungen führen und das Feld der Kenntnisse und Erfahrungen dadurch bereichern, daß sie die Menschen nöthigen, sich in eine andere Naturumgebung finden und sie benützen zu lernen, sondern hauptsächlich auch, weil sie zu einer Mischung verschiedener Stämme nöthigen, die in vieler Rücksicht vortheilhaft wirken kann: zuerst schon physisch, indem sie die Elemente der Bevölkerung durcheinander wirft, denn es tritt allem Anscheine nach in Folge langen ungemischten Beisammenbleibens

Digitized by Google

stammverwandter Menschen allmälich eine Schwerbeweglichkeit und Stagnation der Entwicklung ein, welche uns den „ewigen Frieden" als ein Unglück erscheinen läßt. Mischlinge zeigen in vielen Fällen eine größere Regsamkeit und Thätigkeit als die Stammracen, so namentlich der aus der Verbindung des Negers und eingeborenen Amerikaners entsprungene Zambo. Auf der anderen Seite tritt aber auch immer eine nicht unbedeutende geistige Bewegung in einer Bevölkerung ein, die mit einer anderen zusammenstößt und nach und nach verschmilzt. Es bilden sich neue Verhältnisse der Abhängigkeit, es werden eine Menge von neuen Erfahrungen gemacht und es entsteht ein gegenseitiges Lernen, das besonders fruchtbringend da sich erweisen muß, wo die zusammengetroffenen Völker einander nicht allzu unähnlich sind in ihren Lebensgewohnheiten und ihrem ganzen Culturzustande, und wo das eine derselben nicht einzig auf die Knechtung und Ausbeutung des anderen hinarbeitet. Man vergleiche in dieser Beziehung die große Verschiedenheit in der Einwirkung des unhammedanischen Arabers auf den Neger und des Europäers auf den Amerikaner.

Es ist wohl niemals geläugnet worden, daß der Verkehr und die innige Berührung mit andern Völkern eines der wichtigsten Culturelemente ist, aber eben darum sollte man aufhören, die Fähigkeiten derer herabzusetzen, welche dieser Hülfe ganz entbehren, wenn sie auf einer niederen Stufe der Bildung verharren. Dahin gehört ein sehr großer Theil der Inselbevölkerung der Südsee und vor Allem die negerartigen Menschen, welche auf vielen der ostindischen Inseln von den Malaien in's Innere zurückgedrängt worden sind und dort in gänzlicher Isolirung gehalten werden, es gehören dahin auch viele kleinere Völker in Amerika und Afrika, die von übermächtigen Feinden ganz eingeschlossen und von allem Verkehr abgeschnitten sind.

Daß Naturumgebung und Klima die Entwickelung aller Cultur in sehr umfassender Weise bedingen, ist seit lange anerkannt. Am tiefsten greift ihr Einfluß da wo es sich um die ersten Anfänge der Cultur handelt, nicht allein deßhalb, weil diese, wie aller Anfang, schwer sind und leicht wieder in's Stocken oder sogar in eine rückläufige Bahn gerathen, sondern auch weil die Abhängigkeit culturloser Völker von ihrer Naturumgebung am größten und es eine von den Hauptaufgaben und Erfolgen der Civilisation ist, diese Abhängigkeit so weit als mög-

Digitized by Google

lich zu brechen, so daß umgekehrt die Naturmächte im größten Umfange dem menschlichen Willen dienstbar werden. Werden wir dadurch in den Stand gesetzt unsere ganze Lebenseinrichtung und Beschäftigung fast beliebig zu wählen, so wird sie jenen dagegen von der Natur vorgeschrieben, sie werden von ihr bei einer gewissen Lebensweise und damit auf der niederen Culturstufe, auf der sie stehen, mit großer Gewalt festgehalten.

Wir können uns jene Abhängigkeit kaum groß genug vorstellen. Die Nahrung richtet sich meist nicht nach zweckmäßiger Auswahl und hält keinen so vielfachen Wechsel ein, als zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit erfordert wird, sondern bleibt auf das beschränkt, was die Natur unmittelbar darbietet, und selbst dessen Gewinnung erfordert oft Anstrengungen, die bis zur äußersten Erschöpfung der Kräfte gehen. Die Kleidung wird ebenso unmittelbar der umgebenden Natur entnommen, und wenn ihre Verfertigung oft auch mühsam genug ist, so leistet sie doch zum Schutz gegen Kälte, Nässe und Sonnenbrand meist weit weniger als die Abhärtung des Körpers, die so vielfach die Bequemlichkeiten des Lebens nicht sowohl ersetzen, als entbehrlich machen muß. Geräthe und Werkzeuge aller Art, zum Theil die Früchte einer bewundernswerthen und fast unglaublichen Geduld, gewähren auch für die einfachsten Verrichtungen nur eine geringe ungeschickte Hülfe, und wo es Arbeit von vielen Tagen kostet einen mäßigen Baum zu fällen, kann der Hausbau keine Fortschritte machen.

Abgesehen von Peru, das im Besitze des Lama und seiner verschiedenen Arten war, hatte Amerika vor der Ankunft der Europäer bekanntlich keine größeren Thiere, welche sich zu Hausthieren eigneten, und seine hauptsächlichsten Nahrungspflanzen waren Mais und Manioc; die tropischen Bewohner der Südsee aber besaßen außer einigem Hausgeflügel nur das Schwein, welches zum Lasttragen und zur Hülfe beim Landbau nicht brauchbar, ebenso wenig wie der Hund in Betracht kommen kann, wenn es sich um eine Unterstützung der ersten Schritte handelt, die in der Richtung der Civilisation geschehen sollen. Ob Völker von weißer Race bei solcher ursprünglichen Beschränkung durch die Naturumgebung diese ersten Schritte gemacht und sie mit nachhaltigem Erfolge gemacht haben würden, läßt sich füglich bezweifeln. Ist auch die Viehzucht wohl nicht für alle Völker ohne Unter-

Digitized by Google

schied der nothwendige Durchgangspunkt vom Jägerleben zum Ackerbau gewesen, wie man öfters mit einer gewissen Vorliebe für einen einfachen Schematismus der Entwickelung angenommen hat, so läßt sich doch nicht verkennen, daß mit der ersteren, wo sie durch die Natur dem Menschen unmöglich gemacht wurde, diesem ein wesentliches Element entzogen war, das seine Cultur fördern und unterstützen konnte, denn die Fortbewegung größerer Lasten, wie so viele andere Arbeit war alsdann immer nur durch einen massenhaften Verbrauch vereinter Menschenkräfte zu bewerkstelligen, und, was nicht minder wichtig scheint, der Mensch blieb gehindert sich in ein mehr friedliches und freundliches Verhältniß zur Natur zu setzen und insbesondere auf die Thierwelt mit dem Blicke ruhiger und sicherer Ueberlegenheit herabzusehen.

Das Klima in Verbindung mit dem Reichthum oder der Armuth der Gaben, welche die Natur dem Menschen bietet, läßt viele Völker zu reger Arbeit gar nicht kommen, während es andere nöthigt, ihre Kräfte zur Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse ganz zu verbrauchen. Daß tropische Hitze die physische, wie die geistige Energie auch des rüstigsten Europäers lähmt, ist bekannt genug. Dürfen wir die Fähigkeiten des Negers anklagen, wenn bei ihm dasselbe geschieht? Es würde dies um so ungerechter sein, da trotz der oft dichten Bevölkerung des Landes geringe Arbeit genügt, und nicht selten fast nur zuzugreifen nöthig ist, um alle Wünsche vollauf zu befriedigen. Dort wird die Natur nicht zur Schule der Energie für den Menschen, durch die eigene Verschwendung erzieht sie ihn zum Verschwender. Wird träge Ruhe zum wesentlichsten Lebensgenuß in Folge der Erschlaffung durch das Klima, so wird sie es nicht minder, obwohl aus andern Gründen, da wo die Natur zu karg ist. Hier muß der Mensch alle Kräfte aufbieten um das Leben zu fristen, und die Erstarrung der Kälte ist, wie jeder an sich leicht in Erfahrung bringt, der Beweglichkeit des geistigen Lebens kaum günstiger als die Entnervung der Hitze. Darum bleibt, wie man längst erkannt hat, das gemäßigte Klima die einzige Stätte für die spontane Entwickelung höherer Cultur.

Fassen wir die Lage des Europäers in den bisher erörterten Beziehungen in's Auge, so zeigt sich, daß er in jeder Rücksicht günstiger gestellt ist als die große Mehrzahl der uns bekannten culturlosen

Digitized by Google

Völker. Durch verschiedene Klimate hindurchgewandert ehe er in seine heutigen Sitze einzog, mußte er sich sehr verschiedenen Naturverhältnissen anbequemen und dadurch vielfach aus Erfahrung lernen; die Bevölkerung dieses Erdtheiles genießt ferner die physischen und geistigen Vortheile einer vielfachen Mischung verschiedener Stämme, einer dichten Bevölkerung und eines Klimas, das zu fortgesetzten, aber gemäßigten Anstrengungen nöthigt; ihre einheimischen Thiere und Nutzpflanzen sind so beschaffen, daß sie der Cultureutwickelung alle Förderung angedeihen ließen, die von dieser Seite her irgend geleistet werden kann. Wir unterlassen es hierbei noch auf andere Verhältnisse, namentlich auf die Bodengestaltung selbst hinzuweisen, weil sie uns erst der fortgeschrittenen Civilisation und deren fernerer Ausbildung zu gute zu kommen scheinen, nicht aber ihrer primitiven Entstehung, mit welcher wir es hier allein zu thun haben.

Waren für eine große Zahl von Völkern die Hindernisse zu bedeutend, welche der Entstehung einer einheimischen Civilisation entgegenstanden, als daß aus deren Mangel ein ungünstiger Schluß auf ihre geistige Begabung gestattet wäre, so kann doch ein solcher aus der bekannten Thatsache hervorzugehen scheinen, daß die Bemühungen der Europäer für die geistige Erhebung solcher Völker und das längere Zusammenleben beider miteinander fast ausnahmslos schlechte oder gar keine Früchte getragen haben. Indessen auch diese Folgerung glauben wir zurückweisen zu müssen.

Neue Bildungselemente sich anzueignen gelingt am leichtesten und wirkt am folgenreichsten in der Kindheit; so sehr aber auch in mancher Beziehung culturlose Völker den Kindern gleichen, so würde man sich doch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß dieß in der angegebenen Rücksicht der Fall wäre. Es ist eine der hervorstechendsten und werthvollsten Eigenthümlichkeiten des Gebildeten, daß er auch verstehen und für sich nutzbar machen lernt, was seinem eigenen individuellen Wesen in hohem Grade entgegengesetzt ist und widerstrebt. Der Ungebildete vermag dieß nie. Was ihm fremd, seiner Denkweise und seinen Sitten zuwider ist, findet er nur dumm und lächerlich oder unbegreiflich, staunenswerth, wunderbar. Seine Individualität ist nicht offen und zugänglich für fremde Einwirkung, sondern in sich fertig, abgeschlossen und unbeweglich zähe.

Digitized by Google

Bemerken wir am Engländer im Auslande ein ähnliches exclusives Wesen gegen alles Fremde in einem gewissen Grade, so werden wir dieß auch an ihm, wie es seiner Bildung keinen Vortheil bringt, nur als einen Mangel an Vielseitigkeit und geistiger Beweglichkeit betrachten können. Bildsam in höherem Grade ist nur das Kind. Daher kann es nicht wundern, daß Versuche einem Volke eine gewisse Art der Civilisation einzuimpfen und anzubilden, fast immer scheitern, hauptsächlich aber dann, wenn dieses mit culturlosen Völkern geschehen soll, wenn die dargebotenen Bildungselemente sich im feindseligsten Gegensatze zu den Eigenthümlichkeiten derer befinden, die sie in sich aufnehmen sollen, und es hierzu an jedem Anknüpfungspunkte fehlt, wenn die Träger der neuen Bildung sich mit der eingeborenen Bevölkerung weder äußerlich noch innerlich zu einem Ganzen verbinden und in's Gleichgewicht setzen, sondern diese nur ausbeuten, unter die Füße treten, zu Grunde richten oder vertreiben, so daß es auf die Dauer höchstens durch die Gewalt des Stärkeren zu einem äußerlich friedlichen Verhältniß zwischen beiden kommt, während Abneigung und Haß zwar gedämpft werden, aber niemals wirklich verlöschen.

Mit diesen wenigen Worten ist das Verhältniß bezeichnet, in welches die Europäer fast allerwärts zu den Eingeborenen neu entdeckter Länder getreten sind. Als Götter oder Halbgötter in vielen derselben empfangen und aufgenommen, würden sie für die Verbreitung der Civilisation häufig den fruchtbarsten Boden gefunden haben, den sie sich irgend wünschen konnten, wenn sie diesen Zweck, der freilich oft genug als Maske von ihnen gebraucht worden ist, wirklich hätten verfolgen wollen. Statt dessen waren es vielmehr die überspanntesten Träume von unerschöpflichen Schätzen, welche die große Mehrzahl der Spanier in die neue Welt trieb, es war die Ländergier und Geldnoth der Könige, die sie dorthin schickte. Selbst der Durst nach Kriegsruhm und abenteuerlichen Heldenthaten, der den Bewohnern jener Länder so theuer zu stehen gekommen ist, nimmt als Motiv bei den Eroberern erst die zweite Stelle ein. Die Verbreitung des alleinseligmachenden Glaubens hat den dritten Platz. Sie geschah mit Feuer und Schwert. Die Ausrottung der „verfluchten Heiden" galt jener Zeit für ein verdienstliches Werk, und selbst die friedlichen Mönche, die den Conquistadoren meist auf dem Fuße folgten und zum Theil mit der bewun-

Digitized by Google

dernswertheſten Aufopferung für das lebten und ſtarben, was ſie als ihren Beruf erkannt hatten, konnten für den Fortſchritt der Cultur nur ſelten Bedeutenderes leiſten; bald wurde ihre Wirkſamkeit völlig gelähmt durch die ihnen nachdringenden beuteluſtigen Eroberer, die abzuhalten ihnen nur ſelten gelang, bald forderten ſie ſelbſt von den Eingeborenen nur ein äußerliches Bekenntniß und einen rein paſſiven Gehorſam, ſo daß dieſe ſpäter ſich ſelbſt überlaſſen mit ſchnellen Schritten der Verwilderung wieder entgegengingen. Nicht beſſer, eher noch ſchlimmer als die Spanier trieben es die Portugieſen in Braſilien, und die Thaten der Deutſchen in Venezuela bilden leider auch keine Lichtſeite des ſchauerlich düſteren Gemäldes. Es war eben nicht der individuelle Charakter der europäiſchen Völker und noch weniger die Individualität der Einzelnen, ſondern der Charakter des Zeitalters, deſſen gänzliche Unfähigkeit zur Verbreitung ſeiner Civiliſation über die Völker der neuen Welt ſich darin bewies. Auch nach der Eroberung ging die völlig rückſichtsloſe Ausbeutung der Länder, die Knechtung und Mißhandlung ihrer Urbewohner, die ſcharfe Scheidung und innere Feindſeligkeit der Racen und Kaſten ihren Gang fort, und es iſt begreiflich genug, daß im Großen und Ganzen weder die wohlwollenden Geſetze der Könige von Spanien, noch die berühmte Bulle Paul's III., noch der Fleiß und die Berufstreue ſo vieler Miſſionäre an dieſem Gange etwas zu ändern vermochten.

Nach Neu-England freilich kamen Proteſtanten, nicht golddurſtig noch beuteluſtig, ſondern ein Aſyl ſuchend in der Wildniß für ihren Glauben. Sie fanden es dort. Aber argliſtig ſchon anfangs, oft im Gefühl der Schwäche und aus eigener Noth, maßten ſie ſich nach kurzer Zeit, gedrängt durch Zuwachs von außen und innen, eine Herrſcherſtellung den Eingeborenen gegenüber an, von denen ſie natürlich als Eindringlinge betrachtet und bekriegt wurden. Von der Ausbreitung ihres Glaubens unter ihnen redeten die frommen Puritaner zwar nicht ſelten, thaten aber nur wenig für ihn. Je mehr die Macht der engliſchen Kolonieen wuchs, deſto offener und ſyſtematiſcher wurden Betrug und Treuloſigkeit und Gewaltthätigkeit gegen die einheimiſche Bevölkerung geübt, und ſchon vor dem Ende des 17. Jahrhunderts war der intelligentere Theil der letzteren mit ſich darüber im Klaren, daß ſie die Weißen als ihre Todfeinde anzuſehen hätten und dem Untergange ge-

Digitized by Google

weiht seien, wenn es nicht gelänge, sie gänzlich zu vertreiben. Eingepreßt zwischen Franzosen und Engländer, hatten sie von den Kämpfen beider miteinander immer am stärksten zu leiden, welche Partei sie auch ergreifen mochten. In Friedenszeiten fast nur von dem Auswurfe der europäischen Menschheit aufgesucht, standen sie in einer Berührung mit der Civilisation, die ihnen nur verderblich werden konnte. Darf man sich wundern, daß der bessere Theil derselben sich mit Abscheu von dieser abwendete, und daß der schlechtere bereitwillig nur alle Laster von ihr sich aneignete? Man weist so oft darauf hin, daß culturlose Völker nur die Laster, nicht die Tugenden des civilisirten Menschen annehmen. Die Antwort liegt nahe: das Eine ist leicht, das Andere schwer, das Eine macht sich von selbst, das Andere fordert Kraft der Erkenntniß und der Selbstbeherrschung.

Kaum scheint es nöthig, auch noch die Neger und die Südseevölker besonders in's Auge zu fassen. Aehnliche Ursachen haben auch hier ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Den ersteren, für welche die Mission erst seit kurzer Zeit in einigem Umfange thätig ist, hat vor Allem der Sklavenhandel, dessen Wirkungen alle Lebensverhältnisse zerrüttend bis tief in's Innere von Afrika reichen, vor der europäischen Civilisation einen gründlichen Abscheu beigebracht, und der Name eines Christen gilt dort noch heute in vielen Ländern, besonders im Vergleich mit dem des Muhammedaners, als der Inbegriff der Habsucht, Härte und Unmenschlichkeit. Die Einwirkung der Europäer auf die Völker der Südsee ist größtentheils von so neuem Datum, daß sich entscheidende Resultate noch nicht erwarten lassen. Der Einfluß von Vagabunden und Glücksrittern, Walfischjägern und Seeleuten aller Art ist ihnen vielfach verderblich geworden. Der Streit katholischer und protestantischer Missionäre hat auf mehreren Inselgruppen Unfrieden gesäet und die übertriebene Strenge der Methodisten die leichtsinnigen Polynesier zur Heuchelei geführt. Anderwärts hat man Verbrecherkolonieen angelegt, wenn auch nicht in der Absicht, die Eingeborenen in die Nachbarschaft civilisirter weißer Menschen dadurch zu bringen. Viele Inseln sind bekanntlich zu verschiedenen Zeiten der Spielball der europäischen und amerikanischen Politik gewesen, die sich dort durchkreuzten. Sie sind es zum Theil noch — und bei dem Allen redet man, trotz der gedeihlichen Anfänge, die in der Südsee hier und da

Digitized by Google

zu bemerken sind (Sandwichinseln, Neu-Zealand) und die man in Amerika absichtlich wieder zerstört hat (bei den Cherokees), von der Unfähigkeit der sogenannten niederen Racen sich das Beispiel der Civilisation zu Nutze zu machen, das sie täglich vor Augen haben!

Noch Vieles, sehr Vieles wäre über diesen Gegenstand zu sagen, doch wir brechen hier ab, da unseres Bedünkens das Vorstehende wohl erwogen, zu dem Beweise genügt daß unsere Civilisation den Eingeborenen jener Länder nur als eine gleisnerische Maske erscheinen mußte, die ihren Haß und ihre Verachtung herausforderte und selbst dann herausgefordert haben würde, wenn ihre Leistungen ihnen nicht, wie sie es waren, völlig unbegreiflich gewesen wären und nur ein stummes Staunen eingeflößt hätten. Nimmt man noch hinzu, daß das Wenige, welches sie von diesen Leistungen allmälich verstehen lernten, ihnen selbst in ihrer Lage kaum etwas nützen und ihre Bedürfnisse, die ohnehin gering genug waren, nicht besser, einfacher und sicherer befriedigen konnte, als sie dieß für sich schon zu thun vermochten, daß sie ihre ganze Lebensweise und ihren ganzen Gedankenkreis erst hätten umbilden müssen, um an den Bestrebungen der Europäer theilnehmen zu können, so wird man nicht mehr geneigt sein, ihnen geringere Fähigkeiten als den letzteren deßhalb zuzuschreiben, weil sie diesen gegenüber im Wesentlichen auf ihrer früheren Stufe der Bildung bis jetzt beharrten.

Indessen folgt aus der Widerlegung jener Gegengründe noch nicht die Richtigkeit der positiven Behauptung, daß die Begabung der verschiedenen Menschenstämme gleich sei, und für diese selbst sind wir nicht einmal gesonnen, in unbedingter Weise, nämlich in dem Sinne einzutreten, daß die heutigen Europäer abgesehen von Erziehung und Unterricht überhaupt nichts voraus hätten vor den heutigen Negern und eingeborenen Amerikanern. Dürfte vielmehr das Letztere leicht zuzugestehen sein, so ist doch in Bezug darauf zu erinnern, daß man die Frage gänzlich verschoben hat, wenn man sie auf diese Weise stellt, denn es wird alsdann stillschweigend vorausgesetzt, daß die Begabung der Kinder, die demselben Volke angehören, wenn dieses inzwischen keine fremden Elemente in sich aufnimmt, zu jeder Zeit dieselbe ist, mag dieses Volk in der Civilisation fortschreiten, zurückgehen oder stille stehen. Daß es sich in der That so verhalte, ist kaum wahr-

Digitized by Google

scheinlich. Es ist eine häufige Erscheinung, daß specifische Talente in derselben Familie erblich sind, und wie sich bisweilen nicht bloß angeborene, sondern auch erst im Laufe des Lebens zufällig entstandene Mängel und Gebrechen in äußerlich sichtbarer Weise auf die Nachkommen übertragen, so scheint noch häufiger die erworbene geistige Bildung und die ganze innere Lebensgestalt der Eltern auf die Neigungen und Fähigkeiten der Kinder einen prädisponirenden Einfluß auszuüben. Das Kind des Landmannes zeigt schon in den frühesten Lebensjahren meist derbere Formen als das des Städters, und die zartere Haut und der feinere Gliederbau, der in den höheren Ständen auch abgesehen von sorgfältiger Pflege sich häufig zeigt, ist den Kindern des niederen Bürgerstandes in der Regel fremd, obgleich in den meisten Fällen, wie wir nicht unterlassen dürfen zu bemerken, über die Identität des Menschenstammes, dem sie alle zugehören, kein gegründeter Zweifel obwaltet. In Bezug auf die geistigen Anlagen gilt höchst wahrscheinlich dasselbe. Wollen wir zwar nicht der Aristokratie des Blutes in dem Sinne das Wort reden, daß geistige Bedeutung und Charakterkraft nur den Nachkommen großer Männer eigen sein oder gar daß edler und hoher Sinn nur von adeligem Blute herstammen könnten — denn es ist unzweifelhaft, daß große Talente und Blödsinn in allen Ständen vorkommen — so scheint es doch zu den sichersten Sätzen über die Nachartung zu gehören, daß die Kinder der Stände und Geschlechter, welche in ihrer geistigen Entwickelnng hinter anderen desselben Volkes zurückstehen, nur ausnahmsweise durch höhere Regsamkeit, Neigung zu geistiger Arbeit und vielseitige Interessen sich auszeichnen, während in Familien, die seit mehreren Generationen mit ihrer Thätigkeit dem geistigen Gebiete sich zugewendet hatten, dieß eher die Regel ist.

Wenden wir dieß nach der Analogie die sich darbietet, auf die culturlosen Völker an, so werden wir ihre Fähigkeiten mit denen alter Culturvölker gar nicht unmittelbar vergleichen dürfen. Das Kind des Jägernomaden wird nicht bloß durch Lehre und Beispiel der Eltern und durch deren ganze Lebenseinrichtung zum Jägerleben hingeführt und bei demselben festgehalten, sondern es bringt, wenn auch vielleicht nicht eine angeborene Neigung zu dieser Lebensweise, doch eine gewisse Unstetigkeit und innere Unruhe, eine Neigung zu häufigem Wechsel

Digitized by Google

des Aufenthaltes und der Umgebung, einen Trieb zu vielfachen und leidenschaftlich heftigen Bewegungen ursprünglich mit, der es ihm, wie so viele vergebliche Versuche gezeigt haben, unerträglich und fast unmöglich macht sich an regelmäßige Ausdauer und gleichförmige Ruhe in seinen Thätigkeiten zu gewöhnen und in beharrlich stillem Fleiße etwa mit unserem Landmanne oder Handwerker zu wetteifern. Die sprichwörtliche Faulheit des Negers wird aus demselben Grunde nicht mit der Entschiedenheit, mit welcher es so oft geschehen ist, gegen seine Befähigung geltend gemacht werden dürfen.

Heben sich aber die Fähigkeiten der Kinder allmälich den Fortschritten der Cultur selbst entsprechend, so läßt sich aus einer geringen Begabung culturloser Völker, selbst wenn sie vollkommen erwiesen wäre, noch nicht schließen, daß eine feste geistige Verschiedenheit unter den Menschenstämmen besteht, es sei denn daß die Culturunfähigkeit jener aus anderen Gründen vorher schon feststände. Behauptet hat man diese freilich oft genug, aber die Thatsachen sprechen für das Gegentheil. Die geistige Befähigung der Neger insbesondere, die im Ganzen doch noch etwas höher zu stehen scheint als die der meisten Amerikaner, hat man häufig kaum der Gelehrigkeit des Hundes und Pferdes gleichstellen wollen.

Solchen Ansichten gegenüber genügt es, darauf hinzuweisen, daß die geistigen Hauptcharaktere des Menschen sich bis jetzt an jedem auch dem elendesten Volke gefunden haben, das die Erde trägt, und daß diese Charaktere selbst, wo sie sich zeigen, einen Unterschied auch von den höchsten Thieren begründen, der sich noch nirgends durch allmäliche Uebergänge ausgefüllt gefunden hat.

Ueberall befinden sich die Menschen im Besitze der nothwendigsten Künste und Kenntnisse, durch welche sie sich die Natur dienstbar machen, und wenn uns diese oft plump und armselig scheinen, so übersehen wir dabei nur zu leicht, daß äußerst geringe Hilfsmittel von culturlosen Völkern oft auf die sinnreichste und geschickteste Weise benützt werden. Beispielsweise mag hier nur daran erinnert werden, daß einst ein Engländer mit seinem complicirten Apparat auf den Fischfang auszog an dem Columbia, in der Ueberzeugung, daß seine Ausrüstung weit mehr werde leisten können als die elenden Geräthe der Eingeborenen — er fand aber bald, daß er mit diesen nicht concurriren

Digitized by Google

konnte und ein sehr schlechtes Geschäft machte. So geht es oft: der civilisirte Mensch verachtet den Wilden und erhält bei der Probe die Lehre, daß dieser in allen Leistungen, deren möglichst vollkommene Ausübung in seinem eigenen Interesse liegt, an Scharfsinn sowohl als an Geschicklichkeit ihm selbst weit überlegen ist. Auf ein paar kleinen Inseln Polynesiens hat man zwar Menschen gefunden, denen der Gebrauch des Feuers unbekannt war — dasselbe hat man früher, gewiß mit Unrecht, von den jetzt ausgestorbenen Bewohnern der Marianen behauptet, — aber sie bedurften desselben auch nicht, weder zum Kochen, da sie nur von Früchten lebten, noch um sich zu wärmen, da die Temperatur bei ihnen gleichmäßig mild ist. Wenn die ersten Erfindungen aber trotz ihrer Einfachheit in den meisten Fällen die schwierigsten gewesen sein dürften, so sollte man das Zeugniß, welches sie für die Begabung derer ablegen, die sie gemacht haben, für vollwichtig halten; jedenfalls verbürgt es wenigstens dieß, daß von einer Gleichstellung der niedrigsten Menschenstämme mit den höchsten Thieren in Rücksicht ihrer Befähigung keine Rede sein kann.

Ein zweiter Hauptumstand, der dieß verbietet, besteht in der nicht bloß unwillkürlichen, sondern großentheils absichtlichen Darstellung des Inneren durch äußere Mittel von verschiedener Art, unter denen die Wortsprache die erste Stelle einnimmt. Daß manche Völker, wie z. B. die Hottentotten, keine Sprache von festem und regelmäßig grammatischem Baue besäßen, war ein verzeihlicher Irrthum älterer Reisenden, welche durch die äußerst schwer erfaßbaren und noch schwerer wiederzugebenden Laute sich täuschen ließen, aber diese Meinung ist nicht nur auf's Vollständigste jetzt widerlegt, sondern auch darüber hinaus festgestellt worden, daß die oft gehörten Klagen über die große Unvollkommenheit und Armuth so vieler Sprachen nur in sehr beschränktem Maße wahr sind. Sie beruhten großentheils auf mangelhafter Kenntniß der Sache. Natürlich entspricht überall im Allgemeinen der Reichthum an Wörtern dem Vorrath der Begriffe und hält daher mit demjenigen, welcher uns zu Gebote steht, keine Vergleichung aus, so jedoch daß die Bezeichnung des Abstracten oft mangelhaft und ungenügend, die der concreten Gegenstände und ihrer Unterschiede dagegen sehr viel mannigfaltiger und bestimmter ist als bei uns. Was aber die Genauigkeit des Ausdruckes der Gedanken und die Verwickelung der

Digitized by Google

grammatischen Verhältnisse und Formen betrifft, so scheinen die Sprachen culturloser Völker sich fast durchgängig sehr wohl mit denen der civilisirten messen zu können.

Neben der Sprache ist es kaum nöthig, auch die weitere auszeichnende Eigenschaft des Menschen zu erwähnen, daß er überall durch Zeichen und Denkmäler die Gegenstände seines tieferen Interesses auf die Dauer zu fixiren und so weit es in seiner Macht steht, zu verewigen bemüht ist: er malt wenigstens rohe Bilder, um die Erinnerung an wichtige Begebenheiten selbst festzuhalten oder Andern durch sie eine Nachricht von sich zu geben, er pflanzt gewisse Merkzeichen auf die Gräber seiner Todten, er strebt durch eigene Arbeit etwas zu schaffen, wodurch sein Andenken auf die Nachwelt sich dauernd vererbe und versucht äußerlich abzubilden, was ihm in der Natur entgegentritt und was in seiner Phantasie lebendig wird. Mit diesem Drange zur Darstellung seines Inneren steht in nächster Verbindung seine Liebe zu Putz und Schmuck, durch die er Anderen auf eine wohlgefällige oder imponirende Weise erscheinen, vor ihnen sich auszeichnen und auf sie einen Eindruck machen will.

Ein fernerer Hauptcharakter des Menschen, dem wir überall wieder begegnen, besteht in der Festigkeit der Familienbande, den Abstufungen des Ranges innerhalb der Gesellschaft und einer gewissen Ordnung der Rechtsverhältnisse durch die Sitte. Daß Gewalt die Schranken des Rechtes durchbricht, ist eine Erscheinung, welche bei culturlosen Völkern natürlich häufiger vorkommt als bei civilisirten, aber eine nähere Kenntniß derselben lehrt, daß sie von ihnen in gleicher Weise als Unrecht verurtheilt wird. Der Mangel geschriebener Gesetze hat flüchtige Beobachter in unzähligen Fällen die bestehenden festen Rechtsgewohnheiten übersehen lassen, der geringe Umfang und Werth des Privateigenthums und die oft unbegrenzte Freigebigkeit mit der es verschenkt wird, haben sie verführt, dessen Existenz zu leugnen. In derselben Weise hat die Polygamie zu der Behauptung Veranlassung gegeben, daß es eine eigentliche Ehe bei ihnen gar nicht gebe, und die grundsätzliche Ungebundenheit, in welcher viele Völker ihre Kinder, besonders die Knaben aufwachsen lassen, hat zu dem Glauben verleitet, daß die Familie alles festen Zusammenhaltes entbehre. Der größte Theil dieser Ansichten ist durch die genaueren Berichte wider-

Digitized by Google

legt, welche wir der Sorgfalt neuerer Missionäre und Reisenden verdanken. Die festen Rangverhältnisse in der Gesellschaft, bald durch die Geburt bald durch Kriegsthaten vorzüglich bestimmt und gewöhnlich dem Eingeweihten an gewissen äußeren Abzeichen auf den ersten Blick kenntlich, pflegen, wo sie vorhanden sind, mit großer Eifersucht überwacht und aufrecht gehalten zu werden.

Endlich hat eine sorgfältige Untersuchung noch herausgestellt, daß es keinem Volke an religiösen Vorstellungen gänzlich fehlt, wenn wir unter diesen nämlich die Ueberzeugung verstehen, daß es außer den materiellen sinnlichen Dingen und unabhängig von ihnen höhere geistige Mächte gibt, die ihnen gebieten und dadurch das Schicksal der Menschen und selbst deren Existenz in ihrer Gewalt haben. Nicht alle zwar glauben an einen Schöpfer und Lenker der Welt oder überhaupt an einen Gott in der Bedeutung, welche wir dem Worte beizulegen gewohnt sind, aber von keinem scheint geleugnet zu werden, daß es Geister gibt die den Lauf der Welt nach ihrem Willen lenken. Nachrichten, welche das Gegentheil versichern — und es gibt deren allerdings manche — sind der Ungenauigkeit und des Mißverständnisses verdächtig. Gewisse Cultushandlungen und eine Art von Opfer finden sich daher auch fast durchgängig, minder allgemein bestimmte Stätten für die Verehrung, ein besonderer Priesterstand und Gebete; der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode scheint dagegen fast ohne Ausnahme vorzukommen.

Man darf im Hinblick auf die vorstehenden Haupteigenthümlichkeiten, die der Mensch nirgends auf der Erde verleugnet, wohl fragen, ob sich noch eine specifische Verschiedenheit zwischen niederen und höheren Menschenstämmen annehmen läßt, oder ob nicht vielmehr durch die angegebenen Charaktere, die sie mit einander gemein haben, die Culturfähigkeit aller verbürgt ist und nur noch eine graduelle Verschiedenheit übrig gelassen wird, die durch allmähliche Uebergänge verwischbar sein muß. Bedenken wir noch, daß die Sprache eines jeden Volkes uns vollkommen verständlich ist, sobald wir nur auf ihre Erlernung den erforderlichen Fleiß wenden wollen, daß wir in ihr wie in den Mienen und Geberden des Wilden dieselbe Weise der Auffassung der Außendinge, dieselbe Art der Verknüpfung der Vorstellungen, dieselben Gefühle, Motive, Neigungen und Leidenschaften mit vollster

Digitized by Google

Evidenz wiedererkennen, von denen wir uns bewußt sind, daß sie auch uns innerlich bewegen und zum Handeln treiben, so schwindet jeder Zweifel darüber, daß wir, wenn auch auf verschiedenen Stufen der Entwickelung, in allen Hauptzügen ein getreues Ebenbild von dem Typus unseres eigenen geistigen Lebens, daß wir Wesen derselben Art vor uns haben.

Diesen Schluß bestätigen noch mehrere wichtige Umstände, die hier wenigstens beiläufig Erwähnung finden mögen.

Auch bei den sog. niederen Racen gibt es Beispiele, welche zeigen, daß sie einer Fortbildung zugänglich sind. Das alte Mexico, Yucatan, Guatemala und Peru besaßen eine Cultur, die höchst wahrscheinlich im Wesentlichen ganz auf amerikanischem Boden gewachsen ist. Die Fortschritte, welche die Cherokees in neuerer Zeit nach dem Vorbilde der Weißen gemacht hatten, waren beträchtlich genug, und mehrere Nachbarvölker schienen ihnen darin folgen zu wollen. Unter den Negerstämmen haben sich namentlich die äußerst thätigen Krus an der Körnerküste den Europäern angeschlossen und ihre Leistungen als Seeleute haben alle Anerkennung gefunden. Im Innern von Africa hat der Islam mehrere Völker auf eine beträchtlich höhere Stufe gehoben, als sie früher einnahmen, und die Kolonie von Liberia verspricht, wenn sie gehörig geschont und unterstützt wird, einen glücklichen Fortgang zum Bessern. Nur muß man, eingedenk des langsamen Ganges aller Civilisation, besonders in ihren Anfängen, keinen unverständigen Erwartungen sich hingeben und sich nicht einbilden, daß ein zusammengeworfener Haufe von Negern, wenn man ihnen nur die Wohlthat erzeigt, sie nicht auf's Neue in die Sklaverei zu schleppen, sich selbst überlassen nach einer friedlichen inneren Entwickelung von einigen Jahrzehnten in Rücksicht seiner Leistungen einen Vergleich aushalten werde mit einem europäischen Culturvolke.

Wo man sich die Mühe genommen hat, die Lern- und Bildungsfähigkeit der Kinder culturloser Völker genauer zu untersuchen, wie dieß durch Missionäre vielfach geschehen ist, hat sich bis jetzt noch immer gezeigt, daß sie größer war, als man erwartet hatte, und es wird häufig versichert, daß jene in allgemeiner Begabung hinter europäischen Kindern kaum zurückstehen. Am besten ausgestattet fand sich meist

Digitized by Google

das Gedächtniß, und nicht selten trat gegen die Zeit der Pubertät, die in heißen Klimaten bekanntlich früher fällt als bei uns, eine gewisse Geistesträgheit und Unlust zum Lernen ein. Daß diese nicht aus einem Mangel an ursprünglicher Begabung, sondern aus physiologischen Ursachen zu erklären und hauptsächlich als eine Wirkung des Klima's aufzufassen sei, liegt nahe genug.

Unter allen Racen werden Genies geboren, und wenn es hauptsächlich die bedeutenderen Geister sind durch deren Leistungen der Culturfortschritt eines Volkes erfolgt, so darf jenen wenigstens die Fähigkeit dazu nicht abgesprochen werden. Zu welcher Art und zu welcher Größe der Wirksamkeit große Männer gelangen, das hängt freilich ebenso wie ein großer Theil ihres eigenen Bildungsganges von dem Boden ab, in welchem sie wurzeln und von der Fähigkeit desselben den von ihnen ausgestreuten Samen zu nähren und groß wachsen zu lassen. Es läßt dieß vermuthen, daß gar manche genialen Gedanken und Erfindungen, erst nachdem sie zu wiederholten Malen wieder verloren gegangen waren, Bestand gewannen und der Nachwelt überliefert, für sie zu einem Fermente höherer Bildung wurden. Wahrhaft große Regenten und Staatsmänner hat sowohl die Geschichte der Negerreiche (z. B. Bornu) aufzuweisen, als auch die der nordamerikanischen Stämme und der Mexicaner, und wenn ein Bei-Neger Doalu Bukere ein Sylbenalphabet erfand, so leistete der Amerikaner Sequoya (George Gueß) das Nämliche.

Sind die vorhistorischen Zeiten der europäischen Culturvölker in tiefes Dunkel gehüllt, so scheinen sie doch errathen zu lassen, daß die Lebensweise, die gesellschaftlichen Zustände und religiösen Ansichten unserer Vorfahren mehr als bloß oberflächliche Analogieen zu dem zeigten, was sich noch jetzt bei weit entlegenen Völkern findet, denn da den Anfängen der Cultur nur Zustände der Uncultur vorausgehen können, so sind wir schon aus diesem Grunde genöthigt vorauszusetzen, daß es auch für unsere Culturvölker eine Zeit gegeben hat, zu welcher die Menschen bei geringen Hülfsmitteln der Kunst und Erfahrung von ihrer unmittelbaren Naturumgebung sehr vollständig abhängig waren. Wenn sich dieß aber so verhielt, so folgt von selbst, daß sie wenigstens in allen wesentlichen Punkten, in welchen culturlose Völker eine so überraschende Uebereinstimmung unter-

Digitized by Google

einander zeigen, nicht von ihnen verschieden waren. Wir nennen diesen frühesten, relativ gleichen Zustand, in welchem sich auch die ältesten Culturvölker einmal befunden haben müssen, den Naturzustand, ohne uns freilich auf den Nachweis der Berechtigung dieses Namens hier einlassen zu können. Wer freilich nur eigentlich historische Beweise für diesen Gegenstand zuzulassen gesonnen wäre, würde leicht dazu kommen, einen solchen Naturzustand ganz zu läugnen, er würde sich aber mit seinem Raisonnement auch nothwendig im Kreise drehen, denn daß es beglaubigte Nachrichten oder Denkmäler aus einer Zeit nicht geben kann, die der Entstehung aller Cultur vorherging, versteht sich von selbst. Nur den wichtigen Umstand hier anzuführen, wollen wir nicht vergessen, daß Einzelne, die aus der civilisirten Gesellschaft ausscheiden und sich isoliren, durch ihre Hülflosigkeit der Uebermacht der Natur gegenüber sehr schnell in einen Zustand zurücksinken, der sich dem Leben der sog. Wilden unvermeidlich nähert, und daß es eine große Anzahl von Beispielen gibt, in denen Europäer die längere Zeit unter einem culturlosen Volke lebten, sich bis zu gänzlicher Unkenntlichkeit diesen verähnlicht hatten, während der umgekehrte Fall, daß ein in der Wildniß geborener Mensch ganz in die civilisirte Welt sich hineinlebte, verhältnißmäßig nur selten vorgekommen ist.

Dürfen wir hieraus zwar nicht schließen, daß das civilisirte Leben nur ein dem Menschen aufgedrungener Zustand sei, in welchem er seiner Natur zuwider bloß durch künstliche Mittel festgehalten werde, so ist doch so viel richtig, daß seine stärksten Naturtriebe, die sich auch im Schooße der Civilisation fortdauernd geltend zu machen streben, den Tendenzen der letzteren entgegengesetzt sind und von ihr fortwährend unter einem starken Drucke gehalten werden. Sie brechen mit unbändiger Gewalt hervor, sobald dieser Druck zu irgend einer Zeit zu stark nachläßt oder ganz aufhört, und wir dürfen deßhalb behaupten, daß alle Kolonieen der Europäer in überseeischen Ländern, auch abgesehen von der Bedrängniß durch die Urbewohner höchst wahrscheinlich nach kurzer Zeit in die Verwilderung wieder zurückgesunken sein würden, welcher der Einzelne unter ähnlichen Umständen unvermeidlich verfällt, wenn ihnen nicht die Zufuhr von Menschen und Hilfsmitteln aller Art aus dem Mutterlande die Möglichkeit gewährt hätte, sich auf der Höhe der von Hause mitgebrachten Civilisation zu

Digitized by Google

erhalten. Eine unbefangene Betrachtung der Hauptmotive, die in der großen Masse der Bevölkerung in civilisirten Ländern wirksam sind, läßt dieß deutlich genug erkennen. Man denke die Motive der Noth, des Ehrgeizes und der Genußsucht aus unserer Gesellschaft hinweg, und man wird sich leicht überzeugen, daß die kräftigsten Antriebe zu der Summe von Arbeiten, durch welche die Civilisation allein sich zu erhalten vermag, gelähmt und gebrochen sind. Auch in unserer Gesellschaft spielt die Kraft der Trägheit keine kleine Rolle, aber ohne daß wir in unserer Begabung etwas von Bedeutung vor andern Völkern voraushätten, wirkt in Folge der eigenthümlichen Organisation unseres socialen Lebens der Sporn zur Arbeit auf uns weit mächtiger und nachhaltiger. Es gibt kein Volk und keine Menschenklasse, die von Natur einen Trieb zu angestrengter Thätigkeit in sich hätte. Arbeit ist ursprünglich jedem eine Last. Nur eine langjährige Erziehung ist es, die dem Menschen die Gewohnheit der Selbstbeherrschung anbildet, dadurch dieses Verhältniß ändert und ihm die Wohlthat der Civilisation zu Theil werden läßt. Auch sie vermag es nicht, die gewaltige Naturkraft, die in ihm schlummert, auszurotten, wohl aber sie zu bannen, zu veredeln und höheren Zwecken zuzulenken.

Ist es uns gelungen, die Einheit des Menschengeschlechtes als Art von der psychologisch-historischen Seite nachzuweisen, so haben die vorstehenden Erörterungen, welche zugleich dazu dienen sollten, die Hauptaufgabe einer künftigen Philosophie der Geschichte zu bezeichnen, insoweit eine solche möglich ist, wohl erkennen lassen, daß die Frage nach der Abstammung von *einem* Elternpaare von weit untergeordneterem Interesse ist, als die nach der Arteinheit. Bei der ersteren handelt es sich um ein einzelnes, wenn auch nicht unwichtiges Factum, das für uns in unerreichbarer Ferne liegt, bei der letzteren um die wesentlichen Charaktere der Menschheit als solcher. Unsere leibliche Verwandtschaft mit den culturlosen Völkern hebt die großen Verschiedenheiten nicht auf, die uns von ihnen trennen und rückt sie uns geistig nicht näher, und möchte man auch in dem Glauben an einen ersten Stammvater aller Menschen eine Bürgschaft dafür finden, daß es nur Gradunterschiede sind, welche zwischen ihnen und uns liegen, so beginnt das Belehrende und möglicher Weise auch praktisch

Digitized by Google

Folgenreiche der Untersuchung doch erst, wenn wir im Einzelnen uns genauere Rechenschaft darüber zu geben versuchen, wie groß diese Unterschiede in Wirklichkeit sind, wovon sie abhängen, wie sie sich zu einander verhalten und auf welche Weise sie vielleicht verringert oder ausgeglichen und allmälich zum Verschwinden gebracht werden können.

Digitized by Google

VIII.

Die hl. Elisabeth von Thüringen.

Von

Franz X. Wegele.

Die Landgräfin Elisabeth von Thüringen nimmt unter den geschichtlichen Frauengestalten des Mittelalters eine Stellung ohne gleichen ein. Einer in sich abgeschlossenen Zeit, die weit hinter uns Allen liegt, angehörend, einer religiösen Stimmung, von der ein Theil der Christenheit sich abgewendet und der der andere nicht mehr zu folgen vermag, im eminenten Grade hingegeben, ist es ihr gleichwohl gelungen, über die Schranken ihres Jahrhunderts hinweg in das Gesammtbewußtsein der sonst gerade in diesen Fragen getheilten Menschheit einzutreten und unter deren „Heroen" aufgenommen zu werden. Etwas ähnliches kann von keiner andern Erscheinung der Art behauptet werden. Denn was Bewundertes und Ideales für alle Zeiten und Völker in Elisabeth liegt, spielt nicht auf dem geräuschvollen Schauplatz der großen Geschichte, und ist mit keiner der blendenden Epochen oder Katastrophen derselben verkettet, — sie hat keine Nation zum Siege und zur Erlösung geführt wie Jeanne d'Arc —: auf den Höhen der Menschheit ge-

Digitized by Google

boren und wandelnd, eines Königes Tochter und eines deutschen Fürsten Gemahlin hat sie vielmehr Alles, was ihre Zeit Herrliches und Begehrenswerthes bot, weit von sich geworfen und ein Leben der Demuth, der Entsagung, der Selbstverläugnung und zuletzt der Selbstentäußerung geführt, das auch damals manchen als ein Gräuel oder eine Thorheit erschienen ist. Allerdings auf die Masse ihrer Zeitgenossen und die zunächst darauf folgenden Geschlechter hat sie einen überwältigenden Eindruck hervorgebracht; schon bei Lebzeiten wurde sie als eine Heilige verehrt und nur wenige Jahre nach ihrem Tode von der Kirche feierlich und unter der lauten Zustimmung der gesammten christlichen Welt als eine solche verkündigt; die fromme Literatur aller Völker Europa's bemächtigte sich ihrer, kaum daß sich das Grab über ihr geschlossen, und trug, von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsend, und kaum gestört durch den Sturm der Reformationszeit und der Aufklärung, ihr Bild unversehrt bis an die Schwelle der Gegenwart, die ihrerseits nicht müde wird, die Gefeierte durch Kunst und Poesie und Geschichte immer wieder auf's Neue zu feiern. Wird doch eben jetzt der herrliche Münster zu Marburg, der vor sechs Jahrhunderten, zugleich als ein erhabenes Denkmal deutscher Kunst, sich über den Gebeinen der Heiligen erhob, im Innern wiederhergestellt, und ließ vor Kurzem ein edler deutscher Fürst an der Stelle, wo dieselbe ihr reinstes Glück genossen und aber auch den Becher des Leids bis auf die Neige geleert, ihr Andenken in sinnigen Bildern von Meisterhand erneuern; und kaum ein Jahr vergeht, ohne daß ihre Literatur in irgend einer Weise vermehrt würde. Aus dieser Thatsache allein ergibt sich wie von selbst, daß die merkwürdige Erscheinung, mit welcher wir es hier zu thun haben, keine künstliche, keine bloße Ausgeburt frommen Wahnes, schwärmerischer Bewunderung oder mönchischer Propaganda sein kann — die hier übrigens allerdings alle ihre Kräfte in Bewegung gesetzt haben —: es muß etwas tieferes, größeres und allgemein giltiges zu Grunde liegen, wenn die verschiedensten Zeiten und Anschauungen, trotz der Kluft, die sie sonst trennt, in der Anerkennung und Verehrung derselben unwillkürlich zusammentreffen. Das ist denn auch in Wahrheit der Fall, ohne daß man jedoch sagen könnte, daß die bisherigen zahlreichen Biographen der Heiligen gerade in den Hauptfragen

Digitized by Google

ihre Aufgabe vollständig und in jeder Beziehung gelöst hätten. Dies wird aber auch nur dann möglich sein, wenn man mit Kritik und sorgfältiger Pietät zugleich und ohne alle Vorurtheile an die Betrachtung dieses Phänomens geht und den Muth hat, das Leben und den Charakter der Landgräfin, wie sie in der Wirklichkeit geworden und gewesen sind, wiederherzustellen. Unter diesen Umständen liegt die Versuchung nahe, ferne von allen Nebengedanken, die ächten Zeugnisse und Quellen an der Hand, hier die Geschichte der Heiligen auf's Neue zu untersuchen und sie von den Zuthaten zu befreien, womit gutgemeinter Eifer, allzulebhafte Phantasie oder mangelnde Sorgfalt der Forschung das ursprüngliche Bild der reinen lebendigen Persönlichkeit von Anfang an verdunkelt haben. Alles Weitere wird sich daraus von selbst ergeben. Eine solche Prüfung müssen sich alle geschichtlichen Größen gefallen lassen, und je begründeter ihr Ruhm ist, um so leichter werden sie dieselbe ertragen, um so gesicherter werden sie aus derselben hervorgehen. Die wahre Größe wird niemals dadurch gefährdet werden, die falsche fällt besser heute als morgen. — —

Es wird für unsern Zweck wohlgethan sein, zunächst einen Blick auf die Quellen und auf die Literatur zur Geschichte der hl. Elisabeth zu werfen. Der ächten Quellen sind eben nicht viele, doch reichen sie, in Verbindung mit andern secundären Hilfsmitteln, gerade aus. Das älteste Zeugniß ist der bekannte Brief, den Konrad von Marburg, Elisabeths Gewissensrath und Zuchtmeister, behufs ihrer Canonisation an Papst Gregor IX. gerichtet hat[1]). Indeß ist der Inhalt des Briefes, was das Leben der Landgräfin angeht, in auffallender Weise dürftig und einsylbig, während doch gerade dieser Mann uns die reichsten und wichtigsten Aufschlüsse hätte geben können. Die Haltung des Briefes ist übrigens nüchtern und in keiner Weise überspannt, und nur in einem einzigen Punkte — auf den wir zurückkommen werden — erregt er kritisches Bedenken, weil seine Aussage, mit einer andern, an sich ebenso glaubwürdigen, im Widerspruche steht. Der größere Theil der Mittheilungen Konrads an den Papst ist von

[1]) Gedruckt in Leonis Allatii Συμμικτα, Köln 1653 p. 269 sqq. und in Kuchenbeckers Analecta Hasiaca Coll. IX.

Digitized by Google

der Erzählung der Wunder ausgefüllt, die nach Elisabeths Tode an ihrem Grabe geschehen seien; von Wundern während ihres Lebens erwähnt er nichts. Eine zweite, unendlich reicher fließende und wichtigere Quelle ist der sogenannte libellus de dictis IV ancillarum S. Elisabethae [1]), die beschworenen Aussagen der vier Dienerinnen der Landgräfin, die im Jahre 1234 behufs ihrer Heiligsprechung über das Leben ihrer Herrin aufgenommen worden sind; sie haben, richtig verstanden, im Wesentlichen auf vollkommene Glaubwürdigkeit Anspruch. Endlich als dritte Hauptquelle haben wir die in die Reinhardsbrunner Annalen verarbeitete vita Ludovici, d. h. das Leben des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, Gemahles der h. Elisabeth, zu betrachten, deren Verfasser Bertold, Reisekaplan des Landgrafen und Mönch im Kloster Reinhardsbrunn [2]), gewesen ist. Bei der maßgebenden Stellung, welche der Landgraf in dem Leben seiner Gemahlin einnimmt, ist diese seine vortreffliche Biographie von höchster Bedeutung; sie ist es aber ganz besonders darum, weil der Autor das so wichtige Verhältniß beider Gatten wohl in's Auge faßt und mit feinem Verständniße in seiner Erzählung darzustellen versteht. Damit sind, wenn wir noch einige Urkunden, die bei Schultes [3]) verzeichnet sind, hinzurechnen, die Quellen ersten Ranges bereits erschöpft. Was sonstwie unter dieser Kategorie aufgeführt wird, muß entschieden zurückgewiesen werden. Die älteste Lebensbeschreibung der Heiligen von Cäsar von Heisterbach liegt zwar nur zum geringsten Theile gedruckt vor uns [4]), aber es geht daraus hervor, daß sie trotz ihres hohen Alters des Originalen nur weniges enthält und sich vor Allem an die erwähnten Aussagen der vier Dienerinnen anlehnt. Ein anderes, berühmteres Leben der hl. Landgräfin von Dietrich von Apolda i. J. 1289 und zwar in lateinischer Sprache geschrieben, ist

[1]) Bei Menken, SS. Germ. II, p. 2077.

[2]) S. Thüring'sche Geschichtsquellen Bd. I. Jena, 1854. — Deutsche Uebersetzung von Fr. Ködiz von Salfeld aus den Jahren 1315—1323, herausgegeben von H. Rückert, Leipzig 1851.

[3]) Directorium diplomaticum der obersächsischen Geschichte. Bd. II.

[4]) S. Städler's Uebersetzung des Lebens der hl. Elisabeth von Montalembert. Zweite Auflage (1845), S. 568.

Digitized by Google

die längste Zeit ungebührlich überschätzt und leider die Grundlage aller späteren Biographien der Heiligen geworden [1]). Stofflich angesehen, wiederholt sie theilweise die Aussagen der Dienerinnen und namentlich auch die vita Ludovici, deren in die Reinhardsbrunner Annalen nur verstümmelt übergegangene Text gerade durch sie zum guten Theile wiederhergestellt werden kann. Was die Schrift außerdem enthält, gehört in das Gebiet der Sage, wie sie sich seit einem halben Jahrhunderte üppig genug um das Grab der Heiligen entfaltet hatte. Jene gedankenlose Verquickung aber des nicht Geschichtlichen und des sagenhaften Elementes hat wie schon angedeutet viel Unheil angerichtet und wirkt bis zur Stunde nach. Ein specifischer Mangel der vorliegenden Biographie ist überdieß die Ungenauigkeit der chronologischen Bestimmungen, und doch verspricht Dietrich in der Einleitung, gerade diesem Momente seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. In dieser Beziehung ist übrigens auch jetzt noch Vieles zu leisten, wie wir hören werden. Soll endlich das Werk von Wadding, die Annales Minorum [2]), hier erwähnt werden, so kann ich nicht umhin, in Bezug auf unsern Fall, es aus der Reihe der eigentlichen ächten Quellen auszuschließen. Bekanntlich nimmt in diesem Werke das Leben der hl. Elisabeth einen breiten Raum ein und werden namentlich die angeblichen Beziehungen derselben zu Franziskus von Assisi und dem von ihm gegründeten Orden berichtet: jedoch so lange das Manuscript des Franziskanerbruders, dem Wadding und schon lange vor ihm Jakob Montanus [3]) ihre betreffenden Nachrichten entnommen haben sollen, nicht vor uns liegt und kritisch untersucht ist, sehen wir uns gezwungen, jenen Nachrichten die Authenticität abzusprechen und in ihnen vorläufig nichts als die im Laufe der Zeit innerhalb des Ordens über die berühmte Heilige, die sein Kleid getragen und seinen Namen verherrlicht hatte, entstandene und gepflegte Tradition zu erkennen. — Was

[1]) Gedruckt in Canisius lectiones antiquae ed. Basnage T. IV. womit zu vergleichen die Zusätze bei Menken, l. c. p. 1988 sqq.

[2]) Zweite Auflage, Rom 1732.

[3]) Vita illustris Sanctae divae Elisabeth, in der großen Sammlung von Surius T. VI. Cöln, 1781.

Digitized by Google

die betreffende Literatur anlangt, so ist sie fast unübersehbar, indeß meist erbaulicher und legendenhafter Tendenz, und sind es nur wenige Leistungen, die auch heut zu Tage noch vor das Forum der Wissenschaft gezogen zu werden verdienen. An der Spitze steht K. W. Justi, der noch im vorigen Jahrhundert angefangen hatte, sich mit der Erforschung des Lebens der Heiligen zu beschäftigen [1]) und achtunddreißig Jahre später diese seine Studien abgeschlossen hat [2]). Dieser Autor ist es nun, der zunächst das Verdienst hat, auf specifisch literarischem Wege das Gedächtniß der Landgräfin erneuert zu haben, nachdem allerdings Winkelmann [3]) hundert Jahre vorher ihm die Bahn geebnet hatte. Justi schreibt als Protestant und Rationalist, und kann sich in die Zeit, der seine Heldin angehört, gar nicht finden, bedauert es auch mehrmals ausdrücklich, daß dieselbe nicht das Glück gehabt habe, in einem „besseren und helleren" Zeitalter zu leben, (während doch, so wie sie war, eben nur das ihrige sie hervorbringen konnte): aber er hat doch historischen Sinn und ungetrübtes Urtheil genug, das Große und Außerordentliche jener Erscheinung einzusehen und sich laut dazu zu bekennen, wenn auch die Achtung, die sie ihm abzwingt, oft gerade in den bedeutendsten Momenten eine unfreiwillige ist. Als Werk der Forschung und Kritik betrachtet, läßt die Arbeit Justi's dagegen noch vieles zu wünschen übrig. Ursprüngliche und abgeleitete Quellen werden fast gar nicht unterschieden und in principloser Verwirrung und in der buntesten Reihe das Verschiedenste neben einander aufgeführt und benützt. Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen berührt sich Justi mit Montalembert, dessen Leben der hl. Elisabeth gleich anfangs so außerordentlichen Beifall geärntet hat. Da der edle Graf es selbst ausgesprochen hat, daß er keine eigentliche Geschichte, sondern nur eine „Legende aus dem Jahrhundert des Glaubens" zu liefern beabsichtiget habe, so könnte man sich dabei vielleicht beruhigen, und wir in unserem Falle, wo es sich gerade um die legendenhaften Darstellungen nicht handelt, darüber hinweggehen: allein das Buch ist einerseits, was die Composition anlangt, zu bedeutend,

[1]) Elisabeth die Heilige, Landgräfin v. Thüringen u Hessen ꝛc. Zürch, 1797.

[2]) S. die zweite Ausgabe seines Lebens der hl. Elisabeth. Marburg, 1835.

[3]) S. Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, 1698.

Digitized by Google

und das Werk eines zu bedeutenden Mannes, und andererseits in weiten Kreisen gerade als Geschichtswerk zu vorbehaltslos hingenommen worden, als daß es erlaubt wäre, die eigene Ansicht darüber zurückzuhalten, selbst wenn sie nichts Neues vorzubringen hat. Welcher Leser hätte es nicht an sich erfahren, jenes Buch ist mit einer Kraft der Ueberzeugung und der Begeisterung geschrieben, die augenblicklich Alles mit sich fortreißt: aber es ist eben ein Gedicht und nur als ein solches kann der unbetäubte Verstand es gelten lassen, und als solches schlechthin hätte es sich ausdrücklich geben sollen, statt sich mit einem ganzen Ballast gelehrten Rüstzeuges zu beschweren und doch keinen Unterschied zu kennen zwischen den Aussagen der Dienerinnen und den Träumen des Passionals, zwischen dem Zeitgenossen Bertold und dem P. Martin von Kochem! Um so größer ist das Verdienst von Montalemberts deutschem Uebersetzer, J. Ph. Städler, welcher die Schwächen des Originals recht gut erkannt und dieselbe durch seine Anmerkungen und Zusätze auszugleichen gesucht hat, die auch einen bleibenden Gewinn für die Geschichte der hl. Elisabeth bilden und durch deren Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Glorie der Heiligen doch wahrlich nichts verloren hat [1]). Die neueste Lebensbeschreibung der Landgräfin endlich, von der hier gesprochen werden soll, rührt von G. Simon her, und wir stehen nicht im geringsten an, ihr den Preis vor allen ähnlichen Versuchen der Art zuzuschreiben [2]). Die Schrift scheint bei ihrem Erscheinen vor sechs Jahren nicht die Aufnahme und Verbreitung, die sie denn doch verdient, gefunden zu haben, und mit um so mehr Nachdruck möchten wir darum hier auf sie hingewiesen haben. Nicht als hätte nicht auch sie ihre Mängel, und als sei mit ihr diesem Stoffe auch das letzte Recht geschehen; das einleitende Kapitel z. B. ist ziemlich schwach, die Kritik in mehreren Fällen, die wir namhaft machen werden, zu zahm; die chronologischen Bestimmungen lassen

---

[1]) S. die zweite Auflage der deutschen Uebersetzung. Achen u. Leipzig, 1845.

[2]) S. Ludwig IV., genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen und seine Gemahlin, die hl. Elisabeth von Ungarn. Ein geschichtliches Lebensbild aus dem Zeitalter K. Friedrich II., von G. Simon, ev. luth. Oberpfarrer zu Michelstadt. Frankfurt a. M., 1854.

Digitized by Google

auch hier zu wünschen übrig, und so manche Frage, die schwer zu unterdrücken, wird nicht aufgeworfen; auch das könnte man dem Verfasser, wollte man unerbittlich sein, mit Fug zum Vorwurfe machen, daß er sich mit der deutschen Uebersetzung der Vita Ludovici begnügte, während ihm die Existenz der damals noch ungedruckten Reinhardsbrunner Annalen recht gut bekannt war: aber diesen unleugbaren Mängeln stehen, namentlich im Vergleich mit seinen Vorgängern, doch ganz entschiedene Vorzüge gegenüber. So der Fleiß und die Sorgfalt der Forschung, die Auseinanderhaltung der ächten und der abgeleiteten Quellen, des Mythus und der Geschichte, die Unbefangenheit und der glückliche historische Takt, womit er der Zeit und dem Wesen der hl. Elisabeth, ja sogar eines Konrad von Marburg gerecht zu werden weiß, und namentlich auch die Erkenntniß, der gemäß er seine Darstellung auch durchgeführt hat, daß die Biographie seiner Heiligen nur in der innigsten Verbindung mit der ihres Gemahls erfaßt und geschrieben werden kann, was allen seinen Vorgängern stets mehr nur dunkel und ahnungsweise vorgeschwebt hatte. So hat durch Herrn Simon's schlichte, von aller Kunst der Composition entfernte, und keineswegs vollkommene Ausführung die Geschichte der Landgräfin unendlich mehr gewonnen, als durch die glühende und betäubende Rhetorik eines Montalembert, und wir sind überzeugt, daß auch warmschlagende Herzen sich von der besonnenen, von verständiger Pietät getragenen Erzählung des genannten Autors werden angezogen und befriedigt fühlen. An uns aber ist es nun, in Hinblick auf die besprochenen Werke und ihre angedeuteten Mängel, das Leben und die Charakteristik der Landgräfin einer Revision zu unterziehen und besonders die Momente zu berücksichtigen, die bisher entweder gar nicht oder nicht in der rechten Weise Berücksichtigung gefunden haben. —

Nicht die geringste Anzahl von Irrthümern und falschen Angaben, die sich in die Geschichte der hl. Elisabeth eingeschlichen, verdankt ihr Dasein dem offenbaren Bestreben, das Leben der Heiligen, das auf ihre Zeitgenossen und ihr Jahrhundert den Eindruck eines Wunders gemacht hat, in aller und jeder Beziehung dem Bereiche des

Digitized by Google

Gewöhnlichen zu entrücken und in das des Wunderbaren, Außerordentlichen emporzuheben. Dieses System beginnt schon, wie in hundert andern Legenden, mit ihrer Geburt und verläßt sie dann nicht mehr. So wird denn seit Dietrich von Apolda von allen Biographen Elisabeth's ohne Ausnahme als Thatsache erzählt, Meister Klingsor aus Ungarland habe sich zur Zeit, als dieselbe in Preßburg geboren ward, — nach den einen in Sachen des sogenannten Wartburgkriegs, nach den andern in einer politischen Mission — in Eisenach bei dem Landgrafen Hermann I. aufgehalten und aus den Sternen folgende Weissagung gethan: „Heute in dieser Nacht wird meinem Herrn, dem König von Ungarn, eine Tochter geboren, die wird heilig sein und soll dem Sohne dieses Fürsten zur Ehe gegeben werden. Von ihrer Heiligkeit wird einst die ganze Christenheit erfreut und getröstet werden [1])." Diese Weissagung, wie bemerkt, ist bis auf den heutigen Tag, auch von Simon, ohne Widerspruch als eine geschichtliche hingenommen und nacherzählt worden; es thut uns aber leid, ihr alle Glaubwürdigkeit absprechen zu müssen. Wer sie unbefangen betrachtet, dem muß sich die Ueberzeugung aufdringen, daß eine solche Vorherverkündigung nur nach dem Tod der Gefeierten entstehen konnte, und nach den einfachsten Regeln der Kritik hätte sie längst in das Gebiet beliebter legendenhafter Motive zurückgewiesen werden sollen; daß es auch von den nüchternsten der Biographen Elisabeth's nicht geschah — wenn man auch daran drehte und deutelte — ist ein Beweis mehr für den überwältigenden Eindruck, welchen die Persönlichkeit der Heiligen auf Alle zu machen pflegt. Jedoch jene berühmte Weissagung Klingsor's leidet noch an einem andern bedenklicheren Gebrechen; der angebliche Prophet, dem sie zugeschrieben wird, kann sie nemlich aus dem einfachen Grunde nicht gethan haben, daß er gar keine geschichtliche Person ist. Darüber hätte man nie im Zweifel sein sollen, und doch hat erst in neuester Zeit K. Simrock in den Erläuterungen zu seiner Uebersetzung des Gedichtes vom Wartburgkriege den so nahe liegenden unbestreitbaren Beweis dafür geführt [2]). Wir können seiner Argumentation

[1]) S. Dietrich von Apolda. Rothe, Thüring. Chron., c. 419. — Justi, l. c. S. 10 sqq. — Simon, l. c. S. 13.

[2]) S. der Wartburgkrieg von Simrock, Stuttgart und Tübingen, 1858 Besonders §. 14. S. 271 ff.

Digitized by Google

noch den Satz hinzufügen, daß es sich sehr leicht erweisen ließe, daß die ungarischen Geschichtsquellen von dem Dasein Klingsor's gar nichts wissen, und was dort später von ihm erzählt wird, erst aus Deutschland und namentlich aus den Legenden der hl. Elisabeth eingeführt und verarbeitet worden ist. Man braucht blos die betreffenden ungarischen Historiker sich darauf genau anzusehen, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen. Damit fällt denn jene anmuthende Ueberlieferung in nichts zusammen, und haben wir uns vorläufig mit der Thatsache zu begnügen, daß Elisabeth im J. 1207 auf dem Schlosse zu Preßburg geboren worden ist, ohne daß es der Welt zum voraus geweissagt war, als welch ein wunderbares Gestirn sie künftig leuchten würde, oder daß sie einst Landgräfin von Thüringen zu werden bestimmt sei [1]). Ihr Vater war K. Andreas II. von Ungarn (1205—1235), aus dem Stamme der Arpaden, der wegen eines nicht gerade mit besonderer Leidenschaft oder glänzendem Erfolge unternommenen Kreuzzuges den Beinamen des Hierosolymiters erhalten hat; nach der Krone begehrend, so lange sein älterer Bruder, K. Emmerich, lebte, und als sie ihm geworden, ein Spielball der Parteien und ausländischer Einflüsse, ohne wahre persönliche Würde, dem dann auch von dem unbändigen Adel jene magna charta abgerungen wurde, die die Grundlage der berufenen Freiheiten der Magyaren geworden ist. Ihre Mutter war Gertrud, aus dem Hause von Meran-Andechs, das nebst den Staufern und Wittelsbachern das mächtigste in Süddeutschland war, dessen reiche Besitzungen und Rechte weithin über Tirol, Bayern, Franken, das Voigtland, Kärnthen, Istrien und Burgund ausgebreitet lagen. Gertrud's Vater war Berthold III., Herzog von Meran, d. h. Dalmatien, Graf von Andechs, Markgraf von Kärnthen und Istrien, der getreue Anhänger K. Frie-

[1]) Es hat uns nicht gelingen wollen, mit Sicherheit aufzufinden, woher Elisabeth ihren Taufnamen erhalten hat. Ihre väterliche Großmutter war Agnes, Tochter Boemund III., Fürsten von Antiochien, ihre mütterliche hieß ebenfalls Agnes, und war Tochter des Markgrafen Dedo von Rochlitz. Indeß sind wir überzeugt, daß sich der Name Elisabeth in einer der beiden betreffenden Genealogien irgendwo findet. Die Elisabeth bei Feßler Gesch. v. Ungarn I., Genealg. Tafeln I. ist unhistorisch.

Digitized by Google

derich I., der im J. 1209 gestorben ist und acht Kinder hinterlassen hat, die alle in der Geschichte ihrer Zeit mehr oder weniger bedeutend geworden sind. So von den Söhnen Ekbert, Bischof von Bamberg, Bertold, Patriarch von Aquileja, Otto, der Große genannt, Herzog von Meran und Pfalzgraf von Burgund, Heinrich, Markgraf von Andechs und Istrien. Von den Töchtern, außer Gertrud, Hedwig, vermählt mit Herzog Heinrich dem Bärtigen von Schlesien, und später heilig gesprochen, Agnes, berühmt durch ihre Ehe mit K. Philipp August von Frankreich, und endlich Mathilde, Aebtissin von Kitzingen, der ältesten und bedeutendsten Frauenabtei Frankens [1]). Elisabeth war kaum ein Jahr alt, so erschienen zwei ihrer Oheime, Bischof Ekbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien, als Flüchtige und Geächtete am Hofe ihres Vaters, bezüchtigt, Mitschuldige an der Ermordung K. Philipp's von Staufen zu sein. Der Königin Gertrud dritter Bruder, Bertold, der spätere Patriarch von Aquileja, war schon früher dorthin gekommen, und ist durch den Einfluß seiner Schwester, der Königin, die offenbar ihren schwachen Gemahl beherrschte, zur Würde eines Erzbischofs von Colocza und Banus von Croatien emporgestiegen. So bildete sich in Ungarn eine wenn auch kleine aber mächtige deutsche Partei, die jedoch nach allem ihre Stellung, nicht ohne sie zu mißbrauchen, ausbeutete, und zuletzt den leidenschaftlichen Haß der Nationalpartei gegen sich hervorrief, als dessen erstes Opfer seiner Zeit die Königin selbst untergegangen ist. Ehe es aber dahin kam, war bereits über die Zukunft der jungen Elisabeth das Loos gefallen. Im J. 1211 erschien eine glänzende Gesandtschaft des Landgrafen Hermann von Thüringen, um sie, die eben erst vier Jahre zählte, als die Verlobte seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig nach Thüringen und auf die Wartburg zu geleiten, eine Sitte früher Eheberedung, die im Mittelalter bekanntlich nichts ungewöhnliches war. Aus der Zeit zwischen Elisabeth's Geburt und ihrer Verpflanzung an den thüringischen Hof ist uns über sie nichts irgendwie glaubwürdiges überliefert; ihre späteren Biographen — darunter Montalembert — wissen aber doch mit einer Bestimmtheit, als wenn sie selbst

[1]) Ueber das Geschlecht der Herzöge von Meran s. Hormayr sämmtliche Werke, Bd. III. (Stuttgart und. Tübingen, 1822.)

Digitized by Google

dabei gewesen wären, zu berichten, daß das Kind eben in den betreffenden Jahren eine so große Frömmigkeit und Heiligkeit an den Tag gelegt, daß sich ganz Ungarn daran erbaut und den reichsten Segen davon empfangen habe. Kein Fluchen, kein Schwören, kein Streit sei während dieser Zeit in Ungarn vorgekommen; — eine Erdichtung, die einen besonders wohlthuenden Eindruck macht, wenn man die verworrenen, halbbarbarischen, unruhigen Zustände Ungarns jener Jahre nur einigermaßen kennt. Nun behauptet, und wir haben schon davon gesprochen, die Ueberlieferung aber zugleich, der angebliche Klingsor habe auch die Verbindung der ungarischen Königstochter mit dem jungen Landgrafen von Thüringen eben damals in Eisenach vorher verkündigt, als er Elisabeth's Geburt geweissagt hat. Mit der Beseitigung jenes Propheten als einer geschichtlichen Persönlichkeit fällt indeß zugleich die in jener Prophetie enthaltene Erklärung der in Frage stehenden Verlobung, und wir müssen uns wiederum mit der Annahme eines ganz natürlichen und gewöhnlichen Hergangs begnügen, wie er in hundert andern Fällen der Art auch stattgefunden hat; es ist uns übrigens höchst wahrscheinlich, daß B. Ekbert von Bamberg, Elisabeth's mütterlicher Oheim, dessen Zurückberufung gerade im J. 1211 unter entschiedener Mitwirkung des Landgrafen Hermann von Th. betrieben wurde, der Vermittler und intellectuelle Urheber dieser Verbindung gewesen ist [1]). Genug: die junge Elisabeth verließ noch im J. 1211 ihr ungarisches Vaterland und wurde, von ihren Eltern königlich ausgestattet, von der erwähnten glänzenden Gesandtschaft nach Thüringen und der Wartburg geleitet.

Allerdings ein Wechsel der äußeren Umgebung, der nicht größer hätte sein können. Thüringen durfte im Vergleich mit Ungarn von damals ohne Uebertreibung ein hochcultivirtes Land genannt werden, und der landgräfliche Hof gehörte ohne Zweifel zu den glänzendsten im deutschen Reiche. Landgraf Hermann hatte es verstanden,

[1]) S. Godofredus Coloniensis zum J. 1211: Sifridus Maguntiensis archiepiscopus, cum Hermanno Landgravio et rege Boemiae et quibusdam principibus et nobilibus terrae apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis, propter necem Philippi regis expulsum, restituerunt.

Digitized by Google

Jahre hindurch die Wartburg zum Mittelpunkt der höfischen Bildung und der Dichter jener Zeit zu machen, und diese wieder hatten sein Lob aus allen Tönen und weithin erschallend gepriesen. Weniger Ruhm freilich, und wohl mit vollem Rechte, hat er durch seine Haltung als Reichsfürst und im Kampfe des staufischen und welfischen Hauses um die deutsche Krone geerndtet, eine Haltung die, von nackter unpatriotischer Selbstsucht dictirt, schlechthin als politische Charakterlosigkeit bezeichnet werden muß, und zugleich über sein schönes Land das volle Maß wiederholter Verwüstung und schwerer Heimsuchung verhängt hat. Landgraf Hermann war jetzt zum zweitenmale verheirathet. Seine erste Gemahlin, Sophie, aus dem Hause der Pfalzgrafen von Sachsen [1]), war im J. 1195 gestorben und hatte ihm zwei Töchter hinterlassen, deren eine, Jutta, in erster Ehe den spätern Markgrafen Dietrich von Meißen geheirathet hat, und so die Stammmutter der noch blühenden Wettiner geworden ist; Hermann's zweite Gemahlin und zukünftige Schwiegermutter der kleinen Elisabeth hieß ebenfalls Sophie und war eine Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern. Sie hat dem Landgrafen Hermann zwei Töchter und vier Söhne geboren, darunter Ludwig, den künftigen Gemahl der ungarischen Königstochter. Die Landgräfin Sophie scheint eine Frau der besten Art gewesen zu sein, wie sie die damalige herrschende, etwas oberflächliche Bildung und Sitte hervorzubringen im Stande war, aber einen höhern Standpunkt einer ungewöhnlichen Erscheinung gegenüber hat sie nicht zu finden verstanden, und die Tiefe des Gemüthes und Hoheit des Geistes, ohne die eine solche Forderung allerdings nicht erfüllt werden konnte, sind ihr fremd geblieben. Ihr ähnlich war, in soweit wir uns ein Bild davon machen können, der ganze landgräfliche Hof gestimmt: mehr nach außen gekehrt, Genuß liebend und bietend, auf der Höhe der Zeit und ihrer weltlichen Bildung stehend, aber von einer gewissen Oberflächlichkeit auch nicht frei zu sprechen. Das war der Boden, an den Elisabeth's ferneres Schicksal geknüpft worden ist.

---

[1]) Nicht wie auch Simon (S. 9) wiederum behauptet, eine österreichische Prinzessin (vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 47, 14, und Anm. 1.)

Digitized by Google

Es ist wohl möglich, daß auf diese eigenthümlich organisirte, von Haus aus auf eine ernste Lebensauffassung und instinctive Hinneigung zu dem Göttlichen angelegte und offenbar frühreife Natur gerade der Gegensatz der Umgebung, in die jetzt sie gestellt war, steigernd mit eingewirkt hat. Zwar besonders auffallendes oder ungewöhnliches hören wir in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes auf der Wartburg von ihr nicht, obwohl wir durch die Aussagen ihrer Dienerinnen gerade auch über die Zeit ihrer Kindheit hinlänglich genau unterrichtet sind. Sie war ein heiteres Kind, das gerne spielte und scherzte und tanzte, wie andere Kinder namentlich ihres Geschlechtes, in dessen Spielen aber allerdings schon die ernste Richtung, die dann in der nächsten Zeit in ganzer Kraft durchbricht, von Anfang an zu erkennen ist. Und dann kam bald genug mancherlei hinzu, was diese ihre Anlage zeitigte. Im J. 1213 wurde ihre Mutter, die Königin von Ungarn, von einem der Führer der Nationalpartei ermordet, und so jung Elisabeth noch war, so ferne sie dem Schauplatz dieser Vorgänge gerückt war, das Ereigniß mußte einen dunklen Schatten auf ihr junges Leben werfen. Am landgräflichen Hofe selber bildete sich rasch eine Partei gegen sie, sobald man sich über ihre, die Güter dieser Welt verachtende Stimmung nicht mehr täuschen konnte, und sich von ihr, wenn sie erst zur Herrschaft gelangte, der herkömmliche heitere und vielleicht etwas leichtgeschürzte Ton des Hofes und der Höflinge in seinem Dasein bedroht sah; zumal man sich, und darauf werden wir sogleich zurückkommen, darüber kaum mehr täuschen konnte, daß Elisabeth's künftiger Gemahl, der junge Landgraf Ludwig, in der Beurtheilung des sie umgebenden Treibens und in der strengern Auffassung des Lebens mit ihr entschieden sympathisirte. Sogar die Landgräfin Sophie schloß sich jener Opposition an, die jetzt, je näher die Zeit der wirklichen Heirath rückte, sich um so mehr anstrengte, unter verschiedenen Vorwänden dieselbe zu vereiteln. Nicht unmöglich, daß sich diese Absicht verwirklicht hätte, wenn nicht der unbestechliche Tod den Landgrafen Hermann I. gerade in dem Augenblicke abgerufen hätte, wo er eben im Begriffe war, die kaum ergriffene Sache K. Friedrich II. wieder zu verlassen (1216)[1]).

[1]) Das Todesjahr des Landgrafen H. I. wurde zwar früher häufig, und

Digitized by Google

Dieser Todesfall änderte mit einem Schlag die ganze Lage der Dinge auf der Wartburg, und ein vollständiger Systemwechsel trat ein: der junge Landgraf Ludwig IV., Elisabeth's Verlobter, folgte seinem Vater als Regent in der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen.

Dieser Ludwig ist eine unendlich liebenswürdige Persönlichkeit, bedeutend und tüchtig durch und durch, daher auch alle Biographen der hl. Elisabeth unwillkürlich seine Lobredner geworden sind, wenn gleich sie ihm im Leben derselben nicht die Stelle anwiesen, die ihm gebührt. Geboren im J. 1200, zählte er jetzt beim Tode seines Vaters zwar erst sechzehn Jahre, aber gleichwohl erkannte ihn K. Friedrich II. gegen das Herkommen als volljährig an, und sollte er zugleich die Vormundschaft über seine beiden jüngern Brüder, Heinrich Raspe IV. und Konrad, führen, so gut war die Meinung, die überall von ihm gehegt wurde und die er auch nicht zu Schanden gemacht, sondern eher übertroffen hat. Sein Biograph und Reisecaplan Bertold entwirft ein reizendes und gewiß ähnliches Bild seiner Persönlichkeit, dessen Eindruck sich wohl Niemand entziehen kann. Es sind eben die harmonische Entwicklung und der durchaus ethische Grundton seines Charakters, welche diese Wirkung hervorbringen; dazu kam dann der frühe Tod, der einen bleibenden Glanz auf sein kurzes aber inhaltreiches Leben zurückwarf. Einen größern Gegensatz, als zwischen ihm und seinem Vater in fast allen Beziehungen besteht, kann man sich kaum denken. Während an Hermann's Hofe ein heiteres etwas leicht gehaltenes Leben voll Lust und Liedern

---

noch in neuester Zeit von Simon (l. c. S. 242, Anm. 14) in das J. 1218 gesetzt. Jedoch mit Unrecht. Die authentischen Quellen jener Zeit nennen Alle das J. 1216, so daß darüber kein Zweifel erlaubt ist, und Landgraf H. I. verschwindet in der That von diesem J. an aus der Geschichte seines Landes und des D. Reiches, nirgends wird er mehr als lebend erwähnt, und das allein ist, denke ich, entscheidend. Außerdem werden alle Einwürfe durch die Thatsache gehoben, daß Ludwig, als wirklicher Landgraf handelnd, bereits am 15. Januar 1217 urkundlich auftritt. Vgl. Thur. Sacra p. 279. Schultes, Dir. Diplom. II, 516.

Digitized by Google

herrſchte, führt Ludwig einen ernſten Ton ein; die fröhlichen ſchutzbedürftigen Sänger verſchwinden, und ſelbſt ein Mann wie Walther von der Vogelweide, der doch auch vordem nicht alles gelobt hatte, ſpricht ſeine Unzufriedenheit mit der eingetretenen Veränderung und der Art und Weiſe Ludwigs offen und ſpottend aus [1]). Während Herrmann als Reichsfürſt eine ſelbſtſüchtige und unrühmliche Rolle ſpielte, hielt Ludwig unerſchütterlich zu dem ſtaufiſchen Hauſe und zu K. Friedrich II., und wenn es damals auch keinen Gegenkönig gab, ſo fehlte es doch nicht an Oppoſition. Während Hermann durch ſeine politiſche Wandelbarkeit ſich aus einem Kriege in den andern ſtürzte und über Thüringen die volle Schale der Verheerungen und des Elendes ausgoß, iſt Ludwig in bewußter Abſichtlichkeit der Mann des Friedens, der nur zum Schwerte greift, um ſein gutes Recht zu wahren, Unrecht zu ſtrafen und den Frieden für alle zu ſchützen. Er hat ſich, ſinnig wie er war, im Gegenſatz zu ſeinem Vater, wohl ſelbſt einmal mit Salomon dem Sohne David's verglichen, dem Gott ruhige und friedliche Zeiten geſchenkt und dem es ſo verliehen war, die dem Lande geſchlagene Wunde zu heilen [2]). Ein getreuer Sohn ſeiner Kirche in der vollen Bedeutung des Wortes, wie wir noch weiter hören werden, beſinnt er ſich doch keinen Augenblick, einen mächtigen Kirchenfürſten (den Erzbiſchof Siegfried von Mainz), der in einer Streitfrage profaner Natur, wie ſie zwiſchen Mainz und den Landgrafen von Thüringen nie fehlten, die geiſtliche Waffe des Kirchenbanns gegen ſeinen todten Vater und ihn ſelbſt ſchleuderte, mit den Waffen in der Hand zur

[1]) Vgl. Lachmann's (zweite) Ausgabe der Gedichte Walthers, Berlin, 1843. Das Gedicht S. 32 gegen Rolle (Ludwigs Schreiber?) und das S. 85 Z. 17 – 24, welches gegen den jungen Landgrafen ſelbſt gerichtet iſt. Dazu halte man die Erklärung der beiden Gedichte, die W. Wackernagel in Simrock's Ueberſetzung der Gedichte Walthers gibt. (Ausgabe v. J. 1833, Th. 2. S. 164 und S. 184).

[2]) Vergl. Ann. Reinhardtsbr. p. 199, die Abſchiedsrede Ludwigs vor dem Landtage zum Kreuzzuge, beim Antritt des Kreuzzuges: „Mihi vero tamquam Salomoni, filio David regis, concessit Deus tranquillitatem temporum et quietem, et mox pacata sunt omnia, ut cernitis, ipso pacem concedente.“

Digitized by Google

Besinnung zu bringen. Ueberhaupt, so idealistisch sonst seine Natur angelegt erscheint, in politischen Dingen und in den Interessen seines Hauses ist er entschiedener Realist, wie das namentlich aus seiner Haltung in der meißnischen Angelegenheit hervorgeht; nicht bloß, daß er nach dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich, die ihm übertragene Vormundschaft über seinen Neffen Heinrich (den Erlauchten) mit rühmlicher Energie führte und dabei alle die Regententugenden entfaltete, unter deren Einwirkung Thüringen selbst sich beneidenswerth rasch erholte; er dachte vielmehr auch bei Zeiten daran, sich der Sterblichkeit seines Neffen gegenüber die eventuelle Belehnung mit den wettinischen Haus- und Reichslanden zu sichern, und bei den Gesinnungen K. Friedrich II. für ihn ist ihm dieß nicht schwer geworden — obwohl das endliche Resultat ein geradezu umgekehrtes geworden ist und jener verwaiste Heinrich schließlich das mit Ludwigs Bruder, Heinrich Raspe IV., erlöschende Haus der alten Landgrafen von Thüringen i. J. 1247 beerbt hat.

Das also war der Mann, der über Elisabeths ferneres Schicksal zu entscheiden hatte und von dem es abhing, ob die Absichten ihrer Gegner sich verwirklichen würden oder nicht. Und da genügt es uns, nach dem Zeugnisse Berthold's, auszusprechen, daß Ludwig von Anfang an auf Seite seiner Verlobten gestanden und daß er von einer ihr gleich gestimmten Natur war. Die Einflüsterungen der Höflinge, der offene Tadel, den selbst solche gegen Elisabeth aussprachen, die ihm sonst die theuersten waren, vermochten es nicht, ihn in seiner Neigung irre zu machen. Ludwig war bis jetzt rein durch's Leben gegangen und hat sich diese Reinheit sein freilich kurzes Leben hindurch unentweiht zu bewahren verstanden. An Versuchungen der verschiedensten Art hat es nicht gefehlt, und sein Reisekaplan hat uns einige einschlägige recht hübsche Geschichtchen überliefert, die auf die herrschende Sitte der vornehmen Gesellschaft jener Zeit ein bedenkliches Licht werfen und keinen erbaulichen Beitrag zur Sittengeschichte des noch immer gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus von solchen, die es nicht kennen, gepriesenen Mittelalters, und zwar auf seiner Höhe, liefern [1]). Ludwig liebte die Verlobte seiner Jugend, er liebte sie ge-

[1]) S. Annal. Reinhardsbr. p. 148, 151, 152. Namentlich das der Reihe nach erste Geschichtchen auf p. 151 ist sehr bezeichnend.

Digitized by Google

rade auch um deſſen willen, was ihre Gegner an ihr haßten, und ſeiner Treue und Standhaftigkeit muß es zugeſchrieben werden, daß ſie nicht, wie die Landgräfin Sophie und der größere Theil des Hofes unter verſchiedenen Vorwänden es wünſchten und verlangten, in ein Kloſter verwieſen oder ihrem Vater zurückgeſchickt wurde, was in ähnlichen Fällen in jener Zeit oft genug geſchehen iſt. Nun wird man vielleicht meinen, eine Vereitlung ihrer bevorſtehenden Ehe und der Schleier ſtatt des Myrthenkranzes müßten ja gerade im Sinne Eliſabeths geweſen ſein — die, wie ihre frommen Biographen faſt ohne Ausnahme nicht müde werden zu erzählen, nur ungern den jungfräulichen Stand verlaſſen und ſpäter, noch bei Lebzeiten ihres Gemahls, dem Konrad von Marburg, ihrem Gewiſſensrathe gegenüber es ausdrücklich bereut hat, in die Ehe getreten zu ſein? In der That, es iſt das ein Moment, das bei der Beurtheilung des Charakters der Heiligen ſchwer in die Wagſchale fällt und dem wir unſere beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken haben. Und da haben wir denn zunächſt das Eine zu erwiedern, daß die geſchichtliche Wahrheit nicht ſtärker entſtellt werden kann, als es die mönchiſche Ueberlieferung in dieſem Falle that, die natürlich in der Verachtung der Ehe ein Verdienſt und in der Ehe ſelbſt nur ein nothwendiges Uebel zu erblicken vermochte. Die Sache ſteht vielmehr anders. Gewiß, Eliſabeth hat ſchon jetzt, wenn auch innerhalb engerer Schranken, all die menſchlichen und chriſtlichen Tugenden der Demuth, der Barmherzigkeit, der Hingabe an Gott geübt, durch die ſie ſpäter die Bewunderung der Welt auf ſich gezogen hat. Aber darüber hinaus iſt ſie jetzt und in den nächſten Jahren noch nicht gegangen; erſt als Konrad von Marburg ſie in ſeine Zucht nimmt, und im wahren Grunde erſt nach ihres Gemahles Tode, tritt jenes zweite Stadium ihrer inneren Entwicklung ein, in welchem ſie mit ihrer Vergangenheit ſo zu ſagen bricht und zu ihren früheren Tugenden auch die der Askeſe, der Selbſtpeinigung, der Selbſtabtödtung fügt. Dieſe Unterſcheidung zu machen haben alle ihre Geſchichtſchreiber unterlaſſen und doch fordert Alles dazu auf. Ein innerer Kampf der in ihr mit einander ringenden zwei Naturen mag bei ihr von Anfang an vorhanden geweſen ſein, ſie hat aber unzweifelhaft das Gleichgewicht derſelben lange zu erhalten gewußt, und erſt ein plötzlicher Wechſel in ihren äußeren Verhältniſſen hat dann in die eine Schale

Digitized by Google

das ganze Gewicht fallen lassen. Also, um darauf zurückzukommen, Elisabeth war in Wahrheit so weit davon entfernt, eine Auflösung ihres Eheverlöbnisses mit Ludwig zu wünschen, daß sie vielmehr das Gelingen der erwähnten Absichten ihrer Gegner aus voller Seele fürchtete. Kurz, sie hat den Landgrafen geliebt, wie ein reines, edles, jungfräuliches Herz nur lieben kann, in der ganzen Innigkeit und Demuth ihrer Seele. Folgende liebliche Erzählung, die Ludwigs Biographie uns aufbewahrt hat, mag beweisen, ob wir zu viel behaupten. Als die Machinationen der Gegner Elisabeths immer offener auftraten, beschloß einer ihrer wenigen Freunde am Hofe, der ehrenwerthe Ritter Walther von Vargula, der sie einst von Preßburg nach der Wartburg geleitet hatte, sich über die Gesinnungen Ludwigs zu vergewissern, und richtete bei einer schicklichen Gelegenheit und als er allein mit ihm war, folgende Frage an denselben: „Lieber Herr, was ist Eure Absicht mit des Königs von Ungarn Tochter? Wollet ihr sie zur Ehe nehmen oder wieder heimsenden zu ihrem Vater?" Da wies der Fürst auf einen hohen Berg, den sie vor Augen hatten, und sprach: „Siehst du den großen Berg vor uns liegen? Wäre er von Gold vom Gipfel bis zur Tiefe, doch wollt' ich lieber und leichter auf ihn verzichten als auf die Ehe mit Elisabeth. Mögen manche nach ihrer Art Eitles reden, ich liebe sie und will von ihr nicht lassen." Und der Ritter fragte wieder: „O mein Gebieter, darf ich ihr diese Nachricht sagen?" Und der Fürst erwiederte: „Sage sie ihr und bring' ihr als Wahrzeichen dieses." Und er zog einen kostbar gefaßten Spiegel hervor, dessen eine Seite mit einem einfachen Glase versehen, und auf dessen anderer der gekreuzigte Christus gemalt war. Als der Ritter nun an Elisabeth jene Botschaft und das Geschenk brachte, da ergriff sie vorsichtig den Spiegel, gerieth in große Freude und erzählte, zur Beschämung ihrer Widersacher, unter dem lieblichsten Lächeln das Vernommene weiter [1])." — Mit derselben Wärme und rein menschlichen Empfindung hat sie den Landgrafen in der Ehe geliebt, das beweist Alles, was wir darüber wissen, das Größte und das Kleinste, das beweist namentlich auch ihre schmerzliche Ueberraschung, als sie zufälliger Weise erfährt, daß er das Kreuz genommen; das beweist der rührende Abschied, den sie von

[1]) S. Annal. Reinhardsbrunn. p. 167 — 168.

Digitized by Google

ihm nahm, als er den Kreuzzug antrat; das beweist ihr lauter thränenreicher Schmerz, der sie bei der Kunde von seinem Tode überwältigt; das beweist die gottergebene Wehmuth, die sie bei dem Wiedersehen der Gebeine Ludwigs in Bamberg ergriff! Möglich, daß sie unter Tausenden von Männern gerade nur diesen Einen und in diesem Grade zu lieben im Stande war; das Glück soll aber nicht hinweggeläugnet werden, das sie in diesem Bunde gefunden hat. Die Ehe wurde i. J. 1221 wirklich vollzogen, als Ludwig 20, Elisabeth 14 Jahre zählte. Daß man unter diesen Umständen und den ächtesten Zeugnissen gegenüber behaupten kann, Elisabeth habe wider ihren Willen diesen Schritt gethan, muß mit Recht befremden; daß ein Zeitgenosse Elisabeth's, ihr ältester Biograph, Cäsar von Heisterbach, mit dürren Worten sagen kann, sie sei „gegen ihres Herzens Wunsch" mit dem Landgrafen verheirathet worden, richtet sich damit von selbst[1]. Auf die Aeußerung Konrads von Marburg in seinem Briefe an P. Gregor, Elisabeth habe in späteren Jahren ihr Bedauern über ihre Verehelichung ausgesprochen, werden wir weiter unten zurückkommen und sie auf ihren Werth zurückführen.

Die Heirath Elisabeths eröffnet die zweite Periode in ihrem Leben, die dann bis zum Tode ihres Gemahls sich erstreckt, innerhalb welcher jedoch wieder die Zeit vor und nach ihrer geistlichen Unterwerfung unter Konrad von Marburg unterschieden werden muß. Die durchgängige Unterlassung dieser Unterscheidung hat manchen Irrthum zur Folge gehabt und das Bild, das wir uns in diesen Jahren (1221 bis 1225) von der Heiligen machen müssen, in mehr als einem wesentlichen Momente entstellt, indem so mancher Charakterzug, der erst seit und durch das Auftreten Konrads am landgräflichen Hofe in derselben hervortritt, unkritischer Weise schon vor dasselbe gesetzt wird.

[1]) S. die Fragmente aus Cäsar von Heisterbach bei Städler (Uebersetz. des geb. Werkes Montalembert's im Anhang, p. 572,) wo es heißt: Cumque beata et venerabilis virgo Elisabeth ad nubiles annos pervenisset, contra cordis sui desiderium nobilissimo principi Ludovico Landgravio desponsata est et matrimonio juncta." — Uebrigens hat Städler bereits selbst in einer Anmerkung (l. c S. 45) die Unhaltbarkeit dieser Notiz Cäsars von H. hervorgehoben.

Digitized by Google

Von äußeren Begebenheiten in Elisabeths Leben in diesen Jahren ist uns wenig überliefert — ein Besuch aus d. J. 1222, den sie mit ihrem Gemahl und einem glänzenden Gefolge bei ihrem Vater in Preßburg abgestattet hat. Bald nach der Rückkehr [1]) gebar sie zu Kreuzburg ihr erstes Kind, einen Sohn, der seinem Großvater zu Ehren den Namen Hermann empfing, dem aber, wie wir hören werden, die Tugenden seiner Mutter zu Gute kommen sollten. Ihr zweites Kind, eine Tochter, die als Herzogin Sophie von Brabant bekannt geworden ist, erblickte im März 1224 auf der Wartburg das Licht der Welt, und ein drittes, Gertrud, die spätere Aebtissin von Altenburg bei Wetzlar, ist erst nach Ludwigs Tode ebendaselbst geboren worden [2]). Das eheliche Verhältniß zwischen Ludwig und Elisabeth ist in allen Beziehungen ein musterhaftes, ein inniges und anmuthiges. Elisabeth erscheint überall trotz ihrer zunehmenden ernsten Lebensanschauung und religiösen Verinnerlichung als das treue zärtliche Weib. Es wurde ihr schwer, sich überhaupt von ihrem Gemahle zu trennen, in welchem sie mit Recht das Ideal eines Mannes und eines christlichen Fürsten erblickte. Auf seinen häufigen Reisen im Lande umher pflegte sie ihn zu begleiten und ließ sich dabei von keiner Beschwerlichkeit abschrecken. Zog er aber in weitere Ferne und in den Krieg, wohin sie ihm nicht folgen konnte, so legte sie allen Schmuck ab, der in ihren Augen keinen Werth hatte, kleidete sich einfach und wie eine Wittwe. Erwartete sie ihn dann zurück, so schmückte sie sich wieder, um ihrem heimkehrenden Manne, wie sie ausdrücklich hervorhob, nicht zu mißfallen und ihm keine Veranlassung zur Sünde zu geben. „Mich allein soll er im Herrn lieben mit ehelicher Treue und Neigung, damit wir von dem, der die Ordnung der Ehe geheiligt hat, einst zusammen das ewige Leben erwarten können [3]).“ Sie malte sich in Gedanken wohl auch mit reizender Naivität das Glück aus, ferne vom Getümmel der Welt,

[1]) Am 12. Dezember 1222.

[2]) Am 27. September 1227.

[3]) S. Dicta ancillarum, p. II. (Mencken, l. c. p. 2016, A.) — Sed me solam in Domino sic diligat effectu maritali et debito, ut ab eo, qui legem matrimonii sanctificavit, aeternae vitae meritum paritu exspectemus.“

Digitized by Google

mit Wenigem zufrieden, allein Gott und ihrem Gemahl leben zu dürfen. „Herr, sagte sie in einer traulichen Stunde einst zu Ludwig, ich dachte schon oft daran, wie wir ein Leben miteinander führen könnten, daß wir Gott wohlgefällig würden.“ — „Nun, antwortete der Landgraf, was für ein Leben wäre dies?“ Und sie erwiederte: „Ich wollte, wir hätten ein Gütchen, das man mit einem Pfluge bebauen könnte und zweihundert Schafe: dann könntest du mit deinen Händen den Acker pflügen und ich die Schafe melken.“ — „Ei liebe Schwester, gab Ludwig lachend zur Antwort, wenn wir ein Gut hätten, das man mit einem Pfluge bebauen könnte und zweihundert Schafe, dann wären wir nicht arm, sondern reich[1].“ — Das Glück, die Befriedigung, die sie in und an ihrem Gemahle fand, wurden ihr wohl auch zur Veranlassung bitteren Seelenschmerzes, reuiger Zerknirschung, aber nicht, weil sie diesem Glücke sich überhaupt, sondern nur zur Unzeit überließ, wie damals, als sie während der Messe ihre Augen wohlgefällig auf ihrem Gemahle zu lange ruhen ließ[2]. Der hohe Grad und die Rechtfertigung dieser ihrer Befriedigung in diesem Verhältnisse lag, von den persönlichen vortrefflichen Eigenschaften des Landgrafen abgesehen, gewiß vorzugsweise in dem Umstande, daß dieser ihren Gewohnheiten und Tugenden der Demuth, der Barmherzigkeit, der Weltverachtung, der Abtödtung, der ungetheilten Hingabe an Gott unbedingte Billigung schenkte, auch wo er ihr nicht folgen konnte, während nach wie vor die Verstimmung des in seiner Lebenslust dadurch gestörten Hofes fortdauerte. Jene Tugenden und Triebe waren, je mehr der Geist der Kirche diese Richtung begünstigte, in Elisabeth immer mächtiger hervorgetreten und machen ja gerade das Große, Wunderbare an ihr aus, namentlich die Tugend der Demuth, der Barmherzigkeit, der Wohlthätigkeit, die praktische Seite ihrer Frömmigkeit, die besonders darum soviel Eindruck machten, weil sie in diesem Umfange, in dieser Anspruchlosigkeit, in dieser Rückhalts-

[1]) S. Städlers Uebersetzung, Anhang XII, p. 573. (Fragment aus Cäsar v. H.)

[2]) S. Annal. Reinhardsbr. p. 152, 17 und p. 153. Die sog. Vision, ist so ganz im Geiste jener Zeit gehalten, daß man zur Erklärung keiner künstlichen Annahme bedarf.

Digitized by Google

losigkeit und auf solcher Höhe des Lebens, sonst nirgends gefunden wurden. Dieser wahrhaft evangelische Charakter ihres praktischen Christenthums, verbunden mit ächter, durch dasselbe veredelter Menschlichkeit ist es, der zu allen Zeiten mit Recht die Bewunderung der Welt auf sich gezogen hat. Wie lieblich klingt es nicht, wenn uns glaubwürdig erzählt wird, in welcher Weise sie ihren Kirchgang zu halten pflegte. „Sie kleidete sich dann in ein schlichtes wollenes Kleid, nahm das neugeborne Kind in den Arm und ging barfuß den harten steinigen Weg von der Burg hinab zur Kirche, wo das Kind eine Wachskerze auf dem Altare opferte. War sie dann wieder nach Hause zurückgekehrt, so schenkte sie den Mantel und die Kleidung, die sie auf diesem Gange getragen, den Armen [1])." Die Werke der Barmherzigkeit übte sie in umfassendster Weise, vor keiner Aufopferung und Selbstüberwindung zurückschaudernd, ein wahrer Trost aller Bedrängten und Gedrückten, aller Leidenden und Dürftigen, an denen es nach der ganzen Gestaltung des socialen Lebens in jener Zeit nicht fehlen konnte, am allerwenigsten in einem Lande, das kurz vorher wiederholt grausamen und kriegerischen Invasionen preisgegeben gewesen war. Elisabeths Biograph Justi meint freilich, diese Art Wohlthätigkeit, deren gute Absicht übrigens auch er gerne anerkennt, habe am Ende wenig Gutes gestiftet und sei gewiß oft mißbraucht worden: aber er vergißt, daß Elisabeth ausdrücklich, wo es am Platze war, zugleich zur Arbeit ermunterte [2]), und daß die gute Anzahl derer, denen ihre Barmherzigkeit zu Gute kam, wohl nicht im Stande war, zu arbeiten, und endlich daß, was damals rühmlich und löblich war, in seinem Verdienste durch die Betrachtung, daß es dieß heutzutage vielleicht nicht mehr wäre, nicht geschmälert werden darf. Ihre Höhe erreichte diese ihre Wohlthätigkeit in dieser Periode während der großen Hungersnoth im Frühjahr 1226, zu welcher Zeit ihr Gemahl gerade in Italien bei K. Friedrich II. abwesend war. Aus ganz Thüringen strömten damals die Hungernden um die Wartburg zusammen, und zum schlechtverhehlten Aerger der Hofpartei ließ Elisabeth alle seit Jahren gesammelten landesherrlichen Vorräthe unter die Dürftigen

[1]) Dicta ancillarum (l. c.) P. II. 2016.

[2]) Ibidem p. 1213. B.

Digitized by Google

vertheilen und half mit unermüdlicher Mildthätigkeit und energischer Umsicht überall, bis die neue Aernte der allgemeinen Noth ein Ende machte. In Eisenach selbst stiftete sie ein Hospital für 24 durch Alter und Krankheit Gebrechliche und übernahm zugleich persönlich die Controle und einen Theil der Pflege in demselben. Es ist kein Zweifel, daß dieses hohe Maß, in dem die Tugend der Barmherzigkeit und Weltverachtung in ihr Gewalt gewann, mit dem Geiste zusammenhing, der nicht lange vorher durch Franz von Assisi von Italien ausgegangen war, wie es auch eine Thatsache ist, daß Elisabeth in den dritten Grad dieses Ordens eingetreten, und in Eisenach eines der ersten Klöster d. O. in Deutschland gegründet worden ist; auf der andern Seite können wir aber nur wiederholen, daß die vorgegebenen persönlichen Beziehungen zwischen S. Franziscus und Elisabeth vorerst mit authentischeren Beweisen ausgestattet werden müssen, ehe sie auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können.

Wir haben hier nun vor Allem das Eine hervorzuheben, daß diese von uns nur schwach angedeutete eminente Uebung der Werke der Barmherzigkeit sich der ausgesprochenen Zustimmung ihres Gemahles erfreut hat. Keine Spur davon, daß sie irgendwie von ihm darin beengt worden wäre. Als Ludwig im Sommer 1226 zu seiner Gemahlin unendlicher Freude und Genugthuung wohlbehalten aus Italien zurückkehrte und Elisabeth's Gegenpartei sofort über ihre sogenannte Verschwendung Beschwerde erhob, gab er die bündige Antwort: „Lasset sie den armen Leuten um Gotteswillen Gutes thun, wenn uns nur die Wartburg und die Neuenburg zu unserer Herrschaft bleiben“ [1]). Daraus ergibt sich schon von selbst, daß Ludwig's Gemahlin in ihrem Wohlthätigkeitsdrange sich nie vor ihm zu fürchten und zu einer frommen Nothlüge zu greifen veranlaßt sein konnte. Die liebliche Sage von der wunderbaren Verwandlung von Speisen, die Elisabeth im Korbe den Armen bringen wollte, in süß duftende Rosen, ist eben nichts als eine Sage, die später hinzugedichtet oder auf sie übertragen worden ist, und kein glaubwürdiger authentischer Bericht erzählt sie. Ueberhaupt beruhen alle die Wunder, die der Landgräfin als bei ihren Lebzeiten geschehen zugeschrieben werden, darunter auch die sogen. Kleiderwun-

[1]) S. Ann. Reinh.

Digitized by Google

der, entweder auf späteren Erfindungen, oder auf Mißverständnissen und falscher Auslegung wirklicher, aber die natürlichen Kräfte nicht übersteigender Thatsachen. Weder Konrad von Marburg, noch der Biograph des Landgrafen Ludwig, Bertold, noch die vier Dienerinnen wissen von irgend einem Wunder, das sich während Elisabeth's Leben, sie betreffend, zugetragen habe; erst Dietrich von Apolda, der nahezu sechzig Jahre nach ihrem Tode geschrieben hat, eröffnet auch in dieser Beziehung den Reigen. Ein Beispiel mag zeigen, wie ein einfacher Hergang durch einen einzigen fremden Pinselstrich in ein Wunder verwandelt worden ist. Der Kaplan Bertold erzählt, die Landgräfin habe während eines Aufenthaltes des Hofes auf der Neuenburg (bei Freiburg an der Unstrut), wie sie das oft vor und nach gethan, sich eines armen verlassenen Aussätzigen erbarmt, ihn gewaschen und gereinigt und in das Bett des Landgrafen gelegt. Als ihre Schwiegermutter das bemerkte, führte sie ihren Sohn in das Zimmer, um ihm zu zeigen, wie seine Frau sein eigenes Bett mit so häßlichen Kranken verunreinige und ihn der Gefahr der Ansteckung aussetze. „Da öffnete aber Gott die inneren Augen des frommen Fürsten und dieser erblickte den Gekreuzigten in seinem Bette liegend und bat, gehoben durch diese Anschauung, seine Gemahlin, auch fernerhin öfter solche Gäste in sein Bett zu legen“ [1]). Dietrich von Apolda erzählt nun diesen einfachen und in seiner Einfachheit rührenden Vorgang bereits so, daß Ludwig in Wirklichkeit den Gekreuzigten statt des Aussätzigen auf seinem Lager erblickt habe, und die späteren haben den natürlichen Vorgang noch überdieß und geradezu karikirt. Unter den übrigen der hl. Elisabeth bei ihren Lebzeiten zugeschriebenen Wundern befinden sich noch einige recht lieblich klingende, sie sind aber sammt und sonders ungeschichtlich, und dürfen nur als ein Blumenkranz betrachtet werden, womit die Nachwelt das Bild der Heiligen umwunden hat.

---

[1]) S. Ann. Reinh. p. 177 ff. Die Hauptstelle lautet: „quo comperto socrus apprehensa filii manu duxit ipsum ad lectum, dicens: recognosce modo, quod hiis Elizabeth solet inficere stratum tuum. Tunc deus aperuit devoti principis oculos interiores, viditque in thoro positum crucifixum“.

Digitized by Google

Wir haben es bereits eben angedeutet, in der Lebensperiode der hl. Elisabeth, die zwischen ihrer Verheirathung und dem Tode ihres Gemahles liegt, bildet das Auftreten M. Konrad's von Marburg auf der Wartburg einen wichtigen Abschnitt, dessen Bedeutung für die innere Entwickelung derselben, so viel ich sehen kann, alle Biographen sich haben entgehen lassen. Und doch kann die in seinem Auftreten liegende Wendung nicht wichtig genug genommen werden. Um es kurz zu sagen: erst durch Konrad's unmittelbares Zuthun und systematische Einwirkung entwickelt sich in Elisabeth jene eminent ascetische Richtung, die dann in ihren letzten Lebensjahren den Höhepunkt erreicht, die, in soweit dies möglich, zu einem Bruch mit ihrer Vergangenheit führte und ihr das Leben und Thun vor dem Tode ihres Gemahls als etwas durchaus Ungenügendes, als etwas, wofür sie Buße zu thun habe, als etwas, wovon sie alle Erinnerung auszulöschen habe, erscheinen ließ. Man mag über diese Umwandlung denken wie man will, uns ist es der geschichtlichen Wahrheit gegenüber zunächst nur darum zu thun, die Thatsache zu constatiren, und wir werden die Beweise dafür nicht schuldig bleiben. Diese Umwandlung, zu der die Keime allerdings in ihr gelegen haben, hat M. Konrad herbeigeführt, und es hat dann an äußern Umständen nicht gefehlt, die Elisabeth in dieser Richtung auf's äußerste trieben. Wir können nicht umhin, es auszusprechen, M. Konrad hat einen Zwiespalt in ihr Inneres geworfen und die schöne Harmonie ihrer Seele gestört. Jenem Zwiespalt ist nur durch den frühen Tod des Landgrafen sein gefährlichster Stachel genommen worden, und im übrigen hat sie ihn zuletzt allerdings besiegt, aber nur, indem sie alles, was ihr sonst lieb und theuer war, voran die Pflichten gegen ihre Kinder, die natürlichste und heiligste aller menschlichen Empfindungen, die Mutterliebe, und, wir befürchten es, die beseligende Erinnerung an den doch so heiß geliebten Mann ihres Herzens zum Opfer brachte. Dies war das Werk M. Konrad's: dagegen jene herrlichen Tugenden der Demuth und der Barmherzigkeit, um deren willen sie mit Recht zu allen Zeiten als ein unerreichtes Muster verehrt wird, an ihnen hat Konrad keinen Antheil, sie hatte sie im höchsten Maße geübt, ehe sie unter seinen Einfluß gelangte, und wir werden hören, er hat sie in dieser ihrer Leidenschaft — die einzige, die sie hatte, wenn dieses Wort einer solchen Tugend gegenüber gebraucht werden darf — wie er selbst er-

Digitized by Google

zählt, — vielmehr zurückzuhalten und zügeln zu müssen geglaubt, in dieser Leidenschaft, um deren willen sie von Anfang an zum Gespötte der Weltkinder geworden ist und die Verfolgung und den Haß ihrer Umgebung auf sich geladen hat. Wir setzen hier die Bekanntschaft mit Konrad's Persönlichkeit und Charakter im Allgemeinen voraus. Keine Frage, er war eine bedeutende, eine innerhalb seiner Kirche damals zum Siege drängende Richtung in einer gewissen Vollendung repräsentirende Natur. Gelehrt, beredt, uneigennützig, der Sache, der er diente, mit ganzer Ueberzeugung zugethan, unsträflichen Wandels, und es ist absurd, in dieser Beziehung irgend einem Zweifel Raum zu geben, wie geschehen ist. Aber er war zugleich eine durchaus einseitige, herrschsüchtige, in seiner Ueberzeugung maßlose Natur, die auch von den äußersten Consequenzen ihres Standpunktes nicht zurückschreckte und nicht bloß, allerdings im Einklange mit der Lehre der Theologen seines Jahrhunderts die mönchische Askese und die Loslösung von der menschlichen Gesellschaft für die höchste Leistung des Christen hielt, sondern auch der Meinung war, jede Abweichung von den Grundsätzen der Kirche müsse mit Feuer und Schwert eines bessern belehrt werden. Bekanntlich war seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts zunächst in Südfrankreich die Häresie der Albigenser und Waldenser in rascher Verbreitung aufgetreten, ähnliche Erscheinungen waren im oberen Italien aufgetaucht, und auch in Deutschland drohten sie um sich zu greifen, und hier wie überall sollte sie mit allen Mitteln erstickt werden. Unter diesen Umständen war M. Konrad bereits im J. 1214 von P. Innocenz III. zum Inquisitor in Deutschland ernannt, und P. Gregor IX. hatte dieses Mandat erneuert und erweitert. Konrad hat sich vom Anfang an diesem Auftrage mit der ganzen Energie seiner kräftigen Seele hingegeben, und es dauerte nicht lange, so loderten auch in Deutschland einzelne Scheiterhaufen [1]). Es ist bekannt genug, daß einerseits die Gefahr übertrieben war,

[1]) S. z. B. das Chronicon S. P. Erford. (bei Menken III. ad a. 1222) demnach ist Simon zu berichtigen, der (l. c. S. 135—6) den Landgrafen gewissermassen mit der Bemerkung entschuldigen will, jene Thätigkeit M. Konrad's habe erst kurz vor Ludwig's Tode den Anfang genommen.

Digitized by Google

und daß andrerseits gerade gegen das allzueifrige Vorgehen Konrad's zuletzt eine heftige Reaction eintrat, der er, einige Jahre nach dem Tode der hl. Elisabeth, zum Opfer gefallen ist.

So beschaffen war der merkwürdige Mann, welcher der Entwickelung unserer Heiligen die geschilderte folgenreiche Wendung gegeben hat. Konrad kann nicht lange vor dem Jahre 1226 in seiner Stellung als Gewissensrath Elisabeth's eingetreten sein;[1]) wir betonen diese Zeitbestimmung, weil sie für unsere bereits ausgesprochene Auffassung nicht gleichgültig ist. Ob, wie von spätern berichtet wird, von Rom aus Konrad zu diesem Posten empfohlen worden ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen; unmöglich ist es nicht, da ein so kirchlich gesinnter Hof, wie damals der landgräfliche war, gewiß früh die Aufmerksamkeit der römischen Curie auf sich gezogen hat, und es in ihrem Interesse lag, sich einer so wichtigen Position in jeder Weise zu versichern. Wie dem aber auch sei, die Berufung des Mannes nach der Wartburg, der als Inquisitor bereits der Schrecken von Deutschland geworden war, dessen exclusive Gesinnungen kein Geheimniß sein konnten, zeugt vor Allem für die hochkirchlichen hingebenden Ansichten des regierenden Landgrafen selbst. Freilich hat man dieses Verhältniß von Uebertreibungen nicht frei zu erhalten verstanden, und wir halten uns verpflichtet, ein damit zusammenhängendes Mißverständniß, dessen sich alle Biographen Ludwig's und seiner Gemahlin ohne Ausnahme schuldig gemacht[2]), mit dem viele sogar groß gethan haben, der Wahrheit gemäß, wie es sich gebührt, aufzuklären. Es wird nämlich erzählt, das Vertrauen des Landgrafen zu M. Konrad wäre so weit gegangen, daß er ihm die Besetzung sämmtlicher geistlichen Bene-

---

[1]) M. Konrad sagt das selbst in seinem Briefe an Papst Gregor IX. (bei Leo Allatius, l. c.): „Duobus annis, antequam mihi commendaretur adhuc vivente marito suo, confessor ejus existens, etc." Da der Landgraf im Sept. 1227 gestorben ist, und Konrad sagt, er sei zwei Jahre vorher Elisabeth's Beichtvater gewesen, so werden wir seinen Eintritt in diese Stellung in die zweite Hälfte des J. 1225 zu setzen haben.

[2]) Auch Hr. Simon ist hier schlechthin der herkömmlichen Ueberlieferung gefolgt.

Digitized by Google

ficien, deren Patronatsrecht ihm zustand, in seinem und seiner beiden Brüder Heinrich und Konrad Namen übertragen habe. So erzählt schon der Kaplan Bertold, und fügt hinzu, Konrad habe den Landgrafen zu diesem Schritte durch die Behauptung überredet, daß es eine viel geringere Sünde sei, sechzig Menschen zu tödten, als eine einzige Kirche einem Unwürdigen zu verleihen.[1]) Die Thatsache dieser Uebertragung an sich kann in Wahrheit nicht im geringsten angezweifelt werden, — aber Bertold hat nur Eines hinzuzufügen vergessen, daß nämlich diese Uebertragung nur für eine bestimmte Zeit erfolgt ist, nämlich für die Zeit der Abwesenheit des Landgrafen auf dem Kreuzzuge, den er im Sommer 1227 angetreten hat und von dem er dann auch nicht wieder zurückgekehrt ist. Daß ein auf seine Herrscherrechte so eifersüchtiger Fürst wie der Landgraf war, ein für alle Mal sich eines so wichtigen Rechtes begeben mochte, das hätte niemals Glauben finden sollen; daß aber unsere Interpretation die begründete ist, dies geht aus dem Datum der Urkunde hervor[2]), in welcher Papst Gregor IX. jene Uebertragung genehmigt; die Urkunde ist zu Anagni am 12. Juli 1227 ausgestellt, und am 25. Juni desselben Jahres hatte Ludwig von Schmalkaden aus den Zug angetreten. Es liegt auf der Hand, daß wenn jene Uebertragung schon Jahre vorher geschehen wäre, die päpstliche Bestätigung sicher nicht so spät eingeholt oder gegeben worden wäre.

Was nun das Verhältniß der Landgräfin zu M. Konrad anlangt, so brauchen wir kaum hervorzuheben, daß dasselbe durchaus freiwilliger Natur und wahrscheinlich von ihr gewünscht, ja ersehnt gewesen ist. Aber, bekam ohne Zweifel der ganze Hof, dem doch schon vorher gewiß Niemand den Vorwurf der Leichtfertigkeit hatte machen können, durch die Herrschaft eines eifernden Enthusiasten, wie Konrad war, ein düsteres Aussehen, so mußte der Einfluß dieses Mannes an der Persönlichkeit am schärfsten hervortreten, zu deren geistlichen Leitung er

---

[1]) S. A. R. p. 192, 3—9.

[2]) S. Ripoli, Bullarium Ordinis Praedicatorum. T. I. p. 20, wo die Urkunde übrigens nur im Auszuge gegeben ist; ganz ist sie noch nicht gedruckt. — Vgl. auch Schultes, Dir. Dipl. Bd. II., S. 615 und die dazu gehörige Anmerkung.

Digitized by Google

zunächst und vorzugsweise gerufen war. Bei einer geistigen Organisation, wie wir sie an Elisabeth kennen, bei der asketischen Tendenz, wie sie eben jetzt in den maßgebenden Kreisen der Kirche durch bedeutende, ja große Männer geschaffen und begünstigt wurde, wer wollte sich wundern, wenn eine so empfängliche Natur, wie die der Landgräfin, schrittweise unter jenes System der Askese und Selbsttödtung gebeugt wurde, das damals als die edelste Blüthe des Glaubens gepriesen wurde? Es dauerte nicht lange, so gelobte sie ihrem eifernden Beichtiger förmliche und feierliche Obedienz, und der Landgraf gab seine Zustimmung dazu und behielt sich nur ausdrücklich seine Rechte als Eheherr vor [1]), so daß sie von nun an im Grunde zwei Herren zu gehorchen hatte; ein Verhältniß, in dem offenbar und unvermeidlich die künstliche Schöpfung eines Zwiespaltes für ihre Seele lag. Die geleistete Obedienz war identisch mit der Unterordnung unter die Vorschriften ihres Meisters, dem es voller Ernst mit der Durchführung seiner Ansichten war. Zwar die zwölf Denksprüche oder Lebensregeln, die er Elisabeth später gab, haben durchaus nichts Ueberspanntes an sich, zumal wenn man sie nach der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung beurtheilt [2]), aber seine Praxis geht doch unendlich weit über sie hinaus. So war eines der ersten Gesetze, deren Befolgung Konrad von seinem Beichtkinde verlangte, daß sie fortan an ihrem Tische nur von rechtmäßig und nicht auf Kosten anderer, zunächst der Kirche, erworbenen Güter stammenden Speisen essen dürfe [3]). Sie gehorchte freudig dieser Vorschrift, obwohl sie bei der strengen Auslegung der „Rechtmäßigkeit", die Konrad aufstellte, häufig in die Lage kam, hungern oder mit trocknem Brode sich begnügen zu müssen, und auch diesem Gesetz gab ihr Gemahl seine Zustimmung. Konrad dehnte aber diese Vorschrift sogar dahin aus, daß sie auch an fremden Tafeln keine Speise genießen dürfe, ehe sie sich von deren rechtmäßiger Erwerbung überzeugt habe [4]), eine Forderung, in welcher denn doch eine unläugbare Forcirung und Ueberspanntheit liegt, schon weil sie nicht zu er-

[1]) Dict. ancill. l. c. p. 1014 sq.: „— salvo tamen iure mariti sui."

[2]) S. Justi, l. c. p. 162, Anm. 3.

[3]) Dicta ancill. P. II, p. 2014, cf. A. R p. 169, 24.

[4]) Dicta ancill. l. c.

Digitized by Google

füllen war. Erst jetzt ferner hören wir von jenen häufigen körperlichen Züchtigungen, die zur Nachtzeit ihre Dienerinen ihr ertheilen mußten.[1]) Die körperliche Züchtigung hielt Konrad ganz im mönchischen Geiste seines Jahrhunderts überhaupt für ein sehr wirksames Mittel der Buße und zur Seligkeit, wendete sie Elisabeth gegenüber aber, so lange ihr Gemahl lebte, doch nicht an. Als sie einmal durch Versäumniß einer Predigt seinen frommen Zorn besonders gereizt hatte, bestrafte er sie mit seiner Ungnade, dagegen ihre Dienerinen, denen er die Schuld der Versäumniß beimaß, wurden, bis auf's Hemde entkleidet, empfindlich gezüchtigt.[2]) Der Hauptangriff Konrad's war aber gegen das eheliche Verhältniß der Landgräfin gerichtet, — da die Theorie, die derselbe verfocht, in dem ehelosen Stand und der sogenannten Enthaltsamkeit den wahren und nächsten Weg zum Himmel erkannte. Freilich konnte es sich Konrad nicht beikommen lassen, Elisabeth von ihrem Gemahle losreißen zu wollen, und sie mußte bei der gedachten Obedienzleistung ihm zunächst nur das Gelöbniß ablegen, falls sie den Landgrafen überleben sollte, nicht wieder zu heirathen.[3]) Aber Konrad schreibt nach ihrem Tode an den Papst, Elisabeth habe in seiner Gegenwart ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß sie überhaupt verheirathet worden sei und nicht als Jungfrau das Leben habe beschließen können.[4]) Wir sind weit entfernt, die Glaubwürdig-

[1]) Dicta ancill. l. c. p. 2015—16: „Item surgens a viro, in secreta camera fecit se fortiter verberari per manus ancillarum .... et hoc fecit frequenter, postquam fecit obedientiam Magistro Conrado."

[2]) Dict. ancill. l. c. p. 2017, B.: „— et ancillae, quibus M. Conradus culpam imposuit, usque ad camisiam spoliatae, bene sunt adeo verberatae."

[3]) Dicta ancill. l. c. p. 2014: „— et promisit in manus Magistri sui Conradi, quod servaret perpetuam continentiam, si contigeret eam supervivere mortuo marito suo"

[4]) S. Epistola M. Conradi ad papam (l, c. p. 270): „Duobus annis antequam mihi commendaretur, adhuc vivente marito suo, Confessor ejus existens, ipsam querulantem reperi, quod aliquando fuerit conjugio copulata, et quod in virginali flore vitam presentem non poterat terminare."

Digitized by Google

keit dieſer Nachricht in Zweifel zu ziehen, behaupten aber doch, daß dieſe Aeußerung nicht die wirkliche Ueberzeugung Eliſabeths geweſen iſt und daß ſich, indem ſie dieſelbe that, von außen bearbeitet wie ſie offenbar war, über ſich ſelbſt getäuſcht hat. Oder wird jemand, angeſichts des erwieſenen innigen und zärtlichen Verhältniſſes zu ihrem Gemahle, das wir auch nachher unverändert finden, die Stimmung, aus der eine ſolche Aeußerung hervorgehen konnte, für ihre normale ausgeben wollen? Das iſt es eben, was wir oben den Zwieſpalt nannten, den Konrad in ihrer Seele aufregte, und darüber können wir nicht hinaus. Allerdings war Eliſabeth's Gemahl namentlich ſeit 1225 auf ſeinen verſchiedenen, im eigenen und im Intereſſe des Reichs unternommenen Zügen und Reiſen ſo häufig von der Wartburg abweſend, daß eine Anſchauung, wie die in Rede ſtehende, unter den gegebenen Verhältniſſen, in einer Natur wie ſie einmal war, vorübergehend Raum finden konnte;[1]) was aber, ich ſage nicht über die Ehe überhaupt, ſondern in Bezug auf ihre Ehe die wahre Meinung der Landgräfin geweſen ſei, das iſt ſchon in der nächſten Zeit, und wie uns ſcheint in unwiderſprechlicher Klarheit, zu Tage gekommen.

Am 11. Septbr. 1227 ſtarb Eliſabeths Gemahl, Landgraf Ludwig IV., ferne von ihr in Otranto in Apulien, als er eben im Begriff war, mit K. Friedrich II. von dort aus den Kreuzzug anzutreten, der für den Kaiſer, eben weil er nicht ausgeführt wurde, die Quelle ſo heftiger Anklagen von Seite des Papſtes Gregor geworden iſt. Für den Landgrafen hatten zwei Momente zuſammengewirkt, ihn zur Theilnahme an dieſem Zuge zu beſtimmen, auf der einen Seite ſein eminent frommer und kirchlicher Sinn, auf der andern ſeine treue Geſinnung gegen Friedrich. Aus liebevoller Rückſicht für ſeine Gemahlin, die eben geſegneten Leibes war, hatte er ihr dieſen ſeinen Entſchluß längere Zeit verheimlicht und das Kreuz nicht, wie es Sitte war, an ſeinem Oberkleide angeheftet, ſondern trug es in ſeiner Taſche; ſie entdeckte es aber gleichwohl früher, als er es gewünſcht hatte, und erſchrak bei deſſen Anblick ſo heftig, daß ſie darüber in Ohnmacht

[1]) Wir bemerken hier, daß die fragliche Aeußerung Eliſabeth's in dem Zuſammenhange, in dem ſie M. Konrad vorträgt, offenbar in die Zeit der Reiſe des Landgrafen zu Kaiſer Friedrich II. (im J. 1226) zu ſetzen iſt.

Digitized by Google

sank.[1]) Indeß gewann sie unter der beruhigenden frommen Zusprache Ludwig's die Fassung wieder und die Gatten trafen die Verabredung, das Kind, das Elisabeth unter dem Herzen trug, Gott zu weihen. Und nun zögerte der Landgraf nicht mehr, die Vorbereitungen zu seinem Zuge und die nöthigen Anordnungen für die Dauer seiner Abwesenheit zu treffen. Er ließ, in Folge seiner trefflichen und gewissenhaften Regierung sein Land in einem beneidenswerthen Zustande der Ordnung und des Gedeihens zurück, wie sich das sicher sonst in keiner deutschen Provinz jener Zeit in ähnlichem Grade fand, schied aber die Todesahnung im Herzen und mit dem Gefühle, daß diese seine Entfernung das mühsame Werk seiner Anstrengungen bösen Mächten preisgebe, in seinem Entschlusse jedoch wurde er darum keinen Augenblick erschüttert, ganz Gottvertrauen wie er war. Zu Schmalkalden verabschiedete er sich von seinen Vertrauten und Verwandten und legte seinem, ihm übrigens nicht gleichgearteten jüngeren Bruder, Heinrich Raspe IV., das Land und seine Familie an das Herz. Es war eine unendlich wehmüthige Scene.[2]) Zuletzt riß er sich aber los und der Zug der Kreuzfahrer, die adeliche und ritterliche Blüthe Thüringens in sich beschließend, setzte sich in Bewegung. Die Zurückbleibenden wendeten sich heimwärts, nur Elisabeth vermochte es in ihrem tiefen bangen Schmerze noch nicht, den Gemahl zu verlassen, und folgte ihm von Schmalkalden aus noch eine Tagreise weit über die Grenzen Thüringens hinaus, und dann noch eine Tagreise weit; — bis endlich der getreue Schenk Rudolf von Vargula dazwischentrat und ihnen bedeutete, sich dem Unabänderlichen nicht länger zu widersetzen. So trennte sich Elisabeth endlich mit blutendem Herzen von dem Geliebten ihrer Seele und kehrte auf die Wartburg zurück; der Landgraf setzte seinen Zug fort. Am 16. August kam er in Brindisi an, wo bald unter der großen Masse der hier von überall her zusammentreffenden Kreuzfahrer eine ansteckende Krankheit ausbrach, die auch Ludwig erfaßte und ihn zu

---

[1]) S. A. R. p. 198, 10–12: „Quod tandem — reperiens, miro stupore resoluta consternata est."

[2]) S. die eingehende und anmuthige Beschreibung des Abschiedes des Landgrafen in der A. R. (Vita Ludovici) p. 199–203.

Digitized by Google

Otrant, wie erwähnt, hinwegraffte.[1]) So starb er in der Blüthe der Mannesjugend, einer der edelsten deutschen Fürsten, die je gelebt, ein theures Opfer jenes Enthusiasmus der Kreuzzüge, dem es wie nur den Wenigsten gelungen war, Gott zu geben, was Gottes, dem Kaiser, was des Kaisers, und dem sicher bei längerem Leben noch eine große Rolle in den bald beginnenden Verwicklungen im deutschen Reiche beschieden gewesen wäre. Sein Tod war aber besonders für seine Hausländer eine Calamität, denn seine schlimmen Ahnungen haben sich nur zu bald und in umfassender Weise erfüllt; eine Calamität insbesondere und noch vielmehr für sein Haus, das dadurch um eine in Aussicht stehende große Zukunft betrogen ward und auf dem seit seinem Weggang kein Segen mehr geruht hat. Man muß daher wohl sagen, daß in die Geschicke keines deutschen Fürstenhauses die Kreuzzüge so verhängnißvoll eingegriffen haben, als in das Haus Ludwig's des Bärtigen. —

Aber auch für Elisabeth ist ihres Gemahles früher Tod entscheidend, auch für sie verhängnißvoll geworden; er bildet die Peripetie in dem Drama ihres Lebens und eröffnet den dritten und letzten Akt desselben. In innigem Bunde mit Ludwig hatte sie die höchsten menschlichen und religiösen Tugenden entfaltet und das Gleichgewicht der Kräfte und Anlagen bewahrt, aus denen ihre so bedeutend und eigenthümlich organisirte Natur zusammengesetzt war. Eine Folge von Ludwig's Tod aber ist, daß sie dieses Gleichgewicht verliert und die einseitige ascetische Richtung, in die sie noch bei Lebzeiten desselben unter Einwirkung der Zeitstimmung und insbesonders M. Konrad's, wenn auch noch unentschieden, eingelenkt hatte, in nicht langer Zeit vollständige Gewalt über sie gewinnt.

Elisabeth war nach dem erwähnten schmerzensvollen Abschiede von ihrem Gemahle nach der Wartburg zurückgekehrt und hatte sofort Wittwenkleider angelegt. Ueber die nächstfolgenden Monate ihrer Einsamkeit sind wir so gut als gar nicht unterrichtet; besonders trostreich wird diese Zeit nicht für sie gewesen sein, da ihre Schwiegermutter und ihre beiden Schwäger, deren Einfluß naturgemäß bei der Abwesenheit des Landgrafen steigen mußte, aus uns bekannten Gründen ihr keineswegs

[1]) S. A. R. p. 205–207.

Digitized by Google

freundlich gesinnt waren. Wir wissen nur das Eine mit Gewißheit, daß sie in diesen Monaten ihr drittes Kind (die spätere Aebtissin Gertrud von Altenburg bei Wetzlar) geboren hat und noch leidend war, als im Verlaufe des Oktobers (1227) die Botschaft von dem unerwarteten Ableben ihres Gemahls auf der Wartburg anlangte. Elisabeth war auf eine solche Kunde nicht gefaßt und wurde von ihr zunächst vollständig überwältigt. „Als sie die Worte: er ist todt! hörte — erzählt Kaplan Berthold — schloß sie die Hände krampfhaft zusammen, legte sie mit gebeugtem Haupte auf ihre Kniee und rief aus: „Todt, todt ist mir nun auch die Welt mit ihrer Lust und Freude!“[1]), dann stand sie auf, irrte wie außer sich und laut weinend in schmerzhaftem Ungestüm im Zimmer hin und her und klammerte sich an den Wänden an, bis sie zuletzt wieder Besinnung und Fassung gewann.“ Wir knüpfen hieran im Vorbeigehen die Frage, ob die eben geschilderte Haltung der Heiligen bei der Nachricht von ihres Gemahles Tode nicht ein redender Beweis für unsere Auslegung und Würdigung jener Bemerkung M. Konrads in seinem Briefe an den Papst ist? Gewiß, über die Ehe im Allgemeinen hat Elisabeth sicher und ohne Beschränkung die Anschauung ihres Meisters und der Theologen jener Zeit getheilt, wir wiederholen aber unsere Behauptung, daß sie in Bezug auf ihre eigene Ehe jene gedachte Aeußerung nur in einem schwachen Augenblicke und gegen ihre normale und wahre Empfindung gethan hat. Es verging doch auch nach Ludwigs Tod noch einige Zeit, bis sie auf diesem Standpunkte anlangte: denn angelangt ist sie in der That auf demselben. Gleich die nächsten Ereignisse, die sie trafen, haben in Verbindung mit dem kurz zuvor erlittenen unerwarteten und unersetzlichem Verluste die Zeitigung dieses ihres letzten Entwickelungsstadiums beschleunigt. Die Nachricht von dem Ableben des Landgrafen hatte nemlich auf der Wartburg einen System- oder Parteiwechsel zur Folge, der sich vor allem gegen dessen Wittwe kehrte. Der legitime Erbe und Nachfolger Ludwigs war nach der bisher im landgräflichen Hause beobachteten Praxis ohne Zweifel dessen Erstgeborner, Hermann (II.); da dieser aber erst vier Jahre zählte, so fiel Ludwigs

[1]) S. A. R. p. 208: „Mortuus, mortuus est et mihi mundus et omne quod in mundo blanditur.“

Digitized by Google

jüngerem Bruder, Heinrich Raspe IV., die Vormundschaft und Regentschaft zu. Indeß ist es gewiß, daß im gegenwärtigen Falle diese Praxis verlassen oder verletzt wurde: Heinrich Raspe nahm statt der Vormundschaft und Regentschaft die landgräfliche Würde selbst an sich, ließ auch seinen jüngeren Bruder Konrad, (den späteren Hochmeister des Ordens) an dieser Würde theilnehmen, der junge Hermann endlich wurde nur als der Dritte im Bunde betrachtet und zunächst mit Hessen abgefunden. Die Versuchung an eine Usurpation von Seite der Oheime des legitimen Erben zu denken, liegt nahe, wenigstens ist es unzweifelhaft, daß Landgraf Ludwig IV. vor seinem Tode keine derartige Anordnung getroffen und nur in seinem Sohne seinen zukünftigen Nachfolger erblickt hat [1]). Zwar waren die Zustände im Reiche im Augenblicke noch nicht so verwirrt, daß man eine solche Rechtsverletzung für so leicht denkbar und möglich halten dürfte: indeß läßt sich der ganze Hergang in seiner Anomalie auf andere Weise kaum erklären und steht überdieß mit dem Charakter Heinrich Raspès' nach allem, was wir sonst davon wissen, in keinem Widerspruch. Die spätere Anerkennung dieser Usurpation von Seite des Kaisers muß dann allerdings hinzugetreten sein, indeß diese bot, wie die Dinge lagen, wohl die geringste Schwierigkeit, und ist offenbar auch erfolgt, da jene Abweichung von der herkömmlichen Successionsordnung niemals angefochten worden ist [2]). Nur durch die Annahme einer Usurpation wird der Schlag begreiflich, der noch i. J. 1227 gerade von Heinrich Raspe auf Elisabeth und ihre Kinder geführt worden ist. Die Opposition gegen Elisabeth und den von ihr angegebenen Ton hatte, so lange ihr Gemahl gelebt, schweigen müssen, brach aber jetzt mit um so leidenschaftlicherer Gewalt wieder hervor. An der Spitze derselben standen die beiden Brüder des verstorbenen Landgrafen, eben jener Heinrich und Konrad: der erstere ein zweideutiger Charakter, der

[1]) Es geht das gleich aus der Urkunde K. Friedrich II. v. Sept. 1227 (Spieß archivalische Nebenarbeiten, I. p. 147) hervor, worin derselbe dem bei ihm weilenden Landgrafen Ludwig IV. zu Liebe auch dessen Sohn und Erben eventuell mit Meißen belehnt.

[2]) S über diesen dunklen Hergang auch Ficker: Vom Reichsfürstenstand, I. S. 250 — 251.

sich nach keiner Seite hin ein gutes Andenken zu schaffen verstanden hat, der andere eine heißblütige, wilde Natur, aber offenbar von unendlich tieferem Gehalte als sein Bruder, er hat auch später, wie bekannt, die besseren Seiten seines Wesens walten lassen und die Erinnerung an seine ungebändigte Jugend durch rühmliche Selbstüberwindung ausgelöscht. Diese Partei hatte in ihren Absichten um so leichteres Spiel, als ein guter Theil des thüringischen Adels und der landgräflichen Dienstmannschaft, darunter die ohnedem nicht zahlreichen Anhänger Elisabeths, vom Kreuzzuge noch nicht heimgekehrt waren. So war sie schutzlos und wehrlos dem Hasse ihrer Gegner ausgeliefert, die für eine Erscheinung wie diese war nie ein Verständniß gehabt und, ihrer Meinung nach wenigstens, unter ihrer Herrschaft zu leiden gehabt hatten, ja, und dieß vielleicht nicht ohne einen gewissen Schein der Wahrheit, sich einredeten, das Interesse des Hauses und Landes verlange es sogar, die Verschwenderin unschädlich zu machen. Das Ergebniß dieser Stimmung war dann jene Usurpation und die Vertreibung Elisabeths und ihrer Kinder von der Wartburg; wie eine Bettlerin wurde die Königstochter roh und mitleidlos in winterlicher Jahreszeit vor die Thüre gestossen. Auch dieser Hergang ist etwas dunkel und manche Frage, die sich aufdrängt, bleibt unbeantwortet; im Wesentlichen wird man aber über die Gegensätze zweier unversöhnlicher Lebensauffassungen und die Anwendung roher Gewalt nicht hinauskommen. M. Konrad scheint während dieser Katastrophe abwesend gewesen zu sein, und die Schwiegermutter Elisabeth's stand ja auf Seite ihrer Feinde; nicht einmal das unläugbare Anrecht der Vertriebenen auf ihr vertragsmäßiges Witthum wurde anerkannt: und es will uns daher bedünken, wenn eine solche Beraubung und Verstoßung gegen alles Recht geschehen durfte, so gehörte auch die Usurpation nicht zu den unmöglichen Dingen. Elisabeth brachte die nächsten Monate in Eisenach unter den äußersten Entbehrungen und Demüthigungen zu und mußte hier die bittere Erfahrung machen, daß die Bevölkerung der Stadt, die von ihr in der Zeit ihrer Macht mit Wohlthaten überschüttet worden war, aus Furcht vor dem neuen Herrn es nicht wagte, in ihrem gegenwärtigen hilflosen Zustande ihr Theilnahme und Mitleid zu bezeugen, ja daß sie selbst von solchen mißhandelt und verhöhnt wurde, an denen sie sich in besonderem Grade barmherzig

Digitized by Google

bewiesen hatte. Und nun wird es uns kaum wundern, wenn diese Wendung ihres Schicksals eine Krisis in ihrer Seele zur Folge hatte, die im Zusammentreffen mit der ursprünglichen Stimmung ihrer Natur und allem Vorausgegangenen mit einer vollständigen Abkehr von der Welt und allem, was sie noch an diese gefesselt hatte, und mit einem absoluten Aufgehen in den Theorien M. Konrads endigte. Die Nichtigkeit des irdischen Glückes war mit und seit dem Tode ihres Gemahls zu überwältigend über sie hereingebrochen, als daß man erstaunen dürfte, wenn sie die von der Kirche gerade damals mit so nachdrucksvollem Eifer gepredigte Lehre von jener Nichtigkeit auch in den letzten Consequenzen zu adoptiren nun geneigt wurde. War sie vorläufig doch in eine Lage versetzt, in der sie nicht einmal ihre einzige Leidenschaft, das Elend ihrer Mitmenschen zu lindern, zu befriedigen vermochte. So ergab sie sich denn mit rührender Fassung in das über sie verhängte Loos und dankte ihrem Gotte für die Heimsuchung, mit der er sie begnadete. In diese Zeit fällt jene Vision, die ihre Dienerin Eisentrud erzählt[1]), und die, auf ihren Kern zurückgeführt, ihren jetzt gefaßten Entschluß, fortan Gott ausschließlich angehören zu wollen, so bezeichnend ausdrückt. Diese sogenannten Visionen kehren von nun an häufig bei ihr wieder und sind als das Erzeugniß ihrer durch das Unglück gehobenen und gesteigerten, inneren Erregung aufzufassen. Es gehört übrigens zur Charakteristik der Heiligen, daß sie, wie ihre oben genannte Dienerin versichert, fast nie zu bewegen war, den Inhalt ihrer subjectiv glaubwürdigen Visionen zu offenbaren, was die eifrige Nachwelt (d. h. die Bollandisten) freilich nicht abgehalten hat, ein ganzes Buch über die ihr angeblich zu Theil gewordenen Gesichte zu schreiben.

Während so Elisabeth in ihrer Bedrängniß in Thüringen keine hilfreiche Hand fand — und es wirft diese Thatsache doch ein bedenkliches Licht auf jene Verhältnisse und Menschen — traten endlich ihre mütterlichen Verwandten wenigstens in so weit für sie ein, daß sie die Verlassene zu sich nahmen. Ihre Tante Mathilde, Aebtissin im Kloster Kitzingen in Franken, ließ sie im Frühjahre 1224 nebst ihren beiden Dienerinnen zu sich abholen, während die Kinder, es ist nicht ausgemacht wo,

[1]) Dicta ancill. l. c. p. 2020.

Digitized by Google

zurückblieben [1]). Von Kitzingen rief sie ihr Oheim, Bischof Ekbert, von Bamberg, der seit längerer Zeit wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt war, zu sich und wies ihr das Schloß Pottenstein zum Wohnsitze an. Hier nun wurde ihre Zukunft ernsthaft erwogen. Der Bischof, der von ihrem Seelenzustand nur sehr im Allgemeinen unterrichtet gewesen zu sein scheint, hätte sie am liebsten wieder verheirathet, um so ihrer ungewissen und wie ihm schien unwürdigen Lage ein gründliches Ende zu machen [2]). Aber diese Zumuthung wies Elisabeth mit der entschlossensten Entschiedenheit von sich: jetzt mehr als je war jenes Gelöbniß, das sie noch bei Lebzeiten ihres Gemahls in M. Konrads Hände abgelegt hatte, für sie von bindender Kraft, und gewiß ohne daß dabei irgend eine Selbstüberwindung für sie nöthig war. Sie war entschlossen, einer solchen Zumuthung „mit Wort und That" zu widerstehen und, wenn ihr nichts anderes übrig gelassen würde, lieber durch Selbstverstümmelung einer solchen Gefahr zuvorzukommen [3]). Diese Stimmung hielt sie übrigens noch nicht ab, die Erinnerung an ihren Gemahl nach wie vor heilig zu halten. Eben jetzt kamen die Begleiter Ludwigs vom Kreuzzuge, den sie ihrerseits wirklich ausgeführt hatten, mit den Gebeinen desselben auf dem Wege nach der Heimath durch Bamberg, wo sie feierlich empfangen wurden. Die Gebeine wurden im Dome ausgestellt, Elisabeth war aus Pottenstein herbeigerufen worden. Ihre Haltung bei diesem Wiedersehen ist für unsere Auffassung ihres Verhältnisses zu ihrem Gemahle von beson-

---

[1]) Daß auch die Kinder Elisabeths mit nach Franken genommen worden seien, wie noch Simon, (l. c. S. 115) erzählt, habe ich in den glaubwürdigen Quellen nicht finden können.

[2]) Die Ueberlieferung, daß K. Friedrich II. Elisabeth zur Gemahlin begehrt habe, ist zu jung und leidet auch an zu vielen äußeren und inneren Unwahrscheinlichkeiten, als daß sie Glauben verdiente.

[3]) S. Dicta ancill. P. III. p. 2021. „— quia non conditionaliter, si amicis meis placeret, sed absolute vovi integerrimam continentiam post mortem mariti mei, et si avunculus meus me invitam alicui tradiderit, animo et verbis dissentiam, et si aliam viam evadendi non haberem, secrete proprium nasum meum truncarem, et sic nullus curaret me tam deformiter mutilatam."

Digitized by Google

derer Wichtigkeit, und glücklicher Weise sind wir durch zwei Augenzeugen zur Genüge davon unterrichtet [1]). Der kaum bezähmte Schmerz erwachte wieder, und die Empfindungen, die sie bei diesem Zusammentreffen geäußert hat, athmen theils eine unbedingte Ergebenheit in den Rathschluß der Vorsehung, theils bezeugen sie ihre Liebe und ihr in dieser Liebe gefundenes Glück in einer Bestimmtheit, die gegen jene öfters berührte Aeußerung M. Konrads, insoferne sie als der Ausdruck ihrer normalen Anschauung gelten soll, unwidersprechlichen Protest einlegt. „Herr, — so sprach sie u. a. — du weißt wohl daß ich, falls es dein heiliger Wille gewesen wäre, sein (Ludwig's) Leben und sein liebliches, fröhliches Angesicht aller Freude und Wonne dieser Erde vorgezogen hätte. Gerne würde ich die ganze Zeit meines Lebens in Armuth und Dürftigkeit hinbringen, wenn ich mit deinem Willen seinen Umgang hätte genießen können. Nun aber befehle ich ihn und mich deiner Gnade und möchte ihn gegen deinen Willen auch nicht mit dem kleinsten Haare meines Hauptes in's Leben zurückrufen." — Die thüringischen Herrn, die die Gebeine des Landgrafen nach Hause geleiteten, und voran der ritterliche Rudolf von Vargula, drückten nun ihren Wunsch aus, Elisabeth möge mit ihnen heimziehen, und Bischof Ekbert gestattete dies gegen das ausdrückliche Versprechen, daß sie seiner gekränkten Nichte zu ihrem Rechte verhelfen wollten. So ging denn die vertriebene Fürstin unter dem Schutze jener Braven wieder nach Thüringen zurück: mit der Reclamirung ihrer zu Recht begründeten und so schwer gekränkten Ansprüche war sie durchweg einverstanden. Im Kl. Reinhardsbrunn, wo unter zahlreichem Zusammenfluß von Theilnehmenden die Beerdigung der Gebeine Ludwigs stattfand, hat dann der Schenk Rudolf sein verpfändetes Wort eingelöst und dem Landgrafen Heinrich in muthigen Worten das an der Wittwe seines Bruders begangene Unrecht wenigstens mit scheinbarem Erfolge zu Gemüthe geführt. Elisabeth wurde, wie sie das wünschte, in ihr Leibgeding und Witthum eingesetzt und sollte auf der Wartburg wohnen: ob auch die Ansprüche ihres Sohnes bei dieser Gelegenheit betrieben worden sind, darüber sind wir in keiner Weise unterrichtet. Indeß die guten Vorsätze des

[1]) S. A. R. p. 210 und Dicta ancill. P. II. (l. c. p. 2021, B.)

Digitized by Google

Landgrafen Heinrich R. haben nicht lange nachgehalten; auf die Wartburg mit ihren Kindern zurückgekehrt, sah Elisabeth sich bald genug wieder der drückendsten Dürftigkeit und Zurücksetzung preisgegeben, wie das eine ihrer Dienerinnen ausdrücklich versichert [1]). Wohl möglich, daß ihre früheren Gegner am Hofe es dem charakterlosen Fürsten um so leichter wieder abgewannen, als Elisabeth, in Folge des in ihr nach dem Tode des Gemahls eingetretenen Umschwunges, den wir im Auge behalten müssen, jetzt in gesteigertem Grade sich den Ursachen ihrer früheren Verfolgungen, der Weltverachtung und den Tugenden der Barmherzigkeit hingab. Ich darf hier nicht unterlassen zu bemerken, daß diese mißgünstige Behandlung Elisabeths nicht bloß dem bösen Willen der Betreffenden zugeschrieben werden darf; eine so anomale und die gewöhnlichen Lebensansichten in so ungewöhnlicher Weise zurückweisende Erscheinung durfte doch kaum darauf hoffen, von den gewöhnlichen Menschen, die sich bekanntlich stets in starker Majorität befinden, verstanden oder geduldet zu werden. Indeß scheinen gerade in dieser Zeit ihre auf's Neue bedrohten ökonomischen Angelegenheiten radical und ein für allemal geordnet worden zu sein, und zwar ist dieser Akt zunächst von M. Konrad v. M. und, wenn mich nicht Alles täuscht, unter Vermittelung P. Gregor IX. durchgeführt worden [2]). Wir erinnern uns, wie man höchst wahrscheinlicher Weise schon früh, noch unter P. Honorius III., von Rom aus den ergebenen thüringischen Hof, und vor allem die fromme Landgräfin in's Auge gefaßt hatte; daß Gregor IX., durch M. Konrad veranlaßt, für Elisabeth persönliche Theilnahme bezeugt hat, ist eine ausgemachte Sache. Sicher erkannte er die Zierde und den Ruhm, der in ihr der Kirche heranwuchs, und hatte darum beschlossen, im Geiste seiner Zeit und seiner Kirche nichts zu unterlassen, was die Potenzirung dieser außerordentlichen Erscheinung befördern konnte. Es macht in der That den Eindruck, als sollte im Sinne des Papstes an Elisabeth ein Meisterstück christlicher Vollkommenheit geliefert werden. Daher setzte Gregor jetzt ihren früheren Beichtvater — natürlich mit ihrer absolut freien Zustimmung — mit unbeschränkter Ge-

[1]) Dicta ancill. S. III. p. 2021. C.

[2]) Dicta ancill. (l. c.) S. III. p. 2022. B — C.

Digitized by Google

walt als Vormund in weltlichen und geistigen Dingen über sie, als Führer, dem sie unbedingt zu gehorchen und dem gegenüber sie keinen Willen mehr haben dürfe, der ihr nach eigenem absoluten Ermessen den Weg zum höchsten Ziele zu weisen habe[1]): so wenigstens hat M. Konrad sein Mandat aufgefaßt. Es muß indeß hervorgehoben werden, daß Elisabeth in der Absicht, wie es mit ihrem ferneren Leben gehalten werden solle, nicht ganz mit M. Konrad übereinstimmte. Sie hätte sich am liebsten in ein Recluforium eingeschlossen oder wäre als Bettlerin von Thüre zu Thüre gezogen. Das erzählt M. Konrad in seinem Briefe an den Papst selbst, fügt aber auch hinzu, daß er ihr das, obwohl sie ihn unter vielen Thränen darum bat, nicht erlaubt habe. Und nun erst habe sie (am Charfreitag 1229) feierlich in der Minoritenkirche zu Eisenach dem eigenen Willen und der Welt und allen ihren Freuden entsagt —, d. h. sie that, was M. Konrad zuließ — und hätte auch ihren Besitzthümern entsagt, wenn er es zugegeben hätte.

An diese feierliche und wenn auch nur subjectiv bindende Unterordnung unter einen fremden Willen schließt sich die Uebersiedlung Elisabeths nach Marburg im Verlaufe des Jahres 1229 an. Angesichts dieser Thatsache stößt uns nur ein Bedenken über die intellectuelle Urheberschaft dieser Uebersiedelung auf, das in zwei verschieden lautenden und doch gleich glaubwürdigen Nachrichten seinen Grund hat. M. Konrad nemlich erzählt in seinem Briefe an den Papst, Elisabeth sei ihm wider seinen Willen nach Marburg gefolgt[2]); dagegen ihre Dienerin Eisentrud hat die beschworene Aussage gethan, ihre Herrin sei auf M. Konrad's Geheiß nach Marburg übergesiedelt[3]). Von diesen von einander abweichenden Angaben kann offenbar nur Eine wahr sein, und man wird sich für die Aussage Konrads oder der Dienerin entscheiden müssen, eine vermittelnde Auslegung ist un-

[1]) S. den öfters angeführten Brief M. Konrads an den Papst, worin K. seine frühere und spätere Stellung bei Elisabeth selbst deutlich unterscheidet.

[2]) S. Epistola M. Conradi de M. l. c. p. 271 (unten) „— me, licet invitum, secuta est Marburch."

[3]) Dicta ancill l. c. P. III. p. 2021. C. „— donec ad mandatum M. Conradi Marburch se transtulit."

Digitized by Google

möglich. Sollen wir unsere Ansicht äußern, so können wir nicht umhin, der Angabe der Eisentrud in diesem Falle den Vorzug und die höhere Glaubwürdigkeit einzuräumen. Nachdem einmal Elisabeth ihren eigenen Willen abgeschworen, nachdem M. Konrad, wie wir eben gehört, ihr zweierlei Lebensweisen, die sie nacheinander hatte wählen wollen, kraft seiner Autorität verboten hatte, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie wider seinen ausgesprochenen Willen ihm von der Wartburg hätte nach Eisenach folgen können; das um so weniger, als eine entgegengesetzte und durch nichts sich widersprechende Nachricht vorliegt, zu schweigen davon, daß es nicht recht klar ist, was Konrad, obwohl er wahrscheinlich aus Marburg stammte, außerdem plötzlich hätte bestimmen können, auf Jahre hinaus daselbst seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, während es sehr nahe lag, daß er Marburg als einen geeigneten Aufenthaltsort für die verwittwete Landgräfin hielt, da dieser Ort ihr als Leibgedinge vertragsmäßig stipulirt war. Indem also Konrad einige Jahre später in der erwähnten Weise an den Papst schrieb, muß er sich in einer Selbsttäuschung befunden haben, die ihm übrigens nicht mißdeutet werden darf, da nicht einzusehen ist, zu welchem Zwecke er absichtlich hätte die Wahrheit entstellen sollen, und auch außerdem gegen seine (subjektive) Wahrhaftigkeit keinerlei Zweifelsgründe vorliegen.

Was nun den Aufenthalt der hl. Elisabeth in Marburg anlangt, so können wir uns darüber kurz fassen, da keine Veranlassung zu thatsächlichen Berichtigungen geboten ist und derselbe bei aller Eigenthümlichkeit klar vor uns liegt. Sie hat über zwei Jahre daselbst zugebracht, etwa vom Sommer 1229 bis zu ihrem Tode (19. Nov. 1231). Ihr Leben in dieser Zeit, das ihren Ruf bei der Mitwelt auf's Höchste gesteigert hat, bewegt sich in zwei Richtungen, deren Linien, im Grunde von einander unabhängig, neben einander laufen. Die eine ist die Uebung der Werke und Tugenden der Barmherzigkeit, zu der sie jetzt und zwar im potenzirten Grade und mit einer Aufopferung und Hingebung ohne gleichen zurückkehrte. Sie hat gleich anfangs in Marburg aus eigenen Mitteln ein reich ausgestattetes Hospital gegründet und dessen Leitung selber übernommen. In dieser Zeit hat sie auch die weltliche Kleidung, die sie bis jetzt noch trug, abgelegt und zugleich mit ihren Dienerinnen das graue Gewand der

Digitized by Google

Schwestern des hl. Franziskus angezogen. Sich selber hat sie die höchsten Entbehrungen zugemuthet, dagegen Alles, über was sie an Geld und Geldeswerth verfügen konnte, an die Armen und Leidenden vertheilt. Bedeutende Summen ohne Zweifel: man wird aber doch gut thun, die überlieferten hochgehenden Zahlenangaben etwas vorsichtig hinzunehmen. Immerhin aber bleibt gewiß, im Gesichtspunkte der praktischen Nächstenliebe hat Elisabeth das Höchste erreicht, was im Mittelalter von einer einzeln stehenden Persönlichkeit, namentlich einer schwachen Frau, auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Ihre andere Richtung dieser Zeit anlangend, so ist diese ascetischer Natur, nicht Selbstverläugnung sondern Selbstertödtung, und gränzt nahezu an einen Bruch mit ihrer Vergangenheit. Daß diese Richtung, zu der es ihr an Prädisposition zwar kaum gefehlt hat, durch besonders hinzutretende Umstände und namentlich durch die systematische Einwirkung M. Konrad's in ihr bis zu einem so hohen Grad entwickelt worden ist, darf, so weit wir sehen, nicht wohl bezweifelt werden. Konrad setzte seinen Willen geradezu an die Stelle des ihrigen und führte die Rolle eines Zuchtmeisters zur christlichen Vollendung im ganzen Umfange und unerbittlich durch. Wir haben es schon einmal angedeutet: die edle Neigung Elisabeth's, Alles dem dürftigen Nächsten hinzugeben, hat er, spontanerer Natur wie dieselbe war, in keiner Weise gepflegt, er hat sie vielmehr zurückgehalten und, wie er das selbst erzählt, verhindert, daß sie sich nicht von allem Besitzthum, das ihr noch übrig war, lossagte; er legte ferner ihrer persönlichen Aufopferung gegenüber den Kranken mit rauher Hand den Zügel an: dagegen in die äußersten Gebiete der Asceſe, der Selbstvernichtung, hat er sie sicher hineingelenkt, ohne daß sie freilich auch hier schwer zu lenken war. So hat sie sich denn widerstandslos und mit vollständiger Selbstbefriedigung ergeben. Selbst ihre Kinder, die sie mit nach Marburg genommen hatte, gab sie von sich, und brachte es dahin, sie nicht mehr als ihre eigenen, sie mit keinem anderen Gefühle als jeden anderen Menschen zu betrachten[1]), eine Re-

[1]) S. Dicta ancillarum S. III p 2022. D. „Item Deo teste pueros meos curo ut alium proximum"; Deo commisi eos, faciat de eis quod sibi placeat.

Digitized by Google

signation, die freilich für ihren Erstgebornen schlimm ausgeschlagen hat, der unter liebevoller mütterlicher Erziehung und Ueberwachung wohl nicht das Opfer fremder Gleichgiltigkeit und wie es scheint, der Verführung geworden wäre. War Elisabeth ja überhaupt auf dem Standpunkte angelangt, daß sie ihr früheres Leben, das sie zur Zeit ihres Gemahls als Landgräfin geführt, dieses Leben voller Tugenden und Aufopferung, durch Buße und Abtödtung auszugleichen habe [1]). Die Vermuthung liegt nahe, daß sie bei dieser Stimmung, und nach der Hingabe ihrer Kinder auch die tröstende Erinnerung an ihren Gemahl hingeopfert, und daß auch Er ihr nur mehr so viel wie jeder andere Mensch bedeutet habe. Ein Umstand übrigens zeugt doch wieder für ihre außerordentliche und merkwürdig angelegte Natur. Sie hat nie die Heiterkeit ihres Geistes verloren und ist bei allem Ernst ihrer entsagenden Lebensanschauung niemals in widerlichen Trübsinn verfallen. M. Konrad war ein strenger Führer: in dem Bestreben, ihren Willen vollständig zu brechen, griff er, getreu der Gewohnheit jener Zeit, wo er seine Vorschriften verletzt sah, in der Regel zu der Strafe der körperlichen Züchtigung, die er Elisabeth gegenüber zu Zeiten ihres Gemahls und als ihr bloßer Gewissensrath noch nicht angewendet hatte. Backenstreiche, die er ihr ertheilte, waren der häufig sich wiederholende Ausdruck seiner Mißbilligung irgend einer auch an sich guten, aber von ihm verpönten Handlung, Stockschläge und Geißelhiebe auf dem entblößten Rücken die Strafe für die Uebertretung einer von ihm gegebenen Vorschrift. Ein dienender Bruder vollzog in solchen Fällen die Exekution und M. Konrad sang das Miserere dazu Zuletzt, um das Gedächtniß an ihre frühere Zeit vollständig todt zu legen, entfernte er sogar ihre beiden Dienerinnen, die von jeher durchweg mit ihr sympathisirten, von ihrer Seite und ersetzte sie mit zwei ältlichen widerwärtigen Frauen, die es verstanden, ganz in seinem Sinne, ihre Geduld auf die schwersten Proben zu stellen. Wenn unter diesen Umständen von dem Fanatismus ihres Meisters etwas auf Elisabeth übergegangen ist, dür-

[1]) S den Brief M. Konrad's von M. an den Papst, l. c. p. 472 — „et quasi mulier indubitanter prudentissima, vitam suam ante actam mihi recolligens dixit, sibi necesse esse, taliter contraria contrariis curare".

Digitized by Google

sen wir uns nicht wundern. So lesen wir wirklich, daß sie z. B. in dieser Zeit gegen eine alte Frau mit Ruthenhieben mit eigener Hand einschritt, weil dieselbe nicht zur Beichte gehen wollte. Andererseits wieder erhob sie sich in Folge des ihr innewohnenden und nicht zu ersticken den gesunden Idealismus über so manches Vorurtheil ihrer Umgebung. So wurde sie einmal aufgefordert, ein gewisses gerühmtes Bild in irgend einer Kirche anzusehen, sie aber gab zur Antwort: „Ich bedarf eines solchen Bildes nicht, weil ich die Sache in meinem Herzen trage". Ein andermal besuchte sie eine Kirche der Minoriten, und als sie die Mönche auf die schönen mit Gold geschmückten Bilder aufmerksam machten, erwiderte sie: „Ihr hättet doch eigentlich besser gethan, diese Summen für eure Nahrung und Kleidung, als auf diese Wände zu verwenden; den Gegenstand dieser Bilder müßt ihr im Herzen tragen". —

Wir werden kaum hinzuzusetzen haben, daß eine Erscheinung, wie sie Elisabeth seit ihrem Aufenthalt in Marburg bot, bei dem damaligen Aufschwung der Kirche, wie ihn die beiden neu gestifteten Orden des Franziskus und Dominikus hervorriefen und vorstellten, einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachte. Sie wurde noch im Leben als Heilige verehrt und von nah und fern aufgesucht. Als sie dann endlich im November 1227 in der Blüthe des Lebens — sie zählte eben 24 Jahre — bereits gänzlich von der Erde abgezogen starb, da konnte es bei der damals herrschenden Stimmung und Macht der Kirche nicht ausbleiben, daß ihr Ruf sich über die ganze Christenheit in nie gesehener Rapidität ausbreitete, und nicht fehlen, daß, wo der Glaube an das Außerordentliche so stark war, M. Konrad schon wenige Jahre nachher eine ziemliche Anzahl an ihrem Grabe geschehener Wunder an den Papst melden durfte, um damit seinen Antrag auf die Heiligsprechung seiner Schülerin zu begründen [1]). Das größte und wahre Wunder aber, das ihr mit Recht zugeschrieben wird, war der allgemeine Sieg, den sie, die Heldin der Demuth und Selbstverläugnung, sterbend und im Tode über alle auch über ihre alten Gegner erfocht. Sie alle ohne Ausnahme

[1]) Ich wiederhole, daß M. Konrad von Wundern Elisabeth's, die sie bei Lebzeiten verrichtet haben soll, nichts weiß; die Legende freilich weiß um so mehr.

Digitized by Google

haben sich zuletzt vor ihr gebeugt, selbst der wilde Landgraf Konrad ist aus ihrem offensten Widerpart bekanntlich ihr glühendster Verehrer geworden, hat ein neues Leben begonnen und zur Ehre ihres Namens den Grund zu jenem herrlichen Münster gelegt, der sich später über ihren Gebeinen erhob.

Wir sind zu Ende Die geschichtliche Bedeutung der hl. Elisabeth führt sich nach unserer Darstellung auf zwei Momente zurück, die der Reihe nach den zwei Hälften ihres Lebens den Stempel aufdrücken; das eine ist allgemeiner, das andere specieller Natur. In dem letzten repräsentirt sie in ungewöhnlicher Vollkommenheit eine Richtung, die in der Kirche ihrer Zeit gerade mit besonderer Energie aufkam, aber doch nur eine vorübergehende, die einer bestimmten Zeit und höchst einseitigen Stimmung angehörte; das ist ihre ascetische Anspannung. Das andere aber, wodurch sie allen Zeiten und allen Völkern angehört, das ist die Elisabeth der Wartburg, die bei der aufopferndsten Nächstenliebe zugleich den reinsten menschlichen Empfindungen nicht den Krieg erklärte, die Tugenden der Demuth und Barmherzigkeit in fast beispielloser Energie ausübte und doch nicht aufhörte, liebende Gemahlin und Mutter zu sein. In dieser intensiven und seltenen Verbindung der edelsten menschlichen und höchsten christlichen Tugenden liegt das eigentliche Geheimniß des universellen Rufes, der unbeschränkten Popularität unserer Heiligen, aber nicht in den Geißelhieben und Backenstreichen Konrad's von Marburg und eben so wenig in der Ueberlassung ihrer Kinder an fremde Hände und an den unberechenbaren Zufall. Der deutsche Meister, der in neuester Zeit berufen war, das Gedächtniß der Landgräfin auf der Wartburg zu erneuern, hat mit glücklichem Tact jenes Geheimniß entdeckt und es in das anmuthige Werk seiner Kunst eingegraben. In dieser Gestalt wird Elisabeth auch in dem Andenken aller guten und edlen Menschen in die entferntesten Zeiten fortleben.

Digitized by Google

IX.

Georg von Böhmen, der Huſſitenkönig.

Von

Georg Voigt.

Franz Palacky, Geſchichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handſchriften. Band IV. Das Zeitalter Georgs von Podĕbrad. Abth I. Die Zeit von 1439 bis K. Ladislaw's Tod 1457. 544 S. Abth. II. K. Georg's Regierung 1457—1471. 704 S. Prag, Tempsky, 1857. 1860. 8.

Fontes rerum Austriacarum. Oeſterreichiſche Geſchichtsquellen. Herausg. von der hiſtor. Commiſſion der kaiſ. Akad. der Wiſſenſch. in Wien. Abth. II. Diplomataria et Acta. Band XX Urkundliche Beiträge zur Geſchichte Böhmens und ſeiner Nachbarländer im Zeitalter Georg's von Podiebräd (1450—1471). Geſammelt und herausgegeben von Franz Palacky. Wien, 1860. XVI, 665 S. 8.

Zeugenverhör über den Tod König Ladislaw's von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457. Eine kritiſche Zuſammenſtellung und Würdigung der darüber vorhandenen Quellenangaben von Franz Palacky. (Aus den Abhandlungen der k böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſch. V. Folge, 9 Bd.) Prag, Calve, 1856. 71 S. 4.

Digitized by Google

Die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften stellte in einer Sitzung vom 25. Juni 1826, um eine vaterländische Geschichte vom kritischen Standpunkte aus anzuregen, „eine ausführliche Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber, vom ersten derselben bis zur Hajek'schen Chronik herab", als Gegenstand einer Preisaufgabe hin. Kaum darf uns gesagt werden, daß der Urheber des wohlüberlegten Planes der Gesellschaft der tüchtige Jos. Dobrowsky war. Erst nachdem der Termin, der anfangs schon auf den Schluß des Jahres 1827 festgesetzt war, bis zum März 1829 verlängert worden, lief eine Abhandlung mit der Devise Plus ultra ein, die vollständig den Ansprüchen der Gesellschaft entsprach und am 24. Januar 1830 gekrönt wurde. Als der Verfasser erwies sich Herr Franz Palacky, Redakteur der beiden Zeitschriften des böhmischen Museums. Seine gekrönte Preisschrift wurde unter dem Titel „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber" der Oeffentlichkeit übergeben. Die Grundlage für ein Werk ersten Ranges war gewonnen. Obwohl Herr P. schon seit jungen Jahren dem Studium der böhmischen Geschichte und Literatur obgelegen und bereits mannigfache Beiträge dazu aus Archiven und Bibliotheken zusammengebracht, so erschien es doch als eine mächtige Förderung seiner Studien, als ein Beschluß der Stände des Königreichs Böhmen vom 7. März 1831 ihm den Auftrag ertheilte, eine umfassende Geschichte Böhmens zu bearbeiten. Wir haben hier nicht die persönlichen und politischen Umstände zu erwägen, unter denen der Historiograph Böhmens seit mehr als 30 Jahren sich seiner Lebensaufgabe gewidmet. Nur wenige Momente, auf die wir ohne Indiscretion hinweisen dürfen, mögen bezeugen, daß sein patriotischer Weg auch auf dem Gebiete der reinen Wissenschaft nicht immer ein ebener war. Er findet zu klagen (Histor. Zeitschrift Bd. II. S. 109), daß die Schätze des böhmischen Museums für ihn seit 1852 ein mit 50 Siegeln verschlossenes Buch geworden, und schon in den Editionen böhmischer Zunge im Casopis českého Museum und im Archiv český hören wir mit Erstaunen von „Censurlücken", einer Erfindung, von der wir die Documente des 15. Jahrhunderts im 19. verschont glaubten und zu der wir ein würdiges Seitenstück nur in der barbarischen Vernichtung zweier Bände des Codex dipl. Poloniae im vorigen Jahrhunderte wüßten. Welche Gestalt auch die Verhältnisse

Digitized by Google

des deutschen Kaiserstaates, die uns der Augenblick im bedenklichen Auseinanderweichen zeigt, einst annehmen mögen, dergleichen Verbrechen gegen die Wissenschaft würde sich selbst ein Regiment von lauter Feudalherren und Erzbischöfen kaum mehr erlauben. Kein Wunder, wenn edle Gefühle unter solchem Drucke zuweilen krankhaft überreizt werden, wenn die gemißhandelte Geschichte eines Volkes statt des reinen Spiegels zuweilen Irrlichter und Truggestalten zeigt.

Seit dem Jahre 1836, in welchem der erste Band von Palacky's Geschichte von Böhmen erschien, bis zu diesen Tagen, in welchen wir die 2. Abtheilung des 4. Bandes erhalten, ist der Aufbau des Nationalwerkes bis zum Tode des eingebornen Königs Georg am 22. März 1471 gediehen. Wahrlich ist es nicht hoch genug anzuschlagen, wenn die Arbeitskraft und Fülle eines ganzen Menschenlebens einem solchen Werke gewidmet wird; will es doch scheinen, als sei der jüngeren Generation der Muth, nach so fernen und umfassenden Zielen zu streben, in geringem Grade eigen, als sterbe jene Assidnität immer mehr aus, die treu und fest ein Jahrzehent nach dem andern einer und derselben großen Aufgabe sich hingibt und in dem Gedanken der Jugend noch die Freude des höheren Alters zu finden wünscht.

Herr P. hat wohl einmal geklagt, er habe sich in unzähligen Fragen der böhmischen Geschichte erst selbst die Bahn brechen, Handlanger und Baumeister in einer Person machen müssen. Doch ist es eben das, was seinem Werke am Meisten zu Gute gekommen: nur wer das Material selbst erhebt, kennt es auch ganz, nur ihm sprechen die Zeugen unmittelbar; er weiß, was ihm nützt, und er lernt suchen, während er findet. Dann aber bedarf es, um eines oft so zerstreuten und bunten oder auch kargen Stoffes Meister zu werden, eines Reichthums von sprachlichen, genealogischen, localen und ähnlichen Vorkenntnissen, den gleichfalls nur ein langer Umgang mit den originalen Quellen erwerben kann. Diese Sicherheit in der Behandlung des Materials, diese Vertrautheit mit den Zuständen und Werdeprocessen seines Vaterlandes glauben wir mit jedem Bande wachsen zu sehen. Fügen wir noch hinzu, daß der Verf. die bei Werken der Art, welche auf einer Fülle von Stoff ruhen, übliche Weitschweifigkeit mit glücklichem Tacte zu vermeiden weiß, daß er mit Strenge sein Ziel festhielt, eine Geschichte des Königreiches zu schreiben, bei

Digitized by Google

welcher die territorialen Besonderheiten zurückstehen müssen, daß er in edler Form erzählt und zugleich für den minder kundigen Leser die großen Zusammenhänge und Gesichtspunkte andeutet, erwägen wir endlich, wie gewaltig die Stellung Böhmens in den bisher behandelten Perioden auf die Geschichte des deutschen Reiches, sowie der römischen Hierarchie einwirkte — dann verstehen wir wohl, wie hier ein Werk entstehen konnte, das in böhmischer Sprache geschrieben als ein nationaler Schatz betrachtet, in deutscher Sprache als eine vorzügliche Bereicherung der deutschen Geschichtswissenschaft anerkannt ist.

Bevor wir aber auf den Inhalt eingehen, wünschten wir den Leser mit der Natur des Materials bekannt zu machen, welches den beiden neuesten Bänden dieser Geschichte von Böhmen zu Grunde liegt. Der neue, zum großen Theil noch nicht veröffentlichte Stoff wuchs Herrn P. in großartiger Fülle zu, seitdem er überhaupt in die hussitischen Zeiten trat. Er hat die Auffassung derselben nicht nur berichtigt und umgebildet, sondern völlig neu geschaffen. Es ist meistens unmöglich, ihm in die Quellen zu folgen. Schon Alles, was im Archiv český und im Casopis česk. Museum in den Druck gegegeben wurde, ferner Editionen wie die hussitischen Geschichtschreiber und die Staří letopisowé (die böhmischen Annalisten des 15. Jahrhunderts) bleiben außerhalb Böhmens den Meisten unverständlich. Außerdem aber hat der Verfasser aus den Archiven und Bibliotheken zumal Böhmens, aber auch Schlesiens und Mährens, aus München, Wien, Berlin, Dresden und Leipzig, Paris, Rom und Venedig eine Masse von Documenten und Actenstücken zusammengebracht. Im Besitze eines solchen Reichthums, den erst ein jahrelanger Fleiß erwerben mußte, hat Hr. P. gewiß ein Recht, über die Vernachlässigung der allgemeinen deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts zu klagen, die er zumal in der Zeit zwischen 1460 und 1470 dunkel fand, vermuthlich aber in den folgenden fünf Decennien noch dunkler finden wird. Vor ihm hatten Ranke und Droysen zunächst wenigstens die großen Umrisse gezeichnet und das Interesse für diese Zeiträume geweckt, und dann soll hier auch des unablässigen Fleißes, den der leider dahingegangene Jos. Chmel den Zeiten Friedrich's und Maximilian's gewidmet, in Ehren gedacht werden. Nun steht zu erwarten, daß die Edition der Reichstagsacten eine großartige Grundlage für die Reichs-

Digitized by Google

geschichte jener Zeiten bilden wird. Möchten sich auch die »kaiserlichen Bücher«, wir meinen die auf die äußere Politik bezüglichen Actenstücke der einzelnen weltlichen Fürstenhäuser, der Bisthümer und der Reichsstädte herumreihen!

Dazu gibt nun der stattliche Band der Fontes, den Herr P. uns bereitet, einen willkommenen Beitrag, der sich den Editionen aus dem brandenburg-ansbachischen »Kaiserlichen Buche«, das leider schon in dreifacher Zersplitterung und doch nicht vollständig vor uns liegt, zur Seite stellt. Was der fleißige Forscher in nicht weniger als 36 Jahren zur böhmischen Geschichte von 1450—1471 zusammengebracht, erscheint hier veröffentlicht, zum größeren Theil in vollständiger Form. Etwaige Mängel hat er selbst im Vorbericht fast schärfer hervorgehoben, als der Kritiker es thun würde. Die Documente und Briefe wurden zunächst zum Zwecke der Verarbeitung, nicht zu dem der Edition gesammelt; sie mußten dann in der Form gegeben werden, in welcher der Sammler sie eben besaß. Er begnügte sich öfters mit Auszügen, bald weil den Reisenden wohl die Zeit drängte, bald weil der Bezug zur böhmischen Geschichte ein entfernterer war. Solche Auszüge von kundiger Hand lassen wir uns gern gefallen; ein Versehen bemerkten wir nur bei Nro. 309: im Vertrage zwischen dem Kaiser und Herzog Sigmund von Oesterreich trat vielmehr der Herzog dem Kaiser sein Drittheil von Oesterreich ab. Auch auf das Schwanken der Orthographie, wegen dessen der Herausgeber sich entschuldigt, legen wir keinen gar zu hohen Werth. Daß einzelne Stücke bereits an entlegenen Orten gedruckt waren, wollen wir ebenso wenig betonen; nur Nro. 294 könnten wir entbehren, da Herr P. selbst bereits das Stück aus derselben Handschrift in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der kais. Akad. der Wiss. Bd. IX. S. 305 mitgetheilt hatte, und da es schon damals nicht unedirt war. Daß er manches noch einmal gab, was Thomas Pešina im Mars Moravicus mit frappanter Willkür verunstaltet, können wir ihm nur danken. Ueber die Correctheit der Texte ist im Allgemeinen das Urtheil schwer. Soweit aber die bloße Lectüre einen Schluß gestattet, scheinen die reichen Mittheilungen aus den Bibliotheken Prag's, aus Scultetus u. s. w. den Stempel der völligen Zuverlässigkeit zu tragen. Von denjenigen Stücken, die aus ferneren Archiven — wie P. selber ent-

Digitized by Google

schuldigend sagt, vor mehr als 30 Jahren — geschöpft wurden, gibt uns nur eine Reihe von 6 Nummern aus dem Berliner K. Haus-Archive zu Bedenken Anlaß, die ziemlich gleichzeitig auch in Riedel's Cod. dipl. Brandenb. Hauptth. III. Bd. I. aus genau denselben Archivalien gedruckt wurden. Die Zahl der verschieden gelesenen Worte ist doch nicht unerheblich, indeß dürfte eine Hälfte der Sünden auf den Berliner Druck fallen. So las Riedel in Nro. 194: vestram Illustralitationem (welcher Pleonasmus in der Lösung der Abbreviatur!) supplicamur, Palacky in seiner Nro. 46: vestram illustralitatem deprecamur. Nach ex parte fehlt bei R. predicti, welches P. hat. Nr. 205 bezeichnet R. als einen Bericht an den Kurfürsten (von Brandenburg) nach dem Original des K. Hausarchivs, P. seine Nro. 156 als einen Bericht an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg nach der Abschrift in demselben Archiv. Doch hatten Beide dasselbe Stück vor sich, wenn auch R. in Zeile 10 hinter gelabin die Worte vnd sweren, und dafür P. ebendaselbst hinter kroenen die Worte vnd salben ausgelassen hat. Die Worte bei R. das der schiir schire dar auff wirt slaghen sind unverständlich, P. las statt schiir wohl richtig schue. Das Datum des Berichtes aber hat R. richtig (17. Mai), P. auch in der Geschichte von Böhmen S. 41 irrig (9. Mai) gelöst. — Uebrigens finden sich in dem Cod. diplomat. etwa ein Dutzend Nummern, welche Herrn P.'s Sammlung vervollständigen, ohne indeß die Hauptpunkte seiner Darstellung modificiren zu können.

Es ist unglaublich, wie wichtige Hauptwerke über die deutsche Geschichte jener Zeit noch der Edition harren und somit der Möglichkeit eines völligen Unterganges preisgegeben sind, selbst solche, die verhältnißmäßig leicht zu erheben waren und Landschaften angehören, in denen durch die historischen Vereine jedes Jahr Publicationen von ungleich geringerem Werthe gefördert werden. Wir nennen hier vor Allem die Breslauer Geschichte des Peter Eschenloer. Ihr Unglück war, daß eine mangelhafte Abschrift des deutschen Textes in ungeeignete Hände fiel und wirklich edirt wurde [1]). Man gibt sich in diesem Falle gar zu leicht zufrieden. Für die Forschung ist ohne

[1]) P. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau. Herausg. v. Kunisch. 2 Bde. Breslau, 1827.

Digitized by Google

Zweifel das lateinische Werk, welches Eschenloer zuerst verfaßte, die Historia Vratislaviensis, wichtiger als die spätere deutsche Bearbeitung. In jener sammelte der Stadtschreiber die Documente, die ihm reichlicher als Anderen in die Hand fielen, ja zum guten Theile von ihm selber abgefaßt wurden. Daß er sie indeß auch hier nicht ohne verbindende Erzählung ließ, geht aus einzelnen Anführungen in Klose's documentirter Geschichte und Beschreibung von Breslau hervor. Die Geschichte der Zeit von der Geburt bis zur Krönung des Königs Ladislaw soll aus des Aeneas Sylvius Geschichte von Böhmen entnommen sein. Als unmittelbarer Zeuge erzählt Eschenloer die Begebnisse von 1455, in welchem Jahre er als Stadtschreiber von Breslau eintrat, bis 1472. In der deutschen Bearbeitung sind die Documente und Briefe theils unbeholfen übersetzt, theils auch ganz weggelassen; dafür ist die Erzählung umständlicher, eigenthümlicher, ferner bis 1479 fortgesetzt. Die lateinische Originalhandschrift befindet sich auf der Rhediger'schen Bibliothek zu St. Elisabeth: auch hörten wir, daß vor einiger Zeit ein besserer Codex der deutschen Bearbeitung aufgefunden sei, vielleicht das Autograph, welches doch Klose noch benutzte. Wie lehrreich müßte eine Edition sein, welche beide nebeneinander gäbe, etwa mit Auslassung der übersetzten Documente, falls Druck und Papier gespart werden müssen. Eschenloer ist mehrmals und noch neuerdings als der beste deutsche Chronist des 15. Jahrhunderts bezeichnet worden. Er erzählt nicht von Kometen und Feuersbrünsten, von Hagelschäden und gehenkten Verbrechern. Ein Nürnberger von Geburt und Magister der freien Künste, hegte er wenig das locale Interesse. Er schrieb vielmehr im politischen Sinn, zu welchem sein Amt, die diplomatischen Sendungen, zu denen man ihn benutzte, und sein freier Kopf ihn ungewöhnlich befähigten. Im Kampfe der Hierarchie gegen den ketzerischen König von Böhmen war Breslau, welches dem letzteren nie gehuldigt, die Mauer der Rechtgläubigkeit. Eifrige Prediger erhitzten das Volk unaufhörlich gegen die irrgläubige und slawische Herrschaft, schürten gegen dieselbe bei Papst und Fürsten. Selbst der Rath widerstand diesen Demagogen, die ihren Anhang in den Schenken und auf den Gassen hatten, nur mit Mühe. Sie brachten die Stadt wiederholt in die dringendste Gefahr und zeigten sich in derselben feig und rathlos. Mitten in dieser bewegten

Digitized by Google

Zeit wahrte sich der Stadtschreiber den verständigen Sinn. Er haßte den Böhmen und den Ketzer wie nur Einer. Als dieser den Breslauern durch Boten kundthun ließ, daß er jedermann bei seinem Glauben lassen wolle, fand Eschenloer eine böse Ketzerei darin, daß es mehr als einen Glauben geben solle. Daß aber das Volk den Boten Spott und Hohn erwies, das, meint er, hätte doch nicht nothgethan. Immer wieder tadelte er das Wühlen der Pfaffen und die Aufwiegelung des Volkes gegen den Rath; denn er fand, daß dem blinden Fanatismus lange nicht die Wehrkraft der Stadt entsprach, es sei daher besser, mit Ketzern Friede zu machen, als von ihnen verderbt zu werden. Seine Ansicht, die er einst beim Armbrustschießen vor guten Freunden verfocht, brachte ihn in Mißgunst, ja in Lebensgefahr [2]). Sie gibt seinem Buch eine kräftige politische Haltung, die verbunden mit der großartigeren Natur des Stoffes, ihn weit über sonstige Stadtchroniſten, ja über alle andern deutschen Geschichtschreiber seines Jahrhunderts emporhebt. Hoffen wir, daß Herrn Palacky's Forschungen auch für die schlesische Geschichte dieses Zeitraumes und für den wackeren Eschenloer insbesondere fruchtbringend werden.

Eine andere Quelle von reichem Gehalt haben wir erst durch Herrn P. kennen gelernt. Es sind die Görlitzer Annalen des Rathsherrn und Bürgermeisters Bartholomäus Scultetus († 1614), von deren Handschrift Herr P. den dritten, die Jahre 1450—1470 umfassenden Band durch die Güte des Görlitzer Stadtrathes Herrn Gustav Köhler zur Benutzung erhielt. Es ist eine Urkunden- und Briefsammlung, von Scultetus nur mit dürftigen Randbemerkungen versehen, für den betreffenden Zeitraum aber unschätzbar, weil der sonst verschollene Nachlaß des damaligen Stadtschreibers von Görlitz, des Mag. Johann Frauenburg, darin aufgenommen worden. Ueber die anderen Bände des Scultetus hat unseres Wissens noch Niemand auch nur Bericht erstattet [3]). — Aus dem lateinischen Eschenloer hat

[2]) Geschichten der Stadt Breslau Bd. I S. 51, 52, 344 u. sonst. Einen Abriß von Eschenloer's Leben findet man in Klose's Breslau in den Scriptt. rer. Silesiac. ed. Stenzel Bd. III. S. 338—343.

[3]) Die Gelegenheit dazu wäre in den Vorreden zu den von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wiss. fortgesetzten Scriptt. rer. Lusat. wohl gegeben gewesen.

Digitized by Google

Herr P. nur sehr wenige, aus Scultetus aber reichliche und höchst schätzbare Mittheilungen gemacht.

Mithin ist das Material, aus welchem er das Zeitalter König Georgs dargestellt hat, im Ganzen nicht ein zusammenhängendes und chronistisches, sondern mehr eine Reihe von Urkunden, Protokollen Briefen und Berichten. So sehr dadurch die Festigkeit der Thatsachen gewonnen, klagt der Forscher doch mit Fug über den Mangel eines Geschichtschreibers, der König Georg nahe gestanden und uns in seine Absichten eingeführt hätte. Ueber Vieles hören wir nur seine Gegner, Papst Pius II., den Cardinal Jacopo Ammannati-Piccolomini, Eschenloer, Dlugos, Bonfini. Auf böhmischer Seite ist weder am Hofe noch in den Städten ein Geschichtschreiber zu finden, der sich über die allerdürftigste Manier der Annalisten erhöbe. Es ist das kein Zufall: die Künste und Wissenschaften verstummten überhaupt in einem Lande, in welchem allein der gehässige Glaubensstreit die Gemüther erfüllte, welches als ein ketzerisches von den großen geistigen Strömungen abgeschlossen war und dessen Regent eine geheimnißvolle Cabinetspolitik trieb. Ein Mann wie Prokop von Rabstein, der gebildete Freund und Correspondent Pius' II., war wohl befähigt, die werthvollsten Memoiren zu schreiben. Aber es lag auf dem böhmischen Hofe wie auf dem Lande ein Druck, ein Gefühl der Unsicherheit, die nur an die nächsten Interessen, nicht aber an solche Unternehmungen für die Nachwelt denken ließen.

Am meisten ist zu bedauern, daß über den Zustand des Landes, über die Organisation und die Verwaltung der hussitischen Kirche nur so wenige und oft so stark gefärbte Nachrichten vorliegen. Kaum in irgend einem deutschen Territorium dürfte das Staatsarchiv jener Zeit so schonungslos vernichtet, so spurlos verschwunden sein, wie das des utraquistischen Böhmenkönigs. Erhalten hat sich nur eine Brief- und Actensammlung, die zum Canzeleigebrauch angelegt worden. Außerdem hat Herr P. ein Stück von hohem Interesse, den Dialogus des Johann von Rabstein von 1469, leider nur in deutscher und gekürzter Uebersetzung, seiner Darstellung angehängt; lieber hätten wir das vollständige lateinische Original unter den „Beiträgen" gesehen. Während so dem Verfasser gleichsam nur Tropfen statt der Quellen zu Gebote standen, gewann er doch in den meisten Abschnitten durch sorg-

Digitized by Google

same Benutzung des Materials und kundige Combination eine lebensvolle Darstellung. Was der Literatur, dem Sectenwesen, der Kriegskunst und sonst der Sittengeschichte angehört, hat man am Schlusse der ersten Abtheilung des vierten Bandes zu suchen.

Die größte und inhaltreichste Periode Böhmens liegt nun hinter seinem Historiographen. Dennoch erwarten wir mit Spannung den nächsten Band: er wird einen mehr als dreißigjährigen lebhaften Verfassungsstreit in Böhmen zu schildern haben, der dann freilich in einen Sieg des düstern Feudalismus, in eine Knechtung des Bauernvolkes auslief — ein Abschnitt der böhmischen Geschichte, der bis jetzt im dunkelsten Schatten der Unkenntniß liegt. In der Geschichte Böhmens, so will es Herrn P. scheinen, überwiege das tragische Element vor dem epischen; das Schicksal habe den Böhmen die Rolle nicht so sehr des Siegers als vielmehr des Märtyrers angewiesen.

Von Anfang an hielt der Verfasser eine gewisse polemische Stellung für unvermeidlich. Daß er bei seinem Werke, so sagte er in der Einleitung zum ersten Bande, auf dem Standpunkte eines Böhmen stehe, könne ihm nur dann verargt werden, wenn es ihn ungerecht gegen ihre Gegner mache. Er setzte also schon damals natürliche Gegner voraus und versah sich einer Collision mit den Erforschern der deutschen Geschichte. Bekanntlich ist er auch von dieser Seite her nicht ohne Anfechtung geblieben, abgesehen selbst von der jüngsten Fehde um die ältesten Denkmäler der böhmischen Literatur. In derselben hat er sich mit bitterer Schärfe über die Mißgunst des deutschen Stammes beklagt, welcher auf den slawischen als einen niederen herabsehe und auch im wissenschaftlichen Kreise die Großthaten der böhmischen Geschichte auf Selbsttäuschung oder Trug zurückzuführen bemüht sei. (Histor. Zeitschrift Bd. II. S. 89, 90.) So sehr wir überzeugt sind, daß jener Streit, von jeder nationalen Rücksicht losgelöst, lediglich auf dem Wege der Kritik eine Lösung finden soll und wird, freuen wir uns doch, Herrn P. hier auf einem Gebiete zu finden, auf den wir ihn von jeder nationalen Animosität, von jeder Ungerechtigkeit gegen Widersacher des böhmischen Volkes freisprechen dürfen. Er selbst hat schwerlich einen Grund zu der An-

Digitized by Google

nahme, als sei die hussitische Periode von der neueren deutschen Geschichtschreibung mit stillem Widerwillen betrachtet oder absichtlich vernachlässigt worden, es müßte denn im Sinne römischer Rechtgläubigkeit geschehen sein. Erst neuerdings hat Droysen über den eingeborenen hussitischen König Georg Urtheile gefällt, bei denen wahrlich eher von Vorliebe als von Mißgunst die Rede sein kann. Wir glauben allerdings, daß auf diese Periode sowohl in Droysen's wie in Palacky's Darstellung ein zu helles Licht gefallen ist, nur daß in des Letzteren Gemälde des Umfanges und der Ausführlichkeit wegen, die Färbung sich gleichsam von selber berichtigt. Es ist wohl natürlich, daß, wer die Geschichte eines Landes oder das Leben eines bedeutenden Mannes beschreibt, dieselben wirklich im Vordergrund des Weltinteresses sieht, weil sein persönliches Interesse den Umkreis der Anschauung bildet. Die Neigung, die dazu verleitet, ist eine fast instinctive, und man pflegt ihr eben so wenig wie etwa der Mutterliebe einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie mit den Augen des Gefühls sieht. Aber nützlich bleibt es denn doch, wenn derselbe Gegenstand auch von einer anderen Seite her beleuchtet wird. Und so gedenken wir hier abweichende Meinungen vorzugsweise über zwei Hauptpunkte zu äußern, einmal über die Bedeutung des Utraquismus für die geistige Entwickelung der Culturvölker, und dann über die deutsche, überhaupt die außerböhmische Politik König Georgs.

Droysen sieht in dessen Regierung „die neue Staatsidee." Aus zwei Factoren scheint er diese Ansicht zu construiren. „Die straffe Ordnung im Innern, die volle monarchische Gewalt, die er als Gubernator vorbereitet, ward nun vollendet; es begann eine einsichtig sorgende und fördernde Verwaltung ihre Segnungen zu verbreiten." Und dann: „Zum erstenmale gab es ein Königthum, das den rein politischen Charakter des Staates begriff, zum erstenmale Toleranz." In diesem Sinne wird der König der bedeutendste unter den „Reformatoren vor der Reformation" genannt. Ganz ähnlich urtheilt Herr Palacky, nur läßt er sich der Natur seines Buches nach ausführlicher auf die Begründung seines Urtheils ein. Auch ihm ist König Georg der Herold und Kämpe der Neuzeit, einmal als Hussit, dann als Herrscher und Kurfürst, er starb als „Märtyrer der Idee des modernen Staates." — —

Digitized by Google

Der Hussitismus ist die große nationale That des böhmischen Stammes, der Höhepunkt seiner Geschichte. Es gibt wohl kleine Ketzereien, Ausschreitungen der religiösen Phantasie, die fast zufällig hier oder dort auftauchen. Wie Wellen sind sie entstanden und vergangen. Sie entbehren gleichsam der geschichtlichen Nothwendigkeit, weil sie außerhalb des Zusammenhanges der fördernden geistigen Strömungen stehen. Eben dieser Zusammenhang ist es nun, durch welchen die hussitische Bewegung ihre Bedeutung erhält. Sie ist ein Welterereigniß, insofern sie den in Frankreich, England und Deutschland bereiteten Zündstoff in sich aufnahm, und dabei verdankte sie ihren heftigen Pulsschlag doch dem nationalen Körper, dessen specifisches Eigenthum sie wurde. Prag, seit geraumer Zeit die Residenz des römischen Königthums, und seine Hochschule, die Lieblingsschöpfung Karl's IV., bildeten den Mittelpunkt, in welchem die Strahlen kühneren Denkens und stärkerer religiöser Empfindung sich vereinigten. Zuerst kam von Paris her jenes Reformverlangen, welches an der römischen Kirchenverfassung und Disciplin rüttelte, und wie es von der Sorbonne ausging, so überall die Universitäten am stärksten ergriff. Wiklefitische Lehren kamen von Oxford herüber und erweckten den Zweifel an der Untrüglichkeit des römischen Dogma; man disputirte nun auch im Prager Karolinum über die Lehre von der Transsubstantiation oder über die Frage, ob nicht das Sacrament, durch die Hand eines mit Todsünde behafteten Priesters verabreicht, seine heiligende Kraft einbüße. Das Anstreifen waldensischer Sätze ist mehr zu fühlen als zu beweisen. Deutsche Mystik trat hinzu, wie sie sich sonst in den Gottesfreunden und den Brüdern vom gemeinsamen Leben kundgab. Sie verlangte Reinigung der Sitten und Vereinfachung der Glaubensgrundlagen; statt einer unverständlichen Dogmatik, wie solche scholastisch aufgebaut worden, empfahl sie einfältiges Streben nach den Tugenden, die Christus durch sein Beispiel gelehrt; gegen die Bibel stellte sie die heiligen Doctoren der Kirche in zweite Reihe; statt der werkheiligen Verehrung von Bildern und Reliquien predigte sie ein still erglühendes Aufgehen in das wunderbare und nur dem versenkten Gemüthe sich offenbarende Geheimniß der göttlichen Liebe. Nur bei einem Volke von starker Erregbarkeit und Lebenskraft vermochten so mannichfache Elemente wirksam einzudringen und sich dann zu einer eigenthümlichen Opposition

Digitized by Google

gegen das römische Kirchenthum zu gestalten. Nicht geringen Antheil an derselben hat in der That die Blüthe des Landes, die sich an die Vorliebe Carl's IV. und des nicht mit vollem Rechte verrufenen Wenzel knüpft: aus ihr entsprang jene heitere, genießende Lebenslust, jener auf die äußere Welt gerichtete Sinn, der zu allen Zeiten der Urfeind der hierarchisch-mönchischen Kirche ist. So sind es denn folgerichtig der Stand der Herren und Ritter auf der einen, und die stolze Hochschule auf der anderen Seite, die mit Eifer sich der neuen Richtungen annahmen. Mathias von Janow, der Sohn eines böhmischen Ritters, ist der Denker und Schriftsteller, Johann Hus, aus dem niederen Volke geboren, der Held und Märtyrer dieser jugendlichsten und erfreulichsten Phase der Glaubensabweichung. Noch ist die Freiheit der Forschung nicht durch abschließende Dogmen gehemmt. Darum lag in der Bewegung damals auch noch die Möglichkeit, gleich der gallicanischen, deren Tendenz eine größere Unabhängigkeit der Nationalkirchen von Rom war, weit über die Grenzen ihres Heimathlandes hinaus eine großartige Propaganda zu machen.

Es ist bekannt, daß während Hus im Gefängnisse zu Costnitz saß, der Magister Jakob von Mies die Lehre von der Laiencommunion unter beiden Gestalten aufgriff, und diesen Ritus sofort auch in den Prager Kirchen zu üben begann. Bereits Mathias von Janow hatte den Laien den Kelch gereicht, aber auf Befehl seiner kirchlichen Oberen davon wieder abgelassen. Hus billigte im Kerker diese Praxis der älteren Kirche. Ihm aber wie Janow war sie nur eine der Consequenzen, die nebst vielen wichtigeren aus dem großen Principe der Schriftgemäßheit floß. Während diese handgreifliche Ketzerei die Anhänger der Pariser Lehren, welche das Concil beherrschten, erbitterte, packte sie die Masse des böhmischen Volkes. Man hatte nun ein sichtbares Symbol des Widerstandes, eine Parteifahne, ein Stichwort, das die populären Leidenschaften in Bewegung setzte. Diese Bewegung wurde seitdem eine durchaus demokratische und entwickelte die furchtbare Kraft, die jedem neuen Impulse der Massen eigen ist. Daß sie auch Nationalsache wurde, war durch die Kämpfe, die zwischen Böhmen und Deutschen in der Prager Universität geführt worden, bereits angebahnt. Ein sechzehnjähriger Bürgerkrieg zerrüttete den Wohlstand des Landes, löste alle kirchlichen und bürgerlichen Bande.

Digitized by Google

Nicht nur das Taboritenthum, sondern eine Fluth von neuernden Meinungen, eine völlige Anarchie der Geister verhinderte jeden Versuch, aus dem Chaos eine neue Landeskirche mit oder ohne Rom zu gewinnen. Die Edelleute, die sich der Bewegung zuerst günstig gezeigt, meinten in der Hochschule einen Halt zu finden. Vergebens forderte diese noch 1417, Niemand solle einen neuen Lehrsatz öffentlich verkünden, ohne vorher die Bestätigung ihrer Magister nachgesucht zu haben. Erst allmählich und in der Noth des Widerstandes errang Prag eine Art Hegemonie in Böhmen wieder, in Prag aber herrschten die hussitischen Priester, ohne unter sich einig zu werden. Jedoch nach Außen hin errang dieser Fanatismus glänzende Siege: die Kreuzheere zerstoben bei Mies und Tauß in erbärmlicher Flucht. Selbst der verächtliche Ketzernamen, mit dem man die Sieger nun brandmarkte, machte sie nur um so stolzer auf ihre nationale Sonderheit, um so trotziger auf ihren Kelch.

Aber weder der stürmische Glaubensmuth, noch eine Nation in Waffen, noch die anarchische Auflösung einer Gesellschaft, die sich zuvor in geordneten Staats- und Rechtsformen wohlgefühlt, sind Dinge, die auf die Länge Bestand haben können. Die erste Reaction ging vom Adel des Landes aus, dessen Besitz die demokratische Fluth ebenso hinwegzuspülen drohte, wie sie zu Gunsten der Herren über die kirchlichen Güter hergefallen war. Auch brach sich der hussitische Siegeslauf 1433 vor dem katholischen und deutschen Pilsen: 36000 Mann, aus allen hussitischen Parteien vereinigt, vermochten die Stadt trotz zehnmonatlicher Belagerung weder zu stürmen noch ihr die Lebensmittel abzuschneiden. Schon half dabei der Adel nicht mehr. Der Gedanke, daß es in Böhmen nur Slawen und Verehrer des Laienkelches geben dürfe, mußte selbst von den Schwärmern aufgegeben werden. Auch wurden hussitische Rotten in Schlesien und Bayern geschlagen, der Ruf ihrer Unüberwindlichkeit war dahin. Mit dem Bedürfnisse der Ordnung regte sich unter solchen Umständen der Wunsch, auch mit den Nachbarvölkern und mit der Kirche wieder in ein Verhältniß zu treten. Damals fand sich der Mann, an dessen Charakter und Namen sich das Streben nach kirchlicher Ordnung und Einheit durch einen Zeitraum von etwa 44 Jahren geheftet hat. Es war Johann Rokycana, Magister und Prediger in der Prager Hauptkirche

Digitized by Google

am Tein, der Sohn armer Eltern, zu jener Zeit nur wenig über das dreißigste Jahr hinaus. Seine Gelehrsamkeit war nicht ausgezeichnet, sein Wandel aber tadellos. Obwohl ein eifriger Prediger, lebte er doch leutselig und ohne Heiligenschein mit dem Volke. Unerschütterlich war er in seinem Glauben an den Kelch, über den er für alles hussitische Volk gleichsam die Wache hielt. Was ihn zur Bedeutung emporhob, war ferner sein Talent zu organisiren, zu verwalten und die minder Festen zu beherrschen. Ein unbeugsamer Demagog auf seiner Kanzel, war er die zuverlässigste Stütze jeder Regierung, die seinen gemäßigten Utraquismus als herrschende Religion anerkannte, zugleich aber der bitterste Feind taboritischer wie anticalixtinischer Bestrebungen. Ohne Rechtstitel führte er seit etwa 1427 in Prag die Oberleitung des kirchlichen Wesens, erst 1435 wurde er auf einem Landtage, also freilich von keiner kanonischen Autorität, zum Erzbischof gewählt, auch von Kaiser Sigmund bestätigt, obwohl diesem eine solche Bestätigung so wenig zukam wie dem Landtage die Wahl. Die päpstliche Confirmation erlangte er nie, und nie hat ihn der Ehrgeiz so weit geführt, daß er sich um diesen Preis eine Nachgiebigkeit in Glaubenssachen hätte ablocken lassen. Dennoch hatte er lebhaften Sinn für regelmäßige und dauernde Zustände Mit Eifer ergriff er die versöhnliche Hand, die das Basler Concil den Hussiten bot, aber mit Energie und Geist vertheidigte er vor dem Concil die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten. Als dieser Ritus endlich zugestanden wurde, war er auf böhmischer Seite die Seele der Vereinigung, welche in den sogenannten Compactaten geschlossen wurde.

Eine sehr unvollkommene Transaction, diese Compactaten! Das Basler Concil machte in ihnen ein Zugeständniß, bei welchem es das Einheitsaxiom und zugleich das Dogma von der Unfehlbarkeit der römischen Kirche preisgab. Sein Motiv lag nicht in der Sache selbst, sondern in seinem Kampfe gegen Papst Eugen. Um diesem gegenüber die Hoheit und das Verdienst des Conciliums zu manifestiren, spann man in Basel die Verhandlungen an, die zur Wiedereinbringung der Böhmen und der Völker der griechischen Kirche in den Schooß der römischen führen sollten. Die Griechen zog dann Papst Eugen an sich: er brachte zu Florenz eine Union zu Stande, die zwar auch in der Geburtsstunde bereits den Todeskeim in sich trug, bei der er

Digitized by Google

aber seinem Primate und dem Dogma Roms nicht einen Punkt vergab. Das Concil betrieb die Böhmenunion mit einem Eifer, der die hierarchische Tradition verläugnete. Ehrlich aber ging man von beiden Seiten nicht zu Werke. Das Document, welches den Laienkelch zugestand, wurde reichlich mit Bedingungen, Clauseln und Hinterthüren versehen, und die Böhmen nahmen es wie eine einfache Bestätigung ihrer Ketzerei mit allen ihren abweichenden Lehren, Formen und Riten hin, ohne sich um den näheren Inhalt der Artikel zu kümmern. Am 5. Juli 1436 wurden auf dem Landtage zu Iglau in Gegenwart Sigmunds die Compactaten veröffentlicht, aber gleich am nächsten Tage entstand während der Austheilung des Sacramentes neuer Streit zwischen Rokycana und den Basler Legaten und man schied im Unfrieden. Auch formell waren noch lange nicht alle Streitpunkte ausgeglichen, zumal über die Verabreichung des Altarssacramentes an Kinder wurde man nie einig. Es lag aber im Interesse beider Theile, die Compactaten mit Ostentation für etwas auszugeben, was sie doch nicht waren. Das Concil that, als habe es die Böhmen wiedereingebracht, die Böhmen thaten, als sei ihre Ketzerei nun sanctionirt.

Der kirchenrechtliche Inhalt und die Gültigkeit dieses Vertrages sind gewichtige Fragen, durch deren Lösung das unbefangene Verständniß einer langen Periode der böhmischen Geschichte, mindestens des Zeitalters Georgs von Poděbrad, wesentlich bedingt wird. Unter solchen Umständen können wir es schon nicht billigen, daß Herr P. den Inhalt der Compactaten (Bd. III. Abth. III. S. 217) nur obenhin und unvollständig, ja nach einer reinhussitischen Darlegung, nicht nach der von ihm selbst lateinisch und böhmisch edirten Originalurkunde angibt. Ferner spricht er von einer „Ratification der Compactaten von Seiten des Papstes“ wie von einer unbestrittenen Thatsache. Direct wenigstens* hat sie niemals stattgefunden. Wenn Eugen IV., wie S. 272 erzählt wird, seine Billigung der Unionsversuche aussprach und den Böhmen zur Verhandlung über die Laiencommunion auch an seinem ferraresischen Concil eine gütige Aufnahme verhieß, so folgt daraus doch gerade, daß er jene Frage immer noch als eine offene ansah, gewiß aber nicht, daß er die Compactaten als rechtsgiltig betrachtete, geschweige denn ratificirte, was

Digitized by Google

doch nur durch eine feierliche Bulle hätte geschehen können [4]). Es war Maxime des päpstlichen Hofes, die Unterhandlungen immer wieder an sich kommen zu lassen, ja selbst anzuspinnen, um den Wunsch der Vereinigung rege zu erhalten und durch zähes Hinziehen den trotzigen Ketzern ihren Kelch doch noch zu entwinden. Solche Unterhandlungen sind es, die Herrn P. zu der Annahme führten, Nicolaus V. und Calixtus III. seien beide nahe daran gewesen, die Compactaten offen zu bestätigen. In Pius II. sieht er dann ihren principiellen Gegner, den Mann der „doctrinären Ausschließlichkeit", den man allenfalls ebenso wie König Georg als Opfer seiner Ueberzeugung betrachten könnte.

Leider ist Herrn P. hier eine Quelle unbekannt geblieben, die in vielfacher Beziehung von Werth, sein Urtheil vielleicht wesentlich modificirt hätte. Es ist eine Rede oder vielmehr eine Denkschrift, die der Piccolomini etwa im August 1455 dem Papste Calixtus vortrug [5]). Er stattete gleichsam Bericht ab über die Nuntiatur, die ihm vor drei Jahren auch für Böhmen übertragen worden. Er sprach formell im Auftrage des Kaisers und Königs Ladislaw, aber doch gleichsam auf eigenen Kopf und aus eigener Erfahrung. Zunächst bewies er mit der größten Offenheit, wie durch alle die Mittel, deren sich die Curie bisher gegen die Böhmen bedient, nichts ausgerichtet worden. Leichter könne man den Lauf eines Stromes rückwärts wenden als sie vom Laienkelch abbringen. Unerträglicher noch sei ihre zweite Forderung, die Bestätigung des Erzketzers Rokycana. — Nun hatte der Piccolomini noch unlängst mit Georg von Podèbrad, dem Gubernator, verhandelt, unter welchen Bedingungen er wohl die Reunion seines Volkes mit der römischen Kirche für möglich halte. Dieser hatte die Bestätigung der Compactaten für durchaus nothwendig erklärt, in Betreff des Prager Electen aber endlich geäußert: „Nun

[4]) Die Fiction mag indeß alt sein, obwohl ich sie nur einmal, in der Rede König Georg's auf dem Laurentiuslandtage 1462 im Berichte der Breslauer an den Papst bei Eschenloer I. S. 196 finde. Aber Georg selbst erbat wiederholt vom päpstlichen Stuhle die Bestätigung.

[5]) Oratio habita coram Calixto III. de compactatis Bohemorum in Pii II. P. M. Orationes ed. Mansi T. I p. 352.

Digitized by Google

so soll's auch Rokycana nicht sein, der uns die römische Kirche feindlich macht«! Daran knüpfte Piccolomini, freilich mit vieler Vorsicht, die Frage, ob es nicht vielleicht das Klügste sei, den Böhmen ihren Laienkelch zuzugeben, das Zugeständniß aber an die Bedingung zu knüpfen, daß diejenigen gestraft werden müßten, die den Kelch für nothwendig zur Seligkeit erklärten, und daß alle sonstigen Ketzereien im Reiche getilgt würden. Man könnte später die geschickte Clausel der Compactaten benutzen, welche nur denjenigen den Kelch gestattet, »die ihn im Gebrauche hätten« — eine Generation, von welcher nach 50 Jahren keiner mehr leben wird. Auch sei der Laienkelch dem orthodoxen Glauben und der apostolischen Tradition eigentlich nicht zuwider, nur müsse er mit Erlaubniß der Kirche genossen werden. »Da das Concil, bevor es durch päpstliche Autorität aufgelöst wurde, den Böhmen den Kelch gestattete, so sollte ich meinen (opinamur magis quam credimus), man könnte ihn auch jetzt zugeben«. — Die Curie aber gab diesem Antrag keine Folge, ja ihre späteren Schritte scheinen zu beweisen, daß sie sich eher mit Rokycana als mit den Compactaten, eher mit einem Ketzer als mit der Ketzerei befreundet hätte. Und nicht anders dachte Pius als Papst selber: er verwarf die Compactaten feierlich, er verlangte unerbittlich von König Georg das gefährliche Stück, daß er als Landesherr mit Hülfe der katholischen Partei die utraquistische unterdrücken solle. Die Ansicht, daß Böhmens Bevölkerung dem ausgesprochenen Willen des Herrschers folgen müsse und werde, obwohl auch Cardinal Carvajal sie theilte und sie überhaupt in Rom die herrschende war — sie war dennoch ein entschiedener Irrthum.

Wir dürfen nie vergessen, wie und durch welche Mittel Georg an die Spitze des Staates gelangte; denn nur allmählich und erst nach längerer Ausübung kann eine Macht der Behikel Meister werden, denen sie ihren Ursprung verdankt. Die kirchliche und die staatliche Anarchie waren in Böhmen zusammen entstanden und nahmen einen durchaus gleichmäßigen Verlauf. Die populäre Unbändigkeit und Zersplitterung führte in beiden mit gleicher Nothwendigkeit zur Dictatur. Dort rettete sich der Adel, indem er volksbeliebte Männer aus seinem Stande an die Spitze einer Partei stellte, hier der Priesterstand, indem er sich dem Regimente des Predigers am Tein fügte. Es ist ein

Digitized by Google

natürliches Gesetz solcher Bewegungen, daß sie nach und nach diejenigen wie von selbst emportragen, die zum Leiten und Regieren die Tüchtigsten sind.

Die Kunstadt von Poděbrad waren ein altmährisches Geschlecht, das in Böhmen nicht gerade zu den angesehensten gehörte. Aber die nächsten Ahnen des jungen Georg waren Hussiten, seitdem es überhaupt Hussiten gab. Er selbst wuchs im Kampfe der Parteien empor. Als ein Jüngling von 14 Jahren nahm er an der Schlacht bei Lipan Theil (30. Mai 1434), in welcher die Hauptmacht der Taboriten und Waisen, die beiden Prokope und mehr als 13,000 ihrer Krieger hingemetzelt wurden. Diese Niederwerfung der hussitischen Demokratie war seine früheste politische Erinnerung. Die Bannerherren erhoben wieder muthiger das Haupt, durch Kirchengut bereichert, im Bunde zusammenhaltend gegen die Reste des Taboritenthums, unter sich aber getrennt durch die Confession und durch ehrgeiziges Emporstreben der Bedeutendsten. Die Wahl Rokycana's zum Erzbischof von Prag und der Abschluß der Compactaten bezeichnen diese Reaction auf dem kirchlichen Gebiete. Am weitesten nach den alten Zuständen zurück strebten natürlich die katholischen Herren, die Neuhaus und Rosenberg. Es gab nach Sigmunds Tod bereits eine Mehrheit von Herren, die einer österreichischen Wahl hold waren, aber heftiger noch waren im Ritter- und Bürgerstande die Antipathien gegen die deutsche Nation und den katholischen Glauben. Die Regierungszeit, die man dem habsburgischen Albrecht zuzuschreiben pflegt, war vielmehr eine factische Anarchie, die nach seinem Tode kaum schlimmer werden konnte. Verwaltung, Abgaben, Gerichte hörten wieder auf, Fehde und Gewalt traten an die Stelle. Aber diese Periode zeigt nichts mehr vom demokratischen Charakter, es sind lediglich baroniale Bünde und Interessen, die einander bekämpfen. Obwohl zugleich auch in der Kirche die Spaltungen sich mehren, so befestigt sich dabei doch Rokycana, der Mann der Compactaten, mit seinem Anhang. An diesen kirchlichen Kern schloß sich Alles an, was den Frieden und die Ordnung wünschte, ohne den Kelch lassen zu wollen, eine immer wachsende Partei. Mit Rokycana verbündet, übte seit 1440 Herr Hynce Ptaček von Pirkstein die meiste Gewalt im Lande. Ihm folgte als Haupt des utraquistischen Herrenbundes Georg

Digitized by Google

von Poděbrad, bisher der Hauptmann des Bunzlauer Kreises. Mit List und Gewalt führte er den langjährigen Kampf gegen die katholische Herrenpartei. Die Ueberrumpelung Prag's in der Nacht vom 2. zum 3. September 1448 war sein Staatsstreich, der die katholische Reaction mit einem Schlage niederwarf. Die Hauptstadt wurde jetzt ganz und gar hussitisch. Was nicht Rokycana und die Compactaten anerkannte, wurde entsetzt und verjagt, so das katholische Domcapitel, welches nach Pilsen übersiedelte, so auch alle deutschen Magister und Studenten, die sich seit dem großen Auszuge allmählig wieder bei der Hochschule eingefunden. Das also war nach hussitischer Auffassung mit den Compactaten recht wohl vereinbar. Schon etwas früher, im Mai, nach der verunglückten Legation des Cardinal Carvajal, hatten die Prager Rathsherren im Verein mit den utraquistischen Predigern und Doctoren geboten, die Compactaten sollten von Allen beobachtet werden, und trotz den Compactaten geboten sie gleichzeitig, Niemand in der Stadt solle sich unterfangen, die Communion unter einer Gestalt zu ertheilen.

Hier nun beginnt die schönste Periode in Georg's Walten. Er benutzte seinen Sieg nicht wie ein fanatischer Demagog, er verstand seine Macht mit Energie und doch mit Mäßigung zu gebrauchen. Jenes Lob, welches ihm nach seinem Tode der Pole Dlugoš zollte, er habe sich nie rasch erwiesen, Menschenblut zu vergießen, trifft die Periode seines Guberniums mit besonderer Auszeichnung. Er unterdrückte die Taboritensecte auf der einen und den Katholikenbund auf der andern Seite, aber er wußte die niedergeworfenen Parteien auch zu versöhnen, ja zu gewinnen. Die wirthschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Staates herzustellen, das war sein Ziel, und er erreichte es. Mag immerhin die Macht des Bedürfnisses ihm vorgearbeitet, mag ein Ziel des Ehrgeizes ihn angefeuert haben, gewiß war doch ein Regiment, in welchem starke Hand und milder Sinn sich vereinten, eine unermeßliche Wohlthat. Die erfolglosen Landtage und die zerrüttenden Intriguen der Barone wurden nun unter einen Willen gebeugt. Faustrecht und Fehde verschwanden, mit ihnen die Söldner- und Räuberhorden, welche das Land durchzogen. Auf den Straßen wurde der Verkehr wieder frei und sicher, auf den Märkten fand sich reiche Zufuhr ein. Handwerk und friedliches Geschäft kamen

Digitized by Google

wieder zur Geltung und die Handelsverbindungen mit den Nachbarländern öffneten sich auf's Neue. Dem Wohlstand wurden mindestens die Wege bereitet, auf denen er im Laufe friedlicher Jahre erblühen mochte. Und alles das hatte das zerrüttete Reich dem Gubernator zu danken.

Dem allgemeinen Friedenszuge folgten selbst die kirchlichen Dinge. Der Utraquismus durfte sich als gesicherten Sieger ansehen, seitdem er in Prag die Alleinherrschaft erlangt und da der Regierer des Landes selbst ihn bekannte. Man wünschte und meinte, mit den Compactaten wieder im Glauben und in der Gemeinschaft der katholischen Kirche zu stehen, man zeigte sich empfindlich gegen die schmachvolle Fortdauer des Ketzernamens. Der alte Fanatismus war im Erlöschen, zur Krönung Ladislaw's im Oktober 1453 konnte selbst das verbannte Domcapitel nach Prag zurückkehren und hier bleiben. Nicht den Compactaten gebührt solches Verdienst, sondern dem, der im Namen des Friedens die Macht handhabte. Diese Zeit schilderte Aeneas Sylvius 1455 vor dem Papste mit den Worten: „Durch das Bestreben des Gubernators wurde ganz Böhmen gleichsam ein Volk, Jedem wurde sein Ritus gelassen und eine Strafe gegen den verfügt, der den andern Theil wegen Ketzerei beschuldigen würde. So liegen nun der Wolf mit dem Schafe, der Panther mit dem Jungen des Löwen ruhig beieinander" *). Freilich war das nur ein factischer Zustand von kurzer Dauer.

Der junge König Ladislaw starb zu Prag eines jähen Todes, den Herr P. zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht unter dem oben angezeigten Titel. Hier findet man die Zeugnisse für und gegen Giftmord in einer Fülle gesammelt, die nur ein so belesener Forscher zusammenbringen konnte. Wir wüßten nur wenige hinzuzufügen und keines von schlagender Bedeutung. Indeß constatirt der Bericht des sächsischen Gesandten Heinrich Leubing vom 12. December 1457, den P. in den Urk. Beiträgen Nr. 120 selber mittheilt, daß schon damals, also wenige Wochen nach dem Tode des Königs, auch außerhalb Wien's von einem unnatürlichen Tode die Rede ging; denn in Wien selbst wurde ein Bericht wohl schwerlich geschrie-

*) Worte aus der oben citirten Denkrede.

Digitized by Google

ben, welcher erzählt, daß Matthias Hunyadi „zu Wienne“ gefangen gelegen. Ferner ist Herrn P. die Antwort von Seiten des Königs Kasimir von Polen an Jiskra vom Jahre 1458 entgangen, in welcher ebenfalls von Gift und zwar auf ein weitverbreitetes Gerücht hin, gesprochen wird [1]). Schlagend können wir die Gründe nicht nennen, aus welchen Herr P. zu beweisen sucht, Ladislaw sei nicht an Gift, sondern am Bubonentyphus gestorben; noch weniger schlagend sind die Auslassungen seines ärztlichen Freundes. Diese Krankheit war gleichsam die officiöse Version, die allerdings viel Wahrscheinliches und außerdem noch einige andere Zeugnisse für sich hat. Da sie aber in letzter Stelle eben auf Georg zurückführt, so wird, wer diesen für den Giftmörder hält, sein Zeugniß natürlich zurückweisen. Auch enthält es einen Nebenumstand, der uns nicht sehr glaubwürdig erscheinen will, daß nämlich der sterbende König dem Gubernator sein Reich mit einer gewissen Gefühlsinnigkeit an's Herz gelegt haben sollte. Sieht diese absichtlich verbreitete Nachricht nicht stark nach einer ersten Vorbereitung der künftigen Herrschaft aus? Da Podebrad sehr wenig Deutsch, Ladislaw aber gar kein Böhmisch sprach, vermögen wir uns überdies einen Discurs mit dem Sterbenden, und gar in der wohlgesetzten Form, wie ihn Aeneas Sylvius gibt, nicht leicht vorzustellen. Vor Allem aber ist ein schönes, fast zärtliches Verhältniß, wie Herr P. es zwischen dem jungen Ladislaw und dem Gubernator annehmen möchte, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Das habsburgische Kind war Georg von Anfang an unbequem, wenn wir aus seiner Brust nicht jeden Funken des Ehrgeizes wegläugnen wollen. Es war immer der Schützling der katholischen Barone gewesen. Sie wußten wohl, warum sie ihre Truppen im Bunde mit den österreichischen Rebellen ins Feld schickten, um den jungen König

[1]) Bei Dlugoss Histor. Polon T. II. Lips. 1712. Lib. XIII. p. 225. Es schmerze den König, heißt es hier, quod illum (Ladislaum) fama communi referente, quae universam christianitatem complet, audimus veneno extinctum, de quo non aliis magis quam baronibus Bohemiae, quibus ipse se in totum, propriis etiam Australibus praetermissis, permiserat, negligentius vitam suam providentibus, succensemus.

Digitized by Google

der Gewalt seines kaiserlichen Vormundes zu entreißen; und Georg wußte auch, warum er zur Befreiung Ladislaws keine Hand regte. Herr P. meint zwar, diese habe dem Gubernator nicht unangenehm fallen können, ja er habe sich durch die Hoffnung auf einen gekrönten König im Gewinne gefühlt, weil „den Fremden" dadurch die Gelegenheit genommen worden, aus der Uneinigkeit der Böhmen Nutzen zu ziehen. War aber Ladislaw selbst nicht ihm wie dem böhmischen Volke ein „Fremder?" Die Schwierigkeiten, die dem jungen Fürsten in den Weg gelegt wurden, gingen doch schwerlich von jemand anders aus als von Georg. Seit vielen Jahren hatten ihn die Böhmen als ihren König von Friedrich gefordert; jetzt mußte er erst wieder gewählt werden. Und nur unter schweren Bedingungen wollte man ihm die Krone bieten: er sollte sein Erbrecht auf dieselbe verläugnen und eine Wahlcapitulation annehmen, die ihm Ehre und Recht kränkte. Er mußte den Gubernator auf weitere sechs Jahre bestätigen. Daß diese Bedingungen von Georg herrührten, sagt uns noch zum Ueberflusse Johann von Rabstein; ob der Grund „in dem Geiste des Podebrad'schen Bundes" lag, ist schwer zu beweisen, jedenfalls hielt Georg bei seiner eigenen Wahl solche Bedingungen nicht für nothwendig. Die gespannte Stimmung zwischen dem Könige und Georg blickt selbst in der Erzählung Palacky's (Bd. IV. Abth. I. S. 412 bis 424) deutlich genug hindurch. Sie wird noch düsterer geschildert in dem Bericht eines apostolischen Nuntius von 1462, der die Tradition des ungarischen Hofes wiedergibt [1]). Darnach erklärte Podebrad, als er zwei Meilen von Wien lagerte, er wolle die Stadt deßhalb nicht betreten, damit der König es nicht mit ihm mache wie mit den Söhnen Hunyadi's, von denen er bekanntlich den einen hinrichten, den anderen gefangen davon führen ließ. Auch soll er gedroht haben, wenn Ladislaw nicht nach Böhmen komme, wolle dieses Reich einen anderen König wählen. Endlich wird hier das sehr begreifliche Motiv des jungen Königs, daß er die herrscherischen Gubernatoren loszuwerden suchte, offen ausgesprochen.

[1]) Relatio nuntii apostolici (wohl des Erzbischofes Hieronymus von Kreta) ꝛc. bei Engel Gesch. des Ungarischen Reiches. Th. II. Halle, 1798, S. 11, 12. Die von Engel gesetzte Zeitangabe ist ganz unsinnig.

Digitized by Google

Daraus folgt indeß noch lange nicht, daß Podébrad zum Verbrechen griff, um ſich des Königs zu entledigen. Zunächſt erklärt dieſe politiſche Sachlage nur, wie der Verdacht des Giftmordes, immer ſchnell auf der Menſchen Zunge und in dieſem Falle durch religiöſe wie auch durch nationale Antipathien genährt, ſchnell ein verbreitetes und unvertilgbares Gerücht wurde. Allgemeine Verdächtigungen beweiſen natürlich nichts; ſelbſt Angaben von auffallender Specialität werden in ſolchem Falle gar leicht durch lebhaftes Ergreifen und phantaſtiſche Ausbildung kleiner Umſtände erfunden und im Volksmunde immer anſchaulicher ausgeführt. Unter den unmittelbaren Zeugen für Gift iſt eigentlich nur der Brief des Johann Roth bedeutſam oder vielmehr er würde es ſein, wenn wir ſondern könnten, was in der Darſtellung des Aeneas Sylvius aus einem etwaigen ſpäteren Berichte dieſes Roth und was aus den Briefen des Rabſtein, des Liſtius oder noch Anderer entnommen iſt. Unmöglich iſt es nicht, daß ſich dieſe Briefe in den mannigfachen Codices der italieniſchen Bibliotheken noch einmal finden. Bis dahin iſt der Giftmord eine Hypotheſe, die ſich der Hiſtoriker, der an die Geſtalt Podebrad's herantritt, auch nicht einmal im Hintergrunde ſeiner Gedanken geſtatten darf.

Um den erledigten Thron erhoben ſich allerlei Rechtsanſprüche: die legitimſten waren ohne Zweifel die, welche Herzog Wilhelm von Sachſen geltend machte, der Gemahl von Ladislaw's Schweſter Anna, oder, wollte man die weibliche Erbfolge nicht anerkennen, die der habsburgiſchen Linie, deren Haupt der Kaiſer war. Für ſie ſprachen die Urkunde Karl's IV. und alte Erbverträge. Die Zeit aber war zur Erledigung ſolcher Rechtsfragen wenig angethan. Man bewarb ſich um die Krone, wie man ſich um ein herrenloſes Gut ſtreitet. Außer drei deutſchen Fürſten boten ſich auch die Könige von Frankreich und Polen an, was man immerhin als eine Art Zugeſtändniß des Wahlrechtes der Nation betrachten konnte. Bei ſolcher Concurrenz und bei der Uneinigkeit der Bewerber unter ſich hatte natürlich derjenige den beſten Vorſprung, der die Gewalt bereits in der Hand hatte. Es kam für Georg nur darauf an, den Thron unter einer erträglichen Rechtsform zu uſurpiren. Eine eigentliche Königswahl hatte Böhmen noch nie geſehen; immer hatte die Wahl bisher darin beſtanden, daß man in die Annahme des Thronerben einwilligte. Die Wahl war eine

Digitized by Google

ſtaatsrechtliche Fiction, man wußte nicht einmal genau, ob nur der Herren- und Prälatenſtand oder ob auch die Ritter und Städte mitzuwirken berufen waren. Daß indeß auch die Kronländer zugezogen werden ſollten, war durch die Urkunde Karl's IV. geboten worden, und 1441 finden wir in der That mähriſche, ſchleſiſche und lauſitziſche Herren und Boten in Prag, ohne daß ihr Recht bezweifelt wurde.

Die Mitwirkung der Kronlande, in denen die katholiſchen und deutſchen Elemente überwogen und die ſächſiſche Thronfolge ſich bereits Sympathien erworben, war dem Gubernator natürlich unerwünſcht. Im Beſitze der Macht nahm er ſich Zeit, ſeinem Plan allmählich vorzuarbeiten. Gleich am Tage nach dem Tode Ladislaw's eröffnete er den höchſten Beamten und Richtern des Landes, daß ſein Verweſeramt noch bis zu den nächſten Pfingſten zu währen habe. Nicht ſo beeilte er ſich, den Termin für den Wahltag anzuſetzen, vielmehr behandelte er die große Action wie eines der laufenden Geſchäfte, deſſen Erledigung den nächſten Landtag im März 1458 abwarten mochte. An einem ſolchen aber hatten die Stände der Kronlande nichts zu ſuchen. Natürlich blieb die Zwiſchenzeit nicht ungenutzt. Wenn Herr P. meint, die königliche Krone ſei dem verdienten Patrioten wie von ſelbſt gleichſam als Erſatz für eine Bürgerkrone zugefallen, wenn er annimmt, Ladislaw habe ihm auf dem Sterbebette die künftige Regierung „gleichſam letztwillig vermacht," ſo ſind das doch ſehr gleichſame und unſichere Vehikel, auf die ein Politiker wie Georg ſchwerlich weit gebaut hat. „Gewiß iſt auch — fährt Herr P. fort — daß Georg keineswegs verſchämt und blöde that, daß er nicht wartete, bis das Glück ihn aufſuchte, ſondern daß er ihm nicht minder entſchloſſen als vorſichtig entgegenſchritt, wahrſcheinlich mit dem Bewußtſein, daß die oberſte Gewalt von jeher überall genommen und nicht geſchenkt werde." Er wird auch diejenigen Gemüther mit in ſeine Rechnung gezogen haben, die an dem Begriff einer *überkommenen* Gewalt feſthielten. Mit welchen Mitteln er nun gearbeitet, kann man jetzt natürlich ſchwer erforſchen. Dlugoš, der Gegner der Böhmen, der in dem ganzen Wahlact eine „Conſpiration der Huſſiten" ſieht, hat behauptet, die angeſehenſten Herren ſeien durch reichliches Gold beſtochen, die katholiſchen auch eingeſchüchtert worden [9]). Jo-

[9]) Histor Polon. Lib. XIII. p 221, 223.

hann von Rosenberg, der Hauptmann von Schlesien, soll 17,000 Ducaten erhalten haben; die thätigsten für Georg waren außer ihm der Oberstburggraf Zdeněk von Sternberg und Herr Zbyněk von Hasenburg. Alle drei waren Katholiken und wechselten hier ihre politische Farbe, sie zu gewinnen war dem Thronbewerber in mehr als einer Hinsicht wichtig; so wollen wir denn mit Herrn P. ihre Bestechung „weder behaupten noch verneinen." Auch daß die böhmischen Herren, die katholischen wie die hussitischen, in dieser Beziehung in üblem Rufe standen, sind wir geneigt, aus dem nationalen Hasse gegen sie zu erklären. Ein anderer Umstand aber, über den wir gern von einem so kundigen Gelehrten wie Herrn P. eine belehrende Zusammenstellung läsen, mag hier bedeutend in's Gewicht gefallen sein. Wir meinen das Kirchengut, das während der Hussitenstürme von den Herren säcularisirt worden. Wohl sollte nach der Krönung Ladislaw's eine Revision dieser Besitzstände stattfinden, wir hören aber nicht, daß irgend etwas darin wirklich geschehen. Vielleicht war es nur ein drohender Wink, den der mächtige Gubernator damals für gut hielt. Aeneas Sylvius sagte noch 1455 im Tone der Begütigung [10]), es seien doch nur 10 bis 20 böse Menschen, die sich im Besitze solcher Kirchengüter befänden. Je kleiner die Zahl, desto voller müssen die Wenigen zugegriffen haben. Herr Zdeněk Kostka, nachmals König Georg's innigster Vertrauter, besaß die Güter des ehemaligen Bisthums Leitomyschl, der gutkatholische Ulrich von Rosenberg hatte zwei Klöster an sich gebracht. Das böse Gewissen solcher Besitzer war ohne Zweifel ein mächtiger Factor in ihrem politischen Betragen. Sehr denkbar, daß Georg manchem von ihnen für gute Dienste das Versprechen gegeben, ihren Besitztitel in Ordnung zu bringen. Andere mochten aus demselben Grunde an die hussitische Sache ebenso innig gefesselt sein, wie später die Inhaber von Bankbillets an das Haus Oranien in England, oder die Besitzer von Assignaten an die französische Revolution.

Auf der anderen Seite hing die Masse des Volkes an dem nie verläugneten Utraquismus des Gubernators und an seiner slawischen

---

[10]) In der oben angeführten Denkrede p. 377, 378.

Digitized by Google

Abkunft. In diesem Sinne war Rokycana sein thätigster Agent: ohne Aufhören eiferte er von der Kanzel herab, wie man keines Herrschers aus fremdem Stamme bedürfe und die deutsche Uebermacht endlich bei Seite werfen müsse. Nach solcher Vorbereitung erhielt auch das Prager Volk eine große Stimme bei der Wahl.

Der Landtag begann den 28. Februar 1458 auf dem Altstädter Rathhause Prag's. Die Ansprüche und Bewerbungen sollten in aller Rechtsform geprüft werden. Als die Stände aber die französischen Erbietungen geneigt zu hören schienen, schrie die aufgeregte Volksmasse draußen, man solle Herrn Girsik oder sonst einen Böhmen, aber keinen Deutschen, überhaupt keinen Fremden zum Könige wählen. Diese „unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung" äußerte sich so handgreiflich, daß die Boten von Bautzen und Görlitz, die einzigen nicht-böhmischen, die auf dem Landtage waren, Prag sofort zu verlassen für gut fanden [11]). Dennoch hörte man am folgenden Tage, am 1. März, die Gesandten des Herzogs Wilhelm von Sachsen ruhig an. Am 2. März aber wogten die dichten Volksmassen auf allen Straßen und Plätzen und forderten mit Geschrei einen eingeborenen König. Unter solcher Einschüchterung erfolgte im Rathhause die Wahl. Zdeněk von Sternberg sprach von des Vaterlandes Noth und Recht, hielt bei den Ständen „ganz leise" die Umfrage und rief dann, plötzlich vor dem Gubernator niederknieend, mit Begeisterung: es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr! Andere Herren folgten seinem Beispiel, schnell lag der ganze Landtag auf den Knieen und gelobte die Treue. Draußen erscholl ein stürmischer Jubel: hoch lebe Georg, der König Böhmen's! Unter dem Geläute der Glocken zog man in den Tein, wo dem Könige gehuldigt wurde und Rokycana dem Himmel und den Ständen für die glückliche Wahl dankte. Herr P. drückt sich über den Act wohl zu gelind aus. „Eine Art moralischen Zwanges — sagt er — wenn man es so nennen will, waltete dabei allerdings ob: es war die Pression des allgemeinen Volkswillens." Das Gerücht freilich, als seien widersprechende Katholiken getödtet worden, weist selbst Eschenloer als unwahr zurück. Zu eigentlichen

[11]) Urk. Beiträge Nro. 137.

Digitized by Google

Gewaltthaten kam es nicht, weil dem Prager Volke ſein Wille geſchah. Aber brüllende Maſſen vor dem Wahlhauſe üben doch unter allen Umſtänden einen Terrorismus, der hinter dem moraliſchen Zwange den phyſiſchen zeigt, und das Stichwort des Pöbels der Hauptſtadt iſt nicht allemal der „Volkswille“ eines Landes. Indeß dürfen wir in dieſem Falle, wie auch die Folgezeit bewies, an der freudigen Beiſtimmung des böhmiſchen Volkes im Großen und Ganzen nicht zweifeln. Der Herrſcher, der die Sprache und den Glauben des Volkes theilte, war ſicher unter den gegebenen Umſtänden die erſprießlichſte Auskunft. Freilich hat die Erfahrung hier und durch manches andere Beiſpiel gelehrt, daß der Magnat, der ſich aus ſeinesgleichen zum Herrſcher aufſchwingt, nicht leicht der Begründer einer dauernden Dynaſtie wird. Die Barone, die Georg auf dieſe oder jene Weiſe für ſich gewonnen, ertrugen dann den ſtraffen Zügel ſeines Königthums nicht, und von Rokycana und dem Prager Volk, die ihn wählen geholfen, blieb er ſtets in einer gewiſſen Abhängigkeit.

Klugheit und Glück ſtanden dem Thron in ungewöhnlichem Grade zur Seite. In Böhmen war der König von vornherein populär, ſelbſt da, wo man in deutſcher Zunge redete, wie in Eger und Kaaden. In Mähren ließ man ihn ſich gefallen, da er den Katholiken freie Uebung ihrer Religion zuſicherte und bald auch mit Heeresmacht im Lande erſchien. Länger dauerte es in Schleſien, den Sechsſtädten und der Lauſitz, bis man ſich an den Gedanken eines cechiſchen und huſſitiſchen Königs von unfürſtlicher Geburt gewöhnte; zuletzt aber widerſtanden nur noch Breslau, Namslau und der Herzog von Sagan. Im Ganzen ſah man ein freudiges Ereigniß darin, daß die feſte Gewalt, die unter dem Gubernium geſchaffen worden, nun fortdauern, daß nicht alles Beſtehende wieder in Frage geſtellt werden ſolle. Gerade in der Ritterſchaft und in den Städten hatte Georg den ſicherſten aller Bundesgenoſſen, das Bedürfniß, für ſich: er galt als der Repräſentant des bürgerlichen Friedens und auch der religiöſen Beruhigung.

Bald auch fand ſich die Anerkennung des Auslandes. Niemand legte in jener harten Zeit einen Ton auf Legitimität, in Italien herrſchten faſt ausſchließlich Eroberer, Uſurpatoren oder Baſtarde. Kurz vor Georg beſtieg Matthias Hunyadi den Thron von Ungarn.

Digitized by Google

„Es steht fest — schrieb damals Aeneas Sylvius, als er seine Geschichte Kaiser Friedrich's schloß — daß die Reiche mit Waffengewalt, nicht auf gesetzlichem Wege erworben werden."

Dennoch muß man zugeben, daß Georg's Anerkennung ungewöhnlich günstige Conjuncturen zu Hülfe kamen. Indem die drei Reiche, die Ladislaw innegehabt, auseinanderfielen, zersplitterten sich auch die Erbansprüche und einer lähmte den andern. Matthias nahm vom ungarischen Throne Besitz, ohne daß der Kaiser sein Recht aufgab. Da dieser auch mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund um das österreichische Erbe haderte, gab er das Ketzerland preis und meinte in dessen Usurpator einen Bundesgenossen zu gewinnen, der für ihn die Waffen ergriffe. Schneller noch kam dem Emporkömmling der greise Papst Calixtus entgegen: er wollte von der Vergiftung Ladislaw's nichts hören und soll für Georg, schon bevor dieser gewählt wurde, bereits die geweihte Rose und ein geweihtes Schwert bestimmt haben[12]). Als dann der Procurator Georg's ihm alles Erdenkliche versprach, sah er im Geiste schon Böhmen zur Kirche zurückgeführt und den König gegen die Türken im Felde, da nannte er ihn nun geliebten Sohn und König. Unter den deutschen Fürsten stand es um Georg's Aufnahme in ihren Kreis noch mißlich, als der Streit zwischen der brandenburgischen und der bayerischen Partei im Reiche losbrach. Nun aber bemühten sich beide Parteien um ihn. Bald titulirten ihn alle deutschen Fürsten als: „lieben Schwäher." Der alte Diether von Mainz schalt sie darüber und versicherte, er halte Girsik nicht für einen Christen und werde ihm nicht schreiben — nach kurzer Zeit schloß er sogar eine Erbeinung mit ihm. Endlich schloß Georg auch mit Sachsen einen Vertrag und die Verabredung einer Doppelehe ab, obwohl Herzog Wilhelm vorher an Kaiser, Papst und Kurfürsten appellirt und den erwählten König einen „Uffgerucken" gescholten.

---

[12]) Der Brief des Joh. Lichtenfelser v. 3 April 1458, zuletzt von Palacky Urk. Beiträge Nro. 151 mitgetheilt, ist noch an Georg als Gubernator gerichtet. Dennoch spricht er schon von den Gnaden, die der Papst ihm post obedientiam regalem zu erweisen gedenke. So sicher rechnete man in Rom auf seine Wahl.

Digitized by Google

Schon damals stand Georg auf dem Gipfel seines Ansehens und seiner Macht. Der große Hintergrund, auf welchem seine Person zugleich gefürchtet und Vertrauen einflößend erschien, war die Zeit seines Guberniums. Jetzt aber war seine Aufgabe unermeßlich viel schwieriger. Was dem Gubernator als ein schönes Verdienst zugeschrieben wurde, erschien für den Gekrönten eine Pflicht. Und gar von dem Emporkömmling verlangen die Menschen ganz Besonderes, frappante Leistungen, durch welche er den natürlichen und überlegenen Herrscher bekundet, die den Neid derer überwinden, mit welchen er zuvor eines Standes gewesen. Uebersehen wir nun wie weit es Georg gelungen, die Parteien seines Landes zu beherrschen, das kirchliche Leben in eine Bahn zu leiten und endlich seinem Reiche gegen das Ausland hin eine Machtstellung zu gewinnen. In allen diesen Richtungen gedenken wir zu zeigen, wie es ihm nicht an tüchtigem Streben, wohl aber an der Erkenntniß der richtigen Wege oder an ihrer energischen Verfolgung gefehlt hat.

Leider sind die Quellen äußerst karg, die sein Regiment in Böhmen beleuchten, unsäglich Vieles hat der Fanatismus jener Zeiten vernichtet, in welchen die Jesuiten das Land gutkatholisch machten und dabei seinen besten Lebenskeim vergifteten. Doch läßt sich ein allgemeines Urtheil aus den Prämissen und Resultaten wohl gewinnen. König Georg fuhr ungefähr auf demselben Wege fort, den er sich als Landesverweser gebahnt. Nach seiner Krönung bestätigte er alle Reichs- und Hofbeamten ohne Ausnahme. Die anarchischen Factionen, die Reste des alten Taboritenthums, trat er vollends nieder. Aber in seinem Streben, sich die vielverlangenden Barone des Landes nicht zu entfremden und doch auch die populäre Grundlage seiner Gewalt zu conserviren, lag ein unheilbarer Zwiespalt. Nicht nur zeigte ihm sein richtiger Blick, daß sein festester Anhang im Stande der Wladyken, des niederen und ärmeren Adels, und im Bürgerthume war, auch seine Neigung ging dahin, auf diesen Basen das Wohl des Landes zu begründen. Handel und Wandel lagen ihm nahe am Herzen. Dem Münzunwesen, das aus Oesterreich herüberkam, hat er nach Kräften gesteuert, die Schinderlinge aus dem Lande getrieben und die guten böhmischen Groschen hergestellt. Einem neuen Rathe, dem er in wirthschaftlichen Dingen große Gewandtheit zutraute, legte er

Digitized by Google

die Fragen vor, wie es möglich sei, in Böhmen eine feste Münze von unveränderlichem Gehalt und Werth einzuführen, den Bergbau in Aufnahme zu bringen, die königlichen Ämteien passend einzurichten, die Summe des Imports und Exports im Handel Böhmens zu ergründen und diesen überhaupt wieder in Blüthe zu bringen — Fragen, die auch als bloße Fragen für einen Fürsten jener Zeit das ehrendste Zeugniß ablegen. Wie weit die Cultur des Landes wirklich gediehen, ist schwer zu sagen; wohl allzu früh wurde ihr die nothwendigste Grundlage, der Friede, wieder entzogen. Dennoch lohnte den König die Anhänglichkeit jener Classen. Die Barone dagegen ertrugen es nicht, daß einer aus ihrem Stande ihr Herrscher war und daß er wirklich herrschte. Seit 1462 traten einzelne, auch in Böhmen, dem König entgegen. Den Deckmantel für ihre oligarchischen Bestrebungen suchten sie noch nicht im Glauben, weil die Masse des Volkes und auch ihrer eigenen Unterthanen utraquistisch war. Sie geberdeten sich vielmehr als Patrioten, fanden die alten Rechte und Privilegien verletzt, ihren Rath in den Landesangelegenheiten vernachlässigt, die königliche Gewalt übergreifend und herrisch. Später verschwor sich dieser „Herrenbund" offen mit den Römlingen und mit der deutschen Bevölkerung zum Verderben des Königs. Bezeichnend ist aber, daß sich diese Herren geraume Jahre nicht zur Erhebung eines neuen Hauptes entschließen konnten. Lange sah der König ihrem Treiben mit unbegreiflicher Nachsicht zu, die wir nicht mit Herrn P. einer „natürlichen Gutmüthigkeit" zuschreiben möchten. Ein reines und volles Ergebniß hätte er nur erreichen können, wenn er sich auf den Ritterstand und die Städte gestützt, an die Spitze einer allgemeinen Erhebung gegen die großen Feudalherren gestellt und die Sternberg und Rosenberg mit Waffengewalt zu Boden geschlagen hätte. Aber er war älter, sein Körperbau schwerfällig geworden, er zeigte sich bedenklich und unentschlossen, wo es der durchgreifenden Energie, der raschen That bedurfte; überall hoffte er durch kluges Abwarten oder durch diplomatische Feinheiten seine Erfolge zu erringen. So konnte er sich auch nicht zum Auftreten gegen den Stand, dem er selber angehört, entschließen. Im Gegentheil hat er der baronialen Autonomie, dem Schwinden der Zemane und Landsassen, dem Aufkommen der Leibeigenschaft eher Vorschub geleistet als gewehrt.

Digitized by Google

Darum mochte er zwar seine Herrschaft fristen und erlebte nicht gerade seine Entthronung, aber eine wahrhaft monarchische Gewalt und eine erbliche Dynastie zu begründen, ist ihm nicht gelungen.

Dazu trug freilich auch der kirchliche Zwiespalt wesentlich bei. Auch hier suchte der König eine vermittelnde, in der That eine unhaltbare Stellung einzunehmen. Er war allerdings persönlich Utraquist. Echt hussitisch war die Tradition seiner Ahnen: sein Großvater hatte zu den ersten böhmischen Herren gehört, die sich schon 1415 von der römischen Kirche und vom Costnitzer Concil losgesagt; sein Vater war 1420 gegen König Sigmund in den Waffen gewesen. Und von ihm selbst rühmt der böhmische Chronist, er sei bis an seinen Tod standhaft befunden worden im Empfange des theuren Blutes Christi. Aber es ist schwer, von der Religiosität eines Fürsten zu sprechen, bei dem seit seiner Jugend jeder öffentliche Schritt durch die Politik bestimmt worden. Ueberzeugung und staatsmännische Berechnung mischen sich da untrennbar durcheinander. Der König war dem Kelche anhänglich, der Kelch aber zugleich das wesentliche Substrat seiner Herrschaft.

In seinen Landen war aber auch das katholische Element sehr zu berücksichtigen. Schlesien und die Lausitz waren fast ausschließlich, Mähren zum guten Theil, in Böhmen selbst die meisten Barone und einige Städte im alten Glauben und Ritus geblieben. Ohne einen Krieg der beiden Bekenntnisse auf Tod und Leben gab es keine andere Auskunft, als sie unter Friedensgeboten nebeneinander bestehen zu lassen. Das hatten auch Georg's Vorgänger in der obersten Reichsgewalt mit natürlicher Einsicht gethan. Seine gepriesene Toleranz ist wesentlich politischen Ursprungs und durch zwingende Umstände geboten. Der König duldete allerdings Katholiken in seiner Umgebung, weil er selbst wünschte, als Katholik angesehen zu werden. Vertraut war ihm unter denselben wohl nur der Kanzler Prokop von Rabstein und auch mit diesem trübte sich das Verhältniß mehrmals, wenn die kirchlichen Dinge zu einer Krisis kamen. Unter den Dienern des Königs, so rechnet einer seiner Gegner, kam auf drei Ketzer ein Gläubiger [13]); das wird ungefähr das Verhältniß in Georg's Landen ge-

[13]) Bericht des Joh. Kiczing an den Papst von 1462 bei Klose Docum. Geschichte von Breslau Bd. III. Th. I. S. 142 ff.

Digitized by Google

weſen ſein. In der Regel folgte der König mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern der Proceſſion Rokycana's, bei welcher außer der Monſtranz viele Kelche, gefüllt mit dem Blute Chriſti, einhergetragen wurden. Doch ging er auch bisweilen, beſonders an größeren Feſttagen zu den Domherren nach S. Veit hinauf. Prokop von Rabſtein erklärte einmal offen an der römiſchen Curie, ſein König müſſe es mit beiden Parteien halten, damit nicht die eine von ihm abfiele.

Es war Georg's dringender Wunſch und ſeine ſchwerſte Aufgabe, Böhmen wieder in die Reihe der gleichſam regulären Mächte einzuführen, und den böſen Fleck des Ketzerthums von ſeiner Krone und ſeinem Lande zu tilgen. Zwar ſchien es, daß die Fürſten und Politiker wenig Werth darauf legten, aber die römiſche Kirche hatte noch die Stimmung der Völker für ſich. In Sachſen z. B. erweckten die mit dem Ketzerhauſe verabredeten Ehen ein bitteres Murren. So lange Böhmen nicht wieder in dem großen Verbande der lateiniſchen Kirche war, hatte es ſtets eine bedenkliche Ausnahmeſtellung. Das Bindemittel nun ſah der König in den Compactaten und in der Fiction, daß er auf Grund derſelben ein rechtgläubiger und in der Kirche ſtehender Katholik ſei. Unter jenen Fragen, die er ſeinem neuen Rathe Marini vorlegte, war gleich die erſte, wie man wohl die Böhmen, die einmal auf ihren Compactaten beſtänden, ohne Aufhebung derſelben mit der römiſchen Kirche ausſöhnen könne. Nach ſeiner Wahl betrieb er mit Eifer, daß katholiſche Biſchöfe ihn krönten, und leiſtete dafür einen Eid, der völlig rechtgläubig war, nur daß er des Laienkelches und der Compactaten nicht ausdrücklich gedachte. Sofort ſchickte er auch Boten an den Papſt und bat um ihre Beſtätigung. Den huſſitiſchen Unterthanen ſchwor er, die Compactaten zu halten, er nannte ſie einmal öffentlich die heiligen Compactaten, zunächſt freilich mit der Erläuterung, daß ſie vom heiligen Concil ausgegangen ſeien. Mit ihnen meinte er die Union zu vollziehen. Das war ein halber Mittelweg, eine ſchwächliche Auskunft, mit welcher der König nach beiden Seiten hin zu täuſchen ſuchte und endlich doch nur ſich ſelber täuſchte.

Während der ganzen Regierungszeit Georg's blieb Rokycana der Dictator der huſſitiſchen Kirche, der Mann mit den mächtigen Lungen und der eiſernen Feſtigkeit. Wir ſahen, wie ſeine kirchliche und Ge-

Digitized by Google

org's politische Bahn lange Zeit in einer gewissen Parallele liefen. Dann aber erreichte Georg eine anerkannte Stellung, Rokycana's Macht dagegen beruhte bis zu seinem Tode auf der Demagogie. Er nannte sich den Erwählten von Prag, ohne dem Landtage das Ernennungsrecht eines Erzbischofes zu vindiciren. Er war von keinem Papste bestätigt und hielt diese Bestätigung doch für nothwendig. Er glaubte sich selbst nicht berechtigt, utraquistischen Geistlichen die Weihe zu ertheilen, erließ jedoch für den ganzen utraquistischen Klerus Vorschriften, wie ein bestätigter Erzbischof. Leider liegt die Organisation der hussitischen Kirche sehr im Dunkel. Auch Herr Droysen bedauert, daß ihm die Materialien gefehlt, um die Wandelungen des Kirchenrechts, die König Georg vorgenommen, genauer zu entwickeln; das Wenige, was er davon kenne, sei überaus merkwürdig. Es ist zu bedauern, daß er auch dieses Wenige nicht mittheilt. Selbst Herrn Palacky ist es nicht gelungen, das Dunkel zu erhellen. Wir erfahren durch ihn nur die Existenz eines utraquistischen Consistoriums in Prag, welches indeß allem Anschein nach wenig hervortrat. Von katholischer Seite wird überall Rokycana als Haupt und Herrscher dargestellt, nur daß, im Bunde mit ihm, und im Interesse der Politik, auch die königliche Gewalt bisweilen in die kirchlichen Dinge eingriff. So war wohl die böhmische Kirche eine Mischung von Dictatur und Anarchie. Sie zeigt eine gewisse Solidarität und eine bestimmte Färbung, wo der herrschende Geist des Teinpredigers sich geltend machte. Sie sollte katholisch sein mit einigen Modalitäten, unter denen „die Wahrheit des Kelches“ obenanstand. Das war ein Satz, auf welchem Rokycana feststand und mit ihm die Utraquisten seines Anhangs; seine Unerschütterlichkeit im Kelche machte ihn zur volksthümlichen Gestalt, sicherte ihm das unbedingte Vertrauen; man sah ihn nicht wie den König verhandeln und experimentiren. Sonst liegt uns nur einer seiner Erlasse an den utraquistischen Klerus vor: er betrifft die Würde und Heilighaltung des Leichnams Christi, die Aufbewahrung des Chrisma, des heiligen Oeles und Taufwassers, das Halten der Fasten und Festtage. Bis auf wenige Punkte, welche eben den Act der Communion betreffen, unterscheidet er sich nicht von ähnlichen Verordnungen, die durch gutkatholische Prälaten oder Synoden erlassen

Digitized by Google

worden [14]). Neben dieſer Art von Herrſchaft erhielt ſich unaufhörliche Sectenbildung und Irrlehrerei. Es ſcheint außerhalb Prag's an geeigneten Prieſtern gefehlt zu haben; ſo hören wir, daß Menſchen aller Gattung, die irgendwo die Weihe erſchlichen, bei den huſſitiſchen Gemeinden ein Unterkommen fanden und daß jeder zwanzigſte Pfaffe der Böhmen ein verlaufener Pole war [15]).

Das Verhältniß zwiſchen König Georg und Rokycana war kein perſönliches. Wir erzählten ſchon, wie der Gubernator ſich bereitwillig zeigte, den Oberprieſter fallen zu laſſen, wenn er dafür die Verſöhnung mit Rom erlangen könne. Dem König wurde der ſtarre und herriſche Magiſter bisweilen unbequem. Als dieſer ſich einſt über einen Geiſtlichen des katholiſchen Ritus beklagte, gerade zu der Zeit, da Georg die unzweideutigſten Erklärungen für den Kelch und die Compactaten gegeben, fuhr er den Prieſter im Unmuth an: „Du willſt immer, daß Alle dir gehorchen, du ſelbſt aber magſt unter keinem ſtehen!“ [16]) Von katholiſcher Seite wurde vielfach behauptet, der König laſſe ſich von Rokycana völlig beherrſchen. Das will Herr P. nicht wahr haben: Georg, meint er, ſei nicht ſo unmündigen Geiſtes geweſen. Es iſt auch entſchieden unwahr, inſofern von einer einflußreichen Berathung, von einem geiſtigen Uebergewichte die Rede ſein ſoll. Aber ebenſo unläugbar iſt, daß Georg von Rokycana, inſofern dieſer das Prager Volk und die utraquiſtiſche Partei überhaupt hinter ſich hatte, als König viel abhängiger war, denn als Gubernator. Dieſe Partei hatte bei ſeiner Wahl ein gewichtiges Wort mitgeſprochen, ſie war der Kern ſeines Anhanges. So feſt aber ſtand Georg doch nicht in ihr, wie der unbeugſame Prieſter. König, Königin und Herren, ſagt der alte Annaliſt, hätten Rokycana gefürchtet; denn dieſer habe Gott gefürchtet. So lange Georg den Gedanken verfolgte, ſich und ſein Volk der römiſchen Kirche wieder anzuſchließen,

[14]) Der Erlaß vom J. 1462 bei Palacky Urk. Beiträge Nro. 275.

[15]) Riedel Cod. dipl Brand Hauptth. III. f'd. I. p. 456. Aehnliches ſagt Aeneas Sylvius in der mehrfach angeführten Denkrede.

[16]) Nach dem Bericht eines katholiſchen Prieſters (aus dem lateiniſchen Eſchenloer) bei Kloſe a. a. O. S. 163. Pius folgt in ſeinen Commentarien p. 241 eben dieſem Berichte.

Digitized by Google

war in der Partei und ihrem Führer der Argwohn rege, der Laienkelch könne der Preis der Aussöhnung sein, der König könne aus politischen Rücksichten von ihm abfallen. Kam ein Legat oder Nuntius ins Land oder gingen böhmische Gesandte nach Rom, oder witterte man sonst im Könige katholische Neigungen, sogleich äußerte sich das Mißtrauen in einer gefährlichen Aufregung, und Georg mußte es durch irgend eine demonstrative Erklärung beschwichtigen. Als der Papst den bisherigen Dechanten des Prager Domkapitels, Wenzel von Krumau, zum Administrator des Erzstiftes bestellte, ließ Georg ihn zu, Rokycana aber begann gegen ihn einen heftigen Streit um die Jurisdiction. Herr Zdeněk von Sternberg, unterstützt von andern katholischen Herren, mahnte damals, im März 1459, den König an seinen Krönungseid. Weil aber ein Volkshaufe, vom Teinprediger angestiftet, sich zu Georg drängte und ihn anflehte, er möge ihre Religion nicht vom Antichrist unter die Füße treten lassen, sagte er wie beleidigt zu Sternberg: „Ich gestehe zu, daß es sich so verhält, wie du sagst, aber gestehe auch du meine Versprechungen gegen die andere Partei zu, sie sind dir wohl bekannt, und wisse, daß ich auch sie vollständig und unverletzt halten will“ [13]). Als der König im August desselben Jahres von Brünn zurückkehrte, wo er dem Kaiser den Lehnseid geleistet und darin die Ausrottung der Ketzer gelobt, soll er den Hussiten auf ihre Frage, ob er sie damit gemeint, versichert haben: „Nein, nicht euch, meine Brüder, die ihr auf dem Wege der Wahrheit seid, sondern diejenigen will ich in Böhmen ausrotten, welche uns Ketzer und Schismatiker nennen“ [14]).

Der heftigste Sturm entstand im Frühling 1461, als in Böhmen ruchbar geworden, Georg strebe nach der Krone eines römischen Königs. In der That hatte er für diesen Fall dem Erzbischof von Mainz im Vertrage zugesichert, er werde sich im Empfange der Sakramente und in andern Stücken der Gewohnheit der römischen Kirche anschließen und die Glaubensirrungen Böhmens „in ein einig christ-

[13]) Dubravius Histor. Bohem. Basil. 1575. Lib. XXX. p. 284.

[14]) Bericht Kiczings an den Papst a. a. O.

Digitized by Google

lich Wesen bringen“ [19]). Wie viel auch davon in Prag verlauten mochte, als im März unter den Magistern der Universität und unter dem gemeinen Volke eine grausame Verfolgung taboritischer und brüdergemeindlicher Ketzer auf Befehl des Königs eröffnet wurde, als am Gründonnerstage gar der Bischof von Breslau auf dem Prager Schlosse gegen den Kelch predigte, brach die gefährlichste Gährung los. Man eiferte und klagte, was es denn genützt habe, einen Böhmen auf den Thron zu erheben, wenn er selbst sich beeile, ein Deutscher zu werden. In den Verfolgungen sah man ein Streben, sich dem Papste wohlgefällig zu machen. Der Bischof von Breslau mußte fliehen und bei dem Könige Schutz suchen. Rokycana soll gegen diesen in der Predigt offen geeifert haben. Man sieht, wie wenig Georg bei solchen Bewegungen Herr der Lage war: er ließ sein Project, das an sich hoffnungslos geworden, nun vollends fallen und am 15. Mai stellte er dem Landtage einen Revers aus, durch welchen er die Rechte und Freiheiten des Landes und besonders die Compactaten, das heißt den Kelch, aufrecht zu erhalten sich verpflichtete.

Aus demselben Gesichtspunkte muß man auch die scharfen und fast theatralischen Erklärungen betrachten, die der König auf dem verhängnißvollen Laurentiuslandtage zu Prag und in den nachfolgenden Priesterversammlungen abgab. Seine Gesandtschaft nach Rom war mißglückt: der Papst hatte die Compactaten, statt sie zu bestätigen, feierlich verdammt. Das aufgeregte Volk, welches das Botensenden und Briefwechseln, überhaupt den Verkehr mit Rom immer beargwöhnt, mußte eine glänzende Genugthuung erhalten. Es war nicht Aufregung und Zorn, wenn der König nun feierlich und wiederholt betheuerte, daß er bei dem Kelche und den Compactaten leben und sterben wolle; er konnte nicht wohl anders, „weil die Sache, die Zeit und die öffentliche Vorbringung jener Dinge es so erforderten [20])“.

Seitdem verschloß der kelchnerische Starrsinn dem Könige jede Möglichkeit, sich auf weitere Verhandlungen mit der Curie einzulassen.

---

[19]) Der Vertrag vom 3. Dec. 1460 bei Höfler Kais. Buch S. 59 ff., das Datum nach der Correctur Palacky's.

[20]) Seine eigenen entschuldigenden Worte im Briefe an den Papst vom 3. März 1463 bei Cochlaeus Hist. Hussit. Lib. XII.

Digitized by Google

Predigte nur einmal wieder der Bischof von Breslau auf dem Wenzelsberge, so schrie alsbald Rokycana im Tein dreimal Zeter: wenn man ihn jetzt nicht unterstütze, so werde er verlassen sein und der hussitische Glaube ganz geschwächt werden[21]). Damals auch ließ er auf seiner Kirche das gewaltige steinerne Standbild aufrichten: ein gekrönter Mann von riesiger Gestalt hielt in der einen Hand einen weithin sichtbaren vergoldeten Kelch, in der anderen ein gezogenes Schwert. Am Kelche las man die Worte: Veritas vincit[22]). Dem Könige sollte eingeschärft werden, daß er zur Vertheidigung des Kelches berufen und unter diesem Zeichen der Sieg zu hoffen sei.

Wie wäre da der Gedanke Georg's, daß in seinem Reiche Katholiken und Utraquisten einträchtig bei einander wohnen könnten, ausführbar gewesen! Am wenigsten sollte man hier das erhabene Wort Toleranz anwenden und eine geniale Anticipation unserer Duldungsbegriffe in Georg's Regierungssysteme finden wollen. Die kleinen Secten, die in allen Farben und Gestalten auftauchten, Taboriten, Wiklefiten, Brüder, Picarden, was in Böhmen ziemlich dasselbe sagte wie Ketzer, bis zu den Chiliasten und Adamiten herauf — sie alle wurden von der rechtgläubigen utraquistischen Kirche und deren Papst Rokycana als verdammte Schismatiker betrachtet. Von der Toleranz Georg's gegen solche Dissidenten zeugten Tortur, Scheiterhaufen, Ausrottung und die Kerker im Schlosse Podëbrad. Und doch lag auf ihrer Seite eine volle Wahrheit: sie predigten fast alle die muthige Loslösung von der römischen Autorität, die doch factisch auch bei den Utraquisten Rokycana's vollzogen war, nur daß man hier nicht die Ehrlichkeit und Kühnheit hatte, sie auszusprechen. Daß Duldung und gleiches Recht der Katholiken in Georg's Wunsche lag, ist nicht zu bezweifeln. Aber sie lagen nicht in seiner Macht, am wenigsten in Prag Rokycana gegenüber. Der König setzte 1460 den Orden der Minoriten von der Observanz in dem verlassenen Stifte bei S. Ambros ein; Rokycana wußte die Mönche wieder auszutreiben. Die Lästergesänge und Spottgemälde gegen den Papst und die katholische

[21]) Bericht eines sächsischen Boten vom Juni 1464 bei Palacky Urk. Beiträge Nro. 317.

[22]) Eschenloer I. S. 238. 259.

Digitized by Google

Kirche, wo sie in Prag und andern Ketzerstädten aufkamen, vermochte Georg nicht zu unterdrücken [23]). Die ewigen Händel zwischen den katholischen Priestern auf der Burg und den rokycanischen in der Stadt konnte er nicht schlichten. Am deutlichsten aber sprechen zwei Statute, die von Rokycana ausgingen und unter königlicher Autorität in Prag und den andern hussitischen Städten publicirt wurden. Darnach sollte hier niemand zum Bürgerrecht, in die Zechen oder Zünfte oder zu Handwerkerarbeiten zugelassen werden, niemand Erbschaften antreten oder ein Eigenthum juristisch erwerben dürfen, niemand auf ein Begräbniß am geweihten Orte oder kirchliche Trauung Anspruch haben — er schwöre denn, in der Communion unter beiden Gestalten zu sein und zu bleiben. In der That wurden durch diese Maßregel viele Menschen zum Kelche oder aus dem Lande gedrängt [24]). Und das geschah im Jahre 1459, also zu der Zeit, in welcher das Verhältniß Böhmens zur römischen Kirche noch das relativ Beste war. Herr P. spricht davon nur beiläufig und ziemlich obenhin: „Daß die utraquistischen königlichen Städte den Katholiken ebenso wie die katholischen den Utraquisten wehrten, sich bei ihnen anzusiedeln und Bürgerrechte zu genießen, war freilich unedel, geschah aber auch ohne Rokycana's Willen und Befehl, da unverdächtige Zeugnisse über seine ungewöhnliche Toleranz in Religionsangelegenheiten vorhanden sind“ [25]). Zunächst vermissen wir den Beweis dafür, daß in den katholischen Städten ähnliche Edicte bestanden, und des Beweises bedarf es hier, da es an sich fraglich erscheint, ob katholische Städte dergleichen gegen die herrschende Macht wagten. Ferner wird in den ältesten Berichten, bei Eschenloer und in dem Schreiben der Breslauer, ausdrücklich gesagt, daß diese Edicte gerade von Rokycana ausgegangen seien, und daß Georg ihre Publication geduldet habe; Eschenloer's

[23]) Eschenloer I, S. 177. 259.

[24]) Von diesen Edicten sprechen Eschenloer I. S 169, der Bericht Kicziug's an den Papst und ein Schreiben der Breslauer an das Cardinalcollegium, beide bei Klose a. a O S. 45 142, die Antwort des Bischofs von Torcello bei Palacky Urk. Beiträge Nro. 315 und der Bischof Rudolf von Lavant ebend. Nro. 383.

[25]) Gesch. von Böhmen Bd. IV. Abth. II. S. 663.

Digitized by Google

Zeugniß ist hier um so unverdächtiger, da er eigentlich gern dem Könige den Vorwurf zuschieben möchte und deshalb hinzusetzt, daß die Sache ohne Zweifel nicht ohne Girsik's Wissen geschehen sei. Freilich kommen alle Berichte über jene Statute als Klagen von der katholischen Seite her, aber aus der Luft gegriffen sind sie darum nicht. Von Rokycana's Toleranz gestehe ich, außer der anfänglichen Behandlung der Brüdersecte, die ziemlich unklar ist, keinen Beweis zu kennen.

Ueberhaupt hatte dieser Compactaten-Utraquismus dem Papste gegenüber keinen lauteren und festen Boden. Mit vollem Recht behauptete Rom, daß die Böhmen in den Compactaten nur die Bewilligung des Laienkelches sähen, nicht aber eine Verpflichtung, sich dafür auch wirklich in den anderen Stücken dem Dogma und Ritus der römischen Kirche zu fügen. Ein Theologe wie Thomas Ebendorffer [26]) rechnete den Hussiten im Allgemeinen zwar nur 3, im Speciellen aber mindestens 78 Ketzereien nach; nach seiner Meinung hatten sie an allen Irrlehren, die seit dem Beginn der Kirche aufgetaucht, einigen Antheil. Abgesehen von ihrer kirchlichen Verfassung, die zum Theil erst eine Folge ihrer Sonderung von Rom war, und von den fundamentalen Dogmen, die einer scharfen Ausbildung entbehrten, fand man in einzelnen Lehrmeinungen wie im Rituellen eine Fülle von Differenzen. Für wesentlich galt, daß die Utraquisten auch Kinder und Geisteskranke communiciren ließen, ihren Liedern in der Volkssprache nicht entsagten, die Heiligenbilder abwiesen, mit dem Fegefeuer die Nützlichkeit der Gebete für Todte und die wichtige Lehre vom Ablaß läugneten, die Segnung von Kleidern, Gefäßen, Lichtern und Palmen nicht zuließen u. dgl. Freilich trat alles das zurück gegen den Cultus des Kelches, aber auch in diesem lag bei den Compactatisten eine Lüge. Ihre Priester kehrten sich niemals an das Gebot, bei der Spendung des Sacramentes das Volk zu erinnern, daß auch unter einer Gestalt Christus ganz und vollkommen gegenwärtig, daß der Kelch also zum Heile nicht nothwendig sei. Wie hätten sie das auch thun können, ohne damit zu gestehen, daß er nichts weiter als eine geringfügige Form sei, die man ebenso gut lassen könne! Es liegt aber im Wesen der Sectirer, daß sie ihren Glauben für ungleich

[26]) Bei Pez Scriptt. rer. Austriac. II. p. 846.

Digitized by Google

reiner und ihren Ritus für allein förderlich halten müssen, und so dachten auch „die heiligen Böhmen, die allein rechtfertiglich die Gesetze des Evangelii hielten“, wie sich einmal Eschenloer ironisch ausdrückt. Die Bestätigung der Compactaten von Seiten des Papstes hätte die Einheit durchaus nicht hergestellt, aus den Utraquisten noch lange keine römischen Christen gemacht.

Herr P. nimmt für den Utraquismus eine hohe Stellung unter denjenigen Momenten in Anspruch, welche die geistige Entwicklung der europäischen Menschheit darstellen. Wir sprachen oben von einer ersten Phase des Hussitismus, und dieser gestehen wir eine solche Bedeutung mit vollem Herzen zu. Mathias von Janow und Johann Hus sind Heldennamen in der Geschichte der Befreiung der Geister. Der Utraquismus aber, wie er in der Compactatenpartei und zur Zeit des Königs Georg zur Erscheinung kommt, ist nur eine Verknöcherung der gewaltigen Bewegung, die von jenen Männern ausging, eine sectirerische Erstarrung ohne Lebenskraft und Frische. Herr P. meint, der böhmische Hof habe für freiere christliche Ideen wie keiner gewirkt und gelitten — „denn es galt abermals und nicht für Böhmen allein, der Entscheidung der Frage, ob die Ideen des Mittelalters oder der Neuzeit zur Weltherrschaft berufen und berechtigt waren“. Die neue Zeit in der Geschichte Europa's beginne man fälschlich — nach der Ansicht des böhmischen Historiographen — erst mit dem 16. Jahrhunderte. Die Idee, welche die Reformation veranlaßt, sei schon ein Jahrhundert früher, um die Zeit des Costnitzer Concils, in das Völkerleben eingetreten, wenn auch fast lediglich auf eine Nation beschränkt geblieben. Da der Sieg jener Idee im 16. Jahrhundert auch nur ein theilweiser gewesen, da er sich kaum über die Hälfte der Christenheit erstreckt, so sei also der Unterschied beider Epochen nur einer dem Grade, nicht dem Wesen nach.

Man kann diesen Vergleich nimmer gelten lassen, mag man nun bei einer geschichtlichen Erscheinung ihre wirkende Kraft, ihren Erfolg oder mag man ihren Gehalt, ihren inneren Reichthum als Maßstab anlegen. Der Utraquismus ist im besten Fall eine eingestorbene Reformation. Vom Beginne Parteisache einer aufgeregten Nationalität, stieß er schon dadurch die allgemeine Stimmung, zunächst in Deutschland, von sich ab; aber auch bei den slawischen Brüdern fand er keine

Digitized by Google

Aufnahme, wenn auch hin und wieder von kleinen Sectirereien die Rede ist, die vermuthlich durch das böhmische Kriegsvolk nach Polen und den Donauländern verschleppt worden. Von Allem, was er einst gebracht, blieb zuletzt nur eine Differenz, von der man ein volles Bewußtsein hatte, der Laienkelch, eine Formalität, für die ein paar tausend Menschen sich fanatisiren konnten, die aber keine treibende und fruchtbringende Kraft mehr in sich trug. Die Principien der „freien Forschung und Selbstbestimmung", die unserer Meinung nach selbst Hus völlig fremd waren, wird auch Herr P. dem Hussitismus unter König Georg schwerlich mehr vindiciren wollen. Eine Ketzerei ohne Entwicklungsfähigkeit hat auch keine Zukunft. Die Opposition gegen die römische Hierarchie, die übrigens nicht allein, wie P. einmal meint, von Böhmen ausging — wir erinnern nur obenhin an die zähe Fortdauer des Gallicanismus auch nach Abschaffung der pragmatischen Sanction, an die deutschen Kurfürstenversammlungen und Reichstage, an den Kampf im Mainzer Erzstift, an Sigmund von Tirol und Gregor Heimburg — jene Opposition, an und für sich von zweifelhaftem Werth, verlor alle sittliche Bedeutung, da man unaufhörlich bestrebt war, sich um den Preis der Bestätigung des Kelches mit Rom und allen seinen Mißbräuchen zu versöhnen. Suchte Georg das allgemeine Concil von Neuem heraufzubeschwören, so beabsichtigte er damit nur ein neues Wirrniß, das seinen Kampf mit den Päpsten unterstützen sollte, wahrlich kein Interesse der gemeinen Christenheit, wie er sich denn früher von ähnlichen Bestrebungen der deutschen Kurfürsten immer klug zurückgezogen, um sich das vor dem Papste als Verdienst anzurechnen. Daß sich in Böhmen ein kirchliches Wesen ohne Rom bildete, war nicht utraquistisches Princip, sondern lediglich eine Wirkung der Noth. Auch ist es bei der herrscherischen Rolle, die Rokycana spielte, eine bedenkliche Behauptung, daß Böhmen der erste reine Laienstaat in der Christenheit gewesen und daß es sich von der hierarchischen Bevormundung losgesagt.

Das schlagendste Zeugniß liegt in der geistigen Verödung Böhmens während der utraquistischen Periode. Wie reich war doch die hussitische Literatur in der Zeit ihres ersten Aufschwunges gewesen! Das Erbe der karolinischen Blüthe lag noch in ihr, sie hatte ihre Dichter, ihre Geschichtschreiber, ihre Theologen, Glaubensinnigkeit

Digitized by Google

und scharfes geläutertes Denken. Voran standen die Magister der Prager Hochschule. Im Zeitalter Georg's ist von dieser kaum mehr die Rede. Sie klagte dem König Ladislaw nach seiner Krönung, wie sie an Aeckern und Zinsen heruntergekommen sei. Tiefer aber war sie als Führerin der Geister und in den Leistungen ihrer Lehrer gesunken. Einigkeit herrschte in ihr allerdings: seitdem man die deutschen Magister und Studenten ausgetrieben, bestand sie ganz aus Böhmen und aus Utraquisten, die zu Rokycana's Fahne geschworen. Und in derselben Weise blieben den Ketzern die Schulen des Auslandes verschlossen. Isolirt und vereinseitigt mußte wohl das geistige Streben eines begabten Volkes erstarren und sich desto störrischer auf seine kelchnerische Besonderheit zurückziehen. Ueber den Abendmahlskelch verstand der einfältigste Priester zu disputiren und jeder gebildete Laie kannte die Bibelstellen, auf welchen die hussitische Anschauung beruhte, aber viel mehr wußte auch der gelehrte Magister nicht. Zur stillen Lucubration war keine Neigung, selbst der Eifer der Streitschriften erlosch nach und nach. Niemand fand sich gedrängt, das für die Nachwelt aufzuzeichnen, was er um sich geschehen sah. Wer hätte jetzt daran gedacht, Weltweisheit zierlich in Sprüche zu fassen oder sich über das öffentliche Leben in feinen Allegorien zu äußern! Man begnügte sich mit den utraquistischen Kirchenliedern, mit Spott- und Schmähgesängen. Kein Nachklang mehr von der alten böhmischen Malerschule; man erfreute sich höchstens der polemischen Carricatur und jubelte etwa über einen Baum, von welchem schöne nackte Frauen wie reife Früchte herabfielen, während unter dem Baume Päpste, Cardinäle, Bischöfe, Mönche und Pfaffen ihre Mäntel und Kapuzen aufspannten, um die Frauen damit zu fangen [77]). Selbst Handwerk und Industrie faßten nichts mehr in's Auge, als was gerade zum Bedarf des Lebens nothwendig war. Herr P. spricht davon mit der unbefangensten Einsicht. „Das Kelchnerwesen, sagt er, wäre bei seiner geistigen Armuth, nach dem Tode Rokycana's und Georg's wahrscheinlich theils in den Katholicismus, theils in die neue Brüdergemeinde aufgegangen“ — hätte es nicht durch den Kampf wieder an Bewußtsein gewonnen. Er bemerkt höchst treffend, wie

[77]) Eschenloer I. S. 259.

Digitized by Google

durch den engen und monotonen Kreis des böhmischen Lebens der Geist der Nation erlahmt, wie der Mangel an Berührung mit fremden Elementen die Thätigkeit ersterben machte. Er wird es auch nicht verkennen, wie befruchtend die deutsche Reformation auf Wissenschaft und Kunst wirkte, wie sie einen neuen Stand, das Bürgerthum, zum Träger der höchsten Culturinteressen erhob, wie sie das Alterthum in sich aufnahm und in eine unermeßliche Zukunft blicken ließ, wie sie endlich auch die katholisch gebliebenen Lande, also die ganze civilisirte Welt in dem Kreise ihrer geistigen Auswirkungen umfaßte.

— —

Die auswärtige Politik König Georg's bot seinem Geschichtschreiber einen reichen, aber durch Dunkelheiten und mannigfachen Wechsel äußerst schwierigen Stoff. Vor ihm hatte sich Droysen das Verdienst erworben, zum ersten Male die deutsche Reichsgeschichte des 15. Jahrh., die sich lange nicht mehr in einem Kaiser concentrirt, sondern in die verschiedensten territorialen, fürstlichen und corporativen Elemente auseinandergeht, zusammenfassend zu beleuchten. Die Politik jener Zeit ist grenzenlos bunt und verwirrt, sie gefällt sich in den künstlichsten und wandelbarsten Complicationen. Die vorliegenden Acten und Berichte reichen nicht entfernt aus, um die Fäden zu sondern, die Motive und Absichten darzulegen. Nicht selten findet man ein oder ein paar bedeutsame Stücke, die früheren Bearbeitern noch nicht bekannt gewesen, und sofort ändert sich das Bild der Dinge. So mag es denn erlaubt sein, durch neuen Stoff unterstützt, hier in Kürze eine Auffassung zu motiviren, die von der ziemlich zusammenfallenden der Herren Droysen und Palacky abweicht.

Im Ganzen erscheinen die deutschen Fürsten des 15. Jahrhunderts als ein derbes, prosaisches Geschlecht, in ihrer Politik weit entfernt von idealistischen Bestrebungen und Zielen, daher gleichgiltig gegen die Ehre des Reiches und auch mit der eigenen fürstlichen Ehre nicht gar scrupulös. Aber es lag in ihrer nüchternen Praktik ein wenn nicht edler, so doch gesunder Kern. Freilich um ein Stückchen Territorium oder ein nutzbares Recht oder auch eine Summe Geld zu gewinnen, konnten sie einen Bündner verrathen, einen Lehnseid verleugnen, einen ungerechten Raubzug unternehmen oder einen Vertrag

Digitized by Google

brechen. Trotzdem gab es auch feste sittliche Bande: so die alten Erbverbrüderungen, die Stammesgenossenschaft, die Verwandtschaften und Verschwägerungen. Solche Rücksichten bilden allein die festen Pole in dem ewigen Wechsel von Einungen und Verbindungen, von Intriguen und Fehden. Daher blieben trotz der unausgesetzten Bewegung und trotz jahrelangen Kriegen doch die territorialen Verhältnisse Deutschlands im Großen und Ganzen dieselben. Man machte nicht Revolutionen und stürzte nicht Dynastien, man begnügte sich zuletzt mit einem Städtchen oder einigen Aemtern und Zöllen und meinte dann schon Großes erreicht zu haben.

Gemeinhin überschätzt man die Wirksamkeit der damaligen Fehden und unterschätzt man die der Diplomatie. Letztere wurde, seitdem die geistlichen Räthe mehr und mehr verschwanden, durch eine eigene Sorte von Menschen geführt, durch Hofjuristen, politische Sachwalter, gemeinhin Räthe genannt. Sie waren weder geborene Unterthanen noch bleibende Beamte; gewöhnlich verpflichtete man sie durch Eid und Sold auf ein oder ein paar Jahre, oder man miethete auch ihr Talent zu einem bestimmten Gutachten, zu einer Streitschrift, einer Gesandtschaft. Nicht selten dienten sie mehreren Höfen oder Corporationen zugleich, wenn diese nicht feindlich gegeneinander waren. Wer sie in seinen ausschließlichen Dienst nahm, mußte sie durch höhere Besoldung entschädigen. Einzelne blieben auch wohl, zumal in älteren Jahren, bei einem Herrn und einem Hofe, etwa im Canzleramte. Die Meisten aber gingen nach dem Verdienst hier- und dorthin, wo man sie brauchen wollte. In solcher Laufbahn bildeten sich wohl abgefeimte Ränkeschmiede, die an allen Höfen und in allen Schlichen des öffentlichen Rechts zu Hause waren, Männer wie Heinrich Leubing, Johann von Lysura, Jobst von Einsiedel, Laurentius Blumenau, Menschen, von denen Cardinal Carvajal einst sagte, ihnen sei gegeben, der Erde und den Bäumen zu schaden. Politische Charaktere erwuchsen aus solchem Leben ohne Treue und Vaterland nicht leicht; wir wüßten allein Gregor Heimburg zu nennen, dem die Energie seines Hasses gegen Papst und Kaiser eine feste politische Richtung gab. Man sieht wohl, wie unzuverlässig im Ganzen die Hände waren, in denen das politische Geschäft lag; doppeltes Spiel und Bestechlichkeit kamen nicht selten vor. Der Fürst, der sich ganz einem solchen

Digitized by Google

Sachwalter anvertraute, war gefährlich bedient. Nicht zum geringsten Grade verdankte Markgraf Albrecht von Brandenburg seine Erfolge dem Umstande, daß er sein eigener Anwalt und Geschäftsführer zu sein wußte.

Herr P. hält es bei König Georg für eine „Eigenheit", daß er sich in allen Dingen fremden Rathes zu erholen pflegte. So übten auch in böhmischen Sachen, die er ohne Zweifel gründlich durchschaute, Zdeněk Kostka und die Königin Johanna bedeutenden Einfluß. Die Art aber, wie ihn in der außerböhmischen Politik seine fremden Räthe mit den wunderlichsten Projecten in die Irre führten, können wir doch nur der eigenen Unsicherheit und Rathlosigkeit des Königs zuschreiben; hier beherrschte sein Treiben ein experimentirender Ehrgeiz ohne festes und klares Ziel. Georg trat in die politische Situation des Reiches unter den glücklichsten Auspicien. Papst und Kaiser waren ihm geneigt, er hatte an Matthias von Ungarn, seinem künftigen Schwiegersohn, einen natürlichen Bündner. Die deutschen Fürsten von der wittelsbachischen wie von der brandenburgischen Partei drängten sich zum Bunde mit ihm, und kein politisches Bindemittel hat sich ihm in den Tagen der Gefahr so kräftig bewährt wie die Ehebünde mit Sachsen und Brandenburg. Für einen Emporkömmling war es die wesentlichste Aufgabe, dauernde Verhältnisse zu stiften und sich Vertrauen zu erwerben. Indem er aber Freund und Feind unaufhörlich wechselte, bald nach kleinen Vortheilen jagte, bald weitreichende Entwürfe anspann, verlor er die Vertrauensstellung, mit der er seine königliche Laufbahn so glücklich eröffnet. Ein Wort des Markgrafen Albrecht, der lange eine vorschreitende Politik versucht und dann doch sein bestes Heil in einer conservativen, still für die Zukunft sorgenden fand, hat auf Georg von Böhmen volle Anwendung: „Wer wider den Strudel wallen will und jedermann punktiren, kommt ihm schwer an. Wer aber einfältiglich handelt, getreulich und ohne Eigennutz, der wandelt wohl sicher" [28]).

Der Schein des Großartigen darf besonders bei solchen Projecten nicht täuschen, deren Erfolg vorzugsweise von der Diplomatie erwartet wird. Ein Ehrgeiz, der sich nach dieser und jener Seite ver-

[28]) Droysen Gesch. der preuß Politik Th. II. Abth. I. S. 311.

Digitized by Google

leiten läßt, ist an sich weder großartig noch klug. Am wenigsten aber darf man seine geträumten Ziele mit den wirklich erreichten verwechseln. Das, fürchten wir, ist Herrn P. widerfahren, wenn er meint, Böhmen habe unter König Georg »die große Weltbühne als eine europäische Macht betreten«, ja ein »Uebergewicht im politischen System von Mitteleuropa« behauptet. Nur wenn man die Welt ausschließlich von Prag her ansieht, kann man zu der Meinung verleitet werden, als hätten »die politischen Angelegenheiten Mitteleuropa's mehr oder weniger alle ihrer Entscheidung von Prag aus entgegengesehen«. So soll z. B. der böhmische Hof gewichtig auf die türkische Frage gewirkt haben. Das wäre doch nur ein negatives Wirken, indem Georg gerade so viel, das heißt nichts, gegen die Türken that, wie die andern Fürsten des Reiches, indem er vergeblich durch Unterstützung der Ziskra'schen Söldnerbande dem König von Ungarn ein wenig belästigte, vergeblich gegen die päpstlich-venetianisch-ungarische Liga intriguirte.

Eine wahrhafte Machtstellung nahm Georg lediglich unter den deutschen Fürsten ein, und zwar etwa ein Jahr lang die überwiegende. Neutral in dem Ringen zwischen der kaiserlich-brandenburgischen und der wittelsbachischen Partei, schien er der natürliche Vermittler oder der willkommene Bundesgenosse für jede Seite zu sein. Im Ganzen traute man dem Pacificator Böhmens auch den redlichen Willen zu, den Frieden des Reiches zu erhalten. Jedenfalls aber muß man hier wie bei allen den sogenannten „Richtungen" im Auge behalten, daß die Parteien dabei durchaus nicht gemeint waren, sich in das Belieben des Mittlers zu geben, daß sie nur billige Schlichtung des Zwistes erwarteten und den „Sprüchen" nur dann sich fügten, wenn sie es nach Lage und Vortheil für gut hielten, ähnlich wie im civilen Schiedsgericht. Allerdings war Georg's Stellung darum imposanter, weil hinter dem Vertrauensamte eine bedeutende Macht stand, die man zum Beistande gewinnen, aber auch dem Gegner zufallen sehen konnte. Die Fürsten indeß merkten bald, daß er sich in die Mittlerrolle nur eindrängte, um die Parteiung in der Hand zu behalten und heimlich zu schüren. Hätte er sein Ansehen vor dem Kriege in dem Sinne gebraucht wie im August 1463, so hätte ihm das Friedensverdienst ohne Zweifel eine große moralische Macht bereitet. Er ver-

Digitized by Google

scherzte aber das Vertrauen, indem er sich der brandenburgischen Sache hinzugeben schien und dann doch für die bayerische gewinnen ließ, indem er mit dem Kaiser gegen Matthias von Ungarn conspirirte und dann in schnellem Umschlag mit diesem verbündet nach der römischen Krone trachtete. Als dann sein Kampf mit dem Papstthum losging, waren die Bündner von 1460 alle seine Gegner geworden, Matthias offen, der Kaiser und Bayern insgeheim; seine besten Freunde waren nun wieder Sachsen und Brandenburg, die er sich einst durch Verschwägerung gewonnen. Mit der großen Reichsfehde hatte auch der Einfluß Böhmens und der Respect vor seiner Macht aufgehört. Wenn Herr P. meint, daß noch i. J. 1466 „die deutschen Fürsten sämmtlich mehr oder weniger von dem guten Willen des Königs abhängig zu sein schienen," so wissen wir in der That nicht, worauf auch nur der Schatten eines solchen Scheines sich gründete.

Georg's Verfahren gegen Matthias von Ungarn zeigt am grellsten seine haltungslose Politik und ihre Wirkungen. Er selbst hatte sich für die Wahl des jungen Huniaden verwendet und ihm seine Tochter verlobt; wenn irgend wer unter den Fürsten Europa's, so war Matthias sein natürlicher Bündner. Dieser hatte indeß einen harten Stand; nur einem Herrschertalente ersten Ranges mochte es gelingen, die stolzen Magnaten, die ihn erhoben, streng im Zügel zu halten und sich dabei die freudigste Anhänglichkeit des niederen Adels, des Klerus und Volkes zu gewinnen. Mag man Matthias noch so sehr des Heldenschimmers entkleiden, den seine italienischen und humanistischen Geschichtschreiber um ihn gewoben, mag man sein hartes, kaltherziges und gewaltthätiges Naturell anschuldigen, man muß zugestehen, daß er in Ungarn seine Aufgabe ungleich kräftiger gefaßt und gelöst hat als Georg die seine in Böhmen. Nur in den ersten Jahren schwankte sein Thron und dazu trugen nicht wenig gerade die Verlegenheiten bei, die ihm sein künftiger Schwiegervater bereitete. Die unzufriedenen Magnaten wandten sich an diesen, sobald sie die feste Hand des Herrn zu fühlen begannen. Zwar wagte Georg nicht öffentlich die ungarische Krone anzunehmen, aber wir wissen bestimmt, daß er für sich oder für einen seiner Söhne darnach trachtete, daß er seine Verbindungen mit den Rebellen unterhielt. Sein Stützpunkt

Digitized by Google

war Ziskra mit den räuberischen Söldnerbanden, größtentheils Böhmen, die keinem Herrn mehr gehorchten als ihrem Hauptmann und während der letzten zehn Jahre etwa 36 Schlösser auf ungarischem Boden eingenommen hatten. Ein böhmischer Patriot war dieser Ziskra nicht, er erbot sich auch dem Könige von Polen, ihm Ungarn unterwerfen zu helfen, er diente jedem, der ihn gut bezahlte. Drohten an der einen Grenze die Türken, so mußte Matthias an der andern einen Theil seines Heeres zur Abwehr dieser Söldnerbanden verwenden [29]). Und dann, um die Anerkennung und Belehnung zu erlangen, überdieß für viel Geld, verpflichtete sich Georg auch dem Kaiser, ihm mit bewaffneter Hand zur Herrschaft in Ungarn zu verhelfen. Nach solchen Vorgängen, die bis zu einem Absagebriefe gegen „Matthias, der sich König zu Hungarn nennt" gediehen, war jedes moralische Band zwischen beiden für ewig zerrissen, und man kann Mathias keinen sonderlichen Vorwurf daraus machen, wenn er später in ebenso rücksichtslosem Ehrgeiz mit den böhmischen Baronen und dem Papste conspirirte. Als jene Entwürfe fehlschlugen, als Matthias die rebellischen Magnaten zu sich zurückkehren sah, die Söldnerbanden aber mit Heeresmacht zum Gehorsam brachte, da freilich schlug Georg ebenso schnell wieder um und versöhnte sich mit ihm [30]) und begann nun mit ihm verbündet seine Wühlereien gegen Kaiser Friedrich. Man begreift wohl, daß in solchen Alliancen kein Vertrauen und keine Dauer war.

Keines der großen Projecte Georg's ist über das Stadium der diplomatischen Vorbereitung hinausgediehen; wie weit es noch von da bis zum Ziele war, dürfte er selbst sich nicht verhehlt haben. Da

[29]) Relatio nuntii Apostolici etc. a. a. O. S. 13, 14.

[30]) Hiebei wünschten wir zu berichtigen, was Palacky Bd. IV. Abth. II. S. 99 von dem geheimnißvollen Aufenthalte des Cardinal Carvajal in Böhmen erwähnt. Derselbe beruht ausschließlich auf einer falschen Lesart im Briefe des Papstes an Carvajal vom 6. Juli 1459: im Drucke bei Mailath steht da allerdings: ex Bohemia, in dem bei Kaprinai Hung. diplom. P. II p. 335 und seitdem auch bei Theiner Monum. Hungar illustr. T. II Nr. 503 dagegen: ex Wienna. Die beiden ersten Abdrücke sind mittelbar, die letztern unmittelbar aus den vaticanischen Regesten entnommen.

Digitized by Google

das letzte Stadium allemal das der Waffen hätte sein müssen, werfen wir hier einen Blick auf die kriegerische Macht des Königs, zumal da uns scheint, daß gewisse Momente hiebei sowohl von Droysen wie von Palacky durchaus überschätzt worden sind. Ersterer meinte, dem König habe im nationalen und hussitischen Eifer eine Gewalt zur Verfügung gestanden, die er sicher beherrschte, an deren Furchtbarkeit aber die umliegenden Lande sich mit Schrecken erinnerten. So schwer auch solche moralische Kräfte zu messen sind, so dürfen wir doch in diesem Falle das beredte Zeugniß des Erfolges nicht verschmähen. Kam doch Georg in die Lage, zur Vertheidigung seines Thrones und des Kelches alle Kräfte aufbieten zu müssen, deren er Herr war. Da zeigte sich allerdings einige Regung des nationalen Bewußtseins, ohne indeß dem Kampfe einen begeisternden Impuls zu geben. Vom hussitischen Fanatismus aber findet sich kaum noch eine Spur. Seitdem das taboritische Feuer im Blut erstickt worden, seitdem Tabor selbst 1452 unkriegerisch und erbärmlich zu Grunde gegangen war, hätte Niemand die religiöse Wuth wieder wecken können. Auch hören wir nicht, daß Prag trotz Rokycana im Kriege einen sonderlichen Eifer bewiesen. Der Siege Zizka's und Prokop's mochte man noch mit Grauen gedenken, ihre Wiederholung aber hat Niemand mehr gefürchtet. Als Böhmen durch Matthias, durch den katholischen Bund und durch deutsches Kreuzgesindel bedroht wurde, rief Georg die Seinen nicht im Namen des Kelches, sondern in dem des gefährdeten Vaterlandes auf. Und da galt es doch die Vertheidigung des heimischen Herdes und Glaubens. Für seine ehrgeizigen Pläne hätte er in dem ruhebedürftigen Lande schwerlich eine Unterstützung gefunden, nur Mißtrauen und Unwillen erregten Gerüchte wie die von seinem Streben nach der deutschen Krone.

Herr P. dagegen betont eine andere Seite, die kriegerischen Neigungen und die Kriegskunst der Böhmen. Erstere führen auf die Zeit des Taboritenthums und der Anarchie zurück: solche Perioden erzeugen eine Masse von losgebundenen, arbeitsscheuen Menschen, und in allen Classen finden sich abenteuerliche Köpfe. Als Frieden und Ordnung zurückkehrten, als man begann, die taboritischen Horden und die raublustigen „Brüder" in Böhmen selber todtzuschlagen, entlud sich dieser Ueberschuß des Unternehmungsgeistes nach andern Ländern hin.

Digitized by Google

Böhmiſche Rotten, geführt von Edelleuten, die nicht ſelten den beſten Familien angehörten, begaben ſich in Dienſt und Sold bei fremden Herren. Wir finden ſie in den nachbarlichen deutſchen Landen, in Ungarn, an der Weichſel. Schloß ſich gleich der „Auswurf von vielerlei Völkern“ ihnen an, ſo bildeten doch geraume Zeit noch die Böhmen den Kern. Man ſetzte daher das Ketzerthum dieſer Banden voraus und ließ ſich päpſtliche Dispenſe geben, wenn man ſich ihrer bediente. Doch iſt es bei den meiſten Führern ſchwer zu ſagen, ob ſie unter einer oder unter beiden Geſtalten communicirten, und in den Banden ſelbſt war ohne Zweifel mehr von Sold und Beute die Rede als von Kirche und Kelch. Zebraken, das heißt Bettler, Lumpen nannte man dieſes Geſindel, welches ſich oft der wildeſten Zuchtloſigkeit hingab. Herr P. meint, ihre Geſchichte bedürfe noch ſehr der Beleuchtung und es fruchte nicht, gegen dieſe Söldner „als Räuber, Lotterbuben und dergleichen zu declamiren.“ So gern wir jene weiteren Forſchungen abwarten wollen, können wir doch nicht zugeben, was Herr P. als Reſultat ſeiner bisherigen Ermittelungen über die Zebraken aufſtellt. Er meint nämlich, ein kriegsluſtiger Fürſt in Böhmen hätte „den alten Landesgeſetzen gemäß“ ſeinen Unterthanen verbieten können, in fremde Kriegsdienſte zu treten, er hätte die Brüderrotten auch unter ſeine Fahnen ziehen und mit ihnen als Eroberer auftreten können; deſto ruhmvoller erſcheint ihm Georgs Friedensliebe, „trotz ſeinem anerkannten Feldherrntalente.“ Daß jenes alte Landesgeſetz von den Söldnern an der Weichſel oder an der Donau, die ohne Zweifel nach Geiſt und Zuſammenſetzung bereits ſehr „kosmopolitiſch“ geworden, reſpectirt worden wäre, möchten wir doch bezweifeln. Auch zum Kriege gedrängt, hat ſich Georg ihrer nicht bedient, obwohl er ſie vermuthlich hätte haben können, wollte er ſie nämlich bezahlen; doch dünkt uns die Nachricht viel wahrſcheinlicher, daß er die unruhigen Köpfe gern in's Ausland gehen ſah. Sein Feldherrntalent hat ſich übrigens nie in einer größeren kriegeriſchen Situation erprobt; ſein Krieg gegen Matthias und die rebelliſchen Barone unterſcheidet ſich nicht weſentlich von anderen Fehdezügen jener Zeit und zeigt weder den überlegenen Feldherrn noch impoſante kriegeriſche Hilfsmittel. Was ihn rettete, war mehr die Feſtigkeit ſeiner Städte und Schlöſſer, die Treue ſeiner Anhänger, als glänzende Waffenthaten.

Digitized by Google

Ferner ist uns unverständlich, was Herr P. an verschiedenen Orten über die „böhmische Kriegskunst" beibringt. Er leitet sie von den Rotten Žižka's her und findet in den Zebraken den Uebergang von der Kriegskunst des Mittelalters zu der neuzeitlichen, als deren Vater eben Žižka bezeichnet wird. Der disciplinarische Organismus einer solchen Söldnerbande ist doch eben nichts Merkwürdiges, wir finden ihn ungleich ausgebildeter und früher bei den bracceschischen und sforzeschischen Rotten in Italien, die sich überdieß durch ein starkes militärisches Corpsgefühl auszeichneten. Und noch weniger können wir in den Tabors und Wagenburgen, mögen diese auch immerhin auf die Kosaken übergegangen sein, ein specifisches Merkmal der modernen Kriegskunst erkennen; Aehnliches macht sich von selbst bei einer Rotte, die all ihr Hab und Gut, allenfalls Weib und Kind, mit sich führt. Auch hier wissen wir nicht anders, als daß eine erneuerte Kriegskunst von der Ausbildung des Geschütz- und Befestigungswesens in Italien sich herschreibt. Im Uebrigen findet sich nichts, was die Kampfweise der Böhmen von der gewöhnlichen unterschieden hätte. Muth und Waffengeschick waren es, die sie in der That auszeichneten, wie gemeinhin den Soldaten von Profession, wie seit den burgundischen Kriegen die Schweizer und später die deutschen Landsknechte.

Aber, wie schon berührt, der Gebrauch der Waffen war Georg's Neigung überhaupt nicht und nur ungern versuchte er das Glück der Treffen. Er vertraute mehr und ohne Frage zu sehr auf die Künste der Diplomatie, auf die Praktiken, um in der damaligen Sprache zu reden. Am meisten Aufsehen hat sein Plan erregt, den Titel und die Gewalt eines römischen Königs an sich zu bringen. Zum Verständniß und zur Würdigung dieses Planes müssen wir ein wenig ausholen.

Um die eine Seite eines solchen Projectes in's Werk zu setzen, um den habsburgischen Friedrich III. im Reiche zu degradiren und in seinen Erblanden zu bedrängen, gehörte in der That sehr wenig. Seitdem das kaiserliche Amt sich auf eine Hausmacht stützte, war diese nie so erbärmlich gewesen. In Oesterreich und Steier lernt man Friedrich am gründlichsten kennen. Es gab schwerlich ein Territorium im ganzen Umfange des Reiches, welches so schlecht regiert und mit so widerlicher Gleichgültigkeit zu Grunde gerichtet wurde. Die nächste Ursache war der ewige Zwist unter den habsburgischen

Digitized by Google

Brüdern und Vettern, dem einzigen Hause in Deutschland, in welchem jedes Gefühl des Connexes verloren gegangen war. Die baroniale Anarchie blieb hier die unbestrittene Siegerin. Kein jämmerlicherer Kampf als der des Kaisers mit den Eizinger, Stein und Puchheim, mit den Fronauer, Baumkirchner und Grafeneck, mit diesem und jenem Söldnerführer oder Räuberhauptmann. In solchen Fehden und in den Streitigkeiten der Barone untereinander wurde das offene Land gräßlich verwüstet: man focht mit Soldbanden, meistens Böhmen, die dann, unbezahlt oder unter dem Vorwande des rückständigen Soldes, im Lande blieben und wie Räuber und Mordbrenner wüsteten. Von ihnen oder auch unmittelbar von den Räuberbaronen wurden die unglücklichen Bewohner der Dörfer überfallen, gebrandschatzt, die Saaten vernichtet, die Ernten abgeführt, das Vieh davongetrieben. Es gab Dörfer, in denen keine Ente und kein Huhn mehr zu sehen war, nichts als die im eigentlichsten Sinne entblößten und ausgehungerten Gestalten, und selbst unter diesen mordeten die Herren oft mit teuflischer Lust. Bei dem Landesherrn war nicht nur keine Hilfe, er selbst steuerte auf anderen friedlicheren Wegen zum Elend bei. Sein Werk waren die neuen Zölle, die Abgaben auf Wein, Salz und Getreide, die Zugrunderichtung des letzten Restes von Handwerk und Handel. Er sah seine Lande nur als ein Conglomerat von fiscalischen Objecten an, die er mit schmutzigen Räthen wie Ulrich Riederer und mit seinen Neustädter Kammerjuden aussog. Letzteren soll er Geld zum Wucher geliehen haben, das heißt er selber trieb den Wucher mittelbar. Lehen und Privilegien wurden gegen entsprechende Taxen verliehen, also verschachert. Am meisten war seine schlechte Münze verschrieen, weil sie nicht nur sein eigenes Land ruinirte, sondern auch über die Grenzen hinaus verderblich wirkte. Gläubiger befriedigte er dadurch, daß er ihnen das Münzrecht verlieh, und dann schlug er mit ihnen um die Wette jene verrufenen „Schinderlinge," aus denen das rothe Kupfer glänzte und die man anderwärts an den Galgen nagelte. Ich weiß nicht, woher Herr P.[31]) die Notiz hat, daß Erzherzog Albrecht, Herzog Ludwig von Bayern und die Prälaten von Salzburg und Passau darin vorangegangen. Ebendorffer[32])

[31]) Bd. IV. Abth. II. S. 139.

[32]) Chron. Austriae ap. Pez Scriptt. II. p. 901, 902.

Digitized by Google

nennt diese Fürsten nebeneinander, jedoch den Kaiser und seinen Bruder voran, und ein Salzburger Chronist sagt ausdrücklich, der Kaiser habe das Beispiel gegeben und die anderen Fürsten seien ihm gefolgt, um nicht Schaden zu haben, und weil sie das kaiserliche Geld nicht zurückweisen konnten[32]). Mag sein, daß nachher einer die Schuld auf den andern schob. Das Unwesen begann 1457 und war, unterstützt durch Krieg und Mißwachs, im Jahre 1460 zu solcher Höhe gediehen, daß die Preise in Oesterreich auf das Sieben- bis Zehnfache stiegen und daß alles Geschäft stockte. Damals haben sich Menschen in den Wäldern von Baumrinden und Aehnlichem genährt, Andere die Ihren im Hause eingeschlossen, um nicht Zeuge ihres Todes zu sein.

Wie Friedrich in ähnlicher Weise das Reich verwaltete, soweit es in seiner Macht lag — das gedenken wir nicht weiter auszuführen. Sein Interesse haftete lediglich an den Nutzungen und Gefällen, an den Canzleitaxen, Kammergeldern, Judensteuern und dergleichen. Das Motiv des Ehrgefühls war ihm völlig fremd. Auch den Mangel an Autorität schämte er sich so wenig zu zeigen, daß er selten das Gebiet von Reichsvasallen ohne einen Geleitsbrief zu betreten wagte.

Wohl wurde dieses Verkommen des Reiches in allen seinen Ständen bitter empfunden. Klagen, Rufe nach Reform, Reformpläne tauchen auf und mischen sich mit verwandten Bestrebungen auf kirchlichem Gebiet. Sie werden ein stehendes Thema auf den Reichstagen, wahrlich aus einem tiefen Bedürfniß der Nation entsprungen, aber nichts desto weniger verfallen sie der eigensüchtigen Agitation, indem schlaue Prälaten und Juristen sich ihrer als gewinnbringender Schreckmittel bedienen. Nach einander warfen sich der Mainzer und der Trierer Erzbischof zu patriotischen Führern im Kampfe gegen den heiligen Stuhl und den ihm verbündeten Kaiser auf, um sich dann ihre gefährliche Opposition durch Geld, Gnaden und Privilegien wieder abkaufen zu lassen. Juristische Räthe wie der schlaue Lysura mischten und verwirrten das schändliche Spiel: nicht mit Unrecht warf Cardinal Piccolomini diesen Menschen einmal vor, sie stifteten nur deßhalb solche Umtriebe an, um dabei unentbehrlich zu sein und

[32]) Chron. Saltzburg. ap. Duellius Miscell. Lib. II. p. 141.

Digitized by Google

im Trüben zu fischen. Die Demüthigungen, die Friedrich erfuhr, als er von seiner römischen Krönung heimkehrte, die steigende Verachtung seines schlaffen, unkriegerischen Wesens, der Haß, den seine Verbindung mit der römischen Hierarchie erregte, ließen den Gedanken immer näher treten, daß man sich eines solchen Reichshauptes entledigen müsse und mit Leichtigkeit könne. Aber wer sollte an seine Stelle treten? Dem Mächtigen stand die Besorgniß, dem minder Mächtigen die Geringschätzung entgegen. Auch war keiner der Bewerber so lüstern nach der bloßen Würde, daß er sein Erbland und dessen Erträgnisse darum gewagt hätte. Mit dem Reiche gedachten sie das Reich zu bezahlen. Immer hatte man klagen gehört, daß dessen schmale Einkünfte nicht hinreichten, um dafür mit starker Hand den Landfrieden zu schirmen, Reichsgerichte zu bestellen, und nun sollten diese Nutzungen gar im Voraus verschleudert werden, um die Kurstimmen zu bezahlen.

Der erste Bewerber um den deutschen Thron, von dem wir dunkle Nachricht hören, war Herzog Philipp von Burgund, als er im Frühjahre 1454 zum Regensburger Reichstage kam und den Berathungen gegen die Türken beiwohnte. Als der Erfinder des Projectes wird Doctor Martin Mayr genannt[31]). Ohne Zweifel hängt damit zusammen, daß Lysura damals in einer Separatversammlung, die im Quartier des Herzogs Ludwig von Bayern stattfand, von dem erschütterten und zerrissenen Deutschland declamirte, welches dringend der Reform und einer imponirenden Kaisermacht bedürfe, und daß er unter diesem Deckschilde das Feuer gegen den säumigen Friedrich schürte, der sich nicht bei dem Reichstage eingefunden. Allerdings fiel der burgundische Plan, aber nur um schon im Herbste desselben Jahres einem neuen Platz zu machen. Jetzt war Erzherzog Albrecht von Oesterreich der Bewerber, ein Fürst von wüstem Ehrgeiz, der seinen kaiserlichen Bruder nur an Stolz, Verschwendung und Gewaltthätigkeit übertraf und von dem wahrlich eine Reform des Reiches sich nicht erwarten ließ. Der Cölner Erzbischof und der Pfalzgraf

---

[31]) Palacky Bd. IV. Abth. II. S. 135 nach den in Note III näher besprochenen Erlbach'schen Acten im k. Reichsarchiv zu München.

Digitized by Google

hatten ihm ihre Stimmen bereits verschrieben; aus seiner Verschreibung gegen letzteren sehen wir, wie er mit Reichseinkünften zu bezahlen meinte. Mit dem zähen Jacob von Trier scheint er noch nicht zum Abschlusse gekommen zu sein, dessen Stimme sollte ohne Zweifel einen gewaltigen Preis kosten. Der Kurfürst von Brandenburg scheint dem Project, schon aus Opposition gegen den Wittelsbacher, entgegengearbeitet zu haben: er versprach seine Stimme nur unter der Bedingung, daß auch der Kaiser selbst seine Einwilligung zu der Sache geben müsse; indeß für den Fall, daß sie trotzdem gelänge, ließ er sich „als Erzkämmerer des h. römischen Reiches" den sogenannten goldenen Pfennig von allen Juden in deutschen Landen oder statt dessen 20,000 Gulden verschreiben [35]). Obwohl also Albrecht auf dem Papier bereits drei Kurstimmen hatte, wenn auch die eine nur unter der fast annullirenden Bedingung, so fiel der Plan doch völlig zusammen. Als sein Urheber wird in den Erlbach'schen Acten wieder Martin Mayr bezeichnet. Die Opposition gegen den Kaiser, verbunden mit antirömischen Bestrebungen, arbeitete indeß fort, ja sie erreichte im Jahre 1456 ihren gefährlichsten Höhepunkt. Von den Fürsten, die sich um Andreä zu Nürnberg versammelten, erzählt der speierische Chronist: „Man meinte, sie wollten einen römischen König machen; denn der Kaiser der war ein unnützer Kaiser, er verstand nicht Krieg und Mißhelligkeit in den Landen niederzulegen. — — Der Pfalzgraf Herzog Friedrich von Heidelberg der meint ein römischer König zu werden u. s. w." [36]). Bis noch fehlen für diese Candidatur die urkundlichen Belege; finden sie sich einst, so zweifeln wir nicht, Martin Mayr wird aus ihnen hervorschauen [37]).

---

[35]) Die Documente findet man in Chmel's Regesten zum 10. und 12. November 1454, Albrechts Verschreibung gegen den Pfälzer vom 19. Nov. bei Kremer Urk. z. Gesch Friedrich's v d. Pfalz n. 31. Die brandenburgische Stipulation vom 6. Jan. 1455 hat erst Riedel Cod. dipl. Brand Hauptthl. III. Bd. I. n. 200 mitgetheilt. Es ist nur ein Versehen, wenn Palacky S. 135 das Project in's Jahr 1456 setzt.

[36]) Speierische Chronik in Mone's Quellensammlung der bad. Landesgesch. Bd. I. S. 410 — 412.

[37]) Daß er im Dez. 1459 bereits in pfalzgräflichen Diensten gestanden, scheint

Digitized by Google

In diesem Menschen, den wir für länger als ein Jahr auch in König Georg's Diensten finden, sieht Herr P. »einen der vorzüglichsten deutschen Patrioten seiner Zeit«. Die Archive werden über ihn noch eine Fülle von Aufklärung geben; der Patriotismus Mayr's wird aber schon durch das vorhandene Material genügend beleuchtet. Er steht in dem Rufe, als habe er 1457, als mainzischer Canzler, kühn der römischen Curie das Register ihrer Sünden gegen die deutsche Kirche vorgerückt. Man lese aber seine und des Piccolomini hergehörige Briefe mit prüfendem Blick, und man wird finden, daß Mayr der Curie nur die deutschen Klagen und die drohende Opposition, die er vermuthlich selber angezettelt, kundthat, ja verrieth, daß er sie recht grell und gefährlich ausmalte, um in sich den rettenden Helfer erblicken zu lassen, daß er im Namen seines mainzischen Herrn »ein gewisses Einverständniß« anbot, daß beide die Curie nur schrecken wollten, um sich von ihr um guten Preis erkaufen zu lassen. Im Dienste Georg's und in der Agitation gegen den Kaiser hat er dann am mailändischen Hof eine Rede gehalten, in der er die Zerrissenheit und Ohnmacht der deutschen Nation, die in ihr herrschende Rechts- und Friedlosigkeit in rhetorischer, in übertreibender Weise schildert [35]). Diese Klagen findet Herr P. »wahrhaft rührend«. Es sind eben die Worte eines agitirenden Gesandten, der den Zustand des Reiches unter Friedrich nach Kräften anschwärzen mußte, um für eine Veränderung zu Gunsten seines Herrn zu werben. Ein deutscher Patriot ist wahrlich nicht, wer zum Wälschen geht und ihm das Elend des Reiches vorstellt, dem jener nicht einmal den Lehnseid geschworen. Sonst wäre auch der Piccolomini ein deutscher Patriot, weil er in der Obedienzerklärung vor Papst Calixtus Aehnliches redete, oder Lyfura auf dem erwähnten Tage zu Regensburg. Ein Anderes ist es, wenn Gregor Heimburg dergleichen vor einem deutschen Kaisergerichte den deutschen Fürsten in's Ohr donnerte. Oder ist Mayr etwa darum ein deutscher Patriot, weil er nach Umständen auch dem

---

aus Palacky Urk. Beitr. n. 204 hervorzugehen. Indem er Rath des Herzogs Ludwig von Bayern wird, behält er sich die Fortdauer früherer Dienstverträge vor.

[35]) Die Rede ebend. S. 205.

Digitized by Google

Böhmen, der der deutschen Sprache nicht mächtig und in seinen Augen ein Ketzer war [39]), die deutsche Krone zuzuspielen die käufliche Hand bot, wie einst dem Burgunder?

Aber gewiß war Mayr ein Mensch von seltenem Geschick für die damalige Diplomatie: er besaß in hohem Grade die Kunst der Ueberredung und eine imponirende Gewandtheit; Umtriebe und feine Ränke waren sein Lebenselement. Keiner war an den Höfen bekannt wie er — den Allwisser nannte ihn einmal Heimburg — die Fürsten fürchteten sich vor seinen Intriguen und doch konnte man einen solchen Menschen nicht entbehren. Ich erinnere mich in späteren Acten gelesen zu haben, daß selbst Kaiser Friedrich, als man dem gefährlichen Juristen einmal zu Leibe ging, von seiner Bestrafung nichts wissen wollte, weil er selbst ihn noch einmal brauchen zu können meinte.

Den König von Böhmen nahm Mayr bis zur Verblendung für sich ein. Das ganze Projekt desselben, das römische Königthum zu erwerben, ist sichtlich durch Mayr angeregt und ruhte auf Mayr, so lange es bestand. Auf dem Tage zu Pilsen im October 1459 wurde die Sache in der gewöhnlichen Weise vorbereitet, indem man, in Verbindung mit der bayerischen Partei, über die schlechte Münze, über die unsicheren Straßen und dergleichen klagte und beschloß, auf Reformen zu denken, den Kaiser an seine Pflichten zu mahnen. Es ist zu vermuthen, daß Mayr schon diesem Tage als pfälzischer Rath beiwohnte. Daß er zu Eger, um Martini dieses Jahres, dabei war, wissen wir bestimmt; hier entwickelte er dem Könige seine Gedanken. Er wußte seinen Ehrgeiz aufzuregen und den Erfolg als sicher darzustellen, als richte Deutschland auf den Böhmen die Augen und erwarte von ihm die Reform des Reiches, als bedürfe es nur einiger diplomatischer Operationen, um ihm die römische Krone und mit der Ehre und dem Ruhme zugleich viel Nutzen und Vortheil zuzubringen. Die Reden Mayr's, des in jeder Lage gewandten, versuchen uns freilich noch nicht, in dem Ehrgeize Georg's lediglich den »edlen Eifer für Recht und Frieden in umfassenderen Kreisen« zu sehen, eine Motivirung, die man mit ziemlich demselben Recht auch dem Burgunder, dem Erzherzog und dem Pfälzer unterlegen könnte. Im Gegentheil

[39]) Vergl. ebend. Nro. 458.

Digitized by Google

ſcheint es, daß Georg's Eifer von gewiſſen kleinlichen Rückſichten nicht frei, daß er ebenſo wenig gemeint war, die Einkünfte ſeines böhmiſchen Landes für das Reich zu verwenden, wie Friedrich die des ſteieriſchen. Wir ſind in der Lage, in des Königs Denkweiſe mit den Augen Mayr's einzublicken, der ſie ohne Zweifel kannte. Georg trug ihm auf, ein Verzeichniß der Einkünfte des Reiches zu entwerfen. Er hatte alſo wegen der aufzuwendenden Koſten ſeine Bedenken. Mayr aber wußte für Alles Rath. Der Herzog von Mailand, der ſchon wiederholt und zuletzt noch im November 1457 über ſeine Inveſtitur mit dem Kaiſer verhandelt, ſollte für Böhmen gewonnen werden und dieſem für die Legitimation ſeiner uſurpirten Fürſtenwürde eine anſehnliche Summe zahlen. Die Speculation auf das mailändiſche Geld war kein neuer Gedanke, wir finden ſie bereits in einer gegen den Kaiſer gerichteten Verbündung von Mainz und Pfalz von 1457, die höchſt wahrſcheinlich auch ſchon ein Werk Mayr's geweſen [40]). Er bewog nun Georg, ihn nach Mailand zu ſchicken. Was er hier außer der Geldfrage verhandelte, war nur Schein und Vorwand [41]). Der Herzog bot für die Inveſtitur nach längerem Preſſen 70,000 Ducaten. Sehr bezeichnend iſt der Rath, den Mayr dem König ertheilte, er möge auch für den Fall, daß er die Reichsadminiſtration nicht erlangen könne, bei dem Kaiſer dieſe Inveſtiturſache betreiben helfen, denn man könne Geld herausſchlagen. Uebrigens fand der ſchlaue Verhändler in Herzog Sforza wahrlich keinen Tölpel, der für ungewiſſe Ausſichten ſein gutes Geld hergegeben hätte.

Daſſelbe Intereſſe waltete auch in den Rathſchlägen vor, die Mayr ſeinem Herrn für den bevorſtehenden Nürnberger Reichstag ſchrieb. Da ſollte über den Zehnten, den der Papſt dem deutſchen

---

[40]) Bei Kremer Urkunden N. 51. Wer unſere Anſchauung von der damaligen Fürſtenpolitik für zu ſchwarz halten möchte, den bitten wir, dieſes Stück einzuſehen und zu prüfen.

[41]) Das ſagt er in ſeinem Berichte an den König bei Palacky Urk. Beiträge N. 211 ganz offen: Et haec omnia in hunc finem dumtaxat feci, ut si vestra regalis majestas vel regno Ungariae vel Romano imperio praeficeretur, quod per supradicta capitula pecuniam et utilitatem a duce reportare atque acquirere possetis.

Digitized by Google

Klerus, und über den Dreißigsten der Einkünfte, den er den Laien aufzulegen gedachte, verhandelt werden, Alles zum Zwecke des Türkenkrieges. Mayr versprach, den Cardinallegaten, die kaiserlichen Räthe und Andere so zu bearbeiten, daß man dem Könige nicht nur alles Geld zufallen lasse, das in seinen Landen, sondern auch einen Theil von dem, welches in den übrigen Territorien des Reiches aufgebracht werde. Ferner müsse der König zum Feldhauptmann des ganzen Reichsheeres ernannt werden und auch dafür vom Reiche eine tüchtige Geldsumme ziehen [42]). Endlich müsse er sich zum Conservator des Reichsfriedens ernennen lassen, dadurch werde er die Administration und die Majorität der Kurstimmen gewinnen, daraus werde er Ruhm, Ehre und Vortheil erlangen. Ueber diese Dinge erbot sich Mayr, mit den Fürsten „insgeheim und versichtig“ (clanculum et per indirectum) zu verhandeln, er erbot sich ferner zu einer lateinischen und deutschen Standrede, die er im Namen des Königs auf dem Reichstage halten, worin er über den Mangel an Frieden und Recht im Reiche klagen und den König als deren Hersteller empfehlen wolle. Lassen wir auch nicht unbeachtet, wie er den König, um sich selbst als Gesandten zu empfehlen, bedeutet, man dürfe dann zu dem Reichstage, um Kosten zu ersparen, nur noch einen böhmischen Baron und den Bischof von Breslau schicken. — Hält man mit diesen wohlberechneten Eingebungen Mayr's die Klage Heimburg's zusammen, der König sei „je älter, je kärger“ geworden, so ist wohl der Schluß berechtigt, Georg sei ebenso wenig von jenem „edlen Eifer“ wie Mayr von „patriotischer Sehnsucht“ beherrscht gewesen.

Bei der Bewerbung um die Kurstimmen und um die Adhäsion der größeren Fürsten zeigte sich die politische Lage ungemein günstig. War die wittelsbachische Partei dem böhmischen Plane an sich geneigt, so wagten die Brandenburger wenigstens nicht, sich ihm offen entgegenzusetzen. Die Verträge selbst aber, die Mayr abschloß, beweisen zur Genüge, daß die Herstellung von Recht und Frieden nur ein gleißender Vorwand, der Kauf um Geld und Vortheile aber der Kern der Sache war. Der erste und engste Bündner war Herzog

[42]) Et cum hoc magnam pecuniam de publico pro capitaneatu reportabitis.

Digitized by Google

Ludwig von Bayern, durch ihn sollten der Pfalzgraf und die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Cöln gewonnen werden. Dafür sollte er, gelang der Plan, des Reiches Oberhofmeister mit 8000 ungarischen Gulden jährlichen Soldes werden, ferner in Abwesenheit des römischen Königs mit dem Pfalzgrafen als Statthalter eintreten und endlich Donauwörth behalten oder eine Einlösung der Stadt von 40,000 Gulden empfangen. Der Pfalzgraf war wegen der Kurstimme theurer: außer einer jährlichen Besoldung von 8000 Gulden unter einem anderen Reichstitel, sollte er ein Drittheil von einem zu Frankfurt aufzulegenden Waarenzoll erhalten, eine gewisse Anwartschaft auf den Rheinzoll zu St. Goar [43]) ein Zwölftheil der Gebühren von der mailändischen Investitur und für seinen Bruder Rupert ein fettes Bisthum. Der Mainzer Erzbischof bedingte sich als Erzcanzler des Reiches jährlich 2700 Gulden, dann die Hälfte der Canzleinutzungen wenn er den Geschäften selber vorstand, den zehnten Pfennig der Judensteuer, 1000 rheinische Gulden jährlichen Rathgeldes, 8000 für seinen Willebrief in der mailändischen Lehnssache.

Soweit waren die Verhandlungen im December 1460 gediehen. Nach der Darstellung bei Herrn P., der diese Verträge nur obenhin bespricht, sollte man das Gelingen des Planes für sehr wahrscheinlich halten; das größte Hinderniß, meint er, lag wohl »eben nur in Georg's schon zu hoch gestiegener Unwiderstehlichkeit und Unentbehrlichkeit«. Hatte der König doch außer seiner eigenen schon zwei Kurstimmen. Hatte er sie wirklich? Mainz und Pfalz stellten eine inhaltschwere Bedingung, die Herr P. völlig unbeachtet gelassen, die aber den Werth ihrer Verheißungen höchst zweifelhaft machte: sie wollten zu nichts verpflichtet sein, wenn nicht auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in die Wahl Georg's willigten. Hier nun stießen Georg und sein Mayr auf einen Gegner, der sie an feiner Politik beide überholte, es war Markgraf Albrecht von Brandenburg »mit sein subtilen funden — die nieman kunt durchgrunden«, wie Michel Beheim ihn in seiner Reimchronik schildert.

Der diplomatische Ringkampf zwischen diesen Parteien hat das höchste Interesse. Albrecht's Aufgabe war, den böhmischen Plan zu

[43]) In der Urkunde steht der alte Name „Gewer", Höfler las „Fellix".

Digitized by Google

lähmen, wo möglich ohne den König so sehr zu reizen, daß er ihn nebst anderen Gegnern auf dem Halse gehabt hätte. Und er verstand es, aus der Abwehr sogar in die Offensive überzugehen. Anfangs hielt er den König hin, indem er allerlei Schwierigkeiten bedenklich hervorhob, doch versprach er, sich bei seinem Schwiegervater von Sachsen und bei seinem Bruder von Brandenburg zu verwenden, verlobte auch seine Tochter Ursula mit des Königs Sohn. Bald darauf, nach seinem Ansbach zurückgekehrt, ließ er Georg eine wunderliche und wohl nicht ohne Absicht dunkel gehaltene Nachricht zukommen: nach einem Gerücht gehe der Pfalzgraf mit dem Plane um, römischer König zu werden, und wolle man es ihm nicht gönnen, so wolle man einen nehmen, den man muß haben, es sei jedermann lieb oder leid [44]). Beabsichtigte er Argwohn und Uneinigkeit unter die Bündner zu bringen oder wollte er den Blick des Königs nur von Fäden ablenken, die er selbst unterdeß spann? Man wird seine überaus künstlichen Gewebe schwerlich jemals ganz entwirren können. Gewiß aber arbeitete er damals unter der Maske der Freundschaft dem böhmischen Project rüstig entgegen. Ebenso lavirte auf dem Tage zu Eger im Februar 1461 der brandenburgische Kurfürst: bald war er der Meinung, man dürfe dem Kaiser nicht so zu nahe treten, daß man ihm einen Mitregierer und Lenker bestelle, bald verlangte er, der Mainzer und der Pfälzer müßten zuvor in den Kurverein aufgenommen und die Sache auf einem ordentlichen Reichstage betrieben werden. Heimburg prophezeite schon damals, es werde nichts weiter herauskommen, als ein schwerer und blutiger Krieg zwischen Böhmen und Brandenburg. Dennoch hoffte Georg immer noch, auf die Brandenburger durch sein Schiedsrichteramt einen Druck zu üben, während sie nicht verfehlten, ihm eine gewisse Bereitwilligkeit und Hoffnung zu zeigen. Dieses Spiel wurde auf dem Nürnberger Kurfürstentag im März 1461 fortgesetzt. Hier aber traten bereits die ersten Anzeichen einer neuen Conjunctur hervor. Wir besitzen das Document einer Vereinigung von drei Kurfürsten, die für Reich und Kirche for-

[44]) Schreiben des Markgrafen an König Georg vom 21. Dec. 1460 b. Palacky Urk. Beiträge N. 232.

Digitized by Google

gen und gegen jeden Angriff, komme er auch von Papst oder Kaiser, zusammenstehen wollen. Es befremdet nicht, in solchem Bündniß den Mainzer und den Pfälzer zu finden; wie aber sollen wir es deuten, daß der dritte — der Kurfürst von Brandenburg war[45])? Wohl bat Markgraf Albrecht den Kaiser, er möge es seinem Bruder Friedrich nicht übel deuten, wenn dieser auch ein wenig den Patrioten mache, um nicht aus dem Vertrauen und der Genossenschaft der anderen Kurfürsten ausgeschlossen zu werden. Wohl betheuerte er ihm, er wolle lieber Leib und Gut in Gefahr setzen und noch mehr verlieren, als er bereits verloren, Alles lieber, als gegen ihn, seinen Herrn, handeln. Wenn nun die drei verbündeten Kurfürsten ein drohendes Schreiben an den Kaiser richteten, ihn, der seit 15 Jahren nicht im Reiche gewesen, zu einem Tage nach Frankfurt luden, wenn sie drohten, im Fall er nicht komme, wollten sie trotzdem thun, was der Christenheit und dem Reiche nothwendig sei[46]) — so sollte und mußte Friedrich glauben, nur zwei Kurfürsten seien an dieser Opposition ernsthaft, der Brandenburger aber nur zum Scheine betheiligt[47]). Dennoch gingen die Absichten des unergründlichen Markgrafen tiefer. Was galt ihm an sich der elende Kaiser, was die päpstlich-kaiserliche Partei mit ihrem conservativen Schimmer, wenn sie nicht als Hebel zur Machterhebung des hohenzollerischen Hauses dienten? War nun einmal der steierische Friedrich überall im Wege und seine Entfernung unvermeidlich, warum sollte die erledigte Krone nicht ebenso gut den Brandenburgern wie dem Böhmen zufallen? Noch sind der directen Beweise dafür, daß ein solches Project wirklich bestand, nicht viele. Wir finden diese Sache aber mit kahlen Worten ausgesprochen und in einer Verbindung, die jeden Verdacht ausschließt. Als Georg den

---

[45]) Das Bündniß vom Sonntage Reminiscere 1461 b. Kremer Urkunden N. 74.

[46]) Dieses Vorladungsschreiben vom 1. März 1461 b. Wencker Appar. et Instruct. Archiv. p. 379.

[47]) Darum schrieb er auch dem Papste am 7. April 1461 (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. XI. S. 158): Copiam (littore) a duobus electoribus, tercio quoque — — nobis misse etc.

Digitized by Google

Versuch, die brandenburgische Stimme für sich zu gewinnen, bereits völlig aufgegeben, rieth ihm sein Mayr, gegen den Kurfürsten von Brandenburg den Herrn von Sternberg aufzuhetzen; der sollte ihn unter dem Vorwande der streitigen Cottbusser Lehen, verbunden mit dem Könige von Polen, mit Herzog Victorin und einigen schlesischen Fürsten befehden, während Andere den Markgrafen Albrecht bedrängen, damit Friedrich von Brandenburg gehindert werde, „bei den Kurfürsten von des Reiches wegen für sich selbst zu arbeiten“, auch den von den Kurfürsten gesetzten Tag nicht besuchen könne. Ferner gibt dieser Rathschlag Mittel an, um zu verhüten, daß auf diesem bevorstehenden Tage nichts gegen den König und für einen Anderen gehandelt werde. Man sieht, wie der Plan als ein dem Böhmenkönige wohlbekannter zwar oberflächlich, aber deutlich genug berührt wird [44]). Auch erklärt sich nun eine Reihe von Aeußerungen und Thatsachen, die in den Darstellungen bei Droysen und Palacky räthselhaft bleiben mußten. Nun verstehen wir, warum Georg plötzlich im April 1461 von einer schiedsrichterlichen Vermittelung zwischen Ludwig von Bayern und dem brandenburgischen Markgrafen nichts mehr wissen wollte, warum der Kurfürst von Brandenburg, wie den Schritten gegen den Kaiser, so auch der Appellation des Mainzers an ein allgemeines Concil beitrat. Vor Allem wird nun auch klar,

---

44) Außer den von Höfler edirten Acten enthält das Orig. des ersten Bandes des kais. Buches, welches das k. Reichsarchiv zu München bewahrt, noch einige Fortsetzungen von hoher Wichtigkeit, nämlich „Die unterrichtung des handels der bey unserm heiligen vatter dem babst von unsers gnedigisten hern deß konigs zu Beheim wegen ist furzunemen“ — ohne Zweifel ein Rathschlag Mayr's, ferner ähnliche Rathschläge, wie gegen den Kaiser und Markgraf Albrecht zu verfahren sein würde. Jene „Unterrichtung“ fand Herr P. im k. k. Archiv zu Wien, hat aber (Urk. Beiträge N. 239) nur ein paar auf frühere Zeit bezügliche Stellen ausgehoben und den Hauptinhalt auch in seinem Geschichtswerke vollständig ignorirt. In welchem Verhältniß übrigens jener Band des kais. Buches in München zu dem Bamberger Exemplar, und zu beiden die von Hrn. P. benutzte Erlbach'sche Sammlung steht, wird bei der Herausgabe der Reichstagsacten zu untersuchen sein.

Digitized by Google

warum Georg den Kaiser aus der äußersten Bedrängniß rettete, als er von den Wienern und seinem Bruder Albrecht auf der Burg belagert und beschossen wurde. Kam auch der brandenburgische Plan so wenig zur Ausführung wie der böhmische und seine anderen Vorgänger, so erreichte der Markgraf doch, daß er die Ränke Mayr's völlig aus dem Felde schlug, Georg in die Defensive drängte und die Verbündung der wittelsbachischen Interessen mit dem böhmischen Ehrgeiz, ihm die gefährlichste, glücklich untergrub. So hielt sich Kaiser Friedrich bis an sein Ende durch ein System von Eifersucht und Gegengewichten, das im Reiche nicht ausstarb. Fürsten wie Matthias von Ungarn, Karl von Burgund und vermuthlich noch andere, deren Bestrebungen bis jetzt das Dunkel der Archive deckt, haben seitdem nach seiner Krone getrachtet, Friedrich aber hat sie alle überlebt und sein Haus hat die meisten beerbt.

Georg ließ sich durch den verschlagenen Mayr zu „Praktiken“ verführen, für die er den Rathgeber ohne Zweifel gut bezahlen mußte, ohne den mindesten Vortheil zu erlangen. Er hat dadurch seine Stellung im Reiche bedeutend erschüttert und sich besonders das bleibende Mißtrauen des apostolischen Stuhles zugezogen. Dennoch blieb er den chimärischen Plänen, die seine Räthe, wohl mehr in der Aussicht auf die Agitation als in der Hoffnung auf den Erfolg, ihm vorlegten, immer noch zugänglich, ein deutlicher Beweis, wie wenig er selbst diese ferneren Verhältnisse beherrschte. Nur in kurzen Zügen wollen wir den Inhalt dieser weiteren Plane darlegen, deren elender Ausgang doch nicht nur dem Zufall, sondern auch der schwindelhaften Eingebung zugeschrieben werden darf.

Zunächst liegt uns eine Instruction vor, bestimmt für einen an den Papst zu sendenden Boten des Königs, offenbar noch von Mayr abgefaßt. Zwar können wir nicht behaupten, daß der Bote wirklich abgefertigt worden, aber ein müßiges Spiel der politischen Phantasie ist der Rathschlag doch auch nicht, der König hatte den Juristen ohne Zweifel dazu aufgefordert, nachdem er den Plan im Allgemeinen gebilligt. Dieser aber war kein geringerer, als das römische Königthum, da man die Mehrheit der Kurfürsten nicht erlangen konnte, jetzt trotz Kurfürsten und Kaiser, bloß durch päpstliche Einsetzung und Waffengewalt zu erwerben. Mit dem Papste soll gerade so verhandelt wer-

Digitized by Google

den, wie zuvor mit Mainz und Pfalz. Man soll ihm vorstellen, wie wegen des Kampfes gegen den Halbmond das Reich durch einen mächtigen Regierer in Frieden und Einigkeit gesetzt werden müsse, wie dieser Regierer, der Böhmenkönig, dem Papste helfen werde, seine Processe und Bannsprüche durchzuführen, das allgemeine Concil und eine deutsche Pragmatik aber abzuwehren, wie er ihm überhaupt ein treuer Bündner zu sein gedenke. Dann soll man dem Papst ein „Verständniß“ anbieten. Dafür, daß er dem Könige durch eine Bulle die Vollmacht gibt, das Reich gleich einem solchen römischen Kaiser zu regieren, der durch die Kurfürsten erwählt und durch den Papst gekrönt worden, daß er die Fürsten und Unterthanen des Reiches von ihrer Pflicht gegen Kaiser Friedrich entbindet, dafür will der König alsbald nach seiner Erhebung das Kreuz gegen die Türken nehmen, auch den Zehnten in Deutschland zu geben, „und dem Papste davon merklich Gut, dessen man sich vereinigen werde, zukommen lassen“, etwa unter denselben Bedingungen, über die sich der Papst mit Kaiser Friedrich geeinigt. Geht der Papst aber auf solche Vorschläge nicht ein, so soll ihm gedroht werden, der König werde in den Kurverein treten, der mainzischen Appellation anhangen, für Concil und Pragmatik arbeiten, „wodurch dem Papste, den Cardinälen und Beamten seines Hofes großer Nutzen entzogen“ und durch Verbindung mit den Königen von Frankreich, Sicilien, Polen und Ungarn, sowie mit dem Herzog von Burgund, „unüberwindlicher Abfall“ vom Stuhle zu Rom geschehen würde. — Die weiteren Rathschläge betreffen fast nur die Vorwände, unter denen man die Gegner mit Waffengewalt überfallen und zwingen könne. Dem Kaiser soll die Einwilligung abgedrängt werden, indem sein Bruder Albrecht, der König von Ungarn und der Böhme ihn gleichzeitig überziehen. Der Kurfürst von Brandenburg soll durch den Herrn von Sternberg beschäftigt, Markgraf Albrecht „wegen der Untreue, die er dem König in des Reiches Sachen gethan hat“, durch ein Aufgebot seiner wittelsbachischen Gegner gestraft und wehrlos gemacht werden.

Mag man diesen Plan als praktisch oder unpraktisch, als erhaben oder abgeschmackt beurtheilen, hervorheben wollen wir nur die absolute Principlosigkeit, mit der man alle möglichen Factoren der Politik in Bewegung zu setzen gewillt ist. Der Utraquistenkönig soll

Digitized by Google

durch den Papst zum Haupte des Reiches ernannt werden. Er soll gegen die Türken ziehen und doch wird die Sache des Glaubens wie eine reine Geldsache behandelt. Er soll, je nachdem der Papst sich zeigt, entweder für die Allgewalt des römischen Stuhles oder für eine freie deutsche Nationalkirche arbeiten. Er soll die eine Partei des Reiches bekriegen und dabei der andern nebst allen Kurfürsten vor den Kopf schlagen. Dieser Vorschlag war vermuthlich Mayr's letzte Arbeit als böhmischer Rath, er trat nun lediglich in den Dienst des Herzogs Ludwig von Bayern, wo er später gegen Georg agitirte und erklärte, er wolle mit der Ketzerei nichts zu thun haben und habe dem König einst treulich gerathen, was auf dessen Rückkehr zur katholischen Kirche abzielte[42]).

War Mayr ein abgefeimter Ränkespinner, ohne Gewissen und ohne Herz für den Herrn, dem er diente, so war sein Nachfolger in der großen Politik des Königs, der sogenannte Ritter Anton Marini von Grenoble, sicher nichts mehr als ein Abenteurer. Man weiß nicht, wie er an den böhmischen Hof gekommen, sowie man nicht weiß, wo er später geblieben ist. Der zungenfertige Franzose, der übrigens auch die böhmische Sprache leicht und bis zur vollen Fertigkeit in Rede und Schrift erlernte, nahm den König durch die dreiste Sicherheit für sich ein, mit der er auf alle Fragen der Verwaltung und der Politik zu antworten wußte. Fußten Mayr's Plane auf der wirrevollen deutschen Reichs- und Fürstenpolitik, so war Marini gleich allen solchen Abenteurern Kosmopolit und sein Gesichtskreis reichte über halb Europa. Als böhmischer Gesandter in Rom 1461 muthete er dem Papst aus eigenem Antrieb zu, König Georg zum Oberbefehlshaber gegen die Türken zu bestellen und ihm von vornherein den Titel eines Kaisers von Konstantinopel zuzusichern; der Sieg über die Ungläubigen werde dann ein Leichtes sein. Pius nennt ihn geradezu einen Schwätzer. Aus dem Kopfe Marini's entsprang die große Idee, die Angelegenheiten Europa's vor einem Fürstenrathe unter dem Vorsitze des Königs von Frankreich entscheiden, die Autorität des Papstes und des Kaisers verschwinden zu lassen und auch den Türkenkrieg, als dessen Protector bisher der Papst gegolten, als europäische Sache in die Hand zu nehmen. Herr P. scheint „diese Eman-

[42]) Mayr's Brief vom 24. Juni 1468 bei Palacky Urk. Beiträge N. 458.

Digitized by Google

cipation der politischen Regierungen von hierarchischen Einflüssen, — — die Zerstörung der mittelalterlichen Fiction vom zwiefachen Schwerte und die Anerkennung des Rechtes der Völker im politischen Staatensystem als eines göttlichen Rechtes — — diesen Beginn des modernen Völkerrechtes" später dem Könige selbst vindiciren zu wollen, wenn er auch zugesteht, dieser habe sich dabei weniger von einer klaren Anschauung als von einem genialen Instinct leiten lassen. Marini aber war sowohl der Erfinder wie der alleinige Träger dieser Idee. Sehen wir sie indeß mit nüchternem Sinne an, so war sie wenig mehr als eine neue und übelberechnete Praktik, durch welche der König sich des Papstes zu erwehren und andere Fürsten gegen diesen aufzuhetzen suchte.

Man wandte sich demgemäß an Alle, die man mit Rom im Hader wußte. Kasimir von Polen, mit dem Banne bedroht, weil er einen vom Papste eingesetzten Bischof von Krakau nicht zulassen wollte, erklärte nun auf einmal, mit Böhmen gegen die Türken kriegen zu wollen; von anderen Sorgen umdrängt, hat er weder früher noch später je ein solches Gelüste gezeigt. Auch bei Herzog Ludwig von Bayern war dieser Wunsch etwas ganz Neues und Unglaubliches. Marini ging nach Venedig, welches mit dem Papst in einem ziemlich gespannten Verhältniß wegen des Hauses Malatesta stand. Man that hier aber, als verstehe man die wahre Meinung des Antrages nicht: die Signoria lobte den Plan des Böhmenkönigs, zur Bekämpfung der Muslimanen das Seine zu thun, und äußerte wohl nicht ohne einige Ungläubigkeit, daß man den Abschluß der Sache lieber sehen würde als die bloße Verhandlung[50]); warum aber der Papst nicht mit in das Verständniß zu ziehen sei, wollte man nicht einsehen können. Am burgundischen Hofe, der mit dem päpstlichen eng befreundet war, lief Marini ohne Zweifel sehr übel an. Dagegen ließ sich Ludwig XI. von Frankreich, gegen den Papst erbittert wegen der Austreibung des Hauses Anjou aus dem Reiche Neapel, anfangs einen Vorschlag gefallen, der im Grunde auf seinen Supremat in Europa hinauslief.

[50]) Magis cupimus videre conclusionem quam practicam. Wir dürfen wohl nicht erst hinzufügen, daß Herr P. alle diese Verhandlungen wesentlich anders auffaßt.

Digitized by Google

Seinen Eifer für den heiligen Krieg erklärte er mit dem üblichen Feuer, welches im Grunde zu nichts verpflichtete. Da indeß Marini zum Abschluß des großen Bündnisses keine Vollmacht hatte, wünschte er ihm zu weiteren Unterhandlungen Glück und hatte nichts dagegen, wenn diese gewissermaaßen auch in seinem Namen geführt wurden. Daß er zum Betriebe einer so hochwichtigen Sache nicht einmal einen eigenen Gesandten schickte, zeigt wohl seine Lauigkeit. Jetzt kehrte der Gesandte der drei Könige nach Venedig zurück, wo man indeß die Hohlheit dieser Liga gegen die Türken vollkommen zu würdigen wußte. Die Signoria bestand darauf, daß der Papst und der König von Ungarn in den Bund gezogen werden müßten; sie glaubte nicht gerade abweisen zu dürfen, was Marini „mit vielen schönen Worten" im Namen der Herrscher von Böhmen, Polen und Frankreich versprach, sie trug aber auch kein Bedenken, den Papst von der Agitation zu unterrichten. Vom kosmopolitischen Project scheint hier nicht einmal die Rede gewesen zu sein, in richtiger Erwägung, wie unempfänglich die venetianische Politik für dergleichen Träumereien war [51]). Trotz der indirecten Abweisung in Venedig finden wir Marini im März 1464 am ungarischen Hofe. Auch hier wurden der Bund gegen die Türken, ja sogar das Fürstenparlament als schöne und wünschenswerthe Dinge bezeichnet, aber man müsse sich deßhalb mit den beiden Häuptern der Christenheit, mit Papst und Kaiser, in's Einvernehmen setzen; geschehe das, so habe König Matthias nichts dagegen, wenn Marini auch in seinem Namen die Verhandlung am französischen Hofe fortführe. Von der Veranstaltung eines allgemeinen Concils, also überhaupt von den Schritten gegen den Papst, wollte er durchaus nichts wissen; Concil und Kirchenreform, hieß es in der Antwort, gehörten zum Berufe des römischen Bischofs. Wie wenig Beifall Marini hier gefunden, geht daraus hervor, daß einige ungarische Bischöfe ihn mit dem Bann bedrohten. Nun zog er mit einer großen böhmischen Gesandtschaft wieder nach Frankreich, er selbst nannte sich zugleich Gesandten von Polen und Ungarn. Aber unter den geistlichen Räthen Ludwigs XI. stieß die Ketzergesandtschaft auf schroffen Widerwillen

[51]) Am Bezeichnendsten ist hier das Stück bei Palacky Urk. Beitr. n. 295 D.

Digitized by Google

und wohl nicht ohne Grund fanden sie an den Vollmachten Marini's allerlei auszusetzen. Nur ein Freundschaftsvertrag in sehr allgemeiner Form kam zwischen den Königen von Frankreich und Böhmen zu Stande, die Verhandlungen über die große weltbürgerliche Idee wurden auf das Unbestimmte vertagt und von der Türkenliga scheint kaum ein Wort mehr gefallen zu sein. Der geniale Gesandte so vieler Fürsten blieb in Frankreich und verschwindet spurlos aus der geschichtlichen Kunde.

Diese Projecte und Agitationen erschütterten bedenklich die Stellung Georg's gegen alle die Mächte, mit denen er in Berührung trat. Der Papst, der Kaiser und Matthias von Ungarn, alle von ihm getäuscht und durch heillose Ränke gefährdet, arbeiteten seitdem aus verschiedenen Motiven auf seinen Sturz hin. Erst nach dieser Reihe gescheiterter Versuche trat Georg, jetzt nothgedrungen, in seine natürliche Stellung zurück. Seit dem Juni 1466 war Gregor Heimburg nach Prag gekommen, um dem Könige bei der Verfechtung seiner Sache beizustehen, mehr ein Genosse und Helfer denn ein Diener, wie P. treffend sagt, und wahrlich ein anderer Mann als Mayr und Marini [57]). Er war alt geworden im Kampfe gegen Rom und seit Jahren unter dem Bann. Er vertraute auf die Gewalt des wahren Wortes und der männlichen Opposition, nicht auf glatte Ausflüchte und feine Ränke. Ihn trieb, wie er in seiner Apologie Georg's sagt, „die Liebe zum Vaterlande, das stärkste Band außer dem mit Gott"; aber ihn trieb auch ein ehrlicher und energischer Haß gegen Alles, was er für wälsche List und römischen Trug hielt. Die Zeit war an sich vorbei, in welcher Georg den Papst durch Versprechungen und

[57]) Zur Correctur der Angaben bei Palacky Bd. IV. Abth. II. S. 62 möchte ich bemerken, daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern aus Schweinfurt stammt, wie sich aus einer seiner Reden in einer Münchener Handschrift beweisen läßt, daß seine Familie schwerlich eine adelige war, wie er selbst sich in den im Nürnberger Archiv bewahrten Bestallungsbriefen und sonst immer nur schlechthin Gregor Heimburg nennt, und endlich, daß sein Dienst bei Herzog Sigmund von Tirol zum letzten Male in einem Document vom 17. Mai 1463 nachzuweisen ist, welches man im 7. Bande von Lichnowsky's Regesten notirt findet.

Digitized by Google

Hoffnungen hingehalten, in der er sich von den päpstlichen Mahnungen „allezeit behendiglich zu spielen“ gewußt. Er durfte jetzt nicht mehr schwanken zwischen Rom und Rokycana. Er suchte und fand die beste, die einzige Stütze seiner Macht da, wo sie wirklich ruhte, in der Zuneigung seiner utraquistischen Böhmen, und auch ein Theil der katholischen vergalt die Schonung ihres Glaubens und den Schutz ihrer Interessen durch anhängliche Treue. So hielt sich Georg in offenem, freilich nicht immer glücklichem Kampfe seinen Feinden zum Trotz. Gelang es ihm auch nicht, Krone und Reich auf seine Nachkommen zu vererben, so hat er doch sein Volk und seinen Glauben vor den Gräueln einer katholischen Reaction bewahrt. Der Utraquismus nahm seinen naturgemäßen Verlauf: eigener Fortbildung unfähig und abgeschlossen von den kämpfenden Bewegungen des Zeitalters, verschwand er wie eine schwache Welle im Strome der deutschen Reformation.

Diesen letzten langen Kampf des utraquistischen Königs, der in der That ein ergreifendes Interesse gewährt, hat Herr P. in allen seinen Phasen mit Sorgfalt verfolgt und mit Sicherheit dargestellt. Glaubten wir im Vorigen einzelnen seiner Auffassungen entgegentreten zu müssen, so wünschten wir hier am Schlusse noch einmal zu betonen, daß der Verfasser seinem alten Versprechen treu geblieben, zwar auf dem Standpunkt eines Böhmen zu stehen, aber nicht ungerecht gegen die Gegner der Böhmen zu sein. Der Versuchung, den nationalen König zu verherrlichen, hat er nicht immer widerstanden. Wohl mag der schmerzvolle Hinblick auf die Folgezeiten nach Georg's Tode, wohl mag der Druck der Gegenwart, unter welchem der Verfasser schrieb, unwillkürlich seine Feder beherrscht haben. Dennoch lebt der gerechte Sinn in ihm, den wir im Großen und Ganzen ein Erbtheil der deutschen Wissenschaft nennen dürfen. Gerade wenn sein großes Werk nicht nur an sich belehrt und erfreut, wenn es auch zu weiterem Denken und Forschen anregt, tritt seine Vortrefflichkeit desto heller zu Tage. Nicht nur für die böhmische Geschichte ist es die classische Bearbeitung und wird vermuthlich noch für lange Zeit das Buch der Bücher bleiben; auch die deutsche Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts hat noch keinen Bearbeiter gefunden, zu dem man sich so freudig und erfolgreich wendete wie zu den betreffenden Ab-

Digitized by Google

schnitten in Herrn Palacky's Buche. Wünschen wir, daß die Aufregung der neuesten Tage den Geschichtschreiber Böhmens weder ganz in die politische Thätigkeit absorbire, noch ihm das offene Auge trübe, das er in der Erkenntniß großer historischer Vorgänge geübt. Die Periode des Utraquismus lehrte ihn, wie der Geist einer Nation erlahmt und einschrumpft, wenn er in den engen und monotonen Kreis der Alltäglichkeit gebannt wird, wie er sich dagegen verjüngt und kräftigt durch Berührung, Bewältigung und Durchdringung verschiedenartiger fremder Elemente, die seinen Horizont erweitern und ihm immer neuen Gedankenvorrath zuführend, eine ununterbrochene edle Thätigkeit in ihm nähren und unterhalten (Bd. IV. Abth. I. S. 427). Die Cultur Böhmens welkt dahin ohne den deutschen Hauch; durch dessen Berührung ist sie geschichtlich herangewachsen, und Niemand wird die Nothwendigkeit dieser Verbindung weniger verkennen als Böhmens Historiograph.

Jordan, Max, Dr. philos., Das Königthum Georg's von Poděbrad. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des Staates gegenüber der kathol. Kirche, zumeist nach bisher unbekannten und in Auswahl mitgetheilten Urkunden dargestellt. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1861. XXIV, 535 S. 8.

Leider erst nach der Absendung seines durch Palacky's Arbeiten veranlaßten Aufsatzes kam Ref. obiges Buch zu Gesicht, welches genau denselben Zeitraum umfaßt wie der neueste Band von Palacky's böhmischer Geschichte. Zwei Bücher von bedeutendem Umfange, die fast gleichzeitig erscheinend, denselben Gegenstand behandeln, fordern von selbst zu einem Vergleich heraus. Bei der Arbeit war Jordan im baren Vortheil: er benutzte bereits den Band der Fontes rerum Austriacarum, in welchem P. den größten Theil des Materials niedergelegt hatte, und auch dessen darstellendes Werk in böhmischer Sprache, welches bedeutend früher erschien als die deutsche Bearbeitung. Gleich hier ist zu betonen, daß Jordan, in dem wir nach gewissen orthographischen Eigenthümlichkeiten — er schreibt z. B. Gezeder statt Gezeter, zu Baren treiben statt Paaren — einen geborenen Sachsen zu erkennen glauben, sich der böhmischen Sprache, doch wohl

Digitized by Google

erst durch mühsames Studium, vollständig bemächtigt hat und soweit genügend ausgerüstet war, um auch die früheren böhmischen Editionen Palacky's zu benützen. Obwohl er nun in der That neben Palacky eine „völlige Unabhängigkeit" in seiner Darstellung gewahrt hat, meinen wir doch nicht, daß dieselbe, hätte sie umgekehrt P. bereits vorgelegen, diesen zu irgend wesentlichen Abänderungen bewogen hätte. Denn daß Jordan „zumeist nach bisher unbekannten Urkunden" gearbeitet, ist eine völlig haltlose Titel-Behauptung, sofern man unter unbekannten Quellen nach üblicher Weise ungedruckte versteht.

Mit einer Auswahl seiner neuen, aus Archiven und Bibliotheken zu Breslau, Dresden, Leipzig und Jena geschöpften Materialien hat J. die etwa eilf Druckbogen umfassenden „Beilagen" gefüllt. Die Auswahl hätte strenger sein sollen. Was aus Eschenloer mitgetheilt wird, konnte dahingestellt bleiben, da, wie wir mit Freuden erfahren, Herr Dr. Friedrich Pfeiffer in Breslau eine neue Edition bereits in Angriff genommen, bei welcher hoffentlich auch das historische Interesse neben dem sprachlichen gewahrt werden und der lateinische Eschenloer zu seinem Recht kommen wird. Unter der Rubrik „Rosenplütisches" begegnen wir zunächst dem bekannten Türken-Fastnachtsspiel und auf derselben Seite der erstaunlichen Bemerkung des Herausgebers, die hier mitgetheilten Sachen seien „noch in keiner Sammlung der Gedichte Rosenblüt's abgedruckt". Welche Sammlungen J. wohl eingesehen hat? In der einzig nennenswerthen, der Keller'schen (die doch nach S. 414 auch J. nicht ganz unbekannt war) findet sich das besagte Fastnachtsspiel nach verschiedenen Handschriften edirt, und nach der Dresdener, die J. abschrieb, hatte es bereits Gottsched herausgegeben, gerade in dieser Form ist es als das bekannteste Stück Rosenplüt's in allerlei Musterlesen übergegangen. Das Sendschreiben des Dechanten Hilarius an Rokycana konnte als bloßer Abdruck gleichfalls wegbleiben, zumal da sein Inhalt nicht sonderlich bedeutend ist. Die Dialoge des Johann von Rabstein, die Palacky bereits im deutschen Auszuge mitgetheilt, müssen wir willkommen heißen, so viel auch der Text zu wünschen übrig läßt. Wie fast alle diese Editionen ist er reichlich mit Fragezeichen durchsäet, bei welchen wir nur oftmals wissen möchten, ob dem Herausgeber die Lesung des Wortes oder der Sinn fraglich geblieben. Auch hätte sich in man-

Digitized by Google

chen Fällen für den Text bei größerer Sorgfalt etwas thun lassen, wie z. B. S. 385 Z. 27 statt des unsinnigen pecci offenbar peccati, S. 386 Z. 23 statt poenam — poenitentiam zu lesen ist und dgl. Uebrigens gehört eine bedeutende Zahl der mitgetheilten Stücke weder der Zeit noch dem Stoffe nach eng zum Objecte des Buches. — So wenig hoch also das „bisher Unbekannte“ angeschlagen werden kann, so ist auch das bisher Gedruckte keineswegs umfänglich benutzt. Ferner wünschten wir die französische Art zu citiren von der deutschen Geschichtschreibung fern zu sehen: was heißt es z. B., wenn vielbändige Werke kurzweg mit den Namen Katona, Engel, Teleky u. s. w. citirt werden, wobei der Verfasser übrigens nicht consequent gewesen ist. „Commines Histoire de Bourgogne edt. Godefroy“ (S. 298) sollen wir vermuthlich so verstehen, daß neben Commines' Memoiren das bekannte Werk von Barante benutzt ist, wie S. 351, wo außerdem als Verfasser der Geschichte Friedrichs von der Pfalz statt Kremer ein Herr Cromer bezeichnet wird, bei dem man eher versucht wäre an den polnischen Historiographen zu denken.

Der Verfasser hat das Buch seinem Lehrer Droysen gewidmet, dem es „in jedem Sinne zugehöre.“ In der That sind die leitenden Ideen, Gedanken und Anschauungen frappant dieselben, die Droysen ausgesprochen, und auch in Fassung und Ausdruck erkennt man sofort den abhängigen Nachahmer. Nun wird freilich bei diesem Manches, was wir als eines Meisters Eigenthümlichkeit gern gelten lassen, nothwendig zur Manier, und Irrwege sind fast unvermeidlich. Da Ref. gegen Droysen's Ideen über die Bedeutung Georg's und seines Staates seine Bedenken bereits geäußert, die er auch nach der Lesung dieses Buches und auf die Gefahr hin, für kurzsichtig erklärt zu werden, nicht widerrufen kann, so bleibt hier nur die Methode zu erörtern, in welcher J., was Droysen in kurzen Zügen und mehr beiläufig aufgestellt, des Breiteren zu begründen sucht.

Ueber die relative Aermlichkeit der Quellen, die oft eine durchdringende Uebersicht der Sache unmöglich macht, hilft Herrn J. seine üppige Phantasie hinweg, die zumal in den politischen Absichten, Aufgaben und Situationen, in den „Programmen“ und „Politemen“ mit feinstem Ohre das Gras wachsen hört. Vielleicht ist es diese Kunst, vermittels welcher er nach dem Vorworte, wo er sich über „die Natur

Digitized by Google

des historischen Erkennens und über die Methode der Geschichtschreibung" ausläßt, in den „mimetischen Werth" einer überlieferten historischen Kunde einzudringen sucht, worunter man sich sehr viel oder auch sehr wenig vorstellen mag. Die Darstellung selbst aber zeigt fast auf jeder Seite, wie die Ideen, die das Resultat der Forschung sein sollten, schon im Voraus gegeben und fest waren. Aus dem vorliegenden Material wurde nur herausgenommen, was an die Tendenz anzuklingen schien oder pikante Kraft- und Schlagstellen darbot; Anderes wird gebogen und verrenkt, bis es paßt, und der Rest bleibt liegen. Ohne es zu ahnen, betritt J. jenen Weg der Unwahrheit und Sophistik, den wir der ultramontanen Historiographie am Schärfsten vorzuwerfen pflegen, so sehr er das Papstthum und die römische Kirche mit radicalem Haß und oft unhistorischem Spotte verfolgt. Ob aber solche Methode nach dieser oder jener Seite hin, mit mehr Geist oder mehr Bornirtheit geübt wird, macht keinen wesentlichen Unterschied.

Wir lesen eine kleine Reihe von Beispielen verschiedener Art aus, die jene Methode bezeichnen. S. 64 behauptet J. in Bezug auf die Beschuldigung des Papstes, daß den Katholiken im hussitischen Böhmen das (geweihte) Begräbniß verweigert werde: es sei gewiß, daß dergleichen Frevel nicht nur auf Gegenseitigkeit beruhten, sondern auch, daß sie auf das Härteste bestraft wurden. Eine so kräftige Behauptung aber bleibt ohne allen Beweis, obwohl die Verweigerung des Begräbnisses von Seiten der nur geduldeten Katholiken an sich höchst unwahrscheinlich und ihnen auch nirgend vorgeworfen worden ist. Daß die Hussiten die Communion auch an Kinder und Wahnsinnige reichten, wie man ihnen schon auf dem Basler Concil so oft vorwarf, beruhte einfach auf dem Glauben an die substantielle Heilswirkung des Sacramentes, mit welchem auch die Verwerfung der Beichte übereinstimmt. Da indeß diese rohe Anschauung Herrn Jordan nicht als „Factor in der Geschichte des sittlichen und geistigen Befreiungskampfes der Menschheit" brauchbar erschien, ja eher für das Gegentheil spricht, umhüllt er die Sache S. 71 mit den gesuchtesten Sophismen; nach ihm sollte man z. B. glauben, dieser Sacramentsmißbrauch sei erst seit den Compactaten eingerissen! — Der Unterschied zwischen beweibten und beweibt gewesenen Priestern ist immer noch ein sehr großer. Welcher

Digitized by Google

Vorwurf gegen die hussitischen Priester bei der Disputation erhoben worden, ist Referent nicht im Stande nachzuschlagen. Eschenloer aber spricht jedenfalls von „Weiber haben den," die wie auch Handwerker und ungeweihte Laien, unter den hussitischen Priestern gewesen seien und von denen ein Theil vielleicht noch die Messe lese. Mochte dergleichen vorgekommen sein oder nicht; Rokycana betrachtete es offenbar als Unfug, denn er bestand auf Untersuchung der Sache. Ohne Princip gibt es auch nichts Reformatorisches. J. aber findet einen thatsächlichen Uebergang zur principiellen Priesterehe darin, „daß man keinen Anstand nahm, Männer zu Priestern zu weihen, welche verheirathet gewesen waren, wie ja auch weder die gelehrte Vorbereitung noch die strenge Standeseigenthümlichkeit im kanonisch-katholischen Sinne als unerläßlich galt" (S. 118). Daß viele hussitische Priester ihre Weihe irgendwo erschlichen hatten und daß man sie in Böhmen dennoch aufnahm, lag in dem abnormen Nothstand der utraquistischen Kirche; S. 119, 120 spielt J. um die Sache herum, spricht von „neuen Priestern," unter denen wir uns nichts zu denken vermögen, und meint endlich mit einem Humor, der vielleicht auch hier den reformatorischen Zug beweisen soll, es sei den Böhmen nur darauf angekommen, daß „die Papiere in Ordnung" waren. Humoristisch klingt es auch, wenn er S. 128 in der Beraubung der Kirchengüter, die während der Kriege und der Anarchie geschah, eine „Durchführung der Armuth" der Priester und somit eine „Gewähr der Tugend" sieht. Nachdem er S. 120 erzählt, wie Rokycana bei der Disputation sich auf Albertus Magnus und Thomas von Aquino berufen, nachdem er S. 126 noch zugestanden, daß dieser Magister sich auch sonst wohl auf die scholastische Waffe eingelassen, freilich „niemals im Sinne seiner katholischen Gegner," erscheint Rokycana S. 127 dennoch als Prophet von der „Grundlegung der Bibel als einzigen Glaubenscanons" mit „unnachsichtiger Consequenz." — S. 75—77 entspricht die ärmliche Kunde von einzelnen Thatsachen nicht entfernt den Folgerungen die daraus für Georgs „Staatspolitik", für „Säcularisation" und für die „Idee des modernen Staates" gezogen werden. Was das Prager Consistorium bedeutete, ist auch J. unklar geblieben; daß es aber „ursprünglich ohne Zweifel aus Alt- und Neugläubigen zusammengesetzt war", ist wieder eine der hier nicht seltenen Behauptungen, bei

Digitized by Google

denen nur die Kühnheit den Beweis ersetzt. Auch ein deutsches Parlament mit einer Reichssteuer und einem kaiserlichen Generalissimus ist in Jordan's Phantasie durch M. Mayr entworfen gewesen. Leider nur ist das angeregte Parlament keineswegs ein tagendes „Fürstencollegium," sondern lediglich ein Reichsgerichtshof, für den man den Namen von den französischen Parlamenten entnahm; der Zehnte und Dreißigste, von dem die Rede ist, sollte nicht „zur Durchführung des neuen Reichsregimentes" dienen, sondern war eine vom Papste zu Mantua proponirte Auflage behufs des Türkenkrieges, und der Generalissimus wird gleichfalls zum Feldhauptmann des Reichsheeres gegen die Türken an Kaisers Statt. — Schließlich darf nicht übergangen werden, wie Jordan über das angreifende Verfahren Georg's gegen Matthias von Ungarn hinauskommt. Das Document, in welchem Georg mit dem Kaiser pactirte, ihm für 31,000 Ducaten mit einem Heere zur Erwerbung des Königreichs Ungarn zu helfen, ist J. „nicht entgangen," er kennt es (S. 249) in einem Druck von 1793, „aber ich kenne es nur aus dieser Erwähnung, und zu dieser Fassung — dafern sie authentisch ist — kann der König" u. s. w. Aber warum kennt J. es nicht aus Palacky's „Urk. Beiträgen," die er doch soviel benutzt hat? Da hätte er es nach dem Datum in Nro. 193 notirt finden können und zwar aus dem Original des S. Wenzel-Archivs, was seine kritischen Bedenken vielleicht beruhigt hätte; da hätte er in Nr. 228, 229 lernen können, wie dieselbe feindliche Politik mit anderen Kräften fortgesetzt wurde. Warum kannte er es nicht aus Palacky's Geschichte von Böhmen (Bd. IV. Abth. II. S. 103), wo noch einer bedrohlichen Fortsetzung dieser Verhandlungen erwähnt wird? Die Stelle dürfte in der böhmischen Bearbeitung Palacky's schwerlich fehlen. Aber „diesen angeblichen Unternehmungen widerspricht Georg's Grundsatz, daß das nationale Königthum das erste Erforderniß zu gedeihlicher Entwickelung des Staates bilde." Daher kann J. nicht glauben, daß sie ernsthaft gemeint waren. Ebenso in den Agitationen Georgs mit Ziskra und einem Theil der ungarischen Magnaten; hier kann J. zwar nicht umhin, S. 248 den „Schein der Verrätherei" zu sehen, aber die böhmische Politik „ging im Grunde nur aus der ehrlichen Absicht hervor, allen politischen Kräften gerecht zu werden, die sich regten" — eine staatsrechtliche Maxime, die allerdings sehr modern ist.

Digitized by Google

Doch genug solcher Beispiele. Sie lassen wohl ahnen, daß es dem Verfasser auf kleine Versehen auch nicht sehr ankommen wird. Wir bemerkten bei der Lectüre folgende: S. 2 ist von einer Sedisvacanz von 1457 die Rede, obwohl Calixtus III. während aller der erwähnten Agitationen noch bis zum August 1458 lebte; S. 14: Pius ist nicht der Stifter des Ritterordens Societas Jesu; S. 35: wie soll Franziscus von Toledo der Suffragan des Erzbischofs von Kreta sein? S. 56: die Audienz der böhmischen Gesandten vor dem Papste fand nicht am 14., sondern am 20. März statt; die S. 140 citirte Bulle ist nicht vom 8. Octbr., sondern vom 24. Sptbr. 1462 (nach Raynaldus Annal. ad h. a. n. 24); S. 158: der Bischof von Torcello hieß Domenico de' Domenichi, aber nicht Franciscus; S. 182 wird die Politik der venetianischen „Krämer" sehr mit Unrecht und Unkenntniß gegeißelt; denn seit Jahren führten sie allein den Kampf in Morea und im Archipel, auch erschien ihre Flotte nebst dem Dogen, noch bevor Pius starb, in Ancona; S. 286: gibt es einen ungarischen Bischof von Weißbrünn, der doch wohl der von Wesprim sein soll.

Müssen wir nun im Allgemeinen sagen, daß der hohe Werth des Palacky'schen Buches bei solchem Vergleiche nur um so leuchtender hervortritt, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß der Jordan'sche „Erstling wissenschaftlicher Thätigkeit" einen Verfasser von ungewöhnlicher Begabung zeigt, die ohne Zweifel, wenn sie den „mimetischen Werth" abgestreift haben und den redlichen Gewinn suchen wird, zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Digitized by Google

X.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1860.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geſchichte des Bisthums Augsburg. Herausgeb. v. A. Steichele 3. Bd. 3. Heft. Augsburg, 1860 8.

Enthält: Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis, herausgegeben von Steichele.

L. Greiff, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Schulen Augsburgs. Aus urkundlichen Quellen zuſammengeſtellt. Augsburg, 1858. VIII, 157 S. 8.

24ſter Jahresbericht des hiſtor. Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1858 und 1859. — Mit einer Abhandlung über die älteſten Glasgemälde des Domes in Augsburg und Abbildung derſelben in Farbendruck. Augsburg, 1860. 8.

Mittheilungen des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, unter dem Protectorate Sr. königl. Hoheit des

Digitized by Google

Kronprinzen Karl von Württemberg. 13. Veröffentlichung. 12. Bericht. Der größeren Hefte 8. Folge. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm, 1860, in Comm. der Stettin'schen Buchhandlung. —

Inhalt: Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Von Prof. Dr. Haßler. — Zwei Rosenbergische Fehden. Von Prof. Dr. Veesenmeyer. — Auszug aus den Protokollen der Vereinssitzungen. 4.

Haßler, C. D., Dr. Prof., Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Beschrieben und erläutert. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm, Druck der Wagner'schen Buchdruckerei, 1860. 40 S. 4.

Derselbe, Die Beziehungen Gustav Adolph's zu der Reichsstadt Ulm. Urkundl. Darlegung. Ulm, Stettin'sche Buchhandlung, 1860. 16 S. 4.

Württembergische Jahrbücher, für vaterländ Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Hrsg. v d. k. statist.-topograph. Bureau. Jahrg. 1858. 2 Hfte. (VI u. 487 S. mit 2 Tab. in qu Fol.) Stuttgart, Aue, 1860. gr. 8.

Enthält im 1. Heft eine allgemeine Landeschronik v. 1858. S. 1–47. — Im 2. Heft: Geschichte des Münzwesens in Württemberg in Verbindung mit dem schwäbischen und Reichsmünzwesen von Pfaff. S. 44 – 216. — Münzfund auf dem Einsiedel von Stälin u. A. —

Siebenter Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau 1860—1800. Von A Klunzinger, Dr. philos., Stuttgart, 1860. 8.

Ein in Gügelingen aufgefundener römischer Altar. — Architectur, Sculptur und Malerei im Zabergau und jetzigen Oberamt Birckenheim. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Schiller, Frdr. v., Geschichte v. Württemberg, b. zum J. 1740. (Zum ersten Male im Druck hersg. u. aus der „Württembergischen Volksbibliothek" abgedr. z. 100jährigen Geburtstagsfeier des Verf) 1—5. Lfg (1. Bd. mit 2 Holzschntaf.). Stuttgart, Schaber, 1859. 260 S. gr. 16.

Th. Keim, Dr. Prof., Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator. Nach den Quellen übersichtlich dargestellt. Stuttgart, Chr. Belser, 1860. IV, 155 S. 8.

Th. Pressel, Archidiaconus, Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften. Mit dem Bildnisse Blaurer's. Stuttgart, Liesching, 1861. VIII, 611 S. 8.

Digitized by Google

Beide Arbeiten, denen handschriftliche Materialien zu Grunde liegen, ergänzen sich in willkommener Weise. Hr. Keim macht nicht den Anspruch, eine erschöpfende Monographie über das reiche Leben und Wirken des schwäbischen Reformators zu geben; aber wenn wir seine Schrift mit der wenige Wochen später erschienenen des Herrn Pressel vergleichen, so finden wir nicht allein, daß in dem kürzern Lebensabriß nichts Wesentliches übergangen ist, sondern daß auch derselbe neben dem breiter angelegten Werke Pressel's noch seinen eigenthümlichen Werth behält. Die Hauptbedeutung des letzteren Buches, das mehr einer Materialiensammlung als einem darstellenden Werke gleicht, liegt in den reichlich mitgetheilten Quellenauszügen und namentlich in den zahlreichen, zum ersten Mal abgedruckten Briefen Blaurer's oder Blarer's. Im Anhange finden sich außerdem noch einige Briefe Melanchthon's und Calvin's, die durch Blaurer zu Stande gekommene Zuchtordnung der Stadt Constanz von 1531, womit das Reformationswerk der Stadt abschloß, ferner der Stiftungsbrief einer von den Städten Constanz, Lindau, Biberach und Isni errichteten evangelischen Schule zur Erziehung von Predigern, und endlich einige Gesänge und Lieder Blaurer's. — Aufgefallen ist uns, daß beide Schriftsteller in der Darstellung eines wichtigen Momentes in des Reformators Leben, nämlich seines Eintritts in das Kloster, beträchtlich von einander abweichen. Keim läßt den jungen Blaurer (S. 7) erst am Schluß des Jahres 1514, „wohl von Tübingen aus," nach dem Benedictinerkloster Algirsbach auf dem Schwarzwalde kommen, wo er sich von der Stille des Mönchslebens so angezogen fühlte, daß er trotz mancher Abmahnungen im folgenden Jahre in das Kloster eintrat. Nach Pressel aber wäre letzteres schon um das Jahr 1510 geschehen, und Bruder Ambrosius hernach von seinem Orden in Anerkennung seiner hervorragenden Talente auf die Universität Tübingen gesandt worden. Da für den frühern Eintritt in das Kloster keine Beweise beigebracht werden, so müssen wir hier Keim's Darstellung den Vorzug zu geben. Nach dem Tübinger Magisterbuch magistrirte Blaurer 1513 einfach als „Ambrosius Blarer Constadiensis", soll wohl heißen „Constadiensis".

Lindenschmit, Ludw., Die vaterländischen Alterthümer der Fürstl. Hohenzoller'schen Sammlungen zu Sigmaringen, beschrieben und erläutert. Mit 43 lith. Tafeln und 103 in den Text gedruckten Holzschnitten Mainz, v. Zabern, 1860. VIII und 223 S. gr. 4

Digitized by Google

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Preußisch-Hohenzollern'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. Unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller dargestellt. 1. und 2. Bd, je 10 Hefte. Stuttgart, Fischhaber, 1859 und 1860. 488, 476 S. 8.

Keller, E., Der Hohenstaufen und seine Fernsicht, histor. und topographisch bearbeitet Mit einem lithogr. Panorama ꝛc. Göppingen Stuttgart, Lindemann, 1860. IV, 160 S. 12.

Weiskopf, Anton, Pfrr., Geschichte des Klosters Beuren an der Donau, nebst einer Beschreibung der Klosterkirche. Mit 1 lith. Abbildung des Gnadenbildes. Sigmaringen, Taggen. 91 S. 16.

Martini, Ed. Chrn., Pfar., Gesch. des Klosters u. der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald mit Rücksicht auf die Umgegend. Ein historischer Versuch. Mit 3 lithograph. Abbildungen. St. Georgen, 1859. (Stuttgart, Oetinger.) VI und 310 S. 8.

J. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Constanz und ihrer nächsten Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Culturgeschichte derselben. In 3 Lieferungen. 1. Liefg. Constanz, 1860, Selbstverlag des Verfassers. 128 S. 8.

Der Herr Verfasser, praktischer Arzt in Constanz, ist als ein eifriger Förderer der Geschichte seiner Vaterstadt bekannt. Es verdient alle Anerkennung, daß er trotz seines entgegenstehenden Berufes sich fleißig im Archiv umgesehen hat, und wir werden für das, was er uns bietet, dankbar sein, ohne den strengsten Maßstab anzulegen. Die gegenwärtige Publication freilich nimmt vorzugsweise nur ein locales Interesse in Anspruch; aber doch findet man schon in dem vorliegenden Hefte auch Notizen von allgemeinerem Werth, so z. B. die handschriftlichen Mittheilungen über die Behandlung der Juden im 14. und 15. Jahrhundert. (S. 107 ff.)

Staiger, Fr. X. C., Die Insel Reichenau im Untersee, (Bodensee bei Constanz) mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Urkundlich beschrieben. Mit 1 (lith.) Abbildg. der Insel und ihrer Umgebung (in Fol.) Lindau, Stettner in Comm., 1860. VI u. 178 S. 8.

Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. Hersgb. v. d. Landes-

Digitized by Google

archiv zu Carlsruhe durch den Director deſſelben, J. F. M. Mone. Bd. XI, Heft 3 und 4. Bd. XII, Heft 1 und 2. Karlsruhe, Braun, 1860. S. 257 bis 514; S. 1 bis 256. 8.

Mone's vortreffliche Zeitſchrift verdient auch in dieſem Jahre allſeitige Beachtung; denn ſie iſt wie immer reich an mannigfaltigem urkundlichem Material und wendet ſich vielfach über das provinzielle Intereſſe hinaus, wenig beachteten Fragen der Volkswirthſchaft, des Verkehrsweſens und des ſocialen Lebens zu, ſo in den Artikeln über die Flözerei am Oberrhein vom 14. bis zum 18. Jahrh. in Band ff. S. 257 — 280; über den Geldkurs vom 12. bis 17. Jahrh. S. 385—408; über die Armen- und Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Bd. 12 S. 5—53 und 142—194; Maß und Gewicht S. 64—68; Verkehrsweſen vom 15. bis 17. Jahrhunderts S. 129 — 141 und die Gehalte ſtädtiſcher und gutsherrlicher Beamten und Diener vom 14. bis 17. Jahrh. S. 255—256. — Außerdem theilt der Herausgeber eine Reihe von Kaiſerurkunden mit vom 8. bis 14. Jahrh. (XI, S. 280—298, 428—438; XII, S. 198—211); ferner Naſſauiſche Urkunden von 1174—1487, XI, 298—317; Urkunden über das Oberelſaß vom 12. bis 16. Jahrh. S. 317—341. — Endlich gibt Mone XI S. 408 — 428 Beiträge zur Geſchichte der Schweiz und XII, S. 53 — 64 zur Geſchichte der Franche-Comté unter Maximilian und Maria von Burgund. Hübnergerichte S. 194—198. — Dambacher ſetzt die Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg fort, und theilt außerdem eine Urkundenleſe zur Geſchichte fränkiſcher Klöſter (Komburg, Lichtenſtern und Murrhard), und Urkunden über Loffenau mit. — Bader gibt Urkunden und Regeſten aus dem Archive der ehemaligen Grafſchaft Hauenſtein. —

Badenia oder das Badiſche Land und Volk. Eine Zeitſchrift zur Verbreitung der hiſtor.-topographiſch-ſtatiſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums. Herausgegeben von Dr. Joſ. Bader, Archivrath, 1. Band. Heidelberg, Emmerling, 1859. 4 Hefte. VII, 629 S. Mit 5 Kupfern.

Wir notiren aus dem mannichfaltigen Inhalt: Eine altbadiſche Fürſtengeſtalt (Chriſtof † 1527) nach Bild und Schrift. — Die deutſche Reichsgrenzfeſtung Philippsburg. — Fickler, der heilige Jüngling zu Niclashauſen. — Reich, aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs. — Die Zerſtörung von Heidelberg im orleans'ſchen Krieg. — Asbrand, das Kriegsjahr 1790 am Oberrhein. —

Digitized by Google

Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1859. Einsiedeln, Benzinger, 1859. 40 S. 4.

Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1860. Freiburg i. Br., Herder, 1860. 252 S. 8.

Diese beiden Schriften tragen keinen anderen Titel, als den angegebenen, enthalten aber ein sehr schätzenswerthes Material zur Geschichte der östlichen Bodenseegegenden. Die erstere gibt ohne einen bestimmteren Zusammenhang Urkunden des 15. Jahrhunderts, worunter jene die wichtigsten sind, welche sich auf den Streit Herzog Friedrich's mit König Sigmund beziehen und namentlich die in Folge der Constanzer Ereignisse von Sigmund vorgenommene Verpfändung der Grafschaft Feldkirch an die Grafen von Toggenburg näher beleuchten. Auch die Mittheilungen, welche wir durch eine Reihe von Urkunden über die eigenthümlichen Verhältnisse der Landleute im Bregenzer Wald erhalten, verdienen hervorgehoben zu werden. — Leider lassen sich Bedenken gegen die Treue des Abdrucks nicht zurückweisen, z. B. bei den Urk. Nr. 13 u. 31. — Urk. Nr. 27 (vom 8. Dez. 1455) erscheint nicht blos im Texte sondern auch im Regreß K. Sigmund statt K. Friedrich. — Mehr Vertrauen in seine Correctheit erweckt der Text in den Urkunden der zweiten Schrift, obwohl diese von vielen Druckfehlern entstellt ist.

Nachdem eine Uebersicht der Geschichte der Ritter von Ems — ein mit den hier neu gewonnenen Resultaten bereicherter Auszug aus dem in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien neuerdings mitgetheilten Abriß der Geschichte der Edlen von Ems von J. Bergmann — vorangegangen ist, erhalten wir eine Urkundensammlung zur Geschichte dieses Geschlechts, welche sich der größeren Arbeit J. Bergmann's über denselben Gegenstand ergänzend zur Seite stellt. Kaiserurkunden finden sich darin seit Sigmund, außerdem Manches, was die benachbarten Reichsstände, fürstliche und städtische, geistliche und weltliche, betrifft. Von besonderem Interesse sind die unter den Urkunden mitgetheilten Briefe, von denen mehrere sich auf den bekannten Feldhauptmann Marx Sittich von Ems beziehen, für dessen Stellung in seiner Heimat und zu den österreichischen Regenten manches werthvolle Document beigebracht wird. — Die Uebersicht des mitgetheilten Materials wird bei beiden Schriften durch kurze Regesten, die in chronologischer Folge besonders zusammengestellt sind, angenehm erleichtert. Th. K.

Digitized by Google

Fröhner, Dr. Wilh., Die großherzogl. Sammlung vaterländiſcher Alterthümer zu Karlsruhe. 1. Heft. Die monumentalen Alterthümer. (XII und 66 S. mit 1 Tabelle in qu. gr. 4) Karlsruhe, Groos in Comm., 1860. 8.

A. Coste, Notice historique et topographique sur la ville de Vieux-Brisach, avec le plan de la ville de 1692. Mulhouse Risler, 1860. 404 S. mit 3 Kpfrn. 8.

Ildephons v. Arx, P., Geſchichte der Herrſchaft Ebringen im Jahre 1792, aus alten Urkunden gezogen, dem Drucke übergeben v. Pfr. Joſ. Booz. (VIII und 138 S.) Freiburg im Br., Wangler, 1860. 8.

Schreiber, Dr. Heinr., Der Schloßberg bei Freiburg. Hiſtor. Gemälde. Mit 1 (lith.) Belagerungsplane der Stadt Freiburg vom Jahre 1744 und einer (lith.) perſpectiv. Anſicht des damaligen untern Schloſſes (in qu. 4.) Neue unveränderte Ausgabe. Freiburg i. Br., Wangler, 1860. VIII, 42 S. 8.

— — —, Geſchichte der Stadt und Univerſität Freiburg im Breisgau VIII. u. IX. Pfg. Geſchichte der Univerſität Freiburg. A. u. d. T.: Geſchichte der Albert-Ludwigs-Univerſität zu Freiburg im Breisgau. II. Thl. Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jeſuiten. III. Thl. Von der Aufhebung der Jeſuiten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Freiburg, Verlag von Fr. Xav. Wangler, 1859 u. 60. VIII, 492. VII, 226 mit XVI S. Regiſter. 8.

Das Werk Schreiber's, welches jetzt vollendet vorliegt (bis zum Ende des 18 Jahrh.), muß als eine vortreffliche Leiſtung betrachtet werden. Es iſt ganz auf Originalacten aufgebaut, reich an culturhiſtoriſchem und literärgeſchichtlichem Material und dabei von einem ächt liberalen unparteiiſchen Geiſte durchweht. Wir betonen das Letztere, weil ſich dem Verfaſſer namentlich in der Darſtellung des Verhältniſſes der Univerſität zur öſterreichiſchen Regierung, ſowie zu dem Orden der Jeſuiten und zu kirchlichen Autoritäten überhaupt wiederholt Gelegenheit zu Bezügen auf neuere Vorgänge bieten konnte. Herr Schreiber hat aber nie den Weg ruhiger actenmäßiger Darſtellung verlaſſen.

Im Jahre 1596 machten Erzherzog Ferdinand und das Ordinariat zu Conſtanz den erſten Verſuch, die Jeſuiten an die Hochſchule zu bringen. Dieſe leiſtete energiſchen Widerſtand und wies u. a. darauf hin, wie die Geſellſchaft Jeſu ſich nicht zur Erzieherin eigne, da die von ihr gebildeten Jünglinge ganz beſonders zum Hochmuth, Ungehorſam

Digitized by Google

und zur Bosheit geneigt seien; von der Art und Weise aber, wie die Väter der Gesellschaft collegialische Verhältnisse behandelten, habe man sich bereits zu Ingolstadt überzeugt, wo mit ihrem Eintritt der Friede und Einigkeit unter den Professoren gestört worden sei. (S. 309 des II. Theils.) Erst im J. 1618 wußte Erzherzog Maximilian den Widerstand zu brechen; aber kaum waren die Jesuiten in die theologische und philosophische Facultät eingedrungen, als sie (S. 410 ff.) mit immer neuen Ansprüchen und Beschwerden auftraten, um alle Rechte der Universität an sich zu bringen. Selbst die Noth des 30jährigen Kriegs, der sie für ihren Theil geschickt zu entgehen wußten, scheuten sie sich nicht, zu eigenem Vortheil auszubeuten. Wie sie aber die Wissenschaften betrieben, ergibt sich aus den uns kaum begreiflichen Fragen, welche sie bei Ertheilung der Magisterwürde vorzulegen pflegten (S. 421 ff.).

Interessant ist es weiterhin zu sehen, wie sich die Jesuiten unter Maria Theresia mit allen Mitteln der Einführung eines bessern Lehrplans zu widersetzen wußten (3. Thl. S. 9), bis endlich mit der Aufhebung des Ordens (S. 45) die Universität ihre Freiheit wieder bekam. Rasch hob sich vor allem die theologische Facultät, als plötzlich unter dem Rückschlage, der nach den Josephinischen Reformen eintrat, Gefahr drohte, daß an die Stelle der Jesuiten die Benedictiner treten möchten. Die erfolgreiche Verwahrung, welche die Hochschule in rühmlicher Einigkeit einlegte (S. 63 ff.), ist ein Actenstück, das noch heute alle Beachtung verdient. Bemerkenswerth ist endlich auch die hochsinnige Haltung, welche die Universität in den französischen Revolutionskriegen bewies; ihrer Einkünfte zum großen Theil beraubt, bot sie 1793 zuletzt ihren Kirchenschatz als freiwillige Gabe zum Kriege dar. Den Erzherzog Karl ehrte sie durch die Ernennung zum rector perpetuus. K.

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. In 4–5 Lieferungen. 1. u. 2. Lfg. Pforzheim, Flammer, 1861. IV, 192 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann, J. G. Pfr., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemal. Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz Ein Beitrag zur gründl. Vaterlandskunde. 5. Lfg. (2. Bd. Des Speyergaues 2. Th. S 353–444 und 3. Bd. S. 1 bis 64). Kaiserslautern, Meuth, 1860. gr. 8.

Digitized by Google

Röder, G. W., Schulinſpector, Beiträge zur Orts- und Kirchengeſchichte der Stadt Caub. Zum 300jährigen Gedächtniß der evangel. Kirchengeſtaltung in der Rheinpfalz und Caub a. 1560. Hanau, König, 1860. 41 S. 8.

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen von Dr. Ludwig Baur, Archivdirector. 9. Bd. 2. Heft. Darmſtadt, 1860. S. 193 – 384. 8.

Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz u in Oberheſſen, im Zuſammenhang mit den Schottenmiſſionen in Deutſchland. Vom Pfarrer Huber zu Darmſtadt (S. 193—348). — Ueber die Terminey des Kirchſpiels Wingershauſen vom Geometer Burk zu Butzbach. S. 349 — 384.

Scriba, Dr. Heinr. Ed, Pfr, Generalregiſter zu den Regeſten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeſchichte des Großherzogthums Heſſen. Darmſtadt, Jonghaus, 1860. III und 106 S. 4.

Baur, L. Dr., Archivdirector, Heſſiſche Urkunden vom Jahre 1016—1399. Aus dem Großherzogl. Heſſ. Haus- und Staatsarchiv zum erſten Male herausgegeben. I. Band 953 S. Darmſtadt, auf Koſten und im Verlag des hiſtoriſchen Vereines, 1860. 8.

Dieſer erſte Band der ſehr verdienſtlichen Sammlung, wovon im vorigen Jahre die Schlußlieferung S. 683 — 953 erſchien, enthält 1378 bis dahin ungedruckte Diplome von Kaiſern, Fürſten, freien Herrn, Rittern, Klöſtern und Privatleuten, die für die Geſchichte der Heſſiſchen Lande und für die Rechtsgeſchichte überhaupt von höchſtem Werthe ſind. Es iſt Schade, daß der Herausgeber eine nicht unbeträchtliche Zahl von ganz wichtigen Urkunden in Noten nur auszugsweiſe und auch nicht in chronologiſcher Ordnung mittheilt, wofür wir einen ſtichhaltigen Grund nicht zu erkennen vermögen. Bei einer zufälligen Vergleichung haben wir leider wahrnehmen müſſen, daß das Ortsregiſter in hohem Grade unvollſtändig und ungenau iſt und auf dieſe Art mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Es ſcheinen darin alle nichtheſſiſchen Orte, welche in den Urkunden vorkommen, ausgelaſſen zu ſein. Da aber doch die Sammlung ohne Zweifel auch der Geſchichte frankfurtiſcher, kurheſſiſcher, bayriſcher, badiſcher und naſſauiſcher Orte dienen ſoll und natürlicher Weiſe dienen

Digitized by Google

muß, so können wir ein solches Verfahren dem ein absichtlicher Particularismus gewiß nicht zu Grunde liegt, in keiner Weise billigen. F.Th.

Inscriptiones latinae provinciarum Hassiae transrhenarum collegit Carolus Klein. Mogontiaci. Sumptibus Henr. Prickarts, 1858. VI, 22 S. 4.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. II, 1 u. 2. Mainz 1859.

Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins, v. J. 70 n Chr. Geb. bis 1858 nebst Nachrichten über die i. d. J. 1857—58 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten, insbesondere über die damals sichtbaren Steinpfeilerreste der ehemaligen festen Brücke bei Mainz und die unsern dieser Stadt im Rheinstrom gemachten Entdeckungen, mitgetheilt von Dr. med. Wittmann. — Antiquarische Reisebemerkungen von C. F. — Römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend, zusammengestellt von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt. — Vermischtes. —

Karl Arnd, Landbaumstr., der Pfahlgraben, nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Nebst Beiträgen zur Erforschg. der übrigen röm., wie auch der germ. Baudenkmale in der unteren Maingegend. Mit 1 Karte. 2. verm. Ausg. Frankf. a. M., Brönner, 1861. XIII, 71 S. 8.

Derselbe, Geschichte des Hochstifts Fulda, von seiner Gründung bis zur Gegenwart. 6 Hfte. 1. Heft. Fulda, Maier, 1860. 48 S. 8.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. I. Bd. IV. Hft. Frankfurt, 1860. S. 245—332. 8.

Darin: Ueber 2 unedirte römische Inschriften aus Bingerbrück von Prof. Dr. Becker. — Actenstücke über den Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759, von Dr. W. Stricker. — Zur Geschichte der kön. Vogtei und Domprobstei-Vogtei in Frankfurt, von Dr. L. H. Euler. — Die Dinghöfe und das Weisthum des Fronhofs zu Frankfurt, von demselben*). —

*) Diese drei kleinen Beiträge von Dr. H. Euler sind unter dem Titel: Von Vogteien und Dinghöfen (38 S. 8.) besonders abgedruckt worden. Das Schriftchen erörtert von neuem die noch immer streitige Frage über die ehemaligen Vögte zu Frankfurt, und gibt S. 15 — 25

Digitized by Google

Der Rath der 63 in Frankfurt, von G. L. Kriegk. — Beabſichtigte Stiftung einer Univerſität zu Frankfurt im 14. Jahrhundert, von demſelben. — Das älteſte Linnenpapier befindet ſich im Frankfurter Stadtarchiv, von demſelben. — Bruchſtücke aus dem erſten und dritten Buche des Paſſionals, von Dr. Franz Roth. — Kleinere Mittheilungen.

Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im J. 1860: Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner, von Dr. Eduard Heyden, d. z. Mitglied des Vorſtandes des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt. Mit dem Bildniſſe Lersner's. Frankfurt a. M. 1860.

Hamel, Joh. Gg., Stadtbibliothekar, Heſſenhomburgiſche Reim-Chronik, Homburg (Frankfurt a. M., Goar), 1860. VI, 292 S 8. Mit 3 Tab.

Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. V, 3. Wiesbaden, 1860. Darin:

Die Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Fauſt's Fasti Limpurgenses herausgegeben von Dr. Karl Roſſel, Secretär des hiſtor. Vereins für Naſſau. Wiesbaden, 1860. XII. 119 S. 8.

Es iſt ein entſchiedenes Verdienſt, das ſich der hiſtor. Verein für Naſſau durch eine neue Ausgabe der bekannten Limburger Chronik erworben hat, obwohl bereits mehrere ältere Ausgaben vorausgegangen ſind. Die älteſte, die J. Fr. Fauſt von Aſchaffenburg im J. 1617 veranſtaltet hat, iſt ſchon ſeit langer Zeit eine bibliographiſche Seltenheit geworden, und daſſelbe gilt von den Drucken der Jahre 1720 und 1747, ja ſogar die in unſerm Jahrhunderte veranſtaltete Ausgabe C. D. Vogels (vom J. 1826, wiederholt im J. 1828) iſt höchſtens noch antiquariſch zu erreichen. Außerdem haben, wie der neueſte Herausgeber mit Recht hervorhebt, die Drucke von 1720 an ſich von dem urſprünglichen Texte allzuweit entfernt und den primitiven Charakter der Chronik in einem Grade verwiſcht, daß

einen freilich nicht ganz genauen Auszug aus den Rechtsalterthümern von Zöpfl mit dem Zugeſtändniß (S. 23), daß Zöpfl's Theorie beim Frankfurter Fronhofe nicht zutreffe. S. 26 — 38 folgt ein Abdruck des um 1490 abgefaßten Weisthums über den Fronhof, in welchem §. 17 Zeile 2 ſtatt chedingen thedingen d. i. teidingen zu leſen ſein wird.

Digitized by Google

schon von diesem Gesichtspunkte aus allein eine neue Publikation gerechtfertigt und geboten erscheint. Allerdings ist es Hrn. Dr. Rossel nicht gelungen, das Original-Manuscript zu ermitteln und es ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als die Faust'sche Editio princeps, die aus demselben geflossen, seiner Ausgabe zu Grunde zu legen; indeß sind ihm die Schwächen der letzteren nicht entgangen und hat er deutlich genug dieselben bezeichnet, — das einzige, was unter diesen Umständen gefordert werden konnte. Endlich hat Hr. Rossel den Werth seiner Ausgabe durch ein Register und ein Glossar erhöht.

Was nun die nicht geringe Bedeutung dieser Chronik anlangt, so ist sie zu allen Zeiten bereitwillig anerkannt worden, und schon die wiederholten Ausgaben derselben legen einen sprechenden Beweis dafür ab. Der Verfasser war Stadtschreiber der Stadt Limburg an der Lahn, die den gleichnamigen Dynasten zustand, im übrigen aber ziemlich frühe in den Besitz der städtischen Autonomie gelangt ist und seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts an Bevölkerung und Gedeihen einen merkwürdigen Aufschwung genommen hat. Der Autor ist nach allem ein sehr gebildeter, sinniger und umsichtiger Mann gewesen, der für alle Erscheinungen des Lebens ein offenes Auge und zugleich seinen Aristoteles fest inne hatte, aus dessen Ethik er häufig und an geeigneten Stellen passende Sentenzen in lateinischer Sprache anführt. Die vorliegenden Aufzeichnungen erstrecken sich vom J. 1336 bis 1398 und sind erst im hohen Alter des Verf. um 1420 niedergeschrieben worden, wie er in einer Bemerkung zum J. 1348 (S. 15) ausdrücklich versichert, so daß wir demnach fast nur Erlebtes vor uns haben. Ob die Jahre von 1399 bis 1422 gar nicht beschrieben worden oder verloren gegangen sind, darüber erhalten wir aus Vorliegendem keinerlei Andeutung, auch hat der Herausgeber von dieser Frage vollständig Umgang genommen. Der hochbejahrte Schreiber dürfte wohl durch den Tod an der Fortsetzung und Vollendung verhindert worden sein.

Den Inhalt der Chronik betreffend, so muß selber als ein sehr mannichfaltiger bezeichnet werden. Die Geschichte der Stadt Limburg nimmt keineswegs einen hervorragenden Platz ein; überhaupt sind es nicht die Nachrichten politischer Natur, die dem Werke seinen besonderen Werth verleihen. Demungeachtet werden die Aufzeichnungen über die Stadt Limburg, den Landgrafen von Hessen, die Kurfürsten von Trier und Mainz, über eine Reihe gleichzeitiger Vorgänge im Rheingebiete, über die sich bildenden

Digitized by Google

Rittergeſellſchaften u. dgl., ſtets auf Beachtung Anſpruch machen können. Das aber, wodurch ſich dieſe Chronik von andern unterſcheidet und worin ihre ſpecifiſche Bedeutung liegt, ſind die reichen Mittheilungen zur Geſchichte der deutſchen Trachten und Moden und ihres Wechſels, der Art und Weiſe der Bewaffnung und anderer Momente, die in das Gebiet der Geſchichte, der Sitte und der Geſellſchaft einſchlagen, über die Geißelbrüder, die Tanzwuth und vor allem auch über aufkommende beſonders beliebte Lieder und Geſangweiſen, wie wir das in ſolcher Fülle nirgends ſonſt finden.

Was endlich die Form der Chronik anlangt, ſo iſt es die rein annaliſtiſche, durchweg ſchlicht und anſpruchlos, immer aber anmuthig und feſſelnd, und nur einige Male, wie bei der Beſchreibung der Perſönlichkeit Kuno's von Falkenberg, des bekannten Erzbiſchofs von Trier, nimmt die Darſtellung unwillkürlich einen höheren Schwung. —g—

Genth, Dr. Ad, Nachtrag zu der Kulturgeſchichte der Stadt Schwalbach. Wiesbaden, Schellenberg, 1860. 24 S. 8.

Beyer, Heinr., Archivrath, Urkundenbuch zur Geſchichte der jetzt die preußiſchen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheiniſchen Territorien. Erſter Band. Von den ält. Zeiten bis zum J. 1169. Koblenz, Hölſcher, 1860, VIII u 821 S. 8.

Dieſe fleißige Urkundenſammlung, welche Hontheim's und Günther's betreffende Werke zum größeren Theile überflüſſig macht, umfaßt in 659 Nummern und einem kurzen Nachtrag von 5 ferneren einen Zeitraum von c. 800 Jahren. So weit es eben möglich, aus den Originalien geſchöpft, mit vollſtändiger Benutzung des bis jetzt zugänglichen Materials, bringt ſie in ganzem Umfange Bekanntes und Unbekanntes, Echtes wie Unechtes. Indem jedoch bei jeder einzelnen Nummer die Quelle ſelbſt angegeben wird, iſt es dem Forſcher völlig anheimgeſtellt, über ihren Werth zu entſcheiden. Wenn aber der Herausgeber ſich beſtrebt, mit Verzichtleiſtung „auf jede Art von Berichtigung, Erläuterung und Ausführung" nur den urſprünglichen Text auf's ſorgfältigſte wiederzugeben, ſo hat Waitz (Zeitſchr. Bd. IV. S. 442 ff.) das Feſthalten an bloßen Aeußerlichkeiten und ſomit die Erſchwerung eines „richtigen Verſtändniſſes" für den „Leſer oder Benutzer" bereits mit Recht getadelt. Von ihm iſt die formelle Seite hinlänglich beurtheilt. Wir beſchränken uns auf einige Bemerkungen über den Inhalt.

Digitized by Google

Vor Allem wichtig, obwohl verhältnißmäßig nicht gerade zahlreich, erscheint natürlich das jetzt zum erstenmale veröffentlichte. Da sind es namentlich die Abteien Prüm und S. Maximin, lange die hervorragendsten im Trierer Sprengel, über die wir neue Aufklärung erlangen. Die goldenen Bücher dieser beiden konnten vorzugsweise benutzt werden, obgleich sie — das eine im Original, das andere nur in Copieen erhalten — vornehmlich oft Anlaß zu Zweifeln an der ursprünglichen Echtheit geben. Außer eigentlichen Urkunden, Schenkungen oder Bestätigungen, kommen jedoch auch einzelne ausführliche Güterverzeichnisse in Betracht, welche uns in jedem Falle von Ansehen und Ausdehnung der Stiftungen ein dankenswerthes Bild gewähren: so besonders Prüm's Verzeichniß, angeblich von 893, dann 1222 commentirt, N. 135, und ein anderes der nämlichen Abtei von 1003, Nachtrag N. 3. Hauptsächlich aus der karolingischen Zeit werden uns mehrere wichtige bisher ungedruckte Diplome mitgetheilt. Karl's des Großen Urkunde für Erzbischof Weomord von Trier, Nr. 27, benutzte Waitz in der Handschrift bereits in Bd. 3 der deutschen Verfassungsgeschichte S. 302. Für S. Maximin folgen, ebenfalls Karl zugeschrieben, Nr. 46, von Ludwig dem Frommen Nr. 47, dann wieder Nr. 54. So überall sind die genannten Stiftungen in den Diplomen der nachfolgenden Könige, wie in denen der einheimischen Großen, besonders auch der Aebte, hier zumeist berücksichtigt. Doch auch über allgemeine Verhältnisse erhalten wir einigen Aufschluß. Hervorzuheben sind die höchst interessanten Bestimmungen des Trierischen Provincial-Conciles v. J. 888, Nr. 127. Trier selbst in seinen mannichfaltigen Beziehungen wird erläutert. Wir nennen unter Anderem — was z. B. die Stellung dieses Erzstiftes zur niederlothringischen S. Servatius-Abtei von Mastricht betrifft — die Urkunde Kg. Zuentebold's von 898, Nr. 144, die zwar schon Calmet, aber nur sehr unvollständig gibt. Auch die Karl's des Einfältigen von 919 wird berichtigt, s. Nr. 160. Beide, hier zum erstenmal zugleich mit Nr. 145 und 161 vollständig abgedruckt, tragen wesentlich auch dazu bei, das eigenthümliche Verhältniß dieser Könige zu den ersten lothringischen Herzogen Reginar und Giselbert, die Laienäbte in Mastricht waren, etwas aufzuhellen. Nur hätte sich Beyer hüten sollen, in seinen am Ende hinzugefügten, ganz in der Weise Lacomblet's mit anerkennenswerthem Fleiße verfertigten Registern den Giselbert (s. N. 169 dux rectorque s. Traject.

Digitized by Google

eccl.) als Biſchof von Maſtricht aufzuführen, S. 725. Irrthümer und Verſtöße, wie ſchon Waitz deren rügte, kommen in dieſer Art leider öfters vor.

Für die folgenden Zeiten, für die übrigens im Ganzen das Nämliche gilt, ſind hauptſächlich noch einige wichtige päpſtliche Schreiben (ſo Nr. 286, 369, 460, 498—500) und manche erzbiſchöfliche Urkunden zu beachten. —ch.

Denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher Antiquarius, welcher die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtroms von ſeinem Ausfluße in das Meer bis zu ſeinem Urſprunge darſtellt, von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen. Mittelrhein. II. Abthl. 9. Bd. 5 Lieferungen. III. Abthl. 7. Bd. 2. — 5. Lfg. und 8. Bd 1. — 3. Lfg. — II, 9 auch unter dem Titel: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Nahe, hiſtoriſch und topographiſch dargeſtellt durch Chr. v. Stramberg. — Coblenz, K. F. Hergt, 1860. 8.

Herr von Stramberg wird nicht müde, Jahr aus Jahr ein für ſeinen „Antiquarius" Material aus allen Ecken und Enden zuſammenzuleſen; es gibt kein Stück der Weltgeſchichte, das, nahe oder fern, wichtig oder unwichtig, ſicher wäre, nicht von dem „Nachforſcher" mit dem Rheinſtrom in Verbindung gebracht zu werden. Wenn er z. B. in einer Inſchrift (II, 9, S. 2) den Namen eines ſpaniſchen Commandanten im 30 jährigen Kriege Frangipani findet, ſo forſcht er raſch der Geſchichte dieſes Geſchlechtes nach, deſſen Ahnherrn er in den römiſchen Aniciern entdeckt, und er erzählt uns bei dieſer Gelegenheit auch die Lebensgeſchichte des Philoſophen Boethius, der ein Anicier war, S. 13—31. Sogar die berüchtigte Theodora wird zur Anicierin gemacht. — Der Lamberger Hof S. 83 führt ſeinen Namen von einem vormaligen Beſitzer, einem Grafen von Lamberg, daher die Geſchichte dieſes urſprünglich öſterreichiſchen Geſchlechts mit ſeinen Feldherrn, Staatsmännern und geiſtlichen Fürſten S. 83—127. — Ein ähnliches fruchtbares Thema ſind die Herrn von Bolanden, von Falkenſtein u. Hohenfels — Im J. 1834 hat ein Obriſt v. Barfus die Burg Reichenſtein gekauft (S. 212), das iſt Veranlaſſung genug, um die Geſchichte dieſes Geſchlechts, deſſen berühmteſtes Glied der churfürſtlich preußiſche Feldmarſchall Hans Albrecht von Barfus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts war, einzuflechten. Die Burg Rheinſtein (S. 256) führt zu der Geſchichte eines ſeiner ehemaligen

Digitized by Google

Besitzer, des Mainzer Erzbischofs Mathias von Bucheck aus dem 14. Jahhundert. Das dankbarste Thema aber ist der Rupertsberg S. 394 bis 711. Daß zunächst die Legende des heiligen Rupert nicht übergangen werden durfte, versteht sich von selbst; es ist nur bemerkenswerth, daß Herr von Stramberg, der sich sonst nur um veraltete Literatur kümmert, hier in der seltenen Lage ist, eine Schrift des Jahres 1858 (von Hofrath A. J. Weidenbach) benützen zu können, wobei er natürlich seinem Gewährsmann „buchstäblich folgen" d. h. ihn ausschreiben muß. Die Güter des heiligen Rupert fielen seinen nächsten Anverwandten aus dem salischen Geschlecht zu (S. 415); in jenen erkennt der Antiquarius die Ahnherrn der Capetinger. So kommen wir denn mitten in die französische Geschichte und hören von allen möglichen Roberts. Weil aber von Ludwigs VIII. dritten Sohne dieses Namens zufällig der Geschichtschreiber des h. Ludwig, Joinville, erzählt, so steht nichts im Wege, auch von diesem ausführlich zu handeln, natürlich nicht von dem Geschichtschreiber allein, sondern von dem ganzen Geschlecht der Joinville (S. 448—504). — Das Kloster Rupertsberg wurde endlich im 30jährigen Kriege auf Befehl des schwedischen Generals Ramsay zerstört, daher auf 40 S. die Geschichte dieses und seines Hauses und auf weiteren 100 Seiten das Leben und die Thaten des Gegners von Ramsay, des Feldmarschalls Wilhelm von Lamboy. Es ist natürlich, daß sich der Antiquarius am liebsten mit alten und neuen Adelsgeschlechtern beschäftigt, weil nach seiner Ansicht noch im 16. und 17. Jahrhundert „kaum als ein menschliches Wesen galt, der nicht vornehm geboren" (S. 419)! — Da der Raum uns nicht gestattet, dem „Nachforscher" weiter zu folgen, so möge das Mitgetheilte genügen, eine Methode zu charakterisiren, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfreulicher Weise vereinzelt dasteht.

K.

Görz, Adam, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti, bis Johann II. 817—1503. Trier, 1861. XIV, 382. 4.

Dies höchst verdienstliche Werk gibt uns ganz in der Art der Böhmerschen Kaiserregesten eine Uebersicht über die Geschichte der Erzbischöfe von Trier, wie wir sie von denen von Mainz und Köln noch immer schmerzlich vermissen. Der Verfasser hat sich nicht mit der Ordnung und Verarbeitung des gedruckten Materials allein begnügt, sondern eine Menge

Digitized by Google

ungedruckter Actenſtücke, für das 14. und 15. Jahrhundert namentlich, an das Licht gezogen. Auch die Reichsgeſchichte des 15. Jahrhunderts erhält dadurch mehrere ſchätzbare Bereicherungen z. B. für die Huſſitenkriege, die Theilnahme Jakob's von Sirk an den deutſchen Angelegenheiten der 40ger und 50ger Jahre. Weniger erheblich ſind in dieſer Beziehung die Regeſten der langen Regierung Johann's II., welche faſt nur Provinzielles enthalten, wie denn überhaupt die eigentliche Correſpondenz der Erzbiſchöfe fehlt und nur Urkunden gegeben werden, vermuthlich weil jene von den Familien zurückgefordert wurden. Indeß hätte der Verfaſſer doch wohl gethan, einige allgemeine Bemerkungen für ſpätere Benutzer über die archivaliſchen Schätze, aus denen er geſchöpft, vorauszuſchicken. Auch möchten an dem ſonſt gründlich gearbeiteten Werk auszuſetzen ſein die zu vielen Ergänzungen, welche bei manchen Erzbiſchöfen des 12. und 13. Jahrhunderts faſt den Umfang des Textes ſelbſt erreichen und wohl hätten vermieden werden können, da der größte Theil aus erſt zu ſpät benützten gedruckten Werken, wie Eberhard Windeck, Remling, Geſchichte der Biſchöfe von Speier ꝛc., entnommen iſt, ferner die nicht wenigen ſinnentſtellenden Druckfehler, welche zwar meiſt verzeichnet ſind, aber doch den bloß Nachſchlagenden leicht irre führen.

H. P.

Marx, J., Prof., Geſchichte des Erzſtifts Trier d. i. der Stadt Trier und des Trierer Landes, als Churfürſtenthum und als Erzdiöceſe, von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1816. 3. Bd. 2. Abthl. Enthaltend die Geſchichte der Abteien, Klöſter und Stifte. 1. Bd.: Die Abteien des Benedictiner- und Ciſterzienſerordens. Trier, Linz, 1860. X, 593 S. 8.

Die Anſicht, welche wir bei Beurtheilung der beiden erſten Bände dieſes Werkes (Bd. I, S. 498 dieſer Zeitſchrift) ausgeſprochen haben, finden wir durch dieſen neuen der Geſchichte der Benedictiner- und Ciſterzienſerabteien des Erzſtiftes gewidmeten Band beſtätigt. Einen weſentlichen Fortſchritt der geſchichtlichen Forſchung bezeichnet auch das hier Gegebene nirgends. Die nur theilweiſe Kenntniß oder oberflächliche Benutzung der einſchlägigen Literatur genügt dem immerhin bedeutenden Stoffe gegenüber keineswegs; wie in den beiden erſten Bänden wird das Material mehr breit getreten, als bereichert oder geläutert. Man vergleiche z. B. die Erzählung von den Händeln zwiſchen Erzbiſchof Al-

Digitized by Google

bero und St. Maximin S. 106 ff. mit dem, was Fr. vor'm Walde, de Alberone archiep. p. 32 sqq. (welche Schrift der Verfasser nicht zu kennen scheint) über diesen Gegenstand zusammengestellt hat, oder den Abschnitt über Regino mit dem, was Bähr und Wattenbach gegeben haben. Große Bedenken muß die Art der Benützung von Trithem's Schriften erregen, die der Verfasser mit geringem Vorbehalte ausschreibt. Wenn er hiebei gegen Waitz als Hauptargument für die Richtigkeit von Trithem's literarischen Angaben geltend macht, daß dieser nach seiner eigenen Aeußerung nur solche Schriften verzeichnet habe, die er selbst gesehen, so bleibt dagegen zu erinnern, daß es sich eben darum handelt, wie weit jener Versicherung Glauben zu schenken sei, und daß in jedem Falle Mißverständniße der Namen (die falschen Zeitangaben gesteht der Verfasser selbst zu) dadurch nicht ausgeschlossen sind. Ganz haltlos ist, was gegen Waitz' Urtheil über das Alter der vita Agritii und die Anfänge der Gesta Trevir. S. 198, 199 gesagt wird, während man gelten lassen kann, was S. 195 ff. über die Anlage von Siegebert's Buch de scriptoribus ecclesiae beigebracht ist. — Bei der Flüchtigkeit, die sich an der ganzen Arbeit nicht verkennen läßt, fehlt es wieder nicht an unrichtigen Angaben; so kann (S. 58) der dux Heinricus in den Urkunden K. Heinrich II. von 1023 nicht der luxemburgische Herzog von Bayern sein, wie der Verfasser aus Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II, 587 (2. Aufl.) hätte entnehmen können; S. 69 Anmerkung 1 soll Otto von K. Heinrich I. „mehrere Jahre vor seiner förmlichen Erwählung im Jahre 936" zum Mitregenten angenommen worden sein, S. 72 Heinrich I. im Jahre 940 die Kirche zu Wiedenhofen an St. Maximin übertragen haben; die an derselben Stelle angegebene Urkunde Heinrich III. ist vom Jahre 1044, nicht von 1054. Auch hat Hock längst nachgewiesen, daß Gerbert nicht von Otto I. (wie es S. 394 heißt), sondern von Otto II. die Abtei Bobbio erhalten hat. — Mit gewohnter Breite verfolgt der Verfasser die Geschicke der von ihm behandelten Klöster bis in's 17. und 18. Jahrhundert, wo fast nur die Schilderung der französischen Gewaltthaten und Ränke von allgemeinem Interesse ist. Verhältnißmäßig am Besten dürfte die Geschichte der Abtei Prüm behandelt sein.

Th. K.

Mittheilungen aus dem Gebiet der kirchlichen Archäologie

Digitized by Google

und Geſchichte der Diöceſe Trier von dem hiſtoriſch-archäologiſchen Vereine. Heft 2. Trier, 1860.

Darin u. a.: Zur Geſchichte der ſogenannten römiſchen Bäder in Trier, von Dr. Ladner. — Archäologiſche, äſthetiſche und liturgiſche Studien von Baron F de Roiſin, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Ladner. — Einige noch nicht edirte Inſchriften aus Pfalzel bei Trier und aus Trier ſelbſt, von demſelben. — Inventarium über die Koſtbarkeiten und Reliquien des Domſchatzes.

Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier vom Jahre 1858, herausgegeben vom zeitigen Sekretär Schneemann. Mit 2 meteorologiſchen Tabellen Trier, 1859. 8.

Unter den Aufſätzen und Berichten: Kloſtermünzen im Sprengel der Trier'ſchen Erzdiözeſe, von Schneemann. — Die Münzſtätten der Trier'ſchen Fürſtbiſchöfe, von demſelben. — Die Entersburg bei Bertrich, von Paſtor Oſt in Demerath. — Die Grabmäler in der Kirche von St. Wendel, von demſelben. — Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft und des Hochgerichtes zu Wolmerath (Fortſetzung) von demſelben. — Dritter Nachtrag zu Bohl's „Trieriſche Münzen" von Dr. Ladner u. A. —

Dominicus, Al., Zur Geſchichte des Trieriſchen Erzbiſchofs Balduin von Lützelburg. Coblenzer Gymnaſialprogramm. Coblenz, Bunt und Steinhaus, 1859. 32 S. 4.

Der Verfaſſer, der in einem früheren Programm (1853) die Zuſtände des Erzbisthums Trier unter Balduin's beiden Vorgängern Boemund von Warnesberg und Diether von Naſſau dargeſtellt hat, theilt hier einen kleinen Abſchnitt von einer umfangreichen Arbeit über Balduin mit. Er charakteriſirt mit richtigem Verſtändniß die Hauptquellen, gibt eine ſehr fleißige und ausführliche Beſchreibung des „Balduineum" dieſer reichen von dem großen Erzbiſchof ſelbſt angelegten, mit prachtvollen Gemälden geſchmückten Urkundenſammlung im Coblenzer Archiv, geht hierauf zur Erörterung „der Wahl, der Verwandtſchafts- und Bildungsverhältniſſe Balduin's" über, und ſchließt dieſe Proben mit einem Ueberblick auf „die Thätigkeit und den Charakter des Erzbiſchofs im Allgemeinen". — Man wird mit Freude eine Monographie begrüßen dürfen, wie ſie der Verfaſſer verſpricht. Bei der hohen Bedeutung der Provinzialgeſchichten im 14. Jahrhundert wird die Reichsgeſchichte nach mehr als einer Seite einer feſten Baſis entbehren, ſo lange genügende Bearbeitungen der er-

Digitized by Google

steren fehlen. Was die Kritik des Herrn Verfassers betrifft, möchten wir unser Bedenken gegen das detaillirte Ausmalen des Ganges einer Schlacht nach poetischen Quellen, wie es der Verfasser bei Schilderung der Schlacht von Woringen (1288) nach Jan van Heelu thut, nicht unterdrücken. F. W.

Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken u. St. Johann u. deren Umgebung. Abthl III, 1859: Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden von Dr. Schröter.

3. Niederrhein.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschuß des Vereins. 7. u. 8. Heft. Köln, 1860. 8.

7. Heft: Wegeler, das Schützenbuch der St. Sebastiansbruderschaft in der Stadt Andernach. — Giersberg, über die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler. — Berrisch, Nachrichten über die Pfarrei Berk bei Cronenberg in der Eifel. — Nabbefeld, 3 Urkunden über die Gründung und Dotation der Kirchen zu Dousbrüggen, Lobith und Griethausen in Cleve. — Mooren, zur Geschichte der Abtei Knechtsteden. — Nicolai, über die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils. — Bärsch, Peregrinus Bertic. — A., die Hauptveränderungen des untern Rheinbettes, namentlich zwischen Köln und Xanten. — Eckertz, Tagebuch des Kölnischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jean von Brackerfelder. — Krebs, Peter Ulner v Gladbach. — Braun, zur Geschichte Schleidens. Derselbe, das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg. — Ennen, der Maler Meister Wilhelm. — Literatur Allerlei. —

8. Heft: Wegeler, Diarium des Trier'schen Secretärs Peter Maier von Regensburg über seine Ein- und Ausgaben, gehaltenen Scheffeneſſen ꝛc. als Scheffen und Scheffenmeister zu Coblenz, beginnend im Jahre 1508. Im Auszuge mitgetheilt. — Bergrath, Bestimmungen des Stadtrechtes von Cleve über Gilden, Maß und Gewicht, Fleischküren, Wagegeld, Grütte und Stadtaccisen. — Bärsch, Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo. — Braun, Todtenleuchter. Derselbe, zur Geschichte der Abtei Steinfeld an der Eifel. — Tintinnabula an Baldachinen. — Reumont, Landgraf Ludwig I. v. Hessen badet i. J 1431 in Aachen u. Burtscheid. — Mooyer, Ablaßbriefe f. d. Carmeliterkloster in Cöln. — Eckertz, Necrolo-

Digitized by Google

gium Gladbacense II et necrologium Sigebergense. — Literatur. Allerlei. 6. Bericht des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein. —

Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln. 1. Bd. Herausgegeb. von Dr. Leonard Ennen, Archivar der Stadt Köln und Dr. Gottfried Eckertz, Oberlehrer ꝛc. Mit 4 Tafeln. — Köln, 1860, Verlag der M. DuMont-Schauberg'ſchen Buchhandlung. XXIX, 640 S. 8.

Der vorliegende 1. Band einer Quellenſammlung zur Geſchichte der Stadt Köln, auf deren hohen Werth auch für die allgemein deutſchen Geſchichtsſtudien nicht hingewieſen zu werden braucht, zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erſte (bis S. 444) umfaßt eine Reihe umfangreicher Documente über die inneren Verhältniſſe der Stadt, vor Allem ausführliche Beſtimmungen über die Verfaſſung. Der chronologiſchen Ordnung iſt hier eine Eintheilung nach Materien vorgezogen worden. Obenan ſtehen die ſogenannten Eidbücher aus den Jahren 1321 — 1395 (S. 1—76); darauf folgen Rathsverzeichniſſe ebenfalls aus dem 14. Jhrh. (bis S. 84); Rathsverordnungen aus derſelben Zeit (bis S. 138); neue Documente über die vielbeſprochene Richerzeche (bis S. 147); Bürgerverzeichniſſe (bis S. 177); Gerichte und Schreine (S. 178 bis 302), prozeſſualiſche und andere rechtliche Beſtimmungen, darunter auch das Miniſterialrecht; die Münzerhausgenoſſen (bis S. 316); die Mühlenerben (S. 328); Zünfte und Bruderſchaften (S. 329 bis 421); endlich die innern Kämpfe im 14. Jahrhundert, eine intereſſante faſt gleichzeitige Chronik (bis 444). —

Während die in der erſten Abtheilung aufgeführten Documente bis auf einige wenige zum erſten Male zum Abdruck gekommen ſind, enthält die 2. Abtheilung in chronologiſcher Folge 118 Actenſtücke aus der Zeit von 844—1200, welche zum großen Theile ſchon von Lacomblet, einige auch von Andern, veröffentlicht worden waren. Es ſind meiſt kaiſerliche und biſchöfliche Urkunden, darunter auch die in Form eines Weisthums eingekleidete Verfaſſungsurkunde von 1169, deren Echtheit neuerdings ſo nachdrücklich in Zweifel gezogen worden iſt (ſ. unſere Zeitſchrift oben S. 251). Es iſt dies einer der wenigen Fälle, wo die Herausgeber einer Urkunde kritiſche Bemerkungen, wenn auch nur über die äußere Form derſelben, beigefügt haben; ſonſt begnügen ſie ſich faſt überall mit dem bloßen Abdruck der Materialien, für deren Verſtändniß und bequemere Benutzung

Digitized by Google

(abgesehen von einem auffallend kurzen Register) in Einleitungen oder Anmerkungen nichts geschehen ist. Den Grund (p. XXXIX.), daß durch Erläuterungen der an sich schon starke Band zu umfangreich geworden wäre, können wir doch unmöglich gelten lassen. Oder sollen wir aus der Bemerkung, daß ein Commentar, „der gar tief in die Geschichte der Stadt Köln eingreifen möchte," jetzt um so weniger gegeben werden konnte, „weil die Thatsachen, die er zu umfassen und an die er sich anzulehnen hat, noch nicht vollständig aufgeführt sind" — vielleicht die Hoffnung schöpfen, daß ein solcher Commentar später geliefert werde?

Ob der Abdruck, bei dem die Orthographie beibehalten wurde, überall diplomatisch genau ist, vermögen wir nicht zu entscheiden, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein so umfangreiches Druckfehlerverzeichniß, wie es sich hier am Schluße findet, einem Urkundenbuch nicht zur Zierde gereicht. Im Uebrigen ist die schöne äußere Ausstattung des Werkes seines reichen Inhaltes würdig. Welche Fülle an Materialien aber die folgenden Bände in Aussicht stellen, läßt sich schon aus der gedrängten Uebersicht (S. XXII bis XXXIII) der Schätze des kölnischen Archivs, worauf hier aufmerksam gemacht sein möge, entnehmen. Hoffen wir, daß der rühmliche Eifer, womit man diese Schätze zu heben sucht, nie der Gründlichkeit Eintrag thun möge. K.

Schneider, Dr., Jakob, Gymnasialoberlehrer, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 1. Folge. Düsseldorf, Schaub, 1860. VII, 120 S. 8.

Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer. Nach den Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt. Mit 1 lithogr. Karte in Farbendruck (in qu. gr. Fol.), enthaltend die alten Wasserläufe und Dämme, die Römerstraßen, Lager ꝛc. —

Keußen, Hermann, Dr., Die Stadt und Herrlichkeit Crefeld, historisch-topographisch dargestellt. 1. u. 2. Heft. Crefeld, Klein, 1859. V u. 106 S. und 30 S. als Anhang. 8.

Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk von Nydeggen. Nach archivalischen und andern authent. Quellen bearb. Köln und Neuß (Schwann), 1860. XI, 323 S. 8.

4. Westphalen.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- und Rechtsgeschichte des

Digitized by Google

Herzogthums Weſtphalen. Erſter Band, dritte Abtheilung. Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände. I Theil (die Anfänge der weſtphäliſchen Geſchichte bis zum Ausgange der Karolinger 1—912). Arnsberg, A. L. Ritter, 1860. XX, 358 S. 8.

Der um die Geſchichte ſeiner Heimat ſehr verdiente Forſcher legt hier den erſten Theil ſeiner lange vorbereiteten weſtphäliſchen Geſchichte vor. Sie bildet die dritte Abtheilung des erſten Bandes, indem die früher erſchienene „diplomatiſche Familiengeſchichte der alten weſtphäliſchen Grafen“ ſowie die „der weſtphäliſchen Dynaſten und Herrn“ als die beiden erſten Abtheilungen des 1. Bds. der weſtphäliſchen Landes- und Rechtsgeſchichte gelten. Das Werk iſt ſichtbar mit vielem Fleiß und großer Beleſenheit ausgeführt. Aber es will uns ſcheinen, als ob der Herr Verf. ſeine Grenzen hätte enger ziehen und ſich mehr auf Weſtphalen beſchränken ſollen, ſtatt daß ſein Buch an manchen Orten wie eine deutſche Verfaſſungsgeſchichte ausſieht; ſo dürfte es z. B. nicht angemeſſen ſein, zum Zweck der Schilderung der älteſten Rechtszuſtände Weſtphalens alle deutſchen Volksrechte, wie ſie Namen haben, heranzuziehen, oder die ſocialen Verhältniſſe der ſpätern Zeit aus Karl's des Großen capitulare de villis zu folgern. Es iſt nicht anders möglich, als daß auf dieſe Weiſe das Buch Manches enthält, was Niemand darin ſuchen wird, und was man anderer Orten auch beſſer findet. Denn es kommt hinzu, daß der hochbejahrte Herr Verfaſſer mit dem raſchen Aufſchwung der deutſchen rechtsgeſchichtlichen Forſchung nicht überall Schritt halten konnte. Zwar ſind ihm die neuern Arbeiten auf dieſem Gebiete nicht gerade unbekannt geblieben, aber das Werk bleibt doch in manchen Punkten hinter der gegenwärtigen Forſchung zurück. So iſt z. B. bei den Erörterungen über die lex Saxonum Merkel's Arbeit, die S. 291 freilich einmal angeführt wird, unbenutzt geblieben, eben ſo bei der Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe die unentbehrliche Abhandlung Stobbe's. S. 295 wird die ganze Literatur der Formeln, auch die neueſte von 1858, aufgeführt, aber Dümmler's Formelbuch des Biſchofs Salomo von Conſtanz (1857) übergangen. — Landau iſt für Hrn. Seibertz eine zu große Autorität.

Im Uebrigen enthält das Buch nicht allein vielerlei Material, ſondern erſcheint auch in angenehmer Form. Die Darſtellung iſt im Ganzen überſichtlich, friſch und lebendig, namentlich in den Partieen, welche die

Digitized by Google

gesellschaftlichen Zustände, Hauswirthschaft, Ackerbau u. s. w. mit einer gewissen Vorliebe behandeln. Hoffen wir, daß es dem Herrn Verf. vergönnt sein möge, mit rüstiger Kraft sein Werk durch jene Zeiten fortzuführen, die ihm ein sehr reiches heimisches Material, das erst durch seinen Fleiß der Forschung zugänglich geworden ist, darbieten werden.

Noch möge ein sehr sinnentstellender Druckfehler, der dem Herrn Verf. selbst erst nach der Ausgabe des Buches aufgefallen ist, berichtigt werden. Es heißt nämlich S. 297: „Die übrigen Rechtssammlungen Justinian's wurden fast gar nicht gebraucht, besonders weil alles kirchliche in den kaiserlichen Constitutionen seines Codex aus diesem in den von der Geistlichkeit stark gebrauchten Theodosischen Codex übergegangen ist". Es soll heißen: „daß meist alles kirchliche — des Codex in diesen aus dem Theodosischen u. s. w. K.

Quellen der westphälischen Geschichte. Herausgegeben von Johann Suibert Seibertz, Kreisgerichtsrath ꝛc. 2. Bd. 2. und 3. Heft. S. 161—480. Arnsberg, H. Grote, 1860. 8.

Fortsetzung der Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium, necnon archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392 bis S. 253. — Geschichte der großen Soester Fehde von Bartholomäus von der Lake 1444 — 1447 bis S. 407. — Güterverzeichniß des Klosters Oelinghausen (1280) bis S. 414. — Nachtrag zu Levoldi a Northoff Cronica pontificum Coloniensium bis S. 420. — Eine hanseatische Gesandtschaft von Bremen nach Spanien, auf ihrer Reise durch Westphalen, 1606, von S. 421—427. — Güterverzeichniß der Kirche zu Anröchte, 1301 S. 428—432. — Kurze Beschreibung der churfürstlich brandenburgischen feindlichen Belagerung der Stadt Werl im Jahre 1673. S. 433—444. — Wirici Hiltrop catalogus abbatissarum regalis ecclesiae Assindensis. 1614—1644 bis S. 460. — Urkundennachlese (1074 — 1277) —

Leidenroth, Dr., Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn bis zum Römerzug des Königs Heinrich's II. im Jahre 1014. (Gymnasialprogramm aus Hamm. 1860.) 8.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift will sowohl „das weltgeschichtliche Bild des lange verkannten" Königs Heinrich II. als die Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn darstellen. Dabei schließt er sich in der Auffassung seines Stoffes der Ansicht Giesebrecht's an,

Digitized by Google

ohne, ſoweit wir ſehen, irgend etwas von Erheblichkeit hinzuzufügen. Ebenſo wenig trägt die Schrift etwas zur Kenntniß der Paderborner Bisthumsgeſchichte bei. W. M.

Fahne v. Roland, A., Friedensrichter, Die Herren und Freiherren von Hövel, nebſt Genealogie der Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. In 3 Bd. 1. Bd. 2 Abthlgn.: Geſchichte der verſchiedenen Herren v. Hövel, u. von 100 rheiniſchen, weſtphäliſchen, niederländiſchen und andern hervorragenden Geſchlechtern. Fol. VIII und 320 S mit 16 Stammtafeln in Imperialfol., eingedruckten Holzſchnitten und 3 Steintafeln. Köln, Heberle, 1860.

Derſelbe, Die Dynaſten, Freiherrn und Grafen von Bocholz, nebſt Genealogie derjenigen Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. Mit urkundlichen Belegen. 2. Bd. Urkundenbuch Mit Autographien, Siegeln, Notariats- und Papierzeichen in Holzſchnitten und 1 lithogr. Taf. Köln, Heberle, 1860. 323 S. Fol.

Sobbe, Eug. v., Die Erſtürmung der Stadt Salzkotten am 22. Dez. 1633 durch die Schweden u. Heſſen. Eine Skizze aus dem 30jähr. Kriege. Aus der Zeitſchr. für vaterländ. Geſchichte und Alterthumskunde abgedr. Salzkotten, v. Sobbe, 1856. 20 S. 8.

Curtze, L., Volksüberlieferungen aus dem Fürſtenthume Waldeck. Märchen, Sagen, Volksreime, Räthſel, Sprichwörter, Aberglauben, Sitten und Gebräuche, nebſt einem Idiotikon. Arolſen, A. Speyer, 1860. XIV, 518 S. 8.

O. Preuß und A. Falkmann, Lippiſche Regeſten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Erſtes Heft. Vom J. 783 bis zum J. 1300. Mit 18 Siegelabdrücken. Lemgo und Detmold, Meyer'ſche Hofbuchhandlung, 1860. X, 292 S. 8.

Es iſt anerkennenswerth, wenn Männer, deren eigentliche Berufsthätigkeit außerhalb unſerer Wiſſenſchaft liegt, ſich um die Sammlung und Verarbeitung hiſtoriſchen Stoffes verdient zu machen wiſſen, es iſt doppelt anerkennenswerth, wenn ihnen dies an einem Orte gelingt, wo wie in manchen kleinen Reſidenzen mit den gelehrten Hilfsmitteln auch die Anregung zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu fehlen pflegt. Dem vorliegenden Werke aber ſieht man es nicht an, daß es auf ungünſtigem Boden erwachſen iſt; es iſt mit ſoviel Sachkenntniß, Geſchmack und

Digitized by Google

Sorgfalt ausgeführt, daß es Mitgliedern einer gelehrten Körperschaft Ehre machen könnte.

Die obigen Regesten dürfen mit Recht als die erste sichere Grundlage einer wissenschaftlichen Geschichte des Landes betrachtet werden. Zwar fließen die heimischen Quellen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts äußerst spärlich, und die Forscher sind größtentheils auf die Geschichtsquellen der benachbarten Gebiete angewiesen. Um so verdienstlicher aber ist die Sammlung und Sichtung dieses zerstreuten Materials. Die Herausgeber haben die Urkundenauszüge durch Quellenstellen zu ergänzen gesucht und so gegen 500 Regesten aufgeführt. Die Chroniken, namentlich die entfernteren, dürften vielleicht nicht vollständig ausgebeutet sein; von Urkunden aber werden sehr wenige übergangen sein. Mir ist nur aufgefallen, daß Fahne's Dortmunder Urkundenbuch unbenutzt geblieben, wie dieses bei Reg. Nr. 278 u. 342 geschehen ist. Die Urkunden Nr. 28, 40 u. 41 bei Fahne, wo ebenfalls Lippstadt auftritt, sollten in den lippischen Regesten nicht fehlen. — Die oft umfangreichen Erläuterungen, welche die Herausgeber beifügen, sind sorgfältig und zweckmäßig. Auch die fleißige Zusammenstellung der Literatur der lippischen Geschichte ist sehr dankenswerth, wenn auch die Bemerkungen über allgemeinere mittelalterliche Quellenwerke nicht überall mehr zutreffend sind. — Der Fortsetzung des Werkes dürfen wir mit um so größerem Interesse entgegensehen, als die archivalischen Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts eine reichlichere Ausbeute versprechen. Hoffen wir, daß bis dahin auch das verwahrloste Archiv von Lemgo, welche einst nicht die unbedeutendste Stadt des hanseatischen Bundes war, möge benutzt werden können. Wir würden es nicht gerechtfertigt finden, wenn die Herausgeber der lippischen Regesten nicht alles aufböten, um sich diese gewiß sehr wichtige Quelle zu öffnen. K.

Erinnerungen aus dem Leben der Fürstin Pauline zur Lippe-Detmold. Aus den nachgelassenen Papieren eines ehemaligen Lippischen Staatsdieners. Gotha, F. A. Perthes, 1860. III, 64 S. 8.

Wir konnten die Erinnerungen an die Fürstin Pauline nicht lesen, ohne es auf das Lebhafteste zu bedauern, daß eine Frau, welche an Hoheit des Geistes und Edelmuth der Gesinnung eine Perle ihres Geschlechtes war, während sie an Regierungsweisheit und Berufstreue als Muster

Digitized by Google

unter den Fürſten leuchtete, bis heute keinen Biographen gefunden hat. Daß es in Detmold nicht an Kräften für eine ſolche Arbeit fehlt, zeigen ſchon die oben beſprochenen Regeſten, und wenn man weiß, welch' innige Verehrung noch heute, 40 Jahre nach ihrem Tode, Pauline unter dem Volk genießt, ſo darf man auch nicht annehmen, daß Denjenigen, die am beſten wiſſen, was die Fürſtin war und gethan, die rechte Geſinnung zu einem ſolchen Werke fehlen könnte.

Die werthvollen Blätter der Erinnerung, welche uns vorliegen, werden von dem Verf. ſelbſt nur als ein beſcheidener Beitrag zu dem Leben Paulinens betrachtet. Es finden ſich darin u. a. eine Reihe von Briefen der Fürſtin, meiſt an ihre Freundin, die Frau ihres Kanzlers König, gerichtet. Wir erlauben uns nur zwei für die Art der Fürſtin charakteriſtiſche Stellen herzuſetzen: „Das Herz verblutet nicht, ſo lange man unaufhörlich thätig iſt, und es iſt viel, unbeſchreiblich viel, was der Menſch vermag, wenn er keine Zeit vertändelt, verſpielt, verſeufzt und ſich nicht verzärtelt". Ein andermal ſagt ſie (im J. 1811): „Ich leſe mit hohem Genuß Werke vorzüglicher Schriftſteller; aber ich erlaube es mir nur, wenn mein Tagewerk vollendet iſt, und liegt hier Matthiſon's neueſte Liederſammlung, Göthe's eben erſchienenes Werk — dort ein Berg Criminalacten, ſo greift meine Hand mechaniſch nach den letztern" (S. 24). Die S. 28—34 mitgetheilte Auswahl von Bemerkungen Paulinens, die ſie mit eigener Hand in die Criminalacten einzutragen pflegte, legen ein glänzendes Zeugniß ab von der Schärfe ihres Verſtandes, von ihrem Gerechtigkeitsſinn und ihrer Humanität zugleich. K.

Mittheilungen d. hiſt. Vereines zu Osnabrück. 6. Bd. Osnabrück, im Selbſtverlag des Vereins. 1860. 8.

Die Siegelbarkeit der Ritter und Schöffen in Osnabrück im 13. Jahrh., von Eduard Freiherrn von Schele. — Zur Geſchichte der Bürgerſchaft von Osnabrück, vom Bürgermeiſter Dr. Stüve. a. Die Häupter der Bürgerſchaft. — Feierlicher Einritt Ernſt Auguſt I. in das Fürſtenthum Osnabrück am 28. und 23. September 1662. Mitgetheilt von E Freiherrn v. Schele. — Der Handel von Osnabrück, vom Bürgermeiſter Dr. Stüve. — Der älteſte Graf und die älteſte Gräfin von Tekkenburg, vom Auditor Möhlmann zu Aurich. — Zur Topographie einiger Theile der alten Diöceſe Osnabrück aus dem 9. und 12. Jahrhundert, vom Conrector Dr. Meyer. — Eine Osnabrückiſche Geſchichte aus dem ſiebenjährigen Kriege. Mitgetheilt v. Dr. Stüve. —

Digitized by Google

Historisches Quodlibet. Vom Pastor Goldschmidt. — Blankena vom Gerichtsdirector Hoffbauer zu Herford. — Die Feste im Kirchspiel Buer von Dr. Seitz. Kirchspielsbeschreibungen aus den Papieren des Vereins. — Jagdprotokoll von 1652, mitgetheilt vom Bürgermeister Dr. Stüve. — Die Grenzen der bischöflichen Jagd im 15 Jahrhundert v. Conrector Dr. Meyer. — Das Examen exemtorum, mitgetheilt von Dr. Stüve. — Miscellen von demselben. —

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1858. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1859 und 1860. S. 412. 8.

Im ersten Doppelhefte treffen wir zunächst einen Aufsatz von Herrn von Alten über „die Edelherren von Ricklingen" an. Die wenigen Nachrichten, welche wir von diesem bereits vor 1181 ausgestorbenen Geschlechte haben, sind sorgfältig zusammengestellt und durch eine ausführlichere Besprechung von Urkunden der Wittwe des letzten Edelherren erläutert worden. — Die folgende Abhandlung des Herrn Mooyer in Minden: „Beiträge zur Genealogie und Geschichte der erloschenen Grafen von Sternberg" ist besonders durch die Mittheilung von 32, bisher noch ungedruckten Urkunden wichtig. Einige Bemerkungen des Verfassers und des Archivars Falkmann in Detmold dienen wesentlich zur Erläuterung jener Urkunden und zur Berichtigung eines andern Aufsatzes von Mooyer über denselben Gegenstand in dem 9. Bande in der Zeitschrift für Geschichte Westphalens. — Hierauf sind, als Nachtrag zum Calenberger Urkundenbuche, 16 bisher noch ungedruckte Borsinghäuser Urkunden nach den Originalen mitgetheilt. — Alsdann folgen 4 sehr interessante Urkunden, welche von Herrn von Hammerstein hier zuerst veröffentlicht sind. Sie betreffen eine etwa von 1362—1369 zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Lüneburg geführte Fehde und geben uns ein anschauliches Bild von der Art der damaligen Kriegsführung. — Auch der folgende Aufsatz vom Archivsecretär Grotefend „Beiträge zur Geschichte der hannover'schen Klöster der ehemaligen Mainzer Diözese" verdient besonders durch die hier zum ersten Male mitgetheilten Urkunden unsere Aufmerksamkeit. Wir ersehen u. a. aus demselben, daß einige Angaben Letzner's über die Genealogie der Grafen von Pleße nicht so un-

Digitized by Google

bedingt zu verwerfen ſind, wie man bisher bei der bekannten Fabelſucht deſſelben annahm. — Von den übrigen Abhandlungen dieſes Heftes mag nur noch die nach Documenten des königlichen Archives zu Hannover über „das Herzogthum Lüneburg in den Jahren 1626 und 1627" von Dr. Klopp, genannt werden.

Das zweite Doppelheft dieſes Jahrganges wird zum größten Theile durch eine hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung des Amtes Lauenſtein, vom verſtorbenen Dr. Rudorff ausgefüllt. Wenn wir auch von unſerm heutigen Standpunkte aus, namentlich an dem rechtshiſtoriſchen Theile dieſer Abhandlung, welche im Jahre 1846 von dem hiſtoriſchen Vereine für Niederſachſen mit einem Preiſe gekrönt wurde, mancherlei auszuſetzen haben, ſo können wir doch dem großen Fleiße und dem im Allgemeinen gelungenen Verſuche, die Topographie einer Gegend mit ihrer Geſchichte zu verbinden unſere Anerkennung nicht verſagen. — In dem folgenden Aufſatze „über die älteſten das Kloſter Marienrode betreffenden Nachrichten" ſucht Herr von Alten, durch einen etwas ſehr gekünſtelten, wenn auch ſcharfſinnigen Beweis, nachzuweiſen, daß jenes Kloſter am 16. Januar 1196 geſtiftet und am 16. September 1200 eingeweiht ſei. — Von den übrigen kleinern Mittheilungen dieſes Heftes verdient beſonders der, von einem Zeitgenoſſen verfaßte „wahrhafte und eigentliche Bericht von der Schlacht vor Sievershauſen" (S. 407—412) eine Erwähnung. U.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen. Jahrgang 1859. Hannover, 1860. 8.

Die erſte Abhandlung dieſes Jahrganges „über eine Notiz des Chronicon picturatum des Botho, die Stadt Hannover betreffend, mit beſonderer Beziehung auf die Grafen von Schwalenberg", wäre, wenigſtens dem größten Theile nach, beſſer ungeſchrieben geblieben. Der Verfaſſer derſelben, Herr von Alten, hält nämlich jene Notiz, obgleich er ſelbſt nachweiſt, daß ſie im Allgemeinen unrichtig ſei, und insbeſondere die chronologiſche Einordnung derſelben, für ſo wichtig, daß er ihr eine 64 Seiten lange Beſprechung widmet, ſchließlich aber zu dem Reſultate kommt, Botho müſſe an jener Stelle zuerſt die Grafen von Baumrode (Wunſtorf) mit denen von Schwalenberg verwechſelt haben. Viel näher liegt es in der That, die Angabe des Chroniſten für ebenſo unſinnig zu halten, als es

Digitized by Google

die gleich darauf folgende über die Kriege der Dänenkönige ohne Zweifel ist. Wenn Herr von Alten als Quelle für letztere Helm. I, 84 annimmt (S. 8), so ist es wahrlich unbegreiflich, wie er S. 2 „von einer mehr und mehr anerkannten Sorgfalt" des Botho im Verwenden „älterer Nachrichten" sprechen konnte. Dahingegen sind die beiläufig gegebenen Untersuchungen über die Geschichte und Genealogie der Grafen von Schwalenberg mit Scharfsinn und Gründlichkeit ausgeführt worden. — Gestützt auf 6 mitgetheilte Urkunden hat hierauf der Archivsecretär Grotefend einen wesentlichen Nachtrag zu einem Aufsatze Mooyer's in den Mittheilungen für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen 9, 1 ff., über den Bischof Dietrich von Wirland, geliefert. — Herr Dr. Klopp hat sodann einen „Auszug aus einem Briefe eines höhern Officiers der dänischen Garnison in Wolfenbüttel v. 26. September 1626", sowie Herr Dr. Conze „Hausſprüche aus Celle, Reime und Stadtsagen" mitgetheilt. Hieran schließt sich eine mehr statistische, als historische Abhandlung des Herrn Ringklib „die Zunahme der Bevölkerung der Stadt Hannover." — Es folgt ein Aufsatz des Archivsecretär Grotefend „über die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369." Derselbe sollte ursprünglich nur als Vortrag bei Gelegenheit der 25jährigen Stiftungsfeier des historischen Vereines für Niedersachsen benutzt werden, und aus diesem Grunde darf man keine eingehende Schilderung von der Entwickelung der Stadt erwarten. Da wir jedoch keine Geschichte Hannovers haben, so wird uns jenes, in gedrängter Kürze und in großen Zügen entworfene Bild auch in wissenschaftlicher Hinsicht willkommen sein müssen. — Der Kürze wegen mögen hier, mit Uebergehung der andern nur noch drei Mittheilungen dieses Heftes erwähnt werden, nämlich: Ueber den aus Hannover gebürtigen Oeseler Bischof Ludolf Grove, (vom Amtsrichter Fiedeler), sodann: Zwei Actenstücke über die Einführung der Jesuiten in Stade und Goslar im Jahre 1630, mitgetheilt von Dr. Klopp, und endlich ein kleiner Aufsatz des Herrn von Hammerstein „zur Erläuterung der Theilungsurkunden der Söhne Heinrich des Löwen." U.

Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. Malortie, königl. hannov. Oberhofmarschalle. Erstes Heft 151 S. Zweites Heft 188 S. Hannover 1860, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 8.

Wir erhalten in den beiden vorliegenden Heften, denen noch mehrere

Digitized by Google

mit Abhandlungen der hiſtoriſchen Entwickelung der Hofverhältniſſe an ſich folgen ſollen, vor Allem eine Reihe von Schilderungen aus der braunſchweig-lüneburgiſchen Hofgeſchichte, namentlich von Hoffeſten des 18. Jahrhunderts. Der Verf. hat dieſelben „zum größten Theile aus bisher nicht für die Oeffentlichkeit benutzten Quellen entlehnt.“ Außer einer bis in das kleinſte Detail gehenden Beſchreibung des Ceremoniells, die, obwohl ihr eine Abſpiegelung der Zeit und daher ein hiſtoriſcher Werth nicht abzuſprechen iſt, durch ihre ſtete Wiederkehr oft ermüdet, wird uns gelegentlich auch mancher Beitrag geboten, der für weitere Kreiſe Intereſſe haben wird. Hiervon heben wir beſonders hervor, was Heft 1, S. 45 über den Tod der Kurfürſtin Sophie, 1, 129 über den Herrenhäuſer Vertrag vom Jahre 1725, ferner 2, 61 über die Königin Karoline Mathilde von Dänemark und 2, 142 über die Göhrde und das Treffen, welches daſelbſt im Jahre 1813 ſtattfand, geſagt iſt. In den Anlagen zum zweiten Heft iſt S. 182 ein plattdeutſches Gedicht aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts abgedruckt, das einige Beachtung verdienen möchte. U.

Neigebauer, J F., Eleonore d'Olbreuſe, die Stammutter der Königshäuſer von England, Hannover und Preußen. Ermittlungen zur Geſchichte ihrer Heirath mit dem Herzoge von Braunſchweig-Celle und der damaligen Zeit mit beſonderer Beziehung auf Ebenbürtigkeitsheirathen. Braunſchweig, Eduard Leibrock 1859. IV, 220 S. 8.

Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg-Celle, verheirathete ſich 1665 mit Eleonore d'Olbreuſe, der Tochter eines Schloßherrn in Poiteu, die er am oraniſchen Hofe zu Breda kennen lernte. Ihre Tochter Sophie Dorothea wurde die Gemahlin des ſpätern engliſchen Königs Georgs, des Sohnes von Herzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig. —

Zur Geſchichte des Königreichs Hannover von 1832—1860 von Dr. Oppermann. 1. Bd. 1832—1848. Leipzig, Otto Wigand, 1860. 8 XVI und 395 S.

Ueber das, was wir von dieſem Buche erwarten dürfen, äußert ſich der Verfaſſer ſehr zutreffend in dem Vorworte, indem er ſagt, „er biete nur einen rohen Bau, von theilweiſe unbehauenen Bauſteinen, höchſt ungleichmäßig ausgeführt.“ In der That iſt der in reicher Menge gegebene Stoff höchſt ungleichmäßig verarbeitet, denn während wir einige,

Digitized by Google

allerdings wenige Partieen des Buches, so besonders die über die Protestation der Göttinger Sieben und die darauf folgende Aufregung in der Musenstadt (S. 137 ff) sowohl der Form, als dem Inhalte nach als sehr gelungen bezeichnen müssen, finden wir an vielen anderen Stellen fast nur in loser, chronologischer Aufeinanderfolge, eine große Anhäufung von Nachrichten über die verschiedenartigsten Sachen und Angelegenheiten, fast ohne jede Ueberarbeitung (s. besonders SS. 241, 269, 273), so daß das ganze Buch vielfach den Eindruck macht, als sei es überhaupt auf eine nur flüchtig überarbeitete, aber chronologisch geordnete Materialiensammlung abgesehen. Hiezu würde dann auch sehr wohl passen, daß mehrere Angelegenheiten gar nicht besprochen werden, sondern anstatt dessen einfach auf eine gedruckte Abhandlung, sei es im hannover'schen Portfolio, oder anderswo verwiesen wird. Aber selbst der lose Zusammenhang des Buches ist nicht selten noch dadurch unterbrochen worden, daß, um Raum zu ersparen, noch während des Druckes wesentlich gekürzt wurde. In dieser Beziehung ist es besonders zu beklagen, daß auf S. 213 eine ausführlichere Geschichte der Wahlen zu den Kammern von 1838—1840, die im Manuscripte völlig ausgearbeitet war, weggelassen ist, denn auch die daselbst als Anhang zur Anlage XXI versprochenen Notizen sind auf S. 283 nicht anzutreffen. Freilich mochte die Rücksicht auf den Druck den Verfasser wohl zu manchen Abkürzungen bewegen, die ihm selbst leid waren; denn ohnehin mögen sich seinem Werke, bei den Regierungsprincipien, welche jetzt in Hannover befolgt werden, wohl mancherlei Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

Doch genug über die Schattenseiten dieses Buches, das man doch im Allgemeinen nicht ohne Interesse lesen, aus dem man aber besonders sehr viele Kenntnisse über die neuere hannoverische Geschichte schöpfen kann. Kein anderes Buch liefert uns eine solche Fülle von gut geordnetem und gesichtetem Materiale, als gerade dieses. Namentlich verdienen die Berichte über die ständischen Verhandlungen, welche meistens nach den Actenstücken der Ständeversammlung, die einzusehen der Verfasser früher als Deputirter Gelegenheit hatte, zusammengestellt sind, viele Beachtung; denn erst aus diesen Berichten erhalten wir, weil bisher nur die amtlichen Bekanntmachungen vorlagen, über dieselben eine sichere Kunde. Ueberhaupt hat Herr Dr. Oppermann manches bisher unbekannte Material benutzen und dadurch nicht wenig zur festeren Begründung der neueren deutschen Ge-

Digitized by Google

ſchichte beitragen können. Auch in dieſer Beziehung muß das, was über die Proteſtation der Göttinger Sieben geſagt wird, hervorgehoben werden. Ferner iſt es dem Verfaſſer gelungen, ſich in den Beſitz wichtiger, bisher unbekannter Actenſtücke zu ſetzen, wodurch das wenig ehrenhafte und zweideutige Verhalten des Dr. Lang, dem von allen leitenden Perſönlichkeiten der verſchiedenen politiſchen Parteien auch am meiſten Aufmerkſamkeit gewidmet iſt, entſchleiert vor unſere Augen gelegt wird (ſ. SS. 22, 192, 374). Anerkennenswerth iſt es endlich auch, daß der Verfaſſer bei ſeiner Darſtellung im Allgemeinen eine große Objectivität bewahrt. — Von den als „Beilagen“ angehängten 20 Actenſtücken machen wir beſonders auf den, an dieſem Orte jedenfalls ſehr bequemen Abdruck des Staatsgrundgeſetzes von 1833 aufmerkſam. U.

Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Heft V.: Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover, Hahn'ſche Hofbuchhandlung 1860. VII u. 531 S. 8.

Wahrhaft erfreulich iſt es eine Urkundenſammlung zu erhalten, welche ſo wie die vorliegende ihren Zweck erfüllt. Die Herausgeber, Dr. Grotefend und Amtsrichter Fiedeler, bieten uns in derſelben nicht allein eine große Vollſtändigkeit des urkundlichen Materiales für die älteſte Geſchichte der Stadt Hannover, ſondern haben dieſes auch in einer ſo ſehr zweckmäßigen Weiſe edirt, indem z. B. die großen Anfangsbuchſtaben, ſowie die Interpunktionszeichen nach unſerer heutigen, nicht nach dem Gebrauche der Ausſtellungszeit der Urkunden, geſetzt wurden, daß dadurch die Benützung dieſes, für das nördliche Deutſchland ſehr wichtigen Urkundenbuches ungemein erleichtert iſt. Auch in den den Urkunden beigefügten Noten ſcheint uns gerade das richtige Maß innegehalten zu ſein. Große Sorgfalt iſt auf die Anfertigung des Perſonen- und Ortsregiſters, ſowie auf den beigegebenen „Plan von Hannover im Jahre 1369“, der unter Mitwirkung des Hofbaumeiſters Vogel ausgearbeitet iſt, verwandt worden; dahingegen könnte das Sachregiſter, wenn ein ſolches überhaupt gegeben werden ſollte, wohl vollſtändiger ſein. Bei der Bearbeitung wurde natürlich vor allen Dingen das Archiv der Stadt Hannover ſelbſt, welches auch reiche Ausbeute gab, benutzt, daneben aber auch das königliche und mehrere kleinere Archive. Nicht ſehr berückſichtigt wurde das „Hannöveriſche Stadtrecht“, welches im vaterländiſchen Archive des hiſtoriſchen Ver-

Digitized by Google

eins für Niedersachsen, Jahrgang 1844, S. 177—558, abgedruckt ist, indem die darin enthaltenen Urkunden nach besseren Abschriften oder den Originalen mitgetheilt wurden, und das urkundliche Material, was wir sonst daselbst noch antreffen, sich nicht zur Publication in diesem Urkundenbuche eignete. Hoffentlich erhalten wir bald von den Herausgebern des letzteren eine neue Ausgabe des interessanten Copialbuches, das für das hannover'sche Stadtrecht angelegt wurde, denn die oben angeführte Ausgabe läßt recht viel zu wünschen übrig. — Der Zeitpunkt mit dem die vorliegende erste Abtheilung des Urkundenbuches der Stadt Hannover schließt, ergab sich aus dem Umstande, daß im Jahre 1369 das altlüneburgische Regentenhaus ausstarb, ein Ereigniß, das in seinen Folgen für die weitere Entwickelung der Stadt von großer Bedeutung war. U.

Grotefend, C. L., Dr., Archivsecretär, Die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover, 1860. 16 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Schnell, Dr. F., Das Museum für Kunst und Wissenschaft in Hannover. Nach authentischen Quellen. Hannover, Klindworth's Verlag, 1860. 66 S. Fol.

Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt, königl. hannoverschen Geh. Kabinetsrath, und sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des hannoverschen Landes und des deutschen Universitätswesens. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung, 1858. IV, 51 S. 8.

Es sei uns gestattet, noch nachträglich auf ein Schriftchen aufmerksam zu machen, das in den beiden früheren Jahresübersichten mit Unrecht übergangen worden ist; denn wer wie Hoppenstedt, dessen Andenken diese Blätter gewidmet sind, von andern Verdiensten um sein engeres Vaterland abgesehen, die Angelegenheiten einer unserer ersten Hochschulen in schwieriger Zeit 21 Jahre hindurch mit so viel Liebe und Umsicht leitete und dabei überall als ein Mann von bedeutender Begabung und edelster Gesinnung erscheint, verdient wohl in weiteren Kreisen gekannt zu sein. Die anziehende Lebensskizze ist von einem Mitgliede der Universität (dem Vernehmen nach R. Wagener), das Jahre lang mit Hoppenstedt in regstem Verkehr gestanden, mit einer Pietät geschrieben, die den Autor wie den Verewigten gleichmäßig ehrt. Ueber den äußerlich wichtigsten Vorgang an der Göttinger Universität während der Amtsdauer

Digitized by Google

Hoppenſtedt's, die Abſetzung der 7 Profeſſoren, erhalten wir keine neuen Aufſchlüſſe. Der Verf. erwähnt blos, daß Hoppenſtedt ſich auf alle Weiſe, aber vergebens bemüht habe, jenes für ihn ſo betrübende Ereigniß zu verhüten. K.

Cappe, Heinr. Phil., Beſchreibung der Münzen von Goslar. Mit 9 Kpfrtaf. Dresden. Berlin, Mittler u. Sohn, 1860. XII, 137 S. 8.

Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung S. Exc. des Hrn. Landſchafts-Dir. v. Hodenberg herag. von Syndicus C. L. v. Lenthe. 8. Bd. Celle, Kapaun-Karlowa, 1860. XII, 594 S. 8.

Grundzüge der Geſchichte des Landes und der Landwirthſchaft des Herzogthums Braunſchweig. Von Dr. J. L. U. Wedekind. Braunſchweig, 1858. 8.

Sack, C. W., Regiſtrator, Geſchichte der Schulen zu Braunſchweig von ihrer Entſtehung an und die Verhältniſſe der Stadt in verſchiedenen Jahrhunderten. In 2 Abtheilungen. — 1. Abtheilung A. u. d. T.: Geſchichte der Schulen zu Braunſchweig von ihrer Entſtehung an bis zur Reformation und die Verhältniſſe der Stadt im Jahre 1414. Braunſchweig. Schwetſchke und Sohn, 1861. XI, 174 S. 8.

Der Aufſtand der Stadt Braunſchweig am 6. u 7. September 1830 und der bevorſtehende Anfall des Herzogthums Braunſchweig an Hannover, Ergänzungscapitel. Leipzig, Otto Wigand, 1860. 16 S. 8.

Heiſter, Karl v., Nachrichten über Gottfried Chriſtoph Beireis, Prof. zu Helmſtedt von 1729 — 1809. Mit 3 lith. Illuſtrat. in Tondruck. V und 376 S. mit 2 Steintafeln. Berlin, Nicolai's Verlag. 8.

Roſe, Ludwig W., Lehrer, Bremiſche Geſchichte für das Volk. 4 Hefte. VIII und 376 S. Balett und Comp. Bremen, 1860. 8.

Merzdorf, J. F. L. Th., Dr, Bibliothekar, Oldenburg's Münzen und Medaillen auf Grund der Münzſammlung Sr kgl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg hiſtoriſch-kritiſch beſchrieben. Oldenburg, G. Stalling. VI, 140 S. 8.

Hamburgiſche Chroniken. Für den Verein für hamburgiſche Geſchichte herausg. von Dr. J. M. Lappenberg. 2. Heft. Hamburg, 1860. 8.

Digitized by Google

Hamburg - holsteinische Reimchronik vom Jahre 1119 — 1231. Kurze hamburgische Reimchronik vom Jahre 801 bis zum Tode Graf Adolph's IV. von Holstein. — Hamburgische Jahrbücher vom Jahre 1457 für die Jahre 1388 bis 1413. — Ein fort Uttoch der Wendeschen Chronicon. — Hamburgische Jahrbücher von 1531 bis 1554. — Des Bürgermeisters M. Reder's Hamburger Chronik von 1534 bis 1553. — Des Bürgermeisters H. Langeck Bericht über den Aufstand zu Hamburg vom Jahre 1483. —

Röpe, Georg Reinhard, Dr., Lehrer, Johann Melchior Goeze. Eine Rettung. Mit lithogr. Porträten und Facsim. XVI und 280 S. Hamburg, Nolte und Köhler. 8.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann u. Dr. Handelmann. 2. Bd. 3. Heft. 3. Bd. 1. und 2. Heft. Kiel, akademische Buchhandlung, 1859 und 1860. S 317—459 und S. 1—344. 8.

II, 3: Kier, Ansichten über den Entwicklungsgang der innern Verfassung des Herzogthums Schleswig mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Hadersleben. I. S. 317—360. — Milde, die Kirchen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in kunstgeschichtlicher Hinsicht untersucht. II. Propstei Segeberg. S. 369—377. — Kleine Mittheilungen.

III, 1 und 2: Brinckmann, Wiebe Peters, ein berüchtigter Landesfeind seines Vaterlandes Dithmarschen S. 1—15. — Ravit, die Auslegung des Amtes Segeberg im Jahre 1665. S. 16—36. — Brinckmann, Bruch eines eidesstattlichen Gelöbnisses der Besserung, vom Rathe zu Heiligenhafen im Jahre 1591 mit dem Tode bestraft. S. 57 bis 41. — Kolster, die Klöster Dithmarschens. S. 42—47 — Reiche, die Erbauung eines Hochgerichts zu Pölitz 1875. S. 78 bis 82. — Nitzsch, die Geschichte der Ditmarsischen Geschlechterverfassung. S. 83 bis 150 — Die Verbindung der deutschen Herzogthümer und das Eiderdänenthum. S. 151 bis 161. — Ueber einige alte Spiele und ihre ursprüngliche Bedeutung S. 162 bis 176. — Friedlieb, Entgegnung auf die Bemerkungen des Pastor Mörk-Hansen. S. 177 bis 203. — Petersen, die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland. S. 208 bis 273. — Kleine Mittheilungen. —

Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg. Unter Mitwirkung landeskundiger Männer herausg. vom Auditeur und Gerichtshalter Sachau. 2. Bd. 3 Hefte Ratzeburg, Linsen, 1859 u. 1860. 424 S. 8.

Digitized by Google

Darin: Moraht, die Inſchriften auf den Abendmahlskelchen der Kirche zu Mölln. S. 47. — Unterthänige Beantwortung der von königlicher Kammer in dem Schreiben an die hieſige königliche Regierung vom 7. März 1777 vorgelegte Frage, die Beſchaffenheit der Bauergüter im Amte Ratzeburg betreffend. S. 48 bis 90. — Lauenburgiſche Briefe. S. 67 — 77 — Lange, das Landzollweſen im Herzogthum Lauenburg. S. 78 — 95. — Brinckmann, Beraubung hamburgiſcher Kaufleute auf Lübeck-Hamburger Gebiet durch einen Lauenburger Landſaſſen. 16. Jahrhundert S. 96 — 102. — v. Wernſtedt, die Proceßſtatiſtik des Amtes Steinhorſt. S. 103 — 106. — Meyer, Extract aus den Proceßacten, betreffend die Lehnseigenſchaft der Bauervogtshöfe im Amte Lauenburg und die damit verbundene Erblichkeit des Bauernvogteidienſtes, aus den J. 1737 — 47. S. 109 — 70. — Adler, einige Gutachten früherer Amtsadvocaten über Meyerrechtsverhältniſſe. S. 171 — 99. — Brinkmann, Großvogt und Amtmann Eggert von Bibow zu Lauenburg, vor dem kaiſ. Kammergerichte im Streit mit Herzog Franz dem Jüngern wegen Freilaſſung aus der Verſtrickung. S. 200 — 217. — v. Langrehr, der lauenburgiſche Grund und Boden, ein Theil des norddeutſchen Tieflandes. S. 218 — 381. — Berckemeyer, Geſchichte des Gutes Turow. S. 385 – 424.

Maack, Dr. v., in Kiel, Das urgeſchichtliche ſchleswig-holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Geographie (Abdruck aus der Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde). Mit einer Karte. Berlin, 1860. 59 S. 8.

Chronik der Univerſität zu Kiel. Kiel, akad. Buchhandl, 1859. 116 S. 4.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. Heft 3. S. 265 — 416. Lübeck, 1860. 8.

Die ſtaatsbürgerliche Stellung der Handwerkercorporationen in Lübeck, vom Staatsarchivar Wehrmann. — Aus den Aufzeichnungen des lübeckiſchen Bürgermeiſt Heinr. Brokes (Fortſetzung) v. Oberappellrath Dr. Pauli. — Caſpar Holſte, Prediger an St. Petri, vom Oberlehrer Sartori — Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, von Staatsarchivar Wehrmann. — Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545 — 1547, mitgetheilt von Oberappellrath Dr. Pauli. — Miscellen (ältere Straferkenntniſſe aus dem nicht mehr vorhandenen liber judicii, mitgetheilt von demſelben. — Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert, mitgetheilt von Staatsarchivar Wehrmann. — Zwei Reiſepäſſe aus dem 15. Jahrhundert von demſelben.) —

Digitized by Google

Heidnischer Steinbau bei Blankensee, von Pastor C. Klug. — Geschichte des Vereins während der Jahre 1855 — 1859. —

Frensdorff, F. Dr. jur. Privatdocent. Die Stadt- und Gerichts-Verfassung Lübeck's im 12. u. 13. Jahrhundert. Lübeck 1861. S. 207 8.

Dadurch daß Herzog Heinrich von Sachsen sich vom Grafen Adolf von Schauenburg die Stadt Lübeck abtreten ließ (S. 9), trat diese aus dem Grafschaftsverbande heraus; die Bürger besuchten von nun an ihre besonderen, auf dem Marktplatz abgehaltenen drei ungebotenen Dinge (S. 24), in welchen ein vom Herzog, später, seit 1181, vom König ernannter Vogt den Vorsitz führte, der auch sonst vorgesetzter Beamter der Stadt war (S. 20 u. 21). Im ungebotnen Ding mußte erscheinen „omnis qui possessor est proprii caumatis", d. h. wer eignen Rauch, eignes Feuer, eignen Haushalt hat, nicht blos „Hausbesitzer", wie S. 85 angegeben ist. (Richtiger legt es der Verf. auch selbst S. 83 u. 199 aus.) Der Verf. geht (S. 22) von der für seine ganze Darstellung folgereichen Voraussetzung aus, daß es zu Lübeck eine Scheidung in höhere und niedere Gerichtsbarkeit nicht gegeben habe, indem der Bauermeister nach Erhebung zur Stadt verschwunden sei (S. 20). Im Gerichte eines und desselben Vogts sei also über hohe und geringe Sachen geurtheilt worden. Unserer Ansicht nach wäre größeres Gewicht auf die Frage zu legen gewesen, wer befugt war Urtheil zu sprechen. Daß der Vogt für sich allein dieß nicht konnte, ergibt sich aus den allgemeinen deutschen Proceßgrundsätzen, und wird auch vom Verf. S. 175 eingeräumt, obwohl er einmal S. 82 meint, der Vogt habe Strafen an Leib und Leben zu „verhängen" gehabt. Der Vogt mußte also die Urtheile von Andern finden lassen. Dem Verf. erscheint es nun S. 174 wahrscheinlich, daß es zu Lübeck ständige Urtheilfinder, Schöffen, nie gegeben habe, sondern daß der Vogt irgend einen der am Gericht (zufällig oder entboten?) anwesenden Bürger habe auffordern können, ein Urtheil zu finden. Allein hierbei sind wichtige und wesentliche Fragen offen gelassen. Wenn von einem Einzelnen ein Urtheil gefunden, d. h. in Vorschlag gebracht ist, und die Gegenpartei diesem widerspricht und ein anderes findet, so muß doch über diese Vorschläge abgeurtheilt werden; es muß Jemand da sein, dem die Folge, die Bulbort zukommt, da das Urtheilschelten und Ziehen an den Rath erst nachher eintreten kann. Gerade hierin zeigt sich, daß wenn es wirklich keine ständigen Ur-

Digitized by Google

theiler gegeben haben sollte, ein Unterschied zwischen höheren und niederen Gerichten gewesen sein muß, und zu ersteren gewiß Gegenwart der ganzen Volksversammlung gehörte. Die S. 83 angezogene Stelle der Statuten spricht nicht dagegen, da sie sich bei Beziehung des „tantum" auf das Vorausgehende, dahin verstehen läßt, daß über die drei genannten Sachen nirgends anders, als im Echtending geurtheilt werden dürfe, so daß ein mehreres nicht ausgeschlossen ist. Dies ist um so mehr anzunehmen, wenn, wie der Verf. S. 82 und 93 angibt, der Rath über Blut nicht zu richten hatte, seine Befugniß vielmehr auch späterhin noch in der Hauptsache nur dahin ging, die Uebertreter der von ihm ausgehenden polizeilichen Satzungen mit Geldstrafen zu belegen (S. 42, 126, 167 u. 168). Uns will es so scheinen, als wenn das „richte", welches der Vogt mit 2 Rathmannen abhielt (S. 88 u. 173), eben nur ein Niedergericht gewesen sei, mit dem Recht über Schuld und Schaden zu sprechen, und daß daher auch nur in diesen geringen Sachen eine Appellation an den Rath (S. 176) zulässig war. Damit stimmt, daß nach einer Notiz bei Maurer, Gesch. d. deutsch. Gerichtsverfahrens S. 351, noch im J. 1537 zu Lübeck in Criminalsachen der ganze Umstand, also die Volksversammlung, urtheilte, deren Berufung bei jeder geringen Klagsache dagegen nicht üblich und nöthig gewesen sein wird. Es zeigt sich hieran, daß die von dem Verfasser beobachtete Beschränkung seiner Untersuchungen auf die Zeit vor dem 14. Jahrh. manche Nachtheile mit sich führt, indem die späteren Zustände die ältere Verfassung klar werden erkennen lassen. Bei der Wichtigkeit, welche die Verfassungsgeschichte Lübecks hat, steht zu wünschen, daß der Verfasser seine Forschungen bald weiter führe; die schon an dieser Erstlingsarbeit in allen übrigen Beziehungen bethätigte musterhafte Sorgfalt und Umsicht läßt auf durchaus gediegene Ergebnisse hoffen. F. Th.

Dittmer, G. W., Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck, 1859. IV, 112 S. 8.

Derselbe, Der Lübeckische Bischof Burchard von Serken und seine Zeit, vom Jahre 1276 bis 1317. Ein Beitrag zur lübeckischen Staats- und Kirchengeschichte. Lübeck, 1860. VIII, 42 S. 8.

Derselbe, Die Lübeckischen Familien Greverade und Warne-

Digitized by Google

böke im 16. Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieser Zeit. Lübeck, 1859. 24 S. 8.

Dettmer, C. Dr., Professor, Gustav Evers. Eine Lebensskizze. Lübeck, 1859, v. Rohden. 20 S. 8.

Carl Georg Curtius, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens von Dr. W. Plessing. Lübeck 1860, Verlag von Friedr. Aschenfeldt. 78 S. 8.

Darstellungen, wie sie die hier genannte Schrift enthält, dürften am wenigsten in dieser Uebersicht der neuern historischen Literatur übergangen werden. Veranlaßt zunächst durch mehr persönliche Beziehungen, durch Anhänglichkeit und Pietät von Angehörigen oder Freunden, haben sie doch zugleich eine unzweifelhafte Wichtigkeit für die Zeitgeschichte. In allen Theilen Deutschlands, aber vorzugsweise allerdings in den freien Städten, ist es Männern von einfacher bürgerlicher Herkunft und Stellung oftmals vergönnt, einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse, bald der engeren Heimath, bald des deutschen Vaterlandes überhaupt auszuüben; sie sind zu besonderer Bedeutung gelangt in jenen Jahren der Umgestaltung Deutschlands, auf die sich fortwährend unsere Aufmerksamkeit mit erhöhter Theilnahme hinwendet, während deren Zeitgenossen und Theilnehmer immer mehr aus unserer Mitte scheiden; sie erscheinen nun als Vorbilder in Gesinnung und That, denen ein jüngeres Geschlecht nachzutrachten hat. Zu diesen Männern gehört auch der 1857 in dem hohen Alter von 87 Jahren verstorbene Lübecker Syndicus Curtius, dessen Andenken diese Schrift von einem nahen Verwandten gewidmet ist, während die nächsten Angehörigen, die drei lebenden Söhne, freilich wohl Einzelnes beigesteuert, doch selbst das Leben des Vaters zu schreiben, aus bescheidener Zurückhaltung nicht auf sich genommen haben. In mancher Beziehung hat man dies vielleicht zu bedauern. Es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß sie ausführlicher, eingehender die Aufgabe behandelt hätten, als es hier geschehen ist, wo manche Seite des inhaltreichen Lebens doch kürzer berührt und namentlich von einer wichtigen Quelle für solche Biographien, den Briefen des Verstorbenen, wenig Gebrauch gemacht ist. Es wird wohl auf umfangreiche Correspondenzen mit anderen Lübecker Staatsmännern und mit dem bekannten ausgezeichneten Bremer Bürgermeister Smidt aus den Jahren 1813 ff., „welche über den Gang der damaligen

Digitized by Google

Verhandlungen intereſſante Aufſchlüſſe geben," Bezug genommen (S. 48 vgl. S. 50), allein leider keine nähere Mittheilung daraus gemacht, nur einzelnes mehr Allgemeine aus Briefen angeführt. Ueberhaupt iſt das öffentliche Leben von Curtius nur kürzer geſchildert, mehr das private und geiſtige. Derſelbe hat von ſeinen Jenaer Univerſitätsjahren her einen regen Antheil an allen literariſchen Angelegenheiten Deutſchlands genommen, hat ſelbſt der Muſe der Poeſie manche Stunde gewidmet, daneben der Kunſt vielfaches Intereſſe gezeigt, doch liegt ſeine Bedeutung weſentlich auf anderen Gebieten. Seine Sorge für Schul- und Unterrichtsweſen, für kirchliche Intereſſen, für Beſſerung der Juſtiz, überhaupt für alle gemeinnützigen Angelegenheiten, ſichern ihm ein dauerndes Andenken in der Vaterſtadt; weiteren Kreiſen aber wird das Bild des einfachen, feſten, geſinnungsvollen, patriotiſchen Mannes ein erfreuliches und werthes ſein, wie dieſe Schrift bei aller Kürze es anſchaulich zeichnet, ſo daß es auch denen lieb wird, die den Verſtorbenen, wie es bei mir der Fall, nicht perſönlich gekannt haben. G. W.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Ch. C. F. Liſch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. XXV. Jahrgang 1860. 8.

A. Jahrbücher für Geſchichte. — Geſchichtliche Nachrichten aus dem Kloſter Wienhauſen über das mecklenburgiſche Fürſtenhaus, I—VI, von Dr. Liſch — Das Kloſter Wienhauſen von demſelben — Eliſabeth von Wenden, Tochter Borwin's I, von demſelben. — Mechtild von Lüneburg, Gemahlin Heinrich's I, von Celle, von demſelben. — Margaretha von Lüneburg, Gemahlin Heinrich's II. von Mecklenburg-Stargard, von demſelben. — Jutta von Hoya, Gemahlin Johann's IV. von Mecklenburg-Schwerin, von demſelben. — Helena von Rügen, Gemahlin Johann's III von Mecklenburg, von demſelben. — Ueber das Begräbniß Nikolaus des Kindes von Roſtock, von demſelben. — Ueber die Nachkommen des Fürſten Pribislaw von Reichenberg, von demſelben. — Ueber das mecklenburgiſche Wappen und beſonders über den ſtargard. Arm, von demſelben — Die Beſitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Urſprung der Grafen, vom Staatsminiſter a. D. Frhr. von Hammerſtein zu Verden. — Die Bewidmung des Kloſters Reinbek, von Dr. Liſch. — Urkundenſammlung von demſelben. —

B. Jahrbücher für Alterthumskunde. — I. Zur Alterthumskunde im engeren Sinn. 1. Vorchriſtliche Zeit. a. Zeit der Hünengräber. b. Zeit der

Digitized by Google

Kegelgräber. Ueber die ehernen Wagenbecken der Broncezeit, von Dr. Lisch (Nachträge). — Ueber das Kegelgrab von Petersberg, von Pastor Masch zu Demern. — c. Zeit der Wendengräber. Ueber den Wendenkirchhof zu Wotenitz, von Dr. Lisch. — II. Zur Ortskunde. — III. Zur Baukunde: Ueber die Burg und das Land Grotebant, von Dr. Lisch. — Ueber die Kirche zu Frauenmark, von demselben. — Ueber die Kirche zu Ludorf, von demselben. — IV. Zur Wappenkunde. Ueber die Wappen des Geschlechtes von Knuth, von demselben. — V. Zur Geschlechterkunde. Ueber das Geschlecht von Koppelow, von demselben — VI. Zur Münzkunde. —

Wigger, Dr., Mecklenburgische Annalen bis zum J. 1066 Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Schwerin, 1860. 148 S. 4

Eine verdienstliche Quellensammlung, die Auszüge aus Geschichtschreibern und Urkunden enthält, und sich nicht allein über Mecklenburg, sondern über das Gebiet der Wenden an der Ostsee überhaupt verbreitet. In der Quellenkritik verzichtet der Verfasser darauf, eigenthümliche Nachrichten zu geben, und bezieht sich auf die Einleitungen in den Mon. Germ. histor. und auf L. Giesebrecht's Wendische Geschichten. Andere Ausführungen bieten, trotz einer nicht sehr scharfen Kritik, manches Neue und Interessante in Auffassung und Forschung dar.

Schröbern, M. Dietrich, Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. 2. Aufl. 8 Lfg. S. 545 — 619. Wismar, Gundlach, 1860. 8.

Lisch, G. C. F., Archivr., Urkundliche Geschichte des Geschlechtes von Oertzen. 2. Thl.: Vom Jahre 1400 bis zu den Jahren 1600 und 1700. Mit 2 Steindrucktafeln. 3 Tab. in Imperialfolio. Schwerin, Stiller in Comm. 1860. XV, 814 S. 8.

Hansen, C. P., Der Sylter-Friese. Geschichtliche Notizen, chronologisch geordnet und benützt zu Schilderungen der Sitten, Rechte, Kämpfe und Leiden, Niederlagen und Erhebungen des Sylter Volks in dem 17. und 18. Jahrhundert. Kiel, Homan, 1860 236 S. 8.

6. Brandenburg. Pommern. Preußen.

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. VI. Jahrg. 1858. Berlin. 8.

Das Cisterzienser Mönchskloster Himmelpforte von Kirchner. — Der

Digitized by Google

Ausgang des askanischen Hauses in der Mark, von F Voigt. — Beiträge zur Glockenkunde der Mittelmark, von Leop. Frhr. v. Ledebur. — Einige Bemerkungen über die Wiedervereinigung der Neumark mit der Mark Brandenburg, von F. Voigt. — Die historische Windmühle bei Sanssouci, Bruchstück von einem historischen Werke über Sanssouci von L. Schneider. — Ueber den Krankheitszustand des Kurfürsten Friedrich II. und seine Niederlegung der kurf Würde, von A. F. Riedel.

Zwölfter Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; Abtheilung für Geschichte. Herausgeg. von Th Fr. Zechlin, Vereinssekretär. Salzwedel, 1859.

Darin: Altmärkische Sagen und Gewohnheiten, von Danneil und Krüger. — Altmärkische Glockeninschriften, von Bartsch. — Die Wüsten der Altmark (Fortsetzung) von Danneil. — Siegeltafeln mit Erläuterungen von Wiggert.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranlassung des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg. Des ersten Hauptheiles oder der Urkundensammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte 19. Band, 504 S. Des dritten Hauptheiles oder der Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten. 2. Bd. Berlin, G. Reimer, 1860. 514 S. 4.

Der 19. Bd. der ersten Abtheilung nimmt dadurch ein großes Interesse in Bezug auf die Specialgeschichte für sich in Anspruch, daß derselbe eine Fortsetzung der Documente enthält, welche die Neumark betreffen. Die archivalischen Nachrichten für diesen Theil der Mark waren bisher so außerordentlich spärlich zu öffentlicher Kenntniß gelangt, daß ein gewisses unheimliches Dunkel über diese Provinz verbreitet war, das nun durch diese Mittheilungen wenigstens theilweise erhellt wird. In den fünf Abtheilungen: 8. Küstrin, Bärwalde, Zellin und Quartschen, 9. Zehden, Mohrin und Schönflichs, 10. Droßen, Reppen und Zielenzig, 11. Königsberg, 12. Marienwalde sind nicht weniger als 712 Urkunden zusammengetragen, die mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen hier zum erstenmale abgedruckt sind. Namentlich hat das reichhaltige Königsberger Stadtarchiv zahlreiche Originale dargeboten, wie auch das 1553 angefertigte Marienwalder Copialbuch den Verf. in den Stand setzte, einen

Digitized by Google

dankenswerthen Nachtrag zu den im 18. Bande gelieferten Documenten zu geben (nicht weniger als 85 an der Zahl). Von allgemeinerem Interesse sind besonders die Schenkungen, welche der Bischof von Lebus und die Herzoge von Pommern und Polen den Tempelherren machten, Güter, welche nach Aufhebung dieses Ordens auf die Johanniter übergingen. Nicht minder wichtig sind auch die Urkunden, welche sich auf die Uebertragung der Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. beziehen.

Der erste Band der dritten Abtheilung des Riedel'schen Codex umfaßte die Zeit bis zu dem Tode Kurfürst Friedrich's II. Der vorliegende zweite Band enthält zunächst eine Nachlese dazu, aus 48 Documenten bestehend. Dann folgen 205 Documente, der Zeit des Kurfürsten Albrecht, und 91, der Zeit des Kurfürsten Johann Cicero angehörend; den Schluß machen zwei reichhaltige Lehnsregister aus den Jahren 1499—1536. Fast sämmtliche Urkunden sind dem Copialbuche des kurmärkischen Lehnsarchives und dem k. Hausarchive entnommen und hier zum erstenmale veröffentlicht. Sie bringen des Neuen nicht wenig; zunächst einen reichen Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit, von dem das Einzelne hier nicht erwähnt werden kann. — Für die Persönlichkeit Albrecht's ist ein Schreiben desselben an seinen Sohn Johann, damals Statthalter in der Mark, worin er dessen Fehler hart rügt, bemerkenswerth (224); die Sorge für seine Wittwe (244), sowie manche humoristische Stellen in seinen Briefen (132) zeugen für sein inniges Familienleben. —

In Bezug auf das innere Staatsleben ist die wichtige **Dispositio Achillea** vom Jahre 1473 sowie die kaiserliche Bestätigung derselben (Nr. 73, 96) hervorzuheben, die dem grauen Kloster in Berlin zur Aufbewahrung übergeben wurde (79), und die die markgräflichen Besitzungen vor Zersplitterung bewahrt hat. Von der Einführung neuer Zollabgaben und der Bierziese sprechen mehrere Urkunden (72, 74, 75, 87, 265). Neue Bestimmungen über den Schwanenorden geben Nr. 247, 248, 272, 340; von der Besetzung des Reichskammergerichts handeln Nr. 294, 295, 296 ꝛc. Ebenso sind ausführliche Berichte über den Tod und die Bestattung des Kurfürsten Albrecht mitgetheilt (Nr. 251, 253, 254). — Die äußern staatlichen Beziehungen der Mark drehten sich in diesem Zeitraum um die Pommersche und Crossensche Frage. Pommerns Streben ging dahin, sich der Lehnsherrschaft Brandenburg's zu entledigen, und dies Streben, trotz mancher Niederlagen mit der größten Beharrlichkeit festgehal-

Digitized by Google

ten, brachte den erwünſchten Erfolg. Kurfürſt Johann begnügte ſich mit dem, von den pommer'ſchen Ständen verbürgten Verſprechen, daß nach dem Ausſterben des pommer'ſchen Herzoghauſes das Land an Brandenburg fallen ſollte. Eine ganze Reihe von Urkunden betreffen dieſe Angelegenheit, die natürlich erſt in Folge von langen Verhandlungen zum Abſchluß kam. — Droyſen hat bereits nachgewieſen, daß nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, Kurfürſt Albrecht ſeine Tochter Barbara dem Könige Wladislaw von Böhmen zur Gemahlin antrug, um ihr das Erbe ihres erſten Gemahls, des Herzogs Heinrich XI. von Glogau zu ſichern, ſondern daß der König um ihre Hand warb. In Nr. 159 finden wir den Hergang dieſer Werbung von Albrecht ſelber erzählt. Ungeachtet der feierlichen Verkündigung dieſer Verlobung, und ungeachtet ſich Barbara ſeitdem als Königin von Böhmen betrachtete, erfolgte doch das Beilager nicht, und Hans v. Sagan ſowie König Mathias von Ungarn vertrieben ſie aus ihrem Erbe, ſo daß ſie ſich mit Croſſen ꝛc. begnügen mußte. Riedel theilt über dieſe Angelegenheiten etwa 40 Urkunden mit, von denen die unter Nr. 331 und 342 beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, da ſie einen Blick in die Verhandlungen thun laſſen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts in Rom ſelber mit dem Papſte geführt wurden, und welche auch Droyſen unbekannt geweſen zu ſein ſcheinen. F. V.

Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes Hohenzollern. Herſg. von Rudolf Frhrn. v. Stillfried. Bd. II, Heft 1 (des ganzen Werkes Heft 7). Berlin, Verlag von Ernſt und Korn, 1861.

Enthält ſchriftliche Mittheilungen über Eitel Friedrich II., Grafen von Hohenzollern, und Magdalena von Brandenburg, über ein Bildniß des Hochmeiſters Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, und über die Herzogin Urſula von Münſterberg, Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles; dazu verſchiedene Abbildungen, worunter auch das Grabmal Königs Ruprecht und ſeiner Gemahlin Eliſabeth.

Fidicin, E., Stadt-Archivar, Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geſchichte der einzelnen Kreiſe, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derſelben, als Fortſetzung d. Landbuchs Kaiſer Karl's IV. 3. Bd. Berlin, Guttentag, 1860. 4.

Inhalt: Der Kreis Weſt-Havelland. — Der Kreis Oſt-Havelland. — Der Kreis Zauche. Mit 2 (chromolith.) Karten in Fol. u. gr. Fol. XLII, 228 S.

Walter, A., Paſtor, Genealogiſche Geſchichte des Geſchlechts

Digitized by Google

v. Jeetze. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet. Magdeburg, E. Bänsch jun., 1860. VIII, 138 S. 8

Ein schätzenswerther Beitrag zur Familiengeschichte altmärkischer Geschlechter. Nach einer kurzen historischen Uebersicht der Güter, welche der Familie zugehörten, sind die nachweisbaren Mitglieder derselben seit dem Jahre 1279 aufgeführt. Am meisten unter ihnen tritt Joachim Christoph hervor, der wegen seiner ausgezeichneten Verdienste in der Schlacht bei Kesselsdorf zum preußischen Generalfeldmarschall ernannt wurde und in hohem Alter 1752 starb. F. V.

Lohmann, A., Pastor, Kurfürstin Elisabeth die Bekennerin und ihre beiden Söhne, oder wie die Reformation in der Mark Brandenburg zur Geltung gekommen ist. Eine Geschichte aus unserm lieben Königshause (Abdr. aus Traugott's Kalender) Neu-Ruppin. Berlin, W. Schultze, 1860. 27 S. 8.

Bassewitz, v., Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhange mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen während der Jahre 1809 und 1810. Herausgegeben von Karl von Reinhard. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1860, XL, 759 S. 8

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes, die im Jahre 1847 erschien, stellte die Kurmark Brandenburg unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 dar. Die zweite Abtheilung (in zwei Bänden 1851 und 1852) schilderte ihre Verhältnisse während jenes unheilvollen Krieges und der Zeit unmittelbar nach demselben bis zu Ende des Jahres 1808. Die gegenwärtige dritte Abtheilung führt diese Arbeit bis zum Schlusse des Jahres 1810 weiter, geht aber bei einzelnen Momenten noch über diese Zeit hinaus. Zur Grundlage seines Werkes benutzte der Verfasser öffentliche Blätter und Schriften jener Zeit, und schon damals an der Spitze der Verwaltung in der Mark konnte er aus seinen eigenen Erfahrungen sowie aus den vorhandenen Acten eine reiche Ausbeute hinzufügen, wie es wohl kaum irgend einem andern möglich gewesen wäre. Erinnert zwar oft die Darstellungsweise an die Abfassung amtlicher Berichte, und ist sie auch nicht frei von Breite und Wiederholung — was auch der Abriß seines Lebens, der diesem Bande vorangeschickt ist, zugiebt —, so liefert doch die Arbeit ein schätzenswerthes Material für die Geschichte des preußischen Staates in jenem merkwürdigen Zeitraum seiner Erniedrigung und Regeneration.

Digitized by Google

In 10 Abschnitte hat der Verfasser seine Arbeit zerlegt. Die statistischen Angaben in dem ersten sind schon anderwärts mitgetheilt, und die historische Uebersicht der europäischen Staaten in dem zweiten bringt nichts Neues; nur da, wo er die Rückkehr des Königs nach seiner Hauptstadt zu Ende des Jahres 1809 erzählt (S. 79 ff.), die neue Einrichtung des Hofstaates, die Krankheit, den Tod und die Beisetzung der Königin Luise im Jahre 1810 ruft der Verfasser die alten freudigen wie wehmüthigen Erinnerungen an jene bewegten Zeiten durch seine einfache und specielle Darstellung wieder wach. Der 7. Abschnitt (Polizei), der 9. (Justiz) und der 10. (Gewerbe und Handel) berücksichtigen insbesondere die Kurmark, sie haben aber vielfach auch ein allgemeineres Interesse z. B die Anordnung der Continentalsperre (S. 648), die Unternehmungen des Majors von Schill und des Herzogs von Braunschweig-Oels im Jahre 1809 (461 ff.) ꝛc. Als der eigentliche Kern der Arbeit sind aber die 5 Abschnitte zu betrachten, welche von der Organisation der Behörden und des Heeres sowie von der finanziellen Lage nicht nur der Provinz Brandenburg, sondern auch des preußischen Staates überhaupt handeln; sie liefern dem Geschichtschreiber dieser Zeit ein unentbehrliches und reiches Material.

Am ausführlichsten sind die finanziellen Verhältnisse behandelt; es sind ihnen der 4. 5. und 6. Abschnitt gewidmet. Und allerdings hatten sie gerade in jener Zeit eine so außerordentliche Wichtigkeit, daß der gänzliche Zerfall des Staates unvermeidlich zu sein schien, als ihrer Ordnung sich riesenhafte Schwierigkeiten entgegenstellten. Es sollte nicht nur eine Kriegssteuer von 120 Millionen Franken an Napoleon gezahlt werden — 70 Millionen sogleich, 50 Millionen binnen Jahresfrist —, sondern es waren außerdem 10000 Franzosen in den drei Oderfestungen Glogau, Küstrin und Stettin zu unterhalten und die Durchmärsche fremder Truppen auf sechs Heerstraßen zu tragen; außerdem drückte die alte Schuld von 25 Millionen Thalern, und das hart erschöpfte Land schien ohne staatliche Beihülfe nicht wieder aufathmen zu können. Es gebricht hier an Raum, den Mittheilungen zu folgen, wie man sich aus diesen Verlegenheiten retten wollte. Durch Aufhebung der älteren Gesetze, namentlich des von 1713 über die Unveräußerlichkeit der Domänen gewann man zwar die Mittel, 70 Millionen der Kriegssteuer in Domänen-Pfandbriefen zu decken (S. 364), zur Abtragung der üb-

Digitized by Google

rigen 50 Millionen wollte jedoch weder die Prämienanleihe (S. 351), noch die Silber- ꝛc. Steuer (S. 354), noch die in Holland eröffnete Anleihe (S. 381), noch endlich die freiwillige Zwangsanleihe (S. 396) ausreichen. Während zu Ende November 1809 die Schuld gänzlich getilgt sein sollte, restirten im Mai 1810, mit Einschluß der aufgelaufenen Zinsen, noch etwa 14 Millionen (S. 401). Napoleon drohte mit Execution und zog bereits Truppen zu diesem Zwecke zusammen, so daß der damalige Finanzminister v. Altenstein dem Könige als einzige Rettung anempfahl, einen Theil von Schlesien abzutreten. Da endlich wurde am 4. Juni 1810 der Minister v. Hardenberg zum Staatskanzler ernannt; mit dem Beginn seiner Verwaltung kam neue Ordnung und neues Leben in diese trostlosen Zustände. Wie da die endliche Abwicklung dieser schwierigen Verhältnisse erfolgte, auf durchaus andere Weise als gewöhnlich dargestellt wird, muß man in dem Buche selber nachlesen. F. V.

Voigt, F., Prof., Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Berlin, Ferdinand Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1860. X, 653 S. 8.

Der Verfasser hat die Aufgabe, welche er sich gestellt, nämlich „die bedeutenden Ergebnisse, welche das Quellenstudium der vaterländischen Geschichte in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, zusammenzustellen und so die äußere und innere Entwicklung des Staates in einfacher Sprache vorzuführen," durchaus gelöst. Man erhält eine klare, anschauliche Uebersicht über die Geschichte des Landes bis auf unsere Zeiten, nicht bloß der Regenten, da der Verfasser mit Recht eine bloß biographische Verherrlichung der Fürsten, wie sie in den neuerdings erschienenen preußischen Geschichten, z. B. der von L. Hahn, für die letztvergangene Zeit namentlich unangenehm hervortritt, vermieden hat und sich bemüht in periodischen Rückblicken die Culturentwickelung des Landes darzulegen. Daß der Verfasser sich nicht bloß begnügt hat, andere Werke zu verarbeiten, zeigt wie auch schon anderweitig anerkannt ist, die besonders gelungene Geschichte der Zeit von 1640 — 1770. Die Uebersichten der Geschichte später hinzugekommener Landestheile ließen sich, namentlich für die zuletzt hinzugekommenen, wohl etwas abkürzen; der Verfasser darf doch voraussetzen, daß seine Leser in der deutschen Geschichte nicht so unbewandert sind, daß sie die ältesten Schicksale der Rheinlande nicht kennten. — Einzelne kleine Irrthümer sind Lit. Centralbl. 1861 Nro. 10 schon bemerkt. Wir

Digitized by Google

fügen hinzu, daß gegen die indogermaniſche Abſtammung der Slawen wohl kein Zweifel mehr iſt (S. 13), und daß das Coſtnitzer Concil Gregor XII. nicht abgeſetzt hat (S. 125). H. P.

Fix, W., Seminarlehrer, Die Territorialgeſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates, im Anſchluß an zehn hiſtoriſche Karten überſichtlich dargeſtellt. Berlin, 1860. Simon Schropp'ſche Landkartenhandlung. IV, 146 S. 8.

Zwar nur ein Auszug des größeren Werkes von demſelben Verfaſſer, das unter dem Titel: „Ueberſichten zur äußeren Geſchichte des preußiſchen Staates" 1858 erſchien, jedoch von ſelbſtſtändiger Haltung und durch ſorgfältige Benutzung des vorhandenen Materials ganz geeignet, ein klares Bild von dem Wachsthum dieſes Staates zu geben. F. V.

Graff, G., Oberlehrer a. D., Brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte. Ein Handbuch für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. XII und 273 S. mit 3 Tab in gr. qu. und qu. gr. 4. Wetzlar, 1860. 8.

Hahn, Lud., Dr., geh. Reg.- u. Schulrath, Geſchichte des preußiſchen Vaterlandes Mit Tab. u. 2 Stammtaf. in gr. 8. u. Imp.-Fol. 5. verm. Aufl. XVI, und 630 S. Berlin, Hertz. 1860. 8.

Derſelbe, Leitfaden der vaterländiſchen Geſchichte für Schule und Haus. Mit Tabellen und 1 Zeittafel. 7. Aufl. Berlin, Beſſer, 1860. VI, 190 S. 8.

Dietſch, Rud., Abriß der brandenb.-preuß. Geſchichte. Mit Karten. Beigabe zu des Verf. Grundriß der allgemeinen Geſchichte. 2. durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Leipzig, Teubner, 1860. VII, 125 S. 8.

Kurtz, Frdr., Rector, Tabellen der preuß. Geſchichte. Ueberſicht d. Geſch. d. preuß. Staates in ſynchroniſtiſcher Zuſammenſtellung m. Beigabe 1 genealogiſchen u. heraldiſchen Tafel für Schulen u. den Selbſtunterricht. Leipzig, J. O. Weigel, 1860. Fol.

Förſter, Ferd., Dr., Preußens Helden im Krieg u. Frieden. 140—154. Lfg. 4. Abth. Neuere u. neueſte preuß. Geſch. 106—120. Lfg. 2. Bd S. 361 — 960. Berlin, Hempel, 1860. 4. (Erſcheint auch unter dem Titel: Von Elba nach St. Helena.)

Derſelbe, Preußens Helden im Krieg und Frieden. Eine Geſchichte Preußens ſeit dem großen Kurfürſten bis auf unſere Tage. 2. Bd. 4. Aufl. Berlin, Hempel, 1860. XI, 548 S. 4. (A. u. d. T.: Fried-

Digitized by Google

rich der Große. Geschildert als Mensch, Regent und Feldherr. Eine wahrheitsgetreue Geschichte seines Lebens und seiner Thaten. Mit 130 in den Text gedruckten Abbildungen.)

Arnim, Vertraute Geschichte des preußischen Hofes und Staates. 4 Bände. Berlin, Abelsdorf, 1860. 8. A. u. d. T.: Vertraute Geschichte der europäischen Höfe und Staaten seit Beendigung des 30jährigen Krieges. Neues Licht aus geheimen Archiven. 1. Abtheilung. —

Droysen, J. G., Das Stralendorffische Gutachten. Aus dem VIII. Bande der Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften p. 359—448. Leipzig, Hirzel. 1860. 8.

Vorliegende Abhandlung, eine der Erläuterungen zu des Verfassers Geschichte der preußischen Politik, hat den Zweck, die Aechtheit jenes Stralendorffischen Gutachtens, welches bei Gelegenheit des Jülich'schen Erbfolgestreites von 1609 so offen und nackt die Vernichtung Brandenburgs als des Hortes der Ketzer für das Ziel der habsburgischen Politik erklärte, und die Autorschaft des kaiserl. Vicekanzlers Lippold v. Stralendorff gegen die vielfach erhobenen Zweifel zu vertheidigen. Durch die Untersuchung mehrerer Abschriften des Discurses, die der Verfasser mit gutem Grund dem 17. Jahrhundert zuweist, und durch Hervorhebung mehrerer sachlicher Verhältnisse, die so wie sie erwähnt werden, nur ein gleichzeitiger Publicist erwähnen konnte, widerlegt der Verfasser endgültig die Behauptung Küsters, daß Chr. Thomasius mit der Abfassung des Discurses seine Zeitgenossen habe mystificiren wollen. Weiter fixirt er die Zeit seiner Entstehung auf Juni 1609 und weist alle Bedenken gegen die Autorschaft des in einigen Abschriften genannten Stralendorff — ein Levin von Ulm, der sonst genannt wird, existirte damals gar nicht — zurück. In einem 2. Theile werden die 3 Ausgaben des Discurses von 1718, 1727 u. 1759 besprochen, von denen der Verfasser es höchst wahrscheinlich macht, daß sie von preußischen Publicisten ausgingen, um durch das Gutachten selbst und die höchst ironisch-witzigen Vorreden in jener Zeit, als die Jülich'sche Erbfolgefrage wiederum einen Hebel der österreichischen Politik gegen Preußen abgab, die jesuitisch-habsburgischen Intriguen an den Pranger zu stellen und Preußen vor ihnen zu warnen. — Ein nach den besten Abschriften revidirter Abdruck des Gutachtens bildet den Schluß des Ganzen. H. P.

Digitized by Google

Sammter, A., Dr., Die Schlacht bei Liegnitz, am 15. Aug. 1760. Zur 100jährigen Erinnerung verfaßt. Liegnitz, Kuhlmey, 1860. 18 S. 8.

Bürger, K. Chr. A., Archidiacon, Vorgänge in und um Torgau während des 7jährigen Krieges, namentlich die Schlacht bei Süptitz am 3. November 1760. Bei Gelegenheit der 100jährigen Erinnerungstage eines für Preußen ruhmreich gewordenen Krieges geschrieben. Torgau, Wienbrock, 1860, IV, 120 S. 8.

Hahn, Werner, Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 2. Auflage. Mit 17 Abbildungen in Holzschnitten. XII und 326 S. Berlin, Decker. 8.

Scholz, J. C., Louise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild zur 50jährigen Todesfeier für Schule und Familie. Erfurt, Körner, 1860. 47 S. 16.

Königin Louise. Ein Preußenbuch. 4. Aufl. Langensalza, Klinghammer, 1860. XII, 226 S. 16.

Bade, Th., Luise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild. Berlin, H. Müller, 1860. IV, 122 S. 16.

Köpke, Rudolf, Die Gründung der k. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin, Ferd. Dümmler'sche Verlagsbuchhandlung, 1860. VI, 300 S. 4.

Geschichte des kgl. preußischen 6. Husarenregimentes, (ehedem 2 schlesischen), zusammengestellt von Ernst Graf zur Lippe-Weißenfeld. Zum Besten der Regiments-Spezialstiftung des Nationalbanks. Berlin, Verlag der k. geh. Ober hofbuchdruckerei von R. Decker. 1860. 8.

Ein äußerlich sehr elegant ausgestatteter Auszug der Tagebücher und Dienstlisten dieses Regimentes seit seiner Errichtung im Febr. 1809 bis 1860; der gänzliche Mangel an innerem Werthe dieser Arbeit wird durch die Beigabe interessant und pikant sein sollender „husaresken" Fähndrichsstreiche und Garnisonswitze nur noch fühlbarer. L. H.

v. Horn, Hauptmann, Geschichte des k. preußischen Leib-Infanterie-Regimentes. Im Auftrage des Regiments verfaßt und herausg. Berlin, Wagner, 1860. XX, 586 S. 8.

Digitized by Google

Richter, Dr. L. A., Geschichte des Medicinalwesens der kgl. preußischen Armee bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Armee- und Kulturgeschichte Preußens. Erlangen, Enke, 1860. 415 S. 8.

Es enthält dieses Buch eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung des preußischen Militärmedicinalwesens von den Zeiten des großen Kurfürsten an bis zur Gegenwart und beruht auf der umfassendsten Kenntniß des gedruckten Materiales, auf archivalischen Mittheilungen und, für die neuere Zeit, auch auf persönlicher Wissenschaft des um das Militärmedicinalwesen hochverdienten Verfassers.

Der stets im Auge gehaltene Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der preußischen Armee verleiht ihm ein Interesse auch für unsere Wissenschaft. W. M.

H. Stephan, k. preuß. Postrath, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin, M. Decker, 1859. XVI, 816 S. 8.

31ster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde, über die beiden Jahre vom 1. April 1857 bis 1. April 1859.

Gesellschaftsangelegenheiten. — Anfertigung der Zeichnung und des Aufrisses der Kirchenruinen zu Hilda bei Greifswald. — Das alte niederdeutsche Gedicht über die 10 Gebote, ehemals an einer Wand der Kapelle zu Pudagla auf der Insel Usedom. — Das niederdeutsche Gedicht über die 10 Gebote in den Stargarder Handschriften. — Die Greifswalder Ordnung für die Makeler, 1443. — Die Denkschrift des Michel Vith, Altermannes des Gewandhauses zu Stralsund, 1602 — 1630. —

Baltische Studien. XVII. 2. Stettin. 8.

Vertheidigungsschrift der Stadt Stralsund, im Mai des Jahres 1529 beim k. k. Reichskammergericht in Speier eingereicht, wider die vom Stralsunder Oberkirchherrn Hippolytus Steinwer erhobene Anklage in Betreff der von der Stadt verübten Verfolgung des katholischen Clerus. Aus den Reichskammergerichtsakten mitgetheilt von J. G. L. Kosegarten — Die Vernehmung der gegen die Stadt gestellten und 1527 zu Greifswald abgehörten Zeugen, im Auszug mitgetheilt von demselben. — Uebergabe des Amtes Eldena an die Universität Greifswald, 28. März 1634, unter dem Rectorat des Dr. Jakob Gerschow. — Bemerkungen zum Leben des Dr. Jakob Gerschow, von Fr. Latendorf zu Neustrelitz. — Das friedländische Kriegsvolk zu Greifs-

Digitized by Google

wald in den Jahren 1627—1631. Nach den Acten des Greifswalder Stadtarchives von J. G. L. Koſegarten. (Vierte Fortſetzung, enthält d. J. 1630: Guſtav Adolph's Landung in Pommern, 25. und 26. Juni 1630.) —

Zober, Ernſt Heinrich, Dr., Prof., Gymnaſialoberlehrer und Stadtbibliothekar, Zur Geſchichte des Stralſunder Gymnaſiums. 4. Beitrag. Die Zeit von 1680 bis 1755. Mit dem lithographirten Bildniſſe Rector P. Behrs. Stralſund, Hingſt, 1858. IV, 114 S. 4.

Daſſelbe, 5. Beitrag. Die Zeit von 1755 bis 1804. Mit dem lithogr. Bildniſſe Rector Büttner's, ebendaſ. 1859. IV, 75 S. 4.

Daſſelbe, 6. Beitrag. Die Zeit von 1804 bis 1860. Mit dem lithogr. Bildniſſen der Directoren Kirchner und Nizze. Stralſund, Hingſt, 1860. VIII, 92 S. 4.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. 3. Heft, Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1860. 409 — 668 S. 8.

Das Verhältniß des Biſchofs Lucas von Watzelrode zum deutſchen Orden. Von Prof. A. Thiel Artikel II. Unter dem Hochmeiſter Herzog Friedrich von Sachſen. S. 409—459. — Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen, mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zu Grunde gelegenen Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands. Von Domcapitular Dr. Eichhorn, Fortſetzung, 17. Jahrh. S. 460 — 600. — Zur preußiſchen Brakteatenkunde. Von Dr. Bender, S. 601 — 627. — Hünengräber bei Lautern, von Gerichtsaſſeſſor Breyer. S. 628 — 632. — Ueber den altpreußiſch-littauiſchen Bernſteinnamen Gentaras oder Gintaras. Nebſt einem Nachtrage über das Elektron und über den Eridanos. Von Prof. Dr. Beckmann, S. 633 — 648. —

Walter, J., Joſeph v. Hohenzollern und Stanislaus v. Hatten, zwei Biſchöfe Ermlands. 144 S. mit 4 Holzſchnitttafeln u. eingedr. Holzſchnitten. Mohrungen, Rautenberg. 8.

Danzig's Theilnahme an dem Kriege der Hanſe gegen Chriſtian II. von Dänemark. Ein Beitrag zur hanſeatiſch-ſcandinaviſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts. Nach Urkunden des Danziger Rathsarchives. 1. Abſchnitt. Von R. Bonszoermeny. Danzig, 1860. 48 S. 4.

Der neuen preußiſchen Provinzialblätter dritte Folge. Her-

Digitized by Google

ausgeg. von L. v. Hasenkamp. Bd. V und VI. Königsberg, in Commission bei Th. Thiele's Buchhandlung, 1860. 8.

Da uns dieser Jahrgang der Zeitschrift, die an werthvollen Beiträgen auch zur allgemeinen deutschen Geschichte reich zu sein pflegt, nur bruchstückweise vorliegt, so müssen wir uns vorläufig begnügen, die Titel der einzelnen Abhandlungen, soweit sie uns bekannt geworden sind, hierher zu setzen.

Bd. V.: Zur Kenntniß der Volksbewegung und Sterblichkeitsverhältnisse in der Provinz Preußen, vom Regierungs- und Medicinalrathe Dr. Wald. — Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. Habilitationsrede vom Prof. Dr. Theodor Muther. — Eine bisher unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Abdruck und kritische Einleitung, von W. Giesebrecht. — Die Belagerung der Stadt Danzig im J. 1577, von K. Hoburg. — Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kant's Leben und Schriften, herausgegeben von Dr. Rudolf Reicke. — Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs bearbeitet von Dr. J. A. Lilienthal, Director des Progymnasiums zu Rössel (Fortsetzung). — Der alte Dinter, Festrede von R. Fatschek. — Politische und kirchliche Reden aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, Vortrag von Prof. Dr. Th. Muther. — Gustav Adolf und die preußische Regierung im J. 1626. Nach den auf dem Geh. Archiv zu Königsberg vorhandenen urkundlichen Materialien, von Dr. Carl Lohmeyer. — Unter den Mittheilungen sind hervorzuheben: „Einige Beiträge über altpreußische Personen- und geographische Localnamen, von J. Voigt, und zwei Inedita, zur Erinnerung an Philipp Melanthon mitgetheilt von Prof. Dr. Muther.

In Bd. VI.: Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des 7jährigen Krieges, von L. v. Hasenkamp. — Erinnerungen an Lobeck, Vortrag von Prof. Dr. Lehrs. — Kriegsordnung vom Herzog Albrecht von Preußen. Mitgetheilt von K. Hoburg.

Stein, Dr. A., Rabb., Die Geschichte der Juden zu Danzig. Seit ihrem Auftreten in dieser Stadt bis auf die neueste Zeit. Zum erstenmale aus handschriftl. Quellen zusammengestellt. Danzig, Devrient, 1860. 64 S. 8.

Digitized by Google

7. Oberſachſen, Thüringen, Heſſen.

Flathe, Theodor, Dr., Gymnaſialoberlehrer, Die Vorzeit des ſächſiſchen Volkes in Schilderungen aus den Quellenſchriftſtellern. Leipzig. B. Tauchnitz, 1860. XII, 208 S. 8.

Lubojatzky, Franz, Das goldene Buch vom Vaterlande oder Sachſen ſonſt und jetzt, nebſt Entſtehung und Schickſalen ſeiner Städte und Ortſchaften. Ein Buch für Leſer aller Stände des ſächſiſchen Volkes. 16—32. Lieferung (Schluß). Löbau, Walde, 1860. S. 241 — 510. 4.

Deutrich, Joh. Conſtant., Lehrer, Bilder aus der Geſchichte Sachſens oder die wichtigſten und merkwürdigſten Momente und Ereigniſſe aus der Geſchichte Sachſens. Zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt erzählt. 9. bis 12. Liefg. (Schluß). Oſchatz, Oldecop's Erben, 1860. S. 247 — 384. 8

Geſchichte der ſächſiſchen Armee in Wort und Bild. Von Dr. Hauthal. 2. Aufl. 6. bis 10. Liefg. (Schluß). Leipzig, Bach, 1860. S. 93 — 172. 8.

Montbé, A. v., kgl. ſächſiſcher Hauptmann, Die churſächſiſchen Truppen im Feldzuge 1806, mit beſonderer Bezugnahme auf das von Höpfner'ſche Werk: „Der Krieg von 1806 u. 1807.“ Nach offiziellen Quellen bearbeitet. 2 Bände. Dresden, Kuntze, 1860. 8.

Dieſes Werk erfüllt und ſoll, wie es den Anſchein hat, keinen andern Zweck erfüllen, als die Irrthümer zu berichtigen, welche ſich über die Theilnahme der churſächſiſchen Truppen am Feldzuge von 1806 in das große Höpfneriſche Werk eingeſchlichen haben. Blatt für Blatt verfolgt Herr von Montbé die Geſchichte des preußiſchen Generals mit gewiſſenhafteſter Genauigkeit, und wo er eine irrige oder unrichtige Angabe in derſelben aufſpürt, iſt er mit offiziellen Actenſtücken und amtlichen Documenten zur Hand, ſie zu widerlegen. Es muß rühmend anerkannt werden, daß dieſe Widerlegungen in der Regel vollkommen gelingen, jeden Schein gehäſſigen Beſſerwiſſens vermeiden, und vor Allem ſich nur auf mögliche Irrthümer, nie aber auf abſichtliche Entſtellungen, oder Färbungen von Höpfner's Seite beziehen. Man ſieht, daß all' Dasjenige, was Montbé aus den ſächſiſchen Archiven ꝛc. Neues bringt, dem General Höpfner nicht bekannt oder mindeſtens nicht zugänglich war; aber man behält auch die Ueberzeugung, daß wenn Höpfner all' Dieſes

Digitized by Google

gewußt hätte, er die Irrthümer in sein Werk nicht aufgenommen haben würde. Bestätigt auf diese Weise die Schrift des Herrn v. Montbé den ehrenvollen Ruf der Unpartheilichkeit und Leidenschaftslosigkeit, welchen sich Höpfner als Historiker erworben, so gibt sie auf der andern Seite rühmlich Zeugniß, daß sich auch der Herr Verfasser der gleichen Tugenden mit gleichem Eifer befleißigt, wie schon aus der wahrheitsgetreuen und eben nicht sehr schmeichelhaften Schilderung der sächsischen Truppen bei Beginn des Feldzuges im I. Kapitel des ersten Bandes hervorgehen kann. Im Ganzen darf das Werk als ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des unglücklichen Jahres 1806 betrachtet werden. L. H.

Becker, Carl, Pastor, Das edle sächs. Fürstenkleeblatt oder die Hauptzüge aus dem Leben der 3 Kurfürsten Friedrich, Johann u. Joh. Friedr. Berlin, Schlawitz. 1860. III, 444 S. 8.

Stier, G., Corpusculum inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luthers 95 Sätze. Latein. u. deutsch mit einem Anhang deutscher Inschriften. Wittenberg, Herrosé, XV, 168 S. 8.

Die Schloßkirche zu Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart. Zur Säcularerinnerung an die beiden Jahre 1560 und 1760 zusammengestellt und im Auftrage des Vereines für Heimathkunde des Kurkreises herausgegeben vom zeitigen Schriftführer desselben, G. Stier. Wittenberg, 1860. 8.

Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab a. 1524 usque ad a. 1559. Edidit E. Zarncke. Pars I. et II. Leipzig, 1860. Tauchnitz, X, 526 S. Fol.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit 2. Bd. 4. bis 6. Heft. Dresden, Kuntze, 1860. 241 — 480 S. 8.

Lorenz, M. Chrn. Glob, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. 8. und 9. Heft. Leipzig, Dyk, 1860. S. 449 — 576. 8.

Witzleben, C. D. v, Regierungsrath, Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Zeitung. Leipzig, Teubner in Comm., 1860. VI u. 218 S. 8.

Digitized by Google

Fickenwirth, sen., F. F., Chronik der kgl. ſächſ. Stadt Lengenfeld im Voigtlande, mit geſchichtl. Nachrichten über die Nachbarorte: Mylau, Treuen, Plohn, Röthenbach, Grün u. Waldkirchen. Reichenbach, 1859. Leipzig, Köſling. VII und 278 S. 8.

Kämmel, Heinrich Jul., Dr., Prof., Dir., Erinnerungen an Gottfried Hoffmann, Rector in Lauban, 1695 bis 1708 und in Zittau 1708 bis 1712. Ein pädagogiſches Lebensbild. 16 S. Zittau, Förſter. 8.

Neues Lauſitziſches Magazin: im Auftrage der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, herausgegeben von Guſtav Köhler. Bd. 36. Jahrgang 1859.

1. Heft: Hiſtor. Nachr. von d. Huſſitenkriege in der Oberlauſitz ſeit dem J. 1430, v. M. Jak. Gottl. Kloß. — Die Urk. d. Gubener Rathsarchivs, nach den Abſchriften des Dr. Neumann. — Inhaltsüberſicht des Domſtiftsarchivs zu Budiſſin.

2. Heft: Briefwechſel Zittauer Rathsherrn mit Häuptern der reformirten Kirche zu Zürich im Jahre 1541, mitgeth. v. Pfar. Theod. Hergang. — Geſch. d. geiſtl. Adminiſtratur d. Bisths. Meißens i. d. Oberlauſitz; nach den Urkunden des Stiftsarchivs zu Budiſſin, von Dr. Theodor Neumann.

3. Heft: Ueber die Einführung heckenartiger Einfriedungen der Aecker in der Oberlauſitz, von v. Möllendorf. — Bartholomäus Ziegenbalg. — Literatur des oberlauſitziſchen Adels, von Dr. C. A. Peſcheck.

4. Heft: Geſellſchaftsangelegenheiten. —

Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereines, herausg. v. Fr. Alberti, Pfr. zu Hohenleuben, Secretär d. Ver. 5. Lfg. Im Selbſtverl. des Ver. Greiz, 1860. In Commiſſion bei Otto Heming. 160 S. 8.

2. und 3. Fortſetzung der Bruchſtücke aus der Chronik Gera's von Herrn R. Fürbringer, Hofr. u. Oberbürgermeiſter in Gera. — Fortgeſ. Beiträge zur Reuß-Geraiſchen Sitten-, Cultur- u. Religionsgeſch. v. demſelben — Die Sueven oder die Flußvölker des alten Germaniens v. Herrn Pfr. Fr. Volckmar Reſch in Tſchirma. — Die Bergvölker des alten Germaniens, von demſelben. — Die 2. Sorbiſche Grenzmark, v. Hofbibliothekar F. Hahn zu Gera. — Bruchſtücke zu einer Schilderung des kirchlich-religiöſen Zuſtandes unſerer Gegenden um und vor der Zeit der Kirchenverbeſſerung, v. Hrn. Pfarrer Kaphahn. — Jahresberichte v. 1855—1859. — Urkunden mitgetheilt v. Dr. Herzog. — Mittheilungen aus dem Archive von Dr. Schmidt. 1. Be-

Digitized by Google

gräbnißkosten ꝛc. — 2. Gemeindeordnung von Heinrich I., Grafen Reuß. — Miscellen aus den Archivrepertorien von demselben. — Auszüge aus dem Gemeinebrief des Dorfes Endschütz. — Die Bezahlung von 50 Pferden. — Urkunden, mitgetheilt und beglaubigt von dem Freiherrn v. Reitzenstein in München. —

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des thüringisch-sächsischen Vereines für Erforschung des vaterl. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, herausgegeben von dem interimistischen Secr. desselben Dr. E. L. Dümmler. 9. Bd. 2. Heft. XI, 106 S. Halle u. Nordhausen, Förstemann's Verlag. 8.

Winter, die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch, im Süden von Ilterbog. — Opel, die Städte Naumburg und Zeiz während des 30jährigen Kriegs, aus Zader: Naumburgische und Zeizische Stiftschronica. — Opel, aller Neutralisten Spiegel, fliegendes Blatt. — Böhlau, Rechtsgeschichtliches aus Reineke Vos. —

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. IV. Bd. 4. Heft. V. Bd. 1—3. Heft. Altenburg, 1858—1860. 8.

IV. Bd. 4. Heft: v. Braun, Skizzen aus dem diplomatischen Leben u. Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad v. Thumshirn, 1645—1649. — Cohn, die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Vergl. historische Zeitschr. Bd. I S. 248. — Wagener, der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof genannt. —

V. Bd. 1—3. Heft: Wagner, die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Einwohner der Stadt Altenburg während des Mittelalters. — v. Gabelentz, über die Entstehung der Familiennamen, mit besonderer Rücksicht auf Thüringen. — Wagner, die Urkunden zur Geschichte des Collegiatstifts St. Georg auf dem Schlosse in Altenburg (Fortsetz.). — v. Gabelentz, über eine Urkunde Dietrich's von Leisnig. — Wagner, die Brunnen- und Wasserleitungen der Stadt Altenburg. — Hase, über eine Urkunde des Bischofs Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeiz betreffend, im Jahre 1196. — Gröbe, die Ausgrabung zweier Hügelgräber bei Hartroda. — Hase, zur Geschichte der St. Bartholomäuskirche zu Altenburg. — Die Gründung des gemeinen Kastens zu Altenburg. — Fraustadt, 3 Urkunden zur Geschichte der Burggrafen von Altenburg und der Stadt Penig. —

Digitized by Google

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Vierten Bandes erſtes und zweites Heft. Jena, 1860. 255 S. 8.

Dieſe beiden Hefte bergen einen höchſt mannigfaltigen Inhalt, der hier nicht Stück für Stück namhaft gemacht oder gar beſprochen werden kann, auch dem Werthe und der Bedeutung nach ſehr ungleichartig iſt. Eines und das andere aber mag hervorgehoben werden. So die Abhandlung von Möller über das Kloſter zum hl. Kreuz in Gotha, die um ſo willkommener iſt, als ſie eine ähnliche Behandlung auch der übrigen Klöſter ged. Stadt in Ausſicht ſtellt. — Ferner der Aufſatz Dr. C. Grünhagen's über „den Landgrafen ohne Land", einen Enkel des vielberufenen Landgrafen Albrecht Degener, der in Schleſien geboren war und dort verſchwindet, nachdem ſchon ſein Vater Heinrich, Albrecht's Erſtgeborner, ſich früh nach ebendemſelben Lande gewendet, dort eine Tochter des Herzogs Heinrich III. von Breslau geheirathet und ſein Ende gefunden hatte, ohne je wieder nach Thüringen zurückzukommen. Wir hätten daher lebhaft gewünſcht, der Hr. Verf. hätte ſich auch mit Landgraf Heinrich eingehender beſchäftigt, wenn er einmal die Notizen über deſſen Sohn ſammelte und unterſuchte — Weiter von Intereſſe iſt Dr. L. K. Heſſe's Mittheilung über die „Schedel'ſche Chronik von Thüringen", freilich nur wegen der Anregung, die dadurch gegeben wird, da ohne eine genauere Unterſuchung und Feſtſtellung ihres Werthes eine Anſicht über dieſelbe nicht gefaßt werden kann. — Von dem übrigen Inhalte nennen wir noch die Mittheilung Michelſen's „zur Beurkundung des Judenſturms zu Erfurt im J. 1349", die Beiträge W. Stein's über die „erloſchenen Adelsgeſchlechter des Eiſenacher Landes", und endlich die Funkhänel's „zur Geſchichte alter Adelsgeſchlechter in Thüringen". — g —

Rechtsdenkmale aus Thüringen. Dritte Lieferung. Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde herausgegeben von A. L. J. Michelſen. Jena, Friedrich Frommann, 1859.

Die alten Rechtsdenkmale von Rudolſtadt: 1. Statuten vom J. 1404. — 2 Zuſätze in den Statuten von 1488. — 3. Zuſätze zu den Statuten von 1488 aus der Mitte des 16. Jahrh. — Stadtprivilegien von Blankenburg von 1456 u. 1470. — Urkundliche Nachrichten über Verhandlungen weſtphäliſcher Fehmgerichte mit der Reichsſtadt Nordhauſen im 15. Jahrh. — Auszüge aus einem weimar'ſchen Stadtbuche des 14. Jahrh. — Statuten der Stadt Königs-

Digitized by Google

see, bestätigt 1559. — Hegung des peinlichen Halsgerichts bei Königssee i. J. 1547.

Günther, Dr. J., Thüringische Bilder. Eine Sammlung von Schilderungen der wichtigsten Ereignisse aus der thüring. Geschichte. 3. (Titel) Auflage. Eisenberg, Schöne, 1847. IV, 198 S. 8.

Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundliche Mittheilung zum Gedächtnisse des 50jährigen Doctorjubiläums Friedrich Christoph Dahlmann's, veröffentlicht von A. L. D. Michelsen. Jena, 1860. 4.

Der um die thüringische Geschichte bereits so vielfach verdiente Verf. behandelt in vorliegender Gratulationsschrift einen Zeitraum der thüringischen Geschichte, der zu den wichtigsten, aber auch verworrensten und schwierigsten derselben gehört. Es ist hiebei begreiflicher Weise nicht darauf abgesehen, den ganzen Inhalt dieses Zeitraumes offen zu legen — das würde ein ganzes Buch erfordern —, sondern einzelne Momente werden herausgehoben und namentlich die Ansprüche, die die genannten drei Könige auf die Landgrafschaft erhoben haben, einer bündigen, auf Urkunden gestützten Darstellung unterzogen. Und wir sprechen es gerne aus, nicht ohne offenbaren Gewinn für die bessere und klare Erkenntniß der besprochenen, so verwickelten Vorgänge ist die Untersuchung des Verf. geblieben, dessen Stärke gerade in der Bewältigung derartiger Probleme liegt. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns aber auch, daß der Hr. Verf. sich vor Jahren mit dem Gedanken der Herausgabe eines Codex diplomaticus Thuringiae getragen und bereits eine Probe eines solchen veröffentlicht hat, und erlauben wir uns, demselben jenen seinen Vorsatz in das Gedächtniß zurückzurufen. Denn ohne eine solche Urkundensammlung wird es nicht so leicht zu einer thüringischen Geschichte kommen, und doch gehört eine solche, in der rechten Art abgefaßt, zu den dringendsten Bedürfnissen innerhalb des weitern Kreises der deutschen Geschichte überhaupt. Es scheint aber, daß man in den maßgebenden höheren Kreisen Thüringens für solche Bedürfnisse gegenwärtig unempfindlicher als je ist. Der objective Grund dieser Gleichgiltigkeit liegt freilich nahe genug und darf daher wohl auch in Worte gefaßt werden; er liegt vorzugsweise in der Zerrissenheit, in der Getheiltheit der ehemaligen Landgrafschaft. —g—

Familienbuch des dynastischen Geschlechts von Eickstedt in

Digitized by Google

Thüringen, Pommern, den Marken und Schleſien. Bearbeitet für die Familie von Carl Auguſt Ludwig Frhrn. v. Eickſtedt, k. preuß. Oberſt a. D. Ratibor, 1860. VII, 872 S. 8. (Mit Siegeltafeln u. ſonſtigen Abbildungen.) Als Manuſcript gedruckt.

Renovanz, L., Chronik der Fürſtl. Schwarzburg. Reſidenzſtadt Rudolſtadt oder nach den beſten Quellen bearbeitete Erzählung alles deſſen, was ſich auf die Entſtehung und Entwickelung der Stadt Rudolſtadt, ihre Regenten ꝛc. von den älteſten Zeiten bis auf die neueſte Zeit bezieht. 2 Heft. Rudolſtadt u. Erfurt, F. W. Otto, 1860. S. 97—192. 8.

Leopold Fürſt v. Anhalt-Deſſau, Selbſtbiographie, von 1676 bis 1703. Hrsg. v. Hauptm. a. D. Ferd. Siebigk. Deſſau, Aue's Verl., 1860. 33 S. 8.

Leopold, Fürſt v. Anhalt-Deſſau, Eine Erinnerungsſchr. an des großen Fürſten Leben u. Wirken Deſſau, Baumgarten u. Co., 1860. 28 S. 8.

Andreae, Dr. Aug, geh. Reg.-R., Chronik der Aerzte des Reg.-Bezirks Magdeburg m. Ausſchluß der Halberſtädter, Quedlinburger und Wernigeroder Landestheile. Aus amtl. Anlaß zuſammengetragen. Magdeburg, E. Bänſch, 1860. 263. S. 8.

Leſſer, Frdr. Chrn., hiſtoriſche Nachrichten von der ehemals kaiſerlichen und des heil. röm. Reichs freien Stadt Nordhauſen, gedr. daſelbſt im J. 1740, umgearb. u. fortgeſetzt v. Prof. Dr. Ernſt Günther Förſtemann. Nach dem Tode des Verf. hrsg. vom Magiſtrate zu Nordhauſen, m. 1 Chromolith. Nordhauſen, Förſtemann's Verl., 1860. 435 S. 4.

Tettau, W. F. A. v., Ueber das ſtaatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zu dem Erzſtift Mainz. Ein Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung der Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaft zu Erfurt den 15. Octb. 1859 (Abdruck aus den Jahrbüchern der k. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaft). Erfurt, Wällaret, 1860. 140 S. 8.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Bd. VIII. Heft 2, 3, 4. Kaſſel, im Commiſſionsverlag von J. J. Bohné, 1860. S. 109—408. 8.

Die heſſenkaſſelſche Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl bis zum Frieden von Ryswick 1697 S. 109—215. — Subſidienverträge zwiſchen Heſſen, den Vereinigten Niederlanden und England aus den Jahren 1694 — 1708.

Digitized by Google

Mitgetheilt vom Bibliothekar Dr. Bernhardi. S. 216—246. — Die zwei ältesten schriftlichen Grundlagen der landständischen Verfassung in dem Fürstenthum Hessen und den anhangenden Grafschaften. Mitgetheilt vom Oberpostmeister von Rebelthau. S. 247—269. — Von den alten Heerwagen und Heerwagengeldern. Vom Oberappellationsgerichtsrath Dr. Büff. S. 270—90. — Die Schlacht bei Kalefeld. Vom Archivar Dr. Landau. S. 291—96. — Actenstücke über die große Bewegung im deutschen Adel in den Jahren 1576. Mitgetheilt von Landau. S. 297—327. — Die Bevölkerung Kurhessens und deren Bewegung. Mitgetheilt von der kurfürstlichen statistischen Commission. S. 328—376. — Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, von Landau. S. 377—408.

Elard Mülhause, Die Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten, Sagen, Redensarten, Sprüchwörtern und Namen. Cassel, Theodor Fischer, 1860. 353 S. 8.

Ein Reichthum von mythischen Sagen, Sitten, Sprüchen und Gebräuchen, an denen der fleißige und sinnige Verfasser zu zeigen sucht, wie vollständig sich der so umfangreiche germanische Götterglaube in dem kleinen hessischen Bezirk erhielt.

Dommerich, Dr., Urkundliche Geschichte der allmälichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrh. bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im J. 1736. Eine histor. Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der 4 großen Erbschaften der Hanauer Grafen. Mit einer genealogischen Tafel. Hanau, König, 1860. IV, 164 S. 8.

8. Franken.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 15. Band. 2. und 3. Heft. Würzburg, 1861. 8.

Dieses Doppelheft bringt manches Dankenswerthe. So die Fortsetzung und Vollendung einer im ersten Hefte dieses Bandes begonnenen Geschichte des Stiftes St. Burkard zu Würzburg von M. Wieland. Es handelt sich hier um die Zeit von der Umwandelung des alten Benedictinerklosters in ein Ritterstift bis zur Säcularisation, (1464—1802). Die Darstellung ist im Wesentlichen gleich der Behandlung des ersten Theiles und verdient der Verfasser durch die aufgebotene Sorgfalt unsere aufrichtige Anerkennung. Auch sind noch einige Nachträge zum ersten Theile angefügt. — Der zweite Aufsatz von Fried. Emmert hat

Digitized by Google

„Adalbert und das Bisthum Würzburg zu seiner Zeit (1045—1090)“ zum Gegenstand und steht an wissenschaftlichem Werthe über allen anderen dieses Heftes. B. Adalbert nimmt nicht nur in der Geschichte seines Stiftes, sondern auch in der Reichsgeschichte jener Zeit bekanntlich einen einflußreichen Platz ein, und nach beiden Seiten hin hat sich der Verfasser nicht ohne Erfolg bestrebt, dem merkwürdigen Manne gerecht zu werden. Es ist allerdings keine vollkommene mängelfreie Arbeit, mit der wir es zu thun haben, es ließe sich die Forschung noch um manches ergänzen, wenn hier dazu der Platz wäre, und die Jugendlichkeit des Verfassers fühlt sich leicht durch: aber den Dilettantismus, der in Zeitschriften dieser Art sonst sich breit macht, hat er offenbar überwunden und den Weg der Wissenschaftlichkeit, der besonnenen, ehrlichen, sich bestimmten objectiven Grundsätzen unterwerfenden Forschung betreten. — Das dritte Stück liefert Beiträge zu einer in den letzten Jahren vielfach und nicht ohne Heftigkeit behandelten Frage, nemlich zur Entstehungszeit der „Haßfurter Rittercapelle.“ Schon in dem 1. Hefte dieses Bandes hatte sich der Verfasser, Herr N. Reininger, ausführlicher gegen die bekannten Aufstellungen des Herrn von Heideloff gewendet und sie siegreich zurückgewiesen, durch mehrere Actenstücke, die ihm inzwischen bekannt wurden und hier mitgetheilt werden, ist der Verfasser nun im Stande, seine schon damals geäußerte Ansicht über die Erbauung der Kapelle, und namentlich des Chores und die Bedeutung der Wappenbilder desselben näher zu begründen. Das Hauptgewicht fällt auf eine Bulle Pius II. vom Jahre 1464: indeß können wir nicht umhin, zu bemerken, daß so ganz und gar wir auch bereit sind, den Grundgedanken der Beweisführung des Verfassers zu unterschreiben — diese Beweisführung immerhin eine kaum schon abgeschlossene ist und einzelne Fragen und Zweifel doch wohl noch übrig bleiben. Endlich will uns bedünken, daß, wenn man sich mit Fug und Recht einmal auf den Standpunkt der Kritik stellt, die unter I und II mitgetheilten Actenstücke nicht so ohne weiteres in Bausch und Bogen und dem vollen Inhalte nach hingenommen werden dürfen. — Ein anderer schätzbarer Beitrag zur Franconia sacra ist die Erörterung Wilhelm Reins über das Nonnenkloster Zelle unter Fischberg (Würzburger Diöcese). Noch Ussermann (in seinem Episcopatus Wirceb. p. 460) hat so gut als nichts über dasselbe mittheilen können; um so mehr sind wir Herrn Rein für die Mühe ver-

Digitized by Google

pflichtet, womit er aus einer Reihe von Archiven unsere Kenntniß über die Geschichte dieses Klosters immerhin um ein Bedeutendes bereichert hat. Die Stiftung ist mit von Bischof Otto I. von Bamberg ausgegangen; leider ist auch Herr Rein für das 12. Jahrhundert bei seinen Nachforschungen allzuwenig vom Glück begünstigt gewesen, und es scheint nicht, daß aus fränkischen Archiven ein Ersatz für das Vermißte zu erwarten steht. — Von dem übrigen Inhalt des Heftes heben wir den Aufsatz von Dr. Kittel hervor, der zur Probe einer größeren Reihe das Weisthum eines „Hubengerichts" von Oberau bei Aschaffenburg vorlegt. — Von den historischen Notizen über den Landgerichtsbezirk Eltmann dürfte die Mittheilung über das „Dachabdecken in Rottfeld" in sittengeschichtlicher Beziehung von allgemeinem Interesse sein.

— g —

Achtundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ansbach, Brügel, 1860. XXII. 131 S. 8.

Vorliegendes Heft enthält folgende vier Beiträge zur Geschichte Mittelfrankens: 1) Kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. 2) Der Rangau und seine Grafen. Ein Versuch von Hrn. Dekan Bauer in Künzelsau. 3) Regesten des Bergschen Rittergeschlechtes von Hrn. Dr. Fronmüller. 4) Beschreibung von Triesdorf (Domaine im Landgericht Herrieden) von Prof. A. M. Fuchs. — Die „Beschreibung der Stadt Nürnberg" war immerhin der Veröffentlichung werth, wenn sie auch nur untergeordneter Bedeutung ist. — Der Aufsatz des Hrn. Bauer ist ein sorgfältiger und zum Theil scharfsinniger „Versuch", und namentlich dankenswerth ist die damit verbundene Skizze einer Geschichte der Grafen von Bergtheim, um die sich, wie um viele wichtigen und wirklich schwierigen Momente der Geschichte Ostfrankens bis jetzt Niemand gekümmert hat. Indeß diese und ähnliche Fragen können, — so weit eine Beantwortung hier überhaupt möglich ist — eine solche nur durch umfassende Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials finden. Auch in Bezug auf das bereits und längst gedruckte ist Hrn. Bauer manches entgangen, wie z. B. was sich bei Schewert in den Vindemiis literar. Bd. 2 Collectio I. V. II. im Necrolog des Michelsklosters zu Bamberg zur Genealogie gen. Grafen gehöriges findet. — Die Regesten des Berg'schen Rittergeschlechtes bilden eine Ergänzung zu der Schrift des Hrn. Verf. über die „Geschichte von Alten-

Digitized by Google

berg und der alten Veſte bei Zirndorf"; ſie ſind fleißig gearbeitet, und behandeln auch die Herren von Grundlech (Grindelach), die ſeit dem Anfange des 12. Jahrhunderts ſo vielfach in den fränkiſchen Urkunden auftreten. — Die hiſtoriſche Beſchreibung von Triesdorf endlich ſchildert mit Vorliebe und Sachkenntniß die Schickſale dieſer markgräflich-ansbachiſchen Beſitzung, die in die Geſchichte des gen. Hauſes ſelbſt enge verflochten iſt, und wobei es an intereſſanten Bezügen nicht fehlen konnte.

— g —

22 u. 23. Bericht über das Wirken und den Stand des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg i. d. J. $18^{58}/_{59}$ u. $18^{59}/_{60}$. Bamberg, Reindl, 1859, 1860. XXXII u. 136 S.; XXVIII u. 144 S. 8.

Gewiß mit Recht ſieht der Bamberger hiſtoriſche Verein ſeine Hauptaufgabe darin, noch ungedrucktes Quellenmaterial in ſeiner urſprünglichen Geſtalt zu veröffentlichen, und wir möchten wünſchen, daß ſein Beiſpiel von anderen hiſtoriſchen Vereinen nachgeahmt würde. Den Hauptinhalt der beiden vorliegenden Publikationen bildet das Kopialbuch des Kloſters Langheim, welches Herr Pfarrer Schweitzer, der ſchon früher manche verdienſtliche Arbeit lieferte, in vollkommen befriedigender Weiſe (vorderhand bis z. J. 1350) herausgegeben hat. Die Urkunden der Ciſterzienſerabtei, einer Gründung des h. Otto, geben vielfachen Aufſchluß über die Beſitzverhältniſſe der Gegend, und ſind auch für die Geſchichte der benachbarten Dynaſtengeſchlechter, wie der Herzoge von Meran, der Grafen von Orlamünde von Henneberg u. a., von Belang. In der Einleitung hat der Herausgeber die Reihenfolge der Aebte herzuſtellen verſucht und dabei Uſſermann's Angaben vielfach berichtigt. Auch die Zuverläſſigkeit der Daten in dem von ihm im ſiebenten Bericht des Vereins mit den übrigen Kalendaren des Bisthums herausgegebenen Kalendare von Langheim hat er einer kritiſchen Prüfung unterzogen. Nähere Auskunft hätten wir indeß über die S. 35 des 23. Ber. erwähnten zwei Kopialbücher des Kloſters im Bamberger Archiv erwartet. Den beiden Berichten ſind am Ende unter dem Titel: „Miscellen aus der Bamberger Geſchichte" Abdrücke oder Auszüge vermiſchter Urkunden beigegeben, worunter einige von beſonderer Wichtigkeit, ſo vor Allem der merkwürdige Brief des Taboritenführers Prokop (des Großen), den er bei ſeinem Einfalle in Franken am 2. Februar 1430 an die Stadt Bamberg richtete (N. 9

Digitized by Google

d. 22. Ber.) — Die unter N. 4 des 22. Ber. (in der Ueberschrift ist fälschlich Bonifaz VIII. statt Bonifaz IX. genannt) mitgetheilten Angaben über die Resignation des Bischofs Lambrecht (im J. 1398) klären diesen bisher dunklen Punkt auf und erledigen die Beweisführung Ussermann's (ep. Bamb. 192). Die Urkunde des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg d. d. 22. Februar 1296 (mitgetheilt im 22. Ber. N. 1) fehlte in den Mon. Zoll. und ergänzt die dort vorfindlichen Urkunden N. 320 u. 409 (T. II). — Der Abdruck scheint im Kopialbuch, wie in den Miscellen genau und die Regesten sind ausführlich. Wir hätten nur gewünscht, daß das wörtlich Angeführte im Druck gekennzeichnet und daß Abkürzungen, wie Wlinngus statt Wülflingus, restauram statt restaurationem (23. B. S. 49) aufgelöst worden wären. Auch fehlt bei Varianten hie und da der Nachweis, woher sie genommen, und wäre im 23. Ber. S. 135 eine Bemerkung darüber am Platze gewesen, ob das Schreiben wirklich abgegangen, da doch das Original im Bamberger Stadtarchive verblieben. Im 22. Ber. S. 73 ist der Ausstellungsort Rotenburg nicht Rotenberg. Ussermann und die Hist. dipl. Nor. 172 haben die richtige Lesart. Schließlich verdient die schöne Ausstattung der Publikationen anerkannt zu werden. Th. K.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. VIII. Bd. 1. Heft. Mit einer Steinzeichnung Bayreuth, 1860. 128 S. 8.

Das Beste, was diese Publication darbietet, ist die „Kurze Geschichte der sechs Aemter von Pfarrer Stadelmann" (S. 19—50), eine verdienstliche Zusammenstellung der auf diesen Gegenstand bezüglichen meist urkundlichen Daten, freilich nicht immer von den nöthigen Citaten begleitet. Was dagegen Pfarrer Hirsch über die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach, besonders in Wunsiedel (S. 6—18) beibringt, findet sich der Hauptsache nach besser in Wunderlich's Schrift: Etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel ꝛc. (Erlangen 1784) mitgetheilt. Die geschichtlichen Mittheilungen über das Schloß Wildenfels und das Geschlecht der Wildenstein zum Wildenfels von Cramer (S. 76—93) enthalten eine fleißige aber ziemlich kritiklose Aneinanderreihung bereits bekannter und sehr häufig schlecht beglaubigter Nachrichten. Unter N. 5 theilt Frhr. K. v. Reitzenstein 3 Urkunden aus

Digitized by Google

den Originalen mit, von denen indeß zwei bereits im vorigen Jahre in beſſerem Auszuge als dem hier berichtigten der Reg. boic. in dem vom Bamberger hiſtoriſchen Verein herausgegebenen Kopialbuch des Kloſters Langheim bekannt wurden, die dritte für die Geſchichte der Stadt Hof von Intereſſe iſt. Ziemlich unbedeutend und ſehr unklar abgefaßt ſind die Beiträge zur Geſchichte des Ortes Kaulsdorff (an der Saale) von Kieſewetter (S. 51—69). Und wenn am Schluſſe das Verzeichniß der in der Reg. boic. enthaltenen auf das ehem. Fürſtenthum Bayreuth bezüglichen Urkundenauszüge fortgeſetzt wird, ſo können wir uns von dem Werthe dieſer durch viele Publicationen hindurchgehenden Arbeit in keiner Weiſe überzeugen. Th. K.

Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Hrsg. von Rud. Frhrn. v. Stillfried und Dr Traug. Märcker. 6. Bd. Urkunden der fränkiſchen Linie, 1398 — 1411. Berlin, Ernſt und Korn, 1860. 642 S. mit eingedr Holzſchn. 4.

Peez, Baireuth und Kulmbach unter Markgraf Friedrich. Baireuth, Gieſel, 1859. 8.

Burkhardt, Dr. C. A. H., Archivar, Correcturen und Zuſätze zu Quellenſchriften für hohenzolleriſche Geſchichte. I. Das kaiſerliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, herausgeg. von Dr. Conſtantin Höfler. Jena, Otto Deiſtung, 1861. VI, 31 S. 8.

Geſchichte der evangeliſchen Kirche im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth, von Dr. Lorenz Krauſold, Conſiſtorialrath und Hauptprediger in Bayreuth. Erlangen, Andreas Deichert, 1860. VIII, 338 S. 8.

Das Buch, welches als Feſtgabe zum 50jährigen Jubiläum des Uebergangs des Fürſtenthums Bayreuth an die Krone Bayern erſchien, behandelt die Geſchichte der evang. Kirche in den früher markgräflichen Landen von dem Beginne der Reformation bis zum Jahre 1818, als die Kirche mit der Verfaſſung Bayerns auch eine neue Organiſation mit einem Oberconſiſtorium in München u. ſ. w. erhielt. Beſondere Rückſicht iſt auf die jemaligen inneren Verfaſſungszuſtände der Kirche genommen. Die Arbeit iſt mit viel Fleiß und Geſchick gemacht; der Verf. benützte ein reichhaltiges Material — darunter auch Bamberger Archivalien —

Digitized by Google

und, was besondere Anerkennung verdient, in seiner Darstellung läßt er sich nie von konfessioneller Leidenschaft fortreißen. K. M.

Döderlein, Ludwig, Prof., Dr., Zur Feier der 50jährigen Einverleibung des Fürstenth. Bayreuth in das Königr. Bayern Festrede im Auftrag des kgl. academischen Senats, gehalten am 2. Juli 1860. Erlangen, Bläsing. 1860. 19 S. Fol.

Nürnbergs Bedeutung für die politische und culturgeschichtliche Entwicklung Deutschlands im 14. und 15. Jahrh. Vortr. auf Veranlassung des Berliner Hülfsvereines des germanischen Museums in Nürnberg, am 15. Februar 1860 gehalten von Otto Gabler. Berlin, Lud. Rauh, 1860. 35 S. 8.

Lochner, G. W. K., Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Nürnberg, J. L. Schrag, 1861. IV, 66 S. 8.

Ein Büchlein, das keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth machen kann, wenn auch der Verfasser am Ende der einzelnen Biographien eine kurze Zusammenstellung der Schriften gibt, denen er seine Notizen entnahm. Neben den Lebensläufen von Männern, denen Nürnberg seine Bedeutung im 16. und 17. Jahrhundert verdankte, sind auch die Verdienste einiger Bürger, auf die das heutige Nürnberg mit Verehrung und Dank zu blicken Grund hat, geschildert. Als Beilage erscheint — nach Herrn Lochner's Sitte oder besser Unsitte, ohne Angabe der Quelle — ein Brief der Gnadenberger Nonne Juliana Tucherin an den bekannten Dr. Christoph Scheurl vom Jahre 1531. F. W.

Soden, F. L., Frhr. v., fürstl. Schwarzb. Major a. D., Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg v. Ende d. 16. Jahrh. bis zur Schlacht bei Breitenfeld 1631. I. Thl. 1590 — 1619, XXIII, 572 S. II. Thl. 1620 — 1628. XII, 457 S. Erlangen, Bläsing. 1860, 1861. 8.

Nach der Angabe des Herrn Verfassers ist die Hauptquelle seiner Darstellung die handschriftliche Chronik des Hans Stark von Steckenhof, welche von den ersten Anfängen der Stadt Nürnberg bis zum J. 1628 reicht. Es wäre ohne Zweifel ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts gewesen, wenn der Verfasser uns kurze Auszüge aus dieser Aufzeichnung vorgelegt hätte; wir wissen nun freilich nicht, da wir das Original nicht kennen, wie weit er dasselbe gekürzt hat, aber

Digitized by Google

nach Analogie früherer Soden'ſcher Arbeiten dürfen wir wohl präſumiren, daß er in den 150 Bogen Excerpten, die er (ſ. Vorrede zum I. Theil) aus den 7 Foliobänden des Originals gemacht hat, alles niederlegte, was er nur immer für die „Culturgeſchichte" der Zeit wichtig fand. Und darin pflegen Dilettanten ſich nicht leicht concis zu faſſen. Wenigſtens tritt in dem Werke ein ſolches Chaos aller denkbaren Gegenſtände auf: Reichstage und Geſandtſchaften, Kriegszüge und Unterhandlungen, Feſtlichkeiten und religiöſe Wirren, „Exceſſe und Hinrichtungen," Schmauſereien und Leichenbegängniſſe, — daß es nicht leicht iſt, ſich durch daſſelbe eine Bahn zu ſuchen. Neben der Stark'ſchen Chronik ſind noch verſchiedene Aufzeichnungen im Nürnberger Archiv, in der dortigen Stadtbibliothek und der v. Scheurl'ſchen Sammlung benutzt, freilich ohne jede Angabe über deren Charakter und ohne alle gebräuchlichen Citate. Die wenigen gedruckten Werke, die der Verfaſſer zu ſeiner Bearbeitung beizog, ſind am Eingange jedes Theiles genannt. Einige Parthien des Buches ſind „nach Müllner's Annalen" bearbeitet, denen die Ehre ausgeſchrieben zu werden, ſo unendlich oft begegnet iſt, daß man froh ſein müßte, wenn ſie lieber einmal vollſtändig gedruckt worden wären, wozu gewiſſermaßen Lochner ſchon einmal einen Anlauf genommen hat. Der einzige Werth, den dieſes Buch für die Wiſſenſchaft haben könnte — das bedeutende Material, das es, wenn auch in chaotiſchem Zuſtande, immerhin enthält, iſt vollſtändig annullirt durch den Mangel eines Regiſters, das allein eine Benutzung möglich gemacht hätte. Man muß endlich noch beklagen, daß der Text durch eine Unmenge von Druckfehlern zuweilen bis zur Unverſtändlichkeit entſtellt iſt, — ein ſchlimmes Präjudiz für die große Menge von Zahlen, welche er enthält. —*—

Eye, A. v., Dr., Leben und Wirken Albrecht Dürers. Nördlingen, Beck. 1860. VI, 525 S. 8.

Dieſes Buch, das Kunſthiſtoriker und Kunſtfreunde mit warmem Beifalle begrüßt haben, darf auch der Geſchichtsforſcher dankbar willkommen heißen. Die Innigkeit des Gefühls, mit der ſich der Verfaſſer in die Zeit und in die localen Verhältniſſe eingelebt hat, denen ſein Held angehört, entſpricht dem Fleiße, mit dem er Alles zuſammentrug, was über Dürer geſammelt und gedruckt worden. Von den Männern, die neben dem großen Künſtler aufgetreten ſind, ſcheint uns nur Wilibald

Digitized by Google

Pirkheimer, sein berühmter und auch um ihn hochverdienter Freund, ungerecht behandelt zu sein. Das Zartgefühl des Verfassers hat in den Scherzreden, mit denen dieser den in Venedig weilenden Maler neckt, doch wohl mit Unrecht übermüthige Herablassung und in dem ehrerbietigen Tone, in dem Dürer dem Nürnberger Rathsherrn schreibt, der ganz im Geiste der Zeit begründet war, sicherlich nicht mit mehr Berechtigung eine für den Künstler kränkende demüthige Stellung jenem gegenüber erkennen wollen. — Was die Forschung betrifft, die dem Werke zu Grunde liegt, so beklagen wir, daß der Verfasser die reichen Materialien, die Heller zur Geschichte Dürer's gesammelt hat, nicht benutzte. Wir gestehen, nicht zu begreifen, warum sie ihm nicht zugänglich waren (s. Vorrede S. IV), da sie auf der für Jedermanns Besuch offen stehenden kgl. Bibliothek zu Bamberg aufbewahrt sind. Auch das Nürnberger Archiv hätte, um so mehr, wenn der dortige Archivar dem Verfasser mit großer Zuvorkommenheit entgegenkam, eingehender benutzt werden müssen. Daß man die Urkunden, die man anzusehen wünscht, näher bezeichnen muß, ist ein Umstand, dem man auf jedem Archive der Welt begegnet, der aber von der Pflicht, sich um das Erreichbare zu bemühen, nicht entbindet. — Trotz dieser Mängel bezeichnet das Eye'sche Buch einen so bedeutenden Fortschritt in der Dürer-Literatur, daß man mit gespannter Erwartung den weiteren Bänden entgegensehen darf, in denen der Verfasser „die geschichtlichen und statistischen Grundlagen in strengerer wissenschaftlicher Form zu geben" verspricht. — F. W.

Baader, J., Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Nördlingen, Beck. 1860. VI, 112 S. 8.

Fronmüller, G. T. Chr., Dr., Gesch. Altenberg's u. d. alten Veste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolph und Wallenstein im 30jährigen Kriege bei der alten Veste vorgefallenen Schlacht Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet. Nürnberg, J. L. Schmid's Verlag. 1860. V, 88 S. 8.

Baader, J., Wallenstein als Student an der Universität Altdorf. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. Nürnberg, Bauer und Raspe. 1860. 32 S. 8.

Schneider, Eugen, Dr., Gesch. d. k. Landwirthschafts-, Ge-

Digitized by Google

werb- u. Handelsſchule zu Bamberg. Ein Progr. z. Feier d. 25jähr. Beſtehens derſelben. Bamberg, 1859. 8.

Zeitſchrift des hiſt. Ver. für das würtembergiſche Franken. V. Bd. I Heft. Mit einer lith. Beilage in 4. Künzelsau und Mergentheim. 1860. IV. 172 S. 8.

Bauer, ritterliche Geſchlechter im Gebiete der Jagſt. Buchenbach, Die letzten Herrn von Schüpf. — Betz, das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrſchaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrh. — Bauer, Bernbronn; das Kloſter Gerlachsheim; die Herren v. Zobel u. v. Geyer; die Herren von Roſenberg. — Urkunden und Ueberlieferungen. Alterthümer und Denkmäler. Statiſtiſches und Topographiſches.

Dillenius, F. L. J., Dr., vieljähr. Dek. u. Stadtpfarrer in Weinsberg ꝛc., Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsſtadt. Chronik derſelben. I. Burg, gen. Weibertreue. II. Freiherrnſchaft und III. Stadt. Stuttgart, Wilhelm Nitzſchke. 1860. VI. 294 S. 8.

Geſchichte der Buchdruckerkunſt im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten fränkiſchen Städten. Von Thomas Welzenbach, Schriftſetzer. — Würzburg, Druck von Friedr. Ernſt Thein, 1858. 145 S. 8.

Bayern.

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreiſe bayeriſcher Gelehrten. In 4 Bdn. 1. Bd. Ober- u. Niederbayern. 1. Abthl. Mit Kupfern und Holzſchnitten. München; literariſch-artiſtiſche Anſtalt, 1860. III, 672 S. 8.

Quitzmann, Anton, Dr., Die heidniſche Religion der Baiwaren. Erſter faktiſcher Beweis für die Abſtammung dieſes Volkes. Leipzig und Heidelberg. Winter'ſche Verlagshandlung. 1860. XX und 315 S. 8.

Der Herr Verfaſſer hat den Verſuch gemacht, die Mythologie des bayriſchen Stammes, ſoweit ſie aus den alten Denkmalen und aus noch herrſchenden Sagen, Märchen, Sitten und Gebräuchen zu ermitteln iſt, darzuſtellen und den zerſtreuten Stoff, wie er in den Sammlungen von Panzer, Schönwerth, Alpenburg und anderen, ſowie in Wolf's Zeitſchr. für deutſche Mythologie und Sittenkunde vorlag, in ein geordnetes Ganze zu bringen. In dieſem Sammelfleiße, der mit der größten Gewiſſen-

Digitized by Google

haftigkeit zu Werke gegangen ist, liegt nun auch das Hauptverdienst des Buches; durch alle übrigen Zuthaten hat Herr Ou. seiner mühsamen Arbeit leider mehr geschadet als genutzt. Abgesehen von den Schlußfolgerungen rechnen wir dahin vorzugsweise das Bestreben, alles auch nur im Entferntesten an einen Mythus Anklingende herbeizuziehen und nach dem einmal angeschlagenen Akkord der nordischen Mythologie zu stimmen. Da der Verfasser in den Orts- und Personennamen einen Hauptbeweis für die Verbreitung eines Mythus findet, gibt er uns Zusammenstellungen, die mit den „Regeln der historischen Grammatik" allerdings nicht im Einklange stehen. Einige Beispiele mögen genügen: Botinge und Odinburg (Oedenburg) werden zu Wuotan (21), die mit Dur, Durren componirten Namen zu Donar (53), die mit Haiderich und Haderich (98), Wel und Wal zusammengesetzten zum nord. Hödr und Vali gestellt, ja die Mutter des letzteren (Rindr) will der Verfasser im Ortsnamen Rintpach wiederfinden (99)! Aehnlich ergeht es dem Feuergotte Loki, dem die mit Loh, Loch gebildeten Namen zugewiesen werden (101), was allerdings noch nicht so arg ist, als den Namen Hugo zum nord. Oegir zu stellen (101). Auch dem von Bothe in seiner „Kronecke der Sassen" erdichteten Gotte Krodo (wie Delius schon 1826 nachwies) werden hier alle mit Hrod, Hruod, Rot componirten Namen zugetheilt. Wie weit Herr Ou. mit derartigen Beweisen geht, sieht man auf p. 58, wo er die bayrischen Ortsnamen Ober- und Unterflinsbach mit dem Donarcultus zusammenbringt, weil Wolfram von Eschenbach in einem seiner Lieder von einem vlins von donresträlen spricht!

Auch andere Etymologien wären besser unterblieben, namentlich der im Vorworte über den Namen der Bayern gebrachte Auslauf, dessen Widerlegung Herr Ou. in den von ihm citirten Werken und Grimm's Geschichte der deutschen Sprache selbst ohne Mühe finden wird. Von andern erwähnen wir nur daß das bayer. Mikka (22) (Mittwoch) nach Schönwerth's Vorgang zum gothischen mikils (groß) gestellt wird, während doch Schmeller's Wörterbuch keinen Zweifel läßt, daß es ein verderbtes Mittichen ist. Das bayrisch-österreichische Wort Gankerl (Teufel) ist identisch mit Kanker (Spinne), aber nach dem Verfasser „stimmt es auffallend und überraschend" zu den Beinamen Odhins: Gangrádhr und Gángleri (35). Die Bedeutung der nord. Sif als Göttin des befruchtenden Regens ist uns wie auf S. 133 zu lesen, noch in dem Ausdrucke

Digitized by Google

ſifern, ſifeln für das leichte, feine Regnen erhalten. Vor 40 Jahren hat J. Grimm im Geſetze der Lautverſchiebung einen Prüfſtein für Etymologien entdeckt — wie lange wird's noch dauern, bis die Wortdeuter ſich dieſem Geſetze fügen? —

Schließlich können wir nur wiederholen, daß Herrn Ou.'s Buch als Darſtellung der heidniſchen Religion der Bayern und als fleißige Sammlung aller darauf bezüglichen Ueberlieferungen eine ſehr verdienſtvolle Arbeit iſt, und daß wir mit Vergnügen dem zweiten Theile ſeiner Forſchungen, der die bayeriſchen Rechtsalterthümer darſtellen ſoll, entgegenſehen. m.

Schubert, Gotth. Heinr. v., Dr., geheim. R., Die Geſch. von Bayern für Schulen. Neue vermehrte Ausgabe. München, Finſterlin, 1860. XII, 166 S. 8.

Fick, Joh. Mich., Pfrr., Bayer. Geſch. f. Schulen und Familie, zur Erweckung der Liebe zum Könige und Vaterlande. Nebſt einer Geographie Bayerns. 6. durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Augsburg, Kollmann. 1860. IV, 68 S. 8.

Geſchichte der Bayern und ihrer Fürſten. 1. Abth. (bis zum Jahre 911 n. Chr.) 2. Auflage. Paſſau, Elſäſſer und Waldbauer. 1860. 31 S. 8.

Koch-Sternfeld, J. E., Ritter von, Das nordweſtliche Bayern in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts: zunächſt die Mark Tannara, zwiſchen dem Lech, der Par, Ilm und Glan, ſpäter die zweite Heimath der Erlauchten zu Scheyern und Wittelsbach; in ihrem ethnographiſchen, dynaſtiſchen, kirchlichen und volkswirthſchaftlichen Beſtand. Aus gleichzeitigen Quellen. (Aus den Abhandlungen der bayer. Akademie d. W.) München, Franz, 1859. 43 S. 4.

Holland, Dr. H., Kaiſer Ludwig der Bayer und ſein Stift zu Ettal. München, A. Rohſold, 1860. 51 S. 8.

Ein Verſuch, nachzuweiſen, daß K. Ludwig mit dem Baue des Ettaler Kloſters und deſſen außergewöhnlicher Verfaſſung nichts geringeres bezweckte, „als inmitten einer furchtbar erregten und ſchwer zerriſſenen Zeit einen Graltempel zu erbauen und ſo den ſchönſten Plan, den je eines großen Dichters Geiſt erſonnen, nach Möglichkeit zu realiſiren". Hiſtoriſch neues finden wir nicht, im Gegentheil einen Abdruck der Stif-

Digitized by Google

tungsurkunde aus Mon. Boic. VII. 235, ohne daß der Verf. zu ahnen scheint, daß der Ausstellungsort durchaus nicht in Ludwigs Itinerar paßt, was wohl eine kurze Erörterung verdient hätte. — Was die Erklärung des Namens Ettal betrifft, mit der er sich auf S. 7 beschäftigt, so scheint ihm die einfachste und einzige gleichzeitige entgangen zu sein. Johannes Victoriensis erzählt (fälschlich z. J. 1330) die Gründung des Klosters „quod Etal, id est Vallis Legis dicitur." (Böhmer Fontes I, 410).

F. W.

Schreiber, Dr. Fr. Ant. W., Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm I. des Frommen, nach Quellen und Urkunden dargestellt. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. München, 1860. IX, 330 S. 8.

Einundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. Juli 1859 durch den ersten Vereinsvorstand Friedr. Hektor Grafen Hundt. München, 1859. 148 S. 8.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1859. München, 1860. 104 S. 8.

Beide Jahresberichte enthalten die üblichen Mitgliederverzeichnisse, Verzeichnisse des Zuwachses der Sammlungen des Vereines, andere Vereinsangelegenheiten und kurze Necrologe verstorbener Mitglieder, darunter im 21. Jahresbericht auch ein kurzer Lebensabriß Jos. Chmels von Föringer.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 21. Bd. 2 Heft. München, 1859. S. 73–166.

Heinrich Bischof zu Kiew und die Wallfahrt St. Leonhard, Gerichts Aichach, von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan im k. Militärkrankenhause zu München. S. 73—96. — Das Passionsspiel zu Oberammergau. Eine geschichtliche Abhandlung von Dr. J. B. Prechtl, k. Pfarrer. S 97 — 125. — Nachträgliche Beilagen zur topographischen Geschichte der Stadt Traunstein. Von Joh. Jos. Wagner, Schulbeneficiaten. S. 126–147. — Beitrag zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern, von Joseph Heiserer, vormaligen Stadtschreiber von Wasserburg. S. 148 — 153. — Die Grottenhalle und das Grottenhöfchen in der alten k. Residenz in München. Von Prof. Jos. v. Hefner. S. 153 — 166.

Digitized by Google

Daſſelbe. 19. Bd. 3. Heft. München, 1860. XVI, S. 429—344. 8. Mit 2 Grundplänen.

Enthält die topographiſche Geſchichte der Stadt Waſſerburg am Inn. Von Joſeph Heiſerer, ehemaligem Stadtſchreiber daſelbſt. Mit einem Anhang: 1) Die Reihenfolge der Pfleg-Gerichts- und andern landesherrlichen Beamten, dann der Stadtpfarrer und Beneficiaten zu Waſſerburg, und 2) Heiſerer's ausführlichere Beſchreibung der Kirchen Waſſerburgs.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern. Bd. VI, Heft 4. Landshut, Thomann, 1860. S. 282—363. 8.

Achter Jahresbericht des Vereins für 1859. — Das Johanniskirchlein zu Kelheim oder das Monument Herzogs Ludwig I. von Bayern und das Falſum Betreffs der Ermordung dieſes edlen Fürſten, von Herrn Lehrer Stoll*). — Die Glasgemälde zu Innkofen, Landgerichts Landshut, von Dr. Anton Wiſend. — Harprecht, der letzte Harskircher von Zangberger, herz. niederbayeriſcher Kammermeiſter und Rath, von H. Jakob Groß — Hiſtoriſche Notizen über die Burgruinen Erlach nächſt dem Markte Velden und 2. das im ehemaligen alten Erdinger Gaue, nun zum k. Landgerichte Landshut gehörige Harlinger Amt, von H. Zöpf.

Verhandlungen des hiſt. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg, 19. Bd. d. geſammt. Verhandlgn. u. 11. Bd. d. neuen Folge. — A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlaſſung Sr. Maj. d. Königs von

*) Das, was Hr. Stoll ein Falſum nennt, iſt nur eine unrichtige Angabe des Schauplatzes der That; ſie geſchah nach den mit Oſtentation vorgetragenen Localunterſuchungen des Verf. an der Stelle, wo ſich am alten Markt die Johannis- oder Spitalkirche erhebt. In Beziehung auf die Urheberſchaft des Mordes hält Herr Stoll unbedingt an der von Friedrich's II. Gegnern früh verbreiteten Anſicht, wonach der Herzog auf Anſtiften des Kaiſers ermordet wurde, feſt, obwohl er in dem obengenannten durch Otto den Erlauchten zum Andenken des Vaters erbauten Kirchlein eine Inſchrift entdeckte, welche mit deutlichen Worten einen Narren als Mörder bezeichnet. Dieſe Inſchrift kann freilich ſchon aus ſprachlichen Gründen nicht, wie der Verf. meint, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ſtammen; es liegt auch ſachlich viel näher, ſie in die Zeit der Reſtauration der Kirche (1602) zu verlegen; aber die Angabe ſcheint uns gleichwohl nicht bedeutungslos, und hat jedenfalls mehr innere Wahrſcheinkeit als die beliebte Anklage gegen Kaiſer Friedrich II. K.

Digitized by Google

Bayern Maxim. II., hist.-topogr. beschrieb. u. herausgeg. Mit 3 Stadtplänen. Regensburg, 1860. XVI, 398 S. 8.

I. Gesch. u. Topographie d. Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, v. Hrn. Dr. J. B. Schrauth, Arzt u. Gutsbes. S. 1—128. — II. Neuburg vor'm Wald v. Hrn. Dr. J. M. Söltl, geh. Hausarchivar u. Universitätsprof. S. 129—234. — III. Histor.-topische (sic!) Beschr. der Stadt Weiden i. d Oberpf., v. Hrn. Dr. W. Brenner Schäffer, praktischer Arzt in Weiden. S. 235—290. — Vereinsangelegenheiten. Nekrologe. — Antiquarisches. —

Geschichte u. Topogr. d. Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, von Dr. J. B. Schrauth, Arzt u. Gutsbes. i. Woffenbach. (Besond. Abdruck aus dem 19. Bde. der Verhandlgn. des hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg). Regensburg, 1859. 128 S. 8.

Collectaneenblatt für die Geschichte Bayern's, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und deren Umgebung, bearb. v. Mitgliedern d. hist. Filialvereines zu Neuburg. 25. Jahrg., 1859. Neuburg a. d. D., Verlag von August Prechter, 1860. VIII, 154 S 8. Mit einem Anhang von 32 S. 8.

Darin und auch in einer Separatausgabe erschienen:

Neuburg u. seine Fürsten. Ein hist. Versuch als Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Pfalz-Neuburg v. F. A. Förch, Stadtpfarrrer und Dekan und kgl. bayrischem geistl. Rathe. Neuburg, 1860. 8.

Den Anhang des Heftes bildet der Jahresbericht des historischen Filialvereines zu Neuburg a. d. D. für das Jahr 1859 mit einem freilich unwichtigen Bericht über Excursionen zum Zweck antiquarischer Untersuchungen.

Reitelbrock, Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. 1. Abthl. Gymn.-Programm. Aschaffenburg, 1859. 30 S. 4.

Suttner, Joseph Georg, Professor der Liturgik, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstädt. Nach den Quellen bearbeitet. Programm des bischöfl. Lyceums. Eichstädt, 1859. 150 S. 4.

Hundt, v., Ueber den liber traditionum aus dem Kloster

Digitized by Google

Weihenſtephan in den Sitzungsberichten der k. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München 1860. München, bei Franz. S. 339—46.

Permaneder, Mich., Annales almae literarum universalis Ingolstadii olim conditae inde autem primo huius saeculi initio Landishutum posteaque Landishuto Monachium translocatae. München, Weiss, 1860. 676 p. 8.

10. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländiſcher Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Wien, Gerold's Sohn, 1860. Bd. XXIII—XXV. 8.

Der 23. Bd. des Archivs enthält: 1) Der bulgariſche Mönch Chrabru (IX.—X. Jahrh.). Ein Zeuge der Verbreitung Glagoliſchen Schriftweſens unter den Slaven bei deren Bekehrung durch die Heiligen Cyril und Method. Von Ignaz Joh. Hanus. — 2) Carlo Caraffa Vescovo d'Aversa. Relatione dello stato dell'imperio e della Germania 1628, herausgeg. von Joſ. Gobehard Müller. Vergl. oben Zeitſchrift Bd. V, S. 264 ff.

Der 24. Bd.: 1) Urkunden zur Geſchichte des Anrechtes des Hauſes Habsburg auf Ungarn. Von Friedrich Firnhaber. Zehn wichtige Actenſtücke aus den Jahren 1526 u. 1527, die aus dem britiſchen Muſeum gewonnen, früher nur von Chmel gelegentlich benutzt worden ſind (Habsburg. Excurſe I. Sitzungsberichte 1851). — 2) Beiträge zur Genealogie der Dynaſten von Tannberg. Von Ferdinand Wemsberger. — 3. Beiträge zu einer Chronik der archäologiſchen Funde in der öſterreichiſchen Monarchie (1856—58). Von Dr. Frdr. Kenner. Iſt auch in einem beſondern Abdruck bei Gerold's Sohn in Commiſſion erſchienen. — 4) Documenta Historiae Forojuliensis saeculi XIII ab anno 1200 ad 1299. Summatis regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi (Fortſetzung).

Bd. 25: 1) Niederöſterreichiſche Bannfriedungen und zünftiſche Satzungen. Geſammelt und mitgetheilt von J. Zahn. — 2) Die Grafen von Heunburg. Von Dr. Karlmann Tangl. II. Abtheilung von 1249—1322. — 3) Des kaiſerlichen Oberſten Mohr von Wald Hochverrathsproceß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Cataſtrophe. Nach Originalien von Dr. B. Dudik. S. unſere Zeitſchrift oben S. 271.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Digitized by Google

Philosophisch-historische Classe. Bd. XXXII, Heft 3 bis Bd. XXXV. Wien, bei Carl Gerold's Sohn in Commission, 1860. 8.

Das Heft des 32. Bandes enthält außer mehreren uns fern liegenden Arbeiten Pfizmaiers die Veneto-byzantinischen Analekten von Hopf (s. unsere Zeitschrift oben S. 182) und Stumpf's bekannte Abhandlung zur Kritik deutscher Städte-Privilegien — Bd. 33: Valentini, delle biblioteche della Spagna S. 4—178. — Schwammel, über die angebliche Mongolenniederlage bei Olmütz 24./25 Juni 1241. S. 179—218. (Ist auch besonders ausgegeben worden) — Tomascheck, über die ältere Rechtsentwicklung der Stadt und des Bisthums Trient. S. 341—372. — Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. S. 218—232 (s. unten Böhmen). — Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg. S. 472—524 (auch besonders herausgegeben) u. d. T.:

Ottokar Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg 1246—1260. Großentheils nach ungedruckten Quellen. Wien, 1860. 8.

Der Hr. Verfasser hat uns schon früher mit einer Abhandlung: „Die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen" durch lichtvolle Behandlung der durchaus verworrenen Nachrichten über das österreichische Interregnum zu großem Danke verpflichtet. Das Gleiche gilt von der vorliegenden Arbeit, welche jene Abhandlung gewissermaßen ergänzt.

Hr. O. Lorenz hat dieses Mal die Verhältnisse des Erzbisthums Salzburg zum Vorwurfe genommen und daran einerseits den großen Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei geschildert, von denen erstere darauf ausgeht, die erledigten Fürstenthümer im Südosten des Reiches, voraus Salzburg, mit zuverlässigen Parteigängern zu besetzen, die andere aber die Kirchengüter in merkwürdig revolutionärer Weise zu säcularisiren sich abmüht; andererseits aber zeigt der Verf., daß die eigenthümliche Stellung Salzburgs die Erwerbung Oesterreichs und später Steiermarks durch den böhmischen Fürsten Ottokar im Wesentlichen bedingt hat.

Wir können auf den Inhalt nicht des Breiteren eingehen, bemerken aber, daß diese Schrift reich ist an interessanten Detailforschungen und wirklich neuen Gesichtspunkten, welche sich aus dem vom Hrn. Verf. gesammelten ungedruckten Materiale ergeben haben. B.

Bd. 34 enthält S. 17—56 folgende Abhandlung:

Alfons Huber, Dr. Privatdocent an der k. k. Universität zu Innsbruck,

Digitized by Google

Ueber die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. Wien 1860. 8.

Abhandlungen, welche eine seit langer Zeit vielfach ventilirte Streitfrage zum endlichen Abschluß bringen, nehmen mit Recht ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Daß die vorliegende Schrift zu diesen abschließenden Arbeiten zu zählen sei, darf unbedenklich behauptet werden; es gilt von ihr, was beispielsweise wenn auch in höherem Maße von der Ficker'schen Arbeit: „Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. s. w.", welch' letztere den Streit über die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel für alle Zeit gründlich zur Ruhe gebracht hat. Die große Aehnlichkeit der Beweisführung, welche der Schüler seinem Lehrer abgelauscht zu haben scheint, erinnert unwillkürlich daran, bei der kurzen Besprechung der Huber'schen Abhandlung auf die des Hrn. Prof. Ficker hinzublicken. Wie dieser das Jahr 1283 als Ausgangspunkt nahm, um zu beweisen, daß der Sachsenspiegel vorher schon entstanden sei und so in absteigender Linie auf das Jahr 1235 herabkam, als vor welchem der Sachsenspiegel entstanden sein mußte, und sodann umgekehrt von 1198 ausging, um zu beweisen, daß derselbe nach 1224 verfertigt sein müsse, in ähnlicher Weise hat es Hr. Dr. Huber durch eine höchst gelungene, zwingende Beweisführung verstanden, die Zweifel, welche bezüglich der Entstehungszeit der unechten österreichischen Freiheitsbriefe insbesondere nach den Abhandlungen Chmels etwa noch bestanden, zu zerstreuen, die erhobenen Einwände zu widerlegen und die Böhmer-Wattenbachische Aufstellung, daß der ganze Cyclus der unechten Freiheitsbriefe nicht dem 13. Jahrhunderte, wie Chmel darzuthun suchte, sondern der Zeit Herzogs Rudolf IV. um das J. 1359 angehöre, mehr zu befestigen, ja bis zur Evidenz zu erheben.

Ausgehend von dem uns völlig neuen Resultate seiner Forschung, daß das Land ober Enns vor 1254 nicht zu Oesterreich gehört habe, zieht der Hr. Verf. mit Recht den Schluß, es habe vor 1254 das **Majus** und was damit zusammenhänge auch nicht existirt, weil darin die **Marchia supra Anasum** als zu Oesterreich gehörig aufgeführt werde. In dieser Art schließt der Verf. von bestimmten historischen Thatsachen auf die Unmöglichkeit der Existenz der unechten Privilegien vor dem J. 1355, weist sodann nach, wie die Goldene Bulle von 1356 dem Verfertiger derselben vorgelegen haben müsse, und findet in der Geschichte Rudolfs IV. positive Anhaltspunkte genug, um die Zeit der Fälschung in den Winter 1358 auf 1359 zu setzen.

Digitized by Google

Zum Schlusse werden noch einige entgegenstehende Bedenken beseitigt und wollen wir es dem Hrn. Verf. zum Lobe anrechnen, daß er in seiner Kritik eine Mäßigung beobachtet hat, welche den oft vagen und allzu unkritischen Schlußfolgerungen des seligen Chmel gegenüber nur aus ehrendem Pietätsgefühle zu erklären ist. Der Werth der Arbeit liegt aber nicht bloß in der oben bezeichneten eigenthümlichen Methode der Beweisführung, wodurch sie vor allen Vorgängerinnen sich vortheilhaft erhebt, sondern auch in der Beibringung sehr gewichtiger, neuer Beweisgründe, was wir hiermit gegenüber einer sehr oberflächlich absprechenden Kritik in der Wiener-Zeitung vom 21. August 1860 ganz entschieden hervorheben zu müssen glauben. B.

Ferner: Tomaschek, über zwei ältere Rechtsgutachten der Wiener Universität. S. 58–94. — A. Müller, Pharisäer und Sadducäer. S. 95–164. — Firnhaber, Actenstücke zur Aufhellung der ungarischen Geschichte des 17. und 18. Jahrh. S. 165–241. — v Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission ꝛc. 1858, 1859. S. 361—370.

Bd. 35: Aschbach, über die römischen Militärstationen im Ufer-Noricum, zwischen Lauriacum und Vindobona, nebst einer Untersuchung über die Lage der norischen Stadt Faviana. S. 3–32. — A. Müller, vier sidonische Münzen aus der römischen Kaiserzeit. S. 33–50. — Maassen, über eine Lex Romana canonice compta. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen beider Rechte im Mittelalter. S. 73–108. — Siegel, die beiden Denkmäler des österreichischen Landrechts und ihre Entstehung. S. 109–131. — Bergmann, über das uralte Geschlecht der v. Embs zu Hohenembs. S. 149–151. — Weinhold, Der Minnesänger von Stadeck und sein Geschlecht. S. 152—186. — Bocher, das oberste Spielgrafenamt im Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns. S. 200–202. — Schupfer, degli ordini sociali e del possesso fondiario appo à Longobardi. S. 209–305.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abth.: Diplomataria et acta. 20 Bd. Wien, Gerold's Sohn, 1860. 8.

Inhalt: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad 1450—1471. Gesammelt u. herag. von Frz. Palacky. XVI u. 665 S. (Vergl. oben S. 398).

Jahrbuch für vaterländische Geschichte. 1. Jahrg Wien, Gerold's Sohn, 1861. V, 408 S. 8.

Enthält: Wolf, Joseph II. und Friedrich II. in Neustadt 1770. S. 1–22.

Digitized by Google

— Büdinger, Nachrichten zur öſterreichiſchen Geſchichte in altruſſiſchen Jahrbüchern überſetzt und erklärt. S. 23—46. — v. Karajan, J. Haydn in London 1791—1792. S. 47—166. — Dümmler, fünf Gedichte des Sedulius Scottus an den Markgrafen Eberhard von Friaul, zum erſten Male herausgegeben. S. 167—88. — Fiedler, zur Geſchichte Wallenſteins. S 189—206. — Böhmer, Schreiben des Königs Johann von Böhmen an ſeinen Machtboten am päpſtlichen Hofe, Nov 1345. S. 207—14. — Wattenbach, aus der Chronik der Auguſtiner zu Glatz. S. 215—42. — Aſchbach, die britanniſchen Auxiliartruppen in den römiſchen Donauländern. S. 253—72. — Pfeiffer, das Donauthal von Ladislaus Suntheim. S. 273—97. — Müller, ein griechiſches Schreiben des Sultan Suleiman an Andreas Gritti über die Belagerung Wiens im J. 1529. S. 299—317. — Feil, Verſuche zur Gründung einer Akademie der Wiſſenſchaften unter Maria Thereſia. S. 319—407.

Glückſelig, Dr. Legis, Studien über den Urſprung des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes. Nebſt 3 hiſtor.-genealog. Taf. (in gr. 4. u. qu. Fol.) Prag, Kober u. Markgraf, 1860. XXIII, 147 S. 8.

Storia biografica dei regnanti di casa d'Austria, dall' origine fino ai giorni nostri. Coi rispettivi ritratti. Triest, Coen, 1858. 151 S. 8.

Plusthal, F. S., Leopold Graf von Berchtold, der Menſchenfreund. Mit Copien von Originalbriefen des Kaiſers Ferdinand II., Erzherzogs Leopold Wilhelm u. der Kaiſerin Maria Thereſia. Brünn, Nitſch, 1859. VIII, 95 S. 8.

Schmidt-Weißenfels, Ed., Fürſt Metternich, Geſchichte ſeines Lebens u. ſeiner Zeit. 8. u. 9. (Schluß-) Lfg. 2 Bd. m. Portr. in Stahl u. lith. Facſ. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. VIII, S. 161—328. 8.

Campagnes du Feldmarechal Radetzky dans le nord de l'Italie en 1848 - 1849 par un ancien officier supérieur des gardes impériales russes. (Prince Alexandre Trobetzkoy). Nouvelle édition. Leipzig, Brockhaus, 1860. XI, 272 S. 8.

Carl Schwabe von Waiſenfreund, Miniſterial-Concipiſt, Verſuch einer Geſchichte des öſterreichiſchen Staats-Credits und Schuldenweſens. Erſtes Heft. (Einleitung: Geſchichtliche Rückblicke. — Oeſterreichs Lage und Zuſtände, ſeine Staats-, Credits- und Münz-Verhältniſſe beim Beginne des 18. Jahrhunderts.) Wien, Carl Gerold's Sohn, 1860. 60 S. 8.

Nikolaj Dyakowski, Dyarugk wiedenkiej Okayi roku

Digitized by Google

1683. Krakow 1861. (Tagebuch über die Belagerung von Wien im J 1683). 98 S. 16.

Helfert, Jos. Alex. Freihr. v., Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. 1. Bd: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag, F. Tempsky, 1860. XXII, 679 S. 8.

Der Verfasser dieses wichtigen Werkes hat es in einer hohen amtlichen Stellung unternommen, die vielleicht nur ihm in diesem Umfange zugänglichen Quellen für eine wissenschaftliche Arbeit zu verwenden, welche einen entschiedenen Fortschritt in der Geschichte des neueren Schulwesens begründet, zugleich aber auch neue werthvolle Materialien zur Geschichte der Regierung der Kaiserin Maria Theresia enthält.

Der hier vorliegende umfangreiche erste Band behandelt die Geschichte der Gründung der Volksschule durch die Kaiserin. Eine lehrreiche Einleitung schildert die Schul- und Bildungszustände der Mitte des 18. Jahrhunderts, weist nach, was in früherer Zeit für das Schulwesen in den einzelnen Provinzen geschehen war, und verfolgt die neue Organisation der Volksschule von ihren ersten Anfängen. Für diese Darstellung konnte der gelehrte Verf. überall neues, unbekanntes archivalisches Material benützen, mit dessen Hilfe er ein lebendiges Detailbild im Lichte und Gepräge jener Zeit entwirft. Wir lernen nicht allein die verschiedenen Methoden und Schulpläne kennen, sondern auch die Träger und Beförderer des großen Werkes treten hervor; wir können nach allen Richtungen den Gang der einzelnen Organisationen verfolgen und den Antheil der einzelnen Persönlichkeiten würdigen.

Mit besonderer Vorliebe ist die Wirksamkeit des Grafen Joh. Ant. Pergen, des Staatsministers der inländischen Geschäfte, die segensvolle Thätigkeit Kindermann's von Schulstein und Felbiger geschildert; am anziehendsten bleibt es zu verfolgen und aus den Originalien zu erkennen, wie die Kaiserin selbst nicht allein die Oberleitung des Schulwesens in ihrer Hand behielt, sondern unmittelbaren Antheil an einzelnen wichtigen Einrichtungen hatte. Die Schulfrage war ihr eine Herzenssache geworden und in den Vordergrund ihrer Regierungsaufgabe ganz im Sinne ihrer Zeit getreten. Völlig klar ist dargethan, daß sich die Volksschule in Oesterreich nicht aus älteren Einrichtungen entwickelt hat, in ihrer neuen Gestalt ist sie eine völlig neue Schöpfung, sie hört auf ein kirchliches Institut zu sein und wird in den Kreis der Regierungsangelegenheiten als „politicum" gezogen.

Digitized by Google

Erſt durch dieſe neue Organiſation wird dem Lehrerſtande eine Stellung im Staate geſichert und ſein Bewußtſein gehoben. Obgleich man mit unendlichen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, bleibt es ſehr überraſchend, welche ſegensvolle Früchte dieſe planmäßige Thätigkeit und das Zuſammenwirken für die Sache begeiſterter Perſönlichkeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit getragen hat. Doch ſchon der Tod der Kaiſerin bringt einen Stillſtand und eine Aenderung in der Verfolgung des bisherigen Syſtems.

Ueberaus ſorgfältig gearbeitete Ueberſichten und Regiſter ſind eine nennenswerthe Zierde des Buches, dem wir die verdiente Anerkennung auch über die Kreiſe der Fachmänner hinaus wünſchen. E. R.

Bergmann, Joh., Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden. I. Für Paul Rubigall den Jüngeren († 1576) und II. für Hieron. Salius von Hirſchperg († 1555) nebſt einer Medaille auf den Kanzler Joſ. Zeppl vom Hauß und ſeine Gemahlin Euphroſyne von Hirſchperg vom J. 1575. Mit 2 Kupfertf. Aus den Sitzungsberichten d. k. Akad. der Wiſſ. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 30 S. 8.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Herausgeg. von deſſen Ausſchuſſe. 9. Heft. Gratz, 1859. IV, 304 S. 4.

Darin: Weinhold, Steiriſche Bruchſtücke altdeutſcher Sprachdenkmale. — Fuchs, Abt Gottfried von Admont. — Knabl, epigraphiſche Excurſe. — Derſelbe, neueſter Fund römiſcher Inſchriften in Cilli. — Ilwof, die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. — Schmitt von Travera, Spital am Semmering. — Tangl, Ergänzungen zur „Reihe der Biſchöfe von Lavant". — Göth, Urkunden-Regeſten für die Geſchichte von Steiermark 1457—79.

Hermann, Heinr., Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnten in Vereinigung mit den öſterreich. Fürſtenthümern (Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnten II. Abthl.) 3. Bd. Geſchichte Kärntens vom J. 1780 — 1857 (1859) oder der neueſten Zeit. 3 Heft: Culturgeſchichte Kärntens vom J. 1790 — 1857 (1859) oder der neueſten Zeit. Klagenfurt, Leon. 447 S. 8.

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgegeben v. d. hiſtor. Vereine für Kärnten. Redigirt von Frhr. v. Ankershofen. 4. u. 5. Jahrg. Mit 2 Steintaf. in gr. 8. u. qu. Fol. Klagenfurt, 1858. 60. IV, 355 S. 8.

Digitized by Google

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Hrsgeg. von Aug. Dimitz. Jahrg. 1860.

Enthält u. a.: Abt Georg von Rein und das Kloster Landstraß, 1577—1605, durch Peter v. Radic. — Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark I. Von Dr. Franz Ilwof. — Ein neu aufgefundenes Manuscript, Supplemente zu des Frhrn. v. Valvasor „Topographie von Krain". Von Dr. E. H. Costa. — Die Stiftungsurkunde des ehemaligen Cisterzienserstiftes Mariabrunn bei Landstraß den 7. Mai 1249, von P. v. Radic. — Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. ab anno 1200 ad 1299. — Oertliches in Laibach vom Juli 1815 bis Ende 1818. — Rückblick auf die ehemals bestandenen Klöster der Clarisserinnen in Krain, insbesondere auf jenes in Laibach. — Kurze Geschichte der Herrschaft Adelsberg. — Stiftungsbrief des Klosters St. Clara zu Lack — Urkunden-Regesten und andere Daten zur Geschichte dieses Klosters. — Annalen der landesfürstlichen Stadt Gurkfeld. — Beiträge zur Geschichte der bisherigen Landesverfassung des Herzogthums Krain. Von Dr. Costa. — Regesten, den deutschen Ritterorden in Laibach betreffend.

Kurze Geschichte des Salzburger Domes v. G. A. P. Salzburg, Glonner, 1859. 26 S. 16.

Geschichte des k. k. Hauptschießstandes zu Salzburg und des Schützenwesens im Herzogthum Salzburg vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Von Anton Ritter von Schallhammer, k. k. Hauptmann, Ehrenmitglied des Ferdinandeums ꝛc. Salzburg, Verlag der Mayrischen Buchhandlung, 1859. IV, 124 S. 8.

Beiträge zur Geschichte Tirols. Herausgeg. vom Ferdinandeum als histor. Abtheil. der Zeitschrift desselben: 3. Folge. 9. Heft. Innsbruck, Wagner, 1860. 144 S. 8.

Diese Publication enthält: Beiträge zur Geschichte Tirol's in der Zeit Bischof Egnos von Brixen (1240—1250) und Trient (1250—1273) von Jos. Durig. Der Verf. derselben, mit der einschlägigen allgemeinen und spezialgeschichtlichen Literatur wohl vertraut, hat das vorhandene Quellenmaterial durch archivalische Mittheilungen wesentlich bereichert und auf diesem Grunde eine für die Geschichte des Landes sehr wichtige Zeitperiode zum erstenmale kritisch durchforscht und mit Ausführlichkeit und Vorurtheilslosigkeit geschildert. Das allmälige Anwachsen und die Aus-

Digitized by Google

breitung der Herrſchaft der Tiroler Grafen im 13. Jahrhundert und der Kampf dagegen, welchen Egno von Eppan für die bedrohten Rechte ſeiner Biſthümer unternommen, und in welchem er ſchließlich ſo gut wie völlig unterlag, ſind Vorgänge, die für die Entwicklungsgeſchichte der Territorien nicht minder wie für die mehrfach eingreifende Politik der letzten Staufen von weſentlichem Intereſſe ſind. Dieſe Bedeutung des Gegenſtandes tritt aus der vorliegenden Schrift deutlich hervor, und hätten wir nur gewünſcht, daß eine durchſichtigere und klarere Vertheilung des Stoffes das Bild mehr abgerundet hätte, wobei auch die jetzt oft ſtörenden Wiederholungen weggefallen wären. Wenn der Verfaſſer S. 27 die ſchon von Hormayr ausgeſprochene Anſicht wiederholt, daß die Biſchöfe von Brixen wohl ſchon vor dem 13. Jahrh. mit der herzoglichen Gewalt bekleidet geweſen ſeien, ſo vermögen wir dem nicht beizupflichten. Ein ſolches Verhältniß würde dem Staatsrechte mindeſtens des 10. und 11. Jahrhunderts völlig zuwiderlaufen, und ſo lange nicht etwa nachgewieſen wäre, daß die deutſchen Biſthümer in der Regel außerhalb des Herzogthums geſtanden, müßte eine ſolche Annahme zum mindeſten auf poſitive Zeugniſſe gegründet werden, was in dem gegebenen Falle nicht möglich iſt, wie der Verf. ſelbſt zugeſteht. Vielmehr unterſcheidet ſich, um nur Eines zu erwähnen, die Immunitätsbeſtätigung von 1111 (Böhmer N. 2005, Hormayr Beitr. z. Geſch. Tir. II, 62) in nichts von Privilegien ähnlicher Art.

In den Bemerkungen über den tiroliſchen Bundesbrief angeblich vom Jahre 1323 S. 119—136 hat P. Juſt. Ladurner überzeugend nachgewieſen, daß dieſes ſonderbar genug von früheren tiroliſchen Hiſtorikern in's J. 1323 verſetzte Schriftſtück in's J. 1423 gehört. — Von demſelben Verf. finden ſich am Schluſſe noch zwei kürzere Erörterungen. Th. K.

Das Programm des k. k. Staatsgymnaſiums zu Innsbruck vom J. 1859 enthält Geſchichte des Gymnaſiums ſeit dem Eintritte der bayeriſchen Landeshoheit bis in die neueſte Zeit von Direktor Siebinger. (Forts. u. Schluß.) 27 S. 4.

Scherer, P. A., Geographie und Geſchichte von Tirol, ein Leſebuch für die vaterl. Jugend. 2. verb Aufl. Mit 1 (lith. u. color.) Karte von Tirol (in 4). Innsbruck, Wagner, 1860. 216 S. 8.

Alois Moriggl, Frühmeſſer, der Feldzug d. J. 1805 und ſeine Folgen für Oeſterreich überhaupt und für Tirol insbeſondere. 1. Bd. Innsbruck, Wagener, 1860. 184 S. 8.

Digitized by Google

11. Böhmen. Mähren. Schlesien.

Palacky, Franz, Geschichte von Böhmen. S. oben S. 398.

Müller, J., Geschichte von Böhmen von Einwanderung der Bojer bis auf unsere Tage. Für Schule u. Haus. Prag, Lehmann, 1861. VI, 244 S. 12.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichgn. v. Jos. Hellich und Wilh. Kandler. Beschrieben von Ferd. V. Mikowec. 1. Bd. 8. – 12. Lfg. und 2. Bd. 1. u. 2 Lfg. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. 4.

Gindely, Ant, Dr., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. A. u d. T.: Geschichte der böhmischen Brüder. 2. Ausg. (Titelauflage). In 10 Liefgen. 1. Liefg. Prag, Bellmann, 1861. VIII, 128 S. 8.

Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur von Julius Feifalik. III. Herr Smil Flaschka von Pardubic. IV. Bruchstücke der Anselmolegende. Wien, K. Gerold, 1860. 16 S.

Herr Julius Feifalik hat auch im Laufe dieses Jahres uns mit der Fortsetzung seiner Studien (s. Band 3 dieser Zeitschrift S. 501) über die altböhmische Literatur beschenkt. In Nr. III trachtet er die Frage zu beantworten, welche von den, gewöhnlich dem Hrn. Smil zugeschriebenen Gedichten rühren wirklich von ihm her, und bei welchen wird er fälschlich als Verfasser genannt? Nach einer wissenschaftlich-kritischen Untersuchung entscheidet er die Frage dahin, daß nur das Lehrgedicht „der Thierrath", von Hrn. Smil verfaßt wurde. — Nr. IV ist eine kritische Beurtheilung der von Hanka besorgten Herausgabe dieser Legende mit Hilfe der Bruchstücke einer von Horky 1819 entdeckten älteren Handschrift. Feifalik bezeichnet den Beginn des 14. Jahrhunderts als den Zeitpunkt, in welchem jene Legende verfaßt worden sein möchte.

Ueber die Königinhofer Handschrift von J Feifalik. Wien, Gerold 1860. 128 S. 8.

Durch manche andere dringende Arbeiten verhindert konnte Feifalik diese lang erwartete Abhandlung erst jetzt erscheinen lassen.

Digitized by Google

Feifalik sucht die These zu beweisen, „daß die Gedichte der Königinhofer Handschrift untergeschoben und erst in unserem Jahrhundert entstanden seien".

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und Verwahrungen gegen „incrustirten Slavenhaß" geht der Verfasser auf die Untersuchung der Frage über, ob die Gedichte der Handschrift volksthümlich, ob diese Gedichte Volkslieder seien? Mit der Beantwortung derselben, sagt der Verf., steht oder fällt die Handschrift selbst. Hr. Feifalik stellt nun die Behauptung auf, daß den Gedichten der Königinhofer Handschrift alle jene Eigenthümlichkeiten fehlen, welche man von einem Volksliede verlangen darf, daß sie somit keine Volkslieder sein können. Wenngleich der Verf. einen großen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit in diesem wie in den anderen Punkten seiner Beweisführung entwickelt, so ist mit dieser Beweisführung allein, nach unserer Ansicht selbst für den Fall, daß ihm dieselbe geglückt wäre, noch nicht erwiesen, daß die Handschrift unächt ist.

In der II. Abtheilung hat sich Hr. Feifalik zur Aufgabe gestellt nachzuweisen, daß die Gedichte der Handschrift, welche heidnischen Ursprungs sein sollen, „trotz aller Affectation altheidnischer Gesinnung", doch nicht von einem Heiden herrühren, sondern nur in späterer Zeit entspringen konnten.

Hr. Feifalik spricht überhaupt (III) dem Verfasser der Gedichte die Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten des 13. Jahrhunderts ab. In dem Gedichte „Ludiše und Luboř" zeigt sich die ganze „bettelhafte Armuth" des Verfassers der Handschrift an poetischer Kraft und an lebendiger Kunde von dem Treiben des Mittelalters. — Der IV. Abschnitt ist dem Nachweise gewidmet, daß die Königinhofer Handschrift in den Entwicklungsgang der poetischen Literatur nicht passe, da jene Gedichte weder Alliteration noch Reim enthielten.

Aber auch die in einigen Gedichten vorkommenden Beziehungen auf historische Facta (V), auf den Einfall der Sachsen und die Tatarenschlacht, können nach Ansicht Feifalik's für die Echtheit nichts beweisen, weil jene Ereignisse sich entweder gar nicht, oder nicht in der geschilderten Art und Zeit nachweisen lassen.

Hr. Feifalik kommt zum Schlusse, daß in der Handschrift — die Sprache und Sprachformen abgerechnet — nichts altes und nichts alt-

Digitized by Google

böhmisches und am allerwenigsten nichts volksthümlich altes vorhanden ist. der Verfasser hält die Königinhofer Handschrift für eine Fälschung aus neuester Zeit. Am Schluße der Brochüre entwickelt er seine Ansichten über die sogenannte „Grünberger Handschrift", welche er auch für unrecht hält.

Feifalik legt in dieser Brochüre gründliche Kenntnisse der böhmischen Literatur und philologisches Wissen an den Tag; die Form seiner Polemik ist sarkastisch und vornehm, und so ist auch bei ihm die Folge nicht ausgeblieben; die čechische Agitation hat sich aus allen Tönen gegen ihn erhoben. Auch gegen ihn wurden Spottgedichte geschmiedet, die nach Art des bekannten „Schuselka nám píše" auf dem Repertoire čechischer Bänkelsänger stehen.

Wie dadurch die wissenschaftliche Seite der Frage gefördert wird, vermögen wir freilich nicht abzusehen.

Život svaté Kateřiny Legenda. Die „slavische Legende der heiligen Katharina" herausgegeben von Dr J. Pečirka, und für den Druck redigirt von C. J. Erben. — Prag, 1860. XXIV., 221 S. 8.

Dr. Pečirka entdeckte die Handschrift dieser Legende in der k. Bibliothek zu Stockholm. Erben ist der Ansicht, daß dieselbe gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts von einem Priester verfaßt worden sei, also um jene Zeit, in welcher die Alexandris, die Legende von Judas und Pilatus, der 12 Apostel, des hl. Alexius u. a. gedichtet wurden. Die Stockholmer Handschrift stammt aus der Rosenberg'schen Bibliothek und ist eine Copie aus dem 14. Jahrhundert. Erben hat sowohl durch die Herstellung eines correkten Textes wie durch Beigabe eines Vocabulariums sich ein großes Verdienst um die St. Katharinen Legende erworben. Pečirka sagt, daß dieser Legende in der böhmischen Literatur der Rang gleich nach der Königinhofer Handschrift eingeräumt werden müsse.

Bájeslovný Kalendař slovansky čili pozustatky Pohanskosvátečnych obřadnv slovanskych uspořadal J. J. Hanuš. Prag, Kober u. Markgraf, 1860.

J. J. Hanuš, der geistreiche Kenner des slavischen Alterthums, hat schon durch seine „Sprichwörter-Literatur" (böhmisch), durch die „Abhandlungen zur slavischen Steuerfrage" (deutsch), über die „alterthümliche Sitte

Digitized by Google

der Angebinde bei den Deutſchen, Slaven und Littauen" (deutſch), „über die Schriftzeichen, in welchen der hl. Cyrill ſchrieb" (böhmiſch), „über den bulgariſchen Mönch Chrabru" (deutſch), einen wohl begründeten Ruf als Alterthumsforſcher in der höheren Bedeutung des Wortes erlangt. Er unternahm es in dem vorliegenden „mythologiſchen Kalender der Slaven" in jedem Kirchenfeſte, profanen Gebrauche, Kinderſpiele der Gegenwart u. ſ. w. den Zuſammenhang mit den alten heidniſchen Feierlichkeiten und Ceremonien aufzuſuchen. Er begnügt ſich nicht mit ſinnreichen Excurſen in der mythologiſchen Welt der Slaven, er zieht vielmehr Vergleiche mit jener der Germanen, Romanen und des Alterthums überhaupt; daß er dabei auf die älteſten Culturvölker des Oſtens Rückſicht nimmt, iſt ſelbſtverſtändlich. Dieſer Kalender iſt das Ergebniß langer und tiefer Studien, welche die ſlaviſche Culturgeſchichte wahrhaft bereichert haben. Es ſind Beiträge zur Entdeckung jener geheimnißvollen Quellen der Geſchichte der menſchlichen Geſittung, welche den Forſcher endlich zu einem gemeinſchaftlichen Urſprung der Culturidee führen werden. — Dankenswerthe Beigaben ſind die Verzeichniſſe ſlaviſcher, deutſcher und ſolcher ſpecifiſchen Ausdrücke in anderen Sprachen, welche im Kalender vorkommen; dann die vergleichende Ueberſicht der altrömiſchen, der kirchlichen, ſlaviſchen und deutſchen Feiertage, zum beſſeren Verſtändniſſe der altſlaviſchen Ceremonien.

Feſtkalender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und Volksglaubens in Böhmen. Von O. Freihr. v. Reinsberg-Düringsfeld. I. Lieferung. Wien u. Prag, Kober u. Markgraf, 1861.

Der Verfaſſer unternahm es, die Feſte und Gebräuche Böhmens zu ſammeln und nach den Tagen unſeres Kalenders zu ordnen. Die Arbeit gibt ein Bild der reichen Phantaſie und des Gemüthslebens des böhmiſchen Volkes. Die Heiligen, die in Böhmen verehrt werden, die kirchlichen Feſte, die Gnadenorte, die Gelöbniſſe und hiſtoriſchen Feſte, die volksthümlichen Gebräuche und Ceremonien, Volkslieder, Sprichwörter und Wetterregeln finden hier ihren Platz und ihre geiſtvolle Deutung. Manches greift in das Gebiet des bájeslovný kalendář des Hanuš; doch hat Hr. v. Düringsfeld nur Böhmen und die poetiſche Seite des Stoffs vor Augen.

Hovník naučný. Redaktor Dr. Frant. Rieger. V Praze, Kober a Markgraf, 1860. 8.

Sechzehn Hefte (von A–C) dieſes wiſſenſchaftlichen Lexicons ſind

Digitized by Google

bereits erschienen. Treffliche Aufsätze historischen Inhalts haben Palacky und Tomek dazu geliefert. Insbesondere ist Palacky's Biographie „Ctibor von Cimburg" sehr bemerkenswerth.

Časopis Musea k. českého. Prag, 1861.

Unter dem reichen Inhalt dieser Zeitschrift ist Hattala's Abhandlung zu Gunsten der Echtheit der Grünberger Handschrift hervorzuheben. (Auch gegen Feifalik's Brochüre über die Königinhofer Handschrift wird Prof. Hattala sicherem Vernehmen nach auftreten und die Echtheit dieser Handschrift vom philologischen Standtpunkt aus zu erweisen suchen), dann die Beiträge zur Biographie böhmischer Schriftsteller. Ueber slavische Familiennamen von Hulakowsky. Uebersicht der südslavischen Literatur.

Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1861. V Brně. 239 S. Herausgegeben auf Kosten der Häredität von Cyrill und Method.

Bringt einige recht gute, populär gehaltene historische Aufsätze, welche sich zunächst auf die hl. Slavenapostel Cyrill und Method, dann auf den hl. Clement und deren Wirken beziehen. Die Häredität, über deren Wirksamkeit im 3. Bde. dieser Zeitschr. Näheres angegeben wurde, stellt sich zur besonderen Aufgabe das nationale Gefühl der unteren Volksklassen durch das religiöse zu erwecken. Es wäre Thorheit nicht zugeben zu wollen, daß die Häredität auf dem besten Wege ist, ihre Zwecke zu erreichen, daß sie wesentlich beitrug, die Bildung des slavischen Volkes und sein nationales Bewußtsein zu heben.

Rozprávy z oborn: Historie, Filologie a Literatury. Ročnik I. Vydavatele: Josef a Hermenegild Jireček. Ve Vidni, 1860. 96 S. 8.

Die gelehrten Brüder Jireček beabsichtigen durch diese Abhandlungen „aus dem Gebiete der Geschichte, Philologie und Literatur" ein wissenschaftliches Organ zu schaffen, welches die Selbstkenntniß des cechoslavischen Stammes fördern soll. Die einzelnen Aufsätze, darunter jene über „die Bibel von Králitz (der mährischen Brüder) und ihre Uebersetzer", über „die türkischen Denkwürdigkeiten des Michael Konstantinović", über „die Gerichtsverfassung des 15. und 16. Jahrhunderts in Schlesien", dann „über die Wirkungen der Hauchlaute in der böhmischen Sprache", berechtigen zu der Erwartung, daß die slavische Literatur durch diese „Abhandlungen" wirklich bereichert werden wird. Dieser Unternehmung reiht sich

Digitized by Google

der vom Fürſten Rudolf von Thurn und Taxis eben jetzt herausgegebene „Právník“, eine juriſtiſche Zeitſchrift, dann der „Pozor“ an, welcher, wie der „Hlas“ in Mähren, die kirchlichen Intereſſen in der Tageslitertatur vertritt. Eine namhafte Anzahl großer und kleiner politiſcher Journale, welche ſeit Kurzem neu erſchienen ſind, bekunden das kräftige Pulſiren des nationalen Lebens in Böhmen und Mähren.

Sitzungsberichte der k. böhmiſchen Geſellſchaften der Wiſſenſchaften in Prag. Jahrg. 1860. Jan.—Juni 115 S. 8. Prag. Gerabek. — Philolog. Section: 9. Jänner 1860: Hattala Verhältniß der Königinhofer Handſchrift zur ſlaviſchen Volkspoeſie. 23. Jänner: Prof. Höfler über die Belagerung von Magdeburg durch Tilly. 6. Feb.: Prof. Nowotny über das Futurum im Slaviſchen. 20 Feb.: Prof Wocel über das in der Prager k. Univerſitätsbibliothek befindliche Paſſional der Aebtiſſin Kunigunde. 5. März: Hanka über einen böhmiſchen Wandkalender für das J 1517 von Vaclar Zatecky. P. Erwin Weyrauch über die Handſchriften des Wenzel Kozman, eines böhmiſchen Geſchichtſchreibers des XVII. Jahrh. 19. März: Hr. Tomek über die Topographie der Kleinſeite zur Zeit Carl IV. 23. April: Hr. Wocel über die ſlaviſchen Runenzeichen auf den Idolen von Rhetra. 21. Mai: Hr. Prof. Höfler über das angebliche Schreiben Rupprechts von der Pfalz an König Wenzel. 11. Juni: Hr. Hanka über die älteſte bisher bekannte böhmiſche Ueberſetzung der apokryphen Evangelien Nicodemi und der Briefe des Pontius Pilatus über die letzten Lebenstage Jeſu Chriſti.

Mährens allgemeine Geſchichte. Im Auftrage des mähriſchen Landesausſchuſſes dargeſtellt von Dr. B. Dudik. I. Band. Von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 906. Brünn, Georg Gaſtl, 1860. XIX. 402. 8.

Als die mähr. Stände vor nahezu 30 Jahren den Archivar Boczek aufforderten, eine Geſchichte Mährens zu ſchreiben, lehnte jener dieſen ehrenvollen Auftrag ab, „weil noch zu wenig hiſtoriſches Material vorhanden ſei; es müßten zuvörderſt all' die Schätze, welche in den öffentlichen und Privatarchiven Mährens verborgen ſind, gehoben werden; ſonſt könnte die geſtellte Aufgabe nicht gelöst werden“. — Es iſt in der gelehrten Welt bekannt, was ſeither in dieſer Richtung in Mähren geſchehen. Aber auch die großartigen Forſchungen in Deutſchland, die Quellenwerke und die kritiſchen Studien mußten natürlich ähnliche Arbeiten in Mähren und Böhmen mächtig fördern und die Möglichkeit, eine Landesgeſchichte Mährens zu ſchreiben, anbahnen helfen.

Digitized by Google

Ein Meisterwerk, zur Nacheiferung antreibend, stand Palacky's „Geschichte Böhmens" da. Nach so vielfachen Opfern, welche die Stände Mährens für die vaterländische Geschichtsforschung gebracht, hielten sie es jetzt für ausführbar, auch ihr Land mit einem Buche zu erfreuen, das die Geschicke dieses Juwels der Krone Oesterreich's erzählen sollte. Dr. Dudik, zum Historiographen ernannt, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Seine frühern Arbeiten sind bekannt. Obwohl er bis dahin eigentlich keine Proben einer künstlerischen Darstellung von Begebenheiten und glücklicher Conception historischer Bilder abgelegt hatte, weil es ihm an Gelegenheit, sich darin zu versuchen, gebrach, so war man doch berechtigt vorauszusetzen, daß seine allgemeine Bildung, die langen historischen Studien, der Forschungseifer, der eiserne Fleiß und ein nicht zu läugnendes Talent ihm die Lösung der Aufgabe möglich machen würden.

Der erste Band der „Geschichte Mährens", welcher uns vorliegt, erschien. Die Aufnahme war eine kalte, und anstatt eines Erfolges, wenn auch eines noch so bescheidenen, erndtete der Verf. eine fast allgemeine und laute Verdammung. Vor dem Erscheinen des Werkes war Dr. Dudik in Mähren keine beliebte Persönlichkeit, nach demselben eine geradezu verhaßte. Jeder Patriot hielt sich für berechtigt, ihn zu schmähen. Nicht mehr die Feder des Kritikers, nicht mehr die gelehrten Journale, sondern der spitze vergiftete Pfeil des Pamphletisten war die Waffe und das kothige Pflaster der Gasse der Kampfplatz. Es ist nicht uninteressant, der Genesis dieser mit seltener Einmüthigkeit ausgesprochenen Verurtheilung Dudik's und seines Werkes zu folgen.

Wir sagten, daß Dr. Dudik keine beliebte Persönlichkeit war. Er hatte den Neid zahlreicher Leute erweckt, er hatte es gewagt, sich über Winke und Warnungen hinwegzusetzen, das Urtheil seiner Freunde gering zu schätzen und das seiner Feinde zu verachten. Wir wollen nicht den Ursachen nachspüren. Wir constatiren nur die Thatsachen. Als Dudik's Werk erschien, brausten schon die Wogen der nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren. Jeder ahnte eine Zeit, in welcher eine starke Reaction gegen die antinationale Bach'sche Centralisation entstehen würde. Auch war die Zeit nicht ferne (1863), in welcher die tausendjährige Christianisirung Mährens durch die Slavenapostel Cyrill und Method gefeiert werden wird. Der Strom frommer Wallfahrer nach Welehrad (in Mähren), dem Sitze Method's, begann anzuschwellen, und jeder Pa-

Digitized by Google

triot blickte mit Andacht und Weihe auf jene heilige Stätte, illa loca, ubi coepit Christianitas!

Dieſe Stimmung fand Dr. Dudik vor, als er es in ſeiner Geſchichte Mährens unternahm, die fromme Tradition über Welehrad, daß nämlich dieſes mähriſche Welehrad der wirkliche Sitz Method's ſei, anzuzweifeln. Mit akademiſcher Ruhe behandelte er dieſe für die Czechoſlaven brennende Frage. Es war ein Fehler, daß Dudik dieſer Tradition einen Stoß verſetzte, ohne ſie völlig umwerfen zu können. Ein katholiſcher Prieſter, der mit dürren Worten jene weihevollen Ueberlieferungen, jene Lieblingsgedanken des Volkes angriff, erſchien wie ein Verräther des Vaterlandes und wie ein Ungläubiger zugleich. Man erklärte dieſen Benedictinermönch gleichſam für vogelfrei.

Es verging faſt kein Tag, an welchem in einem der in Böhmen und Mähren in böhmiſcher Sprache erſcheinenden Tagesblätter der Name des Verf. nicht mit Abſcheu genannt und Dudik als entarteter Sohn des Vaterlands, als Verräther dem öffentlichen Haſſe preisgegeben worden wäre. Spottgedichte und ſatiriſche Schriften auf Dudik wurden colportirt, und man begann erſtere ſogar in Wirthshäuſern abzuſingen. Dudik wäre bald die nationale Vogelſcheuche geworden, wenn nicht Dinge von höherem Intereſſe, die Conſtitutirungsfrage des Reiches, jener Hetze für den Augenblick ein Ende gemacht hätten. Es muß zwar zugegeben werden, daß wenn ein anderer Mann als Dr. Dudik die gleichen Angriffe auf die Welehrader Tradition gemacht hätte, wie z. B. lange vor ihm Abbé Dobrowsky, ein ſo ſtarker Sturm ſich nicht erhoben hätte, allein es darf auch nicht verkannt werden, daß in der Hetze gegen Dudik eine nicht geringe Manifeſtation gegen das Deutſchthum lag. Nur die Slaven in Mähren, welche allerdings die überwiegende Mehrzahl bilden, nahmen an jener Verfolgung activen Antheil, die Deutſchen verhielten ſich neutral. Dudik wurde auch als Theilnehmer jener mythiſchen Verſchwörung angeſehen, welche nacheinander alle die claſſiſchen Denkmäler altböhmiſcher Literatur als falsa, die Großthaten der Czechoſlaven als fables convenues darzuſtellen beabſichtigt. Wie Feifalik und Büdinger die Königinhofer Handſchrift, Schwammel die Mongolenſchlacht und Held Jaroslav, ſo habe Dudik, ſagt man, die ſtolzeſte Erinnerung Mährens in den Staub gezogen, Welehrad als Ammenmährchen und König Svatopluk als einen charakterloſen alten Herrn geſchildert; dies alles, um die Raceninferiorität

Digitized by Google

der Slaven zu demonstriren. Es bedarf wohl hier nicht der Bemerkung, daß die erwähnten Gelehrten nicht im Einverständnisse und nicht nach vereinbarten Programmen handelten; allein die Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der kritischen Arbeiten Feifalik's, Büdinger's, Schwammel's und Lorenz's mit der „Geschichte Mährens" haben jenen sonderbaren Verdacht erregt und den Haß geschärft, zumal, Büdinger ausgenommen, diese Herren aus Mähren stammen und als „odrodilci", „Entartete" betrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß nationale Sympathien oder Antipathien in wissenschaftliche Arbeiten nicht hineingetragen werden dürfen; nur die Kritik, nur diese allein und das, was durch ihre feinen Siebe passirt, kann Anspruch auf Bestand haben. Doch müssen wir es gestehen, daß eine gewisse „Lust am Zweifel" durch die kritisch-historische Schule, deren außerordentliche und großartige Verdienste nicht in Abrede gestellt werden können, hervorgerufen wurde, daß Mancher mit vorgefaßten Meinungen an's Werk geht, mit dem Entschlusse, einen Vorgänger auf Unrichtigkeit zu ertappen. Es ist eine gewisse Freude, der erste zu sein, der durch scharfsinnige Combinationen langeingebürgerte Ansichten und Vorurtheile zertrümmert hat.

Dr. Dudik hat nicht allein in seinem Feldzuge gegen die Welehrader Tradition den Gegnern Blößen gegeben, er hat vielmehr in manchen andern Partien der „Geschichte", einem gewissen Triebe nach Originalität folgend, Lesarten von Urkunden und Behauptungen aufgestellt, die seine kritischen Talente nicht empfahlen. Dr. Dudik sagt: Šafařik und Palacky in der Urkunde dat. 27. November 1228 (Cod. dipl. Mor. II. 193) interpunktiren: Velegrad civitas primo modo burgus, ich aber interpunktire: Welegrad civitas, primo Modoburgus und halte diesen ganzen Passus für Folge einer historischen Verwechslung der ehemaligen Hauptstadt des pannonischen Mähren's Mosaburg, welches vielleicht, wie Dobrowsky vermuthet, bei den Slaven Welegrad hieß, mit unserm mährischen „Welehrad". Dudik stellt sich hier mit zwei anerkannten Autoritäten in gewagten Gegensatz, ohne seine Lesart näher zu motiviren. Mit der Interpretation der Urkunde Cod. dipl Mor. I. 71 geschah ein kleines Unglück, der daselbst vorkommende Ausdruck: „Scoti" (eine Münzsorte) wurde mit „Schotte" übersetzt, und zwar mit der näheren Bezeichnung „Schottischer Kaufmann".

Durch diese und ähnliche Mängel, welche vielleicht hätten vermieden

Digitized by Google

werden können, verloren die Lucubrationen über Welehrad bedeutend an Gewicht und die Feinde nannten Dr. Dudik nicht allein einen abtrünnigen Sohn des Vaterlandes, sondern auch einen unkritischen Forscher. Selbst auch über jene Partien des Werkes, die eine bessere Beurtheilung verdienten, wurde dann das Verdammungsurtheil ausgesprochen.

Auffallend ist das Verhalten derjenigen, welche sich nicht zu den Nationalen zählen. Dr. Dudik fand bei jenen keine Unterstützung, und mit Ausnahme einer Anzeige des Werkes in der Wiener Zeitung hat bis heute kein namhaftes deutsches Blatt sich mit einer eingehenden Besprechung desselben beschäftigt. Dudik studirte genau die Quellen, er ist mit den Ergebnissen der neuern und neuesten Forschungen sehr vertraut geworden; doch wich er insofern davon ab, als er nicht den Weg betrat, den der eine oder der andere Forscher durch unmittelbare Studien bahnte, sondern er versuchte es auf einem dritten Weg zu wandeln, der nicht der richtige sein konnte, weil nicht alle Forschungen Dudik's selbstständig waren. In dieser Sucht, originell sein zu wollen, wird wohl der Grundfehler in der Anlage und in der Ausführung des Werkes liegen. Es dürfte eben dieser Fehler auch von Andern erkannt worden sein. Um aber das Crucifige gegen Dudik nicht zu vermehren, zogen sie es vor, zu schweigen.

Der erste Band umfaßt in 3 Büchern die Geschichte Mährens von den ältesten Zeiten bis 906.

Das erste Buch behandelt die Herrschaft der Germanen, das zweite die der Slaven in Mähren, das dritte und ausgedehnteste die Christianisirung Mährens. Im letzten Capitel dieses Buches behandelt der Verf. die Kulturzustände Mährens im 9. Jahrhundert.

Unter den Schriften, welche der Werke Dudik's entgegentraten, ist zu erwähnen: die Brochure Brandl's: Welehrad, Widerlegung der gegen dasselbe von Dr. Dudik im I. Bande seiner mährischen Geschichte erhobenen Zweifel vom Standpunkte historischer Kritik. Brünn, 1860. Druck und Verlag von Buschak und Irrgang. 28 S. 8.

Brandl, dessen Talente wir volle Anerkennung zollen müssen, wirft sich in dieser Brochure zum Vertreter der nationalen Sache auf, er macht sich zum Ritter der Welehrader Tradition. Er vertheidigt nicht ohne Geschick sowohl vom historisch-kritischen, wie vom kirchlich-nationalen Standpunkt die Annahme, daß das Welehrad bei Ungarisch-Hradisch das Welehrad des hl. Method war. Bald darauf erschien: „Antwort auf

Digitized by Google

Brandl's Welehrad". Widerlegung der von ihm wider den ersten Band der allgemeinen Geschichte Mährens vorgebrachten sogenannten kritischen Bemerkungen von Dr. V. Dudik. (Brünn, 1860. G. Gastl), worauf Brandl abermals ein Heftchen erscheinen ließ unter dem Titel: Entgegnung auf Dr. Dudik's „Antwort auf Brandl's Welehrad". Brünn, 1860, Buschak und Irrgang.

Dr. Dudik trachtet in der Entgegnung den schlimmen Eindruck, den der mißlungene Angriff auf die kirchliche Tradition hervorrief, dadurch zu paralysiren, daß er die Tendenz seiner Methodgeschichte in gewissen Formeln präcisirt, welche das Wirken der hl. Slaven-Apostoln verherrlichen, und auf Mähren concentriren. Im geographischen Theile der Frage bleibt er sich jedoch treu; an Welehrad (bei Hradisch) als Method's Sitz glaubt er einmal nicht.

Brandl, unterstützt von der öffentlichen Meinung, greift gerade diese letzte Frage mit Vorliebe auf und trachtet die Beweise zusammenzutragen. Sein Standpunkt war ein leichter. Er erscheint als Vorkämpfer einer nationalen Lieblingsidee, und die kleinen Nachlässigkeiten, deren sich der Verfasser der Geschichte Mährens schuldig gemacht, erleichterten ihm wesentlich diesen Feldzug.

Ein zweiter Band der „Geschichte Mährens" ist, wie wir hören, druckfertig. Warum zögert Dr. Dudik mit der Veröffentlichung desselben?

Darstellung der altständischen Verfassung des Markgrafthums Mähren. Von H. R. v. Chlumezky, Landesarchivsdirektor. Brünn, Buschak u. Irrgang 1861. 91 S. 8.

Eine kurze Geschichte des Verfalls der altständischen Verfassung in Mähren. Diese Schrift erschien nach dem kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 und hatte den Zweck bei den Fragen der Constituirung Oesterreichs auf die Mängel jener altständischen Verfassung hinzuweisen. Die staatsrechtlich historische Abhandlung gründet sich lediglich auf Originalquellen. —*—

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens, im Auftrage d. mähr. Landes-Ausschusses hrsg von P. Ritter v. Chlumecky und red. v. Jos. Chytil. VII. Bd. (1334—1349) 2. Abth. Brünn, Nitsch in Comm., 1860. 4.

Da noch ein Supplement als dritte Abtheilung des vorliegenden

Digitized by Google

Bandes in Aussicht steht, so ist über den Inhalt desselben erst nach dem Erscheinen jenes Supplementes zu referiren. Das aber darf schon hier bemerkt werden, daß diese musterhafte Urkundensammlung gerade in dem vorliegenden Theile durch ihr reichhaltiges bisher zum großen Theil unbekanntes Material für die Geschichte Karl's IV. von größter Wichtigkeit ist. K.

Pluskal, F, S., Leopold Graf von Berchtold, der Menschenfreund Brünn, Rohrer 1859.

Die Biographie eines durch hervorragende wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten mährischen Edelmannes († 1809), der durch Gründung von Spitälern auf eigene Rechnung, Einführung nützlicher sanitätspolizeilicher und humanitärer Anstalten, persönliche aufopfernde Verwendung bei der Pflege von Kranken, Unterstützung von Armen den Ruf eines wahren Menschenfreundes, eines österreichischen Howard's erlangte.

Život sv. Františka Borgie sepsal Jakob Procházka. Nákladem ředictví sv. Cyrilla a Methodia pro rok 1860 V. Brne 1860 706.

Eine populäre Biographie des Hrn. Franz Borgia, herausgegeben auf Kosten der Häredität des Heil. Cyrill und Method.

Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften durch P. G Wolny II. Abth. Brünner Diöcese III. Bd. Brünn 1860. 508 S. (Dieser Band des trefflichen Nachschlagebuch's enthält die Beschreibung der drei Archipresbyteriate: Iglau, Jarmeritz und Wischau.)

Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schlesisch. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde. 1860. 12 Hefte. Redigirt von Christian d'Elvert.

Bruder Berthold von Regensburg in Böhmen und Mähren. — Baudenkmale in Trebitsch. — Der deutsche Ritterorden in Mähren und Schlesien. — Die Gründung der Olmützer Wenzelskirche. — Aberglaube in Mähren. — Seelowitzer Berghüttenrechte. — Die Laienpfründen in Mähren. — Hochzeitsgebräuche. — Ein Schuldrama. — Verordnung gegen die Freigeisterei. — Die vom Ferdinand II. bestätigten Privilegien Mährens. — Der Judenrabbi Schach. — Das Schülerfest am St. Blasius- und Gregoriustage.

Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt von d'Elvert. Brünn 1860. VI, 597. A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, insbesondere der Landeshauptstadt Brünn von Christian d'Elvert.

Eine wahre Fundgrube historischen Materials zur mährischen Städtegeschichte. Die Vermögensfragen der Stadt Brünn, der bekannte „Spielberg" und seine schauerlichen Memoiren, Rechtsdenkmäler und Statistik, Zunftordnungen, Amtsgeschäftsbehandlungen, Reihenfolgen städtischer Würdenträger, Stadt- und Rathsverfassung, Mauth- und Zollbücher aus alter und neuer Zeit sind in diesem Buche mit staunenswerthem Fleiße zusammengetragen. Seit 1850 sind 13 starke Bände der Sectionsschriften erschienen, zumeist von dem rührigen und emsigen d'Elvert verfaßt und edirt. Ehre dieser Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit!

Zur Gemeindefrage der k. Landeshauptstadt Brünn. Von Christian d'Elvert. — Brünn 1860. Rudolf Rohrer VI., 80 S. 8.

Eine kurze Geschichte der Verfassung der Stadt Brünn in neuerer Zeit. Ist als Beitrag zur Lösung gewisser obschwebenden Vermögensverwaltungsfrage zu betrachten. Diese Darstellung ist zumeist nach Originalquellen bearbeitet.

Zur Geschichte der Stadt Datschitz in Mähren. Von Johann Dunbalck, Pfarrer in Maleschau. — Brünn, 1859. R. Rohrer. 38 S. 8.

Ein Separatabdruck aus dem XII. Bande der Schriften der histor. stat. Section. Der Verf. hat sich begnügt, chronikartige Aufzeichnungen und Urkunden einfach chronologisch aneinander zu reihen und im Urtext wiederzugeben.

—*—

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Dritter Band: Rechnungsbücher der Stadt Breslau. A. u. d. T.: Henricus Pauper, Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358, nebst zwei Rationarien von 1386 u. 1387, dem Liber Imperatoris vom Jahre 1377 und den ältesten breslauer Statuten. Namens des Vereins f. G. u. A. S. herausg. von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocent der Gesch. u. College am kgl. Friedrichs-Gymnasium. Breslau, Jos. Max & Comp., 1860. XVII, 172 S. 4.

Während die ersten zwei Bände des schlesischen Urkundenbuches die kirchlichen und ländlichen Verhältnisse erläutern, ist dieser dritte der städtischen Entwicklung gewidmet. Er stellt uns das mittelalterliche Breslau

Digitized by Google

in ſeiner Glanzperiode des 14. Jahrhunderts vor Augen. „Als die zweite Hauptſtadt des mächtigen Reiches, welches die Klugheit der Luxemburger im Oſten Deutſchlands ſich aufgerichtet hatte, in allen ſeinen Intereſſen durch weiſe und wohlwollende Regenten wie Carl IV. gepflegt und doch auch wieder ſelbſtbewußt die ſtädtiſche Freiheit vor fremden Einfluſſe ſorgfältig bewahrend, hat Breslau in jener Zeit glückliche Tage erlebt und Großes hervorgebracht.“ Die Rechnungsbücher der Stadt gewähren außer einem allgemeinen Bilde des bürgerlichen Lebens tiefe Einblicke in den ſtädtiſchen Organismus und ſind reich an intereſſanten Notizen, welche bald einzelne Punkte der Culturgeſchichte, bald die auswärtigen Beziehungen Breslau's beleuchten. Die in dieſem Bande mitgetheilten Stücke ſind folgende:

1) Henricus pauper. Unter dieſem ſchwer zu erklärenden Namen wird ein Rechnungsbuch der Stadt von 1299—1358 verſtanden, das nach Verluſt des Originals auf Grund mehrerer Abſchriften hier herausgegeben iſt. Es enthält nur Auszüge aus den eigentlichen Rechnungsbüchern, gleichſam ſummariſche Jahresberichte über die geſammte ſtädtiſche Finanzverwaltung. Ein geſchichtskundiger Gloſſator (des 18. Jahrh.?) hat einige erläuternde Randbemerkungen dazu gegeben, die mitabgedruckt ſind. Doch bei weitem mehr hat der Herausgeber gethan, der mit rühmenswerthem Eifer den Text durch ſehr zahlreiche und ausführliche Anmerkungen erſt recht nutzbar gemacht hat. Manches mußte indeß unerklärt bleiben, was bei der Schwierigkeit der Gegenſtände und der theilweiſen Verderbtheit des Textes nicht zu verwundern iſt. An zwei Stellen möchte ich eine Berichtigung vorſchlagen. S. 5 erſcheint zum J. 1300 zweimal ein „dux de Ruja“. Der Herausg. hat nun auf S. 161 die gloſſatoriſche Erklärung, es ſei ein dux de Russia gemeint, angenommen. Da aber Rujan die alte Form für Rügen iſt, ſo dürfte hier eher an einen Herzog von Rügen zu denken ſein. Nach der Vertreibung des Wladislaus Lokietek (1300) war König Wenzel auch König von Polen geworden und gerieth als ſolcher mit dem rügiſchen Fürſten Wizlav in Kampf (vergl. Palacky II. 1, 381, Barthold 3, 73). Vielleicht kam dieſer auf dem Wege zu einer Unterhandlung über Breslau. — S. 47 möchte zu leſen ſein: qui habebant (vinum) in vase“ da vas ſtets (S. 64 u. 96) in Verbindung mit vinum vorkommt. — Weitere Einzelheiten hervorzuheben verbietet der Raum, doch will ich wenigſtens einer intereſſanten Notiz aus dem J. 1314

Digitized by Google

gedenken. Damals gab die Stadt dem Herzog Heinrich VI. 800 Mark „ad militiam suam in Renum“ zur Unterstützung seines Schwagers Friedrich des Schönen (S. 38). — Als Beilagen finden sich in der Hschr. des Henr. pauper und werden hier mitgetheilt: a) Rechnungen über die Erhebung des Peterspfennig in Schlesien in den Jahren 1329—40. Die Päpste verlangten diese Steuer kopfweis erheben zu lassen, aber die schlesischen Herzöge widersetzten sich dem und bewilligten nur ein Pauschquantum. Die Stadt Breslau nun sammelte diese Gelder ein und beförderte sie nach Rom; die dabei auflaufenden, sehr bedeutenden Unkosten werden dem Papste in Abzug gebracht; b) eine kleine schlesische Chronik von 1208 bis 1308, die schon bei Sommersberg, aber sehr fehlerhaft gedruckt war. Der Herausg. nimmt an, daß diese Chronik „ganz selbstständig und von allen bisher bekannt gewordenen unabhängig dastehe“ und es scheint, daß er Recht hat. Auf S. 95 ist beim J. 1308: „filium (fratris) sui“ zu lesen; Johann Parricida war bekanntlich der Brudersohn Kaiser Albrechts; c) einige Urkunden besonders für die Handelsgeschichte interessant. 2) Das Fragment eines Zinsregisters, das der Herausg. in die Zeit von 1349—60 setzt. Es gibt namentlich über eine eigenthümliche Art des Zinses, den Mauerzins, Aufschluß. Um die Stadtmauer in Stand zu halten, mußte von den an sie angrenzenden Grundstücken eine bestimmte Abgabe entrichtet werden, über die bisher eine irrige Meinung herrschte. 3) Liber imperatoris de anno 1377. Die Einnahmen Karl IV. aus dem Herzogth. Breslau wurden von dem Rath der Stadt verwaltet. „Die Art dieser Verwaltung und die Kosten derselben lernen wir aus diesem bis in die kleinsten Details spezificirten Rechnungsbuche vollständig kennen“. 4) Ratio consulum de anno 1386. Sie ist das einzige Document über die städtische Verwaltung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. u. ebenso wie die Rechnungen des Henr. paup. ein Auszug aus dem größern Rechnungsbuch. 5) Liber civitatis rationum de anno 1387. Das einzige Originalrechnungsbuch der Stadt aus dem 14. Jahrh. Es legt kein günstiges Zeugniß für die dortige Buchführung ab. Nicht nur, daß häufig falsch zusammengezählt wird, die ganze Einrichtung ist derart, daß eine genaue Prüfung unmöglich war. 6) Breslauer Statuten. Die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen aus dem Ende des 13. oder aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nebst Eidesformeln für den Breslauer Rath. Der Herausgeber klagt, daß der Text in der Hs. bis zur Unverständlichkeit entstellt sei. Es wäre also

Digitized by Google

ſeine Aufgabe geweſen, ihn möglichſt herzuſtellen und wenn man nicht gutheißen wollte, die Verbeſſerungen in den Text aufzunehmen, ſo konnten ſie doch in den Anmerkungen Platz finden. Auch mit der Beibehaltung der oft ganz ſinnloſen Interpunction kann ich mich nicht einverſtanden erklären. Ich füge einige Verbeſſerungen bei. (S. 150) I. Z. 2 lies: „hominibus (malis) et“ Z. 3: „teneatis Spolia fieri“. Z.: „conquerimur exploratores“. Z. 9: „sive“ (tive iſt doch wohl nur Druckfehler). Z. 10: „Resic“ wie Klose mit Recht verbeſſert hat. Z. 12: „domos suas“. (S. 151) II. Z. 3.: „Cui mittitur“. Z. 4: geboth, dabit . . .“ Z. 5: „alii communes“ Z. 6. Die Worte: „et omnes Vorkeufer“ gehören auf Z. 5 vor „sive in piscibus“, die ganze verſtümmelte Rede iſt aus III. Z. 8 zu verbeſſern. Ebenſo iſt nach Vergleichung mit III. Z. 1 klar, daß II Z. 5 vor „et ponet“ die Worte: „qui in valvis non jacet“ ſtanden. — Ein dreifaches Regiſter erleichtert die Benutzung dieſes Bandes. A. C.

Lebensgeſchichte der heil Hedwig, Herzogin u. Landespatronin v. Schleſien. 1174 — 1243. Feſtag den 15. Oktober. Nach den beſten älteſten u. neueſten Quellenſchriften zum erſtenmale ausführlich nebſt kurzen Lebensumriſſen der übrigen Glaubenshelden der Diöceſe Breslau chronologiſch bearb. v. Auguſtin Knoblich, Capellan SS. Corpus Christi in Breslau. Mit 2 Bildern der Heiligen. Breslau, Schletter'ſche Buchhandlung (H. Skutſch), 1860. XXX, 272 S. 8.

Die Herzogin Hedwig von Schleſien, die Gemahlin Heinrich des Bärtigen und gewöhnlich die hl. Hedwig genannt, war — das iſt einſtimmig angenommen — eine treffliche Fürſtin, welche ſich um Schleſien ſehr verdient gemacht hat. Sie war außerdem bis zur Schwärmerei fromm und die Bethätigung dieſer Frömmigkeit, ſo ſehr ſie in ihrem Uebermaaß der menſchlichen Natur zuwiderläuft, erklärt ſich doch aus der geiſtigen Strömung jener Zeit, die man deßhalb als Grundlage feſthalten muß, um das auf ihr ſich erhebende Bild Hedwigs richtig zu erfaſſen. Sollte man nun ihre Lebensbeſchreibung herſtellen, ſo ließe ſich eine zweifache Art davon denken. Entweder man gäbe in ſchlichter, ungekünſtelter Weiſe den Inhalt der Legende mit Auswahl wieder und erzielte auf dieſe Art ein Buch, das zwar keinen geſchichtlichen Werth haben, aber doch zu erbaulichen Zwecken für kirchengläubige Gemüther anwendbar ſein würde. Oder man ginge daran, eine wirklich geſchichtliche Darſtellung von dem

Digitized by Google

Leben der schlesischen Herzogin zu entwerfen. Dann würde es sich darum handeln, aus der überwuchernden Sagenfülle den eigentlichen historischen Kern herauszuschälen. Es wäre dieß bei der Dürftigkeit der übrigen Quellen im Einzelnen schwierig, doch namentlich durch die Vergleichung mit andern Heiligensagen bis zu einem gewissen Grade zu erreichen und immerhin ein verdienstlicher Versuch. In dem vorliegenden Buche ist keiner der beiden hier angedeuteten Wege betreten. Wirft man freilich einen flüchtigen Blick auf die Kapitelüberschriften und liest da z. B. (S. 32): „Fünftes Cap. — Wie an der hl. Fürstin Hedwig stolzer Schwester Agnes die ganze Christenheit Aergerniß nahm und wie ihretwegen Papst Innocenz III. Frankreich mit dem Interdict belegte" so könnte man glauben, ein Volksbuch vor sich zu haben; aber wenn man näher zusieht und bald rhetorisch-schwülstige Declamationen, bald kokettnovellistische Schilderungen findet, so läßt man diese Vermuthung gleich fallen. Der Verf. wollte vielmehr das Leben seiner Heldin „nach den besten ältesten und neuesten (!) Quellenschriften" chronologisch bearbeiten. Also hätten wir doch ein wissenschaftliches Werk zu besprechen? Weit gefehlt. Das Vorbild des Verfassers war der „ritterliche Graf Montalembert" in seinem Leben der hl. Elisabeth. „Zu glauben, was die Voreltern glaubten, macht uns keine Schande" (S. 59). In diesem Satze ist der wissenschaftliche Standpunkt des Verfassers gut ausgedrückt und man wird ihm bereitwillig ein hübsches Maaß von dem „Berge versetzenden Glauben", den er (S. 13) an seiner Heldin preist, zuerkennen. Er nimmt eben Alles, was die vita Hedwigis berichtet, als völlig verbürgt an und erklärt es in süßlich himmelnder Sprache für preiswürdig, selbst — man wird es kaum für möglich halten — einen so ekelerregenden Zug wie den, daß die Heilige das Gesicht ihrer Enkel mit dem schmutzigen Wasser, in welchem die Nonnen zuvor ein Fußbad genommen, gewaschen hätte (S. 112). Neues wird man in diesem weitschweifigen Buche nicht finden, wenn man etwa Folgendes ausnimmt: (S. 13) den naiven Gedanken, wie schwierig das Lesen in Hedwig's Tagen gewesen sei, da „das Geschriebene jenes Jahrhunderts jetzt kaum noch die Gelehrten zu entziffern vermögen", oder (S. 164) den geistreichen Einfall, daß, weil die Mongolen jedem getödteten Christen ein Ohr abgeschnitten hätten, seitdem ungezogene Kinder in Schlesien mit Ohrenabschneiden bedroht werden; ferner den vergeblichen Versuch, unsere Sprache durch neue

Digitized by Google

Ausdrücke wie (S. 112) „ſich verdemüthigen“ und (S. 221) „heiligmäßig“ zu bereichern, endlich (S 46) die pathetiſche Behauptung, daß die Klöſter, deren Aufhebung „vor der öffentlichen Meinung (?) und dem Richterſtuhl der Geſchichte (!) noch heut nicht“ begründet erſcheine (S. 240), dereinſt am Tage des Gerichts von ihren Stiftern würden zurückgefordert werden. — Von einem katholiſchen Geiſtlichen, der nicht einmal die Lebenszeit der Päpſte ordentlich weiß, ſo daß er (S. 26) meint, 1182 hätte Clemens III. regiert, wird man natürlich weder gründliche Kenntniſſe noch eigene Forſchung erwarten. Es kann daher kaum befremden, wenn er das alte Mährchen von der Biſthumscathedrale zu Schmograu wieder hervorholt (S. 21) oder von einem Kaiſer Philipp redet (S. 48) und auf Grund einer unächten leubuſer Urkunde den Herzog Boleslaus mit Heinrich VI. in Italien kämpfen läßt (S. 28). Er benutzte zwar Stenzel's ſchleſiſche Geſchichte, aber anſtatt ſich mit dem Ergebniſſe eines ſo bewährten, wenn auch „irrgläubigen“ Forſchers über die Mongolenſchlacht (S. 48): „Mehr nicht als das iſt uns auf glaubwürdige Weiſe von dieſem merkwürdigen Ereigniſſe überliefert worden“ zu begnügen, tiſcht er uns den Bericht des Dlugosz wieder auf. — Bedauern muß man, daß die ſehr hübſchen Abbildungen einem ſo kläglichen Machwerke beigegeben ſind. A. C.

Stillfried, Rud. Frhr. v., Graf v. Alcantara, Beiträge zur Geſchichte des ſchleſiſchen Adels. 1. Heft. Berlin, Decker, 1860. 4.

Inhalt: Stammtafel und Beiträge zur älteren Geſchichte der Grafen Schaffgotſch. Mit 2 Abbildungen und 2 Ahnentafeln.

Schnurpfeil, Heinr., Dr., Bürgermeiſter, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Ober-Glogau in Oberſchleſien. Mit der Genealogie der Grafen von Oppersdorf. Mit 1 Tab. in gr. Fol. Ober-Glogau, Handel in Comm., 1860. XVI u. 210 S. 8.

Siebenunddreißigſter Jahresbericht der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im J. 1859. Breslau, 1860.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Namens des Vereins herausg. von Dr. Richard Röpell. Dritter Band erſtes Heft. Breslau, 1860.

Charakteriſtik der ſchleſiſchen, beſonders Breslauer Architekturen. Mitge-

Digitized by Google

theilt von Dr. Wilhelm Weingärtner. — Die Chronik der Auguſtiner Chorherren zu Glatz. Vom Archivar Dr. Wattenbach. — Spitäler für Ausſätzige in Schleſien. Von demſ. — Zur Geſchichte von Breslau im J. 1741. Von Dr. Eduard Cauer. — Paul Winklers Selbſtbiographie. Mitgetheilt von Prof Dr. Auguſt Kahlert. — Schickſale der im Kreiſe Pleß belegenen königl. Domänen-Amtsdörfer, Imielin, Chelm und Kosztow, vom Regierungsrath Schück in Oppeln. — Ueber die Einwohnerzahl Breslau's gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Vom Regierungsrath Dr. Bergius in Breslau. — Einleitung zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Brieg, vom Kreisgerichtsrath Müller daſelbſt. — Miscellen, vom Archivar Dr. Wattenbach: Schleſiſche Ritter in der Schlacht bei Mühldorf. — Das Repertorium Heliae. — Das Slavenkloſter in Oels. — Das Geyer'ſche Tagebuch vom Jahre 1811. — David Nentwig. Nachträgliches über Ausſätzige und etwas über Paul Winkler. — Feuerordnung vom J. 1340 zu Liegnitz. Mitgetheilt von Dr. Sammter.

---

7. Nachträge.

Amedée Thierry, récits de l'histoire romaine au Ve siècle. Derniers temps de l'empire d'occident. Paris, Didier et Cie., 1860. XXIII, 516 p. 8.

Der Verfaſſer geht von dem Widerwillen aus, welchen die von ihm behandelte Zeit erwecke, von der gänzlichen Unkenntniß, welche über dieſelbe herrſche: jenen hofft er zu überwinden, dieſe iſt er durch Entdeckung einer von ihm bis dahin ungeahnten Literatur in allem Weſentlichen zu beſeitigen im Stande. Folgt ein ausführlicher Beweis, daß „bas-empire" eine willkürliche irreführende Bezeichnung ſei u. ſ. w. Wir ſind nun begierig zu erfahren, wo Hr. T. das Weſentliche und Unterſcheidende des fünften Jahrhunderts findet: „der letzte Kampf", antwortet er (S. XVI) „zwiſchen der unſterblichen Macht der Ideen und der brutalen Gewalt, die an allen Punkten der Welt entfeſſelt iſt und über Rom triumphirt, bietet ein großartiges und ſchmerzliches Schauſpiel: das iſt die Geſchichte des fünften Jahrhunderts". In den Germanen ſieht der Verf. natürlich als ein Anhänger der Schule, welche in dem Untergange der Karolinger eine Niederlage des deutſchen Elementes feiert, nichts als Barbaren, voll von jenen „eitlen Anmaßungen, welche ſie in den Wäldern Germaniens

Digitized by Google

unter ihren Zelten von Thierhäuten nähren konnten" (S. 4). Man erkennt leicht, daß bei einer ſolchen Auffaſſung ein Verſtändniß der neuen politiſchen und Kultur-Elemente unmöglich iſt, welche mit der Völkerwanderung in die Geſchichte eintreten; die ganze Anſchauung findet mit der Verſchiebung des Schwerpunktes keine Ordnung mehr und es iſt ganz begreiflich, daß Hr. T. nur „Erzählungen" und keine Geſchichte liefern konnte.

Aber ſtellen wir uns einmal auf den Standpunkt des Vfs. und beurtheilen von demſelben aus ſein Werk. Es behandelt daſſelbe in zwölf Kapiteln die Geſchichte Italiens von 467 — 493, Noricum's und der Gothen etwa in demſelben Zeitraume. Nun iſt zwar Kapitel VIII z. B. überſchrieben „le roi Odoacre patrice d'Italie" S. 272—327; etwa die Hälfte des Kapitels wird aber mit einer an ſich ganz lesbaren Darſtellung der Eutychianiſchen Streitigkeiten angefüllt; dergleichen mag um des allgemeinen Titels willen hingehen, den das Buch führt. Im Ganzen wird ſich ſonſt der Anordnung des Stoffes das Lob der Geſchicklichkeit nicht abſprechen laſſen: es iſt die ganze Arbeit ſo ſehr auf Unterhaltung und ſo ausſchließlich auf dieſe berechnet, daß der Verf. auf die Auswahl des Materiales ſeine hauptſächlichſte Anſtrengung richten mußte. Denn was die eigentliche Form betrifft, ſo glaubt Ref. kaum, daß dieſelbe mit ihren zahlreichen vulgären Ausdrücken und Wendungen den franzöſiſchen Stiliſten ſtrengerer Schule genügen wird.

Sieht man aber auf den Inhalt, ſo darf man keinen der Anſprüche machen, welche die heutige hiſtoriſche Wiſſenſchaft erhebt. Von einer Quellenkritik iſt nicht im Entfernteſten die Rede: es genügt zu bemerken, daß die ſämmtlichen Reden in Ennodius vita Epiphanii für baare Münze genommen und mit großer Salbung wiederholt werden. Davon, daß in die vita Severini zahlreiche Interpolationen gekommen ſind, hat Herr T. keine Ahnung. Jornandes iſt ihm ein Schriftſteller, gegen deſſen Autorität in keinem Punkte ein Zweifel aufkommt; aus welchen Quellen derſelbe ſeine Nachrichten geſchöpft hat, geht Herrn T. nichts an. Die byzantiniſchen Autoren ſind durchaus in jenen lateiniſchen berückſichtigten alten Ueberſetzungen citirt, die oft gerade das Gegentheil von dem ſagen, was das Original meint.

Nun wird man fragen, ob denn Herr T. für eine Zeit, mit welcher die deutſche Geſchichtsforſchung ſich in den letzten Jahrzehnten ſo vielfach

Digitized by Google

beschäftigt hat, so gar keine Rücksicht auf dieselbe nimmt. Herr T. citirt für die Gothengeschichte einmal (S. 274) Sartorius' Versuch, der 1811 erschien; was seitdem auf diesem Gebiete geleistet ist, von Manso bis auf Köpke und Schirren, das ist natürlich gleichgiltig. Von Genserich's Regierung wird allerhand erzählt (S. 78 fgde); Papencordt's Untersuchungen bleiben dabei unberücksichtigt. „Niebuhr hist. rom. t. I." wird als ein Werk citirt (S. 269), in welchem man über das Jahr der Erbauung Roms und die älteste Jahresberechnung Aufschluß suchen mag. Aehnlich wird Savigny citirt und in deutscher Gelehrsamkeit paradirt noch einmal (S. 508) Maßmann's deutsche Heldensage.

Man kann sich denken, wie die zahlreichen Fehler sind die bei solcher Art der Arbeit entstehen. Wenn von Laurêacum gesagt wird (S. 335), es sei gebaut gewesen „dans le delta que forment à leur confluent le Danube et le Lorch" so ist das freilich komisch genug, aber doch nur neben anderen ein geographischer Schnitzer, wie er in französischen Büchern öfters begegnet. Sievering (d. i. Sigeberti villa) bei Wien wird wieder zum Aufenthaltsorte des Severinus und dazu aus eigener Machtvollkommenheit des Verfassers zu einem im Mittelalter beliebten Wallfahrtsorte (S. 141). Ricimer ist (S. 8) ein „descendant d'Arioviste", weil aus einem suevischen Königsgeschlechte (vgl. Zeuß, die Deutschen 456); Odovaker und Theodorich schließen wieder in Ravenna einen Vertrag (S. 495), um Italien brüderlich zu theilen (vgl. Köpke, Königthum bei den Gothen, 144) u. dgl. m.

Vor 100 Jahren hätte Herr T. mit seinem Buche vielleicht Ehre einlegen können; daß es die Jahreszahl 1860 auf dem Titel trägt und auf so gutem Maschinenpapier gedruckt ist, setzt den Leser in Erstaunen.

M. B.

Giesebrecht, Wilhelm, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. veränderte Auflage. 2 Bde. Braunschweig, 1860. XXXVI, 871 und XX, 671 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß ein Werk von dem Umfange und dem wissenschaftlichen Werthe des vorliegenden eine solche Verbreitung und solchen Beifall gefunden hat, daß bereits nach wenigen Jahren das Bedürfniß nach einer zweiten Auflage sich geltend machte. Wesentlich wird freilich hiezu in dem vorliegenden Falle die patriotische Wärme,

Digitized by Google

die ſich durch das ganze Werk hindurchzieht, beigetragen haben. Man mag die Richtigkeit der Auffaſſung des Kaiſerthums von Seiten des Verfaſſers bezweifeln, ſie mag durch die ſtete Beſchäftigung mit jener Zeit des Glanzes und des Ruhmes zu ſehr beeinflußt ſein, man mag daher die politiſche Bedeutung des Buches verſchieden beurtheilen: das Verdienſt, in den verſchiedenſten Kreiſen den vaterländiſchen Sinn erregt und erfriſcht zu haben, wird man Herrn Gieſebrecht nicht abſprechen können.

Auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung hat dieſe zweite Auflage erhöhten Werth. Sie entſpricht, auch ganz abgeſehen von den zahlreichen ſtyliſtiſchen Verbeſſerungen, von der gewiſſenhaften Benutzung aller neuern Erſcheinungen auf dem Gebiete der Literatur, auch von der beſſern Anordnung des Stoffes z. B. in den Ueberſichten der Quellen und Hilfsmittel, in erhöhtem Grade den Anforderungen, welche wir mit Recht an ein derartiges Werk, dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft zufolge ſtellen müſſen. Im Allgemeinen iſt hierauf ſchon bei der Beſprechung des erſten Bandes in dieſer Zeitſchrift III, 206 hingewieſen worden, und beſchränken wir uns ſomit theils auf einige genauere Angaben, theils auf einige Ausführungen über den zweiten Band. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich der Verfaſſer durch Benutzung verſchiedener Quellen, die bisher faſt unbekannt waren, erworben. Vor Allem ſind hier einige bambergiſche Handſchriften zu nennen, die entweder noch an ihrem früheren Aufbewahrungsorte oder in München eingeſehen werden konnten und die für die Auffaſſung der kirchlichen Richtung Heinrich's II. von weſentlicher Bedeutung ſind. Nicht mit Unrecht wird der Verfaſſer in dem Vorworte geſagt haben, es dürfte ihm „von der geſammten Tradition dieſer Zeiten, ſo weit ſie ſich an Bamberg knüpft, kaum Weſentliches entgangen ſein.“ Einer dieſer Handſchriften wurde auch die anſprechende Kunſtbeilage, welche dieſem zweiten Bande zur Zierde gereicht und die vier dem thronenden Kaiſer huldigende Nationen darſtellt, entnommen. Die Beſchreibung mehrerer anderer ähnlicher Bilder finden wir II, 589. Noch dankenswerther erſcheint uns der vollſtändige Abdruck des Stückes der Königsberger Weltchronik, von deren Daſein wir ja überhaupt erſt durch den Verfaſſer unterrichtet wurden (Nachträge zum 2. Bd. der 1. Auflage), welches die Regierungen Heinrich's II., Konrad's II. und Heinrich's III. umfaßt (II, 668 — 671). Auf die einge-

Digitized by Google

hende Abhandlung über das Verhältniß dieser Quelle zu den Annales Palidenses und dem sog. Repgower Zeitbuche sowie der Uebersetzung desselben (s. I, 789—792) ist bereits in der histor. Zeitschr. an andern Orten hingewiesen worden. Ferner benützte Herr Giesebrecht die beste, in Wien aufbewahrte Handschrift des Codex epistolaris Udalrici, dem er unter andern die Abschrift der wichtigen, viel angeführten Urkunde für die Ministerialen von Weißenburg im Nordgau entnahm. Der Abdruck derselben II, 667 macht den fehlerhaften Text bei Eckard, und daraus bei Falkenstein entbehrlich. Durch Herrn Jaffé erlangte der Verfasser aus einer Casseler Handschrift eine Copie des Briefes vom Erzbischof Brun an Heinrich II. (Winter 1008) deren Abdruck II, 646 wir um so dankbarer anerkennen müssen, da wir daraus erst recht ersehen, wie mangelhaft die auf andern Abschriften beruhenden Abdrücke dieses hochwichtigen Documentes sind.

Aber nicht nur durch diese und andere neue Quellen, sondern auch durch eine nochmalige starke Durcharbeitung des vorhandenen Materials ist die Darstellung theils erweitert, theils fester begründet. Zahllos sind in dieser Beziehung die größern und kleinern Aenderungen in Text und Anmerkungen, so daß das Titelblatt des Buches mit Recht das Prädicat „veränderte" Auflage trägt. Die Beschaffenheit des neuen Materials brachte es jedoch schon mit sich, daß die Erweiterungen vornämlich in dem zweiten Bande, der deßhalb auch um 50 Seiten stärker als in der ersten Auflage ist, vorgenommen wurden. Für denselben unterzog sich auch der Verfasser noch besonders einer sorgfältigen abermaligen Prüfung der Quellen, wie er sowohl selbst in dem Vorworte angibt, als es auch auf jeder Seite zu erkennen ist. Daß hier trotzdem manche kleine Ungenauigkeit stehen geblieben, daß auch in dieser zweiten Auflage die Verfassungsgeschichte, wie dem Verfasser mehrfach vorgeworfen, nicht genug berücksichtigt und noch weniger mit Schärfe dargelegt ist, können wir ihm kaum zum Vorwurfe machen, denn der entsprechende Zeitraum unserer vaterländischen Geschichte ist noch zu wenig durch Monographien erläutert worden, als daß wir von einem allgemeinen, umfassenderen Werke darüber eine nach allen Seiten hin befriedigende Erörterung verlangen dürften. Etwas mehr Genauigkeit hätten wir freilich in den Angaben der Quellen gewünscht. So sind z. B. II, 14 die Aussichten des jungen Ehrenfried auf den Thron noch etwas ausführlicher als in der ersten Auf-

Digitized by Google

lage beſprochen, während S. 574 das Citat dafür, eine Interpolation zu der Fundatio Brunwilacensis monasterii, wahrſcheinlich aus dem 13. Jahrhundert, vergeblich geſucht wird, obgleich es in der früheren Auflage hier zu finden war. S. 597 vermiſſen wir den Beleg für die Verbannung des ſpäteren Kaiſers Konrad II., obwohl bereits Büdinger, öſter Geſch. I, 452 Note 3 dieſes für die erſte Auflage bemerkte. Die von letzterem hier angezogenen Worte des Aribo, bei Wipo Cap. 3, auf die Herr Gieſebrecht ſeine Ausführung vielleicht ſtützte, können auch mit der dunkeln Nachricht in der Vita Meinw. cap. 7 in Verbindung gebracht, und dürfen dann hier nicht verwendet werden. Auch einzelne kleine Unrichtigkeiten hätten bei der Beherrſchung des Materials, wie ſie dem Verfaſſer zu Gebote ſtand, leicht vermieden werden können. So wird z. B. S. 20 eine Theilnahme Heinrich's II. am Morde des Grafen Ekkehard angedeutet, obwohl dieſes doch weder aus den Worten Thietmar's V, 5 zu entnehmen iſt (denn dieſe beziehen ſich ohne Zweifel auf Heinrich von Katlenburg, den der Verfaſſer allerdings hier gar nicht nennt), noch zu dem in dem Buche ſelbſt gegebenen Bilde von dieſem Könige paßt. Mehrfach ſcheint uns auch der Wortlaut der betreffenden Quelle nicht genügend bei der Wiedergabe ihres Berichtes berückſichtiget zu ſein. So vermuthet man z. B. S. 283, wo von dem Beſtreben Konrad's II. die Krone erblich an ſein Haus zu bringen geſprochen wird, ſchwerlich die Nachricht bei Wipo cap. 11 und 23 „consilio et petitione principum regni" habe der König ſeinen Sohn erwählen und ſpäter „principibus regni cum tota multitudine populi id probantibus" ihn krönen laſſen. Hier ſowohl wie an andern Stellen möchte die Individualität des Herrſchers, gegenüber einer naturgemäßen, ſelbſtſtändigen Entwickelung zu ſehr hervorgehoben ſein. Ueber die Auffaſſung und Deutung gar vieler Berichte läßt ſich natürlich mit dem Verfaſſer ſtreiten. Wir vermögen ihm z. B. nicht zuzuſtimmen, wenn er S. 374 von den Verdienſten Heinrich's III. um die Einführung der treuga Dei in Burgund ſpricht, denn die S. 623, wörtlich wie in der erſten Auflage dafür angeführten Verſe des Tetralogus von Wipo (208 ff.) ſind durchaus nicht ſo „unzweideutig" wie der Verfaſſer annimmt. Viel eher und einfacher als auf jenes Inſtitut laſſen ſie ſich ganz allgemein deuten, etwa ſo wie die Stelle in der Vita cap. 1, wo von der ſchließlichen Beruhigung und Erwerbung Burgunds durch die deutſchen Könige die Rede iſt und wo es von jenem,

Digitized by Google

nachdem von den Kriegen seiner Vorgänger gesprochen ist, heißt: Ad extremum rex Heinricus tertius, pius, pacificus, linea justitiae, bello et pace eandem Burgundiam temperavit cum magnificentia, ubi quae — tam pacis quam belli consiliis, conciliis et conventibus — peregit, alias commemorabo. Offenbar ist hier pax nur dem bellum gegenüber gestellt. Noch weniger freilich vermögen wir in den dort angeführten Worten, wodurch Jocundus in der translatio S. Servatii cap. 44 (vgl. 45 und 51) den Gönner seines Heiligen feiert: divinae religionis, divinae pacis auctor et amator eine Bezeichnung Heinrich's III. als auctor der trenga Dei zu finden, denn es liegt hier viel näher, die bezüglichen Worte des mastrichter Geistlichen, von dem Wattenbach S. 302 sagt, sein Werk sei kaum zu den Geschichtsquellen zu rechnen, auf die von ihm gegebenen Nachrichten über die Mainzer Synode vom Jahre 1049 zu beziehen, wo „quidquid in divinis et humanis institutis antecessorum negligentia dilapsum esse videretur et deletum“ (s. XII, 90) von Heinrich wieder hergestellt sein soll. Auch die diesem vielfach wegen seiner Zuneigung zu den Geistlichen gezollte Anerkennung kann zur Erklärung jenes Ausdruckes dienen. Somit scheint denn Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens S. 58 ff., gegen den hier Herr Giesebrecht seine Ausführungen richtet, durch diese allerdings nicht widerlegt zu sein.

Doch genug von derartigen Ausstellungen an dem sonst so vortrefflichen Werke. Wenn sich die Zahl derselben auch leicht noch vermehren ließe, so ist sie im Verhältniß zu dem Umfange des Buches und zu den Schwierigkeiten, die seiner Ausarbeitung entgegenstanden, doch nur eine geringe. Freilich werden auch die kurzen Ausführungen zeigen, daß man nicht überall und unbedingt den vom Verf. gewonnenen Resultaten zustimmen darf. Gerade bei dem wissenschaftlichen Sinn des letzteren wird dieses aber von ihm am allerwenigsten verlangt werden. — Im Vorworte des 2. Bandes stellt der Verf. ein baldiges Erscheinen des dritten in Aussicht. Möge diese in Erfüllung gehen und möge dann auch dieser neue Band ebenso segensreich wie die beiden früheren für die Ergründung und Verbreitung der Kunde von der Entwicklung unsers Vaterlandes wirken. U.

Liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis aucto-

Digitized by Google

ritateque dissertationem praemisit Augustus Potthast Huxariensis-Westphalus. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindeo ornatum atque editum. Gottingae, 1859. XXXVII, 327 p. 4.

Die Chronik des Heinrich v. Herford hat die längſte Zeit zu denjenigen Werken unſerer deutſchen Geſchichtſchreibung gehört, deren Exiſtenz zwar bekannt war, von der eine Anzahl Forſcher auch Einſicht genommen hatte, über deren Werth aber die Anſichten ziemlich verſchieden lauteten und von welcher uns keine genügende und erſchöpfende Beſchreibung geliefert worden war. Es muß daher als ein entſchiedenes Verdienſt der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen anerkannt werden, daß ſie eine Bearbeitung und Publication dieſes Werkes veranlaßt hat, die, wie das unter den gegebenen Umſtänden nicht anders ſein kann, die weſentlichen und billigen Anforderungen an die Ausgabe gerade eines ſolchen Geſchichtſchreibers vollſtändig erfüllt.

Die Einleitung beſchäftigt ſich mit dem Leben und den Schriften des Autors, am ausführlichſten mit der Chronik ſelbſt und allen den Momenten, die hier in Frage zu kommen pflegen. Die Bearbeitung und Wiedergabe des Textes iſt den Grundſätzen angepaßt, die durch die M. G. H. mit ſo viel Erfolg zur Herrſchaft gelangt ſind. Die ſorgfältige Analyſe der einzelnen Beſtandtheile und die Beſtimmung ihrer Herkunft war in dem vorliegenden Falle die Hauptſache und keine kleine Arbeit, iſt aber über alle Schwierigkeiten hinaus bewältigt worden.

Der Verf. der Chronik, Heinrich, ſtammte aus Herford in Weſtphalen, wie der Herausgeber glaubwürdig nachgewieſen hat, und nicht aus Erfurt, wie Trithemius angibt, deſſen Autorität übrigens Hr. Potthaſt ſonſt (z. B. p. VII.) viel zu hoch anſchlägt. Heinrich wird wohl Anfangs des 14. Jahrhunderts oder in dem letzten Jahrzehent des vorhergehenden geboren ſein, da er im J. 1370 geſtorben iſt. Als Jüngling trat er zu Minden in den Dominikanerorden und hat daſelbſt, ein paar Jahre eines Aufenthaltes in Soeſt und etwa eine und die andere in Sachen ſeines Ordens unternommene Reiſe (p. VI.) abgerechnet, ſein Leben zugebracht und beſchloſſen. Daß ein Mann von ſeiner Bildung und Gelehrſamkeit innerhalb ſeines Ordens verſchiedene Aemter bekleidet, daß er der Schule zu Minden vorgeſtanden habe (p VI.), iſt ſehr wahrſcheinlich, wenn auch beſtimmte Nachrichten darüber nicht vorhanden ſind. War doch Heinrich überhaupt ein fruchtbarer Schriftſteller (vgl. §. 2 der

Digitized by Google

Einleitung), und mehrere seiner Schriften dürften in der That pädagogischen Ursprungs sein. An Anerkennung schon bei Lebzeiten hat es ihm unter diesen Umständen nicht gefehlt; eine besondere Auszeichnung ist ihm aber einige Jahre nach seinem Tode durch K. Karl IV. geworden, der bei seinem Aufenthalte zu Minden im J. 1377 dem Leichnam des Geschichtschreibers eine Grabesstätte zu Füßen des Hauptaltares der Dominikanerkirche bereiten ließ, während derselbe ursprünglich außerhalb der Kirche beerdigt worden war.

Und nun noch einige Bemerkungen über die Chronik selbst. Sie ist eine Universalchronik, wie sie seit dem 11. Jahrhunderte aufgekommen waren, und reicht bis zum J. 1355. Die Erzählung bewegt sich in der beliebten Eintheilung in 6 Weltalter, deren letztes mit Christus beginnt. Die Composition des Werkes ist einfach und verständig, ohne höhere Ansprüche zu machen oder zu erfüllen, nicht ohne Gebrechen allerdings, auf die bereits der Herausgeber aufmerksam gemacht hat. Dem Stoffe nach ist sie überwiegend Compilation, daher beim Drucke die ersteren fünf Weltalter, d. h. die Geschichte der vorchristlichen Zeit, gänzlich unterdrückt wurden und auch beim sechsten der vollständige Text erst mit dem J. 687 beginnt.

Indessen liegt gerade in dem compilatorischen Charakter der eigenthümliche Werth der Chronik, weil ihr Verf. mit nicht gewöhnlicher Sorgfalt ein massenhaftes Material ausgebeutet und so manche Nachricht gerettet hat, die außerdem für uns verloren wäre. Wir verweisen in dieser Beziehung auf §. 4 der Einleitung und auf das Werk selbst. Daß der Verf. seine altsächsische Heimath in der Darstellung etwas bevorzugt, ist zu natürlich, als daß das besonders bemerkt zu werden brauchte. Was den Reichthum des verarbeiteten Stoffes anlangt, fürchten wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir Heinrich's Chronik allen ähnlichen Werken seiner Zeit und des vorausgegangenen halben Jahrhunderts den Vorzug geben, und ganz gewiß dürfte dieselbe nicht zuletzt genannt werden, wenn es sich um Auseinandersetzung der Verdienste der Dominikaner um die (deutsche) Geschichtschreibung handelte. Dagegen in Beziehung auf die Zeitgeschichte ist dem Werke kein besonderes Lob zu spenden, wie das schon der Bearbeiter selbst zugestanden hat. Ueber die Geschichte K. Ludwig des Bayern erfahren wir nur weniges von wirklicher Bedeutung, über Karl IV. so ziemlich nichts. Was sonst über die Vorgänge des 14. Jahrhunderts

Digitized by Google

mitgetheilt wird, iſt zum Theil der verlorenen brandenburgiſchen Chronik entnommen, zum Theil anderswo beſſer zu finden, oder beſteht in fabelhaften Hiſtörchen, wie ſie in den Klöſtern wohl gerne gehört wurden, zu deren Verbreitung gerade die Mönche viel beigetragen haben, aus denen man aber denn doch nur wenig lernt. Eigenthümlich im Munde eines Mönches nimmt ſich namentlich die Erzählung S. 252—253 aus, die, wenn ſie Glauben verdiente, einen häßlichen Beitrag zur Sittengeſchichte des franzöſiſchen Hofes unter K. Philipp dem Schönen liefern würde. Was endlich die principielle Haltung Heinrich's im Streite K. Ludwig d. B. mit den Päpſten anlangt, ſo läßt er der Perſönlichkeit des Kaiſers zwar Gerechtigkeit wiederfahren (p. 271), verſchließt auch ſonſt die Augen gegen die Gebrechen innerhalb der Kirche nicht, aber die Politik Ludwig's findet auch vor ihm keine Gnade und kein Recht, und das kann uns bei dem Dominikanermönche in keiner Weiſe überraſchen.

— g —

Zu Carlo Caraffa's relatione dello stato dell' imperio oben S. 264.

Mit Recht hat Herr O. L. im erſten Hefte des 3. Bandes dieſer Zeitſchrift auf die zweckmäßige Müller'ſche Publication der auch neben Caraffa's gedrucktem Werke de Germania sacra restaurata ſehr beachtenswerthen ſogenannten Caraffa'ſchen Relationen hingewieſen. Und mit vollem Rechte rügt er, daß Hurter als Anhang zu ſeinem Buche über die Friedensbeſtrebungen des Kaiſers Ferdinand ein Stück dieſer Relationen in deutſcher Ueberſetzung gegeben hat, ohne zu bemerken, was Ranke früher in der Geſchichte der Päpſte darüber mittheilte, als ob das Vorhandenſein dieſer Relation ganz unbekannt geweſen wäre. Nur iſt nicht ganz klar, was ſich der Ref. denkt, wenn er dies Stück als Caraffa's Relation aus der Vaticaniſchen Bibliothek bezeichnet, während es nichts anderes zu ſein ſcheint, als der von Ranke dem Caraffa abgeſprochene, mit einigen Veränderungen in die von Müller herausgegebene Relatione aufgenommene Bericht. Denn daß ihn Hurter dem Caraffa zuſchreibt, iſt kein Beweis. Die von Hurter benutzte Wiener Abſchrift konnte leicht mit Caraffa's Namen bezeichnet werden, da dieſer Bericht in das ihm zugeſchriebene handſchriftliche Werk aufgenommen war. Wenn nun Herr O. L. weiterhin ſehr heiter geſtimmt worden iſt, daß

Digitized by Google

auch ich bei Erwähnung des Caraffa'ſchen Berichtes in meiner Polemik gegen Hurter Ranke's Päpſte nachzuſchlagen verſäumt und getroſt „von dem Zeuge geſprochen hätte, was Hurter dem gebildeten Publikum vorlege", ſo kann ich Herrn O. L., ſo leid mir's thut, in dieſer heiteren Stimmung nicht laſſen. Ich muß erwähnen, daß mir nur daran lag, Hurter's Geſchichtſchreibung durch Analyſe ſeiner Geſchichte der kaiſerlichen Friedensbeſtrebungen zu charakteriſiren. Der Anhang, die Caraffa'ſche Relation, ward von mir in einer Note in ein paar Zeilen erwähnt, wo keine Veranlaſſung war, das Schweigen Hurter's über die mir wohl bekannten kritiſchen Bemerkungen Ranke's zu rügen. Nöthig war nur, darauf hinzuweiſen, „daß es mehr als naiv ſei, ſolches Zeug" — es war auf eine Stelle insbeſondere hingewieſen — „zur Glorification des Kaiſers" — dies war geſperrt gedruckt — „dem gebildeten Publikum vorzulegen". Beigefügt war: „Zur unbefangenen Charakteriſtik des Kaiſers und der Pfaffen jener Zeit iſt es ganz intereſſant". Die geſperrt gedruckten Worte und den Zuſatz hat freilich der Ref. wegzulaſſen für gut befunden und ſo mir eine Nichtbeachtung der von Ranke als höchſt bedeutend anerkannten Relationen angedichtet, deren ich mich nicht ſchuldig gemacht habe. K. G. Helbig.

Zur allgemeinen Weltgeſchichte.

Bellecombe, Histoire universelle. 2e partie: Histoire générale, politique, religieuse et militaire. Tome 5. Domination grecque. — Alexandre le grand et ses successeurs. — Les Ptolémées d'Egypte et les Sélecides de Syrie. — Annibal et les guerres puniques. — Rome jusqu' à la mort de Scipion l'Africain. — Tome 6. Fin des Lagides d'Egypte et des Séleucides de Syrie. — Conquête de la Grèce et de la Macédoine. — Destruction de Carthage. — Scipion l'Emilien et Numance. — Tibérius et Caïus Gracchus. — Guerre de Jugurtha. — Marius et Sylla. — Cicéron et Catilina. — Triumvirat de César, Crassus et Pompée. — Dictature de César. — Brutus et Cassius. — Antonius, Lépide et Octave. — Auguste — Fin de la république romaine. Paris, Furne et Ce., 1860. 594 und 612 S. 8.

Chantrel, J., Nouveau cours d'histoire universelle. T. 3. Histoire du moyen âge. 1re partie. Depuis l'établissement de

Digitized by Google

l'église, jusqu' à la mort de Charlemagne. Paris, Putois-Cretté, 1860. VIII u. 355 S. 12.

Costanzo, Salvador, Historia universal, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias. Tomo IV. Madrid, 1860. VIII u. 444 und 276 S. 4.

Kindblad, K. E, og G. H. Mellin, Allmän werldshistoria for fruntimmer og ungdom. Utarbetad efter de bästa källor. Attonde häftet. Stockholm, Huldberg 1859. S. 401—448 und 64 S. 8.

Möller, J., Cours complet d'histoire universelle. 6 vols. Tournai, 1859. 12.

Alte Geschichte.

Zimmermann, Carl, Dr., Babylon, historisch-topographische Mittheilungen. Schulprogramm. Basel, 1859. 46 S. 8.

Donborff, H., Die Jonier auf Euböa. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stämme. Programm des Joach. Gymn. Berlin, 1860. 60 S. 4.

Bauſe, Oberl., De Polycrate, Samiorum tyranno. Gymnasialprogramm. Warendorf, 1859. 24 S. 4.

Donaldson, John. Will., Varronianus: a critical and historical introduction to the ethnography of ancient Italy. 3. edit. London, Parker, 1860. 540 S. 8.

Bode, G., Dr., Bemerkungen über die älteſte Geſchichte Roms. Gymn.-Progr. Neu-Ruppin, 1859. 23 S. 4.

Swanberg, Gustav, Hannibals tåg från Karthagena till Turin öfwer Alperna. Akademisk athandling. Upsala, 1860. 58 S. 8.

Bernoulli, J. H, Dr., Ueber den Charakter des Kaiſers Tiberius. Gymnaſialprogr. Basel, 1859. 29 S. 8.

Korzilius, Ph., Der Uſurpator Maximus, ſeine Empörung und ſeine Friedensunterhandlungen mit den Kaiſern Valentinian II. und Theodoſius dem Großen. Gymnaſialprogramm. Trier, 1859. 24 S. 4.

Digitized by Google

Deutsche Geschichte.

Kutzen, Th., Dr., Prof., Gedenktage deutscher Geschichte. 3 Hefte. Breslau, Hirt. 3 Bde. 8.

Inhalt: 1. Der Tag von Kolin. 2. Ausg. Mit einem lithogr. Plane der Schlacht. XVI, 300 S. — 2. Der Tag von Leuthen. 3. Ausg. Mit einem Schlachtplane. IV, 278 S. — 3. Der Tag von Liegnitz. Mit einem Plane. VIII, 143 S. mit 2 Tabellen. —

Roth, Karl, Dr., Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. 13. u. 14. Heft. München, Finsterlin 1860. S. 97—200. 8.

Ebeling, Dr., Die staatlichen Gewalten im Frankenreiche unter den Merowingern. Gymnasialprogramm. Greiffenberg, 1859. 42 S. 4.

Püning, Oberl., De Widukindo historico. Gymn.-Progr. Recklinghausen, 1859. 22 p. 4.

Hupertz, Dr., Adelbertus archiepiscopus Maguntinus, quae in certamine illo de investiendis episcopis exorto gesserit. Gymn.-Progr. Coesfeld, 1859. 16 p. 4.

Scholz, Joh., Vita St. Norberti, institutoris ordinis Praemonstratensium, postea archiepiscopi Magdeburgensis. P. I. Diss. inaug. Breslau, 1859. 44 p. 8.

Rau, Christophorus Lehmann, und seine Chronica der freien Reichsstadt Speier. Gymn.-Progr. Speier, 1859. 31 S. 4.

Vetter, Dr, Prof, Ereignisse im Markgrafenthume Niederlausitz während des 30jährigen Krieges, Gymn.-Progr. Luckau, 1859. 32 S. 4.

Würdinger, J., k. bayer. Oberlieutenant, Johann Tzerklas Graf von Tilly, bayerischer Heerführer u. s. w. Im bayer. Militär-Almanach für 1859. Vierter Jahrg. München, Fleischmann, 1859. S. 76—275. 8.

Das Leben J. H. v. Wessenberg's, ehemaligen Bisthumsverweser in Constanz. Nach schriftlichen und mündlichen Mittheilungen herausgeg. von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen. Freiburg im Br., Wagner, 1860. 160 S. 8.

Digitized by Google

Aus deutſchen Zeitſchriften und Jahrbüchern.
(Vergl. oben S. 284 ff.)

Hiſtoriſches Taſchenbuch. Herausgegeb. von Friedrich v. Raumer. Vierte Folge 1. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus, 1860. 418 S. 8.

Inhalt: Die Mönchsrepublik des Berges Athos. Von Karl Nathanael Piſſon. S. 1—88. — Der Brabanter Hof und eine Brüſſeler Revolution im 15. Jahrh. Von Franz Löher. S. 89—158. — Giovanni Roſini. Von Alfred v. Reumont. S. 159—218. — Ein Schuß im Walde 1603*). Von Karl v. Weber. S. 219—276. — Der evangeliſche Sagenkreis. Ein Beitrag zur Geſchichte der religiöſen Dichtung und Kunſt des Mittelalters. Von Eduard Kolloff. S. 277—370. — Ernſt Chriſtoph Auguſt von der Sahla**).

Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 16. Jahr-

*) Da dieſe ſeltſame Bezeichnung kaum auf einen hiſtoriſchen Inhalt ſchließen läßt, ſo ſei hier bemerkt, daß die von dem Verf. nach zahlreichen Actenbänden des Dresdner Archivs geſchickt bearbeitete Erzählung einen angeblichen Mordanfall auf den Kurfürſten Chriſtian II. von Sachſen betrifft, welcher vermeinte Mordverſuch nach grauenvollen Criminalunterſuchungen ausländiſchen Anſtiftern (Anhalt) zur Laſt gelegt wurde und zu Jahre langer Feindſchaft zwiſchen deutſchen Fürſten und beinahe zum Kriege führte.

**) Sahla, ein exaltirter junger Edelmann aus Sachſen, begab ſich zweimal (1811 und 1815) nach Paris, um Napoleon zu ermorden; während des Wiener Congreſſes beabſichtigte er ſogar ein Attentat auf den König von Preußen. Er ſtarb in Paris als ein Opfer ſeines Wahnes (1815). Die fragmentariſchen Nachrichten, welche zuletzt Pertz in dem Leben Stein's und Ludw. von Reiche in ſeinen Memoiren über ihn gegeben, werden hier von einem ungenanten Schriftſteller aus authentiſchen Mittheilungen, zum Theil vertraulicher Art, in dankenswerther Weiſe vervollſtändigt. Nur verſtehen wir nicht, welches der furchtbare Geheimbund ſein ſoll (S. 381, 406), in den ſchon der unglückliche Knabe verſtrickt wurde; daß der Verfaſſer nicht den Tugendbund meinen kann, bemerkt er zum Ueberfluß ausdrücklich. Da Sahla auch nach Wien nur auf eine Ladung des Obern des Geheimbundes gegangen ſein ſoll, um das Verfahren gegen „ſeinen geliebten König“ zu rächen, ſo könnte jener Orden doch nur ein ſpecifiſch ſächſiſcher geweſen ſein.

Digitized by Google

gang. Tübingen, 1860. 1. u. 2. Heft. Auf die werthvolle Abhandlung von Heyd über die italienischen Handelscolonien in Palästina, Syrien und Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge im 1. Heft ist schon an einem andern Orte (Zeitschrift Bd. IV S. 528) aufmerksam gemacht worden. Wir notiren außerdem v. Karnap, Zur Geschichte der Münzwissenschaft und der Werthzeichen.

Im Pädagogischen Archiv, herausg. von W. Langbein, 2. Jahrgang (Stettin, 1860) Heft 4 S. 312 – 322 verzeichnet Hr. Dr. Haacke eine Reihe von Unrichtigkeiten sowohl in Zeiß' Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur, Weimar 1858, als auch besonders in der sonst empfehlenswerthen populären „Deutschen Geschichte für das deutsche Volk" von Gust. Mayer (Leipzig, 1858), auf die wir die Besitzer aufmerksam machen möchten.

Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Gotha, Perthes, 1860. Bd. 15 u. 16. 8.

Wir notiren aus dem 15 Bde: 1) Jung-Stilling's Jugendgeschichte. Zur religiösen Geschichte Deutschlands im vorigen Jahrhundert. Von Dr. Max Göbel in Coblenz. S. 47, 109 ff. — 2) Ein Reformationsversuch Peter's des Großen. Bruchstück aus seinem geistlichen Reglement. S. 191 ff. Merkwürdige Fragmente aus einem im Jahre 1721 in Petersburg gedruckten Buche, das nach einer S. 191 ausgesprochenen Vermuthung selbst in Rußland vielleicht nur noch in einem einzigen Exemplare vorhanden ist — 3) Staat und Kirche im Reformationszeitalter. Ein Bruchstück aus Leo Judä's Leben von C. Pestalozzi. S. 268 ff. Der Verf. bearbeitete die Biographie Leo Judä's, der von 1521 – 1542 Pfarrer in Zürich war, für das bekannte Sammelwerk: „Die Väter und Begründer der reformirten Kirche". Die daraus entnommenen gegenwärtigen Mittheilungen behandeln das Verhältniß zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche. — 4) Die deutschen Concordate des 19. Jahrhunderts, von Dr. E. Herrmann, Prof. in Göttingen. 1. Artikel, Der geschichtliche Boden (S. 301 ff.). Leider sind weitere Artikel über diesen Gestand aus der Feder des bedeutenden Kirchenrechtslehrers in dem vorliegenden Jahrgange nicht erschienen. — S. 328, 395 ff: Erinnerungen an Zinzendorf. Zur Säcularfeier seines Todestages, 9. Mai 1760.

16. Bd.: Die Bedeutung des Sokrates in der Bildungsgeschichte der Menschheit, von Dr. Friedr. Ueberweg. S. 39 ff. — Karl Immanuel Nitzsch und die evangelische Kirche der preuß. Rheinprovinz S. 102. Ein zweiter u. dritter Artikel: „Umrisse zur Geschichte der rheinischen Kirche von 1815–48" finden sich S. 262 – 341 ff. — Die Bedingungen glücklicher und großer Zei-

Digitized by Google

ten im Leben der Völker. Feſtrede von Dr. Ernſt Curtius. S. 141 ff. (Betrachtungen über das Glück des Perikleiſchen Athens) — Die Vertreibung der Evangeliſchen aus dem Erzſtifte Salzburg. Vortrag, gehalten zu Wittenberg von R. Baxmann. S. 194 ff.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Siebenter Jahrgang. Neue Folge. Organ des germaniſchen Muſeums. Nürnberg, 1860. In Fol.

Wir notiren: Fr Thudichum, Ueber Dorfeinfriedungen und Grenzweſen von Marken, Gauen und Ländern. — Ed. Kausler, Zur Geſchichte des deutſchen Gildeweſens im Mittelalter, eine Urkunde (1487), worin der Kaufmannsbrüderſchaft in Petrikau deutſche Gerechtſame und Einrichtungen verliehen werden. — v. Hefele, Zur Geſchichte der Gründung des Bisthums Bamberg. — Dr. J. Müller, Ueber alte Gewichte. — J. Voigt, Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs — G. Hauſer, ein Brief des Großmeiſters des Johanniterordens an den König Guſtav Adolf von Schweden. — E. Weller, Die Schlacht von Lepanto (ältere Literatur). — Herſchel, Zur Geſchichte des ſchwarzen Todes und der Judenverfolgungen — v. Löffelholz, Gemeindevertretung im Mittelalter (eine Rieſer Urkunde des 15 Jahr.)

Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereines in Stuttgart. 8 Jahrgang. 1860. Fol.

Darin u. a.: Ein Beitrag zur deutſchen Culturgeſchichte zu Anfang des XVII. Jahrh. (mitgeth. von dem Hauptm. J. C. v. Hueber), größere Auszüge aus dem Verlaſſenſchafts-Inventar eines wohlhabenden Ulmer Patriciers, „welche das dankbarſte Material für die Beurtheilung der bürgerlichen und geſelligen, ſowie der Culturzuſtände im ſüdweſtlichen Deutſchland kurz vor dem 30jährigen Kriege" bilden. — Berichtigungen und Verbeſſerungen zu Mooyers Biſchofslisten. — Antiquariſch-hiſtoriſche Unterſuchungen des k. preuß. Oberſtlieut. F. W. Schmidt in Weſtphalen, mit Anmerkungen von Eſſelen. — Die Dreitheilung, von Dr. Landau. — Bericht über die Verſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in München vom 18. bis 21. September 1860.

Von den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Krain iſt oben Jahrgang 14 (1859) übergangen worden. Er enthält:

Schickſale des heutigen Krains unter den römiſchen Kaiſern, von Rebitſch. — Zur Geſchichte von Neuſtadtl oder Rudolfswert, von Hitzinger.

Digitized by Google

— Die Vermählung Erzherzog Ferdinand's (II.) mit Maria Anna von Bayern, 23. April 1600, von P. v. Radič. — Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain, mitgeth. von Dr. E. H. Costa. — Heckenstaller's Frisingensia, Auszüge daraus durch Prof. J. Zahn. — Ueber das alte Siscia oder Segeste nach Notizen von H. L. M. Krainz in Agram. — Nachrichten, betreffend die Erbauung der Filialkirche des heil. Florian am alten Markt in Laibach. — Zur Geschichte des Laibacher Bisthums unter Otto Friedrich Grafen von Puchaim 1641 — 1664, vom Vereinssecretär A. Dimitz. — Das Privilegienbuch der ehemaligen freisingischen Stadt Lack in Krain, vom Prof. Jos. Zahn. — Regesten aus bisher nicht veröffentlichten Urkunden des Lacker Archivs als Fortsetzung der von Dr. B. F. Klun als Anhang zum „Diplomatar. Carniolicum" 1855 begonnenen Regesten, von A. Dimitz. — Das Budget der innerösterreichischen Erblande im Anfang des 18. Jahrh. u. A.

Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1858 und 1859. — In Jahrg. 1859: Aufgenommene Anlehen des salzb. Erzbischofs Matthäus zur Bestreitung der Kriegskosten, veranlaßt durch die Empörung der Stadt Salzburg 1523, sowie durch die Bauernaufstände 1525 u. 1526, zusammengestellt von Joh. Riedl, k. k. Hauptmann.

Neunzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 14. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz, 1859. Darin ein Aufsatz: Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens, von Joh. Gaisberger.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte macht in N. 6 (1861) der Nachrichten von der G. A. Universität zu Göttingen wiederholt die Aufgaben (eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner, eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit u. s. w.) bekannt, welche für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 gestellt worden sind. Vergl. Zeitschrift Bd. III. S. 516 ff.

August Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

D1
.H63
v.5

Digitized by Google